This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

32101 065088369

Digitized by Google

)90?
.895

ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigst-privilegirtes

Leipziger

Intelligenz-

Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungs-Standes.

Auf das Jahr

1770.

Leipzig,

Zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Digitized by Google

No.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger I.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags, den 5 Januar 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Januar a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) In der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beerischen Hause, ist Messenszeit unter andern berühmten Arzeneyen, auch zu bekommen: Confection du Pérou. Es ist dieses dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Personen beyderley Geschlechts in ausserordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertissements des mehreren besagen, in solchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die sicherste und erwünschteste Wirkung leistet. Was bey venerischen und allen damit verwandten Zufällen zu beobachten, sowohl als die nöthigen Mittel, ist ebenfalls aus den Avertissements zu ersehen. Ausser den berührten Krankheiten, ist diese Confection auch noch in vielen andern Fällen zu gebrauchen, und hat ganz besondre Kräfte, nämlich es stärket solche auf eine vorzügliche Art das Gedächtniß, das Gesicht, es hilft bey sehr schwacher Verdauung, vertreibt den Schwindel, stärket die Seelenkräfte, allermeist aber den Verstand, wirket eine Munterkeit des Geistes, eine Lust Geschäfte muthig zu verrichten, und erneuert die Kräfte und Wärme in abgematteten, und durch Krankheiten oder Alter geschwächten Leuten. 4. Loth kosten 1 Thlr. Briefe und Gelder werden franco einzusenden, auch pro Emballage etwas bey zu fügen ersucht.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, unter dem sulzbergerischen Hause in der grimmischen Gasse, ist Messenszeit in Commißion zu haben: Balsamischer Alpkräutertheé, davon die Composition der berühmte Herr von Haller besorget. Dieser Thee ist gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne denselben zu schaden, er erhitzet und verstopfet auch nicht, wie andere bittere Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und ist sehr dienlich im hartnäckigen Schnupfen, und denen damit verbundenen Schwachheiten, als der Taubheit, Heiserkeit, Kopfschmerzen. In Krankheiten der Haut, auch selbst den hartnäckigsten als: der Krätze, den Zittermaalen

501201

Digitized by Google

len, Grind ꝛc. In Gliederschmerzen, Nervenkrankheiten, Windkoliken ꝛc. In Krankheiten, die von ungesunder Luft, kaltem, neblichten und feuchten Wetter herrühren; auch ist es die einzige Gattung warmer Wasser, die von dem mit Mutterbeschwerden behafteten Frauenzimmer ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Insonderheit und vornehmlich ist dieser Thee ein besonderes, untrügliches, und durch sichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das schmerzhafte Podagra, er stärket die innern Theile, treibet die bösen Feuchtigkeiten in die äußersten Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauch ein Wohlbefinden, Begierde zum Essen, Munterkeit und Stärke spüren, Die Büchse à 12 gr. Ferner des Herrn Doct. Mead erfundenes, besonders schönes Augenwasser. Dieses Wasser ist ein sicheres Mittel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Gesicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle welche nach den Pocken und Masern zu kommen pflegen. Es stärkt das Gesicht, welches von Natur schwach ist, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 10 gr. Ingleichen schottländisches Pflaster vor die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergschotten, so eine rauhe und beschwerliche Lebensart führen, und mehr als irgend ein ander Volk zu Leichdornen geneigt sind, haben, sich dieselben zu heilen, das wirksamste Mittel, so bis jetzt nur zu erdenken gewesen, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, so es brauchen wollen, dessen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man solches dem Publiko mit. Es bestehet dieses Mittel in einem Pflaster von sehr angenehmen Geruch, es heilet dasselbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr. Ferner englische oder ächte schottländische Pillen von dem Doctor Patritius Anderson. Die schottländischen Pillen stärken das Haupt und alle Sinne, öffnen alle Verstopfungen, vertreiben den Schwindel und Kopfschmerzen, führen die Galle ab, und vertreiben die Melancholie, wie sie auch alles Phlegma und wäßrige Materien abführen. Sie sind von erstaunender Kraft bey Mutterbeschwerungen, dienen auch wider die Würmer, und die Schiffleute bedienen sich ihrer auf allen Reisen. Man kann selbige zu allen Stunden des Tages und der Nacht nehmen, auch bey jedem Alter und zu allen Jahreszeiten, ohne einige Regeln zu beobachten. Sie sind diejenigen, welche der Gicht und andern Krankheiten zuvorkommen. Das Schächtelchen à 10 gr.

3) Bey Hrn. L. Heinr. Winklers sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Wincklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englisch Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Plaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt-Schlag-

und

Digitized by Google

und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden, das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. und die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr.

4) Eine Plat de Menage von weißem meißner Porcellain, bestehend in fünf Ansetzestücken; ferner zum Aufsetzen, einer Eßig- und Oelflasche, einer Zucker- und Senfbüchse, 4 Muscheln zu Confect, in deren Mitte ein großer Berg zu Citronen ist, und oben drüber ein großes Blumenbouquet; ingleichen 2 Schilderterrinen mit bunten Blumen und goldnem Rand, nebst 2 Untersetzschüsseln; ingleichen 2 große Schaalen und 2 Allietten, ist zu verkaufen. Liebhaber können es auf dem Thomaskirchhofe, bey dem Kutscher, Schulzen, in seinem Hause eine Treppe hoch, zum Ansehen bekommen.

5) Bey dem Hofperuq. Herrn Ernst Wilhelm Kühne, allhier im hohenthalischen Hause auf der Catharinenstraße, ist auf Verlangen einiger auswärtigen Freunde, die schon bekannte und mit vielem Nutzen gebrauchte haarstärkende Pomade, wieder frisch und aufrichtig in Büchsen zu 12 gr. und 1 Thlr. zu haben; ingleichen eine sehr schöne Borsdorferäpfel- und Gewürzpomade in Büchsen zu 4, 8 und 16 gr. Da diese Pomade wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaft und Benutzung des schlechten Haares schon genugsame Proben bewiesen, und daher den Vorzug aller andern künstlichen Pomaden verdienet, würde zu viel seyn, mehr Rühmens davon zu machen. Ferner sind daselbst eine Sammlung schottischer Montourköpfe, feine präparirte seidne Puderquasten von gedrehter Seide um billigen Preiß zu haben. Wer von oberwähnten Sachen etwas zusammen nimmt, dem offeriret man die billigsten Preise und promte Bedienung.

6) Es stehet ein ganz neuer, in Petersburg verfertigter sehr dauerhafter Reiseschlafwagen, zu zwey Personen, zum Verkauf. Er hänget durchaus in Riemen, ist auch mit Winden versehen, und kann bey schlimmen Wetter ganz zugeschnallt werden. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

7) Im goldenen Arm in der Petersstraße, sind alle Sorten geschlossene und Pflaumenfedern um billigen Preiß zu verkaufen. In der Wirthsstube erfährt man weitere Anzeige.

8) Ein schöner Schlitten von Bildhauerarbeit, nebst vollem Geläute, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Hausmann Brückner, vor dem Petersthore im Helm, dießfalls melden, und bey ihm mehrere Anzeige erfahren.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist in der grimmischen Gasse, in dem Organist schneiderischen Hause, ein Gewölbe nebst darzu gehörigen Schreibestube, wie auch einem Keller, auf die Gasse heraus, auf künftige Ostern zu vermiethen.

2) In dem waldhütterischen Hause auf der grimmischen Gasse, ist kommende Ostermesse ein großes Gewölbe mit doppelten Tafeln, nebst einer Abtheilung, so an statt der Niederlage zu gebrauchen, mit, oder auch ohne ein Meßlogis, zwey Treppen hoch, zu vermiethen, und dießfalls im Hause selbst mehrere Nachricht zu erfahren.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Mann der als Haushofmeister, bey verschiedenen, sehr ansehnlichen pohlnischen Herrschaften in Diensten gestanden, und sowohl der Conditorey als Küche wohl vorzustehen weis, suchet bey einer hohen Herrschaft unterzukommen, er wird allen Nutzen zu befördern sich eifrigst angelegen seyn lassen. Von seiner Person kann man im Intell. Comt. mehrere Anzeige erhalten.

2) Ein viele Jahre in Diensten gestandener Verwalter, welcher in allen Theilen der Landwirthschaft vollkommene Erfahrungen hat, wünschet in ähnlichen Geschäften eine Herrschaft zu erlangen. Dessen Probeschrift, Zeugnisse guten Verhaltens und weitere Nachrichten sind bey Gottfried Heyern, allhier

Digitized by Google

auf der Burgstraße, im heyerischen Hause, zu haben.

3) Es wird bey einer Herrschaft in der Stadt ein geschickter Koch verlanget, welcher bereits in Condition gestanden, und seines Wohlverhaltens wegen beglaubte Attestate aufzuweisen hat. Ein dergleichen Subjectum kann sich bey Herrn Wölbling im Hôtel de Saxe melden, und da den Ort und nähere Bedingungen erfahren.

4) Ein Koch, welcher zeithero in Preussen gestanden, und wegen seiner Aufführung güte Attestate vorzeigen kann, suchet bey einer adelichen Herrschaft in der Stadt oder auf m Lande unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem die, auf dem, von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, nach Antritt Dero Regierung ausgeschriebenem Landtage, versammleten Stände dieses Churfürstenthums, die dermalige Bewilligung, dem 1. §. der Declaration vom 10. Oct. 1763. gemäß, hinwiederum vorzüglich auf die, zu Befriedigung der Steuergläubiger und Abtragung derer auf Drey von Hundert bestimmten Zinsen, auch zu Bezahlung derer, bey messentlicher Verloosung gegen die zurückgegebenen Steuerscheine, ausgehändigten landschaftlichen Obligationen, durch das Loos herauskommenden Capitalien, ein für allemal von denen bereitesten, kläresten und sichersten Einkünften des Landes ausgesetzten und bestimmten **Eilfmal Hundert Tausend Thaler** jährlich richten werden; Immittelst aber, dem 10. §. ermeldeter Declaration zu Folge, die Zeit herannahet, die zu den landschaftlichen Obligationen gehörigen Coupons von neuem auszugeben; Als wird

1. hiermit bekannt gemacht, daß, da in der abgewichenen Michaelismesse itzigen Jahres, die letzten in derselben fälligen Zinnsscheine zahlbar worden, nach Maaßgebung obangezogenen 10. §. gedachter Declaration, die bereits gefertigten neuen Zinßscheine auf die Jahre 1770. 1771. und 1772. so fort von data an, sowohl die in gleicher Maase, nach Bezahlung dieser Zinßscheine, anderweit auf die Jahre 1773. 1774. und 1775. auszustellende Coupons, in der Neujahrsmesse 1773. an die Vorzeiger derer, von zween Deputirten und dem Buchhalter unterzeichneten Ueberschriften, die zu solchem Ende den Zinßcoupons vorgedrucket werden, bey der Steuercreditcassen-Buchhalterey zu Leipzig, gegen Rückgabe der Listen und Ueberschriften, ausgehändiget werden sollen, immaßen auch überhaupt die gesammten Steuergläubiger sich versichert halten können, daß die Bezahlung der Capitalien und Zinßen auch sonst allenthalben, zu ihrer Zufriedenheit, wie bis anhero in unverrückter Ordnung fortgefahren werden wird.

2. Da auch von denen, zur Verwaltung der Steuercreditcasse vormals ernannten Deputirten von der Ritterschaft, Herrn Friedrich Wilhelms von Böltzig, auf Roitzsch Deputati des Churcreißes Substitutus, Herr Heinrich Adolph Graf von Brühl seine Stelle aufgegeben, und an dessen statt unter Ihro Churfürstl. Durchl. höchsten Genehmigung, Herr Anton von Leubnitz, auf Rackith erwählet worden; So wird hierdurch die Nachricht ertheilet, daß

aus der Ritterschaft:

Herr Friedrich Wilhelm von Böltzig, auf Roitzsch, aus dem Churcreiße,

Herr Adam Friedrich von Lindenau, auf Tackau, aus dem thüringischen Creiße,

Herr Carl Gottlob Bose, auf Schleinitz, aus dem meißnischen Creise,

Herr Julius Ernst von Schütz, auf Erdmannsdorf, aus dem erzgebürgischen Creiße,

Herr Ludewig Carl von Pöllnitz, auf Benndorf, aus dem leipziger Creiße,

Herr Lebrecht Gottlob von Metzsch, auf Friesen, aus dem voigtländischen Creiße,

Herr Detlev von Brocktorf, auf Rockendorf, aus dem neustädtischen Creiße.

welchen auf den Todes- oder Verhinderungsfall

Herr Anton von Leubnitz, auf Rackith, aus dem Churcreiße,

Herr George Adolph von Burckersroda, auf Marckröhlitz, aus dem thüringischen Creiße,

Herr

Herr Hanß Adolph von Lastowitz, auf Stötitz, aus dem meißnischen Creiße,
Herr Carl Wilhelm von der Mosel, auf Mittelmosel, aus dem erzgebürgischen Creiße,
Herr Christoph August Lebrecht von Bodenhausen, auf Brandiß, aus dem leipziger Creiße,
Herr Gottlob August von Watzdorff, auf Jößnitz, aus dem voigtländischen Creiße,
Herr Friedrich Wilhelm Adam von Wilcke, auf Dreitzsch, aus dem neustädischen Creise, substituiret worden, und

von den Städten:

Die Creißstädte:

Leipzig,
Wittenberg,
Dresden,
Zwickau,
Langensaltza,
Plauen und
Neustadt an der Orla,

der Besorgung derer, bey der Steuercreditcasse vorfallenden Verrichtungen, auf die in dem 3. §. mehr gedachter Declaration bestimmte Art, und nach der, von der Landschaft ertheilten, auch von des höchstseligsten Churfürstens, Herrn Friedrich Christians königl. Hoheit bestätigten Instruction sich unterziehen werden. Uebrigens sind

3. alle inn- und ausländische Innhaber derjenigen Steuerscheine, derenthalber sich bishero niemand gemeldet, und welche weder in landschaftliche Obligationes verwandelt, noch zu Erhebung der Zinßen produciret worden, durch die bereits, im November 1764. erlassene Edictales vorgeladen und bedeutet worden, daß sie ihre Originalsteuerscheine binnen 3 Jahren, vom 1sten Januar 1765. an gerechnet, coram Commissione in dem churfürstl. Amte zu Dresden ohnfehlbar produciren, und sodann dieserhalb fernern Bescheid gewarten sollen.

Nachdem sich nun, binnen solcher bestimmten und bereits ult. Dec. 1767. zu Ende gegangenen Frist von dergleichen Scheininnhabern niemand gemeldet: So wird des nächsten, nach Einlangung des dießfalls einzuholen gewesenen Rechtsspruchs dieserhalb das Weitere veranstaltet, und dem Publiko davon zu seiner Zeit behörige Nachricht gegeben werden. Und wie

4. bereits in dem Avertissement d. d. Dresden den 13. Sept. 1766. enthalten, daß die, gegen Empfang landschaftlicher Obligationen, von den Steuergläubigern, zurückgegebenen Steuerscheine zwar caßiret, jedoch dieselben, wiewohl bloß aus Gefälligkeit gegen die Interessenten, und ohne daß die Steuerkreditcasse dießfalls einige Vertretung oder Gewährung übernehme, bis zum nächsten Landtage, binnen welcher Zeit diejenigen, so daraus irgend einige Erläuterung oder Nachricht bedürfen, dießfalls bey der Steuercreditcassen-Buchhalterey sich zu melden hätten, aufbehalten, sodann aber mit deren sowohl, als der bezahlten landschaftlichen Obligationen und Zinßscheine Verbrennung verfahren werden solle, diese gesetzte Frist auch nunmehro völlig, und ohne daß sich dieserhalb jemand gemeldet, abgelaufen; Als wird die Verbrennung derer bis zu Ende des 1767. Jahres bezahlten landschaftlicher Obligationen und Zinßscheine, so wie derer obgedachter alten ausgewechselten Steuerscheine an einem dazu zu bestimmenden, und dem Publiko gehörig anzuzeigenden Tage nunmehro ohnfehlbar geschehen. Dresden den 28. December 1769.

Unter Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigster Approbation von wegen sämmtl. Stände von Ritterschaft und Städten.

2) Die schöne Schrift des Marquis von Turbilly sur les défrichements ist bekannt. Wollte man die von ihm beschriebene Ecobue hier zu Lande haben, so ist eine Gelegenheit dergleichen aus Paris zu bekommen, weshalb man sich im Intelligenz-Comtoir zu melden haben wird.

3) Auch gute Wirthinnen suchen zuweilen noch nützliche Kochbücher. So selten sie sind, und so wenige es deren giebet, so findet man doch kein Bedenken zweckgewiß vorzügliche Bücher dieser Art bekannt zu machen: La Cuisiniere bourgeoise und le Menage

Digitized by Google

des Champs. Beyde kosten in den Buchläden zusammen 1 Thlr. 16 gr.

4) Almanach de la Toilette et de la Mode pour l'Année 1770. à 12 gr. Almanach de Dresde pour l'Année 1770. französisch sowohl als deutsch. Der gothaische Hofcalender zum Nutzen und Vergnügen, ebenfalls französisch und deutsch aufs Jahr 1770. à 16 gr. sind annoch einige Stück beym Int. Comt. zu haben.

5) Das Intell. Comtoir hat etwas weniges von dem sibirischen perennirenden Leinsaamen erhalten, wovon man überzeugende Proben hat, das solcher gut aufgehet. Man ist bereit solchen an die Liebhaber den 10ten Januar zu vertheilen.

6) Da zeithero viel Verlangen nach dem sibirischen Erbsenbaumsaamen gewesen, wovon im 42 Stück dieser Blätter vom Jahre 1768. ausführliche Anzeige ertheilet worden; So hat man beym Intelligenzcomtoir einige Loth zu erhalten gesucht, welcher an die Liebhaber zu 1 und ½ Loth verlassen werden kann.

7) Auf die in No. 50. Art. VII. §. 3. v. J. bekannt gemachte Aufforderung, sind folgende Nachrichten eingegangen:

Benedictus Fröhlich, auf der Sandgasse in Ottens Hause wohnhaft, fertiget von Tuch geflochtene und mit Frieß gefütterte sowohl Manns- als Weiberschuhe von allerhand Farben, welche, wenn sie besohlt und mit Absätzen versehen worden, so gut zu gebrauchen sind, als die gewöhnlichen.

Carl Leberecht Fiedler, wohnhaft im Brühl in den drey Schwanen, fertiget alle Arten von gestrickten und gefütterten Winterschuhen.

Joh. Chr. Nitzschmann, Tuchmacher in Torgau, fertiget eine ganz eigene Art Droddelschuhe von wollenem Garne, welche alle andere bisher bekannte Winterschuhe, sowohl von Tuche als Filz übertreffen soll, und zwar nicht nur in Ansehung der Wärme, sondern auch in Ansehung der Dauer und Bequemlichkeit, wenn sie besohlt und mit Absätzen versehen werden, indem solche auf Reisen, in der Kirche und wo man sich sonst befinden mag, ja auch von podagrischen Personen mit vieler Bequemlichkeit gebraucht werden können. In Vorrath wird nichts gemacht. Der Preiß ist vor ein Paar große 21 gr. und vor ein Paar kleinere 12 gr. Wer Belieben trägt, sich dergleichen machen zu lassen, darf nur die Länge des Fußes mit einen papiernen Maße Franco einsenden. Eine Probe davon kann im Int. Comt. in Augenschein genommen werden.

Johann Gottlieb Meißner, Schulhalter auf der Gerbergasse in Hornecks Hause, kann zerbrochenes Porcellain auf eine sehr feine und dauerhafte Art dergestalt zusammen kitten, daß auch siedendes Wasser oder dergleichen nicht im Stande ist, diesen Kitt wieder aufzulösen oder zu erweichen.

In Dresden im churfürstl. sächs. Posthause auf der pirnaischen Gasse 4 Treppen hoch vorne heraus, wohnt ein Porcellainmaler, Namens **Johann Benjamin Funck**, welcher alle Sorten Porcellain in Feuer wiederum zusammen schmelzet, so, daß es seinen ordentlichen Klang wieder bekömmt, und viel eher an einem andern Orte, als an jenem, wo es geschmelzet worden, zerbricht. Noch ist zu gedenken, daß obbemeldter Porcellainmaler den Bruch des zerbrocheuen Porcellains mit Blumen und Figuren, oder was sonst nöthig, wieder übermalen könne.

Jacob Jahn, Gold- und Silberknopfmacher, auf der Burgstraße in der Baderey wohnhaft, putzt alle goldene und silberne angelauffene und beschädigte Tressen, d'Espagnen, Spitzen und alle Arten von Broderies sehr sauber und schön, und zwar promt und um billigen Preiß.

Johanna Sophia Pfutzinn, auf dem grimmischen Steinwege in Lambrechts Hause, wäscht und putzt um billigen Preiß goldene und silberne Tressen, Spitzen und andere gestickte und gesponnene Sachen.

Hannibal David Heiß, auf der Windmühlengasse vor dem Petersthore in Seidelmanns Gartenhause wohnhaft, fertiget seidene Zeuge, wollene Sammte und Felbel, auch englischen Plüsch u. d. g. Auch macht er sich anheischig, Damenskleider mit Gorl-

band,

Digitized by Google

hand, Blumen, Gold und Silber nach der neuesten Mode zu garniren.

Ein erfahrner Fabrikant, **Andreas Friedrich Sartorius**, vor dem ranstädter Thore in der Sonne wohnhaft, fertiget nach einer ganz neuen Erfindung einen sehr kostbaren seidenen Kirchenschmuck, wo alle Stücke mit hohen Maßivgolde im Ganzen bandenweise nach der Kunst gewirkt sind. Dahin gehören: Meßgewandte, Altar- Canzel- Pult- und Knabentücher, Knabenmäntel, Vorhänge und Wände. Er macht sich anheischig, eben dieses in Verfertigung von allerhand Meubeln und Tapeten auf Verlangen zu leisten, und trägt hiermit Liebhabern seine Dienste öffentlich an.

Ein Mann mit Namen **Heicke**, auf der Petersstraße, im jägerischen Hause im Hofe wohnhaft, machet alle Arten Flecke sehr gut aus. Die Kleider und Sachen mögen seiden oder wollen seyn.

8) *Es ist von Sr. Durchlaucht unserm gnädigsten Churfürsten, zum Besten, der im vorigen Jahre bey nahe ganz abgebrannten Stadt, Seidenberg in der Oberlausitz, eine* Lotterie gnädigst concediret worden, welche ihrer Einrichtung nach unterschiedene Vorzüge, gegen alle bisher in hiesigen Landen bekannte Lotterien hat. Denn da bey derselben durchgängig die 2te extraordinaire hannöverische Geldlotterie zum Grunde gelegt, und die Gewinnste auf den 8ten Theil reduciret werden, so wird aller Ziehungsaufwand vermieden, und zur Bestreitung der unentbehrlichen Unkosten, von den Gewinnsten anstatt der sonst gewöhnlichen 12½ pro Cent, nur 10 pro Cent abgezogen. Die Ziehung der ersten Classe ist auf den 29. April a. c. in Hannover festgesetzt, und sobald die Ziehungslisten von daher kommen, sollen sie in Dresden, in Gegenwart eines Notarii und zweyer Zeugen, auf den achten Theil reducirt und abgedruckt werden. Die Einlage ist durch 6 Classen 2 Thlr. 12 gr. baar, und 1 Thlr. 6 gr. wird in den beyden letztern Classen creditirt. Avertissements und Loose sind zu bekommen in Dresden, bey dem Herrn Commerzienrath und Hofbuchdrucker Walther, Herrn Richter und Schedlich, Herrn Pröls senior, Herrn Gottfried Renzsch, Herrn Albert Friedrich Gregory, Herrn Bassenge junior, Herrn Christian Gottlob Heinrich, Herrn Joh. Jonas Hutschenreiter, Herrn Johann George Leonhardt, Herrn Johann August Drummer, Herrn Friedrich Traugott Eigenwillig und Herrn Franz Comolo. Auch sind Plans und Loose bey dem Kaufmann Freundt in Leipzig zu haben.

9) Die nunmehro vollendete Ziehung der vierten und letzten Classe 30ster dortmunder Stadtlotterie, hat das Schicksaal sämmtlicher Interessenten entschieden, und können daher die Listen, sowohl bey dem gnädigst concedirten Hauptcollecteur, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, als auch bey denen, von ihm aufgestellten Subcollecteurs in Augenschein, die Gewinne aber gegen Zurückgabe der Loose in Empfang genommen werden. Und da diese Lotterie wegen ihrer vortrefflichen Einrichtung und wegen derer jederzeit sehr ansehnlich ausgefallenen Gewinnste, allgemeinen Beyfall erhalten; so verdient künftige 31ste dortmunder Stadtlotterie, in Ansehung der großen Anzahl Capitalgewinne und Prämien, einen weit größern Vorzug. Sie besteht aus 20000 Loosen, und 12597 Gewinnen und Prämien, und folglich aus 2597 Treffern mehr als Zehlern, und ist in 4 Classen vertheilt, die Einlage zur ersten Classe kostet 1¼ fl. die zwote 2½ fl. die dritte 4½ fl. die vierte 6½ fl. nach dem Conventions oder 20 fl. Fuße, worgegen die considerablesten Preiße zu 20000. 15000. 10000. 4000. 3000. 2000. 1000. fl. nebst einer großen Anzahl der schönsten Mittelpreiße zu gewinnen sind. Ausser den vielen Prämien, welche bey jeder Classe vor und nach den großen Gewinnsten zu erhalten, sind bey dieser Lotterie in der letzten Classe noch 38 Prämien à 200 fl. der ersten und letzten Nummer einer jeden Liste ausgesetzt, sodann 9 Prämien, vor die 9 Nummern, so vor der allerletzten Nummer aus dem Glücksrade gezogen werden, daß also derjenige, dessen Nummer spät herauskömmt, dennoch 100 fl. zu gewinnen, die gewisse Hoffnung hat.

von

Digitized by Google

Von dieser sehr vortheilhaften Lotterie haben folgende Herren zur Bequemlichkeit auswärtiger Liebhaber ganze und halbe Loose in Commißion genommen, und zwar in Annaberg, Herr Johann Christian Stechen; in Dresden, Herr Hoffactor Steuer; in Eilenburg, Herr Johann Christian Danneberg; in Freyberg, Herr Heinrich Lebrecht Albanus; in Pegau, Herr Postmeister Probst; in Pfannenstieler Blaufarbenwerke, Herr Franz Benjamin Lindemann; in Weide, Herr Christian Friedrich Geitner; in Wittenberg, Herr Calculator Scheuereck.

10) In hiesiger Cartonfabrike ist ein kompletes Waarenlager von ganz und halb mit ächten Ducatengolde vergoldeten Trumeaux, Wandleuchtern, Girandoles, Consoles, Tischfüßen mit feinen englischen laquirten, marmornen, auch hölzernen laquirten Platten, Figuren, Tapetenleisten, Schildereyrahmen und allen erforderlichen Decorationen zu Zimmern, nach den besten Desseins der Bildhauerarbeit etablirt, und wie diese Fabrik durch die von Serenissimo derselben ertheilten höchst gnädigsten Privilegia huldreichst unterstützet wird, auch die darinne verfertigte Waaren mit einem vorzüglichen Beyfall des Publici bisher beehret sind, so ist man dadurch ermuntert worden, die Kosten zu verwenden, und in dieser Fabrike auf einen besonders dazu eingeräumten Saale, verschiedene Desseins von Decorationen, so wie solche in einer Stube oder Saale bisher von Stuckaturarbeit mit Gips gemacht worden, von dieser Masse zur Probe verfertigen, auch ein besonderes Zimmer von dieser Arbeit in Couleur, und vergoldet, nach dem modernesten Gout ganz fertig machen zu lassen. Die Ersparung der Zeit, so zur Verzierung eines Zimmers oder Saals in dieser Arbeit gegen die bisher gewöhnlichen Stuckaturarbeit gewonnen wird, die Kosten die dadurch ein großes geringer gegen jene, und die Leichtigkeit dieser Arbeit, in Betracht der Decken, Wände und Tapeten, darauf sie angebracht wird, sind alle ohnläugbare Vorzüge, welche den Liebhabern der Decorationen in Zimmern, diese Arbeit gewiß recommandiren muß. In der Cartonfabrike, so hier in Braunschweig am Sandwege belegen, kann ein jeder sowohl das Waarenlager, als auch die verfertigten Decorationen ganzer Zimmer nach Belieben alle Tage in Augenschein nehmen, allda Bestellungen thun, und sich jederzeit der tüchtigsten Arbeit und promptesten Bedienung für die billigsten Preise versichern. Wenn von Auswärtigen ein accurater Abriß des Zimmers, so decorirt werden soll, an die Fabrik, unter der Adresse: **An die Cartonfabrik am Sandwege in Braunschweig**, eingesandt wird, so verpflichtet man sich von Fabrikwegen, alles zum Vergnügen und Wohlgefallen der Liebhaber, accurat und prompt verfertigen zu lassen. Braunschweig, den 22. Dec. 1769.

11) **Kurzgefaßter Bericht von dem Gebrauch und Wirkungen eines arabischen Brust- und Magenelixirs.**

Warum dieses kostbare Medicament ein arabisches-Brust und Magenelixir betitelt wird, geschiehet zur Ehre des Erfinders; laut seines in arabischer Sprache hinterlassenen Berichts, welcher ins Deutsche übersetzt, folgendermaßen lautet: Es befinden sich in der Brust sehr viele und ganz unterschiedene Theile eingeschlossen, welche von verschiedenen Krankheiten pflegen angefochten zu werden, denn in der Brust befindet sich die Lunge, das Herz, Mediastinum, welches eine Membrana oder Häutchen ist, so die rechten Theile von denen linken der Lunge absondert. Pleura, das Rückenfell, oder Rippenhäutchen, so die ganze Höhle des mittlern Leibes oder der Brust inwendig bekleidet und umgiebet: Arteria aspera oder die Luftröhre; welche Theile alle mit einander von allerhand Krankheiten angegriffen werden; als Vomica oder mit dem Lungengeschwürt, von der Phthisi oder Schwindsucht; Pleuritide oder dem Seitenstechen; Herzpochen oder Klopfen und Ohnmachten, welche Krankheiten alle daher rühren, nämlich von der Obstruction oder Verstopfung der Lunge, denn die Ursachen dieser Verstopfung sind eigentlich der Ueberfluß der Excrementen oder Unflaths,

welche

welche von dem Aliment oder Nahrungsspeise der Lunge abgesondert werden, und wenn die Natur solche von selbsten nicht auswerfen kann, alsdenn entstehen daraus Asthmata oder Keuchen, Engbrüstigkeit, kurzer Athem erstickende Flüsse und Husten, endlich Entzündungen der Lunge, hectische Fieber, Geschwüre, und von allerhand Farben vitiöse dicke schleimigte zähe und stinkende Auswürfe. Hingegen alle diese Krankheiten hab ich mit meinem Brust- und Magenelixir bey unzähligen Patienten nebst göttlicher Hülfe curiret; wenn die Kranken drey mal des Tages, nämlich morgens nüchtern, mittags und abends beym Schlafengehen, 30 bis 40 Tropfen in einem Eßlöffel voll Theewasser, oder in solcher Quantität Wein, davon eine Zeitlang gebraucht haben. Mit gleichmäßigem Gebrauch meines Brust- und Magenelixirs habe fast alle Krankheiten, so aus dem Magen entstehen, curiret, weil in dem Magen alle Speisen, so der Mensch genießet, gekocht werden müssen; und ob sie gleich vielfältig und verschiedentlich, so verwandelt doch der Magen selbige nur in eine einfache Substanz oder Wesen, weswegen aus dieser einfachen Substanz das Blut durch Hülfe der Leber, gemacht wird, als von welchem alle Theile des menschlichen Cörpers ernähret werden. Wird nun der Magen durch unordentliche Diät im Essen und Trinken und andere Unordnungen oder Erkältung verdorben, daß er die empfangene Speise nicht wohl verdauen kann, so entstehen daraus eine Schwachheit des Magens, eine böse oder üble Verdäuung, und Crudität; diese aber verursachen wieder im Magen empfindliche Schmerzen, große Zernagungen, heftiges Drücken, Hitze, Winde, Schluckſen und Rülpsen, öfters große Entzündungen, imgleichen alle Fieber. Bis endlich auch die Leber daher angegriffen wird, und weil sie aus der übelverdauten Speise und Säften, kein reines und gesundes Blut machen kann, so kann sie auch allen Theilen des menschlichen Cörpers keine gesunde Nahrung ertheilen, sondern sie wird selbsten, wie auch die Milz inficirt, verstopft und entzündet, das Blut wird verdickt, daß es keine ordentliche Circulation oder Umlauf verrichten kann. Daraus denn erfolgen die melancholische Hypochondrie, und in dem ganzen Unterleib Spannungen, Blähungen, Murren und Gurren von Winden, Reißen in den Gedärmen, Colic, Creutz- und Nierenschmerzen, Sand und Stein, Gicht-Krampf, Wasser- und Trummelsucht, nebst mehr andern und unleidlichen Plagen, welche ich meistens durch mein Brust- und Magenelixir mit gutem Effect gehoben habe. Dieses arabische Brust- und Magenelixir ist in Hamburg in Commißion zu haben bey Herrn Johann Christoph Westphal und Compagnie, wohnhaft bey den Mühren, der Reimersstwiet schreg gegen über. Das Gläßgen versiegelt kostet 1 Mark hamburger Courant, wobey ein gedruckter Bericht gratis gegeben wird. Die auswärtigen Liebhaber werden ersucht wegen Postporto und Emballage etwas mehr Geld einzusenden. Ist auch Messenszeit allhier in Leipzig bey A. Fr. Böhme im goldenen Bär à 11 gr. zu haben.

12) Als im verwichenen Frühjahr die Kinderbocken in Hettstädt einen großen Theil von den Kindern, die an denselben krank lagen, dahin rafften, so kamen alle diejenigen Kinder, denen so gleich im Anfange der Krankheit das hermannische Wundersalz eingegeben worden, recht leicht und glücklich durch. Desgleichen hat eben dieses Wundersalz in Oelßnitz auch gegen das Podagra gute Dienste geleistet. Beyde Orte können davon Zeugniß geben. Auch bey einem von verhärteten Drüßen aufgetretenen Halse, und wo der Gebrauch von der Cicuta nachtheilig war; ist dieses Salz sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, und sehr gut befunden worden. Außer diesen ist es auch ein kräftiges Präservativ. Denn alle Personen, welche ihren Körper nur einmal damit gereiniget, können alle Anfälle, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, mit 1. bis 2 dosibus abweisen. Ja es verbessert nach und nach die Säfte dermaßen, daß es ein recht blühendes und verjüngendes Ansehen macht. Auch heilt es alle nur entstandene Krankheiten

Digitized by Google

ten und Schmerzen des Leibes plötzlich und schnell. Hingegen braucht es bey eingewurzelten und alten Krankheiten, die in der Jugend Wurzel geschlagen, bey spätern Jahren aber erst ausbrechen, freylich mehr Zeit, sie auszurotten. Doch wird man in allen Fällen vollkommen damit zufrieden seyn. Dieses Salz, welchem man in Wahrheit nachrühmen kann, daß es allen Arten von Temperamenten und in den beschwerlichsten Zufällen, als: Schlag, Gicht, Magenkrampf und dergleichen zu statten komme und sonderbare und schleunige Hülfe verschaffe; dieses Salz ist nicht nur bey dem Verfertiger desselben, George Christian Hermann in Mitweyda, sowohl in dem Orte selbst, als auf Messen und Jahrmärkten, sondern auch bey den Commißionairs, Herrn Benjamin Jacobi in Leipzig; Herrn Nautze in Dresden; Herrn Richter in Naumburg; Herrn Baltzer in Jüterbock; Herrn Apotheker Müller in Freyberg; Herrn Baltzer in Dahme; Herrn Jäckel in Hettstädt und Herrn Meyer in Altenburg, nebst Avertissement zu haben.

Art. VIII. Anfrage.

Ein Ritterguthsbesitzer in Thüringen, dem das Wohl seiner Erbunterthanen gar sehr am Herzen lieget, wird durch deren Faulheit, schlechte Wirthschaft und angewohntes Stehlen, gar sehr gekränket. Ob ihm nun wohl vor seine Person bis daher noch kein Schaden daraus erwachsen ist, so träget er doch ein großes Verlangen diese Landleute fleißiger und überhaupt gebessert zu sehen, und fraget dahero geziemend um Belehrung an, was er dabey zu beobachten haben dürfte.

Art. IX. Nützliche Bücher.

In Johann Friedrich Junius Buchhandlung ist zu haben: Rußischer Atlas, welcher das gesammte rußische Reich und dessen angränzende Länder, nach den Regeln der Erdbeschreibung und den neuesten Observationen vorstellig macht. Entworfen bey der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Fol. St. Petersburg. Mappa Generalis Russiae, fol. I. G. Gmelini Flora Sibirica, s. Historia plantarum Sibiriae, T. 3. cum LXVII. Tabulis 4. Petropoli. I. G. Gmelini Historia fucorum cum fig. 4. Petropoli.

2) Nachfolgende Bücher sind um billigen Preiß, bey Joh. Friedrich Schumann, in der Nicolaistraße in Herrn Fenthols Hause 1 Treppe hoch vorne heraus, zu verkaufen: D. M. Luthers sämmtliche Schriften und Werke, 22 Theile, nebst Register über alle Theile, Lpz. 1729-41. in 12 sehr saubern Marmorbänden, Fol. complet. Eben dasselbe noch einmal, ib. 1729-41. in 12 Pergamentbänden, Folio complet. Von ebendesselben sind auch einzelne Theile, gebunden haben. Von Hochberg adeliches Land- und Feldleben, mit Kupf. 3 Theile, 1716. in 3 Franzb. Fol. compl. Florini kluger und rechtsverständiger Hausvater, 2 Theile, mit Kupf. Nürnb. 1719-22. in 2 Pergb. Fol. compl. J. P. Reinhards Einleitung zu den Geschichten der christlichen Kirche des alten und neuen Bundes, Erlangen 1749-51. in 2 laub. Franzb. 4. Baumgartens Erklärung der Psalmen, 2 Theile, Halle, 1759. in 2 Pergb. 4. D. Wollens Sittenlehre, 2 Th. Lpz. 1745-52. in 2 Pergb. med. 4. Burkii gnomon psalmorum, 2 Tomi 1760. in 2 halb. Franzb. med. 4. Es sind auch neue Catalogi von französischen und deutschen, historischen, philosophischen und moralischen Büchern, wie auch Wochenschriften, Gedichten, Briefen und theatralischen Werken, zu haben, welche daselbst wöchentlich zum Lesen ausgegeben werden, à 1 gr.

Art. X.

Beantwortung der Frage: Wie die sattsame Erleuchtung durch die Laternen und Lampen, mit den wenigsten Kosten zu bewirken.

Es wird in dem 1sten Stück des leipziger Intelligenz-Blattes vom Jahr 1768 p. 5. gefragt, „wie die sattsame Erleuchtung durch „die Laternen und Lampen mit den wenigsten „Kosten zu bewirken.., Wenn man diese Frage gehörig beantworten will, so hat man vor allen Dingen zu erwägen, worauf bey der leuchtenden Materie zu sehen, und was die Ursache ist, warum eine geschwinder, als die

Digitized by Google

die andere verbrennt; ferner warum eine ein dunkleres Licht als das andere giebt; endlich warum eine mit wenigerm Rauch als die andere verbrennt. Körper, welche mit einer lichten Flamme verbrennen, enthalten eine Menge von derjenigen Materie in sich, welche gemeiniglich das brennbare Wesen genennt wird. Nun enthalten zwar eine unzählige Menge Körper brennbares Wesen in sich, wovon aber viele keine Flamme geben, wiewohl das brennbare Wesen im Grunde bey allen von einerley Beschaffenheit ist. Untersucht man die Ursache, warum das brennbare Wesen in einigen Körpern sich durch eine Flamme, in andern aber durch bloßes Glühen zu erkennen giebt, so wird man finden, daß in denjenigen Körpern, welche eine Flamme geben, das brennbare Wesen viel freyer als bey den glühenden Körpern ist, da es hingegen in diesen mit den erdichten Theilen genauer als bey jenen verbunden ist. Geht man weiter, und untersucht die Materien, welche mit einer Flamme verbrennen, so wird man gewahr werden, daß einige sehr schnell, andre nicht so geschwinde verbrennen: Z. E. ein Löffel voll guter Branndwein verbrennt geschwinder, als ein Löffel voll Terpentinöl, und dieses geschwinder, als ein Löffel voll Baumöl. Die Ursache, warum der Branndewein unter diesen am geschwindesten verbrennt, ist diese, weil das brennbare Wesen in demselben völlig frey, und an keine merklichen erdichten Theile gebunden ist; da hingegen das brennbare Wesen in dem Terpentinöl bereits mehr gebunden, und mit merklichen erdichten Theilen vereinigt, und in dem Baumöle noch weniger frey, und mit weit mehrern erdichten Theilen verbunden ist. Ja, es ist in Ansehung der erdichten Theile so gar ein Unterschied, so, daß dieselben in einigen gröber, in andern feiner, und beyde Arten in einigen Materien mit dem brennbaren Wesen genauer als in andern sind; Z. E. in dem Baumöl sind die erdichten Theile feiner und noch darzu mit dem brennbaren Wesen genauer als in dem Rübsenöle vereinigt, ausserdem ist auch in dem Baumöle eine mehrere Menge von einem Sauren, als in dem Rübsenöle befindlich. Wenn nun also durch die Versuche bewiesen wird, daß in dem Baumöle mehrere brennbare Materie, als in dem Rübsenöle vorhanden ist, überdieß auch die erdichten Theile feiner und vermittelst eines häufigern Sauern genauer mit der brennbaren Materie verbunden sind, so folgt, daß das Baumöl langsamer, heller und mit wenigerm Rauch, als das Rübsenöl verbrennt. Denn, da die brennbare Materie genauer mit den erdichten Theilen verbunden ist, so kann sie nicht in eine so geschwinde Bewegung gesetzt werden, als wenn sie frey ist, und da die genau verbundenen erdichten Theile nicht so geschwinde geschieden werden, als wenn sie weniger gebunden sind, so folgt daher, daß weniger Rauch entsteht, und die Zerstreuung derselben, weil es nach und nach geschieht, weniger Rüß giebt. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die brennbaren Theile in dem Rübsenöle auch genau mit einigen erdichten Theilen vereinigt sind, aber es ist auch zu merken, daß noch andere gröbere erdichte Theile in dem Rübsenöle befindlich sind, welche nicht genau mit dem brennbaren Wesen zusammenhängen, so, daß, wenn die Verbrennung angeht, dieselben sich alsbald scheiden, und da sie durch die Bewegung des mit den feinern erdichten Theilen verbundenen brennbaren Wesens fortgerissen werden, theils einen mehrern Rauch machen, theils, wenn man sich eines Dachtes bedient, eine häufigere und öftere Kohle verursachen. Es sind also die häufig beygemischten aber nicht genau verbundenen erdichten Theile die Ursache, warum das Rübsenöl eine dunklere Flamme, wie auch mehr Rauch und Kohle giebt, es hindern aber diese überflüßig beygemischten erdichten Theile demohngeachtet nicht, daß sich das brennbare Wesen nicht geschwind verzehren sollte.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Wegen Ermangelung des Courszettels in denen Messen, kann solcher hier nicht mitgetheilt werden.

Digitized by Google

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	-
1 Scheffel Rocken	1	8	-
1 Scheffel Gerste	-	19	-
1 Scheffel Hafer	-	16	-
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	-	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
3	8	-	Stadtbrodt	1	-	
6	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	10	2	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1 - - - - Landfleisch	1	8
1 Kalbfleisch - - -	1	8
1 Schöpsenfleisch - -	1	7
1 Schweinefleisch - -	1	8
1 Hecht - - - -	4	6
1 Karpfen - - - -	2	9
1 Haase - -	12	-
1 Ganß - -	14	-
1 Ente - -	5	-
1 alte Henne -	5	-
1 Paar Tauben -	2	6

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Gose - -	1	2
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	2	6
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	12	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	20	-
1 Kl. Büchenes -	3	-	-
1 Kl. Ellern -	3	16	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	6	1	11	1	—	—	18	d. 23 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	9	1	14	1	2	—	20	d. 8 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	16	1	6	—	18	d. 30 Dec.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	11	1	—	—	17	d. 30 Dec.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 30 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	2	—	16	d. 23 Dec.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	13	—	22	—	16	d. 30 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{5}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 30 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	22	—	15	d. 30 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	1	23	1	6	—	20	—	18	d. 23 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	6	1	4	—	22	—	18	d. 30 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{5}$ Scheffel	2	22	1	20	1	6	—	18	d. 2 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 2.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13. Januar 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In Christian Gottl. Hilschers Buchhandlung sind Messenszeit in Commißion zu haben: Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwasser. Die Kraft und Wirkung dieses vortrefflichen Wassers, (welches keine Schminke ist) vertreibet allerley Flecken und Mäler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut entstehen, und von ihr verursachet worden; ersetzt die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Hitze des Feuers und der Sonne überhaupt unscheinbar worden, machet sie wieder klar und weiß, öffnet die Schweißlöcher, und verschaffet ein beständiges schönes Ansehen. Es mindert die übermäßige Röthe des Angesichts, vertreibet allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit. Es stärket die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter, und ist nicht weniger ein fürtreffliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten. Ausser diesen Tugenden hat dieses Wasser einen sehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas kostet 20 gr. Ferner des Herrn Archbalds Brust- und Magenkuchen. Sie sind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Husten, Heiserkeit und Flüsse ꝛc. wie auch überaus dienlich der Auszehrung, der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Absonderung der Lebenssäfte, und führen alle schädliche und schleimichte Feuchtigkeiten ab, welche sich auf die Lunge setzen, und deren beständiges Stechen und Zwingen den Husten verursachen. Ingleichen heilen diese Brust- und Magenkuchen durch ihre balsamische und nährende Eigenschaften die zarten Gefäße des Magens, wenn solche gleich noch so sehr beschädiget wären, und nachdem sie die Saftgefäße des Magens gestärket, so machen sie nicht nur wieder guten Appetit, sondern helfen auch zur Verdauung. Der gute und sichere Erfolg der Curen seit 90 Jahren so wohl in England als andern Ländern, hat diese Küchelchen in so guten Credit und Glauben gesetzt, daß sie als ein allgemeines Mittel wider den Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Schwindsucht gehalten werden. Eine Schachtel voll 10 gr. Ferner des Hrn. Grenougths in London berühmte Zahntinctur, welche, wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. großbritannischen Majestät

Digitized by Google

ein Privilegium erhalten. Die erste dieser Tincturen bewahret die Zähne, säubert sie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht sie sehr weiß und schön, befestiget die, welche los sind, kommt der anwachsenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleische gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnschmerzen, und man verspüret, so bald sie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläsern à 10 gr. verkauft. Englische Zahnbürsten nebst einem Schwamme, zum Gebrauch dieser Tinctur, sind gleichfalls à Stück 5 gr. zu haben. Ingleichen das von Herrn Woodcock erfundene englische Hofpflaster. Dieses Pflaster ist das sicherste und nützliche Mittel, welches Herren und Dames in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es sogleich aufgelegt wird. Bey dem ersten Verbinden stillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beschädigten Theil legt; es hält so feste, daß kein ordinaires Waschen es los macht. Das Stück 10 gr.

2) Bey dem Kaufmann, Christian Gottlieb Leupold, in Budißin auf der Korngasse, sind wiederum frische Saamen zu bekommen, als: verschiedene Holzsaamen von Birken, Tannen, Erlen, Eschen, Fichten, Kiefern, Lerchenbaum, Maulbeeren, Rüstern, Weißbuchen, sibirischen Erbsenbaum, Heckensaamen ꝛc. Desgleichen Saamen von allen Sorten Feld- und Gartengewächsen, von Futterkräutern, und an 500 Sorten Blumengewächsen. Von allen diesen wird ein Catalogus gratis ausgegeben, doch bittet man die Briefe dieserwegen franco einzusenden.

3) Eine Mahl- und Oelmühle, bestehend aus einem Mahlgange und 6 Paar Oelstampfen, ist nebst darzu gehörigen masiven, räumlichen, mit guten Böden versehenen Wohngebäude, wobey eine Branndeweinbrennerey bequem angebracht, Scheune und Ställen, wie auch dabey befindlichen Wiesewachs und Holzungen, um billigen Preiß, aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Mühle, welche von einem Bach, der nicht austrocknet, getrieben wird, und daher beständig im Gange bleiben kann, liegt nahe an der Stadt Weissenfels. Liebhaber können bey dem Herrn D. Koch zu Weissenfels, nähere Nachricht erhalten.

4) Es ist eine besondere Art einer Lichtforme von Holze, worinnen binnen einigen Stunden 30 Lichter gegossen werden können, zu verkaufen. Die Forme ist von Holz, und sehr gut gearbeitet. Liebhaber können solche im Intell. Comt. in Augenschein nehmen, wo sie mehrere Nachricht, und eine schriftliche Anzeige vom Gebrauch erhalten werden.

5) Es stehet ein ganz neuer, in Petersburg verfertigter sehr dauerhafter Reiseschlafwagen, zu zwey Personen, zum Verkauf. Er hänget durchaus in Riemen, ist auch mit Winden versehen, und kann bey schlimmen Wetter ganz zugeschnallt werden. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

6) Im goldenen Arm in der Petersstraße, sind alle Sorten geschlossene und Pflaumenfedern um billigen Preiß zu verkaufen. In der Wirthsstube erfährt man weitere Anzeige.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein lediger Gelehrter sucht auf künftige Ostern ein meublirtes Logis, bestehend in zwo Stuben, wovon er die eine etwas geräumig wünscht, die andere aber nur klein zu seyn braucht, nebst einer Schlafkammer, oder einem leicht zu lüftenden Alkoven, wie auch nöthigem Holzplatze. Wer dergleichen zu vermiethen hat, beliebe es im Intell. Comt. zu melden.

2) In dem thomasiusschen Hause am Markte allhier, ist die 2te Etage, bestehend in 5 Stuben, nebst 3 Alkoven, auch Kammern und andern Bequemlichkeiten, von Ostern dieses Jahres an, zu vermiethen, wovon im bemeldten Hause mehrere Nachricht zu erlangen.

3) In dem winckleriſchen Hause auf der Fleischergasse, dem rothen Krebs gegen über, werden auf künftige Ostern verschiedene Logis

Digitized by Google

gis mit guten Meubles und Betten versehen, für junge Herren von Adel oder andere studirende Personen, ledig. Da in diesem Hause die größte Bequemlichkeit, gute Aufwartung und die schönste Aussicht in die Allee anzutreffen, auch dieserwegen bereits Anfrage geschehen, so belieben sich die Liebhaber in Zeiten zu melden.

4) Es ist ein sehr bequemes Logis künftige Ostermesse 1770 nahe am Markte, vor Einkäufer so wohl, als andere Fremde, Messenszeiten zu vermiethen; wobey auch eine sehr gute Gelegenheit zum Einpacken ist. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

5) Auf künftige Ostern und folgende Messen, ist die Hälfte eines, an der besten und schönsten Lage am Markte gelegnen Gewölbes an jemand zu überlassen. Wo? und bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

6) In Frankfurt am Mayn stehet auf künftige und folgende Ostermessen in der Fahrgasse in einer der vornehmsten Handelsstraßen, ein sehr großer, zu allerley Handlungen gelegener Laden, welchen ein Tuchhändler aus dem Brandenburgischen seit vielen Jahren inne gehabt, nebst Comtoir und Logis, zu vermiethen. Weil nun eine ansehnliche Kundschaft von mittlern Sorten Tüchern schon dahin gezogen, so dürfte allem Ansehen nach jemand, so die Messe mit solchen Artikeln zu beziehen willens ist, nicht übel dabey fahren, das weitere ist daselbst bey dem Gymnasii Collega Schiller, zu erfahren. Nur bittet man sich bey Zeiten zu melden, indem dieser zu allen Handlungen gelegene Laden täglich an Einheimische vermiethet werden kann.

7) Demnach coram Commissione, im churfürstl. sächs. Amte Hayn, die ohnweit Großenhayn und Radeburg gelegenen adelich sahlaischen schriftsäßigen Rittergüther, Schönfeld alten und neuen Theils, den **dritten März 1770**, von Walpurgis besagten Jahres an, den Meistbiethenden auf drey gewisse und drey ungewisse Jahre, voluntarie öffentlich verpachtet werden sollen, und der darüber gefertigte Pachtanschlag, den Liebhabern, bey obgedachtem Amte Hayn, ingleichen auf den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Meissen, Hayn, und bey den Gerichten zu Radeburg, auf Verlangen vorgezeigt werden wird; Als hat man solches hiermit öffentlich bekannt machen wollen.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Eine Frau in ihren besten Jahren und von gutem Stande und Erziehung, welche besonders die französische Sprache gut spricht, und das Clavier spielt, sich auch in Putzmachen und andern zur Wirthschaft dienlichen Sachen fleißig geübt hat, suchet bey einer adlichen Herrschaft als Kammerfrau unterzukommen. Wer von den übrigen Qualitäten dieser Person näher unterrichtet seyn will, beliebe im hiesigen Intell. Comt. weitere Anzeige zu erhalten.

Art. VII. Avertissements.

1) Auf die, im leipziger Intell. Bl. No. 56. Art. VIII. vorigen Jahres, gethane Anfrage: „Wo ist recht frischer Erlensaame, der „von guter Art ist, zu bekommen?“ dienet zu ergebenster Antwort, daß bey Endesbenannten, annoch gegen 3 Scheffel dresdner Maas, ganz frischer, in diesem Herbst gesammleter guter Erlensaame, der dresdner Scheffel à 8 Thlr. zu haben, und wird pro Emballage zu jedem Scheffel 8 gr. beygefüget. Auch ist von Kiefern, Birken und Acaciensaamen, nach der im 46. Stück dieser Blätter a. p. von mir gegebenen Anzeige, und nach denen daselbst beygesetzten Preißen, von der ersten und andern Sorte, annoch über 40 dresdner Scheffel, von der letzten aber 1½ Pfund vorräthig. Fremmerswalde bey Herzberg den 3. Jan. 1770.

Johann Wiegand Kröhne,
Churfürstl. sächs. Förster.

2) Von dem anspachischen Wirthschaftscalender sind wiederum einige Stück à 3 gr. beym Intell. Comt zu erhalten.

3) Einige Scheffel Körner von türkischen Waizen oder Mays, sowohl weiße als rothe, können an Liebhaber, die sich deswegen im Int. Comt. melden wollen, verlassen werden. Die weißen können auf den

Digitized by Google

gewöhnlichen großen stählernen Caffeemühlen zu einem sehr wohlschmeckenden Gries gemahlen werden, und geben nicht weniger das feinste Mundmehl. Die rothen sind zur Mastung bekanntermaßen ungemein nützlich zu brauchen. Der Scheffel von den weißen Körnern kostet 4, und von den rothen 3 Thlr.

4) Eine Warnung an die innländische Landwirthe wegen Verfütterung verschlämmten Heues und Grummets, wird auf Veranlassung der gnädigst bestätigten ökonomischen Societät im leipziger Intelligenzcomtoir jedermänniglich auf Verlangen unentgeltlich ausgegeben.

5) Der Münzguardein, Johann George Sonntag, in dem Schloß Pleißenburg, zeiget hierdurch an, daß man bey ihm kann schmelzen und probiren, auch Gold scheiden lassen; ingleichen gustiret er alles Gewichte, verkauft neue Goldwaagen mit dem churfürstl. Stempel und Goldtische.

6) Catalogus von allerhand brauchbaren Meubles, welche den 17. Januar a. c. und folgende Tage im Amthause allhier zu Leipzig, gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze, verauctioniret werden sollen, ist bey dem Buchbinder Bierlingen unterm Rathhause zu haben.

7) Da die Ziehung der ersten Classe sechster dreßdner Kirchenlotterie, wegen des von einem Theil der allhier versammleten wohledl. Herren Landstände innenhabenden Lotteriesaals nächstkommenden 15ten Januar nicht geschehen kann, und dieser Ziehungstermin wegen anderer Vorfallenheiten bis auf den 2ten April c. a. ausgesetzet werden müssen; Als hat man dem Publiko solches hierdurch bekannt zu machen, nicht ermangeln wollen. Dresden den 8. Jan. 1770.

Lotteriedeputation.

8) Ob es wohl den Anschein haben möchte, daß in Lotterien, wo allmonatlich nur eine gewisse Anzahl Nummern, Gewinnste erhalten, bey so vielen Gegenständen, vielfache Unwahrschein- und Unmöglichkeiten sich denken lassen könnten; Dieweil aber die ihr Glück hierinnen mit ganz geringen und wenigen, auch dem größten Theile des Publici nach ihren Kräften angemessenen Einlagen, spielend zu machen, Gelegenheit nehmenden Interessenten, einen Theil und gar öfters die ganze Zeit ihres Lebens für sich und ihre Erbnehmen hierdurch in die glücklichsten Umstände versetzet werden können; So verdienen die dermaligen etablirten Monatslotterien allerdings den vorzüglichsten Beyfall. — Der Interessent, welcher in der 5ten Ziehung regenspurger garantirten Geld- und Rentenlotterie in dem Comtoir sub No. 144. des Notarii Johann Gottfried Schulzen zu Leipzig, 4000 fl. gewonnen, und solche allbereits gegen behörige Quittung und Vorzeigung des Originallooses erhalten, giebt von vorhergedachtem ein Beyspiel, und hat wie alle übrigen Interessenten Hoffnung, selbige in den folgenden Ziehungen mehrmalen zu gewinnen, so wie ihm auch in der Folge der plansmäßige Anspruch auf Leibrenten gewähret ist. Einige wenige an der 6ten, den 1sten Februar a. c. angesetzten Ziehung Theil nehmende Eintrittsscheine, sind noch in obgedachtem Comtoir, das Paar zu 5 fl. 12 kr. rheinisch bis den 26sten Januar zu haben, so wie man auch den Liebhabern allda annoch mit Loosen von der dresdner, leipziger, churcöllner und hannöverischer Lotterie aufwarten kann.

9) Es hat sich vor einiger Zeit in hiesiger Residenzstadt Dresden, auf die darzu erhaltene obrigkeitliche Conceßion, ein mayländischer Chocolatenmacher, Namens Joseph Pollino, niedergelassen, welcher, da er die erforderlichen Ingredienzen, an Cacao, Vanille ꝛc. aus der ersten Hand verschreibet, und von seiner, der italiänischen und wiener besten Zubereitung gleichkommenden Arbeit, schon mehrere Proben abgeleget hat, sich allhier vollkommenen Beyfall verspricht. Er liefert die verschiedenen Sorten seiner gefertigten Chocolate in nachstehende Preiße; nämlich: No. 1. die feinste Sorte, das Pfund zu 1 Thlr. 4 gr. No. 2. die mittelfeine Sorte, beyde mit Vanille, 1 Thl. No. 3. die feine Sorte ohne Vanille, 18 gr. No. 4. ordinaire Sorte, 16 gr. No. 5. geringere Sorte von martiniquischen Cacao, 12 gr.

und

Digitized by Google

und stehet damit in seinem auf der hiesigen Schloßgasse innhabenden Gewölbe, den Einheimischen sowohl als den Auswärtigen zu beliebigen Bestellungen in großen und kleinen Parthien zu Diensten. Das italiänische Pfund, nach welchem die Chocolate verkaufet wird, hält 24 Loth sächsischen Gewichts. Dresden den 24. Dec. 1769.

Anm. Einige Proben davon werden ehestens beym Intell. Comtoir vorgezeiget werden können.

10) Der französische Seifenspiritus, welcher in äußerlicher Reinigung, Herstellung und Erhaltung einer klaren, zarten und weissen Haut, wie auch in Abstellung aller derer mancherley Verunzierungen und Mängel, auch derjenigen, so nach den Blattern zurückbleiben, alle Arten von Seifen- und Waschwassern übertrift, auch sowohl innerlich als äußerlich das beste Heilungsmittel ist, davon die Avertissements, welche gratis zu erlangen sind, mehr sagen; ist in dieser Messe wiederum frisch zu haben, bey dem Postschreiber Johann Carl Thomas, im hunischen Hause in der Nicolaistraße, daselbst auch Aufnahmescheine in die churmaynzische Leibrentengesellschaft zu haben sind.

11) Zur Nachricht wird gemeldet, daß das bereits sattsam berühmte Universalpflaster, welches Samuel Benjamin Walther in Leipzig verfertiget, gleichfalls in nachstehenden Orten aufrichtig zu haben ist, nämlich: in Altenburg bey dem Kaufmann, Herrn Friedrich August Wippermann; in Dresden, bey Herrn Christian Gottlob Weinlich, Ihro königl. Hoheit der verwittweten Frau Churfürstin Leibapotheker; in Hamburg, bey Herrn Christoph Gerhard Lohse auf der Neustraße beym Schützenwall; an alle diese und mehrere Orte, wird dieses Medicament von dem einzigen Verfertiger desselben gesandt, davon die gedruckte Beschreibung das mehrere besaget: Wie man denn alles unnöthige Rühmen billig unterläßet, und sich auf die wahrhafte Beschreibung desselben beziehet, daß es allemal seine Wirkung beym rechten Gebrauch gethan, auch jederzeit aufrichtig gefertiget wird. Das Loth davon kostet in Leipzig 6 gr.

12) Als im verwichenen Frühjahr die Kinderbocken in Hettstädt einen großen Theil von den Kindern, die an denselben krank lagen, dahin rafften, so kamen alle diejenigen Kinder, denen so gleich im Anfange der Krankheit das hermannische Wundersalz eingegeben worden, recht leicht und glücklich durch. Desgleichen hat eben dieses Wundersalz in Oelßnitz auch gegen das Podagra gute Dienste geleistet. Beyde Orte können davon Zeugniß geben. Auch bey einem von verhärteten Drüßen aufgetretenen Halse, und wo der Gebrauch von der Cicuta nachtheilig war, ist dieses Salz sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, und sehr gut befunden worden. Außer diesen ist es auch ein kräftiges Präservativ. Denn alle Personen, welche ihren Körper nur einmal damit gereiniget, können alle Anfälle, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, mit 1. bis 2 dosibus abweisen. Ja es verbessert nach und nach die Säfte dermaßen, daß es ein recht blühendes und verjüngendes Ansehen macht. Auch heilt es alle nur entstandene Krankheiten und Schmerzen des Leibes plötzlich und schnell. Hingegen braucht es bey eingewurzelten und alten Krankheiten, die in der Jugend Wurzel geschlagen, bey spätern Jahren aber erst ausbrechen, freylich mehr Zeit, sie auszurotten. Doch wird man in allen Fällen vollkommen damit zufrieden seyn. Dieses Salz, welchem man in Wahrheit nachrühmen kann, daß es allen Arten von Temperamenten und in den beschwerlichsten Zufällen, als: Schlag, Gicht, Magenkrampf und dergleichen zu statten komme, und sonderbare und schleunige Hülfe verschaffe; dieses Salz ist nicht nur bey dem Verfertiger desselben, George Christian Hermann in Mitweyda, sowohl in dem Orte selbst, als auf Messen und Jahrmärkten, sondern auch bey den Commißionairs, Herrn Benjamin Jacobi in Leipzig; Herrn Nautze in Dresden; Herrn Richter in Naumburg; Herrn Baltzer in Jüterbock; Herrn Apotheker Müller in Freyberg; Herrn Baltzer in Dahme; Herrn Jäckel in Hettstädt und Herrn Meyer in Altenburg, nebst Avertissement zu haben.

Digitized by Google

Art. VIII. Anfragen.

Man bittet um Nachricht, wo in Sachsen, mit wahrem Vortheil, künstliche Wiesen, seit 10 Jahren angeleget worden sind? Man sehe bey dieser Gelegenheit die 651 und folgende Seiten der schönen bernhardischen Abhandlung vom Wiesenbau, nach.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Die große Lehre vom Gewissen, in so fern sie die Gesetze der Religion und der Staaten verbindet, gebunden, ist zu verkaufen. Wo? zeiget das Intell. Comt. an.

2) Bey W. G. Sommer in Leipzig auf der Nicolaistraße, welcher die in den hamburger, leipziger, jenaischen und andern gelehrten Zeitungen von wahren und ächten Gelehrten unpartheyisch beurtheilten und gepriesenen Gedichte des Dante Alighieri, von der Hölle, dem Fegfeuer und dem Paradiese, an sich gekauft hat, ist das complete Exemplar von 3 Theilen, welches bisher 3 Thlr. gekostet, nunmehr zu 2 Thlr. und jeder einzelne Theil, der bisher 1 Thlr. gekostet, à 16 gr. zu haben. Man kann also bey demselben dieses lehrreiche und nützliche Werk eines der größten Genies, so wohl complet, als einzelne Theile desselben bekommen. Auch ist zu haben der Proselyt, 2ten Bandes, 2tes 3tes und 4tes Stück, so die unpartheyische Kritik über die berüchtigte Bulle in Coena Domini enthalten, 8. Jedes Stück à 4 gr. Das Portrait des Herrn M. Fidlers à 2 gr. Sendschreiben an einen Freund, in Beantwortung der Frage: ob man aus einer Comödie mehr lernen könne, als aus einer erbaulichen Predigt von Theophilo Sincero, 8. à 2 gr. Der Larventräger in seiner Verstellung und Heuchelform, 8. 1770 à 2 gr. Warnung an junge Eheleute wegen Fortpflanzung des Geschlechts, 2te Auflage, 8. 1770. à 1 gr. 6 pf. Neue Zeitung vom Komet mit Kupfern, 4. 1769. à 3 gr.

3) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, sind zu haben: Freundschaftliche Briefe von C. F. Gellert, 8. à 3 gr. Ferner: Christian Friedrich Schmids, der Theol. Baccal. der Philosophie öffentl. Professors und Beysitzers der philosophischen Facultät zu Leipzig, philologische Bibliothek, des 1sten Bandes 1stes Stück, in 8. à 4 gr. wird fortgesetzt.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 1. abgebrochenen Artikels von der Beantwortung der Frage: Wie die sattsame Erleuchtung durch die Laternen und Lampen, mit den wenigsten Kosten zu bewirken.

Ein noch deutlicheres Exempel giebt das Terpenthinöl, als welches sehr häufig brennbare Theile enthält, welche zwar mit einigen erdichten Theilen verbunden sind, aber nicht genau mit selbigen zusammen hängen. Daher es denn geschieht, daß das Terpenthinöl erstaunend geschwinde und mit überaus häufigem Rauch und Ruß verbrennt. Wenn man nun also zwischen zweyen Oelen, z. E. zwischen Baumöl und Rübsenöl eine Vergleichung anstellt; so wird man finden, daß in zwey Pfund oder einer Kanne Baumöl weit mehr verbrennliches Wesen, als in eben derselben Menge Rübsenöl, befindlich ist, und daß folglich eine Lampe voll Baumöl länger, als eine Lampe von eben der Größe mit Rübsenöl angefüllt, brennen muß. Es würde aber dem ohngeachtet nicht geschehen, woferne nicht das brennbare Wesen genau mit den erdichten Theilen verbunden wäre, weil es sonst, wie bey dem Terpenthinöl bemerkt wird, noch geschwinder verbrennen würde, indem das brennbare Wesen, wenn es frey und ungebunden ist, und nun in Bewegung gesetzt wird, wie solches durch die Verbrennung geschieht, eine der flüchtigsten Materien ist, und sich desto geschwinder zerstreut, je weniger es mit fixen Theilen genau verbunden ist.

Aus dem, was bisher gesagt worden, erhellet nun ganz deutlich, daß die Oele in Ansehung der Consistenz verschieden seyn müssen. Die Erfahrung lehrt auch, daß ein Oel flüßiger und dicker als das andere ist, desto sicherer kann man schließen, daß es dunkler und mit mehrerm Rauch und Ruß verbrennt. Es läßt sich aber nicht umgekehrt schließen, daß, je dünner ein Oel ist,

desto

Digitized by Google

desto heller und mit desto wenigern Rauch und Ruß dasselbe verbrennen müsse. Denn, wenn das brennbare Wesen nicht genau mit seinen erdichten Theilen verbunden ist, und dem ohngeachtet viele erdichte Theile beygemischt sind, so wird das Oel zwar geschwinde und auch wohl helle genug, aber mit vielem Rauch verbrennen. Wenn nun die Frage ist, ob ein dickes und nicht sonderlich flüßiges Oel, wie das Rübsen- und Leinöl ist, und welches zugleich dunkel und mit Rauch verbrennt, dünner gemacht und dahin gebracht werden könne, daß es heller und mit wenigerm Rauch verbrenne, so ist wohl wahr, daß man Mittel hat, wodurch es werkstellig gemacht werden kann, aber es ist zu bedenken, ob nach geschehener Verbesserung das Oel noch in eben der Menge vorhanden ist, als es vor der Verbesserung war, und ob die verminderte Menge der Absicht gemäß ist, ferner ob ein verbessertes Oel, wenn es auch in Ansehung der Menge nicht vermindert seyn sollte, mit einer noch grössern Geschwindigkeit, als vorher, verbrennt. Scheidet man z. E. die beygemischten erdichten und schleimichten Substanzen, so wird die Menge in etwas vermindert werden, und gesetzt, daß dieses nicht viel betragen sollte, so wird doch, da bey der Scheidung auch ein Theil der nöthigen Säure geschieden wird, das brennbare Wesen dahin gebracht werden, daß es sich geschwinder entwickelt, und also in einer kurzen Zeit mehr verbrennt, als vorher bey nicht geschiedenen erdichten Theile nicht geschahe. Man kann also wohl eine brennbare Materie reinigen, und so viel zuwegebringen, daß sie wenigern Rauch giebt, auch eine hellere Flamme macht, aber der Nutzen in der Ersparniß, wenn man alles zusammenrechnet, wird nicht zu bemerken seyn, vielmehr werden die Kosten bey manchen noch höher steigen. So viel lehrt die Erfahrung, daß man, je öfter man die Reinigung vornimmt, allemal eine wenigere Menge nach geschehener Reinigung erhält.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung in der Neujahrmesse 1770.

Amsterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Cutr. -	99½		99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Digitized by Google

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	-
1 Scheffel Rocken	1	8	-
1 Scheffel Gerste	-	19	-
1 Scheffel Hafer	-	16	-
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	-	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	8	-	Stadtbrodt	1	-
6	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	10	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1 " " " Landfleisch	1	8
1 " Kalbfleisch	1	8
1 " Schöpsenfleisch	1	7
1 " Schweinefleisch	1	8
1 " Hecht	4	6
1 " Karpfen	2	9
1 Haase	12	-
1 Ganß	14	-
1 Ente	5	-
1 alte Henne	5	-
1 Paar Tauben	2	6

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne 1 Bout. Zerbst.	3	-
1 " Stadtbier	-	6
1 " Merseburger	1	-
1 " Wurzner	-	10
1 " Eilenburger	-	8
1 " Gose	1	2
1 " Tuchstein	2	-
1 " Dorf br. Bier	-	9
1 " Wölk. o. Bayr.	2	-
1 " Weineßig	2	6
1 " Baumöl	8	6
1 " Rübsenöl	4	-
1 " Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	12	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	20	-
1 Kl. Büchenes	3	-	-
1 Kl. Ellern	3	16	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 5 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 8 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	15	1	6	—	18	d. 5 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	12	1	—	—	17	d. 5 Jan.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 5 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	12	1	—	—	16	d. 5 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	11	—	23	—	16	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	8	1	20	1	4	—	17	d. 5 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{15}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 5 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	1	21	1	4	—	21	—	18	d. 5 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	6	1	4	—	22	—	18	d. 5 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	20	1	18	1	6	—	17	d. 9 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 3 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 4 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 3.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20. Januar 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Alle Sorten von weißer und bunter Leinwand und dergleichen Tüchern, wie auch den besten Rhein-Wertheimer-Franz- und clarirten Medocwein, in Fässern und Bouteillen, sind bey Hr. Schäffern in der Reichsstraße in dessen Hause, um die besten Preiße jederzeit gut zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf dem neuen Neumarkt in der Feuerkugel, ist jetzo und auf Ostern, die dritte Etage, bestehend aus 3 tapezierten Stuben, Alkoven und Kammern, zu vermiethen. Weitere Anzeige ertheilet der Hausmann allda.

2) Es ist in einem wohlgelegenen Hause, in der grimmischen Gasse nach der Nicolaikirche zu, eine Treppe hoch, ein Logis, mit und ohne Meubles, bestehend in einer Erkerstube nebst Kammer, einer Stube von einem Fenster auf die Gasse, einer Stube im Seitengebäude, verschloßnem Vorsaal, Küche, Keller, und Holzplatz, zu vermiethen. Weitere Nachricht giebt das Intelligenzcomtoir.

3) Auf der Petersstraße, ohnweit dem Markte, ist ein sehr bequemes Logis, in einem großen Hause 1 Treppe hoch, zu vermiethen; selbiges bestehet aus 4 tapezierten Zimmern nebst Alkoven, vorne heraus, einer dergleichen Stube nebst Kammer, auf dem Vorsaal, 3 Stuben in dem einen, und 3 dergleichen in dem andern Seitengebäude, in einer Küche, Speisekammer, Keller und Holzraum. Ferner ist auch in diesem Hause ein geräumliches Gewölbe, nebst Schreibestube, zu vermiethen. Mehrere Anzeige ertheilet das Intell. Comt.

4) Es sind kommende Ostern auf der Ritterstraße in Herrn Schäffers Hause, 1 Treppe hoch vorne heraus, wie auch ebenfalls allda in dem ersten Seitengebäude, 2 Logis zu vermiethen, das vorderste bestehet in 2 Stuben, Kammern, Küche, Alkoven, Keller ꝛc. und das andere in 4 Stuben, einer Küche, Kammer, Keller, 2 Böden ꝛc. Weitere Nachricht erfährt man bey mehr gedachten Herrn Schäffer auf der Reichsstraße in seinem Hause.

5) In Frankfurt am Mayn stehet auf künftige und folgende Ostermessen in der Fahrgasse in einer der vornehmsten Handelsstraßen, ein sehr großer, zu allerley Handlungen gelegener Laden, welchen ein Tuchhändler aus dem Brandenburgischen seit vie-

Digitized by Google

len Jahren inne gehabt, nebst Comtoir und Logis, zu vermiethen. Weil nun eine ansehnliche Kundschaft von mittlern Sorten Tüchern schon dahin gezogen, so dürfte allen Ansehen nach jemand, so die Messe mit solchen Artikeln zu beziehen willens ist, nicht übel dabey fahren, das weitere ist daselbst bey dem Gymnasii Collega Schiller, zu erfahren. Nur bittet man sich bey Zeiten zu melden, indem dieser zu allen Handlungen gelegene Laden täglich an Einheimische vermiethet werden kann.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

500 bis 1000 Thlr. wichtige Louisd'or, gegen die erste Hypothek, auf ein Grundstück in der Stadt, liegen zum Ausleihen parat. Bey Herrn Advocat Schulzen im rothen Collegio kann man sich dieserhalb melden.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Bey einer Herrschaft auf dem Lande, ohnweit Leipzig, wird auf Ostern eine Haushälterinn gesucht, eine ehrbare Frau von mittlern Jahren, so mit Waschen und Platten, und allem, was zur guten Wirthschaft gehörig, wohl umzugehen weis, auch wegen ihres Verhaltens gute Zeugnisse beybringen kann. Zu eben dieser Herrschaft wird zu Ostern ein Koch verlangt, der unbeweibet, in seiner Kunst geschickt, und darinn ehrlich und wirthschaftlich zu Werke geht, auch mit Mästung des Federviehes, Einsalzen und Räuchern wohl umgehen, und hiernächst seine Aufführung mit guten Zeugnissen beybringen kann. Mehrere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

2) Es wird ein Kutscher aufs Land verlangt, welcher die Ackerarbeit verstehet. Ein solcher erfähret die Conditiones in Deliz bey Weißenfels von dem Richter, Johann Christoph Albrecht.

Art. VII. Avertissements.

1) In No. 52. des dresdner Anzeigers vom vorigen Jahre, ist bekannt gemacht worden, wie bey dem Kirschner, Meister Pfefferkorn dem jüngern, in Dresden, Mässe nach dem französischen Schnitt, wie er in No. 1. dieser leipziger Int. Bl. v. J. verlanget, und in No. 8. daselbst eine nähere Anzeige davon gegeben worden, gemacht werden und zu bekommen sind. Man unterlässet dahero nicht diese Nachricht auch durch diese Blätter weiter bekannt zu machen.

2) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Wiederaufhelfung der abgebrannten Stadt Seidenberg im Marggrafthum Oberlausitz gelegen, selbige mit gnädigster Bewilligung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. unter der Garantie Ihro Excellenz des churfürstl. sächs. geheimden Cabinetsministers, Herrn Johann Georg Friederich, des heil. röm. Reichs Grafen von Einsiedel ꝛc. als Herrn der Stadt und Standesherrschaft Seidenberg, eine Lotterie etabliret, wovon der Plan nach dem von der 2ten extraordin. hannöverischen in den churfächs. Landen gestatteten Geldlotterie, eingerichtet, und sowohl Einlage als Gewinnste auf den 8ten Theil des besagten hannöverischen Plans reduciret sind. Es bestehet also diese seidenberger Lotterie in 42000 Loosen und eben so viel Gewinnsten, und ist in 6 Classen vertheilet. Die Einlage ist zur 1sten Classe 3 gr. zur 2ten 4 gr. 6 pf. zur 3ten 7 gr. 6 pf. zur 4ten 15 gr. zur 5ten 1 Thlr. 6 gr. und zur 6ten 1 Thlr. 6 gr. nebst 3 gr. Aufgeld auf jedes Loos, dabey aber ist zu merken, daß in der 5ten und 6ten Classe nur die Hälfte baar eingeleget und die andere Hälfte creditiret wird, daß also ein Loos durch alle Classen nur 2 Thlr. 12 gr. exclus. der in der letzten Classe zu bezahlenden 3 gr. Aufgeld, zu stehen kommt; mit welcher geringen Einlage 1 mal 3000 Thlr. 1 mal 1875 Thlr. 1 mal 1250 Thlr. 1 mal 625 Thlr. 2 mal 375 Thlr. 4 mal 250 Thlr. 3 mal 187½ Thlr. 4 mal 150 Thlr. 6 mal 137½ Thlr. 19 mal 125 Thlr. 22 mal 62½ Thlr. und 42 mal 25 Thlr. ohne die vielen mittlern und kleinen Prelse zu gewinnen sind. Da diese Lotterie in Sachsen gar nicht gezogen, sondern sich nach den Ziehungslisten der 2ten extraordinairen hannöverischen Lotterie gerichtet wird, so hat ein jeder Interessente, sein Glück von den hanno-

Digitized by Google

hannöverischen Ziehungen zu erwarten, deren Richtigkeit und Accurateſſe hinlänglich bekannt worden. Das Hauptcomtoir dieſer ſeidenberger Lotterie iſt in der Reſidenzſtadt Dresden angelegt, von welchem die Looſe an nachſtehende Herren Hauptcollecteurs ausgegeben werden, dahero diejenigen, ſo eine Subcollection von dieſer Lotterie übernehmen wollen, ſich lediglich an dieſelben zu wenden haben, als: an Herrn Commerc. Rath und Hofbuchdrucker, George Conrad Walther; Herrn Richter und Schedlich; Herrn Prölß ſen. Herrn Gottfried Reutzſch; Herrn Albert Friedr. Gregory; Herrn Baſſenge jun. Herrn Chriſtian Gottlob Heinrich; Herrn Johann Jacob Hutſchenreiter; Herrn Joh. George Leonhardt; Herrn Johann Auguſt Drummer; Herrn Friedrich Traugott Eigenwillig; und Herrn Franz Comolo. Bemeldte Herren Hauptcollecteurs in Dresden, welchen die Diſtribution der Looſe ganz allein zukommt, werden auch ihre Commißionairs, die ſie auswärts und außer Landes haben, nächſtens bekannt machen.

Lotteriedirection.

3) Bey Herrn Johann Wilhelm Winkelmann, privilegirten Apotheker in Torgau, iſt ein kleiner Vorrath von einer in auswärtigen Provinzen Deutſchlandes, und verwichenen Sommer an einigen Orten um Torgau, mit ausnehmend glücklichen Erfolg gebrauchten Hornviehtinctur, ſo von einem würdigen Freund eingeſandt, zu haben, welche man dem geehrten ökonomiſchen Publiko, um daſſelbe mit dieſer zur Zeit noch unbekannten, aber der Bekanntmachung würdigen Viehtinctur, bekannt zu machen, und durch eigene Erfahrung von der ausnehmenden Kraft dieſes Medicaments zu überzeugen, in ganzen, halben und viertel Kannen, die Kanne für **Einen Thaler**, worinnen man 8 Portiones hat, in tüchtigen und verſiegelten Bouteillen, nebſt einem Unterricht von dem Gebrauch, gegen baar franco zu übermachende Bezahlung, überlaſſen will. Dieſe Hornviehtinctur wird aus den ſchönſten balſamiſchen, friſchen Kräutern, welche nur im Monat Junius zu haben ſind, in welchem Monat ſie auch nur gemacht werden kann, vermittelſt koſtbarer Salze, bereitet, hält ſich in wohlvermachten und umgeſtürzten Flaſchen an einem friſchen Orte, länger als ein Jahr, und iſt eigentlich als ein kräftiges und ſelten fehlſchlagendes Mittel wider die gemeine und anſteckende Viehſeuche, erfunden worden und zu gebrauchen, wenn nur entweder, und am ſicherſten vor dem Ausbruch der Krankheit, oder doch nicht länger als 2 oder 3 Tage nach ausgebrochener Krankheit, die Cur damit gehörig angeſtellet wird. Sie hat ſich ſo gar wider alles Vermuthen als ein Mittel wider den ſo gefährlichen Milzbrand an einigen Orten um Torgau, legitimiret, und iſt vermöge der Erfahrung ein allgemeines Verwahrungs- und Reinigungsmittel für das Hornvieh, welches mit großen Vortheilen auch in der Nutzung im Frühjahr und Herbſt gebrauchet werden kann. Diejenigen Liebhaber, welche einen Vorrath davon zu haben wünſchen, werden erſucht, ſich dießfalls an Herrn J. W. Winckelmann in Torgau zu wenden, damit ſelbiger auf künftigen Monat Junius zu Anſchaffung der darzu gehörigen Kräuter, Bedacht nehmen, und ſeinem Freunde Nachricht ertheilen könne, wieviel ſelbiger in Vorrath zu verfertigen habe.

4) Des hochwürdigſten Fürſtens und Herrn, Herrn Emmerich Joſeph, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbiſchoffs, des heiligen römiſchen Reichs, durch Germanien, Erzcanzlers und Churfürſtens, auch Biſchoffs und Fürſtens des Hochſtifts und Fürſtenthums Worms, unſers gnädigſten Churfürſtens und Herrns, zu allhieſigen Provincialgerichten verordnete Stadtſchuldheiß und Aſſeſſores, fügen hiermit männiglich zu wiſſen, was maßen der allhieſige Bürger und Kramer, Meiſter Sylveſter Moſebach, wegen contrahirter vieler Schulden, das Beneficium ceſſionis bonorum ergriffen habe. Wann dann nun dieſemnach nöthig ſeyn will, der zu dieſem Concurs beſtellte Contradictor Advocatus, D. Pape, auch darum angeſuchet hat, die moſebachiſchen hieſigen und auswärtigen Creditores mittelſt öffent-

Digitized by Google

lichen Edictalium ausfindig zu machen und zu bescheiden: Als werden dahero hierdurch alle und jede Creditores, auch Stifter, Kirchen, Clöster und andere pia Corpora, auch Unmündige und Abwesende, welche an den oberwähnten Meister Sylvester Mosebach, und an dessen Vermögen einen Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, zum ersten, andern und drittenmal, mithin peremtorie und bey Verlust des Beneficii Restitutionis in integrum citiret und vorgeladen, daß sie binnen Zeit von sechs Wochen vor uns entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche liquidiren und documentiren, widrigenfalls nach Verfließung dieser Frist, dieselben bey diesem Concurs ferner nicht mehr gehöret und zugelassen, sondern mit ihren Ansprüchen davon abgewiesen und ausgeschlossen werden sollen; dabey jedoch den piis Corporibus, Unmündigen und Abwesenden der Regreß wider ihre saumseligen Curatores, Tutores und Administratores vorbehalten bleibet. Sign. Erfurt den 2. Januar 1770.

Ad Mandatum
Spoenla,
Iud. Elect. Mogunt. Assess. strius. Iur.

Art. VIII. Anfragen.

1) Was mag wohl die Ursache seyn, warum man das Stadtpflaster und die Steindämme auf den Landstraßen, nicht an mehrern Orten im Lande, wie in und bey Görlitz und Wittenberg fertiget?

2) Welches ist die vortheilhafteste Art, in einer Haushaltung auf dem Lande oder in der Stadt, beständig guten, das heißt, starken und wohlfeilen Weineßig anzuschaffen und zu erhalten?

3) Hat man die Probe schon an mehrern Orten gemacht, daß das Gerstenmalz wohl ausgewachsen ist, wenn das dresdner Viertel davon 25 Pfund wiegt, und daß es überwachsen und in das Blatt getrieben ist, wenn dergleichen Viertel nur 18 Pfund wieget?

4) Wo sind wilde Castanienstämme, von der Stärke eines Harkenstiels, und von einer Höhe von 5 Ellen, zu haben, und in was vor Preißen?

5) Man bittet um zuverläßige Nachricht, was für Wirkungen das frankfurter, ingleichen das creuzburger Düngesalz, auf Aeckern und Wiesen hervorgebracht habe? in welcher Qualität diese Salze gebraucht werden, und was sie franco Leipzig kosten? Die Nachricht von dem creuzburger Düngesalze in No. 30. d. Blätter des vorigen Jahres, ist weder bestimmt noch vollständig genug. Einige Wirthe, welche Versuche mit dieser Art von Salzdüngung angestellet, wollen bemerket haben, daß davon gar kein Nutzen zu spühren gewesen. Andere dagegen versichern, daß der Acker und Wiesen, ganz dadurch ausgesauget worden. Die Zuverläßigkeit dieser Düngung wünschet ein gewisser Landwirth um so sicherer zu erfahren, als er gesonnen ist, in einer gar beträchtlichen Quantität dieses Jahr Proben damit anzustellen.

6) Sollte es nicht möglich seyn, daß eine vollständige Beschreibung von der merkwürdigen Operation, die der gelehrte und geschickte Herr D. Weiz, in Naumburg, an einer sehr heftig verhärteten Brust einer Frauensperson in Hof, mit so besonders glücklichem Erfolg, ohnlängst verrichtet hat, in diese oder andere öffentliche Blätter eingerückt würde?

Art. IX. Nützliche Bücher.

Es sind in der heinsiußischen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkte im weißen Bäre, nachstehende neue Bücher zu haben: Richardet, Poeme, 2 Parties, 12. Liège 1770. 20 gr. Les Saisons et les trois poëmes, 12. Liège 1769. 10 gr. Parallele de la morale Chretienne, avec celle des anciens Philosophes, 12. Bouillon, 1769. 12 gr. Manuel du Philosophe, ou Dictionnaire des vertus de l'ame, 8. Berl. 1769. 20 gr. Collection d'heroides et pièces fugitives de divers auteurs, Tome 4. 5. 6. 7. 8. 12. Liège 1770. jeder à 10 gr. Histoire d'Agathe de St. Bohaire, 2 Parties, 12. Amst. 1769. 16 gr. Traité de tactique des Turcs, 8. Vienne 1769. 8 gr. Le Temple du Bonheur, ou Recueil des plus excellens Traités sur le bonheur, 3 Tomes, 8. Bouillon 1679. 1 Thlr. 8 gr. La Theriacade,

ou

Digitized by Google

Warnung

an inländische Landwirthe, wegen Verfütterung des verschlämmten und verdorbenen Heues und Grummets.

Da durch die diesjährige nachtheilige Witterung das Heu und Grummet vieler niedrig liegenden Wiesen verschlammet, auch wohl gar verdorben worden ist, und mit Recht zu befürchten stehet, daß durch eine nicht genugsam vorsichtige Verfütterung desselben, so wie bey einer ähnlichen Witterung vor 10 oder 12 Jahren bemerket worden, der Grund zu einer gefährlichen Rindviehseuche gelegt werden könne: so hält es die Oekonomische Gesellschaft aus wahrer Liebe für ihre Mitbürger für ihre Schuldigkeit, alle Wirthe vor aller Vernachläßigung in diesem Stücke hiermit wohlmeynend zu warnen, und ihnen zu Vermeidung alles Nachtheils, nach Gelegenheit ihrer Umstände, die Befolgung nachstehender auf eine genaue Ueberlegung und auf Erfahrung gegründeter Regeln, welche ihnen selbst zum Theile nicht unbekannt seyn werden, bestens zu empfehlen.

1. Verdorbenes, von langem Regen angegangenes oder versaultes Heu und Grummet darf

und durch den Stall gestreuet, und wenigstens alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man sich einigen Nutzen davon nicht versprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einigermaßen stillen, zur Mastung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erschweren muß.

as Zuchtrindvieh darf verschlämmd Grummet gar nicht, wenn es schen, gewaschen und sodann aufkre, gegeben werden.

gen kann in Ermangelung einer lichen Ausfütterung hinlänglichen n unbeschädigt gebliebenem Heue met, folgender maßen mit Nuten werden:

Schaafvieh wird ganz kurzer Heschnitten, nach eines jeden Verständen mit Hafer, wo möglich in Kaaße, vermischet, und morgens abends vorgeleget, im übrigen s Stroh gefüttert. Anstatt des n auch grob geschrotenes geringes Gerste, besonders für die tragenkelkenden Schaafe, unter den Hechet, oder unter ausgedroschene bsen- und Wickenbunde, sammt rn zu Hecker geschnitten, und anborgeleget werden;

Pferden kann, zu Ersparung des erstenstroh, wie auch so genannte , geschrotener Rocken, oder noch chrotene Gerste mit Heckerling, ei- Strohbebunde gegen einen Schef- oder Gerste gerechnet, auch unhenes Gerstenstroh zu Hecker gegegeben werden.

n Mastviehe muß mit reiner und fener Ueberkehre und geschrotenem ehoffen werden. Endlich

Zucht- und Zugrindvieh kann auf rt, welche von verschiedenen Landreits mit Nutzen befolget wird, irch den Winter gebracht werden: nt auf vier Kühe oder Ochsen drey Viertel Heckerling, schüttet dazu Schrot von allerhand geringem Getraide, besprenget es mit (noch besser mit Brannteılzwasser, oder Lein- auch r) und mischet es wohl ieses Mengsel wird dem eile getheilet, nach und nn nach Verlauf von 2 der Wirrbunde, welche

Digitized by Google

lichen Edictalium ausfindig zu
zu bescheiden: Als werden dahe
alle und jede Creditores, auch E
chen, Clöster und andere pia Co
Unmündige und Abwesende, w
oberwähnten Meister Sylvester
und an dessen Vermögen einen A
ben, oder zu haben vermeynen,
andern und drittenmal, mithin
und bey Verlust des Beneficii
in integrum citiret und vorgelad
binnen Zeit von sechs Wochen v
weder in Person, oder durch ge
vollmächtigte erscheinen, ihre F
und Ansprüche liquidiren und do
widrigenfalls nach Verfließung
dieselben bey diesem Concurs ferne
gehöret und zugelassen, sonderi
Ansprüchen davon abgewiesen
schlossen werden sollen; dabey
piis Corporibus, Unmündigen
senden der Regreß wider ihre sau
ratores, Tutores und Adminis
behalten bleibet. Sign. Erfurt
nuar 1770.

Ad Mand
Spoenl
Iud. Elect. Mogunt. Assess.

Art. VIII. Anfragen

1) Was mag wohl die Ursache
um man das Stadtpflaster und
dämme auf den Landstraßen, nic
rern Orten im Lande, wie in un
litz und Wittenberg fertiget?

2) Welches ist die vortheilhafte
einer Haushaltung auf dem Lan
der Stadt, beständig guten, das
ken und wohlfeilen Weineßig a
und zu erhalten?

3) Hat man die Probe schon
Orten gemacht, daß das Gers
ausgewachsen ist, wenn das
tel davon 25 Pfund wiegt, u
wachsen und in das Blatt ge
dergleichen Viertel nur 18
4) Wo sind wilde Castan
der Stärke eines Harkenstie
ner Höhe von 5 Ellen, zu
was vor Preißen?

darf irgend einer Art des Viehes gar nicht gegeben werden;

2. Verschlämmtes Rauchfutter ist allen Arten des Viehes, besonders dem Schaafviehe, schädlich, kann aber dennoch in Ermangelung besseren Futters, den Mastschaafen und dem Mastrindviehe zwar ohne Schaden mit vorgeleget werden, wenn es vorhero tüchtig ausgedroschen und aufgeschüttelt worden, und dabey dem Viehe öfters, und wenigstens alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man sich einigen Nutzen davon nicht versprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einiger Maaßen stillen, zur Mastung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erschweren muß.

3. Für das Zuchtrindvieh darf verschlämmtes Heu und Grummet gar nicht, wenn es auch gedroschen, gewaschen und sodann aufgebrühet wäre, gegeben werden.

Dahingegen kann in Ermangelung einer zur gewöhnlichen Aussütterung hinlänglichen Menge von unbeschädigt gebliebenem Heue und Grummet, folgender Maßen mit Nutzen verfahren werden:

a) Für Schaafvieh wird ganz kurzer Heckerling geschnitten, nach eines jeden Vermögens- Umständen mit Hafer (wo möglich in gleichem Maaße) vermischet, und Morgens sowohl als Abends vorgeleget, im übrigen aber reines

d'Agathe de St. Bonaire, 2 Tomes, 12. Amst. 1769, 16 gr. Traité de tactique des Turcs, 8. Vienne 1769. 8 gr. Le Temple du Bonheur, ou Recueil des plus excellens Traités sur le bonheur, 3 Tomes, 8. Bouillon 1679. 2 Thlr. 8 gr. La Theriacade,

ou

Digitized by Google

…ainer Streu gestimmet. Anstatt des Hafers kann auch grob geschrotenes geringes Korn und Gerste, besonders für die tragenden und melkenden Schaafe, unter den Hecker gemischet, oder unter ausgedroschene Hafer- Erbsen- und Wicken-Bunde, sammt den Körnern zu Hecker geschnitten, und angefeuchtet vorgeleget werden;

b) Den Pferden kann, zu Ersparung des Heues, Gerstenstroh, wie auch so genannte Ueberkehre, geschrotener Rocken, oder noch besser, geschrotene Gerste mit Heckerling, eine Mandel Strohgebunde gegen einen Scheffel Rocken oder Gerste gerechnet, auch unausgedroschenes Gerstenstroh zu Hecker geschnitten, gegeben werden;

c) Allem Mastviehe muß mit reiner und unangelaufener Ueberkehre und geschrotenem Getreyde geholfen werden. Endlich

d) das Zucht- und Zugrindvieh kann auf folgende Art, welche von verschiedenen Landwirthen bereits mit Nutzen befolget wird, sehr gut durch den Winter gebracht werden: Man nimmt auf vier Kühe oder Ochsen drey Dresdner Viertel Heckerling, schüttet dazu eine Metze Schrot von allerhand geringem oder unreinem Getreyde, besprenget es mit reinem Wasser, (noch besser mit Branntewein-Spieliche, Salz-Wasser, oder Lein- auch Rübsen-Kuchen-Wasser) und mischet es wohl unter einander. Dieses Mengsel wird dem Viehe früh in 3 Theile getheilet, nach und nach vorgeleget, und sodann nach Verlauf von 2 Stunden krumme oder

…as Zuchtrindvieh darf verschlämmt…
…id Grummet gar nicht, wenn es …
…schen, gewaschen und sodann auf…
…äre, gegeben werden.
…gen kann in Ermangelung einer …
…lichen Ausfütterung hinlänglichen …
…n unbeschädigt gebliebenem Heue …
…met, folgender maßen mit Nu…
…ten werden:
Schaafvieh wird ganz kurzer He…
…schnitten, nach eines jeden Ver…
…ständen mit Hafer, wo möglich in …
…Laaße, vermischet, und morgens …
…3 abends vorgeleget, im übrigen …
…s Stroh gefüttert. Anstatt des …
…n auch grob geschrotenes geringes …
Gerste, besonders für die tragen…
…elkenden Schaafe, unter den He…
…cher, oder unter ausgedroschene …
…bsen- und Wickenbunde, sammt …
…en zu Hecker geschnitten, und an…
…vorgeleget werden;
Pferden kann, zu Ersparung des …
…rstenstroh, wie auch so genannte …
…, geschrotener Rocken, oder noch …
…hrotene Gerste mit Heckerling, ei…
…Strohgebunde gegen einen Schef…
… oder Gerste gerechnet, auch un…
…henes Gerstenstroh zu Hecker ge…
…gegeben werden.
…n Maßviehe muß mit reiner und …
…fener Ueberkehre und geschrotenem …
…eholfen werden. Endlich
Zucht- und Zugrindvieh kann auf …
…rt, welche von verschiedenen Land…
…reits mit Nutzen befolget wird, …
…rch den Winter gebracht werden: …
…ut auf vier Kühe oder Ochsen drey …
Viertel Heckerling, schüttet dazu …
… Schrot von allerhand geringem …
…Getraide, besprenget es mit …
…(noch besser mit Brannte…
…lzwasser, oder Lein- auch …
…r) und mischet es wohl …
…Dieses Mengsel wird dem …
…Theile getheilet, nach und …
…dann nach Verlauf von 2 …
… oder Wirrbunde, welche …
…am

alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man sich einigen Nutzen davon nicht versprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einigermaßen stillen, zur Mastung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erschweren muß.

Digitized by Google

lichen Edictalium ausfindig zu
zu bescheiden: Als werden dah
alle und jede Creditores, auch
chen, Clöster und andere pia Co
Unmündige und Abwesende, we
oberwähnten Meister Sylveste
und an dessen Vermögen einen A
ben, oder zu haben vermeynen,
andern und drittenmal, mithin
und bey Verlust des Beneficii
in integrum citiret und vorgelad
binnen Zeit von sechs Wochen v
weder in Person, oder durch ger
vollmächtigte erscheinen, ihre F
und Ansprüche liquidiren und do
widrigenfalls nach Verfließung
dieselben bey diesem Concurs ferne
gehöret und zugelassen, sondern
Ansprüchen davon abgewiesen
schlossen werden sollen; dabey
piis Corporibus, Unmündigen
senden der Regreß wider ihre saum
catores, Tutores und Administ
behalten bleibet. Sign. Erfurt
nuar 1770.

Ad Mand
Spoeni
Iud. Elect. Mogunt. Assess.

Art. VIII. Anfragen

1) Was mag wohl die Ursache
um man das Stadtpflaster und
dämme auf den Landstraßen, nic
rern Orten im Lande, wie in un
litz und Wittenberg fertiget?

2) Welches ist die vortheilhafte
einer Haushaltung auf dem Lan
der Stadt, beständig guten, das
ken und wohlfeilen Weineßig a
und zu erhalten?

3) Hat man die Probe sch
Orten gemacht, daß das F
ausgewachsen ist, wenn da
tel davon 25 Pfund wiegt,
wachsen und in das Blatt
dergleichen Viertel nur 1

4) Wo sind wilde Cast
der Stärke eines Harken
ner Höhe von 5 Ellen,
was vor Preißen?

oder Wirrbunde, welche man sonst wechselsweise aus Rocken-Gersten- und Haser-Strohe helfen sollten, aufgesteckt. Nachmittags wird mit gedachte Fütterung auf gleiche Art wiederholet, und Abends wieder krummes oder Wirrstroh vorgesteckt. Hierüber wird täglich wenigstens zwey auch dreymal Siede, nach Beschaffenheit des Vorraths mit getrocknetem Rübenkrautige, trockenen oder eingesalzenen Krautblättern, Trebern, geschrotenem Getreyde, Oelkuchen, Grummet, gestoßnen oder halb gekochten Erdäpfeln und klar geschnittenem Hecker, auch zuweilen mit einem Paar Löffel voll schwarzen Kümmels, oder mit einer Hand voll gestoßner Wacholderbeeren vermischt, und allemal öfters zu sausen gegeben. Wer fleißig Salz, besonders Steinsalz, zu futtern vermögend ist, kann die Erhaltung der Gesundheit und das Gedeyhen seines sowohl Schaaf- als Rind-Viehes dadurch zu allen Zeiten gar merklich befördern. Datum Leipzig den 6. Dec. 1769.

Directer und Deputati der gnädigst bestätigten Leipziger Oekonomischen Societät.

Amst. 1769. 16 gr. Traité de tactique des Turcs, 8. Vienne 1769. 8 gr. Le Temple du Bonheur, ou Recueil des plus excellens Traités sur le bonheur, 3 Tomes, 8. Boulon 1679. 2 Thlr. 8 gr. La Theriacade,

ou

Digitized by Google

du Porvistan de Leadon, et la Diabotanogamie, ou les noces de Diabotanus, deux Poëmes héroi-comiques, 12. Frf. 1769. à 20 gr. Mr. de Voltaire peint sur lui même, 12 Lauf. 1769. à 8 gr. Le Zinzolin, jeu frivole et moral, 12. Amst. 1769. à 4 gr.

Art. X.

1) **Warnung an inländische Landwirthe, wegen Verfütterung des verschlämmten und verdorbenen Heues und Grummets.**

Da durch die dießjährige nachtheilige Witterung das Heu und Grummet vieler niedrig liegenden Wiesen verschlämmet, auch wohl gar verdorben worden ist, und mit Recht zu befürchten stehet, daß durch eine nicht genugsam vorsichtige Verfütterung desselben, so wie bey einer ähnlichen Witterung vor 10 oder 12 Jahren bemerket worden, der Grund zu einer gefährlichen Rindviehseuche gelegt werden könne: so hält es die ökonomische Gesellschaft aus wahrer Liebe für ihre Mitbürger für ihre Schuldigkeit, alle Wirthe vor aller Vernachläßigung in diesem Stücke hiermit wohlmeynend zu warnen, und ihnen zu Vermeidung alles Nachtheils, nach Gelegenheit ihrer Umstände, die Befolgung nachstehender auf eine genaue Ueberlegung und auf Erfahrung gegründeter Regeln, welche ihnen selbst zum Theil nicht unbekannt seyn werden, bestens zu empfehlen.

1. Verdorbenes, von langem Regen angegangenes oder verfaultes Heu und Grummet darf irgend einer Art des Viehes gar nicht gegeben werden.

2. Verschlämmtes Rauchfutter ist allen Arten des Viehes, besonders dem Schaafviehe, schädlich, kann aber dennoch, in Ermangelung besseren Futters, den Mastschaafen und dem Mastrindviehe zwar ohne Schaden mit vorgeleget werden, wenn es vorhero tüchtig ausgedroschen und aufgeschüttelt worden, und dabey dem Viehe öfters, und wenigstens alle 14 Tage einmal Salz gegeben wird; jedoch darf man sich einigen Nutzen davon nicht versprechen, indem es allenfalls wohl den Hunger einigermaßen stillen, zur Mastung aber nichts beytragen kann, vielmehr die Verdauung erschweren muß.

3. Für das Zuchtrindvieh darf verschlämmtes Heu und Grummet gar nicht, wenn es auch gedroschen, gewaschen und sodann aufgebrühet wäre, gegeben werden.

Dahingegen kann in Ermangelung einer zur gewöhnlichen Ausfütterung hinlänglichen Menge von unbeschädigt gebliebenem Heue und Grummet, folgender maßen mit Nutzen verfahren werden:

a) Für Schaafvieh wird ganz kurzer Heckerling geschnitten, nach eines jeden Vermögensumständen mit Hafer, wo möglich in gleichem Maaße, vermischet, und morgens sowohl als abends vorgeleget, im übrigen aber reines Stroh gefüttert. Anstatt des Hafers kann auch grob geschrotenes geringes Korn und Gerste, besonders für die tragenden und melkenden Schaafe, unter den Hecker gemischet, oder unter ausgedroschene Hafer- Erbsen- und Wickenbunde, sammt den Körnern zu Hecker geschnitten, und angefeuchtet vorgeleget werden;

b) Den Pferden kann, zu Ersparung des Heues, Gerstenstroh, wie auch so genannte Ueberkehre, geschrotener Rocken, oder noch besser, geschrotene Gerste mit Heckerling, eine Mandel Strohgebunde gegen einen Scheffel Rocken oder Gerste gerechnet, auch unausgedroschenes Gerstenstroh zu Hecker geschnitten, gegeben werden.

c) Allem Mastviehe muß mit reiner und unangekaufener Ueberkehre und geschrotenem Getraide geholfen werden. Endlich

d) das Zucht- und Zugrindvieh kann auf folgende Art, welche von verschiedenen Landwirthen bereits mit Nutzen befolget wird, sehr gut durch den Winter gebracht werden: Man nimmt auf vier Kühe oder Ochsen drey dresdner Viertel Heckerling, schüttet dazu eine Metze Schrot von allerhand geringem oder unreinen Getraide, besprenget es mit reinem Wasser, (noch besser mit Branntweinspieliche, Salzwasser, oder Lein- auch Rübsenkuchenwasser) und mischet es wohl unter einander. Dieses Mengsel wird dem Viehe früh in 3 Theile getheilet, nach und nach vorgeleget, sodann nach Verlauf von 2 Stunden krumme oder Wirrbunde, welche

Digitized by Google

am besten wechselsweise aus Rocken-Gersten- und Haferstrohe bestehen sollten, aufgesteckt. Nachmittags wird nurgedachte Fütterung auf gleiche Art wiederholet, und abends wieder krummes oder Wirrstroh vorgesteckt. Hierüber wird täglich wenigstens zwey auch dreymal Siede, nach Beschaffenheit des Vorraths mit getrocknetem Rübenkräutige, trockenen oder eingesalzenen Krautblättern, Treberu, geschrotenem Getraide, Oelkuchen, Grummet, gestoßnen oder halb gekochten Erdäpfeln und klar geschnittenem Hecker, auch zuweilen mit einem Paar Löffel voll schwarzen Kümmels, oder mit einer Hand voll gestoßner Wacholderbeeren vermischt, und allemal öfters zu saufen gegeben. Wer fleißig Salz, besonders Steinsalz, zu füttern vermögend ist, kann die Erhaltung der Gesundheit und das Gedeihen seines sowohl Schaaf als Rindviehes dadurch zu allen Zeiten gar merklich befördern.

a) **Beschluß des in No. 1. abgebrochenen Artikels von der Beantwortung der Frage: Wie die sattsame Erleuchtung durch die Laternen und Lampen, mit den wenigsten Kosten zu bewirken.**

Man hat sich aber bey der Reinigung vorzüglich zu hüten, daß man nicht solche Substanzen darzu nehme, welche das brennbare Wesen entbinden, und also das Oel zum Theil zerstöhren, wie z. E. geschieht, wenn man sich des ungelöschten Kalks oder der Pottasche und anderer alkalischer Salze bedienet. Es ist wohl wahr, daß die erdichten Theile dadurch sehr geschieden werden, es wird aber auch zugleich durch dergleichen Substanzen die brennbare Substanz angegriffen, indem das zur Bindung nöthige Saure geschieden wird, wodurch also das brennbare Wesen freyer und zur geschwindern Zerstreuung geschickter wird. Einige bedienen sich des Kochsalzes, welches zwar nicht ganz zu verwerfen ist, weil es zur Ausscheidung der erdichten Theile etwas beyträgt, ohne daß das brennbare Wesen sonderlich gestöhrt wird; allein der Vortheil ist auch nicht gar zu groß, es wäre denn, daß das Oel höchst unrein und dicke sey, so, daß es für sich kaum zu gebrauchen stünde, da alsdenn die Reinigung, ehe man das Oel zu geringerm Gebrauch anwenden müßte, statt finden kann. Die einfacheste Reinigung eines dicken unreinen Rübsenöls ist wohl diese, wenn man eine beträchtliche Menge von selbigen, eine zeitlang ruhig hinsetzt, da sich denn die groben überflüßig beygemischten erdichten Theile von selbst niederschlagen, und das Oel also rein wird. Man wird aber alsdenn bemerken, daß oft der vierte, ja der dritte Theil abgeht, und man also eine wenigere Menge erhält. Die künstliche Veränderung der Oele und andrer brennbarer Materien, wird wenig Vortheil verschaffen, daher also dieselbe nicht anzurathen ist. Will man ja noch einigen Vortheil erwarten, so wird er dadurch zu erlangen seyn, daß man verschiedene Oele von verschiedener Consistenz mit einander vermischt, so daß man ein dünneres mit einem dickern vereiniget, wodurch man so viel erhält, daß das dickere etwas mehr verdünnt, und das dünnere etwas mehr verdickt wird, und man also ein Oel erhält, dessen Flamme zwar nicht so helle als von einem bloß dünnen Oel ist, die aber doch eine sattsame Erleuchtung giebt, und also bey Lampen und Laternen auf den Gassen und in den Vorhäusern einigen Vortheil, in Ansehung der Ersparniß verschafft.

Hat man ein von Natur gutes, reines und dünnes Oel, wie z. E. ein gutes Baumöl ist, und man wünscht, daß sich dasselbe nicht so geschwinde verzehrt, so kann man sich durch die sorgfältige Zubereitung eines Dachts einigen Vortheil verschaffen. Man muß nämlich gut gekrempelte Baumwolle nehmen, und dieselbe so spinnen lassen, daß die Faden fast von gleicher Stärke sind, alsdenn aber muß man etliche dergleichen Faden, und zwar mehr oder weniger, nachdem der Dacht mehr oder weniger stark seyn soll, zusammennehmen, und dieselben weder zu stark noch allzuschwach zusammendrehen, dieselben in Salzwasser eine zeitlang einweichen, und ohne sie auszudrücken, trocken werden lassen. Dadurch wird man den Vortheil

Digitized by Google

theil erhalten, daß die flüchte Substanz nicht so übereilt angezogen, und also nicht über die Maaße das brennbare Wesen zerstreut, sondern mehr in dem Dachte zurückgehalten wird, doch so, daß der Erleuchtung kein sonderlicher Abbruch geschieht. Auf die rechte Zubereitung der Dachte ist gewiß in vielen Stücken mehr, als auf die Reinigung des Oels zu sehen. Denn die Erfahrung lehrt mehr als zu wohl, daß durch einen allzulockern Dacht mehr Oel verbrennt, als durch einen dichte gedrehten, wie hingegen durch einen allzudichten Dacht die Erleuchtung weit matter bemerkt wird, so, daß oft eine Lampe blos deswegen auslöscht, ohne daß es ihr an Oel gebricht, noch auch das Oel von schlechter Beschaffenheit ist. Will man demnach eine gute und helle Erleuchtung haben, so sorge man für ein gutes reines Oel und für einen gehörig zubereiteten Dacht; will man zugleich haben, daß dabey etwas erspart werde, so vermische man verschiedene Oele, z. E. einen Theil Rübsenöl mit zween Theilen Baumöl, und bediene sich eines Dachts, der aus gleichen Faden besteht, welche nicht zu locker, noch auch zu scharf zusammengedreht, überdieß aber in Salzwasser eingetaucht und unausgedrückt getrocknet worden; ich bin aus Erfahrung überzeugt, daß ein Jahr hindurch, bey einer genugsamen Erleuchtung einige Ersparung wird bemerkt werden. Andre Behandlungen finden bey den Dalch- und Wachslichtern statt, wovon ich vielleicht zu einer andern Zeit einige Vortheile anzeigen werde. Daß übrigens die Oele und andere brennbare Materien zu andern ökonomischen und mechanischen Gebrauch besonders verbessert und zugerichtet werden können, ohne daß man auf die bloße Ersparniß sehen darf, lehrt die Erfahrung, wiewohl es auch gewiß ist, daß noch weit mehrere Reinigungen und Verbesserungen, als bisher bekannt sind, vorgenommen werden können.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 12. Januar 1770.

Amsterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135⅞		135 thl. 6 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut	-	5 thl. 18 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - - -	—		100 thl. Louisdl.		
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	-	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Bresl. Duc.	-	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc.	-	101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt		
Louisd'or Almarco - -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	-	-
Souverain'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt	-	8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 6 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¾ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2⅓	102 thl. 12 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1⅛	101 thl. 18 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	-
1 Scheffel Rocken	1	8	-
1 Scheffel Gerste	-	19	-
1 Scheffel Hafer	-	16	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 - - mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.				
3	8	-	Stadtbrodt	1	-	-
6	16	-	Bauerbrodt	2	-	-
—	10	2	Semmel	-	3	-

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1 - - - - Landfleisch	1	8
1 ℔ Kalbfleisch - - -	1	7
1 ℔ Schöpsenfleisch - -	1	8
1 ℔ Schweinefleisch - -	1	8
1 ℔ Hecht - - - -	4	6
1 ℔ Karpfen - - - -	2	9
1 Haase - -	12	-
1 Ganß - -	14	-
1 Ente - -	5	-
1 alte Henne -	5	-
1 Paar Tauben -	3	-

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.		3	-
1 Stadtbier		-	6
1 Merseburger		1	-
1 Wurzner		-	10
1 Eilenburger		-	8
1 Gose - -		1	2
1 Tuchstein -		2	-
1 Dorf br. Bier		-	9
1 Wölk. o. Bayr.		2	-
1 Weineßig -		2	6
1 Baumöl -		8	6
1 Rübsenöl		4	-
1 Leinöl -		4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	13	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	3	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	9	1	11	1	—	—	18	d. 13 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	14	1	6	—	18	d. 13 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	4	1	13	—	23	—	18	d. 13 Jan.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 13 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	12	1	—	—	16	d. 13 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	1	1	11	—	22	—	16	d. 13 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	1	20	1	4	—	17	d. 13 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 13 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	1	21	1	4	—	21	—	18	d. 13 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	6	1	—	—	20	d. 13 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	18	d. 16 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27. Januar 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein rußischer Schlafwagen, so wie eine Chaise zu gebrauchen, mit doppeltem Magazin, zwey Schränkchen an statt des Rücksitzes, darauf auch 4 Coffre stehen können; ist um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wer hierzu Lust hat, kann sich bey dem Zimmermeister Riedel, vor dem Petersthore, melden.

2) Ein fast neuer Staatswagen, wohl conditionirt, ist allhier um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? zeiget das Intell. Comt an.

3) Ein Hintersässerguth zu Oetzsch, eine Stunde von Leipzig, bestehend in einem wohlgebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause und Scheune, in 7 Acker Feld, 1 Acker Wiese, 2 Acker Garten und ½ Acker Holz, soll aus freyer Hand verkauft werden. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Nachricht.

4) Eine Mahl- und Oelmühle, bestehend aus einem Mahlgange und 6 Paar Oelstämpfen, ist nebst darzu gehörigen nutzbaren, räumlichen, mit guten Böden versehenen Wohngebäude, wobey eine Brantewein-brennerey bequem angebracht, nebst Scheune und Ställen, wie auch dabey befindlichen Wiesewachs und Holzungen, um billigen Preiß, aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Mühle, welche von einem Bach, der nicht austrocknet, getrieben wird, und daher beständig im Gange bleiben kann, liegt nahe an der Stadt Weissenfels. Liebhaber können bey dem Herrn D. Koch zu Weissenfels nähere Nachricht erhalten.

5) Bey dem Kaufmann Johann Christian Grosse, allhier auf der Catharinenstraße, ist Englischer und Brabander Hopfen zu bekommen.

6) In Joh. Christian Hartmanns Wittwe Papierladen, auf der Petersstraße neben dem blauen Engel, ist zu verkaufen: Dresdner ökonomischer Calender, dritter Theil, auf das Jahr 1770, à 2 gr. von Johann Zacharias Fischer. Von diesem Calender sind von dem 1sten und 2ten Theile annoch Exemplare, nebst verschiedenen andern Sorten von diesem Jahre; ingleichen Johann Friedrich Wilhelm Geißlers Anweisung zu der dresdner canzleymäßigen Schreibart, drey Theile, daselbst zu haben.

7) In der heissingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beerischen Hause, ist zu bekommen: der wahrhafte hamburgische Seifenspiritus.

Digitized by Google

Außerdem, daß solcher eines der unvergleichlichsten Schönheitsmittel ist, indem er die zarte und feine Haut des Gesichts und der Hände nicht allein erhält und verbessert, sondern über dieses noch allen Ausschlag, Unsauberkeit, Flecke und Sommersprossen des Gesichts vertreibet und heilet, und grobe, rothe und unansehnliche Haut so wohl im Gesichte als an den Händen, in die allerfeinste und reinste verwandelt; so ist dessen Wirkung, wie aus vieler Erfahrung bekannt, in erfrohrnen Füßen und Gliedmaßen, in Frostbeulen und Hüneraugen ganz unfehlbar. Wenn nach Stossen oder Schlagen ausgetreten Blut oder blaue Flecke, und nach Verrenkungen, Geschwulste, Schmerzen, gewaltige Ausdehnungen und Unbeweglichkeiten der Theile zurückbleiben, kann man sich desselben, wie auch nicht weniger bey leichten Verwundungen mit dem größten Nutzen bedienen, anderer guten Eigenschaften, welche aus dem Avertissement zu ersehen, nicht zu gedenken. Das Loth kostet 4 gr. zwey Loth 7 gr. vier Loth 12 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Kirche zu St. Thomä allhier ist eine wohlgelegene Capelle überhaupt, oder auch einzelne Sitze in derselben, zu vermiethen. Nicht minder stehet die Capelle selbst zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt fernere Anzeige.

2) In dem mittlerischen Hause auf dem Brühle ist die zweyte Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus 4 Stuben und eben so viel Alkoven, nebst dem darzu gehörigen Keller, Holzplatz, Vorrathskammer, Waschhaus und dergleichen; die 2 Stuben vorne heraus sind neu tapeziert. Auf Verlangen kann auch 1 Stube nebst Alkoven im 3ten Stock darzu gegeben, und nöthigen Falls das Quartier also gleich bezogen werden. Der Burgkellerpachter Schubart giebt hiervon nähere Auskunft.

3) Es sind in einem Hause im Salzgäßchen die erste und zweyte Etage zusammen zu vermiethen. Sie bestehen in 4 Stuben und 2 Alkoven vorne heraus, worunter eine Stube ganz neu tapeziert ist, und 2 kleinen Stuben in dem Hofe, nebst 4 Kammern, 1 Küche, Keller und großem Holzstall. Man wird mit dem Preiß billig seyn. Im Intell. Comt. ist mehrere Anzeige zu erfahren.

4) Es ist künftige Ostermesse auf dem neuen Kirchhofe, in einem wohlgelegenen Hause, die 2te Etage vor Herrschaften, welche Messenszeiten hieher kommen, zu vermiethen. Weitere Anweisung giebt das Int. Comtoir.

5) Im Salzgäßchen ist ein helles Gewölbe, die Kiste der Hausthüre, nebst Schreibestube und einer schönen großen Niederlage, von Michaelis a. c. an, Messenszeiten zu vermiethen. Findet sich aber ein Liebhaber, welcher ersteres außer den Messen miethen wollte, so kann es gleich abgelassen werden. Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir.

6) Auf der Catharinenstraße im naumburgischen Hause ist auf künftige Michaelis ein Gewölbe nebst Schreibestube, wozu auch auf Verlangen eine Niederlage gegeben werden kann; ingleichen auch ein klein Gewölbe von jetzo an, um billige Preiße, zu vermiethen.

7) In der Gegend vor dem Petersthore ist ein wohlgelegener Garten mit hinlänglichen Zimmern, Küche, Keller und andern Zubehörungen, zum Sommeraufenthalt für ansehnliche Familien, zu vermiethen. Es wird auch dieser Garten, wenn sich ein annehmlicher Liebhaber darzu findet, verkauft. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht davon.

8) Es ist vor dem grimmischen Thore allhier, nahe an der Stadt, ein geraumer Schuppen auf 4 Kutschen zu vermiethen. Soll er aber zu dreyen mit gebraucht werden, so können statt der 4ten etliche 20 Claftern Holz stehen. Der Schuppen hat 2 Thüren und kann wohl verwahret werden. Nähere Anzeige wird im Intell. Comt. hiervon ertheilet.

Art. VII.

Digitized by Google

Art. VII. Avertissements.

1) Dem hiesigen Siegellackfabrikanten, Pfannenschmid, sind von seinen Correspondenten, verschiedene Sorten Lack zugeschickt worden, welche sie von Hausirern, in der Meynung, daß solche in seiner Fabrik verfertiget wären, gekauft, jedoch nicht in gleicher Güte mit demselben befunden haben. Gleichwie er nun jederzeit beflissen gewesen, sich durch aufrichtig gute Waare, und die billigsten Preiße, dem Publiko beliebt zu machen, auch in dieser Gesinnung ferner fortfahren wird; so siehet er sich genöthiget zur Erhaltung der von ihm gefaßten guten Meynung hierdurch anzuzeigen, daß auf diesen ihm zugesandten, von ihm nicht verfertigten Lack, das Wort Hannover, und die gewöhnlichen Nummern, womit sein Lack bezeichnet, auch die äußere Gestalt und das Gewicht der Stangen, so genau als möglich nachgemacht, und daß die Sorten, welche die auf den Stangen gedruckten Nummern bezeichnen sollen, den Käufern durch gedruckte Zettel für dieselben Preiße angebothen worden, welche er seit dem Anfange seiner Fabrik beständig beobachtet hat, jedoch nicht mit seinem Namen bemerket sind. Er ersuchet dahero, ihm die schlechte Güte des nachgemachten Lacks nicht zur Last zu legen, allermaßen er kein anderes für das seinige erkennt, und für die Güte stehet, als dasjenige, so mit seinem Namen bezeichnet ist. Da jedoch vor 14 Jahre, betrügliches, so gar mit seinem Namen bezeichnetes Lack zum Vorschein gekommen, so werden diejenigen, welche mit guter Waare zuverläßig versehen seyn wollen, am sichersten gehen, wenn sie ihre Bedürfnisse von bekannten Kaufleuten, die er mit Lack versiehet, nehmen, oder aus seiner Fabrik verschreiben, und der Adresse: An August Ludewig Pfannenschmid in Hannover, sich bedienen; allermaßen sie alsdenn von gewinnsüchtigen Hausirern nicht hintergangen werden können. Hannover den 19. Jan. 1770.

2) Der französische Seifenspiritus, welcher in äußerlicher Reinigung, Herstellung und Erhaltung einer klaren, zarten, und weissen Haut, wie auch in Abstellung aller der mancherley Verunzierungen und Mängel, auch derjenigen, so nach den Blattern zurückbleiben, alle Arten von Seifen- und Waschwassern übertrift, auch sowohl innerlich als äußerlich das beste Heilungsmittel ist, davon die Avertissements, welche gratis zu erlangen sind, mehr sagen; ist in den Messen frisch zu haben, bey dem Postschreiber Johann Carl Thomas, im hunischen Hause in der Nicolaistraße, woselbst auch Aufnahmescheine in die churmaynzische Leibrentengesellschaft zu haben sind.

3) Unter allen zeither errichteten Lotterien verdienen diejenigen den größten Vorzug, welche das Schicksal ihrer Interessenten von der Ziehung einer andern wohl eingerichteten Lotterie entscheiden lassen. Dem mißtrauischen Theile der Interessenten wird dadurch alle Gelegenheit benommen, auf eine oft unbillige Art ihr widriges Glück der Ziehung Schuld zu geben. Diese Vorzüge sowohl, als auch die damit verbundene untrügliche Accurateße, und die jederzeit anhero gekommenen ansehnlichen Gewinnste, haben der fürstlich hessenhomburgischen Lotterie einen allgemeinen Beyfall erworben; wie denn in der vollendeten 2ten Ziehung, auf die Collecte des gnädigst concedirten Collecteurs, Herrn Paul Constantin Freunde in Leipzig, laut den hagger Originallisten, nicht allein der 10000 fl. Gewinnst auf No. 29143. sondern auch die Prämien von 1250 fl. nach den 25000 fl. auf No. 30978. ingleichen die Prämie von 750 fl. vor den 15000 fl. Gewinnst auf No. 29310. ingleichen 1000 fl. auf No. 35447. nebst verschiedenen ansehnlichen Mittelpreisen gefallen; welche die Innhaber der Loose, gegen Zurückgabe derselben auf den 10. Theil reducirt, nunmehro in Empfang nehmen können. Diejenigen Interessenten, so von der Herauskunft ihrer Loose zur Zeit keine Nachricht erhalten, belieben daraus abzunehmen, daß ihre Nummer nicht herausgekommen, und sie also die Renovation zur 3ten Classe, so bereits den 5ten Februar in Haag vor sich geht, bey Verlust der zu hoffenden Vortheile, zum 1. Februar zu besorgen haben. Es sind auch sowohl bey ge-

Digitized by Google

dachtem Herrn Freundt, als auch bey den Herren Subcollecteurs noch einige Kauflose zur 3ten Classe zu haben. Briefe und Gelder sind nebst 1 gr. Einschreibegeld franco einzusenden.

4) Bey dem Schulamte Grimma soll Andreas Werners, weiland Pferdners zu Schkorditz, hinterlassenes 1½ Hufen- und Pferdnerguth, welches mit Zubehörungen auf 758 Thlr. 2 gr. gerichtlich taxiret worden ist, und wovon die Consignationes, so wohl bey gedachtem Schul- als auch Erbamte Grimma, ingleichen unter dem Rathhause daselbst, mit angeschlagen sind, auf nächstkünftigen ersten März, öffentlich subhastiret, und an den Meistbiethenden überlassen werden. Ingleichen sind auch gedachten Werners, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, edictaliter, und sub poena praeclusi, auf nächstkünftigen vierten April vorgeladen worden; Als welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wo kann man Acacienbäume, um eine Hecke anzulegen, bekommen? In welcher Qualität? und wie theuer das Schock?

2) Es wird in der allgemeinen englischen Haushaltungswissenschaft, im ersten Theil, pag. 801. vor das Wühlen der Schweine ein gabelförmichtes Eisen beschrieben, so in die Schweinerüssel zu applicieren. Vermuthlich wird es bey einigen Landwirthen in Sachsen schon bekannt seyn, dahero man wünschte, daß ein richtiges Modell davon, bey dem Intelligenzcomtoir zur Nachahmung eingereichet werden möchte.

3) Es wird angefragt, und um gütige Beantwortung ersucht: Ob das, in dem Wochenblatte des Herrn D. Unzers in Altona, der Arzt, befindliche Mittel wider podagraische und gichtische Schmerzen, Moxa genannt; von resp. hiesigen, in der Arzneywissenschaft erfahrnen Personen, entweder selbst in dergleichen Vorfällen, zur Auflösung nützlich befunden worden? oder aber die Ausübung und Erfolg davon zu sehen, Gelegenheit gehabt haben? ingleichen; ob, wo, und zu welchem Preiß, diese Moxa, oder die aus dem Beyfuß zubereitete Wolle, zu bekommen?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Im Intell. Comtoir sind jederzeit in Commißion zu haben: 1) des Herrn D. Schäffers natürlich ausgemalte Abbildung und Beschreibung bayerischer und pfälzischer Schwämme, welche um Regenspurg wachsen, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 33 Thlr. 8 gr. 2) Einleitung in die Insektenkenntniß, 4. 135 Kupfst. à 16 Thlr. 3) Natürlich ausgemalte Abbildung und kurze Beschreibung regenspurger Insekten, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 32 Thlr. wird fortgesetzt. 4) Botanica expeditior aeri incisa, 8. à 6 Thlr. 16 gr. 5) Magogo in botanicam expeditiorem; Tab. IV. 8. à 1 Thlr. 6) Apus piscisormis, cum tabula aenea picta. Secunda Editio, 4. à 4 gr. 7) De Musca Cerambyce, seu Cerambyce spuria Epistola etc. Editio secunda cum tabula aenea picta, 4. à 4 gr. 8) Icones et descriptio fungorum quorundam memorabilium, cum tabula aeri incisa, 4. à 4 gr. 9) Abhandlung von Insekten, I-II. Band, 34 Kupfertafeln, 4. à 8 Thlr. wird fortgesetzt. 10) Die Egelschnecken in den Lebern der Schaafe, und die von diesen Würmern entstehenden Schaafkrankheiten, 1 Kupfertaf. 4. à 12 gr. 11) Versuche und Muster ohne Lumpen, oder doch nur mit einem geringen Zusatze derselben Papier zu machen, I-II. Band, 5 Kupfertaf. 8. à 5 Thlr. 8 gr. 12) Neue Versuche und Muster das Pflanzenreich zum Papiermachen und andern Sachen wirthschaftsnützlich zu gebrauchen, I. II. und III. Band, 3 Kupfertaf. 8. à 8 Thlr. 13) Erster Versuch mit Schnecken, 5 Kupfertaf. 8. à 10 gr. 14) Fernere Versuche mit Schnecken, nebst einer Beantwortung verschiedener gegen solche Versuche gemachten Einwürfe und Zweifel, 2 Kupfer, 8. à 5 gr. 15) Entwurf einer allgemeinen Farbenverein, 1 Kupfertafel, à 8 gr. NB. Alle Schildereyen sind durch natürliche Farben gezeichnet.

16) Die

Digitized by Google

16). Die Regnetze Waschmaschine, 1 Kupfer, à 8 gr. 17) Gesammlete gute und böse Nachrichten von der regenspurgischen Waschmaschine, als ein zweyter Nachtrag zum Nutzen und Gebrauch derselben, 4. à 5 gr. 18) Dritter und letzter Nachtrag zum Gebrauch und Nutzen der regenspurgischen Waschmaschine, 2 Kupfer, 4. à 8 gr. 19) Abbildung und Beschreibung einer dreyfach nützlichen Sägmaschine zum Holschneiden, Leibesbewegung und Steinschneiden, mit Kupfer, 4. à 5 gr.

2) Von dem im Verlage des churfürstl. Berginstituts zu Freyberg herausgekommenen **Bericht vom Bergbaue**, sind Exemplare in Freyberg bey dasigem Professor der Mathematik, Herrn Charpentier, und allhier in Leipzig beym Intell. Comt. zu haben. Das Exemplar kostet auf Druckpapier 2 Thlr. 12 gr. und auf Schreibepapier 3 Thlr.

3) Von denen zu Wittenberg gedruckten Philosophical-Transactions sind Exemplare vom 47. Vol. und 48sten Vol. Part. I. bey M. um den Kaufpreiß im Intelligenz-Comtoir zu haben. Auch wird auf das 49ste Vol. bis zu Ostern a. c. daselbst Pränumeration à 1 Thlr. 20 gr. angenommen.

4) Ein arabisches Manuscript, welches einen Catalogum einer historischen Bibliothek in sich enthält, und im Intell. Comt. vorgezeiget werden kann, wird den Liebhabern um einen billigen Preiß angebothen. Auch ist ein Atlas in 3 Bänden von 400 Stück Landcharten von den besten Meistern, als: Homann, Seutter, Zellmuuk, Wit, Jeville, Valck, Visscher, Schenk, Scheuchzer, Nebais, Ottens, Lidy, Mikovini, Boisseaut, Bellin l'Isle, Janson, Mall, d'Anville, ingleichen von Petersburg. Akademie ꝛc. nach der hübnerischen Methode gesammlet, wovon der Catalogus im Intell. Comt. zu haben ist, soll um billigen Preiß an einen Liebhaber verlassen werden.

5) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Der patriotische Zuschauer, aus dem Dänischen des Herrn Sneedorf übersetzt, 1ster Band, gr. 8. Flensburg 1769. à 18 gr. Joh. Friedr. Hansens vollständigere Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig, gr. 8. Flensburg 1770. à 1 Thlr. 16 gr. Schotts imparthenische Kritik über die neuesten juristischen Schriften, 12tes Stück, à 3 gr. Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten der Begebenheiten an den europäischen Höfen, 99stes Stück, à 2 gr. Versuch einer Beantwortung der Aufgabe von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen: Wie die Soldaten in Friedenszeiten zu gemeinnützigen Arbeiten zu gebrauchen.

6) In Joh. Gottfr. Müllers Buchhandlung ist zu haben: Der vortreffliche Charakter des Herrn Prof. Gellerts, 8. 1770. à 4 gr. D. Joh. Dietr. Wincklers kurzgefaßte Erklärung der Leidens- und Sterbensgeschichte Jesu, nach der Beschreibung des Evangelisten Lucä, in sieben Betrachtungen, 8. 1770. à 4 gr. Hero und Leander ein prosaisch Gedicht, 8. 1770. à 4 gr. Ist es rathsam, besondere Geistliche zu berufen, welche gerichtlich Gefangenen die Wahrheiten der Religion vortragen müssen? 8. à 2 gr. Des Herrn Tissots Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Arzneywissenschaft, aus dem Französischen, mit gnädigster Freyheit, 8. 1770. à 14 gr.

Art. X.

1) Nutzen und Beschreibung eines vorzüglichen Schöpfrades.

Die Art Schöpfräder, wovon im Intell. Comt. das Modell zu beaugenscheinigen ist, haben unter andern folgende vorzügliche Anwendungen: Wo die Ufer nicht gar zu hoch, und das Erdreich in Ansehung seiner Fläche nicht über 16 bis 20 Fuß erhaben ist, da kann dergleichen Rad zur Versorgung und den Bedürfnissen eines Orts, es sey ein Dorf oder kleine Stadt, oder auch zu Manufacturen und Fabriken seine Dienste leisten, und sattsames Wasser aus dem Flusse zu vorfallenden Bedürfnissen liefern, weil die Kasten viel Wasser heben, und wenig beym Ausgeben verschütten. Eine weit hergeleitete Quelle,

Digitized by Google

durch eine kostbar zu unterhaltende Röhrenfahrt oder Druck- und Saugenwerk nebst Gebäude, ist öfters nicht von der Beschaffenheit in seinen Bestandtheilen, daß selbiges zu Fabriken, Manufacturen und andern Arbeiten die gewünschten Dienste leistet: Beyspiele hiervon sind in Menge vorhanden, die aber für diesen Ort zu weitschweifig zu erzählen seyn würden. Die Scheidekunst wird den Beweiß zugleich geben können.

Eine eben so vortheilhafte Anwendung haben diese Art Räder auch bey den Bleichplätzen, wo man das Flußwasser allemal von einer bessern Wirkung findet, als das Wasser aus den Quellen. Gesetzt auch das Quellwasser wäre zu erwählen, wie es nicht ist; so ist aus den Quellen nicht allemal eine hinlängliche Menge zu erhalten, um weitläuftige Bleichplätze damit zu versorgen.

Eine nicht minder vorzügliche Anwendung dieser Maschine ist in oeconomicis anzubringen, Wiesen und Ländereyen bey trockenen Jahrgängen zu wässern. Mit einem 12 Ellen hohen Rade kann das Wasser wenigstens 10 Ellen gehoben werden; folglich kann eine Wiese oder andere Ländereyen von einer beträchtlichen Fläche seyn, die einen Abhang von so viel Ellen macht. Legt man dergleichen Rad oberhalb dem Wasser an; so können die Wässerungsgraben durch ein allmähliges Gefälle sehr weit für die Wiesen geführet werden.

Der Bau dieser Räder ist in den meisten Theilen wie bey dem Staberräder, da selbige gleichfalls unterschlächtig sind. Wenn die Höhe über 24 Fuß Diameter steigt, ist es besser die Welle vierkantig zu halten, und mit 8 Armen und Kreuzbänden das Rad an die Welle anzuschließen. Das Rad hat drey Kränze oder Reifen. Zwischen den einem äußersten und dem mittlern stehen die Schaufeln, wie bey einem Staberrade, zwischen den andern beyden stehen die Wasserkasten, und sind bündig mit den Kränzen. Die Kasten haben nach dieser Einrichtung diesen Vorzug, daß selbige leicht Wasser schöpfen, weil die Luft bey dem Eintritt des Wassers in die Kästen weichen kann, welcher Umstand, wenn er verabsäumet wird, den guten Erfolg hindert. Endlich bringt dieses Rad das Wasser ohne es zu verschütten, zu der bestimmten Höhe, welches durch Zeichnung des Wasserstandes in jeden Kasten deutlich kann erläutert werden. Dieser Umstand ist gemeiniglich bey andern Schöpfrädern wegen ihres Baues sehr unbequem, die meisten verschütten das wenig geschöpfte Wasser, und bringen es auf keine beträchtliche Höhe. Die Festigkeit und Dauer ist übrigens stärker, als bey den Fontangen oder Strauberädern, welche ein Stein, eine Eisscholle oder ein anderer Zufall ausschaufelt und unbrauchbar macht.

L.

2) Anzeige wie der berühmte Pestessig (*Vinaigre de quatre Voleurs*, verfertiget wird.

Diesen Namen soll er daher haben, daß, da einmal zur Pestzeit 4 Spitzbuben in die Häuser gegangen, alles geraubet, und so gar die Kranken ermordet, sie sich mit nichts als diesem Essig gegen die Seuche verwahret: Man nimmt Raute, Salbey, Münze, Wermuth und Lavendel von jeden eine Handvoll, gießt 3 Maas guten weißen Weinessig daran, setzt es in einem irrdenen wohl bedeckten Topf auf heisse Asche, und läßt es 4 Tage also stehen. Nachdem wird der Essig durchgeseiget, in gläserne Flaschen gethan, und mit Kork wohl zugestopft. In jede Flasche, so ein halb Maas enthält, thut man ein halb Loth Campfer. Zum Gebrauch spielt man sich den Mund damit aus, reibt die Schläfe und Lenden damit, und zieht es durch die Nasenlöcher; man thut besonders wohl, wenn man es auf einen Schwamm in Büchschen bey sich trägt, und so oft daran riecht, als man sich angesteckten Orten oder Personen nähert.

Hamb. A. C. N. 101. v. J.

3) Nachricht von einer löblichen Anstalt, die Beförderung der Bienenpflege im Churpfälzischen betreffend.

Digitized by Google

Da sich die dortige physisch-ökonomische Bienengesellschaft, nach dem Vorgange der oberlausitzischen Bienengesellschaft gebildet, und derselben eifrigst nachgefolget: so hat sie auch an die Errichtung eines Bienengartens gedacht. Und so hat der Vorsteher dieser Societät, die zu Lauten ihre Zusammenkünfte hält, den vestgesetzten Tag ihrer Versammlung nicht abwarten, sondern ihren schätzbaren Freunden und Mitgliedern im voraus eröffnen wollen, daß Se. Churfürstl. Durchl. in der Pfalz, Deroselben Landesvater, fortfahre dem gesellschaftlichen Werke, mehrere Proben Höchstdero Zuneigung vor die allgemeine Wohlfahrt, huldreichst zu erweisen; worzu noch das gnädigste Anerbiethen eines landesherrschaftlichen Gartens gehöret, welchen die Gesellschaft ausersehen und vorschlagen soll, um solchen zu dem Nutzen und Bienenpflege anzuwenden. Sie zählet besonders dahin, die unentgeltliche Abgabe des benöthigten Bauholzes, sowohl zu Errichtung des gesellschaftlichen Standes, als auch aller eigenthümlichen Stände der Landwirthe. Die wirkliche Befreyung von dem Bienenzehenden, wo keine besondere Verleihungen im Oberamte vorhanden sind. Ingleichen von dem Zoll bey Wegbringung der Bienenstöcke von einem Orte zum andern. Es wird solches darzu dienen können, daß theils die Herren Mitglieder den Landmann ermuntern, mit so viel gröſserm Eifer die Bienenzucht zu treiben, theils, daß die gesellschaftlichen Mitglieder nunmehro ohne Aufenthalt die jedem zugetheilten und zu entrichtenden Zuchtbienen auf den Gesellschaftsstand einliefern können. Und wo solches wegen der Entfernung zu beschwerlich wäre, den Werth an baarem Gelde, den Stock zu 3 fl. 30 kr. gerechnet, an dessen Statt hieher zu übermachen, um welchen Preiß der Vorsteher selbsten besorgt seyn wird, einen tüchtigen Zuchtbienenstock auf den Stand zu schaffen, u. s. w.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 19. Januar 1770.

Amsterdam in Banc. -	142½	142 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135⅝	135 thl. 12 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141	141 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½	99 thl. 6 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½	99 thl. 18 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76½	76 thl. 12 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17.9	1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 17 gl. 9 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - -	—		100 thl. Louisdl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—		1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		— - - Doppien thun	
Carld'or à 6⅛ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6⅛ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Conventl. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	-
1 Scheffel Rocken	1	6	-
1 Scheffel Gerste	-	20	-
1 Scheffel Hafer	-	16	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.		
3	8	-	Stadtbrodt	1 - -
6	16	-	Bauerbrodt	2 - -
—	10	2	Semmel	- 3 -

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1 " " " Landfleisch	1	8
1 " Kalbfleisch	1	6
1 " Schöpsenfleisch	1	8
1 " Schweinefleisch	1	8
1 " Hecht	4	6
1 " Karpfen	2	9
1 Haase	10	-
1 Gantz	14	-
1 Ente	5	-
1 alte Henne	5	-
1 Paar Tauben	3	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Gose	1	2
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig	2	6
1 Baumöl	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	14	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/64 Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 20 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 22 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	15	1	7	—	19	d. 20 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffel	2	2	1	12	—	23	—	17	d. 20 Jan.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 20 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	12	—	23	—	16	d. 20 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	1	1	11	—	22	—	16	d. 20 Jan.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 20 Jan.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 20 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	6	—	21	—	18	d. 20 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	4	1	3	—	22	—	19	d. 20 Jan.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	3	2	1	16	1	4	—	18	d. 23 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 5.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3. Februar 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Beym Distillateur Hansch, in Dresden, vor dem wilsdruffer Thore, auf der Mittelgasse, ist rectificirter Spiritus Vini, der Pulver zündet, die Kanne vor 12 gr. zu haben.

2) Eine Mahl- und Oelmühle, bestehend aus einem Mahlgange und 6 Paar Oelstampfen, ist nebst darzu gehörigem maßiven, räumlichen, mit guten Böden versehenen Wohngebäude, wobey eine Brandeweinbrennerey bequem angebracht, nebst Scheune und Ställen, wie auch dabey befindlichen Wiesewachs und Holzungen, um billigen Preiß, aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Mühle, welche von einem Bach, der nicht austrocknet, getrieben wird, und daher beständig im Gange bleiben kann, liegt nahe an der Stadt Weissenfels. Liebhaber können bey dem Herrn D. Koch zu Weissenfels nähere Nachricht erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem am Markte gelegenen Hause ist die erste Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus drey forne heraus mit rothem Damast, Haute-lisse und blauen Damast austapezierten Stuben, desgleichen aus einem mit einem Ofen versehenen tapezierten Vorzimmer, einem Alcoven, einer Garde-Robe und 3 Seitenstuben, Küche, Speisegewölbe und Vorrathskammer, auch zweyen Entresols zum Schlafen der Domestiquen, alles unter einem französischen Schloß; ferner aus Keller, Eißgrube, Holzkammer, und andern verschiedenen Bequemlichkeiten von Schränken. Das Intell. Comt. ertheilet hiervon weitere Nachricht.

2) Am Markte in der besten Lage ist ein großes trockenes Gewölbe, nebst daran gelegenen Schreibestube und andern Bequemlichkeiten, auch Niederlage und Meßlogis, zu vermiethen. Im Intell. Comt. wird nähere Auskunft ertheilet.

3) Auf kommende Ostern wird in der Haynstraße, in einem bequemen Hause, ein Logis im Hofe, 2 Treppen hoch, an 4 Stuben, wovon 3 austapeziert sind, einem Alko-

Digitized by Google

ven, 3 Kammern, einer hellen Küche mit Gußstein versehen, einer daran befindlichen Speisekammer und einem Holzbödchen, ingleichen einer Kammer 3 Treppen hoch und einem großen Keller, offen, und ist solches Logis um sehr civilen Preiß wiederum zuvermiethen. Mehrere Anzeige ist in dem Intell. Comt. zu erhalten.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein seit langen Jahren in vielen Arten der Landwirthschaft, auch im Schreiben und Rechnen wohl geübter Mensch, dabey noch unverheyrathet, und auch als Verwalter in Diensten gestanden, suchet gegen Ostern einer andern Herrschaft auf einem großen Guthe wiederum rechtschaffene Dienste zu thun. Er kann auch auf Verlangen die Dienste eher antreten, und wird sich wegen seiner Redlichkeit und guten Aufführung sattsam legitimiren können. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Es wird ein junger Mensch, 16 bis 18 Jahre alt, verlanget, welcher gut schreiben, und außer der deutschen Sprache entweder französisch oder italiänisch reden kann. Er muß von guter sittsamer Aufführung seyn, hat nicht nöthig Livree zu tragen, und soll nach Beschaffenheit seiner Verdienste für Kost und Lohn einen guten Gehalt haben. Im Intell. Comt. erhält man mehrere Anweisung.

Art. VII. Avertissements.

1) Die auf dieses 1770ste Jahr gnädigst ausgeschriebenen drey Buß- Bet- und Fasttage fallen auf den 23. März, 20. July und 9. November.

2) Da die Erfahrung lehret, daß die meisten Kirchrechnungen viel Dunkles enthalten, und besonders das Capitel der Reste sehr undeutlich, ja ofte verworren ist; so ist zu Ersparung vieler Mühe vor die Herren Prediger und Schulmeister, denen die Fertigung der Rechnungen aus den Manualien der Kirchväter eigentlich zukommt, ein Schema, einer deutlichen, auch leicht in die Augen fallenden Kirchrechnung, auf 3 Bogen abgedruckt worden, wovon das Exemplar vor 4 gr. einzeln und auch in Quantitäten zu 20 bis 30 Stück im Intell. Comt. verlassen wird.

3) Man vermisset seit einiger Zeit die Fortsetzung der vortrefflichen Einrichtung, die in diesem Int. Bl. Nachrichten von vorzüglich guten Landwirthen, aus dem Chur, meißnischen, gebürgischen, voigtländischen auch neustädtischen Creisen, auf den 222, 229, 272, 418. und 587. Seiten des Jahres 1768 gegeben wurden, und wird hierdurch angelegentlichst gebeten, mit diesen vor den Nahrungsstand so interessanten und bereits wirklich praktischen Nutzen gestifteten Anzeigen, baldigst fortzufahren.

4) Es wird hiermit von Seiten der oberlausitzischen Bienengesellschaft bekannt gemacht, daß die von unsern, so wohl innals ausländischen resp. Herren Mitgliedern in Briefen an selbige so oft anverlangte 3te Sammlung unserer Abhandlungen und Erfahrungen von 1768 und 1769 bey Herrn Adam Jacob Spickermann, Buchhändlern in Leipzig und Zittau, diese Neujahrsmesse herausgekommen; und in den fürnehmsten Buchhandlungen künftig zu haben ist. Es befinden sich in dieser Sammlung die interessantesten Erfahrungen und Abhandlungen, auch Anstalten und Bemühungen der Societät von diesen zwey Jahren, 23 Artikel betragend. Und da bereits in der zweyten Sammlung vom Jahr 1767, dem Plane gemäß, die erste Anzeige derer seit 1765 beygetretenen und recipirten Mitglieder befindlich ist, nach den drey Classen zusammen 80. so ist in dieser Sammlung die Fortsetzung und Anzeige derer seit 1767. bis zu Ende 1769. beygetretenen resp. Mitglieder an der Zahl 118 gleichfalls zu finden.

5) Gegen nächstkommenden Monat Aprilis dieses 1770sten Jahres, soll von dem geheimen Canzlist Geißler zu Dresden, auch ein Exemplar Vorschriften, von 16 Quartblättern, vor die zum Schreiben sich anschickende kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande, nebst vorgedrucktem Unterricht, was bey Erlernung einer guten dreßd-

ner

Digitized by Google

ner Hand zu observiren, auch wie die Kinder von ihren Lehrern nach der Ordnung und Herleitung der Buchstaben, wie einer aus dem andern entspringet, auf eine leichte Art darauf anzuführen sind, gegen Sechs Groschen Vorschuß überhaupt, ohne weitere Nachzahlung, hauptsächlich armen Kindern zum Besten, ausgegeben werden. Es wird ein jedes leicht einsehen, daß dieses kleine nützliche Werk, im Betracht des geringen Preißes, auf kein anderes Interesse abziele, als das Vergnügen zu haben, dem Publiko dadurch nützlich zu seyn, und daß solches nachher, wenn es zu Stande gebracht, wie es denn auch bereits zur Hälfte fertig, davor nicht gelassen werden könne. Der Vorschuß kann erlegt werden: In Dresden bey dem Herausgeber; im Adreßcomtoir; bey dem Kaufmann, Herrn Burscher, am Neumarkte; dem Hofkupferstichhändler, Herrn Reßler, auf der Schloßgasse; und im rochischen, sonst mohrenthalischen Bücherladen, auf der Frauengasse; Zu Leipzig, im Intelligenz-Comtoir; beym Buchhändler, Herrn Hilscher, auf der grimmischen Gasse. Wer überdieß noch Belieben trägt, auf eine Anzahl Exemplaria zu colligiren, bekommt von dem Autore, welchem die Gelder franco einzusenden, jedesmal auf 10 Stück das 11te unentgeltlich. Bey nurernannten Herren Collecteurs sind auch dessen orthograph- und calligraphische Vorschriften, in dreyen Theilen, von 66 median Quartblättern, auf sehr schönes Papier gedruckt, als der erste vor 16 gr. der zweyte vor 21 gr. und der dritte auch vor 21 gr zu bekommen.

6) Man ist gesonnen, die praktische Pferdearzneykunst, oder den durch lange Erfahrung sicher curirenden Pferdearzt, dessen Verfasser, Johann Andreas Gaab, Sr. Hochfürstl. Durchl. in Brandenburg-Anspach und Bayreuth, langjähriger Cur- und Pferdearzt ist, in den Druck zu geben. Es hat sich der Verfasser, sowohl in seinem etliche 30 Jahre geführten Amte, als bey seinem vorigen langen Aufenthalte in Paris, auch andern Orten Frankreichs, in den Seestädten und Copenhagen, einen überaus großen Grad in dieser Wissenschaft erworben, und glückliche Curen gethan, so, daß sein Name an vielen Orten unvergeßlich ist. Er ist zugleich der Erfinder von dem Arcano, Pferde vom 1sten bis in das 24ste Jahr, ohne Feuer, in Zeit von 4 bis 5 Minuten, ohne die geringste Gefahr und Merkmale eines Schmerzens, zu castriren. Man kann dahero um so zuverläßiger versichern, daß gedachtes Werk eines der vorzüglichsten seyn wird, welche jemals von dieser Art an das Licht getreten, und welches so viele vortreffliche Recepte enthält, wovon ein einiges den Werth des ganzen Werks vielfach übertrift, wie denn auch im Anhange das gute und sichere Englisiren der Pferde, deutlich und gründlich gelehret wird. Auf dieses Buch, welches in Schwobach auf Schreibpapier in Octav gedruckt und mit Kupfern versehen wird, können die Liebhaber in Leipzig, bey dem am Thomaskirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, Pränumerationsscheine erlangen; der Pränumerationstermin endiget sich mit dem Monat April 1770, der ganze Erlag ist 5 Gulden, wovon 3 Gulden pränumeriret, die übrigen 2 Gulden aber bey Empfang des Exemplars, welches in etlichen Wochen, nach Verlauf des gedachten Termins, eingehändiget wird, bezahlt werden. Avertissements sind gratis zu haben.

7) Da der auf den 12ten März a. c. festgesetzte Ziehungstermin der sehr considerablen churcöllnischen Lotterie unverändert vor sich gehet, so können die Liebhaber annoch bis ult. Febr. mit Loosen bey dem gnädigst concedirten Collecteur, dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, versehen werden. Die Einlage zur 1sten Classe kostet 1 Thlr. 7 gr. 6 pf. Auch sind daselbst noch Loose von der dresdner, seidenberger und 31sten dortmunder Stadtlotterie, ingleichen auch noch einige Kaufloose zur 3ten Classe der hessenhomburger Lotterie zu haben, zu welcher auch die Herren Interessenten die annoch restirende Renovation zu beschleunigen ersucht werden. Die Listen der ersten Classe der witten-

Digitized by Google

tenberger, und 2ten Classe der hessenhanauer Lotterie, können nunmehro auch in Augenschein, und die Gewinnste in Empfang genommen werden. Wovon auch noch einige Kaufloose zu haben sind. Briefe und Gelder werden franco eingesandt, und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Bey Herrn Johann Wilhelm Winkelmann, privilegirten Apotheker in Torgau, ist ein kleiner Vorrath von einer in auswärtigen Provinzen Deutschlandes, und verwichenen Sommer an einigen Orten um Torgau, mit ausnehmend glücklichem Erfolg gebrauchten Hornviehtinctur, so von einem würdigen Freund eingesandt worden, zu haben, welche man dem geehrten ökonomisch. Publiko, um dasselbe mit dieser zur Zeit noch unbekannten, aber der Bekanntmachung würdigen Viehtinctur bekannt zu machen, und durch eigene Erfahrung von der ausnehmenden Kraft dieses Medicaments zu überzeugen, in ganzen, halben und viertel Kannen, die Kanne für Einen Thaler, worinnen man 8 Portions hat, in tüchtigen und versiegelten Bouteillen, nebst einem Unterricht von dem Gebrauch, gegen baar franco zu übermachende Bezahlung, überlassen will. Diese Hornviehtinctur wird aus den schönsten balsamischen, frischen Kräutern, welche nur im Monat Junius zu haben sind, in welchem Monat sie auch nur gemacht werden kann, vermittelst kostbarer Salze, bereitet, hält sich in wohlvermachten und umgestürzten Flaschen an einem frischen Orte, länger als ein Jahr, und ist eigentlich als ein kräftiges und selten fehlschlagendes Mittel wider die gemeine und ansteckende Viehseuche erfunden worden und zu gebrauchen, wenn nur entweder, und am sichersten vor dem Ausbruch der Krankheit, oder doch nicht länger als 2 oder 3 Tage nach ausgebrochener Krankheit, die Cur damit gehörig angestellet wird. Sie hat sich so gar wider alles Vermuthen als ein Mittel wider den so gefährlichen Milzbrand an einigen Orten um Torgau legitimiret, und ist vermöge der Erfahrung ein allgemeines Verwahrungs- und Reinigungsmittel für das Hornvieh, welches mit großen Vortheilen auch in der Nutzung im Frühjahr und Herbst gebrauchet werden kann. Diejenigen Liebhaber, welche einen Vorrath davon zu haben wünschen, werden ersucht, sich dießfalls an Herrn J. W. Winckelmann in Torgau zu wenden, damit selbiger auf künftigen Monat Junius zu Anschaffung der darzu gehörigen Kräuter, Bedacht nehmen, und seinem Freunde Nachricht ertheilen könne, wieviel selbiger in Vorrath zu verfertigen habe.

9) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß aufbevorstehenden 7sten März a. c. in Wittenberg, das ehemalige fischerische, anjetzo der Frau Doctor Thomäin zugehörige, am Markte in der besten Lage, zwischen der Collegiengasse und dem Kirchgäßchen gelegene, ganz masive Wohnhaus und Brauerbe, auch Röhrwasser und einer Rolle, zu Rathhause per voluntariam subhastationem, unter folgenden Bedingungen, nämlich die Hälfte des Kaufpretii baar, das übrige aber auf 6 nach einander folgende Jahre, gegen landübliche Verzinnßung, an die Meistbiethenden verkauft werden soll. In dem gedachten Wohnhause, welches nur vorm Jahre auf das beste ausgebauet worden, befinden sich 3 Kaufmannsgewölbe, 14 Stuben, 5 Küchen, 6 Keller, ein Waschhaus und in selbigem ein kupferner Waschkessel von 24 Wasserkannen, viele Kammern, sehr schöne große Böden und ein Hofraum, und verintereßiret sich selbiges jährlich zwischen 4 bis 5000 Thaler.

10) Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, in des verstorbenen Hofcaßirers, Herrn Carl Heinrich Hähnels, Schuld- und Verlassenschaftssache, einen von dessen Wittwe und Erben, zu Treffung eines gütlichen Vergleichs mit ihres Mannes und resp. Vaters Gläubigern gebetenen Vorbeschied bey Dero Landesregierung anberaumen lassen, darinnen sämmtliche Creditores dahin einig worden, daß das von dem Gemeinschuldner Hähnel hinterlassene schriftsäßige Ritterguth Klingenberg, sammt Zubehörung und Inventario des fördersamsten zur Subhastation gebracht werde, zu welchem Ende auch ein Anschlag

Digitized by Google

schlag durch den verpflichteten Lehnrichter Wilken, zu Cunnersdorf gefertiget worden; Als wird vermöge gnädigsten Befehls erwähntes, in das Amt Dresden einbezirkte schriftsäßige Ritterguth Klingenberg, sammt allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, besonders den Ober- und Niedergerichten über Klingenberg, ingleichen den Erbgerichten über die darzu gehörigen Dörfer, Niederhermsdorf, Wurgewitz und Hammer, Forwergs-Wohn- und andern Gebäuden, Schäferey, Hölzern, Teichen, Fischereyen, Wiesen, Huthungen, Zinßen, Unterthanen, Frohnen, Jagden, Deputaten, Schenken, auch allen Nutz- und Beschwerungen, wie solches Guth und Zubehörungen in Anschlag gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Onerum auf 32003 Thlr. 1 gr. taxiret worden, nebst Inventario, und des auf künftiges 1770ste Jahr erforderlichen Saamens, wie auch der bis zur Erndte nöthigen Fütterung, zu jedermanns feilem Kauf hiermit subhastiret und feil gebothen, dergestalt, daß, wer solches an sich zu bringen gedenket, sich binnen hier und dem 22sten März 1770. coram Commissione im churfürstl. sächs. Amte zu Dresden diesfalls melden, auf das Guth Klingenberg ein gewisses Geboth thun, sodann aber, daß sothanes Guth dem Meistbiethenden zugeschlagen, und adjudiciret werde, gewärtig zu seyn. Zu jedermanns Wissenschaft hat man daher ein solches den leipziger Intelligenzblättern inseriren zu lassen, für nöthig befunden.

11) Demnach zu Meister Johann Schrapsens, Bürgers und Zeugmachers zu Werdau, Vermögen, ein Concursus Creditorum entstanden, und dannenhero dessen bekannte und unbekannte Gläubiger ediktaliter auf bevorstehenden vierten May, curr. ann. ad liquidandum et super prioritate certandum sub poena praeclusi, beym churfürstl. sächs. Amte Zwickau vorgeladen worden; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, um sich hierunter wegen derer bey Meister Schrapsen habenden Schuldforderungen prospiciren zu können.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es wird gefraget, ob der böhmische oder braunschweigische Hopfen von mehrerer Güte sey? Ingleichen ob von der neuen überaus nützlichen Erfindung, von eingesottenen Hopfensafte, wodurch der Hopfen sich viel leichter transportiren läßt, auch seine Kraft weit länger und besser, als bey der gewöhnlichen Aufbewahrung desselben in Häuptern behält; ingleichen auch zuverlässiger nach dem Gewichte des getrockneten Saftes und Extracts, als nach dem Gemäße verwendet wird, noch nicht Gebrauch in hiesigen Landen gemacht worden?

2) Wie sind die Heeger in Flüssen auf die beste Art wegzuschaffen? und was noch nothwendiger ist, wie ist deren Ansetzung und Entstehung am sichersten zu begegnen?

3) Zwey Landwirthe sind in einen freundschaftlichen Streit über folgende drey Fragen gerathen, und bitten sich dahero zur Beylegung desselben von erfahrnen Landwirthen einige belehrende Antworten aus:

1. Wie oft sind die Kuhställe zu Gewinnung bessern und mehrern Düngers auszumisten?

2. Ist es vortheilhafter in Gegenden, wo keine Gebürge sind, auch bey tüchtigem Zugviehe, die Düngerführen mit 2 oder 4 Pferden zu besorgen?

3. Was ist die beste Fütterungsart vor oben beschriebenes Zugvieh? Man findet im Gebürge Gegenden, wo die Pferde, bey starker Arbeit, nur einen halben, an andern Orten drey Viertel Scheffel Hafer, dresdner Maßes, erhalten und gute Dienste thun, auch nicht übel aussehen. Dagegen wird zuweilen im platten Lande weit stärker gefüttert, die Arbeit ist oft nicht so anhaltend und allemal weit gemäßigter, als an gebürgischen Orten, und gleichwohl haben die Pferde nicht so viel Kraft, und sehen nicht so gut aus, wie jene.

Anmerk. Sollte sich nicht der bey dergleichen Untersuchungen und Arbeiten rühmlich bekannte Herr Lic. Hoffmann zu Rossen, gefallen lassen, diese drey Fragen zu beantworten, und besonders bey letzterer,

Digitized by Google

auf Zeit, Ordnung, Menge, Schwere, Güte ꝛc. der ganzen Fütterung und Wartung der Ackerpferde, das Absehen mit zu richten? Desgleichen wird dabey auf die verschiedene Schwere des Hafers und anderer Körner, auf die verschiedene Güte des Heues, auf das Gesäuffe von Oelkuchen, und besonders von schwarzem Mehle, als das beste Mittel bey dem Drusen der Pferde, statt der gewöhnlichen Drusenpulver, welche meistens mehr schädlich als nützlich sind; desgleichen auf das gewöhnliche Aderlassen, wie auch auf die Arbeit, wie viel z. E. 2 Pferde Feld in den verschiedenen Bestellungsarten täglich zu pflügen haben, mit zusehen seyn.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Bey dem Buchhändler Müller, in Hrn. D. Fabers Hause auf der Ritterstraße, ist zu haben: Betrachtung über des berühmten Herrn Professor Gellerts Leben und Tod, zur Erbauung in einer Bußvermahnung, gehalten, von D. Christian Gottfried Matheſius, Archidiac. an der Kirche zu St. Nicolai in Leipzig, 9 Bogen stark.

2) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkte, sind zu haben: Freundschaftliche Briefe von C. F. Gellert, 8. à 3 gr. Ferner, Anhang zu eben denselben, à 4 gr. bestehend zusammen in 50 Briefen. Ferner, Abhandlung von der wahren Größe eines Fürsten, entworfen von Joh. Baptista von Knoll, à 4 gr. Historisch-ökonomische Beschreibung von dem berühmten Schloß und Amte Augustusburg in Churſachsen von Julius Ernst von Schütz, churfürstl. sächsf. Amtshauptmann und unterschiedener Gesellschaften Mitglied ꝛc. 4 à 6 gr. Abhandlung von dem Einfluße der Musik in die Gesundheit der Menschen, 8. à 2 gr. Wichtige Entdeckungen für die Zukunft, aus einer französischen Handschrift übersetzt, 8 à 2 gr.

Art. X.

Hinlängliche Nachricht von dem Anbau des perennirenden sibirischen Leines und Flachses.

I. Von dem Leine.

1. Das Land, worein er gebracht werden soll, wird zuvor mit kurzem Kuhmiste wohl gedünget, fein durchgegraben, und gut gehackt. Ist das Land etwas feuchte, so treibet es desto besser.

2. Ziehet man in dem also zubereiteten Lande, so entweder in Gärten oder in freyem Felde ist, mit einer Hacke, wie zu Erbsen oder Bohnen gewöhnlich, in der Breite Furchen, um ihn desto eher vom Unkraute rein zu erhalten.

3. In das erhöhete Erdreich zwischen den Furchen wird mit dem spitzigen Hintertheile einer Harke eine Linie, etwa ein oder zwey Glied tief, gezogen, und wird der Lein, einer Hand breit von einander, dahinein entweder gesteckt, oder dünne und weitläuftig gesäet, und mit der umgekehrten Harke behutsam wieder zugedeckt.

4. Wird der Lein gesteckt; so kann man mit wenigem ein sehr großes Stück belegen, und er treibt alsdenn Stängel, die fast Mannslänge haben. Nur ist bey der Aussaat die Arbeit etwas mühsam. Wird er aber gesäet, so kommen die Würzelchen schon dichter zusammen, und er treibet nicht solche lange Stängel.

5. Von den gesäeten Stängeln habe auch manche verpflanzet, es muß aber etwas Erdreich mit ausgehoben werden, damit das Würzelchen nicht verwelckt, und behutsam wieder eingesetzet werden; so kommen sie fort, und werden fast eben so lang, wie die gesteckten.

6. Er kann zu allen Zeiten gesteckt oder gesäet werden, kommt auch fort, am besten aber 14 Tage vor Michael, so wird er das folgende Jahr reif, und trägt ordentlichen Saamen.

7. Nachdem das Erdreich mehr oder weniger feuchte, und der Lein jung oder alt, nachdem gehet er eher oder später auf. Ein alter Lein kann zuweilen 5, 6, auch wohl 8 Wochen liegen, ehe er aufgehet. Er ist deshalb nicht verdorben.

8. Die gezogenen Furchen werden alle Frühjahr etwas behackt, damit sich nicht zu viel Rasen ansetze. Alle 2 oder 3 Jahre aber wird etwas Mist in selbige gebracht.

II. Von

Digitized by Google

II. Von dem Flachse.

1. Dieser Flachs wird wie ein anderer Flachs im Frühjahre gejäthet, weil er aber in schmahlem Erdreich lieget, ist Behutsamkeit nöthig, daß man die Würzelchen des Flachses nicht mit dem Unkraute herausreisse. Das Jäthen aber ist bey diesem Flachse übrigens viel leichter, wie bey andern, weil man überall besser dazu kann.

2. Er kann in, oder gleich nach der Blüthe abgeschnitten werden, da denn der Bast am leichtesten abgehet, nur verlieret man hierbey gewöhnlich den Lein, man kann aber zur neuen Aussaat gewisse Stängel zur Reife kommen lassen.

3. Am besten und der Natur am gemäßesten ist es, wenn man ihn reif werden läßet, das ist, **wenn Knospen und Stängel anfangen gelblich zu werden.** Man schneidet ihn schräg ein oder zwey Glied lang von der Wurzel ab, schonet aber dabey die Wurzel, daß sie nicht verrückt werde.

4. Hierauf bindet man ihn, so viel man will, zusammen in Bündel, röffelt auf einem gewöhnlich Flachseisen die Knutten ab, bindet ihn auf der Tenne wieder in mäßige Bündel, doch nicht zu fest, damit das Wasser überall durchdringen, und das Holz faulend machen kann.

5. Man bringet ihn in die Röste, wo er mit Wasser hinlänglich bedeckt seyn muß; läßet ihn so lange darinnen, **bis das harte Holz, wenn man es mit den Fingern beuget, herausspringet.** Dieß kann in 8, 14 Tagen, auch wohl in 3 Wochen geschehen, je nachdem das Wasser mehr oder weniger kalt oder warm ist.

6. Wenn nun gedachtes Kennzeichen da ist; so muß er aus der Röste, sonst faulet er. Man stauchet oder richtet die Bündel auf ein grasichtes Erdreich in die Höhe bis sie trocken sind, alsdenn klopfet man ihn mit einem Bleuel, brechet, schwinget, hechelt und spinnet ihn.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 26. Januar 1770.

Amsterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl. thun in Amst.	in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. -	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. -	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. -	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. -	in Wien	100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. -	in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 17 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souverain d'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerste	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	16	=
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	=	=
1 " " mittel Mehl	4	=	=
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	=

℔	Loth	Qu.			
3	=	=	Stadtbrodt	1	=
6	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	11	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1 " " " Landfleisch	1	8
1 " Kalbfleisch	1	6
1 " Schöpsenfleisch	1	8
1 " Schweinefleisch	1	8
1 " Hecht	4	6
1 " Karpfen	2	9
1 Haase	10	=
1 Ganß	14	=
1 Ente	5	=
1 alte Henne	5	=
1 Paar Tauben	3	=

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	=	3	=
1 Stadtbier	1	=	6
1 Merseburger	1	1	=
1 Wurzner	1	=	10
1 Eilenburger	1	=	8
1 Gose	1	1	2
1 Tuchstein	1	2	=
1 Dorf br. Bier	1	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	1	2	=
1 Weineßig	1	2	6
1 Baumöl	1	8	6
1 Rübsenöl	1	4	=
1 Leinöl	1	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	6
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	3	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ " gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	14	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes	4	20	=
1 Kl. Ellern	3	12	=
1 Kl. Kiefernes	3	4	=
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{85}$ Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 20 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 26 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	15	1	1	—	18	d. 25 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	4	1	10	—	23	—	16	d. 25 Jan.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	19	—	16	d. 25 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	—	—	16	d. 25 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	16	d. 25 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 25 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 25 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 25 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	2	1	4	—	22	—	19	d. 25 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	18	1	18	1	4	—	18	d. 30 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 6.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10. Februar 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Es sind zwey pohlnische Nachtigallen, welche schön schlagen, und wovon eine 2 mal, die andere 3 mal ausgewintert ist, aus der ersten Hand um einen billigen Preiß, mit und auch ohne Bauer, zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilet mehrere Anzeige.

2) Es ist in der Stiftsstadt Zeitz die Ober- oder sogenannte Mohrenapotheke, nebst Inventario, Wohnhause und darzu gehörigem Garten, wie solches alles um und vor 2175 Thlr. gekaufet worden, wiederum zu verkaufen, und wird solches den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht.

3) Es ist in Reinsdorf, nahe bey Landsberg, unter die adelich möllendorffischen Gerichte gehörig, ein Anspännerguth, von 4 starken Hufen, wobey ein maßives Wohn- und gute Wirthschaftsgebäude, auch etwas Wiesewachs und Garten befindlich, nebst dazu gehörigem Inventario, alles im besten Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt davon mehrere Nachricht.

4) Es sind in einer sehr schönen Gegend an der Mulde, ohnweit Leipzig, zwey neben einander gelegene nicht allzu starke Rittergüther, zu verkaufen. Das eine hat in einer Ringmauer ganz maßive, sowohl Herrschaft- als Wirthschafts Gebäude. Die Felder liegen sämmtlich sehr nahe beysammen. Zu den übrigen bey diesen beyden Güthern befindlichen Nutzungen, gehören auch, Holz, Teiche, Schäfereyen, kleine Jagd, Wiesen, schöne Gärten, lebendige Fischerey, und die Erb- oder Untergerichte. Liebhaber können die Anschläge beym Intell. Comt. in Augenschein nehmen, auch weitere Anzeige daselbst erhalten.

5) Brabander Kleesaamen, so länger als der gewöhnliche dauret, ist wiederum frisch angekommen, und bey Joh. Gotthelf Leyser allhier, in billigem Preiße zu haben.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es wird auf bevorstehende Ostern ein Gärtner auf das Land, in der Gegend bey Leipzig, gesucht. Da aber der Garten nur klein, obgleich wohl angelegt ist, so wird zugleich erfordert, daß dergleichen Gärtner auch die Jagd besorge, und unbeweibt sey. Die Jagd beruhet daselbst lediglich auf Schiessen, und Hühnerfangen. Mehrere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) In dem Intell. Comt. ist zu haben;

Digitized by Google

Allmanach der Musen aufs Jahr 1770. Ein anderer, als der berüchtigte Allmanach der deutschen Musen, für Liebhaber des schönen Geschmacks unter Aufsicht des Hrn. Hofrath Kästners in Göttingen gesammlet. Zuerst ist der ordentliche Calender, wo jeder Monat mit einem saubern Kupferstiche von Meil geziert ist. Hierauf folget eine Sammlung der ausgesuchtesten Gedichte mit den artigsten Vignetten, worunter auch 3 Lieder von Hrn. Benda in Musik gesetzt, befindlich sind. Das Format ist wie die andern beliebten gothaischen Calender; die Bände eben so niedlich, und kostet das Stück in Pergament 16 gr. geheftet 12 gr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr. Auch sind von dem gothaischen Hofcalender, französisch und deutsch, noch einige Stücke, ingleichen auch einige gothaische Adreßcalender daselbst zu haben. Ferner sind auch noch dresdner Calender, französisch und deutsch, zu bekommen.

2) Demnach die Loose der achten hiesigen monatlichen Lotterie dergestalt sich vergriffen haben, daß mit der Ziehung einen Monat früher verfahren werden kann, und dahero statt des in dem Plan bemerkten letzten Tages des Monats Martii, der erste gedachten Monats, zur ersten Ziehung festgesetzet worden; Als wird von Seiten hiesiger Lotteriedeputation solches hierdurch bekannt gemacht. Leipzig den 3 Febr. 1770.

3) Nachdem nunmehro die Ziehungslisten zwoter Classe, der 18ten dortmunder Stadtlotterie, ingleichen der 6ten Ziehung der regenspurger Geld- und Rentenlotterie, bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freundt in Leipzig, angekommen, so können die Herren Interessenten solche daselbst in Augenschein, die Gewinnste aber nunmehro in Empfang nehmen; Zugleich werden dieselben nachdrücklich erinnert, die Renovation zum längsten 3 Tage vor der Ziehung zu berichtigen, widrigen Falls sie sich den Verlust ihrer Loose selbsten zuzuschreiben haben. Es sind auch daselbst noch Loose von der seidenberger und dresdner Lotterie, ingleichen noch einige Kaufloose von der hessenhomburger, wittenberger und hessenhanauer Lotterie, zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingesendet und das Briefträgerlohn beygefügt.

4) Bey Urban Gotthard Schletter in der Closterga[illegible]se sind noch einige Kaufloose von ner 3ten wittenberger Stadtlotterie, desgleichen sind bey eben demselben von der dreßdner und seidenberger Lotterie Plans und Loose zu haben. Auch sind Plans und Loose von der in Dresden errichteten Pretiosen- und modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Loosen und 6000 Gewinnsten bestehet, und worzu die Einlage zur ersten Classe 12 gr. durch alle 4 Classen aber 4 Thlr. kostet, zu bekommen.

5) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordneten in Franz Julii Hotters, gewesenen Müllers zu Connewitz, Schuld- und Prioritätsachen, gedachten Hotters unbekannte Gläubiger zur Publication des eingegangenen Locationsurthels, auf den 13ten März ehestkünftig, vor die Landstube zu Leipzig edictaliter citiret worden; Als wird solches jedermännigliech hierdurch zu wissen gefüget.

6) Demnach beym churfürstl. sächs. Amte Hohnstein mit Lohmen, der Bürger und Leineweber, Christoph Scheffler, zu Sebnitz, unter Anführung verschiedener Unglücksfälle, wie auch Einreichung eines Status activi et passivi, seinen insolventen Zustand angezeiget, darauf aber nach Vorschrift des neuen Banqueroutiermandats, mit Edictalcitation dessen Gläubiger auf künftigen 30sten May 1770, verfahren worden; Als ist solches annoch öffentlich hierdurch bekannt zu machen gewesen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Zärtliche Klagen eines Jünglings, geweint bey dem Grabe des Herrn Prof. Gellerts, 8. 1 gr. 6 pf. Gellerts wahre Größe, gepriesen von G. F. Waldau, 8. 1 gr. 6 pf. Zwölf neue Landschaften von Herrn S. Geßner in Zürch, 1 Thlr. 16 gr. Abbildung des am 5ten Januar bey dem Dorfe

Digitized by Google

Dorfe Weſſel, ohnweit Außig in Böhmen, hereingebrochenen und bis in die Elbe fortgerückten Gebürges, 3 gr. Des Hrn. von Voltaire Zeiten Ludwigs des XV. 8. 16 gr. La Femme qui a raiſon, Comedie par Voltaire, 8. 4 gr. Verſuch über die Selbſtliebe, als ein Grundſatz der Moral betrachtet, 8. 3 gr. Diſcours prononcé à l'aſſemblée ordinaire de l'Academie Royale des Sciences et belles Lettres de Pruſſe, 8. 3 gr. Remarque ſur le Militaire des Turcs et ſur la Façon de les Combattre par Mſr. de W. 8. 12 gr. Bedenken über die Frage: Wie man dem Bauerſtande Freyheit und Eigenthum in dem Lande, wo ihm beydes fehlt, verſchaffen könne, 8. 4 gr.

2) Bey dem Buchdrucker, Johann Gabriel Büſchel allhier, iſt herausgekommen: Hrn. Chriſtian Friedrich Schmids, der theol. Baccal. Profeſſors und Beyſitzers der phil. Fakultät zu Leipzig, philologiſche und kritiſche Bibliothek, des 1ſten Bandes 1ſtes und 2tes Stück, jedwedes von 8 Bogen, in Octav. Man findet darinnen ausführliche Recenſionen der neueſten Bücher von kritiſchem und philologiſchen Innhalte, auch kurze Nachricht von Diſputationen und andern kleinen Schriften, Ankündigungen u. ſ. w. Dieſe beyden Stücke enthalten auf 30 Artikel, worunter die Recenſionen von Bodens Pſeudokritik, Michaelis Ausgabe des N. Teſt. mit D. Cruſii Vorrede, der erneſtiſchen Ausgabe des Livius, Blackmorens chriſtlichen Alterthümern, und Frommanni Opuſculis philologicis et hiſtoricis, die vornehmſten ſind. Alle Monate wird ein neues Stück erſcheinen, wobey ſich in dem dritten Stücke vornehmlich die Kritiken über D. Semlers chriſtliche freye Unterſuchung der ſogenannten Offenbarung Johannis, und des Herrn Hofrath Michaelis Ueberſetzung des Buchs Hiob, auszeichnen werden. Auswärtige Buchhändler, denen an einer baldigen Erwähnung ihrer Verlagsbücher gelegen iſt, können ſich deshalben an den Verleger, oder den Herrn Prof. Schmid ſelbſt, adreſſiren. Jedes Stück koſtet 4 gr.

Art. X.

1) Nachricht von den Policeyeinrichtungen der Stadt N.

P. P.

Ew. ꝛc. haben mir anbefohlen von der Policeyverfaſſung in der kleinen Stadt N. einige Nachricht zu ertheilen. Dieſem gehorſamſt nachzukommen, habe ich Erkundigung eingezogen, und ſo viel in gründliche Erfahrung gebracht, daß der daſige Stadtrath alle nur mögliche Sorgfalt und Bemühung anwendet, ſo viel es ſich an dieſem kleinen, aus etwa 240 Häuſern beſtehenden, und von Hausgenoſſen gänzlich entblößten Orte thun läſſet, über eine gute Policey zu halten. Dannenhero derſelbe,

1. in Betrachtung, daß der Wohlſtand eines Orts von der Arbeit und dem Seegen Gottes herrühret, bey allen und jeden Zuſammenkünften der Bürger auf dem Rathhauſe ihnen **das Bete und Arbeite** auf das beweglichſte empfiehlet, und nächſt dem, ſo wohl das wegen der Sabbathfeyer ergangene allergnädigſte Mandat, als auch die auf Haltung einer guten Policey ergangenen aller- und gnädigſten Befehle, und deren Innhalt kürzlich in Erinnerung bringet.

2. Zu Beförderung der Ehre Gottes, des Gottesdienſtes und Heiligung des Sabbaths werden die Bürger ſtets ermahnet, mit den Ihrigen fleißig zur Kirche zu gehen, und ohne dringende Noth nicht wegzubleiben; auch ſo viel die Mannsperſonen anlanget, mit entblößten Häuptern dem Gottesdienſte beyzuwohnen, geſtalt von dieſer Schuldigkeit bloß alte und unvermögende, oder kränkliche Perſonen bey kalter und rauher Witterung ausgenommen ſind. Hiernächſt aber werden des Sonntags unter den Predigten von einem Rathsherrn nach der Reihe je zu weilen Viſitationes bey den Bürgern, beſonders aber in den Bier- und Brandweinhäuſern vorgenommen, um diejenigen, ſo ſich über Arbeit, oder Zechen betreten laſſen, zu gebührender Strafe zu ziehen. Auch beſuchet der regierende Bürgermeiſter zu Zeiten die Knaben- und Mädchenſchulen ganz unver-

Digitized by Google

haft, um wahrzunehmen, wie sich Lehrer und Zuhörer sowohl im Lehren als Lernen verhalten, damit sodann die nöthige Erinnerung bey der Behörde erfolgen könne.

3. Um der Völlerey und dem daraus erfolgenden unordentlichen Wesen vorzubeugen, wird nicht allein von Ostern bis zu Michael des Abends nach 10 Uhr, und von Michael bis Ostern des Abends nach 9 Uhr mit der Bürgerglocke geläutet, auf welches Läuten die Gäste aus den Bierhäusern nach Hause gehen müssen; sondern es ist auch der Nachtwächter darauf verpflichtet und instruiret, nach dem Schlag 9 oder 10 Uhr in den Bierhäusern nachzusehen, und die über die gesetzte Zeit allda befundenen Gäste gerichtlich anzuzeigen. Mit eben dergleichen Pflicht und Instruction ist auch der Rathsdiener versehen. Dahingegen

4. der Rath bey allen Zusammenkünften der Bürger auf dem Rathhause, wo sie allemal in völliger und reinlicher Kleidung erscheinen müssen, einen jeden zur Mäßigkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und einer guten Aufführung, als wodurch eine blühende Nahrung hauptsächlich befördert werden könnte, eben so wohl ermahnet, als

5. zu richtiger Abgabe der landesherrschaftlichen und bürgerlichen Abgaben, um durch Saumseligkeit sich nicht executivische Zwangsmittel über den Hals zu ziehen. Damit auch

6. die bürgerliche Nahrung einen Zuwachs erhalte, so hat der Rath seit 4 Jahren angeordnet, daß die seit vielen Jahren unterbliebenen Wochenmärkte, Mittewochs und Sonnabends, wieder gehalten werden, und an diesen beyden Tagen ein Tuchmacher, Schuhmacher, Töpfer, Seiler, Becker und Höcker ihre Waaren feil halten müssen. Bey welcher Gelegenheit die mit Holz und Victualien in die Stadt kommende Landleute dieses und jenes Bedürfniß kaufen, und mit sich nach Hause nehmen. Insonderheit haben

7. die Bierbrauer, Becker und Fleischer die Anweisung, daß sie von Zeit zu Zeit mit Bier, Brod, Semmel und Fleisch versehen seyn müssen. Das Bier wird beständig nach dem Loosen gebrauet, und der regierende Bürgermeister ordnet nach Zeit und Umständen des Abganges, das Brauen an, so, daß niemals ein Biermangel entsteht. Die Becker beeifern sich selbst um gute Waare, welche, ohne sie zu schmeicheln, öfters in grossen Städten nicht besser gefunden wird. Hierüber müssen sie nach der Reihe, auch des Sonntags, frische, in der Nacht vorher gebackene Waare haben. Und gleichwie alle Monat eine vom Rath gefertigte Taxe am Rathhause öffentlich angeschlagen wird, nach welcher Bier, Brod, Semmel und Fleisch zu verkaufen, also sind aus dem Rathe, den Viertelsmeistern, Achtmännern, und der Bürgerschaft gewisse Personen bestellet, die bey den Fleischern das Fleisch besichtigen, und befundenermaßen nach vorerwähnter Taxe schätzen, auch bey den Beckern die Waaren ohnerwartet wägen, und die zu leichtbefundenen anzeigen müssen. Nicht weniger bekommen

8. die Gasthöfe alle Monat eine Taxe, nach welcher Logis, Betten, Essen und Trinken, auch Futter, von den einkehrenden Fremden zu bezahlen. Und wie ohnedieß die Besitzer derselben in Pflicht genommen; Also müssen auch dieselben, nächst der ihnen obliegenden Nachfrage und Examination bey den einkehrenden Fremden, alle Abende einen Logierzettel darüber bey dem regierenden Bürgermeister abgeben. Dahingegen

9. sämmtlichen Bürgern das Beherbergen fremder Personen schlechterdings verbothen ist, auch sind die bey ihnen einkehrenden guten Freunde und Anverwandten bey dem regierenden Bürgermeister zu melden. Es werden

10. Comödianten, Gauckler und Bärenführer, in Ansehung, daß sie theils zu Unzüchtigkeiten und Unordnungen Anlaß geben, theils das Geld aus der Stadt ziehen, gar nicht geduldet. Und

11. zu öffentlichen Jahrmarktszeiten hat der regierende Bürgermeister etliche Mann Bürger zur Wache bey sich, welche auf dem Markte

Digitized by Google

Markte und in den Gassen fleißig patrouilliren, in den Bürgerhäusern und Gasthöfen, wo Bier, Wein und Brandewein geschenket wird, und fremde Personen sich einlogiren, nachsehen, und auf alle verdächtige Leute und Unordnungen attendiren, jene arretiren und diese anzeigen müssen. Daneben

12. zu keiner Zeit einem Bettler und Landstreicher das Betteln gestattet wird. So viel aber

13. die hiesigen Armen betrift, so hat der Rath eine Armencasse aufgerichtet, zu deren Erhaltung jährlich ein brauberechtigter Bürger 8 gr. und ein anderer Bürger 4 gr. erlegen muß; nächstdem sind in den Gasthöfen und auf dem Rathskeller eiserne verschlossene Armenbüchsen angeschlagen, aus welchen das von einkehrenden fremden und mitleidigen Personen eingelegte Geld ebenfalls zur Armencasse kömmt. Diese Casse hat der Einnehmer der extraordinairen Pfennig- und Quatembersteuern zu verwalten, und muß alle Wochen einem jeden Armen das vom Rathe bestimmte Allmosen auszahlen, und darüber Rechnung führen. Anlangend

14. die einwandernden Gesellen; so müssen solche sogleich dem regierenden Bürgermeister angezeiget, und die Kundschaft derselben vorgewiesen werden, mit der Anzeige, ob sie hier in Arbeit bleiben, oder weiter gehen. Es ist ihnen zwar erlaubt, bey den Meistern einzusprechen, und die gewöhnliche Gabe zu begehren, das Betteln hingegen in der Stadt herum wird nicht gestattet. So dürfen auch

15. die Handwerker und Handwerkspursche, ohne Vorbewust des regierenden Bürgermeisters, und ohne Beysein des vom Rathe zugeordneten Beysitzers, keine Zusammenkünfte halten, Lehrjungen aufnehmen, losssprechen, Meister machen, und Kundschaften ausstellen. Und weil überhaupt

16. dem Rathe daran gelegen, von allen Begebenheiten in der Stadt und eines jeden Bürgers Zustande die erstere Nachricht mit zu erlangen, so sind nicht allein die Viertelsmeister und Achtmänner zu dergleichen Anzeige angewiesen, sondern auch der Rathsdiener und Nachtwächter hierzu verpflichtet, und instruiret; und überdieß sind die Wehmütter, daß sie die neugebohrnen Kinder und deren erwählte Taufzeugen, der Todtengräber, daß er die verstorbenen Personen, sogleich ohne Anstand dem regierenden Bürgermeister benennen müsse, befehliget. Um auch

17. in der Stadt auf den Straßen und Gassen, Ruhe, Sicherheit und Reinlichkeit zu erhalten, wird niemanden, seine Hunde herumlaufen zu lassen, auch keinem Bürger und den Landleuten das Schnellfahren und Jagen mit unziemlichen Peitschenklatschen gestattet, auch darf kein Bürger auf der Gasse, und vor seinem Hause, Dünger und Kehricht liegen lassen, sondern er muß alle Wochen sein Reuer, so weit es gehet, kehren, und den Unrath von der Straße, und vor seinem Hause hinwegschaffen lassen. Nicht weniger ist

18. das ohnehin unerlaubte öffentliche Tobacksrauchen, auch zu Jahrmarktszeiten, den Cramern in ihren Buden auf dem Markte, und in den Gassen, wo sie feil haben, nicht weniger den Handwerksleuten, Maurern und Zimmerleuten bey der Arbeit, sie geschehe wo sie wolle, schlechterdings untersaget. Hingegen muß zur Sommerszeit bey großer Hitze, da das sonst in hiesiger Gegend nicht fehlende Wasser klein ist und austrocknet, ein jeder Bürger vor seinem Hause bey Nacht und Tag ein Gefäße mit Wasser in Bereitschaft stehen haben. Die Sturmfässer, und eine auf dem Markt stehende Braupfanne werden mit Wasser angefüllet, und die Feuerspritze wird wegen ihrer Gangbarkeit zum öftern visitiret. Desgleichen läßt der Rath, um zu einem mehrern Vorrath von Feuereymern zu gelangen, eine Anzahl dergleichen von Zeit zu Zeit, auf Kosten der Cämmerey verfertigen, wovon ein jeder neuer Bürger ein Stück kaufen muß. Welche Anordnung so lange, bis eine hinlängliche Quantität in der Stadt vorhanden, dauern wird. Endlich und so viel

Digitized by Google

19. Commungebäude, Brücken, Stein- und Sanddämme anbetrift, attendiret sowohl der Rath, als der Cämmerer, Viertelsmeister und Achtmänner auf deren Erhaltung in einem baulichen Wesen; und, um der Fäulniß auf den Brücken in etwas zu wehren, werden solche jährlich ein bis zweymal von dem darauf kommenden Unrath und Koth gesäubert. Ueberhaupt habe ich

20. vernommen, daß der Rath bey allen Gelegenheiten, die zur Aufnahme der Stadt und Bürgerschaft thunlichsten Veranstaltungen vorkehret, und besonders die im Kriege gemachten Stadtschulden, sonder Ruin eines Bürgers, größtentheils abgetragen, und auf die endliche völlige Berichtigung allen Fleiß anwendet. Der ich mit gehorsamsten Egard beharre

N. Ew ꝛc.

im Dec. 1769.

2) Bilance der herzoglich-würtembergischen Geld- und Rentenlotterie, nach dem Plan d. d. Stuttgard den 25. Jul. 1768.

Einnahme.			Ausgabe.	
Auf 50000	Billets oder Loose Einschreibegeld à 1½ fl.	fl. 60000	1000 Loose oder Personen erhalten alle Monate von Gewinnsten 12500 fl. mithin beträgt in 12 Monaten oder einem Jahre die ganze Ausgabe die Summe von	fl. 150000
	jährliche Einlage von diesen Loosen à 6 fl.	fl. 300000	Diese von obiger Einnahme abgezogen, verbleibt jährlicher Lotteriecassengewinnst	fl. 210000
	Summa	fl. 360000		fl. 360000

Hieraus erhellet ganz offenbar, daß die Lotteriecasse allemal 140 fl. gewinnt, ehe die Einlegenden 100 fl. bekommen. Aber auch diese erhalten sie noch nicht ganz, sondern sie müssen den Collecteurs auch noch den 5ten Theil zurück lassen, weil diese, laut Art. 14. des Plans, allemal anstatt 60 kr. an die Gewinnenden nur 48 kr. auszahlen. Es werden also allemal, so oft von den Einlegenden 80 fl. gewonnen werden, von der Lotteriecasse und den Collecteurs 160 fl. profitirt und zurück behalten.

Was nun die jährlichen Renten anlangt, so sollten solche eigentlich bey einer löblichen Einrichtung durch die Interessen eines wohlangelegten und verwalteten Capitals bestritten werden; aber hier ist dieß nur die Decke, die man dem Publikum vor die Augen hängt. Der Beschluß des Plans giebt davon einen klaren Beweis. Man wünschte, sagt man, eine gründliche Bilance liefern zu können, es wäre dieses aber in Ansehung der Renten nicht möglich, weil man nicht wisse, ob die Gelder à 5. 4. oder 3 pro Cent untergebracht werden könnten. Sagt dieses aber nicht eben so viel, als: Wir mögen und dürfen mit einer Bilance nicht zum Vorschein kommen? Doch man muß ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen; sie setzen eine Summe von

5000 fl. aus, welche 50 Personen in 12 Monaten an Renten gewinnen sollen. Aber welch eine geringe Summe ist dieß nicht? Es ist nicht einmal die Hälfte von den jährlichen Interessen derer 210000 fl. welche die Lotteriecasse, wie oben erwiesen worden, an sich gezogen hat. Und was noch mehr ist, so bekommen die Interessenten statt der ausgesetzten 5000 fl. nur 4000, weil die Collecteurs für einen Gulden nur 48 kr. auszahlen, und mithin das fünfte

Digitized by Google

te Tausend für sich behalten. Die regenspurger Lotterie ist für die Einlegenden sehr nachtheilig, weil sie 144⅔ pro Cent an sich behält; diese aber ist weit nachtheiliger, und ich glaube beynahe, daß beyde von einem Meister verfertiget worden. Bey dem Geldspiele stehen 49 Fehler gegen einen Treffer, und bey dem Rentenspiel 999 Fehler gegen einen Treffer.

3) Gewisses und unschädliches Mittel wider die Ratten und Mäuse.

Man nehme einen oder ein Paar frische, vorher gut ausgesottene Waschschwämme; schneide solche in kleine Stücken so groß, wie Haselnüsse; brate dieselben gut in Butter, doch so, daß sie zwar bräunlichgelb werden, und in der Butter klein zusammen laufen, aber ja nicht verbrennen. Dann setze man davon, nachdem man sie aus der braunen Butter genommen, an alle Orte des Hauses, wo dergleichen Ungeziefer ist, herum, und zwar in gehöriger Maaße, damit sich das Ungeziefer auch recht sattfressen kann; als woran sehr viel gelegen ist. Nächstdem muß man zugleich neben jeden Scherben solches gebratenen Schwammes einem Napf Wasser, der feste stehet, und von dem Ungeziefer nicht umgestoßen werden kann, dazu setzen. Sobald nun die Maus oder Ratte von diesem Gebratenen frißt; so fängt die braune Butter sie im Magen, wegen des darinnen befindlichen Salzes, an zu brennen, dahero sie mit dem heftigsten Durste nach dem Wasser laufen, und in starker Portion davon saufen. Weil nun der Schwamm seine Schwammart behalten, (wie oben erinnert worden, daß er nicht zu braun werden dürfe, sondern nur gut einschrumpfen,) so quillt er von dem gesoffenen Wasser über die maßen auf, so, daß die Thiere davon crepiren und gar bersten müssen.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 1. Februar 1770.

Amsterdam in Banc. -	142		142 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	143		143 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. - gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3		1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 17 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1 -	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl.	Louisd'or - Doppien thun	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—				
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2⅜	102 thl. 18 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1⅜	101 thl. 18 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	-
1 Scheffel Rocken	1	6	-
1 Scheffel Gerste	-	20	-
1 Scheffel Hafer	-	16	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.			
3	-	-	Stadtbrodt	1	-
6	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	11	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1 " " " " Landfleisch	1	8
1 Kalbfleisch " " "	1	6
1 Schöpsenfleisch " "	1	8
1 Schweinefleisch " "	1	8
1 Hecht " " " "	4	6
1 Karpfen " " " "	2	9
1 Haase " "	12	-
1 Ganß " "	14	-
1 Ente " "	5	-
1 alte Henne "	5	-
1 Paar Tauben "	3	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner "	-	10
1 Eilenburger "	-	8
1 Gose " "	1	2
1 Tuchstein "	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig "	3	-
1 Baumöl "	8	6
1 Rübsenöl "	4	-
1 Leinöl "	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	14	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes "	4	20	-
1 Kl. Ellern "	3	12	-
1 Kl. Kiefernes "	3	4	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	9	1	12	1	—	—	18	d. 3 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 5 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	14	1	7	—	19	d. 3 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	2	1	12	—	23	—	17	d. 3 Febr.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 3 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	1	—	17	d. 3 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	16	d. 3 Febr.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 3 Febr.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 3 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 3 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	4	1	3	—	22	—	20	d. 3 Febr.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	2	18	1	20	1	6	—	18	d. 6 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 7.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17. Februar 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Liebhaber von weißen Maulbeerbäumen können Stand- und Heckbäume von diverser Größe um billigen Preiß erhalten. Wo? zeiget das Intell. Comt. an.

2) Es wird ein wohl conditionirtes Billard mit Zubehörde, gesucht. Wer dergleichen um billigen Preiß zu verkaufen hat, kann im Intell. Comt. weitere Anzeige erwarten.

3) Bey dem Handelsmann, Johann Gottfried Mitweyda, allhier in Barthels Hofe, ist guter böhmischer und bayerischer Hopfen, um billigen Preiß, zu bekommen.

4) Es ist ein, auf dem Paulinerkirchhofe allhier, mit einem eisernen Gatterwerk verschlagener und noch ganz gut conditionirter Begräbnißschwibbogen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu belieben sich bey dem Börsenschließer, Johann Carl Zinken, dieserhalb zu melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Zu Ostern dieses Jahres, ist in einem Hause auf der Reichsstraße, Kochs Hofe fast gegen über, die dritte Etage, vorne heraus, bestehend in einer großen Stube und daran stoßenden Kammer, einer kleinen Kammer und Holzraum; nebst guter Aufwartung, um einen billigen Preiß zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

2) Es ist von künftige Ostern an in einem großen Hause nahe am Markte ein Logis von 2 Stuben, einer Kammer und Holzboden, mit Meubeln, zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

3) Es ist ein, in hiesiger Vorstadt gelegener Garten, in welchen man sowohl aus Raundörfchen, über die daselbst befindliche Brücke, als auch von dem rannstädter Steinwege, kommen kann, und worinnen ein bedeckter und unbedeckter Kegelschub anzutreffen ist, nebst einem Saale mit doppelter Aussicht, nämlich auf die Gasse und in den Garten, von Ostern a. c. an, zu vermiethen. Weitere Anzeige ertheilet das Intell. Comtoir.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

1) Auf kommende Ostermesse sind 1. 2. 3. bis 4000 Thlr. in Louisd'ors gegen die erste Hypothek auf ein Grundstück in hiesiger Stadt zu verleihen. Wer solches aufzunehmen willens, kann bey dem Herrn Advocat Schulzen im rothen Collegio sich dießfalls

Digitized by Google

melden, und weitere Nachricht erfahren. Es kann auch allenfalls zu 500 Thlr. vereinzelt werden.

2) Es sind 1000 Thaler Stipendiatengelder auf instehende Ostern, auf sichere Hypothek, zum Ausleihen parat. Wo? erfähret man in dem Intell. Comt.

3) Es liegt ein Capital von 300 Thlr. auf die erste Hypothek, eines um Leipzig herum gelegenen Landguths, zum Ausleihen parat. Wer solches benöthiget, kann im Intell. Comtoir nähere Erkundigung einziehen.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Person, die hier schon seit einigen Jahren, mit recht glücklichem Erfolg, in der so allgemein beliebten, und heut zu Tage fast jedem Stande unentbehrlichen französischen Sprache, Lection gegeben, und durch diese Erfahrung die besten Vortheile zu geschwinder Erlernung dieser Sprache erlanget hat, erbiethet andurch dem Publico anderweit ihre Dienste. Die Person, wo mehrere beysammen sind, bezahlt wöchentlich 2 gr. vor 4 Stunden. Will aber jemand vor seine Kinder, oder sonst dießfalls in seiner eignen Wohnung bedienet seyn, so wird er die Bedingungen sehr billig finden. Wer übrigens französische Briefe übersetzt, oder beantwortet, auch deutsche Briefe gefertiget haben will, der soll aufs schleunigste und zu seiner Zufriedenheit bedienet werden. Wo hier besagter Unterricht oder Uebung im Französischen, auch Brieferpedition zu erhalten ist, davon giebt das Intell. Comt. nöthige Nachricht.

2) Ein Koch, welcher bey verschiedenen Herrschaften in Diensten gestanden, und hinlängliche Erfahrungen hat, auch mit guten Attestaten versehen ist, suchet bey einer Herrschaft unter zu kommen. Von ihm erhält man im Intelligenz-Comt. weitere Anweisung.

3) Eine Herrschaft auf dem Lande, 2 Meilen von Leipzig, suchet auf Ostern einen Bedienten, der ohnbeweibt ist, frisiren kann, und wegen seiner Ehrlichkeit und guten Aufführung hinlängliche Attestate aufzuweisen hat. Mehrere Nachricht ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) Es wird in eine benachbarte Stadt ein tüchtiger Mensch zu einem Beyfröhne gesucht. Wer diese Function anzunehmen gemeynet, und seines guten Verhaltens halber, hinlängliche Attestate beyzubringen im Stande ist, kann sich in dem Intell. Comt. melden, und weitere Nachricht erwarten.

Art. VII. Avertissements.

1) Avertissement, wodurch die von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen **Friedrich August**, unserm gnädigsten Herrn, zur Aufmunterung des Nahrungsstandes, von Ostern 1770 bis mit Michaelis 1773, gnädigst ausgesetzten Preißaufgaben auf höchsten Befehl bekannt gemacht werden.

* * *

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. auf die Höchstdenenselben von Dero Landesökonomiemanufactur- und Commerziendeputation beschehene gehorsamste Anzeige, daß die Termine von denen, in dem letztern Prämienavertissement vom 28. März 1767, zur Aufmunterung des Nahrungsstandes ausgesetzten Prämien bis auf einige wenige verflossen, Sich gnädigst entschlossen, in Verfolg Dero in Gott ruhenden Herrn Vaters Königliche Hoheit allschon gehegten landesväterlichen Intentionen, zu Beförderung des Ackerbaues, Manufacturwesens und der Handlung Dero Lande, mithin zur Ermunterung des gesammten Nahrungsstandes, denenjenigen, welche sich in einer dieser Arten besonders hervorthun würden, noch fernerhin gewisse Prämien reichen zu lassen, und in solcher Absicht Dero obbenannte Deputation befehliget; sowohl diese Dero gnädigste Willensmeynung, als auch die, unter Deroselben höchsteigenen Approbation, entworfene neue Preißaufgaben durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft zu bringen; Als geschiehet solches hiermit von wegen nur besagter Landesökonomiemanufactur- und Commerziendeputation, und wird anbey allen

und

Digitized by Google

und jeden churfürstl. sächs. Unterthanen, in welchem Creiß, Stift, Provinz, oder sonstigen Landesportion selbige auch wohnhaft seyn mögen, zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht, was maßen Ihro Churfürstl. Durchl.

1. Die in dem obenangeführten Avertissement vom 28. März 1767 annoch enthaltenen, auf die Grappcultur zu Michael a. c. und Michael. 1771 ausgesetzten Preiße, jeder à 100 Thlr. annoch, nach Vorschrift der Aufgabe, demjenigen, welcher dessen am meisten, wenigstens aber 20 Centner in einem Jahre erbauet zu haben, darthun wird, gnädigst reichen lassen wollen, jedoch

2. hiermit nicht nur alle übrigen in denen vorhergehenden Avertissements vom 18. Jul. 1764, 1. May 1765 und 28. März 1767 auf gewisse Termine bestimmt gewesenen, weil solche bereits verdient worden, und verfallen sind, sondern auch die in dem Avertissement vom 18. Jul. 1764 auf keinen gewissen Termin ausgesetzten, nicht minder die in dem Avertissement vom 1. May 1765 sub C. auf alle Jahre zur Michaelismesse versprochenen Prämien, weil die Aufgaben von diesen größtentheils, nur in etwas veränderter Maaße, in die neuen Preißaufgaben gebracht worden, von nun an gänzlich aufgehoben wissen wollen, dargegen aber

3. Höchstdieselben die in der Beyfuge sub A. und B enthaltenen neuen Prämien, theils auf bestimmte, theils auf unbestimmte Termine, und zwar von Ostern 1770 an bis mit Michaelis 1773, auszusetzen geruhet haben;

Wobey denn zugleich allen denenjenigen, welche bey diesen Preißaufgaben concurriren, und sich um deren Erlangung bemühen wollen, zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht wird, daß sie nach mehrern Innhalt der bereits in dem ersten Avertissement vom 18. Jul. 1764. befindlichen Vorschrift, überhaupt die bey jeder Aufgabe vorgeschriebenen Umstände wohl zu beobachten, sich jedesmal mit behörigen obrigkeitlichen Attestaten zu versehen, auch in Fällen, wo es nöthig, Probestücken einzureichen, und so viel die auf Ostern und Michaelis jeden Jahres ausgesetzten Prämien anlanget, sich in besagten beyden Messen allezeit des Montags in Leipzig bey der allda anwesenden Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation, in Ansehung derer auf keine bestimmten Termine ausgesetzten Preiße aber, zu allen Zeiten bey nur bemeldter Deputation allhier in Dresden zu melden, und zu gewarten haben, daß selbige demjenigen, dem das Praemium nach genauer und unpartheyischer Untersuchung zuerkannt werden wird, solches in denen obgedachten Messen, entweder Donnerstags in der ersten Meßwoche ausantworten, oder bey nöthiger weiterer Untersuchung, so wie bey denen auf unbestimmte Termine ausgesetzten Preißaufgaben, allezeit durch die Behörde ohne einige Unkosten übermachen wird, gleichwie denn auch sämmtliche Obrigkeiten, welche von den Concurrenten zu diesen Preißen, wegen Examinirung der gemachten Versuche, Entdeckungen und Ausstellung benöthigter Attestate angegangen werden, diese Bemühungen jedesmal willig und ex officio über sich nehmen, und hierunter alles ohnentgeltlich besorgen werden, als welches auf ausdrücklichen höchsten Befehl zu jedermanns Nachricht annoch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Dresden am 13. Jan. 1770.

Churfürstl. sächß. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation.

A.

Praemia, **so von Ostern 1770 bis mit Michaelis 1773 ausgesetzet werden, und in denen zugleich bestimmten Terminen zahlbar sind.**

1. Zehen Curschmiede, Gemeindehirten oder Schäfer, so die erfahrensten in Viehcuren und in Angebung sonst bewährter Mittel zur Verbesserung der Viehzucht sind, und daß die von ihnen angegebenen Arzeneymittel von wirklichem Effect gewesen, behörig bescheinigen, erhalten in der Michaelismesse 1770 jeder 10 Thlr. mithin zusammen 100 Thlr.

2. Dreye der geschicktesten Maulwurfs-

fänger,

Digitized by Google

fänger, welche durch einige obrigkeitliche Zeugnisse beybringen, daß sie nicht allein des Maulwurfsfangen wohl erfahren sind, und solches vor ein billiges Geld fleißig verrichten, sondern auch ein jeder von ihnen einer andern Person das Maulwurffangen treulich gelernet haben, bekommen in der Michaelismesse 1770 jeder 10 Thlr. also zusammen

30 Thlr.

3. Von denjenigen Färbern, welche von ihren selbst gefärbten wollenen, baumwollenen oder leinenen Waaren Proben oder Musterkarten einsenden wollen, sollen Jehen, so die annehmlichsten und dauerhaftesten Farben haben, und hierdurch ihre Geschicklichkeit vor andern erweisen werden, ein jeder in der Ostermesse 1770

10 Thlr. erhalten.

4. Welcher Schlosser oder Schmidt Tuchscheeren, so in der Güte den tyrolischen gleichkommen, aus inn- oder ausländischem Eisen verfertiget, und solche in der Ostermesse 1770, nebst behörigem Attestat, daß er selbige selbst gearbeitet hat, vorzeiget, auch wenigstens eben so wohlfeil, als die tyrolischen, zu verkaufen sich anheischig macht, bekommt

25 Thlr.

5. Der, oder diejenigen, so einen neuen guten Kalksteinbruch im Churcreiße, oder in der Oberlausitz, entdecken, und in der Ostermesse eines der 4 Jahre 1770, 1771, 1772 und 1773, nebst glaubwürdiger Bescheinigung von der Güte des Kalksteins und Grösse des Bruchs, Proben davon einliefern, erhalten für jeden besagten neuentdeckten Kalksteinbruch

30 Thlr.

6. Wer durch obrigkeitliche Attestate erwiesen wird, daß er die im Amte Delitzsch gefertigten und bisher zum Färben außer Landes geschickten Strümpfe zuerst in oder um Delitzsch herum selbst am dauerhaftesten und annehmlichsten färbet, und daß ein Hundert Paar davon mit zur leipziger Michaelmesse 1770 gebracht worden, erhält in jur besagten Messe

25 Thlr.

7. Wer in dem voigtländischen Creiß eine hinlängliche Menge solchen Thons zuerst entdecken wird, woraus feine Ofenaufsätze und tüchtiges Töpfergeschirr gefertiget werden kann, und über die damit gemachten Versuche behörige Zeugnisse beybringet, bekommt in der Michaelismesse 1770 zur Belohnung

15 Thlr.

8. Diejenigen Töpfer in der Stadt Weyda, so das beste und dauerhafteste Gefäß, welches dem daselbst bisher gebrauchten auswärtigen an Güte gleich kömmt, verfertigen, sollen zur Michaelmesse 1770 zwey Prämien erhalten, und zwar nach der mehrern und geringern Güte ihrer Probestücken,

der eine 10 Thlr. und
der andere 5 Thlr.

9. Wer in Thüringen den allda erbauten Hanf so fein und gut als den rheinischen oder Seehanf zuzurichten weiß, und von dieser seiner Geschicklichkeit Proben und Zeugnisse einreichen wird, bekommt in der Michaelmesse 1770

30 Thlr.

10. An die Landwirthe im meißnischen und thüringischen Creiß, ingleichen in der Oberlausitz, so Färberröthe anbauen werden, soll sowohl in der Michaelmesse 1770, als auch in der Michaelmesse 1771 für jeden, nach 1 dresdner Scheffel Aussaat in besagten beyden Jahren, damit bestellten Acker 5 Thlr. zur Belohnung bezahlet werden.

11. Für die Landwirthe im erzgebürgischen, voigtländischen und neustädtischen Creiß, welche sich nach Proportion ihres übrigen Viehstammes, der Schweinzucht vor andern befleißigen, werden drey Prämien für jeden Creiß ausgesetzt, so nach der mehrern oder wenigern Anzahl derer im Jahr 1770 von ihnen erzogenen jungen Schweine in der Michaelmesse besagten Jahres, also vertheilet werden, daß

der erste 15 Thlr. —
der zweyte 10 Thlr. — und
der dritte 5 Thlr. — erhält.

12. Derjenige Kohlbrenner im Erzgebürge, welcher aus 8 Schragen gut ausgetrockneten und ausgewachsenen fichtenen Holze als vor-

Digitized by Google

woraus gemeiniglich 2 Meiler vorgerichtet werden) die meisten und besten Kohlen gegen einen andern, der mit ihm in einem egalen Gehau, und zu gleicher Zeit kohlet, verfertigen und solches durch Attestate erweisen, auch dabey die Vortheile und besondere Wissenschaft von der Zubereitung entdecken wird, bekommt in der Michaelmesse 1770 eine Prämie von

40 Thlr.

13. Derjenige, so anstatt des bisher zum Leinewandbleichen erforderlichen Zunders ein anderes weniger kostbares und der Leinewand unschädliches Surrogatum erfindet, oder bloß mit Potasche, ohne ebenfalls der Leinewand Schaden zu thun, bleichen kann, und mit Angabe des darzu gebrauchten Wassers und dessen Qualität seine Kunst treulich eröfnet, erhält nach vorgängiger Beurtheilung der Bleichverständigen in der Ostermesse 1771 zur Belohnung

50 Thlr.

14. Der, oder diejenigen, welche im voigtländischen Creiß, ingleichen in der Oberlausitz eine oder mehrere, bisher unbekannte gute Mergelgrube entdecken, erhalten, nach dießfalls beygebrachtem Zeugniß, sowohl von der Entdeckung als der Güte des Mergels, zur Ostermesse 1771 vor jede Grube

10 Thlr.

15. Wer den meisten Kümmel, und wenigstens 6 Scheffel, in dem leipziger Creiß, und zwar in einer Gegend, wo zeithero keiner erbauet worden, und besonders im Amte Pegau, im Jahr 1770. erzeuget hat, bekommt in der Ostermesse 1771.

30 Thlr.

16. Für die Landwirthe im leipziger Creiß, und zwar im Amte Borna, welche im Jahr 1770. den meisten auswärtigen guten Lein gesäet, werden folgende 3 Prämien bestimmt, daß nämlich derjenige, so unter allen, in Verhältniß ihres besitzenden und bescheinigten Acker Landes, den meisten Lein gesäet hat, in der Ostermesse 1771.

20 Thlr. —
der andere 15 Thlr. — und
der dritte 10 Thlr. erhalten soll.

17. An diejenigen Landwirthe des Bauernstandes im Churcreiß, welche durch einzureichende obrigkeitliche Attestate erweisen, daß sie im Jahr 1770. den meisten Toback, und zwar wenigstens 3 Centner erbauet, sollen in der Ostermesse 1771. drey Prämien, als eine à 10 Thlr. und zwey à 5 Thlr. bezahlet werden. Gleichwie denn auch ebenfalls drey dergleichen Prämien auf jeden Creiß des Marggrafthums Niederlausitz in nur besagter Messe an diejenigen Landwirths des Bauernstandes ertheilet werden sollen, welche nach Attestirung ihrer Obrigkeit, und einer darauf gegründeten Bescheinigung des Landesältesten jeden Creißes, im Landtage Trium Regum 1771. darthun werden, daß sie im Jahr 1770. den meisten Toback im Creiße, und wenigstens 3 Centner erbauet haben.

18. Diejenige Dorfgemeinde jeden Creisses, Stifts, oder Provinz, welche sich vorzüglich angelegen seyn lässet, ihre Viehzucht, theils durch anzuschaffende gute und außer ihrem Dorf gezogene Bullen aus benachbarten Gegenden, theils durch Vermehrung ihrer Gräserey mittelst Aussäung allerhand Futterkräuter, oder sonst durch gute Düngung und Wässerung ihrer Wiesen, zu verbessern, so daß sie ihren Viehstamm gegen das Jahr 1768. in Verhältniß gegen andere Gemeinden, am meisten verschönert und vergrößert hat, und solches den Landes-Creiß- und Amtshauptleuten, oder sonstiger Behörde gebührend anzeigen und erweißlich machen wird, erhält auf die dießfalls von mir besagten Instanzen zu erstattenden Berichte und Zeugnisse in der Michaelmesse 1772. eine Prämie von

100. Thlr.

Eben dergleichen Prämie soll auch unter gleichen Bedingungen eine andere Dorfgemeinde jeden Creißes, Stifts oder Provinz in der Michaelmesse 1773. zur Belohnung ihres Fleisses, ausgezahlt erhalten.

19. Auf jeden Creiß, jedes Stift und jede Provinz hiesiger Lande werden 3 Prämien zu 20. 15. und 10 Thlr. und zwar dergestalt ausgesetzet, daß diejenigen 3 Wirthe,

Digitized by Google

welche in jedem Creiß, Stift oder Provinz von dato dieses Avertissements an, die ansehnlichsten Baumschulen, von oculirten oder gepfropften Bäumen anlegen, und unterhalten, nur besagte 3 Prämien in der Ordnung, wie ihre Baumschulen in der Grösse auf einander folgen, jedoch nur die Hälfte davon in der Michaelmesse 1771. die andere Hälfte aber, wenn sie ihre Baumschulen gut unterhalten, in der Michaelmesse 1772. zu empfangen haben.

20. Für diejenigen Stadtcommunen oder einzelne Bürger, welche sich entschliessen möchten, von dato dieses Avertissements an, Maulbeerbaumplantagen innerhalb ihrer Stadt oder ganz nahe bey derselben anzulegen, werden folgende 3 Prämien ausgesetzt, daß nämlich für die grösste und wenigstens aus 500. drey bis 4 jährigen Bäumen bestehende Plantage, 50. Thlr. für die zweyte von wenigstens 300 Stück 30 Thlr. und für die 3te Plantage von wenigstens 200 Stück 20 Thlr. in der Michaelmesse 1771. bezahlet werden sollen.

21. Für diejenigen Landwirthe im leipziger- und erzgebürgischen Creiß, welche im Jahr 1770. Oelgebende Früchte, als Rübsen, Dotter ꝛc. aussäen wollen, werden 3 Prämien für jeden besagten Creiß ausgesetzet, so im Verhältniß ihres besitzenden und bescheinigten Acker Landes, nach der mehrern, oder wenigern von ihnen erbaueten Quantität ermeldeter Früchte, also vertheilet werden, daß

der erste 15 Thlr.
der zweyte 10 Thlr. und
der dritte 8 Thlr.

in der Michaelismesse 1771. erhält.

22. Auf gleiche Weise sollen auch 3 verschiedene Dorfgemeinden, jeden Creißes, Stifts oder Provinz, welche sich vor andern Gemeinden in der Pferdezucht hervorthun, und von dato dieses Avertissements an in Verhältniß ihrer Größe und Anzahl der Güther gegen andere Gemeinden, die meisten guten Fohlen erziehen werden, in 3 hinter einander folgenden Jahren eine Prämie von 50 Thlrn. zu gewarten haben, und zwar erhält die erste Gemeinde in jedem Creiß, Stift, oder Provinz, auf ihr in der vorstehenden Aufgabe vorgeschriebenes geziemendes Ansuchen, solche Prämie in der Michaelismesse 1771. die andere in der Mich. Messe 1772, und die dritte in der Mich. Messe 1773.

23. Zwey von den angestellten Creißplanteurs, welche durch vorgezeigte obrigkeitliche creiß- und amtshauptmannschaftliche Attestata erweißlich machen, daß sie sich in dem ihnen angewiesenen Creiß, vom dato dieses Avertissements an, in Setzung und Anpflanzung allerhand Bäume, Unterweisung der Einwohner hierinnen, Anlegung guter Baumschulen und lebendiger Zäune, auch Aussäung nützlicher Futterkräuter, vor den Planteurs in den andern Creißen fleißig erwiesen, bekommen in der Ostermesse 1772. und zwar der erste 30 Thlr. und der andere 20 Thlr.

B.

Praemia, so zwar ebenfalls von Ostern 1770. bis Michael 1773. aber auf keine bestimmten Termine ausgesetzet worden.

1. Wer nach Bekanntmachung dieses, außer der Gegend von Dresden und Zwickau, besonders aber in der Gegend von Grimma, gute Steinkohlen entdecket, welche mit Nutzen in Fabriken und Manufacturen zu gebrauchen sind, erhält, wenn das Werk für bauwürdig erkannt wird, zur Belohnung

50 Thlr.

2. Diejenigen Fabricanten, welche entweder einen von ihnen gefertigten neuen Artickel von wollener, baumwollener oder leinener Waare bey der churfürstlichen Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation vorzeigen, oder auch nur sonst etwas vorzügliches im Gespinste, Weberey, Farbe, Appretur oder Dessein, an ihrer schon bekannten Waare, erweißlich machen, ingleichen, andere Künstler oder Handwerker, welche eine nützliche Erfindung, wodurch der Landwirthschaft oder dem Manufacturstand Vortheil geschaft werden könne, anzeigen, haben

Digitized by Google

haben auf ihr Ansuchen jedesmal eine der Beschaffenheit der Sache angemessene Belohnung zu erwarten.

3. In den Creißen, Stiftern oder Provinzen, in welchen zur Zeit der Bekanntmachung dieses noch keine Gemeindebackhäuser befindlich sind, bekommt diejenige Dorfgemeinde, so mit Vorwissen und Genehmhaltung ihrer ordentlichen Obrigkeit zuerst ein, oder nach Beschaffenheit der Größe des Dorfs 2 Gemeindebackhäuser mit Abschaffung der einzelnen Backöfen, anlegen, und dabey nach gerichtlich abgefaßter Backordnung zum Holzersparniß dienliche Einrichtung treffen wird, auf ihr Ansuchen

100 Thaler.

4. Haben diejenigen Landwirthe, besonders vom Bauernstande, welche sich mit fleißiger Anbauung ihrer so wohl schon beurbarten, als noch öde liegenden Aecker und Wiesen, z. E. durch Bemergelung oder Ueberfahrung ihrer Aecker mit guter in Schlammgruben oder anderwärts gesammleter Erde, durch Reinigung von denen etwa darauf befindlichen Steinwücken, durch Anlegung vortheilhafter Abzugsgraben zu Ableitung des Wassers, und zu Vermeidung der hier oder da befindlicher Senken, ausnehmend hervor thun, sich jedesmal bey denen resp. Landes-Creiß- und Amtshauptleuten, oder sonstiger Behörde in ihrem Creiß, Stift, oder Provinz behörig zu melden, und auf die von selbigen deshalb zu erstattenden Berichte, für solchen ihren bezeigten ersprießlichen Fleiß, eine der diesfalls angewendeten Mühe und Kosten angemessene Belohnung zu erwarten.

Anm. Dieses Prämienavertissement wird auch besonders abgedruckt, in dem Int. Comt. und der Zeitungsexpedition allhier, im Adreßcomtoir in Dresden, und der Wochenblattexpedition in Wittenberg, ohnentgeltlich ausgetheilet.

2) Am 5ten März, als an dem hohen Namenstage Sr. Churfürstl. Durchl. wird die im churfürstl. Akademiehause gewöhnliche Ausstellung der Kunstwerke, der unter der Benennung der Akademie der Künste, vereinigten Akademie der Architectur und bildenden Künste, wiederum vor sich gehen, und bis mit dem 15ten desselben Monats, täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags, und von 2 bis kurz vor 4 Uhr nachmittags dauren; damit die nächstfolgende Stunde denjenigen Herrschaften, deren Geschäfte die frühere Besichtigung der ausgestellten Kunstwerke nicht erlauben, ungehindert zu statten komme. Auch wird der nicht zur Akademie gehörigen Künstler, zu derselben nicht ohne Nutzen verspürter Aufmunterung und Bekanntmachung ihrer Kunstwerke, nach derselben vor dem 1sten März geschehenen geziemenden Anmeldung ein Nebenzimmer, wie vormals, eingeräumet werden. Dresden, den 12 Februar 1770.

3) Denenjenigen, welche bisher kleine Sammlungen von Mineralien selbst zu besitzen gewünscht, und deswegen zum öftern bey dem Intelligenzcomtoir angefragt haben; wird hierdurch bekannt gemacht, daß man jetzo im Stande ist, ihr Verlangen zu befriedigen. Der Preiß unterscheidet sich von den bereits bekannten nicht im geringsten; sondern eine Sammlung von ohngefähr 100 Stücken, kostet 10 Thlr. von 150 Stücken 15 Thlr. und dergleichen von 200 Stücken 20 Thlr. in Louisd'or zu 5 Thlr. Bey einer solchen Sammlung befindet sich ein systematisches Verzeichniß nach der letztern Ausgabe von des Ritters von Linnee systemate naturae. Derjenige aber, der eine dergleichen Sammlung verlangen sollte, wird wohl thun, wenn er seine eigentliche Absicht zugleich mit anzeigt, ob er nämlich mehr von einfachen Steinen und Bergarten, oder von Krystallen und Drusen, oder von Erzen, oder von Versteinerungen und dergleichen gern haben möchte. Sollte sich ein Liebhaber finden, der 30 bis 50 und mehr Thaler anwenden wollte, so würde eine solche Sammlung an 300 Stück vermehret werden können, und man würde im Stande seyn, große Stuffen, und die seltensten Mineralien, ja so gar die mehresten Edelgesteine beyzufügen. Ueber dieses sind auch noch wenige Nebenkosten für Emballage und Transport zu entrichten.

4) Im Intelligenz-Comtoir können zwey

Proben

Digitized by Google

Proben von einer neuen Art rohe Doppelleinewand zu Schnürbrüsten, grün abgesteppt, vorgezeigt werden. Sie kann in ordentliche Theilchen geschnitten, sowohl auf beyden Seiten rechts, als auch links genähet, und mit Band besetzet werden. An statt Fischbein und Rohr, kann auch Schlehen- oder Schwarzdornholz darinn gebraucht werden. Der Erfinder und Verfertiger dieser Leinewand ist Johann Christian Müller, Leinewebermeister in Jüterbogck, welcher die Elle, so 1 Elle breit, zu 4 gr. 6 pf. auch 5 gr. verläßt, und jederzeit fertig bey ihm zu haben ist. Auch fertiget er eine dergleichen ganz feine Leinewand mit Seide gesteppet, um billigen Preiß.

5) August Jacob Ruprecht, Bürger und Schlossermeister in Gräfenhaynchen, verfertiget allerley drätherne Darren in die Brauhäuser, italiänische Laternen mit 9 Lichtern in 8 Bogen und daran befindlichen 2 Schlössern; Kaffeemühlen auf vielerley Art; Eschenillenmühlen das Stück 30 Thaler; Bratenwender mit der Feder à 24 Thaler; mit Gewichten 16 Thaler; Stangeneisen, Otter und Biber zu fangen; Tellereisen auf Marde à 1 Thlr. bis 1 Thlr. 12 gr. Parasolle von Stahl 12 gr. und große Pargpläze mit Gelenken von Stahl à 2 Thlr. mit Fischbeingelenken 3 Thlr. mit meßingenen 4 Thlr. und andere Arbeit in Eisen und Stahl, als: eiserne Kasten mit 20 Riegeln u. s. w. Er weis auch Porcellain und eiserne gesprungene Oefen ganz zu machen. Er bittet die Liebhaber sich dieserwegen an ihn zu wenden, und überall billige Preiße zu gewärtigen.

6) Christoph Tresse, Einwohner in Buschendorf unter das Amt Borna gehörig, bittet bey den Thränen eines über den Verlust seiner Tochter bekümmerten Vaters alle diejenigen, die dieses lesen, und einige Wissenschaft von seiner Tochter haben möchten, ihn mit dieser Nachricht zu erfreuen; wofür er zeitlebens dankbar zu seyn verspricht. Dieses Mädchen, Maria Rosina genannt, und vierzehen und ein halbes Jahr alt, ist im Junius vorigen Jahres bey dem Bauer, Christian Eitern aus Schönau bey Borna, wo sie in Diensten gewesen, weggekommen, und man hat aller Bemühung ohngeachtet, bisher noch nicht ausfündig machen können, wo sie hingekommen. Sie ist von kurzer Statur und blonden Haar. Ihr Anzug bestund damals in einem lichtblauen Zeugrock, einem dunkelblauen Tuchmüder, einer blaustreifigten Leinwandschürtze, einem rothstreifigten Halstuch, einer kartinatenen, roth und blau geblümten Schleppe, um welche sie ein leinenes mit Seide durchwirktes Tuch gebunden hatte.

7) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf bevorstehenden 7sten März a. c. in Wittenberg, das ehemalige fischerische, anjetzo der Frau Doctor Thomäin zugehörige, am Markte in der besten Lage, zwischen der Collegiengasse und dem Kirchgäßchen gelegene, ganz massive Wohnhaus und Brauerbe, auch Röhrwasser und einer Rolle, zu Rathhause per voluntariam subhastationem, unter folgenden Bedingungen, nämlich die Hälfte des Kaufpretii baar, das übrige aber auf 6 nach einander folgende Jahre, gegen landübliche Verzinnsung, an die Meistbietenden verkauft werden soll. In dem gedachten Wohnhause, welches nur vorm Jahre auf das beste ausgebauet worden, befinden sich 3 Kaufmannsgewölbe, 14 Stuben, 5 Küchen, 6 Keller, ein Waschhaus und in selbigem ein kupferner Waschkessel von 24 Wasserkannen, viele Kammern, sehr schöne große Böden und ein Hofraum, und verinteressiret sich selbiges jährlich zwischen 4 bis 5000 Thaler.

Art. VIII. a) Anfrage.

a) Ein guter Hauswirth ist vor allen Dingen für den Wohlstand und Erhaltung seines Viehes überhaupt, und seiner Pferde insonderheit besorgt. Er räumet dahero alles aus dem Wege, was ihnen auf irgend einige Art und Weise nachtheilig seyn kann. Die Hünnerfedern sind den Pferden schädlich, wenn sie solche verschlucken. Aus dieser Ursache trift man auch viele Landwirthe an, die zur Winterszeit kein Federvieh halten, um von dieser Seite her, ihrer Pferde halber ohnbesorgt seyn zu können. Bey denen aber

Digitized by Google

aber, die noch wohl zur Noth das Federvieh beybehalten, habe ich durchgehends angemerkt, daß sie keinen Hahn oder Henne dulden wollen, welche ein Paar gelbe Füße vorzeigen. Frage ich nach der Ursache, warum solches geschieht; so ist allemal die Antwort: die Federn von solchen Thieren wären vorzüglich schädlich und giftig, und ein Roß würde ohne Hülfe sterben, wenn es auch nur eine einzige Feder davon verschluckte. Hat der Landmann, der doch oftmals genau aufmerkt, hierinn Recht, und ist seine Meynung in irgend einer Sache gegründet? oder ist es nur ein falscher Wahn, und die Wirkung des Aberglaubens, davon er sich noch vielfältig beherrschen läßt?

Anm. Diese Anfrage ist aus dem 10rsten Stücke a. p. des hannöv. Magaz. genommen.

2) Was ist die Ursache dieser Krankheit bey den Schaafen: Sie bekommen große Gallen, die Galle läuft über, und verderbt die Leber, daß solche daran sterben? Wie kann diesem Uebel abgeholfen, und die Krankheit geheilet werden?

3) Was hilft zur Vertilgung der sogenannten Egel in der Lunge bey den Schaafen?

b) Aufgabe.

Woher kommt es, daß das Getraide in einem so schlechten Preiße ist? Und lassen sich diese Ursachen nicht durch einen practicablen Vorschlag heben, oder ist sonst kein Mittel möglich, den Fruchtpreiß in so weit zu erhöhen, daß Stadt und Land dabey bestehen kann? Wer diese Frage am besten in einem kurzen Aufsatze beantwortet; und sie an das Intelligenzcomtoir zu Erfurt einsendet, der soll von einer ökonomischen Gesellschaft, 20 Thlr. zur Belohnung bekommen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkte, sind zu haben: Gellerts letzte Vorlesungen, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von einem seiner Zuhörer, 8. à 3 gr. Ferner in Commißion: moralische, satyrische und kritische Anatomie der Schriften auf Herrn Prof. Gellerts Tod, 8. Frf. und Leipz. 1770. à 2 gr.

Art. X.

1) Oekonomische Anzeige.

Allzu nasse Jahre sind der Viehwirthschaft schädlicher, als die zu trocknen. Einen sehr empfindlichen Beweiß hiervon, hat uns das 1769ste Jahr, besonders am Saalstrome, zurückgelassen. Auch die ältesten Leute können sich nicht erinnern, daß in einer Zeit, eines halben Jahres, vier so stark übergehende Wasser gewesen.

Nach dem erstern kam eine Seuche unter das Gänsevieh, und wenige Wirthe haben die Hälfte ihrer Heerde erhalten können: Ob die überschwemmt gewesenen Anger, oder die außerordentlich vielen Mücken, die ohnedem ein Feind der Gänse sind, die Ursach ihres Verderbens waren, hat man nicht erforschen können.

In Ansehung der Schweine hat man zwar noch nicht viel besonderes wahrgenommen; aber gleichwohl sind dieselben noch nicht ausser Gefahr. Denn alle Hausschlächter versichern, daß sie dermalen wenige Mastschweine gestochen, so nicht an Lunge und Leber anbrüchig gewesen. Insgemein waren die Anbrüchigen solche, die vor der Mast auf die Weide gegangen.

Und sollten nicht auch an denen Orten, wo das verschlämmte Heu, nicht aufs sorgfältigste vermieden worden; oder da, wo die Fohlen des Sommers über auf die Weide zu gehen pflegen; sollten nicht auch da Krankheiten unter den Pferden zu befürchten seyn?

Die Furcht vor dem Verderben des Rindviehes ist noch größer; weil man vor wenigen Jahren eine Viehseuche, nach dergleichen nassen Witterung, erdulden müssen. Und leider! haben wir auch schon jetzo Kennzeichen ihres Verderbens vor uns. Hier und an mehrern Orten ist das Rindvieh äußerlich mit Ungeziefer behaftet, dergleichen jemals gesehen zu haben, niemand wissen will, und dagegen auch die schärfsten Mittel nichts helfen. An den jungen zwey und dreyjähr-

Digitized by Google

rigen Stücken finden sich plötzlich an der Unterlefze, große Wasserkröpfe ein, bey deren Eröffnung faul und stinkend Wasser heraus läuft, woran sie sehr erkranken, und abnehmen, auch wohl gar crepiren, wovon wir leider! Exempel allhier haben. Man wird auch in keinem Jahre mehr Exempel gehabt haben, daß die Kühe verwerfen, als gegenwärtig. Nicht zu gedenken, daß hier und da schon einige alte Stücke gefallen sind, deren Innwendiges wasserfaul und anbrüchig befunden worden. Gott verhüte doch, daß dieß Unglück nicht noch mehr überhand nimmt und allgemein wird!

Anjetzt fühlen wir in hiesiger Gegend den Schaden der vorjährigen Witterung an dem Schaafvieh. Das Märzvieh, so in den Auen zum Fettwerden, geweidet zu werden pflegt, machte uns solchen zuerst empfindlich. Es fraß sich auf den abgelaufenen und nicht länger zu vermeidenden Angern, alsbald faul. Viele sind crepiret, und die übrigen mußte man um die Hälfte, ja wohl nur um den vierten Theil ihres sonstigen Werthes verkaufen, und nur einigermaßen zu nutzen suchen. Nun kommt vollends der Würger, unter die Zuchtschaafe. In einem Bezirk von 3 bis 4 Stunden, so weit man gewisse Kundschaft hat, werden wenige Schäfereyen und Schaafwirthe seyn, die nicht schon drey Theile und noch drüber, von ihren jährigen Lämmern verlohren haben; des Verlusts unter dem Zeitvich nicht zu erwähnen.

Die benkendorfer Schäferey liegt zu Dölitz am Berge, allwo gar keine Wiesen, noch weniger Auen, zu befinden sind. Außer dem Märzvieh, ist kein einziges Stück, am wenigsten ein Lamm, in den überschwämmten Auen, in diesem Jahre geweidet worden. Die ganze Schäferey hat sich auf den rohen Feldern behelfen müssen; den Lämmern aber wurde vor und in der Erndte ein Stück Hafer zur Hutweide eingeräumt. Die Schäferey selbst hat nicht einen Halm Heu zu sehen bekommen, noch weniger sind die Schaafe damit gefüttert worden; sondern man hat sich bis jetzo mit gutem Sommerstroh und Haferkörnern, mit Schrot und Oelkuchengetränke behelfen müssen. Gleichwohl trift uns und noch mehrere Orte von ähnlicher Lage das traurige Schicksal des Schaafsterbens. Es muß dahero ausser den großen Wassern und Ueberschwemmungen, noch eine zweyte Ursache des Viehhinfallens vorhanden seyn, und solche liegt wohl außer Zweifel in denen im Sommer gefallenen schädlichen Thauen, welche die ohnedem feuchtige Eigenschaft des Schafviehes vermehret, und sie anbrüchig gemacht haben.

Daß die Thaue, die zur Sommerszeit bey stillen Nächten fallen, nicht aus der Luft kommen, sondern Ausdünstungen aus der Erde sind, ist schon längst erwiesen und bekannt; und daß einige von ihnen den Gewächsen eine fruchtbare und erquickende Feuchtigkeit bringen, bestätiget auch die Erfahrung. Es fallen aber auch zu Zeiten, ungesunde, giftige und den Thieren schädliche Thaue, und solche fallen strichweise, ohne daß man es weis, und sie sogleich wahrnehmen kann. Denn wenn man sie wüßte; so würde jeder so wohl thun, und sein Vieh nicht eher auf die Weide treiben lassen, als bis die Sonne und Luft das Schädliche vertrieben, und das befallene Gras wiederum gereiniget hätte. Ein solcher Thau ist es, welcher unserm Vieh, so viel Schaden und Verderben angerichtet hat.

Ganz ein anderer aber ist der so genannte Honig- und Mehlthau, welcher, wie die breslauer ökonomischen Nachrichten und vermischten Sammlungen im II. Bande, pag. 32. anzeigen, weder aus der Luft, noch aus der Erde entstehet, sondern eine Ausdünstung der fetten Gewächse und ihr Schweiß ist, der zu keiner andern Zeit entstehet, als wenn die Gewächse in vollem Saft sind z. E. im Monat Junius und Julius. Dieser Schweiß locket nun ein gewisses Insect herbey, seine Nahrung zu suchen, und da der Saft süße ist, so ist der Name, Honigthau entstanden. Das Insect bauet sich Nester, um sich fortzupflanzen; es ziehet die Blätter zusammen, und verhindert die Circulation des Nahrungssaftes in den Gewächsen.

In

Digitized by Google

In den Nestern aber liegt ein weißer Staub, wovon der allgemeine Name, Mehlthau entsprungen ist. Dieser letztgedachte Honig- oder Mehlthau thut aber weiter keinen Schaden, und währet nicht länger, als das Insect Zeit zur Verwandelung braucht, zu einer Fliege wird, und darvon zieht. Inzwischen leiden doch die Gewächse, als Hopfen, süsse Kirschen, Pfirschen, Pflaumen und junggesteckte Kohlpflanzen am meisten darunter. Es stehet auch nicht in unsrer Macht, selbiges zu verhindern. Dahero denn auch alle angegebene Mittel, wider den Honigthau beym Hopfen, wohl vergeblich seyn möchten. Eine gute Lage eines Hopfengartens wird wohl das beste Mittel darwider bleiben.

Benkendorf, den 20. Januar 1770.

Joseph Hering.

Hochadel. madaischer Bau- und Wirthschaftsverwalter daselbst.

2) Besondere Zufälle, wodurch ein dem Ansehen nach vom Froste eingegangener Bienenstock erhalten worden.

Ein Förster in der Gegend Schwarzenberg, Namens Freytag, der sich, so wie verschiedene obergebürgische Wirthe neuerlich thun, auf die Bienenzucht zu legen angefangen, fand, daß ihm bey der letzten grösten Kälte ein junger Stock eingegangen war, und trug ihn daher gegen Abend in die Stube, um früh das Wachs auszuschneiden. Des Nachts wird er im Bette mit hundert Stichen aufgeweckt, so, daß er mit Frau und Kindern die Stube verlassen muß, bis er durch Rauch die wieder aufgelebten Bienen zusammentreiben, und wieder in ihren Stock bringen kann, welcher alsdann auch sogleich Nahrung angenommen, und sich seitdem wohl befindet. Man sollte hieraus schliessen, daß, wenn man im Winter auf die Stöcke fleißig Acht hätte, und sie bedürfenden Falls alsbald in die Wärme brächte, selbige nicht so leicht durch den Frost eingehen dürften.

Art. XI Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 9. Februar 1770.

Amsterdam in Banc. -	142	142 thl. - gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135 1/4	135 thl. 6 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141	141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99 1/2	99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99 1/4	99 thl. 18 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76 1/2	76 thl. 12 gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:	1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - -	—	100 thl. Louisdl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1 1/2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1 1/2	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1.	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1 1/2	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4 1/2 thl.	—	2 1/4	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2 1/4	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1 1/4	101 thl. 18 gl. sächs. Coup. Geld 100 thl.

Digitized by Google

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerste	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	16	=
1 Metze Weizen gut Mehl		7	=
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		
3	=	=	Stadtbrodt	1 =
6	16	=	Bauerbrodt	2 =
—	11	=	Semmel	= 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 = = = = Landfleisch	1	8
1 ℔ Kalbfleisch = = =	1	5
1 ℔ Schöpsenfleisch = =	1	8
1 ℔ Schweinefleisch = =	1	6
1 ℔ Hecht = = = =	4	6
1 ℔ Karpfen = = = =	2	9
1 Haase = =	12	=
1 Ganß = =	14	=
1 Ente = =	5	=
1 alte Henne =	5	=
1 Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne 1 Bout. Zerbst.	3	=
1 Stadtbier	=	6
1 Merseburger	1	=
1 Wurzner =	=	10
1 Eilenburger = =	=	8
1 Gose = =	1	2
1 Tuchstein =	2	=
1 Dorf br. Bier =	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	=
1 Weineßig =	3	=
1 Baumöl =	8	6
1 Rübsenöl	4	=
1 Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	2	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	15	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = ¾ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel gegen Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{85}$ Mtzl.	2	11	1	12	1	—	—	18	d. 10 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	17	1	14	1	7	—	19	d. 10 Febr.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	—	1	9	1	1	—	17	d. 10 Febr.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	16	d. 10 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	2	—	17	d. 10 Febr.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	16	d. 10 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 10 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 10 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 10 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	4	1	3	—	22	—	20	d. 10 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	18	1	20	1	6	—	18	d. 13 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 8.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 24. Februar 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ein, auf dem Paulinerkirchhofe allhier, mit einem eisernen Gatterwerk verschlagener, und noch ganz gut conditionirter Begräbnißschwibbogen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu belieben sich bey dem Amtsschließer, Johann Carl Zinken, dieserhalb zu melden.

2) Eine 4sitzige Kalesche mit 3 Tafelscheiben, noch in gutem Stande, die sowohl in der Stadt als auf Reisen gebraucht werden kann, ist zu verkaufen; Ingl. ein schöner und fast noch neuer Reunschlitten, von Bildhauerarbeit, mit Figuren genannt, vergoldet, nebst doppelt versilberten Schellengeläute; ein starker gemeiner Schlitten, zum Holzfahren, noch ganz neu; ein zweyspänniger Kastenwagen, mit allem Zubehör, und noch zwey besondere neue Räder. Das Intell. Comt. kann Nachricht ertheilen, wo die Sachen hier zu erhalten sind.

3) Neuer rigaischer Leinsamme, vom besten 1769er Gewächs, ist bey Herrn Müller von Berneck, auf dem neuen Neumarkte, der Feuerkugel gegen über, so wohl in Tonnen, als einzeln um billigen Preiß zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf dem grimmischen Steinwege ist ein großer Schuppen, Boden und Stall zu 6. bis 10 Pferden zu vermiethen. Auch kann auf Erfordern ein Logis darzu überlassen werden. Im Intell. Comt. erfähret man weitere Auskunft.

2) Es ist von künftigen Ostern an in der Hayunstraße im ersten Hause am Markte, die erste Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus 8 Stuben, woran 2 Alkoven, 2 Kammern, 1 schöne helle Küche, 1 Speisekammer, 1 Vorrathskammer, nebst nöthigen Holzraum und Keller. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Den Liebhabern der Musik wird hierdurch angezeigt, daß sich eine gewisse Gesellschaft inn- und ausländischer Musikverständiger entschlossen, eine Wochenschrift, der musikalische Dillettante genannt, zu liefern, deren Einrichtung in folgenden besteht: die Hälfte eines jeden Bogens wird anfänglich eine kurze, doch gründliche und deutliche Abhandlung von dem Ursprunge, Fortgang und Wachsthume der Musik enthalten. Nachgehends soll von dem Grunde dieser Wissenschaft, dem Generalbaß, der Komposition, musikalischen Schreibart und Erfindung der Melodie gehandelt werden. Zum Vergnügen der Dillettanten wird man

Digitized by Google

sich bestreben, alles aufs leichteste und deutlichste vorzutragen. Die andere Hälfte des Bogens wird mit einem gutgesetzten musikalischen Stücke ausgefüllt. Da nun die Bespielung des Flügels den größten Theil der Musikliebhaber ausmacht; so wird man sich auch hierbey angelegen seyn lassen, mehrere Klavierstücke, als für andre Instrumente, vorzutragen. Man wird sich bemühen, die approbiertesten Balletstücke, sowohl in- als ausländische, auf verschiedenen Instrumenten von 2 und 3 Stimmen zu liefern. Eben so sollen auch kurze Opern- und andre Arien mit italiänischen, französischen und deutschen Texte vorkommen. Für die Violine, Flöte, Obor, Horn ꝛc. desgleichen für die Harfe, Laute oder Mandor werden sowohl kurze Soli, als auch 2 und 3 stimmige Sachen erscheinen. Man wird alle Mühe anwenden, eine solche Wahl anzustellen, daß sowohl der Dilettante nach seiner wachsenden Einsicht in die Musik etwas darinne antreffen kann, als auch der wirkliche Musikus von Metier: nur die großen Meister bleiben hiervon ausgeschlossen; denn für diese zu schreiben, dahin reichen unsre Kräfte nicht. Alle unnütze kritische Abhandlungen bleiben auch hinweg, denn dergleichen Sachen hindern mehr den Fortgang, als sie denselben befördern. Da nun die Musik hier geliebet und aufs höchste ausgeübet wird, wovon nicht allein die Werke der hiesigen großen Meister zeugen, und die Anzahl der Virtuosen es beweisen, sondern auch insbesondere die Menge der hiesigen resp. Dillettanten einem jeden Fremden recht bewunderungswürdige Beweise darlegen; so hoffet man, es werde dieses Unternehmen sowohl den hiesigen angehenden Liebhabern; als auch den Auswärtigen zum Nutzen und Vergnügen gereichen. Weil aber ein solches Werk viele Unkosten, wegen Anschaffung ganz besonders schöner Noten erfordert, welche durch gnädigste Erlaubniß hierzu sind verschrieben worden; so hat die Gesellschaft sich entschließen müssen, es auf Subscription herauszugeben, und zwar: wird auf den halben Jahrgang mit einem kaiserl. Dukaten pränumeriret. Diejenigen aber, die mit 6 Gulden auf den halben Jahrgang pränumeriren, die haben bey jedem Quartale eine neugesetzte, gutgearbeitete und stark begleitete Simphonie zu erhalten. Am Ende des Jahres wird man die Namen der Herren Dillettanten und Komponisten, welche die Musik verfertiget, bekannt machen. Die Herren Liebhaber haben sich an Herrn Joseph Kurtzböcken N. Oe. landschafts- und Universitätsbuchdrucker auf dem Hofe in seinem Bücherverlagsgewölbe, wegen der Subscription zu wenden, von daher sie auch die Wochenschrift alle Mittewoche erhalten werden: Wien den 25. Jan. 1770.

2) Es wird von der seidenberger Lotteriedirection, den Herren Subcollecteurs und Commißionairs andurch bekannt gemacht, daß sie von ihren untergebrachten Loosen mit Bemerkung der Nummern, an ihre Herren Hauptcollecteurs in Dresden, vor Ablauf des Monats Februar c. a. Nachricht ertheilen, damit die fernere Anzeige von dem bisher gemachten Debit an das Hauptcomtoir von den Hauptcollecteurs geschehen könne. Nach erfolgter ersten Einsendung der untergebrachten Loose, belieben die Herren Subcollecteurs und Commissionairs alsdenn von 3 Wochen zu 3 Wochen damit fortzufahren.

3) Bey Urban Gotthard Schletter in der Clostergasse sind noch einige Kaufloose von der 3ten wittenberger Stadtlotterie, desgleichen sind bey eben demselben von der breßdner und seidenberger Lotterie Plans und Loose zu haben. Auch sind Plans und Loose von der in Dresden errichteten Pretiosen- und modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Loosen und 6000 Gewinnsten bestehet, und in 4 Classen eingetheilet ist. Die Einlage zur 1sten Classe kostet 12 gr. zur 2ten 1 Thlr. zur 3ten 1 Thlr. 4 gr. und zur 4ten 1 Thlr. 8 gr. zusammen 4 Thlr. Von der torgauer Stadtlotterie sind auch Plans und Loose bey ihm zu erhalten. In jeder der 3 ersten Classen werden 200 Gewinnste, in der vierten aber 7000 gezogen. Sie bestehet in 7000 Loosen und 9400 Gewinnsten, wovon die Einlage zu 4 Classen in 8 Thalern bestehet, doch

Digitized by Google

doch wird die letzte Classe an 3 Thlr. 12 gr. creditiret.

4) Dem Publiko dienet zur Nachricht, daß bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien, zu haben ist: Das ausgesuchte und höchst nutzbare Universal-Präservativ-pulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch und beständig fort, mit sehr geringer Bemühung und Aufwand, vor allen Drüsen und innerlichen Zufällen, wie sie Namen haben, so wohl präservative als curative, verwahret werden können, wovon unter andern der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch, ein zuverläßiges Zeugniß abgiebt. Dieses bewährte Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilet sind, mit beyliegender gedruckter Vorschrift, ausgegeben, und können von jeder Büchse beyläufig 8 Stück Pferde, ein ganzes Jahr hindurch versorget und vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Coffeelöffel voll dieses Pulvers, wodurch die Pferde dergestalt gesichert, daß selbe auch nicht von dem mindesten Zufalle, wenn man schon die geringsten Reinigkeiten mit dazu rechnet, Anstoß leiden, sondern dieselben befinden sich bey erwähnten Gebrauch sehr munter, und bey erwünschten Kräften, genießen dabey das Futter mit solcher Begierde, daß man die besondere Wirkung hiervon recht sehr bewundern muß. Mit den resp. Herren Liebhabern hingegen, welche von diesem angepriesenen Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten zu 25, 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein anderweitiger Accord, unter dem gewöhnlichen Preiß gemacht, welche gedachte Kisten wegen ihres geringen Gewichts, mittelst der fahrenden Post, jeden Orts ganz füglich zu erhalten; mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr, mit Nutzen gereichet werden, und ist sowohlen ebenfalls ächt zu bekommen, und zwar: In Wien bey Hrn. Fr. Ignatz Braun, Negotiant nächst St. Stephan beym schwarzen Thurn; in Oberösterreich, bey Hrn. Joseph Strobel, Handelsmann zu Linz; in Ungarn, bey Hrn. Joseph, Joh. Bartoschka, K. K. Oberpostamts- und Cambiaturverwalter zu Temeswar; bey Hrn. Franz Joseph Meyer, Negotiant in Preßburg; in Siebenbürgen, bey Hrn. Christian Knoblauch, Kaufmann in Herrmannsstadt; in Böhmen, bey Hrn. Franz Neuber, Negotiant zu Prag; bey Hr. Joh. Maria Victora, K. K. Postmeister zu Jaromirtz; in Mähren bey dem K. K. Fragamtsdirector, Hrn Paul Burger zu Brünn; bey dem K. K. Postofficier, Hrn. Franz Anton Piller zu Ollmütz; im Salzburgischen, bey Hrn. Johann George Roßler, hochfürstl. Postmeister zu Dambsweeg; in der Schweitz bey Hrn. Hauß Heinrich Merian zu Basel; in Frankreich, bey Mlr. Meixner in Paris; in Augspurg bey Hrn. Joh. Heinrich Kaufmann; bey Hrn. Joh. Christ Glätzel, nächst dem kaiserl. Postamt zu Regenspurg; bey Hrn. Carl Behaghel, Negotiant zu Frankfurt am Mayn; bey Hrn. Johann Anton Eschweilern, Oberpostamtsstallmeister zu Cölln am Rhein; in Thüringen bey Hrn. Joh. Georg Webern, kaiserl. Postverwalter zu Weimar; in Westphalen bey Hrn. J. W. Bauer, königl. preuß. Postmeister zu Lingen; in Holland bey Hrn. Johann Hendrick Rückert in Haag; im Lüneburgischen bey dem Kaufmann, Hrn. Andr. Ludw. Kretschmar in Zelle; zu Hamburg in Tramburgs Laden in Brodschrangen, bey Hrn. Walkern von Mastyck; bey Hrn. Claude und Simon in Dantzig; in Dännemark bey dem königl. Adreßcomt. zu Coppenhagen; in Schlesien bey dem königl. preuß. Postschirrmeister König in Breßlau; bey dem Kaufmann Hrn. Joh. David Jentsch zu Schweinitz; bey Hrn. David Hande, Eisen- und Blechdistributeur in Hirschberg; bey den königl. Postämtern zu Neustadt und Riebnick; in Churſachſen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. Paul Constantin Freunde in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefüget.

5) Bey Johann Christian Dieterich in Göttingen, in dessen Verlage schon seit ei-

Digitized by Google

nigen Jahren der gothaische Hofcalender herausgekommen, ist itzt auch zu Göttingen ein Musenalmanach für das Jahr 1770 erschienen, mit sehr saubern meißnischen Kupfern und Vignetten und feinen Holzschnitten. Zur Empfehlung des Almanachs dürfen wir den Freunden der deutschen Muse nichts mehr sagen, als daß er von unsern besten Dichtern, den Herren Klopstock, Ramler, Denis, Gleim, Käſtner, von Thümmel, und der Frau Karschin größere und kleinere Gedichte, und besonders von den Herren Gleim, Käſtner und der Frau Karschin sehr viel neue enthält. Die Stücke noch unbekannter Dichter, und die sich nicht genannt haben, scheinen uns der Nachbarschaft nicht unwürdig, und überhaupt bey der Wahl die Herausgeber, wie es auch ferner zu wünschen ist, sehr strenge gewesen zu seyn. Zwey Lieder sind darinnen von dem berühmten Herrn Kapellmeister Benda, und eins von Herrn Hattasch in Gotha in Musik gesetzt. Wir wünschen eine recht lange Fortsetzung dieses Musenalmanachs, und welcher Leser von Geschmack wird dieß nicht mit uns wünschen? Der Verleger hat eine Nachricht angehängt, worinn er anzeigt, daß die Stücke der Herren Käſtner und Goter und andere vorhin noch ungedruckte, die sich auch in dem nur herausgekommenen hodleyer Almanach der deutschen Musen befinden, nicht von ihm aus diesem sind genommen worden. Dieser Calender ist auch im Intelligenz-Comtoir in verschiedenen Preißen zu haben.

6) Im Amthause allhier zu Leipzig, sollen künftigen 12 März c. a. und folgende Tage, allerhand gute und brauchbare Meubles, bestehend in Kleidern-, Wäsche, neuen Manchetten, Hauben, seidenen Bändern und andern Galanterien, meißner Porcellain, spanischen Röhren, Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen, Malereyen, Kupferstichen und dergleichen, auch alten ungarischen Weine und Büchern, gegen baare Bezahlung in guten Münzsorten, verauctioniret werden; und ist der dieserhalb gedruckte Catalogus unserm Rathhause, beym Buchbinder Oettingen, zu haben.

7) Demnach E. E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig, zu denen Land und Rittergütern verordnete Johann Christian Seydels des jüngern Guth und Zubehörungen, in Kohlgarten zu Neubnitz, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, 2 langen und 3 kurzen Kohlstücken und einem Vordergarten, 2 langen Feldstücken von ohngefähr ¾ Acker und 4½ Acker Feld, jedoch alles unausgemessen, welches zusammen auf 1150 Thlr. jetzigem Werthe auch, taxiret worden, Schulden halber öffentlich subhastiren, und zu dessen gerichtlichen Verkaufung den 24. März a. c. ehestkünftig zum Termin bestimmen; Als können sich die Liebhaber bemeldten Tages in der Landstube auf dem Rathhause zu Leipzig melden, und ihr Gebot darauf thun.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es fraget jemand aus der Gegegend Weissenfels an, ob man besser thue, das vor Winters zur Gerste gestürzte Feld, eins zuegen, oder die Furchen ohn eingeegen, den Winter über liegen zu lassen?

2) Wie kommt es, daß das Stürzen des Feldes vor Winters, zum Hafer, nicht allemal gut thut?

Art. IX. Nützliche Bücher.

Im Intell. Comtoir ist in Commission zu haben: Des saganischen Abts, Herrn Joh. Franz von Felbiger kleine Schulschriften, 8. 16 gr. Ausführliche Nachricht von der erst zu Sagan, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glaz unternommenen Verbesserung der Schulen, 8. 4 gr. Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeugen rechtschaffener Schulleute, zum Nutzen der Schulen und Erziehung der Jugend auf dem Lande, mit einer ausführlichen Tabelle, von dem Innhalt dieses Buches, nebst 2 Kupfern, 8. 12 gr. Die Kunst, schön, richtig und vernünftig zu schreiben, in Regeln und Beyspielen, nebst einer Anweisung, Rechnungen ordentlich zu führen, mit Kupfer, 8. 8. gr. Neueste Beschreibung von Paraguay, wobey der letzte in Deutschland noch gar nicht bekannte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten in Spanien, der Gränztractat zwischen Spanien und Portugall von 1750. und eine genaue Karte von Paraguay, und der in

Digitized by Google

Deutsch-

Deutschland noch nicht bekannte Stammbaum aller Klöster und Jesuiten durch die ganze Welt, 8. 20 gr. Tissots Onanie, 8. 8 gr. Schreibp. 12 gr. Duschens poetische Werke, 3ter Theil, 8. 22 gr. Des Herrn de la Harpe Discours und Rede von den Widerwärtigkeiten des Krieges und von den Vortheilen des Friedens, 8. französisch 2 gr. Der letzte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten besonders, 8. 3 gr. Tissots Anleitung für Gelehrte und andere Personen von einer sitzenden Lebensart, in Absicht auf ihre Gesundheit, nebst Suchers Anleitung zur Gesundheit des Geistes, oder Versuch der Naturgeschichte eines Weisen, 8. 6 gr. Die Wochenschrift der Arzt die neue berthische Auflage; von D. Johann August Unger, 12 Theile, gr. 8. 1769. dito drey Sammlungen von kleinen Schriften, gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. Grundriß eines Lehrgebäudes von der Einrichtung der thierischen Körper, 8. 3 gr.

2) In der heinsiusischen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkt im weißen Bär ist neu zu haben: D. A. F. Schotts unparth. Critik über die neuesten juristischen Schriften, 13tes Stück, à 3 gr. NB. es wird monatlich fortgesetzt. Das dem Churfürstenthum Sachsen durch den hubertsburger Frieden merkwürdig gewordene 1763ste Jahr, à 1 gr. Sammlung verschiedener deutscher Gedichte eines Sclavoniers des Freyherrns F. von Petrasch, 2 Theile, gr. 8. Frf. 1768. à 20 gr. Es sind auch in gedachter Handlung wiederum illuminirte Exemplaria von der in Kupfer gestochenen Vorstellung der sächsischen Armee, nebst Beschreibung, gebunden à 2 Thlr. zu haben.

Art. X.

1) Verzeichniß der Pfennig- und Quatembersteuern auf das Jahr 1770.

Pfennige von jedem gangbaren Schocke				Quatember		
vom Lande.	von accisbaren Städten.	von der Gen. Accis-Hauptcasse.	Termine.	vom Lande.	von accisbaren Städten.	von der Gen. Accis-Hauptcasse.
4.	1½.	2½.	d. 2. Jan.	4.	2½.	1½.
4.	2½.	1½.	= 1. Febr.	5.	2½.	2½.
11.	1½.	9½.	= 1. Mart. incl. der Land-Steuer.	4.	1½.	2½.
4.	½.	2½.	= 2. Apr.	4.	1½.	1½.
3.	1½.	1½.	= 1. Maji.	4.	1½.	2½.
8.	1½.	1½.	= 1. Jun.	4.	1½.	2½.
3.	—	3.	= 3. Jul.	3.	1½.	1½.
11.	1.	9.	= 1. Aug. incl. der Land-Steuer.	4.	½.	2½.
2.	1.	1.	= 1. Sept.	3.	1½.	1½.
3.	1½.	1½.	= 1. Octob.	4.	3.	1.
5.	3½.	1½.	= 1. Nov.	4.	1½.	2½.
5.	2½.	1½.	= 1. Dec.	6.	3½.	1½.
58.	18½.	36½. incl. 16 Pfennige Landsteuer.	Summa	49.	22½.	23½.

Worbey mit anzumerken, daß die sämmtliche Steuern längstens binnen 14 Tagen nach Ablauf des Termins bey Vermeidung unnachbleiblicher Execution abzuführen sind.

Digitized by Google

2) Auszug einer Verordnung des Stadtmagistrate zu Danzig vom 10. Nov. 1769. *)

Demnach es sich nicht selten zugetragen, daß so wohl in dieser Stadt als deren Ländereyen, denjenigen, welche ins Wasser gefallen, oder auch solchen, die man erhenkt oder sonst erdrosselt gefunden, entweder aus ermangelnder Kenntniß zuträglicher Mittel, oder aus einem eben so sehr der gesunden Vernunft, als einer guten Policey, und besonders der christlichen Religion zuwider laufenden Vorurtheil, als ob die Berührung dergleichen Körper und die Beschäftigung mit denselben der Ehre nachtheilig sey, oder gar aus einer unnatürlichen Lieblosigkeit diejenige Hülfe, welche ihnen unter dem Beystande göttlicher Gnade zur Erhaltung ihres Lebens und vielleicht zur Rettung ihrer Seele dienlich seyn können, entzogen, oder auch durch unbesonnene und zum Theil unmenschliche Behandlung derselben ihr gewisser Tod befördert worden, E. E. Rath aber, welcher solches nicht anders als mißfällig bemerken können, aus pflichtmäßiger Vorsorge, so wie überhaupt für das Leben aller Bürger und Einwohner dieser Stadt und ihrer Ländereyen, also auch für die Wiederherstellung solcher Halberstorbenen, in so weit sie von menschlichen Kräften abhanget, nach dem rühmlichen Beyspiel auswärtiger Obrigkeiten zur Erreichung einer so guten Absicht gewisse Veranstaltungen zu treffen bedacht gewesen: Als will E. E. Rath hierdurch jedermänniglich, besonders den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt wie auch sämmtl. Einsassen der hiesigen Ländereyen, nicht nur bekannt machen und verordnen, daß in Zukunft Niemanden, der einen aus dem Wasser gezogenen Körper berühret, einen Erhenkten oder sonst Erdrosselten loßschneidet, und sich mit denselben, um ihre Wiederherstellung zu versuchen, beschäfftigt, solches auf irgend eine Weise an seiner Ehre und gutem Namen verfänglich seyn, vielmehr derselbe, als ein solcher, der in einem so dringenden Nothfall seinem Nächsten nach dem unwandelbaren Gebote Gottes eine schuldige Liebespflicht erwiesen, angesehen, derjenige aber, welcher aus dieser Ursache seine Ehre zu schmählern sich erdreisten wird, als ein Injuriant geachtet, und gebührend bestrafet werden soll; sondern auch hiernit einen Jeden aufs ernstlichste ermahnen, den aus dem Wasser Gezogenen oder Erhenkten oder Erdrosselten, obgleich keine Bewegung oder ein äusserliches Kennzeichen des Lebens an ihnen zu bemerken wäre, wenn nur nicht deutliche Merkmale einer bereits angegangenen Fäulniß an denselben zu finden sind, den erforderlichen und möglichsten Beystand nicht zu versagen, vielmehr die aus dem Wasser Gezogenen, oder diejenigen, welche ausserhalb einem Hause erhenkt gefunden werden, unverzüglich in die eigenen Häuser oder Wohnungen derselben, oder, falls diese nicht bekannt, oder zu weit entfernet seyn sollten, in ein nahgelegenes Haus, dessen Einwohner solches zu gestatten sich wird bewegen lassen, zu bringen oder bringen zu lassen, und daselbst ohne einigen Zeitverlust, doch, wenn es immer möglich, mit Zuziehung desjenigen Herrn Medici, oder desjenigen Wundarztes, welcher zuerst herbeygeruffen werden kann, mit möglichstem und anhaltendem Fleisse diejenigen in dergleichen Fällen bereits nützlich angewandten Hülfsmittel zu versuchen, von welchen die hiesige naturforschende Gesellschaft ein Verzeichniß durch den Druck bekannt machen wird, welches Verzeichniß, damit es zu Jedermanns Wissenschaft gelange, nicht nur den hiesigen wöchentlichen Anzeigen eingerückt, sondern auch nebst dieser Verordnung in allen Herbergen, Barbierstuben, Wirthshäusern, Krügen, Hackelbuden und Schenken, besonders denenjenigen, die nahe an den Fähren und Wasser gelegen sind, so wohl jetzo, als auch nachgehends alle zwey Jahre umgetheilt werden soll; Wobey E. E. Rath alle Bürger, Einwohner und Landleute, besonders aber die Herbergierer, Wundärzte, Gastwirthe, Hackelbu-

*) Es sind diese beyden Sachen von Danzig eingeschickt worden, und man eilet sie durch diese Blätter, auch in hiesigen Landen durch ihre Bekanntmachung gemeinnützig zu machen.

Digitized by Google

ckelbuder und Krüger aufs nachdrücklichste erinnern will, zur Beförderung dieses Endzwecks, bey einem solchen in ihrer Nachbarschaft sich ereignenden Vorfall, welcher oftmals ein Unglück, vor dem Niemand sicher genug zu seyn glauben darf, zum Grunde hat, und bey welchem es allemal auf das Leben eines Menschen ankommt, ihre Häuser bereitwillig zu öffnen; Wie denn auch von Einem Rath nicht nur zur Unterstützung derjenigen, welche sich einer solchen Hülfleistung liebreich unterziehen wollen, an alle Soldatenwachen, bey deren nähester deshalb Anfuchung zu thun seyn wird, die erforderlichen Ordres gegeben worden, sondern auch bey einem Jeden dergleichen Zufall, demjenigen, oder denenjenigen, die einem der oben angezeigten Halberstorbnen, an welchem keine Bewegung oder Kennzeichen des Lebens zu spüren, das Leben gerettet, und solches, wenn es innerhalb der Stadt geschehen, in dem präsidirenden bürgermeisterlichen Amte, oder, falls es sich ausserhalb der Stadt zugetragen, in demjenigen Amte, zu dessen Jurisdiction der Ort gehöret, erweislich machen wird, eine Belohnung von dreyßig Gulden, welche, wenn mehrere Personen dabey beschäfftigt gewesen, unter ihnen nach Billigkeit zu vertheilen seyn werden, demjenigen aber, der dabey zur Aufnahme des Geretteten sein Haus oder seine Wohnung gestattet, gleichfalls eine Belohnung von dreyßig Gulden gereichet, auch in dem Fall, wenn gleich die zur Wiederherstellung des Halberstorbenen angewandte Bemühungen fruchtlos abgelaufen, demnach die darauf verwandte, erweisliche Unkosten bis auf 30 fl. wieder erstattet werden sollen.

Anweisung der Mittel, ins Wasser gefallene, erhenkte, erstickte oder erfrorene gefundene Personen zu retten, von der danziger naturforschenden Gesellschaft bekannt gemacht.

Nachdem E. Hochedl. Hochw. Rath dieser Stadt durch die preißwürdige Verordnung vom 10ten November d. J. zu möglichster Rettung ins Wasser gefallener, oder erhenkt gefundener Personen, nicht nur kraft obrigkeitlichen Ansehens alle dabey Hülfe leistende, von aller ungegründeten Schmach einer sich dadurch zugezogenen Unehre freygesprochen, sondern auch aus christlicher Vorsorge mancherley Veranstaltungen, zu wirksamer Anwendung bewährter Hülfsmittel, und kräftigem Antrieb, sie zu gebrauchen, zu treffen, die Anzeige der Mittel selbst aber der hiesigen naturforschenden Gesellschaft zu überlassen geruhet; so hat diese Gesellschaft, um einer so löblichen obrigkeitlichen Veranstaltung nach ihren Kräften beyzutreten, zuförderst, die unten anzuführende, von den Herren Doctoribus Medicinae aus ihrem Mittel entworfene Anweisung, zu Rettung ins Wasser gefallener, erhenkt gefundener, erstickter und erfrorner Leute, bekannt machen, und hiernächst eine Belohnung von 30 fl. pr. aus dem verchischen Testamente, für die jedesmal Hülfe leistenden aussetzen wollen, welche nach Bewandniß der Umstände unter die, welche Hand angeleget, oder die nur ihr Haus dazu hergegeben, vertheilet, auch die aufgewandten Kosten, wenn gleich der Patient nicht wieder gerettet worden, bis mit 15 fl. pr. wiedergegeben werden sollen.

I. Einen ins Wasser gefallenen Menschen wird man allerdings so bald es möglich aus dem Wasser zu ziehen bemühet seyn, um sein annoch habendes Leben zu erhalten; hält man ihn aber schon für einen wirklich ertrunknen, so muß man ihn, um die Fäulniß zu verhüten, ja nicht eher aus dem Wasser ziehen und an die Luft bringen, bis man ihn in ein nahegelegenes Haus, hinschaffen, und alle Anstalten zu seiner Wiederherstellung in Bereitschaft haben kann.

II. So bald also der Ertrunkne in ein Haus und mäßig erwärmtes Zimmer gebracht ist, so muß er ganz nackend ausgezogen und in ein ebenfalls mäßig gewärmtes Bett gelegt werden. Findet sich in dessen Hals Schlamm, oder andere Unreinigkeit, so muß man solche mit dem Finger wegzuräumen suchen. Hierauf fängt man an den ganzen Körper und besonders dessen Rückgrad, Brust und Unterleib mit warmen wollnen

Digitized by Google

wollnen, oder in deren Ermangelung mit feinen Tüchern zu reiben, wobey es auch nicht undienlich ist, die Tücher mit Brandewein zu befeuchten oder mit trockenem Küchensalz zu bestreuen. Ueberhaupt hat man auch darein zu sehen, daß der Körper lieber auf der Seite als auf dem Rücken liege.

III. In gleicher Zeit muß man ihm Luft oder Tobacks Rauch in den Mastdarm blasen; zu jenem Endzweck bedient man sich eines dazu eingerichteten Blasebalgs, zu diesem gebrauchet man in Ermangelung besonderer dazu eingerichteter Werkzeuge eine gewöhnliche Tobackspfeife. Man füllt nämlich die Pfeife wie gewöhnlich mit Toback, zündet sie an, und wenn der Toback vollkommen brennet, so deckt man ein Tuch über den Pfeifenkopf, und nachdem man selbigen in den Mund genommen, das Ende der Pfeife aber in den Mastdarm gesteckt, so bläset man den Tobackrauch mit so vieler Gewalt in den Mastdarm als es möglich, weil ein schwaches Blasen nicht die erforderliche Wirkung thut.

IV. Nunmehro stehet einem durch einen Barbier oder Wundarzte die äußere Blut-ader des Halses öffnen, als welche die vorzüglichste ist, wäre aber niemand zugegen, der solche zu öffnen sich unternehme, so müsste man Blut aus dem Arm zu lassen versuchen. Hierbey aber ist zu merken, daß im Fall der im Wasser gefundene Mensch noch einige Zeichen des Lebens als z. E. einige Wärme, Bewegung, oder Pulsschlagen spühren lasse, man zu allererst und so bald es nur von den nassen Kleidern entlediget worden, das Blutlassen vornehmen muß. In diesem Fall und besonders wann nur eine Ader am Arm geöffnet worden, würde es auch nicht ohne allen Nutzen seyn, hinter den Ohren zu Schröpfen und Schröpfköpfe darauf zu setzen.

V. Indem man den Körper mit Tüchern reibet, drucket man zuweilen dessen thorax leib gegen die Brust, rücket ihn, hauft ihn auf den Rücken, richtet ihn bis zum Sitzen auf, und legt ihn wieder auf die Seite, man steckt ihm auch die Fahne von einer Feder in den Hals, um ihn damit zu kützlen, und dadurch ein Erbrechen hervor zu bringen.

VI. Unter die Nase des Erstarrten hält man einen fliegenden Spiritus, flüchtig Salz, Schlagwasser, eine frisch durchschnittene Zwiebel, Schnupftoback, Pfeffer, Küchensalz und dergleichen, wovon man in die Nase selbst, etwas einspritzet und einbläset. Auf den Magen und das Herz legt man ein Tuch, oder auch ein Stück geröstet Brod, welches mit warmen Wein oder Brandewein angefeuchtet und mit Salz oder Gewürz bestreuet worden.

VII. Ist jemand zugegen, der einen starken Odem hat, so hält derselbe die Nasslöcher des Ertrunknen, und küsset mit Gewalt dessen Lunge auf, worauf er mit der andern Hand die Brust des Ertrunknen und dessen Unterleib gegen die Lunge gelinde drücket, und die eingeblasene Luft wieder heraus treibet. Gleich darauf bläset er neuerdings wieder Luft in den Mund, drucket sie auf die vorige Art wieder aus der Lunge heraus, und wiederholet diese Arbeit so lange er kann. Wann niemand zugegen, der solches Einblasen verrichten wollte, so kann man sich alsdann eines Blasebalgs dazu bedienen, um dessen Röhre man die Lippen des Mundes fest andrücket, und die Nase ebenfalls zuhält.

VIII. Sollte der Hals inwendig so tief mit Schlamm verstopft seyn, daß man solchen nicht so wie oben (No. II.) gesagt, wegräumen kann, ohne Gefahr zu laufen, etwas davon in die Luftröhre zu stossen, so muß der Wundarzt oder Barbier, weil das Einblasen in den Mund keinen Nutzen in diesem Fall schaffen kann, in die Luftröhre eine künstliche Oeffnung machen, und vermittelst einer dadurch gesteckten, gegen die Brust gekrümmten Röhre Luft in die Lunge blasen.

IX. Wann man den ertrunkten Körper einige Zeit lang getrieben, auch alle die vorigen Mittel schon angewandt, sich aber dem ohngeachtet noch keine Zeichen der Ermunterung finden, so bedeckt man selbigen entweder mit erwärmten Decken, Betten, nicht weniger

Digitized by Google

niger mit warmer Asche vom Becker, Brauer, Seifensieder, oder von wo man sonst solche bekommen kann. Die Asche ist hierzu am vorzüglichsten, in deren Ermangelung aber kann man sich auch des warmen Sandes, oder des Küchensalzes bedienen. Die Bedeckung selbst aber geschicht auf folgende Weise. Man streuet warme Asche oder Sand, vier Finger hoch in ein Bett, legt den Ertrunkenen nackend darauf, und bedeckt ihn mit eben so hoch Asche. Um den Hals wickelt man einen mit warmer Asche gefüllten Strumpf, auf den Kopf setzt man eine Mütze, worinn Asche gestreuet, endlich bedeckt man den ganzen Körper bis an den Kopf mit einer Bettdecke, und so läßt man ihn, wenn auch keine Zeichen des Lebens sich finden sollten, dennoch einige Stundenlang liegen. Ist man auf dem Lande, so kann man sich in Ermangelung der jetztgenannten Asche oder Sandes u. s. w. des Pferdemistes bedienen, auf selbigem ein Lager von Stroh machen, den darauf gelegten Körper wieder mit Stroh und dieses abermals mit Mist bedecken, jedoch so, daß der Kopf des Ertrunknen frey bleibet.

X. Wenn sich aber durch die angewandte Mittel einige Zeichen des Lebens wieder finden, und der Erstarrte endlich wieder zu sich kommt, so ist es Zeit, ihm auch mit innerlichen Mitteln zu Hülfe zu kommen. Man giebt ihm also erstlich zur Stärkung ein Glas gewärmten Wein oder Bier, nachhero aber warmen Thee von Fliederblumen, Salbey, Romeyenblumen, Melisse, Raute, Hydramp und dergleichen, und mit einer Tasse von diesem Thee ein paar Eßlöffel von Meerzwiebelhonig. Sollte auch eine Beschwerlichkeit im Athemholen und Betäubung der Sinnen noch anhalten, so läßt man ihm Clystier setzen, wozu man von obbenannten Thee nimmt, und dazu noch reinen Honig oder auch Meerzwiebelhonig, Salz und etwas Wein hinzuthut. Hiernächst aber hat man so wohl wegen dieser als auch wegen anderer Zufälle, die sich etwan ereignen möchten, einen Arzt um weitere Hülf zu ersuchen.

So wie nun im vorhergehenden überhaupt alles dasjenige beygebracht worden, was zur Ermunterung eines solchen unglücklichen Menschen angewandt werden muß, so wird es nicht undienlich seyn, kürzlich auch noch ein und anderes hinzuzufügen, was man dabey vermeiden muß.

I. Man muß niemals den Kopf des Ertrunkenen tief, und die Füße in die Höhe halten, vielweniger den Körper rollen und wälzen, noch ihn gar umkehren, in der falschen Meynung, um ihn von dem eingeschluckten Wasser zu befreyen.

II. Man muß dem Ertrunkenen niemals Schwefeldampf unter die Nase halten, um ihn zu ermuntern.

III. Eine zu starke und zu schleunige Erhitzung des Ertrunkenen durch ein zu heißes Zimmer, durch allzuheiß gemachte Bedeckungen, oder durch gar zu starkes Reiben muß schlechterdings vermieden werden.

IV. Ehe sich wirkliche Lebensbewegungen wieder finden, muß man keinen Wein, Brandewein, flüchtigen Geist oder dergleichen den Erstarrten in den Hals giessen.

Um erhenkt gefundene Personen wieder zu rechte zu bringen, sind fast eben die Mittel nöthig, die bey den Ertrunkenen angepriesen werden; jedoch muß dem erhenkt gefundenen vor allen Dingen und so bald man ihm nur den Strick vom Hals genommen, zu allererst die äußere Blutader des Halses geöffnet, und der Hals, Brust und Unterleib zu Erleichterung des Athemholens entblösset werden. Denn schreitet man zu dem Einblasen in den Mastdarm (No. III.) und in die Lunge (No. VII.) Man reibt den Körper wie oben (No. II.) gesagt, läßt die Füße in warm Wasser legen, mit Spiritus reiben, und davon unter die Nase halten. Man reitzt den Hals vermittelst einer Feder zum Erbrechen, und verfährt überhaupt so, wie oben bey den Ertrunkenen gelehret worden.

Von Kohlendampf und andern schädlichen Dünsten Erstickte, läßt man zuförderst an einen solchen Ort hinbringen, wo die Luft frey durchstreichen kann. Man hält

Digitized by Google

ihm Eßig unter die Nase, entblösset dessen Hals, Brust und Unterleib, und reibet ihn mit Tüchern, die mit Eßig angefeuchtet sind. Wenn er sich dadurch nicht bald erholet, so lässet man ihm Blut aus der äußern Blutader des Halses, wo jemand bey der Hand ist, der sie zu öfnen weiß; wo nicht, so muß man Blut aus dem Arm lassen. So bald er zu schlucken vermag, giebt man ihm etwas Eßig ein. Dann bringt man ihn in ein Zimmer, legt ihn ins Bett, und läßt ihn Limonade, auch an dessen statt Thee, worunter etwas Eßig gemischet worden, trinken, und den Schweiß abwarten.

Leute, die von strenger Kälte ganz erstaret sind, muß man nicht in eine warme Stube oder gewärmtes Bett legen, sondern man wählet:

I. Zu ihrer Wiederherstellung ein Zimmer, welches kalt ist, doch so, daß kein Wasser in selbigem gefrieret. In diesem macht man ein Lager von Schnee, legt den Erfrornen, gesetzt, daß auch noch etwas von Sinnen und Bewegung an ihm zu spüren wäre, darauf, und bedeckt ihn wieder etliche Hände hoch mit Schnee, doch so, daß die Nase und der Mund frey bleibet. Wäre kein Schnee vorhanden, so gießt man kaltes Wasser mit Stücken Eis vermischt in ein geraumig Gefäß, und legt den Körper dergestalt in das Wasser, daß ihm solches bis an den Mund gehet. Doch muß man Achtung geben, daß er, wenn er anfängt zu sich zu kommen, nicht etwa mit dem Kopf ins Wasser fällt, und in neue Lebensgefahr geräth.

II. Wenn er nun aber zu sich gekommen, und alle Glieder ihre natürliche Empfindung wieder haben, so nimmt man ihn aus dem Wasser, giebt ihm trockne Kleider, bringt ihn an einen etwas wärmern Ort, reicht ihm warmen Thee von ein und andern der obbenannten (No. X.) Kräutern, und läßt ihm eine Ader öfnen. Ist gleich anfänglich nicht der ganze Mensch, sondern nur ein und anderes Glied desselben erfroren, oder ist nachdem der ganz erfroren gewesene Mensch wieder zu sich gekommen, noch ein Schmerz, Steifigkeit, und dergleichen in irgend einem Gliede zu spüren, so reibt man solches von neuen mit Schnee, oder badet es mit eiskaltem Wasser, so lange bis es seine natürliche Beschaffenheit wieder erhalten.

Bewegung und Vermeidung des Brandweintrinkens, sind die sichersten Mittel sich gegen das Erfrieren zu schützen.

3) Anzeige und Beschreibung eines nützlichen Waiselhäuschens oder, nach niedersächsischem (ermino technico: Klobens und dessen Gebrauch, bey der Bienenwartung.

So sehr ein Bienenvolk seine Mutter und Königinn über alles liebt; so lieblos begegnen waiselloſe Stöcke denen ihnen zugesetzten Waiseln in den ersten Stunden, wenn man ihn bloß in den Schwarm hineinlaufen läßt. Ich habe es einmal mit 5 jungen Waiseln; die ich einem mutterlosen Stocke gab, versucht. Flugs die ersten ihnen entgegen kommenden Bienen, machten sich über diese unschuldigen jungen Königinnen; und ermordeten sie in einer Zeit von einer viertel Stunde. Es ist hernach auch mehrern so gegangen. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit den Ablegern, die mit fertigen Waiseln, mittelst Versetzung der Körbe und Beuten, gemacht werden. Die Ursache dieser lieblosen Behandlung, liegt lediglich in dem Geruche des Waisels: den sie daran erkennen, daß es ihr voriger Alter nicht sey. Die angerühmte Klugheit der Bienen leidet dießfalls freylich etwas Schiffbruch: da sie wissen sollten, daß durch diese neue zugegebene Bienenmutter ihre ganze Wohlfahrt befördert wird. Es erhellet aber auch hieraus, daß der Bienenvater klüger seyn, und ihre Natur so leiten muß, daß sie solche annehmen; und sich dadurch erhalten. Nun hatte man bisher sich blos der Umwickelung des Häuschens mit Bindfaden bedienet; auch eine gewisse, mit einem breiten Holze versehene Wand am Gefängnisse angebracht, wodurch er den Rücken frey behält, wie solches Waiselhaus bereits im Jahre 1767 in dem Intell. Blatte No. 37. p. 348. beschrieben worden. Allein die Bienen fanden doch

Digitized by Google

doch Gelegenheit, den neuen Waisel, wo nicht zu tödten, dennoch Flügel und Beine auszureissen; wenn er ihnen zu nahe kam. Der Bindfaden wurde zu dem Ende oft abgenagt. Es hat also ein erfahrnes Mitglied der oberlausitzischen Bienengesellschaft, der Societät in Oberlausitz, ein anderweitiges Waiselhäuschen oder Kloben eingesandt, so die gute Königinn für allen Anfällen sicher stellt; und dennoch macht, daß sie ihres Geruchs gewohnt werden. Es hat nämlich über den gewöhnlichen Drath noch ein durchlöchertes Blech angebracht, so man aufmachen und verschließen kann, und etwan 6 Linien vom Bleche absteht. So bald man also einen mutterlosen Stock mit einem anderweitigen frischen Waisel helfen will; so setzt man ihn solchen mit dem äußern Bleche verschloßen, auf eine Nacht zu: den andern Tag macht man das Blech auf, und setzt ihn so hinein, daß sie den Drath belegen können, und näher mit ihm bekannt werden; den dritten oder vierten Tag kann man ihn sicher in den Schwarm hinein jagen: da er denn mit gröster Freude und Begierde auf- und angenommen wird. Die Erfindung ist sehr einfach; und jeder Bienenvater kann sichs selbst machen; wie mir denn dieses einer von unsern Bienenvätern, sonder Zierde gemacht hat, wenn er nur ein klein Stückchen Blech hat, und es zuvor gesehen. Ich habe dahero dafür gesorgt, daß eines dergleichen in das Intelligenz-Comtoir, zum Vorzeigen gesandt worden. Diese große Kleinigkeit ist, wie ich zuverläßig weiß, in mancherley Fällen sehr nützlich. Es hindert nichts, daß man sich dieses Klobens mit dem Bleche nicht auch bey natürlichen Schwärmen bedienen sollte; wer die Gewohnheit hat, den Waisel so lange gefangen zu halten, bis der Schwarm einige Kuchen angebauet. In dem Falle aber braucht man das Blech nicht zu verschließen; sondern nur offen zu lassen.

A. G. Schirach.

Art. XI Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 16. Februar 1770.

Amsterdam in Banc. -	142	142 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135½	135 thl. 6 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141	141 thl. - gl. -	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½	99 thl. 6 gl. -	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼	99 thl. 18 gl. -	in Wien	100 thl.
Paris - -	76½	76 thl. 12 gl. -	in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:	1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 17 gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—		1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:6:3	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

12 Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	-
1 Scheffel Rocken	1	6	-
1 Scheffel Gerste	-	20	-
1 Scheffel Hafer	-	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.				
3	-	-	Stadtbrodt	1	-	-
6	16	-	Bauerbrodt	2	-	-
—	11	-	Semmel	-	3	-

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 ℔	" " " Landfleisch	1	8
1 ℔	Kalbfleisch " " "	1	5
1 ℔	Schöpsenfleisch " "	1	8
1 ℔	Schweinefleisch " "	1	6
1 ℔	Hecht " " "	4	6
1 ℔	Karpfen " " " "	2	9
1	Haase " "	12	-
1	Ganß " "	14	-
1	Ente " "	5	-
1	alte Henne "	5	-
1	Paar Tauben "	3	-

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
1	Bout. Zerbst.	3	-
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner	-	10
1	Eilenburger	-	8
1	Gose	1	2
1	Tuchstein	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig	3	-
1	Baumöl	8	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	15	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	11	1	12	1	—	—	18	d. 10 Febr.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 Febr.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	2	20	1	14	1	6	—	19	d. 17 Febr.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	21	1	9	—	20	—	16	d. 17 Febr.
Luckau	I.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 17 Febr.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	1	—	17	d. 17 Febr.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	22	1	13	—	21	—	17	d. 17 Febr.
Plauen	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 17 Febr.
Prag	I.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 17 Febr.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 17 Febr.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	2	1	3	—	22	—	19	d. 17 Febr.
Zwickau	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	18	1	20	1	6	—	18	d. 13 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 9.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3. März 1770.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, die Bewilligung eines allgemeinen Lehnspardons betreffend, d. d. **Dresden, den 7. Februar 1770.**

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Thun hiermit kund und zu wissen: Demnach Wir auf das, von der versammleten Landschaft, an Ritterschaft und Städten, in ihrer unterm 14ten November vorigen Jahres überreichten Präliminarschrift, um Bewilligung eines allgemeinen Lehnspardons, angebrachte unterthänigste Suchen, zwar denenselben hierdurch ein vorzügliches Merkmal Unserer Gnade, ob Wir wohl sonst, daß sich die Umstände dazu, wie etwa in vorigen Fällen, qualificirten, nicht befunden haben, dennoch mildest angedeihen zu lassen, gesonnen; Als haben Wir denselben den gebetenen Generalpardon, in Ansehung aller sowohl währenden letztern Kriege vorgefallenen, und von denenjenigen Vasallen und Lehnleuten, welche den unterm 13ten October 1763. ertheilten Lehnspardon sich nicht zu Nutze gemacht, continuirten, als derer nach solcher Zeit von neuem bis jetzo begangenen Lehnsfehler, wenn sie nunmehro binnen einer sächsischen, 58 Wochen und 3 Tage in sich haltenden Jahresfrist, von dato an, ihrer Lehnsobliegenheit hierunter gebührend nachkommen, hierdurch gnädigst ertheilet, und hat es übrigens bey der Vorschrift des, unterm dato dem 30sten April 1764. ergangenen Lehnsmandats Tit. V. §. 3. sein Bewenden. Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben, und selbigem Unser Canzleysecret vordrucken lassen. So geschehen ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat März a. c. ist mit denen vorhergehenden in allen gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Ein viersitziger Reisewagen, mit feinem rothen Tuch ausgeschlagen, und 3 Tafelscheiben, woran alles sehr tüchtig und brauchbar, ist 3 Stunden von Leipzig um einen sehr wohlfeilen Preiß zu verkaufen. Wo? zeigt der Herr Cammercommissarius Pohl, allhier im goldnen Bär, an.

2) Ein neuer Flügel von Contra F. bis ins 3 gestrichene f. mit zwey Claviren, von Ton angenehm und wohlconditioniret, ist um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey dem Raths Uhrmacher, Herr Steinbach, in der;

Digitized by Google

der grimmischen Gasse, ist Nachricht zu erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der grimmischen Gasse, zwischen der Reichs- und Nicolaistraße, ist in einem wohlgelegenen Hause die erste Etage, bestehend in einer großen Erkerstube mit Alkoven und einer kleinern Seitenstube, beyde austapeziert, verschloßnem Saal, einer Stube im Seitengebäude, und noch einer Stube im Hintergebäude, Küche, Speisekammer, Holzraum, Vorrathskammer und großen Keller, für eine nicht allzustarke Familie; desgleichen die 2te Etage, bestehend in einer austapezierten Erker- und Seitenstube, erstere mit einem Alkoven, verschloßnen Saal, ingleichen einer Stube und Kammer im Seitengebäude, nebst einem guten Keller, für studierende Cavaliers und andere Personen, auf künftige Ostern zu vermiethen. Nähere Anzeige wird das Intell. Comt. geben.

2) Auf künftigen Sommer ist ein wohlgelegener Garten, nebst bequemen Gartenhause und einem Kegelplatz, zu vermiethen. Das Int. Comt. ertheilet mehrere Auskunft.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein unverheyratheter Mensch, welcher verschiedene Jahre der Oekonomie als Pachter vorgestanden, biethet seine Dienste als Verwalter an. Weitere Anzeige von ihm giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Auf die Anfrage im 3ten Blatte §. 6. pag. 24. a. c. wie die Operation, welche Herr D. Weiz aus Naumburg, in Hof an der Brust eines Frauenzimmers verrichtet, abgelaufen sey; kann nach eingezogener sichern Nachricht folgendes gemeldet werden: Daß diese Frau von 44 Jahren, vor 5 Jahren ihr Kind selbst gesäuget, und nach dem Entwöhnen ein Knötchen in der linken Brust übrig behalten habe, welches sie anfangs nicht geachtet, bis es größer, härter und schmerzhafter worden, sich mehr unter die Achsel gezogen, und Tag und Nacht unbeschreibliche Schmerzen, besonders im linken Arme verursachet. Die wider dieses Uebel gebrauchten äußerlichen Mittel hätten die Größe und den Schmerz desselben vermehret, so, daß sich diese Frau entschlossen in Ermangelung eines andern Mittels, ihr Leben zu retten, die Operation durch Herrn Doctor Weizen verrichten zu lassen. Diese sey denn auch mit dem besten Erfolg binnen einigen Minuten, mit einer simplen Bistoury, ohne sonderliche Schmerzen verrichtet, die starke Verblutung bald gestillet, und das einer kleinen Haselnuß groß nach dem Schnitte übrig gebliebene Stückchen, auch geschwind weggenommen worden, so, daß man sich die gewisse Hoffnung mache, diese große oblange Wunde mit der 10ten Woche völlig geheilet, und diese Frau zur Freude ihres Mannes und Kindes vollkommen hergestellet zu sehen.

2) Künftigen dritten April 1770. sollen beym Creisamte Leipzig, neun Acker Feld, unter dessen Gerichtsbarkeit bey Stöttritz gelegen, gegen baare bey der Adiudication zu leistende Zahlung, voluntarie subhastiret werden. Liebhaber, welche nähere Nachricht verlangen, können bey besagtem Creißamte zuvor sich melden.

3) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordnete, Gottlob Hentschels und dessen Eheweibes, Johannen Elisabeth Hentschelin Guth und Zubehörungen zu Lindenau, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, 12 Ackern Feld, 2 Pflanzbeeten, und 1 Acker Wiese, welches zusammen jetzigem Werthe nach auf 900 fl. taxiret worden, auf nächstkommenden 31sten März a. c. Schuldenhalber öffentlich subhastiret werden soll; Als können sich die Liebhaber besagten Tages in der Landstube auf dem Rathhause allhier zu Leipzig, behörig melden, und ihr Geboth darauf thun.

4) Da durch die den 5ten Februar im Haag vollzogene 3te Ziehung der 53sten Generalitätslotterie, nunmehro auch die 3te Classe 3ter hessenhomburger Lotterie entschieden worden, und auf die Collecte des gnädigst concedirten Collecteurs, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, abermals laut der haager Originallisten, nebst verschiedenen andern ansehnlichen Gewinnsten, auch

Digitized by Google

die

die Prämie von 1500 fl. vor dem 30000 fl. Gewinnst, auf No. 7093 gefallen; So können diejenigen Interessenten, denen das Glück diese Preiße zugetheilt, selbige nunmehr auf den 10ten Theil reducirt, in Empfang nehmen. Auswärtigen Interessenten, die in dieser Classe herausgekommen, ist bereits Nachricht ertheilt, und der Bogen, worauf ihre Nummer befindlich, zugesandt worden. Diejenigen aber, so keine Nachricht erhalten, belieben daraus abzunehmen, daß ihre Nummer nicht herausgekommen, und sie daher bey unvermeidlichem Verlust ihrer Loose, die Renovation zur 4ten Classe zum 4ten März zu besorgen haben. Diejenigen, welche an den großen Gewinnsten der 3 folgenden Classen Antheil zu nehmen wünschen, können noch mit Kauflosen zur 4ten Classe versehen werden. Es sind auch daselbst noch einige Loose von der sehr considerablen 9ten churcölnischen Lotterie zu haben. Und da der Ziehungstermin bereits den 12. März vor sich geht, so werden die Liebhaber, die Einlage zu beschleunigen, die Herren Subcollecteurs aber ihre Debitnoten zum 6ten März einzusenden, ersucht. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

Art. X.

Ungefähre Berechnung des Vortheils, den ein Schmidt bey einem sogenannten Schiffwagen machet.

Zu einem Schiffwagen in hiesiger Gegend, auf dem Fleming im Churcreise, gehöret an Schmiedearbeit folgendes:

1) 6 Schienen auf jedes Hinterrad, und 6 etwas kürzere auf jedes Vörderrad; in allen 24 Schienen. Durch die Bank wiegen 7 neue Schienen etwa 56 Pfund; folglich alle 24 Schienen zusammen 192 Pfund. Nun kaufet der Schmidt das Schieneisen, oder die Schienen selbst, vom Eisenhammer, wo ihm das Pfund ungefähr 1 gr. kömmt. Rechnet man noch 2 Pfennige aufs Pfund an Unkosten bis zur Stelle, und daher das Pfund 14 Pfennige, so kostet das Eisen zu diesen Schienen — 9 Thlr. 8 gr.

2) In jede Schiene aufs Hinterrad 8 Nägel, auf 2 Räder also 96 Nägel. In jede Schiene auf die Vörderräder 7 Nägel; auf beyde Räder 84, und zusammen auf alle vier Räder 180 Stück Nägel. Man rechne 3½ Nägel aufs Pfund; thun in allen 52 Pfund, deren jedes auf dem Hammer und mit den Kosten bis zur Stelle 2 gr. gerechnet werden kann; betragen daher die Nägel — 4 Thlr. 8 gr.

3) Fünf Ringe an jeder Nabe, also zusammen an allen vier Rädern 20 Ringe. Fünfe davon setze man, wiegen 12 Pfund, so halten die gesammten Ringe 48 Pf. Hievon kömmt das Eisen auf den Fabriken und Hammern 4 Pfennige zu stehen; man rechne es aber zu 6 Pfennigen; so machet das Eisen in den Ringen — 1 Thlr. — —

4) Zwey Büchsen an jedes Rad, mit Wiederhaaken; in allen 8 Büchsen. Jede durch die Bank 2 Pfund; beträgt das Eisen dazu à 8 Pfennige das Pfund — 10 gr. 8 pf.

5) Ein großes Achsenblech an jeder Achse; das Stück zu 3½ Pfund gerechnet, so betragen die 4 Achsenbleche vorn und hinten 14 Pfunde, jedes zu 6 Pfennigen — 7 gr. —

6) An jeder Achse 2 dergleichen kleinere unten; das Stück zu 1 Pfund à 6 Pfennige; thut das Eisen dieser 8 Achsenbleche — 4 gr. —

7) An jeder Achse 2 Tragebänder; das Stück zu 4 Pfunden, jedes Pfund à 6 Pfennige, machen diese 16 Pfunde Eisen — 8 gr. —

8) Die Bleche, welche die Tragebänder unten an der Achse be-

Digitized by Google

festigen, 4 Stück jedes 1 Pfund, zu 6 Pfennigen — 2 gr. —

9) An jedes äußere Ende der Achse ein Ring; 4 Stücke, jeder 1½ Pfund, à 6 Pfennige, thun an Eisen — 6 gr. —

10) Ein Blech und Ring am äußersten Ende des Langwagens, beydes 2 Pfund, zu 6 Pfennige, machet — 1 gr. —

11) Ein Ring, den Langwagen in der Mitte zu befestigen; 3 Pfund à 6 Pfennige — 1 gr. 6 pf.

12) Vier Ringe an den Armen, die Deichselstange zu befestigen; der erste 3 Pfund; der zweyte 2½ Pfund; die beyden andern jeder 2 Pfund; zusammen 9½ Pfund, zu 6 Pfenningen — 4 gr. 9 pf.

13) Eine Kappe vorn an der Deichselstange mit dem Haaken 3 Pfund à 6 Pfennige — 1 gr. 6 pf.

14) Ein Spannagel zu 3 Pfunden, und ein Geschirrnagel zu 1½ Pfund à 6 Pfennige — 2 gr. 3 pf.

Summa 16 Thlr. 16 gr. 8 pf.

Dieses wären die Kosten des Eisens. Wir wollen nun auch den Aufwand an Kohlen und die Zeit in Anschlag bringen, in welcher der Meister, nebst seinem Mitarbeiter, er sey Junge oder Geselle, diese Arbeit verfertiget. Die Erfahrung lehret, daß man hier bey uns in der Schmiedearbeit auf jede Stunde ins Mittel 18 Pfennige Kohlen rechnen kann; unerachtet, bey fleißigen und wirthschaftlichen Meistern nicht viel über 1 Groschen darauf gehen. Denn es ist viel zu reichlich und unbestimmt gerechnet, wenn manche Schmiede auf 1 Thaler Eisen, gleich 8 Groschen Kohlen rechnen. Also:

No. 1. Die Schienen werden, wie gesaget, aufm Hammer gekauft. Der Schmidt löchert sie nur und schlägt sie auf. Er hat allemal 2 Schienen im Feuer, schlägt demnach jedesmal 2 Löcher, und muß folglich jede Schiene siebenmal heiß machen. Er kann solchergestalt mit dem Gesellen 2 Schienen in einer Stunde löchern und aufschlagen, folglich 24 Schienen innerhalb 12 Stunden; an Kohlen 18 gr. — —

No. 2. Die Nägel kaufet er fertig, wie oben gemeldet ist.

No. 3. 5 Ringe schweißt er und legt sie auf in 2 St. an Kohlen 3 gr. — —

No. 4. Die acht Büchsen schmiedet er und brennt sie ein in 4 St. — 6 gr. — —

No. 5, Die 4 großen Achsenbleche, in 2 St. — 3 gr. — —

No. 6. Die 8 kleinen 1 St. — 1 gr. 6 pf.

No. 7. Die vier Tragebänder 2 St. — 3 gr. — —

No. 8. Die vier Bleche zu den Tragebändern in 1 St. — 1 gr. 6 pf.

No. 9. Die vier Ringe am Ende der Achse 2 St. — 3 gr. — —

No. 10. Das Blech und Ring am Langwagen, in 1 St. — 1 gr. 6 pf.

No. 11 — 12. Alles insgesammt, in 2 St. — 3 gr. — —

No. 13 — 14. Alles zusammen, in 1 St. — 1 gr. 6 pf.

Summa 30 Stund. an Kohlen 1 Thlr. 21 gr.

Thut man nun zu obigen Kosten an Eisen 16 Thlr. 16 gr. 8 pf.

Noch den Aufwand an Kohlen, von 1 Thlr. 21 gr. — —

Ferner dem Mann täglich 8 gr. für Aufwand an Kost, Lohn, Abgaben ꝛc. wie beym Rademacher (S. p. 361. dieses Blattes vom vorigen Jahre,) und folglich für beyde innerhalb 30 Stunden, oder reichlicher zu rechnen in 3 Tagen ꝛc. 2 Thlr. — — —

So ist die ganze Summe 20 Thlr. 13 gr. 8 pf.

Digitized by Google

und

Und so viel kömmt das Eisenwerk an einem hiesigen Schiffwagen, mit Macherlohn und allen Kosten gerechnet, die ein billiger Meister dabey nur ansetzen kann. Es weicht aber dieses merklich von dem Preise ab, den sich ein Meister in unserer Gegend, wenn er es recht billig machet, und der Kundschaft wegen etwas thut, bezahlen läßt. Denn diesem giebt der Wirth für die obgenannte Arbeit, mit Eisen und allen 27 Thlr. Wer dafür einen Wagen bekömmt, kann zufrieden seyn. Gemeiniglich lassen sich die Schmiede dafür 30 bis 34 Thlr. bezahlen. Und wenn jemand das Eisen giebt, so fährt er nicht viel besser. Denn der Schmidt weis schon auf den Abgang zu rechnen. Z. E. wenn ihm jemand Schienen giebt, und der Schmidt löchert sie, so machet das aus den Löchern geschlagene Eisen allein auf 7 Pfund; nämlich aus jedem Loche ein Loth, und mehr. Daraus ergiebt sich leicht, daß der billigste Schmidt in 3 Tagen, wenn er nebst seinem Gesellen sich daran hält, den Wagen fertig zu liefern, doch über 6 Thaler, der unbillige hergegen, wenn er eben so lange Zeit arbeitet, über 12 Thaler reinen Profit machet, alle seine Zuthat, Unkosten, Zeit, Abgaben u. s. w. schon abgerechnet. Und das ist allerdings ausschweifend. Hier, in unserer Gegend, sind nunmehr die Kohlen in demselben Preise, wie vor dem Kriege, das Eisen beynahe auch, und die Lebensmittel wohlfeil; und gleichwohl läßt der Schmidt mit seiner Arbeit und den Kosten nicht herunter. Wenn er mit solchem Profit täglich von 2 Thalern, fortarbeitet, und immer vollauf zu thun hätte: so müßte er das Jahr über 600 Thlr. reines Geld, oder Profit, haben. Ich nenne aber Profit, den Ueberschuß vom Gelde, den ein Arbeiter behält, wenn er seine Kosten, seine Zeit, alle seine Abgaben und Lebensbedürfnisse zuvor abzieht. Inzwischen haben die Schmiede so wenig, als die Rademacher. Lasset uns also auch hier auf die Ursachen dieses Mangels zurück gehen. Dieweil der Schmidt so unerlaubte Preise von seiner Arbeit machet: so hat er durch die Arbeit von etlichen Tagen schon so viel gewonnen, daß er etliche folgende Tage zusehen, müßig seyn, und doch mit den Seinigen leben kann. Er hat hierdurch also die erste Veranlassung zur Liederlichkeit. Hiernächst haben die Schmiede, so wie alle übrige Handwerker, anitzt lange nicht so viel Arbeit, als vorzeiten. Die Ursache ist klar. Der Bauer, der an sich schon in viel schlechtern Umständen, als vormals ist, trödelt mit seinem Wagen und Rädern, so lange ein Stück daran ist. Der Bauer, welcher sonst vier beschlagene Räder hatte, fährt mit vier Bockrädern; und auch diese flicket er, so lange eine Felge ganz ist. Wo er sonst einen eisern Nagel oder Band hatte, da muß es itzt ein hölzerner verrichten. Folglich nimmt die Arbeit bey den Schmieden zusehends ab. Eben so geht es mit allen andern Handwerkern, mit Schustern, Huthmachern, Schneidern, Seilern u. s. w. Bloß die Seiler, welche sonst in einem Jahre über 500 Kober (eine sehr geringe Waare!) verkauften, verthun itzt jährlich kaum 50 Stück. Denn der Bauer, dem der Kober sein ganzer Reisekoffer war, findet heut zu Tage, daß er sich mit einem groben Leinwandsack eben so gut behelfen kann und behelfen muß. Ein gleiches gilt von andern Gewerben, und es ist kein Zweifel, daß es noch schlechter werden dürfte. Aber eine andere Ursache der Theurung unsrer Schmiede, ist die Ungeschicklichkeit der Meister. Die mehresten derselben sind junge unerfahrne Leute, die weder etwas rechtes gesehen, noch zu etwas tüchtigem sind ausgelernet worden. Sie verstehen demnach nichts von den Kunstgriffen, die ein geschickter Meister bey jeder Kleinigkeit anwendet. Sie verschwenden Zeit und Arbeit, verderben nach Gelegenheit eine Sache etliche mal, ehe sie nur mittelmäßig gelingt. Was ein geübter Meister in 2 Stunden machet, darüber verderben sie Zeit und Kohlen; und wenn sie nun so lange darüber gestümpelt und gefudelt haben: so wissen sie am Ende nicht, was sie wegen Länge der Zeit und Mühe bey ihrer Arbeit fordern sollen. Man sollte freylich zugeben: ein solcher Stümpler

Digitized by Google

fordere nichts unbilliges, wenn er seine Zeit und Arbeit anschlägt. Im Grunde aber nimmt er seine Ungeschicklichkeit, seine verschwendete Kohlen und sein verhunztes Eisen bezahlt; weil ein rechtschaffener Meister eben dasselbe viel geschickter, in ein Drittel Zeit, und mit ein Drittel Aufwande würde gefertiget haben. Der Verfall der Geschicklichkeit bey den Handwerkern, und der Mangel tüchtiger Meister ist diesemnach eine wahre Quelle unserer Theurung; und es ist nicht zu verwundern, wenn daher diese elenden Stümpler große Rechnungen von Zeit und Aufwand machen, die ihnen doch kein Rechtscollegium (unerfahren in diesen Sachen) tadeln und absprechen kann. Da bleibt alsdenn nichts übrig, als die einige Untersuchung: Hätte das nicht in der halben, in ein Drittheil Zeit auch mit geringern Kosten, zu Stande gebracht werden können? Daß dieses, was ich gesaget habe, wahr sey, lehret die Erfahrung von geschickten und christlichen Meistern, in einerley Handwerke. Und das sind hin und wieder nur noch etliche Alte. Junge und geschickte Meister, deren wirklich wenige sind, wissen wohl, woran es liegt. Sie wissen aber auch, daß sie sich durch geringere Preise die Verfolgung des Handwerks auf den Hals ziehen; und hiernächst denken sie, du kannst den Profit ja auch mitnehmen. Sie nehmen ihn; aber zu ihrem äußersten Schaden. Denn sie werden beym Mangel des Christenthums, des Gewissens und der Gottesfurcht, gar bald lüderlich, sehen es gleichgültig an, wenn auch die Arbeit etliche Tage liegt, und verfallen dadurch zuletzt in eine Sorglosigkeit, welche sie, wie die übrigen Mitmeister, mit schnellen Schritten ins Armuth führet. Ein fleißiger Handwerker hergegen muß niemals feyern. Hat er keine bestellte Arbeit: er muß auf den Kauf solche Waare machen, deren Verlag er übersehen kann. Die Schmiede rechnen, daß jeder Geselle ihnen, nach Abzug alles Aufwandes auf ihn, täglich wenigstens 12 gr. verdienen muß. Ist das nicht, so geben sie ihm den Abschied. Aber bey itzigem Mangel der Arbeit, und da die allerwenigsten auf Vorrath etwas verfertigen oder verlegen können, verdient der Gesell dem Meister nicht so viel. Darum haben so wenige Meister einen, geschweige mehrere Gesellen. Sie behelfen sich lieber mit ein Paar großen Jungen.

Aus demjenigen, was ich hier vom Schiffwagen berechnet habe, kann ein jeder leicht die übrige Schmiedearbeit nachrechnen; man darf nur allemal auf die Zeit, aufs Arbeiterlohn, auf den Preiß der rohen Materie sehen, so kann man die Billigkeit des Preises einer verfertigten Waare allemal beurtheilen. Ich habe auch das Nöthigste beym Schiffwagen sorgfältig mitgenommen, und mich nicht an Kleinigkeiten gekehret, die einige dazu rechnen, andere weglassen. Z. E. die Stöße an den Achsen, Linsen ꝛc. die an sich nur einige Groschen betragen.

2) Mittel den Korken die bestmöglichste Güte zu geben.

Man ist bisher, aller möglichen Sorgfalt ohngeachtet, nicht im Stande gewesen, die scharfen Säuren des Vitriolöls, des Scheidewassers und des Salzgeistes zu erhalten, und die flüchtigen Feuchtigkeiten der Essenzen u. d. g. vor dem Verderben zu bewahren, ob schon die Korke mit Harz oder Kitt übergossen, oder mit Blase, Wachspapier u. d. g. umbunden worden. Dieses hat den Herrn Commercienrath Rudenschiöld in Schweden bewogen, auf ein Mittel zu denden, diesem Uebel abzuhelffen. Er hat befunden, daß gute Korke, wenn sie in weisses, entweder Jungfern- oder an der Sonne gebleichtes, mit wohlgereinigten Rindstalg zu gleichen Theilen zusammengeschmolzenes Wachs zwey bis dreymal eingetaucht worden, zur hinlänglichen Verwahrung der scharffen Säuren und flüchtigen Feuchtigkeiten tüchtig gemacht werden. Der Kork wird nach jedesmaligem Eintauchen auf die breite Seite auf einer steinernen oder eisernen Platte in einen heißen Ofen gesetzt, bis er wieder trocken worden. Nach dem letztenmal muß man die Korke mit einem wollenen Lappen wohl abreiben. Man würde mit die-

Digitized by Google

fer Arbeit geschwinder fertig werden, wenn man die Korke gar in dieser Masse kochte, sie würden aber dadurch ihre Biegsamkeit zum Theil verlieren. Dergestalt kann sogar Naphta nitri zu ganzen Jahren aufbehalten und unverändert erhalten werden. Zwar greift das Scheidewasser auch die Korke mit der Zeit an, jedoch nicht so leicht, wenn bey Zubereitung der Korke zwey Theile Wachs und ein Theil Talg genommen worden. Auch bekömmt der Wein, der mit dergleichen Stöpseln gekorket worden, keinen übeln Geschmack, als von dem Oele, in welchem die Engländer ihre Korke kochen.

8) Nachricht gute rothe Dinte zu machen.

Da ich in dem 55 Stück der Blätter vom vorigen Jahre, die Nachfrage gelesen: „Wie „macht man recht gute hochrothe Dinte, die „nicht schimmlicht wird?„ so habe ich das Recept, so in den ökonomischen Nachrichten im X. Bande, pag. 127. beschrieben ist, als welches öfters von mir probiret, und allezeit bewährt befunden worden, hiermit empfehlen wollen. Das Recept aber ist also gesetzt: Siedet 1½ Loth Curcume mit 1 Loth Alaune, in Wasser, daß es gelb werde. Gießt in ein anderes Gefäße, auf 4 Loth Firnabock, drey Querfinger hoch weißen Weineßig, laßt es über Nacht stehen; laßt alles zusammen in einem neuen glasurten Topfe kochen, in dem Wall thut annoch ½ Loth gestoßene Alaune und 1 Quentchen Cochenille, laßt es so lange kochen, bis der Schaum lichtroth wird, gieffet es durch Leinwand, und thut 2 Quentchen arabischen Gummi, nebst ½ Quentchen weißen Zuckercand darzu. Welchem ich nur noch dieses beyfüge: Man entziehe dieser fertigen rothen Dinte nicht ganz die freye Luft, sondern lasse das Glas, worinnen sie aufbehalten wird, offen; alsdenn bleibt dieselbe 2 bis 3 Jahre in gleich schöner Farbe und wird nicht schimmlicht.

Joseph Hering.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 23. Februar 1770.

Amsterdam in Banc. -	141⅓		141 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135		135 thl. - gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. - gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99⅛		99 thl. 18 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris	— thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16:9		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 16 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or -	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2⅛	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 Gr. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 tlh.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

Digitized by Google

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	-
1 Scheffel Rocken	1	6	-
1 Scheffel Gerste	-	20	-
1 Scheffel Hafer	-	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.		
3	-	-	Stadtbrodt	1 -
6	16	-	Bauerbrodt	2 -
—	11	-	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	8
1 " Kalbfleisch " " "	1	5
1 " Schöpsenfleisch " "	1	8
1 " Schweinefleisch " "	1	6
1 " Hecht " " " "	4	6
1 " Karpfen " " " "	2	9
1 Haase " "	12	-
1 Gantz " "	14	-
1 Ente " "	5	-
1 alte Henne "	5	-
1 Paar Tauben "	3	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Gose	1	2
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig	3	-
1 Baumöl	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	15	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes "	4	20	-
1 Kl. Ellern "	3	12	-
1 Kl. Kiefernes "	3	4	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	11	1	12	1	—	—	18	d. 24 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	15	1	7	—	20	d. 24 Febr.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	21	1	9	—	20	—	16	d. 24 Febr.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 24 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	13	1	1	—	16	d. 24 Febr.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	22	1	13	—	21	—	17	d. 24 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 24 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 24 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	7	—	21	—	18	d. 24 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	2	1	5	—	22	—	19	d. 24 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	1	22	1	6	—	18	d. 27 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 10.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10. März 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In Zerbst bey dem Herrn Rathmann, Cortum, sind die im 3. Blatte a. c. verlangte Sorte wilder Kastanienstämme bey 3 Schock, das Stück zu 2 gr. zu haben.

2) Eine berliner Uhr in einem schwarz gebeitzten und vergoldeten Gehäuse, ein Meisterstück, so 8 Tage gehet, und mit einem Clavier und 7 Walzen versehen, wornach sie 14 verschiedene Stücke spielet, und sich in dem besten Stande befindet, ist um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

3) Es ist ein, auf dem Paulinerkirchhofe allhier, mit einem eisernen Gatterwerk verschlageuer und noch ganz gut conditionirter Begräbnißschwibbogen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu belieben sich bey dem Börsenschließer, Johann Carl Zinken, dieserhalb zu melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist von künftigen Michael an in der Haynstraße im ersten Hause am Markte, die erste Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus 8 Stuben, worzu 2 Alkoven, 2 Kammern, 1 schöne helle Küche, 1 Speisekammer, 1 Vorrathskammer, nebst nöthigem Holzraum und Keller. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Zu Ende des Monats May dieses Jahres, ist in der Reichsstraße im kochischen Hofe eine Treppe hoch, ein sehr bequemes und sehr gut meublirtes Logis, sowohl vor eine fremde Herrschaft, als auch vor einen allhier sich aufhaltenden Herrn Grafen oder Edelmann, auf halbe, ganze, oder mehrere Jahre zu vermiethen. Solches besteht in 4 Stuben, einem Alkoven, Küche, Kammer vor Bediente, Holzboden, Keller und allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Hausmann Seyffert im kochischen Hofe.

3) Auf künftige Ostern a. c. ist in dem Hirsch, der Peterskirche gegen über, die 3te Etage, bestehend in 5 Stuben, 5 Kammern und einer Küche, nebst Speisekammer, zu vermiethen. Mehrere Nachricht hiervon ist bey dem Hausknecht, Carl Christian Fiedler, in der Feuerkugel, zu haben.

4) In der Peterstraße, nahe am Markte ist ein großes Gewölbe, nebst Schreibestube, entweder in- oder auch außer der Messe, zu vermiethen. Ingleichen sind verschiedene Logis von zwey und auch von drey Stuben;

Digitized by Google

mit allem Zubehör für junge Herren, zu haben; desgleichen auch ein Logis von fünf Stuben für eine Familie. Nähere Nachricht ist bey der Frau Thilin in der Petersstraße in ihrem Hause zu erhalten.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Person von besten Jahren, so der Buchhalterey vollkommen mächtig, auch dabey in der französischen und englischen Sprache sehr geübet ist, suchet auf einem Comtoir oder auch als Secretair, es mag solches in Leipzig oder auf Reisen seyn, sein ferneres Unterkommen. Es kann solche Person auf Verlangen auch sogleich antreten. Das Intell. Comt. ertheilet nähere Nachricht davon.

Art. VII. Avertissements.

1) Man ist in Sachsen an einigen Orten, seit wenigen Jahren, von der warmen Rindviehfütterung ganz abgekommen, und findet, daß diese Art zu füttern, das Vieh viel weichlicher und Anfällen von Krankheiten mehr ausgesetzt macht. Wo man itzt kalt füttert, und nächst guter, sattsamen und ordentlichen Fütterung, auch genug und gut zu saufen giebt, melket das Vieh eben so reichlich, als bey der gebrüheten Fütterung, besonders aber befindet sich dasselbe viel gesünder als sonst. Die hier zu Lande an einigen Orten, nach Versicherung gewisser Landwirthe, mit Nutzen abgeschafte warme Fütterung, findet gleichwohl in andern Gegenden neue Liebhaber, so wie sie in Engelland seit einiger Zeit, und nur seit kurzem in den brandenburgischen Landen, und besonders bey Landsberg an der Warthe, eingeführet worden.

2) Nachdem man durch wiederholte Erfahrungen überzeuget worden, daß folgendes Hausmittel, in hartnäckigen Verstopfungen, und daher entstandenen Leibschmerzen, vortreffliche Dienste gethan; als hat man nicht angestanden, solches hierdurch bekannt zu machen, und erfahrnen Medicis zur nähern Prüfung zu überlassen. Man thue in einen neuen Topf der 12 Nößel hält, ein Nößel gute Ziegenmilch und eine halbe Hand voll grüner Schaale von Hollunder, lasse solches kochen, und trinke diese Milch so warm, als möglich, auf einmal. N. den 15ten Febr. 1770.

I. C. I.

Die fast allemal sichere Wirkung der Sauerkrautlacke oder Brühe bey Verstopfungen, ist auch schon sehr bekannt.

3) Das Intell. Comtoir hat einige Loth von den allerbesten großen englischen Carviolsaamen über Holland erhalten. Den Gartenliebhabern wird also hierdurch angezeigt, daß dieser Saamen käuflich überlassen werden soll, und einzeln beym Intell. Comt. das Quentchen zu 4 gr. zu bekommen ist.

4) Es ist ein Frauenzimmer, die sich von Jugend auf in Schreiben und Rechnen sehr geübt, eine gute Hand schreibet, und auch bereits Lectiones gegeben hat, allhier gesonnen, darinnen Unterricht zu geben. Ferner schreibt auch dieselbe auf Pergament, als: Copien von Kundschaften und Lehrbriefen. Eben diese Person macht sich auch anheischig, allerhand Federn, nach verschiedenen Händen, zu schneiden. Auch sind Originale von des Schreibemeisters Stäpfens Vorschriften bey ihr zu haben. Weitere Auskunft giebt das Intell. Comt. auch wird man daselbst eine Probe von ihrer Hand finden.

5) Den resp. Herren Liebhabern der Gärtnerey wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey mir, dem jetzigen Kunst- und Lustgärtner des Caspar bostischen, oder sogenannten großbostischen, Gartens allhier, vor dem grimmischen Thore, Johann Tobias Donnern, von den besten Sorten hochstämmiger Espalier und in Pyramiden gezogener Franzbäume, wilde Castanienstämme zu 6 bis 7 Ellen, Taxus Pyramiden zu 3. 4. und 5 Ellen, schön gezogne Buxus Pyramiden und Kugeln, diverse Sorten der besten Weinreben, auch sonst allerhand ausländische Gewächse; ingleichen die schönsten Sortiments holländischer Blumenzwiebeln, als: Hyacinten, Tacetten, Tulpanen und Narcissen; doch diese 4 Sorten, da die Legzeit itzt vorbey, auf den Herbst,

Digitized by Google

Herbst; Ranunkeln, Anemonen, Tuberosen, auch die ausgesuchtesten Nelken- und Aurikelsorten, wie nicht weniger allerley Sorten von Küchen- und Sommerblumengewächsen, ächt und frisch zu haben sind. Wenn auswärtige resp. Herren Gartenfreunde etwas von benannten Sorten verlangen sollten, so werden dieselben ersucht, sich dieserhalben unter obiger Adresse an mich zu wenden und sich der reellesten und baldigsten Bedienung von mir zu gewärtigen.

6) Da der Ziehungstermin der ersten Classe 6ter dresdner Kircheulotterie den bald kommenden 2ten April c. a. seinen festgesetzten Fortgang hat, und die Bücher den 20. März geschlossen werden; so wird solches von Seiten der Lotteriedeputation andurch dem Publiko und den Herren Collecteurs auch Commißionairs bekannt gemacht, damit letztere, die noch nicht angezeigten Devisen, vor dem 20. März zur Expedition einliefern, um solche noch in das Hauptbuch bringen zu können, weil man nach der Zeit keine mehr annehmen kann. Dresden den 3ten März 1770.

Lotteriedeputation.

7) Von der, von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. unter Direction und Aufsicht E. Hochedlen Raths, einigen Mitgliedern der Goldschmidtsinnung zu Dresden, gnädigst verstatteten Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Loosen und 6000 Gewinnsten bestehet, und in 4 Classen vertheilet ist, wovon in jeder der 3 erstern Classen, 400 Gewinnste und 600 Freyloose zur folgenden Classe, in der 4ten und letzten aber 3000 Gewinnste gezogen werden, wozu in der 1sten Classe 12 gr. in der 2ten 1 Thlr. in der 3ten 2 Thlr. 4 gr. und in der 4ten und letzten 4 Thlr. 8 gr. eingeleget, und damit sehr ansehnliche Gewinnste, als: 1 von 2000 Thlr. 1 von 1000 Thlr. 1 von 500 Thlr. 1 von 440 Thlr. 1 von 330 Thlr. 1 von 320 Thlr. 1 von 250 Thlr. 1 von 228 Thlr. 2 von 220 Thlr. 1 von 212 Thlr. 1 von 210 Thlr. 1 von 200 Thlr. 1 von 190 Thlr. 1 von 180 Thlr. 1 von 170 Thlr. 2 von 160 Thlr. 1 von 150 Thlr. 1 von 145 Thlr. 2 von 140 Thlr. 3 von 130 Thlr. 1 von 120 Thlr. 1 von 110 Thlr. 1 von 105 Thlr. 4 von 100 Thlr. 3 von 90 Thlr. 8 von 80 Thlr. 9 von 70 Thlr. 3 von 65 Thlr. 13 von 60 Thlr. 5 von 55 Thlr. 16 von 50 Thlr. ingleichen von 45. 40. 36. 35. 32. 30. 28. 26. 25 Thlr. auch sehr viel Mittelgewinnste können gewonnen werden, sind sowohl in Dresden, bey den Herren Richter und Schedlich, Hrn. Prölß sen. Hrn. Gottfried Rentzsch, Herrn Christian Gottlob Heinrich, Hrn. Johann Jacob Hutschenreiter, Hrn. Johann George Leonhard, Hrn. Ehrenfried Zimmermann, Hrn. Daniel Kegel und Hrn. Heinrich Rudolph Stegmann; als auch in Leipzig, bey Hrn. ChristianGottfr. Martini; in Zittau, bey Hrn. Jeremias Laminith, und Hr. Heinrn. Klimbt; in Budißin, bey den Herren Tietzen und Vogel; in Pirna, bey Herrn Joh. August Claus, Specificationes, Plans und Loose zu haben.

8) Der Beyfall ist allgemein, den sich diejenigen Lotterien erworben, welche das Schicksal ihrer Interessenten, durch die Ziehung einer andern wohl eingerichteten Lotterie entscheiden lassen. Dem mißtrauischen Theile der Interessenten wird dadurch alle Gelegenheit benommen, ihr widriges Glück auf eine oft unbillige Art der Ziehung Schuld zu geben. Nicht durch diesen Vorzug allein, sondern auch durch die mit dergleichen Einrichtung verbundene untrügliche Accurateß empfiehlet sich die von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der Stadt Seidenberg im Marggrafthum Oberlaußitz, zu ihrer Wiederherstellung, wegen des im vorigen Jahre erlittenen unglücklichen Brandes, gnädigst bewilligte Lotterie. Selbige ist nach der zwoten extraordinairen hannöverischen Geldlotterie, auf den 8ten Theil reducirt, eingerichtet. Sie bestehet aus 42000 Loosen und eben so viel Gewinnsten; die Einlage ist sehr geringe und kostet zur 1sten Classe 3 gr. zur IIten 4 gr. 6 pf. zur IIIten 7 gr. 6 pf. zur IVten 15 gr. zur Vten 1 Thlr. 6 gr. zur VIten 1 Thlr. 6 gr. wobey zu merken, daß

Digitized by Google

die Hälfte der beyden letzten Classen creditirt wird, und also ein Loos durch alle Classen nicht mehr als 2 Thlr. 12 gr. kostet. Dargegen ansehnliche Gewinnste zu 3000. 1875. 1250 Thlr. nebst einer großen Anzahl Mittelgewinnen zu gewinnen sind. Die erste Classe wird bereits den 29. April in Hannover gezogen. Es werden daher die Liebhaber ersucht, die Einlage zu beschleunigen; Loose und Plane sind bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freund in Leipzig, zu haben, von welchem auch folgende Herren zur Bequemlichkeit auswärtiger Liebhaber, Loose in Commißion genommen; als: in Cosdorf, der Herr Postmeister Fließbach; in Cöthen, der Herr Licentiat Schlichter; in Eilenburg, Herr Joh. Christian Danneberg; in Meissen, Herr Gottlieb Benjamin Funke; in Lübben der Herr Acciseinnehmer Duntz; in Pegau, der Herr Postmeister Probst; in Weyda, der Herr Amtsactuarius Moritz; in Wurzen, Herr Johann Gottfried Dose; in Querfurth, Hr. Joh. Adam Kirsten, ingleichen die bey andern Lotterien bereits bekannt gemachten Herren Collecteurs. Auch sind daselbst von der sehr vortheilhaften dresdner Kirchenlotterie, so bereits den 2ten April gezogen wird; ingleichen von der zwickauer Lotterie, Loose zu bekommen. Diejenigen, welche von letzterer eine Collecte übernehmen wollen, können sich an gedachten Herrn Freund wenden, woselbst sie mit Loosen unter den billigsten Conditionen versehen werden sollen. Es können auch nunmehro daselbst die Listen 7ter Ziehung der regenspurger Geld- und Rentenlotterie in Augenschein und die Gewinnste in Empfang genommen werden.

8) Von den adelich brandensteinischen Gerichten zu Lemsel, sind Christian Ernst Weckernagels zu Großcrostitz, sämmtliche Gläubiger, auf den 27. April c. a. sub poena praeclusi et praeiudicii praescriptis edictaliter vorgeladen, wobey auch der erste Juny einsdem anni pro Termino Inrotulationis präfigiret worden; So hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es werden sich einige Leser der Intell. Bl. annoch zurück erinnern, wie im 25 und 31 Blatte vom Jahre 1768. Anzeigen von sehr fähigen und fleißigen Knaben, welche nicht unter 12, und nicht über 15 Jahre wären, verlanget worden. Ob nun wohl seit der Zeit aus Weissenfels, Lommatsch, Waldheim, Zeschwitz, Johanngeorgenstadt, Langensalza, Wiesenthal, Eröbern, Neustadt an der Orla, Dahme, Grünhayn, Borne, Lengefeld, Brehne, Grimme, Marienberg, Großzschocher, Pirna, Kelschütz, Bitterfeld, Großzieschr und Schönebeck, einige Nachrichten und Vorschläge eingegangen sind, so hat man doch nach dem Inhalt der eingereichten Anzeigen selbst, keinen Grund gefunden, nähere Erkundigungen einzuziehen. Indessen da sich gegenwärtig eine neue Gelegenheit ereignet, solche Knaben wohl unterzubringen, so siehet man sich veranlaßt, die eigentliche Veranlaßung und Absicht näher bekannt zu machen. Man findet in Dörfern und kleinen Stadtschulen, oftmals unter dem Haufen der Schulkinder einen Knaben, der ein ganz außerordentliches Genie zeiget, und durch seine äuserste Armuth abgehalten wird, sich auf die Wissenschaften zu legen. Diesen allein, wo ganz besondere Fähigkeiten mit der größten Armuth verbunden sind, stehet diese Gelegenheit offen, zu recht nützlichen Bürgern zubereitet zu werden, und erwartet man dahero von solchen Knaben, nach obiger Anleitung der angezogenen zwey Blätter, ausführliche schriftliche Nachricht im Int. Comt. Vor Personen, welche sich nach der Beschaffenheit der Kost und Verpflegung aber erst erkundigen, wie dergleichen geschehen, bleibt diese Anstalt verschlossen.

2) Woher kommt es wohl, daß der Beschlag der Pferde und das Gedinge von Pflügen in der Schmiedearbeit, hier im Lande, ohne daß der differente Preiß des Eisens und der Kohlen dabey in Betracht gezogen wird, so verschieden ist? An vielen Orten bezahlet man

Digitized by Google

mand vor ein starkes Ackerpferd im Hufschlag, den Sommer auf 2, und im Winter auf 4 Füßen jährlich zu erhalten, 2 Meißn. Gülden, oder 1 Thlr. 18 Gr. und vor einen Pflug, den der Schmidt beständig erhalten, auch wenn ein Stück abgenutzet ist, dasselbe vom neuen machen muß, gleichfalls 2 Gülden jährlich. An andern Orten, die zuweilen benachbart sind, bezahlet man mehr, wie denn von einigen auf den Pflug noch ein halber dresdn. Scheffel sogenanntes Scharfkorn, und auch wohl ein mehrers an Gelde gegeben wird. Ein gleicher Unterschied findet sich auch beym einzeln Beschlage, da sich Schmiede an einem Orte theils noch 4 Gr. vom Hufeisen, andere aber wieder 3 Gr. bezahlen lassen.

3) Ist ein bureau typographique in hiesigen Landen gefertiget worden, wie Rollin vergl. in seiner Maniere d'étudier les belles lettres anpreiset?

4) Es wird gefraget, wie die angeschlossenen Züchtlinge in den Gefängnissen der Zuchthäuser am nützlichsten zur Arbeit angehalten werden können, da man sie gegenwärtig nicht wohl mehr mit dem Raspeln beschäftigen kann?

5) In Paris soll eine besondere Art von Brennöl, so aus Rindviehfüßen zubereitet wird, in den Straßenlaternen gebraucht werden, davon der Dampf nicht schwarz macht, auch keinen Geruch giebt. Ist dergleichen Oel und die Art es zu machen bey uns bekannt?

6) Was müßen vor Fehler bey den Pflanzungen der Ellern an einigen Orten vorgefallen seyn, warum sie nicht gut fortkommen, da doch dergleichen Ellernplantagen durch Pflanzung und nicht durch Aussäung in anderen Gegenden sicher und vortreflich wachsen?

7) Herr M. Bode in Hamburg wird vom Publico ersuchet, nach Anleitung seines gestirnten Himmels, den alljährlichen und stündlichen Gang der Planeten im Druck bekannt zu machen, daß der Stand der Fixsterne auch hierdurch begreiflicher werde.

8) Ist die Art die Brunnen durch Senkung zu fertigen, in hiesigen Landen bereits bekannt? In der Neumark an der pohln. Gränze werden sie itzt alle, auf diese viel wohlfeilere Weise, als wenn sie bis auf den Grund ausgegraben, und dann erst gemauert, oder mit Holz ausgeschrenkt werden, gebauet.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Martiniere geographischer Atlas, oder großes Lexicon in 13 schönen Folio Pergamentbänden, ganz neu, ist aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

2) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Betrachtungen bey dem Tode Gellerts, an die beyden jungen Herren Grafen Joseph und Karl von Nesperg, von J. F. H. 8. Hrf. 1770. à 3 gr. D. Carl Friedrich Bahrdts Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik, zweyter und letzter Band, 8 Gotha, 1770. à 18 gr. Gesammlete Nachrichten von allerhand merkwürdigen Begebenheiten, seltsamen Vorfällen, Beyspielen von Tugend und Lastern, von Verbrechen und Strafen; wie auch von einer Menge, theils nützlicher, theils angenehmer Erfindungen und Entdeckungen, die binnen den Jahren 1755. bis 1768. aus allen Theilen der Welt bekannt worden sind, als der zweyte Theil der Geschichte und Denkwürdigkeiten ꝛc. 8. Leipz. 1770. à 10 gr. Des Herrn Deslandes kritische Geschichte der Philosophie, worinnen von dem Ursprunge derselben, von ihrem Fortgange, und von den verschiedenen Revolutionen, die sich darinnen bis auf unsere Zeiten ereignet haben, gehandelt wird, 1ster Band, gr. 8. Lpz. 1770. 18 gr.

3) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, sind annoch zu haben: freundschaftliche Briefe von Gellert, 8. à 3 gr. Anhang zu ebendenselben, à 4 gr. Gellerts letzte Vorlesungen, 8. à 3 gr. Ferner, moralische, satyrische

Digitized by Google

und kritische Anatomie der Schriften auf Hrn. Prof. Gellerts Tod, 8. à 2 gr. Ebendes. erste Fortsetzung, à 2 gr.

4) Bey W. G. Sommer ist zu haben: Gellert als ein Gelehrter und ein Christ betrachtet von einem seiner Verehrer, 8. à 2 gr. Evangelische Heilsordnung über die Worte: Dieß ist mein lieber Sohn an dem ich Wohlgefallen habe, in Frag und Antwort entworfen von M. Johann Gottl. Erlmann, 8. à 1 gr. Auch sind in Commißion zu haben: Freundschaftliches Gespräch über einige Schriften, die des Herrn Prof. Gellerts Tod veranlaßt hat, von N. und M. 8. à 2 gr. Erster Beytrag zur bahrdtischen Dogmatik, 8 à 1 gr. 6 pf. Der thüringische Zuschauer, eine Wochenschrift. Alle Montage ist hievon ein neues Blatt à 1 gr. zu bekommen. Der gelehrte Korb- und Kesselflicker, eine von dem bekannten Korbflicker ganz verschiedene Wochenschrift. Alle Montage wird gleichfalls ein Stück à 1 gr. ausgegeben.

Art. X.

1) Anweisung für die Schulmeister zu Fertigung der Kirchrechnungen.

Die Führung und Fertigung der Kirchrechnungen liegt eigentlich den Kirchenvorstehern und Kirchvätern ob. Weil aber letztere gemeiniglich darzu nicht geschickt sind, viele öfters nicht einmal Geschriebenes lesen, geschweige selber schreiben können; so wird die Fertigung der Rechnungen an einigen Orten von dem Pfarrer, an einigen von dem Schulmeister besorgt. Es ist an der ordentlichen Fertigung der Rechnungen insonderheit den Kirchvätern gelegen. Sie müssen die Rechnung vertreten, und mit ihrem Vermögen dafür haften. Wie oft sind dergleichen gute Leute unglücklich, nur weil die Rechnung nicht gehörig eingerichtet, und sie und die Rechnungsführer sich nicht im Stande befunden, den Mängeln abzuhelfen. Bey diesen Umständen wird es keine unnütze Arbeit seyn, insonderheit den Schulmeistern zu zeigen, wie sie eine solche Rechnung machen sollen, welche dem Besten des Kirchenvermögens und der Kirchväter angemessen sey. Vielleicht können auch einige Kirchväter selbst, die im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren, daraus ihre Rechnungen verfertigen lernen, und sich dadurch desto sicherer setzen. Es gereicht auch den Herren Pfarrern nicht zum Nachtheil, wenn ich sage, daß die wenigsten beym Antritt ihres Amts von der Einrichtung solcher Rechnungen hinlängliche Einsichten haben. Vielen unter ihnen wird hoffentlich dieser Aufsatz nutzen können. Ohne ein Manual läßt sich die Fertigung einer Rechnung nicht gedenken, und diese kann auch nicht eher statt haben, als bis der Schluß der Rechnung erfolgt, der bey Kirchrechnungen, an der Zinßeinnahme, oder so genannten Vorrechnung, statt hat. Ich will also von Haltung des Mannals, von der Vorrechnung, und von der Fertigung der Rechnung meine Gedanken eröffnen.

Auf das Manual und dessen genaue Haltung kömmt alles an. Soll das Manual die Fertigung der Rechnungen erleichtern, so muß es mehr einem Concept der Rechnung, als einem Manual, ähnlich seyn. Zu dem Ende muß dasselbe alle Capitel der Einnahme und Ausgabe in eben der Ordnung haben, in welcher sie in Rechnung befindlich sind. Ein Rechnungsführer thut wohl, wenn er sein Manual vor Anfang der neuen Einnahme und Ausgabe fertiget, Linien ziehet, die Namen der Einnahmen, Ausgaben, Censiten und dergleichen einschreibet, und den Betrag ihrer Abgabe nicht eher mit Ziffern in die Linien setzt, als bis wirklich die Bezahlung erfolgt. Wo sie außen bleibet, zeiget sodann der leere Platz in den Linien an, daß solche Post in die Reste bey Fertigung der Rechnung gesetzt werden müsse. Besonders müssen die abgetragenen Reste in dem Manual wohl angemerket werden, und halte ich vor das Beste, wenn solches im ersten Capitel der Einnahme, welches gemei-

Digitized by Google

gemeiniglich die Ueberschrift führet: **Bestand aus voriger Rechnung**, angemerkt wird. Nämlich wenn der Bestand angegeben wird, an Baarschaft und Resten, so setzet man so fort hinzu: **von welchen nach Schluß der Rechnung eingegangen.** Nur müssen die eingegangenen Reste nicht in die Linien gesetzet, und mit in die Summe gebracht werden, weil sie schon unter der Benennung der Reste in Einnahme stehen, bey Fertigung der Rechnung aber unter den Resten wegfallen, oder diese vermindert werden, wodurch sich die Baarschaft sodann erhöhet. Man kann zu jeder Jahresrechnung ein besonderes Manual halten. Am besten aber ist es, man lässet ein Buch in Octav oder Quart in Pappe zum Manual binden; und behält solches ein Jahr nach dem andern bey. Man kann daraus, bedürfenden Falls, manche gute und nöthige Nachricht nehmen. Auf diesen Fall kann man sich auch bey der Rechnung auf das Manual desto sicherer beziehen, und mit solcher Beziehung aufs Manual einige Capitel der Rechnung nur in der Summe ansetzen, als die Einnahme des Säckelgeldes, ingleichen von Hochzeiten und Kindtaufen und dergleichen. Unsauberes Schreiben und Abänderungen sind sorgfältig zu vermeiden.

In solch Manual trägt nun der Rechnungsfertiger Einnahme und Ausgabe, sobald solche erfolgen, ein, oder wenigstens wird an jedem Sonntage, in Gegenwart des Pfarrers und der Kirchväter, das Einkommen im Klingelbeutel, ingleichen was die Woche über eingenommen oder ausgegeben worden, in das Manual eingeschrieben. Wo der Pfarrer, oder Schulmeister, oder Glöckner, die bey Hochzeiten, Kindtaufen, Leichen und dergleichen, gesammleten Gelder, wenn sie öffentlich gezählet und vorgezeigt worden, zu sich nimmt; ist besonders dahin zu sehen, daß solche sofort des nächsten Sonntags zur Einnahme gebracht, und niemanden auf Abrechnung überlassen werden, weil daher viele Irrungen und Unrichtigkeiten entstehen. Wo Ausgaben über 16 Groschen vorfallen, lässet der Rechnungsführer sich Belege geben, und behält solche sorgfältig auf, weil in deren Ermangelung die angesetzte Post in Ausgabe nicht statt hat.

Bey der Zinßeinnahme oder so genannten Vorrechnung wird nun solches Manual besonders gebraucht. Diese Vorrechnung wird jährlich vom Pfarrer und den Kirchvätern, an einigen Orten auch in Beyseyn des Gerichtshalters, nach dem Schluß der Rechnung gehalten, vorher von der Canzel vermeldet, und den Censiten angedeutet, ihre Abgaben zu entrichten. Hier bey der Vorrechnung hat nun der Rechnungsführer wohl Acht zu haben, daß diejenigen, so bezahlen quittiret werden. An vielen Orten geschiehet das nicht, aber es ist das Quittungsbuch, so jeder Censite erhält, nicht nur ihm selbst nützlich, sondern es kann daraus manchem Versehn abgeholfen, und wenn Rechtshändel entstehen, können verschiedene Umstände daraus ersehen werden. Es hat sich aber Rechnungsführer vorzusehen, daß er besonders von denen, so im Rest sind, was sie bezahlen, zuförderst auf ihren Rest abschreibe, und nicht über das letzte Jahr quittire, und die ersten im Rest lasse, welches wider alle Rechnungsart ist. Er thut auch wohl, wenn er die Zahlung nicht aufs unbestimmte, sondern auf gewisse Jahre annimmt, wodurch das Restverzeichniß ungemein erleichtert wird. Wer in dem Jahre, darüber Vorrechnung gehalten wird, ein Capital erhalten hat, wird von der Zeit des Empfangs an, bis zum Schluß der Rechnung, einen Stückzinß zu bezahlen, angehalten, oder doch also angesetzt. Alles, was nun einkommt, wird in das Manual treulich eingetragen, das Geld zusammengelegt, nach der Vorrechnung mit dem schon vorher eingekommenen vermenget, und was an Besoldungen und dergleichen bey der Vorrechnung zu bezahlen ist, abentrichtet, und hernach Ausgabe von Einnahme abgezogen: Der Ueberschuß muß sodann mit der im Manual befindlichen Summe übereintreffen, deshalb sogleich gezählet, und wo sich Irrthum findet, untersuchet und abgeändert werden. Dieser Ueberschuß wird dem Kirchvater, so

die

Digitized by Google

die neue Rechnung führt, sofort übergeben, und solches im Manual angemerkt, oder das Geld wird alsbald in die Kirchenkasten gelegt.

Ein Rechnungsführer hat sich über dieses zu hüten, daß er keine Ausgaben eher ansetze, als bis sie wirklich ausgegeben sind, und wo oftmals aus Mangel etwas Rest bleibt, ist solches lieber am Ende der Rechnung anzuzeigen, und in künftiger Rechnung, wo möglich, mit abzustoßen, und in Ausgabe zu bringen. Das bey der Vorrechnung überbliebene Geld ist aber keinesweges mit der, nach Schluß erfolgten Einnahme zu vermengen, weil man sonst nimmermehr gewiß wird, ob Rechnung und Casse mit einander einstimmen.

Wenn dieses alles in Ansehung des Manuals und Vorrechnung wohl beobachtet wird, so ist es leicht, die Rechnung zu machen. Bey der Fertigung derselben ist nun zu merken, daß alle Posten, so eingehen sollen, als eingegangen in Einnahme gesetzt werden, wenn sie auch gleich wirklich nicht bezahlt worden. Denn was nicht wirklich bezahlt worden, kömmt in das Restverzeichniß. Die Art der Rechnung, die vorgefunden wird, behält man gern bey. Die Capitel bleiben bey jeder Rechnung eben dieselben. Bey der Einnahme im Capitelbestand wird in Acht genommen, was oben von den eingegangenen Resten bemerkt worden. Bey den Zinsen wird die Versicherung des Capitals nach dem Orte der Ausstellung, Jahr und Tage angeführt; und wo neue Besitzer der Güther, die Kirchenschulden mit übernommen, deren Namen, statt der vorigen gesetzt und geführt, und bey den eingegangenen Capitalien, der Tag der Bezahlung und Sorten bemerkt. Beym Säckelgelde und dergleichen, kann die Summe angesetzt, und auf das Manual und dessen Seite zurückgewiesen werden. Jedes Capitel wird zusammen gezogen, und die Summe bemerkt, nicht aber die Summe der Seite zusammen gezogen, sondern nach den sämmtlichen Capiteln der Einnahme und Ausgabe werden dieselben wiederholt, und zusammen gerechnet; und wird also die Summe der Einnahme über Ausgabe bestimmt. Bey der Ausgabe stehe sich der Rechnungsführer vor, daß die ordentlichen alljährlichen Ausgaben ein Jahr, wie das andere, und weder mehr noch weniger, angesetzt werden; daß die Belege und Quittungen nach den Nummern angeführt, und diese ordentlich zusammen geheftet werden, wie sich auf sie nach einander in der Rechnung bezogen wird. Wenn eine besondere Ausgabe neuerlich statt hat, so wird die Verordnung bemerkt, welche selbige geltend macht. Am Ende sind die Capitel der Ausgabe zu wiederholen, und sodann die Summe der Ausgabe von der Einnahme abzuziehen. Was übrig bleibt, ist der Bestand, und bestehet aus Baarschaft und aus Resten. Hier muß nun die Baarschaft nochmals durchgezählt, das Geld ausgesondert, und nach Beschaffenheit zu 1. 5. und 10 Thalern ordentlich eingepackt werden. Sodann muß das Restverzeichniß gefertiget, und dasselbe sehr richtig und genau gemacht werden. Am besten ist es, wenn die Reste nach der Ordnung der Einnahme angesetzt werden; und diese müssen nicht nur überhaupt, sondern also bemerkt werden, daß deutlich erhelle, woher der Rest entstanden, und wie alt derselbe sey. Zu dem Bestande an Baarschaft und Resten pfleget oft auch die Summe der werbenden Capitalien gerechnet zu werden, welche Posten sodann zusammen gerechnet, das ganze Vermögen der Kirche ausmachen.

Wenn also die Rechnung gefertiget, und mit der Casse Uebereinstimmung befunden ist, wird sie dreymal ins Reine geschrieben, einmal in das Hauptkirchrechnungsbuch, einmal zu den Superintendur- und einmal zu den Gerichtsacten. Es ist besser, wenn alljährlich die Rechnung eines jeden Orts eingereichet, als wenn deren etliche zusammen kommen, woraus bey erfolgtem Ableben der Rechnungsführer, denen Hinterlassenen vielmal großes Nachtheil erwächset.

Die Kirchengelder zu verwahren, ist eine nicht geringe Sorge der Kirchväter. Am besten ist es, wenn solche, so viel möglich, bald zinsbar und sicher, den Landesgesetzen gemäß,

Digitized by Google

muß, untergebracht werden. Wegen des übrigen sind die Vorsteher außer Verantwortung, wenn sie das Kirchengeld in den Kasten, zu welchem der Pfarrer und sie verschiedene Schlüssel haben, einlegen, und solcher entweder in der Sacristey, oder auf dem Herrnhofe, oder auch auf der Pfarrwohnung, inhalts der hohen Befehle, aufbehalten wird. Sie sind auf solche Art alles Verdachts frey, als ob einiges von denen ihnen anvertrauten Kirchengeldern in ihren Nutzen verwendet würde; und die Verantwortung, die sie auf sich haben, muß sie rechtfertigen, wenn sie auch wider die Absicht der Patronen, Pfarrer und anderer, die sie auf das Kirchengeld oftmals haben, Schwierigkeit machen und sich widersetzen. Wie gut ist es, wo Richtigkeit und Ordnung alle Einrichtungen unterstützen!

2) Schreiben an den Verfasser der Nachricht von wirthschaftlichen Einrichtungen des verstorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36sten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Mein Herr,

Auf hohen Befehl erscheine ich in gegenwärtigen Blättern mit einem Beytrage zu ökonomischen Untersuchungen, denen itzo eine ansehnliche Gesellschaft der größten Männer unsers Vaterlandes ihre Aufmerksamkeit widmet. — Das Glück, an einer hochadel. Dame eine große Gönnerinn gefunden zu haben, die eine nahe Anverwandtin des verstorbenen Grafens von Sweerts in Böhmen war, und vor kurzem zum größten Leidwesen aller Rechtschaffenen verstorben ist, hat mir verschiedne Papiere in die Hände geliefert, welche die weltberühmte böhmische Wirthschaft betreffen. Wie ich nun in derselben verschiedenes gefunden habe, welches mein Auge theils in ihrer obangeführten Nachricht, theils in den hieher gehörigen Beschreibungen vermißt, welche die ökonomischen Nachrichten im dritten und fünften Bande liefern: so will ich solches in dieser Maaße daraus mittheilen.

Zuförderst finde ich unter meinen Papieren die moralischen Grundsätze, worauf der Hr. Graf von Sweerts seine ganze Wirthschaft gebauet hat, welche ich aber anzuführen nicht vor nöthig halte, da sie aus dem Thoma Angl. entlehnt sind. Er fährt hierauf fort, den wahren Begriff der Wirthschaft vest zu setzen, und erklärt sich also darüber. Es ist eine gewisse Wahrheit, daß durch die Verderbung der Welt viele Worte ihre rechte Bedeutung gänzlich verlohren, und itzo vor etwas ganz anders angesehen werden, als sie wirklich an sich bedeuten, immaßen durch den übeln Gebrauch, auch den Nachkommen ein falscher Begriff von vielen Dingen gegeben wird. Die herrschende Mode in unsern Tagen ist leider, daß man eine Sache so ansiehet, wie sie gemeiniglich angewendet wird, selten aber, wie sie in ihrem eignen Grunde zu verstehen ist. Dahero hat sich ein christlicher Eiferer für die wahre Wirthschaft die Mühe geben wollen, nach Möglichkeit zu erklären, was eigentlich der Begriff, Wirthschaft in sich fasse. Die wahre Wirthschaft bestehet nicht darinne, daß man reich zu werden gedenke. Denn diese Begierde nach Reichthum ist einem wahren Christen ganz unanständig; nicht darinne, daß man mehrere Einkünfte verlange, um entweder aus Geitz die Kasten anzufüllen, mehrere Capitalien anzulegen, oder aber im Gegentheil mehrere eitle und wollüstige Ausgaben zu machen, und die uns vom Himmel anvertrauten Güther zu verschwenden; nicht darinne, daß man seine Unterthanen presse, ihnen mehrere Schuldigkeiten auflege, oder neue Anlagen mache; sie bestehet nicht darinne, daß man den Arbeitern immer von Zeit zu Zeit abbreche, und das Tagelohn schmählere; nicht darinne, daß man seinen Bedienten und Beamten kleine Besoldungen und Deputate gebe, und hingegen denselben zu beßrer Subsistenz, große Accidenzien und Nebenwirthschaften zulasse; nicht darinne, daß man die Leute um eines kleinen Profits willen durch Musik oder auf andre Art zu übermäßigem Biertrinken und andern unnöthigen Ausgaben verleite, und

Digitized by Google

dadurch die Unterthanen an Seel und Leib ruinire. Die wahre Wirthschaft besteht auch nicht in künstlichen Rechnungsführungen, oder schönen Tabellen, Projecten und Auszügen; nicht in Verkaufung des Heues und Strohes, oder in Vermiethung des Feldbaues auf Zinnß oder auf die dritte Mandel; nicht darinne, daß man wenig Wirthschaftsbediente halte, um die Ausgaben zu ersparen, oder den Beamten gar zu viel Ansehen einräume, und nicht selbst zum Rechten sehen wolle: Sondern die wahre Wirthschaft ist eine sittliche christliche Tugend der Klugheit, sich, sein Haus, sein Weib, seine Kinder und alle Untergebene an Leib und Seele glücklich zu machen. Hat man aber mehr als ein Haus, mehr als ein Dorf, mehr als eine Gemeinde, mehr als eine Herrschaft, ja wohl auch ganze Creise, Fürstenthümer, oder Königreiche: so ist dennoch die ökonomische Klugheit von der politischen niemals zu trennen; weil niemand ein guter Politikus seyn kann, er sey denn zuvor ein guter Oekonom, damit er alles klüglich zu verwalten wisse.

Wir haben oben erinnert, daß die wahre Wirthschaft nicht nur unsere eigene Glückseligkeit, sondern auch der Unsrigen zum Gegenstand haben müsse. Diese Glückseligkeit können wir füglich auf drey Hauptpunkte einschränken: 1) auf die nothwendige Nahrung; 2) auf die nothwendige Kleidung; 3) auf die nothwendige Wohnung. Weil aber die Glückseligkeit der Seele, der Glückseligkeit des Leibes weit vorgehet: so wollen wir auch hierinnen die Ordnung halten, und also zuerst anfangen, wahre und ordentliche Seelenwirthschafter zu werden. Dahero ist zuförderst Fleiß anzuwenden, sich, seinem Hause und Untergebenen die geistliche Nahrung zu erhalten, zu vermehren und immer reichlicher zu erlangen. Diesem zu folge muß man darauf sehen, daß das Wort Gottes und die Lehre Christi rein und lauter vorgetragen, fleißig angehöret, und mit Sanftmuth angenommen, und das Leben darnach eingerichtet werde; darauf sehen, daß kein Abgang an tüchtigen Seelsorgern, geschickten Schullehrern und Austheilung geistlicher Bücher sey. Wenn nun dieses alles beobachtet wird; so wird auch die Seele nach der lebendigen Kraft des göttlichen Wortes mit dem Glauben und allen christlichen Tugenden, als mit einem Rocke bekleidet werden. Was endlich die Wohnung betrift, so ist vor allen Dingen billig, daß von uns und den Unsrigen die geistlichen Gebäude besorgt, und die Kirchen, als Oerter, wo Gott angebetet, und gelobet, und ihm Dank gesagt wird, in gutem Stande erhalten werden, nächstdem aber auch genugsame Schulwohnungen anlegen zu lassen, wo die Jugend durch treuen Unterricht und Ermahnung ihre geistliche Nahrung und Kleidung überkommen könne. Da wir aber selbst Tempel Gottes sind, worinnen es dem erhabenen Gott beliebt, seinen Thron aufzurichten: so müssen wir vor allen Dingen ihn aufs demüthigste einladen, Wohnung in uns zu nehmen und unsere Herzen durch die geistliche Nahrung, durch Glauben und die Kleider der Tugend dazu geschickt machen lassen.

Haben wir nun zuförderst diese Vorzüge erlangt; sind wir getreue Haushalter der geistlichen Güther, und sorgen wir für das Heil unsrer Seele; so wird auch Gott im Leiblichen unsre Bemühungen segnen, und seine Fußtapfen in unsern Aeckern, Wiesen und Häusern von Fette triefen lassen. Wenn wir aber Nahrung und Kleider und Wohnung haben: so lasset uns begnügen. Die Mittel zu dieser leiblichen Glückseligkeit werden wir am füglichsten in unsre Gewalt bekommen, wenn wir die sechserley Hauptwirthschaften zu erlernen und abzuwarten suchen, nämlich: 1) Die Grasanbauungswirthschaft; 2) die Viehwirthschaft; 3) die Feldwirthschaft; 4) die Baumgärtnereywirthschaft; 5) die Fischwirthschaft; und 6) die Waldwirthschaft.

Bey diesen herrlichen Grundsätzen, die der Herr von Sweerts nicht nur kannte, sondern sie auch in Ausübung brachte, ist es nicht zu verwundern, wenn Alles, was Sie, mein Herr, sagen, nach der Schnur, und

wie

Digitized by Google

wie ein Uhrwerk gegangen ist; besonders, wenn man noch den blinden Gehorsam dazu nimmt, den die böhmischen Unterthanen ihren Obrigkeiten erweisen. Und wo sollte eine Unordnung in dieser gräflichen Wirthschaft sich haben einschleichen können, wenn man anderntheils auf die strengen und gemessenen Befehle für die Beamten siehet, die ihnen der Herr Graf vorlegte? Ich will Ihnen zu dem Ende die hieher gehörigen Anstalten mittheilen: Nachdem ich, so läßt sich der Graf heraus, bey einer christlich und wohleinzurichtenden Wirthschaft vor nöthig, nützlich und pflichtschuldig befunden, daß unumgänglich zwey Departemens angesetzt werden müssen; so habe ich auf meinen Güthern das pure Oeconomicum von dem Iudiciali und Politico wohlbedächtig getrennet. Es wird also zwar das erste Departement des Iudicialis et Politici den ersten Rang, in dem Oeconomico aber nichts mandatiue anzuordnen haben. Vielmehr sollen sie beyde in einer guten Harmonie, Einigkeit und Liebe mit einander leben, und des Herrn Nutzen gemeinschaftlich zu befördern suchen.

Das Haupt des gerichtlichen und politischen Departements wird den Namen eines Gerichts- oder Amtsverwalters, und des blos ökonomischen, den Titel eines Wirthschaftsverwalters führen, welcher letztere mehrere Wirthschafter, als Feld- Plantage- Fisch- und Waldwirthschafter unter sich, auch, wenn es nöthig ist, noch mehrere Wirthschaftsgehülfen haben wird. Uebrigens soll ein Departement in das andre durchaus keinen Eingriff thun; sondern, um auf allen Seiten die Wohlfahrt der Obrigkeit zu befördern, eins gegen das andre correspondendo, consulendo, admonendo, und endlich auch in casu denunciando sich harmonisch verhalten.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 2. März 1770.

Amsterdam in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135		135 thl. - gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris	— thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¼	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerste	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	=	
1 = = mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
3	=	=	Stadtbrodt	1	=
6	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	11	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 ℔ = = = Landfleisch	1	8
1 ℔ Kalbfleisch = = =	1	5
1 ℔ Schöpsenfleisch = =	1	8
1 ℔ Schweinefleisch = =	1	6
1 ℔ Hecht = = = =	4	6
1 ℔ Karpfen = = = =	2	9
1 Haase = =	12	=
1 Ganß = =	14	=
1 Ente = =	5	=
1 alte Henne =	5	=
1 Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	=
1 Stadtbier	=	6
1 Merseburger	1	=
1 Wurzner = =	=	10
1 Eilenburger = =	=	8
1 Gose = =	1	2
1 Tuchstein =	2	=
1 Dorf br. Bier	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	=
1 Weineßig =	3	=
1 Baumöl =	8	6
1 Rübsenöl	4	=
1 Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	9
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	15	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Gegen Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	10	1	11	1	—	—	18	d. 3 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 5 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	15	1	7	—	20	d. 3 März.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	22	1	7	1	—	—	16	d. 3 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	4	—	20	—	18	d. 3 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	16	d. 3 März.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	1	23	1	13	—	21	—	16	d. 3 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	4	—	16	d. 3 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 3 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 3 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	5	—	22	—	20	d. 3 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{3}$ Scheffel	2	18	2	—	1	8	—	18	d. 6 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger II.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17. März 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

Frischer und ächter elsaßischer Hanfsaamen, den die gnädigst bestätigte ökonomische Gesellschaft, ihrem Versprechen zu Folge, hat verschreiben lassen, ist im Intell. Comtoir, das Pfund zu 4 Groschen, zu haben.

2) Eine neue Drehrolle, von feinem guten Holze, ist zu verkaufen. In der dresdner Herberge, bey dem Gastwirth, stehet solche zum Ansehen, wo auch der Preiß zu erfahren seyn wird.

3) Es ist das in herzogl. sächs. weimarischen Territorio, zwey Stunden von Jena, und 2½ Stunde von Weimar gelegene Ritterguth Pösen, so Mann- und Weiberlehn, die Ober- und Niedergerichte, desgleichen die Niedersagd, sowohl in der pösner Fluhr, als in der darzu gehörigen, auf herzogl. sächs. altenburgischen Territorio gelegenen, Wüstung Jägersdorf, und in der pösner Fluhr, die geschlossene Trift, auf welche ohngefähr 400 Stück Schaafe gehalten werden können, ingleichen die Forellenfischerey hat, und aus einem geraumlichen Wohnhause, und guten bequemen Wirthschaftsgebäude, 273½ Acker größtentheils guten tragbaren Felde, 21 Acker Wiesewachs, 92 Acker hartem Holze, einem am Hause befindlichen Obst- und Lustgarten von 2¾ Ackern, desgleichen einem hinter den Wirthschaftsgebäuden liegenden Obst- und Grasgarten, von 5¾ Ackern bestehet, auch 37 Scheffel Getraide, 13 fl. 9 gr. 5 pf. Geldzinßen jährlich zu erheben hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer hierzu Lust hat, kann sich bey dem Hrn. Hofadvocat Hoffmann zu Jena, melden, bey welchem der Anschlag und nähere Nachricht, von den Kaufbedingungen zu erhalten.

4) Es dienet zur Nachricht, daß wenn die Witterung es erlaubt, vom 21. März g. G. a. c. an, eine feine Parthie Karpfenbruth, 1 Schock von der stärksten Sorte, à 12 gr. 1 Schock von der mittlern Sorte, à 10 gr. 1 Schock von der schwächern Sorte, à 8 gr. käuflich zu überlassen steht. Wo? zeiget das Intell. Comt.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Nachdem bey den hochadl. funkl. Gerichten zu Burgwerben, die an dem Saalstrome gelegene, und zum Ritterguthe daselbst gehörige, auf Ritterguths Grund und Boden gelegene Mahl- und Malzmühle mit vier Gängen, nebst dazu gehörigem Baumgarten und Krautlande, sammt allen hierzu

Digitized by Google

gehörigen Gebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, insbesondere der Brandweinbrennerey, auf 3 Jahre von Johannis c. a. bis dahin 1773 an den Meistbiethenden, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, verpachtet werden soll, zu welchem Ende auch von obgedachten Gerichten zu Burgwerben bald kommender 2. May c. a. pro Termino locationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie denn auch die hierzu erforderlichen Nachrichten jederzeit bey mehrbesagtem hochadelichen Ritterguthe Burgwerben vorgeleget werden sollen.

2) Es ist auf nächstkommende Michaelis in einem, in der Hainstraße nahe am Markte gelegenen Hause, die zweyte Etage, bestehend in 6 Stuben, 3 Kammern, einer hellen Küche, einer Speise- und 2 Vorrathskammern, wie auch einem Keller und Holzboden, um billigen Preiß zu vermiethen. Bey wem sich dießfalls zu melden, ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VII. Avertissements.

1) Obgleich die Beurtheilung der hochwürdigen theologischen Facultät in Göttingen über eine Schrift, die den Titel führet: Theologische Untersuchungen der Sittlichkeit der heutigen deutschen Schaubühne, in einer gewissen Stadt, so häufig gesucht worden, daß man es zwey und dreymal theurer, als gewöhnlich, bezahlt hat; so ist doch ungewiß, ob dieses vortreffliche nur aus 3 Bogen bestehende Bedenken, an andern Orten noch gar bekannt ist. Man machet sich also ein Vergnügen, solches durch diese Blätter bekannt zu machen und zu empfehlen.

2) Da verschiedne Personen von der Art, den rohen Hopfen zu einer dicken Masse einzukochen, und selbige nachmals zum Brauen anzuwenden, gern genauer haben unterrichtet werden wollen: so dienet diesen Liebhabern zur Nachricht, daß sie sich deshalben nur nach Wölkau adreßiren dürfen, wo einer von den gräfl. vizthumischen Domestiken in der ganzen Verfahrungsart vollkommen unterwiesen ist, und mit Erlaubniß seiner Herrschaft nicht ermangeln wird, die Liebhaber gegen eine kleine Erkenntlichkeit zu befriedigen.

3) Den sogenannten ostindischen Oelbaumsaamen, dessen Nutzen und Behandlung im 16. Stück p. 165. und im 29sten Stück p. 286. dieser Blätter vom vorigen Jahre, angezeigt, und worauf beym Int. Comt. Pränumeration angenommen worden, hat man nach vieler Mühe gleichwohl nicht eher, als bis jetzo aus Böhmen erhalten können. Man machet also hierdurch bekannt, daß diejenigen Liebhaber, so auf diesen Saamen pränumeriret, die verlangte Quantität gegen Nachzahlung 3 gr. 6 pf. auf jedes Nößel, im Intell. Comt. nunmehro abholen können.

4) In verschiedenen Provinzen Frankreichs ist ein Kohl unter dem Namen Choux Verds bekannt, welcher einen besondern Beyfall gefunden. Dieses Gewächs übertrift alle zeithero bekannte Kohlarten. Es ist solches vortrefflich in Suppen und anstatt des Gemüses zu gebrauchen. Wird es in ein gut Land gepflanzet, so wird es 3 bis 4 Ellen hoch, bekömmt 2 Ellen lange und 3 Ellen breite Blätter. Von einem Acker dergleichen Kohl wird man, von der ersten Blattung bis in den späten Herbst, 12 bis 16 Kühe reichlich füttern können. Es dauert 3 Jahre, und 2 Jahre kann es mit großem Nutzen gebraucht werden. Das 3te Jahr schiesset es auf, und bringet reichlichen Saamen, dessen Oel sehr wohlschmeckend und dem Nußöl sehr ähnlich ausfällt, auch gut brennet. Von diesem Saamen ist eine kleine Quantität aus Frankreich verschrieben worden, wovon das Loth für 14 gr. im Intelligenz-Comtoir zu haben ist.

5) Dem Intell. Comtoir ist eine kleine Parthie Melilotus oder Honigkleesaamen, ingleichen Phleum oder Thymothiigras in Commißion zugeschickt worden, welches einzeln, käuflich überlassen werden soll. Spergula arvensis oder Knörrichtsaamen, so ein sehr gutes Futter fürs Rindvieh ist, und in dem sandigsten Boden wächst, kann auf Verlangen in Quantität verschaffet werden.

6) In dem Intell. Comtoir ist zu haben: Allmanach der Musen aufs Jahr 1770. Ein anderer, als der berüchtigte Allmanach der deut-

Digitized by Google

deutschen Musen, für die Liebhaber des schönen Geschmacks unter Aufsicht des Hrn Hofrath Kästners in Göttingen gesammlet. Zuerst ist der ordentliche Calender, wo jeder Monat mit einem saubern Kupferstiche von Meil geziert ist. Hierauf folgt eine Sammlung der ausgesuchtesten Gedichte mit den artigsten Vignetten, worunter auch 3 Lieder von Hrn. Benda in Musik gesetzt, befindlich sind. Das Format ist wie die andern beliebten gothaischen Calender; die Bände eben so niedlich, und kostet das Stück in Pergament 16 gr. geheftet 12 gr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr.

7) Auf Anrathen und unter der Aufsicht des Hrn. Hofr. Michaelis wird der Buchhändler in Göttingen, Joh. Christian Dietrich, Castelli syrisches Lexicon, welches bisher mit dem Heptaglotto und den Bibliis Polyglottis, zur Beschwerung der Käufer, verknüpft gewesen, besonders abdrucken lassen. Wegen des innern Werths dieses Lexicons beruft er sich auf das, was der Herr H. Michaelis S. 110. 111. 112. seiner Abhandlung von der syrischen Sprache davon geschrieben hat. Der neue Abdruck aber wird vor dem Originale folgende Vorzüge bekommen: 1. Wird zu dem syrischen Worte die lateinische Uebersetzung gleich beygedruckt werden; 2. werden die von Castelli am Ende seines Werks nachgeholten Wörter an ihre gehörige Stelle eingerückt werden; 3. kommen des Hrn. H. Michaelis gesammelte Zusätze und Verbesserungen hinzu, welche in Klammern eingeschlossen werden; und endlich wird 4) dem Werke selbst vom Hrn. H. Michaelis eine Vorrede, von die syrische Sprachkunde angehenden Materien vorgesetzt werden. Wer zwischen hier und Johannis d. J. einen halben Louisd'or pränumerirt, bekömmt dieses Werk auf Schreibepapier gedruckt, da es nachhero unter 1½ Dukaten nicht wird verkauft werden. Die Zahl und Adressen bittet man in Zeiten anzudeuten, weil beliebt worden, die Namen der Pränumeranten mit abzudrucken. So bald das Werk fertig ist, so wird solches durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Anm. Ein besonderes Avertissement ist beym Intell. Comtoir zu haben, auch wird daselbst Pränumeration angenommen.

8) Von der, von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. unter Direction und Aufsicht E. Hochedlen Raths, einigen Mitgliedern der Goldschmidtsinnung zu Dresden, gnädigst verstatteten Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, welche in 10000 Loosen und 6000 Gewinnsten bestehet, und in 4 Classen vertheilet ist, wovon in jeder der 3 erstern Classen, 400 Gewinnste und 600 Freyloose zur folgenden Classe, in der 4ten und letzten aber 3000 Gewinnste gezogen werden, wozu in der 1sten Classe 12 gr. in der 2ten 1 Thlr. in der 3ten 1 Thlr. 4 gr. und in der 4ten und letzten 1 Thlr. 8 gr. eingeleget, und damit sehr ansehnliche Gewinnste, als: 1 von 2000 Thlr. 1 von 1000 Thlr. 1 von 500 Thlr. 1 von 440 Thlr. 1 von 400 Thlr. 1 von 330 Thlr. 1 von 320 Thlr. 1 von 250 Thlr. 1 von 228 Thlr. 2 von 220 Thlr. 1 von 212 Thlr. 1 von 210 Thlr. 1 von 200 Thlr. 1 von 190 Thlr. 1 von 180 Thlr. 1 von 170 Thlr. 2 von 160 Thlr. 1 von 150 Thlr. 1 von 145 Thlr. 2 von 140 Thlr. 3 von 130 Thlr. 1 von 120 Thlr. 1 von 110 Thlr. 1 von 105 Thlr. 4 von 100 Thlr. 3 von 90 Thlr. 8 von 80 Thlr. 9 von 70 Thlr. 3 von 65 Thlr. 13 von 60 Thlr. 5 von 55 Thlr. 16 von 50 Thlr. ingleichen von 45. 40. 36. 35. 32. 30. 28. 26. 25 Thlr. auch sehr viele Mittelgewinnste können gewonnen werden, sind sowohl in Dresden, bey den Herren Richter und Schedlich, Hrn. Prölß sen. Hrn. Gottfried Rentzsch, Herrn Christian Gottlob Heinrich, Hrn. Johann Jacob Hutschenreiter, Hrn. Johann George Leonhard, Hrn. Ehrenfried Zimmermann, Hrn. Daniel Kegel und Hrn. Heinrich Rudolph Stegemann; als auch in Leipzig, bey Hrn. Christian Gottfr. Martini; in Zittau, bey Hrn. Jeremias Laminith, und Hrn. Heinr. Klimbt; in Budißin, bey den Herren Tietzen und Vogel; in Pirna, bey Herrn Johann August Claus, Specificationes, Plans und Loose zu haben.

Digitized by Google

9) Die 2te hannöverische extraordinaire Geldlotterie ist folgendergestalt eingerichtet, als:

Erste Classe. à 1 Rtl. Einsatz.			Zweyte Classe. à 1½ Rtl. Einsatz.			Dritte Classe. à 2½ Rtl. Einsatz.			Vierte Classe. à 5 Rtl. Einsatz.			Fünfte Classe. à 10 Rtl. Einsatz.			Sechste Classe. à 10 Rthl. Einsatz, u. 1 Rthl. Aufgeld.		
Gewinne		Rthl.	Gewinne		Rthl.	Gewinne		Rthl.	Gewinne		Rthl.	Gewinne		Rthl.	Gewinne		Rthl.
1	von	1500	1	von	1500	1	von	2000	1	von	2000	1	von	3000	1	von	24000
1	—	1200	1	—	1200	1	—	1200	1	—	1200	1	—	1500	1	—	15000
1	—	1100	1	—	1100	1	—	1100	1	—	1100	2	1100	2200	1	—	10000
1	—	1000	2	1000	2000	2	1000	2000	2	1000	2000	2	1000	2000	1	—	5000
1	—	500	2	500	1000	2	500	1000	2	500	1000	2	500	1000	1	—	3000
2	200	400	2	200	400	2	200	400	3	200	600	3	200	600	2	2000	4000
12	100	1200	14	100	1400	15	100	1500	15	100	1500	15	100	1500	10	1000	10000
30	50	1500	31	50	1550	30	50	1500	30	50	1500	50	50	2500	14	500	7000
100	15	1500	100	20	2000	100	20	2000	100	25	2500	100	35	3500	30	200	6000
148	10	1480	150	15	2250	150	17	2550	150	22	3300	161	33	5313	100	100	10000
500	7	3500	500	10	5000	500	14	7000	500	20	10000	489	31	15159	100	50	5000
1000	5	5000	1000	8	8000	1000	13	13000	1001	19	19019	1002	30	30060	175	40	7000
3203	4	12812	3196	7	22372	3196	12	38352	2694	17½	47145	2172	28⅔	62264	382	37	14134
															1104	35	38640
															16578	11⅑	184200
5000	btr.	32692	5000	betr.	49772	5000	betr.	73602	4500	betr.	92864	4000	betr.	130596	18500	betr.	342974

NB. In den beyden letzten Classen wird nur die Hälfte bezahlt, und die andere Hälfte creditiret; folglich ist die baare Auslage durch alle Classen nicht höher als 4 Pistolen.

Wie schön diese Lotterie eingerichtet, und wie sehr das Publikum von der Genauigkeit und Richtigkeit versichert seyn kann, bezeugt zur Gnüge, da man zu Seidenberg in Sachsen diese Lotterie auf den 8ten Theil reducirt, nachspielt. Die Liebhaber, so sich zu dieser hannöverischen Lotterie, noch mit selbst gewählten Devisen verbinden wollen, können solche bey den Herren J. F. und J. C. Krumbhaar in Leipzig, als allda allein bestätigten Collecteurs, bis zu Ausgang dieses Monats bewerkstelligen. Es sind zwar Loose bis den 15ten April zu haben, dabey aber können keine Devisen angenommen werden.

Lotteriedeputation zu Hannover.

Art. VIII. Anfragen.

1) In einem Hause, wo seit 20 Jahren alle Vorsicht gebraucht worden, das Pelzwerk und die wollenen Kleidungsstücke vor Motten zu verwahren, hat doch, seit Jahr und Tag, dieses Insekt beträchtlichen Schaden verursacht: Man bittet dahero hierdurch bestens um die Mittheilung eines in der Erfahrung geprüften guten Raths. Man fraget bey dieser Gelegenheit an, ob es wirklich dem Pelzwerk und den wollenen Zeugen sehr schädlich ist, wenn sie im Sonnenschein ausgeklopft werden?

2) Es wird guter und ächter Seidenwürmersaamen zu kaufen gesucht. Wo ist dergl. zu bekommen, und in welchem Preiße?

3) Aus Franken eingeschickte Anfragen.

1) Wie sind die Dörfer und Weyler entstanden?

2) Haben die Herrschaften den Anbauenden, eine gewisse Anzahl an Gärten, Wiesen, Aeckern, Holz und Wayd zugetheilt, oder haben die Occupanten solche selbst an sich gebracht, und der Herrschaft sich unterwürfig gemacht?

3) Wie sind die Onera an Zinnß, Gült, Zehenden, darauf regulirt worden?

4) Wie haben die Gemeinden ihre Markungen, Hölzer, Gemeindgüther, Viehwayden ꝛc. anfänglich unter sich abgetheilt, ist es per occupationem, oder per pactum geschehen?

5) Wie sind die Kuppelhuthen entstanden? wäre deren Abtheilung nicht besser, und nach was vor einem Modo möchte solche am besten

Digitized by Google

besten secundum Aequitatem geschehen, nämlich nach den Ortschaften, oder nach den Gemeinderechten, oder nach dem Viehstamm?

6) Wie sind die Gemeindrechte einzutheilen? Hat ein ganzer Bauer mehr Recht an den Gemeindgüthern, als ein Halbbauer, Köbler ꝛc. und warum? wann auch in Gemeind-Oneribus einer so viel tragen muß als der andere?

7) Sind die Gemeindwäsen, Espan, Ellern, Huthschaften, (welches alles einerley) nach den Gemeinden in Corpore, oder nach den Gemeindrechten, oder nach den Häuptern des Anspanns, so darauf weyden, abzutheilen?

8) Wie viel Stück Schaafe rechnet man auf der Weyde gegen ein Stück Rindvieh?

9) Wie sind die Gemeindwaldungen entstanden? Wäre deren Abtheilung nach den Höfen und Güthern nicht besser?

10) Woher kommen die Waldrechte? Haben die Herrschaften den Unterthanen eine jährliche Clafterzahl aus ihren Waldungen gegen bedungene Frohndienste bewilligt? oder haben die Waldungen den Unterthanen ursprünglich gehöret, und der Forstey- und Jagdherr hat ihnen nur, um Erhaltung der Hölzer willen, eine gewisse Clafterzahl jährlich zu hauen concediret?

11) Wo schreibt sich das Wort Weißath, so in den Particularien so oft vorkommt, her? und was bedeutet es?

12) Hat der Eigenthümer eines Feldes nicht mehr Recht, solches allein zu genießen, da er es vor sein Geld acquiriren, und die herrschaftl. Praestanda davor entrichten muß? oder warum soll einem andern erlaubt seyn, im Frühling auf fremde Wiesen zu hüthen, und das Gras wegfrezen zu lassen, bloß weil es so Herkommens, und er weiter kein jus pascendi beweisen kann?

13) Wäre nicht besser, wann zu Ersparung des Dungs und Genuß der Wiesen, das Vieh im Frühling gar nicht ausgetrieben, sondern bis zur Erndtezeit, wann die Stupfel angehen, und das Grummet von den Wiesen ist, im Stall gefüttert, die Gemeindwiesen aber unter die Gemeindsleute vertheilet würden?

Vor die gründliche Beantwortung dieser Fragen offeriret man ein halbdutzend silberne Medaillen, welche dem, so der Sache ein Genügen thut, in diesem Intelligenz-Comt. ohnfehlbar ausgeliefert werden sollen.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den Verfasser der Nachricht von wirthschaftlichen Einrichtungen des verstorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36sten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Und weil ein jeder in seinem Fache, wenn er pflichtmäßig verfahren will, genug zu arbeiten haben wird: als setze ich hiermit vor das erste Departement, des Iudicialis und Politici, folgende Punkte vest; Die Pflichten des

Gerichts- oder Amtsverwalters sind:

1) Vor allen Dingen die Ehre, das Lob und die Liebe Gottes zu befördern, und hingegen die Sünde und alle Beleidigungen Gottes nach allen Kräften zu verhindern; den wahren allein seligmachenden Glauben in der Herrschaft, so viel auf ihn kömmt, zu erhalten, und den Unterthanen durch seinen eignen untadelhaften Lebenswandel ein Exempel der Nachfolge zu geben. 2) Die Untergebenen zu einer fleißigen Beobachtung weltlicher Befehle der hohen und niedern Obrigkeiten anzuhalten. 3) Das Wohlseyn, Ordnung und Vermehrung des gemeinen Wesens zu befördern. 4) Alle Privathändel nach der Gerechtigkeit, ohne Eigennutz oder die mindeste Absicht, eifrigst zu besorgen. 5) Ueber das Iurisdictionale, d. i. über alle Rechte der Obrigkeit Hand zu haben und getreulich zu halten, worunter auch besonders die Gränzen und Correspondenzen mit der Nachbarschaft verstanden werden. 6) Das Militare, d. i. alle Recrutirungen, Vorspannungen bey Märschen, Verpflegungen der Truppen zu besorgen. 7) Die Wirthschafts-

Digitized by Google

registraturen, Gedächtnisbücher, Decreten, Vergleichs- und Grundbücher zu führen, und wohl zu verwahren. 8) Die Aufsicht über das Contributionale d. i. was die Steuer und alle Landesabgaben betrift, sie mögen nun ordentliche oder außerordentliche seyn, zu haben. 9) Auf die Brau- und Brandweinbrennerhäuser Acht zu haben, und alle, besonders bey den Brauern sich äußernde Unterschleife zu verhindern. 10) Genau darüber zu wachen, daß auch mit den Kirchen-Hospital- und allgemeinen Capitalien wohl gewirthschaftet werde, und man sie an sichere Oerter ausleihe. 11) Ueberhaupt aber darauf zu sehen, daß die Unterthanen gut haushalten, worunter auch besonders ihre Gemein- und Waisenrechnungen und andere gute Anstalten begriffen sind, die zu ihrer beßern Aufnahme etwas beytragen können. Uebrigens wird sich der Amtsverwalter in allem und zu allem, was die Obrigkeit angehet, gleichfalls gebrauchen lassen, auch wenn er wahrnimmt, daß ein oder der andre Wirthschaftsbediente etwas thut oder unterlässet, so wider das Belieben der Obrigkeit läuft, in Liebe erinnern, ermahnen, bitten, und wann solches alles nichts hilft, es der Obrigkeit andeuten. Anbey soll er auch noch folgende Rechnungen zu führen haben, als: 1) Bier- 2) Brandwein- 3) Hefen- 4) Salz- 5) alle Zinnß- 6) alle Extranutzungs- 7) Contributions- 8) Gemein-Waisen-Grund- und Kirchenrechnungen. 9) Die sämmtlichen Registraturen in gutem Stande halten.

Für diese Bemühungen soll der Amtsverwalter auf der Herrschaft Lißa (und die andern auf den übrigen Güthern nach Maßgebung) jährlich bekommen: An Besoldung, 100 Gulden, an Lichtgeld, 20 Gulden, an Fleisch-Fisch-Gewürzgeld und wie es Namen hat, 90 Gulden. Aus der Contribl. 30 Gulden. An Canzleyunkosten, 10 Gulden, an Bier, 14 Faß, an Mittelbier, von jedem Gebäude, 1 Eimer, an Waitzen, 4 böhmische Strich, an Korn, 18 Strich, an Gerste, 4 Strich, an Erbsen, 2 Strich, an Butter, 140 Pfund, an Käse, 100 Pf. an Salz, 130 Seidel, an Holz, 20 Claftern, an Reißholz, 8 Schock, wie auch 6 Haasen und 12 Rebhüner. Die Unterbedienten, Schreiber, Canzleyjungen und dergleichen, so dem Gerichts- oder Amtsverwalter zugegeben sind, werden auf eben diese Weise, nach Proportion, alle von der Herrschaft besonders besoldet.

Reglement für den Viehwirthschafter.

Dieser soll sich bey allen Vorfällen gebrauchen lassen, und wird hauptsächlich und insonderheit zu besorgen haben: 1) das sämmtliche Vieh, wie es immer Namen haben mag. 2) Alle Wiesen. 3) Alle Gräserey, Kraut, Rüben ꝛc. 4) Alle Verbesserung der Zäune oder Gräben. 5) Die Strohfütterung und Unterstreuung. 6) Die ganze Einrichtung der Fütterung im Winter und Sommer. 7) Die völlige Eintheilung des Heues, Grummts und andrer Fütterungen, damit das Vieh weder zu viel noch zu wenig bekomme. 8) Die Absetzung und Verpflegung. 9) Die Ausbrackung. 10) Die Aschenwirthschaft. 11) Den Empfang und Verkauf des völligen Nutzens der Feldjägerey. In Summa alles, was in die Viehzucht einschlägt. 12) Die Ordnung und Reinigkeit in sämmtlichen Meyerhöfen, das ist: damit die Düngerplätze überall wohl zusammen geschichtet und oben allezeit einem Tische gleich ohne Lücken und Haufen gebauet, die Meyerhofpfützen aber wohlgestaltet und geordnet sind. Ferner 12) alle Gebäude in erhabenen Stande zu halten, so, daß das äußere Erdreich allezeit um ein gutes tiefer sey, und der Wasserablauf sich gleich als eine seichte Molde *) gegen der Pfütze befinde. Der Holz- und Materialienplatz soll an einem ordentlichen und trocknen Orte angewiesen; alle Steine auf einen Platz, als den angewiesenen Steinhaufen zusammengelegt; der ganze Meyerhof wöchentlich einmal ausgekehrt, und das Kehricht auf den Düngerplatz geworfen werden, so, daß der ganze Hof ordentlich und rein sey, und die Obrigkeit ihre

*) Ist ein flaches Instrument, worinne man das Getraide beym Reinmachen schwinget.

Digitized by Google

re Freude daran sehe. 14) Ueber alles soll er auch jederzeit bey Visitirung eines Meyerhofes dahin sehen: ob Schindeln oder Schobe auf den Dächern fehlen? Ob Thore, Thüren, Fenster, wie auch Estriche in gutem Stande sind? Wie es mit den Dachfenstern, Giebeln und Wänden beschaffen ist? um überall alles gleich zu repariren. Auch hat er sich fleißig zu erkundigen: Ob man mit dem Feuer vorsichtig umgehe? Ob alles wohl verschloßen sey, und besonders der Nachtwächter seine getreue Schuldigkeit thue? 15) Ist noch insonderheit anzumerken, daß die angegebenen Punkte, zwar hauptsächlich ihm angehen, doch aber dabey nicht ausgeschloßen wird, sich in allen und zu allen Vorfällen und Umständen, was überhaupt die Beförderung des Nutzens und Verhütung des Schadens der Obrigkeit angehet, gebrauchen zu lassen; auch alles dasjenige, so wider die Ehre Gottes und seinen heiligen Willen, ingleichen wider die Befehle der geistlichen und weltlichen Obrigkeit läuft, so viel ihm möglich ist, mit Nachdruck zu verhüten. Daher soll ihm erlaubt seyn, wenn es anders die Zeit nicht zuläßt, höhern Orts sich zu befragen, im Namen der Herrschaft höfliche Erinnerungen und Verordnungen zu machen, auch so gar eine also gleiche Bestrafung vorzunehmen, in wieferne er glaubet und sicher überzeugt ist, daß es mit dem Willen Gottes und den Gesinnungen einer gewissenhaften Obrigkeit übereinstimmt ꝛc.

Zu einem jährlichen Gehalte bekommt er: An baarer Besoldung 80 Gulden, an Canzleyunkosten 10 Gulden, vor Fleisch und Gewürz ꝛc. 60 Gulden, an Bier 10 Faß, an Mittelbier, von jedem Gebräude 1 Eimer, an Korn 14 Strich, an Waitzen 3 Strich, an Gerste 3 Strich, an Erbsen 1½ Strich, an Butter 100 Pfund, an Käse 80 Pfund, an Salz 80 Seidel, an Holz 20 Claftern, an Reisig 4 Schock.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 9. März 1770.

Amsterdam in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134¾		134 thl. 18 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 17 gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.		
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 6 gl.	
Bresl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc.	" 101 thl. 6 gl.	
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc.	" 100 thl. 18 gl.	
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt		
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "	
Souverain d'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt	" 8 thl. 6 gl. - pf.	

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl.	Louisd'or -	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4⅞ thl.	—	2¼	102 thl. 12 gl.	Maxd'or "	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. "	100 tlh.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerste	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=	
1 = = mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
3	=	=	Stadtbrodt	1	=	
6	16	=	Bauerbrodt	2	=	
—	11	=	Semmel	=	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	= = = = Landfleisch	1	8
1	Kalbfleisch = = =	1	4
1	Schöpsenfleisch = =	1	8
1	Schweinefleisch = =	1	6
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = = =	2	9
1	Haase = =	12	=
1	Ganß = =	14	=
1	Ente = =	5	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Bout. Zerbst.	3	=
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Gose = =	1	2
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	15	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 $\frac{17}{64}$ Mßl.	2	11	1	11	1	—	—	18	d. 10 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 9 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	15	1	7	—	20	d. 10 März.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{15}$ Scheffel	2	2	1	5	1	—	—	17	d. 10 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	—	1	2	—	20	—	18	d. 10 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	16	d. 10 März.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	1	23	1	13	—	21	—	17	d. 10 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	17	d. 10 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 10 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 10 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	6	1	6	—	22	—	20	d. 10 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	18	2	—	1	8	—	19	d. 13 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 12.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 24. März 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es sind bey dem Hof- und Kunstgärtner, Herrn Probst vor dem grimmischen Thore auf der Johannisgasse, in dem arnoldischen Garten, etliche 1000 Stück 2 und 3 jährige der besten holländ. Spargelpflanzen, das 100. à 1 Thlr. 8 gr. zu haben. Auch sind alle Arten guter Küchen- und Blumengesäme, um billigen Preiß bey ihm zu bekommen.

2) In Lausig stehet das esbigische Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist ganz steuern, hat 5 Stuben, Kammern, Küchen, 2 Keller, ein geräumliches Gewölbe, Jahrmarktsbuden, wozu auch ein Acker Feld gehöret. Einiges Biergefäße, Tische und Bänke ꝛc. werden mit überlassen. Wer hierzu Lust hat, kann sich in Leipzig auf der Ritterstraße im caßoldischen Hause, bey der Jungfer Esbigen, melden, und weitere Nachricht erhalten.

3) Ein ansehnliches Ritterguth in der Gegend von Leipzig mit folgenden Zubehörungen, steht aus freyer Hand zu verkaufen, nämlich: Vorzüglich gute Felder, Wiesen und wohlbestandenes wüchsiches Holz; schöne Rindviehzucht, Schäferey, und Schweinezucht, Brauwesen, auch außer dem Tischtrunk auszuschroten, nebst wohl angelegtem Brauhause und Brandeweinbrennerey; baare Geld- und Getraide- auch Federviehzinßen; Ober- und Erbgerichte in zwey Dörfern und Fluhren, nebst denen davon abhängenden Lehngeldern zu 5 pro Cent und Gerichtsnutzungen, Frohndienste, mittel und niedere Jagd, nebst wohlangelegten Fasanengehege in zwey Fluhren; das Jus Patronatus, ein gutes Wohnhaus mit dreyzehn Stuben und Kellern, nebst massiv neu gebaueten Wirthschaftsgebäuden und starkem Inventario. Das Guth liegt in einer angenehmen Lage. Da auch keine Schulden darauf haften, so kann nach Befinden der dritte Theil der Kaufgelder, gegen Hypothek, darauf stehen bleiben. Wo nähere Nachricht davon einzuziehen, erfähret man im Intell. Comt.

4) Es ist das in herzogl. sächs. weimarischen Territorio, zwey Stunden von Jena, und 2½ Stunde von Weimar gelegene Ritterguth Pösen, so Mann- und Weiberlehn, die Ober- und Niedergerichte, desgleichen die Niederjagd, sowohl in der pösner Fluhr, als in der darzu gehörigen, auf herzogl. sächs. altenburgischen Territorio gelegenen, Wüstung Jägersdorf, und in der pösner Fluhr, die geschlossene Trift, auf welche ohngefähr

Digitized by Google

400 Stück Schaafe gehalten werden können, ingleichen die Forellenfischerey hat, und aus einem geraumlichen Wohnhause, und guten bequemen Wirthschaftsgebäude, 273½ Acker größtentheils guten tragbaren Felde, 21 Acker Wiesewachs, 92 Acker hartem Holze, einem am Hause befindlichen Obst- und Lustgarten von 2¾ Ackern, desgleichen einem hinter den Wirthschaftsgebäuden liegenden Obst- und Grasgarten, von 5¾ Ackern bestehet, auch 37 Scheffel Getraide, 13 fl. 9 gr. 5 pf. Geldzinßen jährlich zu erheben hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer hierzu Lust hat, kann sich bey dem Hrn. Hofadvocat Hoffmann zu Jena, melden, bey welchem der Anschlag und nähere Nachricht von den Kaufbedingungen zu erhalten.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es ist in einem Hause am Markte ein Logis in der 3ten Etage, als eine große Erker- und zwey Nebenstuben vorne heraus, eine Stube und Kammer auf dem Saal, Küche und Speisekammer, auch zwey Stuben mit Kammern in dem Mittelgebäude, nach dem Hofe zu, und einem Keller, auf künftige Ostern zu vermiethen. Weitere Nachricht kann das Intell. Comt. davon ertheilen.

2) Nachdem des Herrn Commißionsraths und Amtmanns Slevogts zu Freyburg an der Unstrut hinterlassene Frau Wittwe und Erbin, sich entschlossen haben, sowohl ihr, in des Amts Freyburg Bezirk gelegenes amtsäßiges Ritterguth Schnelleroda, auf 3 oder 6 Jahre, von Johannis 1770 an, zu verpachten, als das zu ihrem freyburgischen Amtspachte mit gehörige freyburgische Schloßvorwerg, von Johannis 1770 bis dahin 1775. auf 5 Jahre zu sublociren; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche sothanes Ritterguth oder Schloßvorwerg, oder auch beyde zusammen, zu pachten Lust haben, sich dieserhalb bey der verwittweten Frau Commißionsräthin und Amtmannin Slevogtin zu Freyburg, zu melden.

3) Demnach die große Mahl- und Schneidemühle zu Glauchau, davon erstere ein Pan-zerwerk mit 10 Gängen hat, und das Grundwerk erst im Jahr 1768 von Grund aus neu erbauet worden, auf sechs Jahre von Johannis a. c. an anderwärts verpachtet, oder auch, falls sich Liebhaber finden sollten, entweder auf einen immerwährenden Erbpacht, gegen billige Conditiones, oder da es ein Allodialgrundstück der Reichsherrschaft Hinterglauchau ist, mittelst ordentlichen Kaufes an sich findende Liebhaber überlassen werden soll, und hierzu

der dritte May c. a.

beym gräfl. schönburgl. Hinternamte Glauchau, terminlich anberaumet worden Als wird dieses sowohl, als daß die Specification derer zu dieser Mühle gehörigen Pertinentien und Iurium im hiesigen Amte, in dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, unterm Rathhause zu Altenburg, beym gräfl. reuß-plauischen Stadt- und Landgerichten zu Gera, in dem Adreß-Comtoir in Dresden, ersehen werden kann, hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Gräfl. schönburgl. Hinteramt Glauchau, den 16. März 1770.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein junger Mensch von 17 Jahren, von guten Eltern, welcher im Schreiben und Rechnen erfahren ist, wünschet bey einem Herrn in Diensten zu kommen, wo er zugleich zum Schreiben gebraucht wird, und mit der Zeit seine Versorgung finden kann. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach in der, bey der Michaelisziehung vorigen Jahres publicirten Ziehungsliste der Montag nach Quasimodogeniti dieses 1770sten Jahres, zu der bey der churfürstl. Cammercreditcasse allhier vorzunehmenden Osterziehung a. c. angesetzt worden, es auch hierbey unabänderlich verbleibt; als wird solches dem Publiko hierdurch nochmalen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothaner Ziehung beyzuwohnen gesonnen, ermeldeten Tages, als den 23. April um 9 Uhr vormittags sich in dem gräflich. brühlischen Hause allhier, auf dem dazu bestimm-

Digitized by Google

stimmten Saale einfinden. Tages darauf sollen die gedruckten Ziehungslisten ausgegeben, auch mit Bezahlung der Osterzinsen der Anfang gemacht, und damit sowohl als mit Bezahlung derer auf 7 Thlr. gestellten unzinßbaren Scheine, bis mit No. 6197. incl. alltäglich fortgefahren werden. Sign. Dresden, am 4ten März 1770.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Das Intelligenz-Comtoir macht hierdurch, zur Bequemlichkeit des menschlichen Lebens, folgenden Vorschlag bekannt: Da die Meubles, wozu hier besonders Arbeitstische, Commoden, Kleiderschränke, Chaises longues, Bettschränke und Bettische, Nachtcommoden, Schreibetische, Stühle aller Arten, Lesepulte, Betten, kleine Tische, Lichtschirme, Chatoullen, Schreibetaschen, Krankenstühle, auch Reisewagen und Chaisen mit gehören, gar zu angenehm sind, wenn man sie in der besten Art haben kann, die Verschreibung von dergleichen Meubles von fremden Orten aber so kostbar als unzuverläßig ist, wenn man nicht dergleichen vorhero selbst gesehen hat; auch die in Frankreich und Engelland davon in Kupfer gestochenen Zeichnungen selten so beschaffen sind, daß unsere Handwerksleute darnach arbeiten könnten; die beste hiesige Angabe und Erfindung aber mangelhaft ausfallen muß, wenn nicht die völlige Beschaffenheit eines solchen Stückes angegeben werden kann, und ein Zoll zu viel Höhe, oder zu wenig Breite, oft den Nutzen, die Bequemlichkeit, und das gute in die Augen fallende Ansehen hindert: so offeriret man dem Publiko nach und nach dergleichen Meubles accurat und so, wie der Handwerksmann darnach arbeiten kann, in Kupfer gestochen, durch das Intell. Comt. zu liefern, und macht nur bekannt, wie keine künstliche, kostbare, nur zum Ansehen taugende Meubles, sondern bloß solche, welche zum nutzbaren Gebrauch im menschlichen Leben dienen, in dieser Sammlung Platz finden werden.

3) Das bereits im vorigen Jahre angezeigte Modell der schäferischen Sägemaschine, so aus Regenspurg überschickt worden, kann auch noch im hiesigen Intell. Comt. in Augenschein genommen werden.

4) Es hat jemand von Heinsii Kirchenhistorie die Edition in 12. ganz neu gebunden, und wünscht dieses ganz complete Werk gegen die Edition in Quarto zu vertauschen, welche sowohl wie jene bis 1750 gehet. Wer gesonnen ist einen Tausch zu treffen, beliebe sich im Int. Comt. zu melden.

5) Es werden noch einige vorräthige Exemplaria von der Abhandlung vom erbaulichen Exegesiren im Intell. Comt. à 1 gr. verlassen, auch ohnentgeltlich vertheilt.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein seit kurzem in einer Stadt zum Bürgemeisteramt gekommener rechtschaffener Mann, hat das Intell. Comt. ersuchet, anzufragen: wie das überhaupt so bekannte verfallene städtische Cämmereywesen, auch in seiner Stadt, auf die beste Weise wieder in Ordnung gebracht werden könnte; und wenn also ein Regulativ zu entwerfen seyn dürfte, auf was eigentlich dabey zu sehen wäre? Er bemerket annoch, wie die gewöhnliche Defectirung der Cämmereyrechnungen, in die ordentliche und gute Bewirthschaftung der Cämmungrundstücken und sonstigen Einnahmen keinen Einfluß habe, und daß er in seinen jüngern Jahren mehrere male Gelegenheit gefunden habe, zu erfahren, wie unter der richtigsten calculirten Rechnung, welche nach allen Regeln defectirt worden, dennoch die unzuverläßigste, schädlichste und eigennützigste Bewirthschaftung verborgen gelegen habe.

2) Das sogenannte Gemengfutter, womit das Rindvieh oder Pferde im Sommer gefüttert werden, ist in den meisten Gegenden bekannt. Man nimmt Hafer, Gerste, Wicken oder Erbsen, in verschiedenem Verhältniß dazu. Es fraget sich aber, ob man nicht ein Gemenge mit obigen und andern Sämereyen machen könnte, um das davon erbauete grüne Futter, auf eine nicht beschwerliche Art dürre zu machen, und, statt des Heues, im Winter zu verfüttern? In

Digitized by Google

Gegenden, wo vieles Ackerland und wenig Wiesewachs ist, würde diese Erfindung von dem größten Nutzen seyn, und erbittet man sich dahero durch diese Blätter, des ehesten, weitern Unterricht aus, um dieses Frühjahr noch guten Gebrauch davon machen zu können.

3) Sollte wohl das die wahre Ursache seyn, warum die wenigsten Köche die Fische recht gut und schmackhaft sieden können, weil sie die Fische sobald sie gerißen oder zerstückelt worden, nicht gleich in das siedende Wasser werfen? dagegen dieses gute Köchinnen nicht verabsäumen, auch es der Hauptvortheil des so vorzüglichen Fischsiedens der Holländer ist. Ein des Kochens aus chymischen Gründen wohlerfahrner Mann, der hierüber befraget worden, heget gleiche Gedanken über dieß vornehmste Stück beym Fischsieden.

4) Der Herr D. Weiz in Naumburg, der den schwersten menschlichen Gebrechen auf eine ihm besonders eigene Art begegnet, hat, wie man sehr öfters bemerkt, eine Methode und ein Mittel, womit er die hartnäckigsten kalten Fieber, die dem lange fortgesetzten Gebrauch der peruvianischen Rinde und anderer ausgesuchten Mittel nicht weichen wollen, fast im Augenblick bändiget. Man hat beobachtet, daß der Herr D. dieses Mittel kurz vor dem Paroxismus giebt, da denn derselbe so gleich ausbleibt. Könnte man nicht die Zubereitung dieses Mittels und die Procedur in der Cur auf irgend eine Art entdecken, und zum Besten des Publici in diesen oder andern öffentlichen Blättern bekannt machen? Man wünscht solches mit Verlangen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Es werden die Opera Ciceronis, die ernestische Edition, noch gut conditionirt, zu kaufen gesucht. Wer solche zu verlassen, erhält im Intell. Comt. weitere Anzeige.

2) Da nunmehro beym Universitäts Buchdrucker und Buchhändler J. D. M. Kammerer zu Erlangen, von Herrn Doct. und Prof. J. R. Kieslings vollständiger Sammlung erbaulicher Canzelreden der berühmtesten Gottesgelehrten unsrer Zeit über die ordentlichen Sonn-Fest- und Feyertagsevangelien des ganzen Jahres ꝛc. auch der dritte und letzte Theil, welcher über die Apostel-Marien- auch Buß-Paßions- und andere besondere Feyertagspredigten enthält, die Presse verlassen, und an die Herren Liebhaber, welche 3 fl. rhnf. auf das ganze Werk, oder 12 gr. auf diesen einzelnen Theil pränumeriret, abgeliefert wird; als macht derselbe hierdurch zugleich bekannt, daß er ebenfalls unter oberwehnten Sr. Hochwürd. Magnif. Herrn Doct. und Prof. Kieslings Direction, auf nämliche Art und unter gleichen Bedingungen, eine ähnliche vollständige Sammlung erbaulicher Canzelreden der berühmtesten Gottesgelehrten unsrer Zeit über die ordentlichen Sonn-Fest- und Feyertagsepisteln des ganzen Jahres ꝛc. unter die Presse genommen. Die besten Muster geistlicher Beredsamkeit und Meisterstücke eines Abt Jerusalems, von Mosheims, Cramers, Schmidts und anderer großen Theologen hierzu gewidmete neue erbauliche Abhandlungen werden den innerlichen, so wie hübscher Druck und Papier den äußerlichen Werth dieses wichtigen Werks vorzüglichst erheben. Und wie auf jene Sammlung über die Evangelien überhaupt nur 2 Rthlr. pränumerirt wurde; also wird auch auf gegenwärtige complete Epistelpredigtensammlung bis Pfingsten heurigen Jahres 3 fl. rhnf. Vorschuß angenommen, ohne weiter etwas nachzahlen zu dürfen. Wer diese 2 Rthlr. nicht auf einmal pränumerando zahlen will oder kann, dem stehet frey, die Hälfte jetzt und den Rest auf Johannis zu entrichten, da der erste Theil fertig seyn wird; der 2te, 3te und letzte Theil aber werden gleich nach dem neuen Jahre 1771. ausgeliefert. Nach dem Pränumerationstermin wird kein Exemplar unter 5 fl. rhnf. verlassen. Briefe und Gelder belieben die Herren Liebhaber franco einzusenden, wogegen auch die Exemplaria bis Frankfurt und Leipzig an diejenigen frey abgeliefert werden, welche den ganzen Vorschuß von 2 Rthlr. gleich jetzo mit einander bezahlen. Wer auf 10 Exemplaria colligirt, bekommt das 11te ohnentgeltlich. Alles übrige

Digitized by Google

ge besagt ein dießfalls weitläuftig gedrucktes Avertissement, so auch im hiesigen Intelligenz-Comtoir zu Leipzig und in verschiedenen Buchhandlungen umsonst zu haben ist, wo auch hierauf pränumerirt werden kann.

3) In Johann Gottfried Müllers Buchhandlung ist zu haben: Gründliche Anweisung zum Briefschreiben, nach der besten deutschen Schreibart; nebst Unterrichte zur deutschen Orthographie, und einem neuen Titularbuche, ingleichen einem Zeitungslexico und Anhang von Handlungsbriefen, wie auch in Kupfer gestochene Vorschriften, herausgegeben von Theophilo, vielvermehrte Auflage, 8. 1770. 1 Thlr. 4 gr. D. Christ. Rickmanns von der Unwahrheit des Versehens und der Hervorbringung der Muttermale, durch die Einbildungskraft, 8. 1770. 8 gr. Herrn Tißots Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Arzeneywissenschaft, aus dem Französischen übersetzt, 8. 1770. 14 gr. Neues vollständiges deutsches und französisches Titularbuch, in welchem die Titel der regierenden hohen Häupter in Europa, hoher Staats- und Landescollegien, Kriegs-, Civil- und Hofbedienten, auch übriger Stände beyderley Geschlechts, besonders aber derer in den churfürstl. sächsischen Landen dermalen lebenden merkwürdigsten Personen, ausführlich enthalten sind, 8. 1770. 18 gr. NB. Diese Ausgabe ist gegen die vorigen von 1765. und 1767. beträchtlich verbessert worden.

4) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, ist nunmehro der 3te und letzte Band von der Reßlingischen Sammlung erbaulicher Canzelreden über die Evangelia, zu haben; es können also die resp. Herren Pränumeranten selbigen ihnen entgeltlich abfordern lassen. Sämmtliche 3 Bände dieses Werks kosten 3 Thlr. Ferner ist der zweyte Tomus von Gerkens Codice diplom. Brandenburg. fertig worden, welchen die Herren Pränumeranten in Empfang nehmen können.

5) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, ist zu haben: Moralische, satyrische und kritische Anatomie der Schriften auf Herrn Professor Gellerts Tod. Zweyte Fortsetzung, 8. à 2 gr. Desgleichen, historisch-ökonomische Beschreibung von dem berühmten Schloß und Amte Augustusburg in Churſachsen, entworfen von Julius Ernst von Schütz, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallten Amtshauptmann des erzgebürgischen Creises, der kaiserl. Akademie der Naturforscher, wie auch der leipziger ökonomischen Societät Mitglied, und der oberlaußitzer ökonom. Bienengesellschaft Ehrenmitglied, 4. à 6 gr.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den Verfasser der Nachricht von wirthschaftlichen Einrichtungen des verstorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36sten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Reglement für den Feldwirthschafter:

Dieser soll sich in allen Vorfällen gebrauchen lassen, und wird insonderheit zu besorgen haben: 1) Den völligen Feldbau mit großem Fleiß einer genauen Application und der erforderlichen Aemsigkeit. 2) Wird darunter begriffen die tiefe 3, 4, auch 5 malige Ackerung, Egung, Düngung und Reinigkeit des Bodens, nicht nur allein von Unkraut, welches das erste ist, sondern auch, so viel als möglich, von allem Grase. 3) Die Scheuern. 4) Das Dreschen, damit die Körner rein heraus kommen, und sonst die Arbeiter keinen Unterschleif machen können. 5) Damit auf den Schuttböden das sämmtliche Getraide wohl gehalten, wohl gepflegt und fleißig gewandt werde. 6) Was aber den Verkauf des Getraides betrift; so soll er sich jederzeit deswegen bey der Obrigkeit befragen. 7) Keine große Ränder, noch Räume bey den Gränzsteinen, auch überhaupt gar zu breite Wege sollen nicht gelassen werden, sondern zu Feld gemacht, und in dieser Absicht alle noch unnütze Plätze zum Nutzen zugerichtet werden; indem vermittelst der Gnade Gottes, die

Digitized by Google

sämmtlichen Güther in einen durchaus wohl angebauten und fruchtbaren Stand zu setzen sind. 8) Bey der Düngerführung soll besonders wohl Achtung gegeben werden, daß die Sache recht mit Ernst angegriffen werde; die Bauern stark aufladen, wohl eintreten und den Mist zusammenschlagen lassen; daß letztere gute breite Wagen und breite Breter haben; einen guten Schritt fahren und unterwegs nicht sehr klecken. In Summa die Düngerfuhre muß nach allen diesen Punkten recht besorgt werden. NB. Das übrige kömmt mit der Instruction des Viehwirthschafters völlig überein, auch ist der jährliche Gehalt eben derselbe.

Cap. I. **Von der Grasanbauungswirthschaft.**

Das Reglement hiervon stehet ausführlich in den ökonomischen Nachrichten, im 5ten Bande pag. 18. seq. Was aber die Futterkräuter anlangt; so glaube ich nicht, daß es ohne Nutzen seyn werde, wenn ich dem geneigten Leser zur Nachricht, so wohl die Namen derselben, womit sie der Hr. Graf Sweerts meistentheils willkührlich belegt, als auch ihre ordentlichen Benennungen und den Preiß des Saamens von einer jeden Sorte angebe. Und dazu kann folgende Tabelle dienen:

Preiß des Saamens.

1) Kohlrüben, (Kohlrabi)	1	Gulden	das Seidel.	
2) Strinkkraut *) (wie unser hiesiger Kohlrabi, aber größer und schmackhafter)	1	Guld. 30 kr.	d. Seidel.	
3) Turschenrüben, (d. i. Knollrüben)	—	30	—	
4) Stoppelrüben, (bey uns, weiße Rüben,)	1	30	—	
5) Gelbe Rüben, (bey uns Möhren)	16	—	d. Strich	
6) Rothe Rüben,	12	—	—	
7) Adalbertiklee, (d. i. Lucern.)	50	—	das Vrtl.	
8) Weißer Feldklee, unter vorigen gesäet,	7	—	—	

*) Die Köpfe davon werden 4 bis 5 Pf. schwer.

9) Ordinairer böhmischer Landklee,	50 Guld.	— kr.	d. Strich
10) Spanischer Klee,	40	—	—
11) Fränkischer Klee,	38	—	—
12) Weißer Steinklee,	10	—	das Vrtl.
13) dito gelber,	30	—	d. Strich
14) Fenchel,	20	—	—

15. 16) Amaranthen, hellrothe und schwarze.

17) St. Johannis Gras,
18) St. Nepomuc Gras,
19) St. Peregrini Gras,
} gelbe Butterblumen.

20) Kerbelkraut. 21) Cichory. 22) Melissen.

23) Indianischer Klee. 24) Mariengras, (Speergras, wegen seiner Gestalt,) der Strich 30 Gulden.

25) Josephi Gras, (Saint foin, oder Espar-set, oder türkischer Klee,) der Strich 20 Gulden.

Alle diese Futterkräuter vor das Vieh, nebst noch vielen andern seltnen, hat der Herr Graf auf seinen Güthern auf das sorgfältigste säen und pflanzen lassen. Die Kosten, die auf die Anschaffung des Saamens gewandt worden, sind erstaunend groß. Manches Saamenkörnchen ist dem Herrn Grafen auf 1 Ducaten zu stehen gekommen, die ihm bey einem weitläuftigen Briefwechsel mit Jesuiten und andern Ordensgeistlichen aus Amerika und andern Welttheilen zugeschickt worden. Hingegen ist auch der Nutzen sehr groß gewesen, der aus Anbauung dieser Futterkräuter gekommen. Ich habe eine Tabelle in Händen vom Jahr 1749. wo der bey der Plantagewirthschaft erbaute und gesammlete Klee- oder Grassaame specificirt ist. Er ist zu Gelde gerechnet und beträgt in dem obangeführten Jahre: 19802 Gulden, 19 Kreuzer, 3 pf. womit ohngefähr 4229 Strich Feldes wiederum haben besäet werden können. NB. Hierbey ist noch zu gedenken, daß gleich nach der Erndte alle Waitzen- und Kornstoppeln aufgeackert werden, worein man Mariengras und bayrische Rüben säet, welches wenigstens gegen 1700 Strich Aussaat beträgt. daß also über Sommer und Herbst, d. i. in einem Jahre 5929 Strich Gras angebauet worden.

Ueber alles aber ist zu wissen, daß diese so

Digitized by Google

so namhafte Grasanbauung schlechterdings nicht zum Schaden des Waitzen- Korn- oder Gerstenfeldbaues geschiehet, sondern eben das Mittel ist, dem Getraideanbau recht aufzuhelfen. Wie dann die Probe in Lissa schon gemacht worden, daß, je höher jährlich die Grasanbauung steiget, je mehr und besser sich auch der Getraideanbau und dessen Fruchtbarkeit zeiget. Wodurch also der Irrthum, als ob die Grasanbauung dem Getraideanbau schädlich sey, ganz hinwegfällt. Bey dem so genannten Marien- oder Frauengras (Speergras) von dessen Anbauung, Nutzen und Fütterung eine weitläuftige und richtige Nachricht in dem 3ten Bande der ökonom. Nachr. p. 731. seq. stehet, ist zu merken, daß der Herr Graf dieses Gras nicht sattsam genug herausstreichen kann, und behauptet so gar, daß der Viehdünger davon noch einmal so fett und substantiös als von anderm Grase werde; daß ein Fuder dergleichen Marienheu so gut als vier andre sey, und auch das Stroh davon, (was nämlich nach dem ausgedroschenen Saamen übrig bleibet,) dem Vieh im Winter sehr gut gedeihe.

Eine Beschreibung des Esparsets finde ich unter meinen Papieren, und da ich glaube, daß ich doch wenigstens einigen meiner Leser einen Gefallen damit thue: so will ich sie hersetzen, da ausserdem dieses Kraut weit bekannter ist, als das vorhergehende.

Zuverläßige Nachricht von den Eigenschaften, Pflanzung und Benutzung des sogenannten Saint foin, **oder Esparset.**

Dieser Klee heist im Lateinischen: Onobrychis, foliis viciae, fructu echinato, maior, das ist: Onobrychis, die größer, mit Wickenblättern und stachlichtem Saamen. Das Wort Onobrychis heist im Griechischen so viel, als: rugitus asinorum, oder Eselsgeschrey; weil die Esel davon vor Wollust brav schreyen; deswegen es die Franzosen Saint foin, das heilige Heu nennen, und dasselbe als ein kräftiges Futter für ihre Maulesel brauchen, wenn sie schwere Lasten zu tragen haben. Uebrigens ist es in Wahrheit ein saftiges, markiges, nahrhaftes und unvergleichliches Futter für allerhand Last- Zug- Mast- und Milchvieh. Seine Blätter sind den Wickenkräutig ähnlicher, als einem Klee. Die Blume ist länglich, fast wie eine Kornähre, von Farbe fleischroth und wie ein Hahnenkamm gebogen, daher es auch die Niederländer mit diesem Namen zu belegen pflegen. Anbey ist es zugleich eine vortreffliche Nahrung für die Bienen, und blühet, wenn es zeitig abgegraset wird, in einem Jahre zweymal. Der Saame ist etwas gröser, als eine Linse, auf der äußern Haut stachlicht und innwendig, als eine schwarzbraune Bohne gestaltet. Es wird vom Monat März an, bis zu Anfang des Augusts, aber nicht später gesäet, damit es im Winter nicht gefriere, und zwar noch einmal mehr, als man an Korn in ein Stück Feld säet. Je dichter, je besser. Doch können von diesem Saamen, wenn er vorher wohl geputzt worden, in fette Felder einige Pfund weniger, als in magre gestreuet werden. Er erfordert einen 3 bis 4 mal, wegen des Abmähens, zu breiten Beeten geackerten und von allem Unrath gesäuberten Boden; welcher locker, warm, trocken, sandigt und steinigt, auch wohl leimig seyn kann. Kiesichten, feuchten, oder lettichten Boden aber leidet er nicht. Denn obschon der Lettich oder Thon in der Tiefe sitzt, so kömmt doch der Saame darüber entweder nicht auf, oder gehet bald wieder ein, weil seine Wurzeln, die fett und dicke werden, auf dergleichen Boden gar bald verfaulen. Dieses geschiehet um so viel mehr, wenn solcher Boden noch dazu gedünget wird; indem solchergestalt auch das Unkraut bald überhand nimmt, und den Klee erstücket: da hingegen auf einem schlechtsandigten oder trocknen Boden dennoch dieses Gewächs wundersam anschlägt. Es gehet dasselbe wegen Tiefe der Wurzel wohl eine Mannslänge in die Erde. Hingegen findet es in solcher Tiefe jederzeit einige Feuchtigkeit oder Geilung, wenn schon das Jahr trocken und der Boden ungedüngt und mager ist. Und da es auch überdieß auf abhängigen Hügeln gut wächset, und auf hohen Bergen wohl

Digitized by Google

wohl anschlägt: so hat es noch diesen Vortheil über die besten Wiesen, daß es niemals überschwemmt oder verunreiniget wird.

Will man mit diesem Saamen eine Wiese besäen: so muß der Rasen ganz abgehoben, anders wohin zur Düngung verführt, und darauf erstlich Frucht gebauet werden. Solchergestalt wird dergleichen Wiese, wenn sie schon des besten Grundes beraubt ist, von diesem Klee mehr als zuvor tragen. Die Saat geschiehet auf heissen oder sandigten Feldern mit Vorsäen und Unterackern; auf schweren Felde aber mit vorgängiger und nachfolgender Egung, damit der Saame wohl ausgetheilt und der Erde einverleibet werde. Demnach werden auch mit einer Schleife die Furchen überzwerch eingeeget, damit eine künftige Abmähung desto bequemer werde. Auf einem geringschätzigen, obschon ungedüngten, Boden giebt es eben so viel gutes und süßes Gras, oder Heu, als auf der besten Wiese. Doch muß der Boden nicht so gar schlecht seyn, daß, wenn er öde liegt, sich nicht einmal Rasen ansetzet; sondern in solchem Fall muß er ein Jahr zuvor wohl gedüngt werden, ehe man darauf säen will. Ja es wird anfänglich nöthig seyn, einen ziemlich guten, trocknen, lockern und nicht gar zu feisten Boden hierzu anzuwenden, damit der Saame zu einer weitern Fortpflanzung sich bald vermehre. Am besten und am nutzbarsten wird dieser Klee zu Heu gemacht, wenn er in der Blüthe stehet, und etwa zwey oder drey Schuh hoch geworden ist; weil wenn es später geschieht, ihm die Blätter entfallen, er aber selbst zu hart wird, daß er nicht mehr so rathsam und vortheilhaft verfüttert werden kann. Gleichwohl kann dieses Gewächs auf einer Strohbank geschnitten, und den Winter hindurch sehr nützlich gebraucht werden, so, daß nicht allein die Pferde, (welche es auch ungeschnitten treflich gerne fressen;) sondern auch das Rindvieh, wenn sie feyernd stehen, ohne allem Haber bey guten Kräften damit erhalten werden können, wenn sonderlich der Klee geschnitten, dem Rindvieh mit warmen Wasser angefeuchtet und vorgefüttert wird.

Es ist aber wohl zu merken, daß solche Saat das erste Jahr, wofern der Boden nicht hart gefroren ist, mit Schaafen keineswegs betrieben werden darf, als welche den aufgegangenen Saamen, der auf schlechtem Grunde noch sehr gering bleibet, entweder ausfressen, oder in den Boden treten. Die folgenden Jahre aber schaden die Schaafe demselben nicht. Es ist, so zu sagen, ein ewiges Gewächs, welches, wenn es einmal auf einen oben beschriebenen, von Unkraut und Gras wohl gesäuberten, Acker angesäet ist, in die 20 bis 30 Jahre dauert. Woferne es aber ausgehen, und leere Flecken bekommen will: so darf man nur die Flecken umgraben, und den Saamen zeitigen lassen, alsdenn fällt bey Sammlung des Saamens so viel aus, daß selbiger Boden vom neuen zur Genüge wieder besäet wird. Denn der Saame fällt leichter ab, wenn er zeitig und von einem Regen, starken Winde oder auf andere Weise bewegt wird. Deswegen muß auch der Saamenklee frühmorgens bey annoch daurenden Thau abgeschnitten werden, und zwar so bald die untern Körnchen braun geworden, und die obern Hülsen gefüllt erscheinen, ob sie gleich noch grün aussehen. Ist der ausgefallne Saamen wieder aufgegangen: so muß man das andere und dritte Jahr den alten öfters abschneiden, damit der junge wohl aufwachse und nicht ersticke. Solchergestalt besäet sich der Acker wiederum selbst, und kann vermuthlich hundert und mehr Jahre ohne alle Unkosten genutzt werden. Wenn nun dieses Gewächs mehrere Jahre auf einem schlechten Boden gestanden: so hat derselbe ausgeruhet, und ist von den abgefallenen Blättern, Blüthen, wie auch den dicken Wurzeln so gut gedünget, als wenn man eine Wiese gewendet hätte. Er trägt demnach solche Früchte, die er zuvor zu tragen nicht vermochte. Daher ist keineswegs zu befürchten, daß von den dicken Wurzeln, als welche ihre Nahrung aus der Tiefe herholen, der Grund ausgemagert, und sofort zur Fruchtsaat untauglich werde; indem ja bekannt ist, daß die Feldfrüchte gemeiniglich nicht über eine Spanne tief Wurzel fassen.

Digitized by Google

fassen. Uebrigens wird dieser Klee wie Hanf gesäet, und wohlgethan seyn, wenn man in einen hierzu zubereiteten Acker ⅓ Theil Haber und ⅔ Theil solches Saamens untereinander streuet. Gesetzt aber, daß man den Platz, wohin man Esparset säen will, nicht umackern kann: so säet man den Saamen davon nur obenhin da er denn eben auch, obschon um ein Jahr später, aufgehet. Wenn man Haber darunter nimmt; so kann man sich einen großen Vortheil davon versprechen, zumal wenn das erste Jahr zu viel Kleesamen genommen worden wäre, daß das andre Jahr darauf gar zu dick aufgehet. Denn da der Haber nur einen Sommer ausschlägt, und alle Monate sammt dem Klee vom Junio an 3 bis 4 mal abgemähet wird: so bleibt ersterer das andere Jahr zurück, und überläßt alsdenn dem Klee den Platz, den er voriges Jahr gehabt, daß selbiger mithin nicht so dick einwachsen kann; indem bekannt ist, daß er sich alle Monate besaamet, nur in denen nicht, da es gefrieret.

NB. Die Beschreibung des Esparsets, welche 1716 zu Regenspurg bey Krütingern gedruckt erschienen ist, gehet von dieser itzt mitgetheilten Nachricht in vielen Stücken ab, und ist lange nicht so zuverläßig, immaßen man damals noch nicht viel Observationen über diesen Klee gemacht haben mag.

Cap. II. Von der Viehwirthschaft.

a) Reglement der Rindviehzuchtwirthschaft.

1) Muß die Proportion der Zahl des zuhaltenhabenden Rindviehes nach der Aussaat genommen, und auf 6 Strich Aussaat wenigstens eine Melkkuh angesetzt werden. Von der jungen Zucht rechne man 2 auch 3 Stück anstatt einer Kuh. Was aber die Stiere betrift: so werden dieselben mit in die Hauptzahl gerechnet. Wenn also z. E. ein Hof auf allen 3 Seiten Winter- und Sommersaat und brachliegendes Feld zusammen 300 Strich Aussaat hat: so müssen auf denselben 50 Stück Rindvieh gehalten werden. 2) Bey solchen in 300 Strich Aussaat bestehenden Hof können auch 300 Stück Schaafe, und also auf einen Strich ein Stück, gehalten werden. Dieses gilt aber nur über Winters. Denn über Sommer versteht es sich von selbst, daß deren mehrere seyn können. 3) Hat man aber bey solchem Hofe sehr viel Wiesewachs, ich will sagen, Heu- und Grummetfutter: so kann man auch mehr Rindvieh darauf halten. Darum ich auch oben den Ausdruck: wenigstens, gebraucht habe; weil, wenn weniger wären, der Feldbau mit der Düngung nicht genugsam versehen werden könnte. 4) Müssen, da bey einem jeden Hof Ochsen oder Pferde gehalten werden, die Zahl derselben von der Zahl der Melkkühe abgezogen werden. Was übrigens die Winterfütterung, die Absetzung, die Grasfütterung, die Unterstreuung und Ausmistung, die Striegelung, die Reinigkeit und Ordnung, die Hutweide und Ausbrackung betrifft, so können die ökonomischen Nachrichten davon im 5ten Bande pag. 11. bis 17. nachgelesen werden. Daß diese vielleicht zu mühsam scheinenden Anordnungen ihren guten Nutzen haben, zeiget folgende Berechnung:

Eine Kuhe wird nach dem allgemeinen Schlendrian der böhmischen Wirthschaften jährlich im Zinß ohne Kalb genutzet	7 Gulden — kr.
Das Kalb aber höchstens	1 — 30 „
	8 Gulden 30 kr.

NB. Dieses Wenige zahlen noch dazu die Schaffner an vielen Orten nicht alle Jahre aus, sondern bleiben damit immer im Rest.

Dagegen wird jährlich auf eine Kuh abgerechnet:

1 Zweyspänniges Rabatfuder Heu zur 8monatlichen Winterfütterung	2 Gulden — kr.
Täglich 1½ Bund Futterstroh, beträgt, (die Mandel à 30 kr. gerechnet,) auf 8 Monate 24 Mandeln	12 — — „
Täglich annoch ½ Bund auf Heckerling, die Mandel à 22 kr. 3 pf. vor 8 Mandeln also	3 — — „

R (NB. Das

Digitized by Google

(NB. Das Unterstreustroh wird nicht gerechnet, weil solches der Dünger wieder bezahlt.)		
2 Seidel Salz beym Abkalben,	—	Gulden 6 kr.
1 Viertel Rockenmehl	—	— 24 "
2 Viertel Kleyen, das Viertel à 15 kr.	—	— 30 "
Vor Ketten, Stricke, Sichel, Grastücher und Instrumente zum Putzen, auf eine Kuh wenigstens	—	— 45 "
Auf eine jede Kuh die Haltung der Magd wenigstens	2	— 15 "
Summa	20	Gulden 50 kr.
Hiervon den Nutzen abgerechnet	8	— 30 "
bleibt jährlich der Verlust bey jeder Kuh:	12	Gulden 20 kr.

Hingegen:

Nach einer fleißigen Wirthschaft, wie es bis dato auf den lißaische Güthern und in vielen andern Ländern annoch practiciret wird, kann eine wohlgewartete, reingehaltene und wohlgefütterte Melkekuh jährlich ohne Kalb genutzt werden	30	fl. — kr.
Das Kalb aber wenigstens	7	" — "
	37	Gulden

Hiervon muß abgerechnet werden:

Das wenige Futter und Schneidestroh (weil mehrentheils gutes Heu, Kraut, Rüben und dergleichen gefüttert wird,) beyde Posten höchstens	4	fl. — kr.
Vor Salz	—	" 12 "
Vor Rockenmehl und Kleyen	1	" 48 "
Vor Ketten, Sichel, Grastücher, Striegel, Kartetschen und Kampel	1	" 30 "
Vor Haltung der Magd auf eine Kuh	2	fl. 30 kr.
zusammen	10	fl. — kr.

NB. Das Heu, Kraut und Rüben wird darum nicht zum Gelde mit angeschlagen; weil man es nicht kaufen darf, sondern selbst erbauet und nichts als Fleiß und Arbeit kostet, das übrige aber alles schon in dem Vniuerso mit begriffen ist.

Diese	10	fl. — kr.
also von den	37	fl. abgez.
bleibt noch jährlich von einer Melkekuh	27	Gulden.

b) Reglement der Schaafzucht.

1) Muß in unserm lieben Vaterlande, um die Schaafzucht aus dem alten völlig verfallnen Stande wiederum herauszureissen, eine ganz neue Einrichtung darinne gemacht werden. Immaßen nach guter Ueberlegung befunden worden, daß bisher beynahe nichts in der Schaafwirthschaft geschehen ist, das nicht schnur stracks auf den Ruin der Wolle und des Schaafviehes selbst abgezielet hat; ob schon dieses alles aus Unwissenheit eingeschlichen ist. Darum 2) müssen im ganzen Lande zuförderst die armen Schaafcreaturen aus ihrem Gefängnisse und Finsterniß erlöset werden, worinne sie bisher gewesen. Denn es ist ja kein Schaafstall im Lande, der ein ordentliches Fenster hätte, um dadurch erleuchtet zu werden. Wenns hoch kömmt; so sind nur kleine Löcher durch die Wände gebrochen, wobey das arme Schaafvieh wenig sehen kann. Dahero muß es in einer Art von Bedrängniß leben, die den Effect der Natur verhindert, und folglich sowohl am Wachsthum, als an Erzeugung guter Wolle gehemmet werden. So sollen dann 3) die Schaafställe mit größern Oefnungen gemacht werden, die man im Sommer offen lassen, im Winter aber mit Fenstern verwahren muß. Die Erfahrung wird lehren, daß dieses schon ein Schritt zu besserm Wachsthum und besserer Wolle der Schaafe sey.

4) Das

Digitized by Google

4) Das Schaafvieh muß im Winter vor der Kälte und im Sommer vor der Hitze verwahret werden, weil beydes unendlichen Schaden thut. Dahero 5) das Austreiben im Winter in der Kälte und im Sommer in großer Hitze schlechterdings nicht geschehen soll. 6) Das Schaafvieh soll im Winter mit gutem süßen Heu, oder wenigstens mit Gerstenstroh, worunter Klee gesäet worden, sattsam gefüttert; 7) Im Sommer aber auf keine nasse Böden oder Wiesen, sondern auf lauter trockne und mit Gras oder Klee angebaute Felder gehütet werden. Ferner 8) Soll es alle Wochen wenigstens einmal gebadet oder geschwemmet, so viel als möglich, rein gehalten und ihm wohl untergestreuet werden, damit die Wolle vom Urin nicht gelb oder sonsten verunreiniget werde. 9) Die Belegung der Mutterschaafe muß so eingerichtet werden, daß die Lämmer alle schon im Monat Februar fallen. Denn die dermalige Einrichtung, daß die Lämmer so spät fallen, ist gar nichts nütze, und nur wegen Mangel des Futters gemacht worden. 10) Die Mutterschaafe müssen nicht von dem Schaafmeister gemolken und Zinß dafür gegeben werden. Dieses ist abermals ein Ruin der Schaafzucht. 11) Der siebende Theil der Schaafmeister, die Viehhaltung der Knechte und die den Schaafmeistern zulassende Felder, Schwein und Geflügelt Vieh, und schier ganze ihnen sonst gestattete Meyerhöfe müssen auch cassirt; hingegen 12) den Schaafhirten eine genugsame Besoldung und Deputat ausgeworfen werden.

NB. Im Jahr 1749. 1751. und die folgenden Jahre bis 1757. bekam der Herr Graf seinen Stamm von der hochfreyherrlichen taubischen Schäferey in Neukirchen, die unstreitig die schönste im ganzen Erzgebürge und (wenigstens was die Wolle betrift) beynahe die beste in ganz Sachsen ist. Nach einigen Jahren schickte der Herr Graf eine Probe der hiervon erzeugten Wolle, die an Güte der spanischen gleich kam.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 16. März 1770.

Amsterdam in Banc. -	141 1/7		141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134 3/4		134 thl. 18 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99 1/4		99 thl. 6 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76 1/2		76 thl. 12 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3		1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 17 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1 1/4	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1 1/4	100 thl. Breßl. Duc.	- 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	3/4	100 thl. ord. Duc.	- 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt	- 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1 3/4	101 thl. 18 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4 1/2 thl.	—	2 1/4	102 thl. 12 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	-
1 Scheffel Rocken	1	6	-
1 Scheffel Gerste	-	20	-
1 Scheffel Hafer	-	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 - - mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.		
3	-	-	Stadtbrodt	1 -
6	16	-	Bauerbrodt	2 -
—	11	-	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - - Landfleisch	1	8
1 Kalbfleisch - - -	1	3
1 Schöpsenfleisch - -	1	9
1 Schweinefleisch - -	1	6
1 Hecht - - - -	4	6
1 Karpfen - - - - -	2	9
1 Haase - -	12	-
1 Gans - -	14	-
1 Ente - -	5	-
1 alte Henne -	5	-
1 Paar Tauben -	3	-

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
	1 Bout. Zerbst.	3	-
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Gose - -	1	2
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	3	-
1	Baumöl -	8	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	15	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	3	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Scheffel macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	11	1	11	1	—	—	18	d. 17 März.
Dresden	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 März.
Görlitz	oder 1 Scheffel	2	20	1	16	1	8	—	19	d. 17 März.
Langensalza	oder 2 7/77 Scheffel	2	—	1	6	1	3	—	18	d. 17 März.
Luckau	oder 3/4 Scheffel	2	—	1	4	—	22	—	18	d. 17 März.
Magdeburg	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	16	d. 10 März.
Nordhausen	oder 2 7/77 Scheffel	1	23	1	13	—	21	—	17	d. 17 März.
Plauen	oder 8/9 Scheffel	2	16	1	18	1	2	—	17	d. 17 März.
Prag	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 17 März.
Torgau	oder 1 Scheffel	2	—	1	8	—	21	—	18	d. 10 März.
Wittenberg	oder 2 Scheffel	2	4	1	7	—	22	—	19	d. 17 März.
Zwickau	oder 8/9 Scheffel	2	20	2	2	1	8	—	19	d. 20 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 13.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 31. März 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein wohl conditionirter 4 sitziger Scheibenwagen, mit Plüsch ausgeschlagen, steht zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt Nachricht davon.

2) Es sind 16 Stück Gläser zu einem Schattenspiele, oder Laterna magica, sehr fein gemalt, zu verkaufen. Die Zeichnung sowohl als die Farben sind vor den gewöhnlichen vorzüglich gut, und nicht anstößig. Im Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

3) In Görlitz ist der neunsitzige Braun- und Gasthof zum weißen Roß genannt, nebst Hinterhaus, Ställen und Gärten, aus freyer Hand, um billigen Preiß, zu verkaufen, und kann man sich dieserwegen an den Kaufmann, Herrn Johann Bartholomäus Hagendorn, in Görlitz, wenden.

4) Es ist in Reinsdorf, nahe bey Landsberg, unter die adelich möllendorffischen Gerichte gehörig, ein Anspännerguth von 4 starken Hufen, wobey ein maßives Wohn- und gute Wirthschaftsgebäude, auch etwas Wiesewachs und Garten befindlich, nebst darzu gehörigem Inventaris, alles im besten Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. kann dießfalls weitere Anzeige ertheilen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem Garten, nahe vor dem grimmischen Thore, ist eine Miethe, in der zweyten Etage, in einem Saal und zwey Zimmern bestehend, für einen oder zwey ledige Herren, diesen Sommer durch, zu haben. Wo sich dießfalls zu erkundigen, ertheilet das Intell. Comt. weitere Nachricht.

2) In der Gegend vor dem Petersthore ist ein bequemer Garten mit hinlänglichen Stuben, Salon, Küche, Keller und andern Zubehörungen, zum Sommeraufenthalt für ansehnliche Familien, zu vermiethen. Auch stehet dieser Garten zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht davon.

3) Es soll das an der Straße nach Borna, über Erdbern, gelegene Wirthshaus zu Sestewitz, welches mit vieler Stallung versehen, und zum Ausspannen der Fuhrleute sehr bequem gelegen, auch einen großen, allenthalben zugemachten Hofraum hat, und worzu ohngefähr 1 Acker Wiese nebst einem Stückchen Feld gegeben wird, von Ostern dieses Jahres an, auf 3, oder mehrere Jahre anderweit verpachtet werden. Wer darzu Lust

Digitized by Google

hat, kann sich in dem dießfalls auf den 11. ten April anberaumten Termine, auf dem Ritterguthe Crostewitz melden, da denn demjenigen, welcher die besten Bedingungen, nebst Vorstand offeriren wird, sothaner Pacht überlassen, und der Contract mit selbigem geschlossen werden soll.

4) Nachdem bey den hochadl. funkl. Gerichten zu Burgwerben, die an dem Saalstrome gelegene, und zum Ritterguthe daselbst gehörige, auf Ritterguths Grund und Boden gelegene Mahl- und Malzmühle mit vier Gängen, nebst dazu gehörigem Baumgarten und Krautlande, sammt allen hierzu gehörigen Gebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, insbesondere der Brandweinbrennerey, auf 3 Jahre von Johannis c. a. bis dahin 1773 an den Meistbiethenden, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, verpachtet werden soll, zu welchem Ende auch von obgedachten Gerichten zu Burgwerben bald kommender 2. May c. a. pro Termino locationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie denn auch die hierzu erforderlichen Nachrichten jederzeit bey mehrbesagtem hochadelichen Ritterguthe Burgwerben vorgeleget werden sollen.

5) Nachdem des Herrn Commißionsraths und Amtmanns Slevogts zu Freyburg an der Unstrut hinterlassene Frau Wittwe und Erbin, sich entschlossen haben, sowohl ihr, in des Amts Freyburg Bezirk gelegenes amtsäßiges Ritterguth Schnellroda, auf 3 oder 6 Jahre, von Johannis 1770 an, zu verpachten, als das zu ihrem freyburgischen Amtspachte mit gehörige freyburgische Schloßvorwerg, von Johannis 1770 bis dahin 1775. auf 5 Jahre zu sublociren; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche sothanes Ritterguth oder Schloßvorwerg, oder auch beyde zusammen, zu pachten Lust haben, sich dieserhalb bey der verwittweten Frau Commißionsräthin und Amtmannin Slevogtin zu Freyburg, zu melden.

6) Demnach die große Mahl- und Schneidemühle zu Glauchau, davon erstere ein Panzerwerk mit 10 Gängen hat, und das Grundwerk erst im Jahr 1768 von Grund aus neu erbauet worden, auf sechs Jahre von Johannis a. c. an anderwärts verpachtet, oder auch, falls sich Liebhaber finden sollten, entweder auf einen immerwährenden Erbpacht, gegen billige Conditiones, oder da es ein Allodialgrundstück der Reichsherrschaft Hinterglauchau ist, mittelst erdentlichen Kaufes an sich findende Liebhaber überlassen werden soll, und hierzu

der dritte May c. a.

beym gräfl. schönburgl. Hinternamte Glauchau, terminlich anberaumet worden; Als wird dieses sowohl, als daß die Specification derer zu dieser Mühle gehörigen Pertinentien und Iurium im hiesigen Amte, in dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, unterm Rathhause zu Altenburg, beym gräfl. reuß-plauischen Stadt- und Landgerichten zu Gera, in dem Adreß-Comtoir in Dresden, ersehen werden kann, hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Gräfl. schönburgl. Hinteramt Glauchau, den 16. März 1770.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein seit 13. Jahren in der Landwirthschaft, auch im Rechnen und Schreiben gut geübter Mensch von 37 Jahren, dabey noch unverheyrathet, der auch als Verwalter gedienet, und sich wegen seiner bezeigten Treue und Redlichkeit sattsam legitimiren kann, suchet, jedoch unter honorablen Bedingungen, durch rechtschaffene Dienste einer Herrschaft auf einem großen Guthe als Verwalter, oder einem Beamten als Kornschreiber wieder nützlich zu werden. Man kann sich von ihm die besten Dienste und alle Satisfaction versprechen. Er weis auch den Vortheil, wie man, um den selbst erbaueten Waitzen höher ins Geld setzen zu können, gute Stärke mit wenigen Kosten machen soll, wodurch auch, zum Nutzen der Güther, mehr Dünger erhalten wird. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

2) Es wird in die Niederlausitz ein Salpetersieder verlanget. Die nähern Bedingungen

Digitized by Google

ungen und weitere Anzeige erfähret man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem seit kurzem falsche gegossene churſächsische Speciesthaler und dergleichen $\frac{2}{3}$ Stücken zum Vorschein gekommen, solche jedoch hauptsächlich daran zu erkennen sind, daß 1) dieselben keinen modulirten Rand, wie die ächten Speciesthaler und $\frac{2}{3}$ Stücken haben; 2) die Schrift durch den Guß nicht so scharf, wie bey den geprägten ächten, exprimiret; 3) das, was bey letztern blank, bey jenen falschen matt und grießlicht, besonders aber das Portrait löchericht ist; auch endlich 4) diese falschen Sorten den gerechten in dem justirten Gewichte gar nicht gleich, sondern um ein merkliches leichter sind; Als wird das Publikum hierdurch dafür verwarnet, und hat ein jeder dem dergleichen falsche Speciesthaler und $\frac{2}{3}$ Stücken vorkommen, der Obrigkeit seines Orts davon sofort gebührende Anzeige zu thun.

2) Unter die Merkmale landesväterlicher Hulde zählet die oberlausitzische Bienengesellschaft nicht nur die vorhergegangenen höchsten Gnadenbelohnungen, sondern auch das gnädigste Confirmationsdecret ihrer gesellschaftlichen Compacten, Diplomatis und Insiegels, welches auf ihr unterthänigstes Suppliciren, nunmehro d. d. Dresden den 23 May 1769. eingegangen ist. Es wird also sothane hohe Confirmation von Seiten derselben, zur Ersparniß der schriftlichen Nachricht an ihre sämmtlichen resp. inn- als ausländischen Herren Mitglieder, und zur Ermunterung der Bienenfreunde, hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wir, **Friedrich August**, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. **Churfürst** ꝛc. ꝛc. vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Urkunden hiermit, daß Wir auf unterthänigstes Ansuchen der in Unserm Marggrafthum Oberlausitz zusammengetretenen ökonomischen Bienengesellschaft, das von derselben unter dem Titel: Der ökonomischen Bienengesellschaft in Oberlausitz, Absicht, Einrichtung und Regeln ꝛc. am 12. Februar 1766. errichtete, und nachhero in verschiedenen Stellen erläuterte und abgeänderte Societätspactum, sammt dem sub signo ⊙ beygefügten, an die Ehren und auswärtigen Mitglieder sothaner Gesellschaft zuertheilenden Diplomate, welche beyde von Wort zu Wort lauten:

„Jetzt folgen die Statuten, die bereits be„kannt sind, und das gewöhnliche Gesell„schaftsdiplom ꝛc. sub sig. ⊙. und die Be„schreibung des Insiegels sub ☽. (welches „bestehet in einem mit Blumen bewachse„nen Felde, einen Bienenkorb vorstellend, „um welchen fliegende Bienen, oben dar„über zwey aus Wolken hervorragende und „in einander geschlossene Hände befind„lich; auch weiter oben der strahlende „Name des Iehovah zu sehen. Unter dem „Felde stehen die Worte: Viribus unitis; „in der Circumferenz auf der obern „Hälfte: Splendente Numine, und auf „der untern Hälfte: Sig. Soc. Mellitur. „Luſ. S.)

confirmiret, auch ermeldeter Societät das in Adiecto sub ☽ beschriebene Insiegel zum Gebrauch gnädigst conferiret haben. Confirmiren, ratificiren und bestätigen auch solches aus landesfürstl. Macht, und von Obrigkeits wegen, hiermit, und Kraft dieses, und wollen, daß vorstehenden Artikeln in allen und jeden Punkten, Clauseln, Innhalt und Meynung nachgegangen, und darwider nicht gethan, noch gehandelt, auch die Societät darbey sowohl, als bey dem Gebrauche des derselben conferirten gesellschaftlichen Siegels geschützet und erhalten werden solle. Jedoch Uns, Unserm Erben und Nachkommen an Unsern hohen landesfürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben mögen, auch sonst männiglich an seinen Rechten unschädlich. Zu Urkunde dessen haben Wir uns eigenhändig unterschrieben, und Unser größeres Insiegel hieran hangen lassen. So geschehen ꝛc.

3) Da man noch kein einziges completes Exemplar von diesen Intelligenzblättern hat zusammen bringen können, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieses aus sieben Jahrgängen bestehende, und bereits ganz neu ein-

Digitized by Google

gebundene Werk, im Intell. Comt. zum Verkauf bereit stehet.

4) Es ist die Absicht des Intell. Comt. aus dem vorigen Blatte No. 12. Art. VII. §. 2. pag. 107. a. c. den meisten Lesern annoch bekannt. Wie man nun nichts mehr wünschet, als dem Publiko dadurch einen wahren auch nutzbaren Dienst zu leisten, so wird man mit vielem Dank erkennen, wenn sich Freunde guter Sachen sollten bewegen lassen, Vorschläge zu recht vorzüglicher Einrichtung der Kupferstiche und der dazu gehörigen Beschreibungen in das Intell. Comt. einzuschicken, auch selbst Beyträge von guten Meubles, Modellen, oder auch Rissen, erstere zum Ansehen und letztere zum Behalten, mitzutheilen.

5) Es wird jetzt von mehrern Orten der kieferne Saame nach dem Gewichte verschrieben. Es sind aber nur wenige Forstbediente, welche diesen Saamen auf eine solche Art zubereiten und von den Flügeln reinigen können. Ein kleiner Handgriff enthält das ganze Geheimniß. Ein dresdner Scheffel Kiefernsaamen mit Flügeln, wiegt 25½ Pfund. Wenn dieser Scheffel Saamen von Flügeln gereiniget ist, 24 Pfund. Ein dresdner Scheffel gereinigter Kiefernsaamen wiegt 112 Pfund. Wenn der dresdner Scheffel Kiefernsaamen mit Flügeln, vor 11 Thaler verkauft wird, so kömmt das Pf. von gereinigten Saamen 11 gr. 4 pf. und würde ein Scheffel gereinigter Kiefernsaamen, so 112 Pfund wiegt, mit 52 Thlr. 21 gr. 4 pf. bezahlt werden müssen. Wobey annoch zu bemerken ist, wie ein dresdner Scheffel Kiefernsaamen mit Flügeln 1 auch 1½ Pfund mehr oder weniger, nachdem der Saame gut oder schlecht ist, mehr wieget. Einen ansehnlichen Vortheil gewinnen Käufer allemal bey dem reingemachten Kiefernsaamen; denn erstens ist man bey dem Reinmachen im Stande, den größten Theil der tauben Körner herauszubringen. Zweytens kann man eine gleiche Aussaat verrichten, da ich denn im vorigen Jahre, mit 2 Metzen von Flügeln gereinigten, auf ein solches Stück von gleicher Größe ausgesäet, als ich vorhero auf eben so ein großes Stück, 1 Viertel mit Flügeln gesäet, und ersterer bessern Bestand als letzterer gezeiget hat, und wo man alsdenn nur die Hälfte des Saamens nöthig hat, doch ist sehr vorsichtig mit der Aussaat umzugehen. Drittens ist er auch besser fortzubringen, denn beym Transport brechen die Flügel ab und werden zerstoßen, da niemals eine gleiche Aussaat gemacht werden kann, denn ergreift man beym Aussäen eine Handvoll worinn zu viel Flügel, so wird der Wurf dünne, oder ergreift man eine Handvoll, worinn mehrentheils lauter Saamen, so wird er zu dick gesäet werden.

6) Nachstehende Saamen sind in Commission zu haben: 1) Frischer Lerchenbaumsaamen, das Loth 3 gr. nebst einer geschriebenen Anweisung von der vorzüglichsten Art des Aussäens. 2) Aus England gekommene zwölf verschiedene Arten Baumsämereyen, in einem versiegelten Päckchen, worinn zwey Arten virginische Weißdorne, die weiße Elder, ein fremder Ahorn, die wohlriechende Ptelea, der Pimpernußbaum, der Flieder mit Petersilienblättern, der Bohnenbaum, der immer grüne Dorn und dergleichen mehr befindlich sind. Jedes Päckchen wird für 1 Thlr 4 gr. ausgegeben. 3) Ebenfalls daher angelangtes Timothiigras in viertel Pfunden, à 8 gr. 4) Burnetsaamen zu halben und ganzen Pfunden, das halbe Pfund für 12 gr. Wo diese Sämereyen zu erhalten, zeiget das Intell. Comt. an.

7) Da nunmehro die Listen erster Classe der 9ten churcöllnischen Lotterie bey dem gnädigst concedirten Collecteur, Herrn Paul Constantin Freund in Leipzig, angekommen, so können solche nunmehro daselbst in Augenschein, und die Gewinnste in Empfang genommen werden. Diejenigen, welche sich annoch in dieser sehr considerablen Lotterie interessiren wollen, können mit Kaufloosen zur 2ten Classe versehen werden. Es sind daselbst noch Loose von der 30sten dortmunder Stadtlotterie, ingleichen von der dresdner und zwickauer Lotterie zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingesandt, und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Dem-

Digitized by Google

8) Demnach auf E. E. Raths der Stadt Magdeburg Veranlassung auf dem Kaufhofe daselbst, innstehenden 18ten April a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal nachmittags um 2 Uhr die daselbst von den Kaufleuten, Martin Theodor Seiler und Sohn aus Dresden, befindlichen Zucker, so in 24 Fässern ordinairen und feinen Lumpen- und Melisszucker bestehen, welche zum Theil aber etwas Schaden gelitten; ingleichen die von dem, Schuldenhalber von hier entwichenen Kaufmann, Friedrich Wilhelm Tielebein, zurückgelassene Waaren, an gelber Erde, Kraide, Harz-Zayn- und Krauseisen, spernauer Paß- rigaischen- rußischkönigsberger Hanf, und endlich, die dem Kaufmann, Christoph Heinrich Leopold, zugehörigen Waaren, als eine Parthie blau und gelb Holz, etwas Schmack, Potasche, Krapp, Lakmuß und Coffee, an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, in preußischen Courant, jedoch der Zucker, weil solcher von ausländischer Fabrike, nur zum auswärtigen Debit öffentlich verkauft werden sollen; Als wird solches hiermit bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfrage.

Ist in hiesiger Gegend nicht frischer burgunder oder Runckelrübesaamen zu bekommen? wo und wie theuer das Pfund?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Mosheims Kirchenrecht der Protestanten, gebunden und noch wohl beschaffen, wird zu kaufen gesucht. Das Intell. Comt. giebt fernere Anweisung.

2) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Prüfung der Bewegungsgründe zur Tugend nach dem Grundsatz der Selbstliebe, dem Könige vom Preißen zugeeignet, 8. Berlin 1770. à 3 gr. Considerations sur les motifs à la Vertu deduits du principe de l'amour de soi-même, dedié au Roi de Prusse, 8. Berlin 1770. à 4 gr. D. P. Henslers Anzeige der Rettungsmittel derer, die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden sind, oder in naher Lebensgefahr schweben, Altona, 1770. à 4 gr. Vermischte juristich mathematische Abhandlungen, von D. Chr. Fr. Tönne von Lüttichau, gr. 8. Altona 1769. à 8 gr. Ferdinand Martini die Zeichen der Ergießungen zwischen Schädel und Hirnhaut, 8. Flensburg 1769. à 5 gr. Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten der Begebenheiten an den europäischen Höfen, mit eingerückten Lebensbeschreibungen großer Herren, 101tes Stück, à 2 gr. (NB. Diese Monatsschrift wird fortgesetzt.)

3) In der Johann Andreä Endterischen Handlung zu Nürnberg ist von Joachimus von Sandrart deutscher Akademie der Bau-Bildhauer- und Malerkunst, des ersten Hauptheils, dritter Band, mit vielen Kupfern in Folio, fertig worden, und daselbst, wie auch in den frankfurter und leipziger Ostermessen, in ihrer Handlung zu haben. Den Herren Pränumeranten wird derselbe gegen 6 Thlr. Pränumeration auf den folgenden Band ausgeliefert.

4) Die metzlerische Buchhandlung in Stuttgart macht hiermit bekannt, daß von dato an bis zur leipziger Ostermesse 1770, nachfolgende Bücher um beygesetzte wohlfeile Preiße in alten Louisd'ors à 5 Thlr. an die Liebhaber sollen verlassen werden: 1) Allgemeines ökonomisches Forstmagazin, in welchem allerhand nützliche Beobachtungen, Vorschläge und Versuche über die wirthschaftliche Policey- und Cameralgegenstände des sämmtlichen Wald- Forst- und Holzwesens entworfen sind ꝛc. herausgegeben unter der Aufsicht J. F. Stahls, herzogl. würtemb. Hofraths, zwölf Bände, gr. 8. 1763. bis 1769. sonsten 9 Thlr. jetzo vor 6 Thlr. 2) Physikalisch- ökonomische Auszüge aus den neuesten und besten Schriften, die zur Naturlehre, Haushaltungskunst, Policey, Cameral, auch andern damit verwandten Wissenschaften gehören, mit untermischten ganz neuen Abhandlungen und Zusätzen, durch gemeinschaftlichen Fleiß ausgearbeitet, zehen Bände complet, nebst vollständigem Register, 8. 1758. bis 1770. sonsten 8 Thlr. 16 gr. jetzo vor 5 Thlr. 12 gr. Da beyde Werke bis dato mit allgemeinem Beyfall fortgesetzt

Digitized by Google

und aufgenommen worden, dabey aber viele sich solche noch vom Anfang an gerne anzuschaffen gewünscht haben, wenn der Preiß derselben um etwas heruntergesetzt würde; so hat sich der Verleger entschlossen, dem Verlangen des Publici hierdurch ein Genüge zu thun, und von dem noch übrigen kleinen Vorrath completer Exemplarien eine Anzahl um diesen wohlfeilen Preiß, bis zu der gesetzten Zeit, zu verlassen, da hingegen nachhero keines anders, als im alten Preiß, zu bekommen ist. Von dem Forstmagazin kann man auch den Liebhabern noch mit einzeln Bänden, (den 1sten und 2ten Band ausgenommen) desgleichen auch von den Auszügen ꝛc. mit einzeln Stücken und Bänden, (das 1ste und 2te Stück vom 1sten Bande ausgenommen) bedient seyn. Die Liebhaber belieben sich dießfalls in Leipzig in Carl Wilhelm Hollens Buchhandlung neben dem schwarzen Bret, zu melden, woselbst oben angezeigte Werke in Commißion zu haben sind.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den Verfasser der Nachricht von wirthschaftlichen Einrichtungen des verstorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35 und 36sten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Cap. III. Reglement der Feldwirthschaft.

Das Reglement davon stehet bereits im 5ten Bande der ökonomischen Nachrichten pag. 20. bis 23. Was aber die Benutzung der Felder sammt Einrichtung der Aussaat betrift, will ich in einer dazu eingerichteten Tabelle dem geneigten Leser mittheilen:

Die ordentliche böhmische Aussaat und Benutzungsmanipulation wird nach dem alten Schlendrian in 3 Seiten abgetheilt, nämlich:

Waitzen-Aussaat.	Erste Seite, oder sogenannte Wintersaat.	Korn-Aussaat.
Gersten-Aussaat.	Andre Seite, oder so genannte Sommersaat.	Haber-Aussaat.

Dritte Seite,
oder
so genanntes Brachfeld,
wird mehrentheils ohne Benutzung liegen gelassen. Außer daß einige etwa Erbsen hineinsäen, oder Kraut stecken.

Die zu Lissa hingegen eingerichtete Aussaat und Benutzungsmanipulation ist also gemacht worden:

Waitzen-Aussaat.	Erste Seite, oder so genannte Wintersaat:	Korn-Aussaat.
Lauter Gersten-Aussaat.	Andre Seite, oder so genannte Sommersaat:	Haber-Aussaat.

Lauter

Digitized by Google

Lauter Mariengras, classenweise. 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 Classes.	Dritte Seite, oder so genannte Brache. Erbsen-Aussaat.	Kraut und Rüben-Pflanzung.

Nach der Winter- und Sommereinfechsung aber wird die so genannte erste Seite, oder Wintersaat, völlig durch Classen mit Mariengras besäet und benutzet, als:

1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12
Classes.

Die gewesene andere Seite, oder Sommersaat, deckt sich nach dem Schnitt und zwar die ganze Seite auf mit puren Klee, welcher durch Abhütung oder Abgrasung genutzt wird.

Die so genannte dritte Seite, oder Brachfeld, fällt in die künftige Wintersaat völlig ein, bis auf das Kraut und Rübenfeld, welches zur künftigen Sommersaat mit Gerste besäet wird. Der Abgang aber der Kornsaat von der gemessenen ersten Seite, muß durch Säung des Stoppelkorns ersetzt werden. Nach dieser Manipulation können demnach jährlich die drey Seiten, als fünf Seiten, genutzt werden. Näm. man besäet:

Die erste Seite, (Wintersaat) mit Korn und Waitzen;

Die andre Seite, (Sommersaat) mit Gerste und Haber;

Die dritte Seite, Brachfeld) mit Mariengras, Erbsen und Kraut;

Die vierte Seite kömmt heraus von der so genannten ersten Seite, welche nach dem Schnitt völlig mit Mariengras classenweise besäet wird, so, daß allemal in die erstern Classen wiederum Stoppelkorn kömmt.

Die fünfte Seite mit Klee, der mit in die andre Seite gleich im Frühjahr unter die Sommersaat gesäet wird.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 22. März 1770.

Amsterdam in Banc. -	141	141 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½	134 thl. 12 gl.	- Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140	140 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼	99 thl. 6 gl.	- in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾	99 thl. 18 gl.	- in Wien 100 thl.
Paris - -	76½	76 thl. 12 gl.	- in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:3	1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 17 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¾ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laubthal. 4 Gt. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 tlh.
Saechs. Conven. Geld	—	2	102 thl. - gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerste	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=
1 Metze Weizen gut Mehl		7	=
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
3	=	=	Stadtbrodt	1	=
6	16	=	Bauerbrodt	2	=
—	11	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	= = = = Landfleisch)	1	8
1	Kalbfleisch = = =	1	3
1	Schöpsenfleisch = =	1	9
1	Schweinefleisch = =	1	6
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	9
1	Haase = =	12	=
1	Ganß = =	14	=
1	Ente = =	5	=
1	alte Henne =	5	=
1	Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Bout. Zerbst.	3	=
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Gose = =	1	2
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Baumöl =	8	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	15	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = ¼ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	2	16	1	21	1	3	—	18	d. 24 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	17	1	8	—	20	d. 24 März.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	2	1	11	1	3	—	18	d. 24 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	6	—	22	—	20	d. 24 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	1	1	12	1	2	—	17	d. 24 März.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	1	23	1	13	1	1	—	18	d. 24 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	20	1	2	—	17	d. 24 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 24 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	2	1	8	—	22	—	18	d. 24 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	7	—	22	—	20	d. 24 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	10	2	8	1	10	—	19	d. 27 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 14.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7. April 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat April a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Ein in hiesigem Paulino, und zwar in dessen so genannten Kreuzgange gelegenes, sehr geräumiges Erbbegräbniß ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Von frischem und ächten elsaßischen Hanfsaamen sind noch einige Pfund zu 4 gr. im Intell. Comtoir zu haben. Auch ist noch eine kleine Quantität von dem französischen Kohlsaamen, Choux verds genannt, das Loth zu 14 gr. daselbst vorräthig.

3) Es ist das in herzogl. sächs. weimarischen Territorio, zwey Stunden von Jena, und 2½ Stunde von Weimar, gelegene Ritterguth Pösen, so Mann- und Weiberlehn, die Ober- und Niedergerichte, desgleichen die Niederjagd, sowohl in der pösner Fluhr, als in der darzu gehörigen, auf herzogl. sächs. altenburgischen Territorio gelegenen, Wüstung Jägersdorf, und in der pösner Fluhr, die geschlossene Trift, auf welche ohngefähr 400 Stück Schaafe gehalten werden können, ingleichen die Forellenfischerey hat, und aus einem geraumlichen Wohnhause, und guten bequemen Wirthschaftsgebäude, 273½ Acker gröstentheils guten tragbaren Felde, 21 Acker Wiesewachs, 92 Acker hartem Holze, einem am Hause befindlichen Obst- und Lustgarten von 2¾ Ackern, desgleichen einem hinter den Wirthschaftsgebäuden liegenden Obst- und Grasgarten, von 5¾ Ackern bestehet, auch 37 Scheffel Getraide, 13 fl. 9 gr. 5 pf. Geldzinßen jährlich zu erheben hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer hierzu Lust hat, kann sich bey dem Hrn. Hofadvocat Hoffmann zu Jena, melden, bey welchem der Anschlag und nähere Nachricht von den Kaufbedingungen zu erhalten.

4) Es ist in Reinsdorf, nahe bey Landsberg, unter die adelich möllendorffischen Gerichte gehörig, ein Anspännerguth von 4 starken Hufen, wobey ein maßives Wohn- und gute Wirthschaftsgebäude, auch etwas Wiesewachs und Garten befindlich, nebst darzu gehörigem Inventario, alles im besten Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. kann dießfalls weitere Anzeige ertheilen.

5) Es ist ein, sehr nahe an der Stadt und sonst gut gelegener Garten mit zwey schönen.

Digitized by Google

Wohnhäusern, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt weitere Anzeige.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Am Markte in der besten Lage, ist zur künftigen Ostern und folgende Messen, ein trockenes Gewölbe nebst daran befindlichen Schreibestube, Niederlage im Hofe und Meßlogis, zu vermiethen. In diesem Gewölbe sind die gehörigen Repositoria mit Fächern, Ladentische und verschiedene andere Bequemlichkeiten mit zum Gebrauch. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

2) Im Brühl an der Reichsstraßecke, ist in einem Hause die 2te Etage, bestehend in 7 Stuben, darzu gehörigen Kammern, Küche, Keller und Holzraum, künftige Ostern zu vermiethen. Weitere Anweisung erhält man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Es haben verschiedene Liebhaber von der im 7. Blatt auf der 59. Seite dieses Jahres bekanntgemachten Doppelleinewand, welche bereits abgestäpt und zu Schnürbrüsten sehr bequem, in ordentliche Theilchen geschnitten, gebrauchet werden kann, etwas feiner zu erhalten gewünscht. Der Verfertiger dieser Leinewand, Meister Müller, Leinewebermeister in Jüterbogk, hat auf Veranlassung einige Ellen zum Intelligenz-Comtoir eingeschickt, die etwas feiner als die erstere Probe ausfällt, welche auf Verlangen käuflich überlassen werden kann. Auch wird solche mit der Zeit noch feinere zu erhalten seyn, wenn diese Art Leinewand Beyfall finden sollte.

2) Da die Erfahrung lehret, daß die meisten Kirchrechnungen viel Dunkles enthalten, und besonders das Capitel der Reste sehr undeutlich, ja ofte verworren ist, so ist zu Ersparung vieler Mühe vor die Herren Prediger und Schulmeister, denen die Fertigung der Rechnungen aus den Manualien der Kirchväter eigentlich zukommt, ein Schema, einer deutlichen, auch leicht in die Augen fallenden Kirchrechnung, auf 3 Bogen abgedruckt worden, wovon das Exemplar vor 4 gr. einzeln, und auch in Quantitäten zu 20 bis 30 Stück, im Intell. Comt. verlassen wird.

3) Ein Verzeichniß, nebst darbey befindlichen Preißen, von Musikalien, so bey Johann Christoph Westphal und Compag. in Hamburg im Hopfensack, in dem Hause des Herrn Obercammerrath Nemnich, zu haben sind, ist im Intelligenz-Comtoir zu bekommen.

4) Nach zurückgelegten heiligen Osterfeyertagen, gel. Gott! können die geißlerischen Vorschriften, vor die kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande, gegen Zurückgabe des erhaltenen Vorschußscheins, abgeholet werden. Und sind solche nunmehro vor 9 gr. kaufsweise zu bekommen; in Dresden bey dem Herausgeber; im Adreßcomtoir; bey dem Kaufmann, Herrn Burscher am neuen Neumarkt; bey dem Hofkupferstichhändler, Herrn Rößler auf der Schloßgasse, und im rochischen, sonst mohrenthalischen, Bücherladen auf der Frauengasse; in Leipzig, im Intell. Comtoir und bey dem Buchhändler, Herrn Hilscher auf der grimmischen Gasse. Auch sind bey nurgedachten Herren Commißionairs die orthograph- und calligraphischen Vorschriften in dreyen Theilen zu haben.

5) Demnach in der Stadt Lauchstädt dermalen kein Seifensieder, welcher das Handwerk treibet, vorhanden, und dann ein dergleichen Handwerksmann, in dem, mit einem sattsam bekannten heilsamen Bade und mineralischen Brunnen versehenen Städtchen, sowohl daher als von den umliegenden zahlreichen Dorfschaften, eine gute Nahrung bey Treibung der Seifensiederprofeßion erlangen könnte; Als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit, wenn ein gelernter tüchtiger Seifensieder sich finden sollte, welcher sich zu etabliren Lust hätte, derselbe hiervon Gebrauch machen, und in Lauchstädt sich setzen möge. Zu welchem Vorhaben ihm, von Seiten des churfürstlichen Amtes zu Lauchstädt, auf erfolgendes Anmelden, alle billigmäßige Beförderung angedeihen wird.

6) Demnach E. E. Hochw. Raths der Stadt

Digitized by Google

Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordnete, ein unter deren Jurisdiction nahe bey Leipzig, im Kohlgarten Reudnitz gelegenes Guth, an Gebäuden, Garten und Feldern, nebst dabey befindlichen Inventario, auf der jetzigen Besitzer Ansuchen, welche dasselbe ohnlängst vor 5500 Thlr. erkauft, voluntarie subhastiret, und hierzu der 28ste April chestkünftig zum Termin bestimmet ist; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und den Liebhabern freygestellet, sich dießfalls vorher, zu Einziehung mehrerer Nachricht, bey der Landstube auf dem Rathhause allhier zu melden.

7) Nachdem ein, auf dem neuen Kirchhofe, zwischen der Pfarrwohnung und dem tipmerischen Hause, hieselbst gelegenes Haus, voluntarie subhastiret werden soll, auch auf darum beschehenes Ansuchen, von den E. Stadtgerichten allhier zu Leipzig, der 27ste April dieses 1770sten Jahres, zum Licitations- und Erstehungstermin anberaumet, und das Subhastationspatent, sammt darbey angemerkten Conditionen, auch der Nachricht von der gewöhnlich vorhergegangenen Taxation der geschwornen Gewerken, am Rathhause allhier bereits affigiret worden; Als wird solches den Liebhabern anburch bekannt gemacht.

8) Demnach bey dem churfürstlich sächs. Amte Hohenstein mit Lohmen, Johann Caspar Eberts, weiland Bürgers und Färbers zu Städtlein Wehlen, hinterbliebene Kinder, Johann Gottlob Ebert und Cons. wegen des väterlichen Nachlasses, ad Concursum provociret, darauf aber nach Vorschrift der erläuterten Proceßordnung, wie auch des neuen Banqueroutiermandats dessen Gläubigere auf künftigen

vierten July c. a.

edictaliter citiret worden; Als ist solches hierdurch annoch öffentlich bekannt zumachen gewesen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Die Policey des Ackerbaues, nach den Grundsätzen des Herrn Professors Dithmar, und der weitern Ausführung des Herrn Professors, D. Schreber in seinen Vorlesungen. Leipzig, bey Siegfried Leberecht Crusius, 1770. à 8 gr.

2) Es sind in der heinsiußischen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, nachstehende neue Piecen zu haben: J. C. Lavaters Zueignungsschrift an den Juden, Herrn Moses Mendelssohn in Berlin, nebst dessen Antwort darauf an Herrn Lavater, 8. Frf. 1770. à 3 gr. J. B. Kölbele Schreiben an Herrn Mendelssohn über die lavaterischen Angelegenheiten, 8. ebendas. 1770. à 3 gr. D. J. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften ꝛc. 14tes Stück, à 3 gr. wird monatlich fortgesetzt. Zugleich machet gedachte Buchhandlung bekannt, daß nunmehro von des Herrn Johann Andreas Cramers nordischer Aufseher, der dritte und letzte Band zu der zweyten Edition in klein Octav auf Schreibepapier die Presse verlassen hat, und à 1 Thlr. 4 gr. den Liebhabern, welche die beyden ersten Bände dieses Werks bereits besitzen, zu Diensten ist. Die sämmtlichen 3 Bände dieser genugsam bekannten moralischen Wochenschrift kosten 3 Thlr. 12 gr.

3) In Carl Willhelm Hollens Buchhandlung neben dem schwarzen Bret ist zu haben: Dan. Chr. Gottfr. Wagneri Observationes juris publici, 4. 1770. 8 gr. Vollständige Sammlung der Gedichte, welche der Tod des Herrn Prof. Gellert veranlaßt hat, 1stes und 2tes Stück, 8. 1770. 12 gr. wird fortgesetzt. Der sächsische Patriot, welcher aus den bewährtesten Nachrichten der studierenden Jugend die politische Historie ihres Vaterlandes aufrichtig erzählet 1stes 2tes und 3tes Stück, 8. 1770. 9 gr. (wird fortgesetzt) Das Breviarium der Politicker, 8. 1770. 6. gr. J. C. Bock. Erstlinge meiner Muse, 8. 1770. 6gr. Charlotte, oder der großmüthige Freund, eine englische Geschichte, 8. 1770. 5. gr. Zemin, oder die Stiefmutter, eine spanische Erzählung, 8. 1770. 5 gr. Amalie, oder einige Züge der wahren Großmuth, eine deutsche Geschichte, 8. 1770. 5 gr.

4) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, ist zu haben: Des Herrn Prof. Christian Friedrich

Digitized by Google

Schmids philologische und kritische Bibliothek, des 1sten Bandes 3tes Stück, 8. à 4 gr. Desgleichen wird auch zu Anfang künftiger Woche fertig: Moralische, satyrische und kritische Anatomie der Schriften auf Herrn Prof. Gellerts Tod, dritte Fortsetzung in 8. à 2 gr.

5) In nächst bevorstehender Ostermesse wird der von vielen längst erwartete Commentarius des Herrn geh. Rath von Boehmers über die peinliche Halsgerichtsordnung K. Karl des fünften bey Joh. Justinus Gebauer aus Halle ans Licht treten. Ausser dem eigentlichen an sich schon starken Commentarius über die eben gedachte Gerichtsordnung, wird dieses Werk nicht nur diese selbst, sondern auch die bambergische, brandenburgische und heßische, nach sehr seltenen Ausgaben, in sich enthalten, und also zusammen über 6 Alphabet in groß 4. betragen. Nach dem Verhältniß des dabey gehabten Aufwandes würde der ordentliche Preiß nicht geringer als 4 Thlr. seyn. Gleichwohl hat sich der Verleger entschlossen, in Rücksicht des Nutzens, den dieses Werk einem der wichtigsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit leistet, gedachten Commentar bis zu Ende der nächstbevorstehenden Ostermesse, in welcher derselbe fertig werden wird, an diejenigen, die sich binnen dieser Zeit melden werden, statt obgemeldeten Preißes von 4 Thalern, für 3 Thlr. zu liefern, auch auf 12 Exemplarien zusammen, das 12te frey zu geben: nach welcher Zeit derselbe nicht anders als vor 4 Thlr. wird überlassen werden können. Uebrigens werden außer diesem gedachten Commentar zur innstehenden Jubilatemesse bey ihm in Leipzig, auf der Nicolaistraße im Brayhanbrauhause, noch nachfolgende Artikel zu haben seyn, als: 1) Die allgemeine Welthistorie, 33 und 34ster und resp. 15 und 16ter Theil, gr. 4. jeder Theil 2 Thlr. 18 gr. Die Pränumeranten nebst denjenigen, welche auf den folgenden Theil in Vorschuß eintreten wollen, zahlen 1 Thlr. 18 gr. 2) Boysens vollständiger und pragmatischer Auszug der allgemeinen Welthistorie. Alte Historie, 7ter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Pränumeranten, so wie diejenigen, welche gesonnen sind, auf den folgenden Theil in Vorschuß einzutreten, entrichten 1 Thlr. 3) Ebendesselben historisches Magazin, 6ster Band, gr. 8. 12 gr. 4) Häberlins ausführlicher und pragmatischer Auszug aus der allgemeinen Welthistorie mit zureichenden Allegationen, neue Historie, 6ster Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Der Vorschuß sowohl bey Pränumeranten als denjenigen, die auf den folgenden Theil zu pränumeriren willens sind, ist 1 Thlr. 5) Sleidani Reformationshistorie, gr. 8. Wird bis zu Ablauf bevorstehender Ostermesse im Vorschuß zu 1 Thlr. erlassen. 6) Entwurf einer gelehrten Geschichte von Frankreich, 1ster Band, aus dem Französischen übersetzt, mit einer Vorrede von Herrn geh. Rath Klotz, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. 7) Neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des neuen Testaments, gr. 8. 14 gr. 8) Gebhardi dänische Historie, 2 Bände, gr. 4. 5 Thlr. 12 gr. 9) William Laws praktische Abhandlung von der christlichen Vollkommenheit, aus dem Englischen der 5ten Edition übersetzt, groß 8. 18 gr. 10) J. J. Rambachs Versuch einer pragmatischen Litterarhistorie, gr. 8. 8 gr. 11) M. J. M. Uhlichs evangelischer Lehrbegriff über die Glückseligkeiten, womit die christliche Religion ihre Kenner und Liebhaber erfreuet, gr. 8. 8 gr. 12) Biographien der griechischen Aerzte zusammengetragen, aus der Geschichte der Medicin des le Clerc von G. A. Wohlfarth, gr. 8. 6 gr. 13) Gatterers allgemeine historische Bibliothek, 13ter Band, gr. 8. 14 gr. 14) Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften herausgegeben von Herrn geh. Rath Klotz, 14 — 17tes Stück gr. 8. jedes Stück 9 gr. 15) Riedels philosophische Bibliothek, 2ter Band, so das 5te bis 8te Stück enthält, 8. Jedes Stück 7 gr. 16) Der 10te Theil von der brittischen Biographie, und der 13te Theil von Ferreras spanischer Historie, wird künftige Michaelismesse ans Licht treten.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 10. abgebrochenen Artikels des Schreibens an den

Digitized by Google

den Verfasser der Nachricht von wirthschaftlichen Einrichtungen des verstorbenen Herrn Grafen von Sweerts in Böhmen, im 35. und 36sten Stück d. Int. B. vom Jahr 1767.

Um aber meinen Lesern einen richtigen Begriff von der Stärke der Aussaat zu geben; so will ich hier nur ein Verzeichniß der jährlichen Sommer- und Wintersaat auf denen in der Herrschaft Lissa befindlichen Mayerhöfen hersetzen:

Bis den 1. April 1750. ist wirklich ausgesäet worden:

An Gerste.	Strich.	Vrtl.	Achtl.
Bey Lissa,	316	2	—
— Francisci Hof,	92	3	—
— Carls Hof	100	1	—
— Rudolphi Hof	61	1	1
— Schibitz	483	—	3
— Kostomlath	382	—	—
— Zbozy	155	1	3
Summa	1591	1	3
An Haber.			
Bey Lissa,	18	2	—
— Francisci Hof,	14	—	½
— Rudolphi Hof,	9	—	—
— Schibitz,	66	3	—
— Kostomlath,	73	2	2
— Zbozy,	29	2	2
Summa	211	1	½
An Erbsen.			
Bey Lissa,	17	2	2
— Schibitz,	16	2	—
— Kostomlath,	22	2	1
Summa	56	2	3
An Linsen.			
Bey Kostomlath,	5	1	—
An Wicken.			
Bey Kostomlath,	4	1	—
Annoch auszusäen	50	—	—
Summa Summar.	1918	3	2½

Die 1749jährige Wintersaat aber, so Anno 1750 eingeerndet worden, beträgt:

An Waitzen.	Strich.	Vrl	Achtl.
Zu Lissa,	119	—	2
— Francisci Hof,	31	—	3
— Rudolphi Hof,	15	2	—
— Schibitz,	162	1	½
— Kostomlath,	135	1	2
— Zbozy,	45	1	1
Summa	528	3	½
An Korn.			
Zu Lissa,	133	2	3
— Francisci Hof,	29	1	3
— Rudolphi Hof,	217	2	2
— Schibitz,	290	2	3
— Kostomlath,	299	—	3
— Zbozy,	102	3	2
Summa	1282	—	1

Beyde Posten betragen 1810 Strich 3 Viertel 1½ Achtel. Sie sind also sehr gewachsen. Denn 1748 betrugen sie nur 1737 Strich 1 Viertel 2½ Achtel und im Jahr 1747 betrugen sie nur 1653 Strich 3 Viertel 1½ Achtel. Die ganze Sommer- und Winteraussaat aufs Jahr 1750 beträgt demnach: 3728 Strich. *)

NB. Aus allem diesen kann man leichtlich schlüssen, daß eine sehr große Menge Mist zu Düngung der Felder erfordert werde. Zu dem Ende lies der Herr Graf in allen Höfen seiner Vorwerke Stroh streuen und selbiges, nachdem es verfault war, auf den Misthaufen schaffen. Die Abtritte für das Gesinde waren auch, 4 an der Zahl, auf jeden Misthaufen angebracht, und mit Hülfe zweyer durchgesteckter Stangen beweglich gemacht, daß sie bequem von einer Stelle zur andern getragen werden konnten. Auf diese Weise gieng also auch diese Art von Dünger nicht verlohren, welches sonst größtentheils aus Ungezogenheit dieser Leute zu geschehen pfleget. Um aber diese heilsamen Absichten desto besser zu erreichen: so hielte der Herr Graf auf jedem Meyerhofe einen Mann, der den

*) Ein Strich ist nach dem dresdner Gemäße 1½ Scheffel.

Digitized by Google

Namen eines Chymici führte, und auf alles, was zur Sammlung des Mistes diente, ein wachsames Auge haben mußte. Davor bekam er jährlich: An Besoldung 24 Gulden, an Waitzen 1 Strich, an Korn 8 Strich, an Gerste 2 Strich, an Erbsen 1 Strich, an Butter 24 Pfund, an Käse 24 Pfund, an Salz 26 Seidel. *)

NB. 2) In der Heu und Kornerndte bekommen sämmtliche Unterthanen, ob sie gleich ohne Entgelt frohnen müssen; z. E. in Schlüsselburg, zur Ergötzung: An Korn 230 Strich, an Gerste 50 Strich, an Erbsen 10 Strich, an Bier 50 Faß, täglich 1½ Kanne auf eine Person gerechnet, nebst einiger Milchspeise, Butter und Salz.

Cap. IV. Reglement der Baumwirthschaft.

1) Sollen alle Jahre auf einem jeden Guthe nach Proportion 100 bis 1000 Seidel Birn, Aepfel und andre Sorten Körner, insonderheit aber auch 20 bis 100 Schock grosse welsche Nüsse und ein Namhaftes an Haselnüssen gesteckt werden. 2) Sollen zu gehöriger Zeit alle Jahre etliche 1000 Wildlinge mit den besten Sorten oculirt und gepfropft werden; 3) Soll diese Baumschule in 4 Classen eingetheilt werden. Die gekrönten Bäumchen setze man in die angewiesnen Gärten oder auch in die Felder, darein die Gruben oder Löcher wenigstens 2 Ellen tief und 3 Ellen breit gegraben sind. Worzu guter Boden, mit etwas Dünger vermengt, gegeben und angewiesen werden muß. 4) Diese Bäume sollen alle Winter aufgedeckt, und alle Frühjahre zugedeckt, und 60 Ellen weit einer von dem andern gesetzt werden, doch so, daß Pflaumen in nasses, Aepfel- und Birnbäume aber in trocknes Feld kommen. 5) Diese Bäume sollen alle Jahre geputzt, geraupt und gereiniget, und 6) alle 3 Jahre gedüngt werden. 7) Die Orangeriehäuser müssen besonders besorgt, alle Jahre Körner gesteckt, die Bäume gerade und nicht krüpelicht gezogen, und 8) alle 2 Jahre mit gutem Erdreiche angefrischet werden.

Um sich aber von der erstaunenden Größe dieser Baumwirthschaft einen Begriff zu machen; so will ich die hieher gehörige Rechnung vom Jahre 1749 hersetzen: Hier befanden sich auf den sweertischen Güthern; 36 Millionen Frucht- und gröstentheils schon tragbare Bäume exclusive 15 Millionen kleine, so Ao. 1748 gesäet worden, nämlich:

1200 Seidel in Liza,
700 — in Schlüsselburg,
200 — in Retschütz,
400 — auf den deutschen Güthern.

2500 Seidel, oder 15 Millionen.

Denn 1 Seidel Körner hält 6000 Stück (192 Seidel sind 1 Strich.) Diese 15 Millionen können ohne Schaden verkauft werden, und wenn man nur aufs Stück durch die Bank ½-Kreutzer rechnet; so kömmt ohngefähr eine Summe von 108000 Gulden heraus.

NB. Dieser Baumwirthschaft ist auf jedem Meyerhofe ein Baumgärtner vorgesetzt, der zu seinem jährlichen Gehalte bekommt: An Besoldung, sammt Fleischgeld 30 Gulden, an Bier 2 Faß, an Korn 9 Strich, an Waitzen 1 Strich 2 Viertel, an Gerste 2 Strich, an Erbsen 2 Strich, an Butter 30 Pfund, an Käse 30 Pfund, an Salz 30 Seidel, an Holz 8 Klaftern, an Reisig 4 Schock.

Noch ist zu wissen, daß ein jeder Gärtner seine untergebnen Gesellen und Lehrjungen habe, die ebenfalls der Hr. Graf besoldet. Am liebsten wurden dazu der Unterthanen Kinder genommen, die nach Erlernung dieser Kunst zur Frohne in den Gärten gebraucht werden könnten. Hieraus erhellet zugleich, wie die böhmischen Bauern, die Sie, mein Herr, in den Baumgärten gesehen, zu dieser Wissenschaft gekommen sind.

Cap. V. Reglement der Fischwirthschaft.

1) Vornehmlich muß bey dieser Wirthschaft darauf gesehen werden; ob auf einer Herrschaft das gehörige Verhältniß des Heues zur Viehzucht, um den Feldbau düngen zu können, sich befindet. Wo dieses nicht ist, so ist es besser, keine Teiche auf Wiesen zu machen; weil doch das Brod nothwendiger

*) Seidel ist ein Nösel oder ½ Kanne.

Digitized by Google

ger ist, als Fischerey. Wo aber Heu und Vieh genug zum Düngermachen ist, da kann man nicht allein die Teiche erhalten; sondern man soll sie auch recht einrichten und zu vermehren suchen. Dazu gehört, daß 2) allezeit überflüßige Brut, und zwar von der besten Karpfensorte, da sey; 3) Die schönsten Streichkarpfen, und zwar in Quantität, in die Streichteiche, eingesetzt, und 4) fleißig auf die Brut Achtung gegeben werde, daß sie zu rechter Zeit in die Streckteiche, von da in die Cammerteiche, und so dann in die Karpfenteiche auf 3, oder wenn sie schön wachsen, auch nur auf 2 Jahr eingesetzt werden. 5) Ist fleißig zu observiren, daß die zu besetzenden Teiche alle Jahr um etwas weiter angelassen werden, damit die Fische mehrere Nahrung bekommen, welches auch besonders dadurch bewerkstelliget werden kann, wenn das verreckte Schaafvieh hinein geworfen wird. 6) Sollen die Teiche öfters besäet und Schilf und andrer Unrath ausgerottet werden, als wodurch sie wieder frischere Nahrung bekommen, und darneben durch Gerste oder Haber wohl genutzt werden. 7) Muß die Besetzung so eingerichtet werden, daß man ein Jahr so viel als das andre zu fischen habe, um eine immer gleiche Fischrubrique haben zu können. Besonders aber 8) müssen die Teiche jederzeit alle, und so viel sie tragen können, besetzt werden. Daher man allezeit in Menge Brut haben muß. 9) Ist nöthig, auf die Dämme und Rechen ein wachsames Auge zu haben, daß immer alles in gutem Stande sey. Daher man die erstern öfters erhöhen, den Schlamm aber ausführen muß. 10) Endlich sollen die Teiche im Winter, um Luft zu haben, fleißig aufgehackt, und alles was möglich ist, zu Erhaltung der Fische beygetragen werden; worzu denn freylich ein wohlerfahrner Fischmeister sammt unterschiedlichen Gehülfen gehalten werden muß. Diesem ist jährlich ausgesetzt: An Besoldung 30 Gulden, an Fleischgelde 30 Gulden, an Bier 5 Faß, an Waitzen 2½ Strich, an Korn 12 Strich, an Gerste 2½ Strich, an Erbsen 1 Strich, an Butter 60 Pfund, an Käse 50 Pfund, an Salz 50 Seidel, an Karpfen 30 Pfund, an Speisefischen 6 Mäsgen, an Holz 15 Claftern.

Cap. VI. Reglement der Waldwirthschaft.

Bey der verschiednen Beschaffenheit der Herrschaften, da einige zu viel Waldungen, andere genugsame, noch andere etwas weniges, und endlich einige gar keine haben, ist folgendes zu merken, 1) die gar zu viel Waldungen haben, und den Ueberfluß am Holz nicht anbringen können, denen lasse ich es zu, daß sie sich auf unterschiedne Weise zu helfen, und einen Nutzen zu schaffen suchen. 2) Die nur die Genugsamkeit haben, die sollen solche als einen wahren Schatz zu erhalten suchen, das Hüten nicht zulassen, welches für alle Waldungen ein unersetzlicher Schade ist, die Ordnung im Holzfällen genau halten, damit der Wiederwachs nicht verhindert werde, und, sicher zu gehen, sich ihre Wälder also eintheilen, daß sie wenigstens 80 Jahre hauen können, ehe sie wieder von forne anfangen. Sie sollen auch unterschiednes andres Holz, so sie nicht haben, anbauen; weil eine gute und wohleingerichtete Wirthschaft mit vielen Sorten versehen seyn muß. 3) Die wenig haben, sollen das Wenige um so mehr schonen, und vor allen andern das Hineinhüten mit dem Viehe abstellen; sodann dieses Wenige immer besser anzubauen suchen, damit sie zu seiner Zeit auch zur Genugsamkeit des Holzes gelangen mögen. 4) Welche nun gar keine Waldungen haben, die Wirthschaft aber unmöglich ohne Holz bestehen kann, auch in der Nachbarschaft keines zu bekommen, sondern weither zu holen ist: diese müssen, wollen sie anders wahre Wirthschafter seyn, unumgänglich Waldungen von verschiednen und, nach dem Wachsthum ihres Erdreichs, erforderlichen Sorten nach Proportion ihres Bedürfnisses anbauen. Die Anbauung selbst aber wird folgender Gestalt angegriffen: Man ackert nämlich die dazu bestimmten Felder tief auf, lockert sie, reiniget sie, (von Dünger will ich stillschweigen, wer es ohne Schaden seines Feldbaues thun kann, thut wohl,) und

säet

Digitized by Google

säet unterschiednen Waldsaamen hinein, oder besteckt sie mit Eicheln. Und ob schon sich hierzu nicht alle entschlüßen werden, unter dem Vorwande, auf den Wald müsse man hundert Jahre warten, den Feldbau aber könne man jährlich genüßen; so muß doch dieses geschehen, wenn wir bey dem System der Fundationswirthschaft verbleiben wollen. Weil aber freylich der Nutzen aus neu angelegten Nadelholze und andern gewöhnlichen Schlagholze sehr spät zugewarten ist: so will ich hier eine Beschreibung sehr nutzbarer Hecken beyfügen, die aus dem Saamen der Genistae Spinosae erwachsen, und theils zur Feuerung, theils zu Beschirmung der Wiesen und Kornfelder vortreflich zu gebrauchen sind. Zur Feuerung werden ganze Felder damit besäet, und alle 4. 5. 6 oder 7 Jahr abgehauen. Wenn es 12 bis 14 Jahre alt wird: so ist schon das Holz stark genug, daß man es im Camin brennen kann. Auf einen Morgen Landes wird 4 Pfund Saamens gerechnet. Zur Erzeugung undurchdringlicher Hecken um Wiesen und Kornfelder aber wird der Saame folgender Gestalt ausgesäet. Man läßt dazu zwey Reihen Furchen, etwa einen Fuß weit von einander, pflügen, worein der Saame gesäet wird. Zwey solcher Reihen machen eine sehr dichte Hecke. Man kann auch wohl 5 bis 6 Reihen bey einander säen; alsdenn ist es aber nicht blos auf die Hecke, sondern auch auf die Feuerung abgezielt. Soll es nun zur Feuerung in dieser Maße abgehauen werden; so lässet man nur eine Reihe an der äussersten oder innersten Seite zur Defension stehen. In Bretagne wird diese Art von Holzung zu Ende des Märzes ausgesäet. Das erste und andre Jahr muß sorgfältig in acht genommen werden; weil, so lang es jung und zart ist, allerley Vieh es begierig frißt. Nach zwey Jahren aber ist es so wehrhaft, daß kein Vieh mehr hindurch kommen, und auch kein Mensch hindurchdringen kann; weil seine Stacheln sehr stark sind, und auch sogar durch ordinaire Stiefeln stechen. Es wächset in allerley Erdreich, am meisten aber liebet es einen sandigen Grund. Wenn es in einen steifen Leim gesäet wird; so muß man dahin sehen, daß solch Erdreich ein wenig abhängig sey, damit der Regen nicht darauf stehen bleibe, als wovon es sonst verderben würde. Je lockrer und mürber das Erdreich dazu gepflügt wird, desto besser ist es. Es blühet zweymal im Jahr, nämlich im Frühling und im Herbst. Auch sammlen die Bienen häufig davon. Wenn in einem starken Winter hin und wieder ein Stamm erfrieren sollte; so darf man nur den erfrornen Stamm an der Erde abhauen, worauf selbiger wieder wächset. Das Pfund von diesem Saamen kostet 3 Gulden. Dieses sey genug von den Einrichtungen der sechserley Wirthschaften auf den gräflichen sweertischen Güthern in Böhmen. Damit aber auch diese Regeln aufs genaueste in Ausübung gebracht werden möchten: so ließ der Herr Graf seine Meyerhöfe öfters, und seine Herrschaften jährlich einmal, visitiren, wobey er gemeiniglich selbst zugegen war. Ich will die hiehergehörigen Punkte worauf die Visitatores reflecktiren musten, dem geneigten Publico mittheilen:

I) Bey Visitirung eines Meyerhofs sind vermöge der sweertischen Einrichtungen folgende Punkte hauptsächlich zu beobachten, zu befragen, zu untersuchen, zu verordnen und zu raportiren;

Ob Schafner, Schafnerin und das Gesind früh um 4 Uhr allezeit aufstehen? Ob sie sich erst waschen, und dann ihr schuldiges Morgengebet andächtig verrichten? Ob alle in Einigkeit und wahrer Liebe untereinander leben? Ob sie Sonn- und Festtags wechselsweise, und so viel möglich zusammen, in den Gottesdienst gehen? Ob sie zusammen züchtig essen, und vor und nach der Mahlzeit beten und Gott danken? Ob sie alle Abende mit einander Betstunde halten? Wie das Vieh gefüttert wird, und was es bekomme? Ob die Fütterung ordentlich und immer zu einer gewissen Zeit geschehe? Ob das Vieh schier den ganzen Tag fresse, und nur immer ganz wenig auf einmal, hingegen sehr oft gefüttert werde? Ob es täglich zweymal, aber nicht lange, in die Standplä-

Digitized by Google

ze gelassen werde? Ob das Futter heimlich unterschlagen wird? Ob das Gras nicht gar zu jung, oder gar zu alt sey? Ob die Fütterung in Classen wohl eingetheilet ist? Ob der Heckerling ganz klein geschnitten wird? Ob die Tröge, Gefäße, Geschirr, Werkzeuge, Raufen, Kartetschen, Striegeln, Kampeln, ꝛc. immer sauber geputzt und in gutem Stande erhalten werden? Ob nicht das Geflügelvieh in den Ställen herum in und auf das Futter vors Vieh misten gehe? Ob das Vieh genugsam, und zwar öfters, zu saufen bekomme? Ob das Saufen nicht zu warm, oder zu kalt, vorgegeben werde? Ob das Vieh täglich, oder wenigstens durchaus wöchentlich 3 mal, und zwar im Winter mit warmen, im Sommer aber mit kaltem Wasser schön gewaschen werde? Ob es täglich mit Striegel, Kartetschen, Kampel und Wischtuche fleißig geputzt werde? Ob ihnen täglich die Schwänze ausgekampelt und im zunehmenden Monde in Gleichheit abgespitzt werden? Wie oft ihnen Geleck, und wie viel davon, gegeben wird? Ob das Vieh ordentlich und recht gut ausgemolken wird? Wie viel das Vieh dermalen Milch gebe? Die Schaffnersleute zu treuer Abfuhr und guter Wirthschaft anzuhalten, und sie ihrer Pflichten zu erinnern. Nachzufragen: wie viel die Schaffnerinnen wöchentlich abführen? Ob die Thore, Thüren, Fenster, Dächer, Estrich, Camine, Wagen, Pflug, Egen ꝛc. und alles in guten Stande sey? Ob die Vorrathsgewölber, Kammern, Böden, Stallungen und Keller von allem Unrathe, besonders von Spinnweben gereinigt sind, und sonst alles vor Feuersgefahr sicher ist? Ob wöchentlich nur einmal ausgemistet wird? Ob das Stroh oder andre Unterstreu fleißig geschnitten oder gehackt wird? Ob immer Fleiß angewendet wird, den Dünger zu verbessern und zu vermehren? Ob die Düngerplätze in schöner und guter Ordnung sind? Ob die Düngerlauge gut appliciret wird? Ob die Pfützen in gutem Stande, und die Höfe rein und ordentlich gehalten werden? Ob das Heu auf den Boden zusammengeräumt und besorgt ist? Ob das Gras ohne Schaden aufbehalten, und ordentlich gemähet, sodann aber sorgfältig zusammengethan wird? Ob die Brunnen sammt Zugehör in gutem Stande sind? Ob die Dreschers, zeitlich an ihre Arbeit in den Scheunen gehen? Ob sie fleißig, rein und treulich dreschen, und sie widrigenfalls dahin zu erinnern und dazu anzuhalten? Nachzufragen, wenn das Getraide aufgehoben werden wird? Zuzusehen, was die Hand- und Zugfröhner machen, und solche in das Register zu verzeichnen? Ob sie zu rechter Zeit erscheinen, und auch zu rechter Zeit wieder abgehen? Ob sie ihre Schuldigkeit recht und ganz thun? Ob sie mit guten Werkzeugen versehen sind? Ob alle Arbeiter mit guten und genugsamen Aufsehern versehen sind? Wie weit man mit der Ackerung und sonstiger Bearbeitung der Felder gekommen ist? Ob alles recht gut nach der anbefohlnen Art regelmäßig geschicht und nicht übersudelt wird? Ob das erstemal 8 Zoll, das anderemal 2 Zoll tiefer untergriffen, das drittemal noch 2 Zoll tiefer und das letztemal 8 Zoll, oder auch nur 6 Zoll geackert, und jederzeit wohl geeget werde, so daß gleichsam nur wie eine kleine Falte zwischen den Beeten zu sehen ist? Ob das todte Schaafvieh, als die beste Düngung, zum Theil in die Aecker gegraben werde? Ob das Wasser aus den Feldern abgewiesen worden? Ob so viel möglich die Steine ausgegraben, ausgeklaubet und an einen tauglichen Ort abgeführet worden? Ob das unnöthige Gestrippe allenthalben ausgerottet wird? Ob die wüsten Plätze, breiten Wege, trocknen Wiesen immer zum Feldbau zubereitet werden? Ob alles Unkraut, besonders die Duecken, wohl ausgerottet und gleich verbrannt werden? Ob den Wasserläufen Einhalt gethan, und die Löcher reparirt worden? Ob die Wasser, besonders auf den Wegen mit Nutzen auf die Wiesen nach der Ordnung geleitet worden? Ob von den Wiesen aller Unrath weggeschafft, und besonders die Maulwurfshaufen abgeräumet sind? wie sonst zu helfen ist?

Unterwegs:

Auf der Unterthanen Felder und Wiesen

Digitized by Google

Acht zu haben: Ob alles nach obigen Grundsätzen in gutem Stande sey? Ob die Wege und Brücken allenthalben gut sind? Ob das Pferde- Rind- Schwein- und Geflügelvieh unordentlich herumlaufe und Schaden mache? Ob nirgends keine Veruntrauungen zu merken? Mit einem Worte: man soll alles Gute zu befördern, und alles Böse zu verhindern suchen.

II) Punkte, welche bey Visitirung einer ganzen Herrschaft vor Augen zu haben sind, und zwar:

1) Die Religion und das Geistliche betreffend.

Ob die Geistlichen den Gottesdienst und Catechismusexamina fleißig und ordentlich abwarten? Ob die Unterthanen ihre Seelsorger lieben? Ob sie fleißig beym Gottesdienste erscheinen? Ob sie die Gebote Gottes, die Gebote der Kirche und die Gesetze der Obrigkeit sorgfältig zu halten suchen? Ob sie unter sich selbst die schuldige Liebe des Nächsten ausüben, und ihre Kinder fleißig in die Schule schicken? Ob die Schulmeister und Schulhalter etwas nütze sind, und wie sie die Jugend unterweisen? Ob die Musik in den Wirthshäusern unterbleibt, oder wenigstens Maaß und Ziel darinne gehalten wird? Ob die Unterthanen abergläubische Werke und Gauckeleyen treiben? Ob die Rockenstuben gänzlich unterbleiben? Ob andre üble Gesellschaften so viel als möglich hintertrieben werden? Ob Karten- Würfel- oder andre verbotne Spiele im Schwange gehen? Ob der Amtmann ein guter Christ ist, und andern mit guten Exempeln vorgehet? Ob er nicht interessirt handelt, und unter den Unterthanen durch sich oder die Seinigen Nebenwirthschaften treibet? Ob die Richter und Vorgesetzten nüchtern, gerecht und gottesfürchtig sind? Ob die Unterthanen ihre Schuldigkeit gegen Gott, gegen die Obrigkeit, gegen den Nebenmenschen und gegen sich selbst recht in acht nehmen? Ob das Mayerhofsgesinde, ungleichen Geschlechts, nicht zusammenkrieche? Ob alle zur Gottesfurcht, christlichen Lehren, Früh- und Abendgebet fleißig gehalten werden?

2) Das Publikum und Politicum belangend:

Ob mit dem Feuer aller Orten behutsam umgegangen wird? Ob alle Jahre wenigstens viermal in den Gemeinden die Camine, Back- und Heitzöfen öfters visitirt werden? Ob die Creisamtspatente fleißig abgeschrieben und gehalten werden? Ob die Unterthanen gut wirthschaften? Ob sie ihre Felder gut arbeiten und besäen? Ob sie Vieh und Futter dazu haben? Ob sie ohne Consens Schulden machen? Ob sie den geistlichen Zehenden und der Obrigkeit die schuldigen Reste bezahlen? Ob die Grundrechnungen und Verschreibungen fleißig continuirt werden? Ob die Gemeinderechnungen jährlich gehalten und im Amte bedächtlich übersehen werden? Ob an Sonn- und Festtagen unnöthige Gerichtszusammenkünfte gehalten werden? Ob die Schenkwirthe gerechtes Maas und unverfälschten Trunk geben? Ob die Becker und Fleischhauer nicht zu theuer verkaufen, oder zu kleines Gewicht haben? Ob die Handwerker oder Handelsleute nicht mit Betrug umgehen? Ob die Unterthanen auch trachten, Obst und Grasgärten anzulegen? Ob unter den Unterthanen das wucherische Säen annoch statt findet? Ob in den Canzeleyen die Accuratesse in den Urbarien, Gedächtnißbüchern und Registraturen gehalten wird? Ob das unnöthige und weitläuftige Rechnungswesen zu seiner Regel kommen? Ob das Bier gut ist? Ob die Fäßer nicht kleiner als 144 Pinten,*) und nicht größer, als 150 Pinten sind? Ob der Brandewein gut ist? Wie der Weinschank ist? Ob keine Nebenwirthschaften von den herrschaftlichen Bedienten oder andern Leuten durch Viehhalten oder dergleichen getrieben werden, und sich fremde Leute brauchen lassen, die denselben Vorschub darinne thun?

3) Von der Viehzucht.

Ob immer nachgedacht wird, die Wiesen zu vermehren und zu verbessern? Ob die trocknen Wiesen, oder welche schon nicht mehr viel oder kein gutes Gras hervorbringen, umgeackert werden? Ob die sumpfigten Wiesen mit Gräben versehen und gebessert werden?

*) Ein Pint hält etwas mehr als 2 dresd. Kannen.

Digitized by Google

ben? Ob die Wiesen geputzt, und die Gräben ausgeräumt werden? Ob die Grasgärten in gutem Stande, und wie solche zu verbessern sind? Ob mit der Grasanbauung genugsame Classen gemacht werden, damit das Vieh immer junges und kräftiges Futter habe? Ob in der Gräserey die gehörige Ordnung gehalten wird? Ob auch mit Kleesäen und Krautbauung die ausgemachte Regel gehalten wird? Ob das Vieh immer genugsam und gutes Sommerfutter oder Milchgras bekomme? Ob mit dem Futter räthlich umgegangen wird, und ob die treuliche Abfuhr der Schafnersleute von statten geht? Ob immer Fleiß angewendet wird zur rechten Farbe und einer guten Art des Viehes zu kommen? Ob die Kälber 8 Wochen beym Saugen gelassen werden? Ob die Abgesetzten gut stehen, und wie solche gefüttert, gewartet und gepflegt werden? Ob das sämmtliche Vieh täglich sauber geputzt werde? Ob die Werkzeuge zum Putzen in gutem Stande sind? Ob die Raufen, Krippen, Brenntröge und Kuhketten alle ganz sind? Ob der Stall von Spinnweben gesäubert ist? Ob Viehfutter an Heu, Kraut und Rüben auch zur Winterzeit im Vorrathe sey? Ob das Vieh auch den Schrot richtig bekomme? Ob vollauf untergestreut wird? Ob das Stroh in 4 Stücke geschnitten wird? Ob nur die Woche einmal ausgemistet wird? Wie es um das Schaafvieh stehet? Ob die Schaafe nicht etwa zu zeitig zum Stöhren gelassen werden? Ob die Schaafe genugsam und gutes Futter bekommen? Ob allezeit Fleiß angewandt wird, gute Art von Schaafen anzuschaffen? Ob die Schaafe nur einmal geschoren werden? Ob sie das ausgesetzte Salz fleißig und ordentlich bekommen? Ob gesorgt wird, die Hutweide für die Schaafe zu verbessern? Ob in Schaafställen, wie auch bey den Thoren und Leckträgen fleißig zerschnittnes Stroh gestreut wird? Ob mit den Schaafen die entlegnen Felder bepferchet werden? Ob das Feld, wo die Schaafe pferchen sollen, erstlich geackert und mit Stroh bestreut wird?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 30. März 1770.

Amsterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	139¾		139 thl. 18 gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut	"	5 thl. 17 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc.	" 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc.	" 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt	" 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Maxd'or "	100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	=
1 Scheffel Rocken	1	6	=
1 Scheffel Gerste	=	20	=
1 Scheffel Hafer	=	15	=
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=	=
1 = = mittel Mehl	4	=	=
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	=

℔	Loth	Qu.				
3	=	=	Stadtbrodt	1	=	=
6	16	=	Bauerbrodt	2	=	=
—	11	=	Semmel	=	3	=

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
℔ 1 Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
℔ 1 = = = = Landfleisch	1	8
℔ 1 Kalbfleisch = = =	1	3
℔ 1 Schöpsenfleisch = =	1	9
℔ 1 Schweinefleisch = =	1	6
℔ 1 Hecht = = = =	4	6
℔ 1 Karpfen = = = = =	2	9
1 Haase = =	12	=
1 Ganß = =	14	=
1 Ente = =	5	=
1 alte Henne =	5	=
1 Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.		3	=
1 Stadtbier		=	6
1 Merseburger		1	=
1 Wurzner		=	10
1 Eilenburger		=	8
1 Gose		1	2
1 Tuchstein		2	=
1 Dorf br. Bier		=	9
1 Wölk. o. Bayr.		2	=
1 Weineßig		3	=
1 Baumöl		8	6
1 Rübsenöl		4	=
1 Leinöl		4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	15	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	1	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	10	1	20	1	3	—	18	d. 31 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 12 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	—	1	20	1	10	—	19	d. 31 März.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	5	1	13	1	6	—	21	d. 31 März.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	6	—	22	—	19	d. 31 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	4	1	4	1	3	—	18	d. 31 März.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	5	1	16	1	1	—	19	d. 31 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	1	22	1	6	—	18	d. 31 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 31 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	8	—	22	—	18	d. 31 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	7	—	22	—	20	d. 31 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	8	1	11	—	23	d. 3 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 15.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. April 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Es suchet jemand einige Kuxe auf dem Himmelsfürsten; desgleichen auf dem alten Morgenstern, freyberger Revier, zu erkaufen, und bittet binnen hier und der bevorstehenden Meße, deshalb Nachricht von dem Preiße und Anzahl der Kuxe, in das Intell. Comt. geben zu lassen.

2) Ein Kux auf der Silberkammer, Joh. Georgenstädter Bergamtsrevier, so bishero quartaliter 1 Thlr. wieder erstatteten Verlag gegeben, stehet in billigen Preiß zu verkaufen. In dem Intell. Comt. erfähret man nähere Nachricht.

3) Nach zurückgelegten heiligen Osterfeyertagen gel. G. ist schöner Karpfensatz, vor dem ranstädter Thore am Mühlgraben, in billigem Preiß zu haben. Bey dem Intell. Comt. ist mehrere Anweisung zu erlangen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist in Mahlmanns Hause auf der Reichsstraße, ein Budenstand nebst daran stoßender Kammer; desgleichen eine darzu gehörige Stube nebst Kammer, vorstehende Jubilate- und Michaelismesse, um billigen Preiß zu vermiethen, und kann sich ein Liebhaber nur bey gedachtem Mahlmann deßwegen melden.

2) Auf der grimmischen Gasse allhier, in einem sehr wohlgelegenen Hause, sind auf bevorstehende Ostermesse im ersten Stockwerke zwey meublirte Zimmer, mit und ohne Betten, zu vermiethen. Weitere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comt.

3) Ein großer Saal, nebst Kammer und Küche, mit einer schönen Aussicht, ist in der blauen Mütze vor dem ranstädter Thore, den bevorstehenden Sommer über, noch zu vermiethen. Mehrere Anzeige ertheilet der Gärtner Limburg daselbst.

4) Es ist in der Vorstadt, ohnweit dem Petersthore, diesen Sommer über, ein Garten zum Plaisir, zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man hierüber fernere Auskunft.

5) Nachdem des Herrn Commißionsraths und Amtmanns Slevogts zu Freyburg an der Unstrut hinterlassene Frau Wittwe und Erben sich entschlossen haben, sowohl ihr, in des Amts Freyburg Bezirk gelegenes amtsäßiges Ritterguth Schnelleroda, auf 3 oder 6 Jahre, von Johannis 1770 an, zu verpachten, als das zu ihrem freyburgischen Amtspachte mit gehörige freyburgische

Digitized by Google

Schloßvorwerg, von Johannis 1770 bis dahin 1775. auf 5 Jahre zu sublociren; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche sothanes Ritterguth oder Schloßvorwerg, oder auch beyde zusammen, zu pachten Lust haben, sich dieserhalb bey der verwittweten Frau Commißionsräthin und Amtmannin Elevogtin zu Freyburg zu melden.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Mensch, so eine gute Canzleyhand schreibet, in Aemtern und bey vornehmen Herrschaften als Copiste und Schreiber gewesen, suchet in dergleichen Qualität in einem Amte oder bey einem Cavallier unterzukommen. Weitere Nachricht von ihm ertheilet das Intell. Comt.

2) Es wird ein gesetzter Mensch, als Markthelfer zur Handarbeit in eine Handlung gesucht, man wird aber keinen annehmen, welcher nicht hinlängliche Beweise der Treue und Ehrlichkeit darthun kann. Bey wem, zeigt das Intell. Comt. an.

3) Es wird bey der Stadt Delitzsch ein unverheyratheter Mensch zu einem Beyfrohne gesucht, dem nicht nur vorjetzo sein gutes Auskommen gereichet werden soll, sondern es wird ihm auch, wenn er sich wohl verhält, daß er bey ereignender Vacanz in den ordinairen ganz einträglichen Stadtfrohndienst einrücken soll, die Versicherung gegeben. Wer nun diese Function anzunehmen gemyenet, und seines guten Verhaltens halber, gnugsame Attestate beyzubringen im Stande ist, kann sich baldmöglichst bey E. E. Rathe daselbst melden.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist dem Publiko durch die Liste derer im Michaelismarkte 1769. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorstehender Ostermesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1770. zahlbar werdenden Nummern landschaftl. Obligationen den 7. May dieses Jahres geschehen soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schloße Pleißenburg, in dem dazu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercredit-Buchhalterey ausgegeben werden sollen. Im übrigen können die Ostern a. c. betagten Zinsen von dato an bey der Steuercreditcasse abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzuüberhäuft werde, mit der Zahlung, dato den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 9. April 1770.

Zur churfürstl. sächsis. Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

2) Ein gewisser guter Landwirth wollte den Lämmern das erste Jahr nicht die Wolle abnehmen lassen. Als er aber bemerkte, daß die Lämmer eine Art von Ungeziefer haben, welche man Decken nennt, die den Läusen gleichen, und diese durch die Mutterschaafe vermehret werden, als von welchen sie sich in die kleinen Pelze der Lämmer setzen, so unterließ er diese, sonst an und vor sich als nützlich erkannte, ökonomische Neuerung.

3) Im dem 27. Stück pag. 271. dieser Blätter vom vorigen Jahre ist angezeigt worden, daß von dem bekannten Farbenkraut, die Wau genannt, bey Andreas Loricke zu Bendorf, zwischen Delitzsch und Holtzweißig, oder in Leipzig, bey David Loricken auf der Burgstraße, in dem ehemaligen krautischen, jetzt brandischen Hause, eine ziemliche Quantität Saamen zu bekommen ist. Auch dieses Frühjahr kann man zur Sommersaat an gedachten Orten diesen Saamen, nebst der nähern Anweisung zur Cultur der Wau, einzeln sowohl als in Parthien erhalten. Dieses Gewächse nimmt mit einem schlechten Boden vorlieb, welches gleichwohl auf verschiedene Art nutzbar wird, als:

Digitized by Google

als: 1) das Kraut kann zum Gelbfärben auf wollene und seidene Waaren gebraucht werden; 2) ist die Blüthe, wie die Erfahrung bestätiget, ein fürtreffliches Bienenfutter, und 3) giebt der Saame ein sehr gutes Oel, welches wohl durch die Chymie untersucht zu werden verdienen möchte, wovon eine Probe bey gedachten Loricken auf der Burgstraße zu erhalten stehet; ja es könnte bey immer stärkeren Anbau, künftig in Quantität geliefert werden.

4) Der Bergmechanicus, Herr Schubert zu Freyberg, verfertiget vollständige und sehr sauber gearbeitete mineralogisch-mathematische Bergbestecke in [illegible]agrinfutteralen, das Stück zu 15 Thlr. welche folgende Stücke enthalten: 2 gläserne Gefäße zu verschiedenen liquoribus probantibus, als den Aqua fort und den Violensaft, bey Untersuchung allerhand Berg- und Gangarten; einen künstlichen Magnet und zugleich Stahl, die Festigkeit der Cörper, und ob solche Eisen halten, zu untersuchen; Federmesser und Feile, um die Cörper zu zertheilen; eine kleine Zange, um kleine Cörper besser zu halten; einen 6 zolligen Lachterstab, deren 80 ein volles Lachter machen, welches mit dem gewöhnlichen Ellenmaase verglichen, und mit einem rechten Triangel zum Parallellinial gebraucht werden kann; ein Vergrößerungsglas; einen Zirkel nebst Reißfeder und Bleystiftkapsel; Bleystifte, nebst einer Schreibetafel von Elfenbein.

5) Aus denen, bey Gelegenheit des zeitherigen Aufenthalts der rußisch-kaiserlichen Truppen in hiesigem Königreich, durch derselben Ingenieurs, mit aller möglichen Genauigkeit verfertigten Speciallandcharten, von allen an Stelle und Ort aufgenommenen Woywodschaften und Districten dieses Königreichs, sowohl als des damit vereinbarten Großherzogthums Litthauen, haben des rußisch-kaiserlichen Ambassadeurs allhier, Fürstens Repnin Durchl. unter Dero Obsicht, eine Generalcharte von Pohlen, mit Hinzufügung eines hinlänglichen Theils der angränzenden Länder, zusammen tragen lassen, welche der Herr Colin, Capitaine bey hiesigem Kronartilleriecorps zu stechen, und dem Publiko, kommende Johannis a. c. zu überliefern im Begriff ist. Dieses zum voraus gemeldet, kann man nunmehro frey versichern, daß dieses eine ganz neue, und zugleich so genaue und vollständige Landcharte ist, als das Publikum nur jemals wünschen oder erwarten können, und welcher aus angezeigten Ursachen, keine der bisher bekannt gewordenen oder anderergestalt herauskommenden Charten, in eben der Genauigkeit und Vollständigkeit beykommen kann. Sie wird in vier Blättern, welche zusammen bis zwey Ellen in der Breite und eben so viel in der Länge ausmachen, in reinem saubern Stich, auf feinem holländischen Papiere, unter folgender Aufschrift erscheinen: Carte Générale et Nouvelle de toute la Pologne, du Grand Duché de Lithuanie et des Pays limitrophes, d'après la Carte de S. A. Monsgr. le Prince Repnin, und hat man sonderlich die pohlnische Rechtschreibung der Oerter und Flüsse, welche man auf allen andern Charten Pohlens vermißt, und woher mancherley Mißverständniß entstehen kann, genau beobachtet, auch darauf zugleich die Poststraßen und Poststationen, wie nicht weniger die verschiedenen Marschrouten der rußisch-kaiserlichen Armee angezeiget. Nach der billigsten Bemerkung des hierbey angewandten Fleisses und Mühe, auch übrigen Unkosten, kann diese, also aus vier Blättern bestehende Generalcharte, nicht anders als für 6 Rthlr. verlassen werden, jedoch soll denjenigen Liebhabern, welche binnen dato und drey Monaten darauf zu pränumeriren belieben, selbige kommende Johannis ohnnachbleibend für 4 Rthlr. geliefert werden, und diejenigen, welche auf 11 Exemplaria subscribiren, bekommen das 12te ohnentgeltlich. Hiesigen Orts hat man sich dieserwegen an Herrn Michael Gröll, königl. Hofcommissair und Buchhändler zu Warschau, zu adreßiren; ingleichen an dessen Handlung in Dresden, und an die vorzüglichsten Buchhandlungen in Europa. Warschau den 24. März 1770.

Anm. Im hiesigen Intell. Comtoir wird auch Subscription angenommen.

Digitized by Google

6) Nachdem die Listen 8ter Ziehung der regenspurger monatlichen Geld- und Rentenlotterie, bey dem gnädigst concedirten Collecteur, Herrn Paul Conſtantin Freund in Leipzig, angekommen, ſo können ſolche daſelbſt in Augenſchein, die diesesmal ſehr anſehnlich ausgefallenen Gewinnſte aber, worunter ſich auch die 2000 fl. auf No. 31314. befinden, in Empfang genommen werden. Die Renovation der Einverleibungsſcheine zur 9ten Ziehung muß bey unvermeidlichen Verluſt aller künftig zu hoffenden Vortheile zum 20ſten huj. beſorgt ſeyn. Briefe und Gelder werden franco eingeſendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

7) Nachdem Michael Marckels, zu Oetſch hinter Laſchwitz, nachgelaſſenes Hinterſäſſerguth, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, welches insgeſammt mit Ziegeln gedecket, nebſt Garten ſammt zugehörigen 7 Ackern Feldes und 1 Acker Wieſe, ſo zuſammen auf 830 fl. nebſt Inventario, welches auf 48 fl. gewürdert worden, auf die, von deſſen hinterlaſſenen Wittwe, Marien Roſinen, beſchehene provocationem ad diviſionem auf den 27ſten April nächſtkünftig vor den hochfreyherl. hohenthaliſchen Gerichten zu Großſtädteln, an den Meiſtbiethenden ſubhaſtiret werden ſoll; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfragen.

Iſt des Bois amer de Surinam, was ſtatt der in manchen Fällen ohne Nutzen, auch wohl mit Schaden verordneten Chinarinde gebraucht wird, bereits bekannt? Hr. Tiſſot hat es in ſeiner Schrift von der Diät der Gelehrten angerühmet, und nach näher eingezogenen Erkundigungen, verordnet es Herr Tiſſot in der Schweitz ſowohl, als Hr. Zimmermann in Hannover recht oft. In den weſtphäliſchen Provinzen ſind damit ſeit einigen Monaten recht große Curen, von unheilbar geſchienenen Krankheiten, durch die angewendeten Bemühungen des oben gedachten großen Arztes, des Herrn Zimmermanns, gethan worden. Wer dieſes Holz noch gar nicht kennen ſollte, der kann etwas davon im Intell. Comt. in Augenſchein nehmen.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Hiſtoriſch-politiſch-geographiſcher Atlas der ganzen Welt, oder großes vollſtändiges geographiſch- und critiſches Lexicon, von Mr. la Martiniere, in 13 ſchönen Folio Pergamentbänden, ganz neu, iſt aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Im Intell. Comt. lieget ein Band zum Anſehen, wo auch weitere Nachricht zu erhalten iſt.

2) Von dem, auf Koſten der churfürſtl. Bergacademie zu Freyberg herausgekommenen Berichte, vom Bergbau ſind Exemplare, in Leipzig im [illegible]elligenz-Comtoir und in der Zeitungsexpedition; in Dresden in der Buchhandlung des Herrn Commercienrath Walthers und beym Secretair der ökonomiſchen Societät, Herrn Lachſelt; in Freyberg beym Herrn Profeſſor Charpentier, zu bekommen. Das Exemplar koſtet auf Schreibepapier 3 Thlr. auf Druckpapier aber 2 Thlr. 12 gr.

3) Bey W. G. Sommer iſt zu haben: Der unpartheyiſche Lutheraner, eine Wochenſchrift, 1ſtes bis 5tes Stück, 8. herausgegeben von dem Verfaſſer des Proſelyten. Mittwochs wird allezeit ein neu Stück à 1 gr. geliefert. Betrachtungen über das Schreiben des Herrn Moſes Mendelsſohn an den Diaconus Lavater zu Zürch, 8. à 2 gr. Hiersfelds geiſtlicher Myrrhengarten, neue Auflage mit 32 Kupfern, 8. à 16 gr. M. Joh. Gottl. Ermels evangeliſche Heilsordnung über die Worte: Dieß iſt mein lieber Sohn an dem ich ꝛc. in Frag und Antwort, 8. à 1 gr. Des Herrn Prof. Gellerts Portrait nach dem Leben, in Wachs poußirt, in ſchwarzen Futteral und Glas darüber, à 2 Thlr. 4 gr. Warnung an junge Eheleute wegen Fortpflanzung des Geſchlechts. Zweyte Auflage, à 1 gr. 6 pf.

4) In der waltheriſchen Hofbuchhandlung zu Dresden, iſt im Jahr 1756. auf hohe Veranlaſſung das privilegirte ordentliche und vermehrte dresdner Geſangbuch, zum Gebrauch beſahrter Perſonen und zu bequemer Hausandacht, mit ſehr große Schrift

auf

Digitized by Google

auf schön weißes Papier, in groß Quartformat herausgegeben worden. Der ordentliche Preiß davon ist bishero 2 Thlr. 18 gr. gewesen, aber zum Besten bejahrter Personen und zu mehrerer Gemeinnützlichkeit dieses erbaulichen Buches, hat man sich entschlossen, die davon noch vorräthige kleine Anzahl Exemplaria, von dato an bis zu Ende der bevorstehenden leipziger Jubilatemesse, den Liebhabern das Exemplar um 1 Thlr. 18 gr. zu überlassen. Für welchen sehr gemäßigten Preiß man es in obgedachter Handlung sowohl in Dresden, als auch in Leipzig, haben kann.

5) Von Herrn D. Johann Gottlob Kligners sel. Sammlungen zum Dorf- und Bauerrechte, sind bey dessen nachgelassener Frau Wittwe im sogenannten bartheliſchen Hofe am Markte in Leipzig, vollständige Exemplaria, jedes vor 4 Thlr. 12 gr. zu bekommen, jedoch sollen diejenigen, welche 6 Exemplaria zusammen nehmen, einen nähern Preiß erhalten.

Art. X.

1) Nachricht von verschlämmten Heue.

Diejenige Anweisung, welche in No. 3. d. Int. Bl. theils zur Warnung und theils zur Anweisung der Landwirthe wegen des im 1769sten Jahr vielfältig verschlämmten Heues und Grummets bekannt gemacht worden, hat man in einem an der Elbe liegenden churſächsischen Amte auf alle Art und Weise anzuwenden gesucht.

Die mehresten zu diesem Amte gehörigen Wiesen sind zu der Zeit, als das Heu reifte, von der Elbe und Saale überschwemmet, und das Heu ganz außerordentlich verschlämmet worden; Die Wiesen mußte man nach abgelaufenem Wasser gleichwohl mähen, und das verschlämmte Heu in Verwahrung bringen lassen, damit mans im Winter bey dringenden Fällen dennoch so viel möglich benutzen könne. Dieses verschlämmte Heu hat man zur Sicherheit gleich auf den Wiesen wollen durchdreschen und vom Schlamme reinigen lassen, alleine bey gemachter Probe befunden, daß es allzusehr zerschlagen werde, und nur mehrentheils die Stängel übrig bleiben. Auch hat man zur Probe etliche Fuder waschen, und sodann erst trocknen lassen, welches aber gar nicht gut angeschlagen, indem es ausgelauget worden, und auf dem Boden gänzlich verdorben ist.

Der große Mangel aber, welchen man am reinen Heu hatte, veranlaßte, daß mit dem verschlämmten nachfolgende Proben gemacht worden sind:

1. Man hat 6 gesunde Schaafe besonders gestellet und selbige 6 Wochen lang mit lauter verschlämmten Heue gefüttert, nach dieser Zeit aber 2 davon geschlachtet, und ganz rein und gesund befunden. Die übrigen 4 Stück aber hat man

2. gezeichnet und unter der Heerde gehen lassen, da solche auch frisch und gesund geblieben sind.

3. Dem Hornvieh, welches man zur Mastung aufstellte, hat man auch verschlämmtes Heu ganz alleine gegeben, und man hat beym Schlachten desselbigen wahrgenommen, daß solches nicht nachtheilig gewesen ist.

4. Einigen Stücken vom Zuchtvieh hat man in einer Hand verschlämmtes Heu und in der andern reines Grummet vorgehalten, da das Vieh das erstere fraß und das letztere nicht mochte; die Ursache war, daß das Heu einen viel bessern Geruch hatte als das Grummet, welches in feuchter Witterung eingebracht werden muß.

5. Man hat nach diesen Proben das verschlämmte Heu auf den Schäfereyen ohne Nachtheil wirklich verfüttern können, und hierbey nützlich befunden, solches vorhero durchklopfen und dann wohl ausschütteln, nicht aber dreschen zu lassen, weil durch das Dreschen die guten und gedeihlichen Blättchen abgeschlagen werden, und nur mehrentheils die Grasstängel übrig bleiben.

Aus angeführten mit aller Vorsicht gemachten Proben veroffenbaret sich, daß ein verschlämmtes Heu, wenn es recht trocken gemacht werden kann, nicht gänzlich zu verwerfen sey, und daß man es unschädlich füttern könne; es möchte aber mehr Gefahr beym Grummet seyn, welches nicht recht

Digitized by Google

rocken eingebracht werden kann, weil solches zähe bleibt, einen dumpfigten Geruch bekommt und ungedeihlich fällt.

2) Unpartheyische Gedanken eines Interessenten der regenspurger Lotterie, bey Gelegenheit der Beleuchtungen *) derselben und Gegenbeleuchtung **) entworfen.

Es ist gar nicht zu verwundern, wenn die in der Rubrick gedachte Lotterie mich eben so wohl, als viele andere Lotteriefreunde, die wir vermutheten, daß wie in den mehresten Lotterien, also auch in dieser, alles aufrichtig und ohne Verstellung würde behandelt werden, mit ihrem sehr fein ausgearbeiteten und zum Theil zweydeutig gesetzten Plan ganz leicht an sich gezogen hat. Wer hätte sich aber wohl sollen in Sinn kommen lassen, daß ihre Einrichtung zu Prüfungen und Beleuchtungen Gelegenheit geben würde? Und welcher Interessent ist nun wohl durch dergleichen Auftritte nicht aufmerksam gemacht worden, wenn man ihm recht augenscheinlich erwiesen hat, daß unter 30000 Personen, als welche zu dieser Lotterie erforderlich sind, jährlich eine Summe von ohngefähr 150000 fl. und in 12 Jahren 18 Million und mehr verlohren werden? Diejenigen, welche den Beleuchtungen in diesen Blättern nicht völlig Glauben haben zugestehen wollen, wird die über Erlangen zum Vorschein gekommene, so genannte, Gegenbeleuchtung nunmehro die Augen völlig öffnen; und in dieser Absicht empfehle ich sie jedermann zum wohlbedächtigen Durchlesen. Der Verfasser derselben ist im Grunde gegen uns Interessenten eben so gesinnt, wie die Lotterie selbst. Dieser gutherzige Mann ist bemüht, durch die allerübertriebenste Unkostenberechnung zu erweisen, daß die Lotterie keinesweges einen so gar ansehnlichen Profit mache, als man in den Beleuchtungen die Welt habe glaubend machen wollen; dabey aber ist er mit allen seinen muthwilligen Spöttereyen doch nicht im Stande, zu verbergen, daß wir alle Jahre wirklich ein so ansehnliches Capital verlieren. Sein Behelf ist, die Entrepreneurs bekämen das wenigste davon, das mehreste würde auf die unbesonnenste Art verschwendet, und in den Wind gejagt. Doch ich traue der Berechnung des Herrn Gegenbeleuchters nicht; der Gebrandte fürchtet das Feuer. Man wird es hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich dieselbe, nicht allein vor mich, sondern auch dem gemeinen Besten zu Liebe durchsehe, und meine Gedanken darüber ohne alle Bitterkeit eröffne.

Einnahme:

60000 Loose betragen an jährlichen Einschreibegeld à 48 kr.	48000 fl.
" " " an monatlichen Renovationseinlagen à 36 kr.	432000 "
Gewinnstabzug à 10 pro Cent an monatlichen 31090 Treffern à 30000 fl. beträgt bey jeder Ziehung 3000, und in 12 Ziehungen jährlich	36000 "

Von den eilfjährigen, überhaupt 396000 fl. betragenden, und jährlich mit 33000 fl zu repartirenden Renten. 3300 fl. Von diesem Artikel ist nichts weder in Einnahme noch Ausgabe zu bringen. Das Geld- und Rentenspiel sind zweyerley, ob schon den Fond zu diesem in jenem zu suchen ist. Ich sehe schon Herr Gegenbeleuchter: Sie wollen hier eine kleine Einnahme, und bey dieser Gelegenheit in der Folge eine große Ausgabe angeben. Hören sie nur an: Das Hauptcomtoir empfängt das jährlich gewonnene Capital, und sorgt auch, wie ich Art. 9. im Plan versprochen, wie durch gute Verwaltung desselben uns Mitgliedern von den Interessen die gewonnenen und laufenden Renten bezahlt werden können.

Von der Gewinnstzulage der [illegible] Ziehung des [illegible] Jahres

*) S. Intell. Blätter No. 35. und 50. dem laufenden Jahre.

**) S. Erlanger Zeitung d. IV. Stück.

Digitized by Google

res zu 72000 fl. beträgt von denen in jährlicher Repartition fallenden 6000 fl. Rabat 10 pro Cent . . 600

Summa sämmtl. Einnahme 516600 fl.

Ausgabe.

31000 monatliche Treffer à 30000 fl. betragen in 12 Ziehungen jährlich . 360000 fl.

Die eilfjährigen 396000 fl. betragenden Renten thun an 12jähriger Repartition jährlich 33000 fl. Hier kömmt nun der Herr Gegenbeleuchter mit seiner großen Ausgabe angezogen, wozu er sich oben durch die untergeschobene geringe Einnahme den Weg bahnen wollte. Es kann also dieser Artikel, um der oben angezeigten Ursachen willen nicht statt finden. Das erste Jahr hat gar keine Renten, und der Plan spricht nur von 11 Jahren; auch werden sie, nach Art. 17. erst verlooset, wenn das Geldspiel bereits ein Jahr lang seinen Fortgang gehabt hat. Es hat mit dem Jahre 1770 seinen Anfang, und braucht zur ersten Verloosung nur 6000 fl. zur 2ten wegen der das vorige Jahr verlooßten, und jetzt laufenden Rente 12000 fl. zur 3ten Verloosung werden 18000 fl. erfordert, wegen einer verlooseten und 2 laufender Renten u. s. f. Wer nicht 10 Jahre auf den völligen Ablauf einer gewonnenen Rente warten will, heißt es im Plan Art. 12. der kann die Hälfte baares Geld nehmen. Dieser Artikel scheint mir zu dunkel, und überhaupt zweydeutig zu seyn, und es würde sehr löblich seyn, ja es erheischt es die Nothwendigkeit, daß sich die Lotterie selbst deswegen deutlich erkläre. Ich an meinem Theile verstehe die Worte also: Wenn ich z. E. 2000 fl. gewinne, und ich will vor die übrigen 10 Jahre die Hälfte des Gewonnenen gleich baar annehmen; so bekomme ich, weil die erste Rente bereits zahlbar, auf die übrigen 10 Jahre die Hälfte, 10000 fl. und mithin überhaupt und in unzertrennter Summe 12000 fl. — — —

Gewinnstzulage der 12ten Ziehung des 12ten Jahres zu 72000 fl. thut in jährlicher Repartition . 6000

Summa jährl. Ausgabe 366000 fl.

Zieht man nun diese Ausgabe à 366000 fl. von der jährlichen Einnahme à 516600 fl. so bleibt den Interessenten alle Jahre gewißer Verlust 150600. fl.

Um uns nun deswegen zu trösten und zufrieden zu stellen, wendet der Herr Gegenbeleuchter allen seinen Fleiß und alle nur mögliche Verschlagenheit an, darzuthun, daß das wenigste davon der Lotteriecasse anheim falle, und das übrige durch übertriebenen Aufwand muthwillig zersplittert werde. Doch ich hoffe, er soll es mir nicht übelnehmen, wenn ich die Unkostenrechnung gehörig revidire, und auf das billigste moderire.

Von vorstehender Collecteinnahme zu 480000 fl. denen Collecteurs an gewöhnlicher Provision à 10 pro Cent jährlich 48000 fl. Das ist nun gleich ein ganz unverzeihlicher Fehler. Ganz gewiß wird Sie, Herr Gegenbeleuchter Ihr Gewißen dabey geschlagen haben, weil Sie die ordentliche Summe weiter unten selbst anzeigen. Es sollte also in der Gegenbeleuchtung eigentlich so heißen:

Digitized by Google

heissen: an wirklicher Collecteinnahme sind jährlich 264000 fl. und bey dieser Lotterie den Collecteurs gewöhnliche Provision à 10 pro Cent beträgt

Das laut dem von L. L. regenspurger Magistrat agnoscirte baare Depositum zu 60000 fl. — Ist glaubwürdig; ich habe nichts dagegen — Diese jährlich à 5 pro Cent Interesse machen

An Brief- und Packetporto zum Debit von 60000 Looßen werden ohnstreitig 1000 Collecteurs erfordert 24000 fl. — Die Lotterie braucht ihre Looße nur an 30000 Personen zu debitiren. Was hat denn also ein jeder Collecteur, wenn 1000 seyn sollen, vor die Lotterie monatlich und jährlich zu thun? Durch die Bank gerechnet, alle Jahre 60 Stück Eintrittsscheine an 30 Personen zu bringen, und dafür 48 fl. in Empfang zu nehmen; alle Monate aber von allen diesen 18 fl. Renovationsgelder einzunehmen, und 9 fl. Gewinnst, nach Abzug 10 pro Cent auszuzahlen. Ich an meinem Theile getraue mir das Werk mit 100 Collecteurs vollkommen zu bestreiten; ja ich würde es nicht einmal übelnehmen, wenn man mich aus den Grunde, daß so viel Collecteurs wirklich nicht angestellt worden, einen Lügner nennte. Wir wollen dahero billig seyn, und die angesetzten 24000 fl. wie die Collecteurs auf den 10. Theil reduciren

Die jährlich deductis deducendis zu 264000 fl. einzucassirende Einnahme erfordert an Porto, Wechsel- und Agiospesen wenigstens 2 pro Cent, thut jährlich 5280 fl. Die einzucaßirende Summe ist richtig, und nicht wie oben 480000 fl. es kann aber hier nicht paßiren, weil das Porto bereits angeschlagen worden, und das Agio fällt ganz und gar hinweg, weil die Lotterie die Gelder nach dem 24 fl. Fuß einnimmt, und auch wieder also auszahlt

26400 —

3000 — —

Die jährlich deductis deducendis zu 143100 fl. zu übermachende Gewinnste erfordern an Transport- und Wechselspesen ebenermaßen 2 pro Cent. beträgt 2862 fl. Wird ebenfalls nicht gut gethan. 900 Gewinnste können alle Monate die Fliegen wegtragen, und in Ansehung der größern, ist niemanden versprochen worden, daß er sie postfrey erhalten soll. Ja ich entsinne mich, in den Zeitungen am Ende der Lotterieavertissements zum öftern gelesen zu haben: Briefe und Gelder werden Franco eingesendet, auch das Biefträgerlohn beygefügt — —

An Impressis nach Proportion 6000 fl. Vid. Gegenbeleuchtung — kann wieder nicht ganz paßiren. Das Papier muß nicht kreuzerweise eingekauft und mit dem Buchdrucker auf das billigste accordiret werden. Der 10te Theil möchte sich eher hören lassen 600 —

An nöthigen Zeitungsavertissements jährlich 1200 fl — Hier wird auch nur der 10te Theil gut gethan 120 —

2400 —

An Haupt-Bureaukosten 1000 Collecteurs erfordern bey einem so weitläuftigen Werk 20 Personen und vor

diese

Digitized by Google

diese 10000 fl. — 5 Personen sind genug, die Entrepreneurs können auch was thun. Wir wollen aber doch freygebig seyn, einen Durchschnitt machen, und zu Salariis aussetzen . . 5000 -

Schreibe- und Buchpapier, Logis, Holz und Licht 3000 fl. — — Ey, warum nicht lieber auch noch Puder, Pomade, Seife, die Hände zu waschen, und insbesondere die Herren zu balbiren — Es sind ja vorhero Salaria ausgesetzt worden; doch um der Expedition willen mag der 10te Theil paßiren . 300 -

Summa der Unkosten welche moderirt worden auf 37820 fl.

Hierdurch wird hoffentlich deutlich genug erwiesen seyn, daß man uns Interessenten nicht umsonst von Millionen Verlust vorsagt. Man rechne alle Jahre 150600 fl. und diese Summe 12 Jahre hinter einander. Ist es aber billig und ausgemacht, daß eine jede Lotterie sich der Unkosten wegen an ihren Interessenten zu erholen sucht; so überlasse ich jedermann zur Beurtheilung, ob die Lotterie nicht allemal ihren Werth hätte erhalten können, wenn der Herr Gegenbeleuchter bey seiner unmäßigen Unkostenberechnung mehr Nachdenken bewiesen hätte. Wem ist unbekannt, daß ein Capital, wenn Leibrenten sollen vertheilet werden, vorhanden seyn müße, welches dieselben geben kann. Zu einer solchen Einrichtung aber, wenn sie löblich genennt werden soll, gehört mehr als blose Marktschreyerey. Dieß will im Grunde so viel sagen, daß man von einem zusammengelegten Capital, welches jedoch wohl verwaltet worden, durch die Interessen seinen gemachten Vorschuß wieder bekomme, aber keinesweges das baar gegebene. Wo sollen denn nun die Renten herkommen, Herr Gegenbeleuchter? Sie werden sagen: Ich habe sie ja schon in Rechnung gebracht. Sie sind aber weggestrichen. Hören Sie nur noch ein Wörtchen, Herr Gegenbeleuchter. Ich bin Ihnen doch gut, und muß loben. Und warum denn? werden Sie sag Deswegen, weil Sie die im Plan Art. 6. 11. möglichen Gewinnstfälle nicht mit Rechnung gebracht haben. Vielleicht hal Sie eben die Meynung von denselben, alle andere vernünftige Leute. Im P wird in der Anmerkung unter der Villa ausdrücklich gesagt, die Lotterie lauffe jä lich wegen derselben ein Risico von 156 fl. Ich an meinem Theil glaube dieses nicht weiter, und halte es vor einen Dru fehler. Meiner Meynung nach sollte vielmehr also heissen; Unsere Interessen sind alle Jahr, einer vor alle und alle einen, zu einem Verlust von 150600 verbunden.

3) **Fortsetzung des in No. 10. abgedr chenen Artikels des Schreibens den Verfasser der Nachricht v wirthschaftlichen Einrichtungen t verstorbenen Herrn Grafen v Sweerts in Böhmen, im 35. u 36sten Stück d. Int. B. vom Ja 1767.**

4) **Von der Ordnung und Reinlichk in den Meyerhöfen.**

Ob die Düngerplätze in einer Ordn und Gleichheit gehalten werden? Ob Mistlaugen und andre seichte Oerter im fe fleißig mit geschnittenem Stroh bestre werden? Ob die übrige Mistlauge n terszeit in den Grasgarten kömmt? Heusaamen und Asche tracktirt werden, ob großer Vorrath von beyden da ist? der Hof und anderwärtig, wenn es troc ist, zusammen geputzt wird? Ob ein Or Holz, Steinen und andern Materialien, jedes ins besondere betrachtet, angewi ist, und wie diese Ordnung gehalten wird? das Fahrgeräthe in den Schuppen im Tr nen, oder in deren Ermangelung sonst im M erhofe allezeit ordentlich stehet? Ob die M ern und Dächer alle Jahr, und zwar zeitig Frühjahre, reparirt werden? Ob die Th alle in gutem Stande und vor Beschädig des Windes sich verwahrt und sicher be den? Ob die Standplätze für das V

Digitized by Google

ißig mit geschnittenem Strohe bestreut wer-
n?

5) Vom Feldbaue.

Ob das Unkraut, absonderlich die Quecken, nanssetzlich in den Feldern verfolgt, ver-lgt und gleich verbrannt werden? Ob die n den Feldern anstossende, mäßige, aber och gerechte Grundstücke immer zum Feld-au gezogen werden? Ob alle zum Feldbau ehörige Gründe fleißig angebaut werden?)b tief genug geackert wird? Ob die Fur-en nicht allzuweit gegriffen werden? Ob ie Streichfurchen nicht zu tief gemacht wer-en? Wie oft die Felder zu einer jeden Gat-ung Getraide geackert werden? Ob die Fel-er mit guten Egen gearbeitet werden? Ob llemal die ganze Wintersaat gedüngt, aber uch recht gedüngt und nicht nur obenhin estreuet wird? Ob der Dünger gleich ein-eackert wird? Ob und wie die Was-rläufe reparirt werden? Ob an den ab-ängigen Oertern Strohigel gemacht wer-en? Ob reiner und guter Saame vorrä-hig sey? Ob die Samenwechselung wenig-ens von eignen Feldern beobachtet wird?)b beym Düngerfahren die Knechte viel nd gut aufladen? Ob die Fuhrknechte ent-eder durch Unordnung oder durch Faulheit ie Arbeit abkürzen? Ob die Drescher rein usdresthen, getreu sind, und nicht etwa steh-n?

6) Von der Baumgärtnerey.

Ob jährlich eine große Quantität sowohl n Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirsch, Nuß nd Pfirschkernen gesäet wird? Ob die Baumschulen ordentlich gehalten werden?)b an jedem Orte jährlich 2 bis 3000 Bäum-en oculirt und gepfropft werden? Ob jähr-ich wenigstens alle ausständige oder einge-angne Bäumchen ausgebessert werden?)b auch neue angewiesne oder tauglich be-undne Oerter mit Bäumchen besetzt werden?)b die Bäume allenthalben fleißig geputzt erden? Ob solche zur Herbstzeit alle auf-ehackt und die kleinen mit Stroh verbunden erden? Ob die Raupen sowohl von den Bäumen der Obrigkeit als der Unterthanen eyzeiten abgenommen werden? Ob den Bäumchen zur Zeit geholfen wird, daß sie in die Dicke und auch in die Kronen treiben? Ob ihnen das unnöthige Holz abgenommen wird? Ob sie alle 3 Jahre gedünget wer-den? Ob die Bäume im Frühjahr wieder mit Erdreich zugedeckt werden? Ob die jun-gen Bäume fleißig an die dazu nöthigen Pfäh-le angebunden werden? Ob solche auch öf-ters neu überbunden werden, daß das Band wegen des Wachsthums der Bäume solche nicht beschädige? Ob an den jungen Bäum-chen die Blüthen abgebrochen werden, da-mit sie sich nicht vor der Zeit schwächen? Ob denen zu tragen anfangenden Bäumchen die allzuvielen Früchte benommen werden, wel-ches eben auch an den alten absonderlich Zwergelfeigen und wälschen Bäumchen be-obachtet werden sollte? Wie das Obst be-sorgt wird? Ob dazu die nöthigen Gewöl-ber in Bereitschaft und sauber sind?

7) Die Wälder betreffend.

Ob die Wälder fleißig gehegt werden? Ob die Diebereyen sorgfältig abgewandt wer-den? Ob mit dem Verkaufen sehr behut-sam umgegangen, und nur den Unterthanen das Höchstnöthigste gelassen wird? Ob zu rechter Zeit das nöthige Brennholz gemacht wird? Ob mit dem Holzfällen nicht auch andre junge Bäumchen beschädiget werden? Ob mit dem Umholzen auch sehr behutsam umgegangen, und nur das überständige Holz genommen werde? Ob man itzo mit An-bauung und Ansäung der Wälder eben so sorgfältig und bedächtlich ist, als man vor-hin bedacht gewesen, solche auszurotten? Ob die an den Wäldern befindliche Zinsflecken, wenn die gusgesetzte Zeit des Zinnses verflossen, wieder zur Waldung gezogen wer-den? Ob diesen Flecken, wenn sie nicht selbst anfliegen können, mit Waldsaamen und Auflockern geholfen wird? Ob mit dem Holzeinführen alles richtig zugehe? Ob die Rehe fleißig doch nicht übermäßig gehegt wer-den? Ob nicht das Wilpret veruntraut werde? Ob nur allein die rechten großen Rehböcke, (Sechser genannt) geschossen worden? So weit gehen die Handschriften des Hrn. Grafen von Sweerts, ꝛc.

Ober-

Digitized by Google

Oberwähnte adeliche Dame aber hat, da sie persönlich in Liſsa gewesen, sich noch genau über verschiedene Sachen belehren lassen, und hier folgen die Nachrichten so ich davon erhalten habe.

Cap. I. Vom Säen.

1) Aller Grassaame wird gesäet im zunehmenden Monde, bis er voll wird. 2) Pflanzen säet und stecket man im ersten Viertel bis ins letzte, dahin auch die Rüben gehören. 3) Die Schotenfrüchte werden alle im abnehmenden Monde bis ins letzte Viertel gesteckt. 4) Erbsen in die Brache habe ich den 24. März 1750 säen gesehen. Die Quecken wurden mit eisernen Rechen abgerechet. 5) An eben dem Tage wurde der groſse Plantagegarten besäet. Die Feigsbohnen wurden allein untergeackert. 6) Spinat und Körbel säet man in Kornſsoppeln. Es ist also auf den Frühling das erste Futter vor das Vieh. 7) Was die 3 ersten Tage im Neumond gesäet wird, verbrennt, die 3 letzten Tage aber vor dem Neumond machen Stöcke, welche Observation beym Aussäen alles Gras- und Getraidesaamens gilt. 8) Erbsen werden gesäet, wenn das erste Viertel vorbey, ist aber das Wetter nicht gut, die ersten 3 Tage im letzten Viertel, auf 1 Strich Feldes 3½ Viertel Erbsen gerechnet. 9) Zwölf Wochen vor Jacobi hält man die Gerstensaat vors beste. 10) In Liſsa säet man Erbsen bis den 6. May. Alsdenn wird die Brache im Frühling umgeackert, wenn das erste Gras darauf schon heraus ist, mit Dünger befahren, und die Erbsen hinein gesäet und untergeget. 11) Manchmal wird Gerste zur Frühlingszeit in Dünger gesäet. Wenn nämlich der Acker recht zubereitet und mürbe ist, auch klar geget worden; wird klarer, kurzer Mist aufgeführt, gleich auf denselben die Gerste gesäet, seichte untergeackert und nur ein Strich darauf geget.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 6. April 1770.

Amſterdam in Banc. -	140¾		14[illegible] 18 gl.	thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		13[illegible] 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	139		139 thl. - gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl.	" in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 18 gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16:¾		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 16 gl. 9 pf.	

Sorten ſo gegen neu sächſ. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	1¼	100 thl. Breſsl. Duc.	" 101 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc.	" 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt	" 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten ſo verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			" Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2¼	102 thl. 12 gl.	Maxd'or "	100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. "	100 thl.
Saechſ. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl.	ſächſ. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	2	-
1 Scheffel Rocken	1	6	-
1 Scheffel Gerste	-	20	-
1 Scheffel Hafer	-	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.		
3	-	-	Stadtbrodt	1 -
6	16	-	Bauerbrodt	2 -
—	11	-	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	8
1 Kalbfleisch	1	3
1 Schöpsenfleisch	1	10
1 Schweinefleisch	1	9
1 Hecht	4	6
1 Karpfen	2	9
1 Haase	12	-
1 Ganß	14	-
1 Ente	5	-
1 alte Henne	5	-
1 Paar Tauben	3	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Gose	1	2
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig	3	-
1 Baumöl	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	15	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/67 Mßl.	2	10	1	20	1	3	—	18	d. 7 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	11	1	14	1	2	—	20	d. 16 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	21	1	11	—	21	d. 7 April.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	4	1	16	1	6	—	22	d. 7 April.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	4	1	4	—	20	—	18	d. 7 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	4	1	3	1	3	—	18	d. 7 April.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	5	1	18	1	1	—	20	d. 7 April.
Plauen	1.	oder 8/9 Scheffel	3	—	1	22	1	6	—	18	d. 7 April.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 7 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	8	—	22	—	18	d. 7 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	7	—	22	—	20	d. 7 April.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	3	6	2	2	1	10	—	21	d. 10 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstreckt sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 16.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. April 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey Herrn Johann Christian Hessen im Brühl, sind in Commission zu haben: Des Herrn Rathsmeister Reichards in Erfurth frische Sämereyen, wovon die Specification bey demselben gratis ausgegeben wird. Desgleichen, desselben Land- und Gartenschatz mit Universalregister, 8. 1 Thlr. 8 gr. Item Dessen sogenannte Einleitung zum Feld und Gartenbau, 8. 18 gr. Auch ist bey demselben veritabler großbraunschweiger Frühkohlsaamen zu haben. Das Loth à 6 gr.

2) Ein sehr nahe an der Stadt gelegener Garten, in einer guten Lage, so, nebst zwey schönen Wohnhäusern, verschiedene andere Bequemlichkeiten hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. kann man weitere Anweisung erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf künftige Michael g. J. ist in einem auf dem neuen Neumarkte gelegenen Hause die zweyte Etage nebst Zugehör zu vermiethen. Es bestehet selbige in 4 Stuben, 7 Kammern, 1 Küche, 2 Kellern unter einem Beschluß; zwey Holzböden, einem Sommerlogis mit 4 verschlagenen Kämmerchen, einem Stall auf 4 Pferde, welcher auch zu einer Niederlage anzuwenden: desgleichen im Gebrauch des Waschhauses und einem verschlossenen Theil im Röhrtroge. Das Intelligenz-Comtoir giebt nähere Nachricht davon.

Art. VII. Avertissements.

1) Ein rechter guter Landwirth an der anhältischen Gränze hat viele Versuche mit den Dachungen gemacht. Besonders hat er sich bemühet, die Ziegeldächer vor dem Schneegestöber und allem Eindringen der Feuchtigkeit zu verwahren. Weder Doppeldach, noch in Kalkeinlegen haben die gesuchte Wirkung hervorgebracht. Endlich hat er ein Dach, wie es am meisten gewöhnlich ist, 8 Zoll weit latten, die Steine so nahe, wie möglich, legen, und gute kiehnichte Spähne, ohne allem Kalk, unterstecken, und oben drüber die Steine von außen mit Moos ausfüttern lassen. Dieses Dach hat sich seit 8 Wintern am besten unter allen gehalten, und aus dieser Ursache findet man nöthig, davon in diesen Blättern Erwähnung zu thun.

Digitized by Google

2) Ein, vorigen Monat von Hannover nach Schlesien gegangener, angesehener Reisender rühmet die Reinlichkeit und die gute Bewirthung im Anker zu Dessau, im Schwahn zu Zerbst, in der Kugel zu Großenhayn und in der Weintraube zu Bautzen, und hat gebeten diese Nachricht, zum Besten anderer Reisender, durch diese Blätter bekannt zu machen.

3) Die geißlerischen sehr nützlich eingerichteten Vorschriften, für die kleine Schuljugend in Städten und aufm Lande, können nunmehro gegen Zurückgabe des erhaltenen Vorschußscheins, wo solcher entrichtet worden, abgeholet werden. Der Kaufpreiß von diesen Vorschriften ist 9 gr. so im hiesigen Int. Comtoir und bey dem Buchhändler, Herrn Hilscher auf der grimmischen Gasse, zu bekommen sind.

4) Von der fürstl. quedlinburg. Stiftsregierung wird hiermit bekannt gemacht, daß die allhier vorhandene ehemalige schönemannische, nachherige ziemannische, ansehnliche Orangerie, an Citronen, Orangen, Pommes de Sine, Myrrhen, Cedern, Cypressen, Lorbeern, Aloes und indianischen auch andern Gewächsen ꝛc. theils in Kübels, theils in Töpfen von diverser Größe, desgleichen die in den Lustgarten befindlichen Statuen und sehr schöne Taruspyramiden, auf den 21sten May a. c. morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage plus licitantibus öffentlich verkauft werden soll. Wie denn auch der sehr gut belegene, und vorhin auf 4000 Thlr. geschätzte, ehemalige schönemannische Lust- und Kohlgarten, nebst dazu gehörigen Freyhause, Scheunen, Ställen, Orangeriehause, Fischerey und Weidenplatze, subhastiret werden soll, und können etwanige Liebhaber bey der fürstlichen Regierung deshalb weitere Nachricht und Specification erhalten.

Art. VIII. a) Anfrage.

1) In verschiedenen Gegenden werden die schwarzen Maulbeerbäume sehr häufig gesucht, die man aber nicht hinlänglich erhalten kann. Man bittet durch diese Blätter anzuzeigen, wo dergleichen zu haben sind. Die Anzahl, Stärke, Höhe und den Preiß wünscht man zugleich mit zu erfahren.

2) Sollte folgendes Mittel gegen die Wanzen schon an mehrern Orten versucht worden seyn? Ein Hausbesitzer wurde von diesem Ungeziefer seit vielen Jahren gar sehr geplaget. Er versuchte alle dagegen bekannt gemachte Mittel. Alles war aber umsonst, und bloß die Reinlichkeit erleichterte ihm das beschwerliche Uebel. Endlich wurde ihm gerathen, einige Mutterwanzen zu sammlen, sie in ein Papier zu wickeln, und in einen Sarg vor dem Begräbniß einer darinn befindlichen Leiche zu legen. Er that es, und binnen 3 bis 4 Wochen fand er keine Wanze mehr in seinem Hause. Dieß Mittel scheinet auf keine Weise die gewünschte Wirkung hervorbringen zu können, gleichwohl versichern glaubwürdige Personen, daß sich obiges alles in facto richtig befinde.

b) Aufgaben.

Die danziger naturforschende Gesellschaft hat die Beantwortungen, ihrer unterm 28. May 1768. bekannt gemachten Preißaufgaben, nicht nach ihrer Erwartung befunden. Dahero hat sie vor gut angesehen zwey derselben zurück zu nehmen, die dritte aber auf die beste, der Theorie und Erfahrung gemäßeste Schrift, unter einer Belohnung von 30 Ducaten, doch mit der Bedingung, daß diejenigen, die sich mit Beantwortung derselben beschäftigen wollen, nicht blos spekulativisch, sondern durch bereits gemachte Versuche bewährtbefundene Mittel beybringen mögen, auf den letzten Februar 1772 zahlbar, nochmals auszusetzen:

„Liegt die Ursache des Salpeterfrasses „in den Mauerziegeln, oder im Kalk, oder „in beyden zugleich, oder auch in anderen „Nebenursachen? und welches sind die „wohlfeilsten und bewährtesten Mittel, „wodurch solchem Uebel bey Aufführung „einer neuen Mauer kann vorgebeugt, und „eine davon bereits angegriffene befreyet „werden? Verschiedene gegen den Salpeterfraß angepriesene Mittel, und beson-

„ders

Digitized by Google

„dess der von dem Herrn D. Hirsching, „in den fränkischen Sammlungen B. I. „St. 2. n. 2. und B. IV. St. 22. n. 2. „empfohlne Anstrich, erfordern trockene „Mauern: dieses ist aber in den Unterstu„ben der meisten Häuser, wegen des wäs„serichten Grundes, worauf die Mauern „stehen, und daraus immerfort neue „Feuchtigkeit anziehen, zu bewerkstelligen „nicht wohl möglich, wie die Erfahrung „bestätiget. Auch scheinet das vor kurzem „angepriesene Nußöl aus ähnlichen Grün„den ebenfalls dazu nicht kräftig genug zu „seyn.

Die Abhandlungen dazu werden bis den 21. August 1771. angenommen. Ausserdem giebt die Gesellschaft noch folgende 2 Fragen:

„1. Wenn man den Fall annimmt, daß „eine ansehnliche Stadt, mit dem zum Ko„chen, Trinken, und allen übrigen Gewer„ken und Bedürfnissen benöthigtem Was„ser, aus einem etliche tausend Fuß lan„gen gegrabenen Canale, der 3 bis 4 Ru„then Breite, 4 bis 6 Fuß Tiefe, und 5 „Fuß Abfall hat, und dessen Boden gröss„tentheils aus Kieß, theils aus Triebsand „bestehet, versehen wird, an dessen Ufern „aber, in einer Entfernung von ohnge„fähr 2500 Ruthen, von dem Anfang des „Canals an gerechnet, bis zu der Stadt „von beyden Seiten viele Handwerksleu„te, als Fleischer, Schmiede, Böttcher, „Brandeweinbrenner, Bäcker, Stärkver„fertiger, Gerber, Färber u. d. gl. woh„nen, welche außer denen von ihrer Hand„thierung unzertrennlichen Unreinigkeiten, „noch überdieß Schweinemastungen und „s. v. Abtritte an dem Ufer des Canals „in Menge angelegt haben: so wünschet „man eine gründliche Abhandlung dar„über zu erhalten, welches die dienlichsten „und wohlfeilesten Mittel wären, das Was„ser des obbeschriebenen Canals ganz rein „nach der Stadt dergestalt zu leiten, daß „es von erwähnten Handwerkern nicht „könne verunreiniget, und doch ihnen der „Gebrauch des Wassers zu ihrem Gewer„be nicht dürfe entzogen werden.„

„2. Auf was für eine Art kann in einer „großen, volkreichen, und eine blühende „Handlung treibenden Stadt, da täglich „die schwersten Lasten auf Wagens gefüh„ret werden, die Pflasterung der Straßen „am besten, bequemsten, und dauerhafte„sten eingerichtet, zugleich mit solcher die „nothwendige Unterhaltung derselben ver„bunden, und dabey die unumgängliche „Reinlichkeit der Gassen, besonders in den „schlechten Jahreszeiten, durch die wohl„feilesten und geschwindesten Mittel be„werkstelliget werden?

auf das Jahr 1771 auf, und verspricht der besten Beantwortung einer jeden einen Preiß von 25 Ducaten aus dem verchischen Vermächtniße, auf den letzten Februar 1771. Die Aufsätze müssen lateinisch, französisch, oder deutsch abgefasset seyn, und leserlich geschrieben, vor dem 31sten October dieses Jahres 1770. unter der Aufschrift: An die naturforschende Gesellschaft zu Danzig, mit einem versiegelten Zettul, der den Namen und Aufenthalt des Verfaßers enthält, und mit einer gleichen Devise, wie die Abhandlung selbst bezeichnet ist, postfrey hieher geschickt werden. Die gekrönte Schrift wird von der Gesellschaft zum Druck befördert, ihre Mitglieder aber werden nicht mit um den Preiß arbeiten.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Experiences de la nouvelle culture des Terres par Mr. du Hamel du Monceau ist für 12 gr. im Intell. Comt. zu haben.

Art. X.

Fortsetzung der in No. 10. abgebrochenen Nachricht von den gräflich schweertischen wirthschaftl. Einrichtungen.

Cap. II. Vom Ackern.

1) Aller Acker wird erst seichte gebraachet, alsdenn tief geackert, zum drittenmale noch tiefer, zur Saat aber nur 4 bis 5 Zoll. 2) Gerste und Waitzen wird 4 Zoll tief untergeackert. 3) Die Stoppeln werden 6 Zolle aufgeackert und zum andernmale vor Winters 10 Zoll

Digitized by Google

untergegriffen. 4) Die Kleestoppeln werden 4 mal geackert. Es wächset darinne der beste Waitzen ohne Düngung, wenn der Acker recht zugerichtet ist. 5) Wo Mariengras gestanden, wird der Acker mit der Arbeit so zu diesem Gras schon daran geschehen, zu Korn oder Waitzen 4 bis 5 mal geackert. 6) Das Mariengras ½ Elle hoch wachsen lassen, und alsdenn untergeackert, dünget das Land, daß man ohne Mist Getraide hineinsäen kann. 7) Die Mistfudel wird auf die Felder den ganzen Sommer geführt. Denn wenn solche nicht mehr für die Bäume im Winter und Frühling gebraucht wird; so gießt man sie entweder aufs Feld, wo Pflanzen gesäet werden, oder wo Kraut hin soll, desgleichen, auf Braachfelder, wo Waitzen und Korn hingesäet wird. 8) Auf 1 Strich Feldes rechnet man 20 vierspännige Fuder Mist. 9) Bey den Egen giengen die Zinken unter den Balken 10 Finger breit heraus. Sie hatten 4 Balken und ein jeder 6 Zinken, die alle scharf gegen einander geschlagen waren. 10) Die sogenannten Strohigel werden in die besäeten Felder gemacht, daß das Wasser nicht reißen kann, besonders wo Tiefen sind, und sich das Wasser sackt. Man macht sie groß und klein, dichte hinter einander und auch weit von einander, nach dem man einsieht, daß es nöthig und die Gewalt des Wassers groß ist. Wenn das Feld nun wieder geackert wird: so wird der Igel auf beyden Seiten zerworfen, und kömmt ins Feld zum Unterackern. 11) Asche im Neumond ausgestreut verbrennt alles, im letzten Viertel hingegen düngt sie alles, es sey Feld oder Wiese.

Cap. III. Vom Kleesaamen.

1) Dieser Saame ist klärer und kleiner, als Lucern. Dahero wird auf 1 Strich Feld, eine Metze gerechnet, oder 6 Seidel, auch etwas weniges mehr, wenn man Saamen genug hat. 2) Er wird mit 3 Fingern gesäet, und mit der ganzen Hand ausgeworfen, so, daß er durch alle Finger fällt. Er wurde zu Lissa den 11. [illegible] gesäet. 3) Er kann Feuchtigkeit vertragen, und will guten Boden haben. 4) Wo Klee gestanden hat, und man will wiederum Feld daraus machen: so muß es wohl geackert werden, und zwar oft und tief, daß die Wurzel fault. Denn die Wurzeln helfen zur Lockerheit, und es wächset in einem solchen Acker der schönste Waitzen und Gerste ohne Dünger. 5) Bey dem Klee muß observirt werden, daß solcher, wenn die Kolben braun sind, früh im Thau mit einem Gerüste abgehauen, und gleich dahinter grün zerstreut werde. Wenn es ein trüber Tag und nicht hitzig ist, so kann darinnen gearbeitet werden; außerdem aber muß er nur abends, wenn er zach ist, gehäufelt, früh im Thau wieder zerstreuet, abends wieder gehäufelt und in große Schober gesetzt werden, daß er recht abstirbt; weil sonst die Stängel wieder ausschlagen. 6) Wenn sich der Klee legt, wird er taub und hat keinen Saamen, ob er gleich blühet. Er will schon gut Feld haben, und verträgt auch Düngung. 7) Wenn man Klee unter die Gerste säet, so wird diese erstlich auf die Furche gesäet, alsdenn mit der Ege einmal in die Länge, zweymal aber in die Queere überfahren, nach diesem kann man den (böhmischen) Klee oder Lucern nachsäen und auch, wie allen klaren Saamen, einmal in die Länge egen. 8) Der Kleesamen mit Spreu wird gleich mit der Gerste gesäet, wenn man zuvor die Furche erst einmal in die Queere und die Länge mit der Ege überfahren. Dergleichen ungeputzter Saame wird Strich auf Strich gesäet; weil nur aus einem Strich dergleichen 6 Seidel Saamen gereinigt wird, als so viel man auf 1 Strich Feld rechnet. 9) Der spanische Klee ist besser als der böhmische, welcher letztere meistentheils roth blühet. Ersterer aber wird wie der böhmische gesäet; so auch der fränkische, welcher aber nasse Felder durchaus nicht leiden kann. 10) Der weiße Steinklee blühet weiß, und soll unter allen Sorten der beste seyn. Er wird mannshoch. Zum Heu aber muß er nur ¾ Ellen hoch abgehauen werden; weil sonst die Stängel eine übermäßige Stärke bekommen. 11) Den Saamen muß man recht reif werden lassen; deswegen man ihn nur mit den Händen ausraufen darf. Sehen

Digitized by Google

hen und die Körner schön gelb oder auch blau aus: so ist er zum Hauen zeitig. 12) Wenn nun der Klee auf dem Felde gehauen wird; so muß er wohl austrocknen, darnach in Bunden trocken eingeführt, und die Kolben in Säcke nur halb voll gemacht, gethan werden, daß sie breit aus einander gerührt werden können. In dieser Zubereitung lege man sie in das Malzhaus auf die Darre, und wenn man merkt, daß er dürre genug sey: so gebe man ihn in die Scheune zum Dreschen, und mache ihn gleich darauf rein. 13) Die Spreu vom Klee ist gut vors Vieh. Die grossen Stängel aber werden unten in den Dünger hinein gethan, daß sie lange faulen können.

NB. Der Plantagewirthschafter giebt an, daß der Klee im Frühling unter Gersten und Haber gesäet, im Herbste schon abgegrasset werden könne; Das andere Jahr sey er zu Saamen und Fütterung tüchtig, und das dritte Jahr stehe er schon dünne.

Cap. IV. Von Adalberti oder Lucernsaamen.

1) Dieser Saame ist stärker, als andrer Kleesaamen, dahero eine Metze auf 1 dreshner Scheffel Feld genug ist. Den 20. März habe ich 12½ Metze dieses Saamens auf 11 Strich Felder säen gesehen, der auch mit 3 Fingern in eine Hand genommen, und mit der ganzen Hand ausgeworfen wurde. Den 2ten April gieng er schon auf. 2) Der im August 1749. ausgesäet war, und eine ganze Wiese bedeckte, stund nicht gar zu schön. Ich hörte aber, daß es nichts zu bedeuten hätte, und daß er sich schon finden würde. NB. Wird ohne Gerste und allein, gesäet. 3) Das erste Jahr muß er 1 bis 2 mal als Gras oder Heu abgehauen werden. Das andre Jahr trägt er erstlich Saamen, und kann zu rechter Zeit eingesammelt werden. 4) Er kann etwas Feuchtigkeit vertragen, will aber bessern Boden haben, als Esparset, ob es gleich nicht das fettste Land seyn darf, sondern nur wie Gersten- oder Haberfeld. 5) Der Saamen davon fällt auf dem Felde nicht aus. Soll er nun zu dem Ende stehen bleiben: so muß man warten bis er schwarze Dieten bekömmt, die sich im Ringelgen legen, alsdenn muß man ihn schneiden oder hauen, und wenn er völlig gedorret und abgestorben, in Bunde binden, einführen und gleich dreschen lassen. Kann man aber vor andrer Arbeit nicht dazu kommen: so muß man warten, bis es gefrieret. 6) Wenn er ½ Elle hoch steht; so ist er am besten zu Heu zu machen, das ein vortreffliches Futter fürs Vieh ist. 7) Er muß das erste Jahr deswegen abgehauen werden, damit das Unkraut wegkomme. Der Saame erholt sich alsdenn wieder, kömmt hervor und überwächset das Unkraut. 8) Er kann das Jahr 5 bis 6 mal gehauen werden, und ist im Frühjahr das erste Futter. Man muß ihn nicht höher werden lassen als 2 bis 2 viertel Ellen; sondern gleich tief weggrasen. 9) Der Stock bleibt beständig. Im Nassen aber faulet er gleich ab. Daher es keine gar zu feuchten Felder oder Wiesen leidet. 10) Man kann auch Gerste unter diesen Saamen säen, und dann wird damit verfahren, wie im vorigen Capitel angegeben ist. Nur muß der Acker wohl durchgearbeitet und trocken seyn, wenn er gesäet wird.

Cap. V. Von Josephi oder Esparsetsaamen.

1) Dieser Saame will trockenes Land haben. Alle magere dürre Ränder, oder sandigte Oerter, wo Heyde wächset, schicken sich gut dazu. Nur muß der Acker locker und so tief als möglich, geackert werden. Wenn kann es auch unter Gerste oder Haber säen, damit das Unkraut nicht überhand nehme. 2) Den Pferden und Ochsen ist es anstatt des Habers zu geben. 3) Das Rindvieh wird in Lissa, wenn er noch grün [illegible], ordentlich damit gemästet, daß es fett wird. 4) Wenn man ihn gesäet hat, so muß man ihn das erste Jahr, nachdem er fett und gut steht, 1 bis 2 mal abhauen. Das andre Jahr trägt er Saamen. Dieser wird, wenn die besten Körner braun geworden, unten abgestreift. Und gesetzt, daß auch noch viel Körner darunter grün sind: so schadet es doch nichts, wenn sie nur dürre geschüttet werden, und genug ab-

Digitized by Google

trocknen können. Was man aber nicht zu Saamen stehen lassen will, muß, ehe er große Stängel bekommt, abgehauen, dürre gemacht, in Bunde gebunden und als Heu eingeführt werden. 5) Zwey Strich dieses Saamens habe ich den 16. März 1750. auf 1 Strich Feld säen sehen, welcher den 2. April schon aufgegangen war. NB. Er war blos zu Wasen gesäet worden. Zum Saamentragen braucht man nicht so dicke zu säen. 6) Er blühet röthlich, und braucht nicht gejätet, sondern, wenn das erste Jahr viel Unkraut darunter wächset, nur abgehauen zu werden. 7) Man säet ihn, wie den Adalbertisaamen im Frühling, so zeitlich, als möglich; doch muß es trocken und kein Winterwasser oder Feuchtigkeit in der Erde seyn. Regen aber schadet ihm nicht. 8) Wenn die Kolben reif und abgestreift sind; so kann alsdenn das Stroh abgehauen und als Heu gefüttert werden. 9) Auf den deutschen Güthern wurden im Frühjahr auf 1 Scheffel Feld, 1 Strich solches Saamens, unter 2 Strich Gerste zur Fütterung nur auf die Furche gesäet und darnach geeget.

Cap. VI. Von Mariensaamen.

1) Ein Strich Feld ist 156 Ellen in die Länge und 52 Ellen in die Breite. Auf 4 Strich dergleichen Feld, habe ich den 11ten März 1 Strich Mariensaamen mit der ganzen Hand voll säen gesehen. 2) Je lockerer der Acker oder das Braachfeld dazu zugerichtet wird, je besser ist es. Der Acker muß erstlich klar geegt, alsdenn besäet, nach diesem aber noch einmal überfahren werden; so von allem Kleesäen gilt. 3) Wenn man das Mariengras ½ Elle hoch wachsen läßt, und es alsdenn unteracket; so dünget es das Land so, daß man Getraide ohne Mist hineinsäen kann. 4) Man kann es gleich grün dreschen, das Stroh gleich wegfüttern, den Saamen aber trocknen lassen. 5) Zum Saamen muß es dünner, als zur Fütterung gesäet werden. 6) Die Kälte kann es gar nicht vertragen, muß also zuletzt im August nach unster Art gesäet werden. 7) Die Spreu davon unter Heckerling und gehacktes Kraut vermischt, ist ein köstliches Futter fürs Vieh im Winter. 8) Das Ueberkehr wird in die Siede mit warmen Wasser eingebrannt. Ist auch ein gut Getränke. 9) Gar zu naße Felder kann dieß Gewächse eben auch nicht vertragen. 10) Auf den deutschen Güthern wird das Mariengras auf den Feldern gedroschen, gewurft und das Heu davon getrocknet. 11) Der Acker dazu sollte am letztern Orte erstlich den 3ten April umgerissen werden. 12) Die Mäuse gehen nicht so arg darnach, wohl aber nach dem Adalbertisaamen. 13) Der Acker muß so klar als möglich, und wenns seyn kann, wie der Zwiebelacker zugerichtet werden; weil man es nicht tief säen darf.

Cap. VII. Von Verbesserung der Wiesen.

1) Der Rasen wird, wenn im Julio das Heu von den Wiesen weg ist, dünne abgestochen, sie selbst werden im abnehmenden Monde umgeackert, vor Winters noch einmal in die Queere und auf den Frühling wieder in die Länge; alsdenn gedüngt und Kraut hineingesteckt. Nach diesem kann man Korn, oder wenn es zu spät ist, den folgenden Frühling Gerste mit Klee, Lucern, oder auch Esparset vermischt, hinein säen, und wenn das Getraide davon weggehauen worden, es wieder zu Wiesen liegen lassen. Will man aber noch mehr Früchte heraus nehmen; so kann man nach der Gerste noch Korn oder Waitzen hineinsäen, und alsdenn wieder Gerste oder Haber mit Kleesaamen vermischt. 2) Wenn die Wiesen nicht gar zu schlechten Boden haben: so kann man 1 auch 2 Nutzen an Getraide daraus nehmen, und das letztemal Lucern oder Esparsetsaamen mit untersäen. Eine Wiese, so alsdann von dergleichen Saamen nicht mehr tragbar ist, kann ohne Düngung Waitzen tragen. 3) Die alten Maulwurfshaufen auf den Wiesen werden mit Stampfen ins Erdreich hineingestoßen, die neuen aber mit Rechen zerschlagen. 4) Wenn die Wiesen nach der Heuerndte, da es am wärmsten und trockensten ist, ganz seichte aufgerißen worden, müssen sie, wenns mürbe ist, klar geegt, alsdenn im Herbst in die Queere nachgeackert, im Frühling wieder geeget

Digitized by Google

eget und die Graswurzeln ausgerechet werden. Alsdenn muß man Dünger darauf führen, selbigen tief unterackern, Kraut und Rüben darauf stecken, solche 2 bis 3 mal behacken, daß kein Gras fortkömmt, und alsdenn im Frühjahr Gerste hineinsäen. NB. Wenn die Wiesen nicht ganz bös sind; so braucht man keine Düngung; sondern sie werden ohne dieselbe Knollrüben, Strinkkraut und Kohlrabi tragen. 5) Nasse und saure Wiesen aber müssen durch Graben trocken gemacht, und durch Dünger erwärmt werden, ehe sie gute Früchte tragen. 6) Wenn die Wiesen nicht gar zu gut sind; so muß man sie zu Krautland düngen und Waitzen, oder im Frühling Gerste mit Klee vermischt, wo aber kein Klee darunter kömmt, Korn in die Gerstenstoppel säen, und alsdenn wieder zu Kraut düngen. 7) Wo Waitzen, oder nach unsrer Art Korn hinkömmt, da kann man, ehe es gedüngt wird, Mariengras classenweise, alsdenn in die Korn- oder Waitzenstoppel dergleichen zum Verfüttern säen, und was nicht verfüttert wird, im Herbst, ohne Saamen zu sammlen, unterackern, im Frühling Klee und Gerste hineinsäen, und nach der Gerste den Klee zur Fütterung oder Abhütung nutzen. Das andre Jahr kann man den Klee zu Saamen und Futter vors Vieh lassen, ihn zuletzt übertreiben und umackern lassen. Alsdenn kann man das Jahr darauf wieder zu Kraut düngen, noch zuvor im Frühjahr, wenn der Schnee zeitig Abschied nimmt, Mariengras hineinsäen, solches verfüttern, den Acker umreißen und mit Kraut bestecken. 8) Wenn das Kraut spät aus dem Felde kömmt; so kann anstatt Korn im Frühling Gerste, das andre Jahr dagegen Korn in die Gerstenstoppel und Gerste in die Kornstoppel gesäet werden. 9) Die Mulder werden so gemacht, daß sie im Frühling, so bald man in die Erde kann, aufgehackt und mit Haber und Klee besäet werden, damit sie bewachsen. Der Haber wird ohngefähr im Julio grün abgefüttert, wenn man keine Wasserfluth mehr vermuthet. Man kann ihn wohl zweymal vors Vieh brauchen, und alsdenn beraset die Mulder. 10) die großen Mulder oder Reservoirs werden mit Rasen, wie ein Teich, ausgesetzt, und wenn solche voll Schlamm oder Erdreich sind, wird solches wieder in die Felder oder Baumschulen geführt, die Dämme aber werden wie Scarpen gemacht, und mit Heusaamen besäet. 11) Die Hauptgraben werden mit Rasen gefüttert und mit Nebengraben und Muldern versehen.

Cap. VIII. Von Pflanzung allerley Kohlart und Rüben, auch wie man es im Winter conserviren und verbrauchen soll.

1) Turschenrüben zu Saamen habe ich den 18. März 1750. in gutes Erdreich, etwas weit aus einander, in lauter Gruben aussetzen gesehen, so tief, daß alles bis oben auf die Keime mit Erde bedeckt war. 2) Noch weiter aus einander, und nur die Wurzeln in die Erde, wurden Saamenstrünke und Kohlrüben oder Kohlrabi ausgesetzt. NB. Wenn man die Wurzeln von Kohlrüben abschneidet, so sollen sie mehr Saamen tragen. 3) Etwas Asche auf die Pflanzen gesiebt, wenn sie gesäet sind, soll gut für die Erdflöhe seyn, auch sollen es diese Insekten nicht leiden können, wenn man die Pflanzen fleißig begießt. 4) In Schlüsselburg werden die Rüben weit aus einander in die Braache gesäet, wenn der Acker vorher locker zugerichtet worden ist. 5) Ebendaselbst werden die Blätter von Krautstrünken, Rüben, Kohlrüben und dergleichen wie auch die Stängel selbst gestampft, in große Bottiche eingelegt, Salz, 1½ Seidel auf einen Eimer gerechnet, dazu genommen und so viel Wasser darauf geschüttet, bis es darüber geht. Ist eine vortreffliche Winterfütterung für das Vieh. 6) Ebendaselbst werden die Strünke, Kohlrüben und Turschenrüben in den Stuben auf die Oefen, wie auch in die Backöfen geschüttet, getrocknet, dann etwas weniges davon in einen Kessel gekocht, unter die Siede gethan und mit Heckerling vermischt dem Viehe kalt gegeben, aus dem Grunde, weil sonst dergleichen Gartengewächse sich nicht allemal halten wollen

und

Digitized by Google

und viel davon verfault. 7) Auf diese Art sind Anno 1749. auf den deutschen Güthern 500 Strich getrocknet worden. 8) Wenn diese Art von Gewächsen sehr häufig geräth: so werden sie auch in Haufen gesetzt, so, daß die Blätter als eine Decke herunter hängen. So können sie bis Weihnachten stehen bleiben, und wenn sie auch gefrieren: so schadet es nichts. Ein Regen zieht den Frost wieder aus, oder man darf sie nur an einen Ort bringen, wo sie wieder aufthauen. Die Turschenrüben dauern am längsten. 9) Wenn die Witterung gut ist: so säet man die Pflanzen gerne 3 Tage nach dem Neumonde, im andern Viertel aber steckt man sie gerne. Den Abend vorher läßt man sie wohl mit Wasser begießen und früh ausziehen, daß etwas Erdreich an den Wurzeln hangen bleibt; alsdenn in eine Schüssel setzen und mit folgendem besprengen: Man läßt nämlich den Balg, die Schweisdärme und das ganze Eingeweide von einem Hasen stinkend werden. Dieses rührt man in Wasser wohl um, tunkt einen Strohwedel hinein, und besprengt die Pflanzen damit, so wird sie kein Haase oder Rehe hernach in Feldern abbeißen. 10) Die Pflanzen setzt man gerne in einen Triangel, wenn es sehr guter Boden ist 3 Viertel, schlechten Boden ½ Elle, Turschen aber 1½ Viertel aus einander. 11) Die bayerischen Rüben werden in Krautfeld dünner gesäet als andere Pflanzen, 8 bis 14 Tage vor Pfingsten im andern Viertel vor dem Vollmond, oder auch den Tag, wenn der Mond voll ist, nur daß die Witterung schön sey. Sie können auch in die Stoppeln gesäet werden 2½ Seidel Saamen auf 1 Strich Feld gerechnet, der vorhero mit Erdreich melirt wird. Wenn diese Rüben so stark, als eine Feder, geworden sind: so werden sie versetzt ½ weit aus einander, auch im Triangel, wenn der Platz da ist. 12) Die Pflanzen von Turschen müssen mehr gelegt, als gerade gesteckt werden. Auf diese Art werden sie so groß, daß nur die Blättchen herausgucken. 13) Kohlrabipflanzen aber werden gerade gesteckt, wie die Strünke. 14) Neues Land, worinn Krautstrünke, Kohlrüben und Turschen gesäet werden, braucht keine Düngung, ob sie solche gleich sonst vertragen. Wenn die Pflanzen dünne gesäet werden: so werden sie herzhafter und nicht zu langbeinicht. Kohlrüben, Möhren, Turschen und dergleichen, werden weit aus einander gesteckt, damit sie sich desto besser ausbreiten können; das Strunkkraut aber steckt man etwas näher. Zum Saamengeräthe schicken sich die Strünke von der letzten Art am besten, wo viel Zweige seitwärts zusammen gehen. 15) Man säet diese Pflanzen im ersten Viertel, 3 Tage nach dem Neumond, und steckt sie gegen den Vollmond. 16) Wenn gegen Pfingsten Kraut gesteckt würde: so versicherte der Oberwirthschafter, daß es bis St. Galle so schön als in N. werden müste. 17) Die bayerischen Rüben, die in Stoppeln gesäet werden, bleiben über Winters im Felde. Im Frühling kann man sie alsdenn vors Vieh füttern, wenn man mit den andern fertig ist. NB. Ist auch im Erzgebürge probirt worden. Wenn der Herbst gut war; so geriethen sie vortrefflich. 18) In N. macht man auch gleich im Felde große Gruben 3 Ellen und tiefer, man schneidet die Rüben gleich ab, dörret die Blätter, und schmeist die erstern in die Gruben. Oben deckt man solche mit Bretern, oder Stroh und Erdreich zu, und läßt sie in diesen Gefängnißen bis zum Frühling.

Cap. IX. Von der Viehwirthschaft.

1) Sommerszeit, so bald die grüne Fütterung angehet, bekommen die Kühe nichts warmes, sondern es wird nur grünes gefüttert, als: Gras, Spinat, Körbel, Mariengras, Klee, Lucern und Esparset in der Ordnung, worinne es die Zeit hervorbringt. Wenn aber die Kühe früh um 7 Uhr, und nachmittags in den Zwinger ausgetrieben werden, so saufen sie nur daselbst, wenn sie anders wollen. Bleiben sie nun bey Regen oder der größten Hitze gar im Stalle: so werden sie mit kalten Wasser getränket. 2) Das Mariengras, so auch der Klee, und alles Grüne, muß trocken und beydes erstere behut-

Digitized by Google

behutsam verfüttert werden, sonst blähet es das Vieh bis zum Zerspringen auf. Wenn sie aber von etwa verändertem Gras, oder das von Regen naß ist, sehr laxiren: so darf man ihnen nur darzwischen eine Mahlzeit dürres Heu oder Klee geben, als wovon es gleich wieder nachläßt. Auf das Mariengras oder Klee dürfen sie auch nicht zu saufen bekommen, und, wenn sie sich ja überfreßen, nur brav herumgejagt werden. 3) Im August gehet das Krautabblatten an. Diese Blätter werden grob geschnitten, wenn sie sehr groß sind, sonst aber mehrentheils so vorgegeben, und nicht warm gemacht. NB. Anno 1749. hat das Krautabblatten 16 Wochen gewähret. Im lissauer Meyerhofe werden etwas Krautblätter mit warmen Wasser abends vor dem andern Morgen eingebrannt, darnach aber den ganzen Tag so vorgegeben. Dieses Brannwachen aber geht nur im November oder December an, wenns sehr kalt ist. 4) Wenn die Krautblätterfütterung aufgehört hat; so bekommen alle Kühe, und was im Kuhstall von großen Kalben stehet, im späten Herbste und den ganzen Winter hindurch, bis wieder die grüne Fütterung angehet: a) Früh Kohlrüben, Krautstrünke und Turschen, jedes besonders, in der Menge, wie man denkt, daß wegen des Faulens nöthig ist, und man von jeder Sorte die Quantität hat, und nachdem eins vor dem andern leichter fault und fortgeschaft werden muß. Krautstrünke sind fürs Vieh das beste. Sie werden abends vorher oder nachmittags eingeschnitten, oder gehackt und mit heißem Wasser, so kochend in den Beuchtrog geschüttet und wohl zugedeckt wird, stehen gelassen. Hiervon wird jedem Stücke ein ziemlicher Kübel voll nebst Brühe gegeben, alsdenn demselben in einer Weile darauf Gersten- oder Haberstroh aufgeschlagen, aber weiter kein Saufen eingegossen. NB. Man kann auch die Spreu von Getraide und Mariengras darunter einbrennen. b) Mittags werden dem Vieh gestampfte Möhren, Turschen, Krautstrünke, Kohlblätter, oder auch weiße Rüben, und man darunter nöthig findet, zuerst zu verfüttern, vorgegeben. Dergleichen Futter wird mit Heckerling von Gerstenstroh, wo besonders Klee darunter ist, oder Waitzen- oder Kornstroh vermengt, und mit kaltem Wasser angefeuchtet, worunter man auch etwas Spreu thun kann. Hiervon bekömmt jedes Stück seinen Trog voll, und alsdenn eine lange Weile darnach etwas Heu, alsdenn etwas Gersten- oder anderes Stroh aufgesteckt. c) Nachmittags werden sie in den Hof oder in die Standplätze gelassen, und saufen aus dem Troge, welches einige thun, andre auch nicht. d) Abends wird wieder wie früh gefüttert. Zu Lissa fand ich 166 Kühe. 5) Im kostomlather Meyerhofe, wo 138 Kühe stunden, giebt der Schweitzer das ganze Jahr gar nichts Warmes, als Krautstrünke, Rüben ꝛc. Alles wird geschnitten, und des Tages zweymal trocken vorgegeben, als erstlich: Früh Stroh, darnach die geschnittnen Rüben, dann und wann etwas Heu, aber nicht alle Tage; Mittags Heckerling, Spreu und Siede mit kaltem Wasser angefeuchtet, alsdenn wieder Stroh aufgesteckt. Desgl. wird Mariengras, Klee und Kraut alles trocken und ungebrannt verfüttert, bis zur Winterfütterung. NB. Der Schweitzer hat jährlich um 8 Pfund Salz auf eine Kuh, welches er vor gnüglich hielt. Es wurde ihm aber nicht accordirt. 6) Im schibitzer Meyerhofe stunden 167 Stück Vieh. Hier und in den übrigen Meyerhöfen wurde es gehalten, wie im vorhergehenden. 7) Der Schweitzer sagt, daß man jährlich von einer Kuh, exclusive des Kalbes, 2 Centner Käse machen könne. In allen lissauer Meyerhöfen, wird dem Viehe weder Schrot noch Salz gegeben. 9) Auf 10 Pfund Butter, rechnen sie ½ Seidel Salz. 10) 6 Seidel gute Milch gilt 3 kr. also die dresdner Kanne 4 pf. 11) Wegen des Saltzes sagten sie, daß es der Milch nicht zuträglich wäre, sondern daß sie davon abnähme; dem Kalben und jungen Viehe aber hülfe es zum Wachsthum, und machte, daß sie am Fleische zunähmen. 12) Wenn man spüret, daß eine Kuh kalben will, so nehme man ein Stücke

Digitized by Google

Brod, mache ein Grübchen, thue einen Schuß Pulver und zwey Zwiebeln hinein, und stecke es einer solchen Kuh ein. Sie soll sich gut darnach reinigen. 13) Wenn eine Kuh gekalbet hat, so bekömmt sie nichts anders, als das übrige Vieh. Findet man es aber vor nöthig; so giebt man ihr 8 Tage lang Kleeheu, etwas mehr Kraut, 1 Metze schwarz Mehl. 14) Zwiebeln im Stalle aufgehenkt, ziehen die giftigen Feuchtigkeiten an sich. 15) Zum Räuchern in den Ställen wird Teufelsdreck, wie auch Wacholderholz sammt den Beeren genommen. 16) Zur Arzeney vor das Vieh, wenn es aufstutzig wird, ist dienlich: Balsam. Sulphur. Stein- oder Bergöl, wie Terpentinöl. Von allem diesen war überall großer Vorrath da, und wurde jedes besonders, nach Beschaffenheit der Krankheiten, gegeben. 16) Die Nasen des Viehes früh mit Steinöl eingerieben, ist für die Seuche, indem der starke Geruch dieses Oels macht, daß das Vieh keine andern Ausdünstungen in sich ziehet. 18) Zum Schwitzen für das Vieh ist Glasgalle sehr gut. Sie sieht weiß aus; man bekömmt sie in Glashütten, wo Glastafeln gemacht werden. Das Pfund kostet 8 bis 10 kr. 19) Vor Läuse gebraucht man 1 Pfund geschnittenen Brasilientoback in 2 Kannen Brandewein geweicht, 24 Stunden auf einen warmen Ofen oder in der Sonne stehen gelassen; sodann 2 Kannen Urin darauf gegossen, noch 24 Stunden in der Wärme distillirer lassen, und das Vieh damit gewaschen. Hierdurch kommen alle Läuse weg und werden getödtet. 20) Wenn die Kalben mit der Raude behaftet sind; so lasse man sie abends nach der Fütterung Schwefelblüthe mit Salz vermengt, lecken. Der Stall muß aber warm seyn, und so verwahret werden, daß keine Luft hinein kann, damit sie zu Schweisse kommen. Kömmt die Raude davon noch nicht weg, so kann man sie nach 8 Tagen noch einmal davon lecken lassen. Den Morgen darauf, werden sie mit folgender Salbe geschmiert: Man nimmt ungesalzene Butter oder Schweinefett, 1 Pfund gestossene Lorbeern, 1 bis 2 Loth Schwefelblüthen, läßt dieses zusammen kochen, und schmiert damit, daß sie sich recht hineinreibe. Wenn es nun abgeheilt und Grind und Schuppen abgefallen sind; so bestreicht man die Flecke mit Baumöl, daß die Haare wieder wachsen. 21) Alle Wochen werden den Kühen und jungem Vieh die Ohren mit einem nassen Lappen in einer Gelte mit Wasser ausgewaschen, auch ihnen wöchentlich die Schwänze in einer Kanne Wasser gewaschen, und wenn sie etwas abgetrocknet sind, ausgekämmt und im Neumond verschnitten. 22) Alle 14 Tage wird dem Rindviehe, auf 8 Stück 1 Seidel Salz mit gestoßnen Wachholderbeeren und Kleyen vermischt, abends nach dem Fressen, zum Lecken gegeben. Dieses erhält das Vieh frisch, und ist wegen des geringen Futters in Schlüsselburg nöthig, allwo sie auf 1 Kuh nur ½ Fuhr geringes Heu rechnen. Die Wartung und Reinhaltung thut fast alles. 13) Wenn die Viehhaltung einmal complet ist, so rechnet man jährlich von 8 Kühen 1 Absetzkalb zur Nachzucht, und auf 20 Stück Kühe 1 Brummochsen. 24) Wenn im Kuhstall der Anfang mit der Grasfütterung gemacht wird: so muß hartes Futter, als Heu darzwischen gegeben werden, so lange bis die Natur des Viehes diese Nahrung gewohnt wird, weil es außerdem gar zu stark purgirt. 25) Wenn die Kühe aus den Ställen gelassen werden, so dürfen sie nicht saufen; wenn sie aber aus den Standplätzen zurückkommen, so viel sie wollen. 26) Auf 3 Kühe wird im Winter 1 Bund Stroh gerechnet. NB. Die Bündel sind klein. 27) Vom Kornstroh zum Heckerling holen die Schaffner, wie auch die Plantagewirthschafter mehr, als vom Gerstenstroh; weil sich das Vieh von letzterm die Zähne losfreßen soll. 28) Das Ueberkehr oder Abgerechte wird anstatt des Strohes gefüttert. 29) Alles Vieh, Ochsen, Kühe und Kälber werden wöchentlich 1 auch 2 mal gewaschen, im Sommer mit kaltem, und im Winter mit warmen Wasser. Man wäscht sie mit einem Strohwisch, darnach mit einem Lappen über und über. Ist das Wasser gar [illegible] so wird reines genommen. Im Winter muß es warm

Digitized by Google

warm seyn, und der Stall zugehalten werden, daß keine Luft hinein kann. Wenn alsdenn das gewaschne Vieh bald trocken ist; so wird es gekämpelt und gestriegelt.

30) **Deputat vor die Mägde:**

6½ Strich Korn, 1 Strich Waitzen. 1 Strich Gerste, 1 Strich Erbsen, 2 Seidel Salz, 15 Pfund Butter.

Vor die Schaafmeersleute:

30 Gulden Lohn, 16 Strich Korn, 1 Strich Erbsen, 2 Strich Waitzen, 2 Strich Gerste, 1 herrschaftliche Kuh mit der ganzen Nutzung.

§ 31) Auf den deutschen Güthern kam ich an, den 3. April, und fand auf den dasigen Meyerhöfen:

50 Kühe in N.
32 — in N.
35 — in N.
28 — in N.
166 Stück in N. als 100 Kühe und 66 Kälber und Kalben.
30 — in N.

341 Stück.

Diese fraßen lauter Stroh, Stede und Abgerechtes. Wenn Krautzeit ist, wird solches nebst Rüben aufgesteckt, wie auch Heckerling, mit etwas wenigem Schrot. Sommerszeit aber Klee und Mariengras gefüttert. 32) Auf diesen deutschen Güthern kömmt das Rindvieh gar nicht aus den Ställen, außer in die Stoppelöcher, und wenn Stoppeln sind. 33) Es bekommt hier den ganzen Sommer Warmes. Das Wasser muß recht siedend seyn, wenn damit aufgebrannt wird. Soll aber vorgefüttert werden, so kann man lauliches oder kaltes Wasser zugiessen. 34) Wenn die grüne Fütterung angehet, wird Gras, Klee und alles, was grün ist, gehackt, mit Heckerling vermischt, vorgegeben, und 8 Tage lang Heu oder Stroh aufgesteckt, bis sie völlig Grünes fressen. Alsdenn wird früh Gras, Klee ꝛc. eingebrannt und mit der Brühe vorgegeben; Mittags aber Grünes auf die Raufen gesteckt, oder auch Gehacktes mit Heckerling, und eine Stunde darauf 1 paar Kannen kalt Wasser zum Saufen vorgegeben. Die Fütterung mit dem jungen Klee muß sehr in acht genommen, und das Vieh ja nicht darauf getränket werden; weil es sonst leicht zerspringen kann. Mariengras aber schadet gar nicht. 35) Im Frühling, wenn noch kein Gras da ist, werden Nesseln und dergleichen gehackt und in die Brühe eingebrannt. 36) Kraut und Rüben werden aufgebrannt, und mit Heckerling vermengt, verfüttert. 37) Wenn kein Kraut noch Rüben mehr da sind, wird etwas Schrot unter Abgerechtes und Spreu gemengt und beydes aufgebrannt. 38) Trächtige Kühe bekommen keinen Schrot, wenn Grünes gefüttert wird. 39) Abgerechtes ist das beste vors Vieh, besser als Spreu, und wird von Korn, Gerste ꝛc. unter einander gemengt, daß es keines allein bekömmt. 40) Gerstenstroh ist gut zu Heckerling, läßt sich aber nicht gut schneiden. 41) Ein Frohner kann täglich 6 Strich Heckerling vor Kalben, und 10 Strich vor die Pferde schneiden.

Cap. X. Von den Kälbern und deren Abwartung.

1) Die Kälber bekommen früh Treber und Heckerling, nicht genetzt, mit etwas Stroh vermischt, alsdann Heu aufgesteckt, mittags Saufen von Brandweinspülicht, und mehr kaltem als lauen Wasser, dann Heu aufgesteckt, abends wieder Treber und Heckerling mit kaltem Wasser genetzt und wiederum Heu aufgesteckt. 2) Die neulich abgesetzten Kälber bekommen wöchentlich 2 Metzen schlechtes und geringes Getraide, wovon etwas schwarz Mehl gemacht, und das übrige geschroten wird. Der Schrot wird unter die Treber gemengt, im Winter aber, wenn es sehr kalt ist, abends vorher auf den Morgen und früh auf den Abend, mit kochendem Wasser aufgebrannt, und das schwarze Mehl zum Saufen mit lauem Wasser und Salz wöchentlich 1 Seidel vorgegeben. 3) In Lissa wurden auf 87 Kälber, in 3 Klassen vertheilt, 40 Seidel Salz gegeben. No. 1. Wo die neuabgesetzten waren, kam auf 1 Stück 1 Seidel, das übrige wurde un-

Digitized by Google

ter No. 2. vertheilt, wo die größern waren. 4) Kornstroh zu Heckerling ist vor das junge Vieh am besten. 5) Die Kuhkälber saugen 12 Wochen, die Ochsenkälber aber 8 Wochen. 6) Die Ochsen werden erstlich geschnitten, wenn sie 1, auch wohl 2 Jahr alt sind. 7) Die Fütterung vor die neu abgesetzten Kälber; oder No. 1. ist also: Früh bekommen sie Heckerling mit Trebern gemengt und etwas Schrot, aber nicht naßgemacht; nach diesem zum Saufen schwarz Mehl mit lauem oder kaltem Wasser und ein wenig Salz, alsdann Heu aufgesteckt. Dieses geschicht auch mittags und abends. Aber NB. nicht zu viel auf einmal, besonders wenig zu saufen, sonst bekommen sie den Durchfall. Die Fütterung vor No. 2. oder so etwas älter sind, ist ebenfalls dieselbe, doch mit dem Unterschiede, daß ihnen unter das Saufen Brandweinspülicht, und mittags nur Heu aufgesteckt wird. Auch bekommen diese nur 1 Achtel geringes Getraide wöchentlich zu Schrot und Mehl. Die im 3ten Stalle No. 3. so noch älter sind, bekommen früh Treber, Getraidesiede und Heckerling, und nur halb so viel Schrot als No. 2. im Herbste, Krautblätter; im Winter aber Getränke und Rüben, aber weder Schrot noch Salz mehr. An dessen Stelle wird ihnen Spülicht aus dem Brauhause, (das vor No. 2. nicht gut ist,) und unter das Saufen Brandweinspülicht mit Wasser vermengt, aber auch mehr Spülicht und mittags mehr Heu als No. 2. gegeben. Im Sommer, wenn sie herausgelassen werden, saufen sie kaltes Wasser. 8) Auf den deutschen Gütern werden die Kälber mit 2 Achtel geringem Getraide, geschroten, gefüttert bis sie halbjährig sind, alsdenn bekommen sie Grünes, wie die Kühe, und dann und wann etwas Salz, Schrot unter Heckerling, Mehl unter das Getränke, und sodann Heu aufgesteckt.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 12. April 1770.

Amsterdam in Banc.	140		140 thl. gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	134½		134 thl. 12 gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	139½		139 thl. 6 gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½		99 thl. 6 gl. in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99½		99 thl. 18 gl. in Wien	100 thl.
Paris	76½		76 thl. 6 gl. in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5 thl. 16 gl.		1 ℔ Sterl. thut 5 thl. 16 gl. 9 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl.	—		100 thl. Louisdl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl.	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	½	100 thl. ord. Duc. 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm.	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Alm.	—		1 Mk. Louisd'or Gold gilt
Souveraind'or	—	8:6	1 Souverain gilt 8 thl. 6 gl. pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or	à 5 thl.	—	1½	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien	à 5 thl.	—		Doppien thut
Carld'or	à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Carld'or 100 thl.
Schild'or	à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl. Schild'or 100 thl.
Maxd'or	à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or		—	2½	102 thl. 6 gl. an Laubthl. 100 thl.
Saechs. Convent. Geld		—	2½	102 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 17.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28. April 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Eine sehr sauber und dauerhaft gearbeitete Harfenspieluhr nebst Lautenzug, die verschiedene sowohl geistliche als weltliche Stücke spielet; ingleichen auch sechseckichte Reiseuhren, so sehr sauber und dauerhaft verfertiget, von sich selbsten Viertel und Stunden schlagen, repetiren und wecken, sind zu verkaufen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anweisung.

2) Eine Bude, ohngefähr 3 Ellen breit, welche mit guten Schrauben und Haaken versehen, und sonst sehr gut und dauerhaft ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen. In der Nicolaistraße, in Hrn. Fendohls Hause, 2 Treppen hoch, forne heraus, wo der Kutscher wohnt, kann man den Preiß erfahren.

3) Bey Johann Gottlieb Hildebrand, auf der Hayustraße, im großen Joachimsthal, sind allerley Sorten Spielcharten, französisch und deutsch, wie auch extra feine münchner Charten in Quantität, um billigen Preiß zu haben. Auch kann man daselbst unterschiedene Sorten von bunten Papiere bekommen.

4) Eine Parthie junge Acaciensbäume, aus dem Saamen gezogen, von 1 bis 1½ Elle hoch, stehet allhier zu verkaufen. Das Int. Comt. ertheilet weitere Anzeige davon.

5) Von dem ächten brabander Kleesaamen sind noch einige Centner um den gewöhnlichen Preiß bey Johann Gotthelf Leyser allhier zu haben, womit man den Liebhabern, dafern sich selbige in Zeiten melden, annoch dienen kann.

6) Bey Hieronymus Nickolaus Beckher, allhier in der Klostergasse im Kloster, wird von dato an folgendes aus freyer Hand um billigen Preiß verkauft, als: Eine große englische metallne Wässerungsmaschine, darinnen Moire und andere Zeuge gewässert werden können; eine dergleichen etwas kleinere; eine Maschine, worinnen man drucken, oder modeln kann, nebst verschiedenen dazu gehörigen meßingenen Walzen; ein ganz neuer Mühlenstuhl mit 11 Gängen; alle Sorten von Posamentirgeräthschaften, Riedte und dergleichen. Ingleichen alle Sorten von seidenen Bändern auch Degengehenken und Chenillen u. s. w.

7) In einer 3 Meilen von hier gelegenen Stadt ist eine noch im besten Stande befindliche 4 sitzige Kutsche, mit grünem Tuch ausgeschlagen, zu verkaufen. Wer dazu Lust bezeigt, beliebe sich im Intell. Comt.

Digitized by Google

zu erkundigen, wo mehrere Nachricht zu erhalten ist.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In bevorstehender Messe ist die Hälfte eines Gewölbes, in der besten und vorzüglichsten Lage am Markte, an jemand zu überlassen. Das Intell. Comt. ertheilt hiervon weitere Nachricht.

2) Auf der Johannisgasse, vor dem grimmischen Thore, ist ein wohlgelegener Garten, nebst Kegelplatz und Gartenhaus, zu vermiethen. Mehrere Nachricht ist in dem Intell. Comt. zu haben.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf Johannis wird ein, der Landwirthschaft erfahrner, fleißiger Hofemeister für ein klein Guth, ohnweit Leipzig, verlangt. Von wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Es wird in eine hiesige Materialhandlung ein Lehrbursche von guter Erziehung gesucht. Weitere Anzeige erhält man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Wenn sich einige Freunde dieser Intelligenzanstalt verwundern sollten, warum ihre Eingaben nicht dem Intell. Bl. inseriret worden; so meldet man, wie eine Haupturſache vielleicht darinnen bestehen kann, daß die Adresse nicht gehörig gefertiget worden. Und bittet man dahero, die Sachen allemal, blos an das Intell. Comt. in Leipzig, zu überschreiben.

2) Es siehet sich ein Freund der Religion gedrungen, hierdurch zu bitten, daß im vorigen Monat erfolgte Ableben des so verdienten Herrn Superintendent Burck, zu Kirchheim unterm Teck, im Würtenbergischen, durch diese Blätter bekannt zu machen. Sollte der selige Mann auch nur die Schrift, von der Rechtfertigung, desgleichen über die begnadigte Sünderinn, geschrieben haben, welche meines Wissens im Intell. Comt. zu haben sind, so würde derselbe doch dadurch zwey ganz ausnehmend schöne, erbauliche, und in Gottes Wort und der Erfahrung gegründete Abhandlungen, zu des Publici wahren Nutzen, ausgearbeitet haben.

3) Ein Frauenzimmer, so der französischen Sprache mächtig, und sie auf eine gute Weise beyzubringen weis, offeriret sich, Kindern, beyderley Geschlechts, sowohl in, als außerm Hause, Information zu geben. Im Nähen und Stricken von verschiedener Art, wie auch im Putzmachen, ist diese Person nicht weniger erfahren, wovon sie ebenfalls, und auf gleiche Weise Unterweisung auf Verlangen zu geben, erböthig ist. Im Intell. Comt. wird man fernere Anzeige erhalten können.

4) Den Naturforschern und Liebhabern von Naturalien wird hierdurch zu wissen gethan, daß der bekannte Naturalienhändler, Christoph Wayd, zukünftige Ostermesse allhier in dem stieglitzischen Hofe am Markte, eine schöne Sammlung von Curiosis, Versteinerungen von Norwegen, Island, Seeland, Schweden, Rosen von Jericho, Conchylien aus dem rothen Meere und andere, wie auch extraschöne Marmortischblätter, zum Verkauf darbiethen wird.

5) Nachdem Johann Wagner von Herrnhuth seine seit vielen Jahren bey Herrn Schuchart auf der Reichsstraße allhier gehabte Niederlage von allerhand Sorten Lederwaaren, in der Frau D. Teicherin Haus auf eben derselben Straße, verleget hat; als avertirt er es seinen Kunden, und bittet, ihm Messenszeit ferner geneigt zuzusprechen.

6) Herr Lemoine hat einen Canarienvogel, dessen verschiedene Kunststücke, ihm die Ehre verschaffet, Sr. Majestät den Kaiser, andere große Potentaten, und nur vor kurzem noch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und höchst Dero Familie zu belustigen. Dieser Vogel ist zu sehen auf der Haynstraße im großen Joachimsthale, vormittags von 10 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 9 Uhr. Standespersonen bezahlen nach Belieben, andere 8 gr. 4 gr. und geringere 2 gr. Den Herren Liebhabern, welche es bezahlen, wird man ihn in ihr Haus bringen.

7) Cam-

Digitized by Google

7) Cammer-Credit-Cassen-Ziehungs-Liste. Ostern 1770.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.			D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
159	1497	354	1705	2511	12752	1540	2242	624	3744	1329
585	2977	480	1766	3180	12488	9236	435	626	17	72
331	2626	259	210	2902	9176	6492	2967	334	204	30
523	4	127	2694	3227	10888	10857	642	521	3472	744
741	3372	461	2898	664	11694	4737	10381	301	1779	4437
	1969	684	194	1386	10945	11514	5760	488	4117	2216
	279		1671	1132	12615	1255	10188		3082	3994
	3004		2521	2280	9469	6113	8765		2941	1337
	2780		2782	1398	10631	2404	5725		5001	2696
	3083		223	307	9449	7579	3879		1674	4554
	82		620	3232	6780	7364	1412		4519	4478
	1604		3177	939	253	4715	7238		2301	5961
	1241		1585	3387	930	11000	962		4399	3223
	1567		684	2013	4474	11865	12383		2705	927
	1021		3382	920	10002	5321	3812		877	
	2785		1869	661	2338	2488	5086		2512	
	2558		1236	1222	2788	4653	787		5747	
	1337		1354	2423	9397	7709	960		3388	
	856		1134	1197	7236	11133	11999		5090	
	378		2774	2479	1249	7074	2121		4929	
	3263		464	1635	25	3575	4916		1607	
	2146		790	2149	1448	2468	5183		5703	
	1555		855	2575	7373	12320	10221		5595	
			2198	2039	10032	11949	11646		1571	
			6	3169	323	9708	10931		839	
			832	1320	11605	2756	6571		976	
			1706		8991	4485	8433		2895	
					9514	6584	6924		1248	
					667	10672	8598		1426	
					6655	10054	12273		4632	
					4518	6570	10199			
					10290	11729				

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommene Nummern werden zu Michael a. c. die Zinßen aber pro Term. Ostern a. c. wie auch die unzinßbaren Scheine à 7 Thlr. bis mit No. 6197. von dato an bezahlet, und ist die Michaelisziehung dieses Jahres auf den 17. September festgesetzt.

Dresden, am 23. April 1770.

Zur Churfürstl. Cammer-Creditcasse verordnete *Commissarii*.

Digitized by Google

8) Nachdem die Ziehung der ersten Classe sechster dresdner Kirchenlotterie bereits den 2ten April a. c. beendiget ist; die herausgekommenen Gewinnste aber, vom 25. April c. a. gegen Auslieferung der Originalloose, bezahlet werden, so müssen diejenigen Nummern, welche in dieser Classe nicht gezogen worden, bey Verlust des Looses, noch vor dem 12. May mit 1 Thlr. 8 gr. churſächs. Conventionsmünze, renoviret oder erneuert seyn, außerdem solche vor verfallen zu achten, und an andere überlassen werden sollen; maßen die Ziehung der 2ten Classe den 21sten May a. c. ohnfehlbar vor sich gehen wird. Dresden den 11. April 1770.

Lotterie-Deputation.

9) Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. dem Stadtrathe zu Merseburg eine Lotterie zu verstatten gnädigst geruhet; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche in dieser ungemein vortheilhaft eingerichteten Lotterie ihr Glück zu probiren gesonnen, bey dem dasigen Stadtrathe, ingleichen bey denen darzu verordneten Deputirten und resp. Collecteurs, Herrn Rathscämmerer Webern, Herrn Rathsassessor Brachten; ingleichen bey den dasigen Kauf- und Handelsleuten, Herren Georgi, Manitius, Grumbach, Scharf, Eichler und Herold, Plans und Loose in beliebiger Anzahl überkommen. Diese Lotterie bestehet aus 5000 Loosen und 6800 Gewinnsten, folglich aus mehr Gewinnsten als Loosen. Die Einlage beträgt in der Isten Classe 16 gr. in der IIten 1 Thlr. 8 gr. in der IIIten 2 Thlr. und in der IVten 2 Thlr. 12 gr. jedoch wird die IVte Classe creditiret, und solchergestalt diese IVte Classe ohne Einlage gezogen; dahingegen sind vor 4 Thlr. überhaupt die ansehnlichsten Gewinnste, als 1000 Thlr. 600 Thlr. 500 Thlr. 400 Thlr. 300 Thlr. 200 Thlr. 100 Thlr. ohne die vielen beträchtlichen Mittelgewinnste zu erhalten. Der Tag der Isten Ziehung soll, so viel möglich, beschleuniget, und in den leipziger Zeitungen bekannt gemacht werden. Briefe und Gelder werden franco eingesendet.

10) Die hochfürstl. schwartzb. sondershäusische Lotteriedirection lässet hiermit bekannt machen, wie daß Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen die freye Collection der, in Sondershausen errichteten monatlichen Geld- und Rentenlotterie, gnädigst bewilliget, und ersuchet dahero diejenigen, welche sich bey der ersten Ziehung, die den 1sten May geschiehet, zu interessiren Belieben tragen, ihre Einlage bey dem Kaufmann, Christian Gottfried Martini in Leipzig auf der Haynstraße, auf das schleunigste zu bewirken, maßen daselbst nur noch wenige Loose aufbehalten werden. Der Eintritt kostet 18 gr. und die monatliche Einlage 6 gr. 4 pf. ein mehreres besaget der Plan, welcher gratis ausgegeben wird.

11) Von der fürstl. quehlinburg. Stiftsregierung wird hiermit bekannt gemacht, daß die allhier vorhandene ehemalige schönemannische, nachherige ziemannische, ansehnliche Orangerie, an Citronen, Orangen, Pommes de Sine, Myrrhen, Cedern, Cypressen, Lorbeern, Aloes und indianischen auch andern Gewächsen ꝛc. theils in Kübels, theils in Töpfen von divetser Größe, desgleichen die in dem Lustgarten befindlichen Statuen und sehr schöne Taxuspyramiden, auf den 21sten May a. c. morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage plus licitantibus öffentlich verkauft werden soll. Wie denn auch der sehr gut gelegene, und vorhin auf 4000 Thlr. geschätzte, ehemalige schönemannische Lust- und Kohlgarten, nebst dazu gehörigem Freyhause, Scheunen, Ställen, Orangeriehause, Fischerey und Weidenplatze, subhastiret werden soll, und können etwanige Liebhaber bey der fürstlichen Regierung deshalb weitere Nachricht und Specification erhalten.

12) Da Johann Heinrich Apels brauberechtigter Gasthof zu Göhren, ohnweit der bornaischen Straße gelegen, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, auch andern Eingebäuden, mit Brauhause, worinnen 3 gute Bottiche, kupferne Braupfanne und eiserne Malzdarre, sammt 2 Gärten, auch 37 Acker Feld, mit Winter- und Sommersaat, und 6 Ackern Wiesen,

Digitized by Google

Wiesen, nebst darauf befindlichen Holzgärtnern, jedoch alles unausgemessen, welches zusammen auf 7970 Thlr. die darauf haftenden Onera nicht gerechnet, gerichtlich taxiret worden, nach erfolgter gnädigster Reflection cum Clausula, kein ferneres Appelliren, es geschehe, von wem oder wohin es wolle, zu attendiren, der von Apeln, eingewandten Appellation, Schuldenhalber, auf den 13ten Juny a. c. vor den hochfreyherrl. hohenthal. Gerichten zu Crostewitz bey Leipzig, an den Meistbiethenden öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemachet.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sind keine Austertabletten, wie dergleichen in Holland gefertiget werden, in der Art der bouillon en pâche, allhier zu haben, und wo? Ingleichen ist kein Austerpulver zu Brühen hier zu bekommen?

2) Wie sind die marmornen Tischblätter, auch andre Platten, am besten zu reinigen, daß sie ihren ersten Glanz wieder bekommen?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Des Herrn D. Schäffers in Regenspurg Empfehlung und erweiterter Gebrauch eines sehr bequemen, und sonderlich zur Ersparung des Holzes ungemein nützlichen Ofens, mit 9 Kupfertafeln, 4. 1770. à 9 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben. Die übrigen sämmtlichen Schriften des Herrn Verfassers sind, sowohl in- als außer den Messen, um die bereits bekannten Preiße ebenfalls daselbst zu bekommen.

2) Im Intell. Comt. sind zu haben: Jürgen Elert Krusens in Hamburg Comtoriste, 1ster und 2ter Theil, neueste Auflage, nebst allen übrigen Schriften des Verfassers. Christliches Concordienbuch, d. i. der evangelisch-lutherischen Kirche symbolische Schriften, R. roh 16 gr. Philipp David Burks evangelischer Fingerzeig, compl. incl. des 7ten Bandes, 8. 4 Thlr. 16 gr. Taulers geistreiche Passionsbetrachtungen, 8. 6 gr. Vergnügte Schuluntersuchungen, 8. 12 gr. Agenda Scholastica, 8. 1stes bis 10tes Stück, 20 gr. Nova agenda scholastica, 8. 1stes bis 8tes Stück, 16 gr. Die Tabelle von der christlichen Lehre, 4 gr. Die Einkleidungstabelle in die Bücher des alten und neuen Testaments, 6 gr. Schultabellen über den kleinen Catechismum Lutheri, so in 15 Bögen bestehen, und zum Aufhängen in den Schulstuben sehr bequem eingerichtet sind, à 6 gr. Erbauliche Gedanken vor Landleute, 12. 1 gr. Lutheri Reden über das Leiden Christi, 8. 1 gr. Richters Adel der Seele, 8. 6 gr. M. Krahmers der gläubigen Kinder Gottes Ehrenstand und Pflicht, 8. 2 gr. Steinmetzens gottselige Betrachtung der theuren Verheißung Jesu über Joh. am 1. gebunden, 8. 3. gr. Nardins Leben, 8. 3 gr. Regenspurger Bibel mit Kupfern, Fol. 4 Thlr. Des Abt Steinmetzens Epicedia, Fol. 8 gr. Des Abt Steinmetzens zehn erbauliche Betrachtungen über das Lied: Fort, fort, mein Herz, zum Himmel, 8. 2 gr. Schrift- und erfahrungsmäßige Gedanken über einige wichtige Stücke des praktischen Christenthums, 8. roh 2 gr. gebunden 3 gr. Zwo Schriften von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, worunter die zeithero so oft gesuchte sargneckische mit befindlich ist, 8. 3 gr. Thomä Wilkots Honigtropfen aus dem Felsen Christo Jesu, oder kurze Worte der Ermahnung an alle Heilige und Sünder, aus dem Englischen nach der 40sten Ausgabe übersetzt, 8. 2 gr. Vom erbaulichen Exegesiren, 1 gr. Des Abt Steinmetzens schriftmäßige Betrachtung von der Versiegelung der Gläubigen mit dem heiligen Geiste, 8. 2 gr. M. Stephan Schultzens, Prediger zu St. Ulrich in Halle, fernere Nachrichten von der zum Heil der Juden, Muhammedaner und der orientalischen Christenheit, durch den seligen D. Callenberg errichteten Anstalt vom 1sten bis 8ten Stück, 8. 1 Thlr. 2 gr.

3) Adam Heinrich Höllens Wittwe allhier in der Nicolaistraße wohnhaft, macht hierdurch bekannt, daß von dato an, bis zu Ende der Ostermesse a. c. nachfolgende Bücher um beygesetzte wohlfeile Preiße in alten Louisd'ors à 5 Thlr. an die Liebhaber

Digitized by Google

sollen überlassen werden. 1) Hamburgisches Magazin, oder gesammlete Schriften zum Unterricht und Vergnügen aus der Naturforschung, und den angenehmen Wissenschaften überhaupt, 26 Bände nebst einem dreyfachen Universalregister. Mit Kupfern, 8. 1748 bis 1767. sonst 20 Thlr. jetzo vor 12 Thlr. 2) Iacob. Theod. Kleinii Stemmata avium, quadraginta tabulis aeneis ornata, accedunt Nomenclatores Polono-Latinus et Latino-Polonus. Geschlechtstafeln der Vögel, mit 40 Kupfern, gr. 4. 1759. sonst 4 Thlr. jetzo vor 2 Thlr. 8 gr. 3) Abhandlungen der königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, 29 Theile mit Kupfern, gr. 8. 1749 bis 1769. sonst 19 Thlr. 8 gr. jetzo vor 12 Thlr. Da das Magazin sowohl, als auch die schwedischen Abhandlungen mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, viele Liebhaber aber sich solche noch vom Anfange an, gerne anzuschaffen, gewünscht haben, wenn der Preiß in etwas herunter gesetzt würde, so hat sich obgenannte Verlegerin entschlossen, von dem noch übrigen kleinen Vorrath completer Exemplarien, eine Anzahl um diesen wohlfeilen Preiß bis zu der gesetzten Zeit zu verlassen, da hingegen nachhero keines anders als im alten Preiß zu bekommen ist.

Art. X.

1) Von den lapländischen weißen Ortolans.

Ich lese in dem heute mir zu Handen kommenden neuesten Stücke des wittenbergischen Wochenblattes S. 113. folgendes: „Als eine Seltenheit ist noch zu bemerken, daß „man währender letztern schneeichten Witterung einige Arten nie gesehener Vögel wahrgenommen hat. Etliche derselben sind hin „und wieder eingefangen worden, von denen man vielleicht künftig eine Beschreibung „zu erlangen hoffet.„

Auch in unsern Gegenden hat sich eine Art solcher fremder Gäste eingefunden, und vermuthlich ist es eine von denen, die sich im Churcreise hat sehen und fangen lassen. Sie sind bey uns vorhin eben so unbekannt, als im Churcreise, gewesen, und vielleicht würde ihre Herkunft hier nicht zu entdecken gewesen seyn, wenn wir nicht dem Herrn Archiater von Linnee die schöne Beschreibung dieses bey uns so seltenen Vogels zu danken hätten, die im IIten Theile der Abhandlungen der königlich schwedischen Akademie der Wissensch. S. 134. befindlich ist.

Es ist der in Schweden sogenannte Schneesperling, (Frisch nennt ihn den Schneevogel, oder Schneeammer, zum Unterschied der Goldammer, mit welcher er verwandt ist,) eigentlich der lapländische weiße Ortolan, welcher die Farbe, wie der Hase und andere in der Kälte lebende Thiere, verwandelt. In seinem Vaterlande ist das Männchen im Winter am Kopfe, Halse und Brust ganz schneeweiß, ohne das geringste Zeichen einer gelbbraunen Farbe, außer etwas wenigem am Kopfe: um die Hundstage aber wird diese hochweiße Farbe mit einem dünn durchscheinenden colore testaceo überzogen. Der Rücken, der über Winter schwarz ist, wird alsdenn ganz mit gelben Wellen überzogen, doch niemals so stark, als an dem Weibchen. Diejenigen, so ich gesehen, und der, den ich lebendig aufbehalte, haben sowohl ihre schneeweiße Farbe, als auch die Farbe auf dem Rücken schon verändert, und ihr buntes Sommerkleid angezogen gehabt, wie sie in unsere wärmere Gegenden gekommen sind.

Er wohnt zur Sommerszeit in den lapländischen Schneegebürgen; im Winter aber, wenn er wegen starken Eises, oder tiefen Schnees, kein Futter findet, zieht er in die südlichen Provinzen Schwedens, und hernach, wenn der Schnee weg ist, wieder zurück in sein Vaterland. Der dießjährige außerordentlich tiefe Schnee aber, den man, nach den öffentlichen Zeitungen, in Schweden so, wie in vielen andern Ländern gehabt, hat mehrere von diesen lapländischen Vögeln genöthiget, die nordischen Gegenden gänzlich zu verlassen, über die See zu gehen, und bey uns ihre Nahrung zu suchen.

In den Schneegebürgen ist der Saame

Digitized by Google

von der sogenannten Zwerg- oder Alpenbirke, (Betula nana, foliis orbicularis crenatis,) die gewöhnliche Speise dieses Vogels; denn eine andere Art von Birken und andern saamentragenden Bäumen wächset daselbst nicht. Bey uns hat er nun zwar den Saamen von der Zwergbirke nicht gefunden, weil sie in unsern Gegenden nirgends, als auf dem Blocksberge, anzutreffen ist; allein der Saame von unsern Birken und von den Ellern ist ihm, wie denen bey uns einheimischen Ortolans und andern kleinen Vögeln, eben das, was ihm, dem weißen Ortolan, in seiner Heimath der Zwergbirkensaame ist; und davon hat er bey uns einen großen Vorrath gefunden; wie denn das große Wasser, das wir in dem halben Jahre von Michael bis hieher so oft, als man von andern Zeiten nicht gedenken kann, und anitzo, da ich dieses schreibe, zum 16ten male gehabt, in verschiedenen Gegenden um die hiesige Stadt herum eine solche Menge Ellernsaamen mitgebracht hat, daß man ihn an den Ländern, wo das Wasser ihn abgeleget, scheffelweise hätte sammlen können. Der Herr von Linnee bemerket am angeführten Orte, daß die in Schweden eingefangenen weißen Ortolans mit Hanf- oder Haferkörnern gefüttert würden; wenn sie aber zuviel von den erstern bekämen, würden sie geschwinde fett und stürben. Dieses wiederfähret auch andern in Kefige eingesperrten Vögeln, sonderlich Canarienvögeln; daher man dergleichen Körner nicht füttern muß, wenn man sie lange beym Leben erhalten will.

Die liebste Speise sowohl des bey uns auch einheimischen und genug bekannten, am Kopfe gelben, am Halse grünfärbigten und an der Brust gelbbraunen, sonst aber der Goldammer oder dem Hämmerlinge sehr ähnlichen, als des weißen lapländischen Ortolans, ist der Hirse. Ich habe an meinem in einen Kefig eingesperrten Lapländer bemerket, daß er den weißen dem gelben Hirse dergestalt vorziehet, daß, da ich ihm seit 3 Wochen beyde Arten mit einander vermischt vorgesetzet, er den weißen, den er nicht ungeschält genießet, allemal allein herausgesuchet, und den gelben unberührt in seinem Futternäpchen zurückgelassen hat. Ein Beweiß, daß dieser Vogel den feinern Geschmack wohl zu unterscheiden weis, ob er gleich in seinem Vaterlande das nicht gelernt hat: denn da wird ihm seine Tafel mit diesem Confect nicht serviret. Es ist ihm sogar seine gewöhnliche Speise, bey den Mahlzeiten, die er hier genießet, unschmackhaft geworden: er frißt keinen Birken- und Ellernsaamen mehr, und noch weniger Hanf- und Haferkörner, auch nicht Hafergrütze. Ich würde ihn mit Hunger an seine gewöhnliche, oder eine andere Kost wieder gewöhnen, wenn er nicht eine gar zu bewegliche Lebensart hätte, (er sitzt in seinem Kefige nur selten stille, gleichwie er in seinem Vaterlande auch zur Nachzeit fast niemals schlafen, sondern beständig herumhüpfen soll,) welches verhindert, daß er von dieser Frucht nicht, wie von den Hanfkörnern, zu geschwind fett wird. Es ist bekannt, daß die bey uns einheimischen Ortolans mit Hirse gemästet, und in sehr kurzer Zeit davon über und über fett, sodann getödtet, und als eine vorzügliche Delikatesse gespeiset werden; wie denn Döbel in der Jägerpractik S. 57. angemerket hat, daß von manchen großen Herren der Delikatesse wegen, vier, acht und mehr Groschen für jedes Stück Fangegeld bezahlet würde. Der Geschmack der lapländischen Ortolans wird den unsrigen völlig gleich seyn, wenn sie auf eben die Art, wie diese, gemästet werden.

Aus diesem Betracht, und um bey uns das Naturreich mit neuen Einwohnern auch von dieser Art vermehret zu sehen, ward ich bey Lesung des wittenbergischen Wochenblattes, den Wunsch hier öffentlich zu äußern veranlasset, daß man sich Mühe geben möchte, diesen fremden Gästen, wo möglich, bey uns eine bleibende Wohnung zu verschaffen. Vielleicht, dachte ich, hat man im Churcreise mehr solche Vögel beyderley Geschlechts eingefangen und beym Leben erhalten, als bey uns, und folglich kann man dorten den Versuch eher, als hier machen, wo man, so viel ich weis, nicht mehr als dreye lebendig bekommen hat.

Hat

Digitized by Google

Hat man andere Vögel, z. E. Nachtigallen, und besonders die Sprosser, so ebenfalls Zugvögel sind wie die Ortolans, in verschiedenen Gegenden einheimisch zu machen gesucht; so sollten es die weißen Ortolans, die der große Schnee in dem jetzigen Frühjahre eine so weite Reise bis zu uns zu thun genöthiget hat, ja wohl auch werth seyn, damit auf gleiche Art zu verfahren. Man schneidet den Nachtigallen, ehe man sie an den Orten ihrer Bestimmung ins Freye fliegen lässet, die drey Schwingfedern im linken Flügel ab, (man thut dieses auch den Hähnen von den Phasanen,) und man verwehret ihnen auf diese Art das weite Fliegen. Man verhütet sodann in dem Reviere, wo sie ausgesetzet werden, alles, wodurch sie verscheucht oder gar ums Leben gebracht werden. Ich halte nicht für nöthig, und es ermangelt mir auch itzo an der Zeit, ein mehreres hiervon an die Hand zu geben. Leipzig den 18. April 1770.

D. D. G. Schreber.

2) Beschluß der in No. 10. abgebrochenen Nachricht von den gräflich-swerentzischen wirthschaftl. Einrichtungen.

Cap. XI. Von der Ochsenfütterung.

a) In Lissa:

Ein Zugochse bekömmt wöchentlich 1 Viertel geringes Getraide, als Korn, Gerste und Haber unter einander gemengt, und wie das Malz geschroten. Dieses wird früh und abends mit Heckerling und Siede vermischt, mit kaltem Wasser genetzt dem Ochsen zu fressen gegeben, alsdenn Heu aufgesteckt, und derselbe nach diesem zum Troge geführt und getränket. Mittags steckt man ihm nur Heu auf und führt ihn zur Tränke, und abends ist die Fütterung, wie früh. Ist ein großer Vorrath Rüben vorhanden; so bekommen sie etwas gestampftes ohne Spreu oder Siede; im Sommer aber täglich dreymal Gras, ohne Schrot.

b) In Schlüsselburg:

Hier bekommen die Ochsen den ganzen Sommer hindurch, so bald die grüne Fütterung angehet, lauter Gras, alsdenn Krautblätter, wenn man sie übrig hat, sonst auch nur Gras; im Winter aufgebrannte Siede, wenn man viel hat, sonst aber nur Heckerling. Wenn sie stark arbeiten müssen; so wird früh, wöchentlich vor 1 Ochsen, 1 Viertel geringer Schrot unter den Heckerling gemengt, alsdenn etwas weniges Heu, aber genüglich Stroh aufgesteckt. Mittags ist die Fütterung eben so, doch ohne Heu, und abends durchgängig, wie früh. Wenn aber nicht viel Arbeit ist, so bekömmt 1 Ochse wöchentlich nur 1 Viertel Schrot oder Haber. Kalt Wasser kann er saufen, so viel er will. Das beständige Putzen und die Ordnung thut das meiste.

c) Auf den deneschen Güthern:

Hier werden die Ochsen, wenn Grünes ist, wie die Kühe gefüttert. Im Herbst und Frühling, wenn die Arbeit stark ist, bekommen sie täglich 1 Achtel Schrot, sonst aber nur halb so viel. Wenn die Kraut und Rübenfütterung angehet, höret der Schrot auf.

In N. N. bekommen sie lauter Gerstenstroh, weil kein Heu da ist, und übrigens Schrot und Heckerling.

Cap. XII. Von den Schaafen.

1) Die Schaafe viel Treber fressen lassen, ingleichen ihnen viel Wermuth, getrocknete Hollunderbeere, Wachholderbeere, Haber und Salz geben, ist sehr gesund für sie. 2) Ihnen unter den Augen zur Ader lassen und das Blut mit einem Messer ausdrücken, ingleichen die Ohren aufschneiden, ist auch sehr gut. 3) Von fetten Weiden faulen die Lebern. 4) Ein Schaaf mit Fleisch und Knochen in einen zugeschmierten Kessel gethan, und zu Pulver verbrannt, oder Schaafleim, wie man in den Papiermühlen bekömmt, in einem vermachten Topf zu Pulver verbrannt, und den Schaafen unter das Salz gemengt, hilft für die Fäule. 5) Leinöl, alt Schmierpech, neu Wachs und Baumöl unter einander gemischt und den Schaafen eingegeben, ist gut für den Anbruch. 6) Drey oder vier Schaaflebern im Backofen gedorrt, pulverisirt, mit Malz und Hollunderbeeren vermengt, Kuchen daraus gemacht, und

Digitized by Google

und dem Schaafvieh gegeben, curiret den Husten. 7) Mohnhäupter zu Pulver gebrannt, ins Salz gemengt, hilft für die Egeln. 8) Wenn die Schaafe Kröpfe bekommen; so ziehe man wollene Fäden durch und lasse sie darinne, daß das Wasser herausfliege. 9) Wenn die Schaafe verschlämmt Gras fressen, so kriegen sie Wasserblasen im Leibe und sterben. 10) Ein todtes Schaaf in einen Acker gegraben, düngt vortrefflich.

Cap. XXI. Von Baumschulen und Setzung allerhand guter und wilder Bäume.

1) Ein Seidel Obstkerner kostet 3 kr. Diese werden in einen wohl zugerichteten und klar geegten Acker gestreut, nachdem mit dem Rechen kleine Furchen gemacht und mit demselben wieder zugezogen worden. Kirschkerne tractiret man eben so. 2) Pflaumenkern aber werden gesteckt, wie die Nüsse, die Spitzen unter sich. 3) Mandeln in Schaalen und Maronen, 2 zu einem Pfahl, ½ Elle weit von einander, habe ich den 18. März säen gesehen. 4) Die Nüsse werden in grünen Schaalen, 1 Finger tief, in die Erde gesteckt, daß die Spitzen unten kommen. Sie können auch versetzt, aber nicht oculirt werden. Ein Nußbaum bekömmt schon im 5ten Jahre eine Krone; Aepfel- und Birnbäume aber erst im 6ten Jahre. 5) Die Baumschulen müssen alle gegen Mittag angelegt werden, damit sie vor West- und Nordwinden bedeckt sind. 6) Die Kerne werden im Herbste gesäet, den folgenden Frühling übers Jahr darauf versetzt, an Pfähle gebunden, und Mistsudel aufs Land dazwischen gegossen. Dieses aber muß sehr zeitig im Frühlinge geschehen, weil die Sudel zu hitzig ist, wenn sie ausschlagen. 7) Die Wildlinge läßt man in die Höhe schiessen, dadurch werden sie baurhafte Bäume, und tragen viel Obst. 8) Ein Mann kann täglich 300 Stück oculiren. 9) Die Wildlinge und alle Bäumchen müssen im Frühling, wenn die Knospen ausgeschlagen sind, geputzt werden, d. i. man muß alles herunterstreifen bis oben, wo die Krone ist. 10) Wenn im Herbst die Kerne gesäet, im Frühlinge darauf übers Jahr die Wildlinge versetzt, alsdenn wieder übers Jahr im August bis Mariä Geburth oculirt, oder gepfropft oder gebelzt sind; so lasse man sie 2 Jahre stehen, hacke sie fleißig, daß kein Gras dazwischenkömmt, und begiesse sie allemal im Frühlinge mit Mistsudel: sodann können sie versetzt werden. 11) Den Wildlingen, wenn man sie versetzt, wird die Herzwurzel abgeschnitten, wie auch oben auf den Seiten alle Sprößlinge. Man setzt sie sodann ½ Elle tief ins Erdreich, und wirft solches gleich daran. 12) Aepfel- und Birnbäumchen werden in die Felder 60 Ellen weit von einander gesetzt, und wollen trocknes Land haben. Pflaumen vertragen nasses Land, und werden 20 bis 30 Ellen weit aus einander gesetzt. 13) Die Stämme dieser ins Feld gesetzten Bäume muß man alle 4 Wochen mit Hasenschmalz, so recht alt ist, und auch mit dem, was man aus den Hasen auswirft, unten beschmieren, sonst thun ihnen diese Thiere Schaden. 14) Wenn man Kerne von guten Obste säet und darauf oculirt, so ist die Frucht davon viel besser, als von wilden Obstkernen. 15) Auf den deutschen Gütern verwahrt man die Bäume also vor den Hasen: Man weicht einen Hasenbalg und ½ Pfund Schießpulver 3 bis 4 Wochen, oder bis es stinkend wird, zusammen in kaltes Wasser, alsdenn beschmiert man die Bäume damit 1 Elle hoch, oder so weit man denkt, daß der Hase langen könne. Auf diese Weise braucht man im Winter die Stämme, auch so gar die Nußbäume nicht mit Stroh zuzubinden. 16) Die Bäume müssen auf der Mittagsseite gezeichnet und auch so wieder eingesetzt werden. 17) Wenn ein Baum gesetzt und beschnitten ist; so macht man oben darauf Küchelchen von Thon und Spreu zusammen geknetet, damit der Saft nicht herauslaufe. 18) Zur Versetzung eines Baums macht man das Loch ½ Elle tief und 3 Ellen breit, doch, daß es rund bleibe. Dazu braucht man eine Radwelle voll kurzen Dünger, und macht 4 Schichten, unten zuerst Dünger, dann Erde, dann wie-

Digitized by Google

der Dünger und wieder Erde. 19) Hierbey ist zu merken, daß ein Baum wieder so tief kommen muß, als er vorher gestanden hat. 20) Wilde Obstkerne kostet das Seidel 4. 5. 6 bis 7 kr. Daher lies der Herr Graf wildes Obst aufkaufen, und verkaufte es wieder den Strich zu 5. 6 bis 8 gr. Doch mit dem Beding, daß ihm die Leute die Kerne wiederbringen mußten. Von 1 Strich Obst bekam er 16 Seidel Kerne zurück, und machte sich also dadurch viel Profit. 21) Auf den deutschen Güthern in N. stunden Aepfel- und Birnbäume, nach meinem Schritt 46 Ellen, Pflaumen 12 Ellen, und Kirschen ebenfalls so weit aus einander. Zur Einfassung um die Felder 50 bis 60 Schritt; zu Alleen 24 auch 30 Schritt. Im Baumgarten eben so. Die Durchschnitte aber waren 40 und 50 Schritt weit. 22) In N. wurden Kerne den 3. 4. 5. und 6sten Tag nach dem Neumond in ungedüngten, aber doch passablen Boden gesäet. 23) Wenn sie zu dick aufgehen, so werden die überflüßigen und die, so außer der Ordnung stehen, den Herbst darauf, wenn sie ein Jahr alt sind, heraus genommen, die Keilwurzel abgeschnitten, (eben aber nichts,) und hierauf versetzt. Sodann bleiben sie 1 auch 2 Jahre stehen, ehe sie oculirt werden. Wenn sie an einem guten Orte stehen; so treiben sie nach der Oculirung in einem Jahre wohl 3 Ellen hoch. Alsdenn werden sie oben abgeschnitten, doch so, daß ein Krönchen bleibt, $\frac{3}{4}$ weit auseinander gesetzt, in der Breite aber, daß gegraben werden kann, und in der Länge die Reihe $\frac{3}{4}$ weit auseinander. 24) Pflaumen und Nüsse werden nicht oculirt, wenn sie nur von guter Art Kernen gezogen sind, Kirschbäume aber gebelzt. 25) Pfirschen und Apricosen können, wenn sie guter Art sind, ein bis zwey Tage vor dem Vollmonde verdoppelt oder oculiret werden. 26) Eicheln und Buchkerne werden, wenn man sie vor Winters nicht in die Wälder säen kann, an einen trocknen Ort geschüttet, wo es nicht hin gefrieret, aber auch nicht geheitzt wird, und dünne aus einander gethan, daß sie nicht auf einander liegen und warm werden: denn sonst keimen sie, oder werden modericht. 27) Man kann auch eine Baumschule von Eicheln anlegen, und sie in 5 Jahren, wenn der Baum schon eine Krone hat, auf die Teichdämme setzen. 28) Kiefernsaamen in Schaalen wird in aufgeackert Feld in die Furchen gesäet und bleibt liegen, bis er von der Sonnenhitze aufspringt; alsdenn eget man darauf und nimmt ihn in Acht, daß ihm kein Rindvieh zu nahe komme.

Cap. XIV. Von der Teichwirthschaft.

1) Die Teiche müssen vielmal geackert werden, ohne hinein zu säen, daß alle Wurzeln zerrissen werden, verfaulen, herauskommen, und das Land ruhe. Alsdenn säet man kleine weiße Wasserrüben hinein, die kleine runde Kölbchen haben, so über das Land heraus wachsen, und lässet sie mit Wasser an, daß der Fisch von den Rüben seine Nahrung habe. 2) Knoblauch vertilget allen Wachsthum des Grases und andern Unkrauts. Wenn man nun die Sensen im Feuer mit Knoblauch abhärtet, und sie damit beschmiert, alsdenn mit diesen Sensen das Schilf im abnehmenden Monde etlichemal abhauen läßt, so vergeht es, und wird so leicht nicht wieder wachsen. 3) Oder man muß, wenn die Teiche gefroren und keine Fische mehr drinnen sind, etliche Jahre hinter einander sehr viel Wasser unter das Eis hineinlassen; so hebt sich Eis und Schilf zugleich. 4) Die Streichkarpfen macht man in Schlüsselburg durch folgende Exigentia an: Man weicht vor 7 kr. gestoßenen Kampfer in Brandwein ein, oder nimmt Honig und bestreicht allen Streichkarpfen den Bauch und die untern Floßfedern damit. Man nimmt die Hände dazu und thut es im May, ehe sie eingesetzt werden. 5) In die Streichteiche legt man gerne Aeste oder abgehauenes Holz mit Aesten hinein. 6) Das vornehmste bey den Streichteichen ist, daß sie a) fleißig aufgerissen; b) die Karpfen angemacht werden, und c) Quellen zum Abkühlen in den Teichen seyn. 7) Im Herbste werden die Rogner aus den Streichteichen herausgenommen und in Hälter gesetzt; die Milchner aber bleiben darinne, um der Brut ein

Win-

Digitized by Google

Winterlager zu machen. Im Frühlinge werden sie auch herausgenommen, und nebst den Rognern, wenn sie angemacht, wieder in einen neugeritzten Teich zum Streichen gesetzt, und so alle Jahre. 8) Die Brut wird in die Streckteiche gesetzt, und bleibt daselbst 2 Jahre stehen, ehe sie als Satz eingesetzt wird, auch wohl nur 1 Jahr, und wieder in einen andern Teich, damit man die Hechte heraus bekömmt. 9) In den Streichteichen soll das Wasser eigentlich warm seyn und nicht viel Zufluß, wenigstens keinen kalten, haben. Eine Quelle zum Abkühlen aber ist nöthig. 10) In einem Teiche soll man große Streichkarpfen von 16 bis 18 Pfund haben, und in einem andern Mittelsorte von jüngerer Art. 11) Wenn die Teiche oft gerissen und geackert werden; so hilft es zum Wachsthum der Fische. 12) Die Butzen werden mit einem Messer aus den Teichen herausgemacht. Dieses Messer ist 1½ Elle lang, mit 2 Angriffen und von Senseneisen sehr stark gemacht. Zwey Personen schneiden, oder sägen vielmehr, und die dritte Person hält den Butzen beym Kopfe, so geht er gleich los. Ein Schleifstein ist nöthig dabey, daß man immer schleifen kann. 13) Wenn der klare Schlamm vor Winters aus den Teichen geführet wird; so darf er nicht liegen; sondern er gefrieret über Winters recht aus, und kann im Frühlinge gleich auf den Feldern gebraucht werden. Außerdem aber muß man ihn auf Haufen schlagen und faulen lassen. 14) Die Fluther müssen nicht an einem Orte angelegt werden, wo der Teich tief ist, sondern wo er flach ist. Man macht nur dazu einen Rechen von 2 Stück eichenem Holz, ohne Vor- und Nachdielen, und verwahret ihn wohl, daß das Wasser, wenn der Teich übergehen will, nur da heraus kann. 15) Die steinernen Fluther, die zwischen 2 Bergen, wo eine große Fluth zusammen kömmt, angebracht werden können, sind die dauerhaftesten. —

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 20. April 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	139		139 thl. - gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 6 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16:¾		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 16 gl. 9 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.		
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 12 gl.	
Bresl. - - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc.	" 101 thl. 12 gl.	
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc.	" 100 thl. 18 gl.	
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt		
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "	
Souverraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt	" 8 thl. 6 gl. - pf.	

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4⅞ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Maxd'or "	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2¼	102 thl. 6 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche ein extra Blatt ausgegeben.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	6	-
1 Scheffel Rocken	1	12	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Hafer	-	18	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
3	-	-	Stadtbrodt	1	-	-
6	16	-	Bauerbrodt	2	-	-
—	11	-	Semmel	-	3	-

Fleisch und Fische.	℔	gr.	pf.
Rindfleisch, Pohlnisches	1	10	-
" " " Landfleisch	1	7	-
Kalbfleisch " " "	1	4	-
Schöpsenfleisch " "	1	11	-
Schweinefleisch " "	1	6	-
Hecht " " " "	4	6	-
Karpfen " " " "	2	9	-
			-
1 Ente " "		12	-
1 alte Henne "		14	-
1 Paar Tauben "		2	6
1 Paar junge Hüner "		8	-

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.		3	-
1 Stadtbier		-	6
1 Merseburger		1	-
1 Wurzner "		-	10
1 Eilenburger "		-	8
1 Gose " "		1	2
1 Tuchstein "		2	-
1 Dorf br. Bier		-	9
1 Wölk. o. Bayr.		2	-
1 Weineßig "		3	-
1 Baumöl "		8	6
1 Rübsenöl		4	-
1 Leinöl "		4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	15	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes "	4	20	-
1 Kl. Ellern "	3	12	-
1 Kl. Kiefernes "	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{25}$ Mßl.	2	18	1	21	1	6	—	22	d. 21 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	22	d. 23 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	11	—	22	d. 21 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	1	16	1	13	1	-1	d. 21 April.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	4	1	4	—	22	—	18	d. 21 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	1	14	1	4	—	18	d. 21 April.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	7	1	21	1	6	—	22	d. 21 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	1	22	1	2	—	18	d. 21 April.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 21 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	8	—	22	—	18	d. 14 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	7	—	22	—	22	d. 21 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	16	1	12	—	22	d. 24 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 18.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 2. May 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Die unzerischen Medicamente, als: das weiße Pulver, die erwärmende Digestivessenz und die Pillen, sind diese Messe wieder frisch und ächt im Intell. Comt. zu haben.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung sind Messenszeit in Commißion zu haben: Balsamischer Alpkräutterthee, davon die Composition der berühmte Herr von Haller besorget. Dieser Thee ist gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne demselben zu schaden, er erhitzet und verstopfet auch nicht, wie andre bittere Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und ist sehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen, und denen damit verbundenen Schwachheiten, als: der Taubheit, Heiserkeit, Kopfschmerzen. In Krankheiten der Haut, auch selbst den hartnäckichsten, als: der Krätze, den Zitteraalen, Grind ꝛc. In Gliederschmerzen, Nervenkrankheiten, Windcoliken ꝛc. In Krankheiten, die von ungesunder Luft, neblichtem und feuchten Wetter herrühren, auch ist es die einzige Gattung warmer Wasser, die von denen mit Mutterbeschwerden behafteten Frauenzimmern ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Insonderheit und vornehmlich ist dieser Thee ein besonderes, untrügliches und durch sichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das schmerzhafte Podagra. Er stärket die innern Theile, treibet die bösen Feuchtigkeiten in die äußern Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauch ein Wohlbefinden, Begierde zum Essen, Munterkeit und Stärke spüren. Die Büchse, à 12 gr. Veritable Beaume de Talc de Venise. Der vornehmste Nutzen dieses Balsams bestehet darinne, daß er die Haut weiß und fein macht; er läßt sie nicht so leicht runzlicht werden, und nimmt alle Flecken und Unreinigkeiten des Gesichts weg. Man kann sich desselben ohne Gefahr auf der zärtlichsten Haut bedienen, weil nichts scharfes und fressendes dazu genommen wird. Die Büchse à 2 Thlr. 12 gr. Des Herrn Doct. Mead erfundenes, besonders schönes, Augenwasser. Dieses Wasser ist ein sicheres Mit-

Digitized by Google

tel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Gesicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle, welche nach den Pocken und Masern zu kommen pflegen. Es stärket das Gesicht, welches von Natur schwach ist, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 10 gr. Des Hrn. Archbalds Brust- und Magenkuchen. Sie sind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Husten, Heiserkeit und Flüsse ꝛc. wie auch überaus dienlich, der Auszehrung, der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Absonderung der Lebenssäfte, und führen alle schädliche und schleimichte Feuchtigkeiten ab, welche sich auf die Lunge setzen, und deren beständiges Stechen und Zwingen den Husten verursachen. Ingleichen heilen diese Brust- und Magenkuchen durch ihre balsamische und nährende Eigenschaften die zarten Gefäße des Magens, wenn solche gleich noch so sehr beschädiget wären, und nachdem sie die Saftgefäße des Magens gestärket, so machen sie nicht nur wieder guten Appetit, sondern helfen auch zur Verdauung. Eine Schachtel voll 10 gr.

3) In der helfingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt ist Messenszeit folgendes zu bekommen: Eine sehr heilsame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget und nach und nach immer weißer gemacht, auch mit dem Zahnfleisch besser befestiget, und alle Fäulniß sammt allen andern scharfen schädlichen Säften weggenommen werden. Das Loth 3 gr. Die verbesserten laxirenden Polychrestpillen, so alle scharfe Säfte von dem Kopfe, der Brust und aus dem Unterleibe abführen, und also den schwersten Krankheiten in Zeiten vorbeugen. Die Dosis 2 gr. Des berühmten D. Stahls verbesserte, und mit sonst wenig gebräuchlichen, aber sehr nützlichen Kräutersäften vermehrte, balsamische Pillen, so unter allen andern wider Blähungen, und hiervon entstandene Zufälle, erfundenen Mitteln für das bewährteste und sicherste zu achten ist. Die Dosis 5 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß, die Schönheit und ein jugendliches Ansehn stets zu erhalten. 4 Loth 16 gr. Confection du Pérou. Es ist dieses dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Personen beyderley Geschlechts in außerordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertissements des mehrern sagen, in solchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die sicherste und erwünschteste Wirkung leistet. 4 Loth 1 Thlr. Hamburgisches Coffeepulver. Es enthält hierdurch nicht nur der Coffee einen viel lieblichern und angenehmen Geschmack, sondern man kann auch nach Vermischung dieses Pulvers mit Coffee, solchen ohne die geringsten üblen Folgen, welche er außerdem hat, viel häufiger trinken. 4 Loth 7 gr. Ein sehr köstliches Wundwasser, womit man frische und alte Wunden, alte offene Schäden, Geschwüre und Salzflüsse in wenig Tagen heilen kann. 4 Loth 9 gr. Ein bewährtes Mittel, Pelzwerk und Kleider für Motten zu bewahren, eine Portion 14. 16 und 18 gr. Die ächte pontoisische haarwachsende Pommade, 1 Unze 10 gr. Schweitzerischer Rauchtobak, das Pfund 1 Thlr. Bolognesische Seifenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbesserten augspurgischen Mittel wider Zahnschmerzen, so in einem Pflaster und einer Tinctur bestehen. Beydes kostet 8 gr. Hamburgischer Seifenspiritus, 1 Loth 4 gr. 2 Loth 7 gr. 4 Loth 12 gr.

4) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt, in seinem Hause auf der Reichsstraße, ist Messenszeit zu haben: Des Herrn D. Wilhelmi sämmtliche Specifica, darunter besonders dessen Elixir Antipodagricum zu merken: man nimmt 30 bis 40 Tropfen beym Paroxismo ein, welche sogleich den Schmerz lindern, und nach einiger Tage Gebrauch, das Uebel völlig heben ꝛc. das Loth à 16 gr. Dessen astralische Lebenstinctur, so die Lebensgeister ermuntert ꝛc. das Loth à 16 gr. Auch die übrigen aus dem dabey zu habenden Tractate: Das entseelte und entkräftete Podagra;

Digitized by Google

dagra betittelt, welcher roh 2 gr. gebunden 3 gr. kostet. Die seit kurzen sich so berühmt gemachte Mundtinctur, als ein Arcanum, beständig schöne Zähne mit wohl überwachsenem Zahnfleische zu haben; auch leistet sie zur Vertreibung des übelriechenden Athems, der Mundfäule und der Zahnschmerzen, die erwünschten Dienste. Den Gebrauch lehret der dabey befindliche Zettel; das Glas 8 gr. Auch sind davon halbe Gläser à 4 gr. zu haben. Esprit de Savon de Saxe, oder der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffinerie-Fabrike verfertigte Seifenspiritus, welcher durch eine hochlöbl. medicin. Facultät zu Leipzig untersucht worden, und durch vieljährigen Gebrauch zur Gnüge bekannt, daß er wegen seiner balsamischen Tugend und innerlichen Ingredienzen, vor denen unter vielerley Titel und Anrühmens zeither nachgemachten, und künftig unter welchem Namen es auch sey, zu verfertigenden, dennoch den Vorzug in allem behauptet: wie es aus den gratis ausgegebenen Avertissements mit mehrerm zu ersehen. Die Doppelflasche in Capsel, 12 gr. die ganze ohne Capsel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch sind die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Unzers, ingleichen das berühmte Oleum Talci, oder Schönheitsöl, eben daselbst zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingesandt, auch etwas pro Emballage beygefügt.

5) Auf der Haynstraße unter dem Birnbaum, bey dem Kaufmann, Herrn Erhardt, sind die bekannten privilegirten rothischen Medicamente, einzeln und in Quantität, zu bekommen, worunter sonderlich der röthliche Steinspiritus ein vortreffliches Arcanum, zu Zermalmung des Steins, und Abführung aller steinmachenden Materien, durch den Urin, sonder Schmerzen abgiebet, auch überhaupt wider den Skorbut und Schärfe des Geblüts sehr nützlich ist. Ingleichen das privilegirte rothische Lebenswasser, welches vornehmlich wider den Krebs und Fisteln in Augenkrankheiten; wenn man das Wasser nicht lassen kann; bey Schwäche im Haupt, und Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte; bey Haupt- und Zahnschmerzen; bey Schwäche des Gehörs, wider verderbten Magen, die Kolik- und Mutterbeschwerung; in Ohnmachten und dergleichen, ein recht fürtreffliches und zuverläßig Mittel ist. Ferner die bekannte und berühmte rothische Korallentinctur. Nebst diesen rothischen Medicamenten findet man daselbst D. Ayns balsamische Pillen, ebendesselben Linderungspulver, und besagen die dabey befindlichen Zettel, welche auch, ohne daß man Arzeney zu kaufen hat, daselbst gratis zu bekommen sind, von dem Gebrauche eines jeden Medicaments das mehrere.

6) Es wird eine Glocke auf einen Kirchthurm auf dem Lande, von 3 bis 4 Centner, gesucht. Sollte dergleichen an einem Orte übrig zum Verkauf stehen, so bittet man davon Nachricht an das Intell. Comt. geben zu lassen.

7) Eine sehr sauber und dauerhaft gearbeitete Harfenspieluhr nebst Lautenzug, die verschiedene sowohl geistliche als weltliche Stücke spielet; ingleichen auch sechseckichte Reiseuhren, so sehr sauber und dauerhaft verfertiget, von sich selbsten Viertel und Stunden schlagen, repetiren und wecken, sind zu verkaufen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anweisung.

8) Auf dem Thomaskirchhofe, beym Tischlermeister, Friedrich Gottlob Hoffmann, ist ein geschickt verfertigtes, und sehr wohl gerathenes Meisterstück, welches in einer nußbäumernen Kleider- und Wäschköthe besteht, um einen sehr wohlfeilen Preiß zu haben.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Am Markte in der besten Lage, ist ein trockenes Gewölbe nebst daran befindlichen Schreibestube, Niederlage im Hofe und Meßlogis, zu vermiethen. In diesem Gewölbe sind die gehörigen Repositoria mit Fächern, Ladentische und verschiedene andere Bequemlichkeiten mit zum Gebrauch. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

2) Ein Stall auf 5 Pferde mit gebohlten Ständen, nebst einem Heu- und Strohboden, und einer Kammer zu 50 Scheffel Ha-

Digitized by Google

ber, wie auch einer Kammer vor den Kutscher neben dem Stalle, ist von jetzo an, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es wird von einer adelichen Herrschaft im Churcreise ein Kutscher, so gedient und gute Attestate vorzeigen kann, in Dienste gesucht. Wenn nun ein solches Subiectum in diesen Dienst zu treten gesonnen, der kann sich allhier bey dem Herrn Postschreiber Kunzen, auf der Burgstraße im weißen Adler, melden, und wegen der übrigen Conditionen mehrere Nachricht erhalten.

Art. VII. Avertissements.

1) Da ein Unbenannter im 13ten Stück des leipziger Intelligenzblattes dieses Jahres einrücken lassen, daß ein dresdner Scheffel kieferner Saamen mit Flügeln 25½ Pf. wiege, und wenn die Flügel und tauben Körner davon abgesondert, so gäbe der dresdner Scheffel 24 Pfund reine Saamenkörner. Da ich aber diesen Saamen allhier in Menge habe, und nach dem Gewichte, mit und ohne Flügel, sehr vielen verschicke; So erachte meine Schuldigkeit zu seyn, ein geneigtes Publikum gründlich und aus der Erfahrung zu belehren, wie nämlich

„1 Scheffel dresdner Gemäß guter kiefer„ner Saamen mit Flügeln jedesmal 27 „bis 28 Pfund wiegen muß; und wenn „solcher von Flügeln und tauben Körnern „gereiniget, so giebt 1 Scheffel 14½ bis „höchstens 15 Pfund gute reine Saamen„körner. Da nun 1 dresdner Scheffel „dieß Jahr 11 Thlr. gilt, so kömmt 1 „Pfund auf 17 gr. 7¼ pf. zu stehen. Nun „versende ich solchen das Pfund à 18 gr. „so habe ich vor Mühe und Emballage „4¾ pf. Dieß hoffe ich wird niemanden „zu viel vorkommen.

Sonst halten andere Sämereyen bey mir an Gewichte, als: 1 Scheffel, dresdner Gemäß Fichten mit Flügeln 25 bis 26 Pfund, giebt abgerieben 15½ bis 16 Pfund, 1 Scheffel dresd. Gemäß Erlen, wiegt 42 Pfund, 1 Scheffel dresd. Maas Birken, wiegt 23 Pf. Uebrigens ist gewiß, daß der von Flügeln gereinigte Saamen des Schwarzholzes, vor dem mit Flügeln in der Aussaat, gar vielen Vorzug hat. Fremmerswalde, den 20sten April 1770.

Johann Wiegand Kröhne, Förster.

2) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem adelich milkauischen Ritterguthe Lebusa, im Churcreise gelegen, neuerlich angefangen worden, Kornbier zu brauen, welches in der Güte und Geschmack dem besten Gerstenbiere nichts nachgiebt, auch auf Bouteillen sich lange Zeit gut hält. Auch wird daselbst recht guter Haferbrandewein gebrannt, welcher bey nahe den besten Kornbrandewein übertrift. Diese beyden Sorten werden auf gedachtem Ritterguthe, um einen billigen Preiß, nämlich das Kornbier das Viertel zu 3 Thlr. 6 gr. und die Kanne Haferbrandewein zu 3 gr. verkauft.

3) Herr Lemoine hat einen Canarienvogel, dessen verschiedene Kunststücke ihm die Ehre verschaffet, Sr. Majestät den Kaiser, andere große Potentaten, und nur vor kurzem noch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und höchst Dero Familie zu belustigen. Dieser Vogel ist zu sehen auf der Haynstraße im großen Joachimsthale, vormittags von 10 bis 12 Uhr, und nachmittags von 3 bis 9 Uhr. Standespersonen bezahlen nach Belieben, andere 8 gr. 4 gr. und geringere 2 gr. Den Herren Liebhabern, welche es bezahlen, wird man ihn in ihr Haus bringen.

4) Da der Ziehungstermin erster Classe der dresdner Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie herannahet; Als werden sämmtliche Herren Collecteurs, Commißionairs und Subcollecteurs hierdurch veranlasset, ihre bereits habende Devisen unverzüglich einzusenden, und damit bis zum 22sten May zu continuiren, als an welchem Tage die Bücher geschlossen, und keine Devisen weiter angenommen werden können. Und daferne bey einem oder andern obbenannten Herren einige Loose liegen bleiben sollten,

so

Digitized by Google

so werden diese dergestalt zurück zu senden seyn, daß solche zuverläßig, und längstens den 26. May an die Deputation eingeliefert werden können, immaßen diejenigen Loose, so bis zu nur bemeldeten 26. May c. a. nicht zurück gegeben sind, vor debitirt geachtet, und schlechterdings vor Rechnung derer, die sich versäumt, gezogen werden. Welches nachrichtlich bekannt zu machen gewesen. Dresden den 28. April 1770.

Lotterie-Deputation.

5) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer, die Ratten und Mäuse hat, zeigt hierdurch an, daß er sich diese Messe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, so werden diejenigen, die von seinen Sachen etwas nöthig haben, ersucht, an ihn zu schreiben, da es ihnen frey zugeschickt werden soll. Vor die Schwaben oder schwarzen Käfer hat er auch ein bewährtes Mittel. In Leipzig ist er in dem Pelikan, auf dem neuen Neumarkt, anzutreffen.

6) Des churfürstlich sächs. Armenhauses zu Waldheim Limonadenpulver, welches, ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser eingethan, nach einigem Umrühren als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, mithin auf Reisen sehr bequem, auch in malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgl. in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durstes, ferner bey gehabtem Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beste niederschlagende Mittel, dienlich ist. Auch kann solche, bey Ermangelung frischer Citronen, in der Küche statt derselben an die Speisen und zu Brühen nützlich gebrauchet werden. Es ist unter seinem besondern Siegel ächt und aufrichtig zu haben: in dem churfürstlichen Armenhause zu Waldheim selbsten; in Leipzig, in dem gnädigst privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Dresden, in der Armenhaushauptcassenexpedition bey dem Herrn Copist Fickern; in Mitweyda, bey dem Churfürstl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen; in Freyberg, bey Herrn Christian Lebrecht Franzen; in Chemnitz, bey Herrn Carl Gottfried Witschel; in Altenburg, bey Herrn Johann Jacob Weber und bey Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommissair Bräunlich und Conf. in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Rasco; in Lauban, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meissen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleußing, bey dem Herrn Floßcommissario Dauling; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey Herrn Eichhorn; in Bauzen, bey Herrn Johann Christian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leißnig, bey dem Kaufmann, Herrn Bär; in Schlieben, bey dem Amtssteuereinnehmer Herrn Matthesius; in Wittenberg, in der gnädigst privilegirten Wochenblattsexpedition; auch sonsten an verschiedenen großen Orten Deutschlands. Die blecherne Büchse à 4 Loth vor 6 gr. churfürstl. sächs. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

7) Nachdem die von einem in Sachsen an einem fürstlichen Hofe befindlichen Leibmedico neuerfundene Blutreinigungscur, seit 3 Jahren, 196 mal die gewünschten Wirkungen geäusert; so will man selbige, dem Publiko zum besten, bey jetziger Frühlingszeit abermals empfehlen. Es wird dadurch alles Geädere, auch die kleinesten Blutgefäßchen eröffnet, solche sowohl als das Blut selbst, wie auch die Brust und der Magen von allen Obstructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure vollkommen gereiniget, und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verstopften güldenen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten, leistet sie gute Dienste, und derjenige Mensch, so sich solcher Cur jährlich ein paar mal, besonders zur Frühlings- und Herbstzeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Blutsturzen, Steck- und Schlagflüssen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen sicher und frey gestellet; sondern auch vor dem Malo hypochondriaco spasmodico und allem Spannen, Ziehen, Reissen, Ste-

Digitized by Google

chen, Drücken und Brennen, desgleichen der Melancholie, Magenkrampf, der Schlaf- und Gelbsucht, dem Podagra, Chiragra, reissenden Gicht, lue venerea, Beulen, Drüsen, Salz- und allen andern Flüssen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und dessen verschleimten Gefässen entstehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet; nicht weniger wird das am Leibe und im Gesichte verlohrne Fleisch und lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stücken Medicamenten bestehet, und davon den 2. Januar 1767 eine gedruckte Beschreibung und Bericht, wie solche anzustellen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, ist in einer Schachtel wohl eingepackt und versiegelt, und kostet nebst Beschreibung 3 Thlr. die Beschreibung aber alleine und ohne Medicamente, 2 gr. welche einzig und allein in Leipzig in den Messen bey der Frau Adv. Krahnestin in der Ritterstraße, in Herrn Zenkers des Instrumentmachers, am Eingange des Roßmühlenplatzes gelegenen Hause, 2 Treppen hoch, zu bekommen ist.

8) Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. den Verkauf der hallischen Waisenhausarzeneyen nicht nur dergestalt, daß niemand erlaubt seyn sollte, inn- und ausserhalb den Messen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der hallischen Waisenhausarzeneyen, in hiesigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der hallischen Waisenhausexpedition erlanget worden, beygebracht, privilegiret, sondern auch die dießfalls gebetene Exemtion von der Vorschrift des 13. Syphi des, wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. September 1768. emanirten Mandats in soweit gnädigst bewilliget haben, daß denen zu benennenden Commißionairs, nach Befinden, und da nöthig, besondere Concession ertheilet werden solle, hierauf auch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. in Dresden, Adam Clemann, geheimen Cabinetscanzellisten, und Gottfried Menneln; in Leipzig, Marien Magdalenen Kellerin, in der Ritterstraße; in Wittenberg, Johann Gottfried Wurlitzern; in Freyberg, Gotthard Immanuel Dietzschern; in Annaberg, Henrietten Concordien Wolfin; in Bärenstein, Christian Gottfr. Lienegken; in Baruth, Friedrich Immanuel Schellwitzen; in Glaucha, Johann Friedrich Fischern; in Jöhstadt, Gottfried Ludwig Rothen; in Kirchberg, M. Christian Lebrecht Herteln; in Krumpa, M. Heringen; in Niemegk, Johann Michael Fischern; in Niederlungwitz, Ernst Friedrich Vodeln; in Schlieben, Ferdinand Gottl. Leißnern; in Schneeberg, Johannen Magdalenen Schindlerin; in Torgau; den Kaufleuten Christiani und Gelhaar; in Weyda, Johann Friedrich Bräunlichen und Compagnie; in Berga, Johann Nicolaus Schmiden; in Wiehe, N. N. Gandern; in Herzberg, Johann Friedrich Agnern; in Luppa, Sophien Dorotheen Eberhardin; in Döbeln, Peter Hammanns Wittwe und Sohn. Ferner in Merseburg, Johann Friedrich Grumbachen; in Naumburg, Adam Gottl. Gebhardten; in Zeiz, Carl Gottl. Frischen, Johann Georg Senffen und Johann Christ. Hoffmannen; in Bautzen, Johann Gottfried Hirthen senior; in Herrnhut, dem Secretair Schneidern; in Görlitz, Benjamin August Struven; in Guben, Reginen Sophien Burdachin und Stephanen Jurany; in Klütz, dem Pastori Frantzen; in Lauban, Carl Seyfrid Bischoffen; in Lübben, Carl Friedrich Sassen und Christ. August Ruhm; in Sorau, Annen Rosinen Heinen; in Königswarthe, dem Pastori Leßken; und in Schleusingen, dem Floßcommissario Dauling, die Erlaubniß zu Debitirung angeregter Arzeneyen in hießigen Landen ertheilet; Als hat man solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, vor nöthig befunden

9) **Kurzgefaßter Bericht von dem Gebrauch und Wirkungen eines arabischen Brust- und Magenelixirs.**

Daß dieses kostbare Medicament ein ara-

Digitized by Google

arabisches Brust- und Magenelixir betitelt wird, geschiehet zur Ehre des Erfinders; laut seines in arabischer Sprache hinterlassenen Berichts, welcher ins Deutsche übersetzt, folgendermaßen lautet: Es befinden sich in der Brust sehr viele und ganz unterschiedene Theile eingeschlossen, welche von verschiedenen Krankheiten pflegen angefochten zu werden. Denn in der Brust befindet sich die Lunge, das Herz, Mediastinum, welches eine Membrana oder Häutchen ist, so die rechten Theile von denen linken der Lunge absondert. Pleura, das Rückenfell, oder Rippenhäutchen, so die ganze Höhle des mittlern Leibes, oder der Brust, inwendig bekleidet und umgiebet. Arteria aspera oder die Luftröhre; welche Theile alle mit einander von allerhand Krankheiten angegriffen werden; als Vomica oder mit dem Lungengeschwüre, von der Phthisi oder Schwindsucht; Pleuritide oder dem Seitenstechen; Herzpochen oder Klopfen und Ohnmachten, welche Krankheiten alle daher rühren, nämlich von der Obstruction oder Verstopfung der Lunge, denn die Ursachen dieser Verstopfung sind eigentlich der Ueberfluß der Excrementen oder Unflaths, welche von dem Aliment oder Nahrungsspeise der Lunge abgesondert werden, und wenn die Natur solche von selbsten nicht auswerfen kann, alsdenn entstehen daraus Asthmata oder Keuchen, Engbrüstigkeit, kurzer Athem, erstickende Flüsse und Husten, endlich Entzündungen der Lunge, hectische Fieber, Geschwüre, und von allerhand Farben vitiöse, dicke, schleimichte, zähe und stinkende Auswürfe. Hingegen alle diese Krankheiten habe ich mit meinem Brust- und Magenelixir bey unzähligen Patienten nebst göttlicher Hülfe curiret; wenn die Kranken dreymal des Tages, nämlich morgens nüchtern, mittags und abends beym Schlafengehen, 30 bis 40 Tropfen in einem Eßlöffel voll Theewasser, oder in solcher Quantität Wein, davon eine Zeitlang gebraucht haben. Mit gleichmäßigem Gebrauch meines Brust- und Magenelixirs habe fast alle Krankheiten, so aus dem Magen entstehen, curiret, weil in dem Magen alle Speisen, so der Mensch genießet, gekocht werden müssen; und ob gleich vielfältig und verschiedentlich, so verwandelt doch der Magen selbige nur in eine einfache Substanz oder Wesen, welchen aus dieser einfachen Substanz das Blut durch Hülfe der Leber, gemacht wird, aus von welchem alle Theile des menschlichen Cörpers ernähret werden. Wird nun der Magen durch unordentliche Diät im Essen und Trinken, und andere Unordnungen, oder Erkältung verdorben, daß er die empfangene Speise nicht wohl verdauen kann, so entstehen daraus eine Schwachheit des Magens eine böse oder üble Verdauung, und Crudität; diese aber verursachen wieder im Magen empfindliche Schmerzen, große Zernagungen, heftiges Drücken, Hitze, Winde, Schluckſen und Rülpsen, öfters große Entzündungen, ingleichen alle Fieber. Bis endlich auch die Leber daher angegriffen wird und weil sie aus der übelverdauten Speise und Säften kein reines und gesundes Blut machen kann, so kann sie auch allen Theilen des menschlichen Cörpers keine gesunde Nahrung ertheilen, sondern sie wird selbsten wie auch die Milz inficirt, verstopft und entzündet; das Blut wird verdickt, daß es keine ordentliche Circulation oder Umlauf verrichten kann. Daraus denn erfolgen die melancholische Hypochondrie, und in dem ganzen Unterleib Spannungen, Blähungen Murren und Gurren von Winden, Reißen in den Gedärmen, Colic, Creutz- und Nierenschmerzen, Sand und Stein, Gicht Krampf, Wasser- und Trummelsucht, nebst mehr andern unleidlichen Plagen, welche ich meistens durch mein Brust- und Magenelixir mit gutem Effect gehoben habe.

Dieses arabische Brust- und Magenelixir ist in Hamburg in Commißion zu haben bey Herrn Johann Christoph Westphal und Compagnie, wohnhaft bey den Mühren, bey Reimerswiet schreg gegen über. Das Gläß gen versiegelt kostet 1 Mark hamburger Courant, wobey ein gedruckter Bericht gratis gegeben wird. Auch ist bey ebendemselben zu bekommen: Des weltberühmten englischen Medici, weiland Herrn D. Lowери, vege-

tabili-

tabilische Quintessenz, contra Melancholiam hypochondriacam, nämlich wider die Darmsucht, oder Traurigkeit von der Milz, und alle übrige hiervon entstehende Symptomata, und beschwerliche Krankheiten, wie der Bericht selbst ein mehreres ausweisen und zeigen wird. Ein Fläschgen davon, mit des Verfertigers eigenen Petschaft versiegelt, kostet 20 Schilling hamburger Courant. Die auswärtigen Liebhaber werden ersucht, wegen Postporto und Emballage, etwas mehr Geld einzusenden. Obige beyde Medicamente sind auch in Leipzig Messenszeit in Commission zu haben, bey Ad. Friedr. Böhme im goldenen Bär am alten Neumarkt, wie auch in dem Intelligenz-Comtoir. Das Glas von dem Brust und Magenelixir kostet 11 gr. und das Fläschgen von der vegetabilischen Quintessenz 13 gr.

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) Bevorstehende Jubilatemesse sind allhier in der Orell-Geßner- und Füeßlischen Compagniebuchhandlung von Zürch, nebst vielen andern, folgende neue Bücher zu haben: Herrn C. Bonnets philosophische Palingenesie, erster Theil, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von J. C. Lavater, 8. J. C. Füeßlins Geschichte der berühmtesten Künstler in der Schweiz, dritter Band, mit und ohne Portraits, gr. 8. Salomon Geßners Schriften, 4 Theile, mit ganz neuen allegorischen Vignetten von dem Verfasser gezieret, 8. Isaac Iselins vermischte Schriften, 2 Bände, 8. J. C. Lavaters Aussichten in die Ewigkeit, in Briefen an Herrn J. G. Zimmermann, erster Theil, zweyte Auflage, 8. Plutarchs auserlesene moralische Schriften, aus dem Griechischen, zweyter Band, gr. 8. Herrn Wielands poetische Schriften, 3 Theile complet, dritte verbesserte Auflage, gr. 8. S. A. D. Tissot von der Gesundheit der Gelehrten, verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8.

2) Bey Johann Gottfried Trampe in Halle, und Messenszeiten in Leipzig auf dem alten Neumarkt im goldenen Bär, sind nachfolgende neue Bücher zu haben: 1) Brittisches theologisches Magazin, erster Band, viertes Stück, med. 8. 10 gr. Desselben zweyter Band, erstes Stück, 10 gr. 2) Herrn Consistorialrath Fetzkens Entwürfe der Vormittagspredigten, aufs ganze Jahr, 12 gr. 3) Les Amusemens de l'Amitié ou Lettres écrites de la Cour, vers la fin du Regne de Louis XIV. 12 gr. 4) Hallische Sammlungen zur Beförderung theologischer Gelehrsamkeit, herausgegeben von D. J. S. Semmler, ersten Bandes, 3tes und 4tes Stück, jedes 4 gr. 5) Friderici Spanhemii Fr. F. Introductio ad Chronologiam et Historiam Sacram in usum lectionum academicarum recensuit brevesque adnotationes adjecit S. E. T. Stubenrauch, med. 8. 8 gr. 6) Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahres, 16 gr.

3) In nächst bevorstehender Ostermesse wird der von vielen längst erwartete Commentarius des Herrn geh. Rath von Boehmers über die peinliche Halsgerichtsordnung K. Karl des Fünften bey Joh. Justinus Gebauer aus Halle ans Licht treten. Ausser dem eigentlichen, an sich schon starken, Commentarius über die eben gedachte Gerichtsordnung, wird dieses Werk nicht nur diese selbst, sondern auch die bambergische, brandenburgische und heßische, nach sehr seltenen Ausgaben, in sich enthalten, und also zusammen über 6 Alphabet in groß 4. betragen. Nach dem Verhältniß des dabey gehabten Aufwandes würde der ordentliche Preiß nicht geringer als 4 Thlr. seyn. Gleichwohl hat sich der Verleger entschlossen, in Rücksicht des Nutzens, den dieses Werk einem der wichtigsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit leistet, gedachten Commentar bis zu Ende der nächstbevorstehenden Ostermesse, in welcher derselbe fertig werden wird, an diejenigen, die sich binnen dieser Zeit melden werden, statt obbemeldeten Preißes von 4 Thalern, für 3 Thlr. zu liefern, auch auf 12 Exemplarien zusammen, das 12te frey zu geben: nach welcher Zeit derselbe nicht anders als vor 4 Thlr. wird überlassen werden können. Uebrigens

werden

Digitized by Google

werden außer diesem gedachten Commentar zur innstehenden Jubilatemesse bey ihm in Leipzig, auf der Nicolaistraße im Brayhanbrauhause, noch nachfolgende Artikel zu haben seyn, als: 1) Die allgemeine Welthistorie, 33 und 34ster und resp. 15 und 16ter Theil, gr. 4. jeder Theil 2 Thlr. 18 gr. Die Pränumeranten nebst denjenigen, welche auf den folgenden Theil in Vorschuß eintreten wollen, zahlen 1 Thlr. 18 gr. 2) Boysens vollständiger und pragmatischer Auszug der allgemeinen Welthistorie. Alte Historie, 7ter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Pränumeranten, so wie diejenigen, welche gesonnen sind, auf den folgenden Theil in Vorschuß einzutreten, entrichten 1 Thlr. 3) Ebendesselben historisches Magazin, 6ster Band, gr. 8. 12 gr. 4) Häberlins ausführlicher und pragmatischer Auszug aus der allgemeinen Welthistorie mit zureichenden Allegationen, neue Historie, 6ster Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Der Vorschuß sowohl bey Pränumeranten als denjenigen, die auf den folgenden Theil zu pränumeriren willens sind, ist 1 Thlr. 5) Sleidani Reformationshistorie, gr. 8. Wird bis zu Ablauf bevorstehender Ostermesse im Vorschuß zu 1 Thlr. erlassen. 6) Entwurf einer gelehrten Geschichte von Frankreich, 1ster Band, aus dem Französischen übersetzt, mit einer Vorrede von Herrn geh. Rath Klotz, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. 7) Neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des neuen Testaments, gr. 8. 14 gr. 8) Gebhardi dänische Historie, 2 Bände, gr. 4. 5 Thlr. 12 gr. 9) William Laws praktische Abhandlung von der christlichen Vollkommenheit, aus dem Englischen der 5ten Edition übersetzt, groß 8. 18 gr. 10) J. J. Rambachs Versuch einer pragmatischen Litteraxhistorie, gr. 8. 8 gr. 11) M. J. M. Uhlichs evangelischer Lehrbegriff über die Glückseligkeiten, womit die christliche Religion ihre Kenner und Liebhaber erfreuet, gr. 8. 8 gr. 12) Biographien der griechischen Aerzte zusammengetragen, aus der Geschichte der Medicin des le Clerc von G. A. Wohlfarth, gr. 8. 6 gr. 13) Gatterers allgemeine historische Bibliothek, 13ter Band, gr. 8. 14 gr. 14) Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften herausgegeben von Herrn geh. Rath Klotz, 14 — 17tes Stück gr. 8. jedes Stück 9 gr. 15) Riedels philosophische Bibliothek, 2ter Band, so das 5te bis 8te Stück enthält, 8. Jedes Stück 7 gr. 16) Der 10te Theil von der brittischen Biographie, und der 13te Theil von Ferreras spanischer Historie, wird künftige Michaelismesse ans Licht treten.

Art. X.

1) Etwas von der Bienenwirthschaft.

Ich mache hierdurch vielen meiner Freunde, denen ich es längst in Briefen versprochen habe, bekannt, daß ich die ganz specielle Sache in der Bienenwirthschaft, und das Interessanteste derselben, das Erzeugen junger Bienenschwärme, oder Ableger, nebst der Erzeugung der Bienenmutter, in einer besondern Abhandlung, wie es verlangt worden, heraus gegeben habe. Ein Exemplar liegt zum Vorzeigen in dem Intell. Comt. und wird auch so wohl hier, als beym Hrn. Verleger künftige Ostermesse zu haben seyn. Es führt den Titel: „A. G. S. ausführliche Erläuterung der unschätzbaren Kunst, „junge Bienenschwärme, oder Ableger zu erziehen; nebst einer natürlichen Geschichte der Bienenkönigin, oder Weyselerzeugung, und deren wichtigen Einflusse in die Oekonomie der Bienen; nach neuen genauen Beobachtungen und physikalischen Erfahrungen. Mit einer Kupfertafel. Budissin, bey Johann Carl Drachstädt, Buchhandl. 8. 1770. kostet 8 gr.

Nebst der möglichsten Deutlichkeit, die unsere oberlausitzische Bienenvermehrung anbetrift: habe ich auch meine besondere Entdeckung, daß aus jedem Arbeitsbienenwurme eine Königin werden könne, wider den Herrn Reaumur und Swammerdam, auf alle mögliche Weise suchen zu erläutern: bevorab da es den größten Einfluß in die Oekonomie der Bienen hat. Der Herr Verfasser des beliebten gothaischen Calenders zählt diese physikalische Erfahrung allerdings

Digitized by Google

mit Recht unter die neuesten; und sie giebt der Insektenlehre eine andere Gestalt: Nur hätte ich gewünscht, daß es diesem Herrn Verfasser beliebte, künftig das Nützliche hieraus dem Publiko anzuzeigen. Gegenwärtiges kleine Buch beschäftiget sich lediglich damit: zeiget aber auch das Physische in dem hellesten Lichte. Da ich anfänglich viel Widersprüche erhielt; so habe ich, um alle Partheylichkeit zu vermeiden, alle Schreiben meiner Freunde, die meine Gegner waren, z. E. Herrn Bonnets und Herrn Wilhelmi ꝛc. wörtlich eingerückt: nebst meinen Beantwortungen. Aber ich habe am Ende ihren Beyfall zur angenehmsten Belohnung erhalten. Uebrigens wünsche ich, daß wir dieses Frühjahr in manchen Gegenden nicht leider! in die traurige Nothwendigkeit möchten gesetzt seyn, auf die Vermehrung der Bienen zu gedenken: da der vergangene kalte, unaufhörlich regnichte Herbst, und das jetzige anhaltende nasse und abermals kalte Frühjahr große Verwüstungen angerichtet hat. Wo denn freylich meine Anleitung erforderlich seyn wird für den, der seine Hoffnung nicht auf die ungewissen Schwärme bauen will.

Schirach.

2) Praktische Anweisung zu Bildung eines guten Schäfers

1. Was ist ein guter Schäfer?

Ein guter Schäfer ist derjenige, der seine Schaafe und Triften, die verschiedenen Arten und Gebrauch der Fütterung, auch überdieß seine Knechte und Leute genau kennet, und seine Heerde im Felde und Stalle wohl zu halten weis.

2. Worauf hat daher ein guter Schäfer seine Sorgfalt zu richten?

Auf eine hinlängliche Kenntniß 1) seiner Schaafe, 2) der Triften, 3) der Fütterung, 4) seiner Knechte und Leute, 5) auf gute Unterhaltung der Heerde im Felde und Stalle.

Erster Abschnitt.

Von der Kenntniß der Schaafe.

3. Worinnen bestehet die Kenntniß der Schaafe?

Daß er wisse: 1) ob sie gesund oder krank, 2) von guter oder schlechter Art, und 3) ob ihre Pelze in der Wolle durch den ganzen Stamm von gleicher Güte sind.

4. Was hat er in Absicht auf die Gesundheit zu beobachten?

Er muß bemühet seyn, seine Heerde bey fleißiger Aufsicht und guter Wartung, sowohl im Felde als im Stalle, nach der weiter unten gegebenen Anleitung, gegen alle Verwahrlosung und Krankheiten sicher zu stellen.

5. Wenn sie aber erkranken, wie hat er sich da zu verhalten?

Er muß für allen Dingen untersuchen und wissen, ob die Krankheit ansteckend sey, oder nicht.

6. Welche sind unter Schaafen ansteckende Krankheiten?

Die gemeinsten sind alle Arten von Ausschlag, als: Raude, Grind, Pocken, Buckeln oder Beulen, böse Augen und so weiter, desgleichen die Mundfäule, die Schwärze oder der Durchfall.

7. Wenn er dergleichen bemerkt, was hat er da zu thun?

So bald er etwas hiervon inne wird, muß er sowohl die kranken, als verdächtigen Stücke, jede Gattung in ein besonderes abgelegenes, und wo möglich, geraumiges Lazareth bringen, als worzu ein besonderer Stall zu unterhalten; den übrigen gesunden aber, so viel nur möglich den Zugang frischer Luft verschaffen, selbigen nur mäßiges, und kein allzu geiles, Futter geben, und sie mehr, als gewöhnlich, Salz lecken lassen.

8. Hat man keine Hülfsmittel wider dergleichen ansteckende Krankheiten?

Zur Zeit sind noch keine zuverläßige bekannt. Nur bey einigen Arten des Ausschlags hat man, wenn die Krankheit noch nicht allzu sehr eingerissen, oder von der ganz unheilbaren Art des Räutels ist, folgendes bewährte Mittel, daß, so bald man an dem Schaaf ein Zupfen bemerkt, der Fleck, wo man die Spuhren eines Juckens bald gewahr werden wird, mit einem Decockt von weißer Nießwurzel gewaschen, und solches oft wiederholt werden muß.

9. Was

Digitized by Google

9. Was hat indessen der Schäfer, bey dem Mangel bewährter Mittel, mit kranken Schaafen dieser Art vorzunehmen?

Er muß hierbey einen billigen Unterschied machen: ist die Krankheit an sich unheilbar, wie der Räutel, oder sonsten schon allzu sehr eingerissen, daß keine wahrscheinliche Hoffnung zur Wiedergenesung vorhanden; so thut er am besten sich dieser Kranken sogleich zu entledigen. Ist aber bey einer heilbaren Krankheit noch Hoffnung vorhanden; so handelt er am vernünftigsten, die Kranken dieser Art, ohne viel auf Geradewohl zu gebrauchen, in ihrem Behältnisse, bey mäßiger guter und reiner Fütterung und Getränke, verbleiben, und täglich mit neuer Streu versehen zu lassen.

10. Was hat er hierbey zur Vorsicht gegen die gesunde Heerde zu beobachten?

Hauptsächlich folgende Stücke: 1) daß er zu Wart- und Besuchung der kranken sowohl als verdächtigen Schaafe, für jede Gattung eine besondere Person bestellen muß, und keine von beyden, so lange bis die Krankheit sich völlig verlohren, und die Kleider gewaschen, in den andern, noch weniger in den ordentlichen Schaafstall, oder zu seinen übrigen Leuten kommen darf; weil dergleichen Ansteckung, ob sie schon dem Menschen nichts schadet, auch bloß durch die Kleider fortgetragen wird; 2) daß die unreine Streu nebst dem crepirten Vieh an ganz abgelegene Orte, wohin keine Schaafe kommen, und dergestalt fortgeschafft werde, daß hiervon auf der Erde und sonst keine Spuhr verbleibe, weil diese das gesunde Vieh ansteckt; 3) daß die Sterblinge an eben dergleichen abgelegenen Orten auf 3 Ellen tief mit eingestreutem Kalk, oder scharfen Sand, und ganz, unabgeledert, eingehacket werden; 4) daß die Kranken, wenn sie eine Wiedergenesung zeigen, besonders gehütet, und auch nach völliger Herstellung einige Monat lang, von der übrigen Heerde abgesondert, die von den Wiedergenesenen bezogenen Triften aber, wenigstens auf 6 bis 8 Monat lang, von der gesunden Heerde gar nicht besucht werden; und 5) daß endlich die Krankenställe nach dem Gebrauch völlig gereiniget, ausgeräuchert, und der freyen Luft zum Durchzug überlassen werden.

11. Wie hat sich der Schäfer zu verhalten, wenn er nicht weis, ob die Krankheit ansteckend sey?

So bald er zweifelhaft ist, erfordert es die Klugheit und Vorsicht, daß er es dafür annehme, als ob es eine ansteckende Krankheit sey; dahero die Kranken in das abgelegene Lazareth zu bringen, und mit ihnen, wie vorher angezeigt worden, zu verfahren.

12. Giebt es noch andere Krankheiten, denen ein Schaaf ausser den bemerkten unterworfen?

Ja, ein Schaaf ist sehr vielen Zufällen, sowohl innerlich als äuserlich, und fast mehrern als irgend ein anderes Vieh ausgesetzt.

14. Was hat man für sichere Kennzeichen, wenn einem Schaaf innerlich was fehlt?

Vornehmlich dieses: wenn man das Auge aufzieht, und das Fleischichte um den Augapfel weiß und fleckig, der Augapfel selbst aber matt und trübe sieht; so ist es ein gewisses Zeichen, daß das Schaaf im Eingeweide anbrüchig ist. Da im Gegentheil bey einem gesunden Schaafe das Fleischichte frisch und roth, und das ganze Auge lebhaft und munter aussieht.

14. Hat ein erfahrner Schäfer noch andere Merkmale der innerlichen Krankheit?

Ja; nach seinem Urtheil sind es folgende: 1) wenn das Auge blaulicht, matt, und die Haut blau sieht; so ist das Schaaf in der Leber faul, und hat die Eicheln; 2) ist das Auge roth und naß, mit gelben Punkten vermischt, und gehen dem Schaafe auf dem Forderblatt die Haare aus; so ist es in der Lunge faul; und 3) wenn das Auge naß, und dessen Aufwurf gelb siehet; so ist es herzfaul.

15. Was für Hülfsmittel hat man hierwider?

Ein guter Schäfer muß zuförderst durch seine tägliche fleißige Aufsicht jede Art der Krankheit in ihrem Anfang zu entdecken suchen.

Hat er nun Gelegenheit, und die Witterung erlaubt es, sein Vieh auf grünes Korn zu hüten; so heilen sich viele anbrüchige Schaafe wieder aus. Fehlt ihm aber dieses; so sucht er, so bald sich einige Spuhren von obigen Kennzeichen äussern, die verdächtigen Stücke um guten Preiß wegzuschaffen.

Digitized by Google

Ein Schäfer versichert auch, in dergleichen Krankheiten folgendes mit gutem Erfolg gebraucht zu haben: er kochte von der Radice Chinae ein halbes Pfund klein geschnitten in Wasser, goß es sodann in so viel Wasser, daß 4 Schaafe hiervon genug zu saufen hatten, und setzte es den Kranken vor.

16. Was hat ein guter Schäfer von seinen Schaafen außer der Gesundheit mehr zu wissen nöthig?

Er muß wissen, ob seine Heerde von guter oder schlechter Art sey?

17. Was ist ein Schaaf von guter Art?

Das sich gesund und bey guten Kräften befindet, und einen Pelz von einer zarten, reinen und dabey festen Wolle hat.

18. Und im Gegentheil ein Schaaf von schlechter Art ist?

Das dürftig und träge ist, und dabey eine grobe und fehlerhafte Wolle führet.

19. Ist eine grobe und starkhärichte Wolle an sich fehlerhaft?

Nein, wenn sie nur dabey rein und feste ist, und andere Fehler nicht hat.

20. In wieferne rechnet man dahero eine grobe Wolle unter die schlechte Art?

In Vergleichung gegen eine feine Wolle; weil zwar diese weniger wiegt, dagegen aber der Stein von selbiger um 3—4 bis 6 und mehr Thaler theurer verkauft wird, als die starkhärichte.

21. Worinnen bestehen denn die eigentlichen Fehler der Wolle?

Hauptsächlich darinnen: wenn die Wolle 1) bödnig oder filzig, 2) zweywüchßig und spröde, und 3) füttrich ist.

22. Woher kommen diese Fehler der Wolle?

Der erste von krankem und dürftigen Vieh; der andere von ungleicher Eintheilung der Fütterung, wenn man im Winter zu einer Zeit viel, zur andern wenig füttert; und der dritte, wenn man das Vieh im Stalle nicht reinlich hält.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 27. April 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½	140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½	134 thl. 12 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	138¾	138 thl. 18 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼	99 thl. 6 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼	99 thl. 6 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76¼	76 thl. 6 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16¾	1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 16 gl. 9 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - - -	—		100 thl. Louisdl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1½	100 thl. ungl. wicht. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1½	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl.	Louisd'or - Doppien thun 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2⅛	102 thl. 12 gl.	Maxd'or - 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. - 100 thl.
aeghf. Convent. Geld	—	2¼	102 thl. 6 gl.	sächs. Conv. Geld 100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 19.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. May 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Folgende Sachen sind aus freyer Hand zu verkaufen, als: Eine goldne englische Sackuhr, von Halloway in London, ein sehr accurates und dauerhaftes Werk, in doppeltem Gehäuse, so an Golde 40 Thaler werth ist; ein vollständiges Astrolabium vom besten Meister, mit Magnetnadel, nebst Stativ; ein goldner Ring mit antiquen Carniol, worauf eine Historie vom Aesculap geschnitten; Zwey dergleichen Ringe mit Crisopas und cramoisirt; Zwey dergleichen Ringe mit Portraits, des Königs von Preussen Maj. und des Prinzen Ferdinands K. H. Zwey dergleicheu mit Amathist und einer mit drey Topas. Zur Bequemlichkeit der Liebhaber sind diese Sachen zum Intell. Comt. gegeben worden, wo solche vorgezeigt werden, auch die Preiße davon zu erfahren sind.

2) Binnemann und Schöth aus Coppenhagen, stehen am Markte dem Rathhause gegen über, im hohenthalischen Hause, in der 2ten Bude, im Eingange rechter Hand, und handeln mit Ziouzioung Zie oder Caravan Thé, Thé Patri Ziouzioung, Thé Feceo Ziouzioung, Thé Ziouzioung excellent, Haissan Thé, Songlo Thé, Congo Thé, auch Thé Imperial; Extra feinem rußischen Rhabarber; wie auch mit verschiedenen ostind. Schnupftüchern, Mousselines oder Nesseltüchern und ächten dänischen Handschuhen.

3) Ein guter und tüchtiger wiener Reisewagen stehet im Hôtel de Saxe zu verkaufen, wo auch mehrere Nachricht zu erlangen ist.

4) Auf der Petersstraße im goldenen Arm sind alle Sorten geschlossene und Pflaumfedern um billigen Preiß zu haben. In der Wirthsstube erfähret man weitere Anzeige.

5) Ein Dutzend Stühle nebst Fauteuils und 2 Tabourets, die Gestelle ganz Nußbaumholz mit Carmoisindamast, Polstern und Lehnen, wohl conditionirt und fast neu, sind zu verkaufen. Bey wem, giebt das Intell. Comt. Nachricht.

6) Bey Johann Gottlieb Weise, Tischlermeister und Ebeniste allhier, wohnhaft auf dem neuen Kirchhofe, zwischen des Herrn Baumeister Winklers, und zwischen Herrn Adv. Holzweißigs Hause, sind zu haben: Französische und engl. neu inventirte Ebenistenarbeit von silberfarbenen und blauem Holze, Schreibecomtoirs, Schreibetische, Toiletten und andere feine Arbeit auf die neueste

Digitized by Google

Façon; ein Kegelspiel, da die Kugeln eine Elle müssen in die Höhe steigen, und durch einen Druck die Kegel sich aufsetzen, und die Kugel sogleich in die Kegel schiebt; verschiedene Arbeit von allen Arten fremden Holze, wie es nur verlangt wird. Das Gewölbe hat er diese Ostermesse in des Hrn. Hofrath Schuberts Hause, auf dem Markte.

7) Ju Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind Meßenszeit in Commißion zu haben: Des Herrn Woodcock erfundenes englisches Hofpflaster. Dieses Pflaster ist das sicherste und nützliche Mittel, welches Herren und Dames in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es sogleich aufgelegt wird. Bey dem ersten Verbinden stillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beschädigten Theil legt; es hält so feste, daß kein ordinäres Waschen es los macht. Man kann solches weiß und schwarz haben. Das Stück à 10 gr. Schottländisches Pflaster für die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergschotten, so eine rauhe und beschwerliche Lebensart führen, und mehr als ein ander Volk zu Leichdornen geneigt sind, haben, sich dieselben zu heilen, das wirksamste Mittel, so bis jetzt nur zu erdenken gewesen, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, so es brauchen wollen, dessen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man solches dem Publiko mit. Es bestehet dieses Mittel in einem Pflaster von sehr angenehmen Geruch; es heilet dasselbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr.

8) Bey dem Kaufmann Abraham Gottlieb Anders, in der weißen Taube am ranstädter Thore, ist Messenszeit, das rechte veritable hamburger privilegirte Universallebensöl, ingleichen von dem Hrn. Anguſtinus Belloste, erstem Chirurgo, weiland Ihro königl. Hoheit, der verwittweten Herzogin von Savoyen, erfundene Pillen, die wegen ihrer Seltenheit und ausnehmender Kraft, in London und Paris, sehr berühmt sind. Nächst diesen auch vom Eau de Beauté, oder Schönheitswasser, in Bouteillen, welches aus dem veritablen Oleo Talci bereitet, und in allen äußerlichen Fehlern und Mängeln der Haut, sicher und mit Nutzen zu gebrauchen. Ingleichen ist bey obgedachtem Anders aufrichtiger Pontac und delikater Sect in Bouteillen um billigen Preiß zu haben.

9) Jn Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario L. G. Pohl im goldenen Bär auf dem alten Neumarkt, sind folgende sehr bewährte Medicamente in den Messen in Commißion zu haben: 1) D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Merkurius, welche alles und jedes präſtiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schmermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis ꝛc. vortreffliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Rthlr. Franzgeld. Ferner 2) D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und in wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, daher es statt der Frühlings- und Herbstcuren mit größtem Nutzen gebraucht wird. Das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Rthlr. Franzgeld. Jtem: 3) D. Graftons Specifica contra impotentiam virilem, bestehend in der Essentia Benedicta, das Glas à 2 Rthlr. Franzgeld, und dem Pulvere magnanimitatis, das Glas worinnen 2 Loth, à 2 Rthlr. 12 gr. Franzgeld. Beyde Medicamente ersetzen die verlohrnen Kräfte, und thun noch bey starker Entkräftung andre vortreffliche Wirkungen, indem sie auch den Magen ungemein stärken, den Appetit, die Dauung, und die sehr nöthige unempfindliche Ausdünstung befördern, vor zufälligen Ohnmachten, Schwindel und Schlagflüssen bewahren, Herzklopfen und Bangigkeit vertreiben, wie die besonders gedruckten Avertissements mit mehrerm belehren. 4) Stomachicum magnum, oder Koli-

Digitized by Google

lik-Mutter- und Magentropfen, ohne Aloe, daher sie dem Frauenzimmer sonderlich dienlich sind, für alle Gebrechen des Magens, Poltern und Gurren im Leibe, Fieber, Blähungen, ꝛc. das Glas à 8 gr. 5) Lungenbalsam, ein unvergleichliches Medicament für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen, ꝛc das Loth einzeln 8 gr. wer 7 Loth zusammen nimmt, bekömmt sie für 2 Rthlr. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, und nach Proportion einige Groschen für Emballage und Einschreibegeld beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Im langischen Hause, auf der Catharinenstraße, ist ein klein Gewölbe nebst Schreibestübchen, ingleichen ein großer Keller, wie auch Stuben im Hofe, zu vermiethen.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

2000 Thaler in wichtigen Louisd'ors, sind auf sichere und die erste Hypothek bey der Stadt auszugeben. Das Intell. Comtoir kann mehrere Nachricht ertheilen.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein noch unverheyratheter, im Rechnen und Schreiben wohlgeübter Mensch, der von Jugend auf bey der Wirthschaft erzogen, und auch als Verwalter auf einem Guthe von der größten Wichtigkeit in Diensten gestanden, suchet wiederum bey einer Herrschaft als Verwalter Dienste. Wegen seiner Conduite und treu vorgestandenen Dienste kann er sich durch die besten Attestate sattsam legitimiren. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Ein junger Mensch, welcher im Rechnen und Schreiben geübet, und dabey frisiren kann, suchet jetzo bey einer Herrschaft unterzukommen. Wegen seines Verhaltens kann er glaubwürdige Attestate vorweisen. Von ihm kann das Intell. Comtoir weitere Auskunft ertheilen.

3) Auf Johannis wird auf ein Rittergut nahe bey Leipzig ein Viehpachter gesucht. Einige Bedingungen und weitere Anweisung erhält man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Das Intelligenz-Comtoir zeigt diese Messe folgende Modelle und Zeichnungen, als:

Ein Modell eines Werkzeugs, womit die in den Flüssen angesetzten Sandhorste, oder Herger, aufgestört und locker gemacht werden, daß selbige das Wasser nach und nach selbst fortführen kann.

Ein Modell eines proportionirten Karrens, worauf Gras, Kraut und Erde ꝛc. nach leichter Veränderung durch Leitern oder Kasten, gefahren werden kann. Auf diesem Karrn ist auch durch Aufsetzung eines Fasses die Mistjauche auf die Wiesen und Aecker zu bringen, so gleich ausgetheilet wird. Dieses Modell ist von dem Auszugsmann, Heerfurth, in Braunsdorf bey Freyburg, inventirt.

Ein Modell einer vorzüglichen Getraidefege, wodurch das Saamengetraide von allen geringen Körnern sowohl, als vom Unkraute, zu reinigen ist.

Ein Modell einer Ackerwalze, woran doppelte zirkelförmige Scheiben, die die Klöse in dem schweren Boden unter sich zerschneidet, und durch angebrachte Eisen, die sich etwan darzwischen eingelegte Erde oder kleine Steine von selbst herauswirft.

Ein Modell und Zeichnung einer Maschine, wodurch bey dem Wasserbauen die Stämme und Pfähle unter dem Wasser horizontal abgeschnitten werden können.

Eine Zeichnung und Beschreibung eines Spinnrades mit zwey Spuhlen, worauf eine Person zwey Faden spinnen kann.

2) In Wittenberg hat der geschickte Meister, George Auerbach, eine neue Thurmuhr verfertiget, die er einer Stadt- oder

Digitized by Google

Dorfcommun zum Verkauf anbiethet. Die Höhe beträgt 1 Elle 19½ Zoll; die Weite 1 Elle, und die Länge 1¼ Elle. Das Gehwerk mit einem englischen Haacken und Steigrade gebauet, und mit einer englischen Aufziehwalze versehen. Die Getriebe und Zapfen sind tüchtig gehärtet, und die Zapfen gehen alle in meßingenen Büchsen. Jede Büchse hat einen Zoll ins Gevierte. Das Schlagwerk, das Stundenrad, mit Schraube ohne Ende, sind alle mit meßingnen Büchsen, gehärteten Zapfen und einer englischen Walze versehen, auch das gesammte Werk überhaupt, tüchtig und fleißig gearbeitet. Der Verfertiger saget ein ganzes Jahr dafür gut. Ja er hat sich schon dadurch ein gutes Vertrauen erworben, daß er, außer der in Schlesien erlangten Kenntniß von der Thurmuhrarbeit, vor einigen Jahren allhier, dem verstorbenen Uhrmacher Illing, in der ganzen Schmiede-Feil- und Dreharbeit, bey Verfertigung der hiesigen großen Schloßkirchthurmuhr beygestanden, und an derselben alle Räder, Getriebe und Zapfen, nach desselben Zeichnung und Angabe, gefeilet und abgedrehet hat; auch unlängst noch an der Thurmuhr in Rödigke, belziger Inspection, verschiedene neue Räder, Pendel, englische Haaken u. s. w. gefertiget, und diese ganze Uhr solchergestalt hergestellet, daß sie itzt viele Wochen, ohne den geringsten Mandel, geht. Die itzige neue Uhr kann bey dem Verfertiger aufgestellt, und im Gange gesehen, auch von Kennern untersuchet werden. Der Preiß dafür mit 2 Weisern ist durchaus aufs genaueste 50 Thlr. doch ohne die Zeigerscheiben.

3) Ein holländischer Todtenschein, auf Johann George Schmidt, aus Zwickau, so den 10. October 1750. in Ostindien verstorben, lieget beym hiesigen Intell. Comtoir, gegen Erstattung der Kosten, zum Abholen parat, welches man den Anverwandten hierdurch bekannt machen will.

4) Beym Intelligenz-Comtoir hat man einen Catalogum aus Holland von allen Sorten der schönsten Blumenzwiebeln und andern Gewächsen, nebst beygesetzten Namen und Preißen, erhalten, welche bey Simon Toens et Comp. Blumenhändler in Harlem in Holland, nach eines jeden Verlangen jederzeit zu bekommen sind. Der Catalogus kann den Liebhabern vorgezeigt werden.

5) Catalogus derer mathematischen, mechanischen, optischen, ökonomischen und andern Werkzeuge, an Zirkeln, Reisfedern, Maasstäben, Transporteurs, mathematischen Bestecken, Astrolabiis, Bousolen und Markscheideinstrumenten, Magneten, allerhand Waagen und Gewichten, Drehbank, in einer eichenen Commode, welche rund, oval, excentrisch, verwendet dreht, desgleichen ist auch ein sehr bequemes Schraubenregister daran angebracht, Luftpumpen, Wettergläsern, Brenn- und andern optischen Spiegeln, Brillen, Perspectiven, Tubis, Microscopiis, Cameris obscuris, Erd- und Himmelskugeln, ein Planeten-Systema mit Räderwerk, Sonnenuhren, Sprach- und Hörröhren, Electrisirmaschinen, ökonomischen Lichtern, Ventilatoren, Clystier- und anatomischen Spritzen, nebst allen Arten von chirurgischen und zu übrigen Wissenschaften gehörigen Instrumenten, wie solche bey mir, Christian Friedrich Ernst Reinthaler, E. löbl. Universität Mechanico und Optico zu Leipzig, im rothen Collegio wohnhaft, Messenszeit in Auerbachs Hofe in meiner Bude auf gleiche Art zu haben sind. Hiervon sind noch einige Exemplaria im Intell. Comt. für 2 gr. zu haben. Desgleichen sind auch diese Messe, in eben dieser Bude, alle Arten von englischen Werkzeuge, vor Uhrmacher, Goldschmiede, Drechsler, Tischler und Gerber, wie auch alle Sorten von englischen Feilen, um billigen Preiß zu haben.

6) Da der Ziehungstermin erster Classe der dresdner Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie herannahet; Als werden sämmtliche Herren Collecteurs, Commißionairs und Subcollecteurs hierdurch veranlasset, ihre bereits habende Devisen unverzüglich einzusenden, und damit bis zum 22sten May zu continuiren, als an welchem Tage die Bücher geschlossen, und keine Devisen

Digitized by Google

visen weiter angenommen werden können. Und daferne bey einem oder andern obbenannten Herren einige Loose liegen bleiben sollten, so werden diese dergestalt zurück zu senden seyn, daß solche zuverläßig, und längstens den 26. May an die Deputation eingeliefert werden können, immaßen diejenigen Loose, so bis zu nur bemeldeten 26. May c. a. nicht zurück gegeben sind, vor debitirt geachtet, und schlechterdings vor Rechnung derer, die sich versäumt, gezogen werden. Welches nachrichtlich bekannt zu machen gewesen. Dresden den 28. April 1770.

Lotterie-Deputation.

7) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer, die Ratten und Mäuse hat, zeigt hierdurch an, daß er sich diese Messe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, so werden diejenigen, die von seinen Sachen etwas nöthig haben, ersucht, an ihn zu schreiben, da es ihnen frey zugeschickt werden soll. Vor die Schwaben oder schwarzen Käfer hat er auch ein bewährtes Mittel. In Leipzig ist er in dem Pelikan, auf dem neuen Neumarkt, anzutreffen.

8) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien, zu haben: Das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch, und beständig mit sehr geringem Aufwande, vor allen Drüsen, und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative, bewahret werden können, wovon der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch ein zuverläßiges Zeugniß giebt. Dieses Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde, ein ganzes Jahr hindurch, vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe bestehet monatlich in einem Coffeelöffel voll, wodurch die Pferde dergestalt gesichert, daß selbige nicht von dem mindesten Zufalle Anstoß leiden, sondern befinden sich bey erwähntem Gebrauche sehr munter und bey Kräften, genießen dabey das Futter mit solcher Begierde, daß man die besondere Wirkung hiervon bewundern muß. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten von 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kisten, wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelst der fahrenden Post jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stuten ohne einige Gefahr mit Nutzen gereichet werden, und ist in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Chursachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Uebrigens ist auch daselbst ein untrügliches Präservativ wider die Hornviehseuche, die Büchse à 3 Thlr. zu haben, den Gebrauch davon lehren die Avertissements, so gratis ausgegeben werden. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

9) Veritables Universalpferdepulver. Ein herrliches und approbirtes Mittel für alle, so wohl stockigte als knotigte Drüsen, für das Keichen, für die Würmer, und sonderl. auch wenn die Pferde ganz verschlagen haben, welches, wenn es früh gleich bey dem ersten [illegible] und abends beym letzten Futter, ein Eßlöffel voll unter dasselbe, so naß zu machen, gemenget wird, das sicherste Mittel wider alle diese Gebrechen ist. Vornehmlich kann man allen diesen Krankheiten gar zuvorkommen, wenn die Pferde heftig abgeritten und gejaget sind, wenn man ihnen dieses Pulver gleich beym ersten Futter mitgiebt. Auch präserviret es, wenn man es ihnen unterweges und in fremden Ställen eingiebt, wo etwan kranke Pferde gestanden, oder noch stehen; es muß aber allemal, auf obbeschriebene Art, 4 bis 5 Tage nach einander gebraucht werden: wobey noch außerdem dieser Nutzen ist, daß die Pferde nach fleißigem Gebrauch dieses Pulvers sich gut füttern,

Digitized by Google

halten und zunehmen. Dieses Pulver ist seit verschiedenen Jahren an vielen Orten, und besonders in etlichen churfürstl. sächs. und hochfürstl. sächs. weimarischen Stuttereyen bey Erkrankung der Pferde hülfreich und probat befunden worden, wie die churfürstl. sächs. und hochfürstl. sächs. weimarischen von hoher Hand ausgestellte, einem löbl. Intell. Comt. im Originale vorgezeigte, und sowohl demselben als übrigen Herren Commißionairs zum Vorzeigen in Abschrift gegebene, glaubwürdige Attestata deutlich erhärten und bezeugen. Es ist zu haben in Laucha bey Freyburg an der Unstrut, bey dem Erfinder, dem Apotheker, Christian Ludewig Wilhelm Pfannenschmidt, und in Commißion, in Leipzig bey denen Herren Gebrüderen Carl und Christian Gottlieb Walter, in der Haynstraße; in Eisleben bey denen Herren Gebrüderen Neubauer; in Querfurth bey dem Handelsmann, Herrn Johann Christian Fuchs, in Rossen bey dem Handelsmann, Herrn Johann Christian Heller; und in Dresden bey dem Handelsmann, Herrn Benjamin Gottlieb Holzapfel, allezeit aufrichtig und um billigen Preiß.

10) Demnach E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern verordnete, George Gräfens zu Lehelitz Guth und Zubehörungen, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, und einer Hufe Feld von ohngefähr 20 Ackern, [illegible]doch unausgemessen, und wie solche dermahlen bestellet, zu befinden, welches Guth zusammen auf 300 fl. jetzigem Werthe nach taxiret worden, aufgeschwollener Herrengefälle halber, öffentlich subhastiren, und zu dessen gerichtlichen Verkaufung den 22. May a. c. eheskünftig zum Termin bestimmen; Als können sich die Liebhaber bemeldten Tages, in der Landstube auf dem Rathhause zu Leipzig melden, und ihr Geboth darauf thun.

11) Von der fürstl. quedlinburg. Stiftsregierung wird hiermit bekannt gemacht, daß die allhier vorhandene ehemalige schönemannische, nachherige ziemannische, ansehnliche Orangerie, an Citronen, Orangen, Pommes de Sine, Myrrhen, Cedern, Cypressen, Lorbeern, Aloes und indianischen auch andern Gewächsen ꝛc. theils in Kübels, theils in Töpfen von diverser Größe, desgleichen die in dem Lustgarten befindlichen Statuen und sehr schöne Taruspyramiden, auf den 21sten May a. c. morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und folgende Tage plus licitantibus öffentlich verkauft werden soll. Wie denn auch der sehr gut gelegene, und vorhin auf 4000 Thlr. geschätzte, ehemalige schönemannische Lust- und Kohlgarten, nebst dazu gehörigem Freyhause, Scheunen, Ställen, Orangeriehause, Fischerey und Weidenplatze, subhastiret werden soll, und können etwanige Liebhaber bey der fürstlichen Regierung deshalb weitere Nachricht und Specification erhalten.

Art. IX. Nützliche Bücher.

Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Des saganischen Abts, Herrn Joh. Franz von Felbiger, kleine Schulschriften, 8. 16 gr. Ausführliche Nachricht von der erst zu Sagau, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glaz, unternommenen Verbesserung der Schulen, 8. 4 gr. Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeugen rechtschaffener Schulleute, zum Nutzen der Schulen und Erziehung der Jugend auf dem Lande, mit einer ausführlichen Tabelle, von dem Innhalt dieses Buches, nebst 2 Kupfern, 8. 12 gr. Die Kunst, schön, richtig und vernünftig zu schreiben, in Regeln und Beyspielen, nebst einer Anweisung, Rechnungen ordentlich zu führen, mit Kupfer, 8. 8 gr. Neueste Beschreibung von Paragai, wobey der letzte in Deutschland noch gar nicht bekannte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten in Spanien, der Gränztractat zwischen Spanien und Portugall von 1750. und eine genaue Karte von Paragai, und der in Deutschland noch nicht bekannte Stammbaum aller Klöster der Jesuiten durch die ganze Welt, 8. 20 gr. Tissots Onanie, 8. 8 gr. Schreibp. 12 gr. Duschens poetische Werke, 3ter Theil, 8. 22 gr. Des Herrn de la Harpe Discours und Rede von den Widerwärtigkeiten des Krieges und von den Vortheilen des Friedens, 8. französisch 2

Digitized by Google

gr. Der letzte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten besonders, 8. 3 gr. Tissots Anleitung für Gelehrte und andere Personen von einer sitzenden Lebensart, in Absicht auf ihre Gesundheit, nebst Suchers Anleitung zur Gesundheit des Geistes, oder Versuch der Naturgeschichte eines Weisen, 8. 6 gr. Die Wochenschrift der Arzt die neue berthische Auflage; von D. Johann August Unzer, 12 Theile, gr. 8. 1769. dito drey Sammlungen von kleinen Schriften, gr. 8. 2 Thlr. 20 gr. Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper, 8. 3 gr.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 18. abgebrochenen Artikels von der praktischen Anweisung zu Bildung eines guten Schäfers.

23. Wenn nun der Schäfer einsiehet, daß seine Heerde von schlechter Art ist, was hat er vorzunehmen?

Er muß seinen Stamm durch Anschaffung guter Stöhre und deren öftere Veränderung zu verbessern suchen, auf gesund und starkes Vieh halten, die Stöhre zuförderst auf ausgesuchte Mutterschaafe, und überhaupt nicht allzustark zulassen, eben dergleichen bey der hieraus erlangten Art, bis zu völliger Herstellung eines guten Stamms fortsetzen, und dabey die weiter unten, im 5ten Abschnitt, gegebene Anleitung zu befolgen oder zu verbessern suchen.

23. Worinnen bestehet das 2te zur Kenntniß der Schaafe gehörige Hauptstück?

Daß ein guter Schäfer wissen und verstehen muß, ob sein ganzer Viehstamm Wolle von gleicher Art und Güte trage.

25. Was heißt gleiche Art und Güte der Wolle?

Wenn die Wolle auf allen Pelzen entweder gleich fein, oder gleich stark ist.

26. Was muß der Schäfer thun, dieses zu erhalten?

Er muß zuförderst seinen Stamm untersuchen, ob er auf eine grobe und starke, oder auf eine feine Art von Wolle eingerichtet, das ist: von welcher Gattung die meisten Pelze vorhanden sind; sodann muß er beym Ausmerzen diejenigen Schaafe, welche hierzu nicht gehören, wegzuschaffen und nur solche zu erhalten suchen, welche in der Wolle mit den übrigen, darauf der Stamm eingerichtet, gleich sind.

27. Ist es aber nicht fehlerhaft gehandelt, wenn man Schaafe mit feinen Pelzen wegschaft?

Alsdenn nicht, wenn vorhero der Schäfer genugsame Versuche angestellt hat, ob nicht, statt der groben und starken Wolle, eine feinere einzuführen sey, und wenn er bey aller Vorsicht gefunden, daß die Verfeinerung nicht zu erlangen stehe.

28. Worzu dient diese Beobachtung, oder was schadet die Ungleichheit der Wolle?

Der Schaden bestehet hauptsächlich darinnen: Wenn eine Schäferey auf grobe, lang und starkhärichte Wolle eingerichtet ist; so gilt zwar die Wolle weniger, als eine feine, sie wiegt aber mehr. Daferne sich nun hierunter Pelze von klarer Wolle befinden; so bekömmt man für selbige nicht mehr, als für die grobe, und leidet dahero am Gewicht und Preiß Schaden. Und eben also verhält es sich mit einer feinen Wolle, wenn grobe Pelze darunter wären, als wodurch dieselbe ihren guten Ruf gar bald verlieren, mithin in der Nutzung beträchtlichen Abgang leiden würde.

Zweyter Abschnitt.

Von Kenntniß der Triften:

29. In wieferne muß ein guter Schäfer seine Triften kennen?

Er muß vornehmlich auf folgende 2 Stücke als: 1) Die Triftgerechtigkeit, und 2) Die Beschaffenheit der Triften aufmerksam seyn.

30. Was hat er von der Triftgerechtigkeit zu wissen nöthig?

Er muß wissen, wie weit sich die zu seiner Schäferey gehörigen Triften erstrecken; wo die Sommer, wo die Wintertriften gelegen; wo zu jeder Gattung die bequemsten Treben vorhanden; zu welcher Zeit jede Gattung der Triften in Fluhren und Hölzern ihren Anfang nehme, und aufhöre; wie sich die Triftleidenden wegen der Braache, Sömmerung und Felge zu verhalten haben; und

der-

Digitized by Google

dergleichen nach jeden Orts hergebrachter Gewohnheit mehr.

31. Wie hat sich der Schäfer hierbey zu verhalten?

Er muß durch ein kluges und vorsichtiges Betragen alle Gerechtigkeiten, wie er sie gefunden, zu erhalten, und zum Besten seiner Schäferey zu benutzen wissen.

32. Wie kann er diesen Zweck am leichtesten erreichen?

Wenn er 1) alle Neuerungen vermeidet, sich an dem begnügt, was ihm zukömmt, und solche pfleglich zu nutzen sucht; 2) wenn er alle Vorsicht und Behutsamkeit anwendet, den Triftleidenden keinen Schaden an dem Ihrigen zu zu fügen, und wenn dergleichen wider Vorsatz geschehen, sich deshalb sofort in Güte zu billigem Ersatz vergleicht; 3) wenn er mit allen Triftleidenden ein friedfertiges und gutes Vernehmen unterhält, und ohne etwas zur Ungebühr zu übersehen, bey Ausübung seiner Triften einen wie den andern unpartheyisch behandelt; auch 4) seine Leute zu Beobachtung alles dessen anhält, und, auf daß sie alle Verdrüßlichkeiten vermeiden, gute Aufsicht führet.

33. Was soll ein guter Schäfer von der Beschaffenheit seiner Triften wissen?

Vorzüglich folgendes: 1) daß er alle Gegenden, was daselbst für Futter wächset, ob es gut, mittelmäßig, oder schlecht, und ob die Gegenden bergicht oder im Thal gelegen, wohl kenne; 2) daß er nach den Zeitumständen hiervon eine gute Eintheilung zu machen wisse, damit nicht alles auf einmal bezogen, und immer etwas, vornehmlich in der Braach- und Felgzeit zum Rückenhalt gelassen werde; 3) daß er die sumpfigen und sauren Gegenden bey nasser Witterung zu vermeiden, und dargegen sich trockner zu bedienen suche; und 4) daß er nach dem Ertrag seiner Triften wohl überlege, wie viel Schaafe auf solchen wohl zu unterhalten, und dahero lieber die überflüßigen abschaffe, als solche zum Nachtheil der Schäferey vermehre.

Dritter Abschnitt.

Von Kenntniß der Fütterung.

34. Worauf hat ein guter Schäfer bey der Fütterung zu sehen?

Darauf hauptsächlich, daß das für die Schäferey bestimmte Heu, Grummet, Erbs und ander Stroh 1) rein und durchaus dürre eingebracht, 2) zum Gebrauch wohl verwahret und aufbehalten, und 3) zum Nutzen des Viehes verfüttert werde.

35. Warum muß die Fütterung rein und völlig dürre seyn?

Weil ein verschlämmtes, durch die Näsſe verdorbenes und gruhnichtes Futter nicht nur auf dem Boden vermodert und verdirbt, sondern auch hiervon unter der Heerde Krankheiten entstehen, oder zum mindesten, weil die Schaafe nicht anbeißen und verhungern, ja eben daher eine bödnige und filzige Wolle sich zeuget.

36. Wie muß das Futter zum Gebrauch aufbehalten werden?

Daß es weder schlechte Dachung von oben, noch von dem Kodel und Ausdünstung der Schaafe und des Pferchs durch einen schlecht verwahrten Boden, von unten hinauf verderben könne.

37. Wie ist dieses am leichtesten zuerhalten?

Wenn der Boden auf dem Schaafstall, wo gemeiniglich das Futter zu liegen pflegt, tüchtig gespündet, und in guter Dachung erhalten wird.

38. Wie muß der Schäfer die Fütterung einrichten, daß sie dem Vieh zu Nutzen kommt?

Er muß auf gute Ordnung halten, und das Futter also eintheilen, daß zu einer Zeit so viel als zur andern, und überhaupt nur mäßig gefüttert wird, als wodurch die Heerde gesund erhalten, und bey der übrigen guten Wartung im Stalle, eine gute und gleichwüchßige Wolle erzeuget; da im Gegentheil, und bey überflüßiger Fütterung, nicht nur vieles verursachet, sondern auch hauptsächlich, nach der an sich geilen Natur der Schaafe, zu Krankheiten des Ausschlages Anlaß gegeben wird.

Vierter Abschnitt.

Von Kenntniß der zur Schäferey gehörigen Leute.

39. Was hat ein guter Schäfer bey seinen Leuten zu beobachten?

Für allen Dingen hat er sich zu bemühen, ehrliche

Digitized by Google

ehrliche, dienstige und guter Ordnung gewohnte Knechte und Leute zu erlangen, die nicht zänkisch oder sonst zu Aufwieglereyen geneigt sind. – Er muß auch selbige durch einen guten Lohn und Gedinge bey sich zu behalten suchen, und ohne äußerste Noth nicht verändern: denn es bringt mancherley Schaden, wenn immer neue Leute auf die Triften kommen, welche derselben weder genugsam kundig, noch der Landesart gewohnt sind.

40. Was hat er weiter bey seinen Leuten zu besorgen?

Er muß sie zu guter Ordnung und Reinlichkeit im Felde und Stalle anhalten, sie von aller Beeinträchtigung der Triftleidenden abmahnen, ihnen von den Triften und der Fütterung, auch sonsten von der Wart- und Haltung, die erforderliche Kenntniß beybringen, und mit einem Worte, sie auf alles dasjenige anleiten, was er selbsten zu beobachten hat.

41. Ist es hiermit genug; und kann er sich alsdenn auf seine Leute verlassen?

Nein; er muß zwar seine Leute kennen, und wie weit er ihnen zu trauen habe, wissen, doch sich niemals völlig auf selbige verlassen, sondern sie oft und unversehens beobachten, insonderheit aber gute Vorsicht anwenden, daß er von ihnen nicht mit dem Viehe hintergangen werde; besonders wo die Knechte ihre Haltung an eigenem Vieh, und nicht im Gemenge haben.

42. Wie kann er hierunter allen Bevortheilungen vorkommen?

Wenn er fleißige Aufsicht führet, daß das herrschaftliche Vieh sowohl, als der Knechte richtig gezeichnet sey, auch von gefallenen Vieh die Sterblingsfelle selbst untersuchet, damit nicht, wenn eins oder mehrere von der Knechte Schaafen crepiret, solches für herrschaftlich angegeben, und gegen ein oder mehrere andere mit ihren Zeichen verfälschte, ausgewechselt, oder auch von selbigen herrschaftliche gute Schaafe, an Fleischhauer und andere Leute gegen schlechtere, um des Gewinnstes der Zugabe willen, vertauschet werde; als wodurch zugleich aus Unvorsichtigkeit, durch jene fremden Schaafe, Seuchen unter die Heerde eingeschleppet werden können; ingleichen, wenn er einige Aufmerksamkeit darauf richtet, daß die Knechte ihrem Vieh nicht das beste Futter zukommen, auch solches im Hüten nicht immer voraus, und naschen laufen lassen.

Fünfter Abschnitt.
Von guter Haltung der Heerde im Felde und Stalle.

43. Wie muß ein guter Schäfer seine Heerde im Felde und Stalle wohl erhalten?

Sein Absehen muß dahin gerichtet seyn, seine Schaafe bey guten Kräften, gesund und reinlich zu erhalten.

44. Wie kann er diesen Zweck erreichen?

Wenn er ihnen 1) ein gesund und reines Futter und Getränke verschafft, 2) sie wider alle Anfälle einer schädlichen Witterung sicher zu stellen, und 3) die Stallungen so einzurichten weis, daß sie beydes zur Gesundheit und Reinlichkeit dienen.

45. Was muß er bey der Weide und Fütterung beobachten?

Zuförderst dasjenige, was oben im 2ten und 3ten Abschnitt angeführet worden, und hiernächst, daß er bey Beziehung der Triften insbesondere verschiedene dem Vieh gefährliche Gegenden, sorgfältig zu vermeiden, auch endlich beym Salzgeben Ziel und Maas zu halten wisse.

46. Welche sind diese gefährliche Gegenden?

Wo unreines Vieh getrieben und geweidet worden; ingleichen wo Ellern oder Erlen, Pappeln und Eichen stehen.

47. Wie hat er sich bey denen mit unreinem Vieh betriebenen Triften zu verhalten?

Der Fall kann sich vornehmlich alsdenn ereignen, 1) wenn der Schäfer vermengte Triften mit andern Schäfereyen zu besuchen hat; oder 2) wenn die Triftleidenden zugleich Schaafe halten; ingleichen 3) wenn die Triften einer benachbarten Schäferey an die Seinigen gränzen; und endlich 4) wenn unreines Vieh durch seine Triften getrieben worden. Auf alle diese Fälle muß er wachsame fleißige Aufsicht führen, und wenn er etwa dergleichen gewahr wird, nicht nur die

Digitized by Google

unreine Spur und Gegend eine Zeichnung vermeiden, sondern auch es dahin vermitteln, daß beym ersten und dritten Fall, während der Seuche und einige Zeit darauf, die Trift getheilet, und die Gränzscheidung dergestalt eingerichtet werde, daß er dem ohnerachtet mit seiner Heerde, dem Ueberlaufen vorzukommen, auf 3 bis 400 Schritt von der Gränze bleibe, im 2ten Fall aber, den Triftleidenden das Austreiben entweder gänzlich verbothen, oder nur in ihre verzäunte Gärten und Freystücken eingeschränket werde.

48. Wenn und warum soll der Schäfer die Erlen, Pappeln und Eichen umtreiben?

Die erstern bey den Gattungen, wenn sie einen gewissen Staub, der wie Mehl um die Blumen herum liegt, und sämmtlich, wenn sie ihr Laub und die Saamenhülsen fallen lassen: und zwar um deswillen, weil sich darunter eine unzählige Brut von mancherley Geschmeisse, auch schon vollkommene Würmer befinden, und die Schaafe dergleichen begierig, zum größten Schaden ihrer Gesundheit hineinfressen und an sich ziehen.

49. Wie hat sich der Schäfer bey dem Salzgeben zu verhalten?

Das Salz wird gesundem Vieh für gewöhnlich aller 14 Tage einmal gegeben. Weil aber die Schaafe unter 12 bis 14 Stunden darauf nicht saufen dürfen; so muß sich der Schäfer zugleich nach der Witterung richten, und wenn zuweilen anhaltender Regen und Näsſe einfällt, vom Salze gar nichts geben, weil zu dieser Zeit das Sauffen, da allenthalben Pfützen stehen, nicht zu verhüten ist.

50. Was hat der Schäfer bey dem Getränke der Schaafe zu beobachten?

Er muß sich hierzu eines reinen Flußwassers bedienen, dargegen aber vorsichtig zu verhüten suchen, daß das Vieh nicht von unreinem stehenden Wasser in Schlammlöchern und Pfützen, noch weniger von Wassern saufe, worinnen sich Gänse gebadet, weil die Unreinigkeit und Federn dieser Thiere den Schaafen höchst schädlich seyn sollen.

51. Welche Ordnung hat der Schäfer bey dem Getränke zu halten?

Er muß sich hierbey nach der Jahreszeit und der Art der Fütterung richten. Im Sommer ist das Saufen wegen des grünen Futters gar nicht nöthig, vielmehr der Gesundheit der Schaafe nachtheilig; wenn aber das Wetter anhaltend heiß ist; so werden sie über den andern Tag des Morgens in fliessendes Wasser getrieben, wo sie sich abfrischen. Im Winter hingegen, wird das Vieh, wenn es Heu oder Grummt zur Fütterung bekömmt, des Tages zweymal, und zwar des Mittags und Abends, wenn es aber nur mit Stroh gefüttert wird, des Tages nur einmal, und zwar abends, zur Tränke getrieben.

52. Welche sind die oberwähnten Anfälle der Witterung, dargegen die Heerde sicher zu stellen ist?

Es sind hauptsächlich folgende, als: 1) die Nebel, vornehmlich von Johannis bis Weihnachten; 2) die sogenannten Mehl- oder Honigthaue, und 3) die sehr kalte Witterung bey der Schwemme und Schur. Alle diese Dinge sind dem Vieh sehr schädlich, und dahero auf eine thunliche Art zu vermeiden.

53. Wie hat sich der Schäfer bey Nebeln zu verhalten?

Zeigt sich der Nebel früh morgens, so muß der Schäfer aus Vorsicht mit seinem Vieh, wenn es auch mit einigem Zwang geschehen sollte, so lange im Stalle, oder wenn er sich auf dem Pferch befindet, in den Horden halten, bis die Sonne höher gekommen, und solchen von der Trift abgezogen und getrocknet; fällt aber selbiger des Abends ein; so treibt er seine Heerde, ohne vieles Aufhalten, sogleich zum Stalle.

54. Welche Vorsicht hat er bey Mehl- und Honigthauen zu gebrauchen?

Dieser ist noch viel giftiger und schädlicher für das Vieh, als der Nebel. Sobald er dahero dergleichen bemerkt, muß er so eilfertig als möglich, damit das Vieh im Hinziehen nicht anbeissen kann, unter Bäume zu kommen suchen, und daselbst so lange verziehen, bis die schädliche Näsſe von der Sonnen gleichmäßig abgezogen und getrocknet worden.

Digitized by Google

55. Welchen Nachtheil bringt die Witterung bey der Schwemme und Schur?

Da diese Schäfereyarbeit, nach der üblen Einführung, bey einer meistens noch sehr kalten Witterung vorgenommen wird; so muß selbige den Schaafen, welche ohnehin durch das Untertauchen etwas leiden, um so nachtheiliger werden, da sie auch nach der Schwemme die nassen Pelze bey so kalter Witterung noch einige Tage auf dem blossen Leibe tragen, sodann aber nach der Schur, sich auf einmal einer rauhen und kalten Luft bloßstellen müssen. Hierdurch entstehen natürlicher Weise häufige und oft allgemeine Krankheiten, die für andern das junge Vieh treffen, welches um deswillen bey aller guten Wartung dürftig und ohne Wachsthum bleibet, und den Grund zu einem schlechten Stamme giebt.

56. Hat man kein Mittel diesem Unheil vorzubeugen?

Allerdings, es bestehet darinnen: daß ein guter Schäfer die Schwemme und Schur nicht eher vornehmen muß, bis sich das warme Wetter in eine Beständigkeit eingerichtet hat.

57. Verlieret man aber nicht an der Wolle?

Im geringsten nicht: denn die Schaafe bleiben hierbey gesund, und eben daher verliert man bey dem Zuwachs der Wolle nichts, wenn sich schon die Schur etwas länger verziehet, statt dessen, daß bey frühzeitiger bishero gewöhnlichen Schur und hierauf einfallender naßkalten Witterung, durch die hierdurch den Schaafen zugezogenen Krankheiten, nicht nur die künftige Wolle zurückgehalten, sondern auch die ganze Heerde einer vor Augen schwebenden Gefahr ausgesetzet wird.

58. Wie soll endlich der Schafstall beschaffen seyn?

Daß er beydes zur Gesundheit und Reinlichkeit dienen, und die Heerde für welche er bestimmt ist, geraumig fassen kann. Doch muß auch außerhalb der ordentlichen Schaafstallung, noch ein besonderer ebenfalls geraumiger, doch kleinerer Stall zum Lazareth für die Kranken vorhanden seyn, und dar ein außerhalb des Gebrauchs, keinerley Vieh, insonderheit aber kein Federvieh und Gänse gebracht werden.

59. Worauf hat man bey dem Schaafstall in Absicht auf die Gesundheit zu sehen?

Außerhalb der oben berührten fein gleich eingetheilten gut und mäßigen Fütterung, hauptsächlich dahin: daß der von so vielen Vieh entstehende Brodel, welcher den Schaafen sowohl, als der Wolle höchst schädlich ist, ausgeführet, und dargegen durch einige Zulassung freyer Luft eine gemäßigte Wärme im Stall erhalten werde.

60. Wie kann man diesen großen Vortheil erhalten?

Wenn auf jeder Seiten des Stalls eine Zugesse, unten weit, und oben enge, wie in Küchen zu seyn pflegt, mit Bretern längst hinauf ausgeschlagen, aus dem Stall durch den Boden bis zum Forst hinausgeführet, stets offen gelassen, und nur bey einfallenden nächtlichen giftigen Nebeln, durch einen auf dem Boden angebrachten Schieber, versperret wird.

61. Wodurch wird die Reinlichkeit im Stalle erlangt?

Ausser der öftern frischen Streu und Ausführung des Pferchs, vornehmlich dadurch, daß man den Boden über der Stallung tüchtig spinden, und Krippen unter die Raufen anbringen läßt, als wodurch man nicht nur verhindern kann, daß die Wolle nicht fütrig, sondern auch das gemeiniglich auf dem Boden befindliche Futter von dem Eindringen des Brodels nicht verdorben und unbrauchbar, vielmehr bis zum letzten Hälmgen begierig aufgefressen wird. Doch kann hierbey nicht übergehen, daß auf den Lazarethstall keinerley Futter noch Geströde gebracht werden darf, es mögen Kranke darinnen seyn oder nicht

David Friedrich Oehler.

Wegen Ermangelung des Courszettels in den Messen, kann solcher hier nicht mitgetheilet werden.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche noch ein Blatt extra ausgegeben.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	1	2	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	-	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
2	16	-	Stadtbrodt	1	-	
5	4	-	Bauerbrodt	2	-	
—	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	" " " Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch " " "	1	7
1	Schöpsenfleisch " "	1	11
1	Schweinefleisch " "	1	6
1	Hecht " " "	4	6
1	Karpfen " " " "	2	9
			-
1	Ente " "	12	-
1	alte Henne "	14	-
1	Paar Tauben "	2	6
1	Paar junge Hüner "	8	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Bout. Zerbst.	3	-
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner "	-	10
1	Eilenburger "	-	8
1	Gose " "	1	2
1	Tuchstein "	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig "	3	-
1	Baumöl "	8	6
1	Rübsenöl "	4	-
1	Leinöl "	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	15	-
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck	4	16	-
1 Kl. Bücheues	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	1	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	2	21	2	12	1	15	1	—	d. 28 April.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	22	d. 27 April.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	12	—	22	d. 28 April.
Langensalza	I.	oder 2 7/17 Scheffel	2	12	1	21	1	13	1	1	d. 28 April.
Luckau	I.	oder 3/4 Scheffel	2	4	1	4	—	22	—	20	d. 28 April.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	1	14	1	4	—	18	d. 28 April.
Nordhausen	I.	oder 2 7/17 Scheffel	2	12	2	2	1	11	1	—	d. 28 April.
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	18	d. 28 April.
Prag	I.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 28 April.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	12	1	14	—	23	—	20	d. 28 April.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	12	1	10	1	4	1	—	d. 28 April.
Zwickau	I.	oder 2/3 Scheffel	3	12	3	4	2	—	1	3	d. 1 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 20.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 9. May 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Binnemann und Schöth aus Coppenhagen, stehen am Markte dem Rathhause gegen über, im hohenthalischen Hause, in der 2ten Bude, im Eingange rechter Hand, und handeln mit Ziouzioung Zie oder Caravan Thé, Thé Patri Ziouzioung, Thé Peceo Ziouzioung, Thé Ziouzioung excellent, Haissan Thé, Konglo Thé, Congo Thé, auch Thé Imperial; Extra feinem rußischen Rhabarber; wie auch mit verschiedenen ostindischen Schnupftüchern, Mousselines oder Nesseltüchern und ächten dänischen Handschuhen.

2) Es wird jedermann hierdurch benachrichtiget, daß verschiedene Karten von französischen Manufacturen aus Lyon, als seidene mit Gold und Silber gewirkte, auch von reinem Golde verfertigte Stock- und Uhrbänder, um sehr wohlfeilen Preiß, zu verkaufen sind. Diejenigen, welche Belieben tragen, selbige im Ganzen, oder auch nur einzelne Karten davon zu kaufen, werden ersuchet, sich bey Hrn. L. G. Hilscher, Buchhändler allhier auf der grimmische Gasse zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

3) Bey Johann Jacob Vietor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinem Bieber, und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuirt, sondern es werden auch noch ganz neue feine dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halbseidene, und halb baumwollne und halb seidene, auch ganz feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken gefertiget, und sind um billigen Preiß zu bekommen: Zu Leipzig, täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses, Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause in seiner gewöhnlichen Strumpfbude.

4) Auf der Petersstraße im goldenen Arm sind alle Sorten geschloßene und Pflaumfedern um billigen Preiß zu haben. In der Wirthsstube erfähret man weitere Anzeige.

5) Es sind Stühle nach der neuesten Faßon, mit feinen Drechslergestellen, hinten

Digitized by Google

und forne mit Rehfüssen, Stahlfedern und Roßhaaren gepolstert, wie auch gute grüntuchene, von verschiedenen Sorten, bey Philipp Jacob Kessel, in seinem Hause am Thomaskirchhofe im Sacke, um billigen Preiß zu verkaufen; desgleichen auch rechte gute Stahlfedern, in Sopha, Canapes, Großvaterstühle, Visiten- und Tafelstühle, das Duzend zu 1 Thlr. auch einzeln das Stück 2 gr. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß in ein Sopha und Canape, in jedes 30 bis 32 Stück gehören, in einen Großvaterstuhl 8 bis 9 Stück, und in einen Tafelstuhl 4 Stück. Und da ich diese Stahlfedern alle selbsten verfertige, so verspreche ich jedermann gute Bedienung, weil solche ihre gehörige Härte haben, daß sie das Polster beständig locker halten. Briefe und Geld bittet man franco einzusenden.

6) Einige Scheffel guter frischer Eschensaamen à 3 Thlr. stehet zu verkaufen. Wo solcher zu erhalten, zeiget das Int. Comt. an.

7) Es sind 16 Stück Gläser zu einem Schattenspiele, oder Laterna Magica, sehr fein gemalt, zu verkaufen. Die Zeichnung sowohl, als die Farben sind vor den gewöhnlichen vorzüglich gut, und gar nicht anstößig. Im Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

8) Eine sehr sauber und dauerhaft gearbeitete Harfenspielnhr nebst Lautenzug, die verschiedene sowohl geistliche als weltliche Stücke spielet; ingleichen auch sechseckichte Reiseuhren, so sehr sauber und dauerhaft verfertiget, von sich selbsten Viertel und Stunden schlagen, repetiren und wecken, sind zu verkaufen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anweisung.

9) Ein in der Burgstraße allhier neu erbauetes Haus, von 4 Etagen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Liebhaber können sich bey dem Kaufmann, Jean Granier, in der Reichsstraße im lorenzischen Hause, melden.

10) Bey dem Tischler, Meister Heinrich Bernhard Wahnschaff, hinter der neuen Kirche, ist fertig zu haben: ein sauberer Schreibeschrank von zuckertannen Holze mit meßingenen Leisten, die Thüren mit Spiegeln, dergleichen von Nußbaum- und Machonyholz, und nußbaumene Commoden, diverse Tische, Schreib- und Spieltische, ein sauber Billard mit Quees und Massen, Stühle, Sophas, saubere eichene Betten auf Rehfüssen, und Nachtstühle, Stöcke von Machonyholze, Briefpressen und dergleichen.

11) Es ist allhier, diese Messe hindurch, auf der Ritterstraße im kleinen Fürstencollegio, bey Hr. Hungern, Instrumentmacher, ein sehr gutes Präservativ wider die fallende Seuche oder Epilepsie, bestehend in 3 Pulvern und 1 Gläschen Tropfen, in Commißion zu haben. Es hat dieses Mittel bereits viele glückliche Curen gethan, deshalb man auch versichert, daß diese Krankheit, wenn sie auch viele Jahre gedauret, endlich gehoben wird, so wie überhaupt alle, die sich dessen bedienen, nächst Gottes Hülfe ihre Gesundheit wieder erlangen können. Der Gebrauch dieser Arzeney ist aus einer gedruckten Nachricht, so ohnentgeltlich zu bekommen, zu ersehen, und kostet die Dosis überhaupt 1 Thlr. 4 gr.

12) Bey dem Kaufmann Abraham Gottlieb Anders, in der weißen Taube am ranstädter Thore, ist Messenszeit das rechte veritable hamburger privilegirte Universallebensöl, ingleichen von dem Hrn. Augustinus Belloste, erstem Chirurgo, weiland Ihro königl. Hoheit, der verwittweten Herzogin von Savoyen, erfundene Pillen, die wegen ihrer Seltenheit und ausnehmender Kraft, in London und Paris sehr berühmt sind. Nächst diesem auch vom Eau de Beauté, oder Schönheitswasser, in Bouteillen, welches aus dem veritablen Oleo Talci bereitet, und in allen äußerlichen Fehlern und Mängeln der Haut sicher und mit Nutzen zu gebrauchen. Ingleichen ist bey obgedachtem Anders aufrichtiger Pontac und delikater Sect in Bouteillen um billigen Preiß zu haben.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

George Simon Kautz, welcher als Kutscher gedienet und gute Attestate vorzeigen kann, suchet bey einer Herrschaft auf gleiche Art in Dienste zu kommen. Er ist im goldenen Adler auf der Haynstraße anzutreffen.

Digitized by Google

Art. VII. Avertissements.

1) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Ostermarkt den 7. May 1770. beschehene Ziehung herausgekommen.

1000 Thlr. Capital. Lit. A.			500 Thlr. Capital Lit. B.		200 Thlr. Capital. Lit. C.		100 Thlr. Capital. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
12796	64	5289	7944	685	1498	8262	3048	2221
877	12924	9907	430	800	6498	5797	1177	1642
1465	1745	3139	1619	7834	6952	861	6441	628
3304	8611	8419	2562	1471	5094	3645	2784	2734
8906	4732	2218	923	3345	4928	1122	4009	5603
9727	8449	6681	6561	7986	595	2894	772	6288
855	911	10826	2993	3892	4542	7512	6259	2406
7340	4755	9246	60	698	4545	931	3858	3786
10417	5087	1579	6527	6461	3336	6023	3450	2919
5727	12670	11981	1512	1047	842	8255	6213	5230
11176	9230	11577	396	3034	6286	2021	1006	1423
6921	13852	4934	5697	5476	3113	6012	5010	2248
9193	5706	3153	7940	133	4088	7683	4597	
12990	7117	14021	2007	3669	6671	8312	5191	
2304	4569	2853	4380	37	5883	3259	5465	
13712	13146	3374	4290	1398	5745	3731	5640	
8301	7103	14308	5516	6679	715	7769	2437	
105	12306	9370	1247	7993	4161	7250	3556	
14125	11965	12108	5662	6095	5150	5510	4664	
2915	8565	11139	5357	5875	1324	1669	1916	
4800	1450	4666	7950	6236	8656	1929	5795	
14454	2664	11900	6888		6918	8464	2401	
2980	9776	4914	6930		6712	299	6492	
11632	11563	13859	3686		269	7310	2748	
1110	1733	11519	6588		1749	2271	2056	
2685	3515	6738	6319		7913	5323	3962	
35	7377	7128	4893		1408	8470	4692	
12599	3894	7766	5580		1731	934	1771	
13487	12278	10070	3928		2704		4326	
11832	1719	6152	1340		5521		3523	
4277	6660	1343	2104		7560		2661	
8149	11665		2030		3305		887	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß 1) die in der Michaelismesse 1770. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1771. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 1 October 1770. geschehen, und 2) die auf 50 Thlr. ausgestellten alten, Ostern 1752. und 1753. zahlbaren, ingleichen die neuen landschaftlichen sub Lit. F. zinsbaren Versicherungsscheine, insgesammt im Michaelmarkte 1770. bezahlet werden sollen. Leipzig, am 7. May 1770.

Zur Churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete Landschaftliche *Deputati.*

Digitized by Google

2) Dem Publico ist erinnerlich, daß man, auf Anordnung Er. churfürstl. sächs. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commercien-Deputation, demselben bereits in dem 5ten Stück dieser Intelligenzblätter von dem Jahre 1765. sub Art. X. No. 2. eine Nachricht von der schon 1754. in Hannover errichteten Braugesellschaft, und dem mit diesem Instituto verbunden gewesenen mannichfaltigen Nutzen, mitgetheilt hat. Nachdem nun in dem Städtchen Seidenberg in Oberlausitz ohnlängst eine gleichmäßige Societät, besage derer in dieser Absicht von den Interessenten entworfnen, und sub ⊙. beygefügten Artikel, zu Stande gekommen, und durch die, mittelst dieser neuen Einrichtung, bereits bewirkte Vermehrung der Gebräude sowohl, als Verbesserung des zeithero daselbst gebrauten schlechten Bieres, sich nicht allein der damit verknüpfte beträchtliche Vortheil, sondern auch die Möglichkeit, dergleichen Anstalten in hiesigen Landen nachzuahmen, zur Gnüge bestätiget hat, immaßen denn auch **Ihro Churfürstl. Durchl.** auf die Ihro davon geschehene gehorsamste Anzeige, unter Bezeugung Dero gnädigsten Wohlgefallens über diesen löblichen Vorgang gedachten Städtchens Seidenberg, zu desto beßrer Unterstützung dieses ihres, auf die Emporbringung des Nahrungsstandes Dero getreuen Unterthanen abzielenden Unternehmens, den Interessenten eine Gratification **von drey hundert Thalern**, davon sie die Hälfte sofort erhalten, den Ueberrest aber, wenn man nach Verlauf eines Jahres, von dem Bestand und guten Fortgang der Sache überzeugt seyn wird, zu gewärtigen haben sollen, aus Dero Prämiencasse gnädigst angedeihen zu lassen geruhet; Als wird ein solches dem Publico, auf abermalige Anordnung Eingangs erwähnter churfürstl. Deputation, hierdurch bekannt gemacht. Dresden, am 4ten April 1770.

⊙

Brausocietätsartikel, nach welchen das Brauurbarium in dem Städtchen Seidenberg künftig verwaltet werden soll; und zwar soll:

Art. I. Hinführo keiner von den brauberechtigten Bürgern in dem Städtchen Seidenberg selbst brauen, noch Bier ausschenken, sondern die ganze Brauerey soll durch einen verpflichteten Bierverwalter, und durch den Brauer verforget werden.

Art. II. Der Bierverwalter soll aus der brauenden Bürgerschaft, durch die meisten Stimmen, erwählet und salariret werden, seine Pflichten aber sollen darinnen bestehen, daß derselbe die gemeinschaftliche Casse übernehmen, daraus zur Zeit der wohlfeilesten Preiße einen hinlänglichen Vorrath von Getraide und Hopfen, auch Peche und andern Bedürfnissen anschaffen; solche Vorräthe auf dem Malzhause in seinem Beschlusse halten; daraus eine hinlängliche Anzahl Malze unter seiner beständigen Aufsicht fertigen lassen, solche in seine Verwahrung nehmen; Beym Weichen, Waschen und Dörren des Malzes, ingleichen bey dem Abbrauen und Abgähren des Bieres, damit überall gehöriger Fleiß und Treue bewiesen werden möge, den Brauermeister öfters visitiren, ingleichen, daß derselbe Trinken, Treber und Heefen in den besten Preißen, und zu Beförderung des möglichsten Nutzens der brauberechtigten Bürgerschaft verkaufe, und das daraus gelöfete Geld, ohne einiges Verborgen, sofort, bey jedem Gebräude, an ihn, den Bierverwalter, zur gemeinen Casse abliefere, genaue Aufsicht halten, ohne sein, des Bierverwalters, Vorwissen, und erhaltene Bezahlung, von dem abgegohrnen Biere etwas nicht ausschroten lassen, sondern wenn das Bier bey ihm verkaufet und bezahlet worden, dem Brauer allemal einen besondern Schrotzettel ertheilen; zu dem Ende Dier Keller in Beschlag nehmen, und das abgebrauete Bier wechselsweise in selbige bringen lassen, solche öfters visitiren, das nöthige Braugefäße anschaffen, und in gutem Stande erhalten; Alle in den Gebäuden vorkommende Reparaturen in Zeiten besorgen; die zu entrichtenden landesherrlichen und herrschaftlichen Onera, nach der bisherigen Verfassung und Betrage, mit Kürzung des Biersteuerbetrages, für den gnädigst concedirten

Digitized by Google

ehrten Steuerfreyen Tischtrunk, sowohl die gesetzten Salaria, Miethzinsen und Arbeiterlöhne, zu gehöriger Zeit abführen; über Einnahme und Ausgabe, auch vorhandene Vorräthe, richtige Rechnungen halten; solche quartaliter der brauberechtigten Bürgerschaft vorlegen; deren Durchgehung und Iustification erwarten; darauf, daß der Schenkwirth das zum Ausschenken erhaltene Bier nicht verfälsche, oder unrichtiges Maas gebe, fleißig Acht haben; allen Schaden und Nachtheil abwenden, und allen möglichen Nutzen befördern; mit dem ihm ausgesetzten Salario von jedem Gebräude sich begnügen lassen, weder vom Biere, noch Trinken, Trebern, Heefen, und andern Sachen, etwas an sich nehmen, und in seinen Nutzen verwenden, vielweniger solches andern gestatten; und sich überhaupt, als einen treuen, fleißigen und fürsichtigen Wirthschafter und Bierverwalter, verhalten solle. Für diese seine Bemühung nun soll derselbe von jedem Gebräude **Einen Thaler** Besoldung haben, und solchen in Ausgabe zu verschreiben, berechtiget seyn.

Art. III. Der besonders zu verpflichtende Brauermeister soll auf dem Malzhause seine beständige freye Wohnung haben, und schuldig seyn, unter der Aufsicht des Bierverwalters, und nach dessen Anordnung, die Malze mit allem Fleiß und Vorsicht zu fertigen, zu solchem Ende dieselben, beym Weichen, Wachsen, Dörren, Schroten, wohl in Acht nehmen; daraus, nach der im Lande vorgeschriebenen, und genau zu beobachtenden Verfassung, gutes Bier, und nichts übrig, zu brauen; das abgebrauete Bier selbst in denen ihm anzuweisenden Kellern zu füllen, und dessen Abgährung sorgfältig abzuwarten; doch dabey keinen Fleiß noch Mühe zu sparen, die Keller in guter Verwahrung und Beschluß zu halten; von dem abgegohrnen Biere, ohne Ladezettel, nichts verabfolgen zu lassen, kein großes Gefässe auf kleineres zu verfüllen, und zu vertheilen; etwas vom Biere, Trinken, Heefen, Trebern oder andern Sachen, nicht an sich zu nehmen, und in seinen Nutzen zu verwenden; daß das ausgeschenkte Gefässe reinlich wieder zurück gegeben, und reinlich erhalten werde, fleißig Achtung zu geben; auf kleinere Gefässe, als halbe Tonnen, nicht zu füllen; Treber, Trinken und Heefen, von Zeit zu Zeit, nach Gutbefinden des Bierverwalters, in den besten Preißen, und ohne einiges Verborgen, zu verkaufen; das daraus gelöfete Geld, ohne Zeitverlust, und ohne Rückstand, an den Bierverwalter zur gemeinen Casse abzuliefern; die durch seine Verwahrlosung an Malzen, oder Bieren entstehenden Schäden zu ersetzen, das ihm auszusetzende Salarium aus der Casse von dem Brauverwalter, nach verrichteter Arbeit, zu erheben; sich daran begnügen zu lassen, und niemanden, weder von den Seinigen, noch den Braugehülfen, einen Unterschleif zu verstatten; auf das Bier, daß solches von dem Schenkwirthe nicht verfälscht werde, sorgfältig Acht zu haben; alle zu bemerkende Mängel sogleich anzuzeigen, und sich überhaupt als einen treuen und fleißigen Mälzer und Brauer zu verhalten, und erfinden zu lassen. Für solche seine Bemühung nun soll derselbe freye Wohnung auf dem Malzhause haben, und von jedem Gebräude Bier überhaupt **Zwey Thaler 12 Gr** durch den Bierverwalter, als ein ordentliches Salarium, ausgezahlt bekommen.

Art. IV. Außer den Jahrmärkten ist niemanden, außer dem ordentlichen Schenkwirthe, erlaubt, Bier öffentlich zu schenken, und über die Gasse zu verkaufen.

Art. V. Diesem hingegen, dem Schenkwirthe, soll alleine nachgelassen seyn, das Bier in Vierteln, ganzen und halben Tonnen, von dem Bierverwalter, gegen baare Bezahlung, und ohne einigen Nachlaß am Preiße, wie solches bishero zum Nachtheil der brauenden Bürgerschaft geschehen, zu nehmen, und nach erhaltenem Schrotzettel, in seinen Keller bringen zu lassen; solches nach ordentlichem dresdner Maas, über die Gasse, in ganzen und halben Kannen, zu verkaufen, oder in besiegelten Gläsern in der Schenkstube zu verschenken; doch soll derselbe, daferne er sich betreten ließe, unrich-

Digitized by Google

tiges Maaß zu gebrauchen, oder das Bier zu verfälschen, alsbald seines Dienstes beraubet werden können, ob ihm gleich, was durch das Verzapfen, und durch den Verkauf des Lagers gewonnen wird, verbleibet, und ihm auch noch über dieses von jedem dresdner Viertel, 3 gr. als ein ordentliches Schanklohn, gegeben, und in Ausgabe verschrieben werden mag. Dahingegen er den gewöhnlichen Miethzinß des Rathskellers und der dabey befindlichen Wohnung selber zu entrichten hat, ohne dafür etwas von der brauberechtigten Bürgerschaft fordern zu können.

Art. VI. Daferne wider Vermuthen, ein Bier so schlecht würde, daß ein Bürger darüber bey dem Rathe Beschwerde führte; so soll der Rath alsbald das Bier kosten, und die Ursachen, aus welchen es so schlecht geworden, genau untersuchen, da alsdenn auf erstatteten Bericht an die Herrschaft, der Brauer, oder wer daran Schuld ist, gebührend bestrafet werden soll; das ganze Gebräude aber soll alsbald aus dem Schanke gesetzet, und davon weiter etwas zu verschenken, oder über die Gasse zu verkaufen, bey 5 Thalern Strafe verbothen werden.

Doch bleibt in diesem Falle der brauenden Bürgerschaft, oder dem Brauer, wenn er durch seine Schuld das Bier verwahrloset hat, und den daraus erwachsenen Schaden, Innhalts der Artikel, zu ersetzen verbunden ist, freygestellet, das verdorbene Bier entweder zu Essige, in vermindertem Preiße, zu verkaufen, oder solches selber zu Eßig brauen zu lassen, und alsdenn den Eßig in großem und kleinen Maaße, nach gewöhnlichem Eßigpreiße, zu verkaufen, wie denn auf solchen Fall, der Brausocietät das völlige Recht der Eßigbrauerey zugestanden, und der freye Verkauf desselben verstattet werden soll.

Art. VII. Der Rath soll künftig, so wie bishero geschehen, auf den Nutzen der brauberechtigten Bürgerschaft, und auf die Aufrechterhaltung dieser neuen Einrichtung bedacht seyn; allen sich hervorthuenden Unordnungen und Mißbräuchen kräftig steuren; alle ex officio zu bemerkende oder angezeigte Contraventiones sogleich untersuchen, und zur gebührenden Bestrafung oder Abänderung, an die Herrschaft einberichten, ohne Dero Vorbewust hingegen, in gegenwärtiger Verfaßung etwas zu ändern, zu mindern oder zu mehren, nicht berechtiget seyn.

Art. VIII. Der brauberechtigten Bürgerschaft bleibet vorbehalten, dasjenige, was von Zeit zu Zeit, zur Verbesserung dieser ihrer Braunutzung gereichen, und sich zu Tage legen könnte, dem Rathe anzuzeigen, und der genauern Untersuchung sowohl, als nach vorgängiger Einberichtung an die Herrschaft, obrigkeitlichen Beystandes gewärtig zu seyn, auch alle, bey gegenwärtiger Brauverfassung, sich äußernde Mängel, Schäden und Defraudationes anzuzeigen, und auf alles ein wachsames Auge zu haben.

Art. IX. Endlich bleibet auch der brauenden Bürgerschaft nachgelassen, im Fall sich wider Vermuthen, nach Verfluß eines oder etlicher Jahre zeigen und darthun liesse, daß die brauberechtigte Bürgerschaft von dieser neuen Verfassung den gewünschten Nutzen nicht empfände, sondern, daß ihr dieselbe nachtheiliger und weniger vortheilhaft wäre, als ihre vorherige Einrichtung, diese errichtete Brausocietät, jedoch nach vorgängiger genauer Untersuchung von der Herrschaft, wiederum aufzuheben, und zu ihrer vorigen Verfassung zurück zu kehren.

Eyd, wornach der Bierverwalter verpflichtet worden.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und der heiligen Dreyfaltigkeit einen wahren leiblichen Eyd, daß, nachdem ich von der brauberechtigten Bürgerschaft zum Bierverwalter ausersehen, erwählet, und von der Herrschaft darzu bestellet worden, ich solchen Dienst, mit aller geziemenden Treue, möglichsten Fleiße und Uneigennützigkeit verwalten, die im andern Artikel der Brauverfassung mir zu beobachten vorgeschriebenen Pflichten, so, wie mir solche deutlich vorgelesen, und von mir vollkommen verstanden worden, pünktlich beobachten, der brauberechtigten Bürgerschaft Nutzen und Frommen, so viel an mir seyn wird, schaffen und fördern,

Digitized by Google

fördern, Schaden und Nachtheil aber, möglichster maaßen, warnen und wenden, die ganze neu eingerichtete Verfassung der Brausocietät, meine beständige Vorschrift seyn lassen, auf deren Aufrechkerhaltung ein wachsames Auge haben, und mich allenthalben, so wie es einem vorsichtigen Wirthe und treuen Bierverwalter eignet und gebühret, beständig erfinden, auch mich weder durch Gunst, Geschenke oder Gabe, vielweniger aus Freundschaft oder Feindschaft von dieser meiner Pflicht abwendig machen lassen wolle. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum, meinen Erlöser, Amen!

Eyd, wornach der Brauermeister verpflichtet worden.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und der heiligen Dreyfaltigkeit einen wahren leiblichen Eyd, daß, nachdem ich von der brauberechtigten Bürgerschaft zum Mälzer- und Brauermeister zu Seidenberg angenommen und bestellet worden, ich, nach der errichteten Brauverfassung, mich genau achten, meine obhabenden Pflichten so, wie solche im dritten Artikel genau bemerkt, und mir jetzo vorgelesen, auch von mir wohl verstanden worden, pünktlich beobachten, beym Malzen und Brauen, allen gebührenden Fleiß anwenden, der brauberechtigten Bürgerschaft Nutzen und Frommen schaffen, und fördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an mir seyn wird, warnen und wenden, an dem mir ausgesetzten Gehalte von jedem Gebräude mich begnügen lassen weiter etwas nicht verlangen, oder an mich nehmen, allem Unterschleife treulich vorbeugen, auf den Schenkwirth ein wachsames Auge haben, und mich, weder durch Freundschaft oder Feindschaft, Gunst, Geschenke oder Gabe, in meinen Pflichten irre machen lassen wolle; So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum, meinen Erlöser, Amen!

Specificatio derjenigen festgesetzten Löhne, so bey der errichteten Brausocietät zu Seidenberg beym Brauen künftig, wenn das Frühstück beym Brauen und Biertragen cessiret, gegeben werden sollen; als: Der Brauer soll künftig erhalten, von jedem Gebräude, vor Einlassen, Mälzen, Schwelgen, Darren, Ansprengen und Schroten, 1 Thlr. 1 gr. Vor das Brauen, statt 19 Kannen Bier, à 6 pf. 10 gr. Vor die Mahlzeit und Frühstück beym Brauen, 5 gr. Vor das Bier abzukühlen, zu füllen, abzuwarten, Trinken, Treber und Heefen zu verkaufen, und Ausschrot zu besorgen, überhaupt, 20 gr. Item, 4 Fahrten Trinken, in Natura. Der Bierschöpfer, 2 gr. Der Brauknecht vor das Malztragen, Bierbrauen helfen, und Biertragen, 12 gr. Vor das Holzhacken, 2 gr. Vor das Frühstück beym Brauen und Biertragen, 2 gr. Eine Fahrt Trinken in Natura. Der Braufrau, vor brauen helfen und Biertragen, 8 gr. Vors Frühstück beym Brauen und Tragen, 2 gr. Vors Gefäße zu waschen, 2 gr. 4 Fahrten Trinken in Natura. Der Diener, vor Wasserschöpfen und übrige Bemühung, 7 gr. 3 pf. Vor Frühstück, 1 gr. Eine Fahrt Trinken in Natura. Jeder Bierträger, außer den Brauleuten, 3 gr. Außerdem bekommt von jedem Gebräude, der Stadtschreiber 1 Fahrt. Die Schule 1 Fahrt. Der Müller 1 Fahrt. Der Mühlscher vor Scharfmachen, Trinkgeld 1 gr. Der Bierbeseher von jedem Viertel 3 pf. mithin von jedem Gebräude überhaupt, 3gr

* * * * * *

3) Der churfürstl. sächs. Hofbaumeister und Professor der Baukunst, Herr Krubsatius, wird kommenden 1. Juny seine Vorlesungen in der Rechenkunst, Geometrie, Perspectiv- und Baukunst, wie gewöhnlich, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem churfürstlichen Akademiehause, wieder anfangen. Dresden am 4. May 1770.

4) Dem Intelligenz-Comtoir sind einige sehr nützliche Modelle, zum allgemeinen Besten, auf geziemendes Ersuchen, von einem Orte außerhalb Landes, zugeschickt worden. Sie können aber nur diese Messe über vorgezeiget werden. Nämlich:

1) Ein Modell einer neuerfundenen Schiffmühle mit zwey Wasserrädern und zween Mahlgängen, welche im Großen zu erbauen,

Digitized by Google

bauen, bereits Anstalt getroffen worden. Das Vorzügliche derselben besteht darinne, daß das Vordertheil eben so, wie bey großen Kähnen und Schiffen, spitzig zu läuft, damit das Wasser desto besser und leichter gefangen werde. Als ein Hauptvortheil ist hierbey noch anzumerken, daß die Friction, wegen verschiedener an dem Werke selbst angebrachter Vortheile, sehr geringe ist. Der Nutzen derselben ist überhaupt von einem sehr beträchtl. Umfange. Man hat näml. das Wellschiff nicht mehr nöthig, welches doch viel Geld kostet, von Regen, Schnee, Eis und andern Dingen sehr wandelbar und baufällig wird. Statt eines Mahlganges kann man zween anlegen; und wo man 2 Mahlgänge nicht haben will, kann man an die andere Welle eine Walk- Stampf- Oel- oder Pappiermühle anlegen. Man kann, weil das Wasser aufgefangen wird, in kleinen Flüssen, die nicht schiffbar sind, langsam fliessen, und nur einige Tiefe haben, dergleichen Maschinen anlegen. Endlich kann man in kürzerer Zeit, theils wegen der 2 Mahlgänge, theils wegen der größern Geschwindigkeit ungleich mehr Getraide abmahlen, als bey den gewöhnlichen Schiffmühlen.

2) Ein Modell einer Wasserkunst, mit welcher eine Schrot- und Mahlmühle verbunden worden, dergestalt, daß beyde Werke durch ein schiefliegendes Kammrad, welches von einem Ochsen getreten wird, getrieben werden. Diese Wasserkunst hat stets ihren Fortgang, das Wasser sey groß, oder klein, und wenn es auch nur einer Spannen hoch fliessen sollte. Auch kann der Braumeister die Mühle nach seinem Gefallen selbst stellen, ohne des Müllers Hülfe dabey nöthig zu haben. Diese Maschine wird bereits bey einer großen Haushaltung seit ein paar Jahren mit Nutzen gebraucht.

3) Ein Modell, wie die Glocken auf sechs verschiedene Arten, ohne solche in Bewegung zu setzen, zu läuten sind, und zwar dergestalt, daß die Glocken einen so starken, und beynahe noch stärkern und angenehmern Ton von sich geben, als bey dem sonst gewöhnlichen Läuten. Die Vortheile dabey sind ganz außerordentlich wichtig, und hat man besonders Ursache, von diesen letztern so nützlichen Erfindungen in hiesigen Landen Gebrauch zu machen, da durch das unvorsichtige Läuten der Glocken, auch der oft unüberlegten Aufhängung, Befestigung und Unterhaltung derselben, so öfterer Schaden geschiehet, und nur drey Orte bekannt worden, wo durch das unbehutsame Läuten, eben so viele Glocken, am letztern Osterfeste, schadhaft geworden und gesprungen sind. Nebst denen theils nach dem verjüngten Maasstabe, theils aber sonst sehr accurat gearbeiteten Modellen, sind auch noch Risse und Beschreibungen von dem verdienten würdigen Erfinder dieser Maschinen mit übermacht worden. Man erinnert nochmalen, wie diese sehr nutzbaren Sachen, nach der Messe, wieder versendet werden.

5) Es hat ein sehr geschickter Mann vor kurzen die gekrönte Preißschrift des Herrn Barberet, über die epidemischen Krankheiten des Viehes, aus Frankreich erhalten, welche derselbe übersetzet hat. Zugleich hat aber auch dieser gemeinnützig denkende Gelehrte von dem Herrn Bourgelat, dem bekannten Director der französischen Vieharzneyschule, sehr unterrichtende Anmerkungen über obige Schrift bekommen, welche zu gleicher Zeit mit sind ediret worden. Man eilet diese Herausgabe bekannt zu machen, und zugleich anzuzeigen, wie diese Abhandlung im Int. Comt. in Augenschein genommen werden kann, übrigens aber bald in allen Buchläden zu haben seyn wird.

6) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Hrn. D. Richters Beantwortung der im wittenberger Wochenblatte eingerückten wahren Prüfung und Beschreibung derer, unter dem Namen der hallischen Medicin, bekannten richterischen Arzeneyen, bey Hrn. Joh. Jacob Curt hieselbst in der goldnen Hand auf der Nicolaistraße, in den Messen, und in Dresden, bey Hrn. Ernst Gottlob Klepperbein, gratis zu haben ist.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 21.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 12. May 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist eine aus 636 Stücken bestehende Sammlung von alten Münzen, als: 304 Stück silberne und 342 Stück von Erz, zusammen zu verkaufen. Solche enthält Münzen: 1) von Königen und andern berühmten Männern, 2) von Inseln, Ländern oder Provinzen, Völkern und Städten, 3) von römischen Familien, 4) von Kaisern, Kaiserinnen und römischen Königen. Liebhaber können das sehr instructive Verzeichniß davon im Intell. Comt. in Augenschein nehmen, wo auch mehrere Anweisung gegeben wird.

2) Es wird jedermann hierdurch benachrichtiget, daß verschiedene Karten von französischen Manufacturen aus Lyon, als seidene mit Gold und Silber gewirkte, auch von reinem Golde verfertigte Stock- und Uhrbänder, um sehr wohlfeilen Preiß, zu verkaufen sind. Diejenigen, welche Belieben tragen, selbige im Ganzen, oder auch nur einzelne Karten davon zu kaufen, werden ersuchet, sich bey Hrn. C. G. Hilscher, Buchhändler allhier auf der grimmische Gasse, zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

3) Eine extra gute Reisechaise, grün ausgeschlagen, mit Regenschirm, nebst lederneu Vorhängen zu zwey auch vier Personen, und einem Kutscherſitz, welche in Riemen hänget, auch mit einer Rückwand von Leder und Nebensäcken versehen, woran alles ganz neu, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Decke kann auch an solcher durch Charniere zurückgeleget werden. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

4) Ein in der Burgstraße allhier neu erbauetes Haus, von 4 Etagen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Liebhaber können sich bey dem Kaufmann, Jean Granier, in der Reichsstraße im lorenzischen Hause, melden.

5) Ein sehr nahe an der Stadt gelegener Garten, in einer guten Lage, so, nebst zwey Wohnhäusern, verschiedene andere Bequemlichkeiten hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. kann man weitere Anweisung erhalten.

6) Bey dem Kaufmann, Peter Friedrich Ulrich, und zwar in dessen Gewölbe, allhier am Markte, in Stieglitzens Hofe, ist ein schöner aus vielerley ausländischen Holze, als Zuckertannen- und Königsholze, gefertigter Schreibeschrank, in Com-

Digitized by Google

nißion zu verkaufen. Gewiß ist es, daß dieses Stück sehr schön, fleißig und mit gutem Geschmack gearbeitet ist. Es ist mit meßingenen Stäben garnirt, die Beschläge sind englisch und gut vergoldet. Zwey schöngeschliffene Spiegel, die ein- und auszusetzen sind, geben die Thüren ab. Ueberdieses sind viele Fache, Commoden, ein verborgener Schreibepult mit Springfedern in demselben angebracht. Auch sind bey eben demselben Kaufmann, aus desselben neu angelegter Fabrike, feine französische und andere Spielkarten, im Ganzen und auch einzeln, zu bekommen, desgleichen unterschiedene aus feinem Holz gefertigte, sehr artige und spaßhafte Spielsachen. Der Preiß ist sehr billig.

7) Bey Philipp Jacob Kessel, in seinem Hause am Thomaskirchhofe im Sacke, sind von ihm selbst verfertigte, recht gute Stahlfedern in Sopha, Canapes, Großvaterstühle, Fauteuils, Krõpel- und Tafelstühle jederzeit um die bekannten Preiße, das Dutzend vor 1 Thlr. zu haben. Auch sind diese Messe über, noch allerley Sorten von guten Stühlen, mit feinen dresdner Gestellen, nach der neuesten Façon, mit geschweiften Rücklehnen, hinten und forne mit Rehfüssen, mit und ohne Stahlfedern, auch plüschene Großvaterstühle mit Stahlfedern, sehr commode gemacht, um billige Preiße zu haben; ingleichen grüntuchene Stühle mit starken rothbüchnen Gestellen und Rehfüßen.

8) Eine sehr sauber und dauerhaft gearbeitete Harfenspieluhr nebst Lautenzug, die verschiedene sowohl geistliche als weltliche Stücke spielet; ingleichen auch sechseckichte Reiseuhren, so sehr sauber und dauerhaft verfertiget, von sich selbsten Viertel und Stunden schlagen, repetiren und wecken, sind zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anweisung.

9) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, sind Meßenszeit in Commißion zu haben: Englische, oder die ächten schottländischen Pillen von dem Doctor Patritius Anderson. Die schottländischen Pillen stärken das Haupt und alle Sinne, öffnen alle Verstopfungen, vertreiben den Schwindel und Kopfschmerzen, führen die Galle ab, und vertreiben die Melancholie, wie sie auch alles Phlegma und wäßrige Materien abführen. Sie sind von erstaunender Kraft bey Mutterbeschwerungen, dienen auch wider die Würmer, und die Schiffleute bedienen sich ihrer auf allen Reisen. Man kann selbige zu allen Stunden des Tages und der Nacht nehmen, auch bey jedem Alter und zu allen Jahreszeiten, ohne einige Regeln zu beobachten. Sie sind diejenigen, welche der Gicht und andern Krankheiten zuvorkommen. Das Schächtelchen à 10 gr. Ingl. des Herrn Grenougths in London berühmte Zahntincturen. Die erste dieser Tincturen bewahret die Zähne, säubert sie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht sie sehr weiß und schön, befestiget die, welche los sind, kommt der anwachsenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleische gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnschmerzen, und man verspüret, so bald sie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläsern à 10 gr. verkauft. Englische Zahnbürsten nebst einem Schwamme, zum Gebrauch dieser Tinctur, sind gleichfalls à 5 gr. zu haben.

10) Bey Herrn L. Heinrich Winklers sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein

auch

ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Piaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. und die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr.

11) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt, in seinem Hause auf der Reichsstraße, ist Messenszeit zu haben: Des Herrn D. Wilhelmi sämmtliche Specifica, darunter besonders dessen Elixir Antipodagricum zu merken: man nimmt 30 bis 40 Tropfen beym Paroxismo ein, welche sogleich den Schmerz lindern, und nach einiger Tage Gebrauch, das Uebel völlig heben ꝛc. das Loth à 16 gr. Dessen astralische Lebenstinctur, so die Lebensgeister ermuntert ꝛc. das Loth à 16 gr. Auch die übrigen aus dem dabey zu habenden Tractate: Das entseelte und entkräftete Podagra betittelt, welcher roh 2 gr. gebunden 3 gr. kostet. Die seit kurzen sich so berühmt gemachte Mundtinctur, als ein Arcanum, beständig schöne Zähne mit wohl überwachsenem Zahnfleische zu haben; auch leistet sie zur Vertreibung des übelriechenden Athems, der Mundfäule und der Zahnschmerzen, die erwünschten Dienste. Den Gebrauch lehret der dabey befindliche Zettel; das Glas 8 gr. Auch sind davon halbe Gläser à 4 gr. zu haben. Esprit de Savon de Saxe, oder der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffinerie-Fabrike verfertigte Seifenspiritus, welcher durch eine hochlöbl. medicin. Facultät zu Leipzig untersucht worden, und durch vieljährigen Gebrauch zur Gnüge bekannt ist, daß er wegen seiner balsamischen Tugend und innerlichen Ingredienzen, vor denen unter vielerley Titul und Anrühmens zeither nachgemachten, und künftig unter welchem Namen es auch sey, zu verfertigenden, dennoch den Vorzug in allem behauptet: wie es aus den gratis ausgegebenen Avertissements mit mehrerm zu ersehen. Die Doppelflasche in Capsel, 12 gr. die ganze ohne Capsel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch sind die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Unzers, ingleichen das berühmte Oleum Talci, oder Schönheitsöl, eben daselbst zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingesandt, auch etwas pro Emballage beygefügt.

12) In der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt, ist Messenszeit zu bekommen: Poudre Royale à la Limonade. Wenn davon ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, und solches hernach umgerührt wird, erhält man zur Kühlung die beste Limonade. Reisenden insonderheit ist dieses Pulver sehr bequem, indem selbige hierdurch ihr Getränke beständig bey sich führen, und durch ein Glas Wasser sogleich bereiten können, wo man schlecht Getränke antrift; zugleich dienet dieser Trank auch als die beste Medicin in Malo hypochondriaco, weil er die Blähungen gewaltig abführet. Nach gehabter Aergerniß und Schrecken, wenn man ein Glas darauf trinket, schlägt er das Geblüt und Galle nieder, und führet letztere gelinde ab. Bey denen, die viel Wein trinken, ist es als das beste niederschlagende Pulver zu gebrauchen. Die Büchse kostet 6 gr.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es stehen unterschiedene Capitalia vom

Digitized by Google

ein, zwey und mehrern, bis zwanzig tausend Thalern zum Verleihen, auf sichers tes Unterpfand, zum Theil anjetzt, zum Theil auch auf künftige Michaelmesse in Bereitschaft. Das Intell. Comt. giebt mehrere Nachricht davon.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Koch, so bey vornehmen Herrschaften in Diensten gestanden, suchet wieder auf gleiche Art unterzukommen. In seiner Kunst ist er wohl erfahren, wie es seine bey sich habende Attestate beweisen werden. Im Intell. Comtoir erfähret man nähere Nachricht von ihm.

2) Ein Bedienter, welcher sowohl mit Frisiren, Rasiren und Serviren übereinkommen kann, und der Schreiberey und Musik zugethan ist, auch schon lange Zeit in Diensten gestanden, und mit guten Attestaten versehen ist, suchet bey einer Herrschaft unterzukommen. Das Intell. Comt ertheilet weitere Anzeige, wo er anzutreffen.

3) In Delitz bey Weissenfels, im Amte, kann ein lediger Mensch, der etwas von der Gärtnerey verstehet, und dabey zur Aufwartung zu gebrauchen ist, einen offenen Dienst finden, und sich den 30. May a. c. melden.

Art. VII. Avertissements.

1) Den künftigen 15ten dieses, hält die gnädigst bestätigte leipziger ökonomische Gesellschaft in ihrem Versammlungssaale auf der Pleißenburg, die gewöhnliche erste allgemeine und öffentliche Zusammenkunft, wozu die Herren Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Den darauf folgenden 16ten aber werden, nebst den Herren Mitgliedern, zugleich Freunde patriotischer und ökonomischer Bemühungen ersucht, bey der zweyten öffentlichen Versammlung, zu den gewöhnlichen Vorlesungen und Ausstellungen, nach ihrer Gelegenheit, sich einzufinden.

2) Man machet hierdurch mit Vergnügen bekannt, daß in jetziger Messe, besonders gut gearbeitete Tischlerwaare in Auerbachs Hofe, in Augenschein genommen werden kann. Es verfertiget solche ein sehr geschickter und künstlicher Meister zu Neuwied am Rhein, welcher im ganzen Reiche und an verschiedenen fürstlichen Höfen, wegen der Accuratesse und Tüchtigkeit seiner Arbeit, ausnehmend geschätzet wird. Unter andern versteht er auch die vielfärbigen Beizen der Hölzer so wohl, daß er seine fertige Arbeit behobelt, ohne den Glanz der Farben dadurch zu verderben, und weil er überhaupt so viel Fleiß anwendet, alles auf das genaueste passend zu machen, so werden die in Holz arbeitenden Handwerksleute wohl thun, wenn sie seine ausgestellten, große und kleine Stücke, mit Aufmerksamkeit betrachten.

3) Man findet vor nützlich den Freunden der ökonomischen Mechanic nochmalen bekannt zu machen, wie die nach dem letzten Blatte No. 20 im Int. Comtoir verschriebenen Modelle, Risse und Beschreibungen, von einigen in der Landwirthschaft, Haushaltung und sonst, sehr brauchbaren Maschinen nur kurze Zeit hier zu sehen und zu untersuchen seyn werden.

4) Ein gelehrter Cavalier, der gewohnt ist die Landwirthschaft nach richtigen Principiis zu behandeln, hat über einige der interessantesten Stellen des Herrn Maiers in Kupferzell im Hohenlohischen herausgegebenen Beyträgen zur Land- und Hauswirthschaft, ingleichen über des Herrn Andrae, auf Befehl der churhannöverischen Cammer gemachten Beobachtungen über die verschiedenen Erdarten, einige sehr nützliche Anmerkungen aufgesetzet und herausgegeben; und glaubet man gründlichen Landwirthen einen Gefallen zu erweisen, diese aus sechs Bogen bestehende Schrift, welche bey dem Buchhändler, Herrn Hilscher allhier, in Commission zu haben ist, durch diese Blätter bekannt zu machen.

5) Ein Freund der Landwirthschaft, der in diesem Frühjahre auf einigen Landgüthern gewesen, hat einen vielen Nachtheil bringenden Fehler bemerket, welchen er hierdurch mittheilet. Es ist bekannt, daß aus sträflichem Eigennutz, die Formen auf vielen Ziegelscheu-

Digitized by Google

gelscheunen immer kleiner gemacht werden, woraus entstehet, daß bey Ausbesserung der alten Ziegeldächer, der Maurer oder Ziegeldecker viel Zeit damit verdirbet, daß er die meisten Steine abarbeitet, weil er dreye an den Ort bringen muß, wo vorhero zweye lagen. Dieses verursacht unnöthige Arbeit, viele Kosten und endlich entstehet das schlechteste Dach, weil die Steine nicht glatt an einander schließen. Man siehet diesem allen zu begegnen, wenn anders die Ziegelmeister die unumschränkte Freyheit behalten sollen, ihre Steine so oft sie wollen, kleiner zu fertigen, kein Mittel, als ein Stück des alten Daches aufzudecken, die alten Steine zum Ausbessern zu gebrauchen, und die gemachte Oeffnung mit neuen Steinen zuzudecken.

6) Künftige Zahlwoche kann das 49. Vol. Pars I. von denen in Wittenberg gedruckten Philosophical Transactions an die Herren Pränumeranten, gegen Zurückgabe der Scheine, beym hiesigen Intell. Comtoir ausgehändiget werden. Auch sind zu jeder Zeit complete Exemplare um den Kaufpreiß daselbst zu haben.

7) In Schwarzburg ist ein Acusticon, oder Hörzeug, erfunden worden, wodurch Personen, welche das äußere Gehör verlohren haben, dennoch durch den innern Hörgang, sowohl des andern Stimme, als vornehmlich den Gesang und die Musik wieder hören können, wenn sie solches an die obern Zähne oder das Zahnfleisch links und rechts ansetzen. Mehrern Unterricht wird die gedruckte Nachricht davon geben, welche beym Intell. Comt. ehestens zu erhalten seyn wird. Auch kann eine dergleichen Maschine vorgezeigt, und auf Verlangen einige käuflich à 9 Thlr. überlassen werden.

8) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß in den fürstl. heßischen Salzsoten zu Allendorf, zum allgemeinen Besten, ein durch bisherige Proben bewährtes Düngsalz verfertiget werde, welches in allerley Boden, den ganz sandigen ausgenommen, in Gärten, Wiesen und zu allen bekannten und gewöhnlichen Feldfrüchten, auch bey Weinstöcken und Blumengewächsen, zwerchund andern Obstbäumen, außer den Pfirsich- und Apricosenbäumen ꝛc. nützlich zu gebrauchen ist, und seiner besondern Güte und des wohlfeilen Preises wegen für andern gewöhnlichen Dünger den Vorzug verdienet, wie die damit zu machenden Versuche des mehrern bestätigen werden. Der Preiß dieses Salzes, wegen der schweren Transportkosten, ist à Centner 2 Thlr. 4 gr. welches in Leipzig beym Kaufmann, Christian Gottfried Huttmann auf der Burgstraße, jederzeit zu haben ist.

9) Von Meister Jacob Atermann, Zinngiesser in Naumburg, werden verschiedene Arten von Clystier- und andern Spritzen gefertiget. Als 1) Clystierspritzen mit 2 Schrauben, die eine dresdner Kanne halten, nebst Futteral à 3 Thlr. 8 gr. 2) Dergleichen mit 4 Schrauben, um solche bequem bey sich zu tragen, und das Clystier selbst mit bringen zu können, à 4 Thlr. 4) Dergleichen eckichtgedrehte, ebenfalls mit 4 Schrauben und einem Unterlager von Zinn, welche im Nothfall auf zweyerley Art zu gebrauchen. Das Stück à 6 Thlr. 12 gr. 4) Dergleichen glatt und eckichtgedrehte, die völlig aus einander genommen werden können; auch ist in dem Stöpsel ein Halsspritzgen befindlich, und ein anderes beinernes Stöpselgen dient dazu, dem Clystiere währender Application Einhalt zu thun, à 7 Thlr. 12 gr. 5) Halsspritzgen nebst Futteral, à 1 Thlr. 4 gr. 6) Kinderspritzgen zu einem halben dresd. Nößel nebst Futteral, à 1 Thlr. 12 gr. 7) Clystierspritzen, wo auch ein Mutterclystierrohr, nebst andern Röhren, kann angeschraubt werden, wovon der Preiß billig. 8) Große Clystierspritzen zu einer reichlichen halben dresdner Kanne, mit einem krummen Rohre, sich selbst zu clystieren, à 5 Thlr. Endlich fertiget er auch eine besondere Art von Leuchtern aus gutem Birn- und Nußbaumholze, auf welche ein kniges dombacknes Rohr, mit einem grünen Schirme, gesteckt wird. In dieses Rohr steckt man ein aus Wachs oder gutem Talg gegossenes Licht, welches wegen der an der Spitze angebrachten Schraube immer gleich helle brennt, und

Digitized by Google

nicht geputzt werden darf; auch kann das Rohr, durch ein Stellschräubchen, niedrig und hoch geschraubt werden. Das Stück à 5 Thlr. Diese Stücke können ehestens im Intell. Comt. vorgezeiget werden. Nach der Messe werden dergleichen bey dem Schlossermeister, Albrecht, im Preisergäßgen in Commißon zu erhalten seyn; in den Messen aber sind gedachte Stücke in Auerbachs Hofe an Mr. Duvigneau Schreibestube bey dem Verfertiger selbst zu haben.

10) Den Naturforschern und Liebhabern von Naturalien wird hierdurch zu wissen gethan, daß der bekannte Naturalienhändler, Christoph Wayd, jetzige Ostermesse in dem stieglitzischen Hofe am Markte allhier, eine schöne Sammlung von Curiosis, Versteinerungen von Norwegen, Island, Seeland, Schweden, Rosen von Jericho, Conchylien aus dem rothen Meere und andere, wie auch extraschöne Marmortischblätter, zum Verkauf darbiethen wird.

11) Da des sel. M. Langhansens catechetische Erklärung aller Sonn- und Festtagsevangelien, nach der vermehrten und verbesserten Ausgabe vom Hrn. M. Frisch, nunmehro die Presse verlassen, so können die Herren Pränumeranten ihre Exemplare bey dem Buchdrucker Walther allhier abfordern lassen. Und weil dieses Buch über 4½ Alphabeth stark worden ist, so werden die Herren Pränumeranten sich gütigst gefallen lassen, statt 4 Gr. auf jedes Exemplar 6 Groschen nach zu zahlen, und wird ein jeder von selbst einsehen, daß der Preiß sehr billig; und der Verleger hierbey nicht interessirt ist.

12) Da der Ziehungstermin erster Classe der dresdner Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie herannahet; Als werden sämmtliche Herren Collecteurs, Commißionairs und Subcollecteurs hierdurch veranlasset, ihre bereits habende Devisen unverzüglich einzusenden, und damit bis zum 22sten May zu continuiren, als an welchem Tage die Bücher geschlossen, und keine Devisen weiter angenommen werden können. Und daferne bey einem oder andern obbenannten Herren einige Loose liegen bleiben sollten, so werden diese dergestalt zurück zu senden seyn, daß solche zuverläßig, und längstens den 26. May an die Deputation eingeliefert werden können, immaßen diejenigen Loose, so bis zu nur bemeldeten 26. May c. a. nicht zurück gegeben sind, vor debitirt geachtet, und schlechterdings vor Rechnung derer, die sich versäumt, gezogen werden. Welches nachrichtlich bekannt zu machen gewesen. Dresden den 28. April 1770.

Lotterie-Deputation.

13) Bey der am 1sten May h. a. mit vieler Accuratesse geschehenen Ziehung der fürstl. schwarzburg. sondershausischen Geld- und Rentenlotterie, sind in dem Comtoir sub No. 4. welches von dem Hoffactor Steinmann und Bär in Sondershausen geführet, verschiedene und ansehnliche Gewinnste herausgekommen. Es lässet solches den Herren Interessenten zu Abholung ihrer Gewinnste hiermit bekannt machen, und wer sich auch noch bey gedachter vortheilhaften Lotterie interessiren will, kann sich an selbiges wenden, und prompter Bedienung versichert seyn.

14) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Hrn. D. Richters Beantwortung der im wittenberger Wochenblatte eingerückten wahren Prüfung und Beschreibung derer, unter dem Namen der hallischen Medicin, bekannten richterischen Arzeneyen, bey Hrn. Joh. Jacob Curt hieselbst in der goldnen Hand auf der Nicolaistraße, in den Messen, und in Dresden, bey Hrn. Ernst Gottlob Klepperbein, gratis zu haben ist.

15) Nachricht von dem berühmten hamburger Universalpräservativpulver für das Hornvieh.

Man bemühet sich auf verschiedene Art, den Landwirthen gute Rathschläge und Mittel zur Verbesserung der Viehzucht an die Hand zu geben. Keine aber sind nöthiger und nützlicher, als die einer grassirenden Viehseuche Einhalt thun, und das Hornvieh für diesem Uebel präserviren. Es sind zwar zeither verschiedene Mittel angepriesen worden; allein die Erfahrung hat selbige ver-

Digitized by Google

verworfen. Dasjenige Mittel, welches hierdurch bekannt gemacht wird, hat durch unzählige Proben, so damit in Holland, Dännemark, Schweden, und besonders in den K. K. Erblanden angestellt worden, einen solchen allgemeinen Beyfall erhalten, daß man nicht umhin kann, es zum allgemeinen Besten in andern Ländern denenjenigen, so sich mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen. Man braucht dieses Pulver präservative, indem man einem jeden Stücke Vieh wöchentlich 2 oder 3 mal auf einem Stücke Brod, oder in einem Krautblatte, früh bey nüchtern Magen, so viel als man mit fünf Fingern fassen kann, eingiebt. Auf diese Weise kann man sich allen sichern Trost versprechen, daß das Hornvieh, mit Gottes Hülfe, das ganze Jahr hindurch frisch und gesund erhalten werde. An denjenigen Orten, wo die Viehseuche schon wirklich graßirt, ist noch zu beobachten, daß man das Vieh nicht auf die Weide treibe, und unter fremdes Vieh lasse, zur Vorsorge aber einem jeden Stücke eine Ader öffne, und sodann dieses Pulver auf vorgemeldete Art täglich beybringe. Von diesem Pulver, welches in blechernen Büchsen wohl vermacht ist, kostet das Stück 16 gr. Der Gebrauchszettel wird ohnentgeltlich darzugegeben, und ist in Sachsen einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, zu haben. Diejenigen, welche zur Bequemlichkeit der Landwirthe in entfernten Gegenden 12 Büchsen auf einmal verschreiben, bekommen die 13te gratis. Außerdem aber werden Briefe und Gelder franco eingesendet.

16) Nachdem von den adelich-brandensteinischen Gerichten zu Lemsel, Johann August Bohsens zu Porizsch, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, auf innstehenden 30sten July c. a. sub poena praeclusi et praeiudiciis praescriptis, edictaliter vorgeladen, und darneben der 25. September. e. a. pro Termino inrotulationis ernennet worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. IX. Nützliche Bücher.

In der poschischen Buchhandlung in Anspach ist herausgekommen, und in der schwarzkopischen Buchhandlung von Nürnberg auf dem alten Neumarkte unterm Fürstenhause allhier, in Commißion zu haben: Letzte Beschäftigungen eines an den Blattern verstorbenen 9 jährigen hoffnungsvollen Knaben, Jacob Schuback, von seinem betrübten Vater, Jacob Schuback, zum Andenken des Verstorbenen bekannt gemacht, 8. à 3 gr. Die Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes aus Betrachtung der natürlichen Dinge, mit Kupfern, 1ster Theil, gr. 8. à 16 gr. Entdecktes Geheimniß der Müller, Becker und Melber, in Folio, à 3 gr. Johann Paul Reinhards Entwurf einer Historie des königl. chur- und fürstlichen Hauses Brandenburg, 2te vermehrte Auflage, gr. 8. à 12 gr. Schreiben an einen Freund von dem gegenwärtigen Zustande der hochfürstl. Friederichs Alexanders Universität zu Erlangen, in 4. à 4 gr. Johann Jacob Spieß, brandenburgische historische Münzbelustigungen, zwey Theile, 4. auf Druckpapier 5 Thlr. 8 gr. auf Schreibpapier 6 Thlr. 16 gr. Das Wochenblatt ohne Titel, zwey Bände, 8. à 20 gr. Joh. Caspar Lavaters Zueignungsschrift der bonnetisch-philosophischen Untersuchung der Beweise für das Christenthum, an Herrn Moses Mendelssohn in Berlin, und Schreiben an den Hrn. Diaconus Lavater zu Zürch von Moses Mendelssohn, 8. à 2 gr.

2) Bey Jos. Chr. Ammermüllern, Buchhändler von Nürnberg, in der Nicolaistrasse bey Herrn Budern in der goldnen Hand, sind folgende neue Bücher zu haben: Heilige Andachtsübung des Christen auf dem Krankenlager, in Betrachtungen, Gebetern und Liedern, gr. 8. auf schön weiß Papier, 1770. 1 Thlr. Physikalische und moralische Untersuchung der Frage: Ob die Erscheinung der Kometen was besonders zu bedeuten habe? bey Gelegenheit des erschienenen Kometen, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1769. 8 gr. Feyertagspredigtbuch, oder Sammlung

Digitized by Google

lung von neu ausgearbeiteten Predigten über die feyertäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Zur Ersetzung des Abganges der sich in den meisten Predigtbüchern findet, 4. 1770. 10 gr. von Murr, drey Abhandl. von der Geschichte der Araber überhaupt, derselben Münzen und Siegeln, mit Kupfern, gr. 8. 1770. 5 gr. Cardonne Geschichte von Afrika und Spanien unter der Herrschaft der Araber, 1. 2. 3. und letzter Theil, aus dem Französischen übersetzt, gr. 8. 1770. 2 Thlr. Abfertigung einer Schoalwitzigen Recension der noch mehr Paragraphen, 8. 1770. 2 gr. Paragraphen, 8. 1769. 3 gr. Noch mehr Paragraphen, 8. 1769. 4 gr. Arzneymittel eines alten erfahrnen Husarenobristens für alle Krankheiten der Pferde, 8. 1770. 3 gr. D. Joh. Georg Meintels kritische Polyglottenconferenz, über das erste Buch Mose, 1. 2. und 3ter Theil, groß 4. 1769. 2 Thlr. 20 gr. NB. Hiervon ist nun eine ganz geringe Auflage gemacht worden; deswegen dieses schöne Werk bald vergriffen seyn möchte. Etwas das bald geschehen wird, 8. 1769. 1 gr. Becks Beleuchtung der Offenbarung Jesu Christi, 8. 1769. 1 Thlr. 8 gr. Fragen aus der Kirchenhistorie alten und neues Testaments zum Unterricht der lieben Jugend, 8. 1769. 2 gr. Erläuterung des neuen Testamentes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, 4. 1 Thlr. 12 gr. Rintersbusii Epistolae, quas ex Autographis edidit, med. 8. 1769. 6 gr. Allgemeine Gründe der ökonomischen Wissenschaften, vornehmlich des Ackerbaues, der Handlung und Cameralwesens, aus dem Französischen übersetzt, 1ster Theil, 8. 1770. 16 gr.

Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{77}$ Mßl.	2	21	2	7	1	14	—	22	d. 5 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	1	20	1	4	—	22	d. 7 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	21	1	12	—	22	d. 5 May.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	7	1	20	1	13	1	—	d. 5 May.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	2	1	4	—	22	—	18	d. 5 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	1	16	1	6	—	20	d. 5 May.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	1	21	1	13	—	23	d. 5 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	18	d. 5 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 5 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	12	1	14	—	23	—	20	d. 28 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	8	1	2	d. 5 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	12	2	16	1	22	1	2	d. 8 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stücken gegeben. Auf ein ganzes Jahr ist man einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 22.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 19. May 1770.

Art. I.

Gnädigstes Mandat wegen Aufhebung des Gränzzolles von der ausserhalb Landes verführenden Wolle betreffend, d. d. Dresden, den 8. May 1770.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Entbiethen allen und jeden ꝛc. ꝛc. und fügen denenselben zu wissen: Welchergestalt Wir aus Uns bewegenden Ursachen resolviret haben, den, in dem Mandat vom 23. März 1765. auf die von Unseren Forwergen, Cammer- auch den Rittergüthern, in diejenigen auswärtigen Lande, in welchen die Ausfuhre der Wolle nicht verboten ist, verführende Wolle gelegten neuen Impost, oder sogenannten Gränzoll, an Sechs Groschen von jedem Stein, hiermit dergestalt wiederum aufzuheben, daß dieser Gränzoll, bey dem Vertrieb solcher innländischen Wolle, deren Ausfuhre überhaupt nicht untersaget, in diejenigen auswärtigen Lande, wohin die Ausfuhre nicht ex Retorsione gänzlich verboten ist, nicht weiter erhoben werden soll.

Gleichwie jedoch den Tuch- und Wollfabrikanten Unserer Lande, bey dem Verkauf der innländischen Wolle, der in dem Mandat vom 12. März 1603. der Erledigung der Landesgebrechen de Ao. 1661. Tit. von Justiz- und Policeysachen §. 106. und der in vim Mandati publicirten Erklärung des Tuchmacher-Privilegii, in puncto des Wollenkaufs, vom 6. August 1662. gegründete und solchen gemäße Vorzug vor Ausländern noch weiterhin verbleibet;

Also verordnen Wir übrigens, daß dasjenige, was wegen verbotener Auf- und Zusammenkaufung auch Ausfuhre der Pfarrer-Bürger-Bauer-Müller-Schäfer- und Schaafknechtswolle in den Mandaten vom 15ten September 1750. und 23sten März 1765. enthalten, ferner auf das genaueste beobachtet werden soll.

Befehlen dannenhero sämmtlichen Vasallen, Beamten, auch allen und jeden Gerichts- und Unterobrigkeiten, nicht minder den Gränz-Zoll- und Gleitsofficianten und sonst jedermänniglich sich hiernach allenthalben gehorsamst zu achten.

Daran geschiehet Unsere Meynung. Zu Urkund ist dieses Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung des churfl. sächsischen Canzleysecrets ausgefertiget worden. So geschehen ꝛc.

Digitized by Google

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Ein sehr sauber gearbeitetes Clavecin, welches nach der von der französischen Akademie der Wissenschaften approbirten Erfindung in Paris gefertiget ist, und so zusammen geleget werden kann, daß es auf einem Reisewagen zu transportiren ist, ist in das Intell. Comt. zum Verkauf in Commißion gegeben worden.

2) Es sind bey Emanuel Groß, in seinem Gewölbe auf der Nicolaistraße allhier, wiederum folgende mineralische Brunnen frisch und aufrichtig, in ganzen und halben Kisten, und einzelnen Bouteillen, um billigen Preiß zu haben, als: egerischer Sauerbrunnen, Spaawasser, pyrmonter Stahlwasser, selzer, schwalbacher, sedlitzer und seydschützer Laxirbrunnen und Salze, ingleichen sind die ausführlichen Beschreibungen des Gebrauchs von obigen Brunnen bey demselben zu bekommen.

3) Bey Johann George Fleischer, Buchhändler von Frankfurt am Mayn, in seinem Gewölbe in der Feuerkugel auf dem neuen Neumarkt im Hofe, ist abermals eine Parthie in Wachs poußirter Schildereyen, von Landschaften, Viehstücken, Historienstücken ꝛc. in billigem Preiß zu haben.

4) Bey Johann Benedickt Belger, Cramer in der grimmischen Gasse, an der Ecke der Nicolaistraße, ist in Commißion zu haben: Das zur Gnüge bekannte, und durch die damit angestellten Versuche bewährt erfundene creutzburger Düngesalz. Dieses Salz, welches in geringer Quantität und ohne besondere Mühe ausgestreuet, werden kann, äußert seinen Nutzen, in allen Arten von Feldern, Wiesen und Gärten, wovon die gedruckte Nachricht umständlichern Bericht giebt. Dem Landmann zum Besten ist der ehemalige Preiß heruntergesetzt worden, und anjetzo der Centner zu 2 Thlr. churs. Conv. Münze zu haben.

5) Ein in der lebhaftesten Straße in Merseburg gelegenes, mit zwey ganzen Bieren berechtigtes steinernes, und mit Ziegeln gedecktes Haus, Hof, Ställe und Garten, nebst einem dazu gehörigen, auf eine andere Straße gehenden, auch mit Ziegeln gedeckten Hause, Hof und Ställen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. ist der Kaufanschlag mit den Nutzungen desselben, nach Abzug der Onerum, zu finden.

6) Auf einem nahe an der Elbe gelegenen Guthe ist eine große Parthie junge Buchen zum Verpflanzen, das Schock a 8 gr. zu verkaufen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

7) Es ist an einem gelegenen Orte allhier vor dem Petersthore, ein Haus zu Treibung bürgerlicher Nahrung, auch Brandeweinbrennen und Garten, ingleichen ein verdeckter Kegelschub, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht erfährt man bey dem Herrn Advocat Schultzen im rothen Collegio.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf der Clostergasse, in einem großen und sehr gut gelegenen Hause, ist von itzt an, oder von Johannis, die 2te Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus 3 austapezierten Stuben, nebst 2 Alkoven forne heraus, austapeziertem Saale, 1 Küche und Keller, und 1 Seitenstube. Auf Verlangen können auch noch 2 Seitenstuben darzu überlassen werden. Das Intell. Comt. giebt fernere Anzeige.

Art. VII. Avertissements.

1) Obwohl in den landesherrlichen Mandaten, insonderheit denen vom 28. April 1625, 21. April 1724, und 20. Dec. 1766, wider den Unfug derjenigen, welche irgend jemanden, besonders aber jungen Leuten, zu Durchbringung des Ihrigen begierige Hand biethen, gar wirksame Mittel vorgeschrieben, nicht weniger gegen die Nachstellungen, wodurch solcher jungen Personen, die der Studiorum halber sich hier aufhalten, Vermögen zur Ungebühr besvortheilt wird, durch gerichtliche Compacta und das, auf höchsten Befehl, am 13. Dec. an. praet. emanirte Patent nöthige Vorkehrung geschehen: So ist dennoch unter andern wahrgenommen worden, daß unterschiedene gewinnsüchtige Leute,

Digitized by Google

Leute, den Herren Studiosis, gegen Versetzung deren Kleider und anderer Haabseligkeiten, Geld zu verschaffen, sich anbiethen, auch es wirklich entweder aufnehmen, oder selbst, obwohl unter fremden Namen, geben, und nicht allein durch übermäßige wucherliche Zinßen, sondern auch durch sogenanntes Versetzgeld, und sich bedungene Gratiale, die Herren Studiosos, oder ihre Eltern, um Geld und Guth bringen, dem aber, wegen unterbliebener gerichtlichen Anzeige, genugsamer Einhalt bishero nicht geschehen. Da nun **Ihro Churfürstl. Durchl.** solchem Uebel ferner nachzusehen keineswegs gemeynet, vielmehr sub dato den 1. May c. a. darwider gemessensten Befehl ergehen lassen: Als wird, deme zu gehorsamster Folge, von E. E. Hochw. Rathe dieser Stadt hiermit verordnet, daß weder die unter den Studirenden herumgehende Trödler, Lohnlaquais, Friseurs, noch andere gewinnsüchtige Leute und Unterhändler, zu solchen wucherlichen Versetzungen sich gebrauchen, noch diese selbst, oder jemand anders, sich hierunter etwas zu Schulden kommen lassen, widrigenfalls dieselben, neben Verlust des auf Pfand gegebenen Geldes, bey wiederholter Contravention, in hiesiger Stadt weiter nicht geduldet werden, überhaupt aber keine von wirklichen, unter väterlicher Gewalt oder Vormündern stehenden Studiosis vorzunehmende, über **Fünf Thaler** ansteigende Verpfändung ihrer Meubles anderergestalt, als wenn sie beym Concilio academico angegeben, bewilliget, und in ein besonderes Pfandbuch eingetragen worden, gültig seyn und bestehen, vielmehr im Unterbleibungsfalle die Pfandinnhabere, solche sofort wieder auszuantworten, angehalten werden sollen. Wornach sich männiglich zu achten, auch vor Strafe und Nachtheil zu hüten hat. Sign. Leipzig den 11. May 1770.

Der Rath zu Leipzig.

2) Auf die Anfrage in No. 15. der Int. Blätter, wegen des Bois amer de Surinam, dienet zur Antwort, wie dieses Holz schon seit 1763. unter dem Namen des Ligni Quassiae bekannt seyn muß, als in welchem Jahre der Herr von Linnee in einer besondern Dissertation beschrieben, welche nachher seinen Amoenitatibus academicis einverleibet worden. Aus diesen letztern hat es Hr. Tissot kennen lernen, und hat in seiner Abhandlung von der Gesundheit der Gelehrten, Zürch 1768. pag. 239. 240. desselben erwähnet, und einige, ihm damals nicht zulänglich gewesene, Versuche davon bemerket. In den königl. preußischen Staaten, wie auch in Franken, ist es schon vor drey Jahren gebrauchet worden, und als ich es vor 2½ Jahre zu brauchen anfangen wollte, konnte ich es in Leipzig nicht erhalten, sondern muste es aus Berlin kommen lassen.

3) Man ist zeithero über die bey den Feuerspritzen angebrachte Erfindung mit den Windhosen, vermöge welcher die Spritze, ohne abzusetzen, das Wasser herausstösset, überaus zufrieden gewesen. Es scheinet aber, als wenn man bey dieser neuen Erfindung nicht viel gewonnen habe, und bemerket man bey dem Gebrauch solcher Spritzen, daß 1) der Stoß des Wasserstrahls nicht so stark und heftig ist, als bey den gewöhnlichen Spritzen, gleichwohl auf diesen Umstand, beym geschwinderen Löschen, vieles ankommt; 2) diese neuen Spritzen mehreren und öfteren Reparaturen ausgesetzet sind; auch 3) viel eher schadhaft bey deren Gebrauch werden, indem sie auf den Fall, da sie von der Sache kundigen Personen regieret werden, wohl ohnbeschädiget bleiben, aber wohl bekannt ist, wie ofte bey den Feuersbrünsten die besten Leute abwesend sind, oder auch selbst die ruhige Fassung ihres Gemüths dabey verlieren, folglich es das Ansehen gewinnen will, als wenn die verbesserte alte Art Spritzen, die mit Absetzen das Wasser geben, die besten wären, doch bittet man sich hierüber weitere Belehrung aus.

4) Die sogenannte Bauerwolle aus hiesiger Gegend ist diese Woche der Stein mit 5 Thlr. 12 gr. bis 6 Thlr. bezahlet worden.

5) Von dem im vorigen Blatte bekannt gemachten und in Schwarzburg erfundenen Hörzeug ist im Intell. Comt. eine gedruckte Beschreibung zu erhalten.

Digitized by Google

4) Wenn eine oder zwey Personen Lust haben sollten, sich einer zweysitzigen Chaise nach Hamburg zu bedienen, welche dahin gehöret, so werden solche gebeten, sich deswegen in dem Intell. Comt. zu erkundigen, wo weitere Nachricht ertheilet wird.

7) Von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ist dem Städtchen Werda, zu Wiederaufhauung der abgebrannten Kirchen- und Schulengebäude, eine monatliche Geldlotterie, unter Aufsicht und Gewährleistung der Beamten zu Zwickau, gnädigst verwilligt worden. Solche besteht in 30000 Loosen, und 18048 Gewinnsten und Prämien, wovon alle Monat 1500 Nummern, als Gewinnste und Prämien, gezogen werden, die aber in den folgenden Ziehungen jedesmal wieder mitspielen. Die Einlage auf jeden Monat ist gering, und zwar nur 6 gr. churs. Convent. Münze, gleichwohl können damit sehr beträchtliche Gewinnste, und diese ohne Abzug, erhalten und gewonnen werden. Nämlich: 1 von 1500 Thlr. 1 von 750. 1 von 375. 2 von 150. ꝛc. Die nähere Einrichtung, vergönnten Freyheiten und Vortheile sind aus einem eigenen Avertissement und Plane mit mehrern zu ersehen.

8) Nachdem man sich von dem bisherigen Vertrieb der Loose, der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, der armen Kirche zu Kühnheyde unterm Amte Wolkenstein, gnädigst verstatteten Lotterie, verspricht, daß die erste Classe bald nach Johannis d. J. gezogen werden kann; Als dienet ein solches dem Publicum zur Nachricht, und sind von dieser, mit vielen Vortheilen verbundenen, und wegen der guten Einrichtung großen Beyfall gefundenen Lotterie, wovon die Einlage zur 1sten Classe 12 gr. zur 2ten 20 gr. zur 3ten 1 Thlr. 4 gr. und zur 4ten 1 Thlr. 12 gr. beträgt, und dagegen ansehnliche Gewinnste von 1000. 600. 500. 300. 200. 150. und 100 Thlr. nebst vielen Mittelgewinnsten, wie der Plan ausweiset, erhalten werden, annoch Loose in den meisten Städten, sonderlich im erzgebürgischen Creise und dasigen Aemtern, zu bekommen.

9) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordneten, Carl Andreas Schroters, gewesenen Kuchenbeckers zu Connewitz, nachgelassene beyde Häuser, welche zusammen auf 700 fl. jetzigen Werthe nach taxiret worden, öffentlich subhastiret werden sollen, und zu deren gerichtlichen Verkaufung der 29. May, ehestkünftig zum Termin bestimmet ist; Als wird solches den Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfrage.

Ist nicht eine kleine Provision von der sogenannten 4 zeiligen Gerste in hiesiger Gegend zu bekommen, und in welchem Preise?

Art. IX. Nützliche Bücher.

1) In Johann Friedrich Junius Buchhandlung ist zu haben: Die verwandelten Weiber; oder der Teufel ist los. Eine komische Oper in dreyen Aufzügen, herausgegeben und größtentheils componirt von J. A. Hillern, 4. 1770. Geschichte der Miß Fanny Wilkes, so gut als aus dem Englischen übersetzt, zwote verbesserte Auflage, 8. 1770. Die beste Anwendung der Abendstunden des menschlichen Lebens, neue vermehrte Auflage, gr. 8. 1770. Christoph Wilhelm Lüdeke glaubwürdige Nachrichten von dem türkischen Reiche nach seiner neuesten Religions- und Staatsverfassung, gr. 8. 1770. Sammlung historischer Schilderungen und Anekdoten berühmter Männer in alphabetischer Ordnung, dritter und letzter Theil, aus dem Französischen, 8. 1770. D. J. Friedr. Polacks Mathesis forensis, oder ausführliche Abhandlung derjenigen Rechtsfälle, bey deren Beurtheilung man der Mathematik nöthig hat, mit Kupfern, vierte, mit allem Fleiß verbesserte, und mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage, 4. 1770. J. T. Hermes Schreiben an Herrn Professor Ramler, Gellerts Tod betreffend, gr. 8. 1770. Auch wird daselbst gedruckt, und ehestens zu haben seyn: Sam. Formey vernünftige und christliche Andachten, aus dem Französ. gr. 8.

2) Im Vandenhöckischen Buchladen zu Göttingen wird künftig alle Vierteljahr ein Stück einer physikalisch-ökonomischen Bibliothek herauskommen, worinne man von den

Digitized by Google

den neuesten Schriften, welche die Naturgeschichte, Naturlehre, die Stadt- und Landwirthschaft betreffen, Nachricht geben wird. Da alle diese genannten Wissenschaften auf das genaueste mit einander verbunden sind, und da es bisher den Liebhabern derselben an einer periodischen Schrift gefehlet hat, in welcher sie eine umständliche Nachricht von den neuesten dahin gehörenden Schriften finden konnten; so hoffet man ihren Beyfall dadurch zu verdienen, daß man in dieser Bibliothek von den neuesten Büchern, welche etwas zur Erweiterung und Ausbreitung der Naturkunde und Oekonomie beytragen, eine sorgfältige, und so vollständige Nachricht ertheilet, daß die Leser daraus selbst von dem Innhalte, der Ordnung und Güte jedes Buchs urtheilen, und auch den Fleiß derjenigen Schriftsteller nützen können, deren Schriften ihnen wegen der Kostbarkeit, oder weil sie solche aus andern Ursachen nicht anschaffen wollen oder können, unbrauchbar seyn würden. Jedes Stück wird aus 10 Bogen bestehn, und 4 Stücke werden einen Band ausmachen. Jeder Band erhält ein allgemeines Titelblatt und vollständiges Register. Das erste Stück ist bereits in dieser Ostermesse à 5 gr. zu haben.

Art. X.

Nachricht von dem bey Radeberg ohnweit Dresden befindlichen mineralischen Wasser.

Es ist bereits durch vielfältige Erfahrung ausser allem Zweifel gesetzt, daß die meisten Arten des mineralischen Quellwassers allen übrigen Arzneymitteln den Vorzug streitig machen, indem durch den gehörigen Gebrauch derselben den nothleidenden Kranken oft Linderung und Hülfe verschaft worden, wo alle angewendete Mühe unserer Aerzte fruchtlos abgelaufen war. Sollte uns dieses nicht veranlassen, diese uns von der Natur verliehenen, so vorzüglichen Hülfsmittel, nach ihrer wahren Beschaffenheit, und nach den daher fließenden Wirkungen, gehörig kennen zu lernen, da der Erfolg dieses Bestrebens die Wohlfahrt und Gesundheit unserer Mitbürger zum Endzwecke hat?

Unser gesegnetes Sachsen ist, nebst andern Naturgaben, auch hin und wieder mit den wirksamsten Quellen dieser Art versehen: und es hat dahero die preiswürdige leipziger ökonomische Gesellschaft ihre Absichten auch dahin gerichtet, wie dergleichen im Lande befindliche Quellen besser, als vorhero, untersuchet, neue entdecket, beyde aber bekannter und gemeinnütziger gemacht werden möchten. Aus diesen Ursachen, und zu Beförderung der Societätsabsichten, haben einige Mitglieder dieser Gesellschaft es über sich genommen, zuförderst das hier ohnweit Radeberg vorhandene mineralische Wasser mit aller Sorgfalt zu prüfen, zumal da sich ohnlängst an eben diesem Orte eine ganz neue Quelle hervorgethan hat, welche die Aufmerksamkeit unserer Aerzte und Naturforscher zu verdienen scheinet. Es ist hierbey zu erinnern, daß die mit diesem Wasser angestellten chymischen Versuche durch Herrn Pflanzen, einen geschickten und erfahrnen Apotheker, im Beyseyn und nach dem Angeben der gemeldeten Mitglieder unternommen worden.

Das radeberger Bad hat sich bereits, durch seine vielfältigen, in mancherley Krankheiten geäusserten, heilsamen Wirkungen, so bekannt gemacht, daß hierdurch nicht nur denen, welche diesem Wasser seine mineralische Beschaffenheit und die daher fließenden Kräfte absprechen wollen, gar bald ein allgemeines Stillschweigen aufgelegt worden; sondern es hat auch die Erfahrung bestätiget, daß viele Personen, welche sich der auswärtigen Bäder ohne den geringsten Erfolg bedienet, durch den Gebrauch dieses Wassers, Linderung und Hülfe, in verschiedenen beschwerlichen Krankheiten, erlanget haben.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß mancher nothleidende Kranke hier im Lande eben dasjenige finden möchte, was er mit der größten Beschwerlichkeit, und mit nicht geringem Aufwande, in auswärtigen Bädern suchet, und daß folglich vieles Geld dürfte zu ersparen seyn, welches jährlich auf diese Weise aus dem Lande gehet. Die gegenwärtige Prüfung des radeberger mineralischen

Digitized by Google

Wassers soll dahero gleichfalls außer den obangezeigten Ursachen, so die Veranlassung dazu gegeben, nicht nur zu Beförderung auch dieses patriotischen Endzwecks, den im Lande befindlichen entfernten Aerzten einiges Licht von dessen Beschaffenheit und Wirkung ertheilen; sondern man hat zugleich denen, welche die in ihren Gegenden vorhandenen Quellen dieser Art zu untersuchen willens seyn möchten, hierdurch eine kleine Anleitung geben wollen, wie sie etwan hierbey zu verfahren haben. Wie man denn dergleichen Untersuchungen um desto mehr wünschet, da hierdurch die Absichten der Gesellschaft könnten erleichtert und befördert werden.

Wären diejenigen Nachrichten, so der ehedem in Leipzig befindlich gewesene Professor, D. **Christian Lehmann**, ingleichen D. **Budäus** und **Wolf**, nebst einigen andern Schriftstellern, von den Bestandtheilen des radeberger Wassers bekannt gemacht haben, so beschaffen, daß man sich auf dieselben ungezweifelt verlassen könnte: so würde gegenwärtige Bemühung größtentheils für überflüssig anzusehen seyn.

Da wir aber bey diesen Schriftstellern die beträchtlichsten Widersprüche, in Ansehung der Bestandtheile dieses Wassers, antreffen; da einige unter ihnen Gold und Silber, andere aber einen gemeinen, oder auch einen sogenannten Goldschwefel, ingleichen einen wirklichen Vitriol, oder wohl gar arsenikalische Theile in demselben wollen gefunden haben: so ist leicht zu erachten, daß wir uns bey den Nachrichten dieser Schriftsteller, deren Vorgeben sich theils auf fälschlich angestellte Versuche, theils aber auch auf irrige Schlüsse gründet, zu unsern Zeiten, und bey mehrerer erlangter Erkenntniß in der Scheidekunst, nicht beruhigen können. Denn wie ist es möglich, daß ein Arzt aus dergleichen ungegründeten Angaben sichere Schlüsse auf die Wirkung dieses Wassers, bey verschiedenen vorfallenden Krankheiten, machen könne? und wie kann er seinen Kranken ein Mittel empfehlen, dessen Wirkung er selbst mit Gewißheit zu bestimmen, nicht im Stande ist? Ein Arzt muß in dergleichen Fällen entweder selbst einen Naturforscher abgeben, oder er muß seine Schlüsse, worauf sich die Curen seiner Kranken gründen, aus zuverläßigen Nachrichten herleiten können.

Aus denen bey dem Bergamte Glashütte beybehaltenen alten Berg- und Receßbüchern, ingleichen aus denen in Albini meisnischer Bergchronicke auf der 139. Seite vorhandenen Nachrichten erhellet, daß in der Gegend des radeberger Bades in den ältern Zeiten, und zwar von 1548 bis 1582 nicht nur verschiedene Berggebäude, sondern auch eine Vitriol- und Schwefelhütte befindlich gewesen, welches auch die auf dem dasigen Gebürge annoch vorhandenen vielen alten Halden und Pingen erweislich machen. Hierdurch wurde der ehemalige Bürgermeister zu Radeberg, Herr Seydel, veranlaßt, sich im Jahre 1716. aufs neue daselbst einzulegen, und das nachgehends von ihm errichtete Berggebäude, unter dem Namen des **Sonnenglanzes**, zu muthen. Er öffnete zuförderst 1717. den in dieses Gebürge getriebenen alten Stollen, und da durch einen unvermutheten Zufall, das in demselben zusammen gelaufene Wasser, in verschiedenen äußerlichen Verletzungen von besonderer Wirkung befunden ward: so legte er daselbst 1719. nicht nur ein ordentliches Bad an, sondern führete auch, in den folgenden beyden Jahren, das Badehaus und andere zum Theil daselbst annoch befindliche Gebäude auf. Das Gerücht von der guten Wirkung dieses Badewassers verbreitete sich in kurzer Zeit dergestalt, daß Se. königl. Majest. Friedrich August der Andere dasselbe nicht nur von einigen Naturverständigen untersuchen ließ, sondern auch verschiedene Schwierigkeiten aus dem Wege räumete, welche dem allgemeinen Gebrauche desselben hinderlich seyn konnten, wodurch der gemeldete Bürgermeister Seydel, und der Herr Professor Lehmann veranlasset wurden, diesem mineralischen Quellwasser den Namen **Augustusbrunnen** beyzulegen.

Dieses Berggebäude, nebst dem Bade, liegt in dem sogenannten Tannengrunde, ohnweit

Digitized by Google

ohnweit den Dörfern Lüge und Lutzdorf, eine halbe Stunde von Radeberg, zwischen den gegen Mitternacht daselbst befindlichen Gebirgen. Die reine und gesunde Luft dieser Gegend, die abwechselnden Anhöhen und Thäler, der sich durch selbige schlängelnde Räderfluß, und einige andere kleine Berg- und Waldbäche, nebst den vielfältigen anmuthigen Spatziergängen, sind die Reizungen, wodurch sich der Tannengrund, vor vielen andern Gegenden in Sachsen, einen nicht geringen Vorzug erwirbet.

Das Gebäude, in welches der gemeldete alte Stollen getrieben worden, und in welchem sich die nunmehro sogenannte alte Quelle befindet, bestehet aus verschiedenen Anhöhen, die sich vom Morgen gegen Abend, und ferner herum gegen Mittag, ziehen. Die meisten steigen von Mitternacht und Abend prallig an, sind mit einer fruchtbaren Garten- und lehmigen Grunderde bedeckt, und meistentheils mit Tannen bewachsen. Das Gestein, woraus dieses Gebürge, insonderheit aber diejenige steile Anhöhe bestehet, in welche der Stollen getrieben worden, ist ein weißlicher, aus großen und kleinen Quarzkörnern, Glimmer und verhärtetem Letten, zusammengesetzter Granit, bey dem jedoch der Quarzsand den größten Bestandtheil ausmacht, und der bisweilen mit einer eisenrostigen Rinde bedeckt ist.

Zu dem auf der Mitternachtsseite in das Gebürge getriebenen Stollen gelangt man, durch eine 6 Ellen unter der äußersten Erdfläche befindliche Tiefe, in die man auf 11 Stufen hinabsteiget. Sie streichet in der Stunde 10¾ Or. fort, und leitet, vermittelst einer kleinen ausgemauerten Strecke von 10 Fuß, bis an des Stollens Mundloch, und an den daselbst, zur rechten Hand ausstreichenden ziemlich mächtigen, flachfallenden Morgengang, der unter einem Winkel von ohngefähr 50 Graden, von Morgen gegen Abend ins Gebürge setzt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung Ostermesse 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl.	- Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139		138 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	98¾		98 thl. 18 gl.	- in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl.	- in Wien 100 thl.
Paris - - -	76¼		76 thl. 6 gl.	- in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:16¾		1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 16 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:5:9	1 Souverain gilt - 8 thl. 5 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	3	103 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2¾	102 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2¼	102 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Digitized by Google

1) Leipz.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	=
1 Scheffel Rocken	1	18	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=	=
1 = = mittel Mehl	4	=	=
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	16	=	Stadtbrodt	1	=
5	4	=	Bauerbrodt	2	=
—	9	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 ℔ = = = Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch = = =	1	6
1 ℔ Schöpsenfleisch = =	1	11
1 ℔ Schweinefleisch = =	1	6
1 ℔ Hecht = = = =	4	6
1 ℔ Karpfen = = = =	2	9
1 Ente = =	7	=
1 alte Henne =	6	=
1 Paar Tauben =	2	6
1 Paar junge Hüner =	8	=

Bier und Oel.

Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	=
1 Stadtbier	=	6
1 Merseburger	1	=
1 Wurzner =	=	10
1 Eilenburger =	=	8
1 Gose = =	1	2
1 Tuchstein =	2	=
1 Dorf br. Bier	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	=
1 Weineßig =	3	=
1 Baumöl =	8	6
1 Rübsenöl	4	=
1 Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	=
1 Centner Heu	=	14	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	12	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	=
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{25}$ Mßl.	2	22	2	7	1	14	—	23	d. 12 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	1	20	1	4	—	22	d. 11 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	2	—	1	12	—	23	d. 12 May.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	7	1	21	1	9	1	—	d. 12 May.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	6	1	4	1	—	—	22	d. 12 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	1	20	1	7	—	21	d. 12 May.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	10	2	2	1	9	1	1	d. 12 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	4	1	14	—	21	d. 12 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 12 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	2	—	22	d. 12 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	14	1	18	1	10	1	6	d. 12 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	12	2	16	1	22	1	2	d. 8 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 23.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 26. May 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Dem Publiko dienet hiermit zur verlangten Nachricht, daß wie vor geraumen Jahren, also auch dieses Jahr wiederum bey Johann Georg Hochheimers sel. Sohn, in seinem Hause auf der Catharinenstraße allhier, folgende mineralische Brunnen frisch und aufrichtig, zu beygesetzten Preißen, in Landsorten à 5 Thlr. zu haben seyn werden, als: 1 Kiste à 30 Krüge selzer Wasser für 10 Thlr. 16 gr. ½ Kiste dergleichen 5 Thlr. 12 gr. 1 Krug detto 8 gr. 1 Kiste à 20 Krüge schwalbacher Wasser 8 Thlr. ½ Kiste dergleichen à 10 Krüge 4 Thlr. und 1 Krug à 9 gr. 1 Kiste à 20 Bouteillen Spaawasser à 9 Thlr. ½ Kiste dito à 4 Thlr. 12 gr. und 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiste mit 18 Flaschen egerischen Brunnen für 10 Thlr. ½ Kiste dergleichen 5 Thl. 1 Flasche 14 gr. 1 Kiste à 20 Bouteillen pyrmonter Stahlwasser 9 Thlr. ½ Kiste 4 Thlr. 12 gr. und 1 Bouteille 20 gr. 1 Kiste à 18 Flaschen seydschützer bitter Wasser à 5 Thlr. ½ Kiste à 2 Thlr. 12 gr. und 1 Flasche 8 gr. 1 Pfund seydschützer bitter Salz 16 gr. 1 Loth dito 1 gr. 1 Pfund egrisch Salz, à 1 Thlr. 16 gr. 1 Loth dito 2 gr.

2) Es werden die langendorfischen Waisenhausnachrichten, vom 8. bis 18. Stück, zu kaufen gesucht, und ist im Intell. Comt. weitere Nachricht zu erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In der Reichsstraße, im kochischen Hofe eine Treppe hoch, ist ein sehr bequemes und sehr gut meublirtes Logis, entweder vor eine fremde Herrschaft, oder vor einen allhier sich aufhaltenden Herrn Grafen oder Edelmann, auf halbe, ganze, oder mehrere Jahre zu vermiethen. Es besteht solches in 4 Stuben, einem Alkoven, Küche, Kammer vor Bediente, Holzboden, Keller und allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Hausmann Seyffert im kochischen Hofe.

Art. VII. Avertissements.

1) Von Rittergutswolle ist bis zu Ausgang dieser Woche wenig verkauft worden. Den Stein von der sogenannten Bauerwolle hat man mit 5 Thlr. 12. 18 gr. bis 6 Thlr. 4 gr. bezahlt.

2) Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Unser gnädigster Herr, haben in höchsten Gnaden geruhet, Uns, den getreuesten Landständen des budißinischen und görlitzischen Creises, im Marggrafthum Oberlausitz, Höchstdero landesherrliche Concession

Digitized by Google

wegen Errichtung einer Lotterie, zum Besten des Landes, zu ertheilen, und zugleich, mittelst des diesfalls erlassenen gnädigsten Reskripti, die völlige Befreyung der dazu gehörigen Einlagen und Gewinne, von aller Arrestanleg- und Verkümmerung, ausdrücklich fest zu setzen. Höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. preißwürdigsten Intention gemäß, ist von Uns, den gesammten Landständen beyder Creise des Marggrafthums Oberlausitz, die Gewährleistung dieser Landeslotterie behörig übernommen, auch bey vorjetzigem willkührlichen Landtage Oculi anni currentis, gewissen Unsers Mittels, und zwar namentlich: denen Hochwohlgebohrnen Herren, Herrn Johann Rudolph August von Rodewitz, auf Laußka, Tschorna, Sommerau, churfürstl. sächsl. Cammerherrn und Landesältesten budißinischen Creises, Herrn Ernst Ludwig von Kiesenwetter auf Wannscha und Reutnitz, churfürstl. sächsl. geheimen Kriegsrath und Landesältesten görlizischen Creises, Herrn Friedrich Albrecht von Götz, auf Hohenbocka, Niemitsch, Litschen, Lippitsch, Opitz, churfürstl. sächsl. Cammerherrn, aus dem weitern Ausschuß budißinischen Creises, und Herrn Johann Ernst von Gersdorf, auf Lautitz, Mauschwitz, Cunnewitz, churfürstl. sächsl. Cammerherrn, auch Stiftsverwesern des weltadelichen Fräulein-Stifts Joachimstein, aus des görlizischen Creises weitern Ausschuß, das Directorium derselben übertragen worden. Die Haupteinrichtung sothaner oberlausitzischen Landeslotterie wird durchgängig, sowohl was die Einlagen, als was die Gewinne und Prämien betrift, nach der 54sten haager Generalitätslotterie, und zwar alles nach dem sechzehenden Theile, jedoch in conventionsmäßiger Währung gerechnet, beschaffen seyn. Die Publication des vollständigen Plans kann daher nicht eher, als sogleich nach erfolgter Bekanntmachung obangezogener 54sten Haagerlotterie geschehen. Indessen haben Wir vor nöthig erachtet, das Publikum vorläufig zu avertiren, daß die oberlausitzische Landeslotterie nur aus 15000 Loosen, deren jegliches aber drey Nummern enthält, und aus 24112 Gewinnsten und Prämien, wie die haager, bestehen werde. In soferne bey der 54sten haager, gegen die 53ste Lotterie im Plan einige Aenderung nicht vorgehet, wird die Einlage auf jede Nummer der oberlausitzischen Landeslotterie 3 Thlr. 3 gr. oder auf ein ganzes Looß 9 Thlr. 9 gr. durch alle 6 Classen betragen. Diese Einlage vermindert sich aber, auf jegliches Loos, um den dritten Theil, sobald eine Nummer desselben, in einer der ersten fünf Classen, mit Gewinnst herauskommt, maßen die gezogenen Gewinnstnummern zu den folgenden Classen weiter keine Einlagen zu entrichten haben. Es ist also in der oberlausitzischen Landeslotterie, bey 15000 Loosen und 24112 Gewinnsten oder Prämien, der vorzügliche Vortheil enthalten, daß ein glückliches Loos auf seine drey Nummern, ausser den Prämien, drey Gewinnste überkommen kann, und dagegen, da 9112 Gewinnste mehr, als Loose, sind, schwerlich ein Loos, auf alle drey Nummern leer auszugehen, befürchten darf. Die Ziehung dieser Lotterie wird nicht in Oberlausitz besonders geschehen, sondern es werden, bey jeder Classe die Ziehungslisten der 54sten haager Generalitätslotterie, diejenige Richtschnur seyn, nach welcher eben dieselben Nummern, die im Haag gewinnen, allhier ihre Gewinnste und Prämien, zum sechzehenden Theil gerechnet, nach Abzug drey Groschen vom Thaler, baar ausgezahlt erhalten sollen. Zu Hauptcollecteurs werden sich in Budißin, Herr Johann Franz Favre, churfürstl. sächs. Münzfactor, und Herr Christian August Schäfermeyer, churfürstl. sächs. Cammerrath; in Zittau, Herr Jeremias Laminith, Kauf- und Handelsmann allda; in Dresden, Herr Bassange junior, Kauf- und Handelsmann allda; in Leipzig, Herr Paul Constantin Freundt, Kauf- und Handelsmann daselbst, gebrauchen lassen; diejenigen Liebhaber, so in angeregte Lotterie einzulegen, Belieben tragen, werden sich daher, wegen derer zu erhaltenden Loose, an einen, oder den andern derselben, oder deren Subcollecteurs, in Zeiten zu verwenden, und sowohl an selbige, nach Publication des Plans, die Einlagen zu bezahlen, als auch

durch

Digitized by Google

durch sie die ausgefallenen Gewinnste und Prämien, dem Plan gemäß, zu erhalten haben; immassen man sich, bey der vorzüglich vortheilhaften Einrichtung dieser Lotterie, des geschwinden Abgangs der Loose zuversichtlich versiehet. Budißin, am willkührlichen Landtage Oculi 1770.

Die Landstände des budißinischen und görlitzischen Creises, im Marggrafthum Oberlausitz.

Diejenigen, welche annoch eine Collecte in- und außerhalb Leipzig davon zu übernehmen Belieben tragen sollten, können sich an obgedachten Herrn Freundt in Leipzig wenden, woselbst ihnen die billigsten Conditionen zugestanden werden sollen.

Art. X.

Fortsetzung der in No. 22. abgebrochnen Nachricht von dem bey Radeberg ohnweit Dresden befindlichen mineralischen Wasser.

Von des Stollens Mundloche an, ist eine Strecke in der Stunde 9¾ Or. 126 Fuß fortgetrieben, deren größter Theil vermuthlich den alten Stollen mag ausgemacht haben. Am Ende dieser Strecke findet man auf beyden Seitenwänden hin und wieder kleine, zarte, fedriche, breitgedruckte und ziemlich durchsichtige Krystallen, die man gar leicht für ein angeschoßnes Salz halten könnte. Sie haben aber eine feine Gypserde zum Grunde, indem sie sich in keinem sauern Salzgeiste auflösen lassen, und im Feuer in einen weißen Staub zerfallen. Die andere Strecke, so 94. Fuß lang ist, macht zwar einige Krümmen; sie ist aber dennoch meistentheils in der Stunde 3¾ Occ. getrieben. Und endlich ist man auf der dritten Strecke in der Stunde 4¾ Occ. fortgegangen, auf welcher man in einer Entfernung von 16 Fuß, einen Gang antrift, der ohngefähr 5 Zoll mächtig ist, sein Streichen in der Stunde 3¼ Occ. hat, und unter einem Winkel von 40 bis 45 Graden, von Abend gegen Morgen, in das Gebürge setzt. An eben diesem Orte wurde auch derjenige Quell entdeckt, dessen Wasser man zum Baden anwendet. Es sammlet sich in dem am Ende dieser Strecke, gleich unter dem Gange niedergebrachten, 3 Ellen tiefen, und über 1 Elle breiten Gesenke, und wird vermittelst hölzerner Rinnen, bis an des Stollens Mundloch, von dar aber durch besondere, unter der Erde angelegte, Wasserleitungen, bis in das Badehaus geführet.

Die Gangarten, so, auf beyden angezeigten Gängen, von gleicher Beschaffenheit sind, bestehen in einem freundlichen, derben Quarze, der hin und wieder mit einer Schwärze durchzogen, auch über dieses mit einigen Kiesstämmchen eingesprengt ist, und welcher nebst einem Gemenge von Quarzkörnern und weißlichem Letten, beyde Gänge anfüllet.

Die neue Quelle, so 84 Fuß von dem Mundloche des Stollens gegen Morgen am Fuße des Gebürges liegt, wurde den 17ten November 1768. von Christian Friedrich Heckern, gewesenen Bergknappen und nunmehrigen Bedienten beym Bade, entdeckt, der, wie er vorgiebt, durch einen verspürten mineralischen schwefelartigen Geruch, an diesem Orte einzuschlagen, veranlasset worden ist.

Beym Graben fand derselbe erstlich eine Lage graue Dammerde, so eine Elle tief war. Hierauf folgte 1½ Elle tiefer schwarzer, fetter und schmieriger Letten, und endlich eine lockere bröckliche Sandlage, welche größtentheils die angeführten Bestandtheile des Gebürges, nämlich kleine und große Quarzkörner und Brocken, ingleichen Glimmer und Letten, enthielt, worunter die meisten von den Quarzbrocken mit einer schwarzen Farbe durchzogen waren.

Das Wasser kam gleich unter dem Letten zum Vorscheine, und der Zufluß desselben vermehrte sich in dem Verhältnisse, nach welchem die Sandlage weggeräumet wurde. Endlich zeigten sich zur Seite des gemachten Kessels, ohngefähr ¾ Elle über dessen größter Vertiefung, drey hervorrieselnde Quellen, welche, in einem Raume von ½ Ellen, nach der Richtung der Stunde 1 Mer. aus dem Gebürge, worinnen sich der alte Quell befindet, herkommen, und alle Viertelstunden 6 Wasserkannen Wasser geben.

Diese 3 Quellen stammen vermuthlich von einer gemeinschaftlichen Wasserader her, welche im Sande verschiedene Ausbrüche macht,

Digitized by Google

die aber mit der alten Quelle, vermöge ihrer Direction, gar keine Verbindung haben kann. Dieses ist jedoch wahrscheinlich, daß sowohl die alte als neue Quelle von einem Wasserschatze herkommen, der sich viel tiefer in denen gegen Mittag und Abend gelegenen Gegenden des Gebürges befinden mag. Diese neue Quelle ist nach der Zeit mit einer aus starken Pfosten bestehenden, viereckigen Einfassung, umgeben, und mit einem kleinen Hause bedecket worden, wodurch nicht nur der Regen, Schnee, Staub und andere Unreinigkeit von derselben abgehalten wird, sondern auch das reine Quellwasser, vermittelst einer angebrachten Treppe, aus dem ohngefähr 3 Ellen tiefen Gesenke, jederzeit frisch und unverändert erhalten werden kann.

Bey denen mit beyderley Arten dieses Wassers, sowohl an den Quellen selbst, als auch nachgehends hier in Dresden, unternommenen Versuchen, haben sich folgende Merkmale, als Beweise der Beschaffenheit und des Unterschiedes beyder Arten von Wasser, geäussert.

Erster Versuch.

Das frisch geschöpfte Wasser der neuen Quelle war vollkommen hell und klar, und hatte nebst einem dem eisenhaltigen Wasser eigenthümlichen und bey nahe schwefelartigen Geruche, einen gelind zusammenziehenden, nicht aber widrigen Geschmack. In einem mit dem Daumen zugehaltenen Glase entstunden, bey starkem Schütteln, ungleich mehr Luftbläschen, als bey gemeinem Wasser, wie dann auch der Geruch desselben etwas stärker wurde.

Das Wasser der alten Quelle war zwar gleichfalls ganz hell: allein der Geruch und Geschmack desselben war nicht nur weit schwächer, als bey dem Wasser der neuen Quelle, sondern, beym Umschütteln desselben, veroffenbareten sich auch weniger Merkmale von flüchtigen Theilen, als bey jenem.

Zweeter Versuch.

Das Wasser der neuen Quelle wurde, nachdem es 6 Stunden lang in einem offenen Glase gestanden hatte, trübe und gilblich, bekam auch, auf der Oberfläche, ein zartes vielfärbiges Häutchen.

Das Wasser der alten Quelle blieb, binnen dieser Zeit, ziemlich hell und unverändert.

In wohlverpichten Gefäßen blieben beyde Arten, viele Tage lang, völlig hell und durchsichtig.

Dritter Versuch.

Das Wasser der neuen Quelle war, in Betrachtung seiner Kälte, von einem gemeinen, reinen Brunnenwasser nicht merklich unterschieden. Eine Wasserwaage, deren Cylinder, von unten auf, in 100 gleiche Theile getheilet war, und sich im destillirten Wasser bis auf den 50sten Grad einsenkte, stund in diesem Wasser auf dem 40sten Grader Eine andere dergleichen Waage, deren Cylinder von oben herunter, in 15 Theile getheilet war, und die im destillirten Wasser zwischen dem 4ten und 5ten Grade niedersank, stund in diesem Wasser zwischen dem 5ten und 6sten Grade. Eine mit destillirtem Wasser angefüllte Phiole wog 5½ Unze 16 Gran. Eben diese Phiole betrug, da sie mit dem Wasser der neuen Quelle gefüllet wurde, am Gewichte, 5½ Unze, 17 bis 18 Grane.

Bey dem Wasser der alten Quelle zeigte sich dieses alles ebenfalls, ohne merklichen Unterschied, dergestalt, daß das Wasser in beyden Quellen in Betrachtung seiner Schwere, ziemlich mit einander übereinzukommen scheinet.

Vierter Versuch.

Eine hellpolirte, stählerne Nadel hatte sowohl in dem Wasser der neuen, als der alten Quelle, nach Verlauf von 12 Stunden, gar nichts von ihrem Glanze verlohren; vielweniger konnte man an derselben schwarze oder kupferfarbene Flecke ansichtig werden.

Fünfter Versuch.

Acht Unzen Wasser aus der neuen Quelle bekamen, von 7 Tropfen der bekannten Blutlauge, deren Zubereitung im ersten Theile der chymischen Schriften des Herrn Director Marggrafs, auf der 127. Seite gelehret wird, eine blaugrünliche Farbe, wobey dasselbe sehr trübe, und beynahe undurchsichtig wurde.

Bey dem Wasser der alten Quelle brachte diese Lauge eine sehr schöne blaue Farbe zu wege;

Digitized by Google

wege; es blieb aber daſſelbe ziemlich hell und durchſichtig.

Sechſter Verſuch.

Eben ſo viel Waſſer aus der neuen Quelle; welches Gewicht auch zu jedem der folgenden Verſuche genommen worden, wurde in kurzer Zeit von einer demſelben beygemiſchten Meſſerſpitze Gallapfelpulver, bey nahe ganz ſchwarz, dergeſtalt, daß es auch ſeine Durchſichtigkeit völlig verlohr.

Das Waſſer der alten Quelle bekam, bey eben dieſer Probe, eine dunkle Violetfarbe, und blieb ziemlich durchſichtig.

Siebender Verſuch.

Das Waſſer der neuen Quelle machte zwar, weder mit der Auflöſung des fixen mineraliſchen, noch mit der Solution des vegetabiliſchen Laugenſalzes, eine brauſende, oder aufwallende Bewegung: es entſtunden aber in demſelben einige Wolken, worauf es trübe wurde, und eine gilbliche Farbe annahm.

Bey dem Waſſer der alten Quelle beobachtete man einen gleichen Erfolg, nur mit dem Unterſchiede, daß es nicht ſo trübe, wie jenes, wurde.

Achter Verſuch.

Der wäßrige Salmiakgeiſt brachte bey dem Waſſer der neuen Quelle faſt gleiche Erſcheinungen hervor. Es ſetzte ſich aber hierbey ein gelbes Präcipitat zu Boden.

Das Waſſer der alten Quelle unterſchied ſich von dem vorhergehenden in keinem Stücke, außer daß in demſelben weniger von dem gelben Niederſchlage zu ſehen war.

Neunter Verſuch.

Der Vitriolgeiſt und andere ſaure Salze machten weder in dem Waſſer der neuen, noch der alten Quelle, eine merkliche Bewegung; ja es ſchienen vielmehr beyde Arten, nach der Vermiſchung mit dieſen Salzgeiſtern, heller und durchſichtiger zu werden.

Zehender Verſuch.

Ein Eßlöffel voll Violenſaft blieb, in dem Waſſer der neuen Quelle, anfänglich blau; hierauf wurde derſelbe ſtahlgrün; nach 48 Stunden aber hatte er ſeine vorige blaue Farbe wieder erlanget.

Dieſer Saft wurde in dem Waſſer der alten Quelle nur etwas grünlich, und nach 24 Stunden hatte derſelbe ſeine blaue Farbe gleichfalls völlig wieder bekommen.

Eilfter Verſuch.

Das Waſſer der neuen Quelle wurde, von 8 Tropfen, des mit deſtillirtem Waſſer aufgelöſten Bleyzuckers, trübe und milchweiß, worauf ſich ein weißer Niederſchlag zu Boden ſetzte.

Das Waſſer der alten Quelle trübte ſich bey dieſer Vermiſchung nicht nur weit weniger, ſondern es kam auch eine viel geringere Menge von einem weiſſen Präcipitate zum Vorſcheine.

Zwölfter Verſuch.

Fünf Tropfen, von einer mit der Salpeterſäure gemachten Silberſolution, brachten in dem Waſſer der neuen Quelle anfänglich graue Wolken zuwege. Hierauf wurde das Waſſer völlig undurchſichtig, und endlich fiel ein bräunlich graues Silberpulver zu Boden.

Das Waſſer der alten Quelle wurde, von dieſer Auflöſung, in einem geringern Grade getrübet, und ließ einen grauen Niederſchlag fallen.

Dreyzehnder Verſuch.

Sechs Tropfen, von einer mit der Salpeterſäure bereiteten Queckſilberſolution, machten das Waſſer der neuen Quelle etwas trübe, und das aufgelöſete Queckſilber fiel in der Geſtalt eines beynahe ganz weiſſen Pulvers zu Boden.

In dem Waſſer der alten Quelle brachte dieſe Solution einen ſchönen gelben Präcipitat zu Wege.

Vierzehender Verſuch.

Sowohl das Waſſer der alten als der neuen Quelle blieb bey den Vermiſchungen der in verſchiedenen ſauern Salzgeiſtern aufgelöſten Metalle, als des Eiſens und des Kupfers, eine geraume Zeit lang hell.

Funfzehender Verſuch.

Beyde Arten vom Waſſer blieben in denen vermittelſt des fixen vegetabiliſchen Laugenſalzes, gemachten Auflöſungen des Queckſilbers, des Spiesglaskönigs, und des gemeinen Schwefels, anfänglich hell; und trübten ſich erſt, nachdem ſie eine zeitlang geſtanden hatten.

Digitized by Google

Sechszehender Versuch.

Von zehen Pfunden Wasser, bürgerlichen Gewichts, aus der neuen Quelle giengen, da es in einer gläsernen Retorte bey gelindem Feuer getrieben wurde, anfänglich etliche Unzen eines klaren wäßrigen Destillats herüber, welches die Geruchsnerven merklich reizete, und die blaue Farbe des Violensafts in eine röthliche zu verwandeln schien. Im übrigen brachte, bey diesem Liquor, keines, von den vielen mit demselben vermischten sauern und alkalischen Reagentien, eine sichtbare Veränderung zuwege. Dasjenige, was hierauf in der Retorte herübergieng, war in keinem Stücke vom gemeinen reinen Wasser unterschieden; wie sich denn auch gar keine Spur von irgend einem Sublimate in und an dem Halse der Retorte verofenbarete.

Siebenzehender Versuch.

Da das in der Retorte befindliche Ueberbleibsel mit warmem destillirten Wasser sorgfältig herausgespület, das Wasser aber, in einer Evaporationsschaale, völlig wieder abgeschieden wurde; blieben 35 Grane eines dunkelgelben erdartigen Residui zurück.

Achtzehender Versuch.

Zehen Grane, von diesem Residuo, gaben, da sie in einem kleinen Sublimirgläschen, nach und nach, bis zum Glühen erhitzt wurden, nicht das geringste Zeichen eines Sublimats. Da man etwas hiervon in einen glühenden eisernen Löffel warf, zeigte sich gar keine Spur von irgend einem schwefelartigen, oder arsenikalischen Geruche.

Es kam auch, da dieses ausgeglühete Residuum, welches, wie vorhero, noch 10 Grane am Gewichte betrug, mit 5 Granen Miszickel oder Giftkies vermischt, und gehörig sublimiret wurde, ein ganz weisses Sublimat zum Vorscheine.

Neunzehender Versuch.

Die übrigen 25 Grane, des aus der Retorte erhaltenen Ueberbleibsels, ließen nach dem Auslaugen mit heisem destillirten Wasser, 9 Grane einer alkalischen Eisenerde zurück, aus welcher man, vermittelst einer gehörigen Solution im Salpetergeiste, und durch den Zusatz der Vitriolsäure, 4 Grane in Gyps verwandelte Kalkerde, und 5 Grane reinen Eisenocher erlangete.

Zwanzigster Versuch.

Aus dem Eisenocher ließ sich, nachdem derselbe mit einer fetten brennbaren Materie kalciniret worden, vermittelst des Magnets, eine ziemliche Menge wirklicher Eisentheile absondern, die beynahe die Hälfte des Gewichts dieses Ochers betrugen.

Ein und Zwanzigster Versuch.

Dasjenige, was sich, bey dem Auslaugen des im 19 Versuche angeführten Ueberbleibsels von 25 Granen, mit dem Wasser verbunden hatte, und 16 Gran ausmachte, wollte sich anfänglich nicht krystallisiren lassen; nach einigen angewendeten Handgriffen aber, kamen in dieser Lauge, dreyerley Arten von verschiedenen Krystallen zum Vorscheine. Ohngefähr 2 Theile, oder 10 Grane derselben, waren in Betrachtung ihrer Gestalt und übrigen Beschaffenheit, dem bekannten glauberischen Wunderſalze völlig gleich. Ein Theil, oder 5 Grane bestanden in würflichen Kochsalzkrystallen; und durch das Vergrösserungsglas entdeckte sich eine dritte und ganz besondere Art von Krystallen, welche eyförmig und an beyden Enden scharfzugespitzt waren.

Man würde sich bemühet haben, die Beschaffenheit dieses Salzes, welches, in Ansehung seiner Krystallen, von allen übrigen bekannten Salzarten abweichet, genauer zu untersuchen, und zu bestimmen, wenn die erhaltenen Krystallen hierzu hinlänglich gewesen wären. Da aber, unter 16 Granen des angeschossenen Salzes, kaum 1 Gran von dergleichen Krystallen befindlich war; so würde aus einer sehr beträchtlichen Menge, des aus diesem Wasser ausgezogenen Salzes, kaum so viel von selbigen abzusondern seyn, als man nöthig hätte, um zu Bestimmung ihrer Natur und Eigenschaft Versuche anzustellen; zumal, da diese Krystallen nicht nur ungemein klein sind, sondern auch mit den Krystallen des Kochsalzes zu gleicher Zeit anschießen.

Zwey und zwanzigster Versuch.

Die auf beyden angeführten Gängen befindlichen Gangarten, ließen bey der Probe auf

Digitized by Google

auf der Kapelle, nicht die geringste Spur von einem Gold- oder Silberkorne zurück.

Aus diesen Versuchen läßt sich nunmehro die Beschaffenheit und der Unterschied beyderley Arten dieses Wassers gar füglich herleiten.

Bey beyden Arten entdeckt sich keine Spur von einer in denselben befindlichen ungebundenen Säure. Versuch 7. 10. 15.

Das Wasser der neuen Quelle enthält ungleich mehrere zarte, flüchtige Theile, als das Wasser der alten Quelle. Vers. 1. 2.

Das Wasser der neuen Quelle hat mehrere eisenartige Theile, als das Wasser der alten bey sich. Vers. 5. 6. 7. 8.

In dem Wasser der neuen Quelle sind mehrere irrdische und salzige Theile, als in dem Wasser der alten, befindlich. Vers. 7. 8. 10.

Das Wasser der neuen Quelle ist mit einer größern Menge eines Mittelsalzes, als das Wasser der alten, versehen. Vers. 11. 12.

Das in der neuen Quelle vorhandene Salz ist von dem Salze in der alten, zum Theile, unterschieden. Vers. 13.

Ueberhaupt aber erhellet, daß das Wasser der alten Quelle eine in einem zarten flüchtigen Wesen. Vers. 1. aufgelöseten alkalische Eisenerde, Vers. 5. 6. 7. 8. 19. nebst einem Mittelsalze, Vers. 11. 12. welches dem glauberischen Salze gleich kömmt, Vers. 13. enthalte, und daß dasselbe endlich, fast in allen Stücken schwächer, als das Wasser der neuen Quelle, sey.

Hingegen enthält das Wasser der neuen Quelle, nebst einer in dem flüchtigen, zarten Wesen, Vers. 1. 16. aufgelöseten alkalischen Eisenerde, Vers. 5. 6. 7. 8. 19. 20. und dem glauberischen Wunderſalze, etwas von gemeinem Salze, und eine sehr kleine Menge von einem zur Zeit noch unbekannten Salze. Vers. 21. Von diesem letztern läßt sich vermuthen, daß solches etwas zu denjenigen Wirkungen beytrage, die sich, bey dem innerlichen Gebrauche dieses Wassers, an verschiedenen Personen geäußert haben.

Aus eben diesen Versuchen läßt sich ferner beweisen, daß, in dem Wasser der neuen Quelle, weder gemeiner Schwefel, vielweniger arsenikalische Theile enthalten sind; Vers. 16. 18. wie sich denn auch in selbigem nicht die geringste Spur von einem wirklichen Eisen- oder Kupfervitriole veroffenbaret. Vers. 4. 8.

Und endlich erhellet, daß beyderley Arten von diesem Wasser, vermöge der in demselben vorhandenen Bestandtheile, eine eröffnende, zertheilende, die Säfte flüßig machende, und die Fiebern und festen Theile stärkende Kraft haben.

Hieraus werden sich, was den Nutzen und Gebrauch dieses Wassers anbelangt, alle, nach dem Unterschiede der Krankheiten und der kranken Personen, erforderliche Schlüsse leicht herleiten lassen, welches man aber der Einsicht und fernern Beurtheilung geübter Aerzte überlassen muß.

Zum Beschlusse wollen wir noch einige Erfahrungen beyfügen, die im vorigen Sommer, bey dem Gebrauche des neuen Quellwassers, angemerket worden, und welche erweislich zu machen scheinen, daß dieses Wasser nicht nur zum Baden, sondern auch zum Trinken, als ein heilsames Mittel zu gebrauchen seyn dürfte, indem dasselbe bey einigen Personen, welche sich dessen innerlich bedienet, den Leib geöffnet; bey andern aber den Abfluß des Urins befördert, oder auch seine Wirkung durch eine gelinde Ausdünstung an den Tag gelegt hat.

Ein Mann, mit Namen Niezsche, von Langenhennersdorf bey Freyberg, welcher mit kurzem Athem, Husten und Reißen in Armen und Beinen beladen war, badete nicht nur, 8 Tage lang, täglich zweymal in dem gewöhnlichen Badewasser, wozu jedoch jedesmal 2 Wasserkannen voll Wasser aus der neuen Quelle genommen wurden; sondern er trank auch, vor und nach jedem Bade, 2 Wassergläßer voll von dem Wasser der neuen Quelle. Dieses Wasser schien ihm anfänglich zwar den Athem, wegen seiner flüchtigen Theile, zu versetzen, daher er solches sehr langsam und nach und nach trinken mußte: allein es beförderte bey demselben nicht nur den Abgang des Urins, sondern äußerte auch seine Kraft durch erregte Durchfälle. Am Ende dieser 8 Tage sah sich dieser Mann von seiner Engbrüstigkeit und von

dem

Digitized by Google

dem Reissen dergestalt befreyet, daß derselbe, da er vorhero 2 Tage lang von Dresden bis in das Bad gegangen, nunmehro ungefähr in 2 Stunden dahin zurückkehren konnte.

Ein ausländischer Tuchscheerer, der seit langer Zeit mit einer höchstbeschwerlichen Engbrüstigkeit behaftet war, welche von einer auf den obersten Brustrippen befindlichen großen Beule verursachet wurde, und der bereits verschiedene ausländische berühmte Bäder, jedoch ohne den geringsten Erfolg, gebraucht hatte, fand endlich in dem radeberger Bade die längstgesuchte Hülfe. Denn da er in dem vermischten Wasser der alten und neuen Quelle badete, und das letztere trank, öffnete sich nicht nur die auf der Brust befindliche Beule, sondern der Schaden gelangete auch hierdurch zur völligen Heilung, und der Patient reisete völlig curirt nach Hause.

Ein Mann, mit Namen Schwarze, aus dem Dorfe Gellen bey Finsterwalde, wurde Reissens wegen, das ihn völlig contract gemacht hatte, auf einem Schubkarne, spät im Herbste, ins Bad gebracht. Er badete täglich einmal, und zwar blos aus dem Wasser der neuen Quelle; bediente sich auch desselben, an statt des gewöhnlichen Getränks. Ob nun derselbe zwar, bey dem innerlichen und äusserlichen Gebrauche dieses Wassers, anfänglich ungemein schwach wurde: so fand sich doch endlich der vorher völlig verlohrne Appetit plötzlich und unvermuthet wieder ein. Er fieng an, sich ohne fremde Hülfe umzuwenden, und auf den Knien und Händen fortzukriechen. Endlich richtete er sich auf, und lernete an den Wänden herumgehen. Da aber die Badezeit, wegen seiner späten Ankunft, völlig zu Ende gienge, so mußte er, nachdem er sich 6 Wochen im Bade aufgehalten hatte, in diesem Zustande, wieder nach Hause reisen.

S.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 18. May 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl.	" Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	139¼		139 thl. 6 gl.	" in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. " gl.	" in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 18 gl.	" in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. " gl.	" in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 17 gl. " pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1⅛	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	1⅛	100 thl. Bresl. Duc. " 101 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	⅛	100 thl. ord. Duc. " 100 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or - -	—	8:6:	1 Souverain gilt " 8 thl. 6 gl. " pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1⅛	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		" Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2⅛	102 thl. 12 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2⅛	102 thl. 12 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2⅛	102 thl. 18 gl. Maxd'or " 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2⅛	102 thl. 12 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. " gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 24.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 2. Juny 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend, am Ende derselben aber nachstehendes beygefüget:

Nachdem man, daß in verschiedenen Gegenden hiesiger Lande, und vor andern in dem gebürgischen, besonders aber in dem voigtl. Creise, aus Gewinnsucht ausländische geringhaltige Kupfer- und andere Scheidemünzen an Hellern und Pfennigen, häuffig eingeschleppet, und bey Bezahlung der Fabrikanten und Handwerksleute zu 2. 3. 4. und mehr Groschen ausgegeben werden, in sichere Erfahrung gebracht: Als werden sämmtliche Gerichtsobrigkeiten hiesiger Lande, insonderheit aber die Beamten und Obrigkeiten bemeldeter Creise, hierdurch nachdrücklich verwarnet, auf das Einbringen dergleichen auswärtiger Scheidemünzen und die strackliche Beobachtung desjenigen, so dieserhalb §. 18. und 19. des Münzedicts vom 14. May 1763. verordnet worden, genaue Aufsicht zu führen, und bey Vermeidung der in nur gedachtem Edict §pho 28. angedrohten Strafe, sich einige Vernachläßigung ihrer Obliegenheit nicht zu Schulden kommen zu lassen.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Folgende Sämereyen sind ächt, frisch und wohlfeil zu haben: Kleesaamen die Kanne 4 gr. Knörrig- oder Spergelsaamen, das Pfund 1 gr. 9 pf. Lerchenbaumsaamen, das Loth 2 gr. 6 pf. Burnet- oder großer Bibernellsaamen, das Loth 8 pf. Timothygrassaamen, das Loth 10 pf. Die künftigen neuesten Impressa der ökonomischen Gesellschaft werden von dem Nutzen und der Behandlung der unbekannten von diesen Saamenarten nächstens etwas mehreres melden. Wo diese Sämereyen zu haben, zeiget das Intell. Comt. an.

2) Verschiedene Jagdnetze, Flinten und Mardeisen sind aus freyer Hand zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comt. an.

3) Eine neue Drehrolle, von feinem guten Holze, ist zu verkaufen. In der dresdner Herberge, bey dem Gastwirth stehet solche zum Ansehen, wo auch der Preiß zu erfahren seyn wird.

4) Zwey große meißnischeporcellaine Schüsseln, mit blauen deutschen Blumen, sind aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. stehen solche zum Ansehen, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

Digitized by Google

5) Die waldheimer und torgauer Armenhausnachrichten werden complet zu kaufen gesucht; wer solche zu verlassen, erhält im Intell. Comt. weitere Anweisung.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf der Reichsstraße in einem wohlgelegenen und ansehnlichen Hause, ist die 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben, Alkoven, Küche, Keller und verschiedenen Kammern, auf Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

2) In einem bequemen Garten vor dem Petersthore auf dem Kautze, sind diesen Sommer über, verschiedene Logis zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht.

3) Es wird eine geraume trockene Niederlage im Petersviertel gelegen, gesucht. Weitere Anzeige davon erhält man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein lediger Mensch, welcher in der Oekonomie und Hauswirthschaft wohl erfahren, als worinnen er auch bereits einige Jahre in Diensten gestanden, darbey auch im Schreiben und Rechnen wohl geübet ist, suchet sich bey einer Herrschaft als Verwalter, Korn- oder Wirthschaftsschreiber zu engagiren, und verspricht darbey gute und getreue Dienste zu leisten. Mehrere Nachricht von ihm ertheilet das Intell. Comt.

2) Ein Koch, welcher wohl erfahren und bereits in Diensten gestanden, suchet bey einer Herrschaft unterzukommen. Auf der Johannisgasse vorm grimmischen Thore in Herrn Kohlmanns Hause, ist er anzutreffen.

Art. VII. Avertissements.

1) Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig haben bisanhero nicht ohne sonderbares Mißfallen vernehmen müssen, welchergestalt unterschiedene fremde Personen den Wein, Brandewein, Essig, Getraide, Früchte und dergleichen, so sie in hiesige Stadt zum Verkauf anführen, oder tragen, nicht auf den öffentlichen hierzu verordneten Mark bringen, sondern in den Vorstädten, und sonderlichen Schleifwinkeln, abladen, auch nachmals heimlich in die Stadt bringen, und den Höcken oder andern zupartieren. Ebenmäßig haben wir in Erfahrung gebracht, daß etliche fremde Cramer, Handels- und Fuhrleute, vor den Thoren, in dazu gemietheten Kammern und Behältnissen vielerley Waaren ablegen, auspacken, und dann bey guter Gelegenheit entweder selbst oder auch wohl durch hiesige Bürger, heimlich und unvermerkt in die Stadt herein, auch was sie wieder erhandelt, hinaustragen. Wann dann hierdurch den hiesigen Einwohnern der Kauf aus der ersten Hand zur Ungebühr entzogen, und sowohl **Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen**, unsers gnädigsten Herrn, als unsere und dieser Stadt Gerechtsame und hergebrachte Gebühren verkürzet werden; Als sind wir, die vorlängst hierwider gemachten Verordnungen, insonderheit das unterm 8. Sept. 1668 ergangene Patent, zu erneuern und einzuschärfen gemüßiget, und deuten hiermit allen denenjenigen, so Waaren, oder sonst etwas, wie es Namen haben möge, zu verkaufen anhero bringen, auf das ernstlichste an, daß sie dieses alles auf die öffentlichen, und insonderheit hierzu verordneten Märkte, Plätze und Oerter schaffen, und sich alles Unterschleifs, insonderheit auch des Ab- und Aufladens in den Vorstädten, gänzlich enthalten sollen. Zu unsern Bürgern und Schutzverwandten aber haben wir das gute Vertrauen, sie werden ihrer schweren Pflicht, womit der hohen Landesobrigkeit und uns sie verwandt sind, sich selbsten erinnern, und weder durch Vermiethung ihrer Kammern und Behältnisse, noch sonsten in einigerley Wege, irgend jemanden zu dergleichen Unterschleif behülflich seyn, allermaßen wir auch, Kraft dieses, den Gassenmeistern auferlegen, daß sie in diesen allen genaue Obacht haben, und wo sie etwas nachtheiliges verspüren, (gestalt hierzu auch ein jeder verpflichteter Unterthan verbunden) selbiges alsofort zu Rathhause melden

Digitized by Google

melden und offenbaren sollen. Dafern auch einer oder der andre, daß er diesem unsern Befehl und Verbot zuwider gehandelt, sich betreten ließe, sollen die Waaren, womit der Unterschleif getrieben worden, confisciret, und die Verbrecher, ingleichen alle diejenigen, so ihnen einigen Vorschub gethan, nach Gelegenheit, mit Geld, Gefängniß, oder andern harten Strafen unnachläßlich beleget werden. Leipzig am 31. May 1770.

Der Rath zu Leipzig.

2) Vor wenigen Tagen ist der zu seiner Zeit würdige Zeichenmeister Zink, in hiesiger Stadt gestorben. Seine dankbaren Schüler haben ihn bis an sein Ende zu unterstützen gesucht. Die hiesige Intelligenzanstalt verlieret durch diesen Tod die angenehme Beschäftigung, diesen rechtschaffenen blinden Mann, wie diese Blätter an mehrern Orten bemerken, durch Sammlen und Einhändigen, fernerweit zu dienen. Sie ist aber bereit, allen solchen so nutzbar gewesenen Personen, die ohne ihre Schuld in Mangel verfallen, auf gleiche Weise, wie dem verstorbenen Zink, willige Dienste zu erzeigen.

3) Bis zu Ausgang dieser Woche ist die Rittergutswolle, aus verschiedenen Gegenden allhier, der Stein für 6 Thlr. 8. 12 bis 16. gr. verkauft worden.

4) Von der zweyschürigen Wolle in Wittenberg hat man den Stein vorige Woche mit 5 Thlr. 16 gr. bezahlt.

5) Nachdem bey dem Abschluß der Bücher zur dresdner Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanteriekelotterie, die Einsendung der Devisen von einigen Herren Subcollecteurs und Commißionairs unterblieben, die Herren Interessenten der Goldschmidtsinnung sowohl, als die Herren Collecteurs aber angesuchet haben, daß die Ziehung der ersten Classe noch einige Zeit verschoben werden möge; Als hat man von Seiten der Lotterie-Deputation die Ziehung der ersten Classe bis auf den 23sten July a. c. als den in dem Lotterieplan und Avertissement zur Ziehung der andern Classe bestimmten Tag, prolongiret, und solches dem Publiko, ingleichen, daß bey den hiesigen und auswärtigen Herren Collecteurs noch Loose zu haben sind, hierdurch bekannt machen wollen. Dresden den 22. May 1770.

Lotterie-Deputation.

6) Demnach Tobias Gruhnerts Pferdnerguth zu Großstädteln, an Haus, Hof, Scheune, Ställen auch andern Gebäuden, mit Garten nebst zugehörigen 18 Ackern Felde, 3 Ackern Wiese und 2 Ackern Holze, welches zusammen auf 2495 Thlr. gerichtlich taxiret worden, einer ausgeklagten Schuld halber anderweit, nach beschehener Rejection der diesfalls eingewandten Appellation cum Clausula, kein Appelliren irren zu lassen, auf den 11ten July a. c. von den hochfreyherrlichen hohenthalischen Gerichten zu Großstädteln bey Leipzig an den Meistbiethenden öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

7) Nachdem Fräulein Rudolphinen Elisabeth von Holleufer zu Zeunitz nachgelassenes Pferdnerguth sammt Zubehör und Inventario, ingleichen der außerhalb des Dorfs nach Leipnitz zu befindlichen Ziegelscheune, auch der Winter- und Sommersaat, der darauf haftenden Schulden halber, und weil auch die zu des Herrn von Holleufer auf Zunschwitz Creditwesen gnädigst verordnete Commißion das Wohllöbl. Creißamt Meissen deswegen Anregung gethan, öffentlich subhastiret werden sollen, und hierzu der 20. Januar c. a. anberaumt gewesen, bey der Subhastation aber, weil, wegen der von dem Ersteher zu beschehenden Uebernahme der bey E. Hochlöbl. Creißdeputation in Leipzig noch rückständigen Kriegsonerum, kein annehmliches licitum geschehen, sich ein Anstand geäussert, und denn auf diesfalls erstatteten unterthänigsten Bericht unterm 31. März c. a. gnädigst anbefohlen worden, angeregtes Pferdnerguth, mit Ausschluß der Rückstände, anderweit zu subhastiren, und dieserhalb dem Rescripte vom 2. Januar 1768 gemäß zu verfahren. Dahero solches anderweit auf den

vierzehnten July

a. c. beym churfürstl. sächs. Erbamte Grim-

Digitized by Google

ma subhastiret, und dem Meistbiethenden, bis auf hierüber zu erhaltende höchste Approbation, zugeschlagen werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Anschläge dazu in benanntem Amte sowohl, als den Gerichten zu Leipnitz und Kößern, ingleichen im Dorfe Zeunitz angesehen werden.

8) Es ist vor einigen Jahren bey Stecknitz in Böhmen ein mineralischer Gesundbrunnen entdeckt worden, welcher sich durch seine innerlichen Kräfte seit kurzem besonders berühmt gemacht. Herr Jacob o Reilly, der Arzneykunst Doctor und Physicus des Saazer Creises, hat in einem besondern, Ihro Majest. der Kaiserin Königin dedicirten Tractate, dessen Ursprung, Tugenden, Wirkungen und rechten Gebrauch beschrieben, und zugleich erwiesen, daß dieses Wasser in allen Stücken dem Spaawasser gleich zu achten sey; wie denn dieses verschiedene Herren Doctores der Arzneykunst, nach vorher genau unternommener Untersuchung, vornehmlich aber die vielen und glücklich damit angestellten Curen ausdrücklich bestätigen. Ueberdem aber kann damit eine Cur mit weit geringern Kosten, als mit dem Spaawasser angestellt werden, weil die Bouteille nur einzeln 7 gr. eine ganze Kiste aber, so 30 der schönsten Flaschen von böhmischen Glase enthält, 8 Thlr. kostet; Dahingegen eine Cur mit dem Spaawasser, wegen der weiten Entfernung und großen Unkosten, um ein beträchtliches höher zu stehen kommt, gleichwohl aber oft wegen des langwierigen Transports die darinnen enthaltenen Kräfte verlohren gehen, welches bey dem stecknitzer Wasser, wegen Nähe des Orts, nicht zu besorgen ist. Es ist solches in versiegelten Bouteillen bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, in Commißion zu haben, wo nächstens ein frischer Transport davon erwartet wird. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden, und nach Proportion der Anzahl Flaschen das Geld pro Emballage beyzufügen, wogegen ein jeder die prompteste Besorgung zuerwarten hat.

Art. VIII. Anfrage.

Ist das Weissen der Stuben und Kammern mit Pergamentspähnen und Kreide, statt des Kalches, wodurch das Abfärben bey den Kleidern und der so unangenehme, auch der Gesundheit schädliche Geruch vermieden wird, in hiesigen Gegenden, schon bekannt?

Art. X.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Leipzig, wie solche in der Ostermesse 1770. angeschlagen worden.

Bahrdt, J. F. D. Th.

1. Die theologische Moral, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage.

Bauer, H. G. D. I.

1. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Griebner, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ein juristisches Examinatorium, nach dem Wernher, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Hommels Sceleton iuris civilis, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.

Bel, C. A. D. I. b. Z. Rector.

1. Ueber Baumeisters Innbegriff der wolfischen Philosophie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Horaz, oder den Juvenal, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Das natürliche Recht, über den Pufendorf, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die deutsche Reichshistorie, über den Mascov, um 3 Uhr, 4 Tage.

Böhme, J. G. Prof. et Decanus Ph.

1. Das Staatsrecht des deutschen Reichs, nach dem Schmauß, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber Achenwalls Staatsverfassung der vornehmsten europäischen Reiche, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die deutsche Reichshistorie, über den Pütter, um 2 Uhr, 6 Tage.
4. Die sächsische Historie, nach dem Reinhard, um 11 und 3 Uhr, 2 Tage.

Börner, C. F. D. M.

Medicinische Vorlesungen über die Natur und

Digitized by Google

und die einzelnen Theile des menschlichen Körpers. Die Stunde soll noch verabredet werden.

Borz, G. H. Prof.

1. Uebungen in Feldmessen, von 5 bis 7 Uhr, früh, 2 Tage.
2. Die Anfangsgründe der Mathematik, über den kleinen Wolf, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Geometrie und Trigonometrie, über den Käsner, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die angewandte Mathematik, über den Wolf, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Die Algebra, nach dem vierten Theil von Wolfs deutschen Anfangsgründen, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Eine Fortsetzung der algebraischen Vorlesungen vom vorigen halben Jahre, um 3 Uhr, 2 Tage.

Bose, C. G. D. M.

1. Die ganze Anatomie, nach Schaarschmidts Tabellen, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Physiologie, über den Ludwig, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Uebungen im Disputiren, Examiniren, und Ausarbeiten, um 11 Uhr, 2 Tage.

Bossek, J. G. Prof.

1. Ein Lectorium über die zwey Bücher Samuels, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Lectorium über die Psalmen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Analyticum über das Buch Ruth, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, über Starken, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber einige Stellen der Epistel an die Hebräer, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.

Breuning, C. H. D. I.

1. Das natürliche Recht, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Wechselrecht, über den Siegel, um 8 Uhr, 2 Tage.
3. Den peinlichen Proceß, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Das deutsche Recht, über den Pütter, um 9 Uhr, 4 Tage.
5. Die Pandekten, über den Ludovici, um 10 Uhr, 6 Tage
6. Die Instituten, über den Heineccius, um 11 Uhr, 4 Tage.
7. Die Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 2 Uhr, 2 Tage.
8. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Gricbner, um 3 Uhr, 4 Tage.

Burdach, D. C. D. M.

1. Die Knochenlehre, nach dem Albin, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Materiam medicam, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Materiam medicam, um 9 Uhr, 2 Tage.

Burscher, J. F. D. Th.

1. Die Kirchengeschichte, einem Reichsgrafen, um 9 Uhr, 4 Tage, privatissime.
2. Die Universalhistorie, über den Freyher, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Kirchenhistorie, über den Rechenberg, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Die Patristik, um 4 Uhr, 4 Tage, publice.
5. Eine Erklärung des Globus der Erde und des Himmels, um 9 Uhr, 2 Tage, privatissime.
6. Die Geschichte der alten Völker, zur Erklärung des alten Test. um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Die philosophische Historie, um 1 Uhr, 2 Tage, publice.

Cleemann, J. A. D. I.

1. Die Pandekten, über den Böhmer, um 7 Uhr, 6 Tage, und um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Rechtsgeschichte, nach den Bach, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Die Instituten, nach dem Heineccius, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Instituten, um 3 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über den Proceß, um 2 Uhr, 2 Tage.

Clodius, C. A. Prof.

1. Ueber die Litteratur und Philosophie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Anweisungen zum Briefschreiben, nach

Digitized by Google

den Mustern Ciceros, und Plinii, um 1 Uhr, 4 Tage, publice.
3. Die beyden ersten Bücher der horazischen Oden, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im Schreiben, Disputiren, und Sprechen, um 3 Uhr, 2 Tage.
5. Die Moral, um 9 Uhr, 2 Tage.

Crusius, C. A. D. Th. et Decan.
1. Die Logik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Dogmatik, über den Burg, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Psalmen, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die biblische Hermeneutik, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Physik, um 3 Uhr. 4 Tage.
6. Ein Disputatorium, um 4 Uhr, Mont. und Donnerst.
7. Die Metaphysik, um 8 Uhr, Mittw. und Sonnab.
8. Die Homilie, um 9 Uhr, Mittw. und Sonnab.
9. Wider den Unglauben, nach seinem Handbuche, theses contra profanitatem, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
10. Einen kurzen Begriff der christlichen Lehre, nach seinem Buche, Plan des Reichs Gottes, um 2 Uhr, 2 Tage.

Dathe, J. A. D. Th.
1. Ueber den Jeremias, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Cursorium, über das fünfte Buch Mose, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Syrische Vorlesungen, um 9. Uhr, 2 Tage.

Dreßde, F. W. M.
1. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die fünf Bücher Mosius, um 6 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Brief an die Hebräer, um 6 Uhr, 2 Tage.
4. Die hebräischen Alterthümer, über den Iken, um 4 Uhr, 2 Tage.
5. Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, um 10 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. Prof.
1. Die Geschichte der Gelehrten, nach dem Heumann. Die Stunde soll verabredet werden.
2. Ueber einige horazische Oden, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Die philosophische Geschichte, nach dem federischen Grundriß, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im deutschen Stil, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber den neuesten Zustand der Wissenschaften, nach den gelehrten Zeitungen, um 2 Uhr, 2 Tage.

Einert, E. G. M.
1. Die Instituten, nach dem Heineccius, um 9 Uhr, 5 Tage.
2. Die Rechtsgeschichte, über den Bach, um 11 Uhr, 5 Tage.
3. Ueber das 4te Buch der Instituten, und vornehmlich über den Titel, de actionibus, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Disputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Erneſti, J. A. D. Th.
1. Die Kirchengeschichte, über den Rechenberg, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, nach Neumanns Aphorismen, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die römischen Alterthümer, über den Burmann, um 11 Uhr, 4 Tage.

Erneſti, A. W. Prof.
1. Die Vernunftlehre, über eigene Sätze, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Rhetorische und dialektische Uebungen im lateinischen Stil, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber des Tacitus Leben Agricolae, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Ciceronis und Plinii Briefe, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber Ciceronis orationem Philippicam II. um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Fiſcher, J. F. Prof.
Ueber Platons Gespräche, um 11 Uhr, 2 Tage, publice.

Franke, H. G. D. J.
1. Eine Einleitung in die Kenntnis des deut-

Digitized by Google

deutschen Reichs, um 6 Uhr, 4 Tage, publice.
2. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Das neueste Staatsrecht des deutschen Reichs, nach dem Schmauß, um 10 Uhr, 6 Tage, und um 4 Uhr, Donnerstags.
4. Die Reichsgeschichte, um 11 Uhr, 6 Tage, und Freytags um 4 Uhr.

Franz, J. G. M.
1. Die Logik, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphysik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die praktische Philosophie, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Philologische Vorlesungen, über die Kirchenevangelien und Episteln, um 5 Uhr, 4 Tage.

Froriep, J. F. Prof.
1. Ueber einige Stellen A. und N. Test. um 4 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Einige theologische und philologische Vorlesungen.

Garve, C. Prof.
1. Die Philosophie, über D. Erneſti Initia um 9 Uhr, 6 Tage.
2. Die Moral, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Die reine Mathematik, über den Wolf, um 3 Uhr, 4 Tage.

Gehler, J. C. D. M.
1. Fortsetzung seiner chymischen Vorlesungen, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Fortsetzung der Vorlesungen über die Hebammenkunst, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Die Botanik, um 9 Uhr, 2 Tage, publice.

Geißler, C. H. D. I.
1. Das deutsche Recht, nach dem Eisenhard, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Wernhers kurzen Begriff der Rechtsgelahrheit, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Instituten, nach dem Gebauer, um 2 Uhr, 4 Tage, und um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Ein juristisches Examinatorium, nach dem Wernher, um 10 und 2 Uhr, Mittw. und Sonnab.

Hase, J. G. D. M.
1. Die Anatomie und Physiologie, um 1 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Bau des menschlichten Körpers, um 8 Uhr, 2 Tage.
3. Die Knochenlehre, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium und Disputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, G. E. M. hat nicht angeschlagen.

Herrmann, J. J. D. I.
1. Das römischdeutsche Recht, über den Struv, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorrens Anleitung, um 9 Uhr, 4 Tage.

Hommel, C. F. Ordinarius.
Das Kirchenrecht, nach seinem Handbuche, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.

Klausing, A. E. Prof.
1. Die Philosophie über den Winkler, um 9 und 3 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der englischen Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber Ovids Fastos, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.

Krause, C. Ch. D. M.
1. Die Physiologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pathologie und Semiotik, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Therapiam generalem, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Die Chirurgie, über den Ludwig, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Anatomische Vorlesungen, über Praeparata, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.

Kühnöhl, C. G. M.
Philologische und exegetische Vorlesungen über die biblischen Beweisstellen, um 10 Uhr, 4 Tage.

Lechla, G. F. M.
Predigtübungen, in der neuen Kirche, um 3 Uhr, Mont. und Donnerst.

Lehmann, G. F. M.
1. Ueber die Nouellas, um 3 Uhr, 2 Tage.
2. Die Wappenkunde, um 10 Uhr, 2 Tage.

3. Die

Digitized by Google

3. Die Diplomatik, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Das Kriegsrecht, vornehmlich das sächsische, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Das Kirchenrecht, nach dem Engau, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Das deutsche Recht, nach dem Eisenhard, um 10 Uhr, 4 Tage.
7. Das Lehnrecht, über den Mascov, um 9 Uhr, 4 Tage.
8. Das peinliche Recht, nach dem Böhmer, um 8 Uhr, 4 Tage.

Lösner, C. F. Prof.
Fortsetzung seiner Vorlesungen über das Evangelium Marci, um 3 Uhr, 2 Tage, publice.

Ludovici, C. G. Prof.
Die Logic, um 5 Uhr, publice.

Ludwig, C. G. Decanus Med.
1. Eine historischphysische Einleitung in die Kenntnis der Vegetabilien, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Medicinam forensem, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die praxin clinicam, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Fortsetzung seiner chirurgischen Vorlesungen, um 3 Uhr 4 Tage.
5. Anweisung zur Botanik, an den Pflanzen in der Gegend um Leipzig, von 6—8 Uhr, 2 Tage.
6. Eine Anleitung zur Kenntnis medicinischer Bücher, um 2 Uhr, 2 Tage.

Morus, S. F. N. Prof.
1. Ueber einige Bücher N. Test. um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber einige Stellen griechischer Dichter, um 10 Uhr, 2 Tage. publ.
3. Uebungen im Stil, um 4 und um 5 Uhr, 2 Tage.

Pezold, C. F. M.
1. Ueber die 4 Evangelisten, in harmonischer Ordnung, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach dem Crusius, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Moralphilosophie, nach dem Crusius, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die reine Mathematik, über den Rudolph, um 5 Uhr, 4 Tage.
5. Eine philosophische Encyclopädie, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Fortsetzung der Vorlesungen über das Evangelium Johannis, um 5 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, Sonnabends.

Platner, E. D. M.
1. Die Logik, nach dem Reimar, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Boerhays Institutionen, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Metaphysik, nach eigenen Sätzen, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die theoretische und praktische Chirurgie, über den Platner, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Eine Theorie der Gemüthskrankheiten, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
6. Ueber die Diät der Gelehrten, um 9 Uhr, 2 Tage.
7. Disputirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
8. Die Anfangsgründe der Naturlehre, um 3 Uhr, 2 Tage.

Platner, F. D. I.
1. Ein Examinatorium über die Pandekten, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Instituten, über den Gebauer, um 8 Uhr, 6 Tage.
3. Das römische Recht, über den Westerberg, um 9 Uhr, 5 Tage, (die Mittwochs ausgenommen.)
4. Das Kirchenrecht, nach Deylings prudentia pastorali, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Uebungen im Disputiren, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.

Plaz, A. W. D. M.
1. Pathologische Vorlesungen, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Uebungen im Disputiren, um 11 Uhr, 2 Tage.

Pohle, J. C. D. M.
1. Ein medicinisch-praktisches Collegium, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Anatomische Vorlesungen, um 10 Uhr, 4 Tage publ.
3. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 2 Uhr, 4 Tage.

4. Die

Digitized by Google

4. Die Materiam medicam, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium und Disputatorium 1 Uhr, 2 Tage.

Pütmann, J. L. F. D. I.
1. Das Kirchenrecht, über den Böhmer, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, über den Mascov, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Geschichte des Kirchenrechts, über den Pertsch, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.

Rau, C. D. I.
1. Die Instituten, nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Die Rechtshistorie, über den Bach, um 2 Uhr, 6 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Instituten, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Eine Anweisung zu Ausarbeitungen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Reichel, G. C. D. M.
1. Die Physiologie, nach dem Ludwig, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Materiam medicam, über den Börner, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Eine Anweisung zum chirurgischen Verbinden, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
5. Ein Examinatorium und Repetitorium über die Physiologie, mit Experimenten, um 2 Uhr, 2 Tage.
6. Disputirübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Reiz, F. W. M.
1. Die Logik, über den Böhm, um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. D. Th.
1. Die Dogmatik, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Homilie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die jüdischen Alterthümer, über den Zopf, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.

Richter, J. T. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludovici, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im Disputiren, um 2 Uhr, 2 Tage.

Rüdiger, A. D. M.
1. Eine allgemeine Einleitung in die Chymie, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Chymisch-physische Vorlesungen über Physiologie, und
3. Ueber die materiam medicam.

Sammet, J. G. D. I.
1. Die Instituten, nach dem Heineccius, um 7 Uhr, 5 Tage, ausser der Mittwoche.
2. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 8 und 11 Uhr, 5 Tage.
3. Die Proceßordnung, über Knorrens Anleitung zum gerichtlichen Proceß, um 9 Uhr, 5 Tage.
4. Das natürliche Recht, über den Gundling, um 10 Uhr, 5 Tage.
5. Das Gesandtschaftsrecht, über den Gundling, um 1 Uhr, Montags und Dienstags.
6. Das Lehnrecht über den Siegel, um 1 Uhr, Donnerstags, Freytags und Sonnab.
7. Die Geschichte des römischen Rechts, über den Heineccius, um 2 Uhr, 5 Tage.

Scharfenberg, J. G. M.
1. Philologische Vorlesungen über das 1ste Buch Mose, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Curforium, über das Evangelium Johannis, und die Apostelgeschichte, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die hebräische Grammatik, über den Biedermann, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im lateinischen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Schmid, C. F. Prof.
1. Hebräische Vorlesungen über die Psalmen, um 7 Uhr, 6 Tage.
2. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Universalhistorie für einige Cavaliers, um 10 Uhr, 4 Tage, privatiss.
4. Die Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage, und um 4 Uhr, Mittwochs und Sonnabends.
5. Eine Anleitung zu philosophischen Me-

Digitized by Google

dictationen und Ausarbeitungen, für einige Cavaliers, um 4 Uhr, 4 Tage, privatissime.

6. Die theoretische Philosophie, lateinisch, um 5 Uhr, 6 Tage.
7. die natürliche Theologie und Psychologie nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
8. Die Ontologie und Kosmologie, um 2 Uhr, 2 Tage.

Schott, A. F. D. I.

1. Das natürliche Recht, über den Achenwall, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Das römisch-deutsche Recht, nach dem Struv, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Die Geschichte des bürgerlichen Rechts, über den Bach, um 10 Uhr, 5 Tage.
4. Das deutsche Privatrecht, über den Eisenhard, um 11 Uhr, 5 Tage.
5. Die Instituten, nach dem Heineccius, um 2 Uhr, 5 Tage.
6. Eine juristische Encyclopädie und Methodologie, nach dem Pütter, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Uebungen im Disputiren, Mittwochs um 11, und Sonnabends um 3 Uhr.
8. Ein Examinatorium über die Instituten, um 3 Uhr, Dienstags und Freyt.
9. Das allgemeine Staatsrecht, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.

Schreber, D. G. D. I.

1. Die ökonomischen Wissenschaften.
2. Ein praktisches Collegium über die Oekonomie, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Schumann, G. M.

1. Erbietet sich zu Vorlesungen über die winklerische Philosophie, wie auch zu einem Zeitungscollegio.
2. Ueber die Anmerkungen zu Gundlings Gedanken von dem Verfall und Aufnahme einer Akademie, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber Crusii theses contra profanitatem, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber Gesners isagogen in philologiam, historiam et philosophiam, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Politik, nach dem Achenwall, um 9 Uhr, 4 Tage.

Schwabe, J. J. Prof.

Ueber Gesners Isagogen, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Seger, J. Th. D. I.

1. Das deutsche Recht, über den Eisenhard, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das römisch-deutsche Recht, über den Struv, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Rechtshistorie, über den Brunnquell, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Das Lehnrecht, über den Mascov, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Das Staatsrecht des deutschen Reichs, über den Pütter, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.

Seydlitz, C. G. Prof.

1. Die Metaphysik, nach dem Crusius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach crusischen Principien, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die natürliche Theologie, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die Moralphilosophie, über der Crusius, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die natürliche und geoffenbarte Religion, nach dem Squire, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die Homiletik, um 7 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 8 Uhr, 2 Tage.
8. Ein Logico-Practicum, um 9 Uhr, 2 Tage.
9. Uebungen im Examiniren und Disputiren, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.

Stemler, J. C. D. Th.

1. Ueber die historischen Bücher des alten Test. um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die symbolische Theologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pastoraltheologie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Predigen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Tilling,

Digitized by Google

Tilling, J. C. D. M.
Von d.n mineralischen Brunnen, publ.

Wilke, D. G. A. D. I.
Den Proceß, nach dem Griebner, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Woog, C. C. Prof
1. Ueber Isokratis Rede ad Demonicum, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber das erste Buch der Iliade, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der engl. Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Privatissima, um 10 und 3 Uhr.

Jeune, J. C. M.
1. Ueber Hippocratis Aphorismos, um 2 Uhr, 2 Tage.
2. Uebungen im lateinischen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Zoller, J. G. D. I.
1. Ein Relatorium, über den Hommel, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium, nach dem Werwher, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber den Tit. de iure dotium, um 11 Uhr, 4 Tage publ.
5. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, J. C. M.
1. Die reine Mathematik, nach dem Segner, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach eignen Sätzen, um 10 Uhr, 4 Tage,
3 Mathematische Vorlesungen, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Mechanik, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Metaphysik, nach dem Baumgarten, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die Algebra, über den Mahler, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Ueber den Eukli, um 11 und 3 Uhr, 2 Tage.

Art. XI Leipziger Geld-Curs in neu sächs. Wechselzahlung den 25. May 1770.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134 1/2		134 thl. 12 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	139 3/4		139 thl. 18 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99 1/4		99 thl. 6 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - - -	76 1/4		76 thl. 6 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17 1/4		1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 17 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1 3/4	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1 3/4	100 thl. Breßl. Duc.	- 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1 1/4	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almasco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	
Souverain d'or - -	—	8:6:6	1 Souverain gilt	- 8 thl. 6 gl. 6 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1 1/2	101 thl. 6 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			Doppien thun	
Carld'or à 6 1/2 thl.	—	2 1/2	102 thl. 6 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4 1/8 thl.	—	2 1/2	102 thl. 12 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2 1/2	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1 3/4	101 thl. 18 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1). Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	=
1 Scheffel Rocken	1	18	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	=	=
1 = = mittel Mehl	4	=	=
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
2	16	=	Stadtbrodt	1	=	
5	4	=	Bauerbrodt	2	=	
—	9	=	Semmel	=	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 = = = = Landfleisch	1	7
1 Kalbfleisch = = =	1	6
1 Schöpsenfleisch = =	1	11
1 Schweinefleisch = =	1	6
1 Hecht = = = =	4	6
1 Karpfen = = = =	2	9
	=	
1 Gantz = =	10	=
1 alte Henne =	6	=
1 Paar Tauben =	2	6
1 Paar junge Hüner =	8	=

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	=
1 Stadtbier	=	6
1 Merseburger	1	=
1 Wurzner =	=	10
1 Eilenburger =	=	8
1 Gose = =	1	2
1 Tuchstein =	2	=
1 Dorf br. Bier =	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	=
1 Weineßig =	3	=
1 Baumöl =	8	6
1 Rübsenöl	4	=
1 Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegossene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	=
1 Centner Heu	=	12	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	18	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	6	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	3	—	2	6	1	12	1	—	d. 26 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	23	d. 21 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	2	22	2	10	1	15	1	1	d. 26 May.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	7	1	21	1	8	—	22	d. 26 May.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	8	1	12	1	—	—	22	d. 26 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	1	23	1	8	—	22	d. 26 May.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	10	2	—	1	8	1	1	d. 26 May.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	8	2	2	1	6	—	20	d. 26 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 26 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	18	1	6	1	—	d. 26 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	1	20	1	6	1	6	d. 26 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	10	2	16	1	22	1	—	d. 29 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 25.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 9. Juny 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Folgende Sachen sind aus freyer Hand zu verkaufen, als: Eine goldne englische Sackuhr, von Halloway in London, ein sehr accurates und dauerhaftes Werk, in doppeltem Gehäuse, so an Golde 40 Thaler werth ist; ein vollständiges Astrolabium vom besten Meister, mit Magnetnadel, nebst Stativ; ein goldner Ring mit antiquen Carniol, worauf eine Historie vom Aesculap geschnitten; Zwey dergleichen Ringe mit Crisopas und cramoisirt; Zwey dergleichen Ringe mit Portraits, des Königs von Preussen Maj. und des Prinzen Ferdinands K. H. Zwey dergleichen mit Amathist, und einer mit drey Topas. Zur Bequemlichkeit der Liebhaber sind diese Sachen zum Intell. Comt. gegeben worden, wo solche vorgezeigt werden, auch die Preiße davon zu erfahren sind. Auch stehet eine ganz neue Gobeletchaise zu 2 und 4 Personen auf Reisen zu gebrauchen, vom besten Holze und zur Bequemlichkeit besonders gut, und zu gedoppelten Gleise eingerichtet, zu verkaufen. Im Intell. Comtoir erhält man auch hiervon Nachricht.

2) Ein sehr sauber gearbeitetes Clavecin, welches nach der von der französischen Akademie der Wissenschaften approbirten Erfindung in Paris gefertiget ist, und so zusammen geleget werden kann, daß es auf einem Reisewagen zu transportiren ist, ist in das Intell. Comt. zum Verkauf in Commißion gegeben worden.

3) Eine besondere Art einer Lichtforme von Holze, worinnen binnen einigen Stunden 30 Lichter gegossen werden können, ist zu verkaufen. Die Form ist von Holz, und sehr gut gearbeitet. Liebhaber können solche im Intell. Comt. in Augenschein nehmen, wo sie mehrere Nachricht, und eine schriftliche Anzeige vom Gebrauch erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf der Neugasse vorm hallischen Pförtchen, in einem gut gelegenen Hause, ist auf kommende Michael a. c. die 2te Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer und noch 5 Kammern, zu vermiethen. Auch ist diesen Sommer ein Garten mit einem großen Saal und einige Sommerstuben daselbst zu haben. Beym Tuchscheerer Werner allda ist mehrere Nachricht zuerhalten.

2) Im Rosenthale vor Leipzig, sind 10

Digitized by Google

Acker zweyhauigte Wiesen, von nächstkommenden Johannis an, auf ein oder mehrere Jahre, pachtweise zu verlassen. Das Int. Comt. giebt davon nähere Nachricht.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es lieget ein Capital von 3500 Thlr. auf nächstkünftige Michaelismesse, auf ein Ritterguth gegen den ersten Consens, zum Ausleihen parat. Weitere Anweisung erhält man beym Intell. Comt.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Mann, der eine gute Hand schreibt, auch das Rechnen verstehet, suchet auf eine gute Art unterzukommen. Er ist im Stande, eine Stadtorganistenstelle zu versehen, wobey er sich auch in einer Schule gebrauchen lassen will. Wegen seines Verhaltens kann er sich sattsam legitimiren. Von ihm erhält man im Intell. Comt. mehrere Anzeige.

2) Eine adeliche Herrschaft im Churcreise suchet auf künftige Michael eine Ausgeberin, welche in der Landwirthschaft erfahren, auch dabey gut kochen kann, und mit hinlänglichen Attestaten versehen ist. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweisung.

3) Ein Mensch von 22 Jahren, welcher gut schreiben kann, und ein Schneider ist, wünschet bey einer Herrschaft unterzukommen. Er hat noch nicht gedienet. Im Intell. Comt. erhält man nähere Anzeige.

Art. VII. Avertissements.

1) Amaranthus Baccifer oder auch Phytolacca trägt eine traubenförmige schwarze Beere, die, wenn sie reif ist, und auf Papier gestrichen wird, einen schönen carminfärbigen Saft giebt. Nur Schade, daß derselbe bald wieder verschießt. Ein gewisser großer Chymicus arbeitete ehemals daran, diese Farbe beständig zu machen; allein seine Versuche wurden durch seinen zu frühen Tod unterbrochen. Es sollte sich also, meiner Meynung nach, doch wohl der Mühe verlohnen, wenn es ein geschickter und erfahrner Mann unternehmen wollte, dieselbe dauerhaft zu machen. Die Pflanze könnte alsdenn mit wenigen Kosten gar leicht in Menge angebaut werden, weil sie auch die strengste Kälte verträgt, schlechte Wartung braucht, und folglich auf diese Art ein sehr nutzbares Landesproduct erhalten werden könnte.

2) Zu Arnstadt in der fürstl. Waisenhausbuchdruckerey wird alle Sonnabend ein halber Bogen ausgegeben, unter dem Titel: Der Bibelfreund. Diese Wochenschrift, in welcher schwere und dunkele Schriftstellen mit vieler Gründlichkeit sehr deutlich und faßlich, in möglichster Kürze, erkläret, und gegen unrichtige und unbillige Auslegungen und Verdrehungen gerettet werden, ist fleissigen und aufmerksamen, und insbesondere deutschen Bibellesern bestens zu empfehlen. Sie ist auch auf allen schwarzburgischen Postämtern zu haben, und kostet das Stück einzeln 6 pf. quartaliter aber 6 gr. Einige Blätter von dieser Schrift können im Intell. Comt. zum Lesen communiciret werden.

3) Die beliebte Anweisung zur edlen Schreibekunst und die Vorschriften Hrn. Münchens, ehemaligen Oberbauamtssecretairs in Dresden, woran derselbe seit vielen Jahren gearbeitet, haben nunmehro diejenige Vollkommenheit erreicht, zu welcher sie von dem Verfaßer haben können gebracht werden, nachdem derselbe in dem vorigen 1769. Jahre der Welt durch den Tod entrissen worden. Das ganze Werk besteht in 9 gedruckten halben Bogen, welche Anweisungen und Erklärungen der Schreibekunst enthalten, und in 45 gestochenen Kupferplatten, welche Vorschriften zu Fractur und Current, lateinisch sowohl als französisch, zeigen. Von diesen letztern sind nur wenig Abdrücke gemacht, und dem Publiko bekannt worden. In dem Intelligenzcomtoir liegt davon ein completes Exemplar zum Vorzeigen parat, welches vor allen andern bis jetzo herausgekommenen Schriften dieser Art viel Vorzügliches hat, insbesondere verdienen die zu Berechnung der Größe, Stärke und Schwäche der Buchstaben gegebenen Grundregeln auch von dem größten Kenner ihr gebührendes Lob. Sollte jemand sämmtliche Platten, um diese Schriften bekannter zu machen, käuflich

an

Digitized by Google

an sich bringen wollen; dem wird der billigste Preiß versichert, wovon im Intell. Comt. weitere Anweisung zu erhalten ist.

4) Johann Christian Dietrich, Universitätsbuchhändler in Göttingen, kündiget hierdurch eine neue Ausgabe des Corporis iuris civilis Romani durch den berühmten Hrn. G. J. R. Gebauer an, wobey die so berufenen, aus der hynkershöckischen Auction im Haag überkommenen, brenkmannischen Manuscripte besonders genutzt und gebraucht worden. Wer die Verdienste des Hrn. G. J. R. Gebauers um die römische Rechtsgelehrsamkeit zu schätzen weis, der wird ganz gewiß nichts Gemeines bey dieser neuen Auflage erwarten. Der Verleger wird auch auf seiner Seite nichts unterlassen, was zur Zierde dieses großen Werks etwas beytragen kann. Es wird daher auf weißem Schreibepapier, in zween Bänden Medianquart, der gelehrten Welt überliefert werden. Weil aber die Auflage eines so großen Werks große Kosten erfordert, so ist der Verleger entschlossen, darauf subscribiren zu lassen. Wer nun dabey in Vorschuß treten will, zahlt bis zu Michaelis d. J. gegen einen Empfangschein 10 Thlr. und erhält dafür ein vollständiges Exemplar ohne einigen Nachschuß; nach dieser Zeit wird es unter 15 Thlr. nicht überlassen werden können. Die nähern Bedingungen wegen der Subscription, und die Vorzüge, die diese Ausgabe des Corporis iuris civilis vor andern erhalten wird, sind aus einem eigenen gratis auszugebenden Avertissement zu erkennen. Das Intell. Comt. wird auf dieses Werk Vorschuß annehmen.

5) Dem Publico dienet vorläufig zur Nachricht, daß von Johann Heinrich Meil eine Medaille, zum Andenken des sel. Prof. Gellerts, erfunden und geschnitten worden, welche in Silber, Kupfer und Zinn, auch auf Verlangen in Gold zu haben seyn wird, auf deren einer Seite das Brustbild Gellerts mit der Umschrift: C. F. Gellert, P. P. Philosophiae, Natus MDCCXV; auf der andern aber eine Allusion auf die in den gellertischen Fabeln befindliche Geschichte von dem Hute zu sehen ist.

6) In der Gegend bey Gera hat man den Stein Wolle vom 28. May bis 2. Jun. mit 5 Thlr. 16 gr. auch mehr, bezahlt.

7) Mit Ausgang dieser Woche ist von der Ritterguthswolle aus der oschatzer, streinitzer, eilenburgisch und andern Gegenden, der Stein 6 Thlr. 8. 12 bis 16 gr. auch 7 Thlr. verkauft worden. Aus der torgauer Gegend hat man solche gegen 7 Thlr. bezahlt.

8) Nachdem die Ziehung der zweyten Classe sechster dresdner Kirchenlotterie bereits den 21. May a. c. beendiget ist, die herausgekommenen Gewinnste aber, vom 11. Juny c. a. gegen Auslieferung der Originallooße, bezahlt werden, so müssen diejenigen Nummern, welche in dieser Classe nicht gezogen worden, bey Verlust des Looses noch vor dem 30. Juny mit zwey Thlr. churfächsischer Conventionsmünze renoviret oder erneuert seyn, ausserdem solche vor verfallen zu achten, und an andere überlassen werden sollen; maßen die Ziehung der dritten Classe den 9. July a. c. ohnfehlbar vor sich gehen wird. Dresden, den 30 May 1770.

Lotterie-Deputation.

9) Des churfürstlich-sächs. Armenhauses zu Waldheim Limonadenpulver, welches, ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser eingethan, nach einigem Umrühren als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, mithin auf Reisen sehr bequem, auch in malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgl. in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durstes, ferner bey gehabtem Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beste niederschlagende Mittel, dienlich ist. Auch kann solche, bey Ermangelung frischer Citronen, in der Küche statt derselben an die Speisen und zu Brühen nützlich gebrauchet werden. Es ist unter seinem besondern Siegel ächt und aufrichtig zu haben: in dem churfürstlichen Armenhause zu Waldheim selbsten; in Leipzig, in dem gnädigst privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Dresden, in der Armenhaushauptcassenexpedition, bey dem Herrn Copist Fickern; in Mitweyda, bey dem churfürstl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen;

Digitized by Google

in Freyberg, bey Herrn Christian Lebrecht Franzen; in Chemnitz, bey Herrn Carl [illegible]fried Witschel; in Altenb[illegible] Johann [illegible]ang, bey Herrn [illegible] Weber und bey Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommissair Bräunlich und Conf. in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Rasco; in Laubau, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meissen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleußing, bey dem Herrn Floßcommissario Dauling; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey Herrn Eichhorn; in Bauzen, bey Herrn Johann Christian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leißnig, bey dem Kaufmann, Herrn Bär; in Schlieben, bey dem Amtssteuereinnehmer Herrn Matthesius; in Wittenberg, in der gnädigst privilegirten Wochenblattsexpedition; auch sonsten an verschiedenen großen Orten Deutschlands. Die blecherne Büchse à 4 Loth vor 6 gr. churfürstl. sächs. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

10) Nachdem vorm Stadtgericht zu Pirna, auf Mstr. Augustin Benjamin Nitzschens, Bürgers und Buchbinders daselbst beschehenes Ansuchen, dessen, zu bemeldtem Pirna in der Ringmauer der Stadt und am Markte bequem gelegener einziger privilegirter Gasthof, zum sogenannten weißen Schwan, der mit fünfen, nach gewöhnlicher Ordnung abzubrauenden Bieren, brauberechtiget, Wein, Bier und Brandewein zu schenken, und zur Consumtion zu schlachten, befugt, und mit 6 Stuben, einem großen Saale, worinnen mehr als hundert Personen bey Hochzeiten und dergleichen Gelegenheiten, bequem sitzen können, nebst vielen Kammern, großen Böden, einem, zum Divertissement im Winter, im Gebäude angelegten Langschube, einem großen gewölbten Stalle zu 24 Pferden, und zweyen Laden, davon der eine gewölbt, auch anderer mehrerer Gelegenheit versehen ist, nächst bevorstehenden dreyzehenden Julii 1770 öffentlich verkaufet werden soll; Als können diejenigen, so solchen Gasthof käuflich an sich zu bringen, gesonnen, von dessen allenthalbigen Beschaffenheit in loco ausführlichere Nachricht, und der Meistbiethende in bemeldtem Subhastationstermine der Zuschlagung desselben gewarten; welches hiermit zu männigliches Wissenschaft bekannt gemachet wird.

11) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien, zu haben: Das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch und beständig mit sehr geringem Aufwande, vor allen Drüsen, und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative, bewahret werden können, wovon der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch ein zuverläßiges Zeugniß giebt. Dieses Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Coffeelöffel voll, wodurch die Pferde dergestalt gesichert, daß selbige nicht von dem mindesten Zufalle Anstoß leiden, sondern sie befinden sich bey erwähntem Gebrauche sehr munter und bey Kräften, genießen dabey das Futter mit solcher Begierde, daß man die besondere Wirkung hiervon bewundern muß. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten zu 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kisten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelst der fahrenden Post jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr, mit Nutzen gereichet werden, und ist in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Chursachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Uebrigens ist auch daselbst ein untrügliches Präservativ wider die Hornviehseuche, die

Digitized by Google

die Büchse à 3 Thlr. zu haben; den Gebrauch davon lehren die Avertissements, so gratis ausgegeben werden. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

12) Wenn jemand eine einzelne Person zur Gesellschaft ins Carlsbad, entweder mit der ordinairen Post, oder eigenen Gelegenheit zu haben wünschte, der beliebe sich im Intell. Comt. zu melden, wo weitere Anweisung gegeben werden kann.

Art. IX. Neue Bücher.

1) Zum Intell. Comt. ist in Commission gegeben worden: Letzte Stunden der weiland Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Conradinen Eleonoren Isabellen, vermählten und gebohrnen Reußin ꝛc. vom Herrn Diac. Reiz in Greiz, 8. à 2 gr.

2) Auf des Herrn Doct. und Prof. J. A. Kieslings, vom Universitätsbuchdrucker und Buchhändler zu Erlangen, J. D. M. Kammerer, veranstaltete vollständige Sammlung erbaulicher Canzelreden über die Sonn-Fest- und Feyertagsepisteln des ganzes Jahres, wird annoch bis Johannis a. c. 2 Thlr. Pränumeration beym Intell. Comt. angenommen. Die besten Muster geistlicher Beredsamkeit und Meisterstücke eines Abt Jerusalems, von Mosheims, Cramers, Schmidts und anderer großen Theologen, werden dieses aus 3 Theilen bestehende Werk vorzüglichst erheben, welches binnen hier und der neuen Jahrsmesse 1771. ausgeliefert werden soll. Wer die Pränumeration von 2 Thlr. nicht auf einmal bezahlen will oder kann, dem stehet frey die Hälfte jetzt, und die andere Hälfte bey Aushändigung des ersten Theils zu entrichten. Nach dem Pränumerationstermine wird kein Exemplar unter 3 Thlr. 8 gr. verlassen. Ein besonderes Avertissement wird gratis ausgegeben.

Art. X.

1) Etwas von Verbesserung und Erhaltung der Feuerspritzen.

Auf die in d. Blättern unterm 21. Febr. 1767. Art. VIII. pag. 69 geschehene Anfrage: Welche Art von denen zeithero gefertigten Feuerspritzen wohl die beste und dauerhafteste sey; habe ich Endes unterschriebener im 12. Stück pag. 122. zu erweisen gesuchet, daß die Leder der Hauptgrund vieler Reparaturen wären. Diesem Uebel abzuhelfen, habe damals eine neue Invention bekannt gemacht, nämlich daß der Zug oder Cylinder von Meßing, und so gearbeitet werde, daß er Wind und Wasser halten muß. 1768 habe ich dergleichen Probe zu Ottenhausen gemacht, wo der Herr geheimde Rath von Heringen zugegen war. Da nun von verschiedenen der Einwurf gemacht wurde, das Werk würde vielleicht nicht von Dauer seyn, weil sich zwey harte Cörper reiben, und zu verschiedenen Reparaturen Anlaß geben würden; so habe ich durch ein gewisses Experiment gezeiget, daß es allerdings von Dauer sey, und warum es dauerhaft seyn müsse. Nun hat die Erfahrung gelehret, daß an den 24 großen Feuerspritzen, welche von 1758 bis hieher von mir auf die neue Art verfertiget worden, und wobey ich 10 Jahre lang vor alle Reparaturen zu stehen übernommen habe, bis hieher sich noch nicht ein einziger Hauptvorfall geäussert, der meinem Vorgeben entgegen gewesen wäre; vielmehr haben meine Spritzen nach der neuen Erfindung bessere Dienste gethan, als die mit den Ledern. Da auch im dritten Stück der gothaischen Zeitung vom 9. October 1767. unterm Articul: Hamburg den 1 Oct. Die Nachricht ertheilet wurde, daß in Paris eben dergleichen Invention, die Spritzen und Brunnen ohne Leder zu fertigen, bekannt worden, welche von jedermann bewundert werde; so dürfte es nunmehro wohl ganz ausser allem Zweifel seyn, daß meine neu erfundene Art von Feuerspritzen *) besser, leichter, und dauerhafter, auch nicht so vielen Reparaturen unterworfen, als jene mit Ledern, weil sie durch Frost oder Austrocknung der Leder leicht zu Grunde gehen. Weil mir aber zeithero viele dergleichen Reparaturen zu handen kommen

*) Der geschickte Meister Dobe zu Herzberg, macht seine zeitherigen Spritzen, davon noch eine im vorigen Jahre nach Probstheyde geliefert worden, auch auf diese Art.

Digitized by Google

sind, und ich sehe, daß es mehrentheils daran lieget, daß die meisten Spritzenmeister, so die Aufsicht über solche Werke haben, nicht sattsam unterrichtet sind, wie sie die Spritzen in Acht nehmen sollen; so befinde ich vor höchst nöthig, einen kleinen Unterricht davon bekannt zu machen.

Erstlich müssen die Spritzen mit Leder, wenn sie im Frühjahr probiret werden, rein gemacht, das Rohr von einander genommen, die Wendung mit einem reinen Tuch wohl abgetrocknet, die Zapfen mit Talg oder Talglicht geschmieret, alsdann aber ein wenig Baumöl darüber gegossen werden, so wird ein solches Werk leicht zu dirigiren seyn; und auf diese Art müssen auch Stiefel, Ventil und alles Schraubenwerk eingeschmieret werden. Alsdann, wenn der Stiefel unter dem Kasten stehet, müssen zwey Eymer Wasser in den Kasten eingegossen werden, wo aber der Stiefel im Kasten stehet, so muß hauptsächlich der Druckbaum niedergelassen und ein Maaß Wasser in den Stiefel gegossen werden, damit die Leder nicht vertrocknen. Diejenigen aber, wo der Cylinder von Messing ist, brauchen des Jahres nur einmal auf gleiche Art rein gemacht und eingeschmieret zu werden, und können Sommer und Winter ohne Wasser stehen, und werden dennoch allezeit brauchbar seyn. Im Herbste aber muß alles Wasser, so wohl aus Kasten als auch aus Stiefel und Rohr, gethan werden; Die Ventile müssen wohl ausgetrocknet, mit Talg und Baumöl eingeschmieret werden, ausserdem verhält sich noch allezeit so viel Näße in den Ventilen, daß sie im Winter einfrieren, und die wenigsten Spritzenmeister wissen, wie sie sich bey Unglücksfällen alsdann helfen sollen. Wenn sich nun solches ohngefähr zuträgt, so müssen sie nur mit einem leichten Hammer etliche leichte Schläge an das Bauchrohr oder den Stiefel, wo die Ventile stehen, thun; so werden die Ventile aufspringen, und die Spritzen wieder ihre gehörigen Dienste thun. Da nun Spritzen solche Werkzeuge sind, die aus größester Vorsicht angeschaffet werden, und mit welchen im Fall der Noth, wenn sie brauchbar sind, mit wenig Wasser oft sehr großes Unglück abgewendet werden kann; also sehe ich hier nicht auf die Kosten der Reparaturen, sondern erwäge vielmehr, daß großes Unglück daraus erwachsen kann, wenn die Spritzen nicht im guten Stande sind. Gleichwie ich nun bey Feuersgefahren meinem Nächsten so viel mir möglich zu Hülfe zu eilen jederzeit bemühet bin, dergleichen Fehler aber nur allzuoft vorkommen; so habe dieses aus gutem Herzen und rechten Wohlmeynen bekannt machen wollen.

Langensalza.

Johann Christoph Barth.
Kunstgießer und Spritzenmacher.

2) Mittel den Schimmel des Brods zu nutzen, und denselben zu verhüten.

Wenn zu viel Brod auf einmal gebacken wird, oder man hat keinen kühlen Ort, um es vor der Hitze zu verschließen, so zeiget sich der Schimmel gar bald daran, wodurch es nicht nur allen Geschmack verliert, sondern auch ungesund wird, wie es denn nicht einmal die Thiere gern fressen. Gute Hauswirthe pflegen alsdann ein solch Brod in der Mitte von einander zu schneiden, allen Schimmel heraus zu nehmen, und an die Luft zu legen, wodurch es aber sehr unangenehm schmeckt, und höchstens nur zu Suppen angewendet werden kann; besser wäre es zu diesem Behuf, es in kleine Stücke zu zerschneiden, im Schatten zu trocknen, und in reinen Beuteln zum Gebrauch aufzuheben. Die vom Schimmel schon angelaufenen Stücke weichet man in ganz klarem Wasser, in einem recht reinen Gefäße ein, nach wenigen Stunden wäscht man dieß Brod in diesem Wasser ab, krümelt es ein wenig, und wechselt mit dem Wasser so lange, bis der Schimmel hinweg ist, wozu 7 bis 8 Stunden hinlänglich sind, und alsdann kann man es auf vielerley Art gebrauchen, besonders wenden es die Franzosen zu ihrer bekannten Brodsuppe, Panade, an, da sie es in Wasser mit etwas Salz und Butter oder Fett zerkochen, nur muß vorher alles Wasser, worinnen es geweicht war, mit den Händen ausgedrückt werden.

Am

Digitized by Google

Am allerbesten aber ist diejenige Vorsicht zu gebrauchen, wodurch der Schimmel ganz und gar verhütet wird. Und hierzu dienen folgende Anmerkungen:

Ein allzu dichtes und nicht gehörig ausgebackenes Brod, ein solches, dessen Teig nicht recht aufgegangen, oder das aus neuem oder gewaschenem Mehl gebacken ist, schimmelt eher als ein anderes, dahero auch in der gemäßigten Jahreszeit, oder in der heißen, d. i. vom May bis selbst im October, die Brode nicht so groß oder dichte, auch nicht so dick zu machen sind, sondern der Teig wird so ausgebreitet, daß es im Ofen nicht über 3 bis 4 Zoll in die Höhe gehe.

Der Ofen muß durchgängig gleich heiß seyn, welches nicht so leicht mit großen Scheiten, als mit kleinem Bundholz zu erhalten ist, auch muß er nicht vom Anfang stark, sondern nur allmählig heiß werden, wodurch sich das Brod recht ausbäckt, und 2 gute, dichte und unverbrannte Rinden ansetzt. Da nun die meisten Privatöfen oft in vierzehn Tagen nicht geheitzet werden, und man deshalb mehr Mühe hat, das Innwendige recht durch zu heizen, so ist auch dieses ein Vortheil der mehrmalen angepriesenen Gemeindebacköfen. Um das Brod im Sommer wider das Austrocknen oder Verschimmeln zu verwahren, legt man es an einen kühlen Ort, als im Eingang des Kellers oder anderwärts hin, und wo es weder Hitze noch Feuchtigkeit trift.

Was oben von dem Zerschneiden des Brods in kleine Stücke, Trockuung desselben auf Tüchern an einem reinen und schattichen Ort, und dessen Aufbewahrung in reinen Säcken, gesagt worden, ist sehr nützlich anzuwenden, wenn Hauswirthe ein zahlreiches Gesinde mit starkem Aufwande von Brod zu unterhalten haben, denn mit dieser Behandlung kann es im Winter in Menge gebacken, und im Sommer zu Kaltschaalen und Warmbieren genossen werden.

Siehe Praties landw. Erfahrungen.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 1. Juny 1770.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	139¾		139 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¾		99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 18 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17-¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6:6	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¼	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	=
1 Scheffel Rocken	1	18	=
1 Scheffel Gerste	1	4	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=	
1 " " mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
2	16	=	Stadtbrodt	1	=
5	4	=	Bauerbrodt	2	=
—	9	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	7
1 " Kalbfleisch " " "	1	6
1 " Schöpsenfleisch " "	1	11
1 " Schweinefleisch " "	1	6
1 " Hecht " " " "	4	6
1 " Karpfen " " " "	2	9
1 Ganß " "	10	=
1 alte Henne "	6	=
1 Paar Tauben "	2	6
1 Paar junge Hüner "	8	6

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	=
1 Stadtbier	=	6
1 Merseburger	1	=
1 Wurzner "	=	10
1 Eilenburger "	=	8
1 Gose " "	1	2
1 Tuchstein "	2	=
1 Dorf br. Bier	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	=
1 Weineßig "	3	=
1 Baumöl "	8	6
1 Rübsenöl	4	=
Leinöl "	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ " gegoßene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	=
1 Centner Heu	=	12	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	=
1 Kl. Büchenes "	4	20	=
1 Kl. Ellern "	3	18	=
1 Kl. Kiefernes "	3	4	=
1 Kl Oberl allerh.	4	6	=
1 Kl. Flößholz = 1/4 El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/21 Mßl.	2	23	2	5	1	12	—	23	d. 2 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	23	d. 25 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	12	1	13	1	2	d. 2 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffel	2	7	1	21	1	8	—	22	d. 2 Jun.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	8	1	12	1	—	—	22	d. 2 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	2	—	1	8	1	—	d. 2 Jun.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	10	2	2	1	8	1	1	d. 2 Jun.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	8	2	2	1	6	—	20	d. 26 May.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 2 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	6	1	—	d. 2 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	17	1	7	1	6	d. 2 Jun.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	3	10	2	16	1	22	1	—	d. 29 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 26.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 16. Juny 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey Weißenfels sind die, nächst der Stadt gelegenen ehemaligen englischen Grundstücken, aus freyer Hand, zu verkaufen. Solche bestehen in zwey beysammenstehenden Wohnhäusern, nämlich in einem kleinen, und dann in einem großen, 4 Etagen hohen, vor einigen Jahren von Grund aus neu, ganz steinern aufgeführten Hause, in zwey großen Gärten und drey kleinern, ebenfalls zu Gärten angelegten Plätzen. Alles ist sehr nützlich und bequem angelegt und gebauet. Bey den Häusern befinden sich auch Scheune und Ställe zu allerhand Vieh, insbesondere aber Stallung für 16 Pferde. Auch ist hinter dem kleinen Hause noch ein kleiner mit allerhand Obstbäumen bepflanzter Grasegarten. Die Aussicht ist ganz ungemein, indem man aus den Wohnhäusern nicht nur viele Weingärten und den Saalfluß, sondern auch die Stadt und die dabey liegenden großen Gärten übersehen kann. Eine instructive Beschreibung von diesen Grundstücken kann im Intell. Comt. vorgezeiget werden, wo auch weitere Anweisung zu erhalten.

2) Auf dem Crostigall bey Wurzen, zwischen der Rose und dem Creutze, nahe an der Straße und der Post queer über, ist ein Haus, mit einem daran liegenden Garten, aus freyer-Hand zu verkaufen. Da nun sowohl in- als außerhalb der Stadt kein Roßarzt, oder ein Schmidt, der mit Pferdecuren umzugehen gelernt, vorhanden, gedachtes Haus aber zu einer Schmiede schon eigentlich aptirt; als wird den Liebhabern sothaner Profeßion solches hiermit bekannt gemacht, daß sie sich desfalls bey dem Postamte melden, und woferne sich einer von den Roßärzten daselbst niederzulassen entschließen wollte, in Ansehung des Kaufs gedachten Schmiedehauses, ganz billiger Conditionen und vieler Willfahrung gewärtigen können.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Petersstraße in einem gut gelegenen Hause, nahe am Markte, ist die andere Etage auf Michaelis zu vermiethen. Solche bestehet im Vordergebäude in 3 Stuben, Alkoven, Küche und Speisekammer, im Seiten- und Hintergebäude aber in 3 Stuben, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten. Im stirnerischen Hause ist weitere Anweisung zu erhalten.

Digitized by Google

2) Auf der Catharinenstraße allhier, nahe am Markte, in dem bisherigen Hofrath bartschischen Hause, ist die ganze dritte Etage am Markt heraus, bestehend aus 7 Stuben, 1 Alkoven, Speisegewölbe, Küche, Keller, Holz- und andern Kammern, zu vermiethen. So jemand solche zu miethen Belieben trägt, der kann im gedachten Hause mehrere Nachricht erhalten.

3) Auf kommende Michaelis ist am Roßmarkte im weißen Roß, 3 Treppen hoch im Vorderhause, ein Logis zu vermiethen. Es bestehet in 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche nebst Boden und Keller. Mehrere Nachricht giebt Hr. Wölbling im Hôtel de Saxe.

4) Ein bequemes Logis vor eine Familie, ist auf der Nicolaistraße zu vermiethen. Es bestehet in zwey Stuben gegen die Straße und einem Alkoven, zwey Stuben in den Hof, nebst Kammer, Küche, trocknen Keller und Behältnißen zu Holze, in dem Gebrauch des Röhrwassers, nebst bequemer Gelegenheit zum Waschen. Wo, und bey wem, zeiget das Intell. Comt. an.

5) Am Thomas Kirchhofe ist ein Logis von 3 Stuben, 1 Alkoven, 1 Küche, Holzraum, 2 Bodenkammern und kleinem Keller, zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

6) Auf der Catharinenstraße, nahe am Markte, ist ein mittelmäßiges Gewölbe mit einem kleinen Schreibestübchen zu vermiethen. Weitere Anzeige giebt Hr. Franz Jacob Martens.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Frauenzimmer ist gesonnen, in Malernath, und bunter Stickarbeit, wie auch in andern Wissenschaften, besonders aber in der Galanteriearbeit, sowohl in als außerm Hause, Anweisung zu geben. Wo sie anzutreffen ist, erfährt man im Intell. Comt.

2) Es wird ein Bedienter, welcher sowohl Cavaliers als Dames gut frisiren kann, Livree trägt, und zur Aufwartung, auch auf Reisen zu gebrauchen ist, gesucht. Wegen seiner guten Aufführung, erwartet man hinlängliche Zeugnisse. Das Intell. Comt. kann fernere Anweisung geben.

Art. VII. Avertissements.

1) Die Herren Interessenten dieser Blätter, deren Pränumerationszeit mit diesem Monate zu Ende gehet, werden hierdurch geziemend ersuchet, sowohl, wenn sie länger solche zu halten gesinnet sind, die gewöhnliche Pränumeration à 2 Thlr. 16 gr. baldigst einzuschicken, als auch, wenn sie solche aufzugeben entschlossen, noch vor Ablauf der Zeit, es bey dem Comtoir anzeigen zu lassen, weil sonsten viele Blätter unnöthig abgesendet werden, und auf den Postämtern liegen bleiben. Leipzig, den 14ten Juny 1770.

Privil. Intell. Comt. allda.

2) Es ist bekannt, wie die allermeisten verpflichteten Diener, auch Prediger, Rectores, Cantores etc. hiesiger Lande, auf die ungeänderte augspurgische Confeßion und symbolischen Bücher unserer Kirche, beym Antritt ihres Amtes, schwören müssen; gleichwohl dieses vortreffliche Buch theils gar unbekannt, theils aber wegen des Preißes, da es mit 1 Thlr. auch 1 Thlr. 12 gr. bezahlet wird, in zu weniger Personen Händen ist, theils aus andern Ursachen nicht genug geschätzt und gebraucht wird. Es machet deshalb das Intell. Comt. hierdurch bekannt, daß wer von den Herren Studiosis Theologiae, den 21. huj. vormittags, einen Schein von dem Hrn. D. und Prof. Theologiae Richter, dem Inspectori des Comtoirs produciren wird, ein Exemplar der symbolischen Bücher unserer Kirche, unentgeltlich erhalten soll. Doch wird vorausgesetzt, daß niemand sich deshalb zu melden habe, der im Jahr 1766. nach No. 26. dieser Blätter, bereits dergleichen ausgeantwortet bekommen hat.

3) Man erinnert sich, wie man im Jahr 1763. in No. 19. dieser Blätter, statt aller Drusenpulver, die Lorbeeren empfohlen hat. Nachdem man aber ein weit sicheres Mittel seit einigen Jahren gefunden, welches bessere Wirkung, als alle sonst bekannte und gebrauchte Drusenpulver, thut; so macht man das Recept davon, wovon des Frühjahrs und im Herbste, jedesmal 5 bis 6 Tage nach einan-

Digitized by Google

einander früh auf das erste Futter, so viel als man mit drey Fingern fassen kann, geschüttet wird, bekannt:

Sal tartari	10 Loth,
Antim. crudum	10 Loth,
Wacholderbeeren	2 Loth,
Sadebaum	4 Loth,
Foenum Graecum	4 Loth,

m. f. pul.

Gemeiniglich kostet dieses Pulver in wohl eingerichteten Apotheken 10 bis 12 Groschen. Das einzige fügt man noch hinzu, wie sich bey dem Gebrauch dieses Pulvers wohl vorzusehen ist, damit das Pferd es nicht aus der Krippe blase. Statt des Naßmachens, ist das Daraufstreuen von gehackten Disteln oder anderm Grünen, sicherer und besser.

4) Aus der oschatzer und strehlaischen Gegend ist diese Woche die Wolle für 6 Thlr. 12. 18. 20. 21 gr. bis 7 Thlr. auch drüber, die spanische aber gegen 11 Thlr. verkauft worden. Und aus der wurzner und meißner Gegend, hat man solche für 6 Thlr. 2. 6. 8. bis 12 gr. bezahlt.

5) In der Gegend von Budißin und Görlitz ist die schlechteste Wolle mit 6 Thlr. 12 gr. die Mittelwolle 8 Thlr. 8 gr. und die beste mit 10 Thlr. bezahlt worden.

6) Die zweyschürige Bauerwolle ist in Prettin und Liebenwerda mit 5 Thlr. 12 gr. auch 6 Thlr. bezahlt worden. Den Wollhandel auf dem Fläming und zu Seide im Churcreise wird man zu seiner Zeit nach der naumburger Messe auch anzeigen.

7) Ich habe seit einigen Jahren gefunden, daß das Verpflanzen der 5, 6 bis 7 jährigen jungen Fichten, oder sogenanntes Rothtannen, vielen Nutzen bringe, indem von etlichen und siebenzig Schock, die binnen 3 Jahren von mir zur Probe angepflanzet worden, nicht 1 Schock ausgegangen und verdorben sind. Da nun diese Verpflanzung gar geringe Kosten machet, gleichwohl verraseten Holzplätzen auf diese Art viel eher, als mit der Besäung aufgeholfen werden kann; So habe es für meine Schuldigkeit erachtet, solches hiermit den Liebhabern des Forstwesens aufs beste zu empfehlen. Auf einen Acker zu 300 Ruthen, sind 60 Schock nöthig, um ihn gehörig bestanden zu sehen. 1 Schock kostet mich hier zu verpflanzen 1 gr. mithin 1 Acker 2 Thlr. 12 gr. und kömmt jede Pflanze allemal 2 Ellen weit von der andern zu stehen. Mit Kiefern und Weißtannen habe ich gleichfalls Proben gemacht, sie sind mir aber fast alle mißlungen. Fremmerswalde bey Herzberg, den 1. Juny 1770.

Johann Wiegand Kröhne,
Churfürstl. sächs. Förster.

8) Nachdem vorm Stadtgericht zu Pirna, auf Mstr. Augustin Benjamin Nitzschens, Bürgers und Buchbinders daselbst beschehenes Ansuchen, dessen, zu bemeldtem Pirna in der Ringmauer der Stadt und am Markte bequem gelegener einziger privilegirter Gasthof, zum sogenannten weißen Schwan, der mit fünfen, nach gewöhnlicher Ordnung abzubrauenden Bieren, brauberechtiget, Wein, Bier und Brandewein zu schenken, und zur Consumtion zu schlachten, befugt, und mit 6 Stuben, einem großen Saale, worinnen mehr als hundert Personen bey Hochzeiten und dergleichen Gelegenheiten, bequem sitzen können, nebst vielen Kammern, großen Böden, einem, zum Divertissement im Winter, im Gebäude angelegten Langschube, einem großen gewölbten Stalle zu 24 Pferden, und zweyen Laden, davon der eine gewölbt, auch anderer mehrerer Gelegenheit versehen ist, nächst bevorstehenden dreyzehenden Julii 1770 öffentlich verkaufet werden soll; Als können diejenigen, so solchen Gasthof käuflich an sich zu bringen, gesonnen, von dessen allenthalbigen Beschaffenheit in loco ausführlichere Nachricht, und der Meistbiethende in bemeldtem Subhastationstermine der Zuschlagung desselben gewarten; welches hiermit zu männiglichen Wissenschaft bekannt gemachet wird.

9) Nachricht von dem berühmten hamburger Universalpräservativpulver für das Hornvieh.

Man bemühet sich auf verschiedene Art, den Landwirthen gute Rathschläge und Mittel zur Verbesserung der Viehzucht an die Hand zu geben. Keine aber sind nöthiger und nützlicher, als die einer grassirenden

Digitized by Google

Viehseuche Einhalt thun, und das Hornvieh für diesem Uebel präserviren. Es sind zwar zeither verschiedene Mittel angepriesen worden; allein die Erfahrung hat selbige verworfen. Dasjenige Mittel, welches hierdurch bekannt gemacht wird, hat durch unzählige Proben, so damit in Holland, Dännemark, Schweden, und besonders in den K. K. Erblanden angestellt worden, einen solchen allgemeinen Beyfall erhalten, daß man nicht umhin kann, es zum allgemeinen Besten in andern Ländern denenjenigen, so sich mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen. Man braucht dieses Pulver präservative, indem man einem jeden Stücke Vieh wöchentlich 2 oder 3 mal auf einem Stücke Brod, oder in einem Krautblatte, früh bey nüchtern Magen, so viel als man mit fünf Fingern fassen kann, eingiebt. Auf diese Weise kann man sich allen sichern Trost versprechen, daß das Hornvieh, mit Gottes Hülfe, das ganze Jahr hindurch frisch und gesund erhalten werde. An denjenigen Orten, wo die Viehseuche schon wirklich grassirt, ist noch zu beobachten, daß man das Vieh nicht auf die Weide treibe, und unter fremdes Vieh lasse, zur Vorsorge aber einem jeden Stücke eine Ader öffne, und sodann dieses Pulver auf vorgemeldete Art täglich beybringe. Von diesem Pulver, welches in blechernen Büchsen wohl vermacht ist, kostet das Stück 16 gr. Der Gebrauchszettel wird ohnentgeltlich darzugegeben, und ist in Sachsen einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, zu haben. Diejenigen, welche zur Bequemlichkeit der Landwirthe in entfernten Gegenden 12 Büchsen auf einmal verschreiben, bekommen die 13te gratis. Außerdem aber werden Briefe und Gelder franco eingesendet.

Art. VIII. **Anfrage.**

Was ist vor die bösen Eiter der Schaafe zu gebrauchen?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung sind zu haben: Die Tagereise, 8. 10 gr. Sittliche und rührende Unterhaltungen für Frauenzimmer, 1ster Theil, 8. 8 gr. Geschichte der Gräfin von Znelack von der Frau von Puisieux, 2 Theile, 8. 7 gr. Funcks Anweisung zur Kenntniß der Gestirne, vermittelst zweyer Sternkegel, 8. 6 gr. Monument erigé à l'honneur de Mr. Gellert p. Mr. Choffin, 4. 4 gr. Ek de Hippolita Taurella Epistola, 4. 2 gr. Das Landhaus, ein Lustspiel, 8. 5 gr. Christs geistliche Lieder, 8. 6 gr. Hilschers erbaul. Todesbetrachtungen über Sonn- und Festtagsevangel. mit Sinnbildern, 3 Theile, 8. 2 Thlr. 12 gr. Scopoli Bemerkungen aus der Naturgeschichte, 1stes Jahr, 8. 7 gr. Reynalds Rede bey Eröffnung der königl. Akademie der Künste zu London, 8. 2 gr.

Art. X.

1) **Verzeichniß einiger Vorlesungen auf der Universität Leipzig, die nach Bekanntmachung von No. 24. erst angeschlagen worden.**

Clarus, C. B. M.

1. Ueber Stoschens ökonomische Alterthümer des N. Test. um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Evangelien und Episteln, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im Disputiren und Ausarbeiten um 8 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, G. E. M.

1. Die philosophische Encyclopädie, um 9 und 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die Polemik, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die Dogmatik, nach seinem Handbuche, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Die Moraltheologie, nach dem Crusius, um 6 Uhr, 4 Tage.
5. Die Metaphysik, um 7 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Lectorium über die Psalmen, um 4 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Disputatorium, über die symbolischen Bücher, um 5 Uhr, 2 Tage.
8. Uebungen im Predigen, um 6 Uhr, 2 T.

Thalemann, C. W. Lic. Th.

1. Ein Cursorium über die Bücher Samuelis, und dann über die Psalmen, um 4 Uhr, Mont. und Donnerst.
2. Uebungen im Predigen, in der Nicolaikirche, um 4 Uhr, 2 Tage.

2) **Er-**

Digitized by Google

2) **Erfahrungen von der Rüster oder Ilme.**

Die Rüster hat vor allen andern mir bekannten Waldbäumen dieses voraus, daß sie in einem Jahre blühe, ihren Saamen zur Reife bringe, und daß, wenn er gleich wieder ausgesäet wird, in dem nämlichen Jahre aus dem Saamen die schönsten Pflanzen erwachsen, die vor Winters ihr Holz zur völligen Reife bringen. Sie blühet bereits im Monat März, und zu Ausgang des Mayes oder zu Anfang des Junius ist ihr Saamen reif. Wird nun dieser Saamen noch im Juny, oder bis zur Mitte des July in einem etwas feuchten und guten Mittelboden, auf ein, von allem Unkraute wohl gereinigtes und zubereitetes Land gesäet, und mit etwas weniger Erde bedecket; so gehet solcher nach 14 Tagen ungemein schön auf, und treibet Pflänzgen, die 8 bis 9 Zoll hoch wachsen, und deren Holz vor Winters völlig reif wird, so, daß solche das künftige Jahr 1 Elle hoch, und drüber aufschießen. Man hat also den Vortheil, die aus dem Rüsternsaamen sich wünschende Pflanzen ein Jahr eher, als von andern Holzarten zu erlangen, und darf nicht befürchten, daß der Saame auf dem Boden zu sehr austrockne, wie es geschehen kann, wenn man ihn bis ins künftige Frühjahr aufbewahren muß, da er zwar ebenfalls noch aufgehet, der im July gesäete aber doch allemal dichter und besser stehen wird.

Da dieser Saame gegenwärtig mehrentheils seine rechte Reife erlanget hat; So wird dergleichen des nächsten von mir eingesammlet, und der dresdner Scheffel à 4 Thlr. 4 gr. mit Emballage, zu haben seyn. Fremmerswalde bey Herzberg, den 1. Juny 1770.

Johann Wiegand Kröhne,
Churfürstl. sächs. Förster.

3) **Fünfte summarische Hauptanzeige von den Bemühungen und Anstalten der gnädigst confirmirten physikalisch-ökonomischen Bienengesellschaft in Oberlausitz, nach dem Hauptconvent, den 19. April 1770. bekannt gemacht.**

1. Da die Gesellschaft bey ihrer letztern Versammlung einstimmig worden, den Tag des Hauptconvents allemal auf den Donnerstag nach Ostern zu verlegen: weil man doch da bessere Witterung und Weg, als um Fastnachten, vermuthet, als kamen sie gesetzten Tages, in Kleinbautzen zusammen.

2. Es eröfnete die Versammlung der Secretarius, mittelst einer Rede, und handelte zugleich von den Ursachen, die ein Bienenvolk zwingen, ihr altes Haus zu verlassen. Es geschicht dieß oft bey vollem Honige: und er fand 10 Ursachen aus der Erfahrung; und zeigte die Mittel an, solchem Uebel vorzukommen. Siehe unsere 4te Sammlung der gesellschaftl. Abhandlungen.

3. Jetzt wurde von dem Herrn Seniore das in diesem Jahre eingegangene, und schon den 23. May a p. datirte, von Sr. Churfl. Durchl. eigenhändig unterschriebene gnädigste Confirmationsdecret, unserer Statuten, Diplomatis, Innsiegels und Gebräuche, mit derjenigen submissesten Hochachtung vorgelesen, welche sothane höchste landesväterliche Gnadenbelohnungen verdienen.

4. Nunmehro verlas der Hr. Past. Wilhelmi, der Societät Sen. eine Abhandlung, über die besondere neue Entdeckung in der Natur: wie gemeine Bienenwürmer, durch eine höhere Entwickelung der organischen Theile in dem präexistirenden Keime, Bienenköniginnen können erzeugt werden.

Hiervon ist ein besonderer kleiner Tractat diese Ostermesse bey Hr. Drachstädten, Buchhändl. in Budißin, herausgekommen: Erläuterung der unschätzbaren Kunst, junge Bienenschwärme und Ableger zu machen: nebst einer natürlichen Geschichte der Bienenkönigin oder Weyselerzeugung, nach neuen genauen Beobachtungen und physikal. Erfahrungen, von A. G. Schirach, 8. mit Kupfern.

5. Jetzt wurde des Hrn. Mittagspredigers Vogels eingesandte Anleitung zu einer neuen physischen Entdeckung, vorgelesen: daß die Drohnen wahrscheinlicherweise von den Arbeitsbienen herkommen.

6. Es ward das Wesentliche aus der Men-

Digitized by Google

ge eingegangener nützlicher Abhandlungen und gesellschaftlicher Briefe unserer auswärtigen resp. Mitglieder, vorgetragen,

a) Hrn. P. Wilhelmi nöthige Cautelen bey dem Ablegen der Bienen, wo er unter andern den Gebrauch der Barometer wohlbedächtig anräth.

b) Der Madame Vicat, in Lausanne, wohlgerathene Versuche beym Ablegen.

c) Hrn. Bryssets, jun. aus Lyon fortgesetzte Versuche, das Wachs chymisch zu bleichen. Hier ist dieser fleißige Beobachter der gehörigen Weiße sehr nahe gekommen. Die ersten Versuche erzählt unsere 3te Samml. übersetzt vom Hrn. Past. Wilhelmi.

d) Sr. Exc. des Hrn. General en Chefs, Grafen von Schmettow, überschriebene besondere Erfahrung; da ein lange Zeit eingesperrter Schwarm, ohne daß er Blumenmehl und Stof zum Wachse eintragen können, blos aus zugesetztem Honige, viele Wachskuchen erbaut. Ein Beweis, daß sie die darinnen befindlichen Wachstheilgen ausgeschwitzt und angewandt; dem wurde die kurze Observation des Hrn. P. Beckmanns, von dem wirklichen Ausschwitzen des Wachses, aus den 6 untern Ringeln beygefügt.

e) Hrn. Probst Stieglitzens, aus Pasewalk, Verfahren, wenn viele Schwärme zusammen fliegen, solche leicht zu theilen.

f) Hrn. Ultzesfort, aus Meurs, Beobachtungen, daß die Arbeitsbienen, beym Mangel der Weisel, Drohnen zeugeten; nebst einem Mittel durch aufgestellte Mauden und Körbe im Garten, die Schwärme zum Anlegen in dieselbe zu bringen. Ist sein Verfahren beym Ablegermachen.

g) Hrn. Past. Prim. M. Hermanns in Löbau, Abhandl. von der corsischen Bienenzucht.

h) Hrn. Langs aus Cronstadt, Beschaffenheit der Bienenwartung, und sicheres Verfahren im Winter die Körbe zu bewahren, in Siebenbürgen.

i) Hrn. Mittagspr. Vogels Abhandlung von der wilden Bienenzucht in der Standesherrs. Mußkau, aus dem oberlaus. Wochenblatte, das laus. Magazin benannt. S. 20. Stück 1769.

k) Hrn. Bergrath und D. Scopoli Dissertatio de Apibus, earumque cultura in Ducatu Carniolae.

l) Hrn. P. Langens, aus Langensalza: von den Umständen, unter welchen die kalte Luft den Bienen schädlich wird.

Alle diese Sachen werden theils ganz, theils auszugsweise, der 4ten Samml. unserer Abhandl. vorbehalten.

7) Es würden der Versammlung die Nachrichten aus den öffentlichen Blättern, und freundschaftlichen Zuschriften, einer löblichen Bienengesellschaft zu Rötha, in Sachsen, an unsere Soc. vorgelesen. Da sich dieselbe nach unserm Vorgange 1769. gebildet, und zu gleichem Zwecke eifrigst bemüht ist: so hat man diese würdigen Freunde unsers gegenseitigen Vertrauens, Liebe und Freundschaft, zum Besten unsers Vaterlandes, öffentlich versichern wollen.

8) Die erste Frucht unsers freundschaftlichen Vertrauens und Harmonie, wird ein faßlicher und kurzer gedruckter Unterricht seyn: wie ein Landmann, ohne Schaden seiner übrigen Feldfrüchte, für die Nahrung der Bienen sorgen könne. Man wird so wohl in unserer Provinz, als auch in jenen leipziger Fluhren, ein paar Jahr genau Achtung geben, diesen Unterricht recht praktisch einzurichten.

Man wünscht, daß Sachsen viel Bienen habe, um ihre Producte zu genießen: aber man gedenkt weder im Ganzen, noch im Einzeln für ihre Nahrung. Was die Bienenväter für sich allein und gerne thun, ist gegen das Ganze gehalten, wie 1 zu 100. Niemand befaßt sich mit häuslichen Thieren, von denen er Nutzen ziehen will, wenn er nicht zugleich für ihr Futter sorgt: aber der Biene wird es nicht so gut.

Vor der Hand empfiehlt man den Anbau einiger, theils bekannter, theils unbekannter Bienengewächse; als: 1) Meliloten- oder Honigklee, 2) pfind. Oelbaum, s. leip. Int. Bl. 1769. No. 16. u. 29. 3) Acaciam Sibiricam, sibirischen Erbsenbaum daselbst, No. 10. 4) Sibirische Kresse, s. 3te Samml. unserer Abhandlungen. 5) Die ächte Bienenmelisse, die sogenannte Citronenmelisse

wird

Digitized by Google

wird falsch dafür angesehen. 6) Myagrum perenne, Staudendotter. 7) Buniadem Orientalem, türkischer hernnieder Hedrich, oder Stachelsenfstaude. 8) Brassicam Orientalem, weißer Feldkohl mit Durchwachsblättern. 9) Apocynum Syriacum, oder Seidenpflanze, s. leipz. Int. Bl. An. 1764. No 29. Die meisten Sorten beschreibt des Hrn. Hofrath Gleditschens höchst nützliches Verzeichniß aller Bienengewächse; und sind bey dem Hrn. Kaufmann Leupold jun. in Bautzen frisch, und in billigen Preißen, zu bekommen.

9) Es wurden die in der verfloßnen Zeit der Societät, theils von ihren Mitgliedern, theils von Fremden eingeschickten Bücher zu ihrer gesellschaftlichen Bibliothek, vorgezeiget; um zugleich diesen Freunden hierdurch ihren verbundensten Dank abzustatten.

Als: von Hrn. Bonnet; seine Palingénésie philosophique, Genev, groß 8. 1769. von Hrn. Hofr. und D. Gleditsch, aus Berlin, dessen Betrachtung des Bienenstandes in der Churmark Brandenburg, 8. Riga, 1769. von Hrn. Hofr. und P. Lamey, aus Mannheim, 3 Preißschriften von der besten Bienenzucht in der Churpfalz, 8. 1769. vom Hrn. Prälat v. Felbiger aus Sagan: dessen Abmessung des schlesischen Riesengebürges, 4. von Hrn. Martin Slabber aus Holland: Naturkundige Belustigungen, Behelzende microscopische Wahrneemingen van Water en Landdieren, 4. Harlem, mit Kupfern, von Hrn. Rath und Legat. Sec. Meuschen, sämmtliche physikalische Catalogi, 8. Haag, von Hrn. Grisinger, aus Münsingen, Bienenmagazin, 8. Ulm, 1769. von Hrn. Amtmann Hertwig, aus Finsterwalde, dessen Wartung der Bienen, 8. von Hrn. Rath Meuschen, ein Bienenbuch in holländischer Sprache, von Theod. Clutio, 8. Amsterd. 1705. welche von diesen die Bienenzucht angehen, wird die 3te und 4te Samml. unserer Abhandlungen recensiren.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 8. Juny 1770.

Amsterdam in Banc. -	141 1/4		141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134 3/4		134 thl. 18 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99 1/2		99 thl. 12 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76 1/2		76 thl. 12 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:1/2		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 17 gl. 6 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - -	—		100 thl. Louisdl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	" 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1 1/2	100 thl. ord. Duc.	" 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souverain d'or - -	—	8:7:	1 Souverain gilt	" 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			Doppien thun	
Carld'or à 6 1/4 thl.	—	2	102 thl. - gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	2	102 thl. - gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4 1/2 thl.	—	2 1/2	102 thl. 6 gl.	Maxd'or "	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl.	an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1 1/2	101 thl. 12 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	=
1 Scheffel Rocken	1	18	=
1 Scheffel Gerste	1	6	=
1 Scheffel Hafer	=	22	=
1 Metze Weizen gut Mehl	7	=	
1 = = mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
2	16	=	Stadtbrodt	1	=
5	4	=	Bauerbrodt	2	=
—	9	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 = = = Landfleisch	1	7
1 Kalbfleisch = = =	1	6
1 Schöpsenfleisch = =	1	11
1 Schweinefleisch = =	1	6
1 Hecht = = = =	4	6
1 Karpfen = = = =	2	9
1 Ganß = =	10	=
1 alte Henne =	6	=
1 Paar Tauben =	2	
1 Paar junge Hüner =	8	

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	=
1 Stadtbier	=	6
1 Merseburger	1	=
1 Wurzner	=	10
1 Eilenburger	=	8
1 Gose = =	1	2
1 Tuchstein =	2	=
1 Dorf br. Bier	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	=
1 Weineßig =	3	=
1 Baumöl =	8	6
1 Rübsenöl	4	=
1 Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	6	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	=
1 Centner Heu	=	12	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	18	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl Oberl allerh.	4	6	=
1 Kl. Floßholz = ¼ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresdn. Scheffel macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	23	2	6	1	12	—	23	d. 9 Jun.
Dresden	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	23	d. 25 May.
Görlitz	oder 1 Scheffel	3	8	2	9	1	13	1	—	d. 9 Jun.
Langensalza	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	5	1	21	1	6	—	22	d. 9 Jun.
Luckau	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	6	1	4	1	—	d. 9 Jun.
Magdeburg	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	13	2	—	1	8	1	1	d. 9 Jun.
Nordhausen	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	10	2	2	1	8	1	1	d. 9 Jun.
Plauen	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	9	1	14	—	20	d. 9 Jun.
Prag	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	[illegible]	—	23	—	15	d. 9 Jun.
Torgau	oder 1 Scheffel	2	14	1	17	1	6	1	—	d. 9 Jun.
Wittenberg	oder 2 Scheffel	2	17	1	18	1	6	1	5	d. 9 Jun.
Zwickau	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	10	2	16	1	22	1	—	d. 29 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 27.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 23. Juny 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Eine Mühle, einige Meilen von Leipzig gelegen, mit drey Mahlgängen und Schneidemühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, etlichen Ackern guten tragbaren Landes, Garten und Teiche, ist zu verkaufen. Die Hälfte vom Kaufgelde kann darauf stehen bleiben. Weitere Nachricht giebt Gottfried Heyer, allhier auf der Burgstraße im Heyerl. Hause.

2) Bey Emanuel Groß, in der Nicolaistraße in seinem Hause allhier, sind folgende mineralische Brunnen wiederum frisch angekommen, und sowohl in einzelnen Flaschen, als ganzen und halben Kisten, um billigen Preiß zu haben, als: Egerischer Sauerbrunnen, Spaawasser, pyrmonter Stahlwasser, selzer, schwalbacher, sedlitzer und seydschützer Laxierbrunnen und Salze; ingleichen sind die ausführlichen Beschreibungen und Gebrauchsmittel von obigen Brunnen auch bey demselben zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten, und zu pachten gesucht werden.

1) Ein Logis von 3 Stuben, nebst Kammern, Küche und Keller, auf dem neuen Kirchhofe, nach der Allee hinaus, stehet zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

2) Ein Mann von gutem Ruf, der hinlänglichen Vorstand zu leisten vermag, ist gesonnen, einen gut gelegenen Gasthof, oder andere Wirthschaft von Bierschank, wobey auch einige Stücke Rindvieh gehalten werden können, hier in Leipzig, oder auch aufm Lande in hiesiger Gegend, in Pacht zu nehmen. Er ist bereit, entweder sogleich, oder bey künftig sich ereignender Gelegenheit anzutreten. Mehrere Anzeige erhält man im Intell. Comt.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

1) Es liegs ein Capital von 3000 Thlr. in Louisd'ors und sächsischer Conventionsmünze, zum Ausleihen auf ein sicheres Grundstück und erstere Hypothek, besonders auf ein Haus in der Stadt, parat. Nähere Nachricht davon giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Ein Capital von 1000. 1500 bis 2000 Thlr. wird allhier gesucht. Wer gesonnen wäre, solches gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen, beliebe sich im Intell. Comt.

Digitized by Google

zu melden, wo mehrere Anzeige zu erfahren ist.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach verlauten will, als wollten sich bayerische 30 Creuzer, oder so genannte Acht Groschen Stücke, welche weder nach dem Conventionsfuße ausgemünzet, noch in den publicirten Valvationstabellen benennet sind, im Handel und Wandel vor 7 Gr. einschleichen; solche aber nach den ergangenen landesherrlichen Münzmandaten, als verboten, bey Strafe der Confiscation weder ausgegeben, noch angenommen werden dürfen: Als wird von E. E. Hochw. Rathe dieser Stadt jedermann wider Ausgebung und Annehmung sothaner bayerischen Acht Groschen Stücken, es sey vor 7 Gr. oder sonst wie hoch es wolle, bey Strafe der Confiscation hiermit ausdrücklich verwarnet. Sign. Leipzig den 18. Juny 1770.

Der Rath zu Leipzig.

2) E. E. Hochw. Rath dieser Stadt hat bishero mißfällig wahrgenommen, welchergestalt die, denen hier wohnenden Lohnkutschern, sowohl, als den hiesigen Dienstkutschern unterm 7. Dec. 1701. und 14ten Juny 1731. publicirten Verordnungen, auch zu vielen malen beschehenen Andeutungen, gehörig nicht befolget, sondern theils die Wege verfahren, theils zu verbotener Zeit, und außer denen in der Vorstadt angewiesenen Orten, mit den Miethwagen gehalten, den Leuten unbescheiden begegnet, ja durch geschwindes Fahren auf den Gassen und andere Unvorsichtigkeit mancherley Schaden und Gefahr verursachet worden. Da aber dergleichen Unfuge länger nicht nachzusehen ist: Als verordnet wohlgedachter Rath hiermit, daß kein Lohn- oder Dienstkutscher sich unterstehen solle, in den Gassen, Markt- oder andern Plätzen hiesiger Stadt und Vorstadt, oder auch in den Thoren, schnell zu fahren, und die Pferde im Trabe, oder noch geschwinder gehen zu lassen, vielmehr allerseits an gedachten Orten und überall, wo Leute vorhanden, und im Wege sind, vornehmlich in den Thoren und engen Gäßchen, wie auch während Kirchgange und zu Meß- auch Wochenmarktzeiten, langsam und behutsam fahren, im Thomas- Salz- Schuster- und übrigen Gäßchen einander nicht entgegen kommen, sondern die ledigen Kutschen und Wagen solche Gäßchen, vornehmlich bey der Kirchfarth das Thomasgäschen, meiden und einen andern Weg nehmen, sonst aber allenthalben jeder dem andern zur rechten Hand, sowohl den Post- und Lastwagen allerdings ausweichen, den in Weg kommenden zeitig zurufen, von den Pferden auf der Straße sich niemals entfernen, und sonst alle gebührende Vorsicht anwenden, sowohl dieserhalb jeder seine Kutscher und Dienstknechte geziemend bedeuten, sich auch vor seine Person hiernach achten solle, unter der Verwarnung, daß, wer dawider handelt, nicht nur zu Erstattung der verursachten Schäden und Unkosten angehalten, sondern auch mit unnachbleiblicher und mindestens **Einem Neuen Schock**, auch nach Befinden erhöheter und Gefängnißstrafe beleget werde. Hiernächst werden die Lohnkutscher kraft dieses von neuem bedeutet, Sonn- und Festtags eher nicht, als **nachmittags** um vier **Uhr**, mit ihrem Fuhrwerke vor die Stadtthore zu rücken, auch nicht an den Thoren, vor den Schlägen und im Fahrwege, sondern auf denen in geraumer Entfernung davon befindlichen, ihnen bereits mehrmals angewiesenen Plätzen, zu halten, die vorbey gehenden Leute nicht ungebührlich anzulaufen, noch sonst irgend jemanden unbescheiden zu begegnen, bey Vermeidung **Eines Neuen Schocks** Geld- oder 6 Tage Gefängnißstrafe, von jedem Wagen und von jeder Begünstigung, welche Strafe bey öfterer Uebertretung zu erhöhen. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadtsecret bedrucket. Sign. Leipzig den 15. Juny 1770.

Der Rath zu Leipzig.

3) In dresden ist die Rittergutswolle vor 6 Thlr. 8. 12. bis 18 gr. verkauft worden. Die Wolle aus der marner Gegend ist gegen 8 Thlr. 12 gr. bezahlt worden. Dargegen hat die sogenannte Schaafknechtswolle 5 Thlr. 20 gr. gegolten.

4) Die

Digitized by Google

4) Die Wolle aus der döbelnischen Gegend ist diese Woche für 7 Thlr. 6 gr. und aus der oschatzer Gegend gegen 7 Thlr. verkauft worden.

5) Das in Wittenberg in diesen Tagen publicirte akademische Programma, in welchem dem Publiko die Nachricht ertheilet wird, daß die Einweihung der neu erbaueten Schloß- und Universitätskirche, auf den 6. August d. J. anberaumet worden, ist bey dem Buchdrucker, Johann Carl Dürren, zu haben. Von den besondern Solennitäten, welche bey diesem ganz außerordentlichen Vorfalle, so wohl von der ganzen Akademie, als auch von ihren berühmten Fakultäten dürften veranstaltet werden, wird nächstens eine ausführliche und umständliche Relation erfolgen.

6) Da nach angestellter genauer Untersuchung befunden worden, daß in hiesiger Stadt und denen größtentheils nach dem Gesundbrunnen zu gelegenen Vorstädten, inclusive derer auf der Friedrichsstraße neuerbaueten Häuser, außer den dermaligen Hofquartieren, wirklich noch an 130, theils zu ganzen Familien eingerichtete Logis, theils einzelne Wohnungen um billigen, von der Obrigkeit sowohl monat- als wochen- und tageweise regulirten Miethzinnß, zum Behuf derjenigen, welche sich der Brunnencur allhier zu bedienen gemeynet seyn möchten, ledig stehen; So hat man solches dem Publiko zur Nachricht vermelden wollen. Ronneburg, im Fürstenthum Altenburg, den 11. Juny 1770.

Die Policeycommißion daselbst.

7) Es ist vor einigen Jahren bey Stecknitz in Böhmen, ein mineralischer Gesundbrunnen entdeckt worden, welcher sich durch seine innerlichen Kräfte seit kurzem besonders berühmt gemacht. Herr Jacob o Reilly, der Arzeneykunst Doct. und Physikus des saatzer Creises, hat in einem besondern, Ihro Majestät der Kaiserin Königin dedicirten Tractate, dessen Ursprung, Wirkungen und Gebrauch beschrieben und erwiesen, daß dieses Wasser in allen Stücken dem Spaawasser gleich zu achten sey; wie denn dieses verschiedene Herren Doctores der Arzeneykunst, nach vorher unternommener Untersuchung, vornehmlich aber die vielen glücklich damit angestellten Euren, bestätigen. Überdem aber kann damit eine Cur mit weit geringern Kosten, als mit dem Spaawasser, angestellt werden, weil die Bouteille nur einzeln 7 gr. eine ganze Kiste aber, so 30 der schönsten Flaschen von böhmischen Glase enthält, 8 Thlr. kostet. Da hingegen eine Cur mit dem Spaawasser, wegen der weiten Entfernung und großen Unkosten, um ein beträchtliches höher zu stehen kömmt, gleichwohl aber oft wegen des langwierigen Transports, die darinne enthaltenen Kräfte verlohren gehen, welches bey dem stecknitzer Wasser, wegen Nähe des Orts, nicht zu besorgen ist. Es ist solches in versiegelten Bouteillen, bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freundt in Leipzig, in Commißion zu haben, woselbst ein frischer Transport angekommen. Diejenigen, welche im vorigen Jahre mit dem erwünschten Erfolge dieses Wasser zur Cur gebraucht, können nunmehro die bestellten Kisten abholen lassen. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden, und nach Proportion der Anzahl der Flaschen das Geld pro Emballage beyzufügen, wogegen ein jeder die prompteste Besorgung zu erwarten hat.

8) Nachdem vorm Stadtgericht zu Pirna, auf Mstr. Augustin Benjamin Nitzschens, Bürgers und Buchbinders daselbst beschehenes Ansuchen, dessen, zu bemeldtem Pirna in der Ringmauer der Stadt und am Markte bequem gelegener einziger privilegirter Gasthof, zum sogenannten weißen Schwan, der mit fünfen, nach gewöhnlicher Ordnung abzubrauenden Bieren, braubrechtiget, Wein, Bier und Brandewein zu schenken, und zur Consumtion zu schlachten, befugt, und mit 6 Stuben, einem großen Saale, worinnen mehr als hundert Personen bey Hochzeiten und dergleichen Gelegenheiten, bequem sitzen können, nebst vielen Kammern, großen Böden, einem, zum Divertissement im Winter,

Digitized by Google

im Gebäude angelegten Langschube, einem großen gewölbten Stalle zu 24 Pferden, und zweyen Laden, davon der eine gewölbt, auch anderer mehrerer Gelegenheit versehen ist, nächst bevorstehenden dreyzehenden July 1770 öffentlich verkaufet werden soll; Als können diejenigen, so solchen Gasthof käuflich an sich zu bringen, gesonnen, von dessen allenthalbigen Beschaffenheit in loco ausführlichere Nachricht, und der Meistbiethende in bemeldtem Subhastationstermine der Zuschlagung desselben gewarten; welches hiermit zu männigliches Wissenschaft bekannt gemachet wird.

Art. X.

1) Beschluß der in No. 26. abgebrochenen fünften summarischen Hauptanzeige, von den Bemühungen und Anstalten der gnädigst confirmirten physikalisch-ökonomischen Bienengesellschaft in Oberlausitz, nach dem Hauptconvent, den 19. April 1770. bekannt gemacht.

10) Diesem folgten die eingesandten Naturalia und Modelle.

a) Von Hrn. v. Hoffmann, aus Angerapp in Preußen, kaunisch-litthauischer- und angerapp-preußischer Honig, Liebjecz genannt, so ganz weiß, und von dem schönsten Geschmack, und Geruch nach Lindenblüthen ist; Es zeigt auch der Name, der von Lippa, in der slavischen Sprache eine Linde, kommt, daß er von dieser Blüthe herrührt. Wenn wir hier zu Lande zur Zeit der Lindenblüthe den jüngsten Honig abschneiden, so ist er von gleicher Weiße; aber er wird nach und nach im Stocke gelblicht. Man empfiehlt indeß Freunden solcher gesunden Delicatessen, ihn zu der Zeit auszuschneiden, nicht zu säumen, sondern nur auslaufen zu lassen, oder in Kuchen zu bewahren: so glaubt man gleiches wohlschmeckendes Product auf vornehme Tafeln zu liefern.

b) Des Hochw. Prälatens Hrn. Wolfgangs, Abtens des berühmten Klosters zu Gleineck, in Oberösterreich, eigene Erfindungen, eines wohl aptirten Bienenstocks, nach Gedde und Palteau Baukunst, welche jedoch verbesserter erscheint. Dessen Zeichnung ist in das Intell. Comt. nach Leipzig zum Vorzeigen gesandt worden.

c) Ein sehr bequemes Weiselhäusgen beym Ablegen, s. davon 8. Stück leipz. Intell. Bl. 1770. wo auch das Modell zu finden.

d) Hrn. Langens, aus Cronstadt, sehr einfacher Bienenstock von Bretern, nebst einer Blende, dessen sie sich in Siebenbürgen häufig bedienen. S. die Zeichnung im Int. Comtoir.

e) Mstr. Scherfigs, aus Bernsbach, von Eisenblech verfertigtes Rauchgefäße, nebst einer sehr inventiösen Erfindung, in die geflochtenen Körbe von hinten zu zwo hölzerne Thüren anzubringen, um solche bequem zu zeideln, und sonst ihre Beschaffenheit zu betrachten.

f) J. Heinickens, aus Nöbdenitz, Bienenkappe, mit einer Klappe in der Mitte.

g) Hrn. Daums, aus Berlin, applicirte palteausche Scheibe zu Körben. Im Int. Comt. zu Leipzig.

h) Die verbesserten blechernen Flugthürgen vor dem eyrichschen Magazinkorbe, von Hrn. Freybergen, Uhrmachern in Cröbern.

i) Hrn. M. Schlachts aus Leschwitz, Stellage, die Ständer bequem zu füttern.

11) Andere Anstalten der Societät zur Beförderung der Bienenzucht, und des Gewerbes in Sachsen.

a) Nur erwähnte palteausche Scheiben und Quadranten, machen in Bautzen die Kleinpner, Mstr. Rehbock, und Mstr. Hertzog: die Bienenhauben und Drathäuschen aber Mstr. Thunig.

b) Ohne unser Verschulden hat der Verleger unserer Abhandl. und Erfahrungen, Hr. Spickermann, in Zittau, solche bis jetzige Ostermesse zur Distribution verzögert.

c) Der sächsische Bienenmeister, des P. Schirachs, welcher auf Veranstaltung und Verlag der hochl. ökonom. Societät in Leipzig für den Landmann gedruckt, und höchsten Orts in Sachsen einzuführen, anbefohlen worden; ist bey dem Secr. Hrn. Tachselt in

Digitized by Google

in Dresden, und bey den churf. sächs. Aemtern, à 2 gr. zu bekommen.

d) Die No. 4. erwähnte Schrift kostet 8 gr.

e) Es wird gesorgt werden, auch heuer die mit einem Scheine von dem Hrn. Directore der hochpreißlich churf. sächs. ökonomischen Landesdepnt. versehene Eléves, in der Kunst des Ablegens zu unterrichten, nach dem Trinit. Feste; wie denn auch zu gleichem Behuf, Ihro kais. königl. apost. Maj. nebst den löbl. Ständen in Tyrol, ein Eléve bereits anhero gesandt.

12. Noch wurde der Zustand der Bienenzucht des vergangenen Jahres betrachtet.

Neue Mitglieder, die seit dem Hauptconvente 1769. bis den Hauptconvent 1770 aufgenommen worden.

Ehrenmitglieder.

Sr. Exc. Hr. B. von Stubenrauch, in München, churf. bayerf. wirkl. geh. Rath.

Tit. Tot. Hr. Baron von Linden, auf Aichberg, in Niederösterreich.

Tit. Tot. Frau Joh. Wilhelm. Carolina v. Gerßdorf, geb. v. Dießkau, auf Krische.

Tit. Tot. Hr. Eduard Sandifort, Med. Doct. und Pract. zu Grafenhaag, Mitgl. der K. K. Naturf. der königl. schwed. der königl. und churf. braunf. lünch. hist. Inst. zu Göttingen, der medic zu Basel, und lateinischen Societät zu Jena.

Tit. Tot. Hr. Martin Slabber, zu Middelburg in Seeland, Mitgl. der harlemschen Soc. der Wissenschaften.

Tit. Tot. Hr. Friedr. Benjam. Zahn, churf. sächs. Cammercommißionsrath, und Amtmann zu Dippoldiswalda.

Tit. Tot. Hr. Christian Adolph Klotz, königl. preußl. geh. Rath, Prof. Eloq. zu Halle, verschiedener Akademien und Gesellschaften Mitglied.

Tit. Tot. Hr. Wilh. van der Meuken, Hauptmann der edlen Mannschaften Burgerey zu Amsterdam, wie auch Regent der hausgesessenen Häuser der ältesten Seite der Stadt Amsterdam.

Tit. Tot. Hr. Gottlob August von Leubnitz, auf Friedersdorf und Großschweidnitz, des Marggrafthums Oberl. kaudisnis. Creises vorsitzender Landesältester.

Tit. Tot. Hr. Christian von Mecheln, in Basel.

Tit. Tot. Hr. Wolfgang, Abt der Abtey Ordens St. Benedict zu Gleineck in Oberösterreich.

Tit. Tot. Hr. Carl Ludwig von Leubnitz, auf Kuppritz, Hohkirch, Obergurick ꝛc. churfürstl sächs. Rittmeister von der Cavallerie.

Tit. Tot. Hr. Sigismund Immanuel Mattheslus, churf. sächs. General-Oberaccis-commissarius, auch berühmter Rechtsconsulent zu Annaberg.

Tit. Tot. Hr. Wolf Abraham Benno v. Luttitz, auf Oberzibelle.

Tit. Tot. Hr. Consistorialrath und Superintendens Kesler, zu Güstrow im Herzogthum Mecklenburg.

Sr. Exc. Hr. Caßianus Ignatius, Graf. v. Enzenberg, auf Freyen und Jschelsthurn, des Ritterordens St. Steph. Comm. Ihro kais. königl. apostol. Maj. wirkl. geheimd. Cämmerer, der Grafschaft Tyrol, und des oberösterr. Creises Guberny Präsident.

Tit. Tot. Frau geh. Räthin Baronesse von Riesch, auf Neschwitz und pert.

Zur physikalischen Classe.

Tit. deb. Hr. Joh. Gottfried Lange, Pfarrer zu Altensalza, und Capelle Neusalza im Voigtländischen.

Tit. deb. Hr. Joseph Anton Gugler, churbayerischer Hofküchengärtner in München.

Tit. deb. Hr. Adolph Aug. Beckmann, Past. zu Schwinkendorf im Mecklenb.

Tit. deb. Hr. Christian Gottfried Seydel, Past. zu Zangenberg im Stift zeitzschischen.

Tit. deb. Hr. Joh. Riem, churpfälzischer Zöller und Apotheker in Kayserslautern.

Tit. deb. Hr. Gerhard Julius Meppe, hochadlich-ranitzischer Hausshofmeister zu Haynewalde.

Tit. deb. Hr. Heinrich Ultjesfort, Kauf- und Handelsherr zu Meurs in der Grafschaft Meurs.

Tit. deb. Hr. Joh. Gottfr. Dietrich, hochfreyherrl. rieschischer Bettmeister in Neschwitz.

Digitized by Google

Tit. deb. Hr. Pastor Schultze, zu Lage, im Mecklenburgischen.
Tit. deb. Hr. Christ. Ludwig Krause, Kunst-Lust- und Ziergärtner in Berlin, auch Mitglied der königl. preuß. Soc. der Wissenschaften zu Frankfurt.
Tit. deb. Hr. Joh. Adam Bernhard, Obervfarrer des Städtchens Nöthа bey Leipzig.
Tit. deb. Hr. M. Christian Friedr. Martini, Diac. zu Nöthа, Secret. der röthaischen Bienengesellschaft.
Tit. deb. Hr. Joh. Jacob Griesinger, Stadtorganist zu Münsingen im Würtemb.
Tit. deb. Hr. Christ. Gottlob Otto, Kaufmann in Zeitz.

Zur ökonomischen Classe.

Joh. Heinicke, Kirchenvorsteher in Nöbdenitz.
Joseph Nitschel, Mautheinnehmer, und gräfl. gersdorfischer Gasthalter zu Sal-Lesel in Böhmen.
Joh. Philipp Renner, Planteur zu Bilsingsleben im Thüringischen.
George Friedrich Götze, aus Zaulsdorf im Voigtländischen.
Joh. Gottl. Naumann, aus Königsfeld im leipziger Creise.
Joh. Tannert, Kirchvater in Haynewalde.
Martin Richter, Richter in der Neustadt bey Moßka, Aeltester der alten Zeidlergesellschaft daselbst.
Mstr. Joh. Jacob Maschkau, Huf- und Waffenschmidt in Löbau.
Hr. Jac. Leopold Plattnögg, Kunst-Lust- und Ziergärtner aus Tyrol.
Georg Schunig, aus Klitten.
Mstr. Christ. Heinrich Scherffig, Eigenthumsmüller zu Bernsbach im Erzgebürge.
Hr. Joh. Christoph Markus, Schulmeister in Särchen.

2) Sieben vorzüglich schnellwachsende Laubholzarten, empfiehlet holzbedürftigen Gegenden zum bessern Anbau, der Förster Kröhne.

1. Die Rothrüster oder Illme.

Ist eigentlich ein amerikanisches Gewächse, das von daher zu uns gebracht worden. Billig sollte dieser nutzbare Baum besser und fleißiger angezogen werden. Sein Holz ist den Rademachern und Tischlern als ein trefflich gutes Nutzholz bekannt, auch wird es zum Schiffbau stark gesucht, und dem eichenen Holze fast gleich bezahlt. Es ist auch zu Wasserbauwerk, sowohl bey Mühlen und Wehren, als zu Röhren bey Wasserleitungen vorzüglich nutzbar. Diese Art Rüstern wachsen sehr schnell in die Höhe und in die Stärke. Sie lassen sich vorzüglich gut schneideln, und geben bey jedem Hiebe nach 6 bis 8 Jahren, eine große Menge gutes Feuerholz, welches, wenn es im Herbst, sobald das Holz reif ist, mit dem Laube gehauen wird, auch als Laubholz zu einem guten und gesunden Winterfutter vor die Schaafe doppelt genutzet werden kann. Das Holz davon ist hart und sehr zähe. Es hat eine gelbe Farbe, fast wie Pfaffenpfötchen. Die Blüthe kömmt bereits zu Ausgang des Märzes, wenn die Witterung nicht gar zu rauh ist, zum Vorschein, und der Saame wird gleich zu Anfang des Junius reif. Hier muß ich eine Anmerkung bekannt machen, die ich sonst nie gehört oder gelesen habe.

Ich säe den Rüsterusaamen sogleich, wenn er reif vom Baume abgenommen worden, in ein, von allem Unkraut gereinigtes, und gut durchgearbeitetes Land, auf Mittelboden, und bedecke ihn nur ¼ Zoll mit Erde; oder ich überziehe ihn nur ein einziges mal mit der Ege. Nach 3 bis 4 Wochen gehet er auf, und treibet noch Pflänzchen, die 8 bis 9 Zoll lang werden, und vor Winters ihr Holz noch zur völligen Reife bringen. Ich habe also das Vergnügen, diesen Baum, so mir als der einzige von dieser Art in den Wäldern bekannt ist, in einem Jahre blühen, seinen Saamen reifen, und daraus in dem nämlichen Jahre die schönsten Pflanzen aufwachsen zu sehen. Ich darf auch nicht befürchten, daß der Saame so sehr austrockne, als wenn ich ihn vom Junius an, bis zum Frühjahre aufbewahren muß, da er zwar auch noch aufgehet; der erste aber wird doch jedesmal dichter kommen, und stehen.

Wird die Rüster in ganzen Gehauen dichte angezogen, so erlanget sie eine ganz besondere

Digitized by Google

sondere Höhe und Stärke. Sie erreicht auch ein sehr hohes Alter, wie denn in hiesiger Gegend an der Elbe, das Dorf Amelgustewiz, einen besondern Schatz an Rüstern hat, die zu 40 bis 50 Ellen lang, und bis 2 Ellen im untersten Durchschnitt stark sind. Die dasigen Einwohner verkaufen vielmals die Elle Nutzholz in der Länge des Stammes vor 1 Thlr. Und noch lieber hauen sie Felgen und anderes Schirrholz davon aus, wo sie es vielleicht noch höher zu bringen wissen.

In Gegenden, wo das Holz angenehm ist, ist die Anpflanzung der hochstämmigen Rüstern, an Rändern, Bächen und Wegen sowohl, als auf Angern und Viehtriften, vornehmlich nutzbar. Sie werden 12 bis 15 Ellen weit von einander gepflanzt, und vermehren durch ihren Schatten, noch eher die Hutung und das Gras, als daß sie solches vermindern sollten. Bey dieser Verpflanzung auf Hutweiden und Angern, müssen die jungen Stämme 2 Zoll im Durchschnitt, und wenigstens 5 bis 6 Ellen hoch, auch oben abgestutzt seyn, damit sie sich ausbreiten und in Nebenäste wachsen können. Das vierte Jahr nach dem Versetzen werden sie das erstemal abgehauen, und wenn sie da auch gleich noch nichts beträchtliches an Reißholz abwerfen, so hat dieses doch den Nutzen, daß sich der Stamm sodann besser verstärkt, und weit mehrere Lohden treibet, als wenn er die vorigen Haare behalten hätte: Nach 6 bis 8 Jahren hauet man solche das andere mal, und nimmt nur bey jedem künftigen Haue dieses in acht, daß man dem Stamme allemal 2 bis 3 der schönsten Aeste, 1 bis 2 Ellen lang lasse, welches dem Baume einen freyen Zug der Säfte bis in dieses junge Holz verstattet, und nach oftmaliger Beobachtung, nicht nur zu besserm Wachsthum der Haare, sondern auch selbst zur Erhaltung des Stammes dienet.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 15. Juny 1770.

Amsterdam in Banc.	141¼		141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	134½		134 thl. 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	140¼		140 thl. 6 gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½		99 thl. 12 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99¾		99 thl. 18 gl.	" in Wien	100 thl.
Paris	76½		76 thl. 12 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 17 gl. 6 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl.	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. " gl.
Bresl.	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	" 102 thl. " gl.
Ordinaire Duc.	—	1½	100 thl. ord. Duc.	" 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm.	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or	—	8:7:	1 Souverain gilt	" 8 thl. 7 gl. " pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. " gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		"	Doppien thun	
Carl'd'or à 6¼ thl.	—	2	102 thl. " gl.	Carl'd'or	" 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2	102 thl. " gl.	Schild'or	" 100 thl.
Maxd'or à 4⅞ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Maxd'or	" 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carl'd'or	—	2	102 thl. " gl.	an Laubthl.	" 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	-
1 Scheffel Rocken	1	18	-
1 Scheffel Gerste	1	4	-
1 Scheffel Hafer	-	21	-
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	-	-
1 - - mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
2	16	-	Stadtbrodt	1	-
5	4	-	Bauerbrodt	2	-
—	9	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - Landfleisch	1	7
1 - Kalbfleisch - - -	1	6
1 - Schöpsenfleisch - -	1	11
1 - Schweinefleisch - -	1	6
1 - Hecht - - - -	4	6
1 - Karpfen - - - -	2	9
		-
1 Ganß - -	10	-
1 alte Henne -	6	-
1 Paar Tauben -	1	9
1 Paar junge Hüner -	8	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Gose - -	1	2
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	3	18	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	2	23	2	6	1	12	—	23	d. 16 Jun.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	1	—	d. 11 Jun.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	10	1	12	—	23	d. 16 Jun.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	7	2	2	1	4	—	22	d. 16 Jun.
Luckau	I.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	20	1	4	—	22	d. 16 Jun.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	11	1	23	1	9	1	2	d. 16 Jun.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	10	2	2	1	8	1	1	d. 16 Jun.
Plauen	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	9	1	6	—	20	d. 16 Jun.
Prag	I.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 16 Jun.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	6	1	—	d. 16 Jun.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	16	1	18	1	10	1	4	d. 16 Jun.
Zwickau	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	16	1	20	—	22	d. 19 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Vierzehnde Anzeige

von der

Leipziger ökonomischen Societät.

Am 15ten May dieses Jahres wurde die erste allgemeine Versammlung der Gesellschaft gewöhnlicherweise gehalten: worinnen man zuförderst folgende neue Mitglieder bekannt machte:

I. ordentliche Mitglieder,

1. Herr Cammer- und Berg-Rath von Heinitz auf Miltitz,
2. Herr Cammerherr von Treyden,
3. Herr Bergrath von Beust,

II. Ehrenmitglieder,

1. Herr D. Naumann,
2. Herr Oberzehnder Grünbeck,
3. Herr Vicemarkscheider Kiesling,
4. Herr Geschworner Dehnis,
5. Herr Geschworner Göbelt,
6. Herr Bergschreiber Schmidt,
7. Herr Schichtmeister Freisleben der jüngere, sämmtlich in Freyberg.
8. Herr Pastor, M. Lehmann, zu Welbsleben im Mannsfeldischen.

III. Associirte Mitglieder,

1. Herr Mechanikus Rudolph zu Dresden,
2. der Klempnermeister, Herr Weise in Freyberg.

Es wurde hierauf der Gesellschaft gemeldet, daß, während der letzten Landtagsversammlung in Dresden, von den anwesenden Herren Mitgliedern verschiedene Versammlungen, und darunter auch eine ausserordentliche, öffentliche gehalten; daß gleichfalls von den Classen in Dresden und Leipzig, so wie von den auswärtigen Herren Mitgliedern in Zwickau, Wittenberg und Freyberg, die bisherigen Zusammenkünfte mit Nutzen theils fortgesetzt, theils erneuert worden; daß nicht weniger, die

)(Nie-

Digitized by Google

niederlausitzischen Herren Mitglieder, an der Beförderung der gemeinschaftlichen Absichten, besonders in Beziehung auf das Bedürfniß ihrer Gegenden, sich thätig erwiesen hätten. Von den vornehmsten Resultaten dieser verschiedenen Versammlungen wurden folgende angeführt: Man habe sich über Anlegung besonderer Braugesellschaften, nach dem Muster der hannöverischen, zur Aufnahme inländischer, städtischer Braunahrung, mit verschiedenen Herren Mitgliedern vernommen, und genösse bereits das Vergnügen, daß des bisherigen Directors, des Herrn geheimen Cabinetsministers, Grafens von Einsiedel Excell. in der Demselben zugehörigen Stadt Seidenberg, das ganze dasige Brauwesen auf den Fuß einer dergleichen Gesellschaft eingerichtet habe, wofür die Commun mit einer ansehnlichen Gratification von landesherrlicher Milde begnadiget worden; in einer andern ansehnlichen Stadt aber habe man Hoffnung, eine solche Societät, unter verschiedenen brauberechtigten Einwohnern, gleichfalls zu Stande kommen zu sehen. Auch habe man wegen dieser Sache an verschiedene landesherrliche Behörden, auf Verlangen, sein Gutachten überreicht, welche, zur Beförderung dieser für das städtische Braunahrungswesen so heilsam befundenen Anstalten, allerhand diensame Maasregeln ergriffen hätten. Eben so sey über die Ursachen, Besorgnisse und Hülfsmittel eines 1768 im voigtländischen Kreise und in mehrern andern Gegenden an den Fichten sich äusernden, besondern Zufalls, nach eingezogenen genauen Erkundigungen, ein abgefordertes Gutachten erstattet worden; und man habe, höhern Orts, gleichfalls Vorschläge gethan, wie allerhand der Rettung ertrunkner, oder erstickter Personen bey uns entgegen stehende Hindernisse gehoben, und kräftige Mittel zu deren Beförderung angewendet werden könnten, wobey man sich von Seiten der Societät, zu Aussetzung einiger Gratificationen und zu anderer möglicher Beyhülfe, erboten. Da auch, bey gnädigst beschlossener landesherrlichen Ermunterung des innländischen Seidenbaues, von der Societät, über die Maulbeerbaum- und Seidenwürmerzucht, dienliche Nachrichten und Vorschläge verlangt worden: so habe man nicht nur, im Namen derselben, die erforderten Vorschläge, nebst dem Entwurfe einer verbesserten Anweisung zur Maulbeerbaumzucht überreicht; sondern zugleich, zu Bezeigung des gesellschaftlichen Eifers in Befolgung der auf das gemeine Beste abzielenden landesherrlichen Absichten, allemal das erste und freywilligste Beyspiel zu geben, sich anheischig gemacht, selbst eine gute Maulbeerbaumschule anzulegen, und verschiedene Personen in der richtigsten Art der Seidenwürmerzucht unterrichten zu lassen, damit sie andern Eingebohrnen Anweisung, auf Verlangen, geben könnten.

Auf

Digitized by Google

Auf ein, über die Mittel zu Verbesserung des innländischen Hopfenbaues erstattetes, Gutachten habe man das Vergnügen gehabt, daß eine ansehnliche Summe gnädigst ausgesetzet worden, welche, nach den Vorschlägen der Hauptdeputation, zu verschiedenen dieser Cultur beförderlichen Absichten angewendet werden sollte. Desgleichen sey man durch huldreichste Bewilligung einer namhaften Summe in den Stand gesetzt worden, daß man den Anfang zu Ausführung der vorgesetzten Absicht machen könnte, dem Landmanne wohlfeile und ächte Sämereyen, besonders an Klee und andern bereits als nutzbar bekannten Futterkräutern, an rheinischem und rigaischem Hanfsaamen und Tonnenleine, nach dem Bedürfnisse verschiedener Gegenden, anzubieten.

Eben so habe die Hauptdeputation den Schaden, der aus Verfütterung des durch die vorjährige außerordentliche Näße verschlämmten Heues und Grummts, mit so vielem Rechte, zu fürchten war, und sich seit dem hier und da, leider! wirklich geäusert hat, zu Herzen genommen, und solchen, durch eine an jedermann unentgeltlich ausgetheilte Anweisung zu einer unschädlichen und gesunden Fütterung, zu verhüten gesucht. Die unläugbaren Beyspiele von dem Nutzen, welchen auswärtige Länder, und besonders Schweden, aus den vaterländischen Reisen aufmerksamer Naturkundiger und Oekonomen gezogen, wären dem größten Theile der Societät stets so einleuchtend gewesen, und hätten den Wunsch, dergleichen Vortheile auch unserm Vaterlande zu verschaffen, so lebhaft erregt, daß man den vorläufigen Schluß gefaßt, den Secretär der Gesellschaft, nebst einem hierzu bereitwilligen, in der Naturkunde und Oekonomie erfahrnen Mitgliede, eine dergleichen Reise durch einen Theil unsers Vaterlandes, zum Versuche, nächstens thun zu lassen, welches bey der Versammlung genehm gehalten wurde.

An die Classen und auswärtigen Versammlungen habe die Hauptdeputation, für ihren bewiesenen Eifer, eine ausdrückliche Danksagung abgestattet, und die noch nicht vollendeten Objecte zu fernerer Berichtigung empfohlen.

Die Beschäfftigungen der Classen und auswärtigen Versammlungen wären zwar größtentheils bey den in voriger Anzeige angeführten Gegenständen stehen geblieben, weil solche fast durchgängig, zu ihrer gründlichen Bearbeitung und Verbesserung, eine langwierige Bemühung erforderten: jedoch hoffe man von Seiten der ersten Classe den Entwurf zu einem verbesserten und vermehrten, oekonomischen und Forst- ingleichen zu einem Baumgarten-Calender, in kurzem vorlegen zu können.

Die zwote Classe sey unter andern so glücklich gewesen, ihre auf die Verbesserung unserer innländischen Preßspähne und der Appretur wollener Waaren gerichtete

Digitized by Google

Absicht, durch den Fleis eines geschickten Papiermachers und Appreteurs, größtentheils erreicht zu haben, und beschäfftige sich gegenwärtig, unter den besten Aussichten, mit Errichtung verschiedener Flachsspinnereyschulen, wodurch man nach und nach die zum Gebrauche unserer Manufacturen nöthigen Garnsorten, in gehörigem Preise und Ueberflusse, liefern könnte. Auch habe sie von Zeit zu Zeit das Vergnügen gehabt, verschiedene Künstler, welche, durch die zu unsern Zeiten so reichlich ertheilten Ermunterungen, sich anreizen lassen, etwas Besonders in ihrer Art zu leisten, bekannter zu machen, und hier und da, für ihre neuverfertigten oder verbesserten Waaren, Abzug zu verschaffen.

Die dritte Classe lasse sich, nebst den chemischen Experimenten über allerhand vorkommende Fälle, und den beständigen Untersuchungen aller eingehenden Modelle und Risse von nutzbaren Maschinen und Bauarten, die wichtige Verbesserung unserer innländischen Zinnsteinbereitung und Zinnausschmelzung, ingleichen, die nicht weniger wichtige Verbesserung unserer innländischen Eisenbleche, äuserst angelegen seyn.

Die zwickauer Versammlung sey auf besondere Veranlassung bemühet, sowohl die Aufsuchungen und Zubereitungen feiner innländischer Erden, als auch die Verfertigung allerhand guter chemischer Farben zu ermuntern und zu begünstigen.

Die wittenberger Versammlung suche, nach Anleitung des Bedürfnisses ihrer Gegenden, zur mehrern Aufnahme der dasigen Flachsspinnerey, eine der besten und bequemsten Arten von Spinnrädern auszufinden und bekannt zu machen; die gewöhnlichen Malzdarren zu verbessern, und dienliche Mittel zu entdecken, wie die durch Verlust des Heues und Grummets bishero so häufig erlittenen Elbwasserschäden verhütet werden könnten.

In der Niederlausitz hätten die löbl. Stände, mit dem erwünschtesten Erfolge, ihr Augenmerk zeithero hauptsächlich auf die Beförderung des Tobaksbaues und der Tobaksbereitung gerichtet, woran verschiedene unserer dasigen Herren Mitglieder beträchtlichen Antheil genommen. Von selbigen wären nicht weniger verschiedene andere nützliche, und unsern gemeinschaftlichen Absichten gemäße Materien in Ueberlegung zu ziehen angefangen worden, wovon künftig mehrere Nachricht folgen sollte.

Der Versammlung wurde ferner hinterbracht, daß der Herr Generalbergcommissarius von Heynitz sich, auf das Ersuchen der ersten Classe in Dresden, willig finden lassen, die Stelle eines Collectors derselben, zugleich mit dem Hrn. geheimen Assistenzrathe von Hofmann, zu übernehmen; daß der Hr. Prof. M. Titius

Digitized by Google

zu Wittenberg, der Gesellschaft den zweyten Theil seines Wochenblatts öffentlich gewidmet; daß die Societätsbibliothek, durch die eingesendeten Schriften berühmter Ausländer und auswärtiger ökonomischer Gesellschaften, ingleichen durch ansehnliche Beyträge verschiedener Herren Mitglieder, und durch eigenen Ankauf, sich verschiedentlich vergrößert habe; daß die verschiedenen Sammlungen, besonders aber die Collection der Modelle, durch eine von Sr. der verwittweten Frau Churfürstin Königl. Hoheit gnädigst verehrte, beträchtliche Anzahl Modelle von nutzbaren Maschinen, mehrentheils nach der Angabe des ehemahligen Hrn. Cammerrath Eckards, ansehnlich angewachsen; daß, durch eine vom Hrn. Hofmedicus Doctor Krezschmar zur Naturaliensammlung geschenkte Collection von getrockneten, mehrentheils inländischen Pflanzen, der Grund zu einem Horto oeconomico-botanico geleget; und daß endlich die inn- und ausländische Correspondenz, wie zeithero, mit Nutzen fortgesetzt und erweitert worden sey.

Nachdem hierauf der Versammlung die Extracte der zum Drucke bestimmten Auszüge aus den Protocollen über die Versammlungen der Classen vorgelesen worden: so beschloß selbige, das von Sr. des Hrn. geh. Cabinetsministers Grafens von Einsiedel Excell. auf Bitte der Gesellschaft 6 Jahr lang geführte, und nunmehro resignirte Directorium derselben, Sr. Excell. dem Hrn. Conferenzminister von Wurmb, anzutragen, zu dessen Uebernehmung sich auch derselbe bereitwillig erklärt haben.

Es wurden ferner auf die gewöhnliche Art, aus 12 vorgeschlagenen Societäts-Mitgliedern, an statt der bisherigen Mitglieder der Hauptdeputation, des Hrn. Cammerherrns, Grafens von Einsiedel, des Hrn. Gen. Lieut. Grafens Vizthum von Eckstädt, des Hrn. Landcammerraths von Schönfeld auf Trachenau, des Hrn. Professors, D. Schrebers, welche ihre Stellen, statutenmäsig, zurückgaben, 4 neue Deputirte erwählet; worauf die Versammlung dem Secretär, wegen der sich täglich häufenden Arbeiten, eine jährliche Zulage seines Gehalts bewilligte.

Auch beliebte es der Versammlung die Auszahlung der, in vergangener Michaelismesse bereits gefälligen Prämie, für die beste, auf neue, vollständige, ausführlich angegebene, und glaubhaft bescheinigte, eigne Erfahrungen sich gründende Abhandlung vom Hopfenbaue, annoch bis künftige Michaelismesse, aus folgenden Ursachen, auszusetzen. Zwo unter den eingegangenen Abhandlungen, mit den Devisen: O fortunatos nimium, sua si bona norint Agricolae; und: non scholae, sed vitae discimus, welche man beyde, in ihrer Art, für preiswürdig erkannt, widersprechen beyde einander in verschiedenen Puncten und führen, jede für ihre Meynung,

Digitized by Google

wahrscheinliche Gründe an, ohne die in der Aufgabe verlangten, ausführlich beschriebenen und glaubhaft bescheinigten, eigenen Erfahrungen beyzufügen. Diese streitigen Puncte betreffen

1.) die Entfernung der Gruben- und Hopfenstöcke von einander; massen auf der einen Seite in einem abhängigen Boden, zwo, und in einem ebenen Erdreiche 1½ bis 1¾ Ellen; auf der andern Seite hingegen überhaupt nur 1½ Elle, darzu verlangt werden;

2.) Die Behandlung der Reben, nach dem solche über jegliche Stange hinausgewachsen, indem der eine Autor die überwachsenden Reben an die nebenstehenden Stangen horizontal anzuweisen vorschlägt; der andere aber, selbige abzukneipen, anräth;

3) die Zeit, in welcher eine Hopfenplantage, um in gutem Stande zu bleiben, erneuert werden soll, worzu von dem einen Theile 10, höchstens 15; vom andern Theile dagegen 20 bis 25 Jahre angegeben werden. Weil nun die Hauptabsicht der Gesellschaft bey Aussetzung der Prämie dahin gegangen, aus der Preisabhandlung, als aus einer Sammlung ganz unzweifelhafter Erfahrungen, zur Aufnahme des innländischen Hopfenbaues, dem Publico eine völlig hinlängliche, zuverläßige, practische Anweisung zu der besten Art dieser Cultur zu liefern; diese Absicht aber, so lange dergleichen Widersprüche unerörtert, oder wenigstens unerläutert bestehen, nicht erreicht werden kann: so hat man für nöthig erachtet, vor endlicher Zuerkennung der Prämie, in Ansehung der angeführten Puncte, nicht allein die Erfahrungen und Versuche verschiedener Mitglieder zu erbitten, sondern auch die unbekannten Herren Verfasser gedachter beyder Abhandlungen öffentlich zu ersuchen, daß sie bewährte und glaubwürdig bestätigte, eigne sowohl, als fremde Erfahrungen über ihre Meynungen, nebst andern zur Sache dienlichen Erläuterungen, binnen hier und 4 Wochen vor Michaelis des gegenwärtigen Jahres, annoch mitzutheilen, sich gefallen lassen wollen.

Desgleichen wurde der Versammlung zu überlegen anheim gegeben, daß zwar, am vergangenen Michaelismarkte, die Aussetzung einer Prämie von 100 Thalern, auf 15 Centner eines im Jahre 1770 gehörig erbauten und rein aus der ersten Breche, dem elsaßischen gleich, gelieferten Hanfes, so wie zugleich auf die Fortsetzung dieser Cultur im folgenden Jahre 1771, beliebt worden sey, daß aber nunmehro, weil man dem Avertissement von dieser neuen Prämie einige Anweisung zur guten Erbauung und tüchtigen Bereitung des Hanfes beyfügen wollen, und diese Anweisung, worüber man verschiedene erfahrne Wirthe zu Rathe gezogen, nicht eher, als jetzt, zu Stande gebracht, dadurch also die Bekanntmachung des Avertissements verspätet worden,

Digitized by Google

worden, verschiedene Communen und Wirthe, durch blose, unverschuldete Unwissenheit, von der Concurrenz um besagte Prämie ausgeschlossen werden würden. Welchen angeführten Gründen zu Folge die Versammlung genehm hielt, daß sothane Prämie um 1 Jahr später, mithin auf die beyden Jahre 1771 und 1772, ausgesetzet würde, die Auszahlung der Prämie aber, zu desto sicherer Beförderung der abgezweckten Fortsetzung dieser Cultur, dergestalt geschähe, daß derjenige, welcher im Jahre 1771, 5 Centner in selbigem Jahre von ihm selbst erbauten Hanfes, von der verlangten Qualität lieferte, 33 Rthlr; und, wenn eben derselbe im Jahre 1772 wiederum 10 Centner in dem nämlichen Jahre erbauten Hanfes einbrächte, oder bescheinigte, sodann die übrigen 67 Rthlr. ausgezahlt erhielte. — Zuletzt verwilligte die Gesellschaft für ein melirtes Stück eines verbesserten, sogenannten Perpetüels aus Schaafwolle, welches Herr Handelsherr Seyfarth aus Crimmitzschau überreicht, eine außerordentliche Gratification von 10 Rthlrn. und eben so viel für ein Stück einer verbesserten Art baumwollener Perúvienne, welche von Herr Johann Christian Langen aus Chemnitz vorgelegt ward. Man wählte hierauf zu diesmaligen Rechnungsabnehmern, nebst dem vom vorigen Termine verbleibenden Hrn. Seyfarth, Hrn. Hofrath Haymann und Hrn. Handelsherrn, Johann Thomas Richtern, und ließ sich zu dem Ende annoch das Verzeichniß der eingegangenen neuen Modelle vorlegen.

In der Tags darauf gehaltenen Zwoten Versammlung wurde der Gesellschaft gemeldet, daß, durch die Mehrheit der Stimmen, vorigen Tages, der Herr Cammerherr, Graf von Einsiedel, der Herr Generallieutenant, Graf Vitzthum von Eckstädt, der Herr Landcammerrath von Schönfeld auf Trachenau, der Herr geheimde Rath von Bose auf Schleinitz, aufs neue, zu Mitgliedern der Hauptdeputation gewählet worden wären, worauf dem Verfertiger eines durch Herrn Kaufmann Eschen aus Chemnitz vorgelegten baumwollenen Westenstücks, so mit einer Einfassung von seidenen Blumenranken gearbeitet war, und dergleichen, nach dieser Art und von diesem Geschmacke, allhier zu Lande vorher nicht gemacht worden, die auf neue Waarenartikel gesetzte Gratification zugetheilet wurde. Es wurden sodann ein Aufsatz des Herrn Generallieutenants, Grafens Vizthum von Eckstädt, von einem, hautsächlich in Ansehung der Figur, verbesserten herrnhutischen Ofen,

eine Nachricht des Herrn Bergmeister Gläsers, von einem Versuche, mit vielem Vortheile Messing aus freybergischer Blende zu machen,

eine Anzeige des Herrn Förster Kröhnens, von nützlicher Verpflanzung der 5 bis 7 jährigen jungen Fichten, nebst dessen Anmerkungen über 7 schnellwachsende Laubholzarten, welche besonders in holzbedürftigen Gegenden empfohlen werden,

die

Digitized by Google

die Nachricht von einem besondern Unfalle, die Darre genannt, welche sich an den Fichten in verschiedenen Forsten dieser Lande geäusert, und

eine Nachricht von verschiedenen Untersuchungen, so wegen der bey großen Leinewandbleichen gebräuchlichen Sinteraschè angestellet worden, der Versammlung vorgelesen, und zum Beschlusse nachfolgende aufgestellte Modelle und eingelieferte Producte in Augenschein genommen:

I. Natürliche Producte,

1.) Ein gut und ohne Geruch brennender Torf, aus dem sogenannten Prusdel bey Sandersdorf und Zschorndorf,

2.) dergleichen vom Anger zwischen Wachtendorf und Krepin, beyde vom Stadtsteuereinnehmer, Herrn Vogel,

3.) neunerley Sorten von Rasensteine, aus dem frömmerswalder Revier in der annaburger Heide, vom Herrn Förster Kröhnen;

II. Producte der Kunst,

1.) Ein melirtes feines Stück Perpetüel,

2.) Ein Stück baumwollener Perüvienne,

3.) Ein baumwollenes paillefarbenes Westenstück, mit roth seidenen Blumenranken,

4.) Ein Stück feiner baumwollener Köper, ächt türkisch roth im Lande gefärbt,

5.) Proben verschiedener Sorten von feinen, seidenen Schleyern,

6.) Proben von feinem Marly,

7.) verschiedene Proben eines Spangrüns, wovon einige dem Einflusse der Witterung ein Vierteljahr lang bereits widerstanden, vom Stadtsteuereinnehmer, Herrn Vogel,

8.) verschiedene Proben chemischer Farben, als:

a) eines dem venetianischen Kugellacke gleichkommenden Lackes,
b) dergleichen noch feiner,
c) eines dem wiener gleich kommenden Lackes,
d) einer noch feinern Sorte,
e) einer Art geringen Carmins,
f) eines gelben Lacks,
g) schüttgelb,
h) eines braunen Lacks,
i) bergblau,
k) berggrün,

9.) eine

Digitized by Google

9.) eine Probe Messing, so mit freybergischer Blende verfertigt worden, vom Herrn Bergmeister Gläser;

III. Eingegangene Modelle,

Und zwar sind von denen durch Sr. der verwittweten Frau Churfürstinn Königl. Hoheit verehrten diesesmal aufgestellet worden:

1.) Ein Heerd, zum Braten hauptsächlich, darneben aber auch zum Kochen, aus Cirkelsectionen dergestalt aufgeführet, daß sich die Diameter von unten auf vergrößern,

2.) Ein großer Küchenheerd von 13 am Rande herum befindlichen Kastrolröchern, mit Ziegelrosten und Zügen; in der Mitte eine große Vertiefung gleichfalls mit Ziegelroste, Zuge, und einem eisernen Kreuze darüber, zur Feuerung und zum Kochen,

3.) Ein Küchenheerd, wo, mit einerley Feuerung, gekocht, gebraten, warmes Wasser in einer kupfernen Pfanne unterhalten, und zugleich, in einem hintenangesetzten Backofen, gebacken werden kann,

4.) Ein eiserner, mit Ziegeln eingefaßter Bratofen, mit einem Rohre in seiner Decke, zu Abführung der Dünste,

5.) Ein Kamin mit zween Röhren, wodurch die hinter dem Feuer eindringende äusere kalte Luft erwärmt, und dem Zimmer also mitgetheilet wird,

6.) Ein eiserner Kasten zu einem Stubenofen, wo 5 bis 6 eiserne Kugeln unmittelbar über dem Feuer eingehangen werden, um, nach dem sie von der Flamme stark erhitzet worden, ihre Hitze, nach ausgegangenem Feuer, dem Zimmer noch eine geraume Zeit zu erhalten,

7.) Stubenofen, mit einer Queerzunge im Aufsatze hinten nach der Brandmauer, und mit 3 an diese angesetzten, freystehenden, parallelen Zungen von Ziegelsteinen, zu eben der Absicht, wie die Kugeln, bey vorherbemerktem Ofen,

8.) Eine Schmiedeesse, über dem Feuer mit einer steinernen, etwas schräg befestigten Platte, um die vom Gebläse empor getriebene Flamme zurück zu stauchen,

9.) Ein Bratofen mit Zügen, zur bessern Circulation des Feuers;

Von anderwärts her eingegangenen Modellen fanden sich aufgestellt:

10.) Ein Stubenofen, vorn bey der Einheizung mit trichterförmigem Ansatze, und davon in das Zimmer geleiteter Röhre, um äusere kalte Luft erwärmt ins Zimmer zu bringen. Um den ganzen Ofen sind im Zimmer verschiedene oben

und

Digitized by Google

und unten ausgehende Oefnungen angebracht, welche desto mehr Hitze zubringen sollen,

11.) Eine Getraidefege, wo, durch Hülfe dreyer Siebe, erst alles kleine Ungesäme, hierauf Raden, Trespe, taube und unvollkommne Körner, sodann Mittelkorn, und endlich das reinste Korn, abgesondert, und worauf, durch Hülfe zwoer Personen, in einem Tage 50 Scheffel gereiniget werden können, von einem Wirthschaftskundigen, Herrn Volland, überreicht,

12.) Die Getraidefege, nach der Art des Herrn Dühamel, ist im Protocollauszuge der ersten Classe beschrieben,

13.) Modell einer großen Feuerspritze, die man, in den engsten Gassen von 8 Ellen, gebrauchen und bequem um- und einlenken kann,

14.) Modell einer Stachelwalze,

15.) Modell einer Säge unter dem Wasser,

16.) Modell der Handsäge des Herrn D. Schäfers, zu Marmor und Holze,

17.) Eine Zwirnwinde, die zugleich weift,

18.) Seidenhaspel zu Abwindung der Coccons,

19.) Eine Maschine zu Vorstellung einer vortheilhaften sogenannten Hundsförderung in Bergwerken, wenn der Hund außer den Stöllen mühsam bergan gezogen werden muß, vom Herrn Bergmeister Gläser,

20.) Der nordländische Dreschwagen, aus Schweden, wo, mit Hülfe eines Pferdes und zweener Menschen, in 3 Stunden, so viel gedroschen wird, als 8 Arbeiter in 12 Stunden zu dreschen im Stande sind,

21.) Eine Axe, die verlängert und verkürzet werden kann,

22.) Eine Handbretsäge,

23.) Modell eines verbesserten, pyramidalischen, herrenhutischen Ofens, vom Herrn Generallieutenant, Grafen Vitzthum von Eckstädt,

24.) Modell einer Handmühle mit 4 Schwungflügeln, vom Herrn Gordon, welche einen von der königl. londner Gesellschaft zu Ermunterung der Künste auf das Modell der besten Handmühle gesetzten Preis erhalten,

25) Modell eines verbesserten Rauchtopfes, mit zwoen, einander gerade über vorstehenden Schnauzen und blechernen, durchlöcherten Ansätzen, zur unschädlichen und gemäsigten Räucherung bey Beschneidung der Bienenstöcke, vom Herrn Pastor Schirach.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 28.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 30. Juny 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein ansehnliches, und in der fruchtbarsten Gegend der Niederlausitz, ohnweit Luckau und Dahme gelegenes Ritterguth, welches, sammt den Gerechtsamen an Ober- und Untergerichten, Iure patronatus, auch Hohen-Mittel- und Niederjagd, mit einem von Grund aus massiv und nach modernem Geschmack erbaueten Herrnhause, auch allen und jeden in vollkommensten Zustand sorgfältigst unterhaltenen Wirthschaftsgebäuden versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Bey selbigem sind diejenigen Hand- und Gespannhevste im Ueberfluß vorhanden, die bey der beträchtlichen Aussaat, der Feldarbeit, bey dem zur Vieh- und Schaafzucht in reicher Maaße einzubringenden Wiesewachs; zum jährlichen Fällen des bey der Oekonomie und starken Brauerey so wohl, als zum Verkauf erforderlichen Holzes, in denen zum Guth gehörigen großen Püschen und reichlich geseegneten Waldungen; und endlich die zur Cultur der Obst- und Küchengärten, mit Innbegriff des Lustgartens, erfordert werden. Wie denn auch eben diese Dienstleute, bey den gar ergiebigen Fischerey- und Teichnutzungen, Hand anzulegen verbunden sind. Fernere Nachricht ertheilet der churfürstl. Beamte, Herr Richter, zu Dahme.

2) Eine Färberey nebst Brauhaus und Hof, worinne 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 1 großer Boden befindlich, nebst schöner Rolle, Kesseln, Presse, Preßeisen, Mörsel, und was zur Färberey gehörig, ist in Eißleben, aus freyer Hand, um billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Rathsherrn, Carl Friedrich Putzern, melden.

3) Auf einem an der Elbe gelegenen Rittergute im leipziger Creise, sind nachstehende und daselbst gezogene Pferde, zu verkaufen; als: 1. ein dunkelbrauner Wallach, 11½ Viertel hoch, 7 Jahr alt; 2. ein lichtbrauner 7 jähriger Wallach, 11 Viertel hoch; 3. ein dergleichen, so 6 Jahr alt; 4. eine Falbenstutte mit schwarzen Extremitäten, 5 Jahr, 11 Viertel hoch; 5. eine dunkelbraune Stutte, 10½ Viertel hoch, mit einem Rammskopf, 5 Jahr; 6. ein lichtbrauner Wallach, 10½ Viertel hoch, 5 jährig mit einem Rammskopf; 7. ein suppichter Wallach, ohne Abrennen, 11 Viertel hoch, 5 Jahr alt, mit einem Rammskopf; 8. ein dunkelbrauner Wallach, 11 Viertel hoch, 5 Jahr alt; 9. ein 5 jähriger kirschbrauner Wallach

Digitized by Google

mit einem Raumskopf, 11 Viertel hoch, 10. ein dergleichen Wallach von eben der Farbe, Höhe und Leisten. Es wird den Liebhabern solches hierdurch bekannt gemacht. Wobey aber der Eigenthümer versichert, daß die vorbeschriebenen Pferde von englischer und dähnischer Race, welche mit einem barbischen Echappé belegt worden, und abgefohlt sind; auch ist er vor alle und jede Hauptmängel gut. In Zukunft werden alle Jahre verschiedene dergleichen Pferde von eigener Zucht auf dasigem Ritterguthe, zu haben seyn, wovon die jedesmaligen Preise billig gestellet werden sollen. Mehrere Nachricht hiervon ist im Intell. Comt. zu erfragen.

4) Eine nahe bey Leipzig gelegene Wiese von 19 Ackern in der besten Flur, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt giebt mehrere Nachricht.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Im Schustergäßchen, im krumbharischen Hause, sind drey Gewölber auf künftige Michaelismesse zu vermiethen. Das eine kann als eine gute Schreibestube gebraucht werden.

2) Es stehet das Rittergut Oderwitz, eine kleine Stunde von Pegau, den Weg nach Zeitz zu gelegen, von Johannis des künftigen 1771sten Jahres an, auf drey, oder nach Belieben, auf sechs Jahre lang, zu verpachten. Ueber den daselbst befindlichen guten Feldboden, und Wiesewachs, ist auch eine gute Braunahrung, nebst einer Ziegelscheune, wovon guter Abgang der gebrannten Steine ist, dabey vorhanden. Wer zu diesem Pachte Lust haben möchte, kann sich dieserwegen beym Herrn Advocat Lehmann in Pegau melden, und bey demselben alle dießfalls nöthig habende Nachrichten erlangen. Jedoch wird auch zugleich bekannt gemacht, daß hierzu zwey tausend Thaler baare Pachtcaution erfordert wird.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Vor ohngefähr 3 bis 4 Wochen, ist auf dem Wege von Connewitz nach Naschwitz, oder an einem von diesen beyden Orten, ein bräunliches Spanischrohr, welches oben abgesetzt, mit einem kleinen goldnen Stockknopf, worauf ein in Gold gearbeitetes Bouquet, mit einem schwarz und goldenen Stockbande und Quaste, verlohren gegangen. Wer solchen gefunden haben sollte, wird ersuchet, selbiges an das Intell. Comt. gegen einen ansehnlichen Recompens, abzugeben.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es lieget ein Capital von 1000 Thlr. in sächs. Conventionsgelde und Louisd'ors zum Ausleihen auf ein sicheres Grundstück und erste Hypothek, besonders auf ein Haus in der Stadt, parat. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Mensch von 31 Jahren, unverheyrathet, welcher bey der Oekonomie 14 Jahr gewesen, und darüber gute Attestate aufzeigen kann, suchet auf dergleichen Art, oder zur Bedienung einer Herrschaft zu Hause und auch auf Reisen, unterzukommen. Er schreibet eine gute Hand, und ist in dem schwarzen Bär an dem rannstädter Thore hinten im Hofe, bey dem Bedienten Schmid, anzutreffen.

2) Es wird ein Gärtner auf das Land gesucht, welcher zugleich die Stelle eines Jägers zu vertreten im Stande ist, welches sehr bequem geschehen kann, weil weder der Garten noch das Revier groß ist. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anzeige.

3) Es wird ein guter Jäger zu einer Herrschaft auf dem Lande gesucht, welcher sein Metier, Hühner- und Vogelfang vollkommen versteht. Wenn derselbe fristen kann; so wird seine Besoldung desto reichlicher seyn. Wo er sich zu melden, erfährt man im Intell. Comt. und kann der Dienst gleich angetreten werden.

4) Es wird ein geschickter gelernter Gärtner, welcher besonders das Treiben der Ananas und anderer fremden Gewächse, und die Orangerie gut verstehet, zu einer Herrschaft aufs Land gesucht. Auch ist diese Herrschaft einer

Digitized by Google

einer geschickten Jungemagd benöthiget, welche gut nähen kann, und ihrer rechtschaffenen Aufführung wegen, Attestate oder Empfehlung hat. Die Dienste können sogleich angetreten werden. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

5) Ein wohlgewachsener und noch unverheyratheter Mensch, von guten Eltern, ohngefähr 20 bis 22 Jahr alt, der sowohl Mannspersonen, als auch Frauenzimmer vollkommen gut frisiren, auch rasiren kann, und wegen seiner Geschicklichkeit und wohlanständigen Betragens, mit glaubwürdigen Zeugnißen versehen ist, wird zu einer vornehmen Herrschaft, entweder als Laquais, oder als Lauffer in Dienste verlangt. Weitere Anweisung ertheilet das Int. Comt.

6) Es sucht ein bisher in Diensten gewesener Jäger, bey einer Herrschaft, als Jäger oder Bedienter, unterzukommen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. Avertissemens.

1) Es soll binnen hier und Michaelis a. c. der rechtschaffene Prediger, in 8. auf Pränumeration à 8 gr. gedruckt und fertig werden. Die Einrichtung dieses Buchs, welches über ein Alphabet stark wird, ist so beschaffen, daß sowohl Candidaten bey der Vorbereitung zum Predigtamte, als auch Prediger bey allen besondern und wichtigen Fällen, es mit Nutzen gebrauchen können. Zugleich wird man Vorschläge zu einer Predigerbibliothek darinne finden. Mehrere Nachricht giebt das Avertissement, welches in hiesigen Intell. Comt. gratis ausgegeben wird, woselbst auch Pränumeration angenommen werden soll.

2) Der Stein Wolle in Großenhayn ist zuthero mit 5 Thlr. 16 bis 18 gr. bezahlt worden.

3) Die zweyschürige Wolle ist vorige Woche in Wittenberg der Stein für 5 Thlr. 16 gr. verkauft worden.

4) In Naumburg und daßiger Gegend hat man die zweyschürige Wolle mit 3 Thlr. 18 gr. auch 4 Thlr. bezahlt, die einschürige hat dargegen 5 Thlr. 6. 16. 17 gr. bis 6 Thlr. 3 gr. gegolten.

5) Der dresdner Scheffel Winterrübsen wird in Wittenberg mit 5 Thlr. 16 gr. bezahlt.

6) Demnach den 31. May letzthin, als am Donnerstage vor Pfingsten, zu einem Bauer und hiesigen Rathsunterthanen, als er zwischen Eilenburg und Düben, nach der sogenannten Winkelmühle fahren wollen, zwischen Gottscheina und Liemehna, ein Stuttenfohlen von ohngefähr anderthalben Jahren gekommen, und bey seinem Geschirre hergelaufen, dahero selbiger, da er es nicht los werden können, auch, ungeachtet er solches auf dem Hin- und Herwege bekannt gemacht, sich aber bis dato niemand darzu gemeldet, solches mit sich nach Hause genommen; Als wird von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land und Rittergüthern Verordneten, solches hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, dem solches zustehet, sich dieserhalb bey der Landstube auf dem Rathhause allhier zu Leipzig melden, und der Auslieferung besagten Stuttenfohlens nach erfolgter Legitimation und bezahlten Futterungs- und andern Kosten, gewärtig seyn.

7) Instehenden 1ten August a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, sollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meistbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, ist zu haben: Ursprung der Musik und Dichtkunst, ein scherzhaftes Gedicht von L. F. v. H. C. à 3 gr. Des Hrn. Prof. Christian Friedrich Schmids philologische und kritische Bibliothek des 1sten Bandes 4tes Stück, 8. à 4 gr. wird fortgesetzt. De illiberali et parum frugifero studio Criticorum, qui in diuidicandis libris diuinis historicis, antiquariis, criticis et philologicis, qualiacunque ostentant, in fraudem testimonii Sancti Spiritus, dixit publice die Pentecostes Christianus Fridericus Schmidius, Prof. Lipf. 8. à 1 gr. 6 pf. Der eröffnete Beichtstuhl, da dem Sünder die nöthige Erkenntniß seines Selbst-

Digitized by Google

verderbens und die unvermeidliche Aenderung seines Lebens sowohl in den ordentlichen Morgen- Abend- und Bußgebeten und Betrachtungen, als auch in den besondern Ermahnungen eines Beichtvaters an seine Beichtkinder zur Ausübung eines thätigen Christenthums gezeigt wird, als der erste Theil des Communionbuchs, ans Licht gestellet von M. Johann Michael Freyberg, Pastor in Niederrabenstein, 8. à 8 gr. Wer zugleich mit auf den 2ten Theil pränumeriren will, zahlet noch 6 gr. besonders.

Art. X.

1) **Auszug eines Briefes von der jetzigen Beschaffenheit des egerischen Sauerbrunnens.**

Mein Herr,

Sie wissen, daß ich seit mehr als dreyßig Jahren den egerischen Sauerbrunnen, zu seiner Zeit, zu trinken pflege, und weil ich das Wasser auf eigne Bestellung in tüchtigen und wohlverwahrten Flaschen erhalten, selbigen sonsten mit guter Wirkung gebraucht habe. Nur seit etwan 4 Jahren habe ich, und unzählig andre Personen, nicht wohl damit zufrieden seyn können, indem öfters in einer halben Kiste kaum zwey oder drey Flaschen gewesen, welche die gewöhnliche Probe mit Gallapfelpulver gehalten, und getrunken werden können. Daß die Quelle ihre Kraft und Stärke verlohren haben sollte, welches allenfalls von den Physicis an Ort und Stelle, wo geschöpfet und gefüllet wird, zu untersuchen wäre, ist wohl deswegen nicht wahrscheinlich, weil sonsten alle Flaschen gleich schlecht seyn, und gar keine davon nur gedachte Probe halten müste. Es muß also der Fehler entweder an der schlechten Beschaffenheit der seit etlichen Jahren darzu gebrauchten Flaschen, wenn solche etwan zu poros wären, oder an derselben schlechten Zumachung und nicht sorgfältiger Verwahrung, mittelst der zinnernen Schrauben, liegen; indem man wahrgenommen, daß, wenn man die Flaschen auf die Seite legt, das Wasser unter den Schrauben sogleich herausgedrungen, wodurch sie nicht allein im Transportiren durch das unvermeidliche Rütteln und Schweppern um ein ziemliches leer geworden, sondern auch dadurch Luft bekommen, und das Wasser natürlicher Weise verdorben worden, und seine Kraft verlohren. Wie verdrüßlich es nun einem jeden fallen muß, welcher eine solche Sauerbrunneneur, seiner Gesundheit wegen brauchet, und sich darzu vorbereitet, auch wohl mehrerer Muse und Bequemlichkeit halber sich zu solchem Ende an einen andern Ort begeben, wenn er solches schlechtes Wasser findet, und, wie ich noch heuer die Erfahrung davon habe, von einer halben Kiste nicht mehr als eine Flasche, welche die Probe hält, brauchen kann, mithin so wohl das dafür bezahlte Geld und die Zeit verlohren, als seine Hoffnung, in Ansehung der Gesundheit, vereitelt siehet, ist leicht zu begreifen. Mich dünket, man sollte sich zu Eger äußerst angelegen seyn lassen, den Credit dieses an sich vortrefflichen Wassers zu erhalten, und dieser fast allgemeinen Beschwerde des Publici abzuhelfen suchen. Nach der ohnehin vorauszusetzenden Sorgfalt, die zu versendenden Flaschen aus klarer Quelle, und bey heiterm Wetter zu füllen, und sogleich zuzumachen, ist der Sache, so viel das letztere betrift, nach der obangezeigten Erfahrung mit den zinnernen, oder vielmehr bleyernen Schrauben, und den kleinen Wachsblättchen, welches öfters die Mündung der Flasche nicht ganz und dergestalt verschließet, daß nichts heraus, oder die Luft nicht hinein dringen könne, sicherlich keinesweges gerathen; sondern es muß auf andre beßre Art geschehen. Und warum kann nicht ein guter Gorkstöpsel gebraucht, und selbiger entweder gleich, wie bey andern dergleichen Wassern, oder Getränke gebräuchet, verpicht, oder nur in der Zinngießer etwas mit den Schrauben dabey verdienen soll, diese noch über den Gork darzu gebrauchet, und wenigstens unten bey dem Schluße verpicht, oder verlötet werden? Ich bin ꝛc.

L**. den 27. Jun. 1770.

2) **Beantwortung der Anfrage im 26sten Blatte a. c. was ist für die böser Mutter der Schaafe zu brauchen?**

Man muß in Zeiten ausweichende und zertheilen-

Digitized by Google

heilende Mittel brauchen. Aeußerlich ist folgendes gut befunden worden:

Das Weiße von etlichen Eyern,
Safran, und
Baumöl.

Alles dieses wird wohl unter einander gerühret, und täglich 2 bis 3 mal das verhärtete Euter damit geschmieret, die Milch aber so lange ausgemolken, als sie sich nicht gänzlich verlieret. Es muß aber auch dabey innerlich ein Mittel zur Zertheilung der zurücktretenden Milch angewendet werden. Das bey Menschen in dergleichen Fällen gebräuchliche Arcanum duplicatum ist für die Schaafe zu kostbar. Statt dessen nehme man

Tartari vitriolati 2 Theile,
Salpeter einen Theil,

und gebe davon dem kranken Thiere pro dosi 2 Quentchen, täglich wenigstens 2 mal, ein; oder, wenn auch dieses noch zu kostbar seyn sollte, so gebe man ihm

Küchensalz 2 Quentchen
Salpeter 1 Quentchen,

pro dosi auf einmal, und dieses täglich 3 mal. Es wird, nachdem es im Wasser ganz aufgelöset ist, eingegossen. Da sich der Tartarus vitriolatus im kalten Wasser nicht gut auflöset, so muß man sich warmen Wassers dazu bedienen.

D. Schreber.

3) Fortsetzung der in No. 27. abgebrochenen sieben vorzüglich schnellwachsenden Laubholzarten, welche holzbedürftigen Gegenden der Förster Kröhne, empfiehlet.

Ob man nun schon, wie oben gezeigt, die Rüstern sehr leichte aus dem Saamen ziehen kann; so will ich doch nicht anstehen, noch einen Weg zu zeigen, wie man, wenn man nur erst Pflanzheisters hat, noch geschwinder zu ihrer Vermehrung gelangen kann. Man setze die Ilmen oder Rüstern in eine Baumschule, nach Linien 2 Ellen weit von einander. Man lasse sie in solcher stehen, bis sie 1 bis 2 Zoll im Durchschnitt haben, und hacke den Boden alle Jahr 2 mal um sie herum auf, damit das Gras und Unkraut nicht überhand nehme. Haben sie die angegebene Stärke erlanget, so schneide man sie alle, zeitig im Frühjahre dichte an der Erde weg, da sie denn vom Stocke ausschlagen, und viele junge Lohden treiben werden, die in einem Jahre sehr in die Höhe wachsen. Im andern oder höchstens im dritten Jahre senket man diese Ausschößlinge, wie Weinreben, oder Nelken behutsam in die Erde, welches man sowohl im Herbste als im Frühjahre, verrichtet, und schneidet 6 Zoll hoch über der Erde die Spitze des Reises ab. Diejenigen thun am besten, und gelangen am geschwindesten zu Pflanzstämmen, die sich die Mühe nicht verdrüssen lassen, alle einzusenkende Reiser, wie die Nelkensenker, einzuschneiden und zu behandeln. Sie haben diesen Vortheil dabey, daß ihre Absenker sogleich das erste Jahr Wurzeln erhalten, dagegen man bey der andern Art gewiß 2 Jahre darauf zu warten hat. Indessen muß das Land in dieser Pflanzschule von allem Unkraute reingehalten, und zu besserem Wachsthume dann und wann aufgelockert werden, welches aber mit Bedacht geschehen muß. Es versteht sich von selbst, daß eine dergleichen Baumschule vor allem Wildpret und zahmen Vieh gesichert seyn muß, weil außerdem alle Arbeit und Mühe vergebens seyn würde.

Die darinnen gezogenen Pflanzen, können sodann, wenn sie ihre gehörige Stärke und Höhe erreicht haben, vom alten Stamm abgeschnitten, und wo sie stehen bleiben sollen, hinversetzet werden. Hierauf werden alsdenn aus dem alten Stocke wieder neue Lohden genug zu künftigen Stämmen heranwachsen. Und eine dergleichen wilde Baumschule wird gewiß ihren Anleger niemals gereuen.

2. Die Ahorn.

Wir sind von Ahorn dreyerley Arten bekannt, unter denen aber die eine Art mit dem kleinen Blatte, welche wir hier die Meßerle nennen, die schlechteste ist. Sie ist wohl als Unter- und Buschholz noch zu leiden, aber große Bäume anzuziehen, ist fast nichts

Digitized by Google

rathsam. Ich ziehe daher die andern beyden Sorten, davon eine ein ganz rundes Saamenkorn, die andere aber ein etwas flaches, und größer als das meßerlene hat, dem ersten weit vor. Sie haben beyde einen sehr schnellen Wuchs. Sie gehen mit einer Herzwurzel tief in die Erde. Sie machen einen schönen glatten und geraden Stamm, und lassen sich recht gut verpflanzen. Sie verlangen aber einen guten Mittelboden, der etwas feuchte, und mit Kieß vermenget ist, wenn sie ein recht gedeihliches Wachsthum erlangen sollen. Ihr Saamen wird im Weinmonat reif, und man thut am besten, wenn man solchen noch in den Wintermonaten wieder aussäet, weil ich aus der Erfahrung weis, daß der im Aprill und May gesäete, im diesem Jahre gar nicht, sondern erst das andere Frühjahr darauf aufgegangen, dahingegen der im Herbst gesäete im Frühjahre zeitig hervor gekommen, und die schönsten Pflanzen getrieben. Beyde hier beschriebene Arten geben ein gutes und schnell wachsendes Nutz- und Feuerholz. Sie lassen sich auch sehr gut schneideln, wenn ihnen der Wipfel gelassen wird, und geben alle 6 Jahr einen reichlichen Vorrath von Wellholze. Ich glaube auch, daß sie zu Laubholze bey grossen Schäfereyen sehr nutzbar seyn würden, wenn solche nur erst in genugsamer Menge angepflanzet werden könnten. Ihre Vermehrung kann sowohl durch den Saamen, als auch durch Absenken, wie bey den Rüstern gezeiget worden, geschwind und zuverlässlich geschehen. Man kann auch hier schon starke Stämme, die in der Stärke 10 bis 12 Zoll haben, auf obige Art behandeln, nur muß man diese abgehauenen Stöcke mit Erde bedecken, und die darauf ausgeschlagenen Lohden, nachdem sie im 2ten Jahre eingesenket worden, vom Unkraute rein halten, so hat man nach dreyen Jahren von diesen Senkern die schönsten Stämme zum weitern Verpflanzen, und der Mutterstock giebt uns von Zeit zu Zeit mehrere dergleichen zu dieser Behandlung.

Nota. Sollten unsere Ahornarten nicht aus ihrem Safte ebenfalls wie in Canada einen Ahornzucker geben können? Es verdiente wohl, an solchen Orten, wo dergleichen Bäume bereits in Menge vorhanden, Versuche darmit anzustellen. Da dieser Zucker und Syrup uns vorzüglich gesund und wohlschmeckend angerühmet wird, und besonders, wenn mit dem Anbohren des Baums recht verfahren wird, dem Baume selbst an seinem Wachsthume nichts schaden soll. Besiehe Forstmagazin im 10ten Band, S. 273. und f. f.

3. Die Afteraccacie.

Diese verdient gewiß alle Achtung, und besser und fleißiger angezogen zu werden, weil sie sich, so zu sagen, verewiget, da alle ihre Wurzeln neue Schößlinge treiben, und junge Bäume und Pflanzen in großer Menge geben.

Ihre weiße wohlriechende Blüthe kommt im May zum Vorscheine, und ihr in Schoten verborgener Saame erlanget zu Ausgang des Octobers seine völlige Reife. Man kann ihn sodann gleich noch im Herbste, wenn es die Witterung zuläßt, im November und December, aber auch im März und April säen. Was ich vorhin wegen guter Zurichtung des Landes erinnert habe, findet auch hier statt, nur daß man ihn in Linien gesäet, höchstens mit ½ Zoll Erde bedecke.

Der vor Winters gesäete Saame gehet im Frühjahre wohl 14 Tage eher auf, als der, welcher im Frühjahre in die Erde gekommen ist. Gleichwohl habe ich gefunden, daß die Märzpflanzen denen vom Herbste im Wachsthume nichts nachgegeben, und daß nach einem Jahre diese so schön und groß gestanden als jene. Man kann also beyde Arten der Aussaat beybehalten, da man sich ohnedem darnach richten muß, wie, und zu welcher Jahreszeit man den Saamen erlangen kann, da er gegenwärtig noch immer rar und theuer ist.

Ich habe von dieser Holzart Bäume gesehen, die in einem Alter von 50 — 60 Jahren 24 — 30 Zoll im Durchschnitte, und 36 — 40 Ellen in ihrer ganzen Höhe gehalten, daß sie den Rüstern an Wachsthume in der Stärke und Höhe nichts nachgegeben haben.

Digitized by Google

haben. Ihre Anpflanzung ist auf dreyerley Art nützlich, als:

1) Zu hohen Bäumen, die mit der Zeit das schönste Bauholz und Breter, ja, wie man uns versichern will, das vorzüglichste Schiffbauholz geben können, welches noch dem eichenen fast vorzuziehen seyn soll.

2) Als Laubbäume wie die Weiden, auf Hutungen [illegible] Triften zu setzen, und sie gleich den Weiden als Reisig und Stangenholz alle 5 bis 6 Jahre abzuköpfen, und

3) zu Schlagholz anzupflanzen.

Bey der ersten Art ist zu erinnern, daß, wenn man Acacien als hohe Bäume ziehen will, sie nicht mehr als 4 bis 5 Ellen weit aus einander gesetzt werden dürfen, da denn auf einen sächsischen Acker zu 300 Quadratruthen höchstens 1200 Stück erforderlich sind. Ohngeachtet dieses große und starke Bäume werden, die den Eichen an Höhe, Stärke und Güte nichts nachgeben, und sie vielmehr mit ihrem schnellen Wuchse weit übertreffen; so erfordert doch ihre Anpflanzung die Vorsicht, daß solche so dichte, als möglich, geschehe. Denn auf diese Art stehen sie geschlossen beysammen, und treiben nicht allzustarke Seitenäste, mithin gehen sie besser in geraden Stämmen in die Höhe, und werden von reissenden Sturmwinden nicht zu sehr beschädiget, da es bey diesem Holze, wenn es in Freyheit stehet, gar leicht geschehen kann, daß der Wind die starken Aeste abreißt, und dadurch den Stamm, zugleich bis auf die Wurzel mit von einander spaltet, welches aber vermieden wird, wenn sie geschlossen stehen. Man thut wohl, wenn man eine dergleichen Anpflanzung so einrichtet, daß sie von der Abend- und Mitternachtseite, durch entgegen stehendes, geschlossenes und hohes Holz, bedecket ist, daß ihnen bey starken Stürmen sicher einigen Schutz verleihen, und mittheilen kann.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 22. Juny 1770.

Amsterdam in Banc. -	141 1/4		141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134 1/2		134 thl. 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140 3/4		140 thl. 6 gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99 1/2		99 thl. 6 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99 1/2		99 thl. 12 gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76 3/4		76 thl. 6 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:1/2		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 17 gl. 6 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	" 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1 1/2	100 thl. ord. Duc.	" 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or - -	—	8:6 3/4	1 Souverain gilt	" 8 thl. 6 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4 1/8 thl.	—	2 1/2	102 thl. 12 gl.	Maxd'or "	100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1 3/4	101 thl. 18 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	=
1 Scheffel Rocken	1	20	=
1 Scheffel Gerste	1	3	=
1 Scheffel Hafer	=	21	=
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	=	=
1 = = mittel Mehl	4	=	=
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
2	16	=	Stadtbrodt	1	=
5	4	=	Bauerbrodt	2	=
—	9	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
= = = = Landfleisch	1	7
℔ Kalbfleisch = = =	1	6
℔ Schöpsenfleisch = =	1	11
℔ Schweinefleisch = =	1	6
1 Hecht = = = =	4	6
1 Karpfen = = = =	2	9
		=
1 Ganß = =	10	=
1 alte Henne =	6	=
1 Paar Tauben =	1	9
1 Paar junge Hüner =	8	=

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	=
1 Stadtbier	=	6
1 Merseburger	1	=
1 Wurzner =	=	10
1 Eilenburger = =	=	8
1 Gose = =	1	2
1 Tuchstein =	2	=
1 Dorf br. Bier	=	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	=
1 Weineßig =	3	=
1 Baumöl =	8	6
1 Rübsenöl	4	=
1 Leinöl =	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	5	=
1 Mdl. Käse	=	2	6
1 Mdl. Eyer	=	1	6
1 Mtz. Salz =	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	=
1 Centner Heu	=	12	—
1 Schock Stroh	2	=	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	=
1 Kl. Büchenes =	4	20	=
1 Kl. Ellern =	3	18	=
1 Kl. Kiefernes =	3	4	=
1 Kl. Oberl. allerh.	4	4	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	21	2	6	1	11	—	23	d. 23 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	1	—	d. 15 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	10	1	12	—	23	d. 16 Jun.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	7	2	2	1	10	—	22	d. 23 Jun.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	18	1	2	1	—	d. 23 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	1	22	1	10	1	2	d. 23 Jun.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	2	7	1	8	1	1	d. 23 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	9	1	6	—	20	d. 23 Jun.
Prag	1.	oder $\frac{14}{30}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 23 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	14	1	18	1	6	1	—	d. 23 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	17	1	17	1	6	1	5	d. 23 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	14	1	20	—	23	d. 26 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 29.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 7. July 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat July a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Zwey große meißnischporcellaine Schüsseln, mit blauen deutschen Blumen, sind aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. stehen solche zum Ansehen, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Michaelis ist die Backgerechtigkeit in dem dreyanderischen Hause auf der Reichsstraße allhier, nebst darzu benöthigten Logis und Behältnissen, zu verpachten. Wer nun Willens ist, sich in diesen Pacht einzulassen, kann sich bey der Eigenthümerin, Jungfer Dreyanderin, 2 Treppen hoch forne heraus melden.

2) Es ist auf dem rannstädter Steinwege, künftige Michaelis g. G. eine Gelegenheit zu einer Wirthschaft, zu vermiethen; worzu man dem Liebhaber nach Belieben ein, auch zwey Logis, mit Kammern, Küchen, Keller, Holzboden, auch zwey Drehrollen, geben kann. Ein mehreres davon erfährt man bey Herrn Christian Wilhelm Frosch, in der Reichsstraße an der Ecke des Salzgäßchens unten im Gewürzgewölbe.

3) Vor dem Petersthore, ist eine angebrachte Wirthschaft, auch an einem gelegenen Orte, nebst 3 großen Pferdeställen, auch großem Heuboden und Keller, nebst besondern Inventarienstücken, von jetzo an, zu vermiethen. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Nachdem ex deposito des churfürstl. sächs. Amts Mildenfurth, ein, in einem daselbst commißionsweise anhängigen Creditwesen, eingegangenes Capital von 3000 Thlr. auf ein Rittergüth in churfächs. Landen, gegen lehnsherrlichen Consens, zinßbar ausgeliehen werden soll; Als wird dieses Capital unter obigen Bedingungen entweder ganz, oder zur Hälfte, hierdurch offeriret, und kann man sich deshalb im gedachten Amte Mildenfurth melden, allwo die Gelder zur alsbaldigen Auszahlung parat liegen.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Frauensperson ist als Haushälterin

Digitized by Google

terin oder auch als Kindermuhme in Dienste zu gehen gesonnen. Mit Nähen, Waschen und Blatten weiß sie umzugehen und ist im Brühl bey dem Becker, Meister Hermann, eine Treppe über dem Gange anzutreffen.

Art. VII. Avertissements.

1) Unterm dato Berlin, den 11ten Juny 1770. ist folgendes bekannt gemacht worden: Nachdem man wahrgenommen, daß sich falsche Friedrichsd'or mit der Jahrzahl 1752. und dem Buchstaben A. unter das Publikum einzuschleichen angefangen haben; Als wird demselben hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß besagte falsche Goldstücke 1) durch das schlechte äußerliche Ansehen, indem die Buchstaben der Unterschrift auf der Vörderseite ungleich gesetzet, auf der Rückseite aber der Buchstabe A. schief, und nicht gerade, wie auf den ächten Friedrichsd'or stehet: 2) dadurch, daß solche falsche Friedrichsd'or merklich dicker als die ächten, und endlich 3) durch den schlechten Klang, von den wahren guten Friedrichsd'or zu unterscheiden sind.

Anmerk. Im hiesigen Intell. Comtoir kann noch eine andere Sorte von falschen Friedrichsd'or vorgezeiget werden, welche dadurch kenntlich, 1) sind solche mit der Jahrzahl 1751. und dem Buchstaben B bezeichnet, und ungleich stärker, als die ächten Friedrichsd'or, und 2) sind auf dem Revers nicht nur die S verkehrt (2), sondern es stehet auch BORVSSOM an statt BORVSSORVM.

2) Von Seiten der grießbachischen Buchhandlung in Erfurt wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie des dasigen Hrn. D. Bahrdts Biblia critica Vet. Testam. worinnen alle kritische und brauchbare Anmerkungen, die die Lesart des hebräischen Grundtextes betreffen, welche man in den Schriften der größten Kritiker hin und wieder zerstreut antrift, enthalten sind, heraus zu geben gesonnen. Bey dem Besitz dieses Werks, in welchem die ganze hubigantische Bibel, die 120 holländische Gulden kostet, befindlich seyn wird, wird man alle andere, bisweilen nur gar zu kostbare Werke dieser Art entbehren können. Man will aber dieses Werk auf Vorschuß von 2 Thlr. 12 gr. und einen Nachtrag von 2 Thlr. und etwas drüber abdrucken lassen. Die Pränumerationszeit dauert bis Michael d. J. nach deren Verfluß kein Exemplar anders, als vor 6 Thlr. verkauft werden kann. Wer Pränumeration annehmen will, der bekommt auf 12 Exemplare das 13te gratis, oder er kann an dessen Statt auch einen Louisd'or baar erhalten. In dem Intell. Comt. wird ebenfalls Pränumeration angenommen. Das Werk selbst wird auf künftige leipziger Ostermesse 1771. an die Interessenten vollständig und gewiß abgeliefert werden.

3) Die erprobte Accurateſſe der haager Lotterie, verschafft zwar denjenigen, welche ihre Einrichtung von selbiger borgen, einen vollkommenen Beyfall, aber nie ist solcher so allgemein gewesen, als bey der, von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen den Landesständen des Marggrafthums Oberlausitz, gnädigst concedirten Lotterie. Selbige ist nach der 54sten haager auf den 16ten Theil eingerichtet, und besteht aus 15000 Loosen und 24112 Gewinnsten und Prämien, und also aus 9112 Gewinnsten mehr als Loosen. Hieraus entsteht vor die Einleger der besondere Vortheil, daß ein Loos 3 und mehr Gewinnste und Prämien, und zwar in einer Classe, erhalten kann, und gleichwohl kaum zu befürchten steht, daß ein Loos gänzlich leer ausgehen sollte. Nähere Nachricht geben die Plane, welche sowohl als die Loose beym Hauptcollecteur in Leipzig, Hrn. Paul Conſtantin Freundt, zu haben sind, von welchem folgende Herren in Leipzig, Loose in Commißion genommen haben, als: die Herren Schmidt und Loth, Herr J. B. Belger, der Hr. Postschreiber Hebenstreit im Oberpostamte, der Hr. Rothenamtsschreiber Lohse, Hr. C. H. Krausewald, Hr. J. A. Rosenfeld, Hr. H. C. Wagner, Hr. G. E. B. Beil, Hr. C. Börner, Hr. C. G. Caspari, bey den Hrn. Gebrüd. Duvigneaux und Comp. woselbst sich ein jeder die promteste Besorgung versprechen

Digitized by Google

sprechen kann. Diejenigen, welche annoch eine Collecte übernehmen wollen, belieben sich bey Zeiten an gedachten Herrn Freundt zu wenden, woselbst sie die billigsten Bedingungen erfahren werden. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

4) Da die Schlußlisten 6ter Classe 3ter fürstl. hessenhomburgischer Lotterie, ohnfehlbar zu Ende dieses Monats July allhier eintreffen werden, so kann hierauf ein jeder der promtesten Auszahlung der Gewinnste versichert seyn. Indessen sind von der 4ten Lotterie, welche gleich der vorigen auf den 10ten Theil der 54sten haager Generalitätslotterie reducirt ist, Plans und Loose angekommen, und mit churfürstl. sächs. gnädigsten Concession bey dem von der Direction bestätigten Collecteur, dem Kaufmann, Hrn. Christian Gottfried Martini auf der Haynstraße in seinem Hause und Handlung zu haben, an welchen sich auch diejenigen, welche eine Subcollection von dieser Lotterie zu übernehmen belieben, wenden können. Und da die Ziehung der ersten Classe bereits den 3ten September angehet; so werden die Liebhaber ersucht, ihre Einlage, welche zur 1sten Classe 8 gr. 6 pf. nebst 1 gr. Einschreibegeld, durch alle 6 Classen aber 5 Thlr. Conventionsmünze kostet, zu beschleunigen. Und da diese Lotterie schon hinlänglich bekannt, und allgemeinen Beyfall gefunden, so braucht sie keiner weitern Empfehlung, da die unverbesserliche Einrichtung aus den Plans, die gratis ausgegeben werden, mit mehrern zu ersehen ist.

5) Instehenden 8ten August a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, sollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meistbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Einige gute Wirthe sind bey Durchgehung ihrer vieljährigen Rechnungen, einig geworden, künftighin ihren Winterrübsenbau, auf den vierten Theil zu reduciren, da sie befinden, wie sie auf mehr als eine Art, größern Nutzen aus den Waizenerndten, als aus dem Rübsenbau, ziehen. Sollte diese angenommene Meynung wohl ganz richtig seyn?

2) Der Herr Förster Krohne zu Fremmerswalde, hat in dem leipziger Intelligenzblatt No. 26. eine sehr nützliche Erfahrung bekannt gemacht, daß nämlich die junge Fichte oder Rothtanne, (ohne Zweifel Abies-Picea, franz. Epicea, an welcher die Zapfen abwärts hangen,) sich mit Vortheil, und besser als die Kiefer und Weißtanne, verpflanzen lasse. Der erfahrne Herr Krohne wird jedoch inständig gebeten, in dem leipziger Int. Bl. ehestens annoch bekannt zu machen, a) welches die eigentliche Jahreszeit ist, da die Fichte am besten zu verpflanzen, b) welchen Boden sie am meisten liebet, und c) wie tief solche zu setzen ist?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Alphabetisches Verzeichniß aller in Churfachsen befindlichen Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer und Forwerge, desgleichen aller Land- und Vasallen Städte, Rittergüther, und dazu gehörigen Flecken und Dörfer, in Folio à 1 Thlr. 18 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

1) Innerer Gebrauch der Beleminten oder Alpsteine in verschiedenen Krankheiten der Pferde. *)

1. Wenn man einem Pferde, das mit der Druse behaftet ist, gleich anfangs, früh nüchtern 1 Loth klar pulverisirten Alpstein im frischen Brunnenwasser 4 Tage hinter einander eingiebt, NB. aber nicht durch die Nasenlöcher.

2. Bey einem, so eine verhärtete, oder sogenannte Steindruse hat, 2 Loth in ½ Maaß Weineßig, welches in einigen Tagen wiederholet wird.

3. Für das verhaltene Stallen, ein Loth in Wasser.

4. Eben also ist es ein vorzügliches Mittel in der Darmgicht. Ueberhaupt in verschiedenen Krankheiten der Pferde ein vorzügliches Diureticum und sehr wohlfeil.

*) Man lese darüber die schreberischen Sammlungen im 2. Theile auf der 287. Seite nach.

Digitized by Google

2) Fortsetzung der in No. 27. abgebrochenen sieben vorzüglich schnellwachsenden Laubholzarten, welche holzbedürftigen Gegenden der Förster Kröhne, empfiehlet.

Die zweyte Art, solche als Kopfheisters auf Hutungen und Triften anzupflanzen, hat ebenfalls ihren vortrefflichen Nutzen. Hier müssen solche aber 8 bis 10 Ellen weit aus einander kommen, und sind dergleichen auf einem Acker 3 bis 400 nöthig. Ich rathe aber, die an solche Orte zu versetzenden Stämme nicht unter 2 Zoll im Durchschnitte zu verpflanzen, und ihnen eine Höhe von 5 bis 6 Ellen zu lassen, damit das darunter weydende Vieh dieselben nicht beschädige, ihre Zweige abfresse, oder durch das beständige Reiben wurzellos mache. Diese, wenn sie ordentlich verpflanzet worden, geben in wenig Jahren ein reichliches Interesse an Stangen und Reißholze. Und da ihr Holz zu Faßreifen, und zu Weinpfählen sehr nutzbar ist; so sind sie auf Angern und Triften den Weiden weit vorzuziehen.

Die dritte Art ist, solche an Orte zu pflanzen, wo sie als Schlagholz dichte an der Erde weggehauen werden. Diese Art dürfte, nebst der vorhergehenden holzbedürftigen Gegenden sehr wohl zu statten kommen; denn 1stens wachsen solche sehr schnell; 2tens schlagen sie bey jedem Hiebe weit stärker vom Stamme aus; und vermehren sich 3tens ganz besonders durch ihre Wurzeln, die, wie die Aspen, fast insgesammt junge Brut treiben, deren jedes ein besonderer Stamm werden kann. Man hat also bey Anlegung dergleichen Holzes auf jede Quadratruthe nur einen Stamm, und also auf einem Acker nur 300 Stück anzupflanzen nöthig, die am besten im dritten Jahre ihres Alters dahin zu versetzen sind. Haben solche nach der Verpflanzung 5 bis 6 Jahre gestanden, so werden sie 3 Zoll hoch über der Erde mit Vorsicht weggehauen, oder lieber mit scharfen Messern weggeschnitten, und der Boden um sie herum aufgehackt, und locker gemacht. Das künftige Frühjahr treibet jeder Stamm schon wenigstens 3 bis 4 Lohden vom Stamme, und wenn das Auflockern des Erdbodens nicht versäumet worden, noch mehrere Brut aus den Wurzeln, die sogleich eine unglaubliche Höhe erreichen, und sich dadurch gar sehr vervielfältigen, so, daß bey dem 3ten und 4ten Hiebe dergleichen Anpflanzung vollkommen bestanden seyn wird. Werden um den Stamm etwan ¾ Elten weit herum die Wurzeln abgehauen, so schlagen die abgehauenen, und in der aufgelockerten Erde liegenden Wurzeln desto häufiger aus, und bringen in kurzer Zeit 1000 fältige Frucht. Das dergleichen Anpflanzungen mit allem Viehe verschonet werden müssen, ist ohnedem, wo alles zu Unterholze gehauen wird, gebräuchlich, und dahero unnöthig zu erinnern.

Die Accacien können auf guten und schlechten Boden angepflanzet werden, nur daß sie auf jenem allerdings schneller und mastiger wachsen, als in trockenem Sande.

4. Die Birke.

Gehöret mit unter die einer Landwirthschaft unentbehrlichen Holzarten, da sie zu Nutz und Feuerholze sehr viele Vorzüge hat, die denen mehresten Landwirthen bekannt sind. Ihr Saame wird nicht im Julius, und August, wie zu viele Schriftsteller irrig behaupten, sondern erst zu Anfang des Novembers reif, und der, so im August braun an dem Baume hangt, ist von giftigen Mehlthauen verdorben, taub, und also völlig untauglich, auch nicht im Stande eine einzige Pflanze hervor zu bringen. Sobald der Saame zu Ausgang des Octobers an dem Baume braun wird, muß man mit dessen Einsammlen eilen, und keine Kosten sparen, weil ihn sonst ein mittelmäßiger Sturmwind unsern Händen und Augen leichte entziehet. Der birkene Saame muß noch in den Wintermonaten ausgesäet werden, weil die Frühlingssaat sehr selten gelinget. Man kann ihn aber auch viele Jahre gut aufbehalten, da er, wenn er nur anfänglich so lange, bis er recht trocken ist, vor dem Anlaufen und Dumpfigwerden in Acht genommen wird, seines sehr kleinen Saamenkorns ohngeachtet, sich in seiner Güte zum Aufgehen, 6

und

Digitized by Google

und mehr Jahre erhält. Er kommt in einem jeden Boden gut fort, nur darf man ihn nicht an allzunasse und sumpfige Oerter bringen.

Man ackert, oder hacket das Land am besten nach Linien, und erwählet zu dessen Aussaat recht stille Tage, damit ihn der Wind nicht über das zu besäende Gehau wegführe. Man bedeckt ihn nicht mit Erde, weil ein Regen hinlänglich ist, sein zartes Saamenkorn tief genug einzuweichen, und zum Ankeimen und Aufgehen geschickt zu machen. Damit nun die heißen Sonnenstrahlen diesen zarten Saamen in der Keime nicht verderben, und austrocknen, so ist dieser Ursache wegen die Herbst- oder Wintersaat darzu die beste, da man solches nicht zu befürchten hat, indem zu der Zeit die junge Pflanze bereits Wurzel gefaßt hat, und also dem Austrocknen mehr zu widerstehen im Stande ist. Man muß aber diesen Saamen so dichte als möglich aussäen, weil, wenn auch der Saamen noch so gut ist, doch nicht alle Körnchen aufgehen und in Pflanzen fortwachsen. Auf einen Acker zu 300 Quadratruthen müssen wenigstens 8 dresdner Metzen kommen. Ueberhaupt ist es kein Fehler, wenn aller gesäete Holzsaamen recht dichte aufgehet, denn von Laubholze und Rothtannen oder Fichten, können wir schon die allzudichte stehenden Stämmchen ausziehen, und solche an andere Orte weiter mit Nutzen und ohne große Kosten verpflanzen, oder, wenn wir dieses nicht wollen, so wird die Natur schon selbsten die schwächsten und ungesunden unterdrücken, und die besten fortwachsen lassen. Dahingegen die allzu dünne Saat, nichts anders als Bäume voller Aeste, und kurzschäftig zuwege bringen kann. Die Birke läßt sich vom 5ten bis ins 10te Jahr ihres Alters mit großem Nutzen verpflanzen, wovon die rühmlichen Anstalten in der Grafschaft Wernigerode das beste Zeugniß geben können. Nur wäre zu wünschen, daß sich mehrere Nachahmer dieser guten Einrichtung in unserm lieben Vaterlande finden möchten. Will man sie im 5jährigen Alter versetzen, so thut man am besten, wenn man solche nach der Schnur, 2 Ellen weit von einander, pflanzet, und 3 Zoll über der Erde abschneidet. Sie treiben dicke und mehrere Lohden, und erlangen ein weit gedeihlicheres Wachsthum, als wenn man sie unbeschnitten hin setzt. 60 Stück dergleichen junge Birken auszuheben, und wieder zu versetzen, kosten nicht mehr als 1 gr. Und da man auf einem Acker von 300 Ruthen sechzig Schock dergleichen Pflanzen nöthig hat; so kostet 1 Acker auf solche Art zu bepflanzen 2 Thlr. 12 gr. welche geringe Kosten! die sich noch dazu nach 12 Jahren, wenn sie das erstemal zu Schlagholz gehauen werden können, gewiß gar gut verintereßiren werden.

Mit den hochstämmigen, 8 bis 10 Fuß hohen, Birken hat es schon mehrere Mühe, und kann das Schock unter 16 bis 18 gr nicht ausgehoben, fort gebracht, und wieder ordentlich verpflanzet werden. Und gleichwohl kommen sie doch bey aller angewandten Behutsamkeit nicht alle fort. Inzwischen hat man Gegenden, die wegen der Weyde des Viehes unumgänglich mit hochstämmigen Bäumen besetzet werden müssen. Wollte man nun solche auch in Linien wegen obiger Umstände 4 Ellen weit auseinander setzen; so würde man doch auf einen Acker gewiß 30 Schock, haben müssen, die freylich gegen 20 Thlr. zu verpflanzen kosten würden; dargegen aber würden sie nach 30 bis 36 Jahren auch vorzüglich schönes Feuer- und Nutzholz geben, mithin dieses angelegte kleine Capital seine reichliche Interessen bringen. Läßt es aber die Hütung des Viehes zu, so ist anzurathen, diese hochstämmig gepflanzten Birken, nach 20 Jahren das erstemal ganz an der Erde abzuholzen, weil alsdenn derselben Stöcke wieder die schönsten Lohden in Menge treiben, und nach 4jähriger Hegung sich um $\frac{2}{3}$ verdicket haben werden. Das vornehmlich schnelle Wachsthum der Birken, die überhaupt mit dem schlechtesten Boden vorlieb nehmen, sollte billig, und besonders in Gegenden, wo an Feuerholze Mangel ist, mehrere Einwohner zu derselben besseren Anbauung anreitzen, weil aller Orten noch Bo-

Digitized by Google

den befindlich ist, solche Anpflanzungen mit Nutzen anzulegen.

5. Die Esche.

Wächset in gutem, etwas feuchten Boden am besten. Sie treibet einen schönen geraden Stamm, der besonders von Rademachern und Tischlern gesucht, und theuer bezahlet wird. Ihr schnelles Wachsthum, kann in 60 bis 70 Jahren einen Baum von 24 bis 30 Zoll im Durchschnitt und von 30 bis 36 Ellen nutzbarer Länge geben. Ihr Saame, der im November reif ist, liegt allemal 2 Winter in der Erde, ehe er aufgehet. Man thut daher am besten, wenn man solchen im Frühjahre aussäet, und mit ½ Zoll Erde bedeckt, so kommen die jungen Pflänzchen das andere Frühjahr darauf auf das schönste hervor. Sie treibet eine lange Pfahlwurzel, läßt sich aber dem ohngeachtet klein und groß sehr gut verpflanzen. Zu Schlagholze ist sie insonderheit nutzbar, weil sie vom Stamme jedesmal stark ausschlägt, und viele Lohden treibet, die in ihrem schnellen Wachsthume viele übertreffen. Sie läßt sich auch sehr gut schneideln, und giebt ein gutes Laub- und Feuerholz. Mit ihrer Anpflanzung darf man nur, wie mit den vorherbeschriebenen Gattungen verfahren, so wird man sich davon vielen Nutzen versprechen, und auch erlangen können.

6. Die Erle.

Kann als Stamm und Schlagholz nützlich angezogen werden. Beydes wird einem fleißigen Hauswirthe seine Mühe reichlich ersetzen. Besonders würde ein dergleichen fleißigerer Anbau, holzbedürftigen Gegenden sehr wohl zu statten kommen. Sie träget mehrentheils alle Jahre Saamen, und zeigt ihre Blüthe schon im März. Ihr Saame wird im October reif, und muß sodann, ob es schon etwas Mühe macht, sogleich eingesammlet, aber auch, wo nur möglich in den Wintermonaten, und längstens im März wieder dichte ausgesäet werden. Es geräth dieses Holz im nassen und trockenen Boden gut, und ist besonders an den Wiesenrändern und Bächen mit dem größten Nutzen anzupflanzen. In dem 4ten und 5ten Jahre nach der Aussaat, sind die Pflanzen zum Versetzen am besten. Man kann solche, wie sie gewachsen sind, ganz verpflanzen; man kann sie aber auch wie die Birken 3 Zoll über der Erde abschneiden, und wie jene verpflanzen. Wer Gelegenheit hat die Erlen als Schlagholz zu nutzen, kann solche alle 6 Jahre darzu hauen, dargegen die, so 4 spaltige Scheite geben sollen, 30 bis 36 Jahre stehen müssen. Holzbedürftige Gegenden thun allemal besser mit dem Schlagholze, als mit den Scheiten, doch kann auch bey den Erlen beydes auf einem Gehaue erlanget werden, wenn man nämlich die schönsten und geradesten Erlen als Laasreiser stehen lässet, die, wenn man sie schneidelt, einen ansehnlichen Vortheil durch ihr Reißholz mittheilen, am Ende aber noch allemal zu Scheitholze verwendet werden können. Nur muß man der Erle beym Schneideln den Wipfel nicht abnehmen. Noch eins hat die Erle voraus, daß, wenn man solche auch etwan zu Faschinen, oder andern nothwendigen Fällen mitten im Sommer abhauet oder schneidelt, sie dennoch gut wieder ausschlägt, und in ihrem Wachsthume nicht merklich gestöhret wird, wie ich denn schon angemerkt habe, daß, da nach dem letztern Kriege, wo alle Straßen und Wege gänzlich zu Grunde gerichtet waren, im Monat Julius, auf den gnädigst anvertrautem Nesier, wegen gänzlichen Mangel der Steine, und ehe noch der nachhero von mir entdeckte Eisenstein bekannt war, Faschinen von Erlenholz zum Strassenbau gehauen und hergegeben werden mußten, solche Stöcke in diesem Jahre nochmals neue Lohden trieben, die ihr Holz zur völligen Reiffe brachten, und nun bereits wieder, als die schönsten Stangen im besten Wachsthume dastehen. Will man in sehr tiefen, sumpfigen, oder nassen Orten Erlen anlegen; so rathe ich, das Wasser wo möglich vorher durch Graben abzuleiten, und den ganzen Fleck aller 2 Ellen weit von einander durch Beygräben zu durchschneiden, die das überflüßige Wasser nach einem darunter befindlichen Hauptgraben leiten. Dieser muß nach der Menge des abzuführenden

Wassers

Digitized by Google

Wassers die gehörige Tiefe und Weite haben, die Neugräben aber dürfen nur ½ Elle tief und breit seyn. Die Erde wird bey jedem Graben auf eine Seite zusammen geworfen, und auf diese Erde, wird entweder der Erlensaamen gesäet, oder man setzet darauf 5 jährige junge Stämmchen, 2 Ellen weit von einander, und hegt einen dergleichen Ort so lange, als es nöthig ist. Man findet auch Erlen auf Torfmohren, sie haben aber auf solchen unter allen Boden den schlechtesten Wuchs, und gedeihen gar nicht, wenn das Wasser davon nicht abgeleitet werden kann. Dargegen kommen sie in vielen hiesigen Lachen und Sümpfen gut fort, ob dergleichen Orte auch schon vielmals in 10 Jahren, auch in den heißesten Sommermonaten, ihr Wasser nicht gänzlich verlieren. Sie haben bereits durch ihre vielen Wurzeln eine Erhöhung über dem Wasser erlangt, daß der Stamm frey stehet, und nach und nach sich mehrere Erde ansetzen kann. Haben sie sich erst so weit geholfen, und es sind ihre Wurzeln im Moder befestiget, so gedeihen sie sehr gut. Es setzen sich auch dergleichen Brüche dadurch nach und nach, und es wird durch die häufig auslaufenden Wurzeln das Erdreich befestiget, daß mit der Zeit ein solcher mit Erlen bestandener, oder neu angebaueter Bruch, in dem vorhin fast kein Mensch und Vieh hinein konnte, dem Viehe eine Menge von Grase darreichen kann. Es ist übrigens das starke Holz von den Erlen zu vielen Sachen nutzbar, als: 1stens zu Pfählen in morastigen Gegenden. 2tens im Wasserbau, bey Mühlen und Wehren, wo es beständig unter Wasser stehet. 3tens zu Röhrwassern, da die Röhren tief in der Erde liegen, und besonders, wo Wasserleitungen durch Flüße und Ströhme geführet werden müssen, und 4tens zu vielerley Nutzholz, wovon aber die Rinde sogleich abgeschälet, oder solches doch wenigstens beplötzet werden muß, weil es sonst mit der Rinde in einem Jahre an der Luft verstocket, im Wasser aber muß es mit der Rinde ganz grün verbauet werden. 5tens Die Erlenrinde wird von den Färbern gesucht, und gut bezahlt; und endlich 6stens zu Faschinen beym Straßenbau, wo keine Steine zu haben, leisten die Erlen vorzüglich gute Dienste, wenn sie gleich grün eingelegt werden, indem auf hiesiger, vorgauer Strasse, dieß vergangene Frühjahr von dem grossen Gewässer einige Dämme durchrissen worden, in welchen vor etlichen und 30 Jahren grüne Erlenfaschinen eingelegt worden, die noch so frisch und feste waren, als wenn sie nur wären gehauen und eingeleget worden.

Die siebente ist die weiße und schwarze Pappel.

Ohngeachtet diese Holzart von vielen unter das schlechteste zur Feuerung gezählet werden will; so glaube ich doch, daß es besser sey, auf seinem eigenen Grund und Boden schlechtes Brennholz in Menge zu haben, als besseres, aus vielmals weit entlegenen Gegenden mit Mühe herbey zu holen, und noch darzu ziemlich theuer zu bezahlen. Die Pappeln, sowohl weiße als schwarze, lassen sich durch abgehauene Aeste, wie die Weiden, sehr leicht fortpflanzen, nur müssen selbige nicht unten spitzig gehauen, und mit einem Stückels, oder sogenannten Pfahleisen, wie an manchen Orten leider noch geschiehet, eingestossen werden, sondern man muß solche 1 Elle tief, fein mit dem Grabescheite eingraben, und die Erde fein um den Setzling herum antreten, aber nicht anstampfen, damit die, durch die Schale ausschlagenden Augen in dem lockern Erdreiche fortgehen, und sich in Wurzeln ausbreiten können, dadurch der Baum befestiget, und ihm Saft und Nahrung zugeführet werden kann.

Da dieses Holz sehr schnell, sowohl in die Höhe, als Stärke aufwächset, sich auch zu Laubholze gut schneideln läßt, und weil es, als ein gerader Stamm in die Höhe gehet, den Hutungen und Triften wenig schadet, auch überdieß mit allem Boden vorlieb nimmt; so sollte es als Feuerholz, wenn es auch nicht besser als von Weiden wäre, doch billig sorgfältiger angebauet werden.

Wegen der naumburger Messe ist kein Courszettel hier ausgegeben worden.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	-
1 Scheffel Rocken	1	20	-
1 Scheffel Gerste	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	21	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
2	16	-	Stadtbrodt	1	-	
5	4	-	Bauerbrodt	2	-	
—	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch	1	6
1 ℔ Schöpsenfleisch	1	11
1 ℔ Schweinefleisch	1	6
1 ℔ Hecht	4	6
1 ℔ Karpfen	2	9
1 Ganß	10	-
1 alte Henne	6	-
1 Paar Tauben	1	9
1 Paar junge Hüner	8	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Gose	1	2
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig	3	-
1 Baumöl	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	18	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{85}$ Mßl.	2	21	2	6	1	11	—	23	d. 30 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	1	—	d. 25 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	7	1	14	—	22	d. 30 Jun.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	4	2	2	1	2	—	23	d. 30 Jun.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	14	1	2	1	—	d. 30 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	1	22	1	10	1	2	d. 30 Jun.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	9	2	7	1	7	1	—	d. 30 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	9	1	6	—	20	d. 23 Jun.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 30 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	12	1	20	1	6	1	—	d. 30 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	1	16	1	10	1	6	d. 30 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	14	1	20	—	23	d. 3 Jul.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 30.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 14. July 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey Johann Friedrich Dümbten im Barfußgäßchen ist recht schön englisch Steinguth zu billigen Preißen zu haben.

2) Es sind ein Paar noch ganz neue Staatskutschgeschirre mit Hinterzeug, von rothen Saffian, mit viel vergoldeten Schnallen und Beschläge, darzu gehörigen Stangenzäumen mit rothen Bürsten, dergleichen Hand- und Creutzzügeln und was sonst darzu gehöret, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anzeige.

3) Ein, mit einem neu gebaueten geräumlichen Herrnhause versehenes altschriftsäßiges Ritterguth, wozu beträchtliche Holzungen, schöne Teiche, guter Getraideban, sehr nutzbare an der Mulde gelegene Wiesen, ansehnlicher Obstbau, nebst Schäferey gehören, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wer Lust haben sollte dieses angenehme, 4 Meilen von Leipzig gelegene Mittelguth zu acquiriren, wird nähere Nachricht im Int. Comt. erfahren.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist ein, im Brühl allhier, neben der Glocke gelegenes Haus mit zwey Gewölbern, auf künftige Michael zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Liebhaber können sich dieserwegen beym Herrn Advocat Mitreuter melden.

2) Künftiges Neujahr 1771 ist eine halbe Stunde von Leipzig ein Bauerguth, so 3 bis 4 Pferde, auch 14 bis 16 Stück Rindvieh hält, und 54 Acker Feld ohne Beystücken, nebst 8 Acker Wiesewachs hat, zu verpachten. Wer solches zu pachten Lust hat, kann sich in des Stadtrichters, Hrn. D. Schachers Hause auf der Catharinenstraße, 2 Treppen melden, und weitere Nachricht erfahren.

Art. VII. Avertissements.

1) Da von diesen Intell. Blättern nicht mehr Exemplaria gedruckt werden, als darauf pränumeriret worden, so siehet man sich außer Stand gesetzt, ohnbezahlte Blätter vom 1sten August an, weiter abzusenden, welches man zur dienstlichen Nachricht vor diejenigen, welchen die Einrichtung dieses

Digitized by Google

Intell. Comtoirs etwa nicht bekannt seyn sollte, hierdurch hat melden wollen.

Leipzig den 12. Jul. 1770.

Priv. Int. Comt. allda.

2) Die Rittergutswolle ist zeithero in Dresden mit 6 Thlr. 4. meistens aber mit 12. 18 bis 20 gr. einige dergleichen Wolle, die nach Böhmen gekommen, vor 7 Thlr. 8 gr. auch 8 Thlr. 12 gr. und die Bürger- und Bauerwolle von 5 Thlr. 20 gr. bis 7 Thlr. bezahlt worden.

3) Es sind allhier in Leipzig 3 italiänische Künstler aus Lucca angekommen, welche die Abgüsse der besten alten und modernen Bildsäulen besitzen, und sie den Liebhabern um einen billigen Preiß entbieten. Die Abgüsse sind alle nach den Originalen der besten Muster geformt, und mit vieler Genauigkeit abgebildet. Die Wohnung dieser Fremden ist auf dem grimmischen Steinwege im Schwan.

4) Bericht von dem Nutzen und Gebrauch des berühmten pompadourischen Zahnpulvers.

Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilet. Es thut solches wundernswürdige Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Mehrere andre Tugenden dieses vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect desselben beweisen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet und reiniget. Die Büchse, so mit des Autoris Petschaft versiegelt, und hier im Intell. Comtoir in Commißion zu haben ist, kostet mit der gedruckten Beschreibung 14 gr.

5) Die völlig geendete Ziehung der 6ten und letzten Classe 53ster haager Lotterie, hat nunmehro auch zugleich das Schicksal der 6ten und letzten Classe 3ter hessenhomburger Lotterie entschieden, und sind die Listen bey dem gnädigst concedirten Collecteur, Herrn P. C. Freund in Leipzig sowohl, als bey dessen Subcollecteurs angekommen, wo die Herren Interessenten sich von dem Schicksale ihrer Loose versichern können. Man hat dieses vortreffliche und untrügliche Institut zeither nicht vergeblich erhoben; der Beyfall erfolgte, und selbiger wurde gleich in den fünf vorhergehenden Classen, durch die ansehnlichsten Gewinnste reichlich belohnt; allein die Gewinnste der 6ten und letzten Classe, haben selbst die Hoffnung übersteigen, indem laut haager Originallisten nicht allein der 80000 fl. Gewinnst auf No. 7008, sondern auch der 20000 fl. Gewinnst auf No. 30995; ingleichen eine wirklich beträchtliche Anzahl zu 1000 fl. auf dessen Collecte abermals gefallen, welche die glücklichen Interessenten auf den 10ten Theil reducirt, nach der im Plane bestimmten Zeit, gehörigen Orts, gegen Zurückgabe der Loose, in Empfang nehmen können. Ein Beweiß von der besondern Accuratesse einer ausländischen Lotterie, welcher das Vorurtheil einiger mißtrauischen Interessenten umwirft. Man hofft daher, ein geehrtes Publikum werde künftige 4te, nach der 54sten haager eingerichtete Lotterie, welche von voriger wenig abgeht, mit gleichem Beyfall beehren. Auch muß dieses der von den Landesständen des Marggrafthums Oberlausitz, mit landesherrlicher Einwilligung, und auf nämliche Art errichteten Lotterie, gleichfalls zur Empfehlung dienen, welche den Einlegern noch überdieß die Vortheile darbiethet, mit einem Loose durch die Verbindungen 3 und dreyer Nummern, in einer Classe die drey höchsten Preise, ohne die Prämien, zu erlangen.

6) Von der, den Herren Landständen des Marggrafthums Oberlausitz, gnädigst verwilligten, nach der 54sten haager Generalitätslotterie, eingerichteten, und bis auf den

16ten

Digitized by Google

16ten Theil dortiger Einlagen und Gewinnste reducirten Landeslotterie, sind außer den bereits bekannten Collecteurs annoch bey folgenden Loose zu haben, als: in Görlitz, bey dem Hrn. Steuercalculator, Herrn Carl Gottlob Wild; in Budißin, bey Hrn. Tietzen und Vogel; in Dresden, bey Herrn Gottfried Bähr; in Leipzig bey Hrn. Johann Willhelm Obermann; in Meissen, bey Hrn. Gottlob Benjamin Funke; in Wittenberg, bey Hrn. Johann Gottfried Wurlitzer; in Muscau, bey dem Hrn. Steuercopisten Zill; in Lauban, bey Hrn. Gleißberg; in Stiftjoachimstein, bey Radmeritz, bey dem Stiftsactuario, Hrn. Samuel Dorotheus Bonitz; und in Bernstadt, bey dem Herrn Acciseinnehmer und Bürgermeister Schmidt. Und werden die Herren Liebhaber, weil der erste Ziehungstermin, besage des bey genannten Herren Collecteurs, gratis abzulangenden Plans unabänderlich bey dem 3. Sept. a. c. verbleibet, ihre Einlagen zu beschleunigen ersucht.

7) Die besondern Vortheile der oberlausitzer Landeslotterie, sind bereits sowohl von E. hochlöbl. Directorio, als auch von dem zu Leipzig bestätigten Hauptcollecteur, Hrn. P. C. Freundt, dem Publico dergestalt bekannt gemacht worden, daß selbige keiner weitern Empfehlung bedarf. Es können sich daher die Liebhaber an gedachten Hrn. Freundt in Leipzig, wie auch an folgende Herren, welche von selbigem Loose in Commißion genommen, wenden. Als: in Dresden, an Hrn. Leonhardt, Hrn. Hoffactor Steuer, Herrn Hofcommiß. Müller, Herrn Postschreiber Tzschuncke; in Leipzig, an Hrn. Schmidt und Loth, Herrn Belger, Herrn Oberpostamtsschreiber Hebenstreit, Hrn. Bothenamtsschreiber Lohse, Hrn. Mancke, Herrn Börner, Hrn. Rosenfeld, Hrn. Krausewald, Hrn. Beil, Hrn. Wagner, Hrn. Caspari, bey den Herren Gebrüdern Duvigneaux und Compl. in Hamburg, an das K. K. Adreßcomtoir und Hrn. George Grasmeyer und Compl. in Artern, an Hrn. Roth; in Burgstädt, an den Hrn. Acciseinnehmer Krause; in Chemnitz, an Hrn. Johanny; in Döbeln, an Hrn. Senf; in Ehrenfriedersdorf, an Hrn. Weiß; in Eilenburg, an Hrn. Danneberg; in Eisleben, an Hrn. Schierholz; in Freyberg, an Hrn. Albanus; in Frankenhausen, an den Hrn. Commerc. Commiß. Henckel und Hrn. Christ; in Heldrungen, an Hrn. Amtsverweser Bernd; in Jena, an Herrn Vesti; in Kelbra, an Hrn. Stuß; in Lübben, an den Hrn. Acciseinnehmer Duntz; in Lübbenau, an den Hrn. Acciseinnehmer Tischendorff; in Lauchstädt, an Hrn. Schimpf, in Merseburg, an Hrn. Scharf; in Mühlhausen, an Hrn. Bernigau; in Nordhausen, an den Herrn Postsecr. Hemmer und Herrn Karger; in Pegau, an den Hrn. Postmeister Probst; in Pönig, an Hrn. Erlemann; in Querfurth, an den Hrn. Hoffactor Kirsten; in Schaffstädt, an Hrn. Fincke; in Tennstädt, an Hrn. Junghanns; in Weyda, an Herrn Geitner; in Zeitz, an Herrn Kessel. Diejenigen, welche aber noch in und um Leipzig eine Collecte zu übernehmen Willens sind, belieben sich an erwähnten Hauptcollecteur, Herrn Freundt zu wenden, indem außer den bekannten Herren Hauptcollecteurs, von welchen die Loose unterschrieben sind, sonst keiner öffentliche Subcollecten anzubiethen, befugt und berechtiget ist.

8) Demnach die, unter dem 1sten Juny des verflossenen Jahres publicirte muskauer Kirchenlotterie, wegen sich dabey vorgefundener Hindernisse, hat aufgehoben werden müssen: So hat man von Seiten der Lotterie keinen Umgang nehmen wollen, solches andurch öffentlich bekannt zu machen, und den damit beschäftigt gewesenen Hauptcollecteurs und Commißionairs in- und außer Landes zu erklären, daß sie ihre, bis zum 8ten December a. p. debitirt gehabte Loose binnen hier und mit Ablauf des Monats July a. c. an sich ziehen, und solche an den churfürstlich sächs. Cammerregistrator, Herrn Johann Samuel Schulzen in Dresden auf der pirnaischen Gasse, in des Kaufmanns Herrn Bassen-

Digitized by Google

ge junior Hause wohnhaft, gegen Erstattung der ihnen zugestandenen Provision, in Natura zurück liefern, weil man nach obgedachter Frist weiter niemand responsabel seyn kann.

Muskauer Kirchenlotterie.

9) Es ist von einer Herrschaft in Dresden ein Bedienter, [illegible] Namen Christoph Pohl, ein Leibeigner aus Preußen gebürtig, entwichen, welcher sich vor einen Schneider ausgeben, und eine Kundschaft von einem rosenbergischen Stadtschneider aufweisen wird. Dieser Christoph Pohl ist etwa 26 Jahr alt, mittler und untersetzter Statur, hat schwarze Haare, und eine sehr geschwinde und unverständliche Sprache, träget einen grünen Rock mit gelben Knöpfen, oder braunen Surtout mit englischen Aufschlägen, einen Hirschfänger an einem grünen, mit Gold durchwirkten Gehenke, und ein neu ledern Schneiderfellleisen. Es wird dahero jedermann ersucht, wenn und wo sich dieser entwichene Bediente, Christoph Pohl, betreten lassen sollte, solchen zu arretiren, und gegen 10 Thlr. Recompens und Erstattung der Unkosten, dem Gastwirth im Hôtel de Baviere zu Dresden, Nachricht davon zu geben, damit solcher eingeliefert werden kann. Man vermuthet um so mehr, daß ein jeder sich dieses Avertissement wird angelegen seyn lassen, weil im Widrigenfall seine armen Verwandten in wenigen Monaten die Schande seiner Entweichung mit ihm theilen müssen.

10) Instehenden 1ten August a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, sollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meistbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachstehende Bücher werden zum Verkauf dargebothen: 1) Das zedlerische Universallexicon, bestehend in allen 64 Theilen, und 64 Bänden, nebst 4 Theilen Supplem. von A—Caq. [illegible] Bänden, zusammen 68 Theile, in 66 Bänden, in Folio, sauber in Pergament gebunden, roth auf den Schnitt. 2) Die Opera Lutheri, leipziger Edition, in 12 Theilen und so vielen Bänden, Folio, in Pergament, roth auf den Schnitt, wohl conditionirt. 3) Ostanders Bibel in Folio, in 2 Bänden, in Juchten gebunden, mit goldenen Figuren und Clausuren, auch goldenem Schnitt, noch ziemlich gut conditionirt. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht davon.

2) Bey Johann Gottfried Trampe in Halle, und in Leipzig bey Bernh. Christ. Breitkopf und Sohn, ist zu haben: Frid. Spanhemii Introductio ad Chronologiam et Historiam Sacram, in Vsum Lectionum academicar. recens. brevesque adnotat. adjec. S. E. F. Stubenrauch, 8. à 8 gr. Johann Friedrich Tiede Gedächtnißrede bey dem Sarge Sr. Excellenz des weil. Hochwohlgeb. Hrn. August Wilhelm von Braun, Sr. Königl. Majest. von Preussen Hochbestallten Generallieutenant ꝛc. gehalten, am Beerdigungstage den 2ten July 1770. 4. 2 gr.

Art. X.

1) Wie kann eine große Feuerspritze gehörig gebraucht, und ohne Schaden aufbewahret werden.

1. Nachdem solche in einen trockenen Schuppen, oder in ein besonderes Spritzenhaus gestellet worden, muß man sie mit einer Decke von grober Leinwand oder Bast verwahren, damit kein Staub oder anderer Unrath hinein dringen, und die Schmiere fest machen und verderben kann.

2. Sie muß wohl in Schmiere erhalten, das heißt, jährlich zum wenigsten 2 mal, gut eingeschmieret werden, und zwar also:

a) die Stiefeln innwendig, wo die Kolben ziehen und das Druckwerk in allen bewegenden Gelenken, mit reinem Baumöl;

b) alles Meßingwerk aber, als die beyden Wendungen und Hähne, wenn dergleichen daran befindlich, mit einer von etwas zerlassenem

Digitized by Google

lassenem Unschlitt, und etwas wenigem Wachs und Lein- oder Baumöl gemachten Schmiere.

Es müssen aber die Wendungen und Hähne aus einander geschraubt werden, damit man die Schmiere innwendig, wo es sich bewegt, recht anbringen kann; sonst wird die alte Schmiere zu fest, und die Spritze kann beym Gebrauch nicht beweget werden; und wollte man alsdenn Gewalt anwenden, so würde man der Spritze Schaden thun. Doch ist wohl Acht zu geben, daß nichts von Lappen, Holz, oder Stroh, welches man zum Abwischen braucht, in die Röhre komme, wodurch solche verstopft, mithin in der Gefahr unbrauchbar gemacht werden könnten.

3. Der Wagen muß ebenfalls in der Schmiere erhalten werden, damit solches in der Nacht, und bey jählinger Noth keinen Aufenthalt verursache. Zu diesem Ende aber ist rathsam, das Wagenzeug mit ausgeschmolzenem Unschlitt zu schmieren, weil die gemeine Wagenschmiere nicht viel fettichte Theile hat, und die nassen Theile bey dem Stehen eben sowohl vertrocknen als im Fahren. Hierbey ist noch anzumerken, daß das allzu geschwinde Fahren mit den Spritzen, schädlich ist. Denn da eine Spritze in ihrem Zusammenhange nicht so beweglich ist, als irgend ein andrer Wagen; so kann es gar leicht geschehen, daß die Spritze durch einen Stoß, oder bey starkem Frost durch das Zerspringen des Eisens und Metalls, wenn über die Maaße geschwind gefahren wird, Schaden leide; und auf diese Art hat der nothleidende Nachbar von einer solchen Spritze wenig Hülfe zu erwarten.

4. Beym Gebrauch selbst muß ein jeder seine Spritze wohl kennen, ob sie unrein Wasser leide oder nicht, das ist, ob oben auf dem Kasten ein durchlöchert Blech angebracht ist, welches den Unrath aufhält, oder ob dieses mangelt. Die arbeitenden Leute müssen angehalten werden, daß sie fein ordentlich und gleich ziehen.

5. Ist es eine Blasenspritze, so muß derjenige, welcher sie dirigirt, wohl Acht haben, daß der daran befindliche Hahn erstlich nicht zu zeitig geöffnet werde, weil die Windblase sonst nicht die gehörige Kraft bekömmt, und die Spritze nicht genugsam treibet; und daß er zum andern nicht zu spät geöffnet werde, weil dieses mit großer Gefahr verbunden, und die gepreßte Luft das ganze Werk zersprengen kann. Dahero ist es sicherer, ob es schon mit Auf- und Zuschließung des Hahns, künstlicher ist, denselben gar nicht zu verschließen; sondern derjenige, welcher auf der Spritze ist, darf nur die Mündung mit der Hand so lange zuhalten, bis die Blase sich gespannt und ihre Kraft erreichet hat, da sie denn die Hand ohne Gefahr wegstößt.

6. Nach dem Gebrauch wird die Spritze gereiniget, und läßt man sie abtrocknen, und wenn es nöthig, schmieret man sie ein. Im Herbst und Winter ist aber besonders nöthig, alles Wasser abzuzapfen, als: a) aus den Röhren, b) aus der Windblase, wenn dergleichen vorhanden, c) aus den Stiefeln, und d) aus dem Kasten; denn sonst wird die Spritze, wenn das Wasser in einem von diesen Stücken einfriert, nicht nur unbrauchbar, sondern es ist auch zu befürchten, daß das Eis alles zersprenge.

Anmerkung: Dieser Unterricht vor den gemeinen Landmann, ist auf wiederholtes Verlangen, von demjenigen sehr geschickten Spritzenmacher, der itzt die 32, 33 und 34te große Spritze, (wovon die meisten Hauptspritzen sind,) in Arbeit hat, und dessen gewöhnliche und auch Windhosenspritzen sich diesen Sommer bey einigen Feuern, nach Aussage vieler der Sache kundigen und unpartheyischen Personen, vorzüglich gut gezeiget haben, entworfen worden. Man ist um so mehr von Seiten des Intell. Comt. D. besorgt gewesen, dergleichen Anweisung bekannt zu machen, als man wohl hier und da Neigung, Spritzen machen zu lassen, bemerket, selten aber findet, daß man mit ihnen wohl umzugehen wisse.

Digitized by Google

2) **Zubereitung des Winterrübsaamens, wodurch das Oel so verbessert wird, daß es dem Baumöl fast gleichet.**

Wenn man guten Winterrübsaamen hat, welcher zu seiner völligen Reiffe gekommen, so läst man ihn bey gutem Wetter einbringen, ein paar Tage lang im Stroh auf einer Tenne, oder sonst im Trocknen über einander liegen, damit er sich erwärme, denn hierdurch werden die noch unreiffen Körner vollends zur Reiffe gebracht. Länger als zweymal 24 Stunden aber darf er nicht liegen. Sodann muß er gleich ausgedroschen und ganz rein gemacht, über einen Hauffen in eine Kammer aufgeschüttet werden, wo die Luft nicht darzu kann, und zwar um deswillen, damit er entbrenne. Siehet man nun, daß er ganz weißlich siehet, und gleichsam zu einem Stück am Hauffen worden ist, welches in 3 oder 4 Tagen geschiehet, so nimmt man solchen weg, und bringet ihn wieder an einen luftigen Ort, und zwar in eine ganz dünne Scheibe, daß der Saame wieder dürre werde; dazu ist nöthig, daß er recht aus einander gebracht, durch ein Sieb durch gerieben und geschüttelt wird. Ist er nun recht dürre, so läst man ihn alsdenn erst zur Oelmühle bringen. Ob er nun gleich das Ansehen auf diese Art verlohren, denn er siehet wie Mohn aus, so thut ihm dieses nichts, sondern er giebt ein reines gutes Oel. Es wird dem Oele dadurch dasjenige entzogen, was ihm in Wege stund, daß es nicht helle brennen konnte.

Mit dergleichen Oele, glaube ich, würde eine sattsame Erleuchtung durch Laternen und Lampen mit wenigen Kosten zu bewirken seyn. Ich habe von 4 Uhr des Abends bis früh um 6 bis 7 Uhr ordentlicher Weise nicht mehr als ½ Pfund verbraucht. Rechnet man nun einen dresdner Scheffel Rübsaamen zu 3 Thlr. 9 gr. an, und nimmt hierzu noch 18 gr. Unkosten, so wird die Erleuchtung, weil man 45 Pfund Oel bekömmt, und die Unkosten durch die Kuchen vergütet werden, in den längsten Winternächten ohngefähr 3 Pfennige zu stehen kommen. Was den Tocht anlangt, so habe ich an einem Stück von 12 Zoll lang, von mittelfeinen baumwollenen Garn, einen ganzen Monat genug gehabt. Das Dutzend wird hier für 3 gr. verkauft. Noch ist zu erinnern, daß der Saame recht reif seyn muß, wenn er zu nur gedachter Güte soll gebracht werden können.

A.

3) **Antwort auf Art. VIII. p. 369. in No. 38. vom vorigen Jahre.**

Die Werlen, die in Schwaben unter dem Namen der Erdkrebse bekannt sind, werden am besten folgender Gestalt vertrieben: Man grabe an mehrern Orten 3 Spaten tief in die Erde, und fülle die Oberfläche mit Schweinemist, welchen man wiederum mit Erde bedecken muß. Wenn man diese Erde, ohngefähr nach einer Zeit von 3 Wochen, wieder hinwegnimmt; so wird man finden, daß sich die Werlen sehr häufig zu dem Miste, als welchen sie gerne fressen, versammlet haben, wo man sie leichtlich tödten, und nach wiederholten Versuchen gänzlich vertilgen kann. Ein anderes Mittel, um dieser ungebetenen Gäste los zu werden, empfiehlt nachstehendes Verfahren: die Werle ist um deswillen durch Eingrabung der Töpfe in die Erde nicht zu vertilgen, weil, ob schon auf diese Art noch so viel hinweggefangen werden, dennoch der Eyerstock, und mithin der Saame, in der Erde zurück bleibt. Ja ich habe gefunden, daß in dergleichen Neste, welches ein Klumpen Erde eines Hünereys groß ist, etliche hundert Eyer eingelegt gewesen. Und diese sind es, welche man bey Vertilgung der Werle vornehmlich aufzusuchen und auszurotten hat. Ich habe sie folgender gestalt gesuchet. So bald ich die Fahrt von der Werle gespüret, so habe mit der Hand in der lockern Erde nachgegraben, bis ich an dergleichen Klumpen Erde gekommen bin, welcher sich durch seine Festigkeit von der übrigen Erde gar leicht unterscheiden läßt; und hier habe ich allemal, wie gesagt, etliche hundert Eyer beysammen gefunden. Die Eyergen sehen wie Fischragen aus. Es gehet durch das Nachgraben von der gepflanzten Frucht wohl auch

Digitized by Google

auch etwas verlohren, man darf aber diesen Verlust nicht achten, weil man doch auf diese Art, und durch Eingrabung der Töpfe im Stande ist, dieses Ungeziefer gänzlich auszurotten.

Nurgedachtes Mittel wird auch durch einen andern Versuch bestätigt, bey dessen Anzeige noch weiter angemerkt wird, daß, nachdem man die Nester dieser Pflanzenfeinde etwan einen ½ Schuh tief in der Erde, an den trockenen und gelbichten Strichen im Grase entdeckt, man daselbst nebst unzählichen Eyern und ausgekrochenen Jungen, nicht selten auch den Alten in einem dichten, innwendig sehr polirten Klumpen Erde gefunden, welche man denn mit einander in siedendes Wasser geworffen und umgebracht hat.

Sonst sollen sie auch, die Werlen, durch Leinöl, mit Menschenurin vermengt, welches man eine Zeitlang zusammen hat gähren lassen, wenn solches wohl umgerührt, in ihre Gänge gegossen worden, vertrieben werden können; welches aber freylich nur in den Gärten dürfte können bewerkstelliget werden.

Des Herrn Reichards Mittel wider die Werlen.

Im Anfang des Herbstes müssen hin und wieder im Garten, wo die Werlen am meisten geschadet, unterschiedliche Gruben aufgeworffen werden. Diese füllet man mit Pferdemist, und bedeckt sie mit Erde, dahinein retiriren sich die Werlen, nach der Wärme. Gleich zu Anfange des Frühlings muß man diese Gruben öffnen, in welchen man die ganzen Nester, alt und jung, zusammen finden und vertilgen kann.

Sehr viel Nützliches von diesen in Gärten und Feldern so schädlichen Thieren, findet man auf der 131. und folgenden Seiten, des bekannten großen Gärtners, Herrn Rathsmeister Reichardts, Nachricht von den dreyen Brunnen.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 6. July 1770.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99⅛		99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 6 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¼	100 [illegible]Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	2¼	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	8	-
1 Scheffel Rocken	1	22	-
1 Scheffel Gerste	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	21	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 - - mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
2	16	-	Stadtbrodt	1	-	
5	4	-	Bauerbrodt	2	-	
—	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	6
1	Schöpsenfleisch - -	1	11
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - -	2	9
		-	
1	Ganß - -	10	-
1	alte Henne -	6	-
1	Paar Tauben -	1	9
1	Paar junge Hüner -	8	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Böhm. Zerbst.	3	-
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner	-	10
1	Eilenburger	-	8
1	Gose - -	1	2
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	9
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	3	-
1	Baumöl -	8	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	18	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{25}$ Mßl.	2	21	2	7	1	13	—	23	d. 7 Jul.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	—	d. 9 Jul.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	4	1	13	—	22	d. 7 Jul.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	6	2	5	1	8	1	2	d. 7 Jul.
Luckau	I.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	14	1	2	—	22	d. 7 Jul.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	1	22	1	10	1	2	d. 7 Jul.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	2	10	1	12	1	2	d. 7 Jul.
Plauen	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	12	1	14	—	21	d. 7 Jul.
Prag	I.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 7 Jul.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	10	1	20	1	6	1	2	d. 7 Jul.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	16	1	17	1	10	1	8	d. 7 Jul.
Zwickau	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	16	1	20	1	—	d. 10 Jul.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 31.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 21. July 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) In Christ. Gottlob Hülschers Buchhandlung sind in Commission zu haben: Englische Papiertapeten von den besten Fabriken, und neuesten Mustern in verschiedenen Couleren; englische Bilder in Rähmen, sowohl See- als historische Stücke, verschiedener Art, sehr sauber auf Glas gemalt.

2) Es ist ein adlich freyes Rittergut, eine Meile von Cöthen gelegen, mit modernen Herrn- und Wirthschaftsgebäuden, wobey ansehnlicher Feldbau, Wiesewachs, gute Viehwirthschaft, Teiche, Gärten, Schäferey, die kleine Jagd, zwey Mühlen und ein Gasthof befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Kaufmann, Herr Dedecke in Halle, wird weitere Anweisung geben, wie auch im Intell. Comtoir der Anschlag davon vorgezeiget werden können.

3) Ein Flügel mit 2 Claviren, vom Hrn. Friderici gefertiget, dessen ausserordentliche Güte der geschickte Herr Hoforganist Krebs, in Altenburg, bezeugen kann, stehet für zwey und dreyßig species Ducaten zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comt. an.

4) Ein sehr schön conditionirter Flügel von dem alten Hildebrand, ist um einen billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem, erfährt man im Intell. Comt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf kommende Michael ist in Wincklers Hause, in der Fleischergasse dem rothen Krebs gegen über, die erste Etage zu vermiethen, bestehend in einer großen tapezirten Stube forne heraus, einer daran stoßenden hellen Küche auf den Hof, einer Alkovenstube, einer kleinen Stube, beyde tapezirt und auf die Allee hinaus, nebst Holzraum und Keller. Dieses Logis ist hauptsächlich vor einzelne Personen eingerichtet, kann auch allenfalls eher bezogen werden.

2) Im dandorfischen Hause am grimmischen Thore sind folgende Logis zu vermiethen: Zwey bequeme Stuben auf der Erde, vor einen Tischer, Wagner, Kürschner, oder andern Handwerksmann, so viel Platz vom Hofraum zu seiner Hanthierung gebrauchet. Das ganze erste Stockwerk forne heraus, nebst vielen Kammern, Vorsaal und geraumer großen und hellen Küche, und vielem Platz zu Holzvorrath. Das 3te Stockwerk forne heraus, an 3 Stuben, 3 Kammern, grossen Vorsaal und Holzplatz. Ein bequemes und großes Logis zu einer Schneiderwäsche,

Digitized by Google

von Stube, Stubenkammer und 2 Oberkammern, nebst Platz zum Holze, auch Boden, die Wäsche zu trocknen. Auch sind daselbst monatsweise Stuben zu haben. Nähere Nachricht erfährt man in diesem Hause auf der Erde.

3) Es ist die Windmühle auf dem Rittergute Trebsen, drey Meilen von Leipzig, zwischen Grimme und Wurzen gelegen, entweder jetzo gleich, oder auf Michaelis, zu verpachten. Wer dazu Lust hat, kann sich bey der Herrschaft daselbst, oder dem Verwalter melden.

4) Es ist eine gewisse Standesherrschaft im Marggrafthum Oberlausitz entschlossen, einige ihrer Vorwerke, wobey Schäfereyen und Viehzucht, ingleichen Mühlen, so beständig Wasser haben, auch Wirthshäuser und Schenken, zu welchen Grundstücken, nämlich Aecker und Wiesen gehören, und mit welchen Schlachten und Backen, zum Theil auch eigene Brauerey verknüpft, erbpachtsweise gegen billige Conditiones zu überlassen. Hafern sich nun jemand finden sollte, der dergleichen auf Erbpacht an sich zu bringen gedächte, der kann sich dießfalls in Leipzig bey dem dasigen Kaufmann, Herrn Urban Gotthard Schletter, auf der Clostergasse in dessen Hause; ingleichen in Dresden bey dem churfürstl. sächs. Cammerregistrator, Herrn Johann Samuel Schultze, welcher in des Kaufmann, Hrn. Bassenge jun. Hause auf der pirnaischen Gasse wohnet, melden, und daselbst einige Anschläge von vorbemeldten Grundstücken vorgelegt erhalten.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

1) Gegen Obligation und Hypothek von 1700 Thaler Steuerscheinen, wird ein Capital von 1100 Thlr. gesucht. Von wem, zeigt das Intell. Comt. an, und wird derjenige, der dieses Capital auszuleihen gesonnen, gebeten, sich unmittelbar an denjenigen zu wenden, der dieses Geld zu bekommen wünscht.

2) Ein Capital von 1000, 1500 bis 2000 Thlr. wird allhier gegen gehörige Versicherungen gesucht. Wer gesonnen, solches auszuleihen, beliebe sich im Intell. Comt. zu melden, um nähere Nachricht deswegen zu erhalten.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Gärtner, welcher bisher auf dem Lande in Diensten gewesen, sucht bey einer Herrschaft als Gärtner unter zu kommen. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) Es wird von jetzo an eine Köchin, hier in Leipzig zu einer Herrschaft in Dienste verlangt, welche wegen ihrer Geschicklichkeit, Treue und guten Aufführung hinlängliche Zeugnisse beybringen kann. Das Int. Comt. giebt weitere Anweisung.

Art. VII. Avertissements.

1) Die königl. preußische Krieges- und Domainenkammer zu Berlin, hat neuerlich bekannt machen lassen, wie folgendes Mittel gegen den Kornwurm sehr zuverläßig sey: Man thut in einen Kessel mit frischer Lauge, so viel von der äußern grünen Schale von welschen Nüssen, als hinein können, und läßet sie darinnen zwo Stunden kochen, diese Nußschalenlauge gießt man heiß über den Boden, und bestreicht alle Fugen und Ritzen damit. Dem Getraide thut sie keinen Schaden, und der Boden ist auch viele Jahre vor dem Wurm sicher.

2) Es wird aufmerksamen Lesern annoch erinnerlich seyn, was über die Zurechtbringung von gesprungenen Glocken, in diesen Blättern No. 27. vom Jahr 1769. gemeldet worden. Der sich auf so mancherley Weise gemeinnützig bekanntgemachte Schlosser-Meister Dohe aus Herzberg, hat vor wenigen Tagen an der größten Glocke auf dem brinnisser Kirchthurme, eine Stunde von Delitzsch, dergleichen Arbeit vorgenommen, und einen Sprung von 6 zollichter Länge ausgefeilet, und die Glocke so hergestellet, daß sie einen vortrefflichen Klang wieder bekommen hat, auch dadurch das bekannte, so kostbare Umgiessen derselben, welches über 100 Thaler gekostet haben würde, erspahret. Vor seine

Digitized by Google

ne Bemühung, Arbeit und Reisekosten, hat er sich 3 Thlr. 8. gr. bezahlen lassen, wovon er dem Schmidt des Orts, der einige Arbeit dabey mit hat verrichten helfen, und der hoffentlich dergleichen Arbeit nun selbst an andern Orten wird übernehmen können, 1 Thlr. 8 gr. noch abgegeben hat.

3) Es sind die Ziegeldecker und Maurer in Böhmen gewohnt, den Kalk zum Eindecken der Dächer, ingleichen zur Abputzung der Mauern und Häuser, alle Tage frisch und nicht ganz zu löschen. Einige löschen früh um 7 Uhr nur wenigen Kalk, und wenn er um 9 Uhr verbraucht worden, wieder so viel als sie bis zu Mittage nöthig haben, und versichern, daß, bey einer solchen Behandlung des Kalckes, derselbe viel fester und haltbarer sey, als auf die gewöhnliche Weise. Die Sache verdient eine nähere Untersuchung, und noch mehr alsbaldige anzustellende Versuche.

4) Ein junges Frauenzimmer, welche noch Eltern hat, ist gesonnen, Kinder ihres Geschlechts in Pension zu nehmen, da sie Galanteriearbeit, verschiedene Sachen von Filer zu stricken, allerhand Nätherey, alle Arten von Spitzen zu waschen, und selbige auszustechen, so viel Geographie, Historie und Naturlehre, als einem Frauenzimmer nöthig ist, um gesellschaftlich zu seyn, und ein Buch und Zeitung mit Nutzen zu lesen, weis. Auch kann sie im Schreiben und Rechnen nach ihren Regeln, Unterricht geben. Würde aber nur eine, oder etliche von diesen Wissenschaften anzuweisen verlangt; so ist sie erböthig, Stunden sowohl in, als außerm Hause zu geben. Ihre Hand liegt zum vorzeigen im Intell. Comt. da auch zu erfahren, wo sie anzutreffen ist.

5) Nächst bevorstehende leipziger Michaelismesse, jetztlaufenden 1770sten Jahres, sollen von dem geheimen Canzlisten, Geißlern, zu Dresden, sechs Stück accurate, in Kupfer gestochene, und auf Doppelpapier gedruckte Linienblätter, in Folio, von diverser Weise, wie solche in Canzleyen und andern Expeditionen zu Rescripten, Berichten, Memorialen, Briefen und andern Schriften gebraucht werden, und können sich solcher auch die Kinder bey Inhaltung der Vorschriften bedienen, gegen 4 gr. 6 pf. Vorschuß herausgegeben werden. Nach beendigter Pränumerationszeit, welche bis mit Ende Augusti festgesetzt, werden solche unter 7 gr. nicht verkauft. Die Pränumeration kann erlegt werden, in Dresden, bey dem Herausgeber, so vorm pirnaischen Thore, bey dem Hrn. Posthalter Miersch logirt, im Adreßcomtoir, dem Kaufmann, Hrn. Burscher am Neumarkte, dem Hofkupferstichhändler, Herrn Reßler auf der Schloßgasse, und im ehemaligen mohrenthalischen Bücherladen auf der Frauengasse; zu Leipzig im Intell. Comt. und bey dem Buchhändler, Hrn. Hilscher auf der grimmischen Gasse. So jemand auf 8 Exemplare colligirt, bekommt das 9te pro curs. Auch sind dessen orthograph- und calligraphische Vorschriften in dreyen Theilen, vor 2 Thlr. 10 gr. ingleichen die, vor die kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande, vor 9 gr. bey obbenannten Herren Collecteurs zu bekommen.

6) Es ist in der, im Marggrafthum Oberlausitz gelegenen freyen Standesherrschaft Muskau, aus einer daselbst gefundenen schwarzen Erde, eine feine Tusche zubereitet worden, die der chinesischen in Schwärze und Güte vollkommen gleich ist, ja von Kennern dieser noch vorgezogen wird. Es sind davon Täfelchen, so mit dem gräfl. callenbergischen Herzschilde auf einer Seite bezeichnet, das Stück zu 10 gr. sowohl in Leipzig bey dem Kaufmann, Hrn. Urban Gotthardt Schletter, in dessen Hause in der Clostergasse; als auch in Dresden bey dem churfürstl. sächs. Cammerregistrator, Hrn. Johann Samuel Schultze, welcher in des Kaufmann, Hrn. Bassenge jun. Hause auf der pirnaischen Gasse, wie nicht weniger bey dem in Bautzen wohnenden Kaufmann, Hrn. Christian Traugott Dieze, beständig zu haben.

7) Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Emmerich Joseph, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbischoffs, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzcanzlers und Churfürsten, auch Bischoffs und Fürstens zu Worms ꝛc. Unsers gnädigsten Churfürsten

Digitized by Google

fürsten und Herrn ꝛc. zum allhiesigen Provincialgerichten verordnete Stadtschultheiß und Assessores fügen hierdurch zu wissen, was maaßen des allhiesigen Bürgers, Peter Schropps, Creditores und der zu diesem Debitwesen bestellte Contradictor, Advocatus Pellnitz, um Eröffnung des Concurses und um Ausfertigung der gewöhnlichen Edictalium angesuchet haben. In Gefolg dessen nun werden alle und jede Creditores, Stifter, Kirchen, Clöster und andere pia Corpora, ingleichen Unmündige und Abwesende, welche an vorgedachten Peter Schropp, oder an dessen Vermögen einen Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, in Kraft dieses zum ersten, andern und drittenmale, mithin peremtorie und bey Verlust des Beneficii restitutionis in integrum citiret und vorgeladen, daß sie binnen Zeit von sechs Wochen, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Uns erscheinen, und ihre Ansprüche liquidiren, anzeigen und bescheinigen, widrigenfalls gewärtig seyn sollen, daß sie nach Abfluß dieser sechswöchentlichen präclusivischen Frist mit ihren Forderungen bey diesem Concurs ferner nicht mehr werden gehöret und zugelassen werden, dabey jedoch den piis Corporibus, Unmündigen und Abwesenden der Regreß wider ihre saumseligen Administratores und Curatores, wie billig, vorbehalten bleibt. Signatum Erfurth den 12. July 1770.

(L. S.)

ad Mandatum Spoenla

Iud. Elect. Mog. Assess. et Starius.

8) Instehenden 8ten August a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, sollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meistbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. VIII. **Anfrage.**

Welches ist das sicherste Mittel, das Aufsteigen des Wassers, besonders zu Frühjahrs- und Herbstzeiten, in den Souterrains und Kellern eines neu erbauetenen steinern Hauses, zu verhindern?

Art. X.

Anweisung für die Schulmeister zu Fertigung der Kirchrechnungen. *)

Die Führung und Fertigung der Kirchrechnungen liegt eigentlich den Kirchenvorstehern und Kirchvätern ob. Weil aber letztere gemeiniglich dazu nicht geschickt sind, viele öfters nicht einmal Geschriebenes lesen, geschweige selber schreiben können; so wird die Fertigung der Rechnungen an einigen Orten von dem Pfarrer, an einigen von dem Schulmeister besorgt. Es ist an der ordentlichen Fertigung der Rechnungen insonderheit den Kirchvätern gelegen. Sie müssen die Rechnung vertreten, und mit ihrem Vermögen dafür haften. Wie oft sind dergleichen gute Leute unglücklich, nur weil die Rechnung nicht gehörig eingerichtet, und sie und Rechnungsführer sich nicht im Stande befunden, den Mängeln abzuhelfen. Bey diesen Umständen wird es keine unnütze Arbeit seyn, insonderheit den Schulmeistern zu zeigen, wie sie eine solche Rechnung machen sollen, welche denn Besten des Kirchenvermögens und der Kirchväter angemessen sey. Vielleicht können auch einige Kirchväter selbst, die im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren, daraus ihre Rechnungen verfertigen lernen, und sich dadurch desto sicherer setzen. Es gereicht auch den Herren Pfarrern nicht zum Nachtheil, wenn ich sage, daß die wenigsten beym Antritt ihres Amts von der Einrichtung solcher Rechnungen hinlängliche Einsichten haben. Vielen unter ihnen wird hoffentlich dieser Aufsatz nutzen können.

Ohne ein Manual läßt sich die Fertigung einer Rechnung nicht gedenken, und diese kann auch nicht eher statt haben, als bis der Schluß

*) Hoffentlich wird es manchen Lesern nicht unangenehm seyn, zu bemerken, wie hieher die nützlichen Anmerkungen vor die Herren Prediger, Schulmeister und Kirchväter, so in No. 30. ingleichen vom Kirchenvermögen, Kirchrechnungen und Ausleihung, auch Aufbewahrung der Kirchengelder in No. 48. vom Jahr 1767. desgleichen gewissermaaßen, die Abhandlung von den Kirchenstühlen und Betstuben, in No. 28. und 29. vom Jahr 1769. bisher ins Ohr gehöret.

Digitized by Google

Schluß der Rechnung erfolgt, der bey Kirchrechnungen an der Zinßeinnahme, oder sogenannten Vorrechnung, statt hat. Ich will also von Haltung des Manuals, von der Vorrechnung, und von der Fertigung der Rechnung meine Gedanken eröffnen.

Auf das Manual und dessen genauer Haltung kömmt alles an. Soll das Manual die Fertigung der Rechnungen erleichtern, so muß es mehr einem Concept der Rechnung, als einem Manual, ähnlich seyn. Zu dem Ende muß dasselbe alle Capitel der Einnahme und Ausgabe in eben der Ordnung haben, in welcher sie in Rechnung befindlich sind. Ein Rechnungsführer thut wohl, wenn er sein Manual vor Anfang der neuen Einnahme und Ausgabe fertiget, Linien ziehet, die Namen der Einnahmen, Ausgaben, Censiten, und dergleichen einschreibet, und den Betrag ihrer Abgabe nicht eher mit Ziffern in die Linien setzt, als bis wirklich die Bezahlung erfolgt. Wo sie aussen bleibet, zeiget sodann der leere Platz in den Linien an, daß solche Post in die Reste bey Fertigung der Rechnung gesetzt werden müsse. Besonders müssen die abgetragenen Reste in dem Manual wohl angemerket werden, und halte ich vor das Beste, wenn solches im 1. Capitel der Einnahme, welches gemeiniglich die Ueberschrift führet: **Bestand aus voriger Rechnung**, angemerkt wird. Nämlich wenn der Bestand angegeben wird, an Baarschaft und Resten, so setzet man sofort hinzu: **von welchen nach Schluß der Rechnung eingegangen.** Nur müssen die eingegangenen Reste nicht in die Linien gesetzt, und mit in die Summe gebracht werden, weil sie schon unter der Benennung der Reste im Einnahme stehen, bey Fertigung der Rechnung aber unter den Resten wegfallen, oder diese vermindert werden, wodurch sich die Baarschaft sodann erhöhet. Man kann zu jeder Jahresrechnung ein besonderes Manual halten; am besten aber ist es, man lässet ein Buch in Octav oder Quart in Pappe zum Manual binden, und behält solches ein Jahr nach dem andern bey. Man kann daraus, bedürfenden Falls, mancher gute und nöthige Nachricht nehmen. Auf diesen Fall kann man sich auch bey der Rechnung auf das Manual desto sicherer beziehen, und mit solcher Beziehung aufs Manual einige Capitel der Rechnung nur in der Summe aufsetzen, als die Einnahme des Seckelgeldes, ingleichen von Hochzeiten und Kindtaufen, und dergleichen. Unsaubres Schreiben und Abänderungen sind sorgfältig zu vermeiden.

In solch Manual trägt nun der Rechnungsführer Einnahme und Ausgabe, sobald solche erfolgen, ein, oder wenigstens wird an jedem Sonntage, in Gegenwart des Pfarrers und der Kirchväter, das Einkommen im Klingelbeutel, ingleichen was die Woche über eingenommen oder ausgegeben worden, in das Manual eingeschrieben. Wo der Pfarrer, oder Schulmeister, oder Glöckner die bey Hochzeiten Kindtaufen, Leichen und dergleichen gesammleten Gelder, wenn sie öffentlich gezählet und vorgezeigt worden, zu sich nimmt; ist besonders dahin zu sehen, daß solche sofort des nächsten Sonntags zur Einnahme gebracht, und niemanden auf Abrechnung überlassen werden, weil daher viele Irrungen und Unrichtigkeiten entstehen. Wo Ausgaben über 16 Groschen vorfallen, lässet Rechnungsführer sich Belege geben, und behält solche sorgfältig auf, weil in deren Ermangelung die angesetzte Post in Ausgabe nicht statt hat.

Bey der Zinßeinnahme oder sogenannten Vorrechnung wird nun solches Manual besonders gebraucht. Diese Vorrechnung wird jährlich vom Pfarrer und Kirchvätern, an einigen Orten auch in Beysein des Gerichtshalters, nach dem Schluß der Rechnung gehalten, vorher von der Canzel vermeldet, und den Censiten angedeutet, ihre Abgaben zu entrichten. Hier bey der Vorrechnung hat nun Rechnungsführer wohl Acht zu haben, daß diejenigen, so bezahlen, quittiret werden. An vielen Orten geschiehet das nicht, aber es ist das Quittungsbuch, so jeder Censite erhält, nicht nur ihm selbst nützlich; sondern es kann daraus manchem Versehen abgeholfen, und wenn Rechtshändel

Digitized by Google

entstehen, können verschiedene Unstände daraus erstehen werden. Es hat sich aber Rechnungsführer vorzusehen, daß er besonders von denen, so im Rest sind, was sie bezahlen, zuförderst auf ihren Rest abschreibe, und nicht über das letzte Jahr quittire, und die ersten im Rest lasse, welches wider alle Rechnungsart ist. Er thut auch wohl, wenn er die Zahlung nicht aufs Unbestimmte, sondern auf gewisse Jahre annimmt, wodurch das Restverzeichniß ungemein erleichtert wird. Wer in dem Jahre, darüber Vorrechnung gehalten wird, ein Capital erhalten hat, wird von der Zeit des Empfangs an, bis zum Schluß der Rechnung, einen Stückzinß zu bezahlen, angehalten, oder doch also angesetzt. Alles, was nun einkommt, wird in das Manual treulich eingetragen, das Geld zusammen gelegt, nach der Vorrechnung mit dem schon vorher eingekommenen vermenget, und was an Besoldungen und dergleichen bey der Vorrechnung zu bezahlen ist, abentrichtet, und hernach Ausgabe von Einnahme abgezogen: Der Ueberschuß muß sodann mit der im Manual befindlichen Summe übereintreffen, deshalb sogleich gezählet, und wo sich Irrthum findet, untersuchet und abgeändert werden. Dieser Ueberschuß wird dem Kirchvater, so die neue Rechnung führt, sofort übergeben, und solches im Manual angemerkt, oder das Geld wird alsbald in den Kirchenkasten gelegt.

Ein Rechnungsführer hat sich über dieses zu hüten, daß er keine Ausgaben eher ansetze, als bis sie wirklich ausgegeben sind, und wo oftmals aus Mangel etwas Rest bleibt, ist solches lieber am Ende der Rechnung anzuzeigen, und in künftiger Rechnung, wo möglich, mit abzustossen und in Ausgabe zu bringen. Das bey der Vorrechnung überbliebene Geld ist aber keinesweges mit der, nach Schluß erfolgten Einnahme zu vermengen, weil man sonst nimmermehr gewiß wird, ob Rechnung und Casse mit einander einstimmen.

Wenn dieses alles in Ansehung des Manuals und der Vorrechnung wohl beobachtet wird, so ist es leicht, die Rechnung zu machen. Bey der Fertigung derselben ist nun zu merken, daß alle Posten, so eingehen sollen, als eingegangen, in Einnahme gesetzt werden, wenn sie auch gleich wirklich nicht bezahlt worden. Denn was nicht wirklich bezahlt worden, kömmt in das Restverzeichniß. Die Art der Rechnung, die vorgefunden wird, behält man gern bey. Die Capitel bleiben bey jeder Rechnung eben dieselben. Bey der Einnahme im Capitelbestand wird in Acht genommen, was oben von den eingegangenen Resten bemerkt worden. Bey den Zinßen wird die Versicherung des Capitals nach dem Orte der Ausstellung, Jahr und Tage angeführt; und wo neue Besitzer der Güther die Kirchenschulden mit übernommen, deren Namen statt der vorigen gesetzt und geführt, und bey den eingegangenen Capitalien, der Tag der Bezahlung und Sorten bemerkt. Beym Säckelgelde und dergleichen, kann die Summe angesetzt, und auf das Manual und dessen Seite zurückgewiesen werden. Jedes Capitel wird zusammen gezogen, und die Summe bemerkt, nicht aber die Summe der Seite zusammengezogen, sondern nach den sämmtlichen Capiteln der Einnahme und Ausgabe werden dieselben wiederholt und zusammen gerechnet; und wird also die Summe der Einnahme oder Ausgabe bestimmt. Bey der Ausgabe sehe sich der Rechnungsführer vor, daß die ordentlichen alljährlichen Ausgaben ein Jahr, wie das andre, und weder mehr noch weniger, angesetzt werden; daß die Belege und Quittungen nach den Nummern angeführt, und diese ordentlich zusammen geheftet werden, wie sich auf sie nach einander in der Rechnung bezogen wird. Wenn eine besondere Ausgabe neuerlich statt hat, so wird die Verordnung bemerkt, welche selbige geltend macht. Am Ende sind die Capitel der Ausgabe zu widerholen, und sodann die Summe der Ausgabe von der Einnahme abzuziehen. Was übrig bleibt, ist der Bestand, und bestehet aus Baarschaft und aus Resten. Hier muß nun die Baarschaft nochmals durchgezählt, das Geld ausgesondert, und nach Beschaffenheit zu 1. 5. und 10 Thalern ordentlich eingepackt werden. Sodann muß

daß

Digitized by Google

das Restverzeichniß gefertiget, und dasselbe sehr richtig und genau gemacht werden. Am besten ist es, wenn die Reste nach der Ordnung der Einnahme angesetzt werden; und diese müssen nicht nur überhaupt, sondern also bemerkt werden, daß deutlich erhelle, woher der Rest entstanden, und wie alt derselbe sey. Zu dem Bestande an Baarschaft und Resten pfleget oft auch die Summe der werbenden Capitalien gerechnet zu werden, welche Posten sodann zusammen gerechnet, das ganze Vermögen der Kirche ausmachen.

Wenn also die Rechnung gefertiget, und mit der Casse Uebereinstimmung befunden ist, wird sie dreymal ins reine geschrieben, einmal in das Hauptrechnungsbuch, einmal zu den Superintendur- und einmal zu den Gerichtsacten. Es ist besser, wenn alljährlich die Rechnung eines jeden Orts eingereichet, als wenn deren etliche zusammenkommen, woraus bey erfolgtem Ableben der Rechnungsführer, den Hinterlassenen vielmal großes Nachtheil erwächset.

Die Kirchengelder zu verwahren, ist eine nicht geringe Sorge der Kirchväter. Am besten, wenn solche, so viel möglich, bald zinßbar und sicher, den Landesgesetzen gemäß, untergebracht werden. Wegen des übrigen sind die Vorsteher außer Verantwortung, wenn sie das Kirchengeld in den Kasten, zu welchem der Pfarrer und sie verschiedene Schlüssel haben, einlegen, und solcher entweder in der Sacristey, oder auf dem Herrnhofe, oder auch auf der Pfarrwohnung, innhalts der hohen Befehle, aufbehalten wird. Sie sind auf solche Art alles Verdachts frey, als ob einiges von denen ihnen anvertrauten Kirchengeldern in ihren Nutzen verwendet würde; und die Verantwortung, die sie auf sich haben, muß sie rechtfertigen, wenn sie auch wider die Absichten der Patronen, Pfarrer und anderer, die sie auf das Kirchengeld oftmals haben, Schwierigkeit machen und sich widersetzen. Wie gut ist es, wo Richtigkeit und Ordnung alle Einrichtungen unterstützen!

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 13. July 1770.

Amsterdam in Banc. -	141 1/4		141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134 1/2		134 thl. 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99 1/2		99 thl. 6 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99 1/2		99 thl. 12 gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76 1/4		76 thl. 6 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18 1/4		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 18 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2 1/2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Breal. - - -	—	2 1/2	100 thl. Breßl. Duc.	" 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1 1/2	100 thl. ord. Duc.	" 101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or - -	—	8:7 1/2	1 Souverain gilt	" 8 thl. 7 gl. 6 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1/4	100 thl. 18 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—			" Doppien thun	
Carld'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4 1/8 thl.	—	2 1/4	102 thl. 12 gl.	Maxd'or "	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2 1/4	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1 1/4	101 thl. 6 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-
1 Scheffel Gerste	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	18	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
2	16	-	Stadtbrodt	1	-
5	4	-	Bauerbrodt	2	-
—	9	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " Landfleisch	1	7
1 " Kalbfleisch	1	6
1 " Schöpsenfleisch	1	11
1 " Schweinefleisch	1	6
1 " Hecht	4	6
1 " Karpfen	2	9
	-	
1 Gantz	10	-
1 alte Henne	6	-
1 Paar Tauben	1	9
1 Paar junge Hüner	6	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Gose	1	2
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weinessig	3	-
1 Baumöl	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegossene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	10	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchens	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	18	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz 7 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel	Maas	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.		2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{77}$ Mfl.	2	18	2	12	1	15	1	1	d. 14 Jul.
Dresden	1.		oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	—	d. 15 Jul.
Görlitz	1.		oder 1 Scheffel	3	8	2	6	1	13	—	23	d. 14 Jul.
Langensalza	1.		oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	7	2	7	1	12	1	2	d. 14 Jul.
Luckau	1.		oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	12	1	—	—	22	d. 14 Jul.
Magdeburg	1.		oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	—	1	10	1	2	d. 14 Jul.
Nordhausen	1.		oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	2	8	1	10	1	1	d. 14 Jul.
Plauen	1.		oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	8	2	12	1	14	—	21	d. 14 Jul.
Prag	1.		oder $\frac{14}{15}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 14 Jul.
Torgau	1.		oder 1 Scheffel	2	10	1	19	1	6	1	—	d. 14 Jul.
Wittenberg	1.		oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	8	1	4	d. 14 Jul.
Zwickau	1.		oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	2	2	18	1	20	1	—	d. 17 Jul.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 32.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 28. July 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

In der heistngerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt ist zu bekommen: Ein sonst nie bekannt gewesenes, und nach vielfältigen Versuchen sicher und zuverläßig befundenes Mittel, die Motten zu tödten und zu vertreiben. Es erstreckt sich aber der Nutzen desselben nicht blos auf Rauchwaaren, Kleider und alle solche Sachen ohne Ausnahme, die sonst leicht von den Motten angefressen und beschädiget werden, sondern es leistet auch überdieses noch die allerbesten Dienste, wenn Wäschköthen oder Küsten an feuchte Oerter gesetzt worden, da es den dumpfigten Geruch so wohl, als alle schädliche Feuchtigkeiten benimmt, und solche Sachen stets trocken und gut erhält. Diese Species behalten ihre Kraft viele Jahr lang, besonders in Küßgen. Selbige können, wie es einem jeden gefällt, zwischen das Pelzwerk gestreuet, bey der Wäsche in Pappier eingemacht, oder welches am besten, in Küßgen beygelegt werden. Eine Portion in Pappier kostet 14 gr. in leinewandnen Küßgen 16 gr. und in seidnen Küßgen 18 gr.

2) Bey Weißenfels sind die, nächst der Stadt gelegenen ehemaligen englisch. Grundstücken, aus freyer Hand, zu verkaufen. Solche bestehen in zwey beysammenstehenden Wohnhäusern, nämlich in einem kleinen, und dann in einem großen, 4 Etagen hohen, vor einigen Jahren von Grund aus neu, ganz steinern aufgeführten Hause, in zwey großen Gärten und drey kleinern, ebenfalls zu Gärten angelegten Plätzen. Alles ist sehr nützlich und bequem angelegt und gebauet. Bey den Häusern befinden sich auch Scheune und Ställe zu allerhand Vieh, insbesondere aber Stallung für 16 Pferde. Auch ist hinter dem kleinen Hause noch ein kleiner mit allerhand Obstbäumen bepflanzter Grasegarten. Die Aussicht ist ganz ungemein, indem man aus den Wohnhäusern nicht nur viele Weingärten und den Saalfluß, sondern auch die Stadt und die dabey liegenden großen Gärten übersehen kann. Eine instructive Beschreibung von diesen Grundstücken kann im Intell. Comt. vorgezeiget werden, wo auch weitere Anweisung zu erhalten.

3) Es ist zwischen dem hällischen und ranstädter Thore, ein von Grund aus neu erbautes, massives Haus, 4 Stock hoch, nebst einem Hintergebäude, worinnen 15 Stuben mit 2 Alkoven, 14 Kammern und 6 Speisekammern,

Digitized by Google

kammern, 4 großen Böden, 1 Waschhaus und noch 1 dergleichen verschlossenen geraumigen Platz auf der Erde, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt Herr Kaufmann Köhler in der Petersstraße.

4) Es sind in Dresden 4 schwarze dänische Hengste von 9 und 6 Jahren, nebst Geschirr und allem Zubehör; Ingleichen ein zweysitziger Staatswagen mit blauem Samt ausgeschlagen, und 5 großen Spiegelgläsern, zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon bekommt man in des Herrn Senator Richters Hause auf dem Kohlmarkte, bey dem Hausmann Hempel.

5) Die von Hrn. Joh. Friedr. Stäpfen verfertigte Vorschriften sind nunmehro bey dem Verleger, Hrn. Carl Adolph Bierlich, unter dem Rathhause in seiner Boutique, um denselbigen Preiß, wie sie der sel. Herr Stäps gegeben hat, zu bekommen.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Eine austapezierte Stube mit einem Alkoven und Kammer, nebst einem Stübchen im Hofe, beydes in der zweyten Etage, ist auf nächstkommende Michael in der grimmischen Gasse zu vermiethen. Auch kann man auf Verlangen noch eine Stube mit einem Alkoven in eben dieser Etage dazu geben. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comt.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier in Leipzig, in der Petersstraße nahe am Markte, zwey Gewölber, nebst Schreibestuben und Niederlagen, entweder in der Messe oder außer der Messe zu vermiethen sind. Desgleichen ist auch ein Logis zwey Treppen hoch, von fünf Stuben, Küche, Speisekammer und andern darzu erforderlichen Behältnissen für Familien; ferner drey Stuben, mit allen darinnen nothwendigen Meubeln, für junge Herren, zu bekommen. Genauere Nachricht ist bey der Frau Thielin in der Petersstraße, in ihrem Hause, zu erfahren.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Ein Capital von 4000 Thlr. ist künftige Michaelismesse, zusammen oder auch getheilt, gegen die erste Hypothek zum Ausleihen parat. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein junger Mensch, der einige Zeit in einem ansehnlichen Amte als Registrator gestanden, offeriret hiermit seine anderweitigen treuen Dienste. Sein Aufenthalt ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem die regierende Gräfin von Isenburg-Büdingen, gebohrne Gräfin von Stolberg Wernigerode, zum Unterhalt eines eigenen evangelisch-lutherischen Predigers, jährlich eine Summe Geldes ausgesetzt, auch nach ihrem Tode ein gewisses Capital dazu bestimmt, so hat ihr Gemahl, nicht nur hierzu, sondern auch zu einem lutherischen Kirchenbau, die Conceßion ertheilet. Da nun die bishero zahlreich gewordene evangelisch-lutherische Gemeinde zu Büdingen, von der ertheilten Erlaubniß Gebrauch zu machen, eifrigst bemühet ist, und hierzu die milde Beysteuer ihrer Glaubensgenossen gewärtiget, so macht das Intell. Comtoir hierdurch bekannt, wie es mit Vergnügen, die zu diesem Behuf ausgesetzten Gelder in Empfang nehmen, deren Betrag öffentlich bekannt machen, und treulichst besorgen will.

2) Da bekannt ist, daß viele die Möglichkeit und den wahren Nutzen einer Dreschmaschine in Zweifel ziehen wollen; so werden diese Zweifler hoffentlich nicht besser überführet werden können, als wenn hiermit angezeiget wird, daß auf dem adelichen Ritterguthe Lebuse, im Churcreise, bereits vor 2 Jahren eine Dreschmaschine angelegt worden, und bis jetzo gangbar und in gutem Stande ist. Sie wird durch ein Pferd getrieben, welches an einer Zugstange gehet, die in die stehende Welle des Kammrades befestiget ist; hierbey sind aber auch 2 Tagelöhner nothwendig, welche hier täglich jeder 3 gr. 6 pf. bekommen. Diese legen die Garben an,

Digitized by Google

an, wenden selbige um, und machen das ausgedroschene Getraide rein. Wenn nur besagte Arbeiter ihren behörigen Fleiß anwenden, und das Zugpferd nur im mäßigen Schritte gehet; so werden wöchentlich 16 bis 18 Schock Garben im Sommergetraide, im Wintergetraide hingegen nur die Hälfte aus- und reingedroschen.

3) Das Intelligenz-Comtoir hat ein holländisch gedrucktes Namenregister von allen Herren Kaufleuten der Stadt Amsterdam, nebst Anweisung ihrer Wohnungen, desgleichen die Namen und Wohnungen der jüdischen Kaufleute, nach alphabetischer Ordnung eingerichtet, auf das Jahr 1770. erhalten, welches daselbst zum Ansehen bereit liegt.

4) Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, wie bey dem im Marggrafthum Oberlausitz gelegenen hochreichsgräfl. callenbergischen Städtchen Muskau, sowohl während des letztern Krieges, als durch Absterben, nachstehende Handwerker, theils gänzlich abgegangen, theils deren nur wenige vorhanden, als Schlosser, Gerber, Glaser, Rademacher, Gürtler, Klempner, Kupferschmidte, Leinweber, Riemer, Sattler, Steinmetze, Täschner, Tischler, Zinngießer, Damastwirker, Drechsler, Uhrmacher, Goldschmidte, und Orgelbauer. Daferne nun bey dem vorhabenden Wiederaufbau dieses Städtchens sich dergleichen Personen finden sollten, welche diese Künste und Handwerke tüchtig verstehen, und solche zu treiben entschlossen wären; so wird, wofern sie Brandstädte auf zu bauen gemeynt, denselben hierdurch, nebst freyem Bürgerrecht und dem Genuß einer vierjährigen Freyheit, von den landesherrlichen und herrschaftl. obrigkeitlichen Abgaben, gleich denen vorjetzo daselbst befindlichen Einwohnern, die Hälfte des darzu erforderlichen Bauholzes ohnentgeltlich, ingleichen die Ziegel in billigem Preiße zureichen, nicht weniger denselben auf andere Art hülfreicher Vorschub zu thun versprochen: da denn diejenigen, so hierzu Neigung tragen, sich bey der hochgräfl. Amtscanzeley allhier zu melden, und fernere Nachricht zu gewärtigen haben. Wobey noch zu merken, daß diese Stadt an der uralten privilegirten Hauptniederstraße gelegen, wo die beständige Passage von Frachtführleuten und Kaufmannsguth, theils nach Frankfurt an der Oder und Berlin, theils nach Lüneburg und Hamburg gehet, auch verschiedene Noblesse in der Nachbarschaft wohnet, welche dergleichen Künstler und Handwerksleute bedürfen.

5) Nachdem die Ziehung der dritten Classe, sechster dresdner Kirchenlotterie bereits den 9ten July a. c. beendiget ist; die herausgekommenen Gewinnste aber, vom 1sten August c. a. gegen Auslieferung der Originalloose bezahlet werden; so müssen diejenigen Nummern, welche in dieser Classe nicht gezogen worden, bey Verlust des Looses, noch vor dem 25sten August mit 2 Thaler 16 gr. churfächsischer Conventionsmünze, renovirt oder erneuert seyn, außerdem solche vor verfallen zu achten, und an andere überlassen werden sollen; maaßen die Ziehung der vierten Classe den 3ten September a. c. festgesetzt ist. Dresden, den 24sten July 1770.

Lotterie-Deputation.

6) Da die Ziehung der ersten Classe der dresdner Pretiosen- auch modernen Gold-Silber- und Galanterielotterie heute, als den 23sten July, wegen vorgefallener Hindernisse, nicht vor sich gehen können; So hat man von Seiten der Lotterie-Deputation, ein solches sowohl als auch, daß von einem anderweitigen Ziehungstermine, das Publikum benachrichtiget werden soll, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, nicht ermangeln wollen. Dresden, den 23 July 1770.

Lotterie-Deputation.

7) Bey dem Magistrat zu Aschersleben ist ad instantiam der Erben, des daselbst verstorbenen Vordermüllers, Andreas Wahls, der seit 21. Jahren abwesende Johann Andreas Wahl edictaliter auf den 25. Februar 1771. citiret worden; mit der Verwarnung, daß selbiger auf beschehenes Aussenbleiben für todt declariret, und dessen Vermögen

Digitized by Google

seinen nächsten Anverwandten zuerkannt, und zu dem Ende die von denenselben constituirte Caution im Hypothequenbuche deliret werden solle. Zugleich sind auch wegen des Nachlasses des abwesenden Wahlens edictales ad liquidandum erlassen und darzu terminus ultimus, solito sub praejudicio, auf den 25. Februar 1771. präfigiret worden.

8) Instehenden 8ten August a. c. und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr, sollen auf dem Kaufhofe zu Magdeburg 37 Faß ordinairer Coffee an die Meistbiethenden, Auctionis lege, gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden, welches hiermit bekannt gemachet wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man bittet hierdurch um eine aus der Erfahrung fließende Belehrung, was eigentlich das pohlnische Steinsalz den Schäfereyen, vorzüglich gegen das gemeine Kochsalz, nutzet? Es ist itzt Gelegenheit dergleichen pohlnisches Salz, den Centner à 3 bis 3½ Thlr. zu bekommen.

2) Sollte man nicht einmal mit Ernst auf die Verbesserung der ökonomischen Baukunst denken? Es ist unglaublich, was vor Materialien und Geldkosten in einem Lande, wie Sachsen ist, in einem Jahre, unnöthig verschwendet werden, und daß dennoch nicht dauerhaft und feste, auch nicht bequem und wirthschaftlich gebauet wird. Eine Scheune ist ein sehr einfaches Gebäude, gleichwohl wird selten eine neugebaute sich finden, woran man nicht wichtige Fehler entdecken sollte. Vor 8 Jahren wurde eine große Scheune von 100 Ellen von Grund aus neu erbauet, und dieses Gebäude ist bereits, wegen der schlechten Verbindung, im Dachwerk so wandelbar, daß man mit Grunde, ihren Einsturz befürchtet. Dergleichen Beyspiele könnten sehr viele angeführet werden.

3) Es hat T. p. Herr Christoph Jacob Laurentius, hochfürstl. braunschweig-lüneburgischer Commissarius, Anno 1759. zu Nürnberg bey dem Buchhändler, George Bauern, eine Abhandlung von Verbesserung der Windmühlen ausgehen lassen, welche Verbesserung in Horizontalwindflügeln bestehet; da aber in der Erklärung dieser Windflügel die eigentliche Structur der Theile, und wie selbige sich selbst heben und zulegen können, nicht mit angegeben worden, so wird der Herr Autor ganz ergebenst ersuchet, die Beschreibung und Construction, jedes besonderen Theiles dieser Windflügel, deren Zusammensetzung und Gebrauch, nebst einem Riß dazu, dem Publiko zum Besten, an das leipziger Intell. Comt. einzusenden, auch zu melden, ob dergleichen Mühlen im Braunschweigischen wirklich angeleget worden, und wo sie anzutreffen? Man zweifelt um so weniger an dieser Gefälligkeit, da der Herr Commissarius seine ersten Gedanken in Druck ergehen lassen.

Art. X.

1) Beantwortung der im 10ten Int. Bl. dieses Jahres Art. VIII. §. 3. gethanen Anfrage, und Nachricht für diejenigen, so sich des *Bureau d'Imprimerie* für kleine Kinder bedienen wollen.

Nichts kann kleine Kinder so traurig machen, als wenn man ihre Aufmerksamkeit bey Unterrichtung im Buchstabiren und Lesen blos an ein gewisses Buch bindet. Man muß dahero darauf bedacht seyn, ihnen diese Lection nicht nur nützlich, sondern auch angenehm zu machen. Kinder wollen immer spielen, man muß also suchen, ihnen diese ihre ersten Studia in ein Spiel zu verwandeln. Hierzu wird das Bureau d'Imprimerie ein nicht geringes Hülfsmittel an die Hand geben. Was den Kindern das Spielen eigentlich angenehm macht, ist, daß sie bey demselben nicht nur ihre Augen, sondern auch ihre Hände und Füsse gebrauchen können. In einem Buche bleibt Kindern nichts mehr übrig, als die Buchstaben zu betrachten; und dieses werden sie gar bald überdrüßig. In dem Buchstabenschränkchen hingegen kann ein Kind die Buchstaben betasten, in die Hände nehmen, und nach seinem Belieben rangiren und versetzen, welches

Digitized by Google

ches alles ganz spielend geschiehet. In einem Buchstabierbuche, das man Kindern alle Tage vorlegt, finden dieselben niemals etwas neues; sie sehen allezeit dieselben Worte, welche am Ende gar keinen Eindruck mehr auf sie machen. Bey dem Buchstabenschränkchen aber kann man sie täglich neue Worte formiren, ja alle möglichen Worte, die ihnen in den Sinn kommen, oder dictiret werden, zusammensetzen lernen. Kleinen Kindern ist nichts unausstehlicher, als wenn sie lange auf einer Stelle sitzen müssen. Auch hierin ertheilet uns unser Bureau ein Mittel, Kindern während dem Lernen mit den Füssen Bewegung zu verschaffen, wenn man nämlich die Schublade, in welcher die Buchstaben befindlich sind, auf einen, und das Pultchen, auf welchem sie dieselben rangiren sollen, auf einen andern Tisch setzet. Auf diese Weise geniesset ein Kind das Vergnügen, bey einem Worte von 4 Buchstaben, seinen Weg 4mal hin und her zu machen. Einmal läßt man das Kind einzelne Worte, oder auch kleine Phrases aus einem Buche copiren; ein andermal läßt man es dieselben nach der mündlichen Aussprache zusammensetzen. Zuweilen zeigt man ihm einen Kupferstich, und läßt es den Namen des Objects, das vorgestellt ist, entweder copiren, oder aus dem Gedächtniß zusammensetzen. Es giebt dergleichen Bücher, die blos zum Vergnügen der Kinder verfertiget werden, in welchen eine ganze Menge kleiner Kupferstiche, mit derselben, in deutscher, französischer und lateinischer Sprache, darunter gesetzten Bedeutungen befindlich sind. Hat das Kind in seiner Composition einen Fehler gemacht, so giebt man ihm Gelegenheit, denselben einzusehen, da es ihn denn selber corrigiren, den unrechten Buchstaben herausnehmen, und einen andern an seine Stelle setzen wird. Auf diese Art kann man ihnen die ersten Begriffe der Orthographie beybringen, wenn sie gleich in etlichen Jahren darauf kaum verstehen, die Feder zu führen. Bereits in ihrem 5ten und 6ten Jahre, ja sobald sie nur die Buchstaben kennen, setzet man sie durch dieses Mittel auf eine spielende Weise in Stand, zu reflectiren, und einzusehen daß es nicht einerley ist, ein d für ein t, oder ein p für ein b zu brauchen. Wenn ein Kind auf besagte Art das ihm aufgegebene Wort zusammen gesetzt, und die gemachten Fehler corrigiret hat, so leget es die einzelnen Buchstaben wieder in die Fächer, aus welchen es jeden derselben genommen hatte, zurück, daher es jedes Fach mit einem Buchstaben von der darinn befindlichen Sorte bezeichnet wird.

Von den fernern Methoden, den Fleiß der Kinder etwa durch kleine Belohnungen, oder sonst auf eine niedliche Weise, anzureitzen und zu unterhalten, findet man nicht nöthig, ein mehreres hier anzuführen. Es ist nicht zu läugnen, daß in dieser Absicht die Nacheiferung nicht geringe Dienste leistet, welche gar leicht erreget wird, sobald man etliche Kinder zusammen arbeiten, und einige die Fehler der andern untersuchen und corrigiren läßet.

Nur muß man ja darauf bedacht seyn, daß sie dieser angenehmen Beschäftigung, wie bey Kindern leicht zu geschehen pflegt, nicht überdrüßig werden. Man thut daher wohl, daß man das Bureau auf die Seite setzet, wenn die Kinder mit ihrem Spielen noch gut im Gange sind; denn niemals muß man es ihnen so lange lassen, daß sie es gerne abgeben. Am allerwenigsten aber muß man Kindern dieses Buchstabenschränkchen zur Strafe vorsetzen, wenn man etwa mit ihnen nicht zufrieden wäre.

Dieses mag genug seyn, einen Begriff von dem Nutzen des Bureau d'Imprimerie und den Principiis der hierbey zu beobachtenden Methode, die nach Belieben auf mancherley Weise verändert werden kann, zu geben. Je mehr angenehme Veränderungen und Abwechselungen man in diesem Stücke machen wird, desto leichter und besser wird man seinen Zweck bey den Kindern erhalten.

Das Bureau d'Imprimerie selbst, wovon hier geredet worden, ist eine Art einer kleinen Commode, welche 2 Schuh lang, 1 Schuh breit, $\frac{1}{2}$ Schuh hoch und mit 3 Schubladen versehen ist. In der ersten Schubla-

Digitized by Google

de befinden sich so viel kleine Fächer und Abtheilungen, als zu den currenten und andern deutschen Buchstaben nach ihrer alphabetischen Ordnung, nebst den Zahlen erfordert werden. Jede Abtheilung ist mit einem Buchstaben von derselben Sorte, deren eine proportionirte Anzahl darinn befindlich ist, bezeichnet. Die zweyte Schublade enthält in eben derselben Ordnung alle französischen Buchstaben. In der dritten Schublade findet sich ein kleines Pultchen, auf welchem ein Kind seine Buchstaben auf eben die Art zusammen setzen und Worte daraus formiren kann, wie die Setzer in den Buchdruckereyen zu thun pflegen. Jedes Bureau wird mit zwey dergleichen Pultchen versehen, damit sich zwey Kinder zu gleicher Zeit mit dieser Arbeit beschäftigen können. Ferner wird man einen hinlänglichen Vorrath von einzelnen Buchstaben, die in kleine Packetchen zusammen gebunden werden, beylegen, zu dem Ende, damit man die Schubladen mit neuen Buchstaben versehen könne, wenn die alten durch den vielen Gebrauch abgenutzet worden. Jedes Packetchen soll so viele Buchstaben enthalten, als zu Formirung einer ganzen Schublade erfordert werden. Und weil die Kinder bekannter maaßen große Liebhaber der Veränderung sind, so wird man überdieß noch bey jedem Bureau ein Packetchen mit rothen Buchstaben beylegen.

Binnen 14 Tagen wird dergleichen Bureau im Intell. Comt. in Augenschein zu nehmen, auch darnach andere zu bestellen und in kurzer Zeit zu erhalten seyn.

2) Eingesendete Nachricht von einem nützlichen Wundbalsam.

Ew. überschicke ich anbey das Recept von einem besonders nützlichen und heilenden Wundbalsam, welches ich vor geraumer Zeit von einem Freunde, der so wenig, als ich, von Heilungsmitteln Profeßion macht, von ohngefähr aber dazu gelanget war, und dasselbe an sich und vielen Patienten, nach Wunsch wirksam befunden, erhalten habe, unter der einzigen Bedingung, dasselbe nicht weiter bekannt zu machen. Nachdem ich aber aus vielfältiger Erfahrung und erwünschten Proben dasselbe so nützlich und bewährt erfunden, als es mir ausgegeben wurde, auch auf mein Ansuchen die Erlaubniß erhalten habe, dasselbe weiter brauchbar zu machen; so gereicht mir zu wahrem Vergnügen, dem Publiko damit dienen zu können, und auch der Nachwelt damit nützlich zu werden. Dahero ich es ohne einige interessirte Absicht zur Publication durch die Intelligenzblätter überschicke; wobey ich mir als eine wichtige Belohnung meiner hierunter hegenden redlichen Gesinnung anrechnen werde, wenn viele Nothleidende dadurch Hülfe erlangen, die ich im voraus auf das theuerste versichern kann.

Ich würde hier unzählige wichtige Zeugnisse von den besonders guten Wirkungen anzuführen haben, wenn ich von dem medicinischen oder chirurgischen Metier wäre, und darauf sattsame Beobachtungen gemacht hätte; in Ermangelung letzterer will ich demnach nur die mir bekannt gebliebenen anführen, und zu künftiger Anwendung empfehlen, auch diejenigen bemerken, bey welchen ich widrige Wirkungen von diesem Medicament erfahren habe, welche letztere ich niemals wahrgenommen, als bey Schäden, welche von sich selbst, ohne äußerliche Laesion entstehn, wie z. E. böse Finger von heiler Haut ꝛc. Es ist hingegen mit dem größesten Nutzen gebraucht worden:

1. Bey Krebsschäden, wenn der Schaden bereits offen ist, und schon um sich gefressen hat, bey dem fortwährenden Gebrauch innerlich dazu diensamer Medicamenten, und darauf eingerichteter Ptisanen.

2. Bey allen frischen Wunden; da hingegen bey alten offenen Schäden dieses Medicament zu geschwind heilet, und diese unterköthig werden können, wenn sie nicht vor dem Gebrauch dieses Balsams wohl gereiniget worden sind.

3. Bey Contusionen und Quetschungen, wenn auch davon bereits eine Schwindung der Nerven und musculösen Theile entstanden ist, und der Schade nicht offen seyn sollte, wird es seine Wirkung zeigen.

4. Bey

Digitized by Google

4. Bey vorkommenden Brandschäden, wenn man sich mit siedendem Wasser, Kohlen, Eisen, Siegellack und dergleichen noch so sehr verbrannt hat. Ja selbst bey Schäden, wo sich der kalte Brand zeiget, ist es mit dem größesten Nutzen äußerlich zu gebrauchen, und zum innerlichen Gebrauch nimmt man täglich einigemal einer Erbse groß davon ein. Die Art und Weise, wie es gebraucht wird, ist folgende:

In den Zufällen No. 1. 2. und 4. wird dieser Balsam auf Rindsblase gestrichen, täglich zweymal frisch aufgelegt.

Aber bey den Zufällen No. 3. wird derselbe täglich mit der Hand bey warmen Kohlen zwey bis dreymal wohl eingerieben, und sodann der Schaden mit dergleichen bestrichenen Blase bedeckt.

Recept dieses vortrefflichen Medicaments:

Baumöl 2¾ Pfund
Weiß Harz ¾ Pfund
klar gestoßenes Foenum Graecum ¾ Pfund.
gelbes frisches reines Wachs ¾ Pfund
reinen Terpentin klar gestoßen 2 Loth.

Diese Species werden in einem neuen reinen Topf bey gelindem Kohlenfeuer ¾ Stunden gekocht, und dabey fleißig umgerühret, damit es nicht übersiedet noch anbrennet. Sodann wird es warm durch ein leinenes Tuch in einen andern neuen Topf geseiget, und wenn es wiederum auf Kohlen ein wenig gekocht hat, thut man folgende Oele darunter:

Rosmarienöl	4 Loth,
Terpentinöl	2 Loth,
Balsamöl	2 Loth,
Krausemünzenöl	1 Loth,

NB. weißen indian. Balsam 2 Loth.

Dieser letztere wird zuletzt eingegossen, und auf einem Kohlfeuer über wenig Kohlen umgerühret, bis es klar wird. Wenn alles zusammen verkühlet ist, wird es in steinernen Büchsen, mit Blase verbunden, wohl verwahret, da es sich viele Jahre hält.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 19. July 1770.

Amsterdam in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl.	" Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl.	" in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl.	" in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl.	" in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl.	" in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18¼		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 18 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc.	" 102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc.	" 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or - -	—	8:7½	1 Souverain gilt	" 8 thl. 7 gl. 6 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl.	Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or " 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à 4¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Maxd'or " 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. " gl.	an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 6 gl.	sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-
1 Scheffel Gerste	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	-
1 - - mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	-

℔	Loth	Qu.				
2	16	-	Stadtbrodt	1	-	
5	4	-	Bauerbrodt	2	-	
-	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - - Landfleisch	1	7
1 - Kalbfleisch - - -	1	6
1 - Schöpsenfleisch - -	1	9
1 - Schweinefleisch - -	1	6
1 - Hecht - - - -	4	6
1 - Karpfen - - - -	2	9
	-	1
1 Gantz - -	10	-
1 alte Henne -	6	-
1 Paar Tauben -	1	9
1 Paar junge Hüner -	6	-

Bier und Oel.	gr.	pf.
Kanne		
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Gose - -	1	2
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	10	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	3	18	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl Oberl allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	18	2	13	1	16	1	1	d. 21 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 23 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	6	1	13	1	—	d. 21 Jul.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	14	2	9	1	14	1	4	d. 21 Jul.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	12	1	12	1	—	—	22	d. 21 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	—	1	12	1	2	d. 21 Jul.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	12	2	8	1	10	1	1	d. 21 Jul.
Plauen	1.	oder 3/8 Scheffel	3	6	2	18	1	16	—	22	d. 21 Jul.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 21 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	1	20	1	6	1	—	d. 21 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	15	1	10	1	2	d. 21 Jul.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	3	—	2	18	1	20	—	23	d. 24 Jul.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 33.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 4. August 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat August a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) In der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beerischen Hause, ist in Commißion zu haben: Die ächte pontoisische haarwachsende Pommade, so seit langer Zeit das vortrefflichste Mittel zu Vermehrung der Schönheit und des Wachsthums der Haare gewesen, und bey allen, welche sich derselben bedient, Beyfall gefunden. Die vorzüglichsten Eigenschaften derselben sind: 1) Giebt sie dem Haupthaar binnen etlichen Wochen ein starkes und geschwindes Wachsthum; 2) bringt sie das Haar wieder, wenn solches nach hitzigen langwierigen Krankheiten, oder nach dem Ausschlag und andern Zufällen verlohren gegangen; 3) treibt sie an solchen Orten Haare aus, wo niemals dergleichen gewachsen, oder wo kahle Flecke gewesen; 4) macht sie das Haar fester und dichter; 5) krauser und zum Frisiren geschickter; 6) erhält dadurch das Haar ein besseres Ansehn und guten Geruch; 7) Kopfschmerzen und andere Beschwerden sind niemals auf den Gebrauch dieser Pommade erfolgt. 1 Unze kostet 10 gr. 2 Unzen 20 gr. Briefe und Gelder ersucht man franco einzusenden.

2) Es wird eine Brandeweinblase von drey dresdner Scheffeln, mit Zubehör und Geräthe, zu kaufen gesucht. Sollte eine dergleichen Blase, die bereits ein oder zwey Jahr gebraucht worden, in Thüringen, wie man versichern will, zu verkaufen stehen; so bittet man Beschaffenheit, Gewichte und Preiß derselben ꝛc. desgleichen was vor Geräthe dazu gehöret, und in was vor Preissen es zu haben ist, an das Intell. Comtoir zu melden.

3) Es sind in Dresden 4 schwarze dänische Hengste von 9 und 6 Jahren, nebst Geschirr und allem Zubehör: Ingleichen ein zweysitziger Staatswagen mit blauem Samt ausgeschlagen, und 5 großen Spiegelgläsern, zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon bekommt man in des Herrn Senator Richters Hause auf dem Kohlmarkte, bey dem Hausmann Hempel.

4) Die von Hrn. Joh. Friedr. Stäpfen verfertigte Vorschriften sind nunmehro bey dem Verleger, Hrn. Carl Adolph Bierlich, unter dem Rathhause in seiner Boutique,

Digitized by Google

um denselbigen Preiß, wie sie der sel. Herr Stäps gegeben hat, zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist in einem wohlgebaueten Hause auf der Nicolaistraße ein vollkommenes Logis vor eine Familie zu vermiethen, nämlich 4 Stuben, 3 Kammern, eine Küche und Holzbehältniß, alles in einem Beschluß, 1 Treppe hoch vorne heraus; dazu gehört auch noch ein Keller. Das Logis kann alle Tage bezogen werden. Mehrere Nachricht hiervon ist in dem Intell. Comtoir zu erlangen.

2) Auf nächstkommende Michaelis oder Ostern 1771. ist die Pachtwirthschaft im dondorfischen Hause am grimmischen Thore, nebst Logis darzu, zu verpachten. Nähere Nachricht erhält man bey Hrn. Knauthen in der Nicolaistraße, in seinem Hause.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch, 17 Jahr alt, und von guten Eltern, welcher schreiben kann, und etwas vom Rechnen versteht, suchet bey einer Herrschaft als Schreiber oder Bedienter unterzukommen. Wegen seiner Aufführung, Treue und Redlichkeit, kann er Attestate aufweisen. Wo er anzutreffen sey, erfähret man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachstehende Personen sind seit dem Anfang des Januars bis in die Mitte des Maymonats 1769. in Ostindien gestorben, als:

Auf Batavia; Johann Schreuder, ordin. Rath in dem niederländ. Indien. Joh. Zetcheni, Capitain bey der Artillerie. Gerrit Heinrich Pruymers. N. Stellingwerf. Johann Wiegersma. Philipp Gysbert Meurs, Kaufmann. Johann Theodor Harding, Unterkaufmann. Isaac, de Bie.

Auf Colombo: Peter Liebert Schmidt.

Auf Japan: Johann Christian Kasteus, Oberkaufmann. Johann Bernhard Christ, Unterkaufmann. Johann Jacob Abbema, Buchhalter.

Auf Bantam: Jacob Wils, junior, Fiscal. Anthoni von Haaster, Fiscal.

2) Es hat die letzthin durch diese Blätter bekannt gemachte Anleitung mit Feuerspritzen umzugehen, so viele Approbation gefunden, daß einige nun auch wünschen, eine Anweisung über die Vortheile eine Eißgrube zu füllen; durch die Hitze verderbende Sachen darinnen zu erhalten; und überhaupt den Sommer über gehörig damit umzugehen, in diesen Blättern zu lesen. Man erbittet hierdurch, und erwartet dergleichen Aufsatz mit Verlangen.

3) Die zeithero mehreremale gesuchten gedruckten Schemata zu Kirchrechnungen sind im Intell. Comt. nach No. 5. Art. VII. 2. p. 38. zu haben.

4) Es ist in der, im Marggrafthum Oberlausitz gelegenen freyen Standesherrschaft Mußkau, aus einer daselbst gefundenen schwarzen Erde eine feine Tusche zubereitet worden, die der chinesischen an Schwärze und Güte vollkommen gleich ist, ja von Kennern dieser noch vorgezogen wird. Es sind davon Täfelchen, so mit dem gräfl. callenbergischen Herzschilde auf einer Seite bezeichnet, das Stück zu 10 gr. sowohl in Leipzig bey dem Kaufmann, Hrn. Urban Gotthardt Schletter, in dessen Hause in der Closstergasse; als auch in Dresden bey dem churfürstl. sächs. Cammerregistrator, Hrn. Johann Samuel Schultze, welcher in des Kaufmann, Hrn. Bassenge jun. Hause auf der pirnaischen Gasse, wie nicht weniger bey dem in Bautzen wohnenden Kaufmann, Hrn. Christian Traugott Dieze, beständig zu haben.

5) Nachdem es mit der, dem Städtlein Ruhland höchstgnädigst concedirten 6ten Kirchenlotterie dahin gediehen ist, daß die erste Classe derselben auf nächstkommenden 13ten August a. c. wie bereits erwähnet worden, auf gewöhnliche Art gezogen werden soll; Als hat man solches dem Publiko hiermit bekannt machen, und die wenigen Loose, so noch zu haben sind, den Liebhabern bestens empfehlen wollen.

6) In Löbau bey dem Kaufmann, Herrn Johann Gottfried Blaser, in seinem Hause am Markte, sind Plans und Loose von der oberlausitzischen Landeslotterie zu haben.

Ein

Digitized by Google

Ein Loos, so aus 3 Nummern besteht, kostet zur ersten Classe 15 gr. nebst 1 gr. Einschreibegebühren.

7) Nachdem es nunmehro ganz außer Zweifel gesetzt ist, daß man gesprungene Glocken, ohne solche umzugießen, nur allein durch Ausfeilung oder Ausfüllung des schadhaften Orts, dergestalt wiederherstellen kann, daß an dem ehemaligen Klange derselben fast gar keine Verminderung zu verspühren seyn soll; so ersuchet man einen dergleichen geschickten Meister, welcher durch glaubwürdige Attestate erweislich machen kann, daß er solches wirklich prästiret, daferne er eben diese Verrichtung an einem gewissen Orte in Thüringen zu übernehmen willens seyn sollte, sich im Intell. Comt. zu melden, wo ihm nähere Anweisung wird ertheilet werden.

8) Demnach bey hiesigem churfürstlich-sächs. Amte des Bürger und Leinwebers, Johann Christian Sturms, zu Sebnitz, Gläubiger nach Vorschrift des neuen Banqueroutiermandats, auf künftigen Drey und Zwanzigsten October a. c. edictaliter anhero citiret worden; als hat man solches zu Folge angezogenen Mandats hiermit durch die öffentlichen Blätter, annoch zu jedermanns Wissenschaft bringen wollen. Datum Amt Hohenstein mit Lohmen, am 16. July 1770.

9) Demnach auf Befehl fürstl. sächs. Obervormundschaftsregierung allhier, das auf dem hiesigen untern Stadtwall stehende, zum Glockengießen wohl eingerichtete, und mit vielem Nutzen seit geraumen Jahren hierzu gebrauchte Gießhaus an den Meistbiethenden verkaufet werden soll; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, welcher dasselbe an sich zu kaufen, und sich allhier niederzulassen gesonnen, bey hochgedachter fürstl. obervormundschaftl. Regierung binnen sechs Wochen sich dieserwegen zu melden, sein Geboth darauf zu erkennen zu geben, auch wegen derer bey diesem Verkauf zu regulirenden Bedingungen, und nach Befinden wegen deßen Abschliessung, hierüber das weitere zu erwarten. Signatum Meiningen zur Elisabethenburg, den 21. July 1770.

Fürstl. sächs. obervormundschaftl. Canzley daselbst.

Art. VIII. Anfrage.

Könnte nicht des verstorbenen Amtmann Leopolds zu Sorau Schrift, von der ökonomischen Baukunst, welche von dem Herausgeber der ökonomischen Nachrichten mit einer Prämie von zwanzig Dukaten, vor allen übrigen eingegangenen Schriften dieser Art, gekrönet wurde, und noch in der fritschischen Buchhandlung zu haben ist, einstweilen zu einer Beantwortung der 310ten Seite des letzten Blattes Art. VIII. §. 2. dienen, und bey Ausarbeitung einer instructiven Anleitung vielleicht zum Grunde geleget werden?

Art. X.

Gedanken über die Frage: ob es thunlich und nützlich sey, eine Viehassecuranz zu errichten. *)

Die Frage selbst hat nur in dem Herzen eines Patrioten und Menschenfreundes entstehen können, und sie wird gewiß wenig Leser gefunden haben, die nicht gleich bey Erblickung derselben sich auf einige Minuten dem süssen Wunsch überlassen, durch die Vertheilung des Verlustes, das Unglück einzelner Oerter oder Personen zu vermindern, und von dieser angenehmen Hoffnung hingerissen, die Sache für eben so leicht auszuführen, als nützlich gehalten hätten.

Mir wenigstens ist es so gegangen. Ich setzte mich sogleich hin, und entwarf zu meinem Vergnügen in Gedanken einen Plan von einem solchen Institute. Während dieser Beschäftigung aber, fand ich allerhand Zweifel, so wohl gegen die Möglichkeit, als auch selbst gegen den Nutzen derselben für das Ganze. Ob diese Zweifel überhaupt gegründet und wichtig sind, das unterwerfe

*) Obgleich in diesen Intell. Blättern vom Jahr 1764. No. 52. und 55. ingleichen von 1766. No. 5. unterschiedenes von Viehassecuranzsocietäten bekannt gemacht worden, so verdienet doch diese Abhandlung aus dem hannöverischen Magazin vorzüglich diesen Blättern inseriret zu werden.

Digitized by Google

ich dem Urtheile derer, die größere theoretische Einsichten mit einer größeren Erfahrung verbinden. Für mich waren sie es wenigstens so sehr, daß ich meinen angefangenen Plan liegen ließ.

Es giebt nur zwo Hauptgattungen der Assecuranzen. Die erste ist: wenn eine Gesellschaft sich anheischig macht, den von jedem in gleichem Grade zu befürchtenden Verlust einer Sache, die ein Jedes der Mitglieder besitzt, bey eintretendem Falle, auf die Art gemeinschaftlich zu tragen, daß dem Verliehrenden der Schade nach dem Verhältnisse vergütet werde, in dem er zur Schadloshaltung eines andern Interessenten beyzutragen sich verbindlich gemacht. Hieher gehört z. E. die Brandversicherungsgesellschaft. Bey dieser Gattung gewinnt niemand mehr, als die Sicherheit für den Verlust, und so viel ich weis, ist die calenbergische Brandassecurationssocietät davon im Großen die erste Probe. Die zweyte Hauptgattung der Assecuranzen ist: wenn eine Gesellschaft oder eine einzelne Person, einer andern Gesellschaft oder einzelnen Person den zu befürchtenden Verlust einiger Güter, wenn der Fall eintreten sollte, zu ersetzen verspricht, und dafür sich, wenn der Unglücksfall nicht entsteht, eine Prämie bezahlen läßt, deren Größe durch die Wahrscheinlichkeit, daß der Unglücksfall sich ereignen oder nicht ereignen könne, bestimmt wird. Hieher gehören z. E. die Assecuranzen der Schiffe, der Waaren, der Lotterieloose, ja selbst des Lebens der Menschen. Bey dieser Gattung der Assecuranzen sucht derjenige, welcher sie leistet, Gewinn zu machen, und derjenige, welcher etwas versichern läßt, sucht mehr nicht, als die Sicherheit des Seinigen, welche er mit der bedungnen Prämie bezahlt. Unter eine von diesen Hauptgattungen müßte die Viehassecuranz nothwendig gehören, das ist, es müßte entweder eine Gesellschaft unter sich, sich den Verlust versichern, oder sich denselben von andern versichern lassen. Auf beyden Seiten aber treten Schwierigkeiten ein, die ich für unüberwindlich halte. Ich will dieselben kürzlich anzeigen, und nochmals dem Leser die Folgerung überlassen, ob eine Viehassecuranz im Großen möglich sey, oder nicht.

Zuvor aber bitte ich, dieses nicht zu weit auszudehnen. Ich glaube sehr wohl, daß sich zur Unterstützung des armen Landmanns, der sein Vieh verlohren, verschiedne Maasregeln ergreiffen ließen; allein die Frage ist hier, ob eine **Viehassecuranz** thunlich und nützlich sey.

Um die Viehassecuration nach der ersten Hauptart der Assecuranzen einzurichten, müßten

1) **Alle Mitglieder den Verlust in gleichem Grade zu befürchten haben.**

Dieses ist bey der Brandassecuration wahr, weil man von jedem Interessenten die höchstmöglichste Vorsicht mit Feuer und Licht präsumiren muß. a) Bey dem Viehe trifft dieses nicht ein, so lange wir aus der Erfahrung wissen; daß die sogenannten Ueberständer die Seuche so leicht nicht wieder erhalten; daß die Postirungen und andere angewandte Vorsicht das Uebel zuweilen abwenden können; und daß gewisse Gegenden, wo die Seuche noch nicht gewesen ist, auf immer und vielleicht mit Grunde, frey davon zu seyn glauben. Dazu kommt vorzüglich, daß dieser und jener Bauer, diese und jene Dorfschaft ein gutes Mittel gegen die Seuche zu besitzen glaubt, und also einer solchen Casse beyzutreten für sehr unnütz halten würde. Aus diesen Ursachen, besorgen einige Eigenthümer des Viehes das Sterben desselben gar nicht, andre im geringern, andre im höhern Grade. Ist es nun möglich, daß diese Leute alle mit einander in eine Gesellschaft treten können? — — Man antworte nicht, daß weil niemand zu dieser Wohlthat würde gezwungen werden, nur diejenigen sich bey der Casse interessiren würden, die mit Grunde und etwa in gleichem Grade

a) Die wenigen Fälle, wo etwa ein Haus wegen der Bauart, oder wegen der Nahrungsart, welche darinn getrieben wird, einer größern Feuersgefahr, als andre, ausgesetzt ist, machen im Großen keine Veränderung. Wenigstens ist im Calenbergischen seit 1751, da die Brandassecurationsgesellschaft angefangen, nichts Nachtheiliges durch eine größere Feuersgefahr dieser Art bemerkt worden.

Digitized by Google

Grade den nachtheiligen Zufall befürchten müßten. Ich bin überzeugt, und die Erfahrung ergiebt es, daß jede Dorfschaft sich wenigstens aus einer von den oben angeführten Ursachen heimlich schmeichelt, von der Seuche frey zu bleiben, und oft so lange, bis sie wirklich da ist. Nur eine von diesen Ursachen dürfte eine Dorfschaft mehr haben, als die andere, um es zu empfinden, daß es unbillig sey, daß sie eben so viel geben solle, als die, bey der die Gefahr größer ist. Der Landmann weis zwar die Wahrscheinlichkeit der Incidenz der Fälle nicht durch a + b zu berechnen, allein er weis sie zu empfinden. Eine Casse aber zu machen, wo nach dem größern Grade der Besorgniß, der Beytrag größer seyn müßte, ist bey dieser Sache unmöglich, weil dabey die Wahrscheinlichkeitsrechnung den höchsten Grad des Speculativischen erreichen müßte, und selbst dadurch unzuverläßig werden würde; diejenigen aber, welche weniger zu besorgen hätten, aus dem Grunde, daß sie eine allgemeine Landplage ein wenig mittragen müßten, durch Zwang in diese Casse zu bringen, würde aus vielen andern Ursachen zu widerrathen, und auch äußerst schwer seyn.

11) **Müßte die zu verassecurirende Sache einen gewissen, nicht leicht veränderlichen Werth haben.**

Ein Haus, das in der Brandversicherungsgesellschaft steht, kann zwar verbessert und verschlimmert werden, allein lange nicht so geschwinde und so unmerklich, als ein Stück Vieh, das vielleicht nach seiner Beschaffenheit und dem laufenden Preise in diesem Monate ein Sechstheil seines ganzen Wehrtes mehr, oder weniger, kostet. Sollte nun der Betrag oder die Erstattung des Verlustes nach dem actuellen Werthe des verassecurirten Stück Viehes geschehn, welche unübersehliche Schwierigkeiten würde das in einem großen Distrikte machen? Sollte ein vor allemal ein gewisser Preis angegeben werden, nach dem der Besitzer den Beytrag leisten, oder die Erstattung verlangen sollte, dabey man denn glauben könnte, daß ein jeder Interessente den etwanigen Mittelpreiß angeben möchte; so würden auch dabey nicht viel weniger Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten entstehn. Denn erstlich, müßten die Register doch wenigstens alle Jahr verändert werden, weil der Viehstapel sich durch Verkauf, durch Schlachten, und durch Zuwachs an Kälbern u. s. w. jährlich sehr merklich ändert; alsdenn würden zweytens, weil, wie eben erwiesen, die Furcht der Gefahr in einem Distrikte nicht an allen Orten gleich groß ist, diejenigen, die von der Seuche mehr zu befürchten hätten, als die andern, zuverläßig einen höhern Mittelpreis angeben, als die andern, bey denen der Grad der Besorgniß geringer ist; und gesetzt auch drittens, daß eines Bauern altes Vieh zu Anfange eines Jahrs wirklich so viel, als es taxirt worden, werth gewesen, gegen das Ende des Jahrs aber der Preiß des Viehes überhaupt fiele, und der Besitzer sähe, daß er für den Assecurationspreis sich eben so viel, oder mehr, junges Vieh anschaffen könnte, wäre da nicht mit Grunde zu besorgen, daß es Bösewichter geben könnte, die gewissenlos genug wären, mit Vorsatz ihr Vieh zu inficiren, um die Assecuranzgelder zu bekommen? Wer die Beyspiele weis, daß bey der Brandassecuration wirklich solche Fälle zu befürchten gewesen sind, und wer dabey bedenkt, daß es weit leichter sey, und viel eher unentdeckt geschehn könne, daß einer nur ein wenig Geifer von dem angesteckten Vieh in seinen Stall bringt, als daß er seine Meublen oder Güther auskramt, und sein Haus in Brand steckt, dem wird diese Bedenklichkeit noch immer gegründet zu seyn scheinen, wenn ihm auch dabey einfallen sollte, daß die schwerste Strafe auf ein solches Verbrechen gesetzt werden müßte. Wollte man auch annehmen, daß die Gesellschaft sich nur verbindlich machte, denen, welche durch die Viehseuche Verlust leiden, durch eine kleine Schadloshaltung, die etwa nur ein Viertheil des Werths des verlohrnen Viehes betrüge, unter die Arme zu greifen, so würden dennoch immer die Schwierigkeiten eintreten, nach welchem Fuße der Beytrag von den Mitgliedern sollte gehoben werden; die Umstände, daß das Vieh müß-

Digitized by Google

te taxirt werden, daß diese Taxation jährlich zu wiederholen wäre; daß diejenigen, welche nichts zu besorgen zu haben glaubten, nicht eintreten wollten; würden also immer bleiben, und in einem großen Distrikte, welcher aus unten anzuführenden Ursachen dazu nothwendig zusammen treten müßte, so viel Schwierigkeiten verursachen, daß die richtige und schnelle Administration dieses Instituts beynahe eine Unmöglichkeit würde.

III) **Müßte es höchst unwahrscheinlich, ja hypothetisch unmöglich seyn, daß die Hälfte des Viehes, das den Besitzern, die in die Assecurationsgesellschaft getreten, gehört, in einer graßirenden Seuche verlohren werden könnte.**

Es ist z. E. hypothetisch unmöglich, daß die Hälfte der Häuser, welche im Calenbergischen assecurirt sind, in einem Jahre abbrennet. Wenn das nicht wäre, so würde die ganze Societät eine Chimäre seyn, und kein vernünftiger Mensch könnte eintreten. Denn, wenn die Hälfte der Häuser abbrennen könnte, so wären die Freygebliebnen, welche die andern übertragen müßten, gerade die Unglücklichsten. Bey der Viehseuche ist dieser Fall nicht allein möglich, sondern in einem kleinen Distrikte, wenn die Viehseuche zu graßiren anfängt, so gar wahrscheinlich, in einer erhöheten Potenz wahrscheinlich; da wir aus der Erfahrung wissen, daß in manchen Distrikten die Seuche sechs bis sieben Achttheile des Hornviehes weggerafft. Wie nun, wenn ich einen solchen Fall befürchten muß, werde ich da in die Gesellschaft treten, und wenn ich darinn wäre, würde ich nicht zittern verschont zu bleiben? Würde ich nicht im letztern Falle zwey bis drey Achttheile mehr bezahlen müssen, als mein guter Viehstapel werth wäre?

Es ist wahr, diese Besorgniß, daß die Hälfte des Viehes, oder mehr, bey einer Seuche verlohren werde, vermindert sich im Verhältniße mit dem größern Distrikte, und der Entlegenheit der Orte, welche zu diesem Zwecke sich mit einander verbinden. Wenn z. E. die gesammten hannöverschen Churlande zusammen träten, so würde es vielleicht in einem gehörigen Grade unwahrscheinlich seyn, daß die Hälfte des Viehes in einer Seuche darauf gienge. Allein was würde es für Schwierigkeiten haben, die verschiednen Provinzen dazu zu vereinigen, und zwar eben aus dem Grunde, weil sie die Gefahr nicht für gleich groß halten würden? und wenn auch dieses geschähe, wie wäre es möglich, ein so weitläuftiges Werk zu übersehen? Es würde schon mit den größten Schwierigkeiten verknüpft seyn, einmal die Anzahl des Hornviehes in hiesigen Landen richtig zu erfahren, und hieraus kann man auf alles übrige schließen.

Wie aber, wenn nur eine bloße Vergütung von etwa 1 bis 2 Rthlr. für das gefallne Stück, dem der es verlohren, von den Freygebliebnen gereicht würden? Alsdenn könnte zwar der Distrikt kleiner seyn; es könnte auch allenfalls die Hälfte sterben, ohne daß die Freygebliebnen unglücklicher wären, als die Unglücklichen; allein alsdenn würden doch alle die oben bey diesem Punkte angegebenen Schwierigkeiten wieder eintreten.

Die **zweyte Hauptgattung der Assecuranzen** wäre zwar bey der Viehseuche weit eher anzuwenden, als die erste; allein die Schwierigkeiten dabey wachsen doch immer mehr, je näher man die Sache betrachtet. Wenn der Assecuradeur meine Güther, die ich von Amsterdam nach Cadix schicke, assecurirt, und sich eine Prämie von 4 bis 5 p. C. nach Witterung und Umständen bezahlen läßt, so hat er durch Wahrscheinlichkeitsrechnung und Erfahrung heraus gebracht, daß etwa überhaupt von 100 Schiffen, die dahin gehen, viere verunglücken. Er erkundigt sich darauf bey jedem speciellen Falle nach der Güte des Schiffs, der Geschicklichkeit des Steuermanns und seiner vornehmsten Gehülfen u. s. w. Alle diese Umstände, wenn sie die Größe der Unwahrscheinlichkeit des Verunglückens vermehren, sind baarer Profit vor ihn, und wenn er auf hundert Schiffe, die in den europäischen Gewässern fahren, wo die Prämie etwa im Durchschnitte 4 p. C. seyn mag, assecurirte Waaren hat; so kann

Digitized by Google

kann er darauf mit kaufmännischer Gewißheit rechnen, daß nicht mehr, als drey, davon verunglücken, er müßte denn besonders unglücklich seyn.

Gesetzt nun, daß eine Gesellschaft von Capitalisten in Hannover sich zusammen gäbe, um denen, die es verlangten, ihr Vieh in den gesammten Churlanden zu assecuriren; auf welche Art würde das möglich zu machen seyn? Wir haben keine Data in diesem Stücke zu einer Wahrscheinlichkeitsrechnung; folglich wüßte ich nicht, wie die Assecuranz Prämie bestimmt werden könnte.

Da erwiesenermaaßen die Gefahr an verschiednen Orten sehr ungleich ist, so würde die Prämie unmöglich gleich seyn können. Die Capitalisten würden also über diese mit den Assecuranden dingen müssen. Was würde das für einen Handel geben?

Nur diejenigen Leute, welche in offenbarer Gefahr schwebten, würden ihr Vieh assecuriren lassen, und dabey würden die Assecuranten schlecht genug fahren.

Es würde immer sehr zu befürchten seyn, daß Leute ihr hoch assecurirtes Vieh selbst inficirten, um sich einen Profit zu machen.

Welche Schwierigkeiten würde es ferner haben, erstlich das assecurirte Stück Vieh so bemerklich zu machen, daß nicht leicht Unterschleife vorgehen könnten; und hernach den Verlust desselben durch die Viehseuche, gehörig zu beglaubigen? Welchen Hintergehungen wäre die Gesellschaft da nicht ausgesetzt, und wie sehr würde sie nicht von denen abhängen, welche diese Beglaubigungen auszufertigen hätten?

Die Prämie würde wegen des Rifico der Hälfte des verassecurirten Viehes, und wegen des Umstandes, daß nur die, welche Gefahr laufen, assecuriren lassen würden, leicht auf 40 bis 50 p. C. steigen können. Alsdenn aber würde die Gesellschaft in kurzer Zeit keine Assecuranden mehr finden, und eins würde das andre verderben.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 27. July 1770.

Amsterdam in Banc. -	141½	141 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½	134 thl. 12 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141	141 thl. - gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼	99 thl. 6 gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾	99 thl. 18 gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76½	76 thl. 12 gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18½	1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 18 gl. 6 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	2¼	100 thl. Breßl. Duc.	" 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc.	" 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or - -	—	8:7½	1 Souverain gilt	" 8 thl. 7 gl. 6 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or	" 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or	" 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or	" 100 thl.
Saubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl.	" 100 thl.
Liechf. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-
1 Scheffel Gerste	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
2	4	-	Stadtbrodt	1	-	
4	20	-	Bauerbrodt	2	-	
—	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - - Landfleisch	1	7
1 - Kalbfleisch - - -	1	7
1 - Schöpsenfleisch - -	1	9
1 - Schweinefleisch - -	1	6
1 - Hecht - - - -	4	6
1 - Karpfen - - - -	2	9
	-	
1 Ganß - -	10	-
1 alte Henne -	6	-
1 Paar Tauben -	1	9
1 Paar junge Hüner -	6	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Gose - -	1	2
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weinetzig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	10	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Dresden.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{25}$ Mßl.	2	19	2	10	1	15	1	—	d. 28 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 27 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	6	1	13	1	—	d. 28 Jul.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	2	9	1	11	1	6	d. 28 Jul.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	1	12	1	—	—	20	d. 28 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	3	1	15	1	3	d. 28 Jul.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	14	2	10	1	12	1	2	d. 28 Jul.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	18	1	16	—	22	d. 28 Jul.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 28 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	18	1	5	1	—	d. 28 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	10	1	2	d. 28 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	4	2	16	1	20	—	23	d. 31 Jul.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 34.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 11. August 1770.

Art. I.

Am Ende der Valvationstabelle auf den Monat August a. c. welche mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend, ist nachstehendes beygefügt:

Nachdem man in zuverläßige Erfahrung kommen, daß nicht allein in verschiedenen Gegenden hiesiger Lande, und vor andern in dem gebürgischen, besonders in dem voigtländischen Creise, ausländische geringhaltige Kupfer- und andere Scheidemünzen, an Hellern und Pfennigen, aus Gewinnsucht häufig eingeschleppet, und zu 2. 3. 4 und mehr Groschen an die Fabricanten und Handwerksleute mit ausgegeben werden, sondern auch einige Verleger und Einkäuffer, bey Bezahlung derer für sie gearbeiteten oder erhandelten Waaren, den Fabricanten, Arbeitern oder Verkäufern, dem 11ten und 14ten §pho des Münzedicts vom 14. May 1763. entgegen, das conventionsmäßige Silbergeld und die goldnen Münzsorten über den in den Valvationstabellen bestimmten gesetzmäßigen Werth anrechnen und auszahlen; Als werden hierdurch sämmtliche Unterthanen ernstlich verwarnet, alle dergleichen Contraventionen, bey Vermeidung derer im 11ten, 14ten, 18ten und 19ten §pho des Münzedicts vom 14. May 1763. darauf gesetzten Strafen, sich zu enthalten, die Beamten und Gerichtsobrigkeiten aber nachdrücklich anermahnet, so wie überhaupt also auch hierunter, auf die stracklichste Beobachtung mehr angezogenen Münzedicts genaue Aufsicht zu führen, und bey Vermeidung der in oftgedachtem Edict §pho 28. ihnen angedroheten Strafen, sich einige Vernachläßigung ihrer Obliegenheit nicht zu Schulden kommen zu lassen.

Dresden, den 28. July 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Allhier ist in einer wohlgelegenen Strasse, nicht weit vom Markte, ein gut erbautes Haus, 4 Stock hoch, unter gewissen Bedingungen, aus freyer Hand zu verkaufen, und wird das Intell. Comt. bey wem dießfalls anzufragen, nähere Nachricht ertheilen.

2) Bey dem Kaufmann, Gottfried Ernst Heyden, wohnhaft in der Fleischergasse ohnweit dem Anker, sind viele Sorten Gläser und Bouteillen, welche in Sachsen fabriciret sind, um billigen Preiß zu haben. Es soll ein jeder von demselben nach Möglichkeit accommodiret werden.

Digitized by Google

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Es ist allhier im Brühl, zwischen der Reichs- und Catharinenstraße, in einem wohlgelegenen Hause die 2te Etage, bestehend aus 7 Stuben, nebst darzu gehörigen Kammern, Holzraum, einer Küche, Keller, und was sonst darzu erforderlich, zu vermiethen. Bey wem? wird das Intell. Comt. anzeigen.

2) Auf dem neuen Kirchhofe, in dem triptoischen Hause, sind auf Michaelis 2 Logis zu vermiethen.

Art. VII. Avertissements.

1) Ein Liebhaber chymischer Versuche, der die Magnesiam albam extra fein zu präpariren weis, so daß solche bey allem medicinischen Gebrauch Probe hält, ersuchet die Besitzer der Mutterlauge vom Salpeter, je mehr denselben von selbst an ersprießlicher Benutzung derselben gelegen seyn muß, eine oder etliche Meßkannen davon an das hiesige Intelligenz-Comtoir einzuschicken. Er will sodann einen Untersuchung damit anstellen, und denselben aufrichtig anzeigen, wie viel aus einer Kanne solcher Mutterlauge gute aufrichtige Magnesia zu elaboriren, oder wie hoch ein Pfund dergleichen, nach Abrechnung der Kosten und Bemühung, zu stehen kommt, auch der Qualität nach im Preiße zu setzen seyn möchte. Hernach wird sich auch, wegen mehrerer Verfertigung der Magnesiae, das Aequivalent vor Kosten und Arbeit gar leicht bestimmen, und darüber nähere Einrichtung machen lassen.

2) Von denen im Plan der aus 15000 Loosen und 24123 Gewinnsten bestehenden oberlausitzischen Landeslotterie bereits bekannt gemachten 4 Hauptcomtoirs zu Dresden, Leipzig, Bautzen und Zittau, haben folgende Herren Loose in Commißion übernommen, als: in Dresden, der Hr. Acciseinnehmer Stein, Hr. Gem. Richt. Kohl, Hr. Boße, Hr. Herbst, Hr. Schultz, Herr Holzapfel, Hr. Pflicker, Hr. Kühn und Herr Raureck, Herr Leonhard, Herr Hoffactor Steurr, Hr. Hofcommiss. Müller, Hr. Postschreiber Tzschuncke, Herr Bähr und Herr Beckert; in Leipzig, Hr. Schmidt und Hr. Loth, Herr Belger, Hr. Oberpostamtsschreiber Hebenstreit, Herr Bothenamtsschreiber Lohse, Herr Mancke, Hr. Börner, Hr. Rosenfeld, Hr. Krauswald, Hr. Beil, Herr Barthel, Hr. Wagner, Hr. Freyberg, Hr. Urban G. Schletter, Hr. Caspari, bey den Hrn. Gebrüder Duvigneaux und Comp., Herr Krause, Hr. Obermann, Hr. Steinbrück; in Hamburg, das K. Adreßcomtoir, Herr Georg Grafemeyer und Comp.; in Dortmund, Hr. Jac. van Stock und Comp.; in Frankfurt am Mayn, Hr. Seidel, Hr. Mice, Hr. Weber; in Annaberg, Hr. Wolf; in Artern, Hr. Roth; in Baruth, Hr. Erler; in Bautzen, Hr. Dan. Traug. Tietze und Hr. Vogel, Hr. Kauschwitz, Hr. Carus, Hrn. Schröters Wittwe; in Beltzig, Hr. Weydt; in Bernstädt, der Hr. Acciseinnehmer und Bgmstr. Schmidt, Herr Stadtrichter Reichel; in Burgstädt, der Hr. Acciseinnehmer Krause; in Chemnitz, Herr Johanny; in Cöthen, Hr. Ulbrich; in Döbeln, Hr. Senf; in Delitsch, Hr. Würdig; in Ehrenfriedersdorf, Hr. Weiß; in Eckartsberga, Hr. Manitius; in Eilenburg, Herr Danneberg; in Eisleben, Hr. Schierholz; in Ernstthal, Hr. Richter; in Freyberg, Hr. Albanus und Hr. Bassenge; in Frankenhausen, Hr. Christ; in Gera, Hr. Wetterhan; in Görlitz, Hr. Steuercalc. Wild; in Großenhayn, Hr. Weiß; in Heldrungen, Hr. Amtsverw. Bernd; in Hohenbucke, Hr. Postmeist. Bertel; in Jessen, Herr Nietschke; in Jena, Hr. Vesti; in Jüterbogk, Hr. Etmüller; in Stifft Joachimstein, Hr. Stiftsactuar. Bonitz; in Kelbra, Hr. Stuß; in Lauban, Hr. Gleisberg; in Lauchstädt, Hr. Schimpff; in Löbau, Hr. Blaser und Hr. Fiebiger; in Lommatsch, Hr. Krüger; in Lübben, Hr. Acciseinnehmer Duntz; in Lübbenau, Hr. Acciseinnehmer Tischendorf; in Luckau, Herr Acciseinnehmer Kutter; in Marienberg, Hr. Feudel; in Messersdorf, Hrn. Münchs sel. Erben und Hr. Jähne; in Meissen, Hr. Funcke; in Merseburg, Herr Scharf; in Meuselwitz, Herr Beylich; in Mühlhausen, Hr. Bernigau; in Muska, Hr. Cop. Zill; in Naumburg, Hr. Warlitz; in Nordhausen, Hr. Postsec. Hemmer,

Digitized by Google

Hemmer und Hr. Karger; in Pegau, Herr Postmeister Probst; in Pfannenstieler Blaufarbenwerke, Herr Lindemann; in Pirna, Herr Kubasch; in Pönig, Herr Erlemann; in Querfurth, Herr Hoffactor Kirsten; in Schafstädt, Hr. Fincke; in Tennstädt, Hr. Jungbannß; in Torgau, Hr. Fischer; in Wechselburg, Hr. Schmidt; in Weyda, Hr. Geitner; in Weißenfels, Hr. Acciseinnehmer Kirstein; in Wittenberg, Hr. Apel und Hr. Wurlitzer; in Wurtzen, Hr. Dose; in Zeitz, Hr. Kessel. Die Liebhaber können sich also entweder an die bereits bekannten Hauptcomtoirs, oder vorbenannte Herren wenden, um bey selbigen Plans, Loose und ausfallende Gewinnste, gegen planmäßige Einlagen, zu überkommen, maßen die Ziehung der ersten Classe den 3ten September a. c. im Haag erfolgen, mit den übrigen 5 Classen aber, von 5 zu 5 Wochen, fortgesetzt, und dadurch das Glück der Einleger der oberlausitzischen Landeslotterie entschieden werden wird.

3) Von der schon genugsam bekannten und sehr beliebten, nach der 54. haager Generalitätslotterie, auf den 10ten Theil reducirten 4ten hessen-homburg. Lotterie, wovon die Einlage zur ersten Classe 8 gr. 6 pf. Conventionsgeld, nebst 1 gr. Einschreibegeld kostet, sind bey nachfolgenden Herren Collecteurs Plans und Loose zu haben, als: in Altenbrad, bey Hrn. Joh. Fr. Tölle; in Bärenburg, bey Hrn. Joh. Gottfr. Bliedner; in Claußthal, bey Hrn. Jobst George Degen; in Coßwig, bey Hrn. Joh. George Backhauß; in Düben, bey dem Hrn. Adv. Conradi; in Dresden, bey Hrn. Carl Traugott Teuchert; in Falckenau, bey Hrn. Benjamin Kaden; in Freyberg, bey Hrn. Andreas Tielemann und Hrn. George Friedr. Durst; in Grimma; bey Hrn. Joh. George Lükke; in Jena, bey Hrn. Zacharias Herold und Hrn. Joh. Mich. Kramer; in Leipzig, bey Herrn Christian Heinrich Krausewald, Hrn. Moritz. Wilh. Kritzinger, Hrn. Heinr. Chr. Wagner, Hrn. Chr. Gottlob Köhler, bey der Madam Obermann und Hrn. Joh. Gottfr. Diltzner; in Löbau, bey Hrn. Joh. Gottfr. Blaser; in Leißnig, bey Hrn. Joh. August Mehlhorn; in Merseburg, bey Hrn. Carl Fr. Scharff; in Meissen, bey dem Hrn. Oberacciseinnehmer Lehmann; in Naumburg bey Hrn. Lebrecht Lorbeer und Herrn Chr. Fr. Weitze; in Neustadt an der Orla, bey Hrn. Joh. Oßwald Schwabe; in Oelßnitz, bey Hrn. Heinr. Wilh. Michaelis; in Ronneburg, bey Hrn. Joh. Gottlob Spitzner; in Sangerhausen, bey Hrn. Hachenberger; in Schleitz, bey Hrn. Jac. Friedr. Herbst; in Schneeberg, bey Hrn. Johann Gottlob Schmidt; in Torgau, bey den Herren Joh. Chr. Bruder, Gebr.; in Triebel, bey Hrn. Joh. Gottlob Walther; in Wechselburg, bey Hrn. Heinr. Chr. Carl Schmidt; in Wittenberg, bey Hrn. Joh. Gottfr. Wurlitzer; in Wiesenthal, bey Hrn. Paul Christian Baumann; in Zittau, bey Hrn. George Siegmund Wunsch; in Zerbst, bey dem Herrn Postsecr. Göhrs; in Zeitz, bey Hrn. Gottlob Chr. Otto. Und da die erste Classe bereits nächstkünftigen 3ten September in Haag zu ziehen angefangen wird; als werden die Herren Liebhaber ersucht, ihre Einlage zu beschleunigen, und solche längstens noch vor Ende dieses Monats zu entrichten.

4) Demnach auf Befehl fürstl. sächs. Obervormundschaftsregierung allhier, das auf dem hiesigen untern Stadtwall stehende, zum Glockengießen wohl eingerichtete, und mit vielem Nutzen seit geraumen Jahren hierzu gebrauchte Gießhaus an den Meistbiethenden verkaufet werden soll; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, welcher dasselbe an sich zu kaufen, und sich allhier niederzulassen gesonnen, bey hochgedachter fürstl. obervormundschaftl. Regierung binnen sechs Wochen sich dieserwegen zu melden, sein Gebot darauf zu erkennen zu geben, auch wegen derer bey diesem Verkauf zu regulirenden Bedingungen, und nach Befinden wegen deßen Abschliessung, hierüber das weitere zu erwarten. Signatum Meiningen zur Elisabethenburg, den 21. July 1770.

Fürstl. sächs. obervormundschaftl. Canzley daselbst.

Digitized by Google

Art. X.

Tabula I.

Der nadeltragenden Bäume, von ihrer Blüthe, Saamen, Zeit der Aussaat, Wachsthum und Alter.

No.	Namen der Bäume.	Sie blühen im:	Der Saamen wird reif im	Kostet Einsammlerlohn in Zapfen, der dresdner Scheffel hiesiger Gegend		Anmerkung	Der Saamen wird gesäet in	geht auf in	Der Baum wächset im Mittelboden im Diameter in		Er kann ein Alter erlangen von
		Monat		Thlr.	gr.		Mon.	Wo.	Jahr	Zoll	Jahren
1	Die Ceder	May	Decbr.	—	—	Da der Holzsaamen nicht alle Jahr gut geräth; so ist auch das Einsammlerlohn desselben bald folgend, bald fallend.	Dec.	18	10	1	1000
2	Der Lebensbaum	Juny	Octob.	—	—		May	6	12	1	600
3	Die Zirbe	Juny	Nov.	—	—		May	4	4	1	300
4	Der Taxis	Juny	Sept.	—	—		Oct.	50	15	1	500
5	" Eiben	Juny	Octob.	—	—		Oct.	50	15	1	500
6	" Wacholder	Juny	3. Jahr	4	—		Oct.	30	15	1	150
7	" Sagebaum	Juny	Octob.	—	—		May	6	25	1	400
8	" Lerchenbaum	May	Nov.	—	—		Aprl.	6	3	1	500
9	Die Rothtanne	May	Nov.	—	8		Aprl.	6	4	1	400
10	" Weißtanne	May	Nov.	—	12		Febr.	10	5	1	500
11	" Kiefer	May	Octob.	—	8		Aprl.	6	5	1	500

Tabula II.

Laubtragende Bäume, von ihrer Blüthe, Saamen, Zeit der Aussaat, Wachsthum und Alter.

No.	Namen der Bäume.	Ihre Blüthe zeigt sich in	Der Saamen wird reif im	Kostet hiesiger Gegend Einsammlerlohn der dresd. Scheffel		Anmerkung.	Wird ausgesäet in	geht auf in	Der Baum wächset in Mittelboden im Diameter in		und kann ein Alter erlangen von
		Monat		Thlr.	gl.		Monat	Woch.	Jahr	Zoll	Jahren
1	Die Eiche	May	Oct.	—	12	Das Einsammlerlohn ist auf die Gegend des sächsischen Churkreises gerichtet ꝛc.	Nov.	24	8	1	1000
2	" Rothbuche	May	Oct.	1	8		Nov.	24	5	1	300
3	" Weißbuche	Aprl.	Oct.	1	8		Nov.	76	4	1	200
4	" Ahorn	Aprl.	Oct.	1	8		Oct. od. Mart.	20 oder 8	3	1	400
5	" Linde	Juny	Sept.	4	—		Octobr.	28	3	1	400
6	" Näster oder Ilme	Aprl.	Juny	3	—		Juny	4	3	1	400
7	" Birke	Aprl.	Oct.	2	12		Octobr.	24	3	1	100
8	" Erle	Mart.	Nov.	6	—		Nov.	20	2	1	80
9	" Esche	May	Oct.	2	—		May	50	4	1	300
10	" Meßerle	Aprl.	Oct.	2	—		Octobr.	70	4	1	300
11	" Acaccia	Juny	Oct.	—	—		April.	6	3	1	200
12	" gute Castanie	May	Sept.	10	16		Octobr.	28	4	1	300
13	" wilde Castanie	May	Sept	—	8		Octobr.	28	2	1	200

Am besten ist es, wenn man die Castanien in frischem Sande über Winter aufbewahret, und solche sodann im April oder May stecket.

Tabula

Digitized by Google

Tabula III.

Wie tief aller dieser Bäume Saamen bey der Aussaat in die Erde zu bringen nöthig sey.

Namen der Bäume,	Kommt in die Erde, Zolle					Namen der Bäume,	Kommt in die Erde, Zolle				
	3	2	1	½	¼		3	1½	1	½	¼
Die Ceder	—	—	—	½	—	Die Eiche	3	—	—	—	—
Der Lebensbaum	—	—	—	½	—	= Rothbuche	—	1½	—	—	—
= Taxis =	—	—	1	—	—	= Weißbuche	—	—	1	—	—
= Eiben =	—	—	—	½	—	Der Ahorn =	—	—	1	—	—
= Sagebaum	—	—	—	½	—	= Leinbaum	—	—	—	½	—
= Lerchenb.	—	—	—	½	—	Die Meßerle =	—	—	1	—	—
Die Rothtanne	—	—	—	½	—	= Rüster od. Ilme	—	—	—	—	¼
= Weißtanne	—	—	—	½	—	= Birke =	—	—	—	—	¼
= Kiefer =	—	—	—	½	—	= Erle =	—	—	—	½	—
= Zirbe =	—	2	—	—	—	= Esche =	—	1½	—	—	—
						= Accacia =	—	—	1	—	—
						= Linde =	—	—	1	—	—
						= Castanie =	3	—	—	—	—

Anmerkung.

In schweren leimichten und thonichten Boden, darf der Saamen niemalen so tief, als im sandigten lockern Erdreich, eingebracht werden.

Weil der eschene Saamen selten im ersten Jahre aufgehet; so säet man ihn lieber im April oder May, so wird er das andere Frühjahr schön hervorkommen.

Ar.

2) Nachricht von einer neu angelegten Hexelmaschine.

Da man auf dem adel. milkauischen Rittergute Lebuse im Churcreise von dem Nutzen ökonomischer Maschinen durch die Erfahrung und im Werke selbst vollkommen überzeugt ist; so fährt man daselbst unermüdet fort, mehr dergleichen nützliche Maschinen anzulegen, und derselbigen Beschaffenheit und Nutzen in öffentlichen Blättern dem Publiko bekannt zu machen. Solchemnach machet man gleichfalls hierdurch bekannt, daß auf besagtem Ritterguthe im Monat Juny eine Hexelmaschine angelegt worden, welche in einem, an einer perpendiculair stehenden Welle befestigten Kammrade bestehet; dieses greiffet in ein Getriebe an einer Horizontalwelle, an welcher zugleich, wie bey den Schneidemühlen ein Schwungrad und Krummzapfen mit einer Zugstange, welche die Schneideklinge vermittelst der Scheere, worinnen selbige eingeschraubt ist, regieret, sich befindet. Die Futterbank oder der Futterkasten ist construiret, wie sonst gewöhnlich, außer daß unten durch den Boden, unter das eingelegte Stroh, zwey Schieber gehen, und das Stroh fort und unter die Klinge nach und nach schieben; über dem Strohe liegen zwey eingekerbete Wälzen, welche nach einem gewissen Handgriffe auf das Stroh derb aufgedrückt werden, und an deren Achsen oder Wellen außen an der Seite des Kastens zwey Zahnräder befestiget, welche durch zwey Schieber die rückwärts in einer Scheere an einer Welle gehen, fortgeschoben werden; die bemeldte Welle mit der Scheere wird durch die Scheere an der Klinge und Zugstange des Krummzapfens beweget, welches alles durch Zeichnung oder durch den Augenschein selbst besser erkläret, als beschrieben werden kann; jedoch wer das Schieberwerk an einer Schneidemühle betrachtet hat, wird sich auch in diese Beschreibung leicht finden. Diese ganze Maschine wird von einem blinden Pferde an einer Zugstange an der perpendiculairen Kammradswelle gezogen und umgetrieben, welches ohne Führung im Creise herum gehet, und auf Zurufen vom Boden herab selbst fortgehet, wenn es gehen soll, und stille stehet, wenn es stehen soll. Es arbeitet täglich 6 Stunden, und bey einem mäßigen Schritt desselben

Digitized by Google

werden in 1 Stunde 8 dreßdner Scheffel Hexel gut und sehr klar geschnitten. Das ausgerebete lange Stroh wird wiederum in den Kasten mit eingelegt. Ein einziger Tagelöhner ist bey dieser Maschine nöthig, welcher allhier täglich 3 gr. 6 pf. bekömmt; dieser stellet die Maschine an, legt das Stroh ein, und siebet den Hexel zugleich mit aus.

3) **Beschluß des in No. 33. abgebrochenen Artikels von den Gedanken über die Frage: ob es thunlich und nützlich sey, eine Viehassecuranz zu errichten.**

Ich übergehe hier noch eine große Menge von Einwürfen auch gegen diese zweyte Art, weil ich glaube, daß Leser von einiger Einsicht in das Assecuranzwesen dieselben aus dem, was oben gegen die erste mögliche Art der Assecurationen gesagt worden, mit gröſserm Vergnügen selbst ziehen werden, als wenn sie ihnen hier vorgesagt würden. Ein groſser holländischer Aßüradeur würde vielleicht lachen, wenn er erführe, daß es bey uns noch die Frage sey, ob solche Assecurationen möglich sind, oder nicht. Wenn das erste wäre, würden die Holländer bey dem jetzigen Viehsterben nicht schon lange Anstalten dazu gemacht haben? Und würde dieses an einem Orte in der Welt alsdenn leichter geschehen können, als in Holland?

Gesetzt aber, daß alle bisher gemachten Einwürfe zu heben wären, oder daß man ihnen durch eine ganz neue Erfindung ausweichen könnte; sollte die Sache dennoch für das Ganze von reellem Nutzen seyn? Ich will die Zweifel, welche mir dagegen eingefallen sind, nur noch zum Beschlusse kürzlich anzeigen.

Erstlich, es läßt sich behaupten, daß die Kunst der Viehzucht durch die Viehseuche gewonnen habe, wenigstens unter dem gemeinen Mann bekannter geworden sey, und jetzt von ihm mit mehrerem Fleiße ausgeübt werde. Die Noth, welche am Ende doch der stärkste Sporn zur Arbeitsamkeit ist, hat ihn gezwungen, seinen Fleiß zur Anziehung des jungen Viehes zu verdoppeln. Wir haben gesehn, daß in Ostfriesland, zu Holstein, auch bey uns, fast allezeit drey oder vier Jahre nach der Seuche, der Viehstapel meistens wieder vollzählig gewesen. Würde es nicht zu befürchten seyn, daß wenn durch die Ersetzung des Schadens, oder auch nur durch einen proportionirlichen Beytrag, diese Triebfeder geschwächt würde, die ämsige Bemühung, das Vieh wieder anzuziehen, sich verminderte, und also die Hauptsache, die baldige Ersetzung des abgegangnen Viehes mehr darunter verliehren, als gewinnen könnte? Es giebt einige gute Hauswirthe unter den Landleuten, bey denen alles dieses nicht gelten würde. Allein daß der gröſste Theil so seyn sollte, daran kann man mit Grunde zweifeln, vom gröſsten Theile aber muß doch die Regel genommen werden.

Zweytens, würden alle die Versuche, das Vieh vor der Seuche zu bewahren, oder es davon zu heilen, noch mit eben dem Eifer angestellt werden, wenn man wüßte, daß man sein verlohrnes Vieh bezahlt erhielte, oder auch, wenn man nur nicht so viel zu verliehren Gefahr liefe?

Drittens, der wahre Reichthum des Landes, welcher bekanntlich in den Producten und nicht im Gelde besteht, wird dadurch mehr verliehren, als gewinnen. Wenn dem Landmanne sein Haus und seine Scheuer abbrennt, so ist er gänzlich auſser Staude zu arbeiten; also ist es eine wichtige Sache, ihn so bald als möglich wieder dazu in den Stand zu setzen. Die Viehseuche aber raubt seinem Fleiße noch nicht alle Resourßen sich zu helfen. b) Setzt er sich nun durch eigne Aemsigkeit, wenn es auch später geschehn sollte, wieder in beſsre Umstände, welches er doch nach der Erfahrung bisher gethan hat; so gewinnt dadurch das Ganze diese Producten seines Fleißes zu einigem Aequivalente für den Schaden, welche es höchstwahrscheinlich nicht würde gewonnen haben, wenn der Landmann durch die Beyhülfe aus der Gesellschaft sich sein Vieh wieder angeschaft hätte. Wenn auf diese Art durch Fleiß und sorg-

b) Man hat an verschiednen Orten bemerkt, daß er sogar zu dem ihm dadurch entgehenden Dünger Rath schaffe, und den Ackerbau deswegen nicht vermindere.

Digitized by Google

sorgfältige Zuzucht, der Viehstapel auch erst in sechs Jahren völlig wieder ersetzt wird, so läßt sich doch arithmetisch darthun, daß dieses dem Lande vortheilhafter sey, als wenn durch Zuschuß des baaren Geldes das Vieh in zwey Jahren wieder angeschaft, und alsdann von Fremden nothwendig gekauft seyn würde.

Viertens, noch ein Umstand, der solche Einrichtung selbst für die, welche dadurch unterstützt werden sollten, weniger vortheilhaft macht. Nämlich der Preis des Hornviehes würde alsdenn plötzlich weit mehr steigen, als er bisher nach der Seuche gethan, weil nun so viele Leute gleich wieder im Stande wären, sich frisches Vieh anzuschaffen, und folglich der Käufer viel, der Waare aber wenig seyn würde. Sollte das Vieh im Lande wieder angekauft werden, welches doch zu wünschen wäre: so würden die freygebliebnen Mitglieder der Gesellschaft diejenigen seyn, von denen das Vieh wiedergekauft würde; diese aber würden den gegebenen Beytrag wieder auf das Vieh schlagen, und also würden jene im Grunde wenig Vortheil haben. Sollte das Vieh aber von Fremden angekauft werden, so würden diese wegen der häufigen Nachfrage klug genug seyn, das Vieh in hohem Preise zu halten, und also am Ende von unserm einheimischen Institute den besten Profit ziehen.

Dieses sind meine vornehmsten Zweifel gegen die Möglichkeit und den wahren Nutzen einer Viehassecuration. Ich nehme so vielen Theil an dem Unglück der armen Leute, welche durch das Viehsterben in bedaurungswürdige Umstände gerathen, daß ich aufrichtig sagen kann, ich würde mich freuen, wenn jemand mich überzeugte, daß alle meine Zweifel ungegründet wären, und die Sache thunlich, und von wahrem Nutzen sey. Es ist zuweilen ein Vergnügen, Unrecht zu haben.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 3. August 1770.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 6 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 6 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76⅛		76 thl. 12 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18½		1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 18 gl. 6 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Bresl. Duc.	- 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or -	—	8:7	1 Souverain gilt	- 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl.	Louisd'or - Doppien thun	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—				
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 6 gl.	gn Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-	1 lb Rindfleisch, Pohlnisches	1	10	1 Kanne 1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-	1 lb - - - - Landfleisch	1	7	1 Stadtbier	-	6
1 Scheffel Gerste	1	3	-	1 lb Kalbfleisch - - - -	1	7	1 Merseburger	1	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-	1 lb Schöpsenfleisch - -	1	8	1 Wurzner -	-	10
1 Schfl. Winterrübs.	2	20		1 lb Schweinefleisch - -	1	6	1 Eilenburger -	-	8
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-		1 lb Hecht - - - -	4	6	1 Gose - -	1	2
1 - - mittel Mehl	4	-		1 lb Karpfen - - - -	2	9	1 Tuchstein -	2	-
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6					1 Dorf br. Bier	-	9
						-	1 Wölk. o. Bayr.	2	-
lb | Loth | Qu.				1 Ganß - -	10	-	1 Weineßig -	3	-
2 | 4 | - Stadtbrodt	1	-		1 alte Henne -	6	-	1 Baumöl -	8	6
4 | 20 | - Bauerbrodt	2	-		1 Paar Tauben -	1	9	1 Rübsenöl	4	-
— | 9 | - Semmel	-	3		1 Paar junge Hüner -	6	-	1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-	1 lb Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	3	-	1 lb - gegoßene	-	4	6	1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	8	-	1 Kl. Eilern -	3	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	10	—	1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-	1 Schock Stroh	2	-	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
								1 Kl. Flößholz - 7 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Metzen.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{85}$ Mtzl.	2	15	2	11	1	15	1	—	d. 4 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 3 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	7	1	14	1	—	d. 4 Aug.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	12	2	7	1	11	1	1	d. 4 Aug.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	1	12	—	22	—	20	d. 4 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	2	1	14	1	2	d. 4 Aug.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	14	2	10	1	12	1	2	d. 4 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 4 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 4 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	18	1	5	1	—	d. 28 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	16	1	10	1	2	d. 4 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	6	2	20	1	22	1	3	d. 7 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

)o(

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 35.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 18. August 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

Ein vollständiges und wohlgehaltenes Mineralien- und Naturaliencabinet von 45 Gold- und goldhaltigen, 72 gewachsenen Silberstufen, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 Silberhaltigen, 260 Kupfer- 169 Zinn-, 148 Bley- 98 Eisen- 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatstufen, 154 Drusen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis und andern Naturalien, nebst einem ausführlich dabey geschriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie schwer sie sind, ist zu verkaufen. Wo dasselbe anzutreffen, erfähret man in dem Intell. Comt. woselbst auch der Catalogus zum Ersehen vorgeleget werden soll.

2) In Erfurth, bey Hrn. Christian Andreas Saltzmann, sollen in diesem Jahre eine Parthie der besten holländischen Tulpenzwiebeln, um sehr billigen Preiß, abgegeben werden, 100 Stück 1 Thlr. 8 gr. NB. Dergleichen in Holland unter 10 Gulden nicht verkauft werden; ingleichen, rothe, blaue, weisse holländische gefüllte Hyacinthen, das Stück 2 gr. weisse gefüllte Narcissen, 100 Stück 16 gr. schöne Ranunkeln; 100 Stück 1 Thlr. 8 gr. Anemonen, das Stück 1 gr. Auch sind alle Sorten Küchensaamen, wie schon bekannt, bey demselben aufrichtig zu haben.

3) Eine gebrauchte, aber noch wohl conditionirte Portechaise wird allhier zu kaufen gesucht. Wer dergleichen zu verlassen, beliebe die Beschaffenheit und den Preiß im Intell. Comt. anzuzeigen, wo weitere Nachricht zu erhalten ist.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In der weissen Taube am ranunstädter Thore, ist im Hofe ein Logis, wo die Aussicht nach der Allee zugeht, nebst einem schönen Saal und zwey großen Böden, bevorstehende Michaelis zu vermiethen. Mehrere Nachricht davon giebt der Kaufmann, Abraham Gottlieb Anders, in der Taube.

2) Ein fein austapezirtes Logis, 2 Treppen hoch, mit 4 Stuben nebst 3 Kammern, großem Saale, heller Küche, Speisekammer, Keller, Waschhause und Holzgelegenheit ist in der Haynstraße, dem Birnbaume gegen über, mit, auch ohne Meublen, zu vermiethen.

Digitized by Google

miethen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Nachricht.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein Bedienter gesuchet, welcher Dames und Chapeaux wohl zu friſiren im Stande, und seiner zeitherigen Aufführung und Ehrlichkeit halber gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Weitere Anweisung giebt das Intell. Comt.

2) Es ist die Stadt Bitterfeld eines, mit guten Attestaten versehenen, tüchtigen und erfahrnen Brauers benöthiget. Da nun dergleichen sich finden sollte, hat selbiger sich, um der Annehmung halber mit ihm zu accordiren, beym Magistrat daselbst des baldigsten anzugeben.

3) Ein junges Frauenzimmer, die 20 Jahr alt, und von guten Eltern, wünschet als Hausjungfer, oder da sich ein solcher Dienst nicht finden sollte, als Junge- oder Jungfermagd unterzukommen. Wo sie anzutreffen, erfähret man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertiſlements.

1) Der Director des Intell. Comt. ist durch eine vier monatliche Krankheit und deshalb diese Woche angestellte Reise nach Carlsbad, verhindert worden, die gar weitläuftigen Beantwortungen der aufgegebenen Frage: Was thut der beste Wirth? selbst durchzugehen, und von andern durchgehen zu lassen; dahero man wegen Zuerkennung der Prämie, noch um einige Nachsicht zu bitten, veranlasset wird.

2) Es hat ein Mann, der nutzenschaffende Anstalten vorzüglich liebet, seit ein paar Monaten, in einer Stadt und auch in Dörfern bey Probirung der Spritzen bemerket, wie fast aller Orten keine gute Einrichtungen mit dem Wasserfahren, und Zutragen deſſelben ſind; ingleichen zum ordentlichen und gleichen Ausziehen der Spritzen; der Wendung des Rohres und dergleichen, so daß zuweilen bekannte Spritzen nicht den dritten Theil ihrer sonstigen Wirkung thun können. Wie wäre diesem Uebel am besten abzuhelfen?

3) Von der in Meiſſen errichteten freyen Armenschule, wovon in diesen Blättern auf der 322. Seite vom Jahr 1767. eine Anzige geschehen, ist im Intelligenz-Comtoir die dritte Fortsetzung zu bekommen.

4) In dem Blatte No. 32. Art. VIII. §. 1. von diesem Jahre: geschiehet die Anfrage, was eigentlich das pohlnische Steinsalz den Schäfereyen vorzüglich gegen das gemeine Kochsalz nutzet? und daß Gelegenheit wäre, jetzt den Centner à 3 bis 3 ½ Thlr. zu bekommen. Vorzüglich ist das Steinsalz darum, weil man es zu aller Zeit den Schaafen im Stalle an einer Kette vorhängen lassen kann, solche genießen davon, wenn sie die Natur dazu treibt, schärfen sich die Zunge, und bekommen nicht viel auf einmal in den Magen, welches sich bey gemeinem Kochsalze ganz anders verhält, wenn man solches zu lecken giebt, denn, ob man es schon mit andern Sachen vermenget, so fressen doch die Schaafe solches auf einmal, und deshalb ist das Steinsalz natürlicher weise den Schaafen gesünder. Fällt Regenwetter ein, weil das Vieh ausgeht, so zieht man das Steinsalz an Klöben, woran es hänget, in die Höhe, so lange, bis es wieder gut Wetter wird. Ueberdieß giebt solches der Wolle eine mehrere Weichig- und Fettigkeit, welche sich besonders beym Tuche in der Walke zeiget, da es einen bessern Filz oder Stapel giebet, auch ist es ein sehr gues Mittel für die Eicheln der Schaafe. Reibersdorf, den 10. Aug. 1770.

Joachim Gottfried Appolt.
Gräfl. einſiedelischer Amtsverwalter allda.

5) Ein Mittel wider die Wanzen.

Nimm ein Pfund rectificirten Weingeist, und eben so viel Terpentinspiritus; thue 1 Loth gestoßenen Campher dazu, der wird sich alsbald auflösen, dann schüttle die Bouteille, tunke eine Bürste, in den Liqueur, und bürste die Stellen, wo die Wanzen sind, so hören sie auf zu leben, und die Eyer fangen nicht an. NB. Man muß sich hüten, daß man diesem Liqueur nicht mit Licht oder Feuer zu nahe komme.

6) Bericht

Digitized by Google

6) Bericht von dem Nutzen und Gebrauch des berühmten pompadourischen Zahnpulvers.

Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilet. Es thut solches wundernswürdige Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Mehrere andre Tugenden dieses vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect desselben beweisen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet und reiniget. Die Büchse, so mit des Autoris Petschaft versiegelt, und hier im Intelligenz-Comtoir in Commißion zu haben ist, kostet mit der gedruckten Beschreibung 16 gr.

7) Bey Urban Gotthardt Schletter in der Clostergasse sind annoch einige Kaufloose zur 3ten Classe der seidenberger Lotterie, à 15 gr. Desgleichen von der 2ten torgauer, und oberlausitzischen Landeslotterie Plane und Loose zu haben. Geld und Briefe bittet man franco einzusenden.

8) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu denen Land- und Rittergüthern Verordneten, alle diejenigen, welche an Andreas Plößings, gewesenen Bürgers und Schneiders zu Taucha, nachgelassener beyden abwesenden Söhne, Gottliebs, Andreasens deren Plößinge, Vermögen, einen Anspruch zu haben vermeynen, sub poena praeclusi, und soweit Unmündige sich darunter befinden sollten, dieselben bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, in dreyen Herren Landen, auf den 8ten September ehestkünftig, in der Landstube zu Leipzig, zu erscheinen, per Edictales öffentlich citiret worden; Als wird solches männiglich hierdurch zu wissen gefüget.

9) Von der hierzu verordneten Commißion ist des verstorbenen Herrn Amtmann Brandts hinterlassenes, ohnweit Halle belegenes Ritterguth Freyenfelde, davon auf 1999 Thlr. 22 gr. 8 pf. selbst an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Gärten, auch allen übrigen Pertinentien, und auf 3034 Thlr. das zu diesem Ritterguthe gehörige Gasthaus, die Maille genannt, taxiret, ingleichen das besonders gewürderte Schiff und Geschirr, auch Pferde und Rindvieh, voluntarie zur Ausmittelung des wahren Werths zum Verkauf, allenfalls zur Verpachtung subhastiret, und ist ein Patent an das Ritterguth, das zweyte aber bey dem königlichen Amte Giebichenstein mit beygefügten Taxen affigiret, auch darinne der 3te Sept. a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Ritterguthe Freyenfelde pro Termino licitationis ultimo zum Kauf oder zur Pachtung präfigiret, besonders aber noch im Fall sich kein annehmlicher Käufer einfinden sollte, der 17te Sept. a. c. zur Regulirung des Pachts anberaumet worden: welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man ist gesonnen, einige holzersparende Oefen, wovon der Nutzen sich durch die Erfahrung am meisten bewähret, in einer Wirthschaft anzulegen, als:

1. Ein Ofen in einer Wirthschaftsstube, wobey eine Pfanne, um das Wasser vor das Vieh zu wärmen, mit angebracht ist.
2. Ein Ofen ebenfalls in einer Wirthschaftsstube, mit einer Röhre zum Kochen und Braten, und
3. Ein zierlicher Menagesofen in eine Wohnstube.

Sollten dergleichen Oefen mit der verlangten Wirkung angelegt seyn, so will man ergebenst bitten, einige Nachricht, und wo möglich Zeichnungen davon an das Intell. Comt. zum Ersehen einzuschicken, welche mit Danke remittiret werden sollen.

Digitized by Google

2) Ist des Abbé Roubaud Schreiben, von der Hebung des Feldbaues und dem Verhalten gegen die Bettler, nicht hier zu haben?

3) Welcher Vortheile bedient man sich in einigen Orten in Niedersachsen, um der schwarzen Seife den üblen Geruch zu benehmen? Ein dergleichen Schwarzseifensieder wird auf billige Conditiones an einen Ort hiesiger Lande gesucht.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Folgende Bücher sind aus freyer Hand zu verkaufen, als: Histoire naturelle par Buffon 31 Theile, in 27 halben Frzbänden. Sammlung aller Reisebeschreibungen in 19 Bänden, 1ster bis mit dem 9ten Band in Frzb. von 10 bis mit dem 19. Band in Pergament Rücken und Ecken, gut conditionirt. Der Preiß ist im Int. Comt. zu erfahren, wo auch einige Bände vorgezeigt werden können.

Art. X.

1.) Wenn wie und wohin die jungen Fichten (*Abies piceae*) können angepflanzet werden? darauf dienet nach der 2ten Anfrage im 29. Bl. a. c. zur Antwort:

Ich pflanze ernannte Fichten im November und December, wenn es die Witterung zuläßt. Noch besser aber finde ich die Monate Februar, März und April, welche letztern ich insonderheit deswegen anmerke, weil mir von denen im Frühjahre gepflanzten fast gar nichts ausgegangen. Ich hacke sie nicht mit einer Hacke aus, sondern ich ziehe sie mit der bloßen Hand aus der Erde. Auf einmal werden nicht mehr als 2 bis 3 Schock ausgezogen; es wäre denn, daß man 5 bis 6 Personen zum Pflanzen angenommen, und solche weit von ihrer erstern Stelle zu schaffen hätte. Und weil ihre zarten Wurzeln leichte austrocknen, und beym Fortschaffen in die Ferne Schaden leiden können; so verwahre man solche so gut, als möglich. Auf dem Orte, wo ich solche hinpflanzen will, ziehe ich mit einer starken Schnure eine Linie, an dieser hin, lasse ich allemal zwey Ellen weit von einander, mit einer scharfen Radehacke, ein Loch machen, daß 16 bis 18 Zoll ins Gevierte hat, und 5 bis 6 Zoll tief ist.

Und weil ich dergleichen Anpflanzungen mehrentheils an ganz verraseten Orten anlege, die mit der Holzsaat mißlich anzubauen sind; so lasse ich den Rasen erst ganz flach weghacken, sodann aber die klare Erde auf eine Seite werfen. Haben die Pflanzstämmgen keine Herzwurzeln, die sie ohnedem selten haben, so wird unten in das Loch wieder etwas klare Erde gethan, und sodann das Stämmgen 3 bis 4 Zoll tief eingesetzt, alle klare Erde um und auf die Wurzeln gut ausgebreitet, und oben darauf der Rasen, so, wie er gelegen, genau um und neben dem Stamm recht feste angedrückt, daß man kaum sehen kann, daß der Rasen abgehauen gewesen. Dieses hat den vorzüglichen Nutzen, daß sich darunter die Feuchtigkeit besser erhält, die zum Anwachsen der Wurzeln und des Stammes unumgänglich nöthig ist, und dadurch das Austrocknen verhütet wird.

Habe ich eine Linie auf solche Art hinaus gepflanzt; so messe ich von derselben 2 Ellen weit ab, und ziehe abermals die Schnure; und so fahre ich fort, so weit als ich pflanzen will.

Ein guter Arbeiter kann auf diese Art in einem Tage 5 bis 6 Schock ausziehen, auch herbey schaffen, wenn es nicht allzuweit ist die Löcher darzu machen, und solche tüchtig und gut hinein pflanzen. Sollte jemanden die Verpflanzung nicht dichte genug vorkommen: dem wird allemal frey stehen, seine Stämmgen nach Belieben nur 1 Elle weit aus einander zu bringen. Ich habe es aber nicht vor nöthig gefunden, weil die Fichte, wenn sie auch in ihrer Jugend sich von unten hinauf in einige Aeste ausbreitet, oben bald in einander wächst, und sich zu ihrer Zeit vollkommen reiniget. Da ohne dem nach erlangten 50 bis 60 jährigen Alter, kaum der 6te Theil derer, anjetzt auf einem Acker gepflanzten Fichten, zu ihrem gedeihlichen

Digitized by Google

chen Wachsthume Platz und Nahrung genug haben werden.

Was endlich den Holzboden anbetrifft, so habe ich hiermit unterschiedene Proben gemacht, die mir insgesammt gut gerathen sind.

Ich habe in leimigten Boden, in schwarzen guten Sand, in trockenen Kieß, und auf ganz trockenen sogenannten Flugsand Fichten gepflanzt, die an einem Orte so gut, als an dem andern fortwachsen, nur daß ich solche in trockenen Boden etwas tiefer, als an feuchten Orten gesetzet habe. Die Höhe der Pflanzstämmgen habe ich von 9 Zoll, bis zu 36 Zoll am besten befunden.

Giebt Gott Leben und Gesundheit, so hoffe künftig von einigen andern Proben weitere Anzeige thun zu können. Fremmerswalde, im Heumonat 1770.

J. W. Kröhne
Förster.

2) **Auszug eines Briefs, die Behandlung des fränkischen Kappsaamens betreffend.**

Endlich gebe mir die Ehre, Ew. den versprochenen fränkischen Kappsaamen zu übermachen, wobey ich wünsche, daß solcher in Ihrer Gegend nach Wunsch ausfallen möge. Da es jetzo noch Zeit ist, etwas davon zu Winterpflanzen zu säen, wozu er sich, meiner Meynung nach, sehr gut schicken wird; so können Dieselben eine Probe damit machen lassen. Ich habe diese Woche ebenfalls etwas davon gesäet, wovon ich die Pflanzen kurz nach Michaelis auf ein gut gedüngtes Beet stecke, so tief, daß das Herzblatt nicht weiter über der Erde zu stehen kömmt, als ein Zoll. Auf das Frühjahr nehme ich von den Pflanzen, die noch gut sind, und ohngefähr zu dicke beysammen stehen, einige heraus, und stecke sie auf ein gut gedüngtes Land. Freylich behalten jene, die stehen geblieben sind, in Ansehung der fettigen Häupter, immer den Vorzug. Zu Erziehung des Saamens nimmt man immer gerne die klein und kurzstrünkigte Art, weil sie bessere und festere Häupter ansetzet. Von diesem fränkischen Kraute, welche Pflanzen etwas weit, und zwar fast eine Elle von einander, gepflanzt werden müssen, werden sie Häupter von ausserordentlicher Größe erhalten, wie denn auch die Blätter weit größer, als von unserm ordinairen Kraute in Sachsen werden, und folglich zur Fütterung gar sehr zuträglich sind. Im vergangenen Jahre hat es auf meinem Guthe, da der Boden leimigt, und durch die im Herbste gehabte große Näße, wodurch sich das Kraut nicht schliesen konnte, nicht den erwünschten Nutzen gehabt, dennoch waren die Blätter zur Fütterung von besonderer Größe. Nur muß die Düngung nicht gespart werden ꝛc.

Anm. Eine kleine Portion von diesem fränkischen Kappsaamen soll an die Liebhaber den 24. huj. bey dem Intelligenz-Comtoir ausgetheilet werden. Auch wird man im Stande seyn künftig dergleichen Saamen auf Verlangen gegen Vorschuß verschaffen zu können.

3) **Mittel, die Pferde gesund und fett zu erhalten.**

So ungekünstelt die Methode der Dänen ist, ihre Pferde fett zu erhalten, ihre Haut glänzend zu machen, und sie von Krankheiten zu heilen, so ist sie doch so nützlich und der Nachahmung würdig, daß das Publikum nicht gleichgültig dagegen seyn kann. Gemeiniglich führet man die Pferde zu einem Schmidt, der ein Roßarzt seyn will, der mit seiner Unwissenheit macht, daß dieselben nach seiner Methode und nicht ohne seine Bereicherung sterben, da man sie ohne Kosten, mit ganz schlechten Mitteln würde beym Leben erhalten können, wenn man es mit den Pferden so, wie mit sich selbst halten, und nicht ehender zum Arzte gehen wollte, als bis ihnen ohne dem nicht mehr geholfen werden kann; daher will ich einige kleine Geheimnisse mittheilen welche in Dännemark mit glücklichem Erfolg gebraucht werden. Alle Dänen, die Pferde haben, suchen zur Zeit, wenn die Nesseln wachsen, diejenigen,

Digitized by Google

die am stärksten stechen, und sammlen sich von ihrem Saamen einen guten Vorrath. Einen Theil lassen sie an der Sonne allmählig trocknen, einen andern Theil aber in dem Ofen, wiewohl es besser ist, wenn alles an der Sonne getrocknet wird. Wenn der Saame recht trocken ist, so wird er zu Pulver gemacht, und von diesem Pulver menget man eine hohle Hand voll in den Haber, womit man des Morgens und des Abends füttert. Dieses geringe Mittel macht die Pferde fett, fleischig, und ihre Haare glänzend; es sind keine Kosten, man kann die Nesseln aller Orten haben.

Wenn ein Pferd verwundet, und eine starke Entzündung dazu geschlagen ist, so haben die Dänen ein sicheres Mittel, die Hitze herauszuziehen. Sie nehmen Thon, und weichen ihn wenigstens 12 Stunden lang in starken Eßig ein, hernach nehmen sie den Thon wieder heraus, und legen ihn auf die Wunde, da sich denn in kurzer Zeit die Geschwulst gänzlich verlieret. Ich habe die Versuche mit dem glücklichsten Erfolg selbst mit angesehen. Kein Schmidt, er mag wegen seiner Kunst so berühmt seyn, wie er immer will, kann sich rühmen, dergleichen Uebel so leicht, so geschwind, und mit so wenigen Kosten, auf andere Weise zu heben.

Wenn den Pferden die Mandeln am Halse entzündet sind, so nehmen die Dänen Pulver von Bergzellerie, 2 Loth Huflattig, und 1 Loth Kümmel- oder Anispulver, dieses alles wird in ein Maaß weissen Wein eingekocht, und dem Pferde vermittelst eines Horns gewöhnlicher maßen eingegeben. Hierauf wird es 1 oder 2 Stunden Schritt vor Schritt herumgeführet, wobey es zuweilen angetrieben, und dahingesehen werden muß, daß es stalle oder miste. Nachher wird es in den Stall geführet, und darauf nicht eher, als nach 3 oder 4 Stunden, gefüttert. Einige lassen dem Pferde noch dazu Niesewurzelpulver in die Nasenlöcher blasen, andere stecken eine Feder in Lorbeeröl, und streichen es dem Pferde in die Nasenlöcher; noch andere schneiden mit der Lanzette die Mandeln der Länge nach auf, und reissen sie aus: worauf sie ein Stück Leinewand, in Eyweiß geweicht, 3 Tage lang auf der Wunde liegen lassen, und so die Cur vollenden.

Man hat ein Kunststück, nämlich zu machen, daß ein Pferd 24 Stunden lang hinter einander, ohne anzuhalten, jagen oder laufen kann. Man nimmt einen Löffel voll gelben Schwefel, (Sulphur Citri) vermischet ihn mit einem halben Pfunde Baumöl, und giebt es dem Pferde, so kann es ohne Schaden beständig im starken Gallop laufen. Es stehet aber niemanden zu rathen, mit einem sehr geilen Pferde diesen Versuch zu machen. Denn ob man gleich kein Beyspiel hat, daß dieses Mittel Schaden gethan hätte, so erhitzet sich doch das Thier sehr, und man muß sich also desselben nur im Nothfalle, und bey solchen Pferden bedienen, auf deren Verlust es allenfalls so viel eben nicht ankömmt.

Gött. Anz. v. G. S.

4) Beantwortung der 2ten Frage im 5ten Stück dies. Bl. a. c. wie sind die Heeger in Flüssen wegzuschaffen?

Das Austreten der Flüsse und die großen Ueberströmungen der Ländereyen, die man in dem bis daher verflossenen Jahrgange erfahren hat, werden uns eine daher entspringende Folge, nämlich: allerhand Veränderungen an den Ufern der Flüsse, sowohl als auch selbst in dem Bette derselben kennen lernen. Die Ströme haben sich hier und da einen andern Weg gerissen, Erde, Steine, Sand von einem Orte weggeführet und an einem andern, zum Nachtheil unsrer Wünsche, hingesetzet, der Zerstöhrung der Ufer, Wehre, Dämme, Mühl- und Grundwerke zu geschweigen. Unter diese Begebenheiten gehören die Sandhorste, welche von dem wühlenden Wasser, entweder in der Nähe aus der Tiefe, den Wasserbetten, oder auch vom weiten durch die Gewalt des Wassers, mehrmals wieder in die Wasserbetten

Digitized by Google

ten niedergesetzt werden, wodurch allerhand Unbequemlichkeiten für das ökonomische und publique Fach, als: Fabriquen, Maschinen, Manufacturen, Mühlen und Ländereyen entstehen. Daß dergleichen Sandhorste nach und nach fester werden, wenn sich die feine glutinöse Erde oder Schlich, welchen die ruhigern Wasser sinken lassen, darzwischen setzet, ist eine bekannte Sache. Wenn aber diese Uebel in ihrem ersten Ansatze gestöhret werden, so sind selbige ohne sonderliche Mühe zu vertilgen. Die Hülfsmittel sind, wegen der Umstände, so dabey mit vorzukommen pflegen, nicht alle von einerley Art. Ohne große Kosten kann man ein Werkzeug gebrauchen, dergleichen im hiesigen Intell. Comt. im Modell zu sehen, womit die angesetzten Sandhorste in den Flüssen aufgestöhret und locker gemacht werden, so, daß selbige das Wasser allmählig selbst fortführen kann. Man kann die Maschine mit Ochsen oder Pferden bespannen, um die Operation in den Flüssen an dem Sandhorste, zu machen. Wenn die Last des Instruments nicht sattsam niederdrücken sollte, so können etliche Menschen auf den Balken, in welchem die Zähne eingelassen sind, treten, als zu welchem Ende die Einrichtung dergestalt getroffen worden, daß keine Gefahr dabey zu besorgen ist. Wo die Gewässer schon einen Kahn, oder sonst flache Fahrzeuge tragen, lässet man eine, oder auch ein paar Personen in einem Kahne hinten nach fahren, und das Werkzug durch den Wuchtbaum oder Hebel nieder drücken, oder, nach Erforderniß, lüften. Wenn durch öftere Operationen, durch die Zähne des Werkzeuges, Furchen in den Sandhorst gezogen worden; So räumet das Wasser nach, und endlich wird der ganze Horst zerstöhrt und weggeschafft; da denn manche Untiefen und Unterwaschungen damit ausgefüllt werden, die sonsten den Einsturz und das Auswaschen der Ufer befördert haben würden. L.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 10. August 1770.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¾		99 thl. 6 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18½		1 ℔ Sterl. thut	-	5 thl. 18 gl. 6 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - -	—		100 thl. Louisdl		
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 6 gl.	
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc.	- 102 thl. 6 gl.	
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. 6 gl.	
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt		
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -	
Souverain'or - -	—	8:6¾	1 Souverain gilt	- 8 thl. 6 gl. 9 pf.	

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. - gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. - gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 6 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
2	4	-	Stadtbrodt	1	-	
4	20	-	Bauerbrodt	2	-	
—	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " Landfleisch	1	7
1 " Kalbfleisch	1	7
1 " Schöpsenfleisch	1	8
1 " Schweinefleisch	1	6
1 " Hecht	4	6
1 " Karpfen	2	9
1 Ganß	10	-
1 alte Henne	6	-
1 Paar Tauben	1	6
1 Paar junge Hüner	6	-

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Bout. Zerbst.	3	-
1 " Stadtbier	-	6
1 " Merseburger	1	-
1 " Wurzner	-	10
1 " Eilenburger	-	8
1 " Gose	1	2
1 " Tuchstein	2	-
1 " Dorf br. Bier	-	9
1 " Wölk. o. Bayr.	2	-
1 " Weineßig	3	-
1 " Baumöl	8	6
1 " Rübsenöl	4	-
1 " Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	10	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Eichern	3	20	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	2	22	2	16	1	16	1	—	d. 11 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	1	d. 3 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	16	1	—	d. 11 Aug.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	2	9	2	10	1	12	1	6	d. 11 Aug.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	20	d. 11 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	2	1	17	1	1	d. 11 Aug.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	12	2	10	1	12	1	2	d. 11 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 11 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 11 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	18	1	6	1	—	d. 4 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	16	1	8	1	5	d. 11 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	3	2	2	—	1	1	d. 14 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfürstliche Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 36.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 25. August 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

Ein vollständiges und wohlgehaltenes Mineralien- und Naturaliencabinet von 45 Gold- und goldhaltigen, 72 gewachsenen Silberstufen, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 Silberhaltigen, 260 Kupfer- 169 Zinn- 148 Bley- 98 Eisen- 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatstufen, 154 Drusen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis und andern Naturalien, nebst einem ausführlich dabey geschriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie schwer sie sind, ist zu verkaufen. Wo dasselbe anzutreffen, erfähret man in dem Intell. Comt. woselbst auch der Catalogus zum Ersehen vorgeleget werden soll.

2) Es ist in dem Stifte Zeitz, eine sehr wohl gelegene, fast neue maßivgebaute Wassermühle mit zwey Gängen, wie auch eine complette Oelmühle, mit 6 Paar Stampfen, und einer Oellade, aus freyer Hand zu verkaufen, worzu auch ein Stück Feld, und Wiese gegeben werden kann. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

3) Ein schöner dauerhafter viersitziger Reisewagen, auswendig mit Meßing, und inwendig mit grünem Tuch ausgeschlagen, ist zu verkaufen, und kann bey dem Intell. Comtoir nähere Nachricht davon eingezogen werden.

4) Bey dem Tischlermeister, Heinrich Bernhardt Wahnschaff, wohnhaft hinter der neuen Kirche, sind verschiedene Sorten von englischen Tischen, nebst Schreibetischen, Commoden und Toiletten, alles von Machaonyholze, desgleichen prächtige Kleiderschränke um civilen Preiß zu bekommen.

5) Auf der Peterstraße im eckischen, sonst maschnerischen Hause, 3 Treppen hoch, ist frisches lindauer Obst um billigen Preiß zu haben.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Demnach bereits in der, bey der diesjährigen Osterziehung publicirten Ziehungsliste die bey der churfürstl. Cammercreditcasse allhier vorzunehmende Michaelisziehung auf den 17. Sept. a. c. angesetzt worden, es auch hierbey unabänderlich verbleibet; als wird solches andurch nochmalen dem Publiko bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothaner Ziehung beyzuwohnen gesonnen, ermeldeten Tages, um 9

Digitized by Google

Uhr vormittags, in dem gräflich brühlischen Hause allhier, auf dem dazu bestimmten Saale, sich einfinden. Tages darauf sollen die gedruckten Ziehungslisten ausgegeben, auch mit Bezahlung der Michaeliszinsen der Anfang gemacht, und damit sowohl als mit Bezahlung derer auf 7 Thlr. gestellten unzinsbaren Scheine, bis mit No. 13102 alltäglich fortgefahren werden. Sign. Dresden, am 15. August 1770.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Die dem Publico bereits angekündigte, sehr schön erfundene Gedächtniß Medaille auf den seel. Hrn. Prof. Gellert, von Hrn. Meil, ist in der hilscherischen Buchhandlung in Commißion zu haben, in feinSilber, 2 Thlr. 12 gr. in Zinn 12 gr. die ausführliche Beschreibung wird mit ausgegeben.

3) Da man von Seiten des ruhländischen Lotteriedirectorii wahrgenommen, daß viele von den Herren Liebhabern dieser Lotterie gewünscht hätten, Devisen oder Anfangsbuchstaben ihrer Namen, zu besserer Kenntniß ihrer Loose, erwählen zu können, auch noch eine Parthie Loose bey den Herren Collecteurs in Ruhland, Dresden, Budißin, Großenhayn, Görlitz und Neusalza, zu haben sind; So hat man es vor eine Schuldigkeit gehalten, diesem Begehren Gnüge zu leisten: Dahero hiermit ergebenst avertiret wird, daß ein jeder, welcher noch Loose nehmen will, entweder Devisen oder Initialbuchstaben hinzu zufügen befugt ist, und die Lotterie, so bald als möglich, und in wenig Wochen, zur Ziehung der 1sten Classe in Ruhland, mit den genauesten Observanten pflichtmäßiger und dem Publico schuldigen Treue, gelangen wird. Ruhland, den 13. Aug. 1770.

Lotteriedeputation daselbst.

4) Johann Christian Dietrich, Universitätsbuchhändler in Göttingen, kündiget hierdurch eine neue Ausgabe des Corporis juris civilis Romani durch den berühmten Hrn. G. J. R. Gebauer an, wobey die so berufenen, aus der bynkershöckischen Auction im Haag überkommenen, brenkmannischen Manuscripte besonders genutzt und gebraucht worden. Wer die Verdienste des Hrn. G. J. R. Gebauers um die römische Rechtsgelehrsamkeit zu schätzen weis, der wird ganz gewiß nichts Gemeines bey dieser neuen Auflage erwarten. Der Verleger wird auch auf seiner Seite nicht unterlassen, was zur Zierde dieses großen Werks etwas beytragen kann. Es wird daher auf weißem Schreibepapier in zween Bänden Medianquart der gelehrten Welt überliefert werden. Weil aber die Auflage eines so großen Werks große Kosten erfordert, so ist der Verleger entschlossen, darauf subscribiren zu lassen. Wer nun dabey in Vorschuß treten will, zahlt bis zu Michaelis d. J. gegen einen Empfangschein 10 Thlr. und erhält dafür ein vollständiges Exemplar ohne einigen Nachschuß; nach dieser Zeit wird es unter 15 Thlr. nicht überlassen werden können. Die nähern Bedingungen wegen der Subscription, und die Vorzüge, die diese Ausgabe des Corporis juris civilis vor andern erhalten wird, sind aus einem eigenen, gratis auszugebenden Avertissement zu erkennen. Das Intell. Comt. wird auf dieses Werk Vorschuß annehmen.

5) Von der hierzu verordneten Commißion soll des verstorbenen Herrn Amtmann Brandts hinterlassenes, ohnweit Halle belegenes Ritterguth Freyenfelde, so auf 19991 Thlr. 22 gr. 8 pf. selbst an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Gärten, auch allen übrigen Pertinentien, und auf 3034 Thlr. das zu diesem Ritterguthe gehörige Gasthaus, die Maille genannt, taxiret worden, ingleichen das besonders gewürderte Schiff und Geschirr, auch Pferde und Rindvieh, voluntarie zur Ausmittelung des wahren Werths zum Verkauf, allenfalls zur Verpachtung subhastiret worden, und ist ein Patent an das Ritterguth, das zweyte aber bey dem königlichen Amte Giebichenstein mit beygefügten Taxen affigiret, auch darinne der 3te Sept. a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Ritterguthe Freyenfelde pro Termino licitationis ultimo zum Kauf oder zur Pachtung präfigiret, besonders aber noch

im

Digitized by Google

im Fall sich kein annehmlicher Käufer einfinden sollte, der 17te Sept. a. c. zur Regulirung des Pachts anberaumet worden: welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

In der heinsiußischen Buchhandlung allhier, auf m alten Neumarkt im weissen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Die Kunst zeichnen zu lernen, in 13 Kupfertafeln, nach den Mustern des C. le Brun und Roberts, zum Selbstunterricht, Fol. 1770. 12 gr. D. A. F. Schotts unparth. Critick über die neuesten juristischen Schriften 17tes und 18tes Stück, jedes à 3 gr. Der Arzt des Gottesgelehrten, welcher Vorschriften giebt, wie sich Prediger, in Ansehung ihrer Gesundheit, bey Führung ihres Amts zu verhalten haben. Zweyte vermehrte Auflage 8. 1770. à 5 gr. Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle in Coena Domini, und ihren fürchterlichen Folgen, für den Staat und die Kirche, zur Beurtheilung aller Streitigkeiten unsers Jahrhunderts mit dem römischen Hof. 4 Theile, complet 1770. 2 Thlr. 4 gr.

Art. X.

1) Auszug des Vereinigungsplans verschiedener Aerzte und Wundärzte, zum Vortheil der hamburgischen kranken Hausarmen.

Im ersten § bezeugen die unterschriebenen Doctores Medicinae und Chirurgi, wie das Mitleiden mit den kranken Hausarmen, welche durch die äußerste Armuth und elendesten Krankheiten, ohne Hülfe und Wartung, bald bis zur Verzweifelung gebracht werden, sie ermuntert, sich gegen einander verbindlich zu machen, diesen Bedürftigen Rath zu verschaffen; zu welchem Ende sie sich die Mitdirection des Herrn D Pauli ausgebeten, und ihn autorisirt, mit dem dazu ebenfalls aus ihren Mitteln besonders erwählten D. Lüders, alles das zu betreiben, was diese gute Absicht befördern kann; auch soll letzt benannter mit den Gliedern des Instituts communiciren, und Freunde oder andere, welche etwas dahin gehöriges zu sagen haben, sich an ihn und Herrn D. Pauli wenden.

Da die reinste Menschenliebe, und die Erweiterung der medicinischen Kenntniße und Erfahrungen die einzigen Bewegungsgründe sind, werden sie alles dahin abzielende mit möglichsten Fleiß und Treue besorgen, und zwar vom Anfang der wirklichen Erfüllung des Instituti an, 2 ganzer Jahr ohnentgeltlich; wobey sie aber ausdrücklich den Fall ausnehmen, da jemand durch fälschlich vorgegebene Dürftigkeit diese Wohlthat misbrauchen würde.

Alle Dienstage, nachmittag um 4 Uhr, wollen sie zusammen kommen, über die schwersten Fälle gemeinschaftlich sich berathschlagen, die besonders graßirenden Krankheiten untersuchen, und von allen ein richtiges Protocoll halten.

Das Protocoll wird von einem ihrer Mitglieder, mit Beyhülfe zween anderer dazu zu ernennender gehalten, und in dasselbe sollen die besonders merkwürdigen Fälle, sammt den bewährten Arzneymitteln, deutlich eingezeichnet, und solches zum Gebrauch der Nachfolger mit einem Verbal- und Realregister versehen werden, auch kömmt in dieses Protocoll die Geschichte des Instituts, und die hauptsächlichen Veränderungen desselben.

Damit dieses Institut Bestand haben möge, versprechen sie; wenn einer oder der andere, oder alle nach zwey Jahren abtreten sollten, daß ein jeder von ihnen einen andern an seine Stelle, mit Genehmigung der bisherigen Collegen, und unter gleichen Verbindlichkeiten, ernenne, der Neuantretende ist von den andern mit Einsicht und Erfahrung zu unterstützen, und die Abgehenden versprechen, die Aufnahme und Erhaltung des Instituts auf alle Weise zu befördern. Wenn das ganze Collegium die Wahl der nachfolgenden Doctoren übernehmen will, so höret die Obligation auf, jemanden an seinen Platz zu substituiren.

Da sie hierbey die Arzney und andere höchstnöthige Hülfsmittel ex propriis nicht hergeben können, trauen sie dem Publico zu,

Digitized by Google

es werde eine Beysteuer hierzu ausmachen. Sie ermahnen auch einen jeden einsehenden Mann, daß er seine Mitbürger von der großen Pflicht zu überzeugen suche, vor seine Gesundheit zu sorgen, und nicht so leichtsinnig, wie zeithero geschehen, sich durch Universalmedicamenten, oder vielmehr Universalgiften, durch Quacksalben und alte Weiber unglücklich machen, oder gar umbringen zu lassen.

In dem 5ten §. führen sie die Vorstellung, so vielen tausend Menschen das Leben, und dem Staate manchen rechtschafnen Arbeiter zu retten, vornehmlich aber den Ausspruch unsers Heilandes, Matth. 25, 34 bis 40. als die besten Bewegungsgründe an, ohne Zeitverlust eine den zeitlichen Umständen eines jeden gemäße Beysteuer zu erhalten, von welcher sie sich versprechen, einen zureichenden Fond, ihre Absichten zu befördern, zu erhalten, weil sie diese selbst nach jenes Größe einrichten werden; und wenn er auch noch so gering seyn sollte, würden doch die Allerärmsten daher umsonst die Arzeneyen erhalten können, die übrigen aber müsten sie nach dem Verhältniß ihres Vermögens bezahlen.

Sie hoffen der Fond wird hinreichen, eine bekannte, und nach ihrer Wahl, die beste Apotheke zu erwählen; nur wünschten sie zugleich so viel aus der Beysteuer mit zu erhalten, daß den Nothleidensten auch vor Hunger und Blöße mit geholfen werden könne, und versprechen alle Vorsicht anzuwenden, damit nicht Faule diese Wohlthaten mißbrauchen.

Da die Erfahrung lehret, daß fast alles Gute, was sonderlich in Republiken entstanden ist, durch die Vereinigung einiger weniger Privatpersonen bewirket worden, so wollen sie sich an das höchste Collegium ihres Staats wenden, um bey ihren guten Absichten unterstützet zu werden, und sie hoffen durch dessen Vorgang in einer reichlichen Beysteuer aus der gemeinschaftlichen Casse und Privatvermögen, alle niedere Collegia und Privatbürger zur Nachahmung zu bewegen. Da ihre vielen Geschäfte ihnen keine Zeit lassen, mit Rechnungen und dem Geldempfang sich einzulassen, so wollen sie den Rath, das Ministerium, und die Oberalten ersuchen, daß ein jedes dieser Collegien wenigstens einen ihres Mittels ernenne, der die Oberaufsicht über die Casse des Instituts zum Besten der Armen führen möge. Dieses besondere Collegium solle alsdenn alles hierher gehörige bestimmen, als: den beeidigten Buchhalter, und den Bothen erwählen, den bestmöglichsten Accord mit den erwählten Apothekern treffen, die durch die Subscriptionen erhaltenen Gelder in Empfang nehmen, und darüber quittiren. Die Mitglieder des Instituts wollen in keine besondere äußere Verbindung mit Apothekern oder andern Bedienten sich einlassen, verlangen aber doch, daß sie alles, was ihnen das ganze Collegium Medicorum, zu Besorgung der Cur der Kranken, aufträgt, ungesäumt und pünktlich erfüllen, und versehen sich zu den Herren des erwähnten Rechnungscollegii, daß sie auf alle ihnen mögliche Weise die Absichten des Instituts selbst zu befördern, nicht verabsäumen werden, da die Uebernahme dieser Verbindlichkeit das einzige ist, warum sie werden ersuchet werden.

Der 12. §. enthält, an welchen Medicum oder Chirurgum sich die kranken Hausarmen jedes Kirchspiels zu wenden haben.

Da jeder Anfang schwer und unvollkommen ist, erbitten sie sich im 13. §. den gütigen Rath und Beyhülfe aller wahren Patrioten und Menschenfreunde; zeigen einige Veranstaltung wegen der Subscription an, und hoffen, daß die so große Noth des Nächsten Bewegungsgrund genug seyn wird, um thätige Liebe zu beweisen.

Den Beschluß machet im 14. §. die Versicherung, daß dieses Institut seinen wirklichen Anfang so bald nehmen wird, als die Mitglieder sich in den Stand gesetzet sehen, mit Nachdruck zu thun und auch fortzufahren; und diesem folgt ein Gebet um Gottes Seegen und Beystand.

Anm. Da man sich ein Vergnügen macht, eine so rühmliche Anstalt bekannt zu machen; so wünschet man auch, zu erfahren,

Digitized by Google

fahren, in wie ferne solche in Erfüllung kommen können, und wird nicht säumen, eine umständliche Nachricht davon in diesen Blättern mitzutheilen.

2) Anzeige eines wohlfeilen und nützlichen Anstrichs, auf Blech und Holz, um es für Beschädigung des Wetters zu bewahren.

Daß der Anstrich auf dem Holzwerke der Wohnhäuser, um es für der Fäulniß zu bewahren, die von der naßen Witterung entstehen kann, auch bey uns von großem Nutzen sey, wird vernünftiger Weise wohl niemand abstreiten. Es gereicht allerdings zur Ersparung des Holzes. Es werden aber die Kosten gescheuet. Denn es darf nur ein sehr mäßiges Gebäude seyn, so sind 60. 80. und mehr Pfund von dem gemeinen Leinölfirniß verbraucht.

Wird nun hierbey nicht vorsichtig verfahren, daß nämlich das Leinöl gehörig gekocht, mit der Silberglätte gestärkt, oder nicht genug von der Farbe darein gemischt wird, damit das Holzwerk völlig bedeckt werde; so ist ein solcher Anstrich von sehr geringem Nutzen. Und daher haben viele, um desfalls sicher zu seyn, den Anstrich zum zweytenmale wiederholen müssen.

Das Leinöl pflegt selten unter 4 gr. das Pfund gekauft zu werden; folglich sind die Kosten groß, und es bedenkt sich mancher so viel daran zu wenden.

Folgender Anstrich ist ungleich wohlfeiler, und man könnte sagen, dauerhafter, als jener. Man nimmt nämlich von der gemeinen rothen Farbe, läßt sie mit gut gekochtem Leinölfirniß abreiben, und mischt hernach so viel von dem Theer hinein, als nöthig ist. Mit diesem bestreicht man alles Holzwerk, das der naßen Witterung ausgesetzt ist. Da die Masse nicht kostbar, so kann man dieselbe dicke genug auftragen, damit alle Ritzen tüchtig ausgefüllt werden.

Andre mischen die rothe Farbe in den Theer, so viel als nöthig, und geben hernach etwas Leinöl hinzu, um die Masse zum Anstrich geschickt und fließig zu machen. Man kann auch einige glühende eiserne Kanonenkugeln oder Steine in der Masse ablöschen lassen. Dieses macht den Theerfirniß desto stärker, besonders wenn er also heiß auf das Holz aufgetragen wird.

Alles Eisenwerk, das der naßen Witterung ausgesetzt ist, z. E. blecherne Dachrinnen ꝛc. mit diesem Firniß überstrichen, werden vor dem Roste bewahrt. Andere Farben, z. E. die gelbe, oder eine graue hervorzubringen, hat mir gar nicht glücken wollen; die Farbe fiel sehr schwarz aus, und war sehr unansehnlich. Die rothe fällt auch ins Dunkle, doch ist es noch ziemlich leidlich.

Neu ist diese Methode gar nicht. In Holland und in andern Ländern, findet man vielfältig die Häuser mit dergleichen Farbe angestrichen. Die Schiffer bedienen sich bekanntermaßen des Theers, um ihre Schiffe für der Fäulniß zu bewahren.

Man thut auch nicht übel, da dieser Anstrich nicht kostbar ist, denselben nach Ablauf eines Jahres zu erneuern, alsdenn ist es weiter nicht nöthig. Zärtlichen Nasen möchte vielleicht der Geruch nicht anstehen, er verliert sich aber mit der Zeit, und der Anstrich vom Oelfirniß giebt ebenfalls anfangs einen starken Geruch von sich.

H. Mag.

3) Was ist wohl die Ursache, warum man die Sumach nicht besser anbauet?

Es ist bekannt, daß die Gerber zu ihrer Lohe Baumrinde nöthig haben; hierdurch aber werden viele Bäume von ihrer Rinde entblößt, und müssen folglich eben deswegen eingehen und verdorren. Da aber dieses nothwendig eine Verwüstung des Holzes verursachen muß; so ist man, diesem Uebel vorzubeugen, darauf bedacht gewesen, aus dem vegetabilischen Reiche eins und das andere ausfindig zu machen, das die Stelle der Baumrinde vertreten könnte. Die auf diese Art gemachten Versuche sind zwar gut ausgefallen, dennoch aber haben sie noch keine vollkommene Genüge geleistet. Um so viel mehr muß man sich wundern, daß noch niemand auf den Gebrauch der Sumachs gefallen ist, ob sie wohl von dem fürstlich

Digitized by Google

schwarzburgischen Hofgärtner zu Arnstadt, Hrn. Thieme, in einer eigenen lesenswürdigen Abhandlung, welche in Herrn Rathsmeister Reichards vermischten Schriften zu finden ist, hierzu besonders empfohlen worden. In Spanien, und zwar zu Salamanca, pflegt man ganze Aecker damit zu bepflanzen, und solche eben so, wie die Weinberge zu tractiren. Die jungen Schößlinge, welche in Menge hervorkommen, werden abgehauen, gedörret und pulverisirt; und dieses Pulver wird hernach durch ganz Spanien, das Leder damit zuzurichten und dick zu machen, verführt. Ja die dasigen Gerber nehmen Saamen, Blumen und Blätter zu diesem Gebrauch; mithin kann man das ganze Gewächs zu dieser Absicht nutzen. Da nun dasselbe, wie Herr Thieme ebenfalls behauptet, mit schlechtem Boden zufrieden ist, auch von keinem Thiere genossen wird, häufigen Saamen trägt, von der Wurzel stark auslaufet, und noch dazu ein solches Gewächse ist, das Kälte vertragen kann; so würde der Anbau desselben mit dem größten Nutzen und zum Besten des Vaterlandes auf wüsten und leeren Plätzen, dergleichen es an vielen Orten giebt, können veranstaltet werden, wenn man ja keinen fruchtbaren Fleck dazu anwenden wollte.

4) Von dem Nutzen der Kürbiße.

Die Kürbiße werden hier zu Lande nur von den Bauern in den Gärten gebauet, und von ihnen, mit Milch und Pfeffer zu einem Muß gekocht, mit Appetit genossen. Es ist auch in der That ein wohlschmeckendes Gericht; zumal wenn sie mit Eyern und Semmel vermenget werden. Ja man pflegt sie auch in Braten- oder Backpfannen in dem Ofen zu backen. Dieses ist es aber auch alles, was der gemeine Mann von dem Nutzen und Gebrauch derselben weis. Dieser aber ist weit beträchtlicher. Wie man denn in Ungarn, Franken und andern Ländern bemerkt, daß die Kürbiße auf den Feldern häufig gebauet, und fuderweise nach Hause geführet werden, wo man Rindvieh und Schweine damit füttert und fett macht. Wie viel Getraide wird also nicht hierdurch erspahret, welches ein Landwirth verkaufen, und ins Geld setzen kann? Man kann aber auch Brodt davon backen, wie solches der Herr v. Rohr in seiner Hausbibliotheck bereits angemerkt hat. Nämlich man kocht einen Kürbiß ab, preßt ihn aus, und mengt ihn den folgenden Tag unter den Teig, dieses giebt ein schön gelbes und wohlschmeckendes Brod. Dabey steht es einem jeden frey, ob er mehr oder weniger von den Kürbißen unter den Brodteig nehmen will. Gewiß dürfte solches bey theurem Preise des Getraides in einer Wirthschaft von großem Nutzen seyn. Einen neuen Vortheil geben die überflüßigen Stängel oder Ranken; denn man kann aus solchen einen wohlschmeckenden Sallat mit Baumöl, Eßig und Pfeffer zubereiten. Nämlich man macht die äusere Schaale ab, und zerschneidet alsdenn das Mark oder Innerste in kleine Stücken, die man in siedendem Wasser aufwallen und wieder erkalten läßt. Auch kann man eben diese, auf vorbeschriebene Art von der äußern Rinde entblößten Stängel, mit Butter und Gewürze zugerichtet, und im Fleischbrühe gekocht, zu Spargelbrühen gebrauchen. Endlich kann man aus dem ausgepreßten Safte derselben einen Syrop kochen, der an statt des Honigs an Speisen gebraucht werden kann, man kocht ihn nämlich so lange, bis er ganz steif wird. Die Kerne können nicht nur in der Apotheke unter die kühlenden Sämereyen genommen werden, sondern sie geben auch ein wohlschmeckendes Oel und Mehl, welches zu allerhand Gebackenen sehr nützlich zu gebrauchen ist. Mit den grünen Blättern deckt man im Sommer nur die Pferde bereiben, so werden sie auch von den Fliegen nicht so geplagt.

Was bisher gesagt worden, bezieht sich blos auf die gewöhnlichen Kürbiße. Es giebt aber auch noch andere Arten von Kürbißen, dergleichen die großen runden, marmorirten, oder sogenannten bobobonischen sind. Diese sind zwar größer, als jene, haben ein stärker Fleisch, kommen aber in unsern etwas kältern Climate, als sie in ihrem ursprünglichen Boden gewohnt sind, nicht

gut

Digitized by Google

gut fort. Denn erstlich müssen sie in Mistbeete gestecket, hernach aber ausgehoben und weiter verpflanzt werden; und daferne sie am letztern Orte die Sonne nicht recht haben, so werden sie nicht reif. Noch besser sind die sogenannten Flaschenkürbiße, die in Ungarn häufig gebauet werden, wo man sie außer andern wirthschaftlichen Behelfen, auch zu Trinkgeschirren zubereitet. Denn sie lassen sich, wenn sie ausgetrocknet, gar leicht aushöhlen, hernach pflegt man sie mit Pech auszugießen, welchem man allerhand Gewürze beyfügen kann, als Zimmt, Nelken und dergleichen, wodurch selbst das Getränke, so aus selbigen getrunken wird, einen angenehmen und lieblichen Geschmack erhält. Man kann sie auch äußerlich mit allerhand beliebigen Wasserfarben und Lackfirnis überziehen, und nach Gefallen mit Zinn oder Silber beschlagen lassen. Dabey hat man diesen Vortheil, daß sie, wenn sie recht reif geworden, nicht so leicht zerbrechen als Töpfergeschirr. Doch erfordert ihre Anbauung eben die Vorsicht und Behutsamkeit, die bey den sogenannten bobobonischen Kürbißen gemeldet worden. Auch die Jäger bedienen sich gern dergleichen Flaschen, ihr Pulver darinne aufzubehalten, weil es sich, wenn ein Stück Knoblauch dazu gethan worden, in solchen gut halten soll. Die Stern- und Cronenkürbiße dienen nicht allein zum Vergnügen, sondern sie können auch abgeschält, und in Wasser abgesotten, mit Fleischbrühe und Gewürze an verschiedenen Sorten von Fleische mit Appetit genossen werden. Die Pomeranzen-Citronen-Birn- und Warzenkürbiße, wenn sie nämlich recht reif worden, können Liebhabern von Naturstücken auf allerhand Art, als Tobacksdosen mit Silber beschlagen und dergleichen, Vergnügen schaffen.

G. Rammelt,
Hochadl. madaischer Gärtner zu Benkendorf und Dölitz am Berge.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 17. August 1770.

Amsterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. - gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¼		1 ℔ Sterl. thut	-	5 thl. 18 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.		
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. - gl.	
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	- 102 thl. - gl.	
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. - gl.	
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt		
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -	
Souveraind'or - -	—	8:6¾	1 Souverain gilt	- 8 thl. 6 gl. 3 pf.	

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 6 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laub thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	10	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	3	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	-
1 " " mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		2	6

℔	Loth	Qu.				
2	4	-	Stadtbrodt	1	-	
4	20	-	Bauerbrodt	2	-	
—	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch	1	8
1 ℔ Schöpsenfleisch	1	8
1 ℔ Schweinefleisch	1	6
1 ℔ Hecht	4	6
1 ℔ Karpfen	2	9
		-
1 Gantz	10	-
1 alte Henne	6	-
1 Paar Tauben	1	
1 Paar junge Hüner	6	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Gose	1	2
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig	3	-
1 Baumöl	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	10	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes	-	4	20	-
1 Kl. Eichern	-	3	20	-
1 Kl. Kiefernes	-	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.		4	4	-
1 Kl. Flößholz	- 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	16	2	18	1	17	1	—	d. 18 Aug.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 20 Aug.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	19	1	16	1	—	d. 18 Aug.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	9	2	9	1	13	1	5	d. 18 Aug.
Luckau	I.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	1	18	1	—	—	22	d. 18 Aug.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	2	1	16	1	1	d. 18 Aug.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	14	2	12	1	11	1	2	d. 18 Aug.
Plauen	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 18 Aug.
Prag	I.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 18 Aug.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	4	2	1	1	6	—	21	d. 18 Aug.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	8	1	14	1	8	1	4	d. 18 Aug.
Zwickau	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	8	3	6	2	—	—	23	d. 21 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 37.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 1. September 1770.

Art. I.

1) **Gnädigstes Mandat das Verfahren in Cammersachen betreffend.** d. d. **Dresden, den 7. August 1770.**

Wir **Friedrich August**, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. **Churfürst**, ꝛc. Fügen hiermit zu wissen, wasmaßen nicht allein Unsers höchstseligen Groß-Herrn Vaters Königl. Maj. geneigt gewesen, dem von Einer getreuen Landschaft wiederholt beschehenen unterthänigsten Vorstellen und Bitten, mittelst Erläuterung des, wegen Abstellung processualischer Weitläuftigkeiten in Cammersachen, unterm 7ten Juny 1736. ins Land ergangenen Mandats, dergestalt statt zu geben, daß solches auf keine Weise zu einiger Verkürzung der getreuen Vasallen und Unterthanen, an ihren habenden Privilegien und Gerechtsamen, Anlaß geben könne, sondern auch Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden Sich gegen E. getreue Landschaft, in dem Landtagsabschiede vom 20. November 1763. ausdrücklich erkläret, wie Sie Sich darunter dergestalt bezeigen wollten, daß die getreuen Vasallen und Unterthanen im Werk erfahren würden, wie Ihnen dererselben gegründete Rechte und Befugnisse eben so unverletzlich wären, als diejenigen, so Dero, und Dero Rentcammer eigenes Interesse unmittelbar betreffen, gestalt Sie letzteres so wenig dem Interesse der getreuen Unterthanen entgegen stellen zu lassen, als in den Fällen, da eine rechtliche Entscheidung nöthig, von der allgemeinen Vorschrift derer in hiesigen Landen üblichen Rechte und Gesetze auszunehmen gemeynet. Wann Wir dann diese vorhin geäußerte gnädigste Gesinnung nunmehro ins Werk zu richten entschlossen sind; Als setzen, ordnen und befehlen Wir, daß

1. wie es in Bergsachen bey der, durch besondere Verordnung, festgestellten Verfassung sein unverändertes Bewenden hat; Also den Vasallen, Obrigkeiten und Unterthanen, wenn selbige durch die in Cammer- und Rentsachen ergehende Verfügungen, in so ferne sie jura privatorum mit tangiren, als welche, so bald darüber Contestation entstehet, rechtlich zu erörtern sind, sich gravirt zu seyn erachten, sowohl das beneficium appellationis zu ergreiffen, als auch das Possessorium ordinarium oder Petitorium anzustellen frey stehen soll.

2. Damit jedoch, weder durch erhobene Klagen, noch ergriffene Appellationes, die

Digitized by Google

ordentliche Einbringung Unserer landesherrlichen Einkünfte, und Leistung der schuldigen Prästationen, auch die Vollstreckung anderer, vor das Cammercollegium gehöriger, Iura privatorum, welche vorbemerktermaßen, so bald darüber Contestation entstehet, rechtlich zu erörtern sind, nicht angehender Veranstaltungen, und die Wirkung der diesfalls erlassenen, oder inhäsive ergehenden Verfügungen nicht unterbrochen oder gehemmet werde; So sollen die in Cammer- und Rentsachen eingewandten Appellationes keinen effectum suspensivum, sondern nur devolutivum haben, solchemnach bis zu der Sache rechtlichen Entscheidung, des Cammercollegii Verordnungen befolget, Unsere Intraden unverkürzt eingetrieben, und die Dienste, Frohnen, auch andere Prästationes exigiret, darneben aber auf gedachte Appellationes, mit Beyfügung der Acten, unverlängt Bericht zum Cammercollegio eingesendet werden. Dieses hat sothanen Bericht cum Actis zur Landesregierung abzugeben, welche darauf, nach Befinden, die Rejection oder Annehmung der Appellation resolviret, alles nach Art und Weise, wie es bey vorkommenden Appellationsfällen in Steuersachen gehalten wird, und soll die Landesregierung, bey verspürtem Mißbrauch des Beneficii Appellationis in solchen Cammer- und Rentsachen, den Appellanten und deßen Advocaten oder Mandatarium jedesmal mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe belegen lassen. Wenn

3. die Vasallen, Obrigkeiten und Unterthanen, wegen ihrer bey Cammer- oder Rentsachen mit eintretenden Rechte und Befugnisse, gegen Unsern Fiscum Klagen anzustellen gesonnen, sind solche entweder bey der Landesregierung, oder dem Appellationgericht, zu deren gesetzmäßigen Erörterung und Entscheidung, einzureichen. Gestalt

4. die Ober- und Hofgerichte von aller Cognition in Cammer- und Rentsachen noch fernerhin ausgeschlossen bleiben, einfolglich daselbst weder Klagen angebracht, noch an solche Appellationes eingewendet, und, wenn letzteres gleichwohl geschähe, es wegen der Berichtserstattung so, wie im §. 2. disponiret, gehalten werden soll. Wie Wir nun

5. auch bey denen in den Stiftern Merseburg und Naumburg, über dasige Cammer- und Rentsachen vorfallenden Differentien, demjenigen, was in obstehendem verordnet, nachgegangen, mithin von den stiftischen Cammern und Regierungen ein gleiches beobachtet wissen wollen; Also sind, wenn von den Stiftsregierungen weiter appelliret wird, die Berichte gewöhnlichermaßen zu Unserer Landesregierung zu erstatten.

Des zu Urkund ist dieses Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung Unsers Churcsecrets zu publiciren anbefohlen worden. So geschehen ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat September a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es ist eine ganz gute eiserne Casse, so noch wenig gebraucht, und so gut als neu ist, vor 16 Thlr. zu verkaufen. Diese Casse ist 5 Viertel lang, 22 Zoll hoch, und 20 Zoll breit, und hat 8 Schlußriegel, 3 Hinterriegel, 2 gute Schlüssel, nebst Stecheisen, zum verborgnen Vorgesperre, und steht auf einem hölzernen Postament mit Schiebekasten. Ferner ein gutes großes Schreibepult, auf eine Schreibestube, mit Juchten bezogen, gutem französischen Schluß und Schlüssel. Ingleichen ein guter großer Federbratenwender, so wenig gebraucht, und zum stärksten Braten zu gebrauchen ist. Und eine kleine eiserne Geldcasse, mit Schlüssel, so 18 Zoll lang ist. Obige Sachen können die Liebhaber bey Philipp Jacob Kessel am Thomaskirchhofe, im Sacke in seinem Hause, 1 Treppe hoch, in Augenschein nehmen lassen.

2) Es sind ein Paar noch ganz neue Staatskutzschgeschirre mit Hinterzeug, von rothem Saffian, mit viel vergoldeten Schnallen und Beschläge, darzu gehörigen Stangenzäumen mit rothen Bürsten, dergleichen Hand- und Ereutzzügeln und was sonst darzu gehört, aus freyer Hand zu verkaufen

Digitized by Google

fen.' Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anzeige.

3) Diverse Sorten Bouteillen, Kolben, Retorten, Kelchbecher, Arzney und andere Sorten Gläser, Hohltafel und Scheibenglaswaaren ꝛc. sind bey dem Glaser, Meister Johann Willhelm Höseln, auf dem neuen Neumarkt in Herrn Lehnhofs Hause, oder in dessen Laden unterm jüngerischen Hause, um die billigsten Preise zu bekommen.

4) Es ist in dem Dorfe Trautschen bey Pegau, ein ganz neu gebauetes Haus, mit oder auch ohne ein dabey gelegenes Stücke Feld, welches zu einen Garten angewendet werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Unter was vor Bedingungen, ist bey dem dasigen Pachter, Herrn Witten, zu erfahren.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Zur bevorstehenden Michaelmesse ist ein Gewölbe am Markte, in einer guten Lage, worinnen die gehörigen Repositoria und Ladentische befindlich sind, zu vermiethen. Im Intell. Comtoir kann man weitere Anzeige erhalten.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Zur künftigen Michaelismesse liegt ein Capital von 2000 Thlr. in Louisd'or auf ein Ritterguth, oder ein Haus in hiesiger Stadt, gegen den ersten Consens zum Ausleihen parat. Beym Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein Mensch von 36 Jahren, welcher viele Jahre als Verwalter gedienet, und noch jetzo in dergleichen Bedienung stehet, im Rechnen und Schreiben gut geübt, und noch unverheyrathet ist, suchet zu Michael bey einer Herrschaft, auf einem großen Guthe, wieder als Verwalter Dienste. Er wird sich wegen seiner Redlichkeit, Fleißes, Treue und Geschicklichkeit durch die besten Attestate genugsam legitimiren können. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Demnach ein von St. Andreasberg gebürtiger, und wegen begangener reichen Erzdieberey in Verdacht gekommener Bergmann, Namens Johann Friedrich Spoer, sich nebst seinem Sohne auf flüchtigen Fuß gesetzet hat, zu Beförderung der Justitz aber sehr daran gelegen ist, daß diese Kerle zur Haft gebracht werden; so werden alle und jede Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk diese Leute sich etwa betreten lassen sollten, in Subsidium juris ersuchet, dieselben arretiren zu lassen, und dem hiesigen Bergamte gefällige Nachricht davon zu geben. Der Bergmann, Johann Friedrich Spoer, ist ohngefähr 50 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, blassen magern Angesicht, hat tief in dem Kopf liegende schwarze Augen, schwärzlich schlichtes Haar, etwas einwärts stehende Knie, und hat bey seiner Entweichung dreyerley Kleidungen mitgenommen als: 1) ein hell blaues tuchenes Kleid, mit langen offenen Aufschlägen und platten ganz herunter gesetzten Knöpfen, auch Beinkleider von demselben Tuche. 2) Ein weißes tuchenes Kleid, mit langen runden Aufschlägen, und 3) ein schwarzes barchenes Grubenzeug, forn herunter mit Knöpfen besetzt. Außer dieser Kleidung hat derselbe ein roth Camisol, weißbunte baumwollene Strümpfe, runde Schuh mit kleinen silbernen oder weißen prinzmetallenen Schnallen an, und um den Hals ein rothbuntes gestreiftes Halstuch, oder auch eine schwarzsammtne Binde gehabt. Der Sohn, ein Puchknabe, ist 17½ Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, schlankem Leibe, blassem Angesicht, braunen Augen und Haaren. Es soll derselbe bey seiner Entweichung ein schwarzes barchenes Grubenzeug, und darunter ein braun buntes Camisol von Cattun nebst blauen gewebten Strümpfen, runden Schuhen mit gelblichen prinzmetallenen Schnallen an, und ein rothgestreiftes Halstuch oder schwarze sammetne Binde um den Hals gehabt haben. Clausthal den 15. Aug. 1770.

Im königl. und churfl. Bergamte.
G W. Leyser.

2) Von der hierzu verordneten Commißion soll des verstorbenen Herrn Amtmann

Digitized by Google

Brandts hinterlassenes, ohnweit Halle belegenes Ritterguth Freyenfelde, so auf 19991 Thlr. 22 gr. 8 pf. selbst an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Gärten, auch allen übrigen Pertinentien, und auf 3034 Thlr. das zu diesem Ritterguthe gehörige Gasthaus, die Maille genannt, taxiret worden, ingleichen das besonders gewürderte Schiff und Geschirr, auch Pferde und Rindvieh, voluntarie zur Ausmittelung des wahren Werths zum Verkauf, allenfalls zur Verpachtung subhastiret werden, und ist ein Patent an das Ritterguth, das zweyte aber bey dem königlichen Amte Giebichenstein mit beygefügten Taxen affigiret, auch darinne der 3te Sept. a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Ritterguthe Freyenfelde pro Termino licitationis ultimo zum Kauf oder zur Pachtung präfigiret, besonders aber noch, im Fall sich kein annehmlicher Käufer einfinden sollte, der 17te Sept. a. c. zur Regulirung des Pachts anberaumet worden: welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

3) Der Kern von Mosheims Sittenlehre, in 3 Theilen herausgegeben von Sommerau, hat so vielen Beyfall erhalten, daß ich auf vieler Verlangen mich entschlossen habe, eine neue Auflage in groß 8. woran an Druck und Pappier nichts gesparet werden soll, zu veranstalten. Es wird solche von dem Hrn. Consistorialassessor Meister, der sich durch verschiedene Schriften, und kürzlich durch die Uebersetzung und Herausgabe von P. Blas. Gisberts christlicher Beredsamkeit, so in meinem Verlage heraus gekommen, bekannt gemacht, durchaus verbessert und vermehret, auch den Erinnerungen berühmter Männer gegen dieses Buch sorgfältig abgeholfen, daß solches also ein recht brauchbares Buch vor diejenigen, die wegen des hohen Preißes sich das größere Werk nicht anschaffen können, werden, und den Titul eines Kerns der mosheimischen Sittenlehre gewiß behaupten wird. Um nun solches gemeinnützer zu machen, und den Liebhabern dieses schöne Werk um einen wohlfeilen Preiß in die Hände zu liefern, so will man denen, die bis zur leipziger Neujahrmesse 1771. 1 Thlr. 8 gr. voraus bezahlen, es Jubilatemesse ohne weitern Nachschuß ausliefern, da nachher der Preiß 2 Thlr. seyn wird. Auch wird noch bis Ende dieses Jahres 1 Thlr. Vorschuß auf Mosheims Einleitung in den Brief Pauli an die Römer, welche mit einer eignen Erklärung des Herrn D. Boysens 4to in meinem Verlage in der leipziger Neujahrmesse 1771. erscheinen wird, angenommen. Bey Auslieferung dieses Buchs werde ich den etwanigen Nachschuß, der so seyn soll, daß die Herren Pränumeranten ein ansehnliches gegen den gewöhnlichen Preiß gewinnen, durch die Zeitungen bekannt machen lassen. Druck und Pappier ist schön. Liebhaber können 2½ Alphabet, so bereits fertig, in meiner Handlung zu sehen bekommen. Die Pränumeration auf beyde Werke wird angenommen in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands, und sollten andere Freunde durch Sammlung einiger Pränumeranten sich bemühen, so erhalten sie das 11te Exemplar gratis. Quedlinburg, den 22. August. 1770.

Christoph August Reußner.
Buchhändler in Quedlinburg.

Art. VIII. **Anfrage.**

Wie bewirft man auf die dauerhafteste Art sowohl die neuen, als alten Leinwände mit Kalk, daß der Anwurf länger hält, als der gewöhnliche, welcher nicht über 2 bis 3 Jahre stehet?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, ist zu haben: Des Herrn Prof. Christian Friedrich Schmidts philologische und kritische Bibliotheck des 1sten Bandes, 5tes Stück 8. à 4 gr. womit der 1ste Band geschlossen ist, welcher zusammen 20 gr. kostet, wird fortgesetzt. Ferner Christ. Gottfr. Dan. Wagneri Commentationes Iuris publici, 4. à 12 gr. Auch wird annoch 8 gr. Pränumeration angenommen auf den rechtschaffenen Prediger, in 8. wie auch 6 gr. auf den 2ten Theil von Hrn. M. Johann Michael Freybergs Communionbuch, wovon der 1ste Theil à 8 gr. annoch zu haben ist.

Art. X.

Digitized by Google

Art. X.

1) Vom Ebereschenbaum.

Weil viele ökonomische Schriften dadurch, daß die Namen der Sachen fast in jeder Gegend von Deutschland anders sind, unverständlich werden, so will ich, da ich vom Ebereschenbaum rede, einer solchen Undeutlichkeit und Verwirrung vorzubauen suchen. Einige Meilen von hier nennet man diesen Baum auch Quitschbeerbaum; noch gemeiner aber ist der Name Vogelbeerbaum, weil die Vögel die Beere dieses Baumes lieben, und sich die Vogelsteller derselben bey Schneiden, Sprenkeln ꝛc. bedienen. Eben daher heißt dieser Baum bey den Botanicis sorbus aucuparia. Wer also diesen Baum, den deutschen Namen nach, die ich ihm geben kann, noch nicht kennet, der kann ihn bey den Botanicis, vermöge des angeführten lateinischen Namens finden.

Dieser Baum wächset nicht nur häufig in Wäldern, wohin ihn die Natur zur Unterhaltung vieler Arten von Vögeln setzet, sondern auch in Gärten und Spatziergängen, wo ihn die Menschen zum Vergnügen theils dulden, theils auch anpflanzen, indem er wegen seiner vielen und schön rothen Beeren, vom Sept. an bis in den Winter, lustig anzusehen ist.

Eben dieses gute Ansehen dieser Bäume hat mich in meinen jüngern Jahren veranlasset, viele derselben anzupflanzen. Nachmals kam eine landesfürstl. Verordnung heraus, dergleichen Bäume in die Alleen an die Landstraßen zu pflanzen.

Da nun meine Ebereschenbäume immer mehr Früchte trugen, so fiel mir auch ein, derselben Nutzen weiter zu untersuchen. Der bekannteste ist, daß man aus diesen Beeren Brandwein macht, den man ehedem als ein Verwahrungsmittel wider die Pest gehalten hat. Ich ließ auch Brandwein daraus brennen, so daß die Beeren durch Bierhefen in Gährung gebracht wurden. Ein Tragkorb voll dergleichen Beeren gaben ein Stübchen oder 4 Maaß Brandewein, welchen ich nicht beurtheilen konnte, weil ich niemals Brandwein trinke; andere aber versicherten mich, daß er dem Franzbrandwein an Stärke und Güte gleich käme.

Ein anderer Gebrauch dieser Beere ist eben so bekannt, da man nämlich eine Latwerge daraus macht, als ein bewährtes Mittel in verschiedenen Viehkrankheiten, welches auch die geschicktesten Viehärzte noch jetzo vor gut halten.

Es hat mir auch ein Vieharzt gerathen, den Schaafen von diesen Beeren jedesmal unter das Salzgelecke gemischet, zu geben. Das geschiehet nun auch ungefähr seit 24 Jahren her bey meiner Schäferey, und meine Schäfer vergessen es nie, im Herbst solche Beere zu sammlen, und einen sattsamen Vorrath auf das ganze Jahr zu trocknen. Ich habe aber auch befunden, daß verschiedenes Vieh diese Beere als eine Nahrung besonders liebet. Nicht nur die Hasen und wilde Kaninchen lesen die Beere, die vom Baum fallen, ämsig auf, sondern auch Schweine, Ziegen und die Kalekuthühner. Letztere nähren sich bey mir den ganzen Herbst durch hiervon, sind dabey leibig, und gebraten von gutem Geschmack. Unter allem Vieh frißt keines diese Beere begieriger, als die Ziegen, welche sie zu ganzen Trauben häufig hinein fressen, und nicht eher aufhören, als bis sie ganz satt sind. Die Erfahrung hat gezeiget, daß ihnen dieses Futter recht gut bekomme, und daß auch die Menge desselben diesem Vieh niemals geschadet habe. Nicht nur in dieser Absicht ist zu rathen, diese Baumart anzupflanzen, sondern man hat hierzu noch mehr Bewegungsgründe, die manchem Hauswirth und Gartenliebhaber noch viel wichtiger seyn dürften als die vorgemeldeten. Ich zweifele fast nicht mehr daran, daß wenn Virgil saget:

— — ornuspue incanuit albo.
Flore pyri — — daß er unter dem Wort ornus die Ebereſche verstehe. Ich habe auf Ebereschen Birn einäugeln lassen, und noch nicht erfahren, daß ein einziges Auge darauf mißlungen wäre, außer wenn es durch eine äußere Gewalt beschädiget worden.

Diese auf Ebereschen gesetzte Birnaugen grünen nicht nur fort, sondern treiben auch

Digitized by Google

vorzüglich stark und so, daß im 3ten oder 4ten Jahre das Birnreiß noch einmal so stark wird, als sein Ebereschenstamm, worauf es stehet; weswegen ich auch darauf sehen müssen, daß ich keine andere Birnarten auf Ebereschen einäugeln lassen, als die vor sich schon schwaches Holz treiben.

Mancher Gartenliebhaber ist deswegen übel daran, daß Grund und Boden seines Gartens so beschaffen ist, daß er keinen Birnstamm aufbringen kann. Wenn sich nun dieser der Ebereschenstämme bedienen will, wird er es bald erzwingen können, seinen Garten mit Birnbäumen anzufüllen. Denn es ist bekannt, daß die Ebereschen sowohl in Sumpf, als auch auf dürren Bergen, ja gar auf Felsen und Mauern fortwachsen.

Nur da, wo man keine Ausschößlinge aus der Wurzel haben kann, hält es schwer die Ebereschen in Menge in Baumschulen zu haben. Denn es scheinet, als wenn vom Kern keine andere, als welche die Vögel aussäen, aufgehen wollten. Vielleicht muß die Verdauung des Vogels die Kerne zum Aufgehen erst vorbereiten.

2) Kurzgefaßte Nachricht von dem jetzigen Zustande der in Hamburg seit zwey Jahren bestehenden Handlungsakademie.

I. Die Zahl der Eleves, welche dem Institut ganz anvertraut sind, beläuft sich jetzo auf eilfe, aus verschiedenen Ständen und Nationen. Zu diesen aber ist ein junger Gelehrter von Adel, welcher sich nach vollendeten akademischen Jahren in der Akademie seit einem Jahre aufhält, nicht mit gerechnet. Noch 5 andere, die nicht in Pension eingedungen sind, besuchen außer diesen täglich die Lehrstunden der Akademie; und man hat gewisse Versicherung, daß sich die Akademie nächstens ansehnlich vermehren werde.

II. Unterricht wird gegeben in einer für den Kaufmann brauchbaren Historie und Geographie, im Französischen, Englischen, Italiänischen, und für jüngere Eleves und Ausländer auch im Deutschen. Das Holländische wird durch die Uebung erlernet; alle Sprachübungen überhaupt aber beziehen sich auf die Handlung und die den Eleves auf dem Comtoir aufgegebenen Geschäfte. Hiernächst wird im Rechnen sowohl, als im Schreiben treuliche Anweisung gegeben. Auch die Sitten der Lehrlinge werden fleißig beobachtet und gebessert. Insbesondere aber wird Herrn Prof. Ludovici System der Kaufmannswissenschaften, desgleichen eben desselben Handlungsgeschichte vom Herrn Prof. Büsch nicht allein den Eleves, sondern auch andern Zuhörern aus der Stadt erklärt; auch ist er entschlossen, den Eleves das nutzbarste und angenehmste aus der Mathematik und Physik für den Kaufmann nächstens vorzutragen.

Diese Beschäftigungen dauern alle Tage von 8 bis 2 Uhr. Von halb 6 bis 9 Uhr dauern die Verrichtungen auf dem Comtoir, nicht in fingirten, sondern in lebenden Geschäften, an 4 Tagen in der Woche ununterbrochen fort. Alles wird hier vollständig getrieben, und in den Haupt- und sämmtlichen Nebenbüchern so durchgeführt, wie man es thun müßte, wenn man eine Handlung allein zu dirigiren hätte. Damit aber die etwan aus dem Institut heraustretenden Eleves einen vollständigen Begriff von ihrer gethanen Arbeit erlangen; so wird von drey zu drey Monaten bilanziret. Alles dieses geschiehet unter der Aufsicht und Anleitung des Vorstehers der Akademie Hrn. Donnebergs. Die Geschäfte werden jedem Lehrlinge nach seinen Kräften zugetheilt. Die ältern müssen alles selbst berechnen, und die eingelauffenen Briefe in allen Sprachen beantworten; die jüngern übt man im Copiren und Concipiren der Briefe, im Berechnen der Wechsel ꝛc. den Sonnabend Abend wendet der Vorsteher zum Unterricht der Fertigern in den schwersten Kenntnissen der Handlung, insonderheit zur Uebung im Calculiren an.

III. Religion. Weil die Einrichtung des Instituts allerhand Religionsverwandte zuläßt; so hat in Ansehung der Religionsübungen keine allgemeine Regel können festgesetzt werden. Die Lutheraner werden von dem

Hrn.

Digitized by Google

Hrn. M. Ebeling unterrichtet, auch von diesem Sonntags zu dem öffentlichen Gottesdienste begleitet; alle Protestanten aber müssen ohne Ausnahme der Morgenandacht beywohnen. Die übrigen hingegen sind gehalten, nach Vorschrift ihrer Kirche, den gottesdienstlichen Pflichten Genüge zu leisten.

IV. Die Disciplin ist streng. Ein Beyspiel davon zu geben: so ist keinem, unter welchem Vorwande es sey, erlaubt, öffentliche Häuser zu besuchen. Und man hat schon mehrmals dergleichen Eleves entfernt, die sich nicht in die Einrichtung des Instituts fügen wollen.

V. Der Preiß der vollen Pension war anfangs jährlich auf 1500 Mark hamburger Courant gesetzt, und es war weiter vor nichts dabey zu sorgen, als vor die Kleidung; jetzo aber werden gewöhnlich 1000 Mark gerechnet, und dem Vater nebst den Kleidungsstücken, auch das Taschengeld seines Sohnes zu bestimmen überlassen. Davor bekommen die Eleves allen Unterricht, Tisch, Logis und alle andere Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, bis auf die Wäsche und das Frisiren, welche beyden Stücke entweder nach eigenem Gefallen, oder von dem Vorsteher jährlich für 60 Mark besorgt werden. Wer 1500 Mark voll bezahlt, erhält außer obigen Vortheilen, 1) ein Schlafzimmer für sich allein, im Winter geheitzt, 2) freye Wäsche und Frisur, 3) freye Schreibematerialien und die nöthigen Comtoirbücher ꝛc.

Zu erlaubten Vergnügungen hat der Vorsteher ein Landhaus in einer stillen Gegend bey Hamburg angekauft, wo die Eleves einzelne, von Arbeit freye Tage, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, zubringen können. In Ansehung der Wintervergnügungen findet man dem guten Rufe der Akademie am gemäßesten, wenn sie an denen von dem Hrn. Capellmeister Bachen auf dem großen Saale des Hauses aufgeführten Concerten, doch ohne Subscription, Theil nehmen können.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 24. August 1770.

Amsterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. - gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.			1 ℔ Sterl. thut	- - thl. - gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	- 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt	- 8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2⅓	102 thl. 12 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

Digitized by Google

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	4	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.				
2	4	-	Stadtbrodt	1	-	
4	20	-	Bauerbrodt	2	-	
—	9	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch " " "	1	9
1 ℔ Schöpsenfleisch " "	1	8
1 ℔ Schweinefleisch " "	1	6
1 ℔ Hecht " " " "	4	6
1 ℔ Karpfen " " " "	2	9
		-
1 Gantz " "	10	-
1 alte Henne "	5	-
1 Paar Tauben "	1	6
1 Paar junge Hüner "	5	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	1
1 Wurzner	-	11
1 Eilenburger	-	8
1 Gose " "	1	2
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig "	3	-
1 Baumöl	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	9	-
1 Centner Heu	-	10	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Euern	3	20	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/64 Mßl.	3	—	3	6	1	21	—	22	d. 25 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 24 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	19	1	16	1	—	d. 18 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffel	2	14	2	9	1	9	1	3	d. 25 Aug.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	16	2	—	1	—	—	22	d. 25 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	2	1	9	1	4	d. 25 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	19	2	16	1	11	1	1	d. 25 Aug.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	8	2	20	1	16	—	21	d. 25 Aug.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	1	18	1	6	—	23	—	15	d. 25 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	4	2	4	1	6	—	21	d. 25 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	22	1	6	—	20	d. 25 Aug.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	4	—	4	—	2	7	1	3	d. 28 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 38.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 8. September 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Bey Johann Büchner im Paulino, sind Forte Piano Claviere von verschiedener Art und von guten Meistern in Commission zu haben.

2) Neun Stück rare silberne Medaillen, von verschiedener Größe, 26 Loth schwer, und 13 Stück rare Ducaten, worunter auch 2 halbe sind, liegen im hiesigen Intell. Comt. zum Verkauf bereit, allwo solche vorgezeigt werden, und wovon auch die Preiße zu erfahren sind.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Es wird zu Ostern 1771. g. G. allhier vor eine fremde Herrschaft ein Quartier auf 2 bis 3 Jahr, entweder in der 1sten und 2ten, oder 2ten und 3ten Etage, in einer wohlgelegenen Straße gesucht, solches muß wenigstens bestehen, aus 12 Zimmern mit Oefen, worunter ein Tafelzimmer zu 18 bis 20 Couverts seyn muß, 6 Schlafkammern bey und an den Zimmern, 3 bis 4 Domestiquen Behältnisse, desgleichen Küche, Keller, Speisekammer und Holzbehältnisse; ist es bereits meublirt, so wird sich wegen der Meubles besonders verglichen, außer dem ist es auch hinlänglich, wenn es nur geweißt und reinlich übergeben wird. Sollte Stallung auf 4 bis 6 Pferde nebst Wagenplatz und Boden darbey seyn, wäre man gesonnen, solches auch darzu zu nehmen. Wer dergleichen Gelaß zu vermiethen hat, beliebe es in dem Intell. Comt. anzuzeigen, wo man dieserwegen weitere Nachricht erfahren kann.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Auf ein ohnweit Leipzig gelegenes Ritterguth wird auf zukünftige Ostern, ein wohlgelernter und geschickter Gärtner gesuchet, welcher in allen möglichen der Gärtnerey zugehörigen Verrichtungen geschickt ist, und sich vorzüglich in der Baumzucht und Orangerie geübet hat. Im Intell. Comt. erhält man fernere Anweisung.

2) Ein Bedienter, welcher sowohl Dames als Chapeaux frisiren, auch rasiren kann, und schon lange Jahre bey Herrschaften gedienet, wie er denn beweisen kann, daß er bey seiner ersten Herrschaft 10, und bey der zweyten 3 Jahr lang gewesen, durch des letztern Absterben aber, dienstlos worden, suchet fernere Dienste. Er ist in

Digitized by Google

seinen besten Jahren, ob wohl beweibt; so wird es auch allemal von der Herrschaft dependiren, ob er die Frau bey sich haben soll. Mehrere Anzeige giebt das Intell. Comt.

3) Ein Bedienter, der sein Wohlverhalten durch gute Attestate darthun kann, biethet einer Herrschaft seine Dienste an, und würde auch gerne mit auf Reisen gehen. Das Int. Comt. ertheilt weitere Nachricht.

4) Ein junges Frauenzimmer, 20 Jahr alt und von guten Eltern, wünschet, weil sie auf dem Lande gebohren, bey der Feld- und Landwirthschaft erzogen, und dahero solche verstehet, als Haushälterin oder Ausgeberin, unter zu kommen. Daferne sich aber eine solche Gelegenheit vor sie nicht finden sollte, so ist sie bereit als Hausjungfer, oder Jungemagd hier in Leipzig, oder in einer kleinen Stadt, in Dienste zu gehen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Ostermarkte 1770. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemachet worden, daß die in bevorstehender Michaelismesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1771. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 1. Octobris dieses Jahres geschehen soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schlosse Pleißenburg, in dem dazu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben werden sollen. Im übrigen können die Michaelis a. c. betagten Zinßen von dato an bey der Steuercreditcasse abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzuüberhäuft werde, mit der Zinßzahlung, dato den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 3ten September 1770.

Zur churfürstl. sächsischen Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati.

2) Nach eingegangenen sichern Nachrichten aus Böhmen, ohnweit der sächsischen und pfälzischen Gränze, ist diese Woche der Strich alt böhmisches Maas, Nocken oder Korn, mit 5 Gulden 5 Kr. und in Bayern, eben dergleichen Gemäße, mit 10 Gulden bezahlt worden. Ein Strich hält nach dem Intell. Bl. 14 dresdner Metzen. In Mähren sind zur Zeit die Preiße weit geringer, fangen aber auch an, sehr zu steigen.

3) Das Intell. Comt. hat eine kleine Parthie reifen Seehafer in Aehren aus der dresdner Gegend zu erhalten gesucht, wovon im 33. Blatte auf der 317 Seite vom Jahren 1767 von der Behandlung dieses Gewächses gedacht worden. Man ist erböthig, den Liebhabern auf Verlangen einige Aehren von diesem Seehafer beym Intell. Comt. mitzutheilen.

4) Demnach bey hiesigem churfürstl. sächs. Amte, der Bürger und Schiffer, Christian Gottlob Worm, zu Schandau, Schuldenhalber, bonis cediret, darauf aber nach Vorschrift des neuen Banqueroutiermandats, dessen Gläubiger auf künftigen Neun und Zwanzigsten November c. a. edictaliter citiret worden; Als ist solches annoch hierdurch öffentlich bekannt zu machen gewesen. Datum Amt Hohenstein mit Lohmen, am 15. August 1770.

5) Nachdem auf Ansuchen der schumannischen Geschwister, Frauen Renaten Hedwig, verehel. D. Prieserin, gebohrne Schumannin und Consorten, deren seit vielen Jahren abwesender Bruder, Herr Johann Christian Schumann, ehemaliger Jur. Pract. zu Dresden, welcher nunmehro das 70. Jahr seines Alters erreichet, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex quocunque jure einen Anspruch zu haben vermeynen, nächstkünftigen Neunten January 1771. g. G. vor das churfürstl. sächs. Creißamt Meißen sub poena praeclusi nec non

Digitized by Google

willionis beneficii restitutionis in integrum, um sich darzu zu legitimiren, edictaliter citiret, zugleich auch der Zwölfte Febr. 1771. g. G. zu Inrotulation der Acten, und der Achtzehende April 1771. g. G. zu Publication eines Urthels in der Sache anberaumet worden: Als wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

6) Nachdem bey dem churfürstl. Amte zu Weissenfels, auf eingegangenen gnädigsten Befehl, mit Subhastation der Meister Andreas Zeidlern erb- und eigenthümlich zugehörigen, an der Saale ohnweit der Stadt Weissenfels gelegenen sogenannten Brückenmühle, bestehend aus sechs Mahlgängen und einer Oehlmühle, einem Wohnhause, sammt zugehörigen Scheune und Ställen, auch einem gegen überstehenden Kellerhause und daran befindlichem Gretzgarten, einem räumlichen Hofraume, einem Weydigte mit Bäumen bestanden, an der Saale nach Scharfrichters Garten zu, ferner einem ansehnlichen Weheigte sowohl mit Obst- als andern Bäumen besetzt, ingleichen zwey Griesen, den einen am Damme und den andern mitten in der Saale gelegen, beyde mit Unterwuchse bestanden, und an die 500 Ellen Wehrdamm, entrichtet zum churfürstl. Amte Weissenfels 20 Thlr. pro Laudemio auf alle Fälle, und giebt jährlich an Erbzinnsen 200 Thrl. an Gelde, 200 Heimzen Rocken und 25. Heimzen Waizen, verrechtet auch 90 Vgbßo. und giebt 7 gr. 6 pf. terminlichen Quatemberbeytrag, jedoch trägt der Besitzer der daran befindlichen Schneide- und Walkmühle zu den Geld- und Getraideerbzinnsen, jedoch ratione der Getraidezinnsen nach einem bestimmten Preiße in Gelde, ingleichen der Schock- und Quatembersteuern, wie auch Lehngeldern, vermöge eines, zwischen den vorigen Besitzern geschlossenen Vergleichs, den achten Theil bey, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, besonders aber den Mahlenzwange über 13 Dorfschaften und die Vorstädte vor dem Saal- und Nicolaithore, welcher jedoch anjetzo in lite befangen ist, wie nicht weniger den benöthigten Baufrohndiensten der Handfröhner und Anspänner, gegen Bezahlung der Frohngebühren, täglich auf jedes Pferd 6 pf. und jeden Handfröhner ebenfalls 6 pf. bey den vorfallenden Reparaturen, verfahren werden soll, hierzu auch der bevorstehende 14te November a. c. pro Termino licitationis ernennet und anberaumet worden; Als wird ein solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

7) Demnach bey gräfl. reußplauischer Regierung zu Greiz der Besitzer des canzleyschriftsäßigen Rittermannlehnguths, Oberreudnitz, Rudolph Friedrich von der Mosel, churfürstl. sächs. Lieutenant, Schulden wegen dergestalt ausgeklaget worden, daß sothanes sein in Besitz gehabtes Ritterguth, Oberreudnitz, welches in der Herrschaft Untergreiz ein und eine halbe Stunde von hiesiger Stadt Greiz lieget, nebst denen von gedachtem Ritterguth, auf vorgängige hohe landes- und lehnsherrliche Concession, ehedem veräußerten, und von dem dermaligen Besitzer wieder eingelöseten Grundstücken, zu Befolgung des am 13. Nov. a. pr. eröfneten rechtskräftigen Bescheids und der hierauf eingegangenen landesherrlichen Rescripten, zu Bezahlung der libellirten Schuldforderung öffentlich sub hasta verkaufet werden soll; Als wird sothanes Ritterguth, Oberreudnitz, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, ingleichen mit dem Erbbegräbniß in der Kirche zu Herrmannsgrün und der daselbigen Emporkirche, fernerweit dem Iure Patronatus über die dasige Pfarre, mit Gärten, Feldern, Wiesen, Teichen, Fischereyen, Gehölzen, Ober- und Niedergerichtsbarkeit, niedern Jagdgerechtigkeit, Brau- und Schenkgerechtigkeit, Frohndiensten Zinnßen, Triften, dem 6. Theil am Gleite zu Reudnitz, und überhaupt mit allen diesem Rittergute zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten, nebst dem zum Guth gehörigen Inventario, von welchen allen der auf 17500 Thlr. 13 gr. exclusive des Inventarii gefertigte, in der gräfl. reußplauischen Canzley zu Greiz, in Leipzig im Intell. Comt. in Altenburg auf der Post, und in Gera bey dem gemeinschaftl. Canzellisten Kunzen, angesehen werden kann,

Digitized by Google

hiermit also und dergestalt subhastiret und öffentlich feil gebothen, daß derjenige, welcher darauf zu licitiren gesonnen, in dem auf den 17. Dec. c. a. wird seyn Montags nach dem 3. Advent dieses Jahres, hiermit angesetzten Licitationstermin bey gräfl. reußplauischer Regierung zu Greiz, erscheinen sein Gebot anbringen und hierauf fernerweiter Anordnung gewärtigen möge.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Ein vollständiges, in saubern halben Franzband gebundenes Exemplar von dem bekannten Journal encyclopedique, von 1756 — 1769. ist um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anweisung.

2) Der Buchhändler Metzler in Stutgart macht hierdurch bekannt, daß er bis zu Ende der bevorstehenden Michaelismesse 1770. nachstehendes Werk den Liebhabern um beygesetzten wohlfeilen Preiß überlassen will: Eberhard Christian Willhelm von Schauroth, vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hoch preißlichen Corporis Evangelicorum vom Jahr 1663 bis 1752. drey Bände, nach Ordnung der Materien zusammen getragen, nebst einem chronologischen Verzeichniß und vollständigen Register in Folio, 34 Alphabet stark, à 8 Thlr. nach verflossenem Termin kostet es 13 Thlr. 12 gr. Die Caspar Fritschische Handlung in Leipzig nimmt Commißiones hierauf an, und liefert die bestellten Exemplaria in besagter Michaelismesse franco ab.

3) Zur bevorstehenden leipziger Michaelmesse werden bey Joh. Just. Gebauer aus Halle, in Leipzig auf der Nicolsstraße im Breyhanbrauhause, nachstehende neue Verlagsartikel zu haben seyn: als 1) Boysens vollständiger und pragmatischer Auszug der allgemeinen Welthistorie. Alte Historie, 8. B. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 9ten kann noch mit 1 Thr. in Vorschuß eingetreten werden. 2) Ebendesselben allgemeines historisches Magazin, 6. Band, gr. 8. 12 gr. 3) Häberlins ausführlicher und pragmatischer Auszug aus der allgemeinen Welthistorie mit zureichenden Allegationen, neue Historie, 7. B. gr. 8. 1 Thl. 8 gr. Auf den 8. Band kann noch mit 1 Thlr. pränumeriret werden. 4) Harwoods neue Einleitung in das Studium und die Kenntniß des neuen Testaments. Zweyter Theil, gr. 8. 8 gr. 5) Gatterers allgemeine historische Bibliotheck 14ter Band gr. 8. 14 gr. 6) Klotz deutsche Bibliotheck der schönen Wissenschaften 18tes und 19tes Stück gr. 8 jedes Stück 9 gr. 7) Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen größtentheils aus der brittischen Biographie genommen 10ter und letzter Theil gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. 8) Sleidans Reformationsgeschichte, aus dem Lateinischen übersetzt, genau durchgesehen; sowohl mit Courrayers als auch andern Anmerkungen vermehrt, und mit einer Vorrede herausgegeben von D. Joh. Sam. Semler. Erster Theil gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 2ten Theil kann noch mit 1 Thlr. in Vorschuß eingetreten werden. 9) Epistola ad Gleimium de officiis in errantes. In Commißion. Was übrigens die allgemeine Welthistorie betrifft, so hoft man mit der Ausarbeitung des 31sten und resp. 13ten Theils derselben dieses Jahr zu Stande zu kommen, mithin den Herren Interessenten künftige Ostermesse 1771. so wie letzthin, abermals zwey Theile zusammen, nämlich den gedachten 31sten und 35sten oder resp. 13ten und 17ten Theil der N. ZZ. zuverläßig zu liefern.

Art. X.

1) **Beantwortung der in No. 30. Art. VIII. §. 1. vom vorigen Jahre gethanen Anfrage.**

Wie die von Holz aufgebaueten und mit Ziegelsteinen ausgesetzten Häuser am dauerhaftesten, ingleichen am wärmsten, und also gegen die Luft recht wohl verwahrt, aufzuführen seyn möchten; hierauf will man folgende Anmerkungen mittheilen:

I. Ist zuförderst dahin zu sehen, daß man ein jedes von Holz neu aufzurichtendes Gebäude mit guten Grundmauern versiehet, und selbige, besonders aber die Ringmauern, so hoch wie möglich führe, damit die darauf

Digitized by Google

darauf ruhenden Schwellen gegen die unterirrdische Feuchtigkeit und Ausdünstungen destomehr verwahret, und folglich nicht so leicht, als wie die der Erde sehr nahe liegenden Schwellen, von der Verstockung und Fäulniß angegriffen werden können. Bey sehr vielen Gebäuden, und besonders bey solchen, deren Grund keine Horizontallage hat, will sich zwar nicht füglich thun lassen, die Schwellen besagtermaßen etwas hoch zu legen; es finden sich aber auch verschiedene Mittel, dieser Schwierigkeit abzuhelfen, worunter unter andern das Anlegen einiger Stufen vor dem Eingange des Gebäudes, eines der practicabelsten ist. Dieser von den wenigsten Bauleuten in Betrachtung gezogene Umstand, welcher jedoch, wenn er nicht genau betrachtet wird, in kurzer Zeit sehr üble Folgen nach sich ziehet, wird um so viel nutzbarer seyn, wenn die auf die Grundmauren zu liegen kommenden, recht ausgetrockneten Schwellen mit warmen, mit Oel vermischten Theer zweymal überstrichen werden.

II. Muß das Bauholz in dem Jan. und Febr. gefället, und bald darauf beschlagen werden, damit es gnugsam austrocknen kann.

III. Hat der Zimmermeister das Gebäude mit gutem Holze tüchtig auszubinden, ingleichen mit starken, nicht zu weit von einander liegenden Balken, diese aber mit nöthigen Trägern, welche entweder über, oder unter den Balken angebracht werden können, zu versehen.

IV. Ist das Gebäude, wo es anders die Umstände erlauben, mehr nach der Länge als nach der Breite zu bauen, immaßen dadurch 1) den hohen Dächern abgeholfen, und dabey ein ansehnlicher Theil Baukosten erspart wird. 2) Aber bekömmt das Gebälke eine nicht allzu große Last, und wird folglich auch dauerhafter.

V. Sollen allen Bauregeln nach die Scheidewände just über einander zu stehen kommen, oder so ja, im Fall der Noth, eine Abweichung hierinnen geschehen müste; so ist dabey doch dahin zu sehen, daß eine dergleichen abweichende Wand mit Gebälke nicht leicht parallel, sondern quer über dasselbe zu stehen komme.

VI. Ist wohl ohn allen Zweifel ein Zungenziegeldach, wenn solches mit geschnittenen Latten einfach gelattet, und verbandweise doppelt gedecket wird, das allerdauerhafteste, indem man nicht alleine darunter vor Regen, sondern auch, wo anders von innen die Ziegelköpfe mit Kalk verstrichen werden, vor Schnee ganz sicher styn kann.

VII. Müssen zum Aussetzen der äußeren Wände nicht allein gute und wohlgebrannte Ziegelsteine genommen, sondern auch der darzu nöthige Mauerkalk nicht durch überflüßigen Sand zu mager gemacht werden. Wie denn auch sehr nöthig ist, die Bänder und Säulen wohl auszufalzen, diese aber sowohl als alle übrige Stoßfugen mit wohl zugerichtetem Kalke tüchtig auszufüllen.

VIII. Ehe die äußern Holzwände inwendig abgeputzet werden, sind dieselben zuvor mit 1½ bis 2 Zoll starken Strohleimen zu verblenden, als welcher Leimen das Gebäude nicht nur um ein merkliches wärmer macht, sondern auch alle Feuchtigkeit, und besonders den anschlagenden Regen zurücke hält, wodurch das Schwitzen der Wände verhütet wird. Wobey noch zu gedenken ist, daß eine auf solche Art zugerichtete Wand, noch dauerhafter werden muß, als eine mit Kalk verblendete.

IX. Werden aus folgenden Ursachen, die mit Stückhölzern und Strohleim ausgewellerten Decken, den verbreterten und berohrten Decken, ohngeachtet diese nicht viel Last haben, vorgezogen: 1) Weil bey den verbreterten und berohrten Decken, nahe unter dem Fußboden, noch einmal Breter eingeschoben, und darauf Sand oder Sägespäne geschittet werden, damit der Fußboden darauf zu liegen kommen kann; so bleibt in dieser Decke zwischen den obern und untern Bretern ein ziemlicher Raum, worinnen sich das Ungeziefer häufig aufhalten kann; 2) verursachet das Gehen auf solchen hohlen Decken ein starkes Poltern, welches die dar-

Digitized by Google

unter wohnenden Personen am besten gewahr werden.

X. Ist bey Verputzung der Decken so wohl als der Wände hauptsächlich darauf zu sehen, daß zuförderst die Ziegelsteine oder der Leim, woraus solche bestehen, genugsam mit Wasser angenetzet, und ein rauher Grund von dünnem, gleichsam wie Buttermilch gemachten Kalke darauf geworfen werde, ehe der ordentliche klatte Putz darauf kömmt.

XI. Sind 1) Kamine, Essen und Oefen, so viel möglich nahe, oder aber ganz in die Winkel zu bringen, damit solche durch ihre Last dem Gebälke nicht so schädlich sind. 2) Muß eine Kamin- oder Küchenesse nicht gleich von unten übers Feuer gezogen werden. 3) Darf niemals eine Esse in die andere, sondern jede vor sich in die Höhe geführet werden. 4) So bald selbige ins Dach gebracht, von da aus gegen den Forst immer etwas erweitert werden, damit die einfallende Luft weniger, der Rauch aber mehr Raum bekomme.

XII. Gehören zu einem dauerhaften, von Holz aufgeführten Gebäude auch gute Fenster, Thüren und Fußböden, wobey trockene Breter das meiste beytragen können.

XIII. Sind ebenfalls gute wohl eingerichtete Schlösser nebst Bändern, worunter das Creuzband, in Ansehung der Dauer, wohl einen Vorzug haben möchte, erforderlich.

XIV. Ist auch höchstnöthig, außen an dem Gebäude Dachrinnen zu führen, damit das Wasser, so vom Dache abfällt, nicht durch Wind und Wetter, an die Wände getrieben werde. Nahnis. * *

Johann Conrad Lindig.
Mayermeister.

2) Anweisung wie das Steinsalz bey den Viehständen zu gebrauchen, und die Lecken davon anzulegen sind.

Es ist wahrgenommen und durch die Erfahrung bestätiget worden, daß die verderbliche Viehseuche, welche bisher in den Provinzen hin und wieder sehr ofte große Verwüstungen angerichtet hat, in dem Herzogthum Schlesien seltener ist, auch nicht so gefährlich als anderwärts graßiret; und dieses keiner andern Ursache zugeschrieben werden kann, als der besseren Wartung und Fütterung des Viehes, besonders aber dem daselbst eingeführten Gebrauche des Steinsalzes, welches nicht nur bey dem Rindvieh, sondern auch bey den Schaafen, und selbst bey den Pferden von bewährtem Nutzen befunden wird, und allen Arten Vieh wider mancherley Krankheiten dienlich ist, und dieselben dagegen präserviret, auch bey den Schaafen zur Verbesserung der Wolle vieles beyträget. Was die Art des Gebrauchs dieses Salzes betrift, ist solches entweder in großen Portionen zu ½ bis ½ Centner und mehr, jedem Stücke Rindvieh vorzulegen, und es von Haupt zu Haupte weiter fortzurücken, um recht wahrzunehmen, ob und welches Vieh davon genieſſet; oder, man befestige, nach Beschaffenheit des Viehstandes, einige dergleichen Stücke Salz, auf dem Hofe auf hölzernen Blöcken, zu welchen das Vieh beym Austreiben, wenn es Lust hat, gehen und davon lecken kann; jedoch muß solches Salz beym Regenwetter ins Trockene gebracht werden, damit es nicht schmelze; den Kälbern hingegen ist es gestoßen zu geben, entweder auf dem Futter, oder auf Brod gestreuet. Den Pferden wird es, wie dem Rindviehe, in ganzen Stücken in den Krippen oder Rauffen vorgeleget, und für das Schaafvieh wird solches in einem oder mehreren Stücken, im Stalle an dem Balken frey aufgehänget, damit ein jedes Schaaf auf allen Seiten dazu kommen und lecken kann, wodurch auch verhindert wird, daß die Schaafe sich dabey nicht zu schanden drücken. Wenn solche und besonders die Hammel auf das Steinsalz zu begierig sind, und bisweilen ganze Stücken davon abbeissen; so ist es dienlich das Steinsalz mit Theer zu überstreichen.

3) Erläuterung des §. 3 Art. VII. in No. 31. p. 301. a. c.

Kalk, der von Gipssteinen gebrannt wird, muß frisch weggebrauchet werden, und nichts über Nacht, auch nicht, wenn Mittag gemacht wird, im Troge bleiben. Kalk von ordinairen Kalksteinen muß nicht sogleich angebrochen und verbrauchet werden.

Je

Digitized by Google

Je länger dieser gelöschte Kalk in seiner Grube liegen kann, desto fester bindet er. S. den III. Theil der schreberischen hallischen Sammlung ökonomische Schriften.

4) **Nachricht von den ausgebreiteten Absichten der pfälzischen ökonomischen Bienengesellschaft, wie solche zugleich auf die Landwirthschaft ihr Absehn richte. In einem Schreiben an den Herrn P. Schirach.**

Der erste Entwurf gienge zwar in der That nur auf die Verbesserung der Bienenzucht in unserm Vaterlande: allein mancherley Umstände haben veranlasset, daß man diesen Plan auf mehrere Gegenstände, und endlich auf die ganze Haushaltungskunst und Landwirthschaft zu erweitern bewogen worden. Das einstimmige Gutachten der ganzen Gesellschaft billigte diese Veränderung und Unser Durchlauchtigster Churfürst ertheilten, diesen angenommenen Grundsätzen die höchste und gnädigste Bestätigung.

Die Bienenzucht verlieret dadurch nichts von ihrem wahren Werthe, aber sie darf andere Zweige der Landwirthschaft nicht ersticken. Die ersten und Hauptbemühungen der Gesellschaft werden sich mit ihrer Verbesserung und Ausbreitung beschäftigen, mithin darin vorzügliche Proben ihres Eifers vor das gemeine Beste aufstellen. Man hoffet aber unter der Hand den übrigen Theilen der Landwirthschaft eben sowohl aufzuhelfen, und ihre braachliegende Gegenden anzubauen.

In der nun bald an das Licht tretenden ersten Sammlung wird eine nähere Nachricht von dem Zustande der Gesellschaft, nebst den Gesetzen vorangehen: alsdenn folgen zwey physikalische Abhandlungen, nämlich eine allgemeinere von den Bienen, und eine von dem Honigthaue. Hierauf kömmt eine ökonomische vom Wiesenbaue, und endlich eine wirkliche Anleitung vor den Landmann in der Pfalz. Schwerlich werden mehrere dießmal Raum finden. ꝛc.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 31. August 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½	140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134	134 thl. - gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½	140 thl. 12 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	98¾	98 thl. 18 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼	99 thl. 6 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	75¾	75 thl. 18 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:	1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 18 gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:5¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 5 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipz.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	2	16	-
1 Scheffel Gerste	1	6	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	-	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	2	6	

℔	Loth	Qu.			
-	-	-	Stadtbrodt	1	-
-	-	-	Bauerbrodt	2	-
—	9	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	7
1 " Kalbfleisch " "	1	9
1 " Schöpsenfleisch " "	1	8
1 " Schweinefleisch " "	1	8
1 " Hecht " " "	4	6
1 " Karpfen " " " "	2	9
1 Haase "	15	-
1 Ganß " "	10	-
1 alte Henne "	5	-
1 Paar Tauben "	1	6
1 Paar junge Hüner "	4	-

Bier und Oel.

Kanne	gr.	pf.
1 Bout. Zerbst.	3	-
1 Stadtbier	-	6
1 Merseburger	1	1
1 Wurzner "	-	11
1 Eilenburger "	-	8
1 Gose " "	1	2
1 Tuchstein "	2	-
1 Dorf br. Bier	-	9
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig "	3	-
1 Baumöl "	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl "	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	-
1 Centner Heu	-	10	—
1 Schock Stroh	2	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes "	4	20	-
1 Kl. Eichern "	3	20	-
1 Kl. Kiefernes "	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresdn. Scheffel macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	2 Viertl. 3 Metz. 3 1/7 Mßl.	3	12	3	15	2	9	1	3	d. 1 Sept.
Dresden	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 24 Aug.
Görlitz	oder 1 Scheffel	3	20	3	10	2	6	1	4	d. 1 Sept.
Langensalza	oder 2 7/11 Scheffel	2	12	2	16	1	9	1	6	d. 1 Sept.
Luckau	oder 3/4 Scheffel	2	16	2	8	1	—	—	22	d. 1 Sept.
Magdeburg	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	3	1	12	1	—	d. 1 Sept.
Nordhausen	oder 2 7/11 Scheffel	2	20	2	22	1	11	1	2	d. 1 Sept.
Plauen	oder 2/3 Scheffel	4	—	4	—	2	4	—	23	d. 1 Sept.
Prag	oder 14/18 Strich	2	8	2	11	1	9	—	16	d. 31 Aug.
Torgau	oder 1 Scheffel	2	6	2	7	1	3	—	20	d. 1 Sept.
Wittenberg	oder 2 Scheffel	2	16	2	8	1	8	—	22	d. 1 Sept.
Zwickau	oder 2/3 Scheffel	4	2	3	12	2	10	1	3	d. 4 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 39.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 15. September 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

Ein Allodialritterguth, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude 1765. erbauet, in einer fruchtreichen Gegend, ohnweit Oelitsch, gelegen, ist zu verkaufen. Den Kaufanschlag und weitere Nachricht giebt Gottfried Heyer, allhier auf der Burgstraße im heyerl. Hause.

2) In der Stadt Lützen in dem Stifte Merseburg, auf der leipziger Gasse, ist ein neu gebautes brauberechtigtes Haus nebst Küchengarten, Brandeweinbrennrey, Ställen und Scheunen zu verkaufen. Wer Belieben hat, solches Haus zu kaufen, kann sich in dem Intell. Comt. melden, wo weitere Nachricht zu erhalten ist.

3) Die Herren Gebrüder Gravenhorst machen hierdurch bekannt: daß, nachdem die Dauer und Annehmlichkeit ihrer grünen Farbe dem Publiko nunmehro zur Gnüge bekannt, und dahero öfters von diesem Product von ihnen aus Braunschweig nach Sachsen verschrieben wird, sie sich entschlossen haben, zur Erleichterung der Unkosten, künftighin diese Farbe in Leipzig fast um eben den Preiß, als in Braunschweig, gegen gleich baare Bezahlung, in Louisd'or à 5 Thlr. verkauffen zu lassen. Es erhalten also diejenigen, welche eine Parthie von 25 und mehrern Pfunden auf einmal nehmen, das Pfund à 16 gr. dagegen werden einzelne Pfunde à 18 gr. verkauft. Ingleichen wird der, seiner Güte und Schönheit wegen sehr beliebte Salmiac, welcher in allen Stücken dem ägyptischen gleich, ja sogar in Ansehung der Weisse und Reinigkeit, mit Recht vorzuziehen ist, in Parthien von 25 und mehrern Pfunden à 14 gr. in einzelnen Pfunden aber à 16 gr. verkauft. Die Liebhaber dieser Producten können sich dießfalls an den Apotheker, Hrn. Johann Christoph Manzel in der Haynstraße in Leipzig, wenden, als von welchem sie in der Folge, sowohl in Parthien als einzeln, die beste Bedienung zu gewarten haben.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Es sind in der Catharinenstraße, in einem sehr wohlgelegenen Hause, zwey Niederlagen nebst Logis, für einen Rauchhändler apprt., auf künftige Michaelismesse zu vermiethen; wie auch ein Logis eine Treppe hoch für Herrschaften, sehr gut meublirt, und mit aller Bequemlichkeit. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweisung.

2) Nahe am Markte in der Petersstraße

Digitized by Google

sind zwey Gewölber nebst darinn befindlichen Schreibestuben, entweder in der Messe, oder außer der Messe zu vermiethen. Desgleichen sind auch unterschiedliche Logis mit Meubles, für junge Herren, oder für Familien, zu bekommen. Nähere Nachricht ist bey der Frau Thielin, in der Peterstraße in ihrem Hause, zu erlangen.

3) In einem wohlgelegenen Hause auf der Catharinenstraße allhier, ist von jetzigen Michaelis an, in dem Hofgebäude die zweyte Etage zu vermiethen, bestehend in 1 geraumen Saale, 5 Stuben, davon einige tapeziert sind, 2 geraumen Alkoven und 2 Kammern, nebst Küche, Speisekammer und Holzraum, alles unter einem Verschlusse; ingleichen der dazu gehörige Keller; ferner sind daselbst verschiedene Niederlagen, ein geraumes Gewölbe im Brühl hinaus, nebst daran liegenden Schreibestube, auch verschiedene Zimmer für Meßfremde zu vermiethen. Wo die Lage des Hauses, kann man im Intl. Comt. erfahren.

4) In der Reichsstraße im kochischen Hofe, eine Treppe hoch, ist ein sehr bequemes und sehr gut meublirtes Logis, entweder vor eine fremde Herrschaft, oder vor einen allhier sich aufhaltenden Herrn Grafen oder Edelmann, auf halbe, ganze oder mehrere Jahre zu vermiethen. Es bestehet solches in 4 Stuben, einem Alkoven, Küche, Kammer vor Bediente, Holzboden, Keller und allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Nähere Nachricht hiervon giebt der Hausmann Seyffert im kochischen Hofe.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Ein einäugiger kleiner brauner bologneser Hund ist den 6. huj. allhier verlohren gegangen: Wer diesen gefunden, beliebe solchen im Helm vorm Petersthore, gegen einen Recompens, abgeben zu lassen.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Herrschaft nahe bey Leipzig suchet einen Gärtner, welcher einen Küchengarten anlegen, selbigen auf gewisse Jahre in Nutzen übernehmen, den Bierschank zugleich bekommen, darneben die Freyheit haben soll, entweder beydes zugleich, oder jedes besonders, alleine zu übernehmen. Diejenigen, so darzu Lust haben, können bey dem Herrn Cammercommissair Kröber in Zwenckau dießfalls nähere Nachricht erlangen.

2) Eine Wittwe von gutem Stande und in ihren besten Jahren, so bereits als Haushälterin, Ausgeberin und Cammerfrau in Diensten gewesen, sucht auf eine dergleichen Art unterzukommen. Von ihr erhält man beym Intell. Comt. fernere Anzeige.

Art. VII. Avertissements.

1) Auf das häufige Anfragen nach dem Bureau d'Imprimerie für kleine Kinder, von welchem im 32. Stück dieser Bl. pag. 310. a.c. ausführlich gehandelt worden, kann man den Liebhabern nunmehro anzeigen, daß ein dergleichen Buchstabenschränkchen, durchgängig sehr sauber gefertiget, nicht nur so, wie es im obgedachten Blatte beschrieben, sondern auch nach denen von einigen Liebhabern gemachten Anmerkungen, sowohl mit römischen und deutschen Ziffern, als auch mit Commaten, Punkten ꝛc. verbessert, beym Intell. Comt. in Augenschein zu nehmen ist. Dergleichen Bureaus sind auch nunmehro durch Besorgung des Intell. Comt. auf vorherige Bestellung binnen einigen Wochen, für 6 Thlr. Pränumeration, bis auf die Transport- und Emballagekosten, zu erhalten.

2) Von denen im hiesigen Intell. Comt. à 2 gr. zu bekommenden Schrift- und Erfahrungsmäßigen Gedanken, über einige Stücke des practischen Christenthums, ist die Auflage sowohl, als der in dem Würtenbergischen veranstaltete Nachdruck dieser schönen Schrift meist vergriffen. Der Wunsch vieler Freunde jener Blätter vermehret sich, daß dem unbekannten Herrn Verfasser gefallen möchte, eine Fortsetzung zu dieser Schrift heraus zu geben, so daß daher man nicht anstehen können, auf Verlangen, dieses hierdurch bekannt zu machen.

3) Weil bey dießjähriger nassen Witterung zu besorgen stehet, daß die Fäulung unter

Digitized by Google

unter dem Schaafvieh wieder stark einreissen werde; so erbiethet sich ein erfahrner sächs. Hauswirth, der selbsten Schäferey besitzt, und die Probe schon seit etlichen Jahren mit einem sichern und ganz ohnfehlbaren Mittel dargegen glücklich gemacht hat, das Recept davon, und die Anweisung zu dessen Gebrauche, mittelst Subscription dem Publiko auf diese Maße zu überlassen, daß diejenigen, welche solches verlangen, ihre Namen an das Intell. Comt. in Leipzig einzusenden belieben wollen. Worauf denn, wenn deren eine genugsame Anzahl vorhanden sind; (denn einzelnen wird solches nicht verlassen,) mehrere Nachricht, durch ein anderweites Avertissement, wegen des Preißes, des Orts, wo jeder Subscribent ein gedrucktes Exemplar zu empfangen hat, und wohin das Geld davor zu entrichten ist, erfolgen soll. Immaßen der Besitzer solches in seine Hände zu nehmen nicht eher verlangt, bis die Herren Subscribenten, auf künftiges Frühjahr, durch die Erfahrung von dessen Richtigkeit und Wirkung überzeugt sind. Es schließt diese Bedingung und Anerbiethen allen Verdacht und Zweifel aus. Die Zeit, die Größe des Nutzens, die Sicherheit des Mittels, und der geringe Preiß werden den Herren Liebhabern von selbsten anrathen, mit der Subscription um so mehr zu eilen: weil dasselbe sowohl präservative, als curative noch diesen Herbst gebraucht werden muß. Und man kann die Gewähr leisten, daß wenn dieses nach der Vorschrift geschiehet, von 100 Stücken, welche darmit behaftet sind, kaum 5 bis 10 crepiren, die andern aber gänzlich davon befreyet seyn werden.

4) Die geißlerischen Linienblätter zum Geradeschreiben können die Interessenten bevorstehende Michaelis, gegen Zurückgabe des erhaltenen Scheins, abholen lassen, und soll nunmehro das ganze Exemplar à 6 Blatt für 6 gr. einzeln zu 1 gr. verkauffet werden. Wobey noch zu gedenken, daß nach der aussen herumgehenden feinen Linie die Blätter zu beschneiden sind.

5) Nachdem der Kunst- und Lustgärtner, Johann Tobias Donner, in dem großbostischen Garten allhier vor dem grimmischen Thore anjetzo als Gärtner bestellet ist; als will er hiermit von allen Sorten hochstämmichten und andern Franzobstbäumen, wie auch wilden Castanienbäumen zu 6 bis 7 Ellen hoch, Weinsächser, ingleichen alle Arten der schönsten frisch angekommenen holländischen Blumenzwiebeln, als: Hyacinthen, Tulipanen, Tacetten, Ranunkeln, Anemonen, Cyclamen, Wurzeln und noch viel andere Sorten, auch viele der schönsten Nelken und Aurikel, auch alle mögliche Saamen von Küchen- und Blumengewächsen, sowohl hiesigen, als auswärtigen Liebhabern zum Verkauf offeriren, und können sich jedesmal prompter Bedienung und von allen die besten Sachen versprechen.

6) Wegen mancherley wichtiger Verhinderungen hat die Ziehung der ersten Classe von der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der armen Kirche zu Kühnheyde, im Bezirk des Amtes Wolkenstein, gnädigst verstatteten Lotterie bis hieher nicht geschehen können; nunmehro aber ist dazu der nächstbevorstehende 19. Nov. festgesetzet. Es wird ein solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und sind von dieser der guten Einrichtung halber durchgängig Beyfall erhaltenen Lotterie, wovon die Einlage zur 1sten Classe 12 gr. zur 2ten 20 gr. zur 3ten 1 Thl. 4 gr. und zur 4ten 1 Thl. 12 gr. beträgt, und dagegen ansehnliche Gewinnste von 1000. 600. 500. 300. 200. 150. und 100 Thlr. nebst vielen Mittelgewinnsten, wie der Plan ausweiset, erhalten werden, annoch Loose sowohl an denen bereits angezeigten Orten, als auch bey dem hierbey nunmehro interessirten Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, und seinen Herren Subcollecteurs zu bekommen. Sämmtliche Herren Collecteurs aber werden belieben, die Devisenlisten längstens mit Ausgang des Oct. an den Hauptcollecteur, Herrn Schimpf, in Sachsenfeld einzusenden.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comtoir sind jederzeit in Commißion zu haben: 1) des Herrn D. Schäffers natürlich ausgemalte Abbildung und

Digitized by Google

Beschreibung bayerischer und pfälzischer Schwämme, welche um Regenspurg wachsen, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 33 Thlr. 8 gr. 2) Einleitung in die Insektenkenntniß, 4. 135 Kupftf. à 16 Thlr. 3) Natürlich ausgemalte Abbildung und kurze Beschreibung regenspurger Insekten, I-II. Band, 200 Kupfertafeln, 4. à 32 Thlr. wird fortgesetzt. 4) Botanica expeditior aeri incisa, 8. à 6 Thlr. 16 gr. 5) Isagoge in botanicam expeditiorem; Tab. IV. 8. à 1 Thlr. 6) Apus pisciformis, cum tabula aenea picta. Secunda Editio, 4. à 4 gr. 7) De Musca Cerambyce, seu Cerambyce spuria Epistola etc. Editio secunda cum tabula aenea picta, 4. à 4 gr. 8) Icones et descriptio fungorum quorundam memorabilium, cum tabula aeri incisa, 4. à 4 gr. 9) Abhandlung von Insekten, I-II. Band, 34 Kupfertafeln, 4. à 8 Thlr. wird fortgesetzt. 10) Die Egelschnecken in den Lebern der Schaafe, und die von diesen Würmern entstehenden Schaafkrankheiten, 1 Kupfertaf. 4. à 12 gr. 11) Versuche und Muster ohne Lumpen, oder doch nur mit einem geringen Zusatze derselben, Papier zu machen, I-II. Band, 5 Kupfertaf. 8. à 5 Thlr. 8 gr. 12) Neue Versuche und Muster das Pflanzenreich zum Papiermachen und andern Sachen wirthschaftsnützlich zu gebrauchen, I. II. und III. Band, 8 Kupfertaf. 8. à 8 Thlr. 13) Erster Versuch mit Schnecken, 3 Kupfertaf. 8. à 10 gr. 14) Fernere Versuche mit Schnecken, nebst einer Beantwortung verschiedener gegen solche Versuche gemachten Einwürfe und Zweifel, 2 Kupfer, 8. à 5 gr. 15) Entwurf einer allgemeinen Farbenverein, 1 Kupfertafel, 8. à 8 gr. NB. Alle Schildereyen sind durch natürliche Farben gezeichnet. 16) Die bequeme Waschmaschine, 1 Kupfer, à 8 gr. 17) Gesammlete gute und böse Nachrichten von der regenspurgischen Waschmaschine, als ein zweyter Nachtrag zum Nutzen und Gebrauch derselben, 4. à 5 gr. 18) Dritter und letzter Nachtrag zum Gebrauch und Nutzen der regenspurgischen Waschmaschine, 2 Kupfer, 4. à 8 gr. 19) Abbildung und Beschreibung einer dreyfach nützlichen Sägmaschine zum Holzschneiden, Leibesbewegung und Steinschneiden, mit Kupfer, 4. à 5 gr.

2) Das Merkwürdige vom Barometer und Thermometer, in sieben Abschnitte zusammen getragen und mit einer neuerfundenen Wetterglastafel versehen, von Bianchi. Wien, gedruckt bey Joh. Thomas Trattner, 1762. wird zu kaufen gesucht. Im Intell. Comt. erhält man weitere Nachricht.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung sind zu haben: Merkwürdige Lebensbeschreibung verschiedener Kaufleute und Handlungsdiener, nach ihren glücklichen und unglücklichen Begebenheiten, gesammlet von A. P. B. 8. 1771. 10 gr. Abhandlung von dem Ursprunge der Gebürge, und der darinnen befindlichen Erzadern, oder der sogenannten Gänge und Klüfte, ingleichen von der Vereinigung der Metalle, und insbesondere des Goldes, 8. 1770. 5 gr. Die Tagereise, 8. 1770. 10 gr.

Art. X.

1) Von dem Nutzen der Arbeitshäuser.

Die Versorgung der Armen ist eine der allerwichtigsten und billigsten Pflichten, die die Vernunft und Religion uns anbefehlen. Gott hat nicht alle Menschen mögen auf eine gleiche Weise glücklich machen. Ihre Ungleichheit ist das Band, wodurch ihre allgemeine Glückseligkeit muß erhalten werden. Daß ein Mensch, ein Volk, ein Welttheil für die Bedürfnisse des andern arbeitet, von dieser glücklichen Einigkeit können wir keine andere Ursache finden, als diese, daß der Schöpfer die Güter der Erden unter uns so ungleich ausgetheilet hat, daß der eine Ueberfluß und der andere zu wenig hat. Hierdurch wird der Einheimische mit dem Fremden, der Grosse mit dem Niedrigen, der Weise mit dem Tagelöhner verbunden. Dieses ist die Seele aller bürgerlichen Gesellschaften; die Triebfeder im Handel und Wandel, die Lehrmeisterinn aller Handwerker und Künste, die Quelle aller unserer Bequemlichkeiten. Die Absicht Gottes bey dieser Ungleichheit ist also nicht, daß er den dürftigen Theil der Men-

Digitized by Google

Menschen der Wollust und der Ueppigkeit der Reichen hat aufopfern wollen. Wie könnte die Liebe dieses weisen und gütigen Vaters für seine Kinder so partheyisch seyn? Seine Absicht ist, daß ihre Glückseligkeit so viel allgemeiner dadurch werden soll, und er hat einen Theil seiner Gaben deswegen nur in wenige Hände gegeben, damit der Umlauf alles guten, so er geschaffen, desto besser geschehen möchte. Die Armen und Niedrigen sind also so wohl der Vorwurf seiner Liebe, als die Reichen und Großen; und wir haben daher dieselbige Verbindlichkeit, wenn wir mehr haben, für ihre Erhaltung zu sorgen, als sie wegen ihrer Armuth verbunden sind, zu unserer Bequemlichkeit zu arbeiten.

Dadurch soll die Ungleichheit nicht wieder aufgehoben werden. Nein, der Große soll seine Vorzüge, und der Reiche seine Bequemlichkeit behalten. Nur ist ein Unterscheid unter wenig haben, und unter Mangel leiden. Das erste will Gott, aber das letzte ist, so oft wir hülflose Brüder darinn stecken lassen, allezeit ein Beweis unsers liebloſen Hochmuths, unsers Geitzes, unserer Grausamkeit. Der Unterscheid des Standes macht keinen glücklich oder unglücklich. Der in dem Niedrigsten lebet, kann mit seinem wenigen Vermögen eben so vergnügt, eben so ruhig und glücklich seyn, als der Reicheste und Größeste, denn er braucht zu seinem Vergnügen nicht so viel. Allein der Mangel der nöthigen Erhaltungsmittel, dieser ist es, der ihn unglücklich und seinen Zustand ihm unerträglich macht; und hievor soll ihn unsere Freygebigkeit und Liebe zu bewahren suchen. Wer sind wir aber, und wer sind sie, daß wir ihnen dieses versagen dürften? Ein Gott hat uns erschaffen, ein Vater hat sie mit uns zu einer gleichen Glückseligkeit erschaffen. Und wir wollten uns unterstehen, unsern Mitgeschöpfen, unsern Brüdern, die zu seiner Liebe und zu seinen Gütern so viel Recht, als wir, haben, ihr Antheil, was uns von Gott anvertrauet ist, vorzuenthalten, und sie, indem wir es mit Ueppigkeit verschwenden, dafür darben lassen? Haben wir mehr Recht wie sie, glücklich zu seyn? Hätte uns nicht Gott in ihre Stelle und sie mit eben dem Recht in unsern Platz können lassen gebohren werden? Sollten wir nun diese außerordentliche Güte Gottes zum Bewegungsgrunde unserer Grausamkeit machen? Sind wir mit unsern unverdienten Vorzügen nicht dennoch schon glücklich genug? Und wir sollten denenjenigen, die das, was wir übrig haben, entbehren müssen, und die die einzige Werkzeuge unserer Ruhe, unsers Glücks und unserer Bequemlichkeiten sind, ihre so geringe Glückseligkeit, die uns so wenig kostet, nicht gönnen? Wie könnten wir ungerechter, wie könnten wir grausamer seyn?

Diese Billigkeit nun, für die Verpflegung und den Unterhalt der Armen zu sorgen, ist so offenbahr und natürlich, daß alle Religionen der Welt sie unter die ersten Pflichten des Gottesdienstes gezählet, und alle wohl eingerichtete Staaten es sich haben angelegen seyn lassen, die benöthigten Anstalten dazu auszufinden. Diese Bemühungen bleiben allezeit löblich, aber die Wirkungen sind nicht allezeit gleich glücklich und fruchtbar gewesen. Unsere Schuldigkeit ist nicht, allein für die nothdürftige Erhaltung der Armen zu sorgen. Wir müssen auch ihren Zustand zu verbessern, und ihre Anzahl zu verringern suchen. Man hat bey allen Armenanstalten die beyden letztern Stücke nicht allezeit vor Augen gehabt. Man ist damit zufrieden gewesen, daß man zu gewissen Zeiten Allmosen unter sie ausgetheilet, und ihnen dabey die Freyheit gelassen, dieselben, wie sie wollten, anzuwenden. Dieses Mittel aber ist kaum zu ihrer kümmerlichsten Erhaltung zureichend. Alle Erquickung, die diese Unglückseligen dadurch erhalten, ist dieser erbärmliche Gewinn, daß sie nicht für Hunger sterben. Ihre Anzahl ist zu groß, und ihre Bedürfnisse sind zu mannichfaltig. Die mildesten Allmosen reichen auf die Art nicht zu, daß sie ihren Zustand damit verbessern könnten. Sie können sich nicht reinlich davon halten, sie können sich keine gesunde Speise davon anschaffen, sie können ihren Kindern nichts nützliches davor lernen

Digitized by Google

lassen, und sie können auch durch ihre eigene Arbeit sich nichts dabey verdienen. Denn von dem wenigen, was sie bekommen, können sie so viel nicht ersparen, daß sie sich die nöthigen Materialien und Werkzeuge davon anschaffen könnten. Sie müssen wenigstens die schlechtesten theurer, als andere die guten, bezahlen, und ihre Arbeit dennoch aus Noth wohlfeiler, als andere hingeben. Sie bleiben also sich und dem gemeinen Wesen eine ewige Last. Sie bleiben nackt, hungrig, unrein, elend, kraftlos, müßig, und die Beschwerden des gemeinen Wesens werden immer größer. Denn ihre Kinder, die ohne Zucht, ohne Gottesfurcht, ohne etwas zu lernen aufwachsen, vermehren täglich die Zahl der Armen; ihr Müßiggang gewöhnet und reitzet sie zu allen schädlichen Lastern, und ihre Unreinlichkeit und ungesunde Nahrung giebt zu allerhand ansteckenden Krankheiten Anlaß, von welchen allen die bürgerliche Gesellschaft ihre besondern Beschwerlichkeiten leidet. Das bequemste und gewisseste Mittel, allen diesen vielfältigen Uebeln vorzukommen, sind die öffentlichen Werkhäuser. Hierdurch wird die Noth der Armen, und die Last der Bürger von beyden Seiten merklich vermindert.

Die erste Sorge, die die Natur und Religion hierinn von uns fordert, ist diese: Wie wir den Armen ihren geringen Zustand, so viel es möglich ist, erträglich machen, damit es ihnen weder an Unterhalt noch Pflege fehle.

Dieses kann nicht besser geschehen, als wenn sie in besondere Häuser aufgenommen werden. Von den einzelnen Allmosen, die ihnen in ihren Häusern oder vor den Thüren ausgetheilet werden, sind sie nie im Stande, sich ordentlich zu ernähren. Ihre Bedürfnisse sind zu mannichfaltig. Bald ist es ein altes Kleid, bald eine Arzney, bald ein wenig Stroh und Holz, wofür sie das wenige Geld, welches zur Erkaufung ihres Brods bestimmt war, hingeben müssen. Und wie sehr ist es denen, welchen die Erquickungen so selten sind, zu vergeben, wenn sie die gemachte Eintheilung so genau nicht beobachten, sondern zu einem außerordentlichen Vergnügen etliche wenige Pfennige mehr, als sie sollten, verzehren. Sie müssen also, bis ihnen neue Allmosen ausgetheilet werden, mit den verdorbenen Speisen, die sie vor den Thüren der Reichen, und den rohen Kräutern, die sie auf dem Felde finden, ihren nagenden Hunger zu stillen suchen, oder sie müssen, ihre Uebereilung, daß sie einen Tag ihren Trieben gefolgt, und sich einen Tag satt gegessen, in den folgenden mit ihrem Hunger bezahlen. Und noch ist diese äußerste Noth ein Glück in Vergleichung ihres Elendes zu nennen. Wenn ihnen Krankheiten und das Unvermögen des Alters auch den Trost nicht lassen, daß sie ausgehen und durch ihre jämmerliche Gestalten andere zum Erbarmen bewegen können; wenn sie von allen Menschen verlassen, auf halb verfaultem Stroh in einem finstern Winkel umsonst nach einem Labsal, (nach trocknem Brod und kaltem Wasser) schreyen, und unerquickt, mehr von Hunger, Durst, Unreinigkeit und Kälte, als von ihrer Krankheit umkommen müssen. Allem diesem Elend entgehen sie, wenn sie in öffentliche Häuser aufgenommen werden. Hier finden sie zu rechter Zeit ordentliche und nahrhafte Speise, hier haben sie die benöthigten Kleider, sie haben ihre Nachtlager, ihre Wärme, ihre Hülfe, wenn sie unvermögend, ihre Erquickung und Arzeneyen, wenn sie krank sind. Und die Vorsteher dieser Häuser können alles, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist, indem sie den Vorrath der Allmosen in Händen haben, viel besser und wohlfeiler kauffen, als wenn sich ein jeder selbst damit versorgen müste. Es kommt auch nur auf der Vorsteher vernünftige Einrichtung und Aufsicht an, daß in diesen Häusern eben die Ordnung und Reinlichkeit ist, die in den Häusern der Reichen und Vornehmen anzutreffen.

Es sind noch die zwey unglücklichsten Folgen übrig, denen die Armen unterworfen sind, wenn sie in ihrer Freyheit ohne Aufsicht bleiben. Ihre erste Erziehung (wenn man das wilde Aufwachsen der armen Kinder so nennen kann,) ist insgemein so unglücklich

gewesen

Digitized by Google

gewesen, daß sie oft gar keine oder wenigstens die allerunvollkommensten Begriffe von Gott und seinem Willen bekommen haben. Lesen können sie eben so wenig, um diesen Mangel in ältern Jahren zu ersetzen, es würde ihnen auch an Zeit, Gelegenheit und nöthigen Büchern fehlen. In die öffentlichen Gotteshäuser aber scheuen sie sich größestentheils, wegen ihrer elenden Gestalt und Kleidung, zu gehen. Wie sollen die Seelen dieser Elenden, wenn auch ihr Leib noch erhalten wird, glücklich werden? und wie sollen sie nur zur Erkenntniß der nöthigsten Pflichten kommen, die sie ihrem Schöpfer, die sie sich, die sie ihrer Obrigkeit, die sie ihrem Nächsten schuldig sind? Und wie oft gehen nicht, aus eben diesem Mangel von Aufsicht, Leib und Seele zugleich verlohren? Was ist leichter, als daß ein Mensch, der keine Erkenntniß von Gott und von den Pflichten des menschlichen Lebens hat, der in der größten Dürftigkeit, im beständigen Müßiggang, von allen tugendhaften und vernünftigen Leuten entfernet, nur mit den niederträchtigsten und lasterhaftesten Menschen lebet, von den mannichfaltigen Reitzungen zu sündigen sich zu Aufruhr, Mordthaten, Straßenraub und andern Arten von Diebereyen verführen läßt, und darüber auch sein zeitliches Leben mit dem schmählichsten Tode endigen muß? So vielem Unglück ist der Arme, so vielen Beschwerden ist das gemeine Wesen dadurch bloß gestellet. Denn was kann den ordentlichen Einwohnern beschwerlicher seyn, als wenn sie, für eine so grosse Anzahl unnützer Mitbürger arbeiten, und mit ihrem Fleis und Allmosen sie in ihrem Müßiggang und in andern Unordnungen, die ihnen selber am gefährlichsten sind, bestärken müssen. In den öffentlichen Armenhäusern wird wiederum beydes vermieden.

Der Bürger hat das Vergnügen, daß er den Beegen seiner Allmosen vor Augen siehet. Er siehet, daß sein armer Nächster dadurch gebessert ist, daß er ordentlich gespeiset, gekleidet und gepfleget wird; und er ist für dem Ungestüm und den Bosheiten der muthwilligen Bettler auf den Straßen und in seinem Hause sicher. Der Arme findet hergegen an seiner Seite auch den gedoppelten Nutzen von diesen Veranstaltungen. Der Gewinn für seine Seele ist davon so groß, und ungleich größer, als die Erhaltung seiner zeitlichen Wohlfahrt. Vorher war er von Gott entfernet, die Wege der Vorsehung erkannte er nicht, von seinem Erlöser wußte er nichts. Seine eigene Seele war ihm etwas fremdes, und ihre Unsterblichkeit war nebst der Ewigkeit ihm kaum erhöret. Der einzige vollkommne Trost, der aus dem Vertrauen zu Gott entspringet, die Kraft des Gebets, die Ruhe eines stillen und tugendhaften Wandels, und die Hoffnung eines ewigen Lebens waren ihm lauter unbekannte, oder doch ganz dunkel und unordentlich begriffene Glückseligkeiten. Aber nun kennet er sie, er empfindet sie, und seine Seele hat ihre Nahrung, wie sein Leib, gefunden. Durch die täglichen Betstunden und andere Uebung der Gottseligkeit, wozu er in diesen Häusern angehalten wurde, ist er zu der seligen Erkenntniß seines Gottes, seines Erlösers und seiner selbst gekommen. Er dienet jetzo seinem Gott mit Freuden, denn er hat seine Weisheit und Güte kennen gelernet. Er ist jetzo überzeugt, daß ihn Gott aus den gnädigsten Absichten so gering hat werden lassen; er trägt sein Creutz mit Geduld, er weis, daß es nur zeitlich und kurz ist, und die gewisse Hofnung einer ewigen Glückseligkeit macht, daß er alle Herrlichkeiten der Welt mit Gelassenheit ansiehet. Er denkt jetzo an seinen vorigen Müßiggang, an seine Laster, an seine Gefahr mit Schrecken, und er ist bey seiner Arbeit, in seiner Stille, in seiner Ordnung so glücklich, als er sich es selber wünschet. Bey dieser glücklichen Empfindung breitet er seine Hände aus, und flehet unter Danksagung und Gebet die Allmacht Gottes an, daß sie Stadt, Land und Wohlthäter seegnen wolle. So gering ist der Nutzen der ordentlichen Allmosen, so groß ist hergegen der Gewinn einer wohl eingerichteten Liebe.

Es ist noch ein besonderes Stück übrig, worauf

Digitized by Google

worauf man bey den Armenanstalten Achtung geben muß. Es ist dieses, daß man die Zahl der Armen vermindere. Hierdurch gewinnen beyde die Armen und das gemeine Wesen wieder. Ich verstehe durch die Verminderung der Zahl der Armen, keine unbarmherzige Ausschließung etlicher Nothdürftigen von den öffentlichen Wohlthaten. Dieses würde ungerecht und grausam seyn, und hiesse so viel, als etliche Hunger sterben lassen, um andere zu ernähren. Sie haben alle zu diesen Wohlthaten ein gleiches Recht, und ihre Zahl kann nicht anders vermindert werden, als wenn sie nach und nach in den Stand gesetzet werden, daß sie ohne öffentlicher Hülfe nach ihren Stande sich und die Ihrigen glücklich machen, das heist, gehörig versorgen und ernähren können. Hierdurch gewinnen, sage ich, beyde die Armen und auch das gemeine Wesen. Denn so viele der Armen vermögend werden, sich selber zu erhalten, so viele hören auf, unglücklich zu seyn. Und so viele Mitbürger bekömmt das gemeine Wesen mehr, die jeder nach seiner Art für die allgemeine Wohlfarth arbeiten, und für die Erhaltung der übrigen Armen mit sorgen helfen. Die Auflagen für die Armen brauchen also mit der Zeit nicht so groß mehr zu seyn, und sie können dennoch reichlicher als vorher davon erhalten werden. Wenn man aber auf eine solche vernünftige Verminderung nicht denken wollte, so würden die mildesten Beysteuren zu ihrer dürftigsten Erhaltung kaum zureichen. Ihre Anzahl würde durch ihre Kinder, die, wie oben bereits angeführet, sehr oft zum Müßiggang und Unglück aufwachsen, von Zeit zu Zeit sich vermehren, und es würden durch allerhand Unglücksfälle überdem noch so viele hinzu kommen, daß es zuletzt der bürgerlichen Gesellschaft fast unmöglich fallen müsse, die großen Mittel, die dazu erfordert würden, aufzubringen. Man muß also, wenn die Armuth nicht, gleich einem Krebs, weiter um sich fressen, und ohne gnugsame Hülfe bleiben soll, fürnehmlich auf die Erleichterung des gemeinen Wesens bedacht seyn. Hierzu sind zwey grosse und unfehlbare Mittel. Das erste ist die Aufnahme der Kinder in die öffentlichen Häuser. Das zweyte eine wohl ausgesuchte Arbeit.

Die Kinder müssen gleich, ehe sie durch den Müßiggang, Eigensinn, böse Exempel und übrige Straßenlaster verdorben werden, aufgenommen werden. Was könnte unverantwortlicher seyn, als wenn man hierinn nachläßig seyn wollte? Denn was ist kläglicher, als wenn diese unschuldigen Geschöpfe von dem ersten Anfang ihrer Jahre an zu den unglücklichsten Leben, und oft zum Galgen und zur Hölle vorbereitet werden? Dagegen können sie in diesen Häusern zu nützlichen Bürgern und glücklichen Menschen gezogen werden. Denn wenn sie gleich anfangs zur Gottesfurcht und Tugend, zur Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung, und zum Lesen, Schreiben und Rechnen angehalten, und wenn sie erwachsen sind, zu solchen Handwerkern und Künsten, wozu sie die meiste Geschicklichkeit und Neigung haben, ausgethan werden; so kann man sie alle, als so viele nützliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft ansehen, die für sich und ihre Nachkommen aus der Zahl der Armen herausgehen, und durch ihr tugendhaftes Leben, durch ihre Geschicklichkeit, durch ihren Fleiß, ihre und der Gesellschaft Wohlfahrt befördern, und aufs geseegneteste vermehren helfen, da sie sonst zu einer beständigen Last würden geblieben seyn.

Eine wohl ausgesuchte Arbeit in diesen Armenhäusern ist das zweyte Mittel, die Zahl der Armen zu verringern, und dem gemeinen Wesen seine Last leicht zu machen. Den Armen, die an den Müßiggang gewöhnt sind, ist nichts unerträglicher, als die Arbeit und der Verlust ihrer unordentlichen Freyheit. Die gesundesten und stärksten Bettler erwählen oft lieber nackt zu gehen, mit den geringsten erbettelten Allmosen sich aufs kümmerlichste zu behelfen, und auf den Gassen zu liegen, und endlich in ihrem Elende umzukommen, und nur bis dahin frey zu seyn, als in einem Werkhause ordentlich ernähret, gekleidet und verpflegt zu werden. So bald diese

Digitized by Google

dieſe aber ſehen, daß das öffentliche Betteln ihnen nicht nur nicht mehr verſtattet wird, ſondern daß ſie auch in dieſe Häuſer und unter deren Zucht ſich begeben müſſen, wenn ſie auf öffentliche Koſten ernährt ſeyn wollen; ſo werden ſie lieber für ſich ſelbſt durch Tagelohn und durch andere Arbeit, ſo gut ſie können, ſich zu erhalten ſuchen, und die fremden Bettler, die die Allmoſen der Einheimiſchen zur Hälfte verzehrten, werden auf vielen Meilen den Gränzen dieſer Länder ſich nicht nähern. Das Land wird alſo von einem großen Hauffen ſeiner beſchwerlichſten Armen auf einmal, und ohne alle Unkoſten befreyet. Dieſes iſt aber noch die geringſte Erleichterung, die demſelben von der Arbeit der Armen in den öffentlichen Häuſern zuwächſt. Wenn die Vorſteher dieſer Häuſer eine rechte Erkenntniß vom Handel haben, und dabey Vernunft genug beſitzen, ſolche Arten von Arbeit auszuſuchen, wozu die Armen, nach ihrem verſchiedenen Alter und Kräften, ſich am beſten ſchicken, und die den meiſten Gewinn bringt, ſo können mit der Zeit durch dieſen Vortheil die geſunden Armen ſich durch eigene Arbeit erhalten, daß nur die Unvermögenden und Kranken der Verſorgung des gemeinen Weſens übrig bleiben. Es kommt nur darauf an, daß man bey der Wahl der Arbeit auf dieſe 2 Stücke ſiehet; daß 1. die Materialien wohlfeil ſind, und ſie dennoch 2. wenn ſie verarbeitet, mit Nutzen können verkauft werden. Zu unſern Zeiten ſind die Manufacturen zu beyden Abſichten die vortheilhafteſten. Unſere Ausgaben haben ſich durch unſere ſo koſtbar gewordene Lebensart ſo ſehr vermehret, daß die natürlichen Gewächſe eines Landes, wenn es auch das allergeſeegneteſte wäre, nicht zum zehnten Theil jetzo mehr zureichen würden, den Einwohnern ihre nöthig gewordene Bequemlichkeiten zu verſchaffen. Man hat deswegen durch Kunſt und Fleiß den Werth der rohen Materialien ſo hoch zu treiben ſuchen müſſen, daß man ſich ſelbſt damit verſorgen und aus allen Ländern noch ſo viel baares Geld oder andere Waaren hat gewinnen können, als zur Unterhaltung einer ſo koſtbaren Lebensart nöthig iſt. Wie ſehr dieſes die Einkünfte eines Landes vermehre, kann man deutlich aus der Vergleichung des Werths der rohen Materialien gegen den Gewinn, wenn ſie durch Kunſt bereitet ſind, erſehen. Wie gering iſt zum Exempel die Materie, woraus die feine Stahlarbeit, chirurgiſche und mathematiſche Inſtrumente, Uhren, Spiegel, Tücher, Tapeten, Leinwand, und die mineraliſchen Arzeneyen verfertiget werden? Und wie hoch ſteiget nicht ihr Preiß davon, wenn ſie durch Geſchicklichkeit und Kunſt recht zubereitet ſind? Man kann wenigſtens den letztern zehnmal höher ſchätzen. Die neun Theile Ueberſchuß ſind alſo ein klarer Gewinn für das Land, der noch dadurch mehr als hundertfach vermehret wird, daß eine ſo viel größere Zahl von Menſchen dadurch ihre reichliche Nahrung finden. Denn die rohen Waaren beſchäftigen ſehr wenig Leute. Wolle, Mineralien, Flachs ꝛc. gehen zum Exempel nicht durch mehr, als durch 3 oder 4 Hände, wenn ſie roh verkauft werden. Dahergegen wenn ſie verarbeitet werden, hundert Menſchen damit in Arbeit geſetzt, und viele Familien erhalten werden, ohne daß der Kaufmann, der ſie zuletzt verſchickt, an ſeinem Gewinn dadurch verliere. Der größte Fehler, der zu unſerer Zeit im Handel kann begangen werden, iſt alſo dieſer, wenn man die rohen Waaren aus dem Lande führet. Es werden zwar allezeit etliche Kaufleute dadurch reich; aber dieſes iſt für das Land kein wahrer Gewinn, denn tauſend Menſchen bleiben darüber ohne Arbeit und Nahrung, die alle ohne des Kaufmanns Schaden ſich von denſelbigen Waaren hätten ernähren können, wenn ſie wären verarbeitet worden. Und für ſolche Arten von Arbeit muß auch in den öffentlichen Werkhäuſern geſorget werden, wenn ſie einen wahren Nutzen haben ſollen. Dadurch aber werden ſich diejenigen, worinn die meiſten Armen ſind, am erſten frey arbeiten können. Es kömmt nur auf die Klugheit der Vorſteher an, daß die Beſchäftigung recht ausgeſucht, und unter die Arbeiter nach Beſchaffenheit ihrer Geſchicklichkeit und Kräfte ver-

Digitized by Google

künftig vertheilet wird. Selber Kinder und Unvermögende können dazu gebraucht werden, wenn man ihnen die roheste und leichteste Arbeit giebt. Und ich sehe nicht, warum man die künstlichsten Manufacturen in solchen Häusern, wenn die Kinder, die die Geschicklichkeit haben, von Anfang dazu angeführet werden, nicht mit der Zeit eben so hoch, als in Privatfabriquen treiben könnte? Die, so in den letztern dazu gebraucht werden, sind eben so gering und ungeschickt. In solchen Fabriquen brauchen nicht alle, die daran arbeiten, gleich geschickt zu seyn, und das ganze Werk zu verstehen. Hierzu werden nur einige wenige Meister und geschickte Gesellen erfordert, die andern arbeiten nur stückweise, und brauchen weder so viel Erkenntniß noch Fertigkeit. Die Vorsteher dieser Häuser aber müssen eine gründliche Einsicht besitzen, und die rohen Waaren am wohlfeilsten einzukaufen, und die verfertigten am vortheilhaftesten zu versenden wissen. Und auf die Art können durch Gottes Seegen, diejenigen Häuser, die zur Erhaltung der Armen zuerst gestiftet wurden, sich nicht allein selbst erhalten; sondern zuletzt wiederum die Stützen der allgemeinen Wohlfahrt und der Aufnahme eines ganzen Landes werden, und ihre Arme nicht mehr wie Arme, sondern als Künstler und nützliche Arbeiter versorgen, und ihnen nach dem Maaß ihrer verschiedenen Geschicklichkeit so viel zu ihrem Unterhalt geben, als dergleichen Leute in ihren eigenen Häusern nur verdienen können.

Wie möglich die Anwendung dieser allgemeinen Regeln ist, und wie fruchtbar und nützlich dieselben den Armen und dem gemeinen Besten durch eine geschickte Anwendung gemacht werden können, davon kann der gesegnete und glückliche Gebrauch, den man fast in allen Städten und Flecken, des weisen und glücklichen Engellands von den angeführten Regeln gemacht hat, einen untrüglichen Beweis geben, und die daselbst bekannt gemachte Nachricht von den Armen- und Arbeits-Werkhäusern in Engelland zeiget durch mehr als hundert Beyspiele zur Gnüge, daß man wenigstens die beyden Hauptabsichten, nämlich die Erleichterung des Elendes der Armen, und der Last des gemeinen Wesens allezeit und überall dadurch erreichen kann.*)

2) Mittel wider die Schnecken, welches seit kurzen zu London bekannt gemacht worden.

Man kennet nur allzugut die Gefräßigkeit der Schnecken. Die Feldwirthe wissen wie arg dieses verderbliche Gewürme dem Getraide aller Art schadet, wenn dessen Pflanzen nur etwas zarte und weich sind. Ein Landwirth in der Grafschaft Hertford, hat sich durch die Erfahrung überzeuget, daß von allen wider diese Thiere angewendeten Mitteln, keines bewährter ist, sie zu vertilgen, als der Kalk. Man begnügt sich solchen auf die Felder zu streuen, wo sie des Nachts hinkommen, ihre Nahrung zu suchen. Fünf Scheffel klarer Kalk reichen auf einen Acker Land. Diese verschiedene mal glücklich wiederholte Erfahrung hat uns zu verdienen geschienen, sie bekannt zu machen, und das Mittel muß um so angenehmer seyn, da, wie bekannt, der Kalk überaus viel zur Fruchtbarmachung des Bodens beyträgt.

3) Beantwortung der in No. 37. p. 350. a. c. befindlichen Anfrage.

Wie bewirft man auf die dauerhafteste Art sowohl die neuen, als alten Leimwände mit Kalk? Die meisten dergleichen Anwürfe halten nicht über 2 bis 3 Jahre. Hierauf dienet zur Antwort: Werden die Leimwände neu gemacht: so werden klein geschlagene Ziegelstücken, in der Größe eines Guldens oder Thalers, welche zuvor eingeweicht worden, naß in die frische Leimwand nahe an einander eingedrückt, so, daß die ganze Wand mit Ziegelstücken bedeckt ist. Ist aber die Wand alt: so wird dieselbe frisch mit Leim bekleidet, und, wie bey den neuen Leimwänden, die Ziegelstücken naß eingedrückt. Wenn die Wand trocken worden: so werden die Ziegelsteine angesprengt, und mit Kalk, welcher mit Sand vermischt, beworfen; oder es werden dergleichen Wände mit

*) Es ist dieses obige aus der Vorrede vor der in Braunschweig 1745. herausgekommenen Uebersetzung, der Nachricht von Armen- und Arbeitshäusern in Engelland genommen.

Digitized by Google

mit Kalk, welcher mit Haaren vermischt ist, bekleidet. Erstere Art giebt eine köprichte Wand, und wenn dieselbe überweisset worden, ein gutes Ansehen. Letztere Art aber eine glatte Wand. Und auf solche Art ist es nicht möglich, daß sich der Kalk ablösen und abfallen kann; weil derselbe in den vielen Steinritzen so sehr verbindlich gemacht wird. R.

4) **Beantwortung der in No. 53. vom vorigen Jahre enthaltenen Anfrage: wie solche in No. 51. des altenburgischen Wochenblattes a. p. befindlich.**

Was sind die wahren Ursachen, warum ein Pachter ein weit höheres Pachtgeld geben kann, als bey der besten Administration eines Guthes einkommt? 1. Ist die Feld und häusliche Wirthschaft des Pachters alleiniges Geschäffte, von welchem er durch kein anders zerstreuet oder abgehalten wird. 2. Darf der Pachter auf Rechnungsstellung, Anfragen, Verhaltungs- und Bezahlungseinholung keine Zeit verwenden, kann folglich zu allem die bequemste und vortheilhafteste Stunde abpassen. 3. Hat der Pachter gemeiniglich von Jugend auf nichts anders als Wirthschaft erlernet, und darinne bestehet auch die Erfahrung seines ganzen Lebens. 4. Kann er mit Weib und Kindern einen guten Theil des Gesindes ersparen, und deren Aufwand selbst verdienen. 5. Der Pachter sparet bey der Wirthschaft, die er als sein Eigenthum ansiehet, weder Mühe noch Sorge, noch eigene Handanlegung, noch Abbrechung des Schlafs, was nur einigen Gewinn bringen mag. 6. Ein Pachter hat mehr Kenntniß von den Wirthschaftsbedürfnissen, und wird von den Handwerksleuten nicht übersetzt, oder mit schlechter Arbeit vernachtheiliget. 7. Ißt Pachter mit seinem Gesinde und Fröhnern, und kommt mit sehr Wenigem aus. 8. Meynet es das Gesinde und die Fröhner allemal besser mit einem Pachter, zumal ihres Standes, indem es bey Herrschaften immer heisset: Sie hat es nicht nöthig, sie hat doch zu leben. ꝛc.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 7. September 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	98¾		98 thl. 18 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut	-	5 thl. 18 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:5¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 5 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl.	Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl.	Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl.	an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl.	sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	-
1 Scheffel Rocken	3	8	-
1 Scheffel Gerste	1	8	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	8	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - - Landfleisch)	1	7
1 Kalbfleisch - - -	1	9
1 Schöpsenfleisch - -	1	8
1 Schweinefleisch - -	1	8
1 Hecht - - - -	4	6
1 Karpfen - - - -	2	9
1 Haase -	15	-
1 Gantz - -	10	-
1 alte Henne -	5	-
1 Paar Tauben -	1	6
1 Paar junge Hüner -	4	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Röck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	1
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	3	-	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Kl. Eichern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	3	12	3	15	2	3	1	6	d. 8 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	6	1	2	d. 24 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	12	2	6	1	—	d. 8 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	8	3	8	1	9	1	3	d. 8 Sept.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	16	2	8	1	—	—	22	d. 8 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	2	4	1	10	1	2	d. 8 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	6	3	6	1	13	1	3	d. 8 Sept.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	4	8	4	8	2	8	1	1	d. 8 Sept.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	2	11	2	16	1	12	—	16	d. 7 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	10	1	1	—	20	d. 8 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	2	18	1	10	1	1	d. 8 Sept.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	4	4	4	4	2	14	1	3	d. 11 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 40.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabend, den 22. September 1770.

Art. I.

Gnädigstes Mandat die Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser betr. d. d. **Dresden, den 22. August 1770.**

Wir **Friedrich August**, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, ꝛc. **Churfürst**, ꝛc. Entbieten ꝛc. Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen denenselben hiermit zu wissen: Wasmaßen zeithero wahrzunehmen gewesen, daß die zu Waldheim und Torgau angelegte Armen-Wayssen- und Zuchthäuser, in welchen dermalen eine beträchtliche Anzahl von melancholischen, wahnwitzigen und gebrechlichen Personen, Züchtlingen, Armen und Kindern aufbehalten und verpfleget wird, nicht hinreichend seyn wollen, sämmtliche im Lande hier und da befindliche Landstreicher, so sich dem Müßiggange und liederlichen Leben ergeben, auch nebst dem Betteln, Diebereyen, Raub und andere Schandthaten zu begehen, keinen Scheu tragen, unterzubringen, gleichwohl die öffentliche Sicherheit erfordert, daß diesem Unwesen auf alle mögliche Art Einhalt gethan, auch für die Asservation grober Verbrecher und höchstverdächtiger, aber nicht völlig überführter Personen, zu Sicherstellung des Publici gesorget werde, und Wir daher für nöthig und nützlich erachtet, mehrere Zucht- und Arbeitshäuser anlegen zu lassen, solchemnach dem von Unsern getreuen Ständen von Ritterschaft und Städten, in dieser Absicht verschiedentlich beschehenen unterthänigsten Anlangen, und denen dießfalls bey letzterm Landtage gethanen ohnmaßgeblichen Vorschlägen, so weit solche thunlich, statt zu geben, Uns geneigt finden, in Betracht dessen Wir in Gnaden bewilliget, daß vorjetzo Drey neue Zucht- und Arbeitshäuser, nämlich eines zu Oschatz, eines zu Weissenfels, und eines zu Zwickau errichtet werden sollen, deren Direction Wir Unserer Landesregierung, die Anstellung und erste Einrichtung derselben aber einer besonders allhier zu Dresden niedergesetzten Commißion zu übertragen, Uns bewogen gefunden.

Wann nun aber zu Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung dieser Drey neuen Zucht- und Arbeitshäuser, beträchtliche Geldmittel erforderlich sind;

Als haben wir zu der Aufbringung unter andern auch vor gut und nöthig angesehen, Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen eine freywillige Beysteuer hiermit gnädigst anzusinnen, und geschehen zu lassen, daß zu solchem Ende diejenigen Perso-

Digitized by Google

nen in Städten und auf dem Lande, welche zu Einsammlung der freywilligen Brandcassenbeyträge an jedem Orte bereits bestellet und verpflichtet sind, solche Collecte einheben, die hierzu besonders zu verfertigenden Verzeichnisse, worinne, wie in den Brandcassengelderregistern, sämmtliche Einwohner eines jeden Orts mit Namen aufgezeichnet sind, einem jeden Einwohner vorlegen, von ihm den freywilligen Beytrag mit Bescheidenheit verlangen, und ihm, ob er selbst denselben in das Verzeichniß einschreiben, und unter seines Namens Unterschrift attestiren will, freystellen, oder das Quantum desselben in dessen Gegenwart eintragen mögen, mit dem gnädigsten Begehren, daß eines jeden Orts Obrigkeit die zu solchem Behuf gesammleten Gelder, nach Abzug eines Groschens Einnehmergebühren vom Thaler, nebst Ueberreichung doppelter, nach Vorschrift des, bey dem, wegen des Armen-Bettel- und Brandwesens, unterm 13. Dec. 1730. ergangenen Mandate angefügten Schematis, mit der nöthigen Veränderung gefertigter Lieferscheine, an die hierzu niedergesetzte Commißion zu Dresden ohne Verzug einsenden, und darüber gehörige Quittung erwarten solle.

Allermaßen nun durch diese, auf gänzliche Abschaffung des lüderlichen Gesindels und der Müßiggänger abgezielte Veranstaltung, so wie das allgemeine Beste, also auch die mehrere Sicherheit eines jeden Person und Eigenthums, augenscheinlich befördert wird;

Als zweifeln Wir nicht, es werde ein jeder, sonderlich aber die Vermögenden, sich zu einem milden und ergiebigen Beytrag willig erfinden lassen, und hierdurch auch ihres Orts dieses löbliche Vorhaben möglichst unterstützen helfen.

Zu Urkund dessen haben Wir dieses Patent eigenhändig unterzeichnet, mit Unserm churfürstlichen Secret bedrucken lassen, und zu jedermanns Wissenschaft durch den Druck bekannt zu machen befohlen. So geschehen ꝛc.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Zwey große nußbaumene Schränke, einer zu Kleidern, der andere zur Wäsche, von sehr guter und dauerhafter Arbeit, mit sehr guten Schlössern und Bändern, sind zu verkaufen. Wo solche zu sehen, ist im Intell. Comt. zu erfragen.

2) Bey dem Hofperückenmacher, Herrn Ernst Willhelm Kühne, im hohenthalischen Hause, auf der Catharinenstraße, ist eine Anzahl feine seidene zubereitete Puderquasten, das Stück zu 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr. zu haben. Nach Abgang dieser Parthie ist die erste Sorte nicht unter 3 Thlr. und die letzte nicht unter 4 bis 5 Thlr. zu verschaffen. Man hoffet, daß die resp. Herren Liebhaber des wohlfeilen Preises halber, den Einkauf beschleunigen werden. Ferner ist auch die schon genugsam bekannte haarstärkende Pommade, die Büchse zu 12 gr. bis 1 Thlr. nebst einer Sammlung schottischer Monturköpfe, um den bekannten Preiß zu bekommen. Briefe und Geld bittet man franco einzusenden, dagegen promte Bedienung zu gewärtigen ist.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) In der Petersstraße, in einem nahe am Markte gelegenen Hause, sind zwey Gewölber und darinnen befindliche Schreibestuben, entweder in, oder ausser der Messe zu vermiethen; desgleichen auch Niederlagen und Keller; ferner auch unterschiedliche Logis, sowohl eine als zwey Treppen hoch, mit darinnen befindlichen Meubeln für junge Herren. Nähere Nachricht ist bey Frauen Rosinen Elisabeth Thielin in der Petersstraße, in ihrem Hause neben der Mohrenapotheke, zu erfahren.

2) In einem wohlgelegenen Hause auf der Catharinenstraße allhier, ist von jetzigen Michaelis an, in dem Hofgebäude die zweyte Etage zu vermiethen, bestehend in 1 geraumen Saale, 5 Stuben, davon einige tapeziert sind, 2 geraumen Alkoven und 2 Kammern, nebst Küche, Speisekammer und Holzraum, alles unter einem Verschlusse; ingleichen der dazu gehörige Keller; ferner sind daselbst verschiedene Niederlagen, ein geraumes Gewölbe im Brühl hinaus, nebst daran liegenden Schreibestube, auch verschiedene

Digitized by Google

ne Zimmer für Meßfremde zu vermiethen. Wo die Lage des Hauses, kann man im Int. Comt. erfahren.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Den 3. Sept. a. c. in der Nacht, ist in Threna bey Naunhof, ein churfürstl. Dienstpferd, von des daselbst im Quartiere stehenden Herrn Majors von Chalumeau ersten Escadron, des löbl. brenckenhoffischen Curaßierregiments, gestohlen worden. Es ist eine Rappenstute, 5 Jahr alt, ohne Abzeichen. Am Hals und Kopfe aber sind einige kleine lichte Flecke zu bemerken. Sollte jemand von diesem gestohlnen Pferde Nachricht geben können, so wird ersucht, solches an gedachten Herrn Major von Chalumeau, in Naunhof ohnweit Grimma, oder hier in Leipzig an den Wirth in der Säge vor dem grimmischen Thore, Herrn Albrechten, anzuzeigen, welches man mit besonderm Dank erkennen wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Da die Nachrichten, daß eine in der Moldau und Wallachey ausgebrochene ansteckende Krankheit immer weiter um sich greiffe, von Zeit zu Zeit bestätiget werden, und dannenhero zu Sicherstellung der churs. Lande, in Ansehung der von Reisenden, Juden, gewissen Waaren, auch dem Transport des Viehes zu besorgenden Gefahr, der Nothdurft befunden worden, dergestaltige Vorkehrung zu treffen, daß einstweilen und bis auf weitere Verordnung, nicht nur allen aus Pohlen anhero kommenden rohen Ledern und Häuten, auch Rauchwaaren, ingleichen denen dergleichen Waarentransporte begleitenden Personen, den Betteljuden und andern dergleichen Gesindel der Eingang und Aufenthalt in besagten Landen auf keine Weise gestattet, vielmehr selbige also fort an den Landesgränzen fortgewiesen, oder dahin zurückgebracht, sondern auch alle andere aus obigen Gegenden eingehende Waaren und vorzüglich das Vieh, nicht minder die von daher kommende Reisende, Commercianten und Juden, auf Neben- und Schleifwegen, schlechterdings nicht durchgelassen, auf diejenigen Personen, Waaren oder Vieh hingegen, so auf den öffentlichen Commercialstraßen mit richtigen Pässen durch die benachbarten Lande einkommen, fleißige Obsicht getragen, die Pässe genau untersuchet, und ohne dieselben weder Personen noch Waaren ein- und durchpaßirt werden sollen; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, damit die aus obigen und andern Gegenden nach den churs. Landen reisenden Fremden, Commercianten und Fuhrleute sich mit richtigen Pässen versehen, und im widrigen Fall sich keinem Aufenthalt aussetzen mögen.

2) Demnach die allhier in Leipzig vor dem Thomaspförtchen, zwischen dem weißlederischen und der Schloßwiese gelegenen sogenannten apelischen Gärten, nebst dazu gehörigen Gebäuden, der vorhandenen Orangerie, Statuen, Inventarium und Zubehörungen, auf den Fünf und Zwanzigsten October 1770. vor hiesigem churfürst. sächs. Creisamte freywillig und öffentlich subhastiret werden sollen; Als hat man nicht nur solches, sondern auch, daß die Liebhaber, bey dem Doctor Zitzmann allhier, sowohl den ohngefährlichen Anschlag, als fernere Nachricht erfahren können, hierdurch bekannt gemacht.

3) Nachdem die Ziehung der vierten Classe, sechster dresdner Kirchenlotterie, bereits den 3ten September a. c. beendiget ist; die herausgekommenen Gewinnste aber, vom 1sten October c. a. gegen Auslieferung der Originalloose, bezahlet werden; so müssen diejenigen Nummern, welche in dieser Classe nicht gezogen worden, bey Verlust des Looses, noch vor dem 18ten October mit 3 Thlr. 8 gr. churs. Conventionsmünze, renovirt oder erneuert seyn, außerdem solche vor verfallen zu achten, und an andere überlassen werden sollen; maßen die Ziehung der fünften und letzten Classe den 24sten October c. a. als mittwochs nach dem 20. post Trinitatis festgesetzet ist. Dresden den 14. September 1770.

Lotteriedeputation.

Digitized by Google

4) Cammer-Credit-Cassen-Ziehungsliste. Michael 1770.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.			D	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
35	1453	140	2050	1688	3485	1169	698	118	335	5454
346	1506	384	762	2723	12446	6444	2546	529	5360	2328
579	2145	611	2070	1436	8721	12212	4129	240	788	1660
711	2538	77	1948	2820	12075	11712	1908	356	5920	3062
671	2968	487	3338	1111	1325	6326	11581	508	5301	2
	1282	277	3443	1422	12596	2119	2575	661	4879	1020
	2255		411	1069	1305	4540	112		2166	4233
	1004		129	3326	10398	10600	4372		2703	2550
	1344		323	1510	9412	11074	5043		4653	4639
	1457		2474	1949	6479	5773	10596		5946	
	1193		517	130	3792	11556	4422		489	
	1186		1480	523	10160	8149	362		1684	
	2518		2084	3035	6386	6304	12102		2758	
	261		2142	877	1092	9866	10723		1706	
	2838		1156	2825	9373	11387	10368		1704	
	1568		550	25	11747	8393	553		3958	
	2224		3393	1899	3708	9650	5001		4753	
	876		919	229	121	6976	5956		939	
	2917		2860	1694	270	1477	10779		1505	
	233		2610	220	10475	444	1165		488	
	209		263	167	4450	127	4912		663	
	2103		235	2063	4538	11306	11794		2270	
	224		1838	1175	44	4762	8087		990	
			1551	630	12200	11033	12500		5837	
			3582	2124	11227	3438	9083		168	
			39	1463	9930	728	11709		5888	
			1248	2035	4920	6873	1545		5580	
					11858	3266	4898		3832	
					3359	11229	7597		3321	
					2593	3707	2851		3359	
					5818	7998	6288		4351	
					1403	807	5688		300	
					11176	11128			844	
					5279	6585			426	
									2172	

Nota: Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Ostern 1771. die Michaelzinßen a. c. aber, wie auch die unzinßbaren Scheine à 7. Thlr. bis mit No. 13102. von dato an bezahlet, und ist die Osterziehung des 1771. Jahres auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesetzet.

Dresden, am 17. Sept. 1770.

Zur churfürstl. Cammercreditcasse verordnete *Commissarii*.

Digitized by Google

Art. X.

In den königlich preußischen Landen ist, wegen der, gegen die in einigen pohlnischen Gegenden bereits sich geäußerte Pest, zunehmenden Präcautionen, nachstehendes sehr sorgfältig gefaßtes Edict publiciret worden. d. d. **Berlin, den 29. Aug. 1770.**

Wir Friedrich ꝛc. Nachdem bereits seit einiger Zeit in der Wallachey, Moldau, Podolien und Vollhynien, die Pest sich geäussert, und daher nicht ohne Grund zu befürchten ist, daß wenn nicht alle menschmögliche Sorgfalt ohnverzüglich vorgekehret wird, dieß Uebel in die angränzende und benachbarte Provinzien und Lande, gar leicht weiter eindringen, und diese sowohl, durch Reisende als auch aus inficirten Orten abgeschickte Waaren mit angesteckt werden dürften; So haben Wir aus landesväterlicher Vorsorge zu möglichster Abwendung der Unsern angränzenden und benachbarten Landen, aus dergleichen nur gar zu schnell eindringenden Landplage bevorstehenden Gefahr, und so lange solche dauren möchte, Uns genöthiget gesehen, folgendes zu verordnen: Wir befehlen also Kraft dieses Edicts,

I. Daß von dato an keine aus der Moldau, Wallachey, Podolien, Vollhynien, aus dem Königreich Pohlen und aus denen zu selbiger Crone gehörigen Provinzien und Orten, oder andern angränzenden verdächtigen Gegenden kommende Personen, sie mögen vorschützen was sie wollen, oder auf Unsere Lande gerichtete, sonst gewöhnliche Gesundheitspässe produciren oder nicht, weder vor sich, noch mit dem bey sich habenden Vieh, Meublen, Betten, Kleidung, Wolle, Federn, Rauchwaaren, oder sonst etwas, es sey giftfangend, oder nicht, anders als an den bestimmten Einlaß- und Contumatzorten, eingelassen werden sollen, da denn die an der Gränze ankommende Reisende schuldig sind, sich bey dem in der Gegend commandirenden Officier des Cordons zu melden, und von demselben den zur Contumatz bestimmten Ort, woselbst der Ankommende die volle Quarantaine von **Zwey und Vierzig Tagen** halten muß, sich anweisen zu lassen.

II. Wollen Wir hiermit jedermänniglich alles Ernstes gewarnet haben, auf der Reise aus Pohlen nach den bestimmten Einlaß- und Contumatzorten, sich keiner andern, als der großen Heer- und Landstraßen zu bedienen, alle Schleif- und Nebenwege, auch sogenannte kleine Straßen, gänzlich zu vermeiden, oder gewärtig zu seyn, daß derjenige, so dawider handelt, und dessen überführet wird, nach befundenen Umständen am Leibe, oder auch wohl gar am Leben, bestraft werden soll;

Als worauf nicht allein, die an den Gränzen und Pässen commandirende Officiers, und ausgesetzte Wachten, Jäger- und Forstbediente, sondern auch die Land- und Steuerräthe, Beamte, Magistrate und Gerichtsobrigkeiten, in Städten, Flecken und Dörfern, wie nicht weniger die Land-Zoll-Policey-Accise-Tobacks- und Mühlenbereuter, auch andere dergleichen Bediente, bey Vermeidung der härtesten Strafe, auf das genaueste Acht zu geben haben.

III. Müssen alle Schleif- und Nebenwege, auch kleine Nebenstraßen vergraben, verhackt, und gänzlich gesperret, die Brücken abgeworfen, die Fehre und Schiffsgefässe daselbst weggebracht, folglich dergleichen Passagen auf alle mögliche Weise gehindert, und keinem, er sey wer er wolle, selbige zu betreten nachgelassen werden; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldige, so sollen, wie vormals auch geschehen, an den Ab- und Schleifwegen Galgen aufgerichtet, und auf einer daran zu hängenden schwarzen Warnungstafel, in deutscher und pohlnischer Sprache diese Worte:

> Lebensstrafe dererjenigen, welche sich aus verdächtigen Orten aus Pohlen, und den angränzenden Provinzien, oder irgend andern inficirten Orten, der Pest wegen, durch Schlupfwege einschleichen wollen,

gesetzt werden.

IV. Möchte diesen allen ungeachtet, dennoch jemand mit Gewalt, in Unseren Landen durchzubrechen unternehmen wollen, so

Digitized by Google

auf selbigen Feuer gegeben, der oder
nigen aber, welche durch verbothene Re-
vege, sich durchgeschlichen haben möch-
von dem Ort, wo sie betroffen werden,
rt nach der Postirung an der Gränze, zur
haft zurück gebracht, und allda, ob ihm
and mit Rath oder That zum Durchkom-
behülflich gewesen, scharf examiniret,
davon an die Behörde berichtet, mit
gleichen Contravenienten aber folgender
erschied gehalten werden:

Wenn der Arretirte kundbar von gesun-
en nicht verdächtigen Orten kommet,
nd allein darinn gesündiget, daß er wi-
er dieses Unser Verboth anderer Wege,
ls der ordentlichen Land- und Heerstras-
en sich bedienet, und die Contumatzörter
orbey gegangen; so soll er nach vorläu-
iger Untersuchung des Gesundheitszustan-
es bis auf weiteres Erkenntniß in ordent-
ichen Gefängnissen bewahret werden.

Sollte aber ein Eingeschlichener ertapt
werden, wider den, daß er von inficir-
en Orten käme, starke und gründliche
Muthmaßung vorhanden ist, derselbe soll
nicht anders, als in freyem Felde unter
bloßem Himmel, oder in einer angelegten
Hütte dergestalt, daß die Wacht Zwanzig
Schritte von ihm bleibe, bis zu weiterer
Inquisition verwahret, die Wacht aber
befehliget werden, wenn ein solcher Mensch
im geringsten vom angewiesenen Ort zu
weichen, oder wohl gar mit der Flucht
sich zu retten unternehmen würde, sofort
Feuer auf ihn zu geben, solcher verdäch-
tigen Person bey sich habende Waaren
aber sollen sogleich, ohne deshalb weiter
einzuholende Ordre, verbrannt, nicht we-
niger, daferne es an einem Ort, wo ei-
nigermassen zu andern Kleidern zu gelan-
gen, die seinigen ausgezogen, verbrannt,
und andre ihm angelegt werden.

) Da endlich jemand betreten würde, wel-
cher, nachdem er sich in Unsere Lande ein-
geschlichen, überwiesen werden könnte,
oder geständig seyn müste, daß er von in-
ficirten Orten komme, solcher soll ohne
weiteren Proceß auf das von Uns zu con-
firmirende Urthel der Justitzbeamten oder
jeden Orts Obrigkeit, da dergleichen sich
zutrüge, am Leben gestraft und aufgehen-
ket, auch dessen etwa bey sich habende
Wagen, Pferde, und alle andere mit ge-
führte Sachen verbrannt werden.

V. Die auf den Gränzen und Postirungen commandirende Officiers und ausgesetzte Wachten werden daher hierdurch beordert, die Land-Zoll-Policey-Accise-Tobacks-Mühlenbereuter, Jäger und Forstbediente aber ernstlich und bey unausbleiblicher harten Leibesstrafe, auch nach Befinden Lebensstrafe, falls die geringste Nachläßigkeit hierunter von ihnen begangen werden sollte, nochmals befehliget, äussersten Fleisses auf die Nebenwege acht zu haben, und diejenigen, welche diesem Verboth zuwider, solche paßiren, nebst bey sich habenden Sachen anzuhalten, hievon aber bey Strafe des Straßenraubes nichts an sich zu nehmen.

VI. Wie nun das Reisen und der Verkehr mit dem Königreich Pohlen, und Einbringung dortiger Waaren in Unsere Lande nicht anders fortgesetzet werden soll, als nach der vorhin geordneter maaßen gehaltenen Quarantaine: so werden auch alle und jede Unsere Unterthanen von selbsten dahin bedacht seyn, daß sie so wenig als möglich, und unter gehörigen Précautionen, nach Pohlen reisen, auch bey Verschreibung der Waaren von daher alle menschmögliche Behutsamkeit beobachten, gestalt es denn mit ihnen, wie mit fremden Reisenden gehalten, und von ihnen, wenn sie über die Gränzen gehen, ein Zeichniß des Orts, wo sie von Zeit zu Zeit gewesen, und daß sie mit keinen verdächtigen Personen Umgang gehabt, beygebracht werden muß.

VII. Damit jedoch vor der Hand, und da das Uebel der landverderblichen Krankheiten Unseren Gränzen so nahe noch nicht gekommen, mit denenjenigen Städten und Orten, durch welche der Weg von der Neumark und Pommern nach Preussen gehet, und in welchen sich Gottlob noch keine Contagion äußert, zum Exempel Dantzig, Thoren und Elbingen und neben gelegener Orten das Commercium nicht ohne Noth gehemmet, oder doch ungemein erschweret werde; so soll es hierunter folgender gestalt gehalten

Digitized by Google

halten werden, daß die auf der Route zwischen Pommern und Preussen reisende Personen, so aus keinem inficirten oder verdächtigen Orte kommen, die erlaubte Heer- und Landstraße nehmen, und mit gültigen Zeugnissen, das ist, entweder mit preußischen, pommerischen, neumärkischen von jedes Orts Obrigkeit oder vom dantziger, thorner oder elbingschen Magistrat ertheilten Pässen darthun, daß sie und die etwa mit sich bringende Sachen von gesunden und keinesweges verdächtigen Gegenden kommen, vor der Hand, ohne Haltung der Quarantaine in Unsere Lande eingelassen werden sollen; Dahingegen wenn jemand ohne dergleichen gültigen Paß Unsere Gränze auch auf vorerwähnte Route betritt, und durchpaßiren will, er dem Befinden nach sogleich zurück gewiesen, oder auch wohl gestraft werden soll.

VIII. Alle ausländische und pohlnische Juden aber sollen ganz und gar nicht, auch auf der vorgedachten Straße ins Land gelassen werden. Wie denn auch

IX. Allen denen, die aus notorisch inficirten Provinzien und Oertern kommen, die etwa bey sich habenden Pässe gar nicht helfen, noch darauf reflectiret werden soll, und hoffen Wir, daß die, so in inficirten Landen und Oertern sich befinden, von selbst sich zurück halten werden, von Unsern getreuen Unterthanen aber verlangen Wir, und befehligen sie hiemit ernstgemessenst, daß sie mit dergleichen Personen nicht den geringsten Umgang pflegen, sondern sie, in Betracht des ihnen und Unsern Landen daher erwachsenden Uebels, überall als ihre größten Feinde ansehen, von denen sie nichts als Schaden, Unglück und Verderben zu erwarten haben; Daher sie solche benöthigten Falls lieber von sich entfernt halten, als aufnehmen müssen.

X. Wie nun die aus kundbar gesunden Orten und Provinzien Abreisende auf Vorzeigung untadelicher Päße und Gezeugnisse, wie vorhin gesagt worden, eingelassen, und auf solchen Pässen, wenn, und wo sie durchgelassen worden, verzeichnet werden soll; so befehlen Wir zugleich hiermit Unsern Magistraten, Beamten und Gerichtsobrigkeiten in Städten Flecken und Dörfern, Unserer preußischen, pommerischen, märkischen und incorporirten Landen, bey Vermeidung empfindlicher harter Bestrafung, keinen Menschen, er sey wer er wolle, am wenigsten aber einen aus der Nähe der verdächtigen Orte kommenden, einen Paß oder Gezeugniß abfolgen zu lassen, er sey ihnen denn vorher nicht nur genugsam bekannt, sondern habe sich auch sechs Wochen an dem Orte ihres Aufenthalts befunden, und glaubwürdig beygebracht, daß er in diesen 6 Wochen an keinen der Contagion halber auch nur verdächtigen Ort gewesen.

XI. Alle und jede, sonderlich in Unserm Königreich Preussen, Herzogthum Pommern, wie auch den lauenburg- und bütowschen Landen, nicht weniger in der Neumark, Herzogthum Crossen und Schlesien von einem Ort zum andern Reisende sind gehalten, sich von jeden Orts Obrigkeit, bey Vermeidung harter Strafe, mit einem Paß versehen zu lassen, woraus zu ersehen, daß der Inhaber desselben von einem unverdächtigen Orte komme; Diejenigen aber, so in einer Stadt wohnen, die der Gränze, wo die Contagion ist, nahe gelegen, sollen, wann sie aus der Stadt gehen, sich ein Attest geben lassen, wohin sie gehen wollen, und hiernächst, wenn sie wieder zurückkommen, an dem Ort, wo sie gewesen, und wie lange sie da geblieben, sich wiederum ein Zeugniß ertheilen lassen; keinem aber, so über die Gränzen in dem Königreich Pohlen Güther hat, soll verstattet seyn, sich auf selbige zu begeben, widrigenfalls er nicht wieder ins Land gelassen werden soll.

XII. Die Postmeister in Preussen, in der Neumark, und in dem Herzogthum Hinterpommern, sollen mit Examinirung der Passagier und derselben Päße, denen von Unserm Generalpostamt ihnen dieserhalb ertheilten Befehlen gemäß, verfahren, und insonderheit sollen die Postillons außer den ordentlichen Postämtern und unterweges in den Dörfern, bey Vermeidung der schärfsten Strafe, keinen Passagier aufnehmen.

XIII. Die Wirthe, Gastgeber, Herbergierer, Krüger, wie auch andere Bürger und Ein-

Digitized by Google

Einwohner in der Stadt, in den Flecken und Dörfern sollen niemand ohne Vorzeigung eines Attestats, daß der sich einlogirende auf den Gränzen bey der Postirung sich angegeben habe und paßiret worden, noch ohne Vorwissen und gehörige Anzeige bey der Obrigkeit ihres Orts, und respective des Schulzen, aufnehmen und beherbergen, oder gewärtig seyn, daß sie dem Befinden nach mit einer namhaften Geldbusse, auch Leib- und Lebensstrafe angesehen werden sollen.

XIV. Die auf den Postirungen Commandirten, und hauptsächlich die Forstbedienten, müssen mit darauf Acht haben, daß keine Hunde und Schweine über die Gränze und von daher wieder zurück lauffen, immaßen auch durch diese das Pestgift verschleppet werden kann, wannenhero, wenn dergleichen an der Gränze betroffen werden, solche sogleich todt geschossen werden müssen.

XV. Ob auch zwar Unsern Landen die Gefahr noch nicht so ganz nahe ist, so werden doch Unsere Regierungen und Krieges- und Domainencammern in Preussen, in der Neumark und dem Herzogthum Pommern in Zeiten bedacht seyn, daß im Fall der Noth, und wenn das Uebel, so die Vorsicht abwenden wolle, ja weiter einreissen sollte, an Pesthäusern, Pestmedicis, Pestchirurgis und deren tüchtigen Gesellen kein Mangel erscheine; Wie sie denn auch dafür Sorge zu tragen haben, daß auf den Nothfall die Apotheker- und Materialistenkrahme untersuchet, und dem etwa sich befindenden Mangel des Nöthigen abgeholfen werde.

XVI. Bey Untersuchung der Pässe muß mit aller Behutsamkeit verfahren werden. Diejenigen, so, als untadelhaft angesehen werden sollen, müssen nicht alt, und in selbigen kein ander Datum, als der Tag der Abreise, oder der vorhergehende, und mit Buchstaben ausgefüllet seyn; sie müssen von des Orts Obrigkeit unterschrieben und besiegelt, der Vor- und Zunahme des Reisenden, desselben Stand, Statur, Kleidung, Haare, Alter und was der Reisende sonst für Merkmale hat, darinn deutlich und wohl ausgedruckt seyn, ingleichen ob und was für Personen und Sachen der Reisende bey sich habe; die sonst gewöhnliche Generalclausul, mit bey sich habenden Leuten und Pferden, Wagen und Sachen ꝛc. soll bey gegenwärtigen Umständen nicht zureichend seyn.

XVII. Wann auch die Reisenden überdem, was sie zur Leibesnothdurft täglich nöthig haben, noch sonst Sachen und Waaren mit sich führen, so müssen sie vor der Abreise mit einem cörperlichen Eyde erhärten, und in dem Paß hinzufügen lassen, wo die Sachen und Waaren hergenommen, fabricirt und eingepackt worden, und wie lange sie etwa an dem Ort, von welchem sie abreisen, gewesen; und ist nicht genug, daß sie solches an Eydes statt, oder auf ihren Bürgereyd ausgesagt haben; Wann nun die Waaren bey der Accise oder den Zöllen, anders als der Paß es besagt, befunden werden möchten, so sollen sie, wenn sie auch gleich von unverdächtigen Orten eingebracht sind, confiscirt, oder nach Umständen verbrannt werden.

XVIII. Die aus unverdächtigen Orten kommende Waaren sollen, wenn sie gleich in gesunde Oerter der Provinz gebracht werden, nicht anders in und durch Unsere Lande gelassen werden, es sey denn, daß diejenigen, so sie einführen wollen, mit genugsamen Pässen, wenigstens nach folgendem Formular versehen seyn:

Formular eines Passes auf Waaren.

Nachdem N. N. unser Bürger durch Fuhrmann N. N. ꝛ.ꝛ.ꝛ.ꝛ Stein Wolle nebst einem Kasten Leinwand ꝛc. mit ꝛ.ꝛ.ꝛ gezeichnet, von hier als einem Gottlob reinen und gesunden Ort nach N. sendet, und dabey einen cörperlichen Eyd abgeschworen, daß die Wolle ꝛc. ꝛc. an einem unverdächtigen Ort, nämlich zu N. eingekaufet, oder das Leinen und andere Sachen hier fabricirt und eingepackt worden; Als wird darüber gegenwärtiges Zeugniß ertheilet, und jedermann ersuchet, solchen nach N. ungehindert paßiren zu lassen. Sign. N.

Was in diesem Formular von der Wolle und den daraus fabricirten Zeugen enthalten, muß auch wegen der Früchte und Gewächse, die ein Land hervorbringet, in specie wegen Hanf und Flachses, Wachs, Honig, Talchs, Häute

Digitized by Google

Häute, Rauchwerk, Federn und Betten genau beobachtet werden, und soll bey Versendung der Güther, ebenfalls die Aussage an Eydesstatt nicht genug seyn, sondern über die Angabe von dem Versender ein wirklicher Eyd abgeleistet werden.

XIX. Die Reisenden müssen ihre Pässe von Ort zu Ort, und vornehmlich in den Nachtlägern, von der Obrigkeit des Orts, und in den Dörfern allenfalls von den Predigern oder Schulzen unterschreiben lassen, damit man urtheilen könne, ob sie geraden Weges und ohne Umschweife ihren Weg fortgesetzet;

Zu jeder Reise muß ein neuer Paß genommen werden, weil die Erneuerung der alten nur Unordnungen verursachet.

Wer in einem Paß was ändert und auskratzet, es sey das Datum oder sonst ein anderer Umstand, der soll mit Leibesstrafe beleget, und wenn aus dergleichen Veränderung ein Unglück erfolgte, wohl gar am Leben gestraft werden.

XX. Bey den Wachten auf den Postirungen, und in den Städten, müssen zur Examinirung der Pässe tüchtige, verständige, nicht gewinnsüchtige, noch unbescheidene Leute bestellet werden, und müssen, bey sich etwa ereignenden geringsten Zweifel über die Ein- und Durchlassung, die Pässe den Gouverneurs, Commendanten, Magisträten, oder besonders zu dieser Aufsicht, etwan ernannten Commissarien, bey den Postirungen aber dem nächsten commandirenden Officier zugesandt, und Ordre eingeholet werden. Damit die Examinanten der Pässe aber auch eine Richtschnur vor sich haben; So wird ihnen hierdurch wohl eingeschärft:

a) Wie sie die Reisenden selbst examiniren sollen, nämlich, ohngefähr folgendermassen: Wie er heisse? Von welchem Stand oder Handthierung, und wo er wohnhaft sey? Von welchem Ort er zuerst ausgereiset? Was Oerter er berühret? Unter welchem Gebiethe sie gelegen? Wie lange er sich an diesem oder jenen Orte aufgehalten? In was für Geschäften? Ob er in Vierzig Tagen oder Sechs Wochen, auch etwa an einem inficirten Orte gewesen? Oder im Durchreisen dergleichen Orte berühret? Ob er innerhalb solchen Zeiten mit inficirten Personen, oder doch mit solchen, die sich an verdächtigen Orten aufgehalten, Umgang gehabt? Oder auch Waaren und Sachen bey sich habe, die an solchen Oertern gewesen? Ob er einen Paß habe? Wo er weiter hinaus wolle ꝛc. ꝛc. Wobey zu merken, daß wann unterschiedliche Personen zugleich einkommen, jede besonders zu examiniren.

b) Bey Einführung der Waaren, ist vornehmlich zu fragen, was es für Güther seyn? wo sie und besonders die Wolle gewachsen oder gefallen? oder die wollenen Zeuge fabriciret sind? wo sie zuerst gepackt und geladen worden? wie viel Stück es seyn? ob er die Aussage mit einem Paß beglaubigen könne? ob unter Weges keine Waaren aufgeladen worden? und allenfalls, was für welche? und an welchem Ort?

c) Sind die Pässe genau durchzusehen, Unterschrift, Pettschaft wohl zu betrachten, insonderheit ist darauf zu sehen, ob die Personen auch so beschaffen, als die Pässe es besagen, und die Güther also bemerket sind, auch an der Zahl so viel sich befinden, wie die Pässe es beschreiben.

d) Wenn, wie wohl zu geschehen pflegt, die Reisenden, die Examinanten mit Ungestüm abfertigen, so müssen diese, um die Reisenden zur Ordnung anzuweisen, die nächste Wacht zu Hülfe nehmen, die Examinanten müssen sich aber wohl hüten, daß sie durch Unbescheidenheit zu solchem Betragen den Reisenden keinen Anlaß geben, widrigenfalls sie hart dafür angesehen werden sollen.

XXI. Wenn jemand sich unterstehen möchte, seinen Paß und Attestat andern zu überlassen, oder vermittelst und unter dem Schein desselben, jemand, auf den er nicht gerichtet ist, durchzubringen, oder auch jemand auf solche Art sich möchte durchhelfen lassen wollen, derselbe soll, als wenn er wirklich von inficirten Orten käme, oder dergleichen Leute durchzuhelfen getrachtet hätte, angesehen, und folglich mit Leibes- auch den befundenen Umständen nach, mit Lebensstrafe beleget werden.

Digitized by Google

XXII. Daferne nun aller menschmöglichen Vorsicht ungeachtet eine giftige Contagion und ansteckende Seuche, sich an einem Ort Unserer Lande, es sey Stadt oder Dorf äussern oder verspühret werden sollte, so muß der Regierung, wie auch der Krieges- und Domainencammer der Provinz sofort Nachricht hiervon gegeben, der Ort indessen sogleich gesperret, und nachdem es die Situation desselben giebt, mit Pallisaden umsetzt, oder mit tiefen Graben umzogen, die Gegenden mit Wachten besetzt, auch Niemand herausgelassen, sondern auf diejenigen, so heraus gehen, und durch Zurufen und Warnen, nicht abhalten lassen wollen, Feuer gegeben, und alle Gemeinschaft mit solchem Orte gänzlich aufgehoben werden, solchenfalls müssen aber auch die Regierungen, Krieges- und Domainencammern, auch Land- und Steuerräthe, nicht weniger die nächsten Beamten, sogleich die vorsichtige Anstalt machen, daß die Leute nicht hülflos bleiben, oder durch Hunger umkommen, sondern es müssen ihnen auf eine gewisse Distance, woselbst eine Barriere oder Schlagbaum zu setzen, Victualien und Medicamenta hingebracht, auch ein Prediger, Pestmedicus oder Chirurgus admittiret werden.

XXIII. Da nun so wohl die Examinatores, als auch diejenigen, welche auf den kleinen und Nebenstraßen die Reisenden zurück weisen, sich diesen Leuten gewisser maßen in etwas nähern müssen; so haben sie sich auf alle Fälle folgendes Präservativmittels bey der dabey vorgeschriebenen Diät zu bedienen:

℞. Rad. serpentar. virg. ℥ß
HB. Salviæ.
Rutæ aa. M. IV.
Flor. Sambuc.
Chamom. aa. p. IV.
Camphor ʒij.
Aceti v.ni, M. IV.
diger. leni calore, p. hor. 12.
Colat. S.

Zur Präcaution kann von diesem medicinischen Eßig des Morgens oder Abends ein halber oder ganzer Eßlöffel voll genommen werden; oder so jemand lieber Pulver einnimmt, kann folgendes genommen werden:

℞. Serpentar. virg. ℥ß
Cort. peruv. opt. ℥j.
Sem. fœnic. gr. v.
M. D. S.

wöchentlich 2 mal des Morgens zunehmen 1 Stück.

Sollte jemand zum Schwitzen einnehmen, so ist folgendes mit Nutzen zu gebrauchen:

℞. Sal. tartari ℥j.
Aceti vini ʒij.
Aqua Sambuci. ʒj.
M. D. S.

auf einmal zu nehmen, beym Schlafengehen.

Ueberhaupt ist es gut, wenn man sich des Morgens, ehe man ausgehet, den Mund mit gemeinen Wein- oder Biereßig ausspület.

Sollte jemand ein Laxirmittel bey verdorbenen Magen und Uebelkeiten nöthig haben, so müssen alle starke Purgiermittel sorgfältig vermieden werden; dieserhalb folgendes Mittel das beste ist:

℞. Rhabarb. elect. ℥ß.
cremor. tartar. ℥j.
M. F. ℥. D. S.

auf einmal morgens nüchtern zu nehmen, und warmes Getränke nachzutrinken; es kann auch bey stärkern Personen folgendes genommen werden:

℞. Rhabarb. elect. ℥ß
nitri depur. ℥j.
Ipecacuanh. gr. v. bis x.
Misce fiat pulvis. D. S.

mit warmen Getränk auf einmal zu nehmen.

Ueberhaupt haben alle Personen Ursache, sich eines nüchtern Lebens zu befleißigen, und alle Debauchen zu vermeiden; In Ansehung der Speisen ist es gut, sich des frischen Schweinefleisches so viel möglich zu enthalten, auch die Speisen mit Wein- oder Biereßig zu vermischen.

Digitized by Google

Knoblauch kann ohne Schaden genommen werden, so jemand denselben zu nehmen willens.

XXIV. Daferne auch ein und das andere vorfallen möchte, so hierinn nicht enthalten; so haben Unsere Regierungen, Krieges- und Domainencammern; Land- und Steuerräthe, auch alle und jede Obrigkeit, bey schnell eindringender Gefahr, nach jedes Orts Gelegenheit alles dasjenige zu verfügen, was zu Abwendung der schädlichen Seuche von Unsern Landen nöthig und diensam seyn möchte.

XXV. Wie Wir nun, wenn sich die in Pohlen und angränzenden Provinzien befindliche Contagion legen wird, allergnädigst gemeynt sind, auf beygebrachte und erhaltene, genugsame glaubhafte Nachrichten hinwiederum das freye Verkehr zu gestatten;

So müssen sich inzwischen nicht nur die an den Gränzen commandirende Officiers und die ausgestellten Wachten, in Einlassung der Reisenden und ankommenden Waaren, nach dieser Unserer Verordnung genau achten, sondern es werden auch die Executores, Policey- Land- Zoll- Tobacks- und Accisebereuter, auch Forstbediente hiermit ernstlich und bey Verlust ihrer Dienste befehliget, fleisig dahin zu sehen, daß das vorgeschriebene genau observiret werde;

Wie sie denn auch die Namen der säumigen und Contravenienten gehörigen Ortes zu denunciiren haben. Und damit dieses Edict zu jedermanns Wissenschaft komme; So soll selbiges in Unsern Königreich Preussen, in Pommern und Neumark und denselben angränzenden Provinzien und Landen an den Thoren und allen öffentlichen Plätzen, auch bey den Postirungen, und wo es sonst thunlich, angeschlagen, auch an den Gränzorten öffentlich von den Canzeln abgelesen werden. Urkundlich haben wir dieses Edict Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm königl. Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen ꝛc. ꝛc.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 14. September 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl. - in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:5¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 5 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¾ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4¾ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche noch ein Blatt extra ausgegeben.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	-
1 Scheffel Rocken	3	8	-
1 Scheffel Gerste	1	12	-
1 Scheffel Hafer	1	4	-
1 Schfl. Winterrübs.	2	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	8	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	7
1 " Kalbfleisch " "	1	10
1 " Schöpsenfleisch " "	1	8
1 " Schweinefleisch " "	1	8
1 " Hecht " " "	4	6
1 " Karpfen " " " "	2	9
1 Haase "	14	-
1 Gauß " "	12	-
1 alte Henne "	5	-
1 Paar Tauben "	1	6
1 Paar junge Hüner "	4	-

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Boutl. Engl.	2	6
1 " Stadtbier	-	6
1 " Möck. Brh.	1	-
1 " Merseburger	1	1
1 " Wurzner "	"	10
1 " Eilenburger "	"	8
1 " Tuchstein "	2	-
1 " Dorf br. Bier "	"	12
1 " Wölk. o. Bayr.	2	-
1 " Weineßig "	3	-
1 " Baumöl "	8	6
1 " Rübsenöl	4	-
1 " Leinöl "	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	3	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes "	5	4	-
1 Kl. Ellern "	4	-	-
1 Kl. Kiefernes "	3	8	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	3	4	6	2	15	1	6	d. 15 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	4	1	20	1	2	d. 17 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	12	2	6	1	—	d. 15 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	8	3	3	1	13	1	6	d. 15 Sept.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	12	2	12	1	2	1	—	d. 15 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	8	1	12	1	2	d. 15 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	18	3	15	1	17	1	6	d. 15 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	8	4	8	2	8	1	1	d. 15 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	11	2	16	1	12	—	16	d. 7 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	10	1	1	—	20	d. 8 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	14	1	10	1	—	d. 15 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	12	4	12	2	16	1	3	d. 18 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diese Leute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 41.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 26. September 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.**

Auf der grimmischen Gasse, in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, sind in Commißion zu haben: Des Herrn Doct. Mead erfundenes besondres schönes Augenwasser. Es ist ein sicheres Mittel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Gesicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle, welche nach den Pocken und Masern zu kommen pflegen. Es stärkt das Gesicht, welches von Natur schwach ist, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 10 gr. Schottländisches Pflaster für die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergschotten, so eine rauhe und beschwerliche Lebensart führen, und mehr als ein ander Volk zu Leichdornen geneigt sind, haben sich, dieselben zu heilen, das wirksamste Mittel, so bis jetzt nur zu erdenken, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, so es brauchen wollen, dessen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man solches dem Publico mit. Es bestehet dieses Mittel in einem Pflaster von sehr angenehmen Geruch; es heilet dasselbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel á 10 gr. Englische, oder die ächten schottländischen Pillen von dem Doctor Patritius Anderson. Die schottländischen Pillen stärken das Haupt und alle Sinne, öffnen alle Verstopfung, vertreiben den Schwindel und Kopfschmerzen, führen die Galle ab, und vertreiben die Melancholie, wie sie auch alles Phlegma und wäßrige Materien abführen. Sie sind von erstaunender Kraft bey Mutterbeschwerungen, dienen auch wider die Würmer, und die Schiffleute bedienen sich ihrer auf allen Reisen. Man kann selbige zu allen Stunden des Tages und der Nacht nehmen, auch bey jedem Alter und zu allen Jahreszeiten, ohne einige Regeln zu beobachten. Sie sind diejenigen, welche der Gicht und andern Krankheiten zuvorkommen. Das Schächtelchen à 10 gr.

2) Des Arzts, oder Herrn D. Unzers in Altona Medicamenta, als das weisse Pulver, die erwärmende Digestivessenz, und die balsamischen Laxierpillen, sind in dieser Messe wiederum frisch und ächt beym Intell. Comt. in Commißion zu haben. Auch ist das arabische Brust- und Magenelixir, und des berühmten englischen Medici, D. Loweri, vegetabilische Quintessenz, daselbst zu bekommen. Von dem Nutzen und Gebrauch

Digitized by Google

dieser Arzeneyen werden besondere Abertissements ausgegeben.

3) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt, in seinem Hause auf der Reichsstraße, ist Messenszeit zu haben: Des Herrn D. Wilhelmi sämmtliche Specifica, darunter besonders zu merken: dessen Elixir Antipodagricum; man nimmt 30 bis 40 Tropfen beym Paroxismo ein, welche so gleich den Schmerz lindern, und nach einiger Tage Gebrauch, das Uebel völlig heben, das Loth à 16 gr. Dessen astralische Lebenstinctur, so die Lebensgeister ermuntert, das Loth à 16 gr. die übrigen aber aus dem dabey zu habenden Tractate: das entseelte und entkräftete Podagra, zu ersehen, welcher roh 2 gr. gebunden 3 gr. kostet; die seit kurzem sich so berühmt gemachte Mundtinctur, als ein Arcanum, beständig schöne Zähne mit wohl überwachsenem Zahnfleische zu haben, auch leistet sie zur Vertreibung des übelriechenden Athems, der Mundfäule und der Zahnschmerzen, die erwünschten Dienste; den Gebrauch lehret der dabey befindliche Zettel, das Glas à 8 gr. auch halbe Gläser à 4 gr. Esprit de Savon de Saxe, oder der zu Pförthen in der privilegirten sächsischen Seifenraffinériefabrique verfertigte Seifenspiritus, welcher durch eine hochlöbliche medicinische Facultät zu Leipzig untersucht, und durch vieljährigen Gebrauch zur Gnüge bekannt, daß er wegen seiner balsamischen Tugend und innerlichen Ingredienzen, vor denen unter vielerley Tittel und Anrühmen zeither nachgemachten, und künftig unter welchem Namen es auch sey, zu verfertigenden, dennoch den Vorzug unter allen behauptet, wie es aus den gratis ausgegebenen Avertissements mit mehrern zu ersehen. Die Doppelflasche in Capsel 12 gr. die ganze ohne Capsel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch sind die bekannten 3 Medicamente des Hrn. D. Unzers, ingleichen das Oleum Talci oder Schönheitsöl, und die altonaer Wunderessenz eben daselbst zu haben. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

4) Bey Herrn L. Heinrich Winklers sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Piaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. und die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr.

5) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung sind in Commißion zu haben: Die sehr schön erfundene Gedächtnißmedaille auf den sel. Hrn. Prof. Gellert von Herrn Meil, in

Digitized by Google

in fein Silber, à 2 Thlr. 12 gr. in Zinn, 12 gr. nebst der Beschreibung. Englische Pappiertapeten, von den besten Fabriquen, und neuesten Mustern, in allen Couleuren, in sehr billigem Preiß. Englische Bilder auf Glas gemalet, in saubern Rähmen.

6) Ein vollständiges und wohlgehaltenes Mineralien- und Naturaliencabinet von 45 Gold- und Goldhaltigen, 72 gewachsenen Silberstufen, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 Silberhaltigen, 260 Kupfer- 169 Zinn- 148 Bley- 98 Eisen- 13 Zinnober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatstufen, 154 Drusen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis und andern Naturalien, nebst einem ausführlich dabey geschriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie schwer sie sind, ist zu verkaufen. Wo dasselbe anzutreffen, erfährt man in dem Intell. Comt. woselbst auch der Catalogus zum Ersehen vorgeleget werden soll.

7) Ein fast neuer Flügel mit doppeltem Clavier, die Claviatur von schwarz Ebenholz, mit weißen Rehbein beleget, so von Contra *F.* bis *F.* gehet, stehet auf Rheefüssen mit schwarzgebeitztem Gestelle mit guten Beschläge, Schloß und Schlüssel und alles wohl conditioniret, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Es ist von einem guten Meister in Merseburg, dessen Name darauf befindlich, gefertiget. Man beliebe sich in der Burgstraße bey Loricken im adolphischen Hause zu melden.

8) Nachdem die von einem in Sachsen an einem fürstlichen Hofe befindlichen Leibmedico neuerfundene Blutreinigungscur, seit 3 Jahren, 143. mal die gewünschten Wirkungen geäuſert; so will man selbige, dem Publico zum besten, bey jetziger Herbstzeit abermals empfehlen. Es wird dadurch alles Geäder, auch die kleinesten Blutgefäßchen eröfnet, solche sowohl als das Blut selbst, wie auch die Brust und der Magen von allen Obstructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure vollkommen gereiniget, und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verstopften güldenen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten, leistet sie gute Dienste, und derjenige Mensch, so sich solcher Cur jährlich ein paar mal, besonders zur Herbstzeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Steck- und Schlagflüssen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen sicher und frey gestellet; sondern auch vor dem Malo hypochondriaco-spasmodico und allem Spannen, Ziehen, Reissen, Stechen, Drücken und Brennen, desgleichen der Melancholie, Magenkrampf, der Schlaf- und Gelbsucht, dem Podagra, Chiragra, reissenden Gicht, lue venerea, Beulen, Drüsen, Salz- und allen andern Flüssen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und dessen verschleimten Gefäßen entstehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet; nicht weniger wird das am Leibe und im Gesichte verlohrne Fleisch und lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stücken Medicamenten bestehet, und davon den 1. Januar 1767. eine gedruckte Beschreibung und Bericht, wie solche anzustellen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, ist in einer Schachtel wohl eingepackt und versiegelt, und kostet nebst Beschreibung 3 Thlr. die Beschreibung aber alleine und ohne Medicamente 2 gr. welche einzig und allein in Leipzig in den Messen bey der Frau Adv. Krahnestin in der Ritterstraße, in Herrn Zenkers, des Instrumentmachers, am Eingange des Roßmühlenplatzes gelegenen Hause, 2 Treppen hoch, zu bekommen ist.

9) Folgender Kauf wird einem Liebhaber offerirt: der bisherige Rittersitz Frauenfels mit seinen Pertinentien, vor der Stadt Altenburg, und deren Burgthore und Bergerpforte, zwischen den Kirchen St. Bartholomäi des Schlosses, des adelichen Stifts, des Waisenhauses und Hospitals St. Jacobi nahe inne, und so viel die Gebäude betrifft, meistentheils auf Felsen, einer von den 5 Kellern, und ein admirabler Brunnen in Felsen gelegen, der die beste Quelle in und bey Altenburg seyn mag, soll als Amtslehn zu 5 pro Cent. Lehngeld, wohin

Digitized by Google

er nur jährlich 6 gr. Erbzinß Michaelis, und 6 gr. Steuer terminlich abzustatten hat, erblich verkaufet werden. Er begreift in sich die vor Augen stehenden feuerfesten und nach heutigem Geschmack gebaueten Gebäude an Pavillons, Herrnhaus und Seitenstücken mit mehr als 20 Stuben, davon 6 tapezirt, und noch viel mehrern Kammern, 6 Sälen, davon ein großer al fresco gemalter, mit 9 Fenstern an 3 Seiten und einem Camin, ein kleinerer mit 3 Fenstern und 2 Caminen eingerichtet ist, 2 Pferdeställe, zu 12 bis 13 Stück, und 1 Kühstall, worinne 13 Stücke alt und jung Rindvieh gestanden haben, auch noch 4 andere Rind- Schwein- Schaaf- und Federviehställen, 6 Küchen und 5 Kellern, in deren einem sich ins besondere der eingelegte Wein fast täglich verbessert, versehen, und 9 Gewölbe, unter sich, darunter zweene sich befinden, worinne man Raum hätte, um die kostbare, Creutzgewölbe formirenden Pfeiler, auch wegen ihrer Höhe mit der Kutsche herumzufahren; einen zierlich gepflasterten, ansehnlichen, viereckigten Hof, worinne ein beladener Fuhrwagen im Circul herumgefahren werden kann, und welchen der jetzige Besitzer vor wenig Jahren mit einem neuen, mit mehr als hundert Thalern Aufwand von Tischern, Zimmerleuten, Maurern, Schlossern, Klemperern und Rothgiessern verfertigten eichenen Thore zwischen beyden Pavillons verschließen lassen, zwischen sich; außer dem aparten Viehhofe mit seinem auf die Gasse gehenden besonderm Thore; und eine auf etliche hundert Schocke Getraide mit einem Maschinenrade zum Hinaufschaffen, eingerichtete Scheune von sehr starkem Holzwerke, worinne fast zur Verwunderung eine nach der Größe proportionirte Tenne zum Ausdreschen auf obbemeldeten großen Gewölbern sich befindet, Schoppen zu etlichen Kutschen, auch drey unterschiedene mit allerhand tragbaren Obstbäumen und Sträuchen wohlbesetzte Gärten an drey Seiten um solche herum. Für solche mit 20000 Thalern dermalen nicht zu erbauende Bequemlichkeiten, wobey die in den Gärten befindliche Röhr- und Fließwasser annoch anzumerken, verlanget der Verkäufer nicht mehr, als 1) Sechs tausend Thaler, binnen 10 Jahren ohne Zinß, und zwar jährlich 600 Thlr. womit an dem Tage des geschlossenen Kaufs sofort anzufangen, und damit alljährlich an eben dem Tage fortzufahren wäre; ferner 2) dreyhundert Thaler Gönnegeld, auch 3) zwohundert Thaler, als Heerd und Schlüsselgeld; wofür auf dem Heerde der bisanher gebrauchten Küche ein wiener Bratenwender, der zurückgelassen wird: wobey zu gedenken, daß die in diesen 3 Articuln enthaltenen 1100 Thlr. in einer Summe, in Louisd'or à 5 Thlr. zu zahlen sind, und endlich: 4) daß des Verkäufers über sothanen bisherigen Rittersitz gelegenes Backhaus, worinne ein unvergleichlich backender Ofen, vier Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, ein sehr guter Keller, geraumer Hof und zwo Säle sich befinden, mit übernommen, und im eilften Jahre mit ein tausend Thalern, jedoch ebenfalls ohne Zinß, an ihn oder seine Erben, ebenfalls mit Louis d'or à 5 Thlr. bezahlet werde. Wobey der Verkäufer alleine 1) sich und seinen Erben das Dominium an den verkaufeten und eingeräumeten Grundstücken, bis zu völlig abgetragenen Kaufschilling vorbehält, und bedinget, daß 2) der Abkäufer mit obigen 1100 Thlr. die 350 Thlr. Lehngeld, gleich nach des Kaufhandels Schlusse, an den Verkäufer gegen Quittung entrichte, und dieser 3) den eingemauerten Waschkessel und eine gegossene Bratröhre heraus und mitnehmen lasse. Uebrigens läßet sich leicht absehen, daß ein Sammt- und Seiden- auch Wollen- oder dergleichen Fabricant mehr als 100 Wirkerstühle in diesen Gebäuden aufrichten lassen; oder ein anderer großer Handelsmann alle Gattungen Waaren, die trockenes oder feuchtes Unterbringen erfordern, darinne bequem und nützlich anbringen könne. Die Liebhaber belieben sich bey dem Besitzer, dem herzoglich sächsischen gothaischen Hofrath Vockerodt, zu melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Demnach von dem Rath zu Altenburg der süsse Weinschank auf 3 Jahre von Lichtmesse

Digitized by Google

messe 1771. bis dahin 1774. verpachtet werden soll, und nächstkünftiger 26. Nov. a. c. ist der Montag nach dem 24. Sonntag post Trinit. zum Verpachtungstermin anberahmet worden; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Altenburg, den 7. Sept. 1770.

Der Rath daselbst.

2) In der Petersstraße, in einem nahe am Markte gelegenen Hause, sind zwey Gewölber und darinnen befindliche Schreibestuben, entweder in, oder ausser der Messe zu vermiethen; desgleichen Niederlagen und Keller; ferner auch unterschiedliche Logis, sowohl eine als zwey Treppen hoch, mit darinnen befindlichen Meubeln für junge Herren. Nähere Nachricht ist bey Frauen Rosinen Elisabeth Thielin in der Petersstraße, in ihrem Hause neben der Mohrenapotheke, zu erfahren.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

1) Ein Capital von 2000 Thlr. wird auf ein schriftsäßiges Mannlehnritterguth in der Oberlausitz gegen Versicherung auf ein halb Jahr gesucht. Wer solches auszuleihen gesonnen, beliebe sich in dem Intell. Comt. zu melden, wo weitere Nachricht zu erhalten.

2) 1000. bis 6000. Thlr. Louisd'or unmündiger Kinder Geld, sind gegen die erste Hypotheck auf ein Grundstück in der Stadt diese Messe zu verleihen. Auf keine andere Condition wird solches nicht weggegeben. Wer solches aufzunehmen gesonnen, beliebe sich bey Herrn Advocat Schulzen im rothen Collegio zu melden.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein Mensch, so eine gute Hand schreibt, suchet in einem Amte als Copiste, oder bey einem Cavalier als Schreiber sich zu engagiren. Derselbe ist bereits in Aemtern in dieser Qualität gewesen, und kann die besten Attestate aufweisen. Mehrere Nachricht findet man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Im Intell. Comt. findet sich eine Zeichnung, worauf die Thermometer des Farenheit, Reaumur, de la Hire, de Bergen, Neuton, de l'Isle, du Gre, Fowlers du Bal, nach ihren verschiedenen Graden bemerket sind; so daß, wenn man nach dem reaumurischen 20 Grade observiret, man weis, daß es nach dem farenheitischen 78 sind. Liebhaber können diese Correspondance universelle des Thermometres selbst in Augenschein nehmen, sich auch nach Befinden davon Copien bestellen.

2) Man hat sonst immer geglaubt, daß die französischen Vorlegeschlösser von vorzüglicher Haltbarkeit wären. Allein neuere Erfahrungen beweisen, daß die deutschen Vorlegeschlösser noch fester sind. Letztere bekommt man von der besten Art, nebst näherer Nachricht von ersteren, bey dem Schlossermeister Schwarzen allhier, in dem Kupfergäßchen.

3) Nachstehende Sorten Holzsaamen sind bey Endesgenanntem, nach der angegebenen Anzahl dresdner Scheffel, um den hierzu bestimmten Preiß, frisch zu haben, als: 5 Scheffel Tannensaamen à 4 Thlr. 16 gr. 12 Scheffel Fichten- à 5 Thlr. 12 gr. 5 Scheffel Birken- à 4 Thlr. 15 bis 20 Scheffel Ahorn, von Stängeln gereiniget à 3 Thlr. Briefe und Geld bittet man, nebst Beyfügung der Emballagekosten, franco einzusenden. Roßwitz bey Rochlitz, dem 17. Sept. 1770.

Johann George Streubel,
Churfürstl. sächs. Förster.

4) Nachdem es mit der Fortsetzung des Codicis Augustei so weit gediehen, daß dieselbe zu Anfange des Jahres 1771. zum Druck gebracht, und in der Michaelmesse c. a. abgeliefert werden kann; Als hat der Verleger dieses Werks, der Buchhändler, Joh. Samuel Heinsius in Leipzig, solches, und daß sothane Fortsetzung auch mit auf die ober- und niederlausitzischen Verordnungen gehe, hierdurch bekannt machen, zugleich aber auch den Pränumerationstermin, mit Annehmung der zur Hälfte für ein Exemplar gesetzten drey Thaler annoch bis zur Ostermesse 1771. verlängern wollen, um den Liebhabern

Digitized by Google

haben, welche damit bisher noch angestanden haben, den Pränumerationsvortheil annoch zukommen zu lassen. Leipzig den 2ten September 1770.

5) Eine Monatsschrift unter dem Titel: Versuch einer vernünftigen bürgerlichen Rechtsgelahrtheit; wird auf den 1. Oct. d. J. im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses zu Berlin und Halle ans Licht treten. Man wird in dieser Monatsschrift bemüht seyn, die bürgerliche Rechtsgelahrtheit nicht nur von den zum Theil abergläubischen Vorurtheilen des Alterthüms zu reinigen, sondern auch Anleitung zu geben, wie die bürgerlichen Gesetze nach der Vernunft und den jetzigen Staatsverfassungen einzurichten wären. In dieser Absicht sollen die ehemaligen römischen und deutschen Gesetze, nach einer vernünftigen auf den natürlichen Zusammenhang der Rechtsgelahrtheit sich gründenden Ordnung geprüfet, das Unbrauchbare von dem Brauchbaren abgesondert, statt dessen andere unsern jetzigen Staatsverfassungen mehr angemessene Rechtsmaterien abgehandelt, und zugleich zu einer vernünftigen Anwendung desjenigen, so noch von den alten Gesetzen vor die gegenwärtigen Staaten brauchbar bleibt, der Weg gewiesen werden.

6) Demnach Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, den Verkauf der hällischen Waisenhausarzeneyen nicht nur gnädigst privilegiret, sondern auch zu Debitirung nur gewissen unten genannten Commißionairs höchste Concession ertheilet: als hat man, damit das Publikum nicht mit verfälschten hällischen Arzeneyen hintergangen werden könne, solche hiermit bekannt machen wollen: Commißionairs der hällischen Waisenhausarzeneyen: Herr Clemann, geheimer Canzelist, und Hr. Mennel, Acciseinnehmer zu Dresden; Fr. Maria Magd. Kellerin, zu Leipzig in der Ritterstraße; Hr. Wurlitzer in Wittenberg; Hr. Dietzscher, Hofapotheker zu Freyberg; Fr. Wolfin zu St. Annaberg; Hr. Linicke, Schichtmeister zu Bärenstein; Hr. Schellwitz zu Baruth; Hr. Fischer, Apotheker zu Glaucha; Hr. Rothe zu Jehstadt; Hr. M. Hextel zu Kirchberg; Hr. M. Hering zu Krumpa; Hr. Fischer zu Niemegk; Hr. Leißner zu Schlieben; Fr. Schindlerin zu Schneeberg; Hr. Christiani und Hr. Gelhaar zu Torgau; Hr. Bräunlich und Comp. zu Weyda; Hr. Gander zu Wiehe; Hr. Vohel in Niederlungwitz; Hr. Agner in Herzberg; Fr. Eberhardin in Luppa; Hr. Hammanns Wittwe und Sohn in Döbeln; Hr. Maling in Dahme; Hr. Marx in Freyberg; Hr. Grumbach in Merseburg; Hr. Gebhard in Naumburg; Hr. Frisch, Hr. Senf und Hr. Hofmann in Zeitz; Herr Hirthe, Senior in Bautzen; Hr. Secr. Schneider in Herrnhut; Hr. Struve in Görlitz; Fr. Burdachin und Hr. Zurany in Guben; Hr. Pastor Franz in Klütz; Hr. Bischoff in Lauban; Hr. Sachße und Hr. Ruhm in Lübben; Fr. Heinin in Sorau; Hr. Päst. Leßke in Königswerthe; und Hr. Floßcommissarius Dauling in Schleusingen.

7) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien zu haben: das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch und beständig, mit sehr geringem Aufwande, vor allen Drusen und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative, bewahret werden können, wovon der bereits in vielen Ländern eingeführte Gebrauch ein zuverläßiges Zeugniß giebt. Dieses Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Coffeelöffel voll, wodurch die Pferde dergestalt gesichert, daß selbige nicht von dem mindesten Zufalle, Anstoß leiden, sondern befinden sich bey erwähntem Gebrauche sehr munter und bey Kräften, genießen dabey das Futter mit solcher Begierde, daß man die besondere Wirkung hiervon bewundern muß. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport,

wenn

Digitized by Google

wenn ganze Kisten zu 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kisten wegen ihres geringen Gewichts p. 15. 30. und 60 Pfund, mittelst der fahrenden Post jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereichet werden, und ist in allen großen Städten von Europa, ächt zu bekommen, in Churſachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Uebrigens ist auch daselbst ein untrügliches Präservativ wider die Hornviehseuche, die Büchse à 3 Thlr. zu haben; den Gebrauch davon lehren die Avertissements, so gratis ausgegeben werden. Briefe und Gelder werden franco eingesendet und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer der Ratten und Mäuse hat, zeigt hierdurch an, daß er sich diese Messe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, so werden diejenigen, die von seinen Sachen etwas nöthig haben, ersucht, an ihn hieher, oder außer der Meße nach Dresden zu schreiben, da es ihnen frey zugeschickt werden soll, wohin sie es verlangen. Auch ist das bewährte Pulver vor die Schwaben, oder schwarzen Käfer, bey ihm zu haben. In Leipzig im Pelikan, und in Dresden in des Herrn Appellationrath Staffels Hause auf der Scheffelgasse, 2 Treppen hoch, ist er anzutreffen.

9) Da auf ergangenen churfürstlich sächsischen gnädigsten Befehl, Herrn August Rudolph Wilhelms von Mordeisen, sowohl bekannte als unbekannte Creditores vor die im Creisamte Meissen angeordnete Commißion auf nächstkünftigen Dreyßigsten Januar 1771 g. G. edictaliter citiret worden, daß sie in Person, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte erscheinen; ihre Forderungen, sub poena praeclusionis, et resp. amissionis beneficii restitutionis in integrum, liquidiren, bescheinigen, darüber mit dem Herrn Debitore Communi, oder dessen Bevollmächtigten, binnen 2 sächsischen Fristen verfahren, den Neunten May 1771. g. G. aber, binnen welcher Zeit das Verfahren vor geschlossen geachtet werden wird, coram Commissione anderweit legaliter sich einfinden, mit dem Herrn Debitore Communi, ihrer Forderungen halber die Güte pflegen, und weiter höchst anbefohlner Verfügung gewarten sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VIII. **Anfrage.**

Wo finden sich mehrere Glättmaschinen zu mit Gold oder Silber gestickten seidenen oder andern Zeugen, auch Zitzen, als anfänglich zu Lion, seit wenigen Jahren in Paris, und nun auch zu Wien angeleget worden? Erstere soll nebst den gläsernen Kugeln 30000 Livres gekostet haben. In Wien wird vor ein gesticktes Kleid an den zwey Tagen, da der Ofen wöchentlich geheitzet wird, ein Ducaten, wenn aber der Ofen an einem andern Tage besonders gefeuret werden muß, zwey Ducaten bezahlet.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) In den hiesigen Buchläden wird nachstehende Schrift, welche in vielem Betracht verdienet gelesen zu werden, verkaufet: Kurzer Auszug der christlichen Theologie, zum Gebrauch Sr. kaiserl. Hoheit des Durchl. Thronfolgers des rußischen Reichs, von Jeromonach Platon, aus dem Rußischen übersetzt, und zu Riga 1770. gedrukt.

2) Es wird nachstehende Schrift, gebunden und wohl conditionirt, zu kaufen verlanget: Histoire de la Prédication, ou la maniere dont la Parole de Dieu a été prêchée dans tous les Siecles, Amsterdam, 1767. in 8. An das Intell. Comt. ersuchet man dießfalls Anzeige zu ertheilen.

Art. X.

Extract eines Schreibens aus Thüringen d. d. 18. August 1770. eine neue Art die Bienenvermehrung betreffend.

Ich kann nicht unterlassen Ew. von der Bienenzucht zu melden, daß sich in unserer Nachbarschaft 2 Brüder finden, welche heu-

er

Digitized by Google

er zum erstenmale auf eine ganz neue Art, gegen die Schwarmzeit, 13 Ableger ohne viel Beschwerden gemacht haben. Ich habe sie selbst gesehen und befunden, daß sie nicht nur die besten Schwärme übertrafen, sondern auch den alten Stöcken nichts von ihren Kräften benommen haben; vielmehr haben diese recht voll gebauet, und sich mit gutem Vorrathe versehen, wie denn einer von solchen alten Stöcken noch überdieß einen schönen Schwarm gethan hat. Der eine unter diesen Brüdern, der mir versprochen, künftiges Jahr, wenn sichs schicken würde, auch von meinen Bienen solche Ableger zu machen, wie er bereits in diesem Jahre anderswo gethan, war in der Erzählung seines Processes, den sie in 4 bis 8 Minuten vornehmen, ziemlich aufrichtig gegen mich. Doch das Geheimniß, wie sie alles ohne Haube, und mit bloßen Händen, verrichten können, welches nöthig seyn will, wenn alles behutsam und glücklich geschehen soll, ohne gestochen zu werden, hat er mir noch nicht entdecken wollen. Ich wünschte wohl mehrere Nachricht von dergleichen Ablegermachen, welches dem mit dem Kästchen, im Frühjahre, das sehr mühsam und mißlich ist, weit vorzuziehen, zu meinem eigenen Gebrauche zu lesen, damit ich meine Bienen, die sich in diesem Jahre durchs ordentliche Schwärmen bis auf 13 Stöcke vermehret haben, in bessern Stand setzen könnte. Ich machte diesen Leuten bey ihrem Ablegermachen allerhand Einwürfe, die sie aber alle gut zu heben wusten, sonderlich da sie diese Ableger zu einer Zeit, da man das honigreiche Jahr, wie es heuer war, schon vor der Thür siehet ꝛc. so stark machen könnten, als sie wollten. Gott lasse diese unschuldigen und nützlichen Bemühungen, die allerdings zum bessern und ergiebigern Honig und Wachsbau vieles beytragen können, hier und aller Orten gesegnet seyn.

P. W.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 21. September 1770.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl.	- Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140⅓		140 thl. 12 gl.	- in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	98¾		98 thl. 18 gl.	- in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl.	- in Wien 100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl.	- in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 18 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - -	—		100 thl. Louisdl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	¾	100 thl. ord. Duc. - 100 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 42.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags, den 28. September 1770.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Bey Herrn Johann Gottfried Bernhardt in der Petersstraße, an der Ecke des Markts, unter des Herrn Cammerrath Fabers Hause, ist ächter Rheinwein, sowohl in Eimern, als in Bouteillen zu bekommen. Die Bouteille zu 12. 16. und 20 gr. in Eimern wird man einen civilen Preiß machen. NB. Auf jede Bouteille wird 1 gr. eingesetzet.

2) Eine zweysitzige Reisekutsche wohl conditionirt, mit gutem Gestelle, und mit grünem Tuche ausgeschlagen, ist zu verkaufen. Die Liebhaber, welche solche zu kaufen gesonnen, können bey Herrn Bergerat, französischem Sprachmeister, in der Nicolaistraße im goldenen Horn, weitere Nachricht davon bekommen. Der Wagen ist jederzeit im Hôtel de Baviere zu sehen.

3) Binnemann und Schöth aus Copenhagen, stehen am Markte dem Rathhause gegen über, im hohenthalischen Hause, in der 2ten Bude im Eingange rechter Hand, und handeln mit Soulon Thé, sehr fein in bleyernen Dosen. Ziouzioung Zie oder Caravan Thé in dergleichen sehr fein. Patri Ziouzioung, dergleichen in dito. Haissan Thé in dito dergleichen, Thé Pecco Ziouzioung excellent oder Blumthee. Thé Ziouzioung excellent. Thé Imperial et Thé verd, fein 2 Sorten. Thé Congo, sehr fein in 2 Sorten. Thé Bohé, in 2 Sorten. Feinsten Rhio barber. Diverse Mousselines oder Nesseltücher, wie auch ächte bengalische Schnupftücher und Nanquins, Couleur de Roso. Kanaster in 3 Sorten.

4) Bey Christian Gottlob Hilschern ist in Commißion zu haben: Balsamischer Alpkräuterthee, davon die Composition der berühmte Herr von Haller besorget. Dieser Thee ist gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne demselben zu schaden, er erhitzet und verstopfet auch nicht, wie andre bittere Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige, eingewurzelte und unordentliche Fieber, und ist sehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen, und denen damit verbundenen Schwachheiten, als der Taubheit, Heiserkeit, Kopfschmerzen. In Krankheiten der Haut, auch selbst den hartnäckigsten, als: der Krätze, den Zittermalen, Grind ꝛc. In Gliederschmerzen, Nervenkrankheiten, die von ungesunder Luft, kalten neblichten und feuchtem Wetter herrühren; auch ist es die einzige Gattung warmer Wasser, die von

Digitized by Google

denen mit Mutterbeschwerden behafteten Frauenzimmern ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Insonderheit und vornehmlich ist dieser Thee ein besonderes, untrügliches und durch sichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das schmerzhafte Podagra. Es stärket die innern Theile, treibet die bösen Feuchtigkeiten in die äußern Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauch ein Wohlbefinden, Begierde zum Essen, Munterkeit und Stärke spüren. Die Büchse à 12 gr. Veritable Beaume de Talc de Venise. Der vornehmste Nutzen dieses Balsams bestehet darinne ^ daß er die Haut weiß und fein macht; er läßt sie nicht so leicht runzlicht werden, und nimmt alle Flecken und Unreinigkeiten des Gesichts weg. Die Büchse á 2 Thlr. 12 gr. Des Herrn Grenougths in London berühmte Zahntincturen, welche, wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. großbrittannischen Majestät ein Privilegium erhalten. Die erste dieser Tincturen bewahret die Zähne, säubert sie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht sie sehr weiß und schön, befestiget die, welche los sind, kommt der anwachsenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleische gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnschmerzen, und man verspüret, so bald sie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläsern à 10 Gr. verkauft. Englische Zahnbürsten nebst einem Schwamme, zum Gebrauch dieser Tinctur, sind gleichfalls à Stück 5 gr. zu haben. Eau de Luce in Fläschgen, worauf die Worte: Eau de Luce eingeschnitten. Die Fläschgen sind zum Gebrauch vornehmer Personen erfunden worden. Die Könige und Fürsten bedienen sich derselben, und Ludewig der XV. trägt täglich eines dieser Fläschgen in der Tasche. Die volatilische Essenz in diesen Fläschgen hat einen lebhaften und dringenden Geruch, als kein englisch Salz. So bald als man sie riechet, so belebet sie die schwachen Geister, stellet die Ohnmächtigen wieder her, und hilft so geschwind als kräftig vor Mutterbeschwerungen. Die französischen Damen bedienen sich dessen nach Wunsche bey Kopfschmerzen, Ohnmachten ꝛc. Das Fläschgen 20 gr. Es sind auch größere und fein geschliffene Fläschgen zu bekommen. Auf Verlangen sind zum Gebrauch der Eau de Luce Fläschgenetuis, angekommen, damit die Liebhaber bedient werden können. Das Stück 8 gr.

5) In der heistugerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt ist messenszeit folgendes zu bekommen: Eine sehr heilsame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget und immer weisser und weisser gemacht, auch mit dem Zahnfleisch besser befestiget, und alle Fäulniß sammt allen andern schädlichen scharfen Säften weggenomm werden. Das Loth 3 gr. Die verbesserten laxirenden Pollichrestpillen, so alle scharfe Säfte von dem Kopfe, der Brust und aus dem Unterleibe abführen, und also vor den schwersten Krankheiten in Zeiten präcaviren. Die Dosis 2 gr. Des berühmten D. Stahls verbesserte, und mit sonst wenig gebräuchlichen aber sehr nützlichen Kräuter-Säften vermehrte balsamische Pillen, so unter allen wider Blähungen, und hiervon entstandene Zufälle, als Aengstlichkeiten, Schwindel, Betäubungen des Kopfs, Hypochondrie, Unruhen, Verstopfungen des Leibes, Schwerzen in der Seite und dergleichen, jemals erfundenen Mitteln, für das bewährteste und sicherste zu achten. Die Dosis 5 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß die Schönheit und ein jugendliches Ansehen stets zu erhalten, 4 Loth 16 gr. Confection du Pérou. Es ist dieses dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Personen beyderley Geschlechts, in außerordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertissements des mehreren besagen, in solchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die sicherste und erwünschte Wirkung leistet, 4 Loth 1 Thlr. Hamburgisches Coffeepulver. Es enthält hierdurch der Coffee nicht nur einen viel lieblichern und angenehmern Geschmack, sondern man kann auch nach Vermischung dieses Pulvers mit Coffee, solchen

Digitized by Google

solchen ohne die geringsten üblen Folgen, welche er außerdem hat, viel häuffiger trinken, 4 Loth 7 gr. Ein sehr köstliches Wasser, womit man frische und alte Wunden, alte offene Schäden, Geschwüre und Salzflüsse in wenig Tagen heilen kann, 4 Loth 9 gr. Ein bewährtes Mittel, Pelzwerk und Kleider für Motten zu bewahren, eine Portion 14. 16. und 18 gr. Die ächte pontoisische haarwachsende Pommade, 1 Unze 10 gr. Schweitzerischen Rauchtoback, das Pfund 1 Thlr. Bolognesische Seiffenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbesserten augspurgischen Mittel wider die Zahnschmerzen, bestehend in Pflaster und einer Tinctur, beydes kostet 8 gr. Hamburgischer Seifenspiritus, 1 Loth 4 gr. 2 Loth 7 gr. 4 Loth 12 gr.

6) Bey Johann Jacob Vietor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinem Biber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuirt, sondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb seidene, und halb baumwollene und halb seidene, auch ganz extra feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken gefertiget, alles aufs beste und dauerhafteste, auch immer noch feiner und besser besorgt, und sind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses; Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause, in seiner gewöhnlichen Strumpfbude.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Auf der Catharinenstraße, nahe am Markte, ist ein mittelmäßiges Gewölbe mit einem kleinen Schreibestübchen zu vermiethen. Weitere Anzeige giebt Hr. Franz Jacob Martens.

2) In der Catharinenstraße, im langischen Hause, ist ein Gewölbe nebst daran befindlicher Schreibestube, zu vermiethen. Auch ist im Hofe 2 Treppen hoch ein Logis, nebst großem Keller, zu bekommen.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

1) Ein Capital von 3800 Thlr. wird auf ein Rittergut ohnweit Leipzig, gegen den ersten Consens, gesucht. Im Intell. Comt. erhält man mehrere Anweisung.

2) Ein Capital von 600 Thlr. kann, gegen Hypothek auf ein Grundstück bey der Stadt, sogleich ausgegeben werden. Weitere Anweisung ist im Intell. Comtoir zu erhalten.

Art. VII. Avertissements.

1) Mehrere Personen finden sich an ihren Augen beschweret, wenn sie in Gesellschaften in brennende Lichter sehen müssen, auch wenn sie allein sind, sich aber oft in verschiedenen Orten befinden, wo sie nicht allemal die Bequemlichkeit der Lichtschirme haben können. Diesen zu Gefallen, macht man hierdurch bekannt, wie eine sehr artige Invention zweyer Lichtschirme, welche in der Stärke eines starken Briefes gemächlich bey sich getragen werden können, im Intell. Comt. zu ersehen ist, auch vermuthlich dergleichen vor 1 Thlr. nebst dem Futterale hier nachgemacht werden dürfte.

2) Folgende Modelle und Zeichnungen werden diese Messe beym Intell. Comt. vorgezeigt, als:

Ein Raupenpflug, oder sogenannter Wiesenhobel, woran das Messer 2 Zoll breit und 1¼ Zoll lang ist.

Eine Leimschindel zur Dachung der Bauerhäuser, wovon im 33. Stück p. 293. v. J. 1765. und im 38. Stück p. 370. v. J. 1769. ausführlich gehandelt worden.

Sehr accurate Zeichnung nebst der Beschreibung einer Wasserkunst, mit welcher eine Schrotmühle verbunden, dergestalt, daß beyde Werke durch ein

Digitized by Google

schiefliegendes Kammrad, welches von einem Ochsen getreten wird, getrieben werden. Diese Wasserkunst hat stets ihren Fortgang, das Wasser sey groß oder klein, und wenn es auch nur eine Spanne hoch fliessen sollte. Auch kann der Braumeister die Mühle nach seinem Gefallen selbst stellen, ohne des Müllers Hülfe dabey nöthig zu haben. Diese Maschine wird bey einer großen Haushaltung seit ein Paar Jahren mit Nutzen gebraucht.

Ein Modell von der veränderten eyrichischen Flugthüre an die Bienenstöcke, aus verschiedenen Blättern, mit einer Niete an einer Seite befestiget.

Zweyerley Modelle von Wachspressen.

Zeichnung einer durch den Herrn Sisson verbesserten Pumpe.

Ein Modell einer Getraidefege, wo durch Hülfe dreyer Siebe erst alles kleine Ungesäme, hierauf Raden, Trespe, taube und unvollkommene Körner, sodann Mittelkorn, und endlich das reinste Korn abgesondert, und worauf durch Hülfe zwoer Personen in einem Tage 50. Scheffel gereiniget werden können.

3) Diese Messe über stehet annoch das in No. 39. p. 364. bekannt gemachte Bureau d'Imprimerie beym Intell. Comt. zum Ansehen.

4) Von einem Werke, welches den Namen führen soll: Auserlesene nordalbingische Lustgegenden; und welches aus Abbildung der noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg bestehen wird, ist das erste Blatt in Imperial folio Format abgedruckt. Es ist dieses erste Blatt die Aussicht auf die Alster in Hamburg vom Jungfernstieg und ist um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Messe wenigstens zwey Blätter von diesen Prospecten heraus kommen.

5) Es dienet den Liebhabern rarer Kupferstiche zur Nachricht, daß Herr Joseph Hoffmanni sich allhier mit einem schönen Vorrath von den besten, und neuesten französischen, englischen, romanischen, florentinischen, und venetianischen, auch antiquen Kupferstichen, befindet. Er hat sein Gewölbe die Messe über, in Stieglitzens Hofe, vom Markte hinein linker Hand, und ausser der Messe hat man sich nach ihm bey Hr. Franz Curione und Sohn allhier zu erkundigen.

6) Catalogus der mathematischen, mechanischen, optischen, ökonomischen und andern Werkzeuge, an Zirkeln, Reissfedern, Maasstäben, Transporteurs, mathematischen Bestecken, Astrolabiis, Bousolen und Markscheideinstrumenten, Magneten, allerhand Waagen und Gewichten, Drehbank, in einer eigenen Commode, welche rund, oval, excentrisch, verwendet dreht, desgleichen ist auch ein sehr bequemes Schraubenregister daran angebracht, Luftpumpen, Wettergläsern, Brenn- und andern optischen Spiegeln, Brillen, Perspectiven, Tubis, Microscopiis, Cameris obscuris, Erd- und Himmelskugeln, ein Planeten-Systema mit Räderwerk, Sonnenuhren, Sprach- und Hörröhren, Electrisirmaschinen, ökonomischen Lichtern, Ventilatoren, Clystier- und anatomischen Spritzen, nebst allen Arten von chirurgischen und zu den übrigen Wissenschaften gehörigen Instrumenten, wie solche bey mir, Christian Friedrich Ernst Reinthaler, E. löbl. Universität Mechanico und Optico zu Leipzig, im rothen Collegio wohnhaft, Messenszeit in Auerbachs Hofe in meiner Bude auf gleiche Art zu haben sind. Hiervon sind noch einige Exemplaria im Intell. Comt. für 2 gr. zu haben. Desgleichen sind auch diese Messe in eben dieser Bude, alle Arten von englischem Werkzeuge, vor Uhrmacher, Goldschmiede, Drechsler, Tischler und Gerber, wie auch alle Sorten von englischen Feilen, um billigen Preiß zu erhalten.

7) Der Kaufmann, Peter Friedrich Ulrich in Leipzig, im stieglitzischen Hofe am Markte linker Hand, allwo an seinem Gewölbe die gelben Schilder hängen, offeriret aus seiner, nach dem besten Fuß neu angelegten Spielkartenfabrike: 1) seine französische Karten in Holzschnitt, und Kupferstich, nach münchner Art. 2) Neu inventirte extra feine Tarrot-

Digitized by Google

rockarten, mit la fontainischen Fabeln. 3) Neu inventirte extra feine deutsche Modekarten, nach den vier Jahrszeiten. 4) Neu gezeichnete feine deutsch-polnische Karten, und am Ende der Messe, 5) feine französische Karten nach der besten brüßler Art, alle mit neu inventirten feinen Mustrungen, und schöner Illumination, und verspricht Liebhabern und Negotianten alle Satisfaction, aufrichtige Bedienung und billige Preise. Die Fabrique selbst ist im Schlosse Pleissenburg, linker Hand im Hofe, in den ehemal. Münzstuben hinten heraus nach dem Graben, wo am Ende des Eingangs, über der Fabrikstube, das gelbe Schild hängt; nicht aber in denen vorn in den Hof heraus gehenden Arbeitsstuben, des in eben diesem Revier wohnenden Kartenmakers, mit dem seine Fabrik in gar keiner Connexion stehet, und wodurch sich die ihn suchenden Freunde nicht irre machen lassen dürfen.

8) Demnach die Frau Wittwe Kayserin, zu Braunschweig, mißfällig vernehmen müssen, daß hin und wieder aus Irrthum das Gerücht verbreitet worden, als wenn in ihrem daselbst, nahe bey der hochfürstlichen Post, gelegenen und seit langen Jahren her, sehr bekannten Hause, die goldene Rose genannt, anjetzo nicht mehr, weil darinnen Handlung getrieben, logiret würde; da dieses Gerücht aber falsch ist: als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und daß daselbst in gedachtem Hause noch, nach wie vor, vornehme Herrschaften, und andere ansehnliche Personen, auf die beste und billigste Weise, logiret, und gespeiset werden.

9) Es ist, vermöge ergangenen höchsten Befehls, das zeithero zur Wohnung des dritten Collegen bey der churfürstlichen Landschule zu Meißen bestimmt gewesene Haus, zur Veräußerung an einen Privatum ausgebothen, nächstkünftiger 15. Nov. 1770. im Creisamte daselbst zum Termino Licitationis anberaumet worden, und davon auf den Rathhäusern zu Dresden und Meißen, desgleichen im Creis- und Schulamte der Anschlag nebst näherer Nachricht von dessen Beschaffenheit und Würderung zu finden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Sind folgende Schriften, welche in der Hebammenschule zu Wien gebraucht, auch an die Wehmütter der kaiserlich königlichen Länder, nach ihrer in Wien geschehenen Zubereitung, ausgetheilet werden, nicht gebunden zu haben: 1) Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst, von Heinrich Johann Nepom. Crantz, Wien, 1756. 2) Erklärte Anatomie für Hebammen von G. Fr. Gutermann, Augsburg, 1752.

2) Bey Friedr. Gotth. Jacobäer im grossen Fürstencollegio allhier, sind folgende Bücher zu haben: M. Joh. Fr. Tellers Kunst zu predigen, oder Einschränkung der homiletischen Regeln auf einen einzigen Grundsatz, med. 8. 14 gr. Prof. Christ. Friedr. Schmidts Metaphysik, 8. à 12 gr. Bachiene histor. und geographische Beschreibung von Palästina, 2ten Bandes 1ster Theil, gr. 8. à 1 Thlr. Keils merkwürdige Lebensumstände D. Mart. Luthers bey seiner medicinalischen Leibesconstitution, geist- und leiblichen Anfechtungen und andern Zufällen, von seiner Geburt 1483. bis an seinen Tod 1546. in 4 Theilen beschrieben, nebst 4 Bildnissen, 4. à 1 Thlr. 8 gr. M. Joh. Theod. Lingkens merkwürdige Reisegeschichte D. Mart. Luthers, zu Ergänzung seiner Lebensumstände und Erläuterung der Reformationsgeschichte, 4. à 1 Thlr. Der Greis, eine moralische Wochenschrift, 16 Theile, 8. à 5 Thlr. 8 gr. Der Eremit, eine moral. histor. polit. und satyrische Wochenschrift, 12 Theile, 8. à 6 Thlr. Fidibus, ein satyrisch Wochenblatt, 8 Bündel, à 4 Thlr. Angenehmer Sommerzeitvertreib auf das Jahr 1770, 8. à 12 gr. Militarische und literarische Briefe des Hrn. v. Tr. den letzten Krieg betreffend, 8. à 8 gr. Grundsätze des guten Geschmacks, oder Anleitung zur Empfindung des Wahren und Schönen in den Werken des Genies, zum Gebrauch der Anfänger in den schönen Wissenschaften, 8. à 2 gr. Nagels neue englische Tänze, 2 Theile, in Kupfer gestochen, in Taschenformat, à 1 Thlr. Verzeichniß aller röm. Kaiser, nach ihren Namen, Vater-

Digitized by Google

lande, Länge der Regierung, Todesart und Todeszeit, Begräbnißort und Lebenszeit, von Augusto bis auf jetzige Zeit, Fol. à 2 gr. Das Buch Onania, oder die Sünde der Selbstbefleckung, mit allen ihren schädlichen Folgen, nebst geist- und leiblichen Rath, aus dem Englischen übersetzt, à 16 gr, und denen dagegen dienenden Genesungsmitteln, als: 1 Glas Tinct. confortativa concentrata, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Glas Pulvis prolificus, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Schachtel restaurirende Pillen, à 19 gr.

Art. X.

Nachricht des 1767. zu Strasburg errichteten Arbeitshauses.

Zu Abstellung aller Betteleyen hat die Stadtregierung zu Strasburg eine Verordnung ergehen lassen, durch welche alles Betteln auf den Gassen und Straßen, oder in den Häusern, ohne Unterscheid verbothen; dagegen die Errichtung eines sogenannten Armenhospitals, oder Arbeitshauses, bekannt gemacht, und alle einheimische Bettler unter folgende 4 Classen vertheilet werden:

In der ersten stehen die Bettler, welche daraus ein eigentliches Gewerbe machen, und gar wohl arbeiten können, die Blödsinnigen, und die Verunstalteten, welche man billig dem Auge des Publici entziehen soll.

Zur zweyten gehören, die durch Alter und Krankheit unvermögenden Personen; zur dritten die Kinder unter 16 Jahren; zur vierten endlich diejenigen Armen, welche zwar anderer Hülfe bedürfen, aber durch mehr oder weniger Unterstützung sich noch in ihrem Gewerbe und Wohnungen unterhalten können.

Die zur ersten Classe gehörigen sollen in das neu zu errichtende Armenhospital aufgenommen werden.

Die von der zweyten in das Bürgerhospital, wie auch diejenigen aus der ersten Classe, welche mit der Zeit unvermögend werden.

Die von der dritten in das Findelhaus; und vor die vierte sind nebst gewissen dazu bestimmten Summen aus der Stiftung von St. Marc, und aus der Allmoseneammer, vornehmlich diejenigen milden Beyträge bestimmt, welche die Einwohner der Stadt zeithero an die herumgehenden Bettler verwendet, und welche hoffentlich desto reichlicher ausfallen werden, nachdem man von der damit verknüpften Beschwerung befreyet und gewiß werden kann, daß die Wohlthaten gut angewendet werden

Hiernächst ist allen fremden Bettlern, ingleichen den reisenden Handwerkspurschen, bey Strafe des Gefängnisses, oder Zuchthauses, alles Betteln nachdrücklich untersagt.

Obangezeigtes Arbeitshaus, welchem man den Namen eines Armenhospitals gegeben, ist zwar in dem Bezirk des Zuchthauses errichtet, wird auch von den Directoren desselben, und zwar nach ihrem Anerbiethen gratis besorgt, ist aber davon ganz unabhängig, und steht auch nicht damit in der mindesten Gemeinschaft.

Die Policeykammer ertheilet die Befehle zur Aufnahme der Armen, welche sogleich bey ihrer Ankunft in die Register eingetragen, und uniform gekleidet werden, jedoch unterschieden von den Züchtlingen; sie bekommen darinnen ihre Pflege und Unterhalt, und werden zu einer fleißigen und ihren Kräften angemessenen Arbeit angehalten. Damit auch dieses ihnen nicht als eine Strafe angerechnet werde, so überläßt man ihnen nicht nur einen gewissen Gewinnst von dieser Arbeit, sondern, wenn nach Verfluß einer bestimmten Zeit sie treu und fleißig, und zu einigem Handwerke geschickt befunden werden, so entläßt man sie als Gesellen dieses Handwerks, um ferner bey Meistern zu arbeiten, oder selbst Meister zu werden. Es wird aber wegen dieser Entlassung wieder ein Befehl von der Policeykammer ertheilet, nachdem gehörig angezeigt worden, daß der Arme, der das Haus verläßt, ein sicheres Mittel hat, sein Brod zu verdienen, und nicht wieder in den Bettelstand zu gerathen. Geschähe es, daß man einen dergleichen aus dem Hospital Entlaßnen oder Entwichnen wiederum bettelnd anträfe, so soll er in das Zuchthaus gebracht werden. Bey diesem Arbeitshause sind:

Ein

Digitized by Google

Ein Schaffner oder Hausverwalter mit seiner Frau. Ein catholischer Geistlicher, ein dergleichen Schulmeister, ein evangelischer Geistlicher, ein dergleichen Schulmeister, ein Hausmedicus, ein Hauschirurgus, ein Schreiber bey dem Schaffner, ein Pförtner mit seiner Frau, ein Wächter, ein Lichtmacher, ein Schuhmacher, ein Becker, ein Wollenmeister, ein Weber, ein Schneider, eine Aufseherin, eine Köchin.

Die Kleidung der Armen besteht in folgenden: Vor die Weibspersonen: Ein Paar Sohlen, alle 18 Monate, ein Paar leinene Strümpfe, und ein Paar wollne alle Jahr, brauchen sie mehr, so müssen sie solche selbst stricken, einen weißgrauen halbleinenen Rock, eben davon ein Wämstgen, oder Schnürbrust, wenn sie aber die Schnürbrüste nicht gerne anziehen, werden solche weggelassen, und dadurch viel erspart, alle Jahr ein Hemde, ein baumwollnes Halstuch, eine baumwollne Kappe, eine Strehle zu beyderley Gebrauch, 2 Fürtücher, eins zum Sonntag und eins in der Woche.

Vor die Mannsleute:

Ein Paar Schuhe, ein Paar leinene und ein Paar baumwollne Strümpfe, ein Brustlatz, von Zwillich, welcher zum Winter gefüttert ist, ein Camisol von Zwillicht, eine schwarz wollne Cravate, einen Strehl und eine wollne Kappe. Die Betten bestehen in einem Strohsacke, Madratze, Decke, Kopfküssen und Kopfpfühl, zuweilen auch Deckbetten, es liegen 2 oder 3 beysammen.

In diesem Hause werden alle Arten Arbeiten gegen Bezahlung gemacht, in so ferne darzu geschickte Personen sich darinnen befinden. Gegenwärtig sind die vornehmsten:

Lichter, das Unschlitt wird roh aus den Magazinen, die dazu benöthigte Baumwolle centnerweise gekauft, und im Hause gesponnen, Holz und Kohlen, auch das benöthigte Gefäße werden vom Hause angeschafft. Ein eigner Lichtzieher besorgt dieß Geschäfte, und bekommt dazu 2 Jungen aus dem Hause, deren der eine wöchentlich 10 Sols der andere 3 Sols bekömmt, es werden keine andere als gezogene Lichter auf Nancierart verfertiget, und das Pf. à 13 Sols, mit Wachsdachten aber à 14 Sols verkauft. Die Lichter werden zum Verkauf gegen einen Schein ausgegeben, welchen man den Herren Directoren vorweiset. Wöchentlich werden 6 Centner verfertiget.

Wollespinnen. Dieß ist der beste Artickel in diesem Hause auch ein eigner Wollenmeister dazu bestellet. Man bringt die Wolle zum Spinnen ins Haus, nebst dem dazu nöthigen Schmalz und Oel, oder bezahlt es besonders dem Hause. Es wird vor Tuchmacher und Hosenstricker gesponnen, das Pfund wird nachdem es rein oder unrein, oder grob ist, von 4 bis 12 Sols bezahlt, und nach dieser verschiednen Güte kann auch eine Person täglich 2½ Pf. 2 Pf. oder nur 1½ Pf. spinnen. Sie arbeiten von früh 4 Uhr bis abends 9 Uhr im Sommer, hingegen im Winter von 5 bis 9 Uhr, da sie denn das benöthigte Licht, Holz, und Spinnräder vom Hause bekommen. Auch geben die Hosenstricker zu stricken, und zahlen vom Paar Strümpfe 6 bis 8 Sols. Das Gewicht wird auf Karten geschrieben, und vom Schaffner ordentlich eingetragen, weil nur alle Jahr um drey Königstag, nach strasburger Gewohnheit, gezahlet wird. Es werden auch wollne Schuhe und Mannshandschuh, die man Fischerhandschuh nennet, gestrickt. Die Leute des Hauses haben den 8. Theil des Verdienstes. Die Jungen müssen wöchentlich 3 Paar Schuh und 3 Paar Mannshandschuh umsonst stricken, von den übrigen bekommen sie 2 Sols vors Paar. Wenn sie nicht wohl und willig arbeiten, werden sie vom Schaffner bestraft. Den Jungen giebt man lieber Cameelhaare zu reinigen, das 24 Sols vom Pfund beträgt, und Eiderdunen zu reinigen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Wegen Ermangelung des Courszettels in den Messen, kann solcher hier nicht mitgetheilt werden.

Künftige Mittwoche wird wegen der Messe noch ein Blatt extra ausgegeben.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	-
1 Scheffel Rocken	3	4	-
1 Scheffel Gerste	1	12	-
1 Scheffel Hafer	1	3	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	8	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
- - - - Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch - - -	1	10
1 ℔ Schöpsenfleisch - -	1	8
1 ℔ Schweinefleisch - -	1	8
1 ℔ Hecht - - - -	4	6
1 ℔ Karpfen - - - -	2	9
1 Haase -	14	-
1 Gantz - -	12	-
1 alte Henne -	5	-
1 Paar Tauben -	1	6
1 Paar junge Hüner -	4	-

Bier und Oel.

Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	1
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	12
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Kerb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	3	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Kl. Eichern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flötzholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/67 Mßl.	4	3	4	6	2	15	1	9	d. 22 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	4	1	20	1	2	d. 17 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	2	3	12	2	5	1	2	d. 22 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	3	2	20	1	9	1	1	d. 22 Sept.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	8	2	12	1	2	—	22	d. 22 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	2	18	1	12	—	22	d. 22 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	8	3	8	1	17	1	2	d. 22 Sept.
Plauen	1.	oder 8/9 Scheffel	4	8	4	8	2	8	1	1	d. 15 Sept.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	2	18	3	3	1	15	—	16	d. 20 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	3	—	1	6	—	20	d. 22 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	12	1	8	1	—	d. 15 Sept.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	4	12	4	—	2	8	1	3	d. 25 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diexsleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 43.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 3. October 1770.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Diese Messe ist in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Commißion zu haben: Das von Herrn Woodcock erfundene englische Hofpflaster. Dieses Pflaster ist das sicherste und nützlichste Mittel, welches Herren und Dames in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es so gleich aufgelegt wird. Bey dem ersten Verbinden stillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beschädigten Theil legt; es hält so feste, daß kein ordinaires Waschen es los macht. Das Stück 10 gr. D. Stoughtons Elixir magnum stomachicum: oder das große Cordialelixir für den Magen. Dieses vortreffliche Cordialelixir erweckt erstlich sehr guten Appetit, hilft zur Digestion oder Verdauung, denn es stärket den Magen, und treibet alle Blähungen und Winde aus; hat man sich mit Essen und Trinken überladen, und eine Debauche begangen, bringet es den ganzen Leib gleich wieder in gute Ordnung, und erwecket eine muntere und fröliche Dispositon; und vertreibet die Bangigkeit und Angst, so öfters ein böser Wein, oder anderes schädliches Getränke, verursachen, auch wohl den Menschen in Lebensgefahr stürzen kann: In Summa, es stärket den Magen wider alle Quaal und Ungemach, wenn selbiger alterirt, geschwächt oder sonst angegriffen wird, befreyet ihn von allen hieraus entstehenden schädlichen Zufällen und Krankheiten, es sey Colica, Grimmen im Leibe, und Schneiden im Gedärme. Es giebt einen angenehmen Athem, vertreibet alle Würmer, präservirt den Menschen gar gewaltig wider alle böse Luft und ansteckende Krankheiten, und ist eines der allerbewährtesten Hülfsmittel vor den Scharbock. Das Dutzend Gläser 3 Thlr.

2) Eine sehr sauber und dauerhaft gearbeitete neue Harfenspieluhr nebst Lautenzug, die verschiedene sowohl geistliche, als weltliche Stücke spielet; ingleichen eine neue sechseckigte Reiseuhr, so sehr sauber und dauerhaft verfertiget, daran sowohl das Gehäuse, als auch das Werk stark in Feuer vergoldet

Digitized by Google

ist, von sich selbsten Viertel und Stunden schlägt, repetirt und wecket, sind zu verkaufen. Das Intell. Comtoir ertheilet weitere Anweisung.

3) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause schief über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weisser nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weisse Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt; braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weisse zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupgen, Erbsen, Linsen, Faßon-Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

4) Es ist allhier, diese Messe hindurch, auf der Ritterstraße im kleinen Fürstencollegio, bey Hr. Hungern, Instrumentmacher, ein sehr gutes Präservativ wider die fallende Seuche oder Epilepsie, bestehend in 3 Pulvern und 1 Gläschen Tropfen, in Commißion zu haben. Dieses Mittel hat bereits viele glückliche Curen gethan, deshalb man auch versichert, daß diese Krankheit, wenn sie auch viele Jahre gedauret, endlich gehoben wird; so wie überhaupt alle, die sich dessen bedienen, nächst Gottes Hülfe ihre Gesundheit wieder erlangen können. Der Gebrauch dieser Arzeney ist aus einer gedruckten Nachricht, so ohnentgeltlich gegeben wird, zu ersehen, und kostet die Dosis überhaupt 1 Thlr. 4 gr.

5) Es sind 15 fein gemalte, ganz neue Schieber zu einer Laterna magica, jeder 22 leipziger Zoll lang und 4½ Zoll breit, in hiesigem Intell. Comt. zu verkaufen. Die Malereyen sind von verschiedenen Meistern, und hat jeder Schieber 3 bis 4 Thlr. zu malen gekostet, dem ohngeachtet sollen dieselben an einen Liebhaber um billigen Preiß verlassen werden.

6) Auf dem Ritterguthe Bonau ist beym dasigen Gärtner nachstehende Orangerie, nämlich: 2 große Granatbäume, 1 dito mittler, 3 Myrtenbäume groß, 2 dito kleinere, 2 dito von kleinen Myrtus, 5 große Pommeranzenbäume, 1 Adamsapfelbaum, 14 Citronenbäume, 2 Kirschlorbeerbäume groß, 7 dito kleinere, 2 Stück gelber Jesmin, 2 Stück Olianderbäume, 3 Feigenbäume groß, 4 dito kleinere, 1 Lorberbaum groß, 1 dito kleinerer, 5 Stück Genista, nebst einigen andern Gewächsen, um billigen Preiß zu verkaufen. Wer solche sämmtlich oder auch nur zum Theil zukaufen beliebet, hat sich bey alldasigen Gärtner zu melden.

7) Bey Herrn Johann Gottfried Bernhardt in der Petersstraße, an der Ecke des Markts, unter des Herrn Cammerrath Fabers Hause, ist ächter Rheinwein, sowohl in Eimern, als in Bouteillen zu bekommen. Die Bouteille zu 12. 16. und 20 gr. in Eimern wird man einen civilen Preiß machen. NB. Auf jede Bouteille wird 1 gr. eingesetzet.

8) Ein sehr altes rares alchymistisches Manuscript ist zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell. Comt.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

Auf der Catharinenstraße, nahe am Markte, ist ein mittelmäßiges Gewölbe mit einem kleinen Schreibestübchen zu vermiethen. Weitere Anzeige giebt Hr. Franz Jacob Martens.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein junger Mensch von 17 Jahren, so eine gute Hand schreibet, suchet als Schreiber oder sonst herrschaftliche Dienste. Das Intell. Comt. ertheilet von seinem Aufenthalte Nachricht.

2) Eine Frauensperson, die mit Waschen, Blatten und Nähen umzugehen weis, sucht als Haus- oder Kammerjungfer in Dienste zu kommen. Sie ist im Brühl bey dem Becker,

Digitized by Google

cker, Mstr. Hermann, im Hofe 1 Treppe hoch, anzutreffen.

3) Ein Frauenzimmer, so der Nätherey und Putz zu verfertigen beflissen, indem sie nicht nur alle neuen Faßons von Hauben und Kopfzeuger stecket, sondern auch in Marly und Marseille arbeitet, Spitzen auszustechen, und dergleichen sehr erfahren, ingleichen auch Andriennen, Roben nach der neuesten Mode zu garniren, und die Touren darauf selbst verfertiget, ist gesonnen in Dienste zu gehen. Ihr Logis ist in der Nicolaistraße, in Schneider Wörfels Hause, 3 Treppen hoch.

Art. VII. Avertissements.

1) Wegen der von Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. gnädigst angeordneten Lotterie zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser.

Ihro Churfürstl. Durchl. haben bey Dero über alle Gegenstände sich ausbreitenden Vorsorge vor den Wohlstand Ihrer Unterthanen, Dero höchste Aufmerksamkeit auch darauf gerichtet, wie Sie noch mehr, als zeither geschehen können, Ihre Lande von schädlichen und verdächtigen Menschen reinigen, die Einwohner von der so beschwerlichen Last des Bettelns befreyen, und alle in Ihren Landen Gewerbtreibende und Reisende gegen Landstreicher und anderes auf den Straßen liegendes Gesindel, in Sicherheit setzen möchten. Zugleich aber haben Höchstdieselben Sich durch Dero besondere Vorsorge für Nothleidende und Verführte gedrungen gefunden, denen wider das Betteln sowohl bereits emanirten Gesetzen, als ferner zu machenden ernsten Anstalten, den erforderlichen Nachdruck nur durch eine solche Einrichtung geben zu lassen, bey welcher Dienstlose und Unwissende Arbeit und Unterricht, geflißentliche Müßiggänger aber, oder verdächtige Personen, Aufsicht und Zucht zur Besserung, so wie Wohlthäter des Armuths Gelegenheit finden könnten, ihre Allmosen mit mehrerm Nutzen und Seegen anzuwenden, als bey der Austheilung an herumziehende und auf den Straßen liegende Bettler geschehen kann. In dieser Absicht haben Ihro Churfürstl. Durchl. auf das dießfalls verschiedentlich beschehene, Ihren landesväterlichen Gesinnungen so gemäße unterthänigste Anlangen Dero getreusten Stände, und die bey letzterm Landtage dazu gethanen ohnmasgeblichen Vorschläge, die Anlegung mehrerer Zucht- und Arbeitshäuser, außer denen in Dero Landen schon befindlichen, gnädigst beschlossen, auch bereits zu ungesäumter Errichtung drey solcher Häuser in Weißenfels, Oschatz und Zwickau, gemessenste und werkthätige Veranstaltung treffen lassen. Gleichwie aber sämmtliche hierzu benöthigte Fonds aus den churfürstl. Cassen zu nehmen, die übrigen daraus zu bestreitenden Bedürfnisse nicht gestatten; hiernächst Ihro Churfürstl. Durchl. nicht nur Dero getreuesten Unterthanen die ihnen in Ansehung des Bettelwesens zugedachte Erleichterung durch neue beschwerliche Auflagen zu verschaffen, ganz abgeneigt sind; sondern auch die Beyträge derselben zu der vorhabenden mehrern Versorgung der Nothleidenden und Besserung der Ruchlosen, gerne zu einem freywilligen Werke der Menschenliebe und christlichen Mildthätigkeit machen möchten: Also haben Höchstdieselben, unter andern, nach dem ohnvorgreiflichen Antrage Dero getreuesten Stände, eine Lotterie für ein zu diesem Endzwecke gar geschicktes Mittel befunden, und dießhalb die zur Einrichtung der neuen Zucht- und Arbeitshäuser zu Dresden gnädigst angeordnete Haupteommißion mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen versehen. Um nun diese landesväterliche, unmittelbar auf die Erleichterung der Unterthanen, die Bequemlichkeit des Publici und die Sicherheit des Landes abzielende, höchste Intention bestens ins Werk zu setzen, ist nicht nur der Plan der Lotterie so gewählet worden, daß daran Personen von beträchtlichen, mittelmäßigen und geringen Vermögensumständen, auf einmal, einzeln und zu verschiedenen malen, mehr und weniger Antheil nehmen können; sondern man hat auch, damit allen Ständen und Gegenden die Gelegenheit, ihren unglücklichen und hülfsbedürftigen Mitbürgern, zu ihrer eignen Erleichterung, wohl zu thun, recht nahe gebracht werde, die Einrich-

Digitized by Google

richtung getroffen: daß, wie gewöhnlichermaaßen in mehrern Handlungen hiesiger Lande, so in Creisamts- und Stadtsteuereinnahmen, ingleichen Gleits-Zoll- und Landaccisseinnahmen, nicht weniger bey allen beträchtlichen Poständtern, Lotterieloose ausgegeben, Gelder angenommen, und Gewinnste ausgezahlt werden.

Plan der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. gnädigst angeordneten Lotterie, zu Errichtung neuer Zucht- und Arbeitshäuser.

Monatliche Ziehung nachstehender Gewinne und Prämien, gegen — 16 gr. monatliche Einlage.

1	Gew.		Thlr.	—	—	5000
1	—	—	—	—	—	3000
1	—	—	—	—	—	1500
1	—	—	—	—	—	1000
2	—	à	500	—	—	1000
15	—	—	100	—	—	1500
20	—	—	50	—	—	1000
50	—	—	20	—	—	1000
100	—	—	10	—	—	1000
500	—	—	4	—	—	2000
1000	—	—	3	—	—	3000
2309	—	—	$2\frac{1}{3}$	—	—	$5387\frac{2}{3}$
4000	Gew.		Thlr.			$26387\frac{2}{3}$
2	Präm. vor das erste und letzte Looß		à 50	Thlr.		100
2	Präm. vor und nach dem 5000 Thlr. Gew.		à 50	—		100
2	Präm. vor und nach dem 3000 Thlr. Gew.		à $39\frac{1}{2}$	—		79
Summa	Thlr.			—	—	$26666\frac{2}{3}$

Generalberechnung des Betrags, nebenstehender Gewinne und Prämien von allen 12 Monaten.

12	Gew.	à 5000	Thlr.	—	60000
12	—	» 3000	—	—	36000
12	—	» 1500	—	—	18000
12	—	» 1000	—	—	12000
24	—	» 500	—	—	12000
180	—	» 100	—	—	18000
240	—	» 50	—	—	12000
600	—	» 20	—	—	12000
1200	—	» 10	—	—	12000
6000	—	» 4	—	—	24000
12000	—	» 3	—	—	36000
27708	—	» $2\frac{1}{3}$	—	—	64652
48000	Gew.		Thlr.	—	316652
72	Prämien		—	—	3348
Summa	Thlr.		—	—	320000

BILANZ.

Einnahme.			Ausgabe.		
40000 Loose à — Thlr. 16 gr. monatl. Einlage, betragen auf 12 Monate, Thlr.	—	320000	48000 Gew. Thlr.	—	316652
			72 Präm. —	—	3348
			Thlr.	—	320000

Solchemnach

1. bestehet diese Lotterie in 40000 Loosen, und 48000 Gewinnsten, nebst 72 Prämien, welche in 12 gleichen monatlichen Ziehungen gezogen werden.

2. Alle Monate werden 4000 Nummern gegen 4000 Gewinnste und 6 Prämien gezogen. Die Nummern kommen jedesmal wieder in das Glücksrad, und können also in den folgenden Ziehungen wieder gewinnen.

3. Die Einlage ist zu jeder monatlichen Ziehung 16 gr. auf das ganze Jahr 8 Thlr. in churfürstl. sächsischen Conventionssorten, jedoch nicht unter Groschen, inmaßen die Gewinnste auch also ausgezahlet werden. Mit dieser Einlage, an — 16 gr. kann man alle Monate die Hauptgewinnste an 5000. 3000. 1500. und 1000. Thl. erhalten, der vielen Mittel- und kleinen Gewinnste, von welchen der geringste $3\frac{1}{2}$ mal so viel, als die Einlage beträgt, nicht zu gedenken.

4. Die Direction der Lotterie haben Ihro Churfürstl. Durchl. denen Herren Viceoberconsistorialpräsidenten, Freyherrn von Hohenthal

Digitized by Google

Henthal, Geheimen Cammerräthen Wagnern und von Bombdorf, und Hof- auch Justizienräthen von Carlowitz und Schumann, als denen zur Haupteinrichtung der neuen Zucht- und Arbeitshäuser verordneten Commißarien, gnädigst anvertrauet.

5. Die Loose sind in den Oberpost- und Postämtern, Steuer- auch Gleits-Zoll- und Landaccis-einnahmen sämmtlicher churfächs. Lande zu haben; und sind die Oberpostämter, Creissteuereinnahmen, Gleits-Zoll- auch Landaccishaupteinnahmen zu Hauptcollecteurs, die Postämter aber, Amts- und Stadtsteuer- ingleichen die Gleits-Zoll- und Landaccisuntereinnahmen, zu Subcollecteurs bestellt. Außer diesen haben noch angesehene Banquiers und Handelsleute die Hauptcollection übernommen, von welchen jedoch zur Zeit nur die Herren Richter und Scheblich in hiesiger Residenz genannt werden können, die aus den übrigen Städten aber, des nächsten, durch die leipziger Zeitungen bekannt gemacht werden sollen.

6. Alle Loose müssen mit dem, dem Plan beygefügten Stempel bedruckt und von demjenigen Hauptcollecteur so wohl als Subcollecteur, der solche ausgiebt, unterschrieben seyn, wenn sie vor gültig erkannt werden sollen.

7. Devisen können bey dieser monatlichen Lotterie nicht angenommen werden, weil die Ziehungslisten nur mit den Nummern und Gewinnsten gedruckt werden.

8. Zwar stehet jedem frey, die Einlage nur auf einen Monat, oder sogleich auf 3 Monate, oder auf mehrere, auch alle 12 Monate zu bezahlen; Doch hat derjenige, der auf das ganze Jahr, wenigstens mehrere Monate auf einmal einlegt, den Vortheil, daß er der monatlichen Renovation entübriget, und außer der Gefahr der Verstümmiß ist.

9. Weil die Renovationszeit von Monat zu Monat kurz ist, sind die Loose, zur Bequemlichkeit der Interessenten, auf eine Zeit von 3 Monaten eingerichtet worden, und werden solche nach deren Verfluß mit neuen Loosen, von eben denselben Nummern, verwechselt. Wer auf 5. 9 und 12 Monate bezahlt, bekommt resp. 2. 3 und 4 Billets.

10. Die Loose, von welchen längstens 8 Tage vor jeder monatlichen Ziehung, die Einlagen nicht entrichtet, und von den Collecteurs quittiret sind, sollen für verfallen geachtet, und sofort an andre überlassen werden.

11. Die Misch- und Ziehung geschiehet allhier in Dresden, wie gewöhnlich, durch 2 Waisenknaben, in Gegenwart der Herren Commissarien, zweyer Notarien und Zeugen, und der Collecteurs; auch ist einem jeden, dem es gefällig, derselben beyzuwohnen erlaubt.

12. Die erste Ziehung ist auf den 31sten Januar 1771. festgesetzt, und wird sodann mit den Ziehungen allezeit an dem letzten Tage jeden Monats fortgefahren, wenn nicht ein Sonn- oder Festtag hierinnen eine Aenderung veranlaßt, wovon man auf den Ziehungslisten dem Publico Nachricht geben wird.

13. Die Gewinnste und Prämien werden jedesmal 14 Tage nach der Ziehung von dem Collecteur, der das Loos ausgegeben, in churfürstl. sächsis. Conventionsgelde, nach Abzug 3 gr. von jedem Thaler, zur Bestreitung der Lotteriekosten und zum Besten der neu zu errichtenden Häuser, baar bezahlt.

14. Vermöge des zum Besten dieser Lotterie ertheilten churfürstl. Decrets, wegen der Arrestimmunität, sind die zu selbiger eingelegten Gelder, nicht weniger die Gewinnste, keiner Verkümmerung unterworfen.

15. Diejenigen Loose, welche die Subcollecteurs nicht unterbringen können, oder die nicht zu der gesetzten Zeit renoviret worden, müssen 8 Tage vor dem Ziehungstermin an die Hauptcollecteurs zurück gegeben, im letztern Falle aber die Nummer behörig angezeigt werden, widrigenfalls solche für die Rechnung sothaner Collecteurs gezogen werden sollen.

16. Alle Gewinnste, welche nach Ablauf eines halben Jahres, von der letzten Ziehung an gerechnet, nicht abgefordert sind, fallen der Lotteriecasse anheim, und werden sodann zum Besten der neu anzulegenden Zucht- und Arbeitshäuser verwendet. Dresden, den 24. Sept. 1770.

Digitized by Google

2) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Michaelmarkt den 1. October 1770. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital.			500 Thlr. Capital.		200 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.	
Lit. A.			Lit. B.		Lit. C.		Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
3876	10244	5038	7382	1877	6906	3334	5169	5211
696	7660	7102	4351	6077	465	8725	564	14
3645	3236	8592	3726	2642	2240	4019	3586	1591
3321	479	3641	4871	634	6333	8484	1261	747
13391	1322	11326	3185	1043	9033	5250	2161	4186
5152	194	1306	2013	4365	3724	2653	3268	5662
7365	4366	11228	1294	3612	3124	6722	1311	4619
5623	9930	14577	3462	1425	8867	334	870	5294
10176	14370	6576	887	6444	517	8343	4801	5255
708	2543	3035	849	5177	2297	1695	5517	470
7845	8444	2645	6003	7594	1198	5851	801	4531
7258	13959	13179	1755	3974	3765	5133	4079	6604
5613	6467	9151	4787	7604	6265	265	2245	
3021	372	3811	4801	4034	8619	3798	1043	
5322	7513	13749	1775	6554	2177	5744	682	
4967	12256	11546	3387	649	8378	1270	4907	
5935	13794	4209	4624	4329	904	629	5026	
2949	7614	4157	3950	2286	194	3873	372	
12312	14173	12371	6067	6997	2541	6400	3647	
3558	2043	3746	7968	5463	7089	1721	721	
2750	13269	9104	74		3635	8337	93	
5166	12838	4147	844		6898	2886	5598	
12570	10204	2273	6219		2738	2486	3275	
7529	6025	11432	1050		2580	1904	6429	
9494	4430	8686	6562		7951	6200	2692	
11497	12207	2127	4151		8109	8581	2021	
6373	14038	4698	5143		3697	5715	3596	
7359	1740	1552	1927		4501		4367	
4678	9045	6283	5000		584		4132	
13728	9142	2506	2061		151		2303	
687	6607	6166	1934		4638		3684	
14015	10548		6572		1380		3482	
12451	1969		93		6304		3819	

Wornächst bekannt gemachet wird, daß 1) die in der Ostermesse 1771. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1771. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen, den 22. April 1771. geschehen, und 2) die auf 51. Rthlr. 6 gr. an bis und mit 74 Rthl. 23. gr. ausgestellten alten Ostern 1752. und 1753. zahlbaren, ingleichen neuen landschaftlichen sub Lit. F. zinsbaren Versicherungsscheine, im Ostermarkt 1771. bezahlet werden sollen. Leipzig, am 1. October 1770.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche *Deputati.*

3) Ein

Digitized by Google

3) Ein Wirthschaftsdirector von ansehnlichen Herrschaften in Böhmen, war im vorigen Jahre, bey der so nassen Witterung, vor die ihm anvertrauten Schäfereyen, besonders nach der Erndte, sehr besorgt. Er faßte deshalb den Entschluß, sogleich alle Abende Gerstenstroh füttern zu lassen, welches mit so erwünschtem Erfolge begleitet wurde, daß seine Schaafe den darauf folgenden Winter und Frühjahr gesund und am Leben blieben, dagegen die benachbarten Schäfereyen sehr vieles einbüseten.

4) Die Buchhandlung des Waisenhauses zu Berlin und Halle kündiget hierdurch eine neue, auf die Verbesserung der Landwirthschaft abzielende gesellschaftliche Monatsschrift an. Sie wird unter folgendem Titel erscheinen: Berliner Beyträge zur Aufnahme und Verbesserung der Landwirthschaft, sowohl aus der Theorie, als Erfahrung. Da die bisher bekannt gewordenen Schriften dieser Art größtentheils entweder blos theoretisch, oder blos praktisch abgefaßt sind; diese hingegen Theorie und Erfahrung mit einander verbinden, auch den Einfluß und die Anwendung der fremden Hülfswissenschaften, z. E. der Physik, Meßkunst, Chymie, Mathematik ꝛc. nicht aus den Augen setzen wird; so schmeichelt man sich billig einer geneigten Aufnahme des Publikums. Man wird auch bey jedem Stücke die jetzigen so bekannten englischen und fremden Wirthschaftsarten zu prüfen, und das Brauchbare davon, so viel möglich, zu benutzen suchen. Vom 1. October d. J. an wird das erste Stück ausgegeben, und alsdenn auf solche Art monatlich fortgefahren werden.

5) Selten hat sich ein Buch eines so allgemeinen Beyfalls zu erfreuen gehabt, als des Herrn Tissots, Avis au peuple sur sa santé, Anleitung für den geringen Mann u. s. w. Es zeugen davon die vielen Ausgaben und die Uebersetzungen in den mehresten europäischen Sprachen. Es ist auch der Nutzen dieses Werks so allgemein, daß er sich nicht nur auf den geringen Mann, sondern auch auf das ganze menschliche Geschlecht, und selbst auf Vornehmere erstreckt; welche entweder in kleinen Städten, oder auf dem Lande wohnen, und bey denen, ihnen oder den Ihrigen zustoßenden Krankheiten, keine Gelegenheit haben sich des Raths eines geschickten Arztes zu bedienen. Wie viel Gutes können diese nicht aus diesem vortreflichen Tractate ziehen? Nur bleibet eine große Schwierigkeit zurück. Diese ist die Anschaffung der Mittel selbst. Denn an solchen Orten, wo es an einem geschickten Arzte fehlet, sind auch selten wohl eingerichtete Apotheken vorhanden; ohne die Medicamente aber ist die tissotische Anleitung nicht brauchbar genug. Zween Aerzte in Bremen, die Herren Doctores Gondela und Duntze, haben unter ihrer Aufsicht Hausapotheken verfertigen lassen, welche sich auf das Buch des Herrn Tissot beziehen, und sie haben solchen alle Vollkommenheit gegeben, welcher ein solches Werk fähig ist. Es ist in meinem Verlage eine Beschreibung dazu heraus gekommen, welche den Gebrauch derselben aufs deutlichste zeiget. In instehender leipziger Michaelismesse werden sowohl die Apotheken, als deren Beschreibung bey mir, Johann Heinrich Cramer, Buchhändlern aus Bremen, im semlerischen Hinterhause am Nicolaikirchhofe, zu bekommen seyn.

6) Ankündigung einer zweyten Subscription auf die neueste, von dem Verfasser selbst verbesserte und viel vermehrte Ausgabe der medicinischen Wochenschrift: Der Arzt. Es haben sich, seitdem meine erste Edition fertig geworden, viele gemeldet, die gern noch an dem wohlfeilen Preiße Theil nehmen wollten, und ich habe es müssen ablehnen, damit ich nicht Mangel an Exemplarien litte. Nun aber da ich wieder Vorrath habe, bin ich entschlossen, um dem Publico meine Dienstwilligkeit zu bezeugen, eine Anzahl von 500 Exemplarien von dem zweyten Abdruck zu bestimmen, die ich einzeln für den wohlfeilen Subsciptionspreis von 2 Speciesducaten denjenigen zu verlassen willens bin, welche die 2 Ducaten an mich selbst, oder an die vornehmsten Buchhandlungen in Deutschland einsenden wollen. Nach geendigter leipz. Michaelismesse und fernerhin wird kein einziges Exem-

plar

Digitized by Google

plar unter 3 Ducaten verlassen werden. Da das Papier und der Druck dieser zwoten Ausgabe vorzüglich schöner ist, als die erste in der Kürze der Zeit, da ich zur Lieferung verbunden war, ausfallen konnte, wird mir niemand die geringe Erhöhung des Preißes verdenken können, der in Absicht dessen, wie dieses Buch allezeit ist bezahlet worden, und in Absicht der Bogenzahl noch wohlfeiler ist. Die Verbesserungen zu der alten Edition können nicht geliefert werden, aus Gründen, so in einer besonders gedruckten Nachricht, so gratis ausgegeben wird, weitläuftiger bestimmt sind. Vom medicinischen Handbuch desselben Verfassers sind wieder Exemplare für 1 Rthlr. zu haben. Bey dem Intell. Comt. in Leipzig wird ebenfalls Subscription angenommen, und die Exemplare dagegen ausgeliefert.

Gotthilf Christian Berth,
von Hamburg auf dem alten Neumarkt.

7) Bey dem englischen Bereuter, privilegirten Pferdarzt und Operateur, auch Bürger in Landsberg an der Warthe, Robertson, welcher sich diese Messe allhier aufhält, sind zu bekommen, seine im Jahre 1767. neu aufgelegte, nunmehro vermehrte, und mit vielen Figuren verbesserte Pferdarzneybücher, worinnen von allen innerlichen und äusserlichen Curen ausführlich gehandelt wird, nebst einigen Medicamenten, und auch ein vortreflich Kropfpulver, welches alle Unreinigkeit durch den Urin treibet, so, wie solche in seinem Tractat beschrieben stehen. Auch verrichtet er alle Operationes, zum Exempel; Englisiren, Stollschwamm, Piephacken, Steinkropfen, Maucken u. s. w. bey dem letztern die Pferde ohne Zeitverlust ihre Arbeit versehen können. Wie er auch auf eine ganz neue Erfindung die Pferde wallachet, und solches mit aller nur möglichen Geschicklichkeit verrichtet, dergestalt daß die Pferde innerhalb 6 bis 8 Stunden zu ihren Verrichtungen fähig, und im geringsten kein Zufall zu besorgen ist. Das Alter ist ihm einerley, massen er Pferde von 1 bis 20 Jahren operiret, auch jederzeit vor den Werth desselben caviret. Er verrichtet diese letztere Operation so wohl in der größten Kälte als Hitze, und in der temperirten Jahreszeit. Auch ist nach der Operation nichts zu waschen noch zu schmieren nöthig. Sein Preiß ist 10 pro Cent, und ein jeder kann seinen Hengst taxiren so hoch er will. Auch ist er erböthig, von obigen Operationen Information zu geben, weil er nicht gesonnen ist, mehr zu reisen. Im schwarzen Roß, auf dem Pferdemarkte vorm Petersthore, ist er anzutreffen.

8) Die sich selbst empfohlnen Frauenzimmerpillen, welche allen Naturen, besonders aber dem zarten Geschlechte, überaus heilsam und nützlich sind, und ihre herrlichen Tugenden nicht nur darinnen beweisen, daß sie den menschlichen Körper stärken, und der Natur alles aus dem Wege räumen, was ihr Schaden bringen kann; sondern auch alle Arten von Polichrest-Balsamische und Obstructionspillen übertreffen, und ihren Effect durch diejenigen Wege äussern, die der Natur am bequemsten sind. Vornehmlich aber beweisen sie sich in allen weiblichen Zufällen; bey Manns- und Frauenspersonen, die sitzende Lebensart führen, den Hypochondriacis und in Blähungen thun sie vortreffliche Dienste; sie sind bey mir, dem Apotheker Grimmer, in Delitzsch beständig, und in den Messen bey dem Herrn Postschreiber Thomas in Leipzig, auf der Haynstraße in des Herrn Cammercommißionrath Bodens Hause, frisch zu haben. Die Schachtel à 4 gr. Auch ist der französische Seifenspiritus, das Loth zu 2 gr. und Advertissements gratis zu bekommen.

9) Das berühmte hamburger Präservativpulver wider die Hornviehseuche, hat sich durch unzählige Proben, in Holland, Dännemark, Schweden, und besonders in den K. K. Erblanden dergestalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, so sich in andern Gegenden mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen. Es ist selbiges bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt, in Commißion zu haben, woselbst die Büchse einzeln 16 gr. kostet; wer aber ein Dutzend Büchsen, zur Bequemlichkeit entfernter Landwir-

the

Digitized by Google

auf einmal nimmt, bekommt die 13. gratis. Der Gebrauchszettel wird unentgeltlich ausgegeben. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

10) Daß auf den Montag, als den 8. Oct. a. c. nachmittags um 3 Uhr, eine Parthie von Sechszig bis Siebenzig Garnitouren neue pappierne Tapeten, in der Madam Gleditschen Hause, an der Ecke des neuen Neumarkts und der grimmisch. Gasse, 1 Treppe hoch vorne heraus, gegen baare Bezahlung in sächsischen Münzsorten, oder wichtigen Louisd'ors, verauctioniret werden sollen; solches wird hierdurch bekannt gemacht, und können die Herren Liebhaber selbige vorhero vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu sehen bekommen.

11) Nachdem der churfürstlich sächsische Hof- und Kunstgärtner, Joh. Ernst Probst, den ehemals der Frau Hauptmann Bertrammin gehörigen, zwischen dem grimmischen und hällischen Thore an der Allee gelegenen, Garten bezogen, so hat er nicht unterlassen wollen, das Publicum davon zu benachrichtigen, insbesondere aber seine, seit so langen Jahren in dem hofischen Garten bediente Herren Bekannten und andere Herren Gartenliebhaber zu versichern, daß sie wie ehedem bey ihm auf das beste und billigste sollen bedient werden; näml. mit den besten fruchttragenden Obstbäumen, von unterschiedener Höhe und Stärke. Die schönsten von Fuß hoch starken italiänisch. Stämmen, mit wohlgezogenen Kronen, mit Blüthen und Früchten, und noch andere mehrere Orangerie, Lauriers, und andere ausländische Gewächse, Taxus Pyramiden, von unterschiedener Höhe, Accacien von 2 bis 3 Ellen hoch à 8 bis 12 gr. ferner den schönsten holländischen Sorten Nelken- Auricul- und Primula Veris-Pflanzen; auch in Sortimenten, Tulipanen als 100 Stück bunte zu 8. 12 bis 16 gr. auch zu 1 bis 16 Thlr. darunter grosse doppelte und hochstieligte Rigaux und Baguetten Tulipanen sind, 100 Stück Hyacinthenzwiebeln, einfache weiße rothe und blaue, à 2 bis 5 Thlr. darnach die Zwiebeln groß sind. 100 Stück doppelte und groß gefüllte zu 8 bis 16 Thlr. Einzelne Stücken aber sowohl in Tulipanen als Hyacinthen mit Nummern und Namen zu 2 bis 8 gr. auch noch in höhern Preißen, desgleichen mit andern Blumen- und Küchengewächsen, Sämereyen, holländische starke Spargelpflanzen 2 und 3 jährig, zu 16 gr. bis 1 Thlr.

12) Bey Johann August Nebrich, Gärtner und Pachter auf dem hochgräflich lindauischen Guthe in Raschwitz, eine Stunde von Leipzig, sind nachstehende Bäume und Gartengewächse zu bekommen, als: hochstämmige Kirschbäume, von 3. 4 bis 5 Ellen hoch, saure und süsse Herzkirschen von der besten Sorte, gute hohe, wie auch Franzäpfel und Birnbäume, hohe und niedrigstämmige Pfirschen und Abricosen, von den schönsten und rarsten Arten, wie auch italiänische Zellernüsse von 4 bis 5 Ellen hoch. Ferner gut gewachsene Rosenstöcke von 4 bis 5 Ellen hoch, von den besten Centifolien; ingleichen die besten Sorten Nelken, Aurikel und Primulaverispflanzen nebst verschiedenen andern Staudengewächsen, holländischen Tulipanen-Hyacinthen-Tarcetten- und Muscatenhyacinthenzwiebeln. Verschiedene Sämereyen von Sommergewächsen, besonders guter Sommerlevcoy. Die Preiße werden aufs billigste gestellet werden, und kann jedermann gute Bedienung erwarten. Briefe und Geld, so man franco einzusenden bittet, können bey dem Herrn Inspector Küster, in Auerbachs Hofe, abgegeben werden.

13) Bey denen freyherlich hohenthalischen Gerichten zu Döbernitz ist die dringender Schulden halber zu veranstalten gewesene Subhastation Samuel Pillens zu Hohenroda Guthes mit einer Hufe, und zwey Ackern Landes Wiesewachs, so alles zusammen inclusis oneribus 1005 Thlr. 5 gr. gerichtlich taxiret, auf den Dreyzehnden Oct. c. a. festgesetzet worden, und können Liebhaber dazu nähere Nachricht bey dem im Amte Delitzsch, zu Döbernitz und Hohenroda ausgehangenen Subhastationspatente ersehen; So hiermit bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Weidmanns Erben und Reich ist fertig worden: C. F. Gellerts moralische Vorlesungen, zwey Bände, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Johann Adolf Schlegeln und Gottlieb Leberecht Heyern, gr. 8. à 1 Thlr. 12 gr. Ebendieselben in klein 8. à 1 Thlr. Ebendieselben als der sechste und siebende Theil seiner sämmtlichen Schriften, klein 8. à 1 Thlr. Um alle Liebhaber der gellertschen Schriften nach Wunsch zu bedienen, hat man sich nicht damit begnüget, dessen Moral in Medianoctav allein drucken zu lassen; sondern man liefert sie auch als den sechsten und siebenden Theil seiner sämmtlichen Schriften in klein 8. damit ein jeder das Exemplar completiren könne, das er besitzt. Da auch zu vermuthen, daß mancher die Moral apart in dem kleinen Format der größern, wegen des geringen Preisses, vorziehen möchte, so hat man ebenfalls davor gesorgt. Ferner ist zu haben: Das Andenken des Herrn Christian Fürchtegott Gellert, von der leipziger Universität gestiftet durch Johann August Ernesti, gr. 8. à 3 gr. Ebendasselbe lateinisch 4. à 3 gr.

Art. X.

Beschluß des in No. 42. abgebrochenen Artikels von der Nachricht des 1767. zu Strasburg errichteten Arbeitshauses.

Flachsspinnen. Dieß ist eine Arbeit vor die Weibspersonen, welche Flachs, Hanf und Werk verarbeiten, zuerst zum Gebrauch des Hauses, an Hemden, Leintüchern, Madratzen u. d. g. vom Pf. Hanf ins Haus zahlt man 9 Sols. Eine Person, die wenig spinnt, kann doch wöchentlich 3 Pf. fertigen, davon hat sie den 8ten Theil, vom flächsernen Werk 8 Pfund zu 6 Sols vom hanfnen Werk 8 Pf. à 3 Sols und bekommen die Arbeiter von allen den 8ten Theil. Alle Sonnabende wird die Arbeit von der Schaffnerin eingefordert, und nachdem sie besehen worden, der Lohn ausgezahlt; Wenn aber am Gewicht fehlt, oder das Garn zu naß worden, erfolgt eine proportionirliche Strafe. Es wird auch vor auswärtige Bestellung gesponnen, das Pf. Flachs vor 24 Sols bis 3 Livres und das Pf. Hanf vor 10 bis 40 Sols nach dem das Gespinste ist, und auch hiervon haben die Arbeiter den 8ten Theil. Manchetten zu sticken, und Filet und Tule zu machen. Wenn der Zwirn dazu gegeben wird, so kostet die Arbeit, die in einer Woche gemacht werden kann, von Filet 32. Sols wovon 8 Sols vor die Arbeiter; desgleichen vom Sticken, wenn Mouſseline und Zwirn dazu gegeben wird, 40 Sols incl. 8 Sols Arbeitslohn. Auf eben die Art wird auch zum Verkauf gestrickt, wöchentlich à 36 Sols.

Weberey. Hierzu ist ein Webermeister bestellt, der sowohl vor das Haus, als vor Auswärtige weben läßt, ein jeder Arbeiter bekömmt die 10te Elle vor sich bezahlt.

Zum Bedürfniß des Hauses ist ein Beckenmeister, welchem 2 Jungen zugegeben werden, deren einer 6 Sols, der andere 4 Sols wöchentlich erhält. Das Brod wird aus Rocken mit 1 Quart Waitzen gebacken, zu 3 Pf. Aller 2 Tage wird solches an alle Arme und Hausbediente, auch Kostgänger ausgetheilet.

Ferner ein Schuhmacher der einen Jungen mit zur Arbeit bekömmt, welchem man wöchentlich 4 Sols reicht. Dieser hat nur die Pantoffeln vor die Weibsleute zu machen, mit starken Sohlen, weil sie eigentlich nur in 18 Monaten ein Paar bekommen, denjenigen aber, welche besonders viel zu laufen haben, wird auch wohl alle Jahr ein Paar gut gethan. Vor die Mannspersonen sind zeithero die Schuhe auf der straßburger Messe, und zwar 18 höchstens 20 Sols das Paar, gekauft worden.

Alles, was ins Haus an Wäsche erforderlich ist, auch Weiberröcke werden darinnen genähet, und zwar täglich ein gewisses, als $\frac{1}{8}$ Mannshemde, oder $1\frac{1}{2}$ Weiberhemde. Die so damit beschäftiget, bekommen wöchentlich 4 Sols, und haben bessere Nahrung, weil sie zu verschiedenen andern Arbeiten mit gebraucht werden. Ein Schneidermeister besorgt alle Mannsarbeit, auch Flickerey, und hat einen Jungen zur Hülfe, welcher wöchentl. mit 4 Sols belohnet wird.

Die Wäsche wird auch im Hause besorgt von

Digitized by Google

von den Armen und Gefangenen selbst, die von jeder Wäsche 4 Sols bekommen, und dieselben tragen auch das Essen in die Stuben, nehmen die Wäsche zusammen, und geben sie auch wieder zugezählt, in die Hände der Wäscherin, welche davor stehen muß. Ehedem wurde die Wäsche gebürstet, jetzt aber nimmt man Seife dazu. Es ist auch genug Wäsche vorhanden, das nicht nöthig ist, alle Wochen zu waschen. Die Hemden sind numerirt, von 1. bis 150. und bey Ablegung derselben werden die Nummern abgelesen; die schmutzigen von gewissen Personen in Empfang genommen, und neugewaschene davor gegeben. Die Betttücher werden alle 14 Tage gewechselt, und zwar also, daß das untere hinweggenommen, das obere zu unterst, und ein frisches zu oberst gelegt wird.

In der Küche ist eine besondere Köchin, vor die Pensionnairs. Vor die Gefangnen aber kochen einige unter ihnen, und bekommen nichts, als das gewöhnliche Essen, und was übrig bleibt. Sie müssen die Küche und das Geschirre sauber halten; alles herbey holen und tragen, Gemüß putzen, Brod zur Suppe einschneiden, und alles, was vorfällt, machen.

Im Holzhause sind 2 Buben, deren einer hauet, der andere säget, beyde tragen es in die Küche, und vor jeden Ofen.

Im Winter wird abends um 4 Uhr das Holz proportionirlich auf 24 Stunden ausgetheilet, und zwar das Holz unten und Steinkohlen oben drauf.

Der Gottesdienst wird von besondern Geistlichen und Schulmeistern besorgt. Die Catholischen haben alle Tage Gottesdienst, die Evangelischen Sonntags, Feyertags und Donnerstags. Schule wird wöchentlich 3 mal gehalten. Jede Religionsverwandten haben ihren ungehinderten Gottesdienst, und jede ihre besondere Kirche. Die Evangelischen gehen zuerst, weil solche nicht so viel zu thun haben, damit die Catholischen hernach ungestöhrt bleiben. Den Wein zur Messe und Communion reicht die Stadt, und giebt jährlich 4 Ohmen, die der Schaffner in seinem Keller hat, und zum Gebrauch giebt. Stirbt jemand aus dem Hause, er sey catholisch oder evangelisch, so wird er ehrlich begraben, und bekömmt einen Leichenconduct, welchen das Haus bezahlet. Zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit sind 6 Wächter, 3 catholische und 3 evangelische, welche überall Ordnung halten, sobald Tumult entstehet, es den Schaffner anzeigen, auch des Nachts die Sturmglocke anziehen, und fleißig in allen Kammern visitiren. Der jetzige Schaffner giebt ihnen außer ihrem Gehalt, noch vor sich, alle Jahr einen neuen Louisd'or, um sich recht auf sie verlassen zu können.

Die Kosten des Unterhalts sind folgende: Der Schaffner jährlich, 900 L. 24 Ohmen Wein, 8 Viertel Korn, 4 Viertel Waitzen, 8 Fuder Holz, 400 Wellen, freye Wohnung und täglich 3 Pf. Rindfleisch. Dieß zahlt die Obrigkeit aus ihrer Casse.

Der Schreiber jährlich 200 Livres, der catholische Geistliche, 300 Livres, der evangelische, 150 Livres, der catholische Schulmeister, 60 Livres, der evangelische, 52 Livres, der ordinaire Medicus des Hauses, 400 Livres.

NB. Dieser kömmt einen Tag um den andern, verschreibt was nöthig ist, welches eine besondere Apotheke liefert, deren Conto sich alle Jahr auf 3 bis 400 fl. belauft, macht 800 Livres, der Chirurgus jährlich 400 Livres.

NB. Dieser muß in nöthigen Fällen selbst kommen, sonst aber täglich 2 Gesellen schicken, die zur Ader lassen, Pflaster streichen, raßiren, und zwar die Gefangnen sowohl, als Kostgänger, Schaffner auch alle Hausbediente, welche sämmtl. in Medicamenten frey gehalten werden, bey Hauptkrankheiten unter den Gefangnen, werden sie in das Blatterhaus gethan, welches die Obrigkeit selbst bezahlet.

Die 6 Wächter haben jährlich, 80 Livres, der Pförtner, 96 Livres, die Köchin, 48 Livres, der Lichtmacher, 150 Livres, der Becker 150, der Wollenspinner wöchentlich 2 Livres, die Spinnaufseherin wöchentlich 4 Sols, der Schuster, wenn er arbeitet, täglich 10 Sols.

Alle diese haben frey Logement, Wäsche, Holz, Licht und Kost, welche bestehet, in Suppe, Fleisch und Gemüß, Fasttags Fisch, Abends Leber, Knöpfel, Geschlinke, Sallat, Käse, und weiß Brod. An Wein bekommen:

Der Schreiber täglich 1 Maas, jeder Wächter 1 Maas, der Pförtner 1½ Maas, der Becker 1 Maas, der Schuhmacher ¾ Maas, die Köchin ½ Maas, die Commißion Frau ¼ Schoppen. Die Pensionnairs haben ihr apartes Bett, gute Kost, Logement, Holz und Licht, auch täglich ½ Maas Wein, Doctor und Chirurgum frey, und zahlen monatlich 30 Livres, welches nicht viel ist, Weibspersonen zahlen monatlich nur 24 Livres, weil sie nicht so viel brauchen.

Ueber alles nun, was das Haus verdienen kann, kostet es jährlich: 360 Ohmen Wein, 250 Fuder Holz, 350 Viertel Waitzen, 350 Viertel Korn, und noch 350 Viertel Korn, welches das hiesige Bürgerspital zu liefern schuldig ist, so, daß alle Jahr, nachdem das Haus alles mögliche hat arbeiten lassen, es der Stadt eine Summe von 12000 Livres kostet. Es sind aber auch 220. à 240. Menschen zu unterhalten. *)

*) Man wird wohl thun bey dieser Gelegenheit, den Jahrgang von

1764. No. 17. p. 154. von den gesellschaftlichen Allmosen der Einwohner zu Yverdon.

Desgl. 1766. No. 24. p. 212. vom Erziehungshause in Coppenhagen.

Desgl. 1767. No. 34. p. 325. von der Hospital und Allmosenstiftung in Anspach.

— — No. 42 und 43. p. 391. 400. vom Arbeitshause, und Armenordnung zu Nürtingen im Würtenbergischen.

— — No. 45. p. 416. von dem neuerrichteten Arbeitshause, im Königreich Böhmen, zu Weißwasser.

Desgl. 1768. No. 46. p. 469. die unvorgreifliche Gedanken von Arbeitshäusern, nachzuschlagen.

Wechsel- und Geldcours in Hamburg, den 25. Sept. 1770.

Amsterd.	33 1/16	St. p. D. v. 32 ß Bco.	Kurze Sicht.
dito	33 1/16		2 Uso, oder 2 Mon. dato.
Bourdeaux	52 1/16 ß	Bco pr. Ct.	
Paris	25 1/16	Bco. pr. Ct.	
London	32 ß 7½	grot pr. L. St.	
Cadix	89¼	gr. pr. Duc.	Uso von- 2 Mon. dato
Lissabon	44	gr. pr. Cruf.	
Venetia	85½	gr. pr. Duc.	

pro Cento

Amsterdam in Cassa	5⅛	schl.	Kurze Sicht.
dito	5¾	schl.	2 Mon. dato
Copenhagen Cour,	—		
dito	—		Kurze Sicht.
Breslau	Bco. das L. Br.	41⅛ ß	6 Woch. dato.
Prag	Cour. pr. Ct.	43¾	
Wien	Cour. pr. Ct.	43	

Ducat a 6 Mrk.	¼ pr. Ct. besser	vollw. das St. in Banco.
dito al Marco	94¼ ß.	
Louisd'or	10 Mrk. 8¼ ß.	
Friedr. d'or	10 Mrk. 8¼ ß.	
Dänische Cronen	—	p. Ct. schlechter als Banco.
Hamburger Cour.	24¼	
Dän. und Hollst. gr. Cour.	25¼	
dito 1 ß 6 St. zu 5 ß	25¾	
Neue ⅘ St. vor voll	31¼	
Neue preußis. 4 und 8 gute Gr. vor voll	—	
Louis und Friedrichsd'or vor voll.	42 7/16	
Neue ⅔ St. vor voll.	4 3/16	pr. Ct. schl. als g. Courant.
Louis u. Friedrichsd'or vor voll.	13 7/16	
Duc. zu 2¾ Rthl. l. G.	4⅜.	pr. Ct. schl. als N. ⅔ vor voll.
Louis und Friedrichsd'or vor voll.	8 7/16	
Neue ⅔ St.	30 ß 6½ grot	das St. in gr. Courant.
Duc. vollw.	7 Mrk. 8 3/16 ß	
Louis und Fr. d'or vollw.	13 Mrk. 2 3/16 ß	

Silber in Barren.

4. 5. Löthig	27 Mrk. 8 ß	die Mark fein in Banco.
6. 7. Löthig	27 Mrk. 8 ß	
12. 13. Löthig	27 Mrk. 9 ß	
Fein Silber	27 Mrk. 11 ß	

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 44.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 6. October 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist eine ganz gute Portechaise, so noch wenig gebraucht, und roth ausgeschlagen ist, mit dazu gehörigen Tragriemen und Stangen, um sehr billigen Preiß, entweder zu verkaufen, oder zu vermiethen. Nähere Nachricht erfähret man, bey Philipp Jacob Kessel, in seinem Hause, am Thomaskirchhofe im Sacke. Auch sind bey demselben allerley Sorten vorzüglich gute neue Stühle, nach neuster Faßon, mit dresdner rothbüchnen Gestellen mit Rehfüßen, beschlagen, und unbeschlagen, wie auch Canapes, und Großvaterstühle mit Roßhaaren und Stahlfedern zu verkaufen. Ferner unterschiedliche Sorten gut gearbeitete eiserne Geldcassen in Schreibestuben, große, mittlere, und kleine, sind um billige Preiße daselbst zu haben; Wie auch von demselben selbst verfertigte gute Stahlfedern, in Sophas, Canapes, Großvaterstühle, Visiten, und in Tafelstühle, um die bereits bekannten Preiße, das Dutzend vor 1 Thlr. auch einzeln das Stück vor 2 gr. zu haben. Briefe und Geld bittet man franco einzusenden, und verspricht man dagegen gute und richtige Bedienung.

2) Samuel Gottfried Gutschmid von Berlin machet hiermit bekannt daß er diese Messe hindurch allerhand englische Rohrstühle auf dem neuen Neumarkt zu verkaufen habe. Man kann auch dergl. in seinem Logis, in der goldenen Hand auf der Nicolaistraße, ansehen und behandeln.

3) Thomas Clough, ein englischer Fabricant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen, wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe, Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität, silberne Messer und Gabeln, Punschlöffel, Bleystifte von der besten Gattung, Pistolen von der besten Qualität, Brieftaschen, Mannssteinschnallen, Dames dito von der besten Qualität, Ringe mit verschiedenen Steinen, Brustschnallen, silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren,

Digitized by Google

von der besten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, stählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekisten von Mahoganiholz, Indiprées, Nähnadeln, Barbierkisten von einer neuen Mode, lederne Hosen, Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdosen, Thicksets, Velverets, Velurines, Manschesterſammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Große sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Viertelduzend, er nimmt Commißiones an für allerhand englische Waaren und besonders für Manschesterſammet, Velverets, etc. er hat seine Fabrique in der Canonstraße, und ist in Leipzig, währender Messe anzutreffen, in des Herrn Doctor Stieglitzens Hofe.

4) Binnemann und Schöth aus Copenhagen, stehen am Markte dem Rathhause gegen über, im hohenthalischen Hause, in der 2ten Bude im Eingange rechter Hand, und handeln mit Soulon Thé, seht fein in bleyernen Dosen. Ziouzioung Zie oder Caravan Thé in dergleichen sehr fein. Patri Ziouzioung, dergleichen in dito. Haiſſan Thé in dito dergleichen, Thé Pecco Ziouzioung excellent oder Blumthee. Thé Ziouzioung excellent. Thé Imperial et Thé verd, fein 2 Sorten. Thé Congo, sehr fein in 2 Sorten. Thé Bohé, in 2 Sorten. Feinsten Rhio barber. Diverse Mouſſelines oder Neſſeltücher, wi auch ächte bengalische Schnupftücher und Nanquins, Couleur de Roſe. Kanaſter in 3 Sorten.

5) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause schief über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weisser nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weisse Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt; braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weisse zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupgen, Erbsen, Linsen, Faßon-Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

6) Ein von dem alten Hildebrandt verfertigter großer Flügel stehet zu verkaufen. Er hat zwey Claviere, vier Register, einen vorzüglich starken Ton, und geht von dem contra F. bis ins dreymal gestrichene F. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

7) Ein Schimmel Postzug, mit vollkommenem Geschirre, wovon die Stangenpferde 11 Viertel hoch, ist um einen leidlichen Preis zu verkaufen. Wo solche zum Ansehen stehen, ist im Intell. Comt. zu erfahren.

8) Bey dem Kaufmann, Herrn Paul Constantin Freundt, in Leipzig auf der Reichsstraße, in seinem Hause, ist veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. zu haben.

9) Bey Johann Jacob Vietor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinem Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuirt, sondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb seidene, und halb baumwollene und halb seidene, auch ganz extra feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken gefertiget, alles aufs beste und dauerhafteste, auch immer noch feiner und besser besorgt, und sind um billi-

gen

Digitized by Google

gen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses; Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause, in seiner gewöhnlichen Strumpfbude.

10) Nachdem Johann David Krauße, gewesener Kauf- und Handelsmann zu Zwickau, verstorben, und ein ziemlich ansehnliches Waarenlager an Sammt, Peruvians, Taffet, Grosdetour, englischen und andern Zeugen, Soys, Catonen, Perocan, Flanell, goldenen und silbernen Spitzen, seidenen Tüchern, türkischem Garn und dergleichen verlassen, so sind dessen Erben entschlossen, solches entweder an jemand, der in dessen Handlung treten wollte, im Ganzen, oder auch einzeln in Stücken, und nach der Elle unter billigen Bedingungen, und um die civilsten Preiße zu verlassen. Nähere Nachricht, und ein specifiques Verzeichniß davon, ist bey Herrn Adv. Krausen in Zwickau zu haben.

11) Bey Herrn Lic. Heinrich Winklers sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten, auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemahligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Piaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 3 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. Die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr. Und das beliebte Carmeliterwasser, die große Bouteille 1 Thlr, die kleine 12 gr.

12) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandl. ist Messenszeiten in Commißion zu haben: Des Hn. Archibalds Brust- und Magenkuchen. Sie sind ein ohnfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Husten, Heiserkeit und Flüsse ꝛc. wie auch überaus dienlich, der Auszehrung, der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Absonderung der Lebenssäfte, und führen alle schädliche und schleimigte Feuchtigkeiten ab, welche sich auf die Lunge setzen, und deren beständiges Stechen und Zwingen den Husten verursachen. Ingleichen heilen diese Brust- und Magenkuchen durch ihre balsamischen und nährende Eigenschaften die zarten Gefäße des Magens, wenn solche gleich noch so sehr beschädiget wären, und nachdem sie die Saftgefäße des Magens gestärket, so machen sie nicht nur wieder guten Appetit, sondern helfen auch zur Verdauung. Der gute und sichre Erfolg der Curen seit 90 Jahren, so wohl in England als andern Ländern, hat diese Küchelchen in so guten Cre-

Digitized by Google

dit und Glauben gesetzt, daß sie als ein allgemeines Mittel wider den Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Schwindsucht gehalten werden. Eine Schachtel voll 10 gr. Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwasser, (welches keine Schminke ist) wovon aus vielfältiger Erfahrung so wohl hohe Standespersonen, als andre Gelehrte und Geringere, sattsame Proben erhalten, haben, vertreibet allerley Flecken und Mähler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut entstehen, und von ihr verursachet worden; ersetzt die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Feuer- und Sonnenhitze ist unscheinbar worden, mindert die übermäßige Röthe des Angesichts, vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. Es stärket die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter, und ist nicht weniger ein vortreffliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten. Außer diesen Tugenden hat dieses Wasser einen sehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas kostet 20 gr.

13) Das im 5ten Stücke des ersten Theils des hamburger patriotischen Arztes, zum erstenmale bekannt gemachte, nunmehro aber ungemein verbesserte und zu einem ausgebreiteten Nutzen bewährt befundene weisse Digestivpulver, ist von dem Verfertiger dem Hrn. D. Heins in Hamburg, dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. Paul Constantin Freundt in Leipzig, in Commißion gegeben worden. In Absicht auf den Magen stellt dasselbe die verlohrne Verdauung wieder her, hebt die Verstopfungen und Blähungen, benimmt den Ekel, befördert den Appetit zum Essen, vertreibt die Trunkenheit, wehret dem Leibschmerzen, Magenkrampf, Magendrücken, und dem Sodbrennen. In Absicht aufs Blut schlägt dasselbe, alle widernatürlich durch Aergerniß, Schrecken, Zorn und durch andre heftige Leidenschaften, erregte Wallungen nieder. Dieses Pulver macht durch viele vortrefliche Eigenschaften, besonders aber dadurch allen übrigen Digestiven den Vorzug streitig, daß selbiges in laulichtem Wasser, Bier, oder Thee sich gänzlich auflöst, und einem klaren Wasser ähnlich wird; und dahero weder Beschwerungen noch Verkältungen des Magens, wie andre dergleichen Pulver zu thun pflegen, befürchten läßt. Den Gebrauch lehren die gratis daselbst zu habenden Avertissements, das Glas kostet einzeln 8 gr. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

14) Auf der Haynstraße unter dem Birnbaum, bey dem Kaufmann, Hrn. Ehrhardt, sind die bekannten privilegirten rothischen Medicamente einzeln und in Quantität zu bekommen, worunter sonderlich der röthliche Steinspiritus ein fürtreffliches Arcanum zu Zermalmung des Steins, und Abführung aller steinmachenden Materien, durch den Urin, sonder Schmerzen, abgiebt, auch überhaupt wider den Scorbut und Schärfe des Geblüts sehr nützlich ist. Ingleichen das privilegirte rothische Lebenswasser, welches fürnehmlich wider den Krebs und Fisteln, in Augenkrankheiten; wenn man das Wasser nicht lassen kann; bey Schwäche im Haupt und Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte; bey Haupt- und Zahnschmerzen; bey Schwäche des Gehörs, wider verderbten Magen, die Kolik und Mutterbeschwerung, in Ohnmachten und dergleichen, ein fürtreflich und zuverläßig Mittel ist. Ferner die bekannte und berühmte rothische Korallentinctur. Nebst diesen rothischen Medicamenten, findet man eben daselbst D Ayns balsamische Pillen, eben desselben Linderungspulver ꝛc. und besagen die dabey befindlichen Zettel, welche auch daselbst gratis zu bekommen sind, von dem Gebrauch eines jeden Medicaments das mehrere.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Zu Zeitz soll ein vor dem Stephansthore daselbst, ohnweit der Obermühle, gelegener Garten, worinnen 13 Abtheilungen, nebst 7 Schock guten, tragbaren

Franz-

Digitized by Google

Franz- Pflaumen- und Kirschbäumen, auch Weinstöcken, und einer Baumschule befindlich, auch daran gelegenen dritthalben Ackern Felde zur Grätzerey, nebst einem Wohnhause mit drey Stuben, 4 Kammern, einer Küche, Gewölbe, Keller, Küh- und Pferdestall, auch Schweinkobe, so daß 2 Kühe und 4 Schweine gehalten werden können, kommende Weihnachten dieses Jahres gel. Gott! verpachtet werden. Wer nun hierzu Belieben trägt, kann sich bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Johann Christian Hofmann in Zeitz melden, da er dann, sothanen Garten in Augenschein nehmen, und die Pachtconditiones erfahren kann.

2) Künftige Ostern 1771. ist allhier in einem Hause in der Mitten der Petersstraße, die 3te Vorderetage, bestehend in 1 Erker, 1 Eckstube, 4 andern Stuben, 1 Alkoven, 2 schönen Kammern und dergleichen Küche, 1 großen Saal etlichen Holzbehältnissen, 1 Bodenkammer, und 1 Stück Keller zuvermiethen. Mehrere Nachricht ertheilt das Intell. Comt.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein junger Mensch, so 17 Jahr alt, und von guten Eltern, welcher eine gute Hand schreibt, und auch im Rechnen geübt ist, wünschet als Schreiber oder Bedienter unter zu kommen. Wegen seines Wohlverhaltens und guter Aufführung kann er Attestate aufweisen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anzeige.

2) Ein junger Mensch von 17 Jahren, so eine gute Hand schreibet, suchet als Schreiber oder sonst herrschaftliche Dienste. Das Intell. Comt. ertheilet von seinem Aufenthalte Nachricht.

3) Ein junges Frauenzimmer, 20 Jahr alt und von guten Eltern, wünschet, weil sie auf dem Lande gebohren, bey der Feld- und Landwirthschaft erzogen, und dahero solche verstehet, als Haushälterin oder Ausgeberin, unterzukommen. Daferne sich aber eine solche Gelegenheit vor sie nicht finden sollte, so ist sie bereit als Hausjungfer oder Jungemagd, hier in Leipzig oder in einer kleinen Stadt, in Dienste zu gehen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Int. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Anweisung, die epidemische Dysenterie auf das einfachste und sicherste zu behandeln, welche auf gnädigsten Befehl das churfürstl. sächs. Sanitätscollegium hiermit öffentlich bekannt macht, im Monat Sept. 1770.

Die sich in des erzgebürgischen Creises, verschiedenen Dörfern äußernde Dysenterie, ist allerdings ein epidemisches und faules Fieber, dessen Sitz sich in den Eingeweiden des Unterleibes befindet, und ein faules Wesen mit mehrerer oder wenigerer Entzündung zum Grunde hat.

Wegen dieser Umstände ist es höchstnöthig,

1. Gleich bey Anfang der Krankheit, wenn sich Ekel, Frösteln, Mattigkeit, Aengstlichkeit, Unruhe im Unterleibe, unterlaufende Hitze, äußern, nach Maasgabe des Fiebers und der Kräfte, Blut zu lassen, und dieses bey dringenden Umständen zu wiederholen.

2. Finden sich Anzeigen eines mit allzuvieler, unverdauter Nahrung oder bösen Säften angefüllten Magens, so kann darauf, mit reifer Ueberlegung, ein gelindes Brechmittel, allmählig theeschaalenweise, bis gnugsame Wirkung erfolgt, dem Kranken gereicht werden. Solches Brechmittel kann am füglichsten aus einem halben Pfund gesottenen Gerstenwassers mit Drey Gran Brechweinstein bestehen. Der Brechweinstein muß nur behutsam, nach Vorschrift der Pharmacopoea Würtenbergica, verfertigt seyn.

3. Wenn dieses geschehen, ist in dieser Krankheit der beste Arzneytrank, ein laulichtes, durch Infusion bereitetes Wasser von etwas gestoßenem Leinsaamen, wobey zu einer sächsischen Kanne dieses Wassers, Ein Loth gereinigter Weinstein; eben so viel arabisches Gummi, und Ein Quentchen gereinigter Salpeter zu mischen ist: oder man setzet diesem Leinsaamenwasser die Hälfte Kuhmilch zu. Von solchem Tranke können täglich Zwey bis Drey Kannen, lau, nach und nach getrunken werden.

Digitized by Google

4. Das heftige Schneiden in Därmern zu mildern, werden laue Umschläge und Bähungen, von blosen einfachen gesottenem Wasser aus Leinsaamen, über den ganzen Unterleib; der an das Gesäße gelassene Dampf, von warmen Wasser, auf einem Kammerstuhl, wie auch laue Bäder, dienlich seyn.

5. Clystiere von Milch, oder dem nur erwähnten gesottenen Leinsaamenwasser, sind unumgänglich nöthig, öfters zu wiederholen.

6. Die Nahrung muß blos und allein aus dünnen Haber- Gersten- oder Reisschleime; abgekochtem Brodwasser; getrockneten und gekochten Aepfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen; frischen völlig reifen Pflaumen und Weintrauben, bestehen, so lange, als Abweichen, Fieber und Schmerzen, zeigen, daß die Ursache der Krankheit nicht völlig gehoben sey.

7. Es sind alle hitzige und heftige; alle anhaltende Arzeneyen; alle nach den gemeinen Begriffen den Magen erwärmende und stärkende Brandweine und Liqueurs, insonderheit Theriac, Mithridat, Diascordia, alle aus diesem verfertigte Medicamente; alle Essenzen, bezoardische Tincturen und Pulver, unter was vor Namen sie ausgegeben oder angezeigt werden, in dieser Art von Krankheiten, als das schädlichste Gift, zu vermeiden, und es bleibt nur der einfache Mohnsaft, bey dringenden Umständen, dem behutsamen Gebrauch eines vernünftigen und geschickten Arztes, überlassen; wie denn ein solcher auch, nach überstandener Krankheit, in der sehr allmählich zuzulassenden mehrern Nahrung, leicht Mittel, zu baldiger Erholung der Kräfte, finden wird.

8. Daß alle nur mögliche Reinlichkeit in Wäsche und Kleidern; Vermeidung des üblen Geruchs des Abgangs; Zulassung frischer Luft, und öfteres Räuchern mit Bernstein, Wacholdern, Eßig, oder Schiespulver, zu beobachten sey; ja, daß die gesunden Personen sich ohne Noth den Kranken nicht nahen müssen, sind nöthige Vorsichten in allen ansteckenden Krankheiten.

Ueberhaupt gründet sich

9. Die Art, dieser Epidemie vorzubeugen, auf leichte, meistens vegetabilische Nahrung, insonderheit aus reifen Gartenfrüchten und Obste; auf den Genuß säuerlicher Sachen, ja sauerer, wie Eßig, Citronen, Holdernuus und dergleichen; auf genugsame Bedeckung des Cörpers, und die schon No. 8 angezeigten nöthigen Vorsichten.

2) Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen durch Dero Landesöconomiemanufactur- und Commerciendeputation ein besonderes Avertissement S. d. den 19. Sept. 1770. worinnen die Einwohner hiesiger Lande zur Cultur der weissen Maulbeerbäume und des Seidenbaues von neuem angewiesen und ermuntert werden, nebst einem deutlichen Unterricht sowohl von der Maulbeerbaumcultur, als auch von dem Seidenbau, durch den Druck öffentlich haben bekannt machen, und eine Anzahl Exemplarien davon sowohl den Creis- und Amtshauptleuten jeden Creises, als auch den Landeshauptmannschaften in Ober- und Niederlaußitz, zur beliebigen Vertheilung, und endlich den Superintendenten hiesiger Lande zu Austheilung an die Geistlichen und Schulbedienten zufertigen zu lassen; So wird nicht nur solches, auf höchsten Befehl, hierdurch bekannt gemacht, damit ein jedweder, welcher entweder Maulbeerbäume anzupflanzen, oder den Seidenbau zu betreiben geneigt seyn möchte, sich besagtes Avertissement nebst der dabey befindlichen Anweisung, an einem oder dem andern der gedachten Orte erholen könne, sondern auch, daß solches Avertissement noch überdieses in dem dresdnischen Addreß- und in dem leipziger Intell. Comt. zu haben ist, als in welchen beyden Comtoirs auch diejenigen, so etwan künftig Maulbeersaamen, oder Seidenwürmereyer verlangen sollten, nach mehrerer Anweisung des erwähnten Avertissements, sich zu melden haben.

3) Den künftigen 9ten dieses, hält die gnädigst bestätigte leipziger ökonomische Gesellschaft in ihrem Versammlungssaale auf der Pleissenburg, die gewöhnliche allgemeine erste und öffentliche Zusammenkunft, wo-

zu

Digitized by Google

zu die Herren Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Den darauf folgenden 10ten wird es nebst den Herren Mitgliedern, zugleich den Freunden gemeinnütziger und ökonomischer Bemühungen bey der zweyten öffentlichen Versammlung, zu den gewöhnlichen Vorlesungen und Ausstellungen, sich einzufinden, in deren Belieben hiermit gestellt.

4) Ein Modell eines vorzüglichen Scheunthores, welches jederzeit gut aufgemacht werden kann, wenn gleich durch das Fahren oder den Frost das Erdreich aufgezogen worden, oder auch viel Strohgepöchte davor liegt, kann im Intell. Comt. vorgezeiget werden. Auch liegt das Getraide reinlich an den Schutzbrete, und kann nicht so leicht aus der Tenne fliegen.

5) Im Intell. Comt. sind einige Stängel von dem in diesem Jahre in Thüringen erbauten perennirenden sibirischen Flachse in Augenschein zu nehmen.

6) Auf die Fortsetzung des Codicis Augustei, welche in der Michaelmesse 1771. abgeliefert werden soll, werden die zur Hälfte für ein Exemplar gesetzten Drey Thaler Pränumeration, bis zur Ostermesse d. a. beym Intell. Comt. angenommen.

7) Bis zu Ausgang bevorstehender Michaelismesse, wird auf das von dem Herrn geheimen Justitzrath Gebauer, in Göttingen, zu edirende Corpus Iuris civilis Romani, 10 Thlr. Pränumeration bey dem Intell. Comt. angenommen. Der Verleger liefert solches in 2 Medianquartbänden auf weissem Schreibepapier. Ein gedrucktes Avertissement, so gratis zu haben ist, kann von der vorzüglichen Brauchbarkeit dieses Werks mehrere Erläuterung geben.

8) Von einem Werke, welches den Namen führen soll: Auserlesene nordalbingische Lustgegenden; und welches aus Abbildungen derer noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg bestehen wird, ist das erste Blatt in Imperial-folio Format abgedruckt. Es ist dieses erste Blatt die Aussicht auf die Alster in Hamburg vom Jungferstieg, und ist um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Messe wenigstens zwey Blätter von diesen Prospecten heraus kommen.

9) Daß auf den Montag, als den 8. Oct. a. c. nachmittags um 3 Uhr, eine Parthie von Sechszig bis Siebenzig Garnitouren neue pappierne Tapeten, in der Madam Gleditschen Hause, an der Ecke des neuen Neumarkts und der grimmisch. Gasse, 1 Treppe hoch vorne heraus, gegen baare Bezahlung in sächsischen Münzsorten, oder wichtigen Louisd'ors, verauctioniret werden sollen; solches wird hierdurch bekannt gemacht, und können die Herren Liebhaber selbige vorhers vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu sehen bekommen.

10) Des churfürstlich sächs. Armenhauses zu Waldheim Limonadenpulver, dessen vielfältiger Nutzen, und wie es zu gebrauchen, dem Publiko bereits zur Gnüge bekannt ist, ist ächt und aufrichtig unter seinem besondern Siegel zu haben: in dem churfürstlichen Armenhause zu Waldheim selbsten; in Leipzig, in dem gnädigst privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Wittenberg, in der gnädigst privilegirten Wochenblattsexpedition; in Dresden, in der Armenhaushauptcassenexpedition, bey dem Herrn Copist Fickern; in Mitweyda, bey dem churfürstl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen; in Freyberg, bey Herrn Christian Lebrecht Franzen; in Chemnitz, bey Herrn Carl Gottfried Witschel; in Altenburg, bey Herrn Johann Jacob Weber und bey Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommissair Bräunlich und Cons. in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Rasco; in Lauban, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meissen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleußing, bey dem Herrn Flosscommissario Dauling; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey den Herren Eichhorn sen. und jun.; in Bauzen, bey Herrn Joh. Christian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leißnig, bey dem Kaufmann, Herrn Bär; in Schlieben, bey dem Amtssteuereinnehmer Hrn. Matthesius; in Forsta, bey Hrn. Köhler und Sohn; in Naumburg, bey Hrn. Knauth und Hrn. Brethschneider; in Gera,

bey

Digitized by Google

bey Hrn. Böse; in Torgau, bey Hr. Christiani und Seelhaar; auch sonsten an verschiedenen größen Orten Deutschlands. Die blecherne Büchse à 4 Loth vor 6 gr. churfürstl. sächs. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

11) Der Kaufmann, Peter Friedrich Ulrich in Leipzig, im stieglitzischen Hofe am Markte linker Hand, allwo an seinem Gewölbe die gelben Schilder hängen, offeriret aus seiner, nach dem besten Fuß neu angelegten Spielkartenfabrike: 1) seine französische Karten in Holzschnitt, und Kupferstich, nach münchner Art. 2) Neu inventirte extra feine Tarrockarten, mit la fontainischen Fabeln. 3) Neu inventirte extra feine deutsche Modekarten, nach den vier Jahrszeiten. 4) Neu gezeichnete feine deutsch-polnische Karten; und am Ende der Messe, 5) feine französische Karten nach der besten brüßler Art, alle mit neu inventirten feinen Musirungen, und schöner Illumination, und verspricht Liebhabern und Negotianten alle Satisfaction, aufrichtige Bedienung und billige Preise. Die Fabrique selbst ist im Schloße Pleissenburg, linker Hand im Hofe, in den ehemal. Münzstuben hinten heraus nach dem Graben, wo am Ende des Eingangs, über der Fabrikstube, das gelbe Schild hängt; nicht aber in denen vorn in den Hof heraus gehenden Arbeitsstuben, des in eben diesem Revier wohnenden Kartenmalers, mit dem seine Fabrik in gar keiner Connexion stehet, und wodurch sich die ihn suchenden Freunde nicht irre machen lassen dürfen.

12) Das von einem hochl. Generaldirectorio der oberlausitzer Landeslotterie dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freundt zu Leipzig, aufgetragene Hauptcomtoir, ist laut der haager Originallisten, in der den 3ten Sept. im Haag angefangenen, und den 11ten eiusd. geendigten Ziehung der 1sten Classe 54sten Generalitätslotterie, durch die auf dessen Collecte gefallenen fünf höchsten Gewinnste auf No. 26253. 20000. fl. No. 22557. 10000 fl. No. 21915. 7500 fl. No. 33343. 5000 fl. und 35803. 2500 fl. ingleichen 7 Gewinnste zu 1000 fl. und eben so viel zu 500 fl. nebst einer großen Anzahl anderer Mittelpreiße, besonders glücklich gewesen, welche die glücklichen Interessenten, nach der im Plan bestimmten Reduction binnen 14 Tagen, bey demjenigen Hrn. Subcollecteur, wo selbige eingelegt, nunmehro gegen Zurückgabe der Loose, in Empfang nehmen können. Da wegen des kurzen Zeitraums von Publication des haager Plans, bis zur ersten Ziehung, sämmtliche Liebhaber mit Loosen nicht versehen werden konnten, so könnnen selbige sowohl in den bekannten Hauptcomtoirs, als auch bey den Hrn. Subcollecteurs Loose von 1. 2 auch 3 Nummern erhalten, und da die 2te Classe bereits den 8ten Oct. in Haag gezogen wird, so werden die Herren Interessenten die Renovation längstens den Tag vor der Ziehung zu berichtigen suchen. Dieses vortrefliche Institut empfiehlt sich vorzüglich dadurch, daß selbiges durch die Verbindung 3 Nummern den Interessenten ein dreyfaches Glück verschafft, besonders aber, weil außer dem wenigen Einschreibegelde, sonst weiter kein Aufgeld gegeben werden darf.

13) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer der Ratten und Mäuse hat, zeigt hierdurch an, daß er sich diese Messe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, so werden diejenigen, die von seinen Sachen etwas nöthig haben, ersucht, an ihn hieher, oder außer der Meße nach Dresden zu schreiben, da es ihnen frey zugeschickt werden soll, wohin sie es verlangen. Auch ist das bewährte Pulver vor die Schwaben, oder schwarzen Käfer, bey ihm zu haben. In Leipzig im Pelikan, und in Dresden in des Herrn Appellationrath Staffels Hause auf der Scheffelgasse, 2 Treppen hoch, ist er anzutreffen.

14) Vom 28. Sept. bis den 5. Oct. a. c. sind in Leipzig 14 Personen gestorben, als 4 Erwachsene und 10 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

1) Gute Wirthinnen pflegen die Leib- und Tischwäsche im Sommer bleichen und ein paar Nächte auf dem Bleichplatze liegen zu lassen.

Digitized by Google

lassen. Man sagt aber, die Thaunässe schade der Wäsche, und greife sie zu stark an. Es fraget sich dahero, welche von beyden Meynungen die gegründeste sey?

2) Nichts ist gewöhnlicher, als daß Hausmütter, die auf das Beste ihres Hauswesens gehörigen Bedacht nehmen, viel auf Vorrath von Wäsche halten. Sollte aber nicht zu befürchten seyn, daß eine gar zu große Menge davon, zu ihrer Erhaltung wirklich schädlich werden könnte? Mitzutheilende Erfahrungen hierüber, würden vom Publico mit Danke angenommen werden. Es kömmt hauptsächlich darauf an, zu bestimmen, wie ofte es am nützlichsten seyn würde, ein Hemde oder eine Serviette zu waschen? Es ist Schade, daß man noch nicht mehr über die Anschaffung und Erhaltung des leinen Geräthens, was doch in einer Haushaltung einen so beträchtlichen Aufwand verursachet, durch einen auf Erfahrung gegründeten Unterricht belehret werden kann.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Des Herrn D. Schäffers in Regenspurg Empfehlung und vermehrter Gebrauch eines sehr bequemen, und sonderlich zur Ersparung des Holzes ungemein nützlichen Ofens, mit 5 Kupfertafeln, 4. 1770. à 9 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben. Die übrigen sämmtlichen Schriften des Herrn Verfassers sind sowohl in als außer den Messen, um die bereits bekannten Preiße ebenfalls daselbst zu bekommen.

2) Von dem im Verlage des churfürstl. Berginstituts zu Freyberg heraus gekommenen Bericht vom Bergbaue sind Exemplare allhier im Intell. Comt. zu haben. Das Exemplar auf Schreibepapier kostet 3 Thlr. und auf Druckpapier 2 Thlr. 12 gr.

3) Ein vollständiges, in saubern halben Franzband gebundenes Exemplar von dem bekannten Journal encyclopedique, von 1756 bis 1769. in 112 Bänden, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anweisung.

4) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt, ist zu haben: Vermischtes Magazin, eine Monatschrift 1stes Stück 8. à 2 gr. wird fortgesetzt. Ferner Ursprung der Music und Dichtkunst. Ein scherzhaftes Gedicht, von C. F. v. H. gr. 8. à 3 gr. Christ. Gottfr. Dan. Wagneri Commentationes Iuris publici, 4. à 12 gr.

5) Bey Friedr. Gotth. Jacobäer im grossen Fürstencollegio allhier, sind folgende Bücher zu haben: M. Joh. Fr. Tellers Kunst zu predigen, oder Einschränkung der homiletischen Regeln auf einen einzigen Grundsatz, med. 8. 14 gr. Prof. Christ. Friedr. Schmidts Metaphysik, 8. à 12 gr. Bachiene histor. und geographische Beschreibung von Palästina, 2ten Bandes 1ster Theil, gr. 8. à 1 Thlr. Keils merkwürdige Lebensumstände D. Mart. Luthers bey seiner medicinalischen Leibesconstitution, geist- und leiblichen Anfechtungen und andern Zufällen, von seiner Geburt 1483. bis an seinen Tod 1546. in 4 Theilen beschrieben, nebst 4 Bildnissen, 4. à 1 Thlr. 8 gr. M. Joh. Theod. Lingkens merkwürdige Reisegeschichte D. Mart. Luthers, zu Ergänzung seiner Lebensumstände und Erläuterung der Reformationsgeschichte, 4. à 1 Thlr. Der Greiß, eine moralische Wochenschrift, 16 Theile, 8. à 5 Thlr. 8 gr. Der Eremit, eine moral. histor. polit. und satyrische Wochenschrift, 12 Theile, 8. à 6 Thlr. Fidibus, ein satyrisch Wochenblatt, 8 Bündel, à 4 Thlr. Angenehmer Sommerzeitvertreib auf das Jahr 1770, 8. à 12 gr. Militarische und literarische Briefe des Hrn. v. Tr. den letzten Krieg betreffend, 8. à 8 gr. Grundsätze des guten Geschmacks, oder Anleitung zur Empfindung des Wahren und Schönen in den Werken des Genies, zum Gebrauch der Anfänger in den schönen Wissenschaften, 8. à 2 gr. Nagels neue englische Tänze, 2 Theile, in Kupfer gestochen, in Taschenformat, à 1 Thlr. Verzeichniß aller röm. Kaiser, nach ihren Namen, Vaterlande, Länge der Regierung, Todesart und Todeszeit, Begräbnißort und Lebenszeit, von Augusto bis auf jetzige Zeit, Fol. à 2 gr. Das Buch Onania, oder die Sünde der Selbstbefleckung, mit allen ihren schädlichen

Digitized by Google

Folgen, nebst geist- und leiblichen Rath, aus dem Englischen übersetzt, à 16 gr, und denen dagegen dienenden Genesungsmitteln, als: 1 Glas Tinct. confortativa concentrata, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Glas Pulvis prolificus, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Schachtel restaurirende Pillen, à 19 gr.

Art. X.

Extract aus der kaiserl. königl. Instruction für das Sanitätscollegium, d. d. Wien den 2. Jan. 1770. die Pest betreffend.

§. 1. Es sind schon seit vielen Jahren zu Zurückhaltung derer von der Gränze her zu befürchtenden ansteckenden Krankheiten, an den Gränzen Contumazstationen errichtet worden, auf welchen ohne Unterlaß gesorget wird, daß unsere Erbländer durch die Strenge der Vorsichtigkeiten, von dem Einbruche ansteckender Krankheiten befreyet leben mögen. Diese Stationen sind mit erforderlichen Amtsbestellungen versehen, die unter Aufsicht der Regierungen der Landschaften durch Besetzung einiger Sanitätscommißionen geleitet werden.

§. 2. Es haben diese angestellte Sanitätscommißionen und Landesobrigkeiten sich beständig zu befleissen, von den Gesundheitsumständen von Seiten der türkischen, venetianischen, oder auch nach entdeckten Bedenklichkeiten anderer angränzenden Landschaften genauen Unterricht ein zu ziehen, zu welchem Ende nicht nur allein bey verdächtigen, sondern auch gesunden Zeiten an den türkischen Gränzen eine beständig erforderliche Wachsamkeit zu gebrauchen. Laufen nun Nachrichten ein von den unzweifelhaften Gesundheitsstand in den angränzenden Provinzen, und dieselben bestätigen sich, so bleibet der allezeit beständige Contumaztermin auf alle ex Turcico herübertretende Personen, Vieh oder Waaren auf 21 Tage festgesetzet.

§. 3. Wenn sich hingegen gefährliche und zweifelhafte Nachrichten einfinden, ist der Grad der Gefährlichkeiten und der sie begleitenden Umstände zu unterscheiden und der Contumaztermin auf 28 Tage zu erhöhen.

§. 4. Wenn die einlaufende Nachrichten den Bestand des Pestübels in den benachbarten Provinzen wirklich versichern, so haben Wir Uns eines theils bevor, diese oder jene Station zu schliessen, damit die gefährlichen Zugänge gemindert werden, andern theils aber wird bey solchen Umständen der Reinigungstermin von 28 auf 42 Tage zu setzen seyn, binnen welchen die Personen, bey denen sich das Uebel in 20 Tagen unfehlbar zeigen muß, in der Contumaz gereiniget, und nach dessen ordnungsmäßiger Vollstreckung, entlassen werden können, jedoch mit der Vorsicht, daß die Waaren, um desto mehr gesichert zu seyn, annoch 24 Tage in der Contumaz erhalten werden.

Instruction für die Sanitätscordons.

§. 1. Zu Vergrößerung der Vorsichten wird an den, an das Turcicum stoßenden Gränzen beständig ein Cordon unterhalten, und bey steigenden Gefahren auch in seiner Maaße nach Erforderniß der Umstände verstärket, damit durch allezeit aufmerksame Wachen, theils vom Landvolke, theils von Unseren Truppen der Einbruch des Uebels so viel möglich zurück gehalten werden möge.

§. 2. Wenn die Gefahr zunimmt, so muß nebst dem auswärtigen Cordon ein zweyter von innen formiret werden, um durch solche Mittel alle Zugänge aus verdächtigen Orten auf das strengste zu beobachten.

§. 3. Die Cordonsmannschaft hat genauest zu wachen, daß weder hierländige Unterthanen in jenseitiges Gebieth heimlich hinüber treten, noch jene in dieses Gebieth einschleichen. Daher sollen sie, die etwa an der Gränze dieß Orts ankommende Personen sogleich zurück, oder in die offenstehende Contumazstation weisen, im Fall der Weigerung aber, sie todt zu schiessen, keinen Anstand nehmen.

§. 4. Ingleichen sollen sie keinen Hund oder anderes Vieh mit sich auf die Wache bringen, damit sie nicht in das benachbarte Gebiet überlaufen, sich allda vermischen, und dadurch die Krankheit übertragen möchten.

§. 5. Die Cordonswachen haben an der Cordons-

Digitized by Google

Cordonslinie Tag und Nacht beständig zu patrouilliren, und besonders frühmorgens genau nachzusehen, ob nicht einige Spur von heimlichen Herübertretungen bemerket werde? dann, ob etwa an der Gränze von Kleidungssorten oder andern Sachen etwas vorgefunden werden möchte? in welchem Fall das antreffende Vieh ohne Ausnahme todtzuschiessen, und dieses sowohl als andere giftfangende Waaren, ohne Berührung, durch von ferne dazu zu bringendes Feuer vertilget werden sollen. Wenn von den erfundenen Waaren, die nicht giftfangend sind, etwas erhalten werden kann, sind die Stricke, oder anderes Gepack, das giftfangend, aber erst in dem Contumazhause, wohin sie unter den strengsten Vorsichten gegen die Vermischung zu bringen, vorläufig abzulösen und zu verbrennen. Unter dem Wort Vermischung wird eine jede Berührung eines verdächtigen Cörpers, Kleidung oder sonst giftfangender Waaren verstanden.

§. 6. 7. Zum Beschluß wird mit ganz besonderer Obachtsamkeit wiederholet, daß niemand, der von der Contumaz unterworfenen Oertern kommt, ohne Urkunde der vollbrachten Reinigung zu einiger Zeit solle beherberget werden.

Instruction des Contumazdirectoris.

§. 1. Die erste Pflicht eines Contumazdirectors gehet dahin, daß er beständig sorge, daß die nöthigen Contumazgebäude in erforderlichen Stand erhalten oder gesetzet, und sowohl mit den Bequemlichkeiten, die da zu anständiger Verpflegung bey Tag und Nacht unentbehrlich erfordert werden, als auch mit allen nöthigen Erfordernissen versehen werden, durch welchen die unumgängliche Absonderung nicht nur allein von verdächtigen Menschen, Vieh und Waaren, und jenen, die dieß Orts eine unverdächtige Gesundheit genießen, sondern auch von den Contumazisten unter sich auf das genaueste gepflogen werde.

§. 2. Es sind ferner diese Gebäude in beständigen baulichen Wesen zu erhalten, und zu sorgen, daß durch eine geringe Vernachlässigung einer zeitlichen Aufmerksamkeit, die Verbesserungsunkosten zu Last der Schatzkammer nicht erschweret werden. Die nöthigen Ausbesserungen, so nicht über 20 fl. betragen, sind von dem Contumazdirector sogleich zu unternehmen. Bey denen, so sich auf 100 fl. belaufen, wird das Erforderliche von der Sanitätskommißion; und die über 100 fl. sich erstrecken, von der Sanitätshofdeputation angeordnet werden.

§. 3. Zu desto mehrerer Sicherheit sind die Stationes jährlich wenigstens einmal unvermuthet, von einer durch die Sanitätscommißion verläßlichen beschwornen Person oder Sanitätsmedico zu visitiren, und zu untersuchen, ob die Beamten ihre Schuldigkeit beobachten.

§. 4. 5. So bald eine Fuhr, oder Personen mit oder ohne Waaren, Effecten oder Viehe aus einem der Contumaz auf alle Zeit, oder für damals unterworfenen Orte in der Contumazstation anlanget, sind selbige von dem Director zu erfragen: Wer sie sind? Wie sie heissen? Wo sie sich unterwegs aufgehalten? Was dort für Gesundheitsumstände an Vieh und Menschen fürwalten? Ob sie mit Erlaubnißurkunden versehen? Wohin sie gehen? Worinn die mitbringenden Waaren bestehen? Ob sie alle eines guten Gesundheitsstandes genieссen? ꝛc. welches alles in ein Protocoll einzutragen, und die Personen, Vieh und Waaren in abgesonderten Häusern, Ställen und Magazinen unterzubringen sind.

§. 6. Die Visitation der Menschen ist ohne besondern Ursachen nicht nöthig, wenn aber wegen der in der Nachbarschaft wirklich ausgebrochenen Pest, der verstandene Termin erhöhet worden; so ist diese Visitation ohne aller Rücksicht, jedoch nur in der Entfernung, damit sich der Medicus oder Chirurgus nicht vermische, zu unternehmen. Es müssen sich also die Contumazisten entblößen, und der unternehmenden Kunstverständigen Erforschung, in der Entfernung sich unterwerfen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

---

1) Leipz.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	8	-
1 Scheffel Rocken	3	-	-
1 Scheffel Gerste	1	12	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	-
1 dito neuer	-	21	-
1 Schfl. Winterrübf.	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.	
1	24	-	Stadtbrodt
3	16	-	Bauerbrodt
—	8	-	Semmel

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - - Landfleisch	1	7
1 Kalbfleisch - - -	1	11
1 Schöpsenfleisch - -	1	8
1 Schweinefleisch - -	1	8
1 Hecht - - - -	4	6
1 Karpfen - - - -	2	9
1 Haase -	14	-
1 Ganß - -	12	-
1 alte Henne -	5	-
1 Paar Tauben -	1	6
1 Paar junge Hüner -	4	-

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.		2	6
1 Stadtbier		-	6
1 Möck. Brh.		1	-
1 Merseburger		1	1
1 Wurzner -		-	10
1 Eilenburger -		-	8
1 Tuchstein -		2	-
1 Dorf br. Bier		-	12
1 Wölk. o. Bayr.		2	-
1 Weineßig -		3	-
1 Baumöl -		8	6
1 Rübsenöl		4	-
1 Leinöl -		4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	3	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Kl. Ellern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Metzen.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/64 Mßl.	4	1	3	15	2	9	1	6	d. 28 Sept.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 1 Oct.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	2	3	10	2	4	1	2	d. 28 Sept.
Langensalza	I.	oder 2 7/17 Scheffel	3	3	2	20	1	9	1	1	d. 22 Sept.
Luckau	I.	oder 3/4 Scheffel	2	16	2	12	1	2	—	22	d. 28 Sept.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	3	—	1	16	—	22	d. 28 Sept.
Nordhausen	I.	oder 2 7/17 Scheffel	3	13	3	8	1	16	1	—	d. 28 Sept.
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	3	22	3	20	2	6	—	23	d. 28 Sept.
Prag	I.	oder 14/16 Strich	2	19	3	4	1	20	—	16	d. 28 Sept.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	22	2	22	1	8	—	20	d. 28 Sept.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	14	2	14	1	8	1	—	d. 28 Sept.
Zwickau	I.	oder 2/3 Scheffel	4	12	3	20	2	16	1	3	d. 1 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diesleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 45.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13. October 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Das Portrait Ihro römisch kaiserl. Maj. Josephi II. in Kupfer gestochen, à 5 gr. Ingleichen der Plan von der Hauptstadt Prag und der umliegenden Gegend sammt dem Lustlager der kaiserl. königl. Armee, wobey auch das Verzeichniß der Regimenter befindlich, welche dieses Jahr vor Prag campirt haben, in Imperial Folioformat, à 5 gr. sind beym Intell. Comtoir in Commißion zu verkaufen.

2) Bey dem Kaufmann, Herrn Paul Constantin Freundt, in Leipzig auf der Reichsstraße, in seinem Hause, ist veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. zu haben.

3) Thomas Clough, ein englischer Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen, wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe, Sporen, Sättel; Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität, silberne Messer und Gabeln, Punschlöffel, Bleystifte von der besten Gattung, Pistolen von der besten Qualität, Brieftaschen, Mannssteinschnallen, Dames dito von der besten Qualität, Ringe mit verschiedenen Steinen, Brustschnallen, silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren, von der besten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, stählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekisten von Mahoniholz, Indiprées, Nähnadeln, Barbierkisten von einer neuen Mode, lederne Hosen, Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdosen, Thicksets, Velverets, Velurines, Manschesterſammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Große sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend. Er nimmt Commißiones an für aller-

Digitized by Google

and englische Waaren und besonders für Manchesterſammet, Velverets, etc. er hat eine Fabrique in der Canonſtraße zu Manchester, und ist in Leipzig, währender Messe anzutreffen, in des Herrn D. Stieglitzens Hofe.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Auf der Reichsstraße, in dem lotichiſchen Hauſe, iſt ein Gewölbe nebſt daran befindlicher Niederlage und Schreibeſtube zu vermiethen.

2) In der Catharinenſtraße, in dem schacherischen Hauſe, der goldene Engel genannt, iſt ein Gewölbe nebſt daran befindlicher Schreibeſtube, desgleichen in dem darneben, hienauf nach dem Markte zu gegenen schacherischen Hauſe, die ganze erſte Etage zu vermiethen; wovon der Hausmann in beſagtem goldenen Engel, Fleiſcher, weitere Nachricht giebet.

3) Zu Frankfurth an der Oder, in der beſten Lage, ſind von der bevorſtehenden Martinimeſſe a. c. an, in der Behauſung des königl. preußiſ. Krieges und Domainenraths, Herrn Winkelmanns, nebſt andern Gelegenheiten, auch noch 2 räumliche Zimmer in der erſten Etage, die Ausſicht nach den beyden Hauptplätzen, zu vermiethen. Es ſind liche ſowohl zum Logis, als zum Handel und Verkauf franzöſiſcher Modewaaren ꝛc. ſehr bequem gelegen. Liebhaber dazu können ſich die billigſten Bedingungen verſprechen, und wird Hr. J. C. Roizſch in der Burgſtraße in Leipzig, wegen der Gewißheit des Quartiers, auch zur Verhelfung der Gelegenheit der dorthin zu ſendenden Waaren, weitere Nachricht ertheilen, bey dem man ſich alſo zu melden belieben wolle.

Art. VI. **Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

Es befindet ſich eine Frauensperſon alter, welche ſich als Kammerfrau bey Herrſchaften in Dienſte zu begeben geſonnen. Sie iſt in ihren beſten Jahren, und iſt im Stande an Putz und andern nöthigen Sachen alles was von dergleichen Perſon verlangt wird, aufs beſte zu verrichten. Sollte ſich eine Herrſchaft finden, ſo kann man von dieſer Perſon im Brühl neben dem Karpfen, in Hr. Ochſens Hauſe 3 Treppen hoch, Nachricht erhalten.

Art. VII. **Averiſſements.**

1) Von der churfürſtl. ſächſiſ. neuen monatlichen Zucht- und Arbeitshauslotterie, ſind Plans und Looſe beym Intell. Comt. in Leipzig zu bekommen.

2) Beym Notario Schulzen, aufm Thomas Kirchhofe im Lindwurme, ſind von der churfürſtl. ſächſ. Zucht- und Arbeitshauslotterie Plans und Looſe zu haben.

3) Wenn ein Kalender ſo viel vorzügliches beſitzt, als der, wovon wir reden werden; ſo verdient er eher eine Anzeige, als manches Buch, auf deſſen eingebildeten Werth der Verfaſſer ſtolz iſt. Der gothaiſche Hofkalender iſt für das Jahr 1771. franzöſiſch und deutſch fertig geworden, und an ſich ſelbſt ſeiner Einrichtung nach bekannt genug, als daß er weiter noch einer Empfehlung bedürfte. Wir zeigen nur die Veränderungen an, welche er dieſesmal erlitten hat. Zu den Kupfern ſind blos antike Bildſäulen gewählt worden. Zu dem chronologiſchen Verzeichniſſe der Kaiſer und der Könige von Frankreich und England finden wir dieſes Jahr noch die rußiſchen Kaiſer und die Könige von Dännemark, Schweden und Spanien hinzugeſetzt. Die Artikel, welche alle Jahr in unſerm Kalender dieſelben bleiben, als: verſchiedene Arten den Tag anzufangen, das aſtronomiſche und das gemeine Jahr, die dreyerley Kalender, verſchiedene Jahrzahlen, von dem Himmel (wobey wir einen Zuſatz, die Kometen betreffend, finden), von der Erde, politiſche Rechenkunſt, von dem Waſſer, Schiffrechenkunſt, der menſchliche Leib, öconomiſche Rechenkunſt, Verzeichniß der vornehmſten ſeit einigen Jahrhunderten gemachten Entdeckungen, Kenntniß der Edelſteine, Merkmale guter oder ſchlechter Waaren, Gewicht, Münzen, Maaßen u. ſ. w. ſind anſehnlich vermehrt und verbeſſert. Neue Artikel ſind: das türkiſche Frauenzimmer, die Würfel, merkwürdige Zeitpuncte ſeit 1770. Erfindungen zur Bequem-

Digitized by Google

quemlichkeit und zur Pracht seit dem vergangenen Jahre, physikalische Merkwürdigkeiten, Naturgeschichte des Hamsters, die mosaische Arbeit, Kenntniß einiger Waaren (nämlich des Bernsteines, Elfenbeines, Türkises, der Schildkrötenschaale, Perlenmutter, und der Bürgaumuschel) und der Preis verschiedener seidener Zeuge, wie sie in Paris verkauft werden, nebst ihrer Breite. Hinten sind Blätter angehängt, worauf man Einnahme und Ausgabe schreiben kann. Einen Kalender, der sich so allgemein beliebt gemacht, als dieser, loben wir nicht weiter; er lobt sich selbst. Dieser Kalender ist sowohl französisch als deutsch, in Pergament und Seide gebunden (auch gemalt) jederzeit beym Intell. Comt. in Leipzig um die bekannten Preiße zu bekommen.

4) Der englische Pferdearzt, Robertson, hat bey seinem Aufenthalt allhier unterschiedene Operationes verrichtet. Das Englisiren verrichtet er auf eine leichte Art ohne Feuer, daß die Pferde in Zeit von 3 Tagen wieder transportirt werden können. Er hat einen jungen Hengst gelegt, die Steindruse und einen Nabelbruch an einem Pferde, in Gegenwart vieler Herrschaften curirt, welche die Geschwindigkeit mit vieler Verwunderung bemerkt haben. Das Fohlen hat den andern Tag 12 Meilen können fortgebracht werden. Er gehet von hier nach Magdeburg, und gedenkt künftige Ostermesse gel. Gott, wieder hier einzutreffen, wo er bereit ist, einem jeden zu dienen, auch seine Wissenschaft von Pferden andern zu lernen. Außerdem kann man sich an ihn nach Landsberg an der Warthe wenden. Eine Clystirröhre von ihm kann im Intell. Comt. in Augenschein genommen werden.

5) Demnach die allhier in Leipzig vor dem Thomaspförtchen, zwischen dem weißlederischen und der Schloßwiese gelegenen sogenannten apelischen Gärten, nebst dazu gehörigen Gebäuden, der vorhandenen Orangerie, Statuen, Inventarium und Zubehörungen, auf den Fünf und Zwanzigsten October 1770. vor hiesigem churfürst. sächs. Creisamte freywillig und öffentlich subhastiret werden sollen; Als hat man nicht nur solches, sondern auch, daß die Liebhaber, bey dem Doctor Zitzmann allhier, sowohl den ohngefährlichen Anschlag, als fernere Nachricht erfahren können, hierdurch bekannt gemacht.

6) Auf Ansuchen weil. Herrn George Friedrich Viehwegs, vormaligen Besitzers des Auerhammerwerks bey Schneeberg, nachgelassener Erben, sind zu Untersuch- und Regulirung des Status passivi vom Defuncto, sämmtliche bekannte und unbekannte viehwegische Gläubiger, und alle, so an dem Auerhammer, oder an dem viehwegischen Nachlasse ex capite debiti, oder sonst, einen Anspruch zu machen gedenken, auf den Achtzehnten Februarii baldkünftigen 1771 Jahres g. G. ad liquidandum et super prioritate certandum, sub solitis praejudiciis ins churfürstl. sächsische Amt Zwickau, vorgeladen, und ist der 15. März 1771. zu Publication eines Bescheides allda, terminlich anberaumet worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

7) Mit den Ziehungslisten der 6ten Classe 9ter churfürstl. cölnischen Lotterie, welche des nächsten bey dem Kaufmann, Christian Gottfried Martini, allhier auf der Haynstrasse, complet zu haben seyn werden, sind wiederum Plans und Loose von der 10ten Lotterie angekommen, womit den Liebhabern, zufolge churfürstl. sächs. gnädigster Conceßion, aufgewartet werden kann. Die ganz besondern Vortheile, welche diese Lotterie wegen der großen Menge von Capitalgewinnsten, den Einlegern darbiethet, werden aus den Plans, die gratis abzulangen sind, hinlänglich zu ersehen seyn. Nur kürzlich ist zu berühren, daß die Einlage vor ein ganzes Loos zur ersten Classe 2 Thlr. 13 gr. durch alle 4 Classen aber 18 Thlr. 8 gr. Conventionsmünze kostet, wogegen folgende ansehnliche Gewinnste zu erlangen, als: 1 Gewinnst von 100000 fl. 1 von 60000 fl. 2 von 40000 fl. 2 von 30000 fl. 2 von 20000 fl. 8 von 10. 12 und 15000 fl. 62 von 1000 bis 6000 fl. und über 500 von 100 bis 1000 fl. Freunde, die eine Collection zu übernehmen willens, belieben sich bey obgedachtem Kauf-

Digitized by Google

mann, Martini, zu melden, als welcher einen jeden bestens zu bedienen nicht ermangeln wird. Auch sind bey demselben Plans und Loose von der churfächsischen Zucht- und Arbeitshauslotterie, deren vortheilhafte Einrichtung schon durch die Zeitungen bekanntgemacht worden; ingl. noch einige Kauflooſe zur 5ten Classe dresdner, und 2ten Classe hessenhomburger Lotterie, zu bekommen. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden.

8) Vom 6. bis den 12. Oct. a. c. sind in Leipzig 19 Personen gestorben, als: 12 Erwachsene und 7 Kinder.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Schon recht sehr viele Wirthe in der Oberlausitz finden jetzo in dem heurigen Heue besondere Würmer, die ohngefähr ½ Zoll, und auch 1 Zoll lang sind, und schwarze und braune Köpfe mit scharffen Beißzangen haben; welche das ganze Heu zerfressen, und zu Heckerling zermalmen. Bey einem Wirthe sollen sie schon mit seiner ganzen Heuerndte fertig seyn. Da sich nun hier niemand dergleichen Ungeziefers besinnen kann; als fragt man: ob es irgend einem alten Wirthe bekannt sey? und was man für Verwahrungsmittel brauchen müsse, damit sie dem Viehe nicht schädlich seyn möchten? Man bittet, falls es jemand wissend wäre, recht sehr, um baldige öffentliche Nachricht; weil man sich von diesem Uebel nichts Gutes versiehet. Noch dieses hat uns zu einem so großen allgemeinen Mißjahre gefehlt!

2) Eine Gesellschaft von gut denkenden Männern, welche in einer kleinen Stadt leben, und durch ihre Amtsverrichtungen verhindert werden, viele neue Schriften zu lesen, bitten hierdurch um eine kurze, diesen Blätten zu inserirende Beantwortung der Frage: **Worinnen bestehen eigentlich die badewosischen unternommenen und beabsichtigten neuen Schulverbesserungen?**

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Folgende Schrift ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben: Von Erkenntniß und Anwendung der verschiedenen Erdarten, zur Verbesserung des Ackerbaues, 1770. 4. à 4 gr.

2) Ein vollständiges, in saubern halben Franzband gebundenes Exemplar von dem bekannten Journal encyclopedique, von 1756 bis 1769. in 112 Bänden, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anweisung.

3) Bey G. N. Raspe von Nürnberg unter der Feuerkugel, ist zu haben: 1) Versuch eines Elementarbuches für Kinder, durch Abbildung der merkwürdigsten Dinge, mit derselben deutschen, lateinischen, französischen und italiänischen Benennungen, in 8. 16 gr. 2) eben dasselbe illuminirt, 2 Thlr. 12 gr. 3) Wohleingerichtetes A B C, Buchstabir- und Lesebüchlein, zum Nutzen und Vergnügen der Jugend, mit 24 illuminirten Kupfern versehen, in 8. 8 gr. 4) Curieuse Bilderbibel, worinnen die vornehmsten Sprüche heiliger Schrift in illuminirten Figuren vorgestellt sind, in 8. 8 gr. 5) Martini systematisches Conchiliencabinet, 1 Band, gr. 4. 15 Thlr. 12 gr. 6) Desselben 2. Bandes, 1. Ausgabe, gr. 4. 2 Thlr. 16 gr. 7) Vorstellung der churfächsischen Regimenter, gr. 8. 2. Thlr. 8) Der churhannöver. 2 Thlr. 9) Der königl. preußischen, 5 Thlr. 10) Der kaiserl. königlichen, 5 Thlr. 11) Der königl. französischen, 5 Thlr.

4) Während gegenwärtiger Messe wird der gewöhnliche Preiß von des Hrn. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie folgendergestalt herunter gesetzt, und um beygesetzte merklich niedriaere Preiße überlassen werden, als: der erste Theil à 1 Thlr. 6 gr. der 2te Theil à 1 Thlr. 16 gr. der 3te Theil à 1 Thlr. 20 gr. und der 4te Theil à 1 Thlr. 12 gr. diejenigen aber, so alle 4 Theile zusammen nehmen wollen, erhalten sie um 6 Thlr. in Louisd'or, und können sich dieserwegen unmittelbar an Buchenröder und Ritter, Buchhändler von Hamburg, im goldenen Horne in der Nicolaistraße, wenden, und sich promter Bedienung gewärtigen. Folgende neu herausgekommene Schriften sind diese Messe bey ihnen zu haben: Zimmermanns Reise nach Ost- und Westindien, à 3 gr. Betrachtungen eines Christen über alle Tage in der Woche, 8. 4 gr. Schauplatz des gegenwärtigen Krieges, historisch und

Digitized by Google

und geographisch beschrieben, mit einer grossen Charte, 8. Theatrum belli complectens partem Poloniae et imperii Ruslici, nec non Tartariam, Moldaviam, Wallachiam, Bulgariam, Romaniam, Natoliam, Macedoniam, Moream, ceterasque Insulas etc. Eine unter der Direction eines berliner Gelehrten accurat gestochene Charte von obigen Ländern auf weißes großes Regalpapier, à 8 gr. Büschings Harmonie der 4 Evangel. à 1 Thlr. Büschings Christ bey den Särgen, à 6 gr. Büschings Anmerkungen über die symbolischen Bücher, à 4 gr. Tullius s. de coniungenda latinitate etc. à 7 gr. Essai sur le jeu des echeos, à 4 gr. Die Sprache des Herzens, à 16 gr. Geschichte von Paraguay und den Missionen der Jesuiten, à 8 gr. Versuch einer Geschichte von Hamburg, à 12 gr. Hamburgisches Wochenblatt, 4 Theile, 8. à 2 Thlr. L. von L* vermischte Schriften.

Art. X.

Beschluß des im No. 44. abgebrochenen Artikels von dem Extract aus der kaiserl. königl. Instruction für das Sanitätscollegium, d. d. Wien den 2. Jan. 1770. die Pest betreffend.

§. 7. Sollten bey ein oder den andern wirkliche Zeichen der Pest in der Visitation wahrgenommen werden, so sind solche Personen ohne Ausnahme zu entlassen, im Fall der Weigerung aber, auf der Stelle todt zu schießen, wenn nämlich die Vermischung nicht anders verhindert werden kann.

§. 8. 9. Findet man keine Zeichen der Pest, so sind die Personen in die abgesonderten Wohnungen zu befördern, und entweder sorgfältig zu verschließen, oder ein Sanitätswächter nach Beschaffenheit der Umstände ihnen zuzugeben; und mit erforderlichen Lebensmitteln, um billige Preise, doch so, daß keine Vermischung erfolge, zu versorgen.

§. 10. Bey dem Anfange der Contumaz können die nicht giftfangenden Gefäße ohne Einwicklung zurückbehalten werden.

§. 11. Das von den Contumazisten mitgebrachte Geld, Kleider und Wäsche müssen mit warmen Wasser oder Eßig gewaschen, die Briefe aber mit Pestrauch ausgeraucht werden.

§. 12. Bey Unterbringung des Viehes hat man sich gegen alle Vermischung sorgfältig zu verwahren.

§. 13. Es sollen auch die Wägen und Waaren niemals allein, und ohne Aufmerksamkeit geschworner bestellter Wächter gelassen werden.

§. 14. Nicht weniger sind auch die Waaren, als wollne, leinene Ballen, Cameel- und Castorhaare in den bestimmten Reinigungsmagazinen, Städten oder Schuppen von den Reinigungsknechten täglich auszulüften, und die seidenen und Geißhaarballen, wie auch Tücher, Borten und Zeuge umzukehren, aufzuhängen, zu mischen und zu reinigen.

§. 15. Die in die Contumaz kommende Waaren, ihr Mark und Zeichen, und der Name des Eigenthümers sind von dem Directore genau zu beschreiben, und in ein besonderes Protocoll einzutragen.

§. 16. Diejenigen, so in die verdächtigen und der Contumaz unterworffenen Länder zurückgehen, brauchen die Contumazzeit nicht zu erfüllen.

§. 17. Den Waaren und andern Effecten sind Sanitätsknechte oder geschworne Wächter beyzugeben, die so lange, als die Contumaz dauert, dabey verbleiben müssen, und wie andere Contumazisten, während der Zeit, von aller Gemeinschaft ausgeschlossen sind.

§. 15. Unter den in der Reinigung befindlichen Waaren ist, um der Vorsicht willen, vorzüglich der Unterschied der giftfangenden und nicht giftfangenden zu beobachten. Es werden demnach unter jenen solche verstanden, die man fähig erkennet, eine ansteckende Krankheit durch die an sich nehmende Effluvia mitzutheilen, dahingegen diese solcher Ansteckung unfähig sind.

§. 19. Getraide, Reiß und andere dergleichen Greißelwerke, sind als nicht giftfangende Waaren, in Beyseyn des Contumazdirectors, mittelst einer besonders dazu errichteten gemeinschaftlich reinen hölzernen Rinne, falls die Eigenthümer gesagte Waa-

Digitized by Google

ren in das Contumazmagazin einführen zu lassen, nicht gemeynet, sondern weiter zu befördern Vorhabens wären, in die zum Ueberladen bestimmten reinen Gefäße oder Säcke zu überschütten.

§. 20. Holz, Kupfer, Metall, können, wenn sie in Beyseyn des Directors wohl mit Wasser abgewaschen und übergossen worden, sogleich überliefert werden.

§. 21. Das Wachs und die Badschwammen können, nachdem sie gleichfalls in Gegenwart des Directors durch den Waarenwächter von aller Einwickelung losgemacht, und durch 48 Stunden in rinnendem Wasser gestanden, sogleich übernommen werden.

§. 22. Alle übrige giftfangende oder nicht giftfangende Waaren müssen in die Contumazmagazine übertragen werden, wo diese mit Vorsorge gereiniget, und sodann verabfolget werden sollen.

§. 23. Die Weinbeere und Asche können gleichfalls ohne Zeitverlust aus dem Contumazhause übergeben werden.

§. 24. Die nicht giftfangenden Waaren sind: Allaun, Aloe, Affione, Ambra, Antimonium, Angelica, Arsenicum, Assa foetida, Archifolium, Anis, Asche, Asflor, Austern, Blech, Butter, Buchsbaum, Bleyweiß, Bohnen, Brechnüsse, Brustbeeren, Borax rafinirter, Biesam, Brasilienholz, Calmus, Chocolate, Caccau, Caffee, Corallen, Cubeben, Coccus, Cremor tartari, Caßienrinde, Datteln, Diamanten und alle Edelgesteine, Drath, Eicheln, Eßwaaren, Elephantenzähne, Fasolen, Feigen, Fleisch, Fischbein, Fische, Firniß, Farben, Getraide, Gewürtz, Glas, leeres als Flaschen ꝛc. Gummi, Grünspan, Holz, Hülsenfrüchte, Honig, Ingwer, Knoppern, Kienruß, Kampfer, Kümmel, Käse, Limonien, Portugesen, Mandeln, Pistachien, Marmor, Metalle, Meßing, Mastix, Muskatennüsse und alle Drogereyen, Mehl, Oel, Opriment, Opium, Porcellain, Perlen, Pflanzen, Pommade, Pech; mit Pech überstrichene Stricke, Pflaumen, Pfeffer, Pignoli, Rhabarber, Reiß, rothe Erde, Saffran, Salz, Straußeyer, Schmergel, Seife, Sorbet, Stärke; Storax, Sal ammoniacum, Sal nitri, Scialapa, Seidenwürmersaamen, Spargel, Körbe u. s. w. Tamarinden, Torf, Tutia, Vitriol, Vogelleim, Waydkraut, Wein, Weihrauch, Wachs, Zucker, Ziebet, Zieheben, Zimmet, Zinn können mit oben beschriebenen Vorsichten aus dem Contumazmagazin, als nicht giftfangende Waaren verabfolget werden.

§. 25. Galläpfel, Cochenille und Sennblätter werden unter die giftfangenden Waaren gerechnet.

§. 26. Die Involucra, als Stricke, werden keinesweges durch die Gewürtze gereiniget.

§. 27. Die giftfangenden Waaren müssen, wie schon §. 14. gesagt worden, täglich an die Luft ausgesetzt und umgekehrt werden.

§. 28. Bey Personen und Thieren wird die Contumazfrist von der Zeit an gerechnet, da sie in die Station aufgenommen werden; bey Waaren aber muß von dem Augenblick an gerechnet werden, da der letzte Ball, Küste ꝛc. eröffnet werden.

§. 29. Wenn ein Contumazist erkranket, so ist er vom Medico oder Chirurgo, doch ohne Vermischung, zu untersuchen. Zeigen sich bey dem Kranken Zeichen der Pest, so ist der Sanitätscommißion ohne augenblicklichen Verzug die Anzeige zu machen, wornach diese sowohl als der Contumazdirector, sich nach folgenden Maaßregeln unter schwerester Verantwortung zu richten haben:

§. 30. 1. Soll von dem Tag ihrer Entdeckung an, der Reinigungstermin von 42 Tagen also gleich zu laufen anfangen.

2. Müssen die behafteten Personen mit der allergrößten Strenge von andern noch gesunden abgesondert, und aller Vermischung auch unter ihnen vorgebeuget werden.

3. Ist die Zahl der Reinigungsknechte zu vermehren, und die Wachsamkeit zu verdoppeln.

4. Ist um das Contumazhaus, worinnen sich die Pest entdecket hätte, ein Bewachungscordon zu ziehen, und niemand der Zutritt zu gestatten.

5. Wenn die Inpestirte genesen, ist ihnen frische

Digitized by Google

frische Kleidung zu geben, die Leiber rein mit Wasser und Eßig abzuwaschen. Sie sind ferner in frische Zimmer zu bringen, und unter gleicher Obsicht abgesondert zu verwahren, bis die 42 Tage Contumaztermin ausgelaufen sind.

6. Wenn in ein Zimmer oder Magazin wirklich inpestirte Personen oder Waaren eingebracht worden, ist nach vollbrachter Contumaz und erhaltener Gesundheit sowohl, als nach erfolgtem Tode das Haus sorgfältig mit Pestrauch zu räuchern, die Böden durch die in der Contumaz befindlichen Knechte öfters mit Lauge auszureiben, die Wände zu waschen, und mit Kalch zu überweissen, auch Fenster und Thüren wenigstens durch 42 Tage offen zu lassen.

7. Der verstorbenen Cörper sind von dem Contumazmedico oder Chirurgo zu besichtigen, und sodann ohne Kleidung in eine wenigstens 2 Klaftern tiefe Grube zu legen, mit Kalk zu überschütten, und mit Erde zu bedecken, und überhaupt zu sorgen, daß niemand in die Kirchhöfe eintrete.

Ingleichen muß auch nach erfolgtem Tode der Director mit Zuziehung zweener Zeugen über die hinterlassenen Effecten, Waaren, Mobilien ꝛc. ein Inventarium verfassen und der Sanitätscommißion einsenden.

§. 31. Diejenigen, die eine ausgebrochene Pest wissentlich verschwiegen haben, sind mit der Todesstrafe zu belegen.

Wenn im Lande, in einer Stadt, Dorf, Hafen ꝛc. eine Pest entstünde, so sollen diese Städte ꝛc. nach Erforderniß der Umstände gesperret, und mit Cordonswachen und Verpallisadirungen das vorgreifende Uebel gehemmet, alle Vermischung mithin sorgfältig hindangehalten, Hunde, Katzen und Geflügelwerk getödtet, und in allen Stücken eben jene Vorsichten allda in ihrer Maaße angebracht werden, die oben bey den wirklich angestellten Contumazstationen vorgeschrieben sind. ꝛc.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung Michaelmesse 1770.

Amsterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl. " Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. " gl. " in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. " gl. " in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. " in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. " gl. " in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¼		1 ℔ Sterl. thut " 5 thl. 18 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. " gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. " 102 thl. " gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. " 101 thl. " gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt " 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		" Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à 4⅞ thl.	—	2⅞	102 thl. 18 gl. Maxd'or " 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. " gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	-
1 Scheffel Rocken	3	-	-
1 Scheffel Gerste	1	12	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	3	-
1 dito neuer	-	20	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	-	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	8	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
℔ 1 Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - - Landfleisch	1	7
1 Kalbfleisch - - -	1	11
1 Schöpsenfleisch - -	1	8
1 Schweinefleisch - -	1	8
1 Hecht - - - -	4	6
1 Karpfen - - - -	2	6
1 Haase - -	12	-
1 Gantz - -	12	-
1 alte Henne -	5	-
1 Paar Tauben -	1	6
1 Paar junge Hüner -	4	-
1 Mdl. Lerchen 8. 10. 12 bis	16	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	1
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	12
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	3	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Kl. Eichern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/64 Mßl.	3	9	3	12	2	3	1	—	d. 6 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	22	3	10	2	4	1	2	d. 6 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/15 Scheffel	3	3	3	—	1	9	1	1	d. 6 Oct.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	16	2	12	1	8	1	—	d. 6 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	3	—	1	16	1	6	d. 6 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	3	13	3	8	1	16	1	—	d. 6 Oct.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	22	3	20	1	22	—	21	d. 6 Oct.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	2	19	3	4	1	20	—	16	d. 6 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	19	2	18	1	9	—	20	d. 6 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	6	2	18	1	10	1	4	d. 6 Oct.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	4	12	3	20	2	16	1	3	d. 1 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diese Leute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 46.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20. October 1770.

Art. I.

Auf gnädigsten Befehl vom 27. April 1770. in dem Marggrafthum Oberlausitz publicirte Schulordnung.

Schulordnung.

Von Verbesserung der evangel. Schulanstalten, auf dem Lande und in den Städten, in Betracht der deutschen und Mägdleinschulen.

Caput I.

Von den Collatoren, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten, in Ansehung der Schulanstalten.

§. 1.

Die Schulanstalten stehen unter der Direction und Anordnung der resp. Collatoren, Gerichtsherrschaften und Stadtobrigkeiten, wie es der oberlausitzischen Landesverfassung ohnehin gemäß, nur, daß dieselben hierinnen die, durch gegenwärtige Schulveranstaltungsordnung festgesetzten Maaßregeln überall zur Norm nehmen.

§. 2. Bey Besetzung und Annehmung der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer, haben Collatores, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten, alles Fleißes dahin zu sehen, daß darzu genugsam tüchtige Leute genommen werden, und hierbey ist dasjenige alles in reifliche Erwägung zu ziehen, was unten, im IVten Capite, und dessen 1sten Abtheilung, von den Eigenschaften eines Schulmeisters, umständlich bemerket wird. Hauptsächlich wird dahin zu trachten seyn, daß zu solchen Diensten besonders bereits zubereitete Personen aus denen zu treffenden und bekannt zu machenden Anstalten genommen werden.

§. 3. Damit nun bey solchen Besetzungen ordentlich und mit Zuverläßigkeit verfahren werde; So sind von denen, welche sich zu dergleichen Dienst anerbiethen, oder darzu ausersehen werden, nicht nur die behörigen Proben, besonders wegen des Erkenntnisses im Christenthume, und der Tüchtigkeit in Unterrichtung der Jugend, ablegen zu lassen, auch, wegen bisherigen Lebenswandels, zulängliche Zeugnisse abzufordern, sondern es sind auch solche, vor der wirklichen Bestimmung und Annehmung zum Dienste, vorhero, nach Gelegenheit des Orts von dem Pastore loci, und, nach Befinden des Collatoris, noch einem darzuzuziehenden Prediger, oder, wenn es außer den ordentlichen Parochien ist, von zween Herren Geistlichen, welche die Gerichtsherrschaft hierzu ersuchen läßet, in Gegenwart des Collatoris, oder

Digitized by Google

der Gerichtsherrschaft, auch des geordneten Gerichtshalters, genau zu examiniren und zu prüfen, und wie solches, und endlich die Annehmung geschehen, von dem Gerichtshalter ad Protocollum anzumerken, und die producirten Zeugnisse ad acta zu nehmen.

§. 4. Wenn nun dergleichen Setzung wirklich zu Stande gebracht; So ist derselbe von den Collatoren, oder Gerichtsherrschaft, in Gegenwart resp. des Pastoris Parochiae, der Gerichten und Kirchväter, auch, wo es thunlich, in Gegenwart der Eltern, in der Schule einzuweisen, den Kindern vorzustellen, und von ihm, dem Schulmeister, gewisse Promißion und Pflicht, wegen seines Verhaltens, wie solche infra sub signo ⊙, besonders angezeiget und an Hand gegeben ist, abzunehmen, und diese Einweisung möglichst feyerlich zu machen, damit es bey dem Schulmeister und Kindern einen Eindruck habe; Und ist auch hierüber das Nöthige ad Protocollum zu annotiren.

§. 5. Da nun zu den Schulmeistern, Schulhaltern und Kinderlehrern, gnugsam tüchtige Subjecta erfordert werden; So haben auch die Collatores dahin zu sehen, daß, wo der Unterhalt dieser Personen, nach jetziger Einrichtung allzuknapp, oder gar unzulänglich seyn sollte, solcher dem Befinden und der Billigkeit nach, möglichst verbessert, und besonders das ausgesetzte Schulgeld an dieselben, von den Eltern richtig und alle Wochen bezahlet, und dessen Beytreibung, wie infra Capite IV. Section. 4. §. 5. festgesetzet, veranstaltet und ins Werk gerichtet werde.

§. 6. Dieweilen unter Direction der Collatoren, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten, wie in folgenden 2ten Capitel umständlich versehen, die resp. Pfarrherren der Parochien, oder sonsten diejenigen, welche die Gerichtsherrschaften hierzu ausersehen, die besondere Inspection über die Schulanstalten, und deren Aufrechthaltung, zu führen haben; Als werden dieselben, wo nicht alle Monate, doch wenigstens alle Vierteljahre deshalb die behörigen Nachrichten von den Pfarrherren zu verlangen, und allenfalls hierunter nöthigen herrschaftlichen und obrigkeitlichen Beystand zu leisten, und gebührende Verordnungen zu ertheilen, auch solche, nach den Umständen, in wirkliche Uebung und Ausführung, ihren Pflichten gemäß zu bringen, unvergessen seyn.

§. 7. Der Pfarrer auf dem Lande abzustattende Relation über den ganzen Schulzustand soll besonders auf des Schulmeisters, Schulhalters, oder Kinderlehrers Bezeigen, nicht allein im Unterricht und dem hierbey angewendeten Fleiß, sondern auch auf sein Leben und Wandel gerichtet seyn. Sollte sich nun hieraus veroffenbaren, daß der Schulmeister, in einem oder andern, seine Pflichten verabsäumte, oder gar eine anstößige und ruchlose Lebensart führete; So ist zwar zuförderst zu versuchen, ob durch ernste Vermahnungen der Herrschaft und deren geordneten Gerichtshalters, Besserung erfolgen möchte. Woferne aber solche unterbliebe; So ist mit demselben baldigst eine Aenderung zu treffen, und sind über dergleichen Vorfälle, und über die Ursachen der hierunter beschehenen Veranstaltung, von dem Gerichtshalter besondere Acta zu führen; Sodann aber ist, entweder zu baldigster Wiederbesetzung, oder Interimsversorgung der Schule, wie infra Capite II. §. 8. angezeiget, behörige Vorkehrung zu thun.

§. 8. Die Erhaltung der Schulen in den Parochien, und, wo solche besonders errichtet, soll das Hauptaugenmerk der Herrschaft und obrigkeitlichen Direction seyn; Und, weiln allerdings dahin zu trachten, daß der Nutzen jedem Kinde der Gemeinde zu statten komme, das Armuth aber vielen Kindern den Besuch der Schulen ohnmöglich machen würde; So werden die Herrschaften auf dem Lande von selbst geneigt seyn, in Rücksicht auf den oberlausitzischen besondern Nexum wegen der Erbunterthanen, nicht allein das Schulgeld vor die armen Kinder der Erbunterthanen, aus Erbarmen und vorwaltender Milde zu entrichten, sondern auch vor diejenigen Kinder, welche, vermöge des Dienstzwanges, zu Hofe dienen müssen, und doch noch, wie im 5ten Capitel versehen, die Schule zu besuchen, verbunden

Digitized by Google

den sind, das Schulgeld, über das Zwanglohn, zu bezahlen.

§. 9. Zu Erhaltung der errichteten Land- und Deutschen- auch Mägdleinschulen, sollen keine Winkelschulen geduldet, sondern dergleichen gänzlich untersaget und aufgehoben werden. Und ist vielmehr dahin zu sehen, daß, wo vorhandene Schulmeister der Kinder Unterricht nicht alleine bestreiten können, entweder, daferne es thunlich, mehr Schulhalter gesetzet, oder den Schulmeistern Adjuvanten zugegeben werden, bey deren Annehmung es in allen, wie bey Setzung der Schulmeister, zu halten. Und wie nach Anleitung dessen, was vom 3ten §. an, bis hieher, von den Landschulen geordnet und angegeben, auch bey den Städten von den Magistraten, nach denen bereits festgestellten Einrichtungen, wegen Besetzung, Inspection, Versorg- und Abdankung der Schullehrer und dergleichen, auch wegen der Winkelschulen, das Behörige jederzeit besorget werden wird; Also hat es dabey sein dergestaltiges Bewenden, daß hierunter überall der Endzweck gegenwärtiger Schulveranstaltungsordnung zu erlangen sich beeifert werde.

Hiernächst aber ist

§. 10. in den Städten besonders darauf zu sehen, daß die tüchtigen Knaben, in Zeiten aus den deutschen Schulen heraus genommen, und in die untersten Classen der öffentlichen Stadtschule gethan werden, worzu auch die Eltern mit Ernst anzuhalten, damit geschickte Ingenia nicht von dem Studiren abgehalten, und andere zu denen zu erlernenden Profeßionen, mehr und mehr zubereitet und brauchbarer gemachet werden. Und obzwar auch in den Städten keine Winkelschulen zu dulden; so ist doch hierunter die Privatinformation durch Scholaren, bey den Bürgern, nicht mit begriffen, vielmehr dahin zu sehen, daß selbst diese Information, unter der Aufsicht des Rectoris jeden Orts, in guter Ordnung gehalten und nutzbar eingerichtet werde, damit die durch dergleichen Scholaren informirte Knaben, mit Nutzen und in Zeiten in die öffentlichen Schulen gethan werden können.

§. 11. Endlich sind die Mittel, so Capite VII. zu Erhaltung der Schulanstalten geordnet, unter der Disposition der resp. Collatoren, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten, und besonders ist die Schulcasse unter herrschaftlicher Verwahrung, und die Rechnung darüber, vom Pfarrer und Schulmeister, durch den Collatorem, oder die Herrschaft und Obrigkeit, nach Beschaffenheit der Orte, entweder bey der Kirchrechnung, oder, wo solche ceßiret, sonst an einem Gerichtstage, alljährlich kurz vor Weihnachten zu nehmen. Worüber denn, wie über alles, was in diese Schulveranstaltung einschläget, von dem Gerichtshalter gehörige Protocolle und Acta gehalten, jedoch dafür keine Gebühren bezahlet, sondern diese Expeditiones, gestalten Sachen nach, ex officio verrichtet werden.

Caput II.

Von der Herren Prediger Aufsicht und Besorgung bey den Schulanstalten.

§. 1. Die Prediger auf dem Lande haben, unter der Direction und nach den Anordnungen der Collatoren, oder der Herrschaft, die eigentliche und besondere Aufsicht über die Schulen ihres Kirchspiels, oder über die, worzu sie, bey Uneingepfarrten, etwan von der Gerichtsobrigkeit verlanget werden; Daherd auch die Schulmeister zugleich an dieselben verwiesen werden, um, auf Erfordern, bey denselben von ihren Schularbeiten Rechenschaft zu geben, und Anweisung in der vorgeschriebenen Lehrmethode und Disciplin anzunehmen.

§. 2. Die Prediger haben die unter ihnen stehenden Schulen, wöchentlich wenigstens zweymal, oder die entlegenen Schulen, monatlich wenigstens zweymal, bald in den Früh- bald in den Mittagsstunden, zu besuchen, und hierbey nicht nur auf den Fleiß, und die Lehrart des Schulmeisters, Schulhalters und Kinderlehrers, zugleich, ob die vorgeschriebenen Methoden eingeführet und beybehalten worden, Achtung zu geben, son-

Digitized by Google

dern auch auf die Gegenwart, den Fleiß und die Kräfte, auch Lehrbegierde der Kinder zu merken, ja selbst die Kinder zuweilen, vornehmlich über den Catechismum und Lehrbuch zu befragen, und dadurch den Schulmeistern, wie sie zu mehrerer Fertigkeit gelangen mögen, behörige Anweisung zu geben. Wie denn, bey diesem Schulbesuch, zugleich darauf, ob die Kinder die vorgeschriebenen nöthigen Bücher haben, Achtung zu geben ist, damit nach Gelegenheit, und, besonders bey den Armen, desto eher dafür gesorget werden könne.

§. 3. Die Prediger sollen auch monatlich die Schulmeister in ihre Wohnung erfordern, und mit denselben, über die Umstände der Schule, Unterredungen pflegen; Wobey der Prediger den Schulmeistern den nöthigen Unterricht und behörige Vorschrift zu ertheilen hat, wie sie die Kinder anzuführen, aus den Predigten die Hauptstücke zu fassen, und wie sie darüber zu befragen, auch wie sie überhaupt, die etwannigen Mängel, welche bey Besuchung der Schule bemerket worden, zu ändern haben, ingleichen, wie das Mangelhafte in der Methode, Disciplin und andern Sachen, zu ändern und zu bessern sey. Es hat auch der Prediger die hierzu dienenden Anweisungen und Bücher, nach Maaßgebung des 3ten §. Capite IV. Sect. II. vorzuschlagen, damit, wenn die Schulmeister solche nicht haben, oder selbst anschaffen können, durch Vorspruch und andere Vorsorge solche Bücher erlanget, oder allenfalls, als Inventaria, zu den Schulen, von den Herren Collatoren und Herrschaften, oder aus der Schul- oder Kirchencassa angeschaffet werden. Bey dieser monatlichen Unterredung hat auch der Prediger den Schulmeistern das Pensum, welches sie bey eintretenden Monat, in der Schule absolviren, auch, was die Kinder auf solchen Monat vor ein Lied, Psalm und Sprüche aus der Bibel auswendig lernen sollen, aufzugeben. In diesen Unterredungen werden die Prediger Gelegenheit haben, die nützlichen Anmerkungen zu machen, welche den Schulunterricht erleichtern, und ihnen ihre Amtsarbeit mit ihrer Gemeinde auf die Folge befördern. Und da diese Observationes eine beständige Fortsetzung erfordern: So ist der Innhalt solcher Unterredungen, von Zeit zu Zeit, von ihnen aufzunotiren, damit sie dadurch immer mehr nützliche Verbesserungen anzugeben, Veranlassung bekommen mögen.

§. 4. Alljährlich haben die Prediger zwey Schulpredigten, und zwar, die eine den Sonntag Misericordias Domini, und die andere den achtzehnten Sonntag nach dem Fest der heil. Dreyeinigkeit zu halten, in welchen, sowohl nach Gelegenheit des Sonntagsevangelii, als besonders eines zum Eingang zu erwählenden Spruches heiliger Schrift, welcher die Erziehung der Jugend in der Gottesfurcht und nöthigen Unterweisung betrift, der Gemeinde die Nothwendigkeit, die Kinder zur Schule zu schicken, faßlich gemachet, ihre schwere Pflichten in Betracht der Vorsorge vor ihre Kinder, besonders vor das Seelenwohl derselben, lebhaft vorgehalten, und sie nachdrücklich erinnert werden, selbige zur Erkenntniß Gottes und der wahren seligmachenden Religion anweisen zu lassen. Und weiln jedesmal nach diesen Predigten die Schulcollecte auf dem Lande zu sammlen; So sind auch deshalb die nöthigen Ermahnungen hierbey zu thun.

§. 5. Es haben auch die Prediger die sämmtlichen Nachmittagsexamina in der Kirche, Winters und Sommers, fleißig zu halten, solche, wegen anderer füglich zu verschiebender Amtsverrichtungen, nicht auszusetzen, und die jungen Leute zu fleißiger Besuchung derselben ernstlich und nachdrücklich zu ermahnen. Ueber dieses sind auch von den Predigern alljährlich zwey Hauptexamina in der Schule vorzunehmen, und dieses, nach vorher zu erholender Verordnung von den Collatoren, oder Gerichtsherrschaften, entweder vor, oder nach den Schulpredigten. Bey diesen Examinibus, welche in Gegenwart der Collatoren ꝛc. oder desjenigen, den sie hierzu absenden, ingleichen in Anwesenheit der Eltern, oder derer, so an ihrer Statt seyn, welchen es, durch öffentliche Abkündigung, bekannt zu machen, zu halten,

hat

Digitized by Google

hat der Prediger, nach dem Verzeichniß der Kinder, zu forschen, ob auch alle gegenwärtig; zu prüfen, wie weit es bey den Kindern im Unterricht gebracht worden; nicht weniger von ihrem Leben und Wandel Erkundigung einzuziehen, und sodann die Versetzung der Kinder, aus einer Ordnung in die andere, anzugeben, auch, nach vorkommenden Fällen, in Ansehung der Schullectionen, Anordnungen zu machen. Bey dem Herbstexamine hat der Prediger besonders die Erwachsenen zu prüfen, und diejenigen, welche tüchtig sind, zum heiligen Abendmahl zu gehen, auszuwählen, und darüber ein kurzes Zeugniß aufzusetzen, damit es den Collatoren, oder Gerichtsobrigkeiten, gezeiget werden könne, welche dann der Schulmeister besonders, wie im folgenden §pho gemeldet, präpariren, und sie zu Weihnachten aus der Schule entlassen soll, worauf selbige in die eigentliche Vorbereitung zu dem Pfarrer gehen müssen.

§. 6. Die Zubereitung, zum ersten Genuß des heiligen Abendmahls, gehöret besonders den Predigern; Jedoch haben diese, bey ihren Schulbesuchen, nach befindender Tüchtigkeit der Kinder, zugleich den Schulmeistern Anweisung zu geben, selbige auch näher zu diesem wichtigen Werke, beym Unterricht im Christenthume, zu präpariren, und zugleich den andern Schulkindern ein Verlangen, sich durch die nöthige Erkenntniß, ebenfalls geschickt zu machen, beyzubringen. Bey diesem Umstande der Zubereitung zum heiligen Abendmahle, und der übrigen vorhergehenden, an den meisten Orten eingeführten erbaulichen Handlungen, ist die Confirmation nicht ausser Acht zu lassen. Es sollen die Prediger keine Kinder, aus andern Gemeinden, zum erstenmale zum heiligen Abendmahle admittiren, sie haben denn von ihrem Pfarrherrn aus der Parochie, wo sie her sind, oder, an den Orten, die nirgends eingepfarret sind, von ihrer Gerichtsobrigkeit, ein nöthiges Attestat ihrer Tüchtigkeit, welches ohne Entgelt und ex officio auszustellen, beygebracht und dem Pfarrer eingeliefert.

§. 7. Ueber die zu errichtende Schulcasse, wovon Capite VII. infra, wird der Prediger zugleich die Inspection haben, und nicht nur zu derselben den einen Schlüssel an sich nehmen, sondern auch davor sorgen, daß die Schulmeister, oder andere darzu bestellte Personen, richtige Rechnung, wie Capite I. §. 11. versehen, desfalls ablegen, und daß überhaupt die Anwendung derselben, nach denen unten bemerkten Bestimmungen, geschehe.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Das Portrait Ihro römisch kaiserl. Maj. Josephi II. in Kupfer gestochen, à 5 gr. Ingleichen der Plan von der Hauptstadt Prag und der umliegenden Gegend sammt dem Lustlager der kaiserl. königl. Armee, wobey auch das Verzeichniß der Regimenter befindlich, welche dieses Jahr vor Prag campirt haben, in Imperial Folioformat, à 5 gr. sind beym Intell. Comtoir in Commißion zu verkaufen.

2) Es ist eine Sammlung von sehr raren Silbermünzen zu verkaufen, bestehend in Speciesthalern, Gulden, und andern kleinen Münzen, desgleichen 20 bis 30 Stück raren Ducaten und vielen Medaillen, wie auch Gedächtnißmünzen von Bley; es sind auch die Münzbücher, welche sehr gut zu dieser Sammlung können gebraucht werden, zu erhalten. Im Intell. Comt. erfährt man weitere Anweisung davon.

3) Bey Johann Jacob Victor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinem Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuirt, sondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte, weiße, 4 drätige, halb Zwirn und

Digitized by Google

halb seidene, und halb baumwollene und halb seidene, auch ganz extra feine weiße 3 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken gefertiget, alles aufs beste und dauerhafteste, auch immer noch feiner und besser besorgt, und sind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses; Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause, in seiner gewöhnlichen Strumpfbude.

4) Ein commoder viersitziger Reisewagen, mit grünem Tuch ausgeschlagen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und in dem Intell. Comt. kann man weitere Nachricht erfahren.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Ostern 1771. sind allhier in einem wohlgelegenen Hause in der Burgstraße, gegen den Thomaskirchhof zu, zwey Logis im Hofe, von resp. zwey und drey Stuben, benebst Küchen und Zubehör zu vermiethen. Wo? ertheilt das Intell. Comt. nähere Nachricht.

2) Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, daß die herzoglich mecklenburgisch schwerinsche Kammer intentioniret, die seit 14 Jahren ohnweit Dömitz angelegte wohleingerichtete, mit Elb, Eldenschleusen und Landzoll, ingleichen Accise und Floßfreyheit privilegirte, von dem bisherigen Eigenthümer Ihr cedirte Eisenfabrique, mit allen dazu gehörigen Werken, Gebäuden, Länderey und Gärten, und Weide vor ohngefähr 30 Häupter Vieh, vorräthigen Kalk-Flnß- und Eisenstein, und allen zum hohen Ofen gehörigen Geräthschaften, entweder auf Zeitpacht, oder gegen Erbzins zu verpachten. Die in Pacht zu gebende Stücke sind: 1) Das Factorey und große Hammergebäude, worinne der große Frischhammer mit dem Gerüste, nebst 2 Feueressen, und die zum Hammerfeuer gehörige Wasserräder, grosse Blasebalgen und übrige Geräthschaften, nebst der großen Waageschaale, Waagebalken und 763 Pf. adjustirtes Gewicht, ingleichen zur Wohnung des Factors und der Factorey 4 Stuben, 5 Kammern, Küche und Keller. Dieß Gebäude ist Anno 1759. erbauet, mit Ziegeln gedeckt, 60 Fuß lang, 55 Fuß breit, 10 Fuß hoch im Ständer. Hiernächst ein mit Obstbäumen und guten Zaunwerk versehener Garten von 55 Quadratruthen. 2) Ein Kohlenschuppen mit Ziegeln gedeckt, für den Hammer, 22 Fuß lang, 20 Fuß breit, 10 Fuß im Ständer hoch. 3) Ein alter mit Stroh gedeckter Heuschuppen, worinne Stallung für des Factors Kühe. 4) Ein mit Ziegeln gedecktes und mit Bretern verschlagenes schmales Gebäude, worinne: a) Ein Magazinraum für Waaren. b) Die Grobschmiede, c) die Kleinschmiede, d) die Nagelschmiede, mit ihrem Amboß, Bälgen und mit gehörigen Geräthschaften. 5) Das Zahn- oder Reckhammergebäude mit Ziegeln gedeckt, und mit Bretern verschlagen, ist Anno 1762. erbauet, 34 Fuß lang, 25 Fuß breit, 10 Fuß hoch im Ständer, worinne das Hammergerüste nebst Welle- und Wasserrad, Feueresse, alle zum Zahnhammer nöthige Geräthschaft, und eine mit Bretern verschlagene Kammer zum Eisenvorrath. 6) Ein kleines altes Gebäude mit Ziegeln gedeckt und mit Bretern verschlagen, worinne die Zimmer- Tischler- und Drechslerwerkstätte, nebst denen zu diesen Handwerken gehörigen Geräthschaften. 7) Ein großer Backofen. 8) Am Wasser oberhalb der Schleuse stehet ein altes mit Stroh gedecktes Haus, der Krug genannt, worinnen die Bier- und Brandweinsschenke, 3 Stuben, 4 Cammern, der Pferdestall für Fabriquegespann, darneben ein Obstgarten von 40 Quadratruthen mit einem Hackelzaune umgeben. 9) Das hohe Ofengebäude, 60 Fuß lang, 50 Fuß breit, 12 Fuß hoch im Ständer, mit Ziegeln gedeckt, Anno 1755. erbauet. Darinnen der hohe Ofen von Mauersteinen, 24 Fuß im Quadrat mit 2 Gewölben. Darneben die Förmerey im Sandkasten, und der Formheerd, das Balggerüste mit ein paar Bälgen, die Blaßwelle mit dem

Wasser-

Digitized by Google

Wasserrade, eine mit Latten bekleidete Eisenkammer, Schlafkammer für die Personen beym hohen Ofen, nebst Formkasten, Formbretern, Modelle, und alle zur Schmelzung und Förmerey gehörige Hütten-Zustellen- und Förmergeräthschaften. Item, neue Quader- und Gestellsteine zu einem Gebläse, wie auch ein großer Waagebalken nebst Schaalen und 1000 Pf. adjustirtes Gewichte. 10) Das Puchhaus mit Ziegeln gedeckt, und mit Bretern verschlagen, 28 Fuß lang, 39 Fuß tief und 8 Fuß hoch im Ständer, worinne das Puchgerüste nebst der Puchwelle mit dem Wasserrade. Item, ein Vorrath von Flußstein zu zwey Gebläse. 11) Das Leimformhaus, mit Ziegeln gedeckt, 31 Fuß lang, 39 Fuß tief, und 8 Fuß hoch im Ständer, Anno 1756. gebauet, worinne die Tröge mit eisernen Platten ausgesetzt, 2 Schlafkammern für die Förmer. 12) Der große Kohlenschuppen, so mit Ziegeln gedeckt und mit Bretern verschlagen, 97 Fuß lang, 39 Fuß breit, und 12 Fuß hoch im Ständern, Anno 1755. gebauet. 13) Der kleine Kohlenschuppen gleichfalls mit Ziegeln gedeckt, und mit Bretern verschlagen, 39 Fuß lang, 25 Fuß breit, Anno 1758. gebauet. 14) An eigenthümlicher Länderey 6500 Quadratruthen, so umgraben, und größten Theils mit lebendiger Hecke bepflanzet: und wovon 750 Quadratruthen zu Gartenland für die Fabrikanten gemacht. 15) An geröfteten und ungeröfteten Eisenstein, ein Vorrath zu 2 jährigem Gebläse, und mehr als 1200 Fuder. Endlich 16) Vier große neue mit Zigeln gedeckte Gebäude; so in Hische für 28 Fabricanten Familien abgetheilet, und sind darinnen 28 Stuben, 28 Kammern und 12 Viehställe, nebst 20 Dielen und 20 Schwibbogen.

Dieses vorbeschriebene Eisenwerk hat vor vielen andern Eisenhütten darinnen vielen Vorzug, daß es das einzige in Mecklenburg ist; daß es so nahe an der Elbe, zum Transport der Waaren gelegen; daß das Kohlholz auf den Eldenstrom bis an das Werk geflösset werden kann; daß der Eisenstein ohne Kübel und Seil am Tage gleich unter den Rasen, allenthalben nahe bey dem Werke mit wenigen Kosten gewonnen wird; daß der Eisenstein sehr eisenreich gegen andern Eisenstein; daß das daraus erzeugte Eisen nicht kupferschüßig, sondern vielmehr stahlreich ist, und aus demselben das beste geschmeidigste, dem schwedischen vollkommen gleich kommende, zu Gewehr, Nägeln und Schneidezeug, und anderer feinen Eisenarbeit dienliche Eisen, und sehr guter Stahl von werkverständigen tüchtigen Fabricanten, nach den bewiesenen vielfältigen Proben, kann fabriciret werden; daß dieses Eisenwerk ein Privilegium exclusivum hat, in Ansehung der privativen Ausgrabung des Eisensteins, und Anlegung mehrerer Stahl- und Eisenwerke an den Eldenstrom, in den vier Aemtern Dömitz, Eldena, Grabow und Neustadt, und dem künftigen Pachter oder Erbzinnsmann unbenommen bleiben, die vorhandenen Werke nach seinem Belieben, mit Blech- und Blankhammern, Drathmühle, oder Gewehrfabrique, zu vermehren.

Sollte nun ein Hütten- und werkverständiger Liebhaber sich finden, der diese zum Vertrieb und Handel so bequem gelegenen obbeschriebenen Eisenwerke, Gebäude und Pertinentien in Pacht zu nehmen, oder sich daselbst zu etabliren Lust bezeugte: So kann derselbe diese im Amte Dömitz gelegene Eisenfabrique in Augenschein nehmen, sich bey der herzogl. mecklenb. Kammer hieselbst melden, die Conditiones vernehmen, und versichert seyn, daß man zu aller möglichen Willfahrung zur Aufnahme und Beförderung dieses mecklenburgischen Eisenwerks werde geneigt seyn. Längstens mit Ausgang des Monats November a. c. werden inzwischen die schriftlichen oder persönlichen Anträge gewärtiget. Datum Schwerin, den 21. September 1770.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Am vergangenen Sonntage, als am 14. dieses Monats, ist in Hubertsburg vor dem Gasthofe, abends um 10 Uhr, ein lederner Mandelsack, welcher mit einer eisernen Kette und Vorhängeschloß versehen, von einem Wagen abgeschnitten worden. Die darinnen

Digitized by Google

nen gewesenen Sachen, bestehen unter andern in einem lichtblauen mit schmalen goldenen Tressen besetzten Kleide, woran die Cammerherrnknöpfe befindlich, ein paar schwarze Sammtbeinkleider, eine Garnitur silberne Schnallen, weiß seidene Strümpfe, Oberhemden von feiner Leinewand, mit Spitzen und Batistmanschetten, Halsbinden von Batist, feine Schnupftücher, ꝛc. so theils mit v. d. B. theils auch mit P. F. v. d. B. bezeichnet sind. Wer von diesen Sachen einige Nachricht zu geben weis, wird ersucht, solches an das Intell. Comt. in Leipzig oder Adrescomtoir in Dresden gegen einen Recompens, zu melden.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Frauensperson, so vollkommen französisch spricht, auch bereits Lectiones darinnen gegeben hat, suchet wieder bey einer Herrschaft Dienste. Sie ist allhier im Sacke im Hofe, bey Herrn Wolkow, anzutreffen.

Art. VII. Avertissements.

1) Die zu Frankfurt an der Oder auf den 6. Nov. a. c. einfallende Martinimesse, ist bis auf den 6. Dec. a. c. ausgesetzt worden.

2) Von der churfürstlich sächs. neuen monatlichen Zucht- und Arbeitshauslotterie, sind Plans und Loose beym Intell. Comt. in Leipzig zu bekommen.

3) Beym Kaufmann, Urban Gotthard Schletter, auf der Klostergasse, in seinem Hause, sind Plans und Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, wovon die monatliche Einlage 16 gr. ist, zu haben.

4) Dem Frauenzimmer, welches sich gern mit Goldausdrösseln beschäfftigt, dienet zur Nachricht, wie die davon zurückbleibende Seide sehr vortheilhaft als Watte zu einem warmen und leichten Futter der Kleider gebraucht werden kann. Diese Watte wird zu Prag im Spinnhause gekrämpelt, und von einem besondern Arbeiter gummiert. Die Kosten sind sehr gering. Ein Pfund solcher Seide giebt 4 Tafeln Watte, und man braucht 6 solche Tafeln zu einen vollkommnen Futter unter eine Roberonde und Rock.

5) Den 5ten October ist in Hamburg, die Last Waitzen, welches 30 Scheffel, (wovon jeder 5312 pariser Zoll enthält,) oder 26½ dresdner Scheffel, oder 20 leipziger Scheffel nach dem Krusen sind, vor 100 Thl. Cour. od. Conv. Gd. 115 Thl. — gr.

Die Last Korn ob.

Rocken	Cr. 75 —	Cg. 86 —	6 .
— Gerste	53 —	60 —	23 .
— Hafer	31 —	35 —	15 .

Den 1. Octb. aber in Amsterdam, die Last Waitzen vor 140 Guld. od. Conv. Geld 75 Thl. 20 gr.

— Korn	— 115 —	62 —	7 .
— Gerste	— 66 —	35 —	18 .
— Hafer,	— 63 —	34 —	3 .

verkaufet worden. Zehen Lasten Getraide in Hamburg, werden vor eilfe in Amsterdam gerechnet.

6) Von der immer instructiver und schöner werdenden Schrift: Sprengels Handwerke und Künste in Tabellen, fortgesetzet von Hartwig, ist die sechste Sammlung diese Messe herausgekommen, und in den Buchläden zu haben. Es verdienet dieses sehr nutzbare und wohlfeile Buch, allgemein bekannt gemacht und gelesen zu werden.

7) Die Herren Pränumeranten, der zu Wittenberg gedruckten Philosophical Transactions, können gegen Zurückgabe der Scheine, das 49. Vol. P. II. beym Intell. Comt. in Leipzig abholen. Auch sind jederzeit complete Exemplare daselbst zu haben.

8) Der dresdner deutsche Calender in kleinem Taschenformate, sauber gebunden, in Futteralen auf das Jahr 1771. à 16 gr. ist im Intell. Comt. zu haben. Dieser Calender enthält sehr angenehme Materien, welche vielen Beyfall finden, wobey auch der Prospect der dresdner Brücke nebst einer Postcharte von Sachsen befindlich ist. Eben dieser Calender wird in wenigen Wochen auch französisch zu bekommen seyn.

9) Die beliebte Anweisung zur edlen Schreibekunst und die Vorschriften Herrn Mün-

Digitized by Google

Münchens, ehemaligem Oberamtsecretairs in Dresden, woran derselbe seit vielen Jahren gearbeitet, haben nunmehro diejenige Vollkommenheit erreicht, zu welcher sie von dem Verfasser haben können gebracht werden, nachdem derselbe in dem vorigen 1769. Jahre der Welt durch den Tod entrissen worden. Das ganze Werk besteht in 9 gedruckten halben Bogen, welche Anweisungen und Erklärungen der Schreibekunst enthalten, und in 45 gestochenen Kupferplatten, welche Vorschriften zu Fractur und Current, lateinisch sowohl als französisch, zeigen. Von diesen letztern sind nur wenig Abdrücke gemacht, und dem Publico bekannt worden. In dem Intelligenzcomtoir liegt davon ein completes Exemplar zum Vorzeigen parat, welches vor allen andern bis jetzo herausgekommenen Schriften dieser Art viel Vorzügliches hat, insbesondere verdienen die zu Berechnung der Größe, Stärke und Schwäche der Buchstaben gegebenen Grundregeln auch von dem größten Kenner ihr gebührendes Lob. Sollte jemand sämmtliche Platten, um diese Schriften bekannter zu machen, käuflich an sich bringen wollen, dem wird der billigste Preiß versichert, wovon im Intell. Comt. weitere Anweisung zu erhalten ist.

10) Von einem Werke, welches den Namen führen soll: Auserlesene nordalbingische Lustgegenden; und welches aus Abbildungen derer noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg bestehen wird, ist das erste Blatt in Imperial folio Format abgedruckt. Es ist dieses erste Blatt die Aussicht auf die Alster in Hamburg vom Jungferstieg, und ist um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Messe wenigstens zwey Blätter von diesen Prospecten heraus kommen.

11) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß man noch bis zu Ende des jetztlaufenden Jahres auf den rechtschaffenen Prediger, welcher laut des gedruckten Avertissements diese Michaelismesse hat herauskommen sollen, Pränumeration, auf das Exemplar 8 gr. annehmen werde; weil man noch nicht mit dem Druck hat fertig werden können. Auf künftige Neujahrsmesse können die Herren Pränumeranten ihre Exemplare in Empfang nehmen. Pränumeration wird im Intell. Comtoir angenommen, und Avertissements gratis ausgegeben.

12) Vom 13. bis den 19. Oct. a. c. sind in Leipzig 21 Personen gestorben, als: 8 Erwachsene und 13 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

1) Welches sind die besten, besonders auf Reisen zu gebrauchenden eisernen Bettgestelle? Compendieus, leichte, und geschwinde aufzusetzen und einzupacken, sind die drey vorzüglichsten Stücke dabey.

2) Was hat ein Landwirth zu thun, um dem besorglichen Schaden zu begegnen, wenn er seinen Ackerpferden dumpfichten Hafer füttern muß? Man wird einen Wirth in Thüringen mit Beantwortung dieser Frage sehr verbinden.

3) Bey der im letztern Blatte Art. VIII. 2. gethanen Anfrage, nehmen noch einige Personen Antheil, worunter zweye die unterschiedenen Schriften des Hrn. B. selbst gelesen, und dennoch nebst den übrigen inständigst bitten, die aufgeworfene Frage: **Worinnen bestehen eigentlich die basedowischen unternommenen und beabsichtigten neuen Schulverbesserungen?** in diesen Blättern ganz kurz zu beantworten.

Art. X.

1) Nachricht von einer neuen Erfindung, die Steinkohlen mit großem Nutzen zu gebrauchen.

Der in ganz Europa so sichtbar zunehmende Holzmangel, welcher unter andern Unbequemlichkeiten, die Benutzung der Bergwerksproducte erschweret, und das Leder, so mit den Rinden des Holzes gahr gemacht wird, vertheuert, hat einem Liebhaber der Naturkunde zum Bewegungsgrunde gedienet, an der Erfindung eines Mittels zu arbeiten, welches geschickt wäre, bey den Feuerarbeiten, und der Zubereitung des Leders, an die Stelle des Holzes gesetzt zu werden.

Die Steinkohlen mit gewissen Vegetabi-

Digitized by Google

lien in sicherer Verhältniß vermischt, und nach den Regeln der Physic und Chymie angewendet, haben endlich seine Wünsche erfüllet, und ihm so sichere als einfache Mittel verschaft,

1) den Steinkohlen die schweflichte Säure, die den Gebrauch beschwerlich, und die Kohlen zum Schmelzen der Erzte, besonders des Eisenerzes, untüchtig macht, dergestalt zu benehmen, daß das Phlogiston nicht zerstöhret, sondern nur entwickelt, und wirksamer gemacht, darneben gedachte Kohlen von allen unangenehmen Geruch befreyet, auch zu allen Feuerarbeiten tauglich, gleichwohl dadurch nicht theurer werden, weil die Operationes, denen er sie unterwirft, eine Menge sehr verschiedener Producte liefern, mit welchen, nebst einigen Zusätzen, er

2) alles Sohlen- Schmal- und Sattlerleder, in wenig Zeit aufschwellt, und gahr, auch der Nässe undurchdringlicher macht, als man es von dem im vorzüglichsten Ruff stehenden Leder behaupten kann; nicht weniger,

3) daraus eine Materie bereitet, die statt des gewöhnlichen Theeres und Pechs dienet, auch den Endzweck weit vollkommener, als das aus dem Holze gezogene Materiale erreichet; endlich

4) die Ueberreste und Abgänge dieser Compositionen, zu Erzeugung des Salpeters, mit beträchtlichem Nutzen anwendet.

Das zu diesen verschiedenen Operationen erforderliche Hülfsmittel ist aus dem Stein- und Pflanzenreiche zusammen gesetzt, die dazu benöthigten Materialien sind an den mehresten Orten in Menge, und in wohlfeilen Preißen zu finden; die Anwendung ist so leicht, so einfach, und so sicher, daß sie jeder mittelmäßige Kopf lernen kann.

Um die Vortheile dieser gemeinnützigen Erfindung, nur von einer Seite zu betrachten, will man eine zu Sohlenleder bestimmte Ochsenhaut zum Beyspiel nehmen. Diese bedarf, nach der gewöhnlich besten, oder lütticher Methode, wenigstens ein Jahr Zeit und 2 à 300 Pf. Lohe, um sie aufzuschwellen und gahr zu machen, und diese Lohe wird im Mittelpreiße wohl 2 Thlr. kosten. Nach der neuen Methode, beträgt das Schwellen und Gahrmachungsmittel kaum 6 gr. oder $\frac{1}{8}$ Theil, folglich werden bey jeder Haut 1 Thlr. 18 gr. ersparet, in welcher Proportion zugleich der Raum in der Werkstatt, die Mühe, das Arbeitslohn, die Gahrmachungszeit vermindert wird. Man kann zuverläßig in ein und eben der Werkstatt jährlich sechsmal Sohlenleder aufschwellen, und gahrmachen, folglich auch sein Capital jährlich sechsmal umkehren. Man wird weder durch die Verschiedenheit der Jahreszeiten, noch des Wassers, in der Arbeit gestöhret, oder aufgehalten.

Man braucht überhaupt kein Wasser, als zum Abpölen und der Flußarbeit der rohen Häute, und gleichwohl wird alles auf diese Art zubereitete Leder weit besser, und dauerhafter, als das bisher gewöhnliche.

Der Erfinder hat nichts unversucht gelassen, noch Zeit, Mühe, und Kostenaufwand gespäret, um diese gemeinnützliche Entdeckungen zur Vollkommenheit zu bringen. Er hat ferner die zu den Operationen nöthigen Utensilien angeschafft, um desto geschickter zu seyn, den Liebhabern die ganze Manipulation theoretisch und practisch lehren zu können, und er ist zugleich erböthig authentische Proben von Sohlenleder (als woran am meisten gelegen ist) auf Verlangen zu überschicken. Sobald man über die Bedingungen, auch eine dem Werthe und Nutzen der Erfindung einigermaßen angemessene Remuneration übereinkommen kann, wird es nichts weiter bedürfen, als jemand an den Ort seines Aufenthalts abzusenden, um der ganzen Operation, die nicht über 4 Wochen dauert, beyzuwohnen: ferner, durch unpartheyische Sachverständige entscheiden zu lassen, ob der Erfinder sein Engagement erfüllet habe; nicht weniger wegen der in diesem Fall, richtig und promt auszuzahlenden Remuneration billige Sicherheit zu geben. Bey dem Herrn D. und Prof. Schreber zu Leipzig ist hiervon das nähere zu erfragen, an welchen die dießfalsigen Briefe postfrey einge-

Digitized by Google

eingesendet werden müssen, ausserdem selbige unbeantwortet bleiben.

2) Versuche, von nutzbarer Anwendung des verdorbenen Obstes.

Vor einigen Jahren, da so zeitige Fröste kamen, daß alles auf den Bäumen hängende Obst erfror, that ich einen Versuch, nach dem was ich gehört, Brandewein davon brennen. Ich lies Aepfel und Pflaumen auflesen, schüttelte sie nach und nach in einen hölzernen Trog, ließ es mit einer hölzernen Stampfe entzwey stoßen, that es in Gefäße, goß etwas Wasser zu, und so fieng es an zu fermentiren; als dieß vorbey, brachte ich es durch Zugießung einer Portion Bierhefen in eine 2te Gährung, und hiervon bekam ich den schönsten Brandewein, zwar nicht so viel, aber bessern, als von Kornschrot, denn die zerstoßenen Kerne gaben ihm einen Geschmack wie Persico, und man bezahlte die Kanne mit 4 gr. welche damalen nur 2 gr. 6 pf. galt. In den hannöverischen Beyträgen von Ao. 1761. p. 764. wird angezeigt, wie man ein gutes Bier davon machen könne. Man nimmt alles anbrüchige und verfaulte Obst, schneidet es in Stücken, thut es in einen Kessel mit Wasser, so viel nöthig ist, und ½ Hopfen, kocht es 1½ Stunden, seihet es ab, giebt ihm Hefen, wie anderm Biere, läßt es gähren, und füllet es auf Bouteillen: Die gemeinen Leute machen einem Trank hiervon, den sie Lauer nennen, indem sie auf gestampfte Aepfel und Birnen kalt Wasser gießen, 24 Stunden stehen lassen, abseihen, und also trinken; noch andere nehmen Pflaumen mit dazu, stampfen es auch, gießen warm Wasser darauf, doch nicht kochend, lassen es stehen, da es denn von selbst fermentirt, alsdenn füllen sie es auf Bouteillen. Dieser Trank gleicht einem Wein, und zuletzt kann man auch einen schönen scharfen Eßig davon machen.

Rammelt.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 12. October 1770.

Amsterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl.	" Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. " gl.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. " gl.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	" in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. " gl.	" in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¼		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 18 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. " gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	" 102 thl. " gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc.	" 101 thl. " gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	" "
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt	" 8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl.	Maxd'or "	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl.	an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. " gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-
1 Scheffel Gerste	1	12	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	3	-
1 dito neuer	-	20	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	8	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 - - - - Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch - - -	1	11
1 ℔ Schöpsenfleisch - -	1	8
1 ℔ Schweinefleisch - -	1	8
1 ℔ Hecht - - - -	4	6
1 ℔ Karpfen - - - -	3	-
1 Haase 8 bis	10	-
1 Ganß 10. 12 bis	16	-
1 ßo. gr. Borstdf. Aepf. 1½. 2 bis 2 Thlr.	12	-
1 ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	16	-
1 Mdl. Lerchen 5. 6. 8 bis	9	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	1
1 Wurzner -	-	10
1 Eilenburger -	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Dorf br. Bier	-	12
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig -	3	-
1 Baumöl -	8	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl -	4	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	6
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	3	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Kl. Ellern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel. Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/87 Mßl.	3	12	3	19	2	3	1	—	d. 13 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	9	2	2	1	4	d. 13 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	5	3	—	1	9	—	21	d. 13 Oct.
Luckau	1.	oder ¾ Scheffel	2	16	2	9	1	8	1	2	d. 13 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	3	—	1	22	1	1	d. 13 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	16	3	13	1	16	1	—	d. 13 Oct.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	3	22	3	20	1	22	—	21	d. 6 Oct.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	2	19	3	4	1	20	—	16	d. 6 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	21	2	17	1	9	—	22	d. 13 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	12	2	18	1	14	1	6	d. 13 Oct.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel	4	6	4	8	2	14	1	4	d. 16 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 47.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27. October 1770.

Art. I.

Fortsetzung der in No. 46. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlausitz publicirten Schulordnung.

§. 8.

Endlich soll der Prediger, zu seiner eigenen Legitimation, und zum Nutzen künftiger Zeiten, wenigstens alle Quartale, von dem Zustande der Schulen, den Collatoren, oder Gerichtsherrschaften, schriftliche Nachricht zu den Schulacten zu geben, schuldig seyn. In dieser Nachricht aber zugleich aufrichtig und ohne Verhalten das Bezeigen der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer bemerken, ingleichen, wo deren Leben fehlerhaft, oder ärgerlich, solches auch ausser der Zeit dieser Anzeige melden, damit das Aergerniß sofort, nach Beschaffenheit auch, da nöthig, mit baldiger Absetzung derselben, gehoben und aus dem Wege geräumet werde. Sollten aber die Schulmeister, durch Krankheiten, oder durch eine nothwendige Abwesenheit, weshalb sie sich vorhero bey dem Prediger zu melden und Urlaub zu nehmen haben, die Schulstunden abzuwarten, auf einige Tage gehindert werden; So sollen Prediger, wenn nicht ein Adjuvant bey der Schule ist, des Tages eine oder zwey Stunden die Kinder in der Schule, wenigstens im Christenthum, zu unterrichten, verbunden seyn. Bey längerer Fortdauer aber den Collatoren davon Eröfnung thun, damit vor die Schule ohne Anstand auf andere Weise gesorget werden könne, wie denn auch in obiger Quartalnachricht, wegen derer nöthigen Bücher sowohl vor den Schulmeister, als Kinder, das Erforderliche dem Collatori jedesmal zu eröffnen ist.

§. 9. Wie nun alles vorhergehende die Schulen auf dem Lande betrift; Also soll wegen der deutschen und Mägdleinschulen in den Städten die erforderliche Sorge, ratione der Aufsicht, welche gewissen regulirten Inspectionen übergeben ist, getragen, und es ebenfalls dahin eingerichtet werden, daß solche, über das bisherige, von den Predigern fleißig besuchet, und von dem Befinden, zur Schulinspection, an die Räthe, die Relationes behörig abgegeben, und den Mängeln jederzeit abgeholfen werde.

§. 10. Gleichwie nun hiernächst zu sämmtlichen Predigern das zuversichtliche Vertrauen zu fassen ist, daß selbige die Fürsorge vor den Unterricht der Jugend, und die gehörige Aufsicht darauf, als welches zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigt-

Digitized by Google

amts mit gehöret, mit aller Bereitwilligkeit übernehmen werden; Als ist, woferne dennoch das Gegentheil sich, wider Verhoffen, äussern sollte, dieserhalb an die gehörigen Instantien das Erforderliche, zu deren nachdrücklichen Anhaltung gelangen zu lassen.

Caput III.

Von den Pflichten der Eltern, Vormünder, Anverwandten und Dienstherren, welche vor die Kinder, wegen der Schulbesuchung, Sorge tragen sollen.

§. 1. Eltern, Vormündere, oder, wo dergleichen mangeln, welches sodann gemeiniglich geschiehet, wenn unmündige Waisen ganz nichts im Vermögen haben, die nähesten Anverwandten, sind schuldig, sowohl ihre eigene, als die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, wo nicht eher, doch von dem Fünften Jahre ihres Alters an, in die Schule zu schicken, und sie wenigstens bis in das Zwölfte, Dreyzehnte Jahr, zur Schule anzuhalten, und den deshalb an sie zu beschehenden Andeutungen Gehorsam zu leisten, und sich sowohl hierinnen, als sonsten, nach dem zu richten, was unten im Vten Capitel versehen.

§. 2. Besonders haben Vormündere davor zu sorgen, daß bey Erbsonderungen nach der Eltern Tode, oder, wenn der Vater stirbet, und sich die Wittwe mit den Kindern separiret, wenn das Erziehungsgeld vor die Kinder ausgesetzet wird, auf das nöthige Schulgeld das Absehen mit genommen werde, worauf auch diejenigen, welche Sonderungen fertigen, allemal das Augenmerk mit zu richten haben.

§. 3. Wenn Eltern in gänzlichem Unvermögen sich befinden, oder die Vormündere ꝛc. gründlich darthun können, daß die ihrer Pflege anvertrauten Kinder, ausser aller eigenen, oder freundschaftlichen Hülfe sich befinden; So ist solches bey der Herrschaft, Gerichts- und Stadtobrigkeit in Zeiten zu melden, und um die unumgänglich nöthige Aßistenz zu bitten, damit die Veranstaltung zu dem nöthigen Schulgehen in Zeiten getroffen werden könne.

§. 4. Die Kinder, welche in die Schule gehen, sind zu fleißiger und ordentlicher Besuchung der bestimmten Schulstunden anzuhalten, wenn bey denselben Hindernisse solcher Besuchung vorfallen, und selbige länger nicht, als einen oder zwey Tage dauern, solches bey dem Prediger, als Schulinspector, zu melden, damit die Kinder nicht eigenmächtig, oder ohne genugsame Ursache, aus der Schule bleiben, wie denn, bey solchem auf wenig Tage beschehenden Außenbleiben, nichts destoweniger das ganze Schulgeld von der Woche dem Schulmeister, Schulhalter, oder Kinderlehrer, zu bezahlen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es ist eine mit Landschaften gemälte Jagdchaise mit halbem Verdeck, so auch zurückgeleget werden kann, mit eisernen Axen und eisernen Zierarten forne und hinten, inwendig mit rothem Plüsch ausgeschlagen, nebst zwey Deisteln, zu ein und zwey Pferden, und Lenkleine, ingleichen ein paar mit Messing beschlagene Pferdegeschirre zu verkaufen. Bey dem am Thomaskirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, können die Liebhaber nähere Nachricht erlangen.

2) Es ist allhier ein schöner, und nach der neuesten Faßon gebaueter Stadtwagen um billigen Preiß zu verkaufen. Der Kasten ist auswendig mit gutem schwarzen Leder beschlagen, mit hübsch geschnitzten und mit Ducatengold vergoldeten Leisten, mit drey Gläsern, doch so eingerichtet, daß man an jeder der zwey Seiten auch ein Glas einsetzen kann: inwendig ist der Kasten mit carmoisin geblümten feinen Plüschsammet ausgeschlagen, mit seidenen Vorhängen, Quasten und Küssen. Das Untergestell, welches zinnoberroth angestrichen, ist mit zierlich geschnitzten Schweifungen, die auch stark mit Ducatengold vergoldet sind, nach dem neuesten Geschmack und dauerhaft gearbeitet: mit meßingenen Knöpfen und dergleichen schön gearbeiteten Schnallen; überdieß mit Vorder- und Hinter-

Digitized by Google

Hinterbock; alles in gutem Stande. Die Liebhaber haben sich, um weitere Anzeige zu erhalten, an das Intelligenzcomtoir zu wenden.

3) Es wird ein noch brauchbares Billard nebst Zubehör, zu kaufen gesucht. Im Int. Comt. erfährt man weitere Anweisung.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Auf nächstkommende Ostern 1771 ist in der Reichsstraße, in einem bequemen Hause zwey Treppen hoch, ein Logis zu vermiethen und zwar vorne heraus, bestehend aus 3 Stuben, und einem daran stoßenden geraumigen Alkoven, auf der Seite 2 Stuben nebst einem Alkoven und 2 Kammern, nebst Küche und Speisekammer auch Holzraum und Gußstein dabey, alles in einem Beschluß, wobey auch ein Keller; ist dieses nicht hinlänglich, so können außer dem Beschluß noch 1 oder 2 Kammern gegeben werden. Weitere Anzeige davon ist in dem Intell. Comt. zu erfahren.

2) Auf künftige Ostern 1771. sind allhier in einem wohlgelegenen Hause in der Burgstraße, gegen den Thomaskirchhof zu, zwey Logis im Hofe, von resp. zwey und drey Stuben, benebst Küchen und Zubehör, zu vermiethen. Wo? ertheilt das Intell. Comt. weitere Nachricht.

3) Beym Kaufmann Barth Senior, in seinem Hause auf dem neuen Neumarkte, der Feuerkugel gegen über, ist auf kommende Ostern 1771. die ganze erste Etage zu vermiethen. Nähere Auskunft ist bey ihm selbst zu erhalten.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein geschicktes Subjectum, so bereits in Aemtern gewesen und allda als Copiste oder Schreiber gebraucht worden, an einen Ort ohnweit Leipzig, gesuchet. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Ein Mensch gegen 30 Jahr, von guter Familie, welcher gut schreiben und rechnen kann, suchet in einer Rechnungsexpedition, einem Amte, Accis-Geleits-Zolleinnahme oder einer Posterpedition in Dienste zu kommen. Auch ist selbiger im Briefschreiben wohl erfahren, und weil selbiger bereits in verschiedenen dergleichen Diensten gewesen, so hat er dießfalls gute Attestate aufzuweisen. Seinen Aufenthalt erfährt man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Denjenigen, die Pfirschen an ihren Bäumen haben, so noch hart und nicht ganz reif sind, dienet zum guten Unterrichte, daß, wenn dergleichen Pfirschen nur einen Augenblick in recht siedendes Wasser gehalten werden, sie nach der Abtrocknung in einer kurzen Zeit einen überaus guten Geschmack bekommen.

2) Von der oberlausitzer Landeslotterie ist ein Billet von den 3 Nummern 21025. 21026. 21027. verlohren gegangen. Da diesfalls bereits Verfügungen getroffen worden, daß die darauf gefallenen Gewinnste an niemand anders, als den wahren Eigenthümer verabfolget werden; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit gedachtes Loos niemand an sich kaufen möge.

3) Da Ihro, der Kaiserin Königin Majestät die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigst geruhet haben, daß in Wien, zum Flor der Künste und gemeinnützigen Wissenschaften, ein Comtoir, das hiervon den Namen führen wird, errichtet werden möge; so hat man solches, wie durch ein eigenes Avertissement, also auch in diesen Blättern dem Publikum bekannt zu machen nicht ermangeln wollen. Man wird in solchem nicht nur Gelegenheit haben, allerhand Instrumente, Maschinen, Modelle, Risse, Zeichnungen u. d. g. zu besehen, zu erkaufen, oder nach Belieben zu bestellen; sondern Künstler, Fabrikanten und künstliche Handwerker können auch daselbst Muster von ihren verfertigten Arbeiten und Kunststücken aufstellen. Zum Behuf dessen wird in diesem privilegirten Comtoir alle Montage eine periodische, einen Bogen starke Schrift, unter dem Tittel: **K. K. allergnädigst privilegirte Realzeitung der Wissenschaften, Künste und der Commercien**, ausgegeben werden. Die vornehmsten Artikel werden haupt-

Digitized by Google

sächlich in folgenden bestehen: Erstlich werden alle in dem Comtoir vorhandene Instrumente, Maschinen, Modelle, u. d. g. mit ihren Erklärungen und nützlichen Gebrauch bekannt gemacht werden. Zweytens werden neue Erfindungen und Entdeckungen in den Künsten und Wissenschaften, besonders aber diejenigen, welche in das Commerz, die Manufacturen, den Bergbau, die Mechanik, Physik, Chymie, Haus- und Landwirthschaft u. s. w. einschlagen, und drittens verschiedene sowohl von inn- als ausländischen gelehrten Gesellschaften publicirte Preißschriften, sammt denen neu aufgegebenen Preißfragen mitgetheilt werden. Viertens wird die Aufmunterung zum Fleisse und zu Erlangung größerer Geschicklichkeit der Nationalkünstler dadurch nicht wenig befördert, wenn die Namen derjenigen Männer, so sich in jeder Art des Fleißes und der Geschicklichkeit besonders herfürgethan, und ihre angefangene und vollendete Werke angezeiget werden. Fünftens liefert man einen kurzen Auszug neuer Verordnungen, den Innhalt neu herausgekommener und die Verzeichnisse verbotener Bücher. Sechstens zur Bequemlichkeit und Nutzen derjenigen, die bey einem höchstpreißlichen Reichshofrath einige Geschäfte zu besorgen haben, wird man alle daselbst ergangene Concluſa einschalten. Siebentens werden auch die Namen der k. k. Kammerherren, welche die wöchentliche Aufwartung bey beyden k. k. Majestäten haben, angegeben. Achtens werden zum Vortheile der Handlung alle zu Triest sowohl ankommende und abgehende, als auch zu erwartende Schiffe, deren Ladung, und Neuntens zum Nutzen der Privathaushaltungen, die Preiße aller Victualien und des Getraides nach allen Sorten beygefüget werden. Zehntens wird man sich bestreben eine genaue Beschreibung der berühmtesten Merkwürdigkeiten der k. k. Residenzstadt Wien, von den Gebäuden, Gallerien, Bibliotheken, Naturalien und Kunstcabinetten u. d. gl. nach und nach zu liefern. Eilftens wird den Liebhabern der Schaubühne durch dieses Blatt ein wöchentliches Verzeichniß so wohl der Stücke, deren Verfasser und öfters auch der Personen, so es aufgeführet und den Beyfall des Publikums erhalten, gegeben werden. An Bearbeitung des Stofs dieser gemeinnützigen Schrift werden verschiedene ansehnliche und gelehrte Männer Theil nehmen, und man wird auch fremden, hieher gehörigen Arbeiten, daferne ſie dasiger Staatsverfassung nicht zuwider, mit Vergnügen entgegen sehen, nur müssen diese letztern postfrey an das kaiserl. königl. privilegirte Comtoir der Künste und gemeinnützigen Wissenschaften überschickt werden. Das Comtoir wird den 2. Nov. d. J. eröfnet, und die Realzeitung den 5. Nov. d. J. zum erstenmale, auf gutem Papier, mit saubern Druck in Med. 8. ausgegeben werden. In Wien wendet man sich an den Buchhändler, Herrn Kurzböck; Auswärtige, denen es durch das kais. königl. Oberpostamt franco überschickt wird, zahlen jährlich 6 fl. Einzeln kostet jedes Stück 7 kr. Auch diejenigen, so gern in dem neuen Jahre auf diese Realzeitung pränumeriren wollten, können solche für die Pränumeration auf den Monat Nov. und Dec. vor 40 kr. erhalten. Liebhaber können sich diesfalls an die Zeitungsexpedition in Leipzig wenden.

4) Zur Beantwortung der Anfrage, wegen der besonderen Würmer, welche in der Oberlausitz das Heu zerfressen, nach dem 45. Intelligenzblatt Art. VIII. pag. 430. a. c. wird folgendes bekannt gemacht: Da man mit dem creutzburger Düngesalze, wovon der Centner 2 Thlr. in Leipzig bey Johann Benedict Belger zu haben ist, verschiedene Versuche gemachet, und befunden, daß selbiges Regenwürmer, Schnecken, und andres Ungeziefer gänzlich vertilget; so hoffet man, daß solches auch die, das Heu zernagenden Würmer vertreiben werde, wenn dieses Salz schichtweise auf das Heu gestreuet wird. Ob man davon viel oder wenig nehmen müsse, wird einem jeden Landwirthe die Anwendung lehren. Der Gebrauch bleibet hierbey noch übrig, da das Düngesalz vom Heu ausgeschüttelt wird, und auf die Wiesen mit besonderm Nutzen zu gebrauchen ist. Die

ohnent-

Digitized by Google

ohnentgeltlich abzufordernde gedruckte Nachricht wird mehrere Anweisung geben.

5) Vom 20. bis den 26. Oct. a. c. sind in Leipzig 23 Personen gestorben, als: 9 Erwachsene und 14 Kinder.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comt. ist die kurze Anweisung, die Rechtsgelahrheit auf Universitäten zu erlernen, auf hochfürstliche Verordnung von der Juristenfacultät der Universität Erlangen, zu haben.

Art. X.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität zu Leipzig, wie solche in der Michaelismesse 1770. angeschlagen worden.

Anton, C. G M.
1. Ueber die Psalmen, um 1 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Virgils Aeneide, um 2 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen in der lateinischen Sprache, um 4 Uhr, 2 Tage.

Apel, H. F. J. D. I.
1. Das Kirchenrecht, nach dem Heineccius, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das römischdeutsche Recht, über den Struv, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 9 Uhr, 2 Tage.

Bahrdt, J. F. D. Th. et Pr. O.
1. Die Homiletik, nach seinem Lehrbuche, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Catechetik, um 5 Uhr, Dienstags und Donnerstags.

Bauer, H. G. D. I. et Pr. O.
1. Ein juristisches Examinatorium, nach dem Wernher, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Das Privatrecht, über Hommels Sceleton juris, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.

Bel, C. A. D. I. et Poes. Pr. O. Decanus Ph.
1. Die neuere Philosophie, über den Baumeister, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Statistik des deutschen Reichs, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die deutsche Reichsgeschichte, über den Mascov, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Von den lateinischen und griechischen Autoren, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
5. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Böhme, J. G. Prof. O.
1. Die deutsche Reichshistorie, über den Pütter, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die europäische Staatenhistorie, nach dem Achenwall, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Das Staatsrecht des deutschen Reichs, um 2 Uhr, 4 Tage.

Börner, G. Th. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Staatsrecht des deutschen Reichs, über den Schmauß, um 8 Uhr, 2 Tage.

Borz, G. H. Prof. O.
1. Die reine Mathematik, über den Wolf, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, nach dem Kästner, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die angewandte Mathematik, über den Wolf, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Fähret fort in der Trigonometrie, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Die Algebra, um 3 Uhr, 2 Tage.

Bose, E. G. D. M. et Pr. O.
1. Die Anatomie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Physiologie, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Pathologie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Myologie, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium und Disputatorium, über medicinische Sachen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Bossek, J. G. Prof. E.
1. Ein Cursorium, über die Psalmen und den Hiob, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Analyticum, über den Prediger Salomons, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Cursorium, über die Bücher der Könige, um 5 Uhr, 4 Tage.
5. Den hebräischen Syntax, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.

Digitized by Google

Breuning, C. H. D. I. et. Pr. O.
1. Das natürliche Recht, nach seinem Handbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Kirchenrecht, nach dem Engau, um 9 Uhr 6 Tage.
3. Die Pandekten, über den Heineccius, um 10 Uhr, 6 Tage, und um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 6 Tage.
5. Die Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Den gerichtlichen Proceß, um 3 Uhr, 4 Tage,
7. Ueber den Böhmer, de actionibus, um 5 Uhr, 4 Tage.
8. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 8 Uhr, 2 Tage, und um 2 Uhr, Mittw.

Burscher, J. F. D. Th. et Prof. O.
1. Die Kirchenhistorie, privatissime, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Universalhistorie, über den Freyer, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Kirchenhistorie, über den Rechenberg, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Die Patristik, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
5. Ueber den Globum caelestem et terrestrem, privatissime, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Die philosophische Historie, um 1 Uhr, 2 Tage, publ.

Cleemann, J. A. D. I.
1. Das römischdeutsche Recht, über den Struv, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Text der Institutionen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandekten, nach dem Böhmer, um 11 und 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtshistorie, nach dem Bach, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Das Lehnrecht, nach dem Wolf, um 10 und 3 Uhr, 2 Tage.
6. Das Wechselrecht, über den Selchow, um 2 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Examinatorium, über die Institutionen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Clodius, C. A. Prof. O.
1. Privatissima, von 7—11 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Sallust, um 1 Uhr, 4 Tage, publice.
3. Litterarischpoetische Vorlesungen, über den Batteux, nach Ramlers Uebersetzung, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
4. Die Moral, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber das 3te und 4te Buch der horazischen Oden, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Ein praktisches Collegium zur Bildung des lateinischen Stils, um 3 Uhr, 2 Tage.

Crusius, C. A. D. Th. et Pr. Prim.
1. Die Logik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Dogmatik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Psalmen, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die Hermenevtik, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Physik, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphysik, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Die praktische Homiletik, um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Wider die Profanität, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
9. Einen kurzen Begrif der Theologie, nach seinem Buche, Plan des Reichs Gottes, um 2 Uhr, 2 Tage.
10. Ein Disputatorium, um 4 Uhr, Mont. und Donnerst.

Dathe, J. A. D. Th. et Pr. LL. O.
1. Ein Cursorium, über das 5te Buch Mose und den Josua, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber den Jeremias, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem Michaelis, um 9 Uhr, 2 Tage.

Dreßde, F. W. M.
1. Ueber die hebräische und chaldäische Accentuation, und die Massora, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Cursorium über die mosaischen Bücher, um 6 Uhr, 4 Tage.
3. Die hebräischen Alterthümer, nach dem Iken, um 4 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber den Brief an die Hebräer, um 6 Uhr, 2 Tage.

Ebert, E. T. M.
1. Die natürliche Theologie, über den Ernesti, um 8 Uhr, 4 Tage.

2. Die

Digitized by Google

2. Die reine Mathemathik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die alttestamentlichen Beweissprüche, philologisch, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. Prof. E.
1. Eine litterarischkritische Geschichte der Poesie, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Gelehrtenhistorie, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber einige Komödien des Plautus, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Uebungen im deutschen Stil, um 2 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber den neuesten Zustand der Wissenschaften, um 5 Uhr, 2 Tage.

Emert, C. G. M.
1. Die Institutionen nach dem Heineccius, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Geschichte des römischen Rechts, über den Bach, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 1 Uhr, 2 Tage.

Erneſti, J. A. D. Th. et Prof. O.
1. Die Archäologie, nach seinem Handbuche, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Kirchenhistorie, über den Rechenberg, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Hermeneutik, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Den Rest der Dogmatik, um 8 Uhr, 2 Tage.

Erneſti, A. W. Prof. O.
1. Die Logik, um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Reden im Livius, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Uebungen im lateinischen Stil, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Plinii Panegyricum, um 11 Uhr, 2 Tage.

Franke, H. G. D. I. et Mor. Pr. O.
1. Das Staatsrecht des deutschen Reichs, über den Schmauß, um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die Reichsgeschichte, über den Schmauß, um 11 oder 2 Uhr, 6 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 4 Uhr, 4 Tage.

Franz, J. G. M.
1. Philologische Vorlesungen über die Evangelien und Episteln, um 5 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Chrysostomus von der Erziehung, um 8 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die Paßionshistorie, um 5 Uhr, 2 T.

Froriep, J. F. Prof. E.
1. Die Anfangsgründe der morgenländischen Sprachen, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Prediger Salomons, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Funke, C. B. M.
1. Die reine Mathematik, über den Kästner, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die Experimentalphysik, über den Mahler, um 5 Uhr, 4 Tage.
3. Physischmathematische Vorlesungen über die Geographie, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Die Algebra, nach dem Kästner, um 11 Uhr, 2 Tage.

Garve, C. Prof. E.
1. Die Philosophie, nach dem Erneſti, um 9 Uhr, 6 Tage, und um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Moralische Vorlesungen nach dem Feder, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Epiktets Enchiridion, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Gehler, J. C. D. M. et Prof. E.
1. Die theoretische Chemie, nach dem Spielmann, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Mineralogie, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Hebammenkunst, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Experimentalchemie, von 3—5 Uhr, 2 Tage.

Haase, J. G. D. M.
1. Die Physiologie in Verbindung mit der Anatomie, um 1 Uhr, 2 Tage.
2. Ein Disputatorium und Examinatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, G. E. M.
Die Dogmatik, um 5 Uhr, 6 Tage.

Hermann, J. J. H. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das römischdeutsche Recht, über den Struv, um 9 und 3 Uhr, 4 Tage.

Hommel, C. F. Ordinarius.
Das Kirchenrecht, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Klauſing, A. E. Prof. E.
1. Ueber die winklerische Philosophie, um 10 und 3 Uhr, 4 Tage.

2. Ueber

Digitized by Google

2. Ueber die Satyren des Perſius, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Ueber die engliſche Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Diſputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Krauſe, C. C. D. M. et Prof. E.
1. Die Therapie, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pathologie, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.

Kronbiegel, G. F. M.
1. Ueber Lykurgs Rede wider den Leokrates, um 4 Uhr, Mont. und Dienſt.
2. Ueber Heſiodi Theogonie, um 4 Uhr, Donnerſt. und Freyt.

Kühnöhl, C. G. M.
Ueber die dogmatiſchen Beweisſtellen, philologiſch, um 10 Uhr, 4 Tage.

Lehmann, G. F. M.
1. Das peinliche Recht, über den Böhmer, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, nach dem Maſcov, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das deutſche Recht, nach dem Eiſenhard, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Das Kriegsrecht, nach eigenem Entwurfe, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Diplomatik, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Die Alterthümer des deutſchen Rechts, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Ein politiſches Zeitungscollegium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Lochmann, G. F. D. I.
1. Die Pandekten, über den Ludwig, um 8 und 1 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, nach dem Siegel, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Das Staatsrecht, über den Schmauß, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Vorleſungen über die Staatsklugheit, um 2 Uhr, 4 Tage.

Löſner, C. F. Prof. E.
1. Ueber Platons Geſpräche, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber das Evangelium Marci, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.

Ludwig, C. G. Decanus Med.
1. Inſtitutiones medic. chemicae, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ein mediciniſches Examinatorium und Practicum, um 8 Uhr, 2 Tage.

Morus, S. F. M. Prof. E.
1. Ueber die pauliniſchen Briefe an die Corinther, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber ein Stück aus dem Plutarch, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber die geſneriſche Chreſtomathie, um 3 Uhr, 2 Tage.

Pezold, C. F. M.
1. Die Metaphyſik, über den Cruſius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, über den Cruſius, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die reine Mathematik, über den Rudolph, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Die Harmonie der 4 Evangeliſten, um 6 Uhr, 4 Tage.
5. Den Reſt der Mathematik, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Praktiſche Uebungen in der Logik, um 4 Uhr, 2 Tage.
7. Die Harmonie der Evangeliſten in der Paßionshiſtorie, um 5 Uhr, 2 Tage, gr.

Platner, E. D. M. et Prof. E.
1. Die Chirurgie, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphyſik, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die neuere Chirurgie, um 8 Uhr, 2 Tage, publice.
4. Ueber den Bau des menſchlichen Körpers, um 9 Uhr, 2 Tage.

Plaz, A. W. D. M. et Prof. O.
1. Ueber die veneriſchen Krankheiten, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Fortſetzung ſeiner Privatvorleſungen.

Pohle, J. C. D. M. Rector Magnificus.
1. Die Pathologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Zeugungsglieder beyder Geſchlechter, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Materiam medicam, über den Pörner, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Medicinam forenſem, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Uebungen im Diſputiren und Examiniren, um 1 Uhr, 2 Tage.

Pütt-

Digitized by Google

Püttmann, J. L. E. D. I. et Prof. E.
1. Das Kirchenrecht, über den Böhmer, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, über den Mascov, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Geschichte des kanonischen Rechts, über den Pertsch, um 9 Uhr, 2 Tage, publice.

Rau, C. D. I.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 10 und 2 Uhr, 2 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 4 Uhr, 2 Tage.

Reichel, C. G. D. M. et Prof. E.
1. Die Materiam medicam, über den Pörner, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Physiologie, über den Ludwig, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Physiologie, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber die Beschaffenheit gesunder und kranker Augen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Reiz, F. W. M.
1. Die Logik, über den Böhm, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphysik, über den Böhm, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Reden beym Thucydides, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. D. Th. et Prof. E.
1. Die Hermenevtik, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Den Rest der Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die jüdischen Alterthümer, um 3 Uhr, 2 Tage publ.

Richter, J. T. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludwig, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Ridiger, A. D. M. et Prof. O.
1. Die Chemie, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Physiologie, auf chemische Principien gebauet, um 9 Uhr, 4 Tage.

Sammet, J. G. D. I.
1. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 9 und 3 Uhr, 5 Tage.
2. Das natürliche Recht, über den Gunsling, um 10 Uhr, 5 Tage.
3. Die ganze Rechtsgeschichte, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Processe, von aller Art, über den Knorr, um 1 Uhr, 5 Tage.
5. Die litterarische Rechtsgeschichte, um 2 Uhr, 5 Tage.
6. Das allgemeine Staatsrecht, um 4 Uhr, 4 Tage.
7. Die Institutionen, über den Heineccius, um 5 Uhr, 5 Tage.
8. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 11 Uhr, 2 Tage.

Sattler, J. T. M.
1. Die Logik, über den Feder, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metaphysik, über den Crusius, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die philosophische Historie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Geschichte der praktischen Philosophie, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Disputatorium, um 4 Uhr, 2 Tage.
6. Ueber die Musik; die Stunde soll verabredet werden.

Scharfenberg, J. G. M.
1. Philologische Vorlesungen über das 5te Buch Mose, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen Grammatik, über den Biedermann, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen im lateinischen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Schmid, C. F. Prof. E.
1. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 3 Uhr, 6 Tage.
2. Die Metaphysik, nach seinem Lehrbuche, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Das natürliche Recht, über den Crusius, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Ueber verfängliche Sätze aus allen Theilen

Digitized by Google

len der Philosophie, um 2 Uhr, 2 Tage, französisch.

5 Die Harmonie der vier Evangelisten, mit kritischen und exegetischen Erläuterungen des griechischen Textes, um 5 Uhr, 6 Tage.

6 Ueber die Briefe Pauli, von dem ersten an die Corinther, u. s. w. um 6½ Uhr bis 7½ Uhr, 6 Tage.

7 Hebräische Vorlesungen über die Psalmen, um 10 Uhr, 2 Tage.

8. Ueber den paulinischen Brief an die Römer, um 4 Uhr, 2 Tage.

9. Die Universalhistorie, nach dem Freyer, privatissime, um 1 Uhr, 4 Tage.

Schott, A. F. D. I Prof. E.

1. Das natürliche Recht, nach dem Achenwall, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 9 und 3 Uhr, 5 Tage.
3. Die Rechtshistorie, über den Bach, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das deutsche Recht, über den Eisenhard, um 11 Uhr, 4 Tage,
5. Die Institutionen, über den Heineccius, um 2 Uhr, 5 Tage.
6. Das Wechselrecht, über den Selchov, um 4 Uhr, Mont. und Donnerst.
7. Das allgemeine Staatsrecht, über den Achenwall, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
8. Das sächsische Recht, nach einem eigenen Entwurf, um 10 Uhr, 2 Tage.
9. Ein Disputatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.
10. Eine allgemeine Einleitung in die juristische Encyclopädie und Methode, nach dem Pütter, um 4 Uhr, 2 Tage.

Schreber, D. G. D. I. et Oec. Pr. O.

Ueber die Oekonomie, nach dem Dithmar, um 10 Uhr, 4 Tage.

Seger, J. Th. D. I. et Prof. O.

1. Das deutsche Recht, über den Eisenhard, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das römischdeutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, über den Mascov, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das Kirchenrecht, über den Böhmer, um 2 Uhr, 4 Tage.

Seydlitz, C. G. Prof. O.

1. Die Metaphysik, über den Crusius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, über den Crusius, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Physik, über den Crusius, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Praktische Uebungen in der Logik, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Ein neues Prakticum, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Disputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Die Dogmatik, über den Baumgarten, um 4 Uhr, 4 Tage.
8. Practische Uebungen in der Homiletik, um 3 Uhr, 2 Tage.

Stemler, J. C. Decanus Theol.

1. Erkläret die historischen Bücher A. T. um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die symbolische Theologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pastoraltheologie, über den Deyling, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein theologisches Examinatorium, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Die Homiletik, um 5 Uhr, 2 Tage.

Thalemann, C. W. Lic. Th.

1. Ein Cursorium, über die Psalmen, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Anweisung zum Predigen, um 4 Uhr, Mont. und Donnerst.

Tilling, J. C. D. M. et Prof. E.

1. Ueber die Gesundbrunnen, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die Diät eines Kranken, um 9 Uhr, 2 Tage.

Wenk, F. A. G. M.

1. Die Universalhistorie, nach dem Clericus, um 4 Uhr, 4 Tage, gratis.
2. Eine Beschreibung der besten historischen Schriftsteller, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Die Diplomatik, über den Joachim, um 4 Uhr, 2 Tage.

Wilke, D. G. A. D. I. et Prof. E.

1. Ueber Hommels Sceleton Iuris, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ein praktisches Relatorium, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das peinliche Recht, um 2 Uhr, 4 Tage.

Woog,

Digitized by Google

Woog, C. C. Prof. O.
1. Ueber die Apostelgeschichte, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Privatissima, um 10 — 12 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der englischen Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Svetons Augustum, um 3 Uhr, 4 Tage.

Zeune, J. C. M.
1. Ueber Hippocratis aphorismos, um 2 Uhr, 2 Tage.
2. Uebungen im Ausarbeiten, um 4 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen in philologischen Aufsätzen, um 4 Uhr, Dienst. und Freyt.

Zizmann, C. G. D. I.
1. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium über den Proceß, um 8 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. D. I. et Prof. O.
1. Die Pandekten, über den Ludwig, um 8 und 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ein praktisches Relatorium, nach dem Hommel, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Den gerichtlichen Proceß, über den Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium, über den Wernher, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, J. C. M.
1. Das natürliche Recht, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach dem Reimar, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die reine Mathematik, nach dem Segner, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Algebra, über den Mahler, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Euklidis und Archimedis Mathematik und Geometrie, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphysik, über den Baumgarten, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Ein Disputatorium, über Sätze aus dem natürlichen Rechte, um 9 Uhr, 2 Tage.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 19. October 1770.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¾		141 thl. 18 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. - gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:½		1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 18 gl. 6 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.		
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.	
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc.	- 101 thl. 18 gl.	
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. - gl.	
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt		
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -	
Souverainsd'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt	- 8 thl. 6 gl. 3 pf.	

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	3	103 thl. - gl.	Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2¾	102 thl. 18 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. - gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

Digitized by Google

x) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	18	-
1 Scheffel Rocken	3	10	-
1 Scheffel Gerste	1	15	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	3	-
1 dito neuer	-	20	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	-
1 Metze Weitzen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.	
1	24	-	Stadtbrodt 1 -
3	16	-	Bauerbrodt 2 -
—	8	-	Semmel - 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
℔ 1 Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	7
1 Kalbfleisch " " "	1	9
1 Schöpsenfleisch " "	1	7
1 Schweinefleisch " "	1	8
1 Hecht " " " "	4	6
1 Karpfen " " " "	2	6
1 Haase 8. 10 bis	12	-
1 Ganß 10. 12 bis	16	-
1 ßo. gr. Borstdf. Aepf. 1. bis 2 Thlr.	8	-
1 ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	4	-
1 Mdl. Lerchen 6. 8. 10 bis	16	-
	14	-

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner "	-	10
1 Eilenburger "	-	8
1 Tuchstein "	2	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig "	2	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl "	4	6
1 Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes "	5	8	-
1 Kl. Ellern "	4	12	-
1 Kl. Kiefernes "	3	12	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Scheffel Dresdn.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	3	15	3	18	2	4	1	3	d. 20 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	9	4	12	2	2	1	6	d. 20 Oct.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	5	3	3	1	11	—	23	d. 20 Oct.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	9	1	8	1	2	d. 13 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	23	2	23	1	21	1	—	d. 20 Oct.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	3	16	3	8	1	16	1	—	d. 20 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	18	3	20	2	4	—	21	d. 20 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	19	3	6	1	20	—	16	d. 20 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	3	2	17	1	10	—	22	d. 20 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	10	2	18	1	14	1	6	d. 20 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	10	4	10	2	12	1	6	d. 23 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diese leute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 48.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3. November 1770.

Art. I.

Fortsetzung der in No. 47. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlausitz publicirten Schulordnung.

§. 5.

Die Eltern und Vormündere sollen auch zu Hause gute Zucht mit ihren Kindern und Pflegbefohlenen halten, damit sie solche in der Gottesfurcht und allen christlichen Tugenden erziehen, und besonders darauf sehen, daß die Kinder das in der Schule Gelernte fleißig wiederholen, auch dahero weder den Besuch der Predigten, Begräbnisse, noch der Catechismus-Examinum in der Kirche verabsäumen. Sollte sich äussern, daß Eltern, oder Vormündere, die Kinder von der Schule zurück- oder abhalten; So wird dieses, als ein Ungehorsam wider die Obrigkeit, und deren Veranstaltungen, billig angesehen, und nach Befinden, auch nach beschehener Untersuchung, von der Obrigkeit ernstlich bestrafet, und, wenn die Strafe in Gelde dictirt ist, solche zur Schulcasse treulich abgegeben, und sollen besonders die Vormündere das vorsetzliche Versäumniß der Kinder, mit Abtrag des Schulgeldes, auf die Zeit der geschehenen Zurückbleibung aus ihren eigenen Mitteln büßen.

§. 6. Was von Eltern und Vormündern in vorhergehenden versehen, gehet auch die Dienstherren in so weit an, als sie Dienstbothen haben, welche nach ihren Jahren noch die geordneten Stunden in der Schule, und in den Examinibus besuchen müssen, und haben dieselben solche in keine Wege davon abzuhalten, widrigenfalls aber, daß sie von der Obrigkeit vorgefordert, und, wie im vorhergehenden §pho enthalten, mit Strafe angesehen werden sollen, gewärtig zu seyn.

§. 7. Ohne Vorwissen des Predigers, welcher die Inspection hat, oder desjenigen, dem solche bey den Städten von dem Magistrat aufgetragen ist, und ohne vorhergängiges, von demselben ohnentgeltlich ertheiltes Attestat, soll kein Kind aus dem Schulunterricht genommen werden, und in Ansehung der Knaben, bey den Städten, sind die tüchtigen, nach beschehenen Schulvisitationen und der Inspection Bestimmung, in die öffentliche Schule unweigerlich zu thun, und keiner auf eine Profession zu geben, sie wären denn Drey Jahr in die öffentliche Schule gegangen.

§. 8 So viel auch die Kinder der Erbunterthanen betrift; So sollen diese nicht anders als mit ausdrücklicher Erlaubniß ihrer

Digitized by Google

Gerichtsherrschaft und Obrigkeit, aus dem Orte ihrer Heymath, anderwärts in die Schule gethan werden; Jedoch wird, in Ansehung der zu ertheilenden Erlaubniß, jede Herrschaft das wahre Beste ihrer Unterthanen bedenken, und sich jederzeit hierunter der Billigkeit bescheiden.

Caput IV.

Von den Schulmeistern, Schulhaltern und Kinderlehrern.

Sectio I.

Von ihren nothwendigen Eigenschaften, ihrer Tüchtigkeit und ihren Schuldigkeiten, sowohl überhaupt in Ansehung ihres Schuldienstes, als besonders in der Schule.

§. 1. Da der Unterricht der Jugend von der äußersten Wichtigkeit, und der Nutzen desselben so allgemein ist, daß davon die wahre Wohlfarth eines ganzen Landes abhanget; So ist dabey auch auf die Tüchtigkeit der Lehrenden, und auf die Art und Weise ihrer Instruction, besonderes Absehen zu richten. Es muß demnach ein Schullehrer, welcher der Jugend eine gründliche Erkenntniß im Christenthume, Lesen, Schreiben und Rechnen beybringen soll, eines stillen, erbaren, christlichen und unbescholtenen Lebenswandels, gottesfürchtig, fleißig, und in seinem Unterricht deutlich und faßlich seyn. Uebrigens auch zu den Schulkindern Liebe und viele Geduld haben, auch die Kräfte seiner Untergebenen wohl zu unterscheiden wissen, sich freundlich und sanftmüthig gegen sie, sowohl in als auffer den Schulstunden, bezeigen. Und, wie dieses die nöthigen Eigenschaften eines tüchtigen Schulmeisters, Schulhalters und Kinderlehrers sind; Also haben sich diejenigen darnach zu richten, welche zu dergleichen Dienste angenommen werden wollen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat November a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist eine mit Landschaften gemalte Jagdchaise mit halbem Verdeck, so auch zurückgeleget werden kann, mit eisernen Axen und eisernen Zierarten forne und hinten, inwendig mit rothem Plüsch ausgeschlagen, nebst zwey Deisteln, zu ein und zwey Pferden, und Lenklinie, ingleichen ein paar mit Messing beschlagene Pferdegeschirre zu verkaufen. Bey dem am Thomaskirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, können die Liebhaber nähere Nachricht erlangen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf der Peterstraße im Hôtel de Baviere ist die 3te Etage vorne heraus zu vermiethen. Daselbst erhält man auch fernere Anzeige.

2) Auf der Reichsstraße, im freundtischen Hause, ist künftige Ostern 1771. das zweyte Stockwerk um den billigsten Preiß zu vermiethen. Es besteht solches aus 9 sehr geräumlichen und hellen Stuben, wovon 3 nach der Straße, 6 aber im Hofe gelegen, nebst 2 Alkoven, einem großen Vorsaale, Küchen und Vorrathskammern, Kellern und Holzböden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, besonders zum Waschen, weil sowohl Röhr- als Brunnenwasser im Hause befindlich. Dieses Logis kann entweder zusammen an eine, oder auch getheilt, an zwo Familien, zu 4 und 5 Stuben, vermiethet werden. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer, Herr P. E. Freundt.

3) Ein bequemes Logis vor eine Familie oder auch vor junge Herren, 2 Treppen hoch vorne heraus, bestehend in 3 Stuben, davon die eine tapezirt ist, nebst Kammer, dabey eine Küche, zwey Saalkammern, ein Seitenstübgen, einer Stube und Kammer im Hintergebäude, 1 Bodenkammer 1 Holzstall, ingleichen ein geräumlicher Keller ist, in einem nicht weit vom Markt in der Peterstraße gelegenen Hause, von dato an, oder doch zu Ostern 1771. zu vermiethen. Mehrere Anzeige davon ist im Intell. Comt. zu erfahren.

4) Auf künftige Ostern 1771. ist allhier in einem wohlgelegenen Hause am Markte ein

Digitized by Google

an Italiänerkeller, nebst Niederlage und einer Wohnung im Hofe, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es ist ein Capital von 2000 Thlr. in Louisd'or zum Ausleihen auf ein Haus oder anderes Grundstücke in der Stadt Leipzig, gegen landüblichen Zinß, von Ostern 1771. an, zu bekommen. Wer dergleichen suchet, und gehörige Hypotheck geben kann, beliebe im Intell. Comt. allhier nähere Anweisung zu erholen.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Der dresdner deutsche Taschenkalender auf das Jahr 1771. in saubern Perzamentband und Futterale, à 16 gr. ist von folgendem Innhalte, als: Der Prospect der dresdner Elbbrücke. Merkwürdige Jahreszählungen, die Quatember, die vier Jahreszeiten und die Finsternisse. Der verbesserte und gregorianische Calender, nebst beygefügten Gewinn- und Verlusttafeln auf jeden Monat. Geburts- und Namenstage des churfürstl. sächsischen Hauses. Genealogische Tabelle der Churfürsten von Sachsen, aus dem marggräfl. meißnischen Stamme. Genealogisches Verzeichniß der jetzlebenden vornehmsten hohen Personen in Europa. Die Sehenswürdigkeiten von Dresden. Entfernung der vornehmsten europäischen Städte von Dresden. Tabelle der vornehmsten Gold- und Silbermünzen, der Länder, wo solche gangbar sind, und ihres Werths nach sächsischem Gelde. Betrügereyen der Roßtäuscher und die Mittel sich dargegen vorzusehen. Von einem innländischen Pflanzengewächse, dessen Blätter anstatt des chinesischen Thees könnten genutzet werden. Kurzer Versuch einer allgemeinen physikalischen Erdbeschreibung. Verzeichniß der Anzahl derer von jedem Meister in der churfürstlichen Bildergallerie zu Dresden befindlichen Stücke. Tabelle, was in der churfürstlich sächsischen Residenzstadt Dresden, von Anno 1617. bis 1769. an Getrauten, Getauften und Gestorbenen angemerkt worden. Von dem Einfluß der Gestirne, des Mondes, und allen damit verknüpften Thorheiten, welche der Kalender predigt. Vorschlag zu Abwendung der Gefahr bey Gewittern. Denkwürdige Feld- und Seeschlachten seit 1700. Denkwürdige Friedensschlüsse seit 1700. Verzeichniß der verschiedenen Meilen. Die vornehmsten Postcourse durch Deutschland. Bemerkungen vom Weinbau. Vergleichung vom Maaß und Gewichte. Das Kriegsspiel, oder das verbesserte Schachspiel. Der dresdner Postbericht. Leipziger Postbericht. Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahrmärkte. Die Landcharte von Sachsen. Dieser deutsche Kalender sowohl, als auch in kurzem l'Almanach de la Cour, pour l'année 1771. und l'Almanach de la Toilette, pour l'année 1771. ist jederzeit im Intell. Comt. allhier in Commißion zu haben.

2) Der königl. großbrit. und churfürstl. braunschweig lüneburg. Genealogiekalender auf das Jahr 1771. welcher in Lauenburg von dem Buchdrucker, Johann Georg Berenberg, gedruckt und verlegt wird, enthält, außer demjenigen, was eigentlich einen Kalender ausmacht, viele verschiedene gemeinnützige und angenehme Nachrichten; nämlich die Geburtstäge des hohen königl. und churfürstl. Hauses; die Genealogie der regierenden hohen Häupter und anderer fürstlichen Personen in Europa: die Geschichte der Welfen bis auf Heinrich den Stolzen, den ersten Herzog von Sachsen aus diesem Hause, ingleichen die älteste braunschweigische Landesgeschichte; eine Nachricht von den vornehmsten Gesundbrunnen und Bädern in Deutschland; allerley physikalische Berechnungen; ökonomische Berechnungen; die jährliche Consumtion in einigen Städten und einiger Waaren insbesondere; die Geschichte merkwürdiger Pflanzen und ihre Wanderungen; die Weinproben; die Vergleichung der eigenen Schwere einiger flüßigen und festen Körper; die Bereitung der türkischen Tapeten; eine Vorstellung des Sonnensystems; ein Verzeichniß der Postcourse von der königlichen und churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover, nach alphabetischer Ordnung, worinne man findet, wann

Digitized by Google

die Posten abgehn und ankommen, wie weit ein Ort von dem andern entfernt ist, und wie viel ein Reisender von einem Orte zum andern bezahlet; einen doppelten Meilenzeiger, einen allgemeinen und einen für die königlichen deutschen Lande insbesondere; eine Tabelle von den bekannten Münzen, nach Louisd'or berechnet; ein alphabetisches Verzeichniß von den Verhältnissen der in den churhannöverischen Landen gebräuchlichen alten Kornmaaße zu dem neubraunschweigischen Maaße; die Sperrgeldsverordnung für die Stadt Hannover; die hamburgische Thorschließungstabelle; und endlich die Anzeige der vornehmsten Jahrmärkte und Messen. Diese Menge nützlicher Materien, die in das bequeme Format eines Taschenkalenders gebracht ist, hat man durch die Zierlichkeit des Drucks und die Schönheit des Papiers, noch angenehmer gemacht. Das Titelblatt zieret ein wohlgetroffenes Bildniß der Königin von England Majestät. Auch den übrigen 12 Monatskupfern wird man schwerlich allen Beyfall versagen können; doch verspricht man dem Publikum, statt derselben, künftig noch nützlichere zu liefern, und überhaupt den Kalender immer mehr und mehr brauchbarer und angenehmer zu machen. Dieser Kalender ist auf allen königlichen und churfürstlichen Postämtern, im Intell. Comt. zu Hannover, wie auch an auswärtigen Oertern zu haben. In seidenem Bande, zu verschiedene Preise. In saubern Pergamentbande mit den Kupfern kostet er 12 gr. Bey eben diesem Verleger, ist auch ein französischer Taschenkalender: Almanach généalogique de Brounsvic et Lunebourg pour l'année 1771. contenant des connoissances utiles et agréables, zu haben; von dessen Innhalte, der von dem obigen ganz verschieden ist, (wie denn auch beyde Kalender ganz verschiedene Verfasser haben,) ein besonderes Avertissement Nachricht giebt. Dieses sowohl, als beyde Sorten Kalender sind beym Intelligenzcomtoir in Leipzig zu bekommen. Der deutsche kostet 12 und der französische 16 gr.

3) Der beliebte gothaische Hofkalender mit 12 Kupfern auf das Jahr 1771. sowohl deutsch als französisch, ist im Intelligenzcomtoir zu haben. Das Stück sauber in Pergament gebunden mit Futteral kostet 16 gr. in Seide 1 Thlr. und in Seide und mit sehr sauberen Landschaften bemalt, 1 Thlr. 4 gr.

4) Von der moralischhistorischen und gemeinnützigen Schrift: **Der christliche Fürst**, auf welche in dem hiesigen privil. Intell. Comt. und der churfürstlichen Zeitungsexpedition von Herrn Keller Pränumeration von 1 Thlr. gegen Schein angenommen wird, ist daselbst eine gedruckte Nachricht ohnentgeklich zu haben, welche die Beschaffenheit und den wichtigen und mannichfaltigen Innhalt derselben umständlich anzeiget.

5) Nachdem bey hiesigem churfürstlich sächsischen Amte des Bürger und Leinewebers, Johann Christian Neuberts, zu Sebnitz, Gläubigere, nach Vorschrift des neuen Banqueroutiermandats, auf künftigen 12. Martii 1771. edictaliter anhero citiret worden; Als hat man solches zu Folge angezogenen Mandats hiermit durch die öffentlichen Blätter annoch zu jedermanns Wissenschaft bringen wollen. Datum Amt Hohnstein mit Lohmen, am 26. Sept. 1770.

6) Vom 27. Oct. bis den 2. Nov. a. c. sind in Leipzig 19 Personen gestorben, als: 10 Erwachsene und 9 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

Was ist eigentlich verschlämmtes Heu und Grummt? Und kann Gras, wodurch Wasser gelaufen ist, allein davor erkannt werden? Billig sollten Erfahrungsreguln fest zu setzen seyn, ob so genanntes verschlämmtes Heu und Grummt, wenn es eine gute Farbe und einen schönen Geruch hat, ohnschädlich verfüttert werden könne?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) In Joh. Gottfried Müllers Buchhandlung ist zu haben: Anweisung zum Briefschreiben nach der besten deutschen Schreibart, nebst einem neuen Titularbuche und Zeitungslexico, wie auch einem Anhange von Handlungsbriefen und in Kupfer gestochenen Vorschriften, 8. 1770. 1 Thlr. 4 gr. Freymüthige

Digitized by Google

nüthige Gedanken über des Herrn Moses Mendelssohn Sendschreiben an den Herrn Diaconus Lavater, an einen Freund in Sachsen, 8. 1771. à 2 gr. Bestimmung der Dauer der Welt, und ihrer Hauptabtheilungen bis ans Ende der Tage, nach den Geschichten und Weissagungen der heiligen Schrift, 8. Bützow, 1770. à 6 gr. Schauplatz des gegenwärtigen Krieges, historisch und geographisch beschrieben. Mit einer Charte, 8. Hamburg, 1770. à 16 gr. Die Charte ist à 6 gr. auch apart zu haben. Tissot von der Gesundheit der Gelehrten aus dem Französischen, verbesserte und vermehrte Auflage, 8. 1770. à 8 gr. Desselben Nachricht von der Kriebelkrankheit und ihren wahrscheinlichen Ursachen, aus dem Genusse des Mutterkorns, mit Anmerkungen erläutert, nebst einem Sendschreiben vom Hrnigthau, und zwo Abhandlungen von den verfälschten Weinen ꝛc. 8. 1771. à 5 gr. Desselben Abhandlung von der hinfallenden Sucht, aus dem Französischen übersetzt, ist unter der Presse, und wird mit nächsten auch zu haben seyn.

2) Sammlung der esthnischen Lieder in drey Theilen, zum Lobe des dreyeinigen Gottes und zu gewünschter reichen Erbauung vieler Menschen, 12. à 8 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

Vom Thermometer.

Die Thermometer wie solche heut zu Tage eingerichtet sind, sind diejenigen Instrumente, womit wir die in den Cörpern vorhandene Wärme untersuchen, und ihre Grade bestimmen können. Dieses letztere konnte bey den Thermometern, die zuerst erfunden worden sind, gar nicht, und das erstere sehr unvollkommen wahrgenommen werden, da sie dem Eindrucke der Luft blos gestellet, und die Wirkungen der Schwere derselben eine Verwirrung verursachen konnten. Dieser Unvollkommenheit ist dadurch abgeholfen worden, daß man Spiritum vini in eine gläserne Röhre gefaßt, und solche hermetisch zugesiegelt hat. Die Beobachtungen wurden nicht nur hierdurch zuverläßiger als vorher, sondern auch noch mehr dadurch, daß man sich bemühete, gewisse bekannte und aller Orten unveränderliche Grade der Wärme und Kälte zum Grunde des Maaßstabes zu legen, und sich derselben als einer Richtschnur bey der Eintheilung zu bedienen. Man hat demnach, um einerley Grad der Hitze fest zu setzen, sich des siedenden Wassers, und bey der Kälte, des zusammengedruckten Schnees oder gestoßenen Eißes, wenn solche zu zergehen beginnen, bedienet.

Diese zween Grade dienen zum Grunde der Eintheilung des Maaßstabes bey den Thermometern, die nach den reaumurischen Grundsätzen eingerichtet sind. Von dem Puncte der Zusammenfrierung (o) bis zu dem Grade des siedenden Wassers, finden sich darauf 80 gleiche Theile, welche mit 1, 2, 3 u. s. w. von gedachter Null aufwärts bezeichnet sind, und den Grad der Wärme anzeigen. Die Grade aber, welche unter der Null mit 1, 2, 3 u. s. f. bezeichnet sind, zeigen die Kälte an. *)

Aus der oben gegebenen Beschreibung eines Thermometers kann man einsehen, daß es nicht nur dazu dienet, daß man die Wärme und Kälte unserer Atmosphäre dadurch prüfet, ferner einem Bade, Gewächshause u. s. f. den Grad der Kälte und Wärme mittheilet, den sie haben sollen, sondern auch, daß man die Ausbreitung und Vermehrung des Umfangs der flüßigen Cörper untersuchet. Nach den Beobachtungen des Abts Nollet steiget der Mercurius, wenn er aus dem Eise in siedendes Wasser gestellet wird, bis auf den 14ten Grad in 15 Secunden, der Weingeist auf 87 Grad in 1 Minute und 22 Secunden, das gemeine Wasser auf 37 Grad und etwas höher in 1 Minute und etlichen Secunden, das Leinöl auf 72 Grad

*) Den Versuch mit dem siedenden Wasser muß man zu einer solchen Zeit anstellen, da der Mercurius bey seiner an dem Orte gewöhnlichen Höhe und der Luftbezirk in seinem ordentlichen Stande sich befindet.

Digitized by Google

in wenigstens 3 Minuten, welches aber auch der Grad ist, auf den es in siedendem Wasser kann getrieben werden.

Will man sich nun eines Thermometers zu den oben genannten Stücken mit Nutzen bedienen, so muß man sich zuförderst vor solchen hüten, bey welchen der Maaßstab oder die Eintheilung der Grade gedruckt ist. Die Verschiedenheit der gläsernen Röhren, in Ansehung ihrer Weite und innerlichen Beschaffenheit, der Unterschied, welcher sich bey dem Queckſilber selbst und andern Liqueurs, womit man die Röhren zu füllen pfleget, findet, lassen einen jeden von selbst ermessen, daß man bey einem jeden Thermometer die Ausdehnung vorhero untersuchen, und den Punct der Zusammenfrierung und des siedenden Wassers bestimmen müsse, und alsdenn erst die Abtheilung der Grade richtig und gewiß einrichten könne. Selbst diejenigen Thermometer, die dem Ansehen nach richtige und der Röhre angemessene Abtheilungen der Grade haben, müssen, ehe man sich derselben bedienet, in siedendes Wasser gethan werden, um zu sehen, ob sich der Mercurius bis zu dem für dasselbe angemerkten Grade erhebe. Eben so müssen sie auch, wo möglich, in gefrierendes Wasser oder zusammengedruckten Schnee gestellet werden, um zu versuchen, ob sie den Eißpunct richtig angeben.

Es kommt aber nicht allein auf die Richtigkeit der Abtheilung der Grade an, sondern auch auf das Queckſilber, ob es genugsam gereiniget ist, oder nicht. Ist jenes, so wird der Mercurius, wenn man das Instrument aus siedendem Wasser geschwind herausziehet, und unverzüglich in kaltes thut, schnell herunterfallen; wird es aber bey diesem Versuche sich in Stücken theilen, so ist noch Luft darinnen, wodurch das Röhrchen mit der Zeit völlig schwarz und unbrauchbar wird.

Demjenigen, was bisher gesaget worden, wollen wir nun einige Beobachtungen beyfügen, welche mit einem reaumurischen Thermometer über die Grade der Kälte und Wärme bey unterschiedlichen Cörpern und in verschiedenen Ländern angestellet worden sind. Wir machen mit den Graden der Wärme den Anfang.

0. Kälte des gemeinen Wassers im Winter, wenn es anfängt zu gefrieren, oder wohl zusammengedruckten Schnees, der eben anfängt zu zergehen.

4. 5. Ordentliche Kälte im Winter.

8. 9. 10. Ordentliche Wärme der Luft im Frühling und im Herbst.

12. Ordentliche Wärme im Sommer.

15. Wärme der Luft um Mittagszeit während des Julli.

18. Wärme, welche bey der Verpflegung der Seidenwürmer nöthig ist.

20½. große Hitze in den Jahren 1706. 1707. und 1724.

32. Hitze der Hühner und der Vögel, indem sie brüten:

35. Hitze zu Marra 1736.

35½. Fieberhitze.

36. Hitze eines stärkern Fiebers.

37. Hitze des Fleckfiebers. Dieser Grad der Hitze ist für den menschlichen Cörper sehr gefährlich.

Wenn man sich in Untersuchung der Hitze bey Kranken, welche mit Fiebern behaftet sind, der Thermometer bedienet, so wird man von dem Zu- und Abnehmen derselben dadurch viel sicherer und zuverläßiger urtheilen können, als wenn man es allein bey dem Pulsbefühlen bewenden läßet. Bey dieser Art von Untersuchungen siehet man zuförderst nach dem Grade des Thermometers, den man dabey gebrauchen will; diesen merket man sich wohl, und löset sodann die Röhre von der Platte herunter, um die Kugel derselben dem Kranken, welcher sie während etlicher Minuten halten muß, in die Hand zu geben, die aber ausgestreckt und von dem Bette etwas entfernet seyn muß, damit nicht die in demselben befindliche Wärme in den Thermometer mitwirke. Hierauf nimmt man die Röhre und leget sie wieder an die Platte, um zu sehen, bis zu welchem Grad der Mercurius gestiegen sey. Man wiederholet diesen Versuch etliche Tage auf einander. Nehmen die Grade der Wärme

Digitized by Google

me zu, so ist es ein Zeichen, daß das Fieber heftiger werde, wie es im Gegentheil abnimmt, wenn dieselben etliche Tage hintereinander fallen.

38. Hitze zu Senegal A. 1738. Größte Hitze des warmen Wassers, worinnen man mit der Hand einige Zeit herumfahren kann. Die Hitze des menschlichen Blutes, welches erst abgezapfet worden, erreichet beynahe den nämlichen Grad.

42½ Die größte Hitze des warmen Wassers, in welchem man die Hand einige Zeit stille halten kann.

66. Hitze des siedenden Weingeistes.

80. Stark siedendes Wasser.

82. Siedende Lauge.

90. Wenn eine Schmelz, bestehend aus 2 Theilen Bley, 3 Zinn und 5 Bißmuth aufhöret zu schmelzen, und anfänget hart zu werden.

100. Mindeste Hitze, wobey eine Schmelz von 1 Theil Bley, 4 Zinn und 5 Bißmuth im Fluße erhalten werden kann.

240. Mindeste Hitze des geschmolzenen Bleyes. Es fließet stark bey dem 242½ und wird hart bey dem 237½ Grade.

285. Hitze eines glühenden Cörpers, sobald er an einem dunklen Ort aufhöret sichtbar zu seyn.

Von den Beobachtungen der Grade der Kälte wollen wir nur folgende mittheilen:

0 gestoßenes Eiß.

3. Gefrierung des zerstoßenen Eißes und Salpeters.

10. Kälte zu Paris 1740. zu Frankfurt, 1757. zu Mannheim 1758.

12. Kälte zu Paris 1742.

13½ Künstliche Gefrierung mit dem Sale Armoniaco.

14½ Kälte zu Paris 1709.

15. zu Basel in der Schweitz 1755.

31. zu Tornea 1709.

35. Kälte A. 1709. auf der Reise nach Kamschatka.

Wien. *** Bianchi.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 26. October 1770.

Amsterdam in Banc. -	141⅞		141 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134⅔		134 thl. 18 gl. " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¾		141 thl. 18 gl. " in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. " gl. " in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. " in Wien	100 thl.
Paris - -	"		" thl. " gl. " in Paris	" thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¾		1 Pf. Sterl. thut " 5 thl. 18 gl. 9 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1⅔	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. "	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. "	101 thl. " gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt "	"
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt "	8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1⅔	101 thl. 6 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4⅔ thl.	—	3	103 thl. " gl. Maxd'or "	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¾	102 thl. 18 gl. an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. " gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	18	-
1 Scheffel Rocken	3	10	-
1 Scheffel Gerste	1	15	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	3	-
1 dito neuer	-	20	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.			
1	24	-	Stadtbrodt	1	-
3	16	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	" " " " Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch " "	1	8
1	Schöpsenfleisch " "	1	7
1	Schweinefleisch " "	1	8
1	Hecht " " " "	4	6
1	Karpfen " " " "	2	6
1	Haase 10. 12 bis	14	
1	Ganß 10. 12 bis	16	-
1	ßo. gr. Borstdf. Aepf. 1. bis 1 Thlr.	8	
		12	-
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	16	-
1	Mdl. Lerchen 6. 8. 10 bis	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner "	-	10
1	Eilenburger "	-	8
1	Tuchstein "	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig "	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl "	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	9
1 Mdl. Eyer	-	2	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes "	5	8	-
1 Kl. Ellern "	4	12	-
1 Kl. Kiefernes "	3	12	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	1	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	3	15	3	18	2	6	1	6	d. 27 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	1	20	1	3	d. 5 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	18	3	12	2	2	1	4	d. 27 Oct.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	5	3	—	1	13	—	21	d. 27 Oct.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	10	1	8	1	2	d. 27 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	23	2	23	1	22	1	1	d. 27 Oct.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	13	3	10	1	21	1	—	d. 27 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	8	4	—	2	6	—	21	d. 27 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 27 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	2	18	1	11	—	22	d. 27 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	7	2	20	1	14	1	8	d. 27 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	8	4	4	2	10	1	2	d. 29 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 49.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10. November 1770.

Art. I.

Fortsetzung der in No. 48. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlausitz publicirten Schulordnung.

§. 2.

Es müssen demnach diejenigen, welche sich zum Dienst eines Schulmeisters, Schulhalters und Kinderlehrers, einsetzen und bestellen lassen, sich diesem ihrem Dienste ganz widmen, und dürfen kein unanständiges Gewerbe und Handthierung dabey treiben, auch kein solches, wodurch ihre Schularbeit und die Abwartung der Stunden gehindert, oder der Gemeinde und der Jugend Aergerniß, oder gar Anlaß zu Ausschweiffungen gegeben wird. Daher ist den Schulmeistern gänzlich verbothen, Bier- und Brandeweinschank zu treiben, oder in den Schenken, Wirthshäusern und dergleichen Orten, mit Musik aufzuwarten, und wer hierwider handelt, soll mit nachdrücklicher Strafe von der Obrigkeit angesehen werden. Hingegen können Schulmeister auf dem Lande den Gerichtsschreiberdienst, der ihnen Gelegenheit giebt, noch mehr zu lernen, und sich zu üben, doch niemals anders, als mit ganz besonderer Erlaubniß der Herrschaft, und bloß außer den Schulstunden, gar wohl besorgen.

§. 3. Ein Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer, hat hiernächst außer seinen Schulstunden allen Fleiß anzuwenden, daß er sich, durch bedachtsame Lesung der von solchem Schulunterrichte vorhandenen gedruckten Anweisungen, in seinem Amte, in der vorgeschriebenen Lehrart, wovon ihm ein Exemplar der dieserhalb zu edirenden Schrift, wie unten §. 4. Sect. II. angeführet, eingehändiget werden soll, besonders zum Catechisiren, zu Zergliederung des Catechismi, der Evangelien und Episteln, der Gesänge, immer brauchbarer und festgegründeter mache. Hierbey hat er des Predigers Anleitung, welche er in den monatlichen Unterredungen mit demselben, wovon im Capite II. §. 3. Vorsehung getroffen, oder auch bey der Visitation der Schule und den Examinibus erhält, auf das genaueste zu befolgen, auch, wo er zweifelhaft, und diese Schulordnung ihm dunkel scheinen möchte, sich bey selbigem Raths zu erholen; und dadurch sich und der Schule Nutzen zu schaffen. Wie denn der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer resp. bey den Collatoren, Gerichtsherrschaften und Stadträthen,

Digitized by Google

wegen Anschaffung der nöthigen Bücher, das Behörige jedesmal anzubringen hat.

§. 4. Zu den wirklichen Schulstunden, und dem darinnen zu ertheilenden Unterricht haben sich Schulmeister, Schulhalter, oder Kinderlehrer, jedesmal besonders vorzubereiten, und überhaupt zu ihren Verrichtungen und Berufsarbeit göttlichen Seegen und Beystand von GOtt zu erbitten.

§. 5. Die gesetzten Schulstunden, deren Bestimmung in folgender IIten Section §. 1. deutlich angemerket, hat der Schulmeister ämsig und unausgesetzt abzuwarten, und jede derselben, nach unten folgender Vorschrift, mit einem Gebet und Gesang, anzufangen.

§. 6. Unter den Schulstunden darf sich der Schulmeister, so wie er die Schulkinder zu seiner Hausarbeit nicht gebrauchen soll, auch nicht unterstehen, andern Geschäften nachzugehen, oder andere Arbeiten vorzunehmen, oder von seinem Eheweibe indessen die Kinder informiren zu lassen, sondern er muß solches selbst besorgen, es wäre denn, daß er, bey einer sehr starken Anzahl der Kinder, oder außer diesem, bey vorfallender Verhinderung auf kurze Zeit, mit Erlaubniß des Collatoris, und vorhergehendem Vorwissen des die Schulinspection habenden Predigers, einen Gehülffen angenommen, oder, daß seinem deshalb genugsam unterrichteten Eheweibe, die kleinen Kinder, besonders die Mägdlein, anvertrauet werden könnten; Nur ist hierinnen nichts ohne Vorwissen des Predigers zu veranstalten und vorzunehmen.

§. 7. In wie weit nun einem Prediger die Aufsicht und Besorgung der Schulanstalten anvertrauet sey, ist bereits in Capite II. umständlich bestimmet und vorgeschrieben, dahero sich die Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer, in allen deme gemäß zu bezeigen, und den Predigern allen schuldigen Respect zu erweisen, zu den monatlichen Unterredungen mit selbigen, zu der Zeit, wenn es verlanget wird, sich einzufinden, die Kinder das ihnen darinnen aufgegebene zu lehren, und nach allem Vermögen das Erinnerte zu befolgen, und sich überhaupt so aufzuführen haben, daß die Prediger, welche darüber die Inspection führen, nicht genöthiget werden mögen, die pflichtmäßige Anzeige wider sie und ihr Verhalten zu thun, wodurch die Collatores, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten sich gedrungen sehen, auf Veränderung mit denselben zu denken. Noch ist anzuführen, daß Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer, wie oben Capite II. §. 8. disponiret, ohne Erlaubniß des Predigers, so die Inspection hat, nicht verreisen dürfen, und sollte die Reise auf länger, als einen oder zwey Tage geschehen, so ist die Erlaubniß zugleich bey dem Collator, oder der Gerichtsherrschaft, zu erbitten.

§. 8. Alles, was in diesem Capitel gesetzet, gehet auch die deutschen Schulhalter in den Städten an, und haben sich selbige über dieses, in Ansehung der Inspection und dergleichen, nach denen daselbst besonders gemachten Veranstaltungen der Stadträthe, gehorsamlich zu richten.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Gottfried Manke Senior offerirt folgende sehr gute Weine, und zwar wie selbige in jedem Lande gewachsen, nach Proportion der Eigenschaft, um sehr civile Preiße zu verkaufen, als: würtzburger, daubenheimer, kietzinger, wertheimer, verschiedene rhingauer, Rheinwein, Arrack de Goa die Bouteille ohne Glas 1 Thlr. 8 gr. Pontack, Metock, und Malagawein.

2) Da sowohl die löbl. oberlaußitzische, als röthaische Bienengesellschaft nach vielfältig angestellten Proben den, von dem Herrn Oberacciseinnehmer Lehmann in Meissen vorgeschlagenen rohen Zucker, als das beste, sicherste und der Natur der Bienen gemäßeste Fütterungsmittel befunden, welches auch so gar fremden unsichern Honige, und deswegen allem andern Honige vorzuziehen ist, weil er durch seine geringere Ausduftung, die Raubbienen weniger als der Honig locket: als ist derselbe auf Veranlassung letztgedachter Gesellschaft bey dem Kaufman C. G. Martini

Digitized by Google

tini allhier in Leipzig auf der Haynstraße sowohl in einzelnen Pfunden à 4 gr. als auch im Ganzen zu verkaufen, bey welchem auch einem jeden von der Behandlung und Zurichtung zur Fütterung eine gedruckte Anweisung gegeben wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Es sind durch die Bemühungen und Freundschaft eines auswärtigen würdigen und an dem gemeinen Besten mit ununterbrochenen Eifer arbeitenden Gelehrten, folgende überaus seltene Sämereyen an den Directoren dieser Anstalt eingeschickt worden. Da man nun nichts mehr wünschet, als dem Publiko bey allen sich darbietenden Gelegenheiten auf eine angenehm nützliche Art zu dienen, so werden auch diese Sämereyen, welche von dem Herrn von Güldenstadt aus Tosie untern 15. April/d. J. eingesendet, und allesammt in den Steppen der Cosacken an der Wolga bis Astracan gesammlet worden, den 22. Nov. Vorm. doch nur an solche Liebhaber, welche dergleichen Versuche zu machen gewohnt sind, auch von den Erfolge, kurze Anzeigen an das Intell. Comt. zu schicken, zu versprechen die Gütigkeit haben wollen, ohnentgeltlich ausgetheilet werden. Die Arten der Sämereyen sind nachstehende:

1. Euphrasia Lutea.
2. Chrysanthemum corymbosum.
3. Artemisiae variae.
4. Acer Tartaricum. Ein schöner Ahornbaum, mit Maulbeerlaube.
5. Salvia nemorosa.
6. Nepeta Ukranica.
7. Salsola Tragus.
8. Linum Austriacum, von Zoniza.
9. Veronica paniculata.
10. Dipsacus laciniatus.
11. Glyeyrrhiza Echinate. Eine medicinisch-öconomische Pflanze.
12. Glyeyrrhiza glabra. Eine medicinisch-öconomische Pflanze.
13. Veronica incana.
14. Leonurus Tartarica.
15. Phlomir Tuberosa.
16. Stipa Capillata. Ein besonders hartes Gras mit Federn.
17. Iuniperus Sabinna, aus den Esoacken Steppen an der Wolga, wächset im Sande und giebt ein buntes und wohlriechendes Holz.
18. Mixta ex Montibus Uralensibus.
19. Holeus arundinanceus ruber. Sorgho rosso. Cubanischer Hirse. Ist ein allgemeines Futterkraut vor Pferde im Orient.
20. Iris desertorum.
21. Centauria nova Astrachanensis.
22. Cucurbita Citrallus, sind Angunien, aus den Steppen der Cosacken an der Wolga.
23. Paeonia multifida, ein schönes Gewächse.
24. Scabiosa ochrolevea.
25. Spiraea crenata, ein Strauch.
26. Elymus arenarius, ein dauerhaftes Flugsand Gras.
27. Gypsophila altissima.
28. Amygdalus nana Sibirica.
29. Holeus candidus, semine globoso. Mella rossa. Cubanischer Hirse. Ist ein hohes rohrhalmiges Gewächse.
30. Cucurbita lagenaria, aus der Cubane.
31. Cucurbita Citrallus, von Zariza.

Man hat Hofnung durch oben gemeldeten Gelehrten auch Sämereyen aus Cubane, Circassien, Armenien, Medien etc. bis von Trapezund her, im künftigen Jahre zu erhalten.

2) Der Citisus niger ist eines von den besten Futtergewächsen vors Rindvieh, und kömmt am besten in steinigten und sandigten Boden fort. Wenn er auf Triften angebauet und von dem Vieh abgefressen wird, so schlägt er im folgenden Jahre wieder aus. Sein Blatt ist beynahe wie das Kleeblatt, und die Blume gelb. Der Saame kommt in Schooten hervor, und muß nur flach untergebracht werden. Er kann sowohl im Herbst als im Frühjahr ausgesäet werden. Es ist auch gut, wenn er vom Vieh selbst abgefressen wird. Von diesem in diesem Jahre gesammleten Saamen wird den 22. Nov. vormittags etwas an die sich meldenden Liebhaber, ohnentgeltlich ausgetheilet werden.

3) Da sich die erste Ausgabe des Werks: Fungorum Bavariae et Palatinatus icones etc. Tom. I. II. Tab. I - CC. Abbildungen

Digitized by Google

bayrischer und pfältzischer Schwämme ꝛc. Band I. II. Taf. I-CC. vergriffen hat, und ich also zu einer zwoten Auflage schreiten müssen; so habe ich für gut gefunden, solche mit einem dritten Bande zu vermehren. Es wird derselbe, wie die zween vorigen Bände, aus hundert ausgemahlten Kupfertafeln bestehen, und von Taf. CCI-CCC. lauffen; die Erklärung jeder Kupfertafel sich gegenüber befinden; und mit einem Register sich endigen. Da nun für diejenigen Liebhaber, welche die ersten zween Bände besitzen, dieser dritte Band besonders soll abgedruckt werden; so wünschte ich, daß diejenigen, welche denselben sich anzuschaffen gedenken, vor Ende dieses Monats mir ihre Namen einsenden möchten, damit man sich mit der Auflage darnach richten könne. Der ordentliche Preiß wird 25 fl. oder 16 Thlr. 16 gr. Conventionsgeld seyn. Wer aber vor Ablauf dieses Monats pränumeriren wollte, der würde für diesen Band nur 20 fl. oder 13 Thlr. 8 gr. zahlen. und solchen gegen Ausgang dieses Jahrs erhalten. Regenspurg, den 1. Nov. 1770. D. J. C. Schäfer.

Zur Bequemlichkeit wird das Int. Comt. in Leipzig, die Namen sowohl als die Pränumeration annehmen.

4) Beym Intell. Comtoir sind von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, wovon die Einlage zu jeden Monate 16 gr. beträgt, Plans und Loose zu bekommen. Ingleichen sind beym Notario Schulzen am Thomaskirchhofe, im Lindwurme, und beym Kaufmann Schletter, auf der Klostergasse ebenfalls Plane und Loose zu erhalten.

5) Nachdem Ihro Churfl. Durch. zu Sachsen, der Stadt Dippoldswalda annoch eine 6 monatliche Lotterie, höchst gnädigst zu concediren geruhet, welche aus 24000 Loosen und 6 gr. monatlicher Einlage bestehet, mit welcher geringen Einlage die in dem, bey nachbenannten Herren Collecteurs gratis zu habenden Plane, bemerkten ansehnlichen Vortheile zu erlangen sind, und, wovon man hier nur soviel erwähnen wollen, daß, außer denen 500 Thlr. 400 Thlr. 300 Thlr. 200 Thlr. 100 Thlr. 50 Thlr. und übrigen mittlern und übrigen Preißen, auch besonders ausgesetzten Prämien der große Gewinn, in den ersten 5 Monaten in 1000 Thlr. bey der 6sten Ziehung aber in 2000 Thlr. bestehet; auch zum Besten und Erleichterung der Lotterieliebhaber, die Einrichtung gemacht worden, daß auf ein Loos zwey halbe Billets mit einerley Nummer ausgegeben werden, und man sich also nach Belieben, mit ganzen und halben Loosen interessiren kann; Als wird solches E. geehrten Publiko hierdurch nicht nur bekannt gemacht, sondern man verspricht sich auch in Zurückerinnerung der, bey der ersten ohnlängst beendigten hiesigen Stadtlotterie schuldigst beobachten Legalität, Accuratesse und prompten Richtigkeit, auch diesmal geneigte und baldige Interessenz; immaaßen die Loose, und besonders die halben à 3 gr. Einlage bereits guten Abgang haben, und man sich äußerst bestrebet, die Loose so schleunig als möglich zu debitiren, damit der erste Ziehungstermin (davon in den Zeitungen Meldung geschehen soll) bald angesetzet werden kann, und nicht weit verschoben werden darf. Die Unterbringung und einzeln Verkauf der Loose, haben folgende Herren Collecteurs übernommen, als: in Dippoldswalda, Herr Rudolph Gottlieb Bahn; Hr. Cämmerer Hoyer, Hr. George Heinrich Preußner; in Leipzig, Hr. Christ. Gottfried Martini und Herr Paul Constantin Freundt; in Dresden, Herr Ehrenfried Zimmermann; in Chemnitz, Herr Gottlieb Johanni; in Zwickau, Herr Carl Gottlieb Martini; in Freyberg, Herr David Samuel Schaarschmidt; an welche sich auch, wegen Uebernahme einer Collection um billigmäßige Provision, zu addreßiren. Ferner, in Dresden, Herr Hofcommißair Müller; Herr Cammercalculator Venus, Hr. Acciseinnehmer Stein auf der Post, Herr Postschreiber Schimmel, Herr Carl Friedrich Becker, Herr Johann Ludewig Freßdorf, Herr Benjamin Seth Saxe, Herr Salomon Hillig, Herr Johann Christ. Döppmann, Herr August Schulze, Herr Johann George Schleinitz, Herr August Conradi, Herr Daniel Kegel, Herr Wilhelm Conradi, Herr Johann George Schoppe, Herr Johann Christ. Sieber, Herr

Digitized by Google

Herr Gemeinde Richter Kohl; in Meißen, Herr Carl Friedrich Dreyßig, Herr Sam. Liebscher; in Strehla, Herr Stadtrichter Rühlemann; in Großenhayn, Herr Postschreiber Kurtzrey; in Wittenberg, Herr Johann Gottfried Wurlitzer; in Eilenburg, Herr Gotth. Heinrich Seyffarth; in Budissin, Herr Johann George Kruschwitz, Hr. Joh. Christ. Fiehler, Schönfärber; in Lauban, Herr Postmeister Vogel, Herr Gottlieb Conrad Gleißberg; in Hoyerswerda, Herr Rentschreiber Kaiser; in Senftenberg, Hr. Johann Gottlieb Baumgarten; in Lamentz, Herr Christ. Ephraim Haberkorn; in Bischoffswerda, Herr Johann Homilius; in Spremberg, Herr Creissteuereinnehmer Fladner; in Radeburg, Herr Apothecker Illing; in Polßnitz, Herr Weigel; in Annaberg, Herr Christ. Willhelm Schuberth; in Wolkenstein, Herr Landrichter Hohlfeld; in Sayda, Herr Gottlieb Häußler: in Oederan, Herr Christoph Beyer; in Roßwein, Herr Christoph Schmidt; in Oschatz, Herr Baumeister Lamprecht; in Döbeln, Herr Heinrich Clauß, Herr Hahmanns s.l. Wittwe und Sohn; in Rochlitz, Herr Johann Eichler; in Pirna, Herr Schirgel; in Stolpen, Herr Amtscopist Mager; in Gottleube, Hr. Stadtrichter Quandt; in Liebstadt, Herr Johann George Grahl; in Geyßing, Herr Berggeschworner Birnbaum; in Lauenstein, Herr Bürgermeister Seyffert; und in Tharandt, Herr Amtschreiber Treutler und Hr. Johann Gottlieb Tzschoche.

6) Die 6ste und letzte Ziehung der 9ten großen churcöllnischen Lotterie ist nunmehro völlig geendet; daher sämmtliche Listen sowohl bey dem gnädigstconcedirten Collecteur, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, als auch bey dessen Herren Subcollecteurs, einem jeden Interessenten vorgezeigt werden können; woselbst auch nunmehro von der 10ten Lotterie, Plane und ganze, halbe wie auch Viertelloose zu haben sind. Es besteht solche aus 30000 Loosen und 2916 Gewinnen und Prämien, in 4 Classen vertheilt. Die Einlage geschieht nach dem 24 fl. Fuß in Carld'or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erste kostet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zwote 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 10 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 5 Thlr. 20 gr. und die 4te Classe 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere sonst gebräuchliche Coursgeld; worgegen die ansehnlichsten und bey keiner andern Lotterie, gegen solche geringe Einlage zu erhaltende Gewinne zu 100000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000. fl. ausgesetzt sind; ja, man kann mit einem Loose die 4 höchsten Capitalpreise erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch ist, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daselbst mit halben und Viertelloosen versehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, sollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigsten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingesendet. Auch sind Plans und Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

7) Das Publikum ist letzthin versichert worden, daß die erste Classe der kühnheyder Kirchenlotterie ohnfehlbar den 19. Nov. gezogen werden sollte, und daher sämmtliche Herren Collecteurs die Devisenlisten längstens ultimo Oct. an den Hauptcollecteur einsenden möchten. Nachdem aber das letztere von vielen bis dato nicht erfolget, einige auch zu erkennen gegeben, daß sie die Devisen der hin und her ausgestreueten Loose in dieser Zeit nicht zusammen bringen können, und ihnen dahero annoch einige Frist gegeben werden müßte; als sieht man sich lediglich um dieser Ursache willen genöthigt, diese erste Ziehung bis den 19. Dec. zu verschieben, da aber dieselbe alsdenn ganz zuverläßig erfolget. Den Herren Collecteurs wird nunmehro zugleich bis ultimo Nov. zu Einsendung der Devisen und übriggebliebenen Loose Zeit gelassen, was aber da noch an Loosen zurück bleibt, oder später nach Abschlus des Hauptbuchs eingeht, wird nicht angenom-

Digitized by Google

men, sondern auf Rechnung der Herren Subcollecteurs mit gezogen werden.

8) Vom 3. bis den 9. Nov. a. c. sind in Leipzig 23 Personen gestorben, als: 10 Erwachsene und 13 Kinder.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Wie lang, breit, hoch, im Sitze, Rücken und forne vor, muß ein gemächlicher Männer- und Weibersitz, in einer Dorfkirche seyn? die meisten sind höchst unbequem.

2) Sollte sich jemand finden, der einen kleinen Aufsatz über die beste Art zu lauten, sowohl zum Wohlklang als zur Erhaltung der Glocken, fertigen und in diesen Blättern eindrucken lassen wollte, so würde man es, wegen der Unwissenheit so vieler Dorflauter, mit vielem Danke erkennen.

3) Sind nicht Lampen bekannt, wobey viele Arbeiter des Nachts recht gut bey ihren Arbeiten sehen können?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Bossuets Historie mit der cramerischen Fortsetzung, wird complet gebunden und wohl conditionirt zu kaufen gesucht. Wer solche zu verlassen, kann im Intell. Comt. weitere Anweisung erhalten.

2) D. Joh. Chr. Dan. Schreberi de phasco observationes cum Tab. aeri incisis in 4. Beschreibung der Dionaca muscipula, einer neu entdeckten merkwürdigen empfindlichen Pflanze. Aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von D. I. C. D. Schreber. Mit einem illuminirten Kupfer. Erlangen, in 4. Beyde sind in der crusiußischen Buchhandlung im Paulino zu bekommen.

Art. X.

Von den unterschiedenen Arten der Kürbiße.

Es werden für einen königlichen Garten außer Deutschland frische Saamen von allen Arten von Kürbißen von mir verlanget. Diejenigen Sorten, wovon ich in meiner Saamensammlung einen kleinen Vorrath an Kernen besitze, sind folgende:

Große Speisekürbiße.

1. Der große weiße reifigte Melonenkürbis. Es hat von dieser Art öfters Kürbiße gegeben, die dreyviertel Centner gewogen haben. Er hält sich 2 Jahr.

2. Der große grün und gelbstreifigte Melonenkürbis, wird fast eben so groß, und hält sich auch lange.

3. Der große ganz pomeranzengelbe Melonenkürbis, von welchem auch das Fleisch gelb und vorzüglich schmackhaft ist; er hält sich aber nicht lange.

4. Der große dunkelgrüne und gelbfleckigte Melonenkürbis; hält sich nicht lange.

5. Der große blaßgelbe, oben spitzige und unten breite, warzige, hält sich lange.

6. Der große grüne und gelbstreifigte cantaluppenförmige, warzige, hält sich 3 bis 4 Jahr.

7. Der ganz grüne cantaluppenförmige mit dunkelgrünen Streifen; hält sich lange.

8. Der große birnförmige blaßgelbe, hält sich Jahr und Tag.

9. Der große ovale, weiße mit hellgrünen Streifen, dünnschälige, hält sich nicht lange.

10. Der große ovale grünscheckigte, hält sich lange.

11. Der große ovale grün und gelbstreifigte, hält sich lange.

12. Der große ovale ganz grüne, hält sich lange.

13. Der große ovale gelbe mit der grünen Masque, hält sich nicht lange.

14. Der ovale dunkelgrüne mit hellgrünen Streifen von mittler Größe, hält sich nicht lange.

15. Der ovale quittengelbe von mittler Größe, dessen Fleisch auch gelb ist, hält sich nicht lange.

Große und lange Kürbiße.

16. Die sogenannte Herculeskeule wird oft bis zu 3 Ellen lang, und hält sich viel Jahre.

17. Der große Flaschenkürbis, wird inwendig ausgepicht und mit Zinn beschlagen, als eine Flasche gebraucht.

Kleine Kürbiße.

18. Der kleine ovale grünscheckigte.

19. Der kleine cantaluppenförmige, grün und gelbstreifigte, warzige.

20. Der kleine cantaluppenförmige, gelbe, warzige.

21. Der

Digitized by Google

21. Der kleine birnförmige, gelbe, warzige.
22. Der kleine birnförmige, weiße, glatte.
23. Der kleine oben spitzige, unten breite, citronengelbe, warzige.
24. Der kleine runde, dunkelgrüne mit weißen Streifen, glatte.
25. Der kleine Kronenkürbis mit 10 Zacken, 2 und 2 neben einander, blaßgelb und grünscheckigte.
26. Der kleine ovale, grün und gelbstreifigte, glatte.
27. Der kleine eyförmige, weiße und glatte.
28. Der kleine ovale, gelbe und warzige.
29. Der kleine ovale, orangengelbe mit grünen Streifen.
30. Der kleine oben spitzige und unten breite, citronengelbe, warzige.
31. Der kleine oben spitzige und unten breite weiße mit gelben Streifen, glatte.
32. Der kleine oben spitzige und unten breite, blaßgelbe mit orangengelben Streifen, glatte.
33. Der ganz kleine gelbe, eyförmige Warzenkürbis.
34. Der kleine runde Apfelkürbis, gelb und grünstreifigt.
35. Der kleine Apfelkürbis citronengelb und warzige.
36. Der ganz kleine Apfelkürbis, orangegelbe mit hellgelben Streifen glatt.
37. Der eyförmige, hellgelbe, glatte.
38. Der kleine surinamische Flaschenkürbis.
39. Der eyförmige weiße und warzige, von mittler Größe.

Da mir noch einige, sonderlich von den sogenannten Sternkürbißen, abgehen, so ersuche ich diejenigen, so mit frischen Saamenkernen von denen im hiesigen Verzeichnisse nicht befindlichen versehen sind, mir damit geneigt an die Hand zu gehen, damit ich in den Stand gesetzet werden möge, mit einer vollständigen Sammlung dienen zu können.

D. Schreber.

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 2. November 1770.

Amsterdam in Banc. -	141½	141 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼	135 thl. 6 gl.	- - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142	142 thl. - gl.	- in Hamb. in Bc. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¾	99 thl. 6 gl.	- in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100	100 thl. - gl.	- in Wien 100 thl.
Paris - - -	-	- thl. - gl.	- in Paris - thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:½	1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 19 gl. 6 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	20	-
1 Scheffel Rocken	3	14	-
1 Scheffel Gerste	1	16	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	4	-
1 dito neuer	-	20	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	7	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 "	" " " Landfleisch	1	7
1 "	Kalbfleisch " "	1	8
1 "	Schöpsenfleisch " "	1	7
1 "	Schweinefleisch " "	1	8
1 "	Hecht " " "	4	6
1 "	Karpfen " " "	2	6
1	Haase 10. 12 bis	14	
1	Gans 10. 12 bis	16	-
1	Krammetsvogel -	1	9
1	Drossel 9 bis	—	10
1 ßo. gr.	Borstdf. Acpf. 1 Thl.	12	-
1 ßo. dergl.	kleinere 4. 8 bis	12	-

Bier und Oel. Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier -	-	11
1	Völk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	8	-
1 Kl. Eichern -	4	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	3	15	3	18	2	6	1	6	d. 3 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 2 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	22	3	12	2	5	1	3	d. 3 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	18	3	10	1	13	—	22	d. 3 Nov.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	16	2	12	1	12	1	2	d. 3 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	3	—	1	22	1	2	d. 3 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	18	3	13	1	18	—	23	d. 3 Nov.
Plauen	1.	oder 8/5 Scheffel	4	20	4	8	2	8	—	21	d. 3 Nov.
Prag	1.	oder 1 1/16 Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 3 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	21	1	14	1	—	d. 3 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	12	2	20	1	16	1	8	d. 3 Nov.
Zwickau	1.	oder 8/5 Scheffel	4	10	4	8	2	10	1	3	d. 5 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Kleine Leute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17. November 1770.

Art. I.

Fortsetzung der in No. 49. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlaußitz publicirten Schulordnung.

Sectio II.

Von der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer Schulstunden, Lehr- und Unterrichtungsart.

§. 1.

Zu dem ordentlichen Unterricht der Kinder sind täglich Fünf Stunden anzuwenden, Drey Vormittags und Zwey Nachmittags, darvon die vormittäglichen niemals auszusetzen, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, hingegen ist frey. Von Ostern bis Michaelis gehet die Schule frühe um Sieben Uhr an, und dauert bis Zehen Uhr. Von Michaelis bis Ostern aber von Acht bis Eilf Uhr. Nachmittags sind die Schulstunden, von Ostern bis Michaelis von Zwölf bis Zwey Uhr, und von Michaelis bis Ostern von Ein bis Drey Uhr; Jedoch stehet der Gerichtsobrigkeit frey, wegen dieser Schulstunden, nach den besonderen Umständen jeden Orts, andere Einrichtung zu treffen.

§. 2. Die Schulkinder sind sämmtlich in Drey Classen, oder Ordnungen, und zwar nach ihren Kräften, nicht nach dem Alter, oder Größe, einzutheilen, nämlich in

die Unterste, so das ABC lernen, und den Anfang zum Buchstabiren machen;

die Mittelste, so buchstabiret und zu lesen anfänget;

und

die Oberste, so lesen, schreiben und rechnen.

Bey dieser Location in die Classen ist überall der Inspection Weisung zu befolgen. Jede Ordnung sitzet beysammen, und in derselben wiederum die Knaben und die Mägdlein besonders. Jedes Kind muß seinen angewiesenen Platz haben.

§. 3. Da die grösten Hindernisse eines nutzbaren Unterrichts in den Schulen, die so gar verschiedenen Bücher, welche zum Grunde geleget, oder von den Kindern in die Schule gebracht werden, und die von einander so sehr abweichenden Methoden der Schulmeister, sind; So sollen, um selbige zu heben, von nun an, einerley Bücher, nebst einer gleichförmigen Lehrart, in den Schulen eingeführet seyn, und zwar dergestalt, daß durchgängig folgende Bücher in den Schulen gebrauchet und den Kindern angeschaffet werden sollen:

Digitized by Google

1) Das Buchstabir- Lese- und Lehrbüchelchen, wobey der kleine Catechismus Lutheri, als das Hauptgrundbuch des Unterrichts im Christenthum, eine kurzgefaßte Kirchengeschichte, Anweisung zum Rechtschreiben, und anderes Nöthige befindlich ist.

2) Die Bibel, wenigstens das neue Testament, welches in jeder Parochie, Ort und Stadt, von einerley Edition seyn muß, damit der Unterricht erleichtert werde.

3) Das Gesangbuch, so bey dem Gottesdienst, in welchen die Schulkinder gehen, eingeführet ist.

Und soll in diesem allen nichts von dem Schulmeister eigenmächtig geändert werden.

§. 4. Die Lehrart soll durchgängig in allen Schulen, in so weit gleichförmig seyn, daß nach der in der Ausübung sich nützlich gefundenen Methode, viele zugleich, und doch abwechselnd alle Ordnungen, Unterricht erhalten, und, weder der Schulmeister, noch die Schulkinder, müßig sind, sondern in beständiger Aufmerksamkeit erhalten werden. Nachdem nun in dem zum Druck herausgekommenen

Unterricht, wie der Jugend das Buchstabiren und Lesen leicht und gründlich beyzubringen? auch überhaupt das Buchstabir- Lese- und Lehrbuch recht zum Nutzen der Schuljugend anzuwenden?

alles umständlich zergliedert, und eine sehr gute Lehrart vorgeschrieben ist; So werden hiermit die Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer, auf dieses Buch und auf die ihnen von den Pfarrern, juxta Cap. II. §. 3. besonders zu ertheilenden und von ihnen zu befolgenden Angaben, verwiesen.

§. 5. In den Schulstunden selbst müssen festgesetzte Lectiones, und in jeder Art derselben, eine fortdauernde Ordnung seyn; Wie solche einzurichten und zu halten; ist in eine besondere Beylage sub Signo ☽ gebracht; Daraus ist eine kurze Tabelle, nach dem Schemate sub Signo ♂ zu machen, und in der Schulstube aufzuhängen. Sollte in dieser Einrichtung, von dem Inspectore etwas zu ändern, vor nöthig geachtet werden; So muß solches von der Inspection, resp. dem Collatori, der Gerichtsobrigkeit, oder dem Rathe, zur Approbation angezeiget werden, und nach deren Erfolg in dem nurgemeldeten Schemate sub Signo ♂ angemerket werden.

§. 6. Sollten endlich, bey Schulen, nach dem 6ten §pho der 1sten Section dieses 4ten Capitels, Adjuvanten seyn, und es so eingerichtet werden können, daß diesen, zum Unterricht, eine besondere Stube eigegeben werden könnte; So sind hierbey die Classen zu theilen, und nach diesen die Eintheilungen der Lectionen zu machen, welches ebenfalls, wie im vorhergehenden §pho geordnet, von der Direction und Regulirung der Inspection, und von der Approbation des resp. Collatoris, Gerichtsobrigkeit und Raths, jeden Ortes, dependiret.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Da die Wittwe des sel. Herrn Parets allhier, schwacher Gesundheit halber, gesonnen ist, ihre bisher geführte Weinhandlung, welche in alten Rheinweine, rothen und weissen Franzweine, bourgogner, rothen und weissen Muscaten-Mallaga-Champagner, Arrac, und Provencerol besteht, entweder partienweise aus freyer Hand zu verkauffen, oder jemand gänzlich zu überlassen, so machet sie solches dem Publiko hiermit bekannt, und verspricht einem jeden, der eine Partie zusammen nehmen wird, alles für die kostende Preiße zu geben: Liebhaber belieben sich bey ihr selbst auf der Reichsstraße in der Frau Doctor Schacherin Hause zu melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es wird auf Weihnachten, oder längstens Ostern, ein Stuhl in einer wohlgelegenen Capelle in der St. Petrikirche zu besitzen gesuchet: Wer selbigen zu verlassen gesonnen, beliebe es durch das Intell. Blatt wissend zu machen.

Art. V.

Digitized by Google

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Es wird ein Capital von 800 Mfl. oder 800 Thlr. auf Grundstücke gegen 2000 Thl. am Werthe, einige Meilen von Leipzig gelegen, gegen Consens gesucht. Wer dergleichen auszuleihen gesonnen wird im Intell. Comt. weitere Anweisung erhalten.

Art. VII. Avertissements.

1) Die Herren Liebhaber, so nach dem 39. Stück dieser Blätter, a. c. auf das Mittel wider die Fäulung des Schaafviehes subscribiret haben, können nunmehro binnen 14 Tagen, gegen Einschickung zwey Louis-d'or ad Depositum an das Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, das versprochene Recept in Empfang nehmen; wobey dieselben sich aber auch zu gleicher Zeit zu reversiren belieben werden, daß sie das Recept an weiter Niemanden bekannt machen wollen. Dahingegen der Autor, auf künftiges Frühjahr, wenn wider die Wirksamkeit des Mittels nichts mit Grunde eingewendet, und folglich dadurch das Depositum zahlbar wird, mehrere Erläuterung wegen des Mittels, worzu es noch weiter zu gebrauchen, und dergleichen mehr, gratis mitzutheilen verspricht.

2) Es sind durch die Bemühungen und Freundschaft eines auswärtigen würdigen und an dem gemeinen Besten mit ununterbrochenem Eifer arbeitenden Gelehrten, folgende überaus seltene Sämereyen an den Directoren dieser Anstalt eingeschickt worden. Da man nun nichts mehr wünschet, als dem Publiko bey allen sich darbietenden Gelegenheiten auf eine angenehm nützliche Art zu dienen, so werden auch diese Sämereyen, welche von dem Herrn von Güldenstadt aus Tosliе untern 15. April d. J. eingesendet, und allesammt in den Steppen der Cosacken an der Wolga bis Astracan gesammlet worden, den 22. Nov. Vorm. doch nur an solche Liebhaber, welche dergleichen Versuche zu machen gewohnt sind, auch von dem Erfolge, kurze Anzeigen an das Intell. Comt. zu schicken, zu versprechen die Gütigkeit haben wollen, ohnentgeltlich ausgetheilet werden. Die Arten der Sämereyen sind nachstehende:

1. Euphrasia lutea.
2. Chrysanthemum corymbosum.
3. Artemisiae variae.
4. Acer Tartaricum, ein schöner Ahornbaum, mit Maulbeerlaube.
5. Salvia nemorosa.
6. Nepeta Ukranica.
7. Salsola Tragus.
8. Linum Austriacum.
9. Veronica paniculata.
10. Dipsacus laciniatus.
11. Glycyrrhiza echinata.
12. Glycyrrhiza glabra.
13. Veronica incana.
14. Leonurus Tartarica.
15. Phlomis tuberosa.
16. Stipa capillata. Ein besonderes hartes Gras mit Federn.
17. Iuniperus Sabina, aus den Cosacken Steppen an der Wolga, wächset im Sande, und giebt ein buntes und wohlriechendes Holz.
18. Mixta ex Montibus Uralensibus.
19. Holcus arundinaceus ruber. Sorgho. Cubanischer Hirse. Ist ein allgemeines Futterkraut vor Pferde im Orient.
20. Iris desertorum.
21. Centauria nova Astrachanensis.
22. Cucurbita Citrullus, aus den Steppen der Cosacken an der Wolga.
23. Paeonia multifida, ein schönes Gewächs.
24. Scabiosa ochroleuca.
25. Spiraea crenata, ein Strauch.
26. Elymus arenarius.
27. Gypsophila altissima.
28. Amygdalus nana Sibirica.
29. Holcus candidus, semine globoso. Cubanischer Hirse. Ist ein hohes rohrhalmiges Gewächse.
30. Cucurbita lagenaria aus der Cubane.
31. Cucurbita Citrullus, von Zoniza.

Man hat Hofnung durch obbemeldeten Gelehrten auch Sämereyen aus Cubane, Circaßien, Armenien, Medien ꝛc. bis von Trapezund her, im künftigen Jahre zu erhalten.

3) Unter die nützlichen und einfachen Erfindungen unserer Zeit rechnet man billig,

Digitized by Google

das Mittel wodurch der üble Geruch gewisser unentbehrlicher Gemächer vertrieben wird, ohne die mindeste Spur zurück zu lassen; die ganze Kunst besteht darinnen, daß vermittelst schicklich angebrachter starken Blasebälge man die stinkende Luft in eine lange blecherne Röhre leitet, welche durch alle dergleichen Gemächer gezogen, und etliche Fuß hoch über das Haus hinaus geführet ist; Eine nähere Nachricht findet man in den Fastes du Gout, No. XXIV. §. 187.

4) Das heßische Düngesalz, welches sowohl auf Wiesen, als in den Gärten, und Feldern zu mannichfaltigen Nutzen gebraucht werden kann, ist allhier auf der Burgstraße beym Kaufmann, Joh. Gottfried Huttmann, der Centner à 2 Thlr. zu bekommen. Vorzüglich ist dieses Düngesalz auf die Felder, vor der frisch aufgehenden Saat, bey den Schneckenfraß sehr gut, wenn solches nach Proportion der Stücke darüber gestreuet wird, wodurch nicht nur die Schnecken vertrieben, sondern auch der Saat eine neue Begailung und frisches Wachsthum gegeben wird. Auch ist es zur Vertreibung der Erdflöhe ebenfalls ein bewährtes Mittel.

5) Es soll von Hern M. Caspar Gottlob Langen in Wolkenburg eine Ausgabe einer neuen Sammlung erbaulicher, nach dem verbesserten Geschmack in der Poesie verfertigter Lieder veranstaltet werden. Wegen der Schwierigkeiten, welchen dergleichen Ausgaben neuer Lieder mehrentheils unterworfen zu seyn pflegen, will er solche auf Pränumeration drucken lassen. Die eigentliche Absicht dieser Sammlung geht dahin: 1) Soll sie aus lauter neuen Liedern der besten Dichter, z. E. Gellerts, Cramers, Klopstocks u. a. m. bestehen, und als ein Anhang anderer bisher gebräuchlicher Gesangbücher gebraucht werden können. 2) Die Anzahl derselben soll nicht über 350 steigen, und dabey alle Lieder, welche allzuhoch getriebene, unverständliche oder gar anstößige Redensarten enthalten, ausgeschlossen seyn. 3) Die vornehmsten Psalmen nach den besten Uebersetzungen, nebst den gewöhnlichen Fest- und Casualliedern werden darinne befindlich seyn; desgleichen ein oder ein paar Lieder über eine jede der vornehmsten Materien aus der Glaubens- und Sittenlehre. 4) Man wird sie nach bereits bekannten Melodien einzurichten; auch 5) vor gut Papier, Reinigkeit und Genauigkeit des Drucks nach Möglichkeit zu sorgen suchen. 6) Die Pränumeration ist bis künftige Ostern auf ein Exemplar 8 gr. nach Verfluß dieser Zeit wird es nicht anders als vor 14 gr. verkauft werden. Ein besonderes Avertissement ist im hiesigen Intell. Comt. zu erhalten, und wird daselbst auch Pränumeration angenommen.

6) Von des seligen Herrn Professor, Helfreichs, hinterlassener beträchtlichen Büchersammlung ist in Leipzig bey dem im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, ein gedruckter Catalogus zu haben. Die Liebhaber können nach denen darinnen zugleich beygesetzten billigen Preisen allda Bestellungen machen, sintemal die diesfalls einlaufenden Commißionen promt besorgt werden sollen; Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten

7) Von der moralischhistorischen und gemeinnützigen Schrift: **Der christliche Fürst**, auf welche in dem hiesigen privil. Intell. Comt. und der churfürstlichen Zeitungsexpedition von Herrn Keller Pränumeration von 1 Thlr. gegen Schein angenommen wird, ist daselbst eine gedruckte Nachricht ohnentgeltlich zu haben, welche die Beschaffenheit und den wichtigen und mannichfaltigen Innhalt derselben umständlich anzeiget.

8) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordneten, Samuel Heinrich Broyers, Bürgers zu Taucha, in der Forstergasse allda zwischen den karuffischen und apitzschischen Güthern inne gelegenes Haus und Gehöffte nebst Eingebäuden, welches jetzigem Werthe nach, auf 202 Thlr. 12 gr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich subhastiret, auch zu dessen Verkaufung, der 8te Dec. ehestkünftig zum Termin bestimmt worden; Als wird solches den Liebhabern hierdurch zu wissen gefüget.

9) Dem-

Digitized by Google

9) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordneten alle diejenigen, welche an des abwesenden Christoph Koyens, eines Schlössergesellens von Panitsch gebürtig, von seinem Vater Andreas Koyen allda ererbten väterlichen Vermögen einen Anspruch oder Recht zu haben vermeynen, sub poena praeclusi, auch wenn darunter sich einige befinden sollten, denen das Beneficium restitutionis in integrum angedeihen könnte, bey dessen Verlust, auf den 4. Dec. ehestkünftig, in der Landsstube auf dem Rathhause allhier, zu erscheinen, in dreyer verschiedener Herren Landen per Edictales öffentlich citiret und die diesfalls erlassenen Edictal Citationen zu Altenburg, Halle, Löbau und Panitsch angeschlagen worden; Als wird solches hierdurch annoch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

10) Die 6ste und letzte Ziehung der 9ten großen churcöllnischen Lotterie ist nunmehro völlig geendet; daher sämmtliche Listen sowohl bey dem gnädigstconcedirten Collecteur, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, als auch bey dessen Herren Subcollecteurs, einem jeden Interessenten vorgezeigt werden können; woselbst auch nunmehro von der 10ten Lotterie, Plane und ganze, halbe wie auch Viertelloose zu haben sind. Es besteht solche aus 50000 Loosen und 29116 Gewinnen und Prämien, in 4 Classen vertheilt. Die Einlage geschieht nach dem 24 fl. Fuß in Carld'or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erste kostet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zwote 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 10 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 5 Thlr. 20 gr. und die 4te Classe 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere sonst gebräuchliche Coursgeld; worgegen die ansehnlichsten und bey keiner andern Lotterie, gegen solche geringe Einlage zu erhaltende Gewinne zu 100000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000. fl. ausgesetzt sind; ja, man kann mit einem Loose die 4 höchsten Capitalpreise erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch ist, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daselbst mit halben und Viertelloosen versehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, sollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigsten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingesendet. Auch sind Plans und Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

11) Vom 10. bis den 16. Nov. a. c. sind in Leipzig 22 Personen gestorben, als: 8 Erwachsene und 14 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

Ist nicht in hiesigen Landen eine Art von Pressen bekannt, wodurch der Hopfen zur bessern Aufbewahrung, eingepreßt wird, damit die Kraft nicht sobald verfliegen kann, als wenn er blos aufgeschüttet wird. Man wünschte wohl hierüber einige Nachricht in diesen Blättern zu lesen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Folgende Schriften werden zu kaufen gesucht: La Pratique du Jardinage par l'Abbé Roger in 8. de 694. pages, Paris, 1770. Instructions pour les Seigneurs et leurs gens d'affaires, Paris, 1770. In der erstern ist die ganz eigene und noch viel zu unbekannte vortreffliche Art mit Obstbäumen umzugehen, von Montreuil, Bagnolet, Vincennes und Charonne aus einer funfzigjährigen eigenen Erfahrung beschrieben. Im Intell. Comtoir erhält man mehrere Anzeige.

2) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier aufm alten Neumarkt sind nachstehende neue Bücher zu haben: D. A. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Bücher 20. Stück nebst Register zum 2ten Bande à 3 gr. dito 21. Stück à 3 gr. Les Familles de Darius et d'Hidarne ou Statira et amestris, histoire persane 2 Tomes 12. Lyon, 1770 à 12 gr. Analyse raisonne de Bayle ou Abregé methodique de ses ouvrages, particulierement de son Diction. historique, 8 Tomes 12. Londres, 1770 4 Thlr. 16 gr. Anne Bell, histoire anglaise par Mr.

Digitized by Google

d'Arnaud 12. Liège, 1770. à 4 gr. Contes très-mogols, par un Vieillard 12. Lyon, 1770. à 6 gr. J. C. C. Lohmanns Anmerkungen über das Biebellesen, und die Ursachen, warum es versäumet, oder ohne großen Nutzen angestellet wird, 8. Wesel, 1770. à 5 gr.

Art. X.

Wie sind die Speisefische am besten aufzubehalten und zu nutzen.

Die so genannten Speisefische, als Breit- und Weißfische, Rothaugen und Baarse, können zur Noth wohl eingesalzen werden; allein ihr Geschmack wird, wie man es nennt, in zween oder drey Tagen bereits ganz kurz. Er will denen nicht recht zu Munde, welche die Fische gleich frisch aus dem Wasser zu essen gewohnet sind. Man weis dieses schon an den Päckelhechten, welche doch im frischen Zustande ein härteres Fleisch haben, und es auch eingesalzen in etwas behalten. Dergleichen werden aus der Mark nach entlegenen Oertern verschickt. Kaum will das Gesinde diesen Päckelhecht essen, wenn es bereits eines bessern Geschmacks an den frischen Fischen gewohnt ist. Das Mariniren ist daher dem Geschmacke derer, die an fischreichen Ströhmen wohnen, zuträglicher; ob es gleich kostbarer ist, als das Einsalzen. Dieweil aber dieses Mariniren mühsam ist, indem die Fische, zumal wenn man ihrer in Menge hat, auf dem Roste müssen gebraten werden: so habe ich mich bisher einer kürzern Methode bedienet, die ich hiermit bekannt mache. Ich lasse die Fische aus dem Salze in einem Kessel ordentlich gahr kochen, hierauf aus der Brühe herausnehmen, abtriefen und verkalten. Wenn dieses geschehen ist, nehme ich einen steinernen Asch, unten enge und oben weit, dergleichen hier herum die Töpfer aus Herzberg auf den Märkten zu Kaufe bringen. Ich lasse die Fische, unten die Stücke, und oben ganz, wo man dergleichen haben will, hineinlegen; gieße hierauf recht starken Weineßig darüber, bis sie ganz damit bedecket sind. Nun setze ich das zugedeckte Gefäß in den Keller, und erhalte die Fische solchergestalt einige Wochen hindurch beym besten Geschmacke. Sollen sie länger dauren, so gießt man von Zeit zu Zeit frischen Weineßig nach; und den ersten Eßig kann man, nebst den herausgenommenen Fischen, allmählig statt der Sauce verbrauchen. Auf gleiche Weise lassen sich Aale, Hechte, Schleye, Forellen und Schmerlen erhalten. Will man die also eingemachten und recht wohl schmeckenden Fische nicht aus ihrem Eßige speisen, so lassen sich davon gar verschiedene Gerichte zu Tische bringen. Nämlich man kann darüber im Frühjahre eine Brühe von geschmorten Stachelbeeren; im Herbste von Weintrauben, zu allen Zeiten aber die sogenannte holländische Sauce, Kapern, Korinthen, eingemachte Champignons, Sardellenbrühe u. s. w. anrichten. Wollte man gar die Fische ohne eine säuerliche Brühe aufsetzen, so müßte man sie etwa 6 bis 8 Stunden einwässern, ihnen in der Zeit einigemal frisches Wasser geben, und also den sauren Geschmack, so viel möglich, herauszuziehen. Etwas wenig saures bleibt inwendig im Fische; aber dieß verdirbt den Hauptgeschmack der darau zu machenden Brühe von grünen Erbsen, Zwiebeln, Sellerie, Petersilie, Butter u. s. w. nicht im mindesten. Es machet ihn vielmehr kräftiger und auffallender. Der Baars läßt sich durchs Räuchern, nebst dem Hechte, auch gut erhalten. Nachdem er nämlich geschuppt, ausgenommen und ein paar Tage roh in Salz gepäckelt worden, wird er in Rauch gehangen, bis er darin zur Dauer genugsam getrocknet ist. Die Zubereitung für den Tisch ist nachgehends folgende: Man kann ihn entweder, wie den Pfluckhecht, in Sauerkraut, oder mit klein geschnittenen märkschen Rübgen, in Butter und Pfeffer gekocht, als eine Delicatesse verspeisen. Dergleichen geschieht ebenfalls mit dem Schnäpel, einem in und außer der Altmark berühmten Fische. Endlich kann man auch den geräucherten Baars ein paar Tage in Weineßig legen, sodann auf dem Roste mit Baumöl und Pfeffer braten, und davon ein schönes Abendessen haben. Bey dem letztern ist nicht der Kaulbars, sondern allein der Stockbars, zu verstehen. Ersteter ist gar nicht zum Räuchern

Digitized by Google

chern, wohl aber zum Einmachen mit Eßige, gleich oben zuerst gedachten Fischen, geschickt. Ich trage keinen Zweifel, die itzt beschriebene leichte Art Fische zu erhalten, werde sich in den meisten Küchen beliebt machen. Da es aber dennoch geschehen kann, daß irgendwo zu weilen ein Mangel an Fischen wäre, so will ich noch anzeigen, wie man denselben mit denen alter Orten wohlfeil zu habenden Heringen ersetzen könne. Man wässert einige Tage den Hering ein, um das Salz gänzlich herauszuziehen. Zu dem Ende ist nöthig, daß alle 8 Stunden das Wasser abgegossen werde, damit er nicht Wasserfaul schmecke. Nach Beschaffenheit der Witterung läßt sich die Zeit nicht so genau bestimmen, wie lange das Einwässern dauren müsse. Es ist aber wohl gethan, wenn man sich durchs Kosten versichert, ob der Hering süße genug, und das Salz gänzlich ausgezogen sey. Der Rogen muß ja nicht in dem Heringe gelassen, sondern, wie die Milch, vor dem Einwässern herausgeworfen werden. Unterbleibt dies, so nimmt der Hering in der Folge einen bittern Geschmack an. Ist er nun aus dem Wasser genommen, so wird er, mittelst kleiner durch die Augen gestochener Stecken in den Rauch gehangen, und so lange darinn gelassen, bis er so ziemlich durchräuchert ist, und den Geschmack des Räuchern an sich genommen hat. Hierauf wird er auf dem Roste nur ganz gelinde gebraten, ohne Butter oder Baumöl darauf zu tröpfeln; zuletzt aber in Weineßig mit grob gestoßenem Pfeffer und Lorbeerblättern eingeleget und verspeiset. Wer ein Liebhaber von Neunaugen ist, der wird diesen also zubereiteten Hering eben so sehr nach seinem Geschmacke finden; mit dem Unterschiede, daß der Hering leichter zu verdauen, und also der Gesundheit zuträglicher sey. Wollte man ihn etwa nicht kalt aus Eßig haben, so kann man ihn wie Pflückhecht mit Sauerkraut, oder gleich dem Schnäpel, mit märkschen Rübgen, in Scheiben geschnitten, anrichten.

A. d. Witth. W. Bl.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 8. November 1770.

Amsterdam in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	-		- thl. - gl.	- in Paris	- thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¾		1 ℔ Sterl. thut	-	5 thl. 19 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.		
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. - gl.	
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	- 102 thl. - gl.	
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. 6 gl.	
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt		
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -	
Souveraind'or - -	—	8:6¾	1 Souverain gilt	- 8 thl. 6 gl. 9 pf.	

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl.	Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		-	Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl.	Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl.	Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl.	an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl.	sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzig.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	2	-
1 Scheffel Rocken	3	20	-
1 Scheffel Gerste	1	18	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	4	-
1 dito neuer	-	20	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.	
1	24	-	Stadtbrodt
3	16	-	Bauerbrodt
—	7	-	Semmel

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch " "	1	8
1 ℔ Schöpsenfleisch " "	1	7
1 ℔ Schweinefleisch " "	1	8
1 ℔ Hecht " " "	4	6
1 ℔ Karpfen " " " "	2	6
1 Haase 10. 12 bis	14	
1 Gantz 10. 12 bis	16	-
1 Krammetsvogel -	1	9
1 Drossel 9 bis	—	10
1 ßo. gr. Borstdf. Aepf. 1 Thl.	12	-
1 ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	-

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Boutl. Engl.	2	6
1 " Stadtbier	-	6
1 " Möck. Brh.	1	-
1 " Merseburger	1	-
1 " Wurzner -	-	10
1 " Eilenburger -	-	8
1 " Tuchstein -	2	-
1 " Dorf br. Bier	-	11
1 " Wölk. o. Bayr.	2	-
1 " Weineßig -	2	6
1 " Rübsenöl	4	-
1 " Leinöl -	4	-
1 " Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	8	-
1 Kl. Ellern -	4	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	3	21	4	6	2	9	1	6	d. 10 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 2 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	17	2	8	1	5	d. 10 Nov.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{13}$ Scheffel	3	18	3	8	1	16	—	23	d. 10 Nov.
Luckau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	2	16	2	12	1	12	1	2	d. 3 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	20	1	23	1	3	d. 10 Nov.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	18	3	13	1	17	—	23	d. 10 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{3}$ Scheffel	5	—	4	20	2	12	—	23	d. 10 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 10 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	22	1	14	1	—	d. 10 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	6	2	20	1	12	1	8	d. 10 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{3}$ Scheffel	4	16	4	12	2	14	1	2	d. 13 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Funfzehende Anzeige

von der

Leipziger ökonomischen Societät.

In der am 9ten October dieses Jahres gehaltenen ersten allgemeinen Versammlung der Gesellschaft, wurden zuförderst folgende neue Mitglieder aufgenommen:

I. Ordentliche Mitglieder.

1) Herr Cammerjunker von Schönberg, auf Pfaffroda,
2) Herr Hofrath und Acciscommissarius Eckhardt,
3) Herr Oberkämmerer Prentzel in Budißin, auf Löhne,
4) Herr Scheuchler, in Freyberg.

II. Ehrenmitglieder.

1) Herr Oberamtsrath von Hartitsch, in der Niederlausitz,
2) Herr Artilleriehauptmann Hofmann,
3) Herr Secretair Ranftler, in Threna,
4) Herr Pastor Venzki, in Langenhennersdorf,
5) Herr Bergacademist Werner.

III. Associirte Mitglieder.

1) Herr Mechanicus Schubert in Freyberg,
2) Herr Balitsch, Landmann in Prohlitz bey Borden.

Nach Vermeldung des Ablebens des bisherigen, um das Wohl der Gesellschaft durch vorzügliche Kenntniß, Eifer und Treue höchlich verdient gewesenen Secretairs, Herrn David Gottlob Tachselts, referirte man die hierauf getroffenen einstweiligen Verfügungen, zu Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, und that der Gesellschaft Vorschläge, wie selbige inskünftige, durch Anordnung eines ersten Secretariats, welches noch vor der Hand unbesetzt bleiben müsse, so wohl als Anstellung eines zweyten Secretarii, und eines Rechnungsführers, deren ersterer Herr Heinrich Carl Gottlieb Waltz, so wie der andere Herr Zier seyn möchte, mit weniger Hinderniß, bey sich gleichwohl immer mehr erweiternden Umfange, geführt werden könnten: welches auch von der Gesellschaft, der man darbey darthat, daß nur eine geringe Vermehrung der Ausgabe durch sparsame Einrichtung daraus erwachse, einstimmig genehmiget ward. Man hinterbrachte der Gesellschaft ferner, daß man dieses halbe Jahr nicht nur 4 Hauptdeputationsversammlungen, sondern auch 6 Classen- und Creisversammlungen zu Dresden, Leipzig, und an-

Digitized by Google

anderer Orten gehalten; auch sich, in so weit es die Versiegelung der Schriften des verstorbenen Secretairs, als worunter sich sehr viele Societätsschriften befunden, verstattet, im Umtriebe der Geschäfte werkthätig erwiesen habe. Hieher sey derjenige Vortrag zu rechnen, der zu Erfüllung eines der Gesellschaft, von der hochlöblichen Landesöconomie- Manufactur- und Commerciendeputation beschehenen Auftrags, über die beste Cultur und Bereitung des Hanfes bey sothanem churfürstl. Collegio einzureichen gewesen sey, und in welchem man sich möglichst bemühet habe, die bereits in hiesigen Landen bekannten Vortheile, so wie die Mängel der Behandelung eines so wichtigen Zweiges des Ackerbaues und der Manufacturen, in Vergleichung mit den auswärtigen bekannt zu machen.

Nicht minder seyen an hochermeldete churfürstl. Landesöconomie- Manufactur- und Commerciendeputation von Seiten der Gesellschaft diejenigen Bemerkungen geziemend übergeben worden, welche die mit dem Seidenbau in hiesigen Landen beschäftigten Mitglieder zu Erweiterung des, höchsten Orts, im vorigen Jahre publicirten Unterrichts, auf Veranlassung hochermeldeten Collegii gesammlet gehabt; worauf ihr theils der landesherrl. gnädige Wohlgefalle an diesen Beeiferungen neuerlich zugesichert, theils von dem zugleich edirten neuen, und nach den Sätzen einiger der Mitglieder abgefaßten Unterrichte 200 Exemplare zur Austheilung zugefertiget worden. Es sey auch in Conformität des höchsten Wunsches die Gesellschaft sowohl für die Versorgung der benachbarten Gegend, zur Anlegung guter Maulbeerbaumschulen im Societätsgarten, als zu einem vollständigen Seidenbau, ernstlich verschritten, daher denn selbige die längst den leipziger Wällen wegstehenden sämmtlichen Maulbeerbäume und Hecken erpachtet, und davon in diesem Jahre schon eine ansehnliche Quantität Seide erbauet habe.

So ward ebenermaßen berichtet, wie die Gesellschaft einen in die auswärtigen Länder reisenden Fabricanten veranlasset, sich nach der ihm von einigen Mitgliedern aufgesetzten Anleitung, und vermöge seiner eigenen Kenntnisse zu bemühen, der Societät nicht allein einen gründlichen Aufsatz über die daselbst gebräuchliche Behandlungsart des Flachses, sondern auch die dazu gehörigen Modelle von dabey nöthigen Instrumenten zu liefern; welches alles auch von ihm auf das Beste bewirket, und im Verfolg dieses, zu fernerer Ausbreitung solcher Vortheile im Lande, von der Hauptdeputation der Schluß gefasset worden, die Mitglieder der Creißversammlungen zu ermuntern, daß selbige ausgesuchte und fähige Köpfe unter denen Landleuten erwählen, und nach Dresden schicken möchten, um daselbst, gegen Auslösung, die bey diesem Verfahren erforderlichen Handgriffe, von erst ermeldetem Fabricanten, selbigen lehren zu lassen. Die Instrumente selbst aber habe man, damit dergleichen zum weitern Gebrauche im Lande hier und da gefertiget werden könnten, an verschiedene hiesige Orte verschickt. In fernerm Verfolg der Spinnerey seyen denen vorzüglichsten Spinnerinnen im Gebürge, zu fernerer Aufmunterung, kleine Prämien ausgetheilet, und die intendirte Debitirung des gebürgischen Flachses in entferntere Gegenden, dadurch zu einem gedeihlichen Anfange gebracht worden.

Von

Digitized by Google

Von denen ausländischen, von der Societät verschriebenen Gesämen, welche in unserm Boden fortkommen, und theils wegen ihres Gedeihens in jedem Lande, theils wegen ihres reichlichen, jährlich oft zwey bis dreyfachen Ertrags ihr empfehlungswürdig geschienen, wären sowohl hierher, als nach Dresden und Wittenberg, Transporte, vornehmlich an elsaßischen Hanfe, liefländischen Leinsaamen, englischen Klee, Thimothygras, Burnet, französischen und englischen Ray- auch Birdgrase, und andern mehr versendet, den Liebhabern angebothen, und bereits davon überlassen worden; wie man denn auch nur diese Messe eine Quantität von elsaßischem Hanfe und rigaischen Leinsaamen dem hiesigen Intelligenzcomtoir in Commißion übergeben habe.

In welcher Absicht man auch dem Gärtner und Societätsmitgliede, Herrn Albrechten in Dresden, verschiedene fremde Gesäme dieser Art, vornehmlich von Getraide, zum fernern Anbaue übergeben, wovon die bereits erbaueten nunmehro unter die Mitglieder und Liebhaber zu mehrern Versuchen ausgetheilet werden könnten, und sich selbige diesfalls nur bey dem Secretair zu melden hätten.

Die zweyte Classe habe sich um Ausfündigmachung des wahren Unterschieds, zwischen der auswärtigen und innländischen wollenen Zeugfabricatur und Appretur, fernerweit bemühet, und nachdem man deshalb rohe und appretirte fremde Zeuge von den Fabricaturorten kommen lassen; so habe man nach deren Muster an verschiedenen Orten unsers Landes Proben von Zeugen fertigen, und diese sowohl, als einen Theil des überkommenen rohen fremden Zeuges, durch verschiedene innländische Appreteurs zubereiten lassen: Nach deren Zurückerhaltung man davon vergewissert worden, daß allerdings bessere Zeuge und Appreturen im Lande sich fertigen lassen, als es gewöhnlich ist, daß aber vornehmlich in der Fabrication selbst noch eine größere Vollkommenheit anzubringen sey, wenn selbige dem Muster beykommen sollen.

Von der dritten Classe ward angezeigt, wie selbige die in Vorschlag gebrachten Versuche, in Rücksicht auf die Verbesserung der Stubenöfen sorgfältigst verfolget habe, und in diesem Winter zu Dresden die deshalb nöthigen Versuche von einem vorzüglich geschickten Mitgliede mit einem darzu besonders erbaueten Ofen dergestalt würden angestellt werden, daß man zu Ostern mit solcher Prüfung vollkommen zu Stande zu kommen hoffe.

Wegen Untersuchung verschiedener für dauerhaft angegebener Farben auf Leinewand, sey neuerlich von E. churfürstl. Commerciendeputation ein Antrag an die Societät beschehen, welchen selbige auch sofort zur weitern Prüfung an die zweyte Classe gelangen lassen, und wovon man das Resultat ihrer eingehenden Beurtheilung zu gehöriger Zeit bekannt machen werde.

Die von einem Künstler im Gebürge in voriger Messe überreichten, und von der dasigen Provinzialversammlung besonders empfohlnen, so wie vornehmlich von churfürstl. Landesöconomiedeputation zur Untersuchung übergebenen Lackproben, wären von einem erfahrnen Mitgliede schön, und in der Haltbarkeit vor dem gemeinen vorzüglich befunden worden,

Digitized by Google

worden, und würde man sich daher die Empfehlung des Erfinders zu dessen Unterstützung möglichst angelegen seyn lassen.

Man legte hierauf der Gesellschaft den Extract der diesmaligen halbjährigen Rechnungen vor, und wurden hierzu von der Gesellschaft, die neuen Herren Rechnungsabnehmer, in den Personen des Herrn Hofrath Heymanns, Herrn Hofrath Springsfelds, und Herrn Cammercommißionrath Bennemanns erwählet.

Es wurden der Gesellschaft hierauf die Bemühungen und Beschäftigungen der drey Classen, durch Anzeigung des Inhalts ihrer Protocollauszüge bekannt gemacht, und sodann zu der Wahl vier neuer Herren Deputirten, bey Abgange der bisherigen Mitglieder der Hauptdeputation, des Herrn Cammerherrn und Accisraths von Heinitz, des Herrn Hof- und Justitienraths, Freyherrn von Hohenthal, des Herrn geheimen Cammerraths von Berlepsch, und des Herrn Generallieutenants von Gersdorf, geschritten.

Da auch diese Messe der auf die beste Abhandlung vom Hopfenbau gesetzte Preis von 50 Rthlrn. gefällig war, so wurden der Gesellschaft nachfolgende Umstände von den Eigenschaften und Vorzügen zweyer hierüber eingesendeten Schriften, nach den Resultaten der Herren Censorum, mitgetheilt: Man habe nämlich bey genauer Durchgehung der ersten Schrift, mit der Devise: Non scholae sed vitae discendum, gefunden, daß sich der Verfasser, als ein guter Oeconom, meistentheils auf praktische und durch die Erfahrung bewährte Regeln gründe, und daß deren Vortrag sich durch eine gedrungene, der Preisschrift angemessene Kürze und viele praktische Urtheile empfehle, jedoch selbige noch allzu flüchtig entworfen sey, und ihr die nöthige Theorie sowohl, als die erforderliche Vollständigkeit an verschiedenen Orten abgehe.

An der zweyten, mit der Devise: O fortunatos nimium, sua si bona norint, agricolas! habe man zwar einige geringfügige Unvollkommenheiten bemerket, selbige aber, nachdem der Verfasser besonders die in der 14ten Anzeige aufgeführten Zweifel gehoben, als die, ihrem Vortrage nach, ordentlichste, vollständigste, gründlichste, und am meisten praktische, für würdig gehalten, sie der Zuerkennung der Prämie vor der andern zu empfehlen; welcher letztern man aber doch wegen ihrer körnigten Schreibart und nützlichen Anmerkungen, von welchen bey Publication eines Unterrichts vom Hopfenbau allerdings Gebrauch gemacht werden könne, durch Zuerkennung des Accessit, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, für billig erachtet.

Dieses vorausgesetzt, wurden die anwesenden Herren Mitglieder ersuchet, nach der beliebten und hergebrachten Art Dero Stimmen darüber zu erkennen zu geben:

Ob die Abhandlung mit der Devise: O fortunatos &c. der Prämie, und die mit der Devise: Non scholae &c. des Accessit, oder umgekehrt, würdig anerkläret werden solle.

In der Tages darauf gehaltenen Versammlung ward angezeiget, daß die Wahl vier neuer Herren Deputirten auf den Herrn Generallieutenant von Gersdorf, Herrn Cammerherrn von Heinitz, Herrn Hof- und Justitienrath, Freyherrn von Hohenthal,

und

Digitized by Google

und Herrn Hofrath Heymann gefallen. Sodann ward bekannt gemacht, daß die Preisschrift: O fortunatos nimium, sua si bona norint, agricolas! ebenfalls durch die Mehrheit der Stimmen des Praemii von 50 Rthlrn., ingleichen die Schrift mit der Divise: Non Scholae sed vitae discendum des Accessit würdig erachtet worden, und fand sich bey Erbrechung der Devisen, daß der Verfasser der gekrönten Schrift, mit dem Wahlspruche: O fortunatos &c. Herr Gotthelf Venzki, Pastor in Langenhennersdorf, sey; so wie der Verfasser des Accessit, Herr Germershausen, Pastor zu Schlalach, bey Treuenbrietzen.

Endlich, daß unter den vorgeschlagenen Preisaufgaben, wovon die eine den Weinbau, die andere aber die Färbungskunst eines inländischen Scharlachtuches, so fest und so schön, als das mit dem Namen Julien bezeichnete Drap de Gobelins, betroffen; sich die Majora für die Preisaufgabe des inländischen Weinbaues erkläret hätten, und dahero im Namen der Gesellschaft hiermit 50 Rthlr. bis auf die Michaelmesse 1771. auf eine vollständige Abhandlung über die in den besten sächsischen Weingegenden, als Meissen, Torgau und Naumburg, gewöhnliche Art des Weinbaues, und die Wartung der Weine im Keller, worinnen aus richtigen Grundsätzen der Naturlehre und Chymie sowohl, als aus bewährten Erfahrungen und Versuchen die vorkommenden Fehler gezeiget, zugleich auch dienliche Vorschläge zu deren Abstellung und zur Verbesserung der Cultur des Weinbaues und der Weine gethan werden, ausgesetzet seyn sollen.

Hierauf ward von dem Herrn Stadtsteuereinnehmer Vogel in Brehna eine Abhandlung über den Kümmelbau, von dem Herrn Cammerjunker von Brandenstein ein Aufsatz über die Vergleichung der inländischen mit der englischen Walkererde, von dem Herrn Doct. und Prof. Rüdiger eine Schrift von den Ursachen der Erzeugung und von den Eigenschaften der natürlichen Cörper, so wie zuletzt noch von dem Herrn Bergmeister Gläser eine Vergleichung der englischen und inländischen Steinkohlen öffentlich vorgelesen; zum Beschluß aber noch nachstehende eingeschickte Modelle und Producte in Augenschein genommen.

I. An Modellen.

Eine durch den Gebrauch bereits tüchtig befundene Wagendeichsel, vom Herrn Cammerherrn, Grafen von Einsiedel, wodurch man den Schaden beym Durchgehen der Pferde verhüten kann, nebst einer darzu gehörigen Zeichnung des Herrn Generallieutenants von Gersdorf, die eine durch Verkürzung angebrachte Verbesserung abbildet.

II. An Produkten der Kunst.

1) Proben von einem Zeuge zu Schnürbrüsten, welcher nach Art des durchstepten Cattuns, französisch: Etoffe piquée, englisch: Quilting of Loom, so von einem inländischen Fabricanten verfertiget ist, und wo auf dem Weberstuhle prästiret wird, was sonst mit der Nadel muß verrichtet werden.

2) Sei-

Digitized by Google

2) Seidene couleurte flammigte Bänder, im Geschmacke der französischen chinirten.

3) Auswärtige und inländische rohe und appretirte Calamangs.

4) Ein Stück Zeug nach englischer Art, von einem in Frankenberg etablirten Fabrikverleger, Herrn Ranft.

5) Eine Probe von einer inländischen neuerfundenen Waare von Baumwolle und Seide, auf Art der Egyptienne, ohne Appretur.

6) Waldenburger Schmelztiegel, von dem Töpfer Cares.

III. An natürlichen Produkten.

1) Eine Partie gute, von der leipziger Maulbeerplantage erzeugte rohe Seide.

2) Eine dergleichen von Floretseide.

3) Proben von Seide, die aus dem Maulbeerbast kann erzeuget werden, von Herr Loricken in Leipzig.

4) Eine Partie vorzüglich gute Krappwurzeln von Brehna.

5) Zwey Proben von Grünspan, vom Hrn. Stadtsteuereinnehmer Vogel, in Brehna.

6) Türkischer Toback, welcher in diesem Jahre in Flöhe bey Chemnitz erbauet und zugerichtet worden.

7) Aus Hopfen erzeugter Flachs.

8) Zeichnungen, zur Behandlungsart des Hopfens gehörig.

9) Sibirischer Lein, vom Herrn P. Körner im Thüringischen dieses Jahr erbauet.

10) Verschiedene ausländische hier zu Lande gut fortkommende Gesäme, deren Anbau von der Societät veranlasset worden, und welche den Liebhabern sollen überlassen werden.

11) Ein Kranz von verschiedenen ausländischen Getraidearten, welche hier zu Lande gedeihlich gebauet werden können, von einem Landmanne bey Dresden.

12) Potasche, so aus Chelidonio maiori verfertiget wird, und von welchem Kraute der Centner Asche reichlich 25 Pfund Potasche ausgiebt, von dem Herrn Stadtsteuereinnehmer Vogel in Brehna.

13) Grünspan, wobey die Potasche aus dem Chelidonio abhibiret worden, von eben demselben.

14) Rothe Farbe aus türkischem Hollunder, von eben demselben.

Oekonomische Observation.

Es ist der Gesellschaft gemeldet worden, wie sich in der Oberlausitz und im Amte Hohenstein, kleine Maden in dem besten Heue, und zwar in großer Anzahl, gefunden hätten, welche eine sorgfältige Vorsicht in Verfütterung solches Heues nothwendig machten. Die Gesellschaft hält daher für nöthig, diese Wahrnehmung dem Publicum mitzutheilen, und andern Landwirthen die genaueste Aufmerksamkeit bey Verfütterung ihres Heues zu empfehlen.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 51.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 24. November 1770.

Art. I.

Fortsetzung der in No. 50. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlausitz publicirten Schulordnung.

Sectio III

Wie die Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer, die Kinder beym Gottesdienst, Begräbnissen und sonsten, in Ordnung halten, und zu guten Sitten anführen sollen? auch, wie sie sich bey der Disciplin zu verhalten haben?

§. 1.

Die Heiligung des siebenden Tages ist den Kindern, zu jeder Zeit, nachdrücklich einzuschärfen, und ihnen die Wichtigkeit des dritten Gebothes, und der große Nutzen, den sie auf Zeit und Ewigkeit davon zu gewarten haben, vorzustellen, und dieses vornehmlich in denen Freytags und Sonnabends, an die Kinder, in der Schulstunde, zu thuenden Vermahnungen. Der Schulmeister hat aber auch darüber zu halten, daß die Feyerung der Sonn- und Festtage selbst von den Kindern in geziemender Ordnung geschehe.

§. 2. Es sollen dahero die Eltern, Vormunden, Herrschaften ꝛc. gehalten seyn, des Sonntags vor der Predigt, die Kinder, so in die Schule gehen, zum Schulmeister dergestalt zu schicken, daß sie vor dem Zusammenlauten alle in der Schule erscheinen, und sämmtlich von dem Schulmeister zur Kirche geführet werden. In der Kirche hat der Schulmeister aufm Lande die Knaben alle mit auf das Chor, wo er sich befindet, zu nehmen, und auf sie Acht zu geben, damit sie stille und aufmerksam sich verhalten, und die Lieder ordentlich mit singen, auch diejenigen, welche mangeln, zu beobachten, auf daß die Kinder, und nach Gelegenheit die Eltern, deshalb zur Rede gesetzet werden können. Dieses Ausführen aus der Schule in die Kirche, soll in den Sommermonaten, frühe und nachmittags geschehen, hingegen in den Wintermonaten nur nachmittags zu den Catechisationen, bey welchen die Kinder, Knaben und Mägdlein, sogleich auf ihre Bänke zu verweisen sind, und auf deren Bezeigen Acht zu haben, wie denn auch der Schulmeister, Montags nachmittags, die Kinder darüber, was im Examine vorgewesen, wiederholend befragen soll.

§. 3. In den Städten haben die Obrigkeiten davor Sorge zu tragen, daß den deutschen und Mägdleinschulhaltern, in so weit

Digitized by Google

es thunlich, besondere Plätze, mit ihren Kindern, in den Kirchen angewiesen werden, damit auch diese ordentlich zur Kirche geführet, und in derselben unter gewisser Aufsicht gehalten werden können, immaßen das Versammlen dererselben, besonders zu den Catechisationen ebenfalls geschehen sollen.

§. 4. Da das Singen, bey den Begräbnissen und der Leichenbegleitung mit unter die Schuldigkeiten der Schulknaben auf dem Lande gehöret; So sind alle Knaben, welche das Siebende Jahr zurück geleget und mitsingen können, zu den Begräbnissen mitzugehen, und die Eltern sie darzu zu schicken verbunden. Der Schulmeister hingegen hat bey Begräbnissen auf das Verhalten der Kinder Acht zu haben, damit selbige, zwey und zwey zusammen, stille einher gehen, und nicht unter einander lauffen, oder sich sonst muthwillig bezeigen. Diejenigen, so fertig lesen können, haben ihr Gesangbuch mitzunehmen, und aus demselben mitzusingen, worzu auch die andern Kinder, wenn das Lied unter denen auswendig gelernten befindlich, anzuhalten.

§. 5. Unter die wichtigsten Schuldigkeiten der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer gehöret, daß sie ihre Schulkinder, zu einem guten Wandel, und bey aller Gelegenheit sich sittsam und bescheiden, in Geberden, Worten und Werken, zu erzeigen, anweisen, und den verderbten Willen der Kinder bessern. Es haben dahero die Schullehrer ihren Untergebenen die Schändlichkeit und Schädlichkeit der Laster und Untugenden, der Bosheit, des Ungehorsams, des Zornes, der Zanksucht, der Lügen, auf das lebhafteste vorzustellen, und sie zu allem guten und anständigen Bezeigen, zum Fleiß und zur Demuth anzuermahnen und anzuhalten, auch sich äußerst angelegen seyn zu lassen, den Kindern den schuldigen Respect und Gehorsam gegen ihre Obrigkeit bey allen Gelegenheiten einzuschärfen, und dahin zu sehen, daß kein Kind, durch angewöhnte Eidschwüre, Flüche, grobe und schandbare Reden, oder andere böse Dinge, die übrigen ärgere und verführe.

§. 6. Der Schulmeister hat die Kinder mit Ernst anzuhalten, daß sie sich unter einander friedlich und schiedlich betragen, sich alles Verspottens, Aushöhnens, Schmähens, Schimpfens, Näckens und Widerwillens enthalten, einander nichts nehmen, oder vertauschen, verkaufen, zerbrechen, und sonst dergleichen Frevel vornehmen. Wenn solche Vergehungen vorkommen, sind selbige nicht ungestraft zu lassen, sondern nachdrücklich, der Gebühr nach, zu bestrafen.

§. 7. Wenn es nöthig ist, daß sowohl wegen vorangeregter, oder anderer Vergehungen, zu wirklichen Bestrafungen geschritten werden muß, welches bey einer guten Zucht, damit die Kinder durch Gelindigkeit nicht verzärtelt und verderbet werden, nicht zu vermeiden seyn will; So ist hierbey von dem Lehrer alle ersinnliche Vorsicht zu gebrauchen, und hat sich derselbe mit allem Fleiß zu hüten, das er niemals geringe Fehler, so die Strafe nicht verdienen, noch auch im Zorn und Affect, der oft durch andere Nebenumstände erreget worden, noch zur Unzeit, auch nicht durch unbesonnenes Schelten, Anfahren und Fluchen, bestrafe, sondern dabey mit Mäßigung seines Eifers und mit Liebe zu Werke gehe, auch nach dem Vergehen hierunter das Verhältniß zu treffen suche. Vergehet sich nämlich ein Kind das erstemal, oder in Kleinigkeiten, so ist es nur zu erinnern und zu vermahnen. Ist das Vergehen beträchtlicher, so muß der Verweiß ernster, und mit Andeutung härterer Strafe begleitet seyn, oder auch mit der Herunterseßung in der Ordnung verknüpfet werden. Steiget das Vergehen, und es wird die Bosheit größer; so ist zwar dem Schulmeister das Züchtigen mit der Ruthe, besonders auf die Hände, erlaubt, es darf aber derselbe hierbey die Kinder schlechterdings nicht bey den Haaren oder Ohren ziehen, noch um den Kopf mit der Hand, oder andern Dingen, schlagen, wodurch dem Kinde Schaden zugezogen werden könnte; Auch soll, bey den Strafen, das Knien, welches mancherley Bedenklichkeiten, und wenig Nutzen hat, sowohl

Digitized by Google

sowohl die Anhängung schimpflicher Bilder, gänzlich verbothen seyn. Dahingegen, bey nöthigen härterern Bestrafungen, der Schulmeister bey dem Pfarrer, oder, wem sonsten die Schulinspection aufgetragen ist, Belehrung einzuholen, und sich sodann der erhaltenen Weisung diesfalls gemäß zu bezeigen hat.

§. 8. Endlich hat auch der Schulmeister, soviel ihm möglich, auf seiner Schulkinder Wandel, außer der Schule, ein wachsames Auge zu haben, und dahin zu sehen, daß nicht allein die Kinder aus der Schule stille nach Hause gehen, sondern auch sonsten keinen Unfug auf der Gasse treiben. Erfähret der Schulmeister dergleichen; so hat er sowohl hierüber, als wenn sonsten die Kinder, in Geberden und äußerlich, unanständig sich bezeigen, bey den Eltern, mit welchen der Schulmeister einen vernünftigen Umgang pflegen soll, ernstliche Erinnerung zu thun, auch wenn solches nicht verfangen wollte, es dem die Inspection habenden Pfarrer anzuzeigen, und sie nach Befinden, auf die vorher vorgeschriebene Maaße, zu bestrafen.

Sectio IV.

Von der Schulmeister andern Schuldigkeiten, und dem zu erhaltenden Schulgelde.

§. 1. Es soll der Schulmeister, aus dem Kirchenbuche, ein Verzeichniß von allen Kindern der Kirchfahrt fertigen, und deren Geburtszeit dabey anmerken, damit man wissen könne, welche Kinder von dem Alter sind, daß sie zur Schule gehalten werden müssen. Hierbey sind die, so aus andern Dörfern, als denenjenigen, wo die Kirche ist, nach ihrem Geburtsorte, zusammen zu setzen. Dieses Verzeichniß ist der Obrigkeit, und dem die Inspection habenden Pfarrer, einzubehändigen, und von Zeit zu Zeit, wenigstens alle Jahre, zu suppliren.

§. 2. In den Städten haben, wegen der Kinder, so in die deutschen und Mägdleinschulen gehen sollen, die Obrigkeiten besondere Vorsehung zu treffen, und solche, durch die Viertels- und Gassenmeister, consiguiren zu lassen, damit wegen deren Unterrichts, und, wie solcher geschehen soll, auch, ob sie in die deutschen und Mägdleinschulen, oder in andere vorhandene Waisenhaus- und Schulanstalten zu thun, ebenfalls Veranstaltung getroffen werden könne.

§. 3. Jeder Schulhalter, ist auch verbunden, ein besonderes Verzeichniß seiner wirklich habenden Schulkinder, dergestalt in einer Tabelle, wovon ein Schema sub Signo ℣ zu halten, daß in solcher nach folgenden Rubriquen das Nöthige eingetragen werde, als:

1) **Vor- und Zunamen.**
2) **Das Alter.**
3) **Die Eltern.**
4) **Die Zeit, wann sie in die Schule gekommen.**
5) **Dasjenige, worinnen sie unterrichtet werden.**
6) **Die Beschaffenheit ihres Fleißes und ihrer Kräfte.**
7) **Ihr Verhalten und Sitten.**
8) **Die Zeit, wenn sie aus der Schule abgehen.**

welches bey denen Capite II. §. 5. jährlich anzustellenden zweyen Examinibus den Inspectoribus vorgeleget wird.

Ueberdies aber hat er ein apartes Verzeichniß der Namen besonders zu halten, wovon soviel besondere Linien, als Tage des Monats, wie das Schema sub Signo ℣ weiset, befindlich sind, zu machen, welches alltäglich zu Ende der Lectionen verlesen, und, wer abwesend gewesen, auch, ob solches mit oder ohne Erlaubniß geschehen sey, angemerket, dieses aber sodann in das Hauptverzeichniß eingetragen wird, worauf diese Verzeichnisse endlichen den Collatoribus, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten in Abschrift zu überreichen sind.

§. 4. Da nach des IIten Capitels 3ten §. und dem 3ten §. der 1sten Section, in diesem IVten Capitel, von dem Prediger dem Schulhalter monatlich das Pensum im Catechismo, auch ein Lied, Psalm und Sprüche, so die Kinder auswendig zu lernen haben, aufgegeben wird; So hat hierüber

Digitized by Google

der Schulmeister, Schulhalter und Kinderlehrer ein Verzeichniß zu halten, damit er die behörige Wiederholung anstellen kann.

§. 5. An Schulgelde wird dem Schulmeister folgendes wöchentlich ausgesetzt:

Von einem Kinde der untersten Classe
Sechs Pfennige.
Von einem Kinde der mittelsten Classe
Neun Pfennige.
Von einem Kinde der grössern Classe
Ein Groschen.

Wo mehreres eingeführet, bleibet es bey dem introducirten Quanto.

Dieses Schulgeld ist wöchentlich im voraus abzutragen, und zwar ganz, weil kein Aussenbleiben des Kindes entschuldiget, und es ist auch solches resp. von den Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, oder aus der Schulcasse, nach Beschaffenheit der Kinder, zu geben; Bleibt es aber zurücke, so ist es der Herrschaft und Obrigkeit anzuzeigen, welche solches ohne Weiterung, durch gerichtliche Erinnerung und Zwang, eintreiben lassen wird.

§. 6. Da der Schulmeister nach dieser Section, viel neue zur Ordnung nöthige Arbeit und Schreiben bekommt; So wird ihm dafür jährlich was proportionirliches ausgesetzet, welches ihm aus dem Kirchenärario, und wo dergleichen nicht vorhanden, von den Schulcollecten alle halbe Jahre gereichet werden soll.

Caput V.

Von den Lernenden, oder denen, so in die Schule gehen sollen.

§. 1. Alle Kinder sollen längstens im **Fünften** Jahre in die Schule geschickt, und vor dem **Zwölften bis Dreyzehenden** Jahre nicht ganz wieder herausgenommen werden, auch muß daß Kind bis ins **Achte** Jahr ohnunterbrochen, die Schule, vor- und nachmittags, besuchen, und ohne erhebliche Ursachen nicht aussenbleiben, oder zurückgehalten werden. Wenn Kinder später in die Schule gethan werden, muß es mit Vorwissen des Inspectoris geschehen, welcher vorher darüber Erkundigung einzuziehen hat.

§. 2. Wenn Eltern ihre Kinder mit dem Achten Jahre selbst zu Hause brauchen, daß sie ihnen im Hause selbst beystehen, als bey den Webern im Spinnen, Spuhlen und sonst; So müssen diese Kinder im Sommer und Winter in die Vormittagsstunden gehen; Brauchen sie aber ihre Kinder zum Viehhüthen, oder sie müssen zu Hause seyn, weil die Eltern doppelt zu Hofe gehen müssen; So haben sie die Kinder in die Nachmittagsstunden zu schicken.

Jedoch soll den erwachsenen Kindern, während der Erndte, Vier Wochen aus der Schule wegzubleiben, und ihren Eltern und Anverwandten, daferne es diese also verlangen, an die Hand zu gehen, allenfalls nachgelassen seyn.

§. 3. Wenn die Kinder, welche noch unter Vierzehen Jahren, entweder zu der Herrschaft in Dienst, nach dem Dienstzwange der Unterthanen, genommen werden, oder freywillig in andere Dienste, in Orte mit der Eltern oder Vormündere Wissen gehen; So haben die Erbherrschaften solche, nach dem 9ten §. des 1sten Capitels, in die Schule zu schicken, und andere Dienstherren sind ebenfalls verbunden, sie in der Schule unterrichten zu lassen, und haben diese Kinder die Nachmittagsstunden ohnausgesetzt zu besuchen.

§. 4. Wenn Kinder unter dem Zwölften und Dreyzehenden Jahre, außer ihrem Geburtsort, in Dienste ziehen, oder auf Handwerke gethan werden, welches beydes ohne Erlaubniß der Herrschaft nicht geschehen darf; So sind sie schuldig, in dem Orte, wo sie dienen, oder auf dem Handwerke sich befinden, noch in die Schule zu gehen, und zwar in den Nachmittagsstunden. Solches auswärtig dienendes Gesinde, oder auf Handwerke gethane Lehrlinge, haben aus ihrem Geburtsorte ein Taufzeichniß mitzubringen, und die Dienstherrschaft oder Meister haben sich, wenn sie dergleichen Gesinde oder Lehrlinge bekommen, bey dem Pfarrer des Orts mit solchen Taufzeugnissen zu melden, oder bey der Obrigkeit des Orts solches vorzuzeigen, damit wegen des Schulgehens Acht gehabt werden könne.

§. 5. Der Schulmeister hat aber über die, so nur nachmittags gehen, ein besonderes Ver-

Digitized by Google

Verzeichniß zu halten, und, wenn sich die Anzahl derer selben vergrößert, daß sie nicht alle mit den sämmtlichen Schulkindern, auf einmal in den Nachmittagsstunden, in Anhörung des Unterrichts, besorget werden könnten; So soll die Inspection, nämlich der Pfarrer, daran seyn, daß solche Kinder in gewisse Haufen eingetheilet werden, die entweder nach den Tagen, oder Wochen in die Schulstunden wechselsweise kommen, und nach einer Vorschrift des Pfarrers, so der Collator oder Gerichtsobrigkeit zu approbiren hat, unterrichtet werden, wie solches bereits oben Cap. 2. §. 5. bemerket ist.

§. 6. Es ist in vorhergehenden feste gesetzet, daß ordentlicher Weise kein Kind vor dem Zwölften oder Dreyzehenden Jahre, gänzlich aus dem Schulunterrichte genommen werden soll. Damit aber hierbey desto zuverläßiger verfahren werde, oder in dem Falle, wenn einige Kinder es vor dem Zwölften oder Dreyzehenden Jahre im Lernen ziemlich weit gebracht, solche eher aus der Schule entlassen werden mögen; So soll allemal vor dem Abgang aus der Schule, der die Inspection habende Pfarrer sie selbst prüfen, und ein ordentliches kurzes ohnentgeltliches Attestat dem Kinde dieserhalb ertheilen.

Caput VI.

Von Fortdauer des nöthigen Unterrichtes nach geendigten Schuljahren, auf dem Lande, besonders den Catechismus-Examinationibus

§. 1. Da die Erfahrung lehret, wie das, was in der Schule vom Christenthum und sonsten gefasset worden, bey den jungen Leuten gar bald verschwindet; So haben die aus der Schule gänzlich entlassenen jungen Personen beyderley Geschlechts, ohne Unterschied und Ausnahme, sowohl fremde, die im Dorfe dienen, als Eingebohrne, die durch höchste und hohe Mandate und Patente zu wiederholtenmalen angeordnete nachmittägliche Catechismusexamina des Sonn- und Feyertags zu besuchen, und sich zur Wiederholung des Gelernten im Christenthum, in der Kirche einzufinden.

§. 2. Der Prediger soll dahero auch die Großen, bey diesem Examine, aus dem Catechismo Lutheri, und der darüber, auf churfürstl. sächsischen absonderlichen gnädigsten Befehl, zum gemeinen Gebrauch, Anno 1688. zu Dresden im Druck herausgegebenen Erklärung, fragen.

Damit es nun bey volkreichen Gemeinden ohne Hinderung geschehen könne; so sind die Großen in gewisse Haufen zu theilen, welche wechselsweise Sonntags zum Examine sich einfinden müssen, da hingegen die Schulkinder alle Sonn- und Feyertage zum Examine kommen.

§. 3. Es soll auch, nach Ermessen jeden Orts Obrigkeit, sommerszeit Sonntags eine Wiederholungsstunde von dem Schulmeister, nach geendigtem nachmittäglichen Gottesdienste, in der Schule, mit denen noch unverheyratheten Personen, oder eigentlich mit den Großen, welche von dem Schulunterricht entlassen, gehalten werden. Diese Großen sollen sich, theils im Lesen, theils im Schreiben üben. Das Lesen geschiehet in der Bibel, und besonders im neuen Testamente, oder einem andern erbaulichen Buche, wo sie laut lesen, welche der Schulmeister aufruffet. Zur Uebung im Schreiben können ein Paar erbauliche Sprüche, oder das Evangelium und Epistel genommen werden.

§. 4. Von den Großen muß durch die Gerichten jeden Ortes ein Verzeichniß gehalten, auch von einem der Gerichten wechselsweise in Acht genommen werden, wer von dem Examine in der Kirche wegbleibet, und doch in der gemachten Ordnung sich einfinden sollte. Die Aussenbleibenden sind anzumerken, und, wer von Knechten und Mägden, außer Krankheit und andern dringenden Fällen mangelt, ist von der Obrigkeit des Orts willkührlich zu bestrafen.

Caput VII.

Von den Mitteln diese Anstalten zu erhalten und zu befördern.

§. 1. Da das vornehmste Mittel zu Erhaltung bevorstehender Einrichtung der Schulen dieses ist, daß Seminaria errichtet oder sonst solche Anstalten zu Stande gebracht werden, wo tüchtige Schulhalter gezogen,

Digitized by Google

zubereitet und instruiret werden können, ehe selbige zu Schulmeister- und Schulhalterdiensten gelangen; So soll hiervor alles Fleisses gesorget, und zu seiner Zeit das Nöthige dieserhalb bekannt gemachet werden.

§. 2. Das zulängliche Auskommen der Schulhalter ist gleichfalls, als ein Hauptmittel zu Erhaltung und der Aufnahme dieser Schulanstalten in Obacht zu nehmen, und es haben die Collatores, Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten, nach denjenigen, was Capite I. §. 6. deshalb versehen, alles anzuwenden, daß an dieser Seite keine Hinderniße im Wege bleiben, sondern den Schulhaltern allenfalls aus denen zu errichtenden Schulcassen Beystand geleistet werde.

§. 3. Vor die Versorgung der armen Kinder mit den nöthigen Büchern, und die Aufbringung des Schulgeldes vor arme Kinder ist von den Gerichtsobrigkeiten ebenfalls zu sorgen, und es haben die Erbherrschaften, dieserhalb die genaue Erfüllung der §. 9 Capite I. bemerkten Vorschrift zu beobachten, auch darauf bedacht zu seyn, daß nicht allein alles, was die hier und da bereits befindlichen Stiftungen und Beneficia betragen, zu diesem Endzwecke angewendet, sondern auch deren Vermehrung, vornehmlich durch Vorstellungen der Pfarrer, befördert, und also der Schulcasse Zugang geschaffet werde.

§. 4. Der Hauptgrund und Zugang zu dieser Schulcasse sind die **Zwey Jährlichen Collecten**, welche nach denen in Capite II. §. 4. festgesetzten Schulpredigten, und zwar durch einen Gerichtsmann, oder durch eine besonders darzu verpflichtete Person, von Haus zu Haus resp. in dem Kirchspiel, oder in dem Orte, wo die Schule, zu deren Behuf die Sammlung geschiehet, befindlich ist, gesammlet werden soll.

§. 5. So ist auch jedesmal bey Käuffen, Verlöbnissen, Hochzeiten, Gevatteressen und Kirchmeßmahlzeiten, vor die Schulcasse ein Teller, von den Gerichten, oder vom Schulmeister herum zu geben, und von einem jeden, in Betracht des großen Nutzens vom Unterricht armer Kinder, sich hierbey nach Gelegenheit seiner Umstände und Vermögens freywillig etwas beyzutragen.

§. 6. Aus dieser Schulcasse sind zuförderst vor die armen Kinder, nebst der Bezahlung des Schulgeldes, auch die nöthigen Bücher anzuschaffen, denn die vor den Schulmeister etwan nöthigen oben bemerkten Bücher zu erkaufen, daferne nämlich diese Ausgabe nicht aus dem Kirchenärario zu bestreiten. Sollte über solches Büchteranschaffen die Cassa noch einigen Vorrath haben; So ist, nach Befinden der Umstände, und nach dem Angeben der Inspection, jedoch allemal nach vorher eingeholter Approbation des resp. Collatoris, Gerichtsherrschaft und Obrigkeit, zuförderst dem Schulmeister zu seiner Belohnung etwas zu reichen, oder auch, nach Gelegenheit, zu Ermunterung des Fleißes der Kinder, nach den Examinibus denenselben kleine Prämien auszusetzen.

§. 7. Die Rechnung über diese Schulcasse hält der Schulmeister gegen eine kleine Vergeltung, doch muß alles in Gegenwart der Inspection hinein gezählet werden. Pfarrer und Schulhalter haben jeder einen besondern Schlüssel zur Casse, oder, wo das Dorf nicht eingepfarret, der Richter und Schulhalter. Die Cassa aber selbst ist in Verwahrung des Collatoris, oder Gerichtsherrschaft und Obrigkeit.

§. 8. Solche Rechnung wird allemal, nach Gelegenheit des Orts, entweder bey der alljährlich ordentlich zu haltenden Kirchenrechnung, oder, wo diese nicht gehalten wird, um Weihnachten abgenommen, und zu denen im 1sten Capitel §. 11. geordneten Schulactis gebracht.

§. 9. Wie nun vorhergehendes alles die **Dorf- und Landschulen** betrift: Also haben wegen der **deutschen und Mägdleinschulen** in den **Städten**, und wegen der Mittel, wie auch hier die armen Kinder ohne Hinderniß zur Schule gehalten werden können, die Stadträthe die nöthige Sorge zu tragen, damit diese armen Kinder, entweder in den Waisenhäusern untergebracht, oder von den Stiftungen, oder aus den Almosencassen das Bedürfniß, wegen der Bücher und Schulgeldes, ebenfalls erhalten mögen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. II.

Digitized by Google

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist eine Sammlung von goldnen und silbernen Münzen, wie auch Medaillen zu verkaufen; Die Liebhaber können sich allhier im schwarzen Bär, bey Herrn Heylemann dieserwegen melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Clostergasse, in einem wohlgelegenen Hause, ist auf nächstkommende Ostern 1771. die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben nebst so viel Kammern, und übrigen Behältnissen zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt davon fernere Nachricht.

2) In der weissen Taube bey dem rannstädter Thor ist hinten im Hofe 2 Treppen hoch ein Logis, nebst einem Saal 3 Treppen hoch, und Boden zu vermiethen; Die Aussicht ist auf die Reitbahn, Allee und Gärten, es kann auch Saal und Boden besonders vermiethet werden, weil das Logis mit einer Thür verschlossen werden kann, ohne den Eingang zum Saal zu hindern. Liebhaber melden sich in der Taube bey Herrn Abrah. Gottlieb Anders sel. Wittwe.

3) Nachdem der am 15. November hujus a. c. zu fernerweiter Verpachtung das churfürstlichen Stift-Merseburg. Cammervorwergs zu Burgliebenau angesetzt gewesene Termin, gewisser Ursachen halber, seinen Fortgang nicht haben können; Als ist zu obbemeldter Verpachtung, bey dem churfürstl. sächs. stifftl. Cammercollegio zu Merseburg, der 21. Januar des nächstkünftigen 1771. Jahres zum anderweiten Termino Licitationis anberaumet werden. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

4) Es ist ein nahe bey Wurzen gelegenes Ritterguth von mittler Größe auf künftige Ostern, vom 1. April an gel. Gott! zu verpachten, wobey man vorzüglich auf einen der Wirthschaft kundigen ehrlichen Mann gegen billige Conditiones reflectiren wird. Weitere Anzeige ertheilet das Intell. Comt.

5) Nachdem mit Ostern nächstfolgenden Jahres die beyden hochadelichen schwarzenfelsischen Rittergüther zu Altenberga und Altendorf im Fürstenthum Altenburg, zwischen den Städten Jena und Kahla gelegen, anderweit verpachtet werden sollen; Als wird sothane Pachtung hiermit öffentlich ausgebothen. Bey erst beregtem Guth Altenberga wird einem Pachter nebst bequemen Wirthschaftsgebäuden zur Benutzung überlassen, 271 Acker guten Feldes, 185⅞ Acker Mittel und Bergäcker, 128 Acker Wiesewachs, 12 Acker Baum- und Grasegärten, alles starken Ackermaaßes zu zwey Viertel kahlischen Gemäßes in der Aussaat gerechnet, ferner die Schäfereytrift in 8 Fluhren, bey 1200 Stück Schaafe und drüber ertragend, gemessene Pflug-Erndte-Fuhr- und Handfrohnen, dann die ansehnliche Bier- und Breyhaubrauerey mit dem alleinigen Verlag des an der Landstraße vortheilhaft gelegenen Gasthofs zu Schöps und der Erbschenke zu Altenberga, auch sämmtlicher Gerichtsdorfschaften, ingleichen eine wohleingerichtete Brandeweinbrennerey mit guter Rind- und Schweinviehzucht, welche letztere des Austriebs in allen Gerichtsdorfsfluhren privative berechtiget ist; letztlich ein eiserner Inventarien Werth von circa 2000 fl. an Viehe, Schiff und Geschirre, nebst Traufsteuer freyer Bierconsumtion zur Haushaltung, auch einem gewissen Feuerungsdeputat an 60 Klaftern weichen, 8 Klaftern harten Scheit- und 200 Schock Wellenholz incl. 150 Schock sogenannter Laubwellen zum Behuf der Schäferey, metzfreyem Mahlen und Malzschroten in der vererbten herrschaftl. Mühle u. s. w. Beym zweyten Guth Altendorf hat ein Pachter zu benutzen, 150 Acker des besten Feldes in den schöpser und altendorfischen Fluhren, nebst 43 Acker Mittelfeldes 11¼ Acker Wiesewachs, 6 Acker Gärten, neben einiger besondern Gräserey an Wiesen, Rändern und Weidig, 30 Pflug- 20 Egge und 36 Tage Handfrohn, einem eisernen Inventarienwerth von circa 200 Thlr. einem Teichcanal zur Fischerey, Rindviehtrift und zum jährlichen Feuerungsdeputat 9 Klaftern weich Scheit- 16 Schock Läßig- und 8 Schock hart Stammwellenholz waldmiethfrey- u. s. w. Beyde Güther können zusammen, oder auch jedes

Digitized by Google

jedes absonderlich erpachtet werden, und wofern ein Pachter auch die ansehnlichen Geld- und Getraidezinnsen mit in Bestand nehmen wollte, sollen ihm auch diese mit eingethan, und deren jährlicher Betrag mit richtigen Zinns und Heberegistern vorgelegt werden, hingegen bleiben wie bisher alle Gerichts- und Lehnsfälle, nebst den Gerichten selbst und den Fischbächen auch Jagden und Waldungen von der Verpachtung ausgeschieden. Wer demnach Lüst hat, sothane Guthspachtungen zusammen, oder eins von beyden Güthern insbesondere, auf 6 oder mehr Jahre in Bestand zu nehmen, der kann sich binnen dato und 8 Wochen, entweder bey der Pachtherrschaft zu Gotha immediate, oder bey dem Herrn Oberamtshauptmann von Schwarzenfels zu Tonna, oder bey dem Amtsadvocato und adel. schwarzenfelßis. Gerichtsactuario, Herrn Bartholomäi, zu Cahla melden, und nach Vorlegung der Specification von den Gütherzubehörungen, Anschlag, und Nachrichten, mit annehmlichen Pacht- und Cautionsvorschlägen vernehmen lassen, worauf nach Befinden ein Termin zum endlichen Pachtabschluß anberaumet werden soll. Datum Altenberga, den 6. Nov. 1770.

Hochadel. schwarzenfelßische Gerichte daselbst.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Verwalter, welcher zeithero ansehnliche Güther verwaltet, und diese Weihnachten außer Dienste kömmt, suchet anderweit unterzukommen. Wegen seines Verhaltens kann er gute Attestate aufweisen, und erfährt man im Intell. Comt. mehrere Nachricht von ihm.

2) Ein Koch, der mit guten Attestaten versehen ist, suchet in einer Stadt, oder auf dem Lande, Dienste. Von ihm erhält man im Intell. Comt. weitere Anzeige.

Art. VII. Avertissements.

1) Ein geschickter Mann in hiesigen Landen hat eine Art das Silber zu härten erfunden, die sonst nur zuweilen in Frankreich mit dem allerfeinsten Silber gemacht worden. Das Besondere ist aber dabey, daß er die Schüsseln und Teller nur von halber Schwere macht, dadurch an Silber und Faßon viel erspart, und das Weiche und Nachgebende, weshalben es sonst leichte gebogen werden kann, oder Buckel bekommt, vermeidet. Im Intell. Comt. erfährt man nähere Nachricht.

2) Von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, wovon die Einlage jeden Monat 16 gr. beträgt, sind Plans und Loose bey Georg Caspar Kessel in Zeitz zu bekommen. Briefe und Geld bittet man franco einzusenden.

3) Da nunmehro die sechste dresdner Kirchenlotterie völlig ausgezogen; So wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, so mit Gewinnsten herausgekommen sind, bey denjenigen Herren Collecteurs, wo sie ihre Einlage präsiret, gegen Aushändigung der Originalbillets und Quittungen, ihre Gewinnste vom 3. Dec. a. c. an, als an welchem Tage der Anfang mit der Auszahlung gemachet werden soll, erheben können. Diejenigen Gewinnste aber, welche binnen dato und Sechs Monaten und peremtorie den 6. May des nächstfolgenden 1771. Jahres, nicht abgeholet worden, fallen sodann, nach dem unterm 25. August, 1769. dieser Lotterie halber bekannt gemachten Avertissement, und dessen 12. §. den Kirchen, als der piae causae, anheim. Dresden den 16. Nov. 1770.

Lotteriedeputation.

4) Es sind von der oberlausitzischen Landeslotterie, aus dem Hauptcomtoir zu Budißin, auf Verlangen, an einen Subcollecteur zu Erfurt, sieben und dreyßig Stück ganze Loose, jedes mit 3 Nummern, als von No. 7126. bis 7161. und No. 7651. bis 7725. zur angebothenen Debitirung gegen planmäßige Einlagen, übermacht worden; Nachdem aber auf diese 37 Loose, bis hieher alles wiederholten Erinnerns ohnerachtet, weder Einlagen, noch Renovationsgelder berechnet und eingesendet worden; So siehet man sich genöthiget dem Publiko hiermit bekannt zu machen, daß diese sämmtlichen Loose dem Plan gemäß, als verfallen anzu-

Digitized by Google

anzusehen sind, und darauf keine Gewinne ausgezahlet werden können, es sey denn, daß die Innhaber die Einlagen und Renovationsgelder ungesäumt franco anhero einsenden. Bautzen, den 13. Nov. 1770.

Favre und Schäffermeyer.

5) Bey den herzogl. Garnison Kriegesgerichte in Wolfenbüttel werden alle diejenigen, welche an des, am 25. Oct. a. c. allhier verstorbenen, in Pension gestandenen Herrn Obristen Wihelm Ludewig von Hübener Verlassenschaft, aus der Erbfolge oder sonst gegründete Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe und gehöriger Bescheinigung, auf den 17. Dec. a. c. sub poena praeclusi, auf der Kriegesgerichtsstube hieselbst, des Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen, edictaliter vorgeladen.

6) Vom 17. bis den 23. Nov. a. c. sind in Leipzig 14 Personen gestorben, als: 8 Erwachsene und 6 Kinder.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) von Clausbergs Licht und Recht der Kaufmannschaft, sämmtliche 3 Theile auf Schreibepapier in schönen Franzband, à 3 Thlr. und Flügels Nachricht von der Einrichtung und dem Gebrauche der Geld- und Wechselarbitragen Tabellen ꝛc. in ganz neuem Franzband mit goldnen Schnitt, à 1 Thl. liegen im Intell. Comt. zu verkaufen.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Hilschers erbauliche Todesbetrachtungen, über die Evangelia in 66 saubern Sinnbildern, in Kupfer, 4 Theile, gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. Delius Abhandlung von dem Ursprung der Gebirge und darinnen befindlichen Erzadern, ingleichen von der Vererzung der Metallen und insonderheit des Goldes, 8. 1770. 5 gr. Christens geistliche Lieder, 8. 1770. 6 gr. Die Tagereise, 8. 10 gr. Sittliche und rührende Unterhaltung für Frauenzimmer, 2 Theile, 8. 1770. 16 gr. Von Sonnenfels Theresia und Eleonora eine moralische Wochenschrift vor Frauenzimmer, 8. 1 Thlr. Satyrische hieroglyphische moralische und freundschaftliche Neujahrswünsche, 8. 2 Bogen, 3 gr. Auch sind in obiger Handlung alle Sorten von Calendern, als dresdner, gothaische und lauenburgische, französisch und deutsch, sauber gebunden zu haben.

Art. X.

Physische Beschreibung der heurigen Wassermotten; und der daraus entstandenen schädlichen Raupen im Heu und Getraide in Scheunen.

Die Klage wird hier in der Oberlausitz fast allgemein, besonders in dem hoyerswerdischen und moskaischen, daß eine gewisse Art Raupen das Heu; ja so gar das Getraide in Scheunen zernagen. Von dem letztern höret man zwar nicht so viel, als von dem erstern. Manchem Wirthe, der es nicht gleich gewahr geworden, sollen sie schon seinen ganzen Heuvorrath der Siede gleich zermalmet haben. Betrübter Umstand für einen Landmann, dessen Schatz ein gesundes Heufutter mit ist! Sobald ich diese Klage hörte, wendete ich meine Aufmerksamkeit darauf, und ließ durch meinen Knecht auch mein Heu untersuchen, welcher mir auch wirklich aus einer Portion Heu, die man 2 Pferden auf ein Futter vorstellt, ½ Schock derselben ausgeschüttelt und gefunden hat. Doch hatten sie dem Heu selbst noch keinen sonderlichen Schaden gethan. Itzt untersuche ich dieselben physisch, um den geübten Naturforschern Stoff zum weitern Nachdenken zu geben.

Ich setze voraus, daß dieses nur ohnmaßgebliche Gedanken hierüber sind; und werde eine gründlichere Belehrung hiervon mit Vergnügen anhören. Aus dem System der Naturlehre ist bekannt, daß fast jedes Kraut seine besondern Raupen habe, von dem es sich nähret, und dem sie, wenn sie in allzu großer Menge sind, hinter her schädlich werden. Ich glaube daher, daß wir alle Jahre dergleichen Raupen haben mögen, nur heuer sind sie zu überhäuft. Der gemeine Mann nennet dieses ohne allen Unterschied bald eine Raupe, bald eine Made, bald einen Wurm. Allein der Physicker will darinne deutlicher seyn, und setzt jedes in seine gehörige Classe. Nur im Vorbeygehen erinnere ich; daß unser Insect, so ich beschreiben will, weder ein Wurm, noch eine Ma-

Digitized by Google

de, sondern eine Raupe ist: denn eine Made nennet man dasjenige Insect, so keine Füße, wenigstens keine kenntbaren Füße hat, wie die Käsemülle ꝛc. aber eine Raupe hat allemal eine gewisse Anzahl von Füßen; deren bald viel, bald wenige sind, und diese sind mehrentheils haarigt, da es die Made nicht ist. Die physicalische-ökonomische Bibliothek im 3. Stück S. 438. dieses nützliche Buch, will mich also besser unterrichten, und sagt, ich sollte meine Bienenmaden, die in den Zellen stecken, und da wachsen, und sich verwandeln, lieber Raupen, als Maden und Würmer nennen. Allein der Begriff, den ich wenigstens von einer Raupe und Made habe, kann mich nicht bewegen, meine Maden Raupen zu nennen. Unser Insect ist eine Raupe; denn ich habe sie mit einem guten ocular-Glas genau betrachtet, und gefunden, daß jede ein hornartiges röthliches Köpfgen hatte. Dieses hatte zwar scharfe sägenförmige Beißzangen. Der ganze Leib ist etwas rauch, doch nicht so rauch, als die gemeinen Raupen, aus welchen so mancherley Papillions werden. Sie hat vorne 6 spitzige Füße, in der Mitten 14 aber etwas stumpfe, und am Ende wieder 2. Sie kann vor und rückwärts gehen. Ihre Länge ist ein ¼ Zoll, auch wohl einige Linien darüber. Wenn man sie zerschneidet: so lauft eine grüne Materie heraus, welche sehr deutlich anzeiget, daß sie sich von den Säften des Heues nähret. Was ist nun ihr muthmaßlicher Ursprung? Es ist bekannt, daß jede Raupe vorher ein Ey gewesen, daß ein Schmetterling oder fliegende Matte in einen bequemen Ort gelegt hat, daß es die Wärme daselbst ausbrüte, und daß es an dem Orte seine Nahrung fände. Wie groß der Instinct dieser Thiere, und ihre Klugheit hierbey sey, den besten Ort zu finden, darf ich nicht erzählen, weil es jeder aufmerksame Naturforscher weis. Sobald es da seine gewisse Zeit als Raupe gelebt hat, spinnt es sich wieder ein, verwandelt sich in eine Nymphe, und bekömmt die Gestalt seiner fliegenden Mutter. Mir ist hier nicht erlaubt, den Unterschied zwischen den Schmetterlingen und Motten zu zeigen, ich sage nur so viel, daß meine Raupe ohnfehlbar von einer Motte, und zwar von einer Wassermotte herrühre. Es giebt, wie bekannt, Aftermotten, die meine Bienen plagen; Blattmotten; und auch das Wasser hat seine Motten u. s. w. Warum ich mein Insect einer Wassermotte zuschreibe, kömmt her aus der Größe und Beschaffenheit dieser Raupe: und aus einer anderweitigen Erfahrung. Ich gieng heuer mit einem Freunde der Natur spatzieren. Als wir an den Rand eines Teiches, der viel Gras hatte, kamen, so flog am Rande des Teiches aus dem Grase eine unzählige Menge Wassermotten auf. Wären sie höher, als eine Elle, höchstens 2 Ellen aufgeflogen, so hätten sie eine Wolke formiren können: Natürlicher Weise haben diese ihre Eyer daselbst hingelegt; die erst künftiges Frühjahr aufleben: und ganz ohnfehlbar haben dergleichen Wassermotten, unsere Wiesen heuer mit Eyern angefüllt; denn die Erde war dieses Jahr, von dem vergangenen Jahre her, voller Wasser und Feuchtigkeit. Und diese fliegenden Motten hatten ihren Ursprung von der großen Näße vergangenen Jahres. Ich kann nicht sagen, daß ich diese fliegenden Wassermotten in Menge auf den Wiesen gesehen hätte, ob ich gleich einige wahrgenommen. Ich muthmaße nur, daß sie da eben so häufig, als dort an dem Gestade in dem Graße des Teiches gewesen: und weil doch diese jungen Raupen von dem Geschlechte der Motten sind. Es kann seyn, daß das Wiesengras seine besondere Art fliegender Motten habe. Genug eine Art Motten hat in das Wiesengras seine Eyer geleget, und wir haben sie mit in die Heuboden geführet. Und so sind sie auch in die Scheunen kommen. Die Wärme des Heues, welche sich bald einstellet, wenn das Heu zu schwitzen anfängt, hat sie ausgebrütet, und nun nähren sie sich von demselben zu unserm großen Schaden. So weit gehet meine physische Betrachtung. Wie sich nun der Oeconom bey so gestallten Sachen verhalten müsse, kann ich nicht sagen, die Anfrage im Intell. Blatt soll eben erfahrne Wirthe ermuntern, ihre

Digitized by Google

ihre Gedanken darüber zu äussern, und falls sie reelle Erfahrung haben, guten Rath mitzutheilen, wie diesem Hausübel zu wehren. So viel kann ich erzählen, daß manche Wirthe, deren Heu sehr damit beläst:get ist, das Heu umlegen, nachdem sie es vorhero schütteln, damit diese Lüftung dem Wachsthum, dieser Raupen hinderlich seyn. Einige sind auf die Gedanken gerathen, sie mit Salzwasser zu tilgen, allein wie viel müßte man nicht desselben haben? Meines Theils, da in meinem Heu nicht gar zu viele sind, lasse ich täglich das, was vorgelegt wird, gut durchschütteln; und ich glaube, daß eine strenge Kälte dieselbigen auch dämpfen wird. Ich vermuthe nicht ohne Grund, daß in Heuböden, die sehr wenig Luft haben, diese Raupen ihre Nahrung besser finden, als in solchen, wo die Luft hinzu kann, wie es auch bey den Kornwürmern ist. Der gemeine Mann ist, nebst dem Schaden des Zerfessens, noch in einer besondern Furcht. Er glaubt wenn das Rindvieh diese Raupen fressen würde: so würden sie sich in dem Magen und Gedärmen anlegen, und diese durchfressen. Allein ich habe schon einigen die Unmöglichkeit gezeiget, weil es physische Ursachen *) verhindern. Alle dergleichen Insecten sind mit der Nahrung derselben homogen, also werden sie von dem Vieh mit verdaut. Zu einem so allgemeinen Mißwachse fehlte noch dieses Strafübel. Das heißt wohl recht: wir sollen einerndten, aber wir sollen es nicht genießen, laut göttlicher Drohung. Niemand verübele es doch den Dienern des Herrn, wenn sie zugleich aus dem zurückbehaltenen Seegen des Herrn in dem Reiche der Natur auf den gerechten und großen Zorn des majestätischen Herrn der Natur ganz zuverläßig schließen, und dienliche Ermahnungen, als Worte zu seiner Zeit, anbringen.

A. G. Schirach. P.

*) Eine Parallele sind die Maden in dem Käse, in den schönsten Herzkirschen, Pflaumen, und andern Obste ꝛc. wie viele werden derselben nicht unvorsichtiger Weise von den Menschen verzehrt ohne Schaden?

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 16. November 1770.

Amsterdam in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135¼		135 thl. 6 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	142½		142 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100¼		100 thl. 6 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris	- thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:2c:		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 20 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	2	-
1 Scheffel Rocken	3	20	-
1 Scheffel Gerste	1	18	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	4	-
1 dito neuer	-	21	-
1 Schfl. Winterrübf.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübf.	2	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	-

℔	Loth	Qu.				
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	-
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	-
—	7	-	Semmel	-	3	-

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
" " " " Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch " " "	1	8
1 ℔ Schöpsenfleisch " "	1	7
1 ℔ Schweinefleisch " "	1	8
1 ℔ Hecht " " " "	4	6
1 ℔ Karpfen " " " "	2	6
1 Haase 10. 12 bis	14	
1 paar Rebhüner 8 bis	10	-
1 Gantz 10. 12 bis	16	-
1 Alte Henne "	6	-
1 ßo. gr. Borstdf. Aepf. 1 Thl.	12	-
1 ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	-

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner "	-	10
1 Eilenburger "	-	8
1 Tuchstein "	2	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig "	2	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl "	4	-
1 Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes "	5	8	-
1 Kl. Eichern "	4	12	-
1 Kl. Kiefernes "	3	16	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz " $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{21}$ Mßl.	3	21	4	4	2	8	1	6	d. 17 Nov.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 19 Nov.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	—	3	18	2	11	1	3	d. 17 Nov.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	11	3	8	1	16	—	23	d. 17 Nov.
Luckau	I.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	2	12	1	12	1	2	d. 17 Nov.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	18	1	23	1	3	d. 17 Nov.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	22	3	18	1	17	1	—	d. 17 Nov.
Plauen	I.	oder $\frac{8}{5}$ Scheffel	5	—	5	—	2	16	1	1	d. 17 Nov.
Prag	I.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 17 Nov.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	3	6	3	2	1	16	1	—	d. 17 Nov.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	6	2	18	1	12	1	6	d. 17 Nov.
Zwickau	I.	oder $\frac{8}{3}$ Scheffel	4	20	4	16	2	16	1	3	d. 20 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 52.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 1. December 1770.

Art. I.

Fortsetzung der in No. 51. abgebrochenen, in dem Marggrafthum Oberlausitz publicirten Schulordnung.

⊙

Promission,

welche jedes Ortes Schulmeister, durch seine eigenhändige Unterschrift, zu leisten verbunden, und nach dessen Erfolg zu den Schulactis zu bringen ist.

Ich Endes unterschriebener N. N. zu N. N. verspreche wohlbedächtig, daß ich dem, wegen Verbesserung des Schulwesens sub dato den 27. April 1770 ins Land publicirten Generali und beygefügten Schulordnung, auf welche ich ausdrücklich gewiesen worden, mich auf das genaueste gemäß bezeigen, und die darinen befindliche Schuldigkeiten, so ich mir durch fleißige Lesung bekannt machen werde, unter göttlichen Beystande treulichst und möglichst erfüllen, den Unterricht der Kinder im Christenthum, im Gebet, Gesängen, und, was sonst mir vorgeschrieben, fleißig darnach besorgen, keine Schulstunde, ohne dringende Ursache, versäumen, und so, wie im Lehren und Unterweisen unverrückt, so auch im Leben christlich und ehrbar mich aufführen will. Wie ich denn auch Unserer gnädigsten Landesherrschaft die schuldigste Unterthänigkeit und Treue, dem Herrn Collator, Gerichtsherrschaft, den gebührenden Gehorsam, und dem Herrn Pfarrer, so mit zur Schulinspection vorgesetzet, die genaue Befolgung seiner Anweisungen, hiermit an Eydes statt angelobe; Welches eigenhändig wohlbedächtig unterschrieben.

Datum N. des Monats, Anno

)

Vorschrift, wie die ordentlichen Schulstunden die ganze Woche durch angewendet, und worinnen die Kinder unterrichtet werden sollen.

Montags vormittags.

Wie alle Schulstunden mit Gebet und Gesang angefangen werden sollen; So wird diesen ersten Tag vorzüglich mit Aufmerksamkeit solches zu thun seyn.

Ein kurzes Lied, oder etliche schon bekannte Verse machen den Anfang.

Nach dem Gesange wird gebetet, und zwar wie in denen dem Lehrbuche angefügten kurzen Gebetern die Formuln vorgeschrieben sind. Diese Gebete werden so, wie es der Schulmeister anweiset, theils von einem Kin-

Digitized by Google

de aus der ersten Ordnung langsam und deutlich vorgelesen, oder auch von einem Kinde auswendig und langsam hergebetet, wobey alle übrigen stille mitbeten, oder der Schulmeister betet solche selbst laut, und setzet ein kurzes Gebet aus seinem Herzen hinzu, welches denn von dem Schulmeister oft und mit Andacht zu verrichten ist, damit die Kinder mehr und mehr zur Erhebung ihres Gemüths im Beten gebracht und angeführet werden. Nach diesen beten die Kinder ihre auswendig gelernte Gebete und Sprüche aus der Bibel, oder Gesänge, alle zugleich laut, und es ist damit zu wechseln, auch diejenigen Gebete, welche nicht aus dem Lehrbuche sind, von dem Schulmeister, mit den Anfangsworten anzugeben.

Sodann lieset ein Kind aus der ersten Ordnung laut, langsam und deutlich den monatlichen Psalmen ꝛc. so der Pfarrer aufgegeben, und mit dem Gebet des Vater Unser wird geschlossen, so alle laut und langsam zu beten haben, damit daraus nicht ein blosses unverständliches Geschrey werde.

Der Schulmeister soll mit dem Seigerschlage in der Schule seyn, und gleich anfangen. Kommen nun die Kinder unterm Gebete; so müssen sie so lange an der Thüre stehen bleiben, bis das Gebet vorbey, damit die andern nicht gestöhret werden. Nach geendigtem Gebete wird ein Stück aus dem Catechismo, wie es nach der Ordnung folget, erkläret, und zwar so kurz, daß der Catechismus alle Drey Monate zu Ende gebracht wird. Diese Erklärung des Catechismi geschiehet folgender Gestalt: Der Theil, welcher in der Stunde zu erklären, muß von den Großen hergelesen, und von den andern hergesaget werden, und zwar eben nach dem Kern der leichtern neuern Lehrart, daß nämlich viele daran zugleich Theil haben, und solches nicht nach der Reihe geschiehet, wie die Kinder sitzen, sondern, daß bald dieses, bald jenes aufgeruffet wird. In den ersten Quartalen muß dieses Herlesen und Hersagen länger continuiret, damit es den Kindern recht bekannt wird, und sie es im Gedächtniß behalten, welches in den folgenden Quartalen sodann die Erklärung erleichtert. Nach diesem Verlesen und Vorsagen werden anfänglich die Worte und darnach die Sachen in den Worten erläutert, und zwar alles, soviel möglich, fragweise, endlich aber die Sachen mit Sprüchen heiliger Schrift bestätiget, worzu sich derjenigen Bücher von dem Schulmeister zu bedienen ist, welche ihm der Prediger angiebet.

Mit diesem allen gehet die Stunde hin; jedoch hat sich hierbey der Schulmeister nicht aufs genaueste an dieselbe zu binden.

Die andere Stunde bis in die 3te wird zum Buchstabiren und Lesen dergestalt angewendet, daß sich alle damit beschäftigen. Die fertigen Lesekinder fangen mit Lesung eines Capituls aus der Bibel an, und zwar wird zuerst das Neue und sodann das Alte Testament genommen. Das Capitel fängt ein Kind zu lesen an, sodann lesen sie, bald alle zugleich, bald eine beysammen sitzende wenigere Anzahl mit einander, bald eines allein, und bald dieses, bald jenes, wie der Schulmeister sie aufruffet, welcher auch bald diesem bald jenem Kinde andeutet, den Vers nachzubuchstabiren.

Die Buchstabirkinder müssen hierbey aufmerksam seyn, und der Schulmeister nimmt sie selbst, unter dem Lesen, mit ihrem Buchstabiren eine Weile, wechselsweise mit den Lesenden, eben so vor, wie die Lesekinder, so, daß bald eines allein, bald einige, bald alle zugleich buchstabiren, so wie sie der Schulmeister aufruffet, denn alle müssen zugleich auf das Buch Acht geben. Die Grossen haben ihre Bibeln und Gesangbücher zugleich bey sich, und indem der Schulmeister sich eigentlicher mit dem Buchstabiren beschäftiget, übet er doch die Großen zugleich im Aufschlagen darinnen; Er lässet auch den Großen Sprüche mitlernen, oder weiset sie ins Lehrbuch, etwas daraus zu fassen; Unter diesen Uebungen mit der ersten und mittleren Ordnung, stehen oder sitzen die eigentlichen ABC-Schüler vor der gröseren Tafel, davor Ein oder Zwey Buchstaben geschrieben, und zwar außer der Ordnung des Alphabets, anfänglich nach der Art, wie die Buchstaben durch Zusammensetzung der

Striche

Digitized by Google

Striche, nach und nach entstehen. Sie haben ihr ABC-Täfelgen in der Hand, und, da der Schulmeister ihnen gewiesen, welcher Buchstabe auf der großen Tafel stehet, wie er heisset, wo er auf dem im Händen habenden Täflein befindlich; So rufet er sie unvermuthet auf, ihre Buchstaben zu nennen, und auf dem Täfelgen zu weisen. Diese Uebung bey den Kleinern kann nicht so lange dauern, da sie jeden Tag einen Buchstaben, oder zwey kennen lernen, und sodann wird mit ihnen gleich zum Buchstabiren verschritten, und mit dem Aufschreiben, Zergliedern, Zusammensetzen eines Worts, an der Tafel der Anfang gemachet.

In der Dritten Stunde werden die in der ersten Ordnung, oder die Großen, zum Schreiben angeführet, und dieses muß sowohl in den ersten Anfängen, als nachher mit aller Bedachtsamkeit und Genauigkeit geschehen, und darbey auf jedes Kind von dem Schulmeister eigener Fleiß gewendet werden, weil soviel Nebendinge, mit dem Sitzen, Haltung der Feder, und sonsten, zu beobachten sind, und sodann die Correctur bey jedem erfolgen muß.

Daß die Correctur bey allen geschehe; so soll sich der Schulmeister ein Verzeichniß der Schreibekinder halten, und so, wie sie darinnen in der Ordnung folgen, die Correctur vornehmen, die beschehene Correctur aber mit Zeichen bemerken, damit er folgenden Tages die andern nehme, und so continuire.

In den Schreibebüchern selbst muß auf beyden Seiten des Geschriebenen ein leerer Platz bleiben. Auf die linke Seite corrigiret der Schulmeister, und auf der rechten Seite muß der Schüler dem Corrigirten nachschreiben, damit er seine Fehler erkennen und verbessern lerne.

Unterm Schreiben der Größeren werden die andern im Auswendiglernen eines Spruches geübet; der Schulmeister saget ihn von Comma zu Comma den Schülern vor, und sie müssen nachsagen und wiederholen.

Ein geübter Docent weis solches geschicklich, ohne Hinderung des Schreibens zu verbinden, rufet auch die ganz Kleinen wohl, wegen ihrer Buchstaben auf.

Gegen das Ende der Dritten Stunde ermuntert der Schulmeister die Kinder zum Gebet, es wird dasselbe aus dem Lehrbuch, so wie es der Schulmeister aufruffet, bald gelesen, bald hergesaget.

Sodann lieset der Schulmeister das monatliche Lied ganz und deutlich vor, und den Schluß machet ein Kind mit dem Vater Unser, welches laut gebetet wird, und ruffet darzu der Schulmeister allemal ein ander Kind auf.

Nach dem Vater Unser werden die Kinder aus der Schule entlassen, und der Schulmeister siehet dem Bezeigen der Kinder auf dem Heimwege nach.

Montags nachmittags.

Wird das darzu bestimmte Gebet im Lehrbuch, bald vom Schulmeister, bald von einem großen Kinde, laut verlesen, auch nach Gelegenheit auswendig gebetet.

Sodann wird das monatlich auswendig zu lernende Lied, so der Pfarrer oder Inspector bestimmet, den Kindern von dem Schulmeister langsam versweise vorgesaget, und von den Kindern jeder Vers, auf des Schulmeisters Verfügen mit und nachgesungen. Unterm Singen giebet der Schulmeister genau Acht, daß sie alle mitsingen, und auch recht singen, und dieses muß auch von den Größten, ohne Gebrauch des Gesangbuches, mitgesungen werden, denn sie sollen es auswendig lernen.

Nach diesem wird die sonntägige Predigt und Catechismusexamen wiederholet. Hierbey werden die Kinder befraget: ob ihnen dieses oder jenes nicht erinnerlich sey? ob sie sich nicht einen Spruch gemerket? ꝛc. Es wird ihnen gezeiget, wie sie sich die Predigten, ihre Eintheilung und Nutzanwendung ꝛc. merken sollen; Sie werden beweglich ermahnet, nicht nur Hörer, sondern auch Thäter des Worts zu seyn; Wobey ihnen gewiesen wird, wie sie das Gehörte besonders im Leben anzuwenden, und wie sie sich eigentlich über den Innhalt und Nutzanwendung, nach dem darinnen Vorgetragenen zu prüfen haben, wie es mit ihnen stehe. Dieses alles ist durch Fragen und Examiniren zu bewerkstelligen.

Digitized by Google

Das Uebrige dieses Nachmittags ist zum Lesen, Buchstabiren, und so noch ganz Kleine, zum Buchstabenlernen, nach der beym Vormittag beschriebenen Methode, in der Verbindung mit allen Drey Ordnungen, anzuwenden.

Da wöchentlich jeder Classe ein biblischer Spruch auswendig zu lernen aufgegeben wird; Als wird dieser jeder Classe, am Ende der Stunde, deutlich vorgelesen, der Schulmeister lässet ihn etliche mal nachsprechen, und wiederholet es, damit sie solchen nach und nach behalten, wobey er Acht hat, daß sie solchen beym Nachsprechen nicht corrumpiren, sondern die eigentlichen Worte der Bibel behalten.

Der Schluß wird mit den vorgeschriebenen Gebetern gemachet, ein Kind betet das Vater Unser, und so werden sie, wie vormittags, dimittiret.

Dienstags vormittags.

Wird es in allen, wie am Montage gehalten, nur wird der Schulmeister dahin sehen, daß allemal das Lied, oder etliche Verse daraus gesungen werden, welches die vorhergehende Woche auswendig gelernet worden, damit es immer fester werde.

Dienstags nachmittags.

Wird mit dem Gebet und dem Lernen des wöchentlichen Gesanges, wie montags verfahren; Dann wird der monatliche Psalm gelesen, und, weil nach der Eintheilung, gewisse Kinder nur nachmittags gehen können; so wird der vormittägige Catechismus und Lectionen kurz wiederholet, von den Großen, und nur nachmittags Kommenden besonders, durch Fragen, ihre Erkenntniß erforschet, und durch Erklärung der Heilsordnung im Lehrbuche befestiget, wobey immer auf Lutheri Catechismum zurück gewiesen wird.

In der andern Stunde wird das Lesen und Buchstabiren, wie am Montage, getrieben, zugleich aber gegen das Ende, aus dem Lehrbuche, von der Kirchengeschichte und andern Nützlichen, noch etwas mitgenommen.

Der Schluß ist das Gebet, wie montags.

Weil nun im Vorherstehenden zum Rechnen gar keine Zeit ausgesetzet; So wird

Dienstags und Freytags

nach Dimittirung der Kinder, den Großen vom Schulmeister eine Stunde im Rechnen, besondere Anweisung gegeben. Die Ziffern zu kennen und zu zählen, wird in den Vormittagsstunden, wenn an die Tafel geschrieben wird, zugleich mit gelehret.

Mittwochs vormittags.

Wie Montags, nur wegen des Liedes, wie Dienstags bemerket.

Nachmittags

Ist frey.

Donnerstags vormittags.

Wie Montags.

Donnerstags nachmittags.

Wie Dienstags, nur daß die Repetition des Catechismi verkürzet werde, weil doch die Großen, schon in den jüngeren Jahren, solches gefasset, und bey der Heilsordnung vielmehr fortzugehen ist.

Freytags vormittags.

Wie Montags, nur wegen des Liedes, wie Dienstags bemerket.

Freytags nachmittags.

Wird mit Gebet, Gesang und Psalmen, wie alle Nachmittage, verfahren

Auf solches wird das Evangelium und Epistel auf den nächstfolgenden Sonntag von verschiedenen, auf die Art, wie das Capitel aus der Bibel, verlesen; Der Schulmeister erkläret sodann ganz kurz den Inhalt, und thut einige Fragen darüber, an Große und Kleine, um sie zum Sonntage vorzubereiten. Es wird hierauf, wie dienstags ꝛc. gemeldet, aus dem Lehrbuche von den Kirchengeschichten, von Sitten und andern, das, was dienstags und donnerstags vorgewesen, wiederholet, und deutlicher und umständlicher erkläret, auch mit einem Gebete, wie die andern Tage, und das Lehrbuch anweiset, beschlossen.

Sodann ist Rechenstunde.

Sonnabends vormittags.

Wird der Anfang mit Gebet, Gesang ꝛc. gemachet, wie montags; Alsdann wird nicht allein das, was aus dem Catechismo die Woche über vorgewesen und erkläret worden, sondern auch das gelernte Lied, Sprüche, Psalmen repetiret, und der Schulmeister suchet überhaupt die Kinder zu examiniren, was sie die Woche über gelernet, und im Lesen, Buchstabiren ꝛc. profitiret haben. Die Größern aber und die Schreibenden führet er auf die Rechtschreibung, welches denn allen nutzet, wenn es durch Schreiben an die Tafel geschiehet. Endlich wird mit einer Vermahnung zu behöriger Feyerung des folgenden Sonntags, und wie oben vorgeschrieben, mit Gebet und Gesang geschlossen.

♂ Schul-

Digitized by Google

♂

Schultabelle der Isten Classe.

Worauf, guter Ordnung wegen, entworfen, was die ganze Woche mit den Kindern von Stunde zu Stunde gehandelt und getrieben wird.

Vorerinnerung.

Es wird jedesmal die Schule mit einem kurzen Gesange oder etlichen Versen aus einem Liede angefangen, und das Gebet des Schullehrers und der Lernenden kniend, oder, der Unruhe wegen, zuweilen sitzend verrichtet. Wenn die Kinder die ordentlichen Schulgebete auswendig können; so beten sie selbige gerne ohne Andacht; Um nun solches zu verhüten, giebt man ihnen einen Psalm oder geistliches Kernlied auf, welches sie 8 oder 14 Tage beym Anfang der Schule, anstatt der Schulgebete hersagen, damit lernen sie selbige auswendig, und sammlen sich geistliche Schätze, die ihnen bey zunehmenden Jahren sehr nützlich sind. Nach dem Gebet wird allemal ein Hauptstück des Catechismi hergesagt.

Vor- und nachmittags wird gleichfalls die Schule mit Gebet und kurzem Gesange beschlossen.

	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
Von 7 bis 8 Uhr.	Wird ein Stück des Catechismi erkläret.	Wie montags.	Wird die christliche Lehre mit bibl. Sprüchen und Versen aus alten und neuen evangelischen Liedern erneuert.	Wird ein Theil aus Löseckens Ordnung des Heils catechisiret.	Wie donnerstags.	Wird das auf folgenden Sonntag verordnete Evangelium und Epistel gelesen und kürzlich erkläret.
Von 8 bis 9 Uhr.	Wird in der Bibel gelesen und nach den Regeln gebuchstabiret.	Wie montags. Zuweilen werden auch, wenn es die Zeit leidet, die biblischen Bücher, wie sie auf einander folgen, hergesaget, ingleichen wieviel jedes Buch Capitel hat.	Wird die zu Hause auswendig gelernte Lection, so in den obigen Spruchversen bestehet, nebst den Schriftstellen und Anfang desjenigen Liedes, woraus die Verse genommen, hergesaget.	Wie montags. Auch werden die Kinder öfters im Aufschlagen in der Bibel geübet.	Wie montags.	Wie mittwochs.

Digitized by Google

	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
Von 9 bis 10 Uhr.	Wird ein Stück aus der Augspurgischen Confession vorgelesen, und alsdann catechetisch durchgefraget.	Wird die biblische Tabelle durchgegangen, und dabey das darzu gehörige Lied von den Kindern aus dem Schulbuche hergesaget.	Wird gerechnet.	Werden Münz-Maaß- und Gewichtssorten ꝛc. gelesen, und die Buchstabirregeln und darzu gehörigen Tabellen durchgegangen.	Wird ein Exempel von frommen gutgearteten Kindern aus der Bibel oder Rambachs Exempelbuch erzählet, und die Schulkinder zum Nachahmen erwecket, oder auch die Lebens- und Sittenregeln vorgehalten und eingeschärft.	Wie mittwochs.

Nachmittage.

Von 12 bis 1 Uhr.	Lernen die Kinder römische und deutsche Zahl kennen und aussprechen, und werden im Gesangbuchaufschlagen, nach den Vaginis und Nummern geübet, auch sanft, anmuthig und langsam zu singen angewöhnet	Wird die Kirchen- oder Völkergeschichte aus dem wittenbergischen Lehrbuche von den größten Knaben gelesen.		Wird ein Wort an der Tafel catechetisch mit Anwendung derer darzu gehörigen Buchstabenregeln, durchgegangen, oder eine biblische Historie vorgelesen, u. nachher durchgefragt und erbaulich angewandt.	Wird die Naturlehre, nach Rothens Anweisung, mit den größten Knaben genommen; ingleichen der Gebrauch des Calenders, nach Löseckens Anweisung, gezeiget, da indessen die Mägdchen in die 2te Classe gehen.	
Von 1 bis 2 Uhr.	Wird nach Vorschriften geschrieben und jedesmal corrigiret. Unter dem Schreiben lernen sie Briefe, Zeitungen, lateinische, französische, deutsche Wörter, und dergleichen, lesen.	Schreiben die Mittlern wieder nach Vorschriften. Den Größern werden allerhand Briefe, Quittungen, Scheine dictiret und angewiesen, wie sie dergleichen zu fertigen haben.		Wie montags.	Wie dienstags.	

Ueber dieses werden die Kinder, so in der Schule sich beständig aufhalten, und auch andere, so Neigung und Lust darzu haben, im Rechnen wöchentlich viermal, von 10 bis 11 Uhr, weiter fortgeführt.

Schul-

Digitized by Google

Schultabelle der IIten Classe

In welcher die Kinder vom dritten und vierten Jahre anfangen Buchstaben zu lernen und werden darinnen bis zum deutlichen und ordentlichen Lesen gebracht; sie lernen auch durch Vorsprechen den Catechismum Lutheri auswendig, und zwar die Worte der heiligen Schrift, oder den Text, zuerst, darnach die Auslegung Lutheri. Auf die Art lernen sie auch kurze biblische Sprüche und leichte Verse aus bekannten Liedern. Weil die 2te Classe beym Anfange der Vor- und Nachmittagsschule mit der Ersten Classe zusammengezogen und das Singen, Gebet und Hersagen eines Hauptstückes aus dem Catechismo Lutheri von sämmtlichen Kindern zusammen verrichtet wird; so nimmt die Information allhier erst des Morgens um ½8 und Nachmittags um ½1 Uhr ihren Anfang; doch wird wie in der ersten beschlossen.

	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
Von 7 bis 8 Uhr.	Wird ein Stück aus Löseckens zergliederten Catechismo Lutheri durchgenommen.	Wie montags.	Wie montags.	Werden etliche Fragen aus Löseckens Ordnung des Heils, kurz u. nach der Kinder Faßlichkeit, catechetisch durchgegangen.	Wie donnerstags.	Wird alle mal ein Hauptspruch aus dem künftigen Evangelio oder Epistel gelernet.
Von 8 bis 9 Uhr.	Wird von allen Kindern, doch nach dem Unterschiede der Sylben und Wörter, im Schulbuch buchstabiret. Die ganz Kleinen werden darzwischen in der großen Tafel im Buchstabenlernen geübet, und solche auf den A B C-Täfelchen zuweisen angehalten.	Wie montags.	Wie montags.	Wie montags.	Wie montags.	Wie montags.

Monta

Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
In der ersten halben Stunde werden aus dem Schulbuch die Exempel von frommen Kindern gelesen, in der letztern aber ein kurzer Spruch aus der Bibel gelernet.	Werden die Buchstabirregeln gelesen. In der letzten Viertelstunde werden den Kindern die Lebensregeln vorgelesen und deutlich gemachet.	Wird die zu Hause auswendig gelernte Lection hergesagt, und die vorher gelernte jedesmal wiederholet.	Wie montags.	Wie dienstags. In der letztem Viertelstunde werden an statt der Lebensregeln die Sittenregeln eingeschärft.	Wie mittwochs.

Nachmittage.

Wird die Kirchengeschichte, auch Exempel von frommen Kindern, oder ein ander Stück des Schulbuchs gelesen. Inzwischen aber lernen die Kleinen buchstabiren und Buchstaben.	Wird in der Bibel gelesen. Die Kleinen buchstabiren, und lernen Buchstaben.		Wie montags.	Wie dienstags.	
Wird ein Exempel von frommen wohlgearteten Kindern aus des seligen Rambachs Exempelbuche vorgelesen, und erbaulich angewendet.	In der letzten halben Stunde werden aus der biblischen Tabelle etliche biblische Bücher durchgegangen, und die darzu gehörigen Verse hergesagt.		Wird das auswendig gelernte wiederholet, z. E. die kleinen Sprüche. NB. Wenn solches nicht öfters geschiehet, wird eine Sache gar bald vergessen	Wie dienstags.	

Digitized by Google

Schultabelle.

Der sämmtlichen N. Kinder, welche allhier in N. auf hohen Befehl und Verordnu
dortigen gnädigen Herrschaft N. N. in die Schule gehen.

Vom Monat 17

Anzahl.	Namen.	Alter.	Wes Herkommen.	Buchstabirende.	Lesende.	Schreibende.	Rechnende.	Fleißige.	Ingenium.	Sitten	Sontags Kinderlehre.	Wie e komm od wegble

2.

Catalogus Scholae Anno 17 Mens.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	3

Digitized by Google

2) Die Valvationstabelle auf den Monat December a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey Johann Christian Heßen im Brühl, ist zu haben: Oel de Perdrix oder rother champagner Wein. Die Bouteille zu 1 Thl. und 1 Thl. 4 gr. Französische Liquers verschiedenen Sorten, in Bouteillen zu 14 gr.

2) Es ist allhier in Leipzig in einer wohlgelegenen Straße, ein gut und modern gebautes Haus von Mittelpreiße, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber darzu können sich dieserhalb bey dem Herrn Advocat Reinhardt, in den bertholtischen Hause auf dem Thomaskirchhofe, melden.

3) In Neuwilknitz, ohnweit Dessau, stehen 200 Stück fette Eckerschweine zu verkaufen. Bey dem Herrn Amtmann Bieler daselbst, haben sich die Käufer zu melden. Auch werden solche auf den nächsten Markt nach Radegast gebracht werden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

Die 3te Etage von 4 Stuben, 1 Kammer, 1 Vorrathskammer, Küche, Keller, nebst mehrern Bequemlichkeiten, worunter auch Röhrwasser und ein Waschhaus befindlich, stehet in einem wohlgebauten Hause, auf einer gelegenen Straße, zu einem billigen Preiß zu vermiethen offen. Mehrere Nachricht giebet das Intell. Comt.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Sollte sich ein lediger Bauer oder Brauknecht finden, der eine stille und unbescholtene Lebensart führet, das Braunbierbrauen aber und Malzmachen recht gründlich versteht, und sich bey einer Herrschaft entweder in Livree oder ohne derselben dergestalt engagiren wolle, daß er bey Erhaltung des Essens, Trinkens und eines hinlänglichen Lohnes das herrschaftliche Brauhaus sowohl als Bierkeller, Malzvorräthe und was dem anhängig wirthschaftlich vorzustehen, sich sicher wisse, der beliebe sich im Intell. Comt. zu melden, wo er weitere Nachricht des Orts und der Gelegenheit erhalten wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Folgende Calender in kleinen Taschenformat, in saubern Bänden mit Futteral aufs Jahr 1771. sind im Intell. Comt. um beygesetzte Preiße zu haben: Almanach de Dresde à 16 gr. Der dresner deutsche Calender, à 16 gr. Gothaische Hofcalender, mit Kupfern deutsch und französisch à 16 gr. in Seide gebunden, 1 Thlr. in Seide und gemalt, 1 Thlr. 4 gr. Großbrittannische und churfürstl. braunschweig. lüneburgische mit Kupfern, deutsch, à 12 gr. und französisch 16 gr.

2) Beym Intell. Comt. sind von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie Plans und Loose zu haben. Die Einlage beträget monatl. in 16 gr. womit 5000 Thlr. 3000 Thlr. 1500 Thlr. 1000 Thlr. nebst vielen ansehnlichen Mittelgewinnsten alle Monate zu erhalten sind. Im Lindwurme auf'm Thomaskirchhofe, beym Notario, Hrn. Schulzen, und bey dem Kaufmann, Herrn Schletter, auf der Klostergasse kann man ebenfalls Plane und Loose erhalten.

3) Noch auf kurze Zeit wird auf das von dem Herrn geheimen Justizrath Gebauer, in Göttingen, zu edirende Corpus Iuris civilis Romani 10 Thlr. Pränumeration bey dem Intell. Comt. allhier angenommen. Der Verleger liefert solches in 2 Medianquartbänden auf Schreibepapier. Nachhero wird kein Exemplar auf Druckpapier unter 15 Thlr. verlassen. Von der vorzüglichen Brauchbarkeit dieses Werkes, wird ein besonderes Avertissement gratis ausgegeben.

4) In Schwarzburg ist ein Acusticon, oder Hörzeug, erfunden worden, wodurch Personen, welche das äußere Gehör verlohren haben, dennoch durch den innern Hörgang, sowohl des andern Stimme, als vornehmlich den Gesang und die Musik wieder hören können, wenn sie solches an die obern Zähne oder das Zahnfleisch links und rechts anse-

Digitized by Google

ansetzen. Mehrern Unterricht wird die gedruckte Nachricht davon geben, welche beym Intell. Comt. gratis zu erhalten ist. Auch kann eine dergleichen Maschine vorgezeigt, und auf Verlagen einige käuflich, à 9 Thlr. überlassen werden.

5) Da des Herrn Doktor Carl Friedrich Bahrdts Biblia critica mehr Freunde und Liebhaber findet, als er anfangs selbst vermuthet hatte; und da ihm von vielen dieser Freunde die wichtigsten Beyträge angebothen worden; so sieht er sich eben hierdurch genöthiget, den Abdruck des Werks noch ein wenig zu verzögern. Zugleich ersucht er seine in einer eigenen gedruckten Nachricht genannten Freunde, um dem gegen die Pränumerationswerke öfters nur gar zu gegründeten Mißtrauen zu begegnen, statt der Pränumeration nur Subscription anzunehmen, und zwar dergestalt, daß jeder Subscribent sich durch einen ausgestellten Schein verbindlich mache, so bald das Werk unter die Presse, und wenigstens ein Alphabet fertig ist, den halben Louisd'or zu zahlen, und also das Werk gewiß zu behalten. Diejenigen, welche binnen hier und dem letzten März 1771. auf nur gedachte Art subscribiren, bekommen ihre Exemplare auf Schreibepapier; und müssen daher die eingelauffenen Scheine wenigstens in den ersten Tagen des Aprilmonats k. J. eingesendet werden, dagegen auf 10 subscribirte Exemplare das 11. gratis abgeliefert werden soll. Endlich versichert der Herr Doktor diejenigen Freunde, welche ihm aus ihren gedruckten oder ungedruckten Vorräthen einige kritische Beyträge liefern werden, daß einer jeden einzelnen Anmerkung der Name desjenigen, dem er sie zu danken hat, beygedruckt werden soll. Das Intell. Comt. nimmt ebenfalls Subscription an.

6) Von des seligen Herrn Professor Helfreichs hinterlassenen beträchtlichen Büchersammlung ist in Leipzig bey dem im Lindwurm wohnenden Notario, Joh. Gottfried Schulzen, ein gedruckter Catalogus zu haben. Die Liebhaber können nach denen darinnen zugleich beygesetzten billigen Preißen allda Bestellungen machen, sintemal die diesfalls einlaufenden Commissionen prompt besorgt werden sollen; Briefe und Gelder werden franco zu senden gebeten.

7) Von einem Werke, welches den Namen führen soll, auserlesene nordalbingische Lustgegenden, und welches aus Abbildungen der noch nie abgebildeten anmuthigen Gegenden in und um Hamburg bestehen wird, ist das erste Blatt in Imperial folio Formate abgedruckt. Es ist dieses erste Blatt die Aussicht auf die Alster in Hamburg vom Jungferstieg und ist um 12 gr. im Intell. Comt. zu haben. Es werden jede Messe, wenigstens zwey Blätter von diesen Prospecten heraus kommen.

8) Bericht von dem Nutzen und Gebrauch des berühmten pompadourischen Zahnpulvers.

Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilet. Es thut solches wunderswürdige Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Mehrere andre Tugenden dieses vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect desselben beweisen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet und reiniget. Die Büchse, so mit des Autoris Petschaft versiegelt, und hier im Intelligenz-Comtoir in Commißion zu haben ist, kostet mit der gedruckten Beschreibung 16 gr.

9) Nachdem auf Ansuchen der schumannischen Geschwistere, Frau Renaten Hedwig verehlichter D. Grieserin, gebohrne Schumannin und Consorten, deren seit vielen Jahren abwesender Bruder, Herr Johann Chri-

Digitized by Google

stian Schumann, ehemahliger Iur. Pract. zu Dresden welcher nunmehro das 70. Jahr seines Alters erreichet, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex quocumque jure einen Anspruch zu haben vermeynen, nächstkünftigen Neunten Januarii 1771. g. G. vor das churfürstl. sächsische Creisamt Meißen sub poena praeclusi nec non amissionis beneficii restitutionis in integrum, um sich darzu zu legitimiren, edictaliter citiret, zugleich auch der Zwölfte Februar 1771. zu Jurotulation der Acten, und der Achtzehnde April 1771. zu Publication eines Urthels in der Sache anberaumet worden: Als wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

10) Da auf ergangenen churfürstlich sächsischen gnädigsten Befehl, Herrn August Rudolph Wilhelms von Mordeisen, sowohl bekannte als unbekannte Creditores vor die im Creisamte Meissen angeordnete Commißion auf nächstkünftigen Dreyßigsten Januar 1771 g. G. edictaliter citiret worden, daß sie in Person, oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen, sub poena praeclusionis, et resp. amissionis beneficii restitutionis in integrum, liquidiren, bescheinigen, darüber mit dem Herrn Debitore communi, oder dessen Bevollmächtigten, binnen 2 sächsischen Fristen verfahren, den Neunten May 1771. g. G. aber, binnen welcher Zeit das Verfahren vor geschlossen geachtet werden wird, coram Commissione anderweit legaliter sich einfinden, mit dem Herrn Debitore communi, ihrer Forderungen halber die Güte pflegen, und weiter höchst anbefohlner Verfügung gewarten sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

11) Bey den herrschaftlich asseburgischen Gerichten zu Falkenstein-Meistorf, im Fürstenthum Halberstadt, werden Johann Everhard Krull, seit 30, und Johann Conrad Krull, seit 20 Jahren dem Angeben nach abwesend, hiermit citiret, instehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erscheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren hiesigen Erben ab intestato verabfolget werden solle. Wie dann der Absentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchstens im obbestimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst einer alsdann zu publicirenden Präclusionssentenz, damit auf ewig abgewiesen werden sollen. Amt Falkenstein-Meistorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Justitzbeamter hierselbst.

12) Bey dem herzogl. Garnison Kriegesgerichte in Wolfenbüttel werden alle diejenigen, welche an des, am 25. Oct. a. c. allhier verstorbenen, in Pension gestandenen Herrn Obristen, Wilhelm Ludewig von Hübener, Verlassenschaft, aus der Erbfolge oder sonst gegründete Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe und gehöriger Bescheinigung, auf den 17. Dec. a. c. sub poena praeclusi, auf der Kriegesgerichtsstube hieselbst, des Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen, edictaliter vorgeladen.

13) Vom 24. bis den 30. Nov. a. c. sind in Leipzig 20 Personen gestorben, als: 9 Erwachsene und 11 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein Freund von Ersparungen beym Bauwesen, wundert, sich warum man bey großen Gebäuden, statt der kostbar zu errichtenden und zu gebrauchenden Appareillen, sich nicht lieber des Flaschenzuges zu Ersparung von zwey Drittel Kosten bedienet, wie in den Seestädten, auf den Schiffen und auch sonst bey ausländischen großen Bauen gewöhnlich ist.

2) Viele Liebhaber, welche im Voigtlande Maulbeerbäume ziehen wollen, haben alle Jahre das Mißvergnügen, daß die in einem Jahre gewachsenen Aestgen in dem Winter meistens ganz, zuweilen auch noch etwas von dem vorjährigen Holze erfrieret, und

Digitized by Google

und im Frühjahr ausstirbt. Niemals wird man also die Freude haben, daß man einen großen Baum erhalten wird. Wenn man sie auch einbinden wollte, so würde dieß doch nicht länger angehen, als so lange das Bäumgen noch klein ist, und wenn es größer worden, würde es doch noch erfrieren. Ist kein Mittel und keine Vorsicht bekannt, welche man dawider anwenden könnte?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Zu Paris ist folgendes Werk von der Schaafzucht herausgekommen, welches wohl verdient, dem ökonomischen Publiko hierdurch bekannt gemacht zu werden: Traité des bêtes à laine, ou methode d'elever et de gouverner les troupeaux aux champs et à la bergerie: Ouvrage pratique suivi du denombrement et de la description des principales especes de bêtes à laine dont on fait commerce en France, avec un état des differentes qualités de laine et des usages auxquelles elles servent dans les manufactures par Mr. Carlier, à Paris, 1770. en 2 Vol. in 4.

2) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier, auf m alten Neumarkt in weißem Bär, ist zu haben: Des Herrn Probst und Superintendent, C. F. Hofmanns Anzeige bedenklicher Sätze in Büschings Anmerkungen über die symbolischen Bücher, à 4 gr. Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten der Begebenheiten an den europäischen Höfen 108. und 109. Stück jedes à 2gr. Es wird monatlich fortgesetzt. J. Febronii Buch vom Zustand der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des Pabstes, 2. Theil, 8. Frankfurt, 1770. 20 gr. J. C. Fueßlins neue und unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeiten 1. Theil, 8. Frkf. 1770. 1 Thlr.

Art. X.

1) Schreiben aus Petersburg die Einrichtung des kleinen Cadettenhauses betreffend.

Ew. haben von mir einige Nachricht von der Einrichtung des kleinen Cadettenhauses verlangt, welches vor drey Jahren allhier errichtet worden, und ich freue mich Ihnen das mit zutheilen, was ich davon bemerket habe.

In diesem Hause werden alle 3 Jahre 120 Kinder männlichen Geschlechts, höchstens 6 Jahr alt, aufgenommen, welche vom ersten, sowohl reichen als armen Adel sind. Gleich beym Eintritt werden sie vom Kopf bis zum Fuß auf Kosten der Kaiserin gekleidet; Sie tragen ein Camisol und Beinkleider von caffebraunen Tuch, oder Camlot, nach der Jahrszeit, Manschetten und ein Krägelgen von Battist, weisse Strümpfe, und die Haare rund um den Kopf ganz kurz verschnitten. Diese Kinder sind in 8 Classen vertheilet, davon jede aus 15 oder 16 Kindern bestehet, indem sich immer noch über die gesetzte Zahl einige Pensionnairs finden, vor welche die Kaiserin besondens bezahlet. Die Obrauffsicht führet anjetzt die würdige Frau von la Fond, ob sie zwar nicht in dem Hause selbst, sondern in einem andern wohnt, wo ein ähnliches Institut vor Kinder weiblichen Geschlechts errichtet worden, doch besucht sie dieß Haus wöchentlich zweymal, und nächst dem ist eine Unteraufseherinn, und 8 Gouvernantinnen, unter welche die 8 Classen zur besondern Besorgung vertheilet sind. Eine jede von ihnen hat ein Zimmer vor sich, neben welchem ein Saal befindlich ist, worinnen die Kinder ihrer Classe schlafen; Vor jedes Kind ist ein besonderes Bette, mit einer Madratze, einem Küssen, und einer catunen durchnähten Decke.

Die Eintheilung des Tages ist folgende: Früh um 6 Uhr stehen die Kinder auf, werden in Gegenwart der Gouvernantinnen gewaschen, und angezogen, und halb 7 in den gar geräumigen Garten spatzieren geführt; Sodann nehmen sie ihr Frühstück im Speisesaal ein, welches aus Thee mit Milch und Semmel besteht. Von 8 bis 10 Uhr ist französischer Unterricht zum Lesen und Sprechen bey den Gouvernantinnen, in 8 Zimmern, jedes mit einer längen Tafel, wobey aber die Kinder stehen. Um 10 Uhr kommen die rußischen Lehrer, und alsdenn treten wechselsweise täglich 4 Gouvernantinnen ab. Von

Digitized by Google

den andern dieren, inspicirt jede 2 Classen. Um 12 wird zu Tische geläutet, und an einer großen Tafel, in Gestalt eines Hufeisens sehr gut gespeißt; Aller zwey Tage wird weisse Tisch- und Leibwäsche gegeben. Um 1 Uhr gehen die Kinder wieder spatzieren, so wie von 6 bis 7 Uhr. Von 2 bis 6 U. sind Zeichen-Tanz- Clavier- und deutsche Sprachstunden, welche nur um 4 Uhr durch das Vesperbrod unterbrochen werden. Um 7 Uhr wird zu Nacht gespeiset, und nach diesem bringt jede Gouvernantin ihre Classe in den Schlafsaal, hat Acht, daß die Kinder sich hurtig und ohne Lärm ausziehen, und von der dazu geordneten Magd Hände und Füße waschen lassen. Nach 9 Uhr ist alles zu Bette, und die Gouvernantinnen beschäftigen sich nach Gefallen in ihren Zimmern. Uebrigens haben dieselben, nur alle 14 Tage die Erlaubniß auszugehn, wozu sie einen Hofwagen und Bedienten erhalten, aber um 7 Uhr müssen sie wiederum im Hause seyn, wie denn auch die 4 nicht die Jour habenden Gouvernantinnen dennoch mittags und abends bey Tisch erscheinen, und ihre Classen zum Schlafsaal begleiten sollen. Nur des Sonnabends ist den Eltern und Anverwandten der Kinder erlaubt, sie zu besuchen, daher an solchen Tagen große Assemblee entsteht, wobey Kaiaichisiemens präsentirt werden.

Die Kaiserin hat zu Erhaltung dieses Instituts ein gewisses großes Capital ausgesetzt; Jede der Gouvernantinnen erhält jährlich 250 Rubel, die Unteraufseherin aber 300 Rubel, hat eine Tafel auf 4 Couverts, eine Hofequipage und Bedienten.

Diese Anstalt hat zum Hauptaugenmerk die Befestigung der Gesundheit, und Stärkung des Cörpers, welcher zu Kälte und Wärme gewöhnt wird. Daher werden die Kinder nach 3 Jahren in eine andere Anstalt versetzt, wo sie unter die Aufsicht von Männern kommen, und ernsthaften Unterricht erhalten, darinnen bleiben sie auch 3 Jahr, und dann kommen sie ins große Cadettencorps, werden in die Uniform gekleidet, und bleiben 6 Jahr also; endlich werden sie examinirt, und nach Beschaffenheit ihrer Fähigkeiten und angewandten Fleißes, als Capitains, Lieutenants, auch wohl nur gemeine Soldaten angestellet.

Bewundern nun Ew. auch diese preiswürdigen Anstalten der großen Monarchin Rußlands, welche mit gleich starkem Eifer, einen jeden Zweig ihres weiten Regierungsgeschäfts bearbeitet, und schon in dem unmündigen Kinde, vor den künftigen Bürger sorgt, ihn vor sich selbst, und vor den Staat bildet, und sich ihn durch den Reitz mütterlicher Pflege auf immer verbindet. Die Kaiserin beglücket zuweilen diese Anstalten mit ihrer Gegenwart, und findet ein erhabenes Vergnügen, ihre Unterthanen unter ihren Augen, als frohe Knaben spielen, oder als ämsige Jünglinge arbeiten zu sehen.

2) Eingesendeter Nachtrag, zu der in No. 34. d. J. befindlichen Tabelle, über die Blüthe, Saamen, Zeit der Aussaat, Wachsthum, Alter, und Tiefe des in die Erde zu bringenden Saamens, von nadeltragenden und laubtragenden Bäumen.

In No. 34. Seite 326. Art. X. ist eine Tabelle eingerückt, welche von der Blüthe, Saamen, Zeit der Aussaat, Wachsthum und Alter, sowohl nadel- als laubtragender Bäume handelt; Besonders ist darinnen angemerkt: wie alt jede Sorte Holz werden, oder auf seinen ihm gehörigen Boden stehen bleiben kann. Wenn nun der Verfasser dieser Tabelle, es gewiß für keine Nothwendigkeit halten wird, daß diese Bäume eben so lange, bis zu der Abnutzung stehen bleiben sollen, ja daß es so gar schädlich und nicht wirthschaftlich seyn würde; So wird dem geehrten Publiko verhoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich hierüber einige Erläuterung gebe und anzeige, wie alt man jede Art der benamten Bäume wirthschaftlicher weise bis zur Abnutzung aufs höchste stehen lassen mag, und wie stark ein Baum in dieser Zeit nach seinem Diametro auf einem ihm gedeihlichen Boden wachsen kann, und zwar:

Digitized by Google

I. Nadeltragende Bäume.

1. Die Ceder bis	400 Jahr	40 Zoll im Diam.	
2. Der Lebensbaum	400	36	
3. Die Zirbe,	150	36	
4. Der Taxis,	360	30	
5. Der Lerchenbaum,	90	30	
6. Die Fichte,	100	24	
7. Die Tanne,	120	24	
8. Die Kiefer	120	24	

II. Laubtragende Bäume.

1. Die Eiche	400 Jahr	50 Zoll im Diam.	
2. Die Rothbuche,	150	30	
3. Die Weißbuche,	100	20	
4. Die Ahorn	100	24	
5. Die Linde	100	30	
6. Die Rüster,	100	24	
7. Die Birke,	80	20	
8. Die Erle,	40	20	
9. Die Esche,	120	30	
10. Die Meßeller,	120	24	
11. Die Acaccia,	80	24	
12. Die süße Castanie,	100 J.	24 Zoll im Diam.	
13. Die wilde Castanie,	60	30	
14. Die Aspe.	60	20	

Anm. 1. Aus der letztern Rubrique ist zu ersehen, wie stark jede Art in den beniemten Jahren wachsen kann. Es ist dabey aber keinesweges die Meynung, daß in einem Reviere von gleichen Jahren, jeder Baum diese Stärke erhalten wird, sondern man kann zufrieden seyn, wenn der 4te Theil eine solche Stärke erlanget, und alsdenn zu der Abnutzung schreiten. 2. Habe ich aber stärkere Hölzer, als hier bestimmet, nöthig, so braucht man auch nicht das ganze Revier so lange zu verschonen, bis so starkes Holz, als ich benöthiget, heran gewachsen, sondern man hat zu diesem Behuf nur kleine wuchsbare Striche Holz stehen zu lassen, und das übrige zu rechter Zeit gehörig zu nutzen.

v. L.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 23. November 1770.

Amsterdam in Banc.	141¼		141 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135½		135 thl. 6 gl. „ Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	142¼		142 thl. 18 gl. „ in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr,	99½		99 thl. 12 gl. „ in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	100¾		100 thl. 6 gl. „ in Wien	100 thl.
Paris	76½		76 thl. 12 gl. „ in Paris „	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:¾		1 ℔ Sterl. thut „	5 thl. 20 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl.	—		100 thl. Louisdl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. „ gl.
Bresl.	—	2	100 thl. Breßl. Duc. „ 102 thl. „ gl.
Ordinaire Duc.	—	1½	100 thl. ord. Duc. „ 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm.	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt „ „
Souveraind'or	—	8:7	1 Souverain gilt „ 8 thl. 7 gl. „ pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. „ gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		„ Doppien thun
Carld'or à 6¾ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl. Carld'or „ 100 thl.
Schild'or à 6¾ thl.	—	2¾	102 thl. 6 gl. Schild'or „ 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or „ 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. „ 100 thl.
Sächs. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	4	-
1 Scheffel Rocken	4	-	-
1 Scheffel Gerste	1	20	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	-
1 dito neuer	-	22	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	24	-	Stadtbrodt	1	-	
3	16	-	Bauerbrodt	2	-	
—	7	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " " Landfleisch	1	7
1 ℔ Kalbfleisch	1	7
1 ℔ Schöpsenfleisch	1	7
1 ℔ Schweinefleisch	1	8
1 ℔ Hecht	4	6
1 ℔ Karpfen	2	6
1 Haase	14 bis	16
1 paar Rebhüner	10 bis	12 -
1 Ganß	15. 16 bis	20 -
1 Alte Henne	6 bis	7 -
1 ßo. gr. Borstdf. Aepf.	1 Thl.	8 -
1 ßo. dergl. kleinere	4. 8 bis	12 -

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig	2	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	-
1 Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes	5	8	-
1 Kl. Eichern	4	12	-
1 Kl. Fichtenes	3	16	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	4	10	4	12	2	12	1	4	d. 24 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 23 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	6	3	18	2	12	1	6	d. 22 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	23	3	18	1	18	1	1	d. 24 Nov.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	18	2	12	1	10	1	4	d. 24 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	20	1	23	1	2	d. 24 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	22	3	18	1	17	1	—	d. 24 Nov.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	4	20	4	20	2	16	1	1	d. 24 Nov.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 24 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	4	1	18	1	—	d. 24 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	10	2	20	1	18	1	8	d. 24 Nov.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	4	20	4	16	2	16	1	3	d. 20 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 53.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8. December 1770.

Art. I.

Gnädigstes Generale wegen des Verfahrens in Untersuchungssachen. d. d. Dresden am 27sten October 1770.

Von Gottes Gnaden, **Friedrich August**, Herzog zu Sachsen ꝛc. **Churfürst** ꝛc.

Liebe getreue. Nachdem Wir zeithero wahrgenommen, wasgestalt von den Unterobrigkeiten, in Criminalsachen und deren Untersuchung, die gebührende Sorgfalt nicht allemal beobachtet, sondern theils aus Unerfahrenheit; theils aus allzu großer Praecipitanz, oder auch durch Nachläßigkeit, der Inquisitionsproceß nicht ordentlich geführet, und dadurch die Beendigung der Untersuchungen gar sehr erschweret worden; Und Wir dann der Nothdurft befunden, eine Verordnung, wornach sich bey begebenden Criminalfällen, Unsere Vasallen, Beamten und andere Gerichts- und Unterobrigkeiten zu richten und zu verhalten haben, bekannt machen zu lassen: Als werden dieselben hiermit angewiesen,

1. Bey Untersuchung solcher Verbrechen, wo es zu einer Leibes- oder Lebensstrafe kommen kann, insonderheit, wenn etwas gerichtlich vorgehet und vorgenommen wird, worauf die Todes- oder Leibesstrafe hauptsächlich sich beziehet und gründet, mithin bey denen zu Berichtigung des Corporis delicti abzielenden Expeditionen, Sectionibus Cadaverum, summarischen und articulirten Vernehmungen, bey Admonition der Diebe, eydlicher Bestärkung des erlittenen Diebstahls und des Eigenthums und Werthes der gestohlenen Sachen, bey Zeugenverhörung, Confrontationen und andern solchen gerichtlichen Handlungen, Anzeigen und Registraturen, worauf nach Beschaffenheit der Umstände und des Verbrechens, das Endurtheil sich gründen muß, die Gerichtsbank mit Vier Personen dergestalt zu besetzen, daß im Aemtern der Beamte, oder, wenn derselbe seine Vices dem Actuario aufgetragen, oder sonst abwesend, an des erstern Stelle der Landrichter, hiernächst der Actuarius und noch zwo Gerichtspersonen oder Schöppen;

In Städten, der Stadtrichter, oder statt dessen eine andere, den Richtereyd auf sich habende Rathsperson, der Actuarius oder Stadt- und Gerichtsschreiber und Zweene Schöppen;

Bey den übrigen Patrimonialgerichten auf dem Lande aber, der Gerichtsschreiber

Digitized by Google

oder Gerichtshalter, der Dorfrichter nebst noch Zweenen Gerichtsschöppen, oder in Ermangelung des Dorfrichters, an dessen Statt, noch Ein Gerichtsschöppe gegenwärtig seyn; wie denn solches gleich anfangs neben der Registratur mit angemerket, und diese von gedachten Personen eigenhändig unterschrieben werden soll. Und da hiernächst

2. auf der Berichtigung des Corporis delicti im peinlichen Processe das Hauptwerk mit beruhet; So hat ein jeder Richter dahin zu sehen, daß er nicht nur, ob, wo und zu welcher Zeit die gerügte That wirklich geschehen, genau erforsche, sondern auch von denen bey Begehung derselben, sowohl vor- und nachher vorgefallenen Umständen und der Veranlassung darzu, auch den Folgen der That genaue Erkundigung einziehe, nach Beschaffenheit der Umstände und des Verbrechens legale Sectiones und Besichtigungen veranstalte, glaubwürdige Zeugen abhöre, und sonst allen Fleiß und gebührende Sorgfalt anwende, damit nachhero, und besonders bey Abfassung eines Endurtheils, wegen Gewißheit des delicti kein Zweifel übrig bleibe.

3. Wann der Thäter, oder eine der That verdächtige Person ausfindig gemachet, und nach Befinden zur gefänglichen Haft gebracht worden, ist der Inculpat ohngesäumt summarisch zu vernehmen, und unter andern auch zuförderst wegen seines zeitherigen Lebenswandels, Aufenthaltes und getriebenen Gewerbes und Nahrung, weshalb außerdem annoch Erkundigung einzuziehen, und davon Nachricht zu den Acten zu bringen, umständlich zu befragen, sodann zu einem aufrichtigen Geständnisse ernstlich und beweglich, auch mit Vorstellung, daß er sich sonst die Untersuchung selbst erschweren, den Arrest verlängern, die Unkosten häufen, und am Ende eine härtere Strafe zuziehen, oder, wenn ja darzu bey der gegenwärtigen Untersuchung nicht zu gelangen, er entweder wohl gar nicht, oder doch binnen einer geraumen Zeit seines Lebens, nicht wieder auf freyen Fuß kommen werde, anzuermahnen. Außer dieser Admonition, soll annoch

4. bey verübter Deube, nach Maaßgebung des unterm 6. December 1741. ins Land ergangenen Generalis, dem Inculpaten, wie ihme, daferne er beym Leugnen beharren und vor der Specialinquisition die begangenen Deuben nicht gestehen würde, nachgehends, vermöge der klaren Disposition des Räubermandats de Ao. 1719. weder die Erlassung noch Restitution des Diebstahls zu statten kommen würde, die besondere Bedeutung mit Beziehung auf nur ermeldetes Mandat, gethan, auch wie solches und das im vorstehenden §pho anbefohlene geschehen, jedesmal umständlich ad Acta registriret werden.

5. Nach erfolgter, und so viel wie möglich, mit Deponentens eigenen Worten niederzuschreibenden Antwort bey der summarischen Vernehmung, hat der Richter, es sey nun, daß die That gänzlich abgeleugnet, oder nur zum Theil, oder auch mit andern Umständen, als dabey vorgefallen, eingeräumet würde, wenn mehrere Personen an dem Verbrechen Theil genommen, die Confrontationes unter ihnen selbst, sowohl der vorhandenen Zeugen unter einander und mit den Inculpaten, fleißig vorzunehmen, die vorkommenden Widersprüche und zweifelhaften Aussagen, durch anderweite Fragen und zu Gemüthesführung der schon bekannten Umstände, auch behutsame Vorzeigung derer etwa aufgefundenen Briefschaften und anderer dergleichen Nachrichten, möglichst ins Licht und in behörige Deutlichkeit zu setzen, auch bis solches bewerkstelliget worden, mit den Confrontationen und Einziehung der Erkundigungen zu continuiren, und solchergestalt auf Erlangung einer Gleichförmigkeit zwischen der Zeugenaussage und des Inculpaten Antwort, zunächst aber auch auf Herausbringung der Mitschuldigen den Bedacht zu nehmen.

Wann nun

6. die Sache auf solche Maaße instruiret, und sonst alles, was noch zu Eruirung der Wahrheit ein gewissenhafter und erfahrner Richter, vorkommenden Umständen nach, nöthig finden dürfte, den Rechten gemäß beob-

Digitized by Google

beobachtet worden, und endlich zur articulirten Vernehmung verschritten werden soll;

So sind die Inquisitionalartikel, kurz, deutlich, und dergestalt abzufassen, daß, wo nicht die Verbindung und Zusammenhang der Sache etwan ein anders erfordert, in einem Artikel nicht mehr als eine Frage liege, wobey die vorhergegangene summarische und Zeugenvernehmung, auch sonst eingezogene Nachrichten, jedoch mit Hinweglassung aller derjenigen Nebenumstände, welche weder auf Inquisitens Bestrafung oder Exculpation, noch auf die Entdeckung der Mitschuldigen einige Beziehung, mithin auch bey dem einzuholenden rechtlichen Erkenntnisse keinen Einfluß haben, zum Grunde zu legen, sowohl bey oder neben jeden Inquisitionalartikel das Folium, daraus der in dem Artikel enthaltene Umstand genommen, sorgfältig anzumerken, beym Verhör selbst aber darauf zu sehen, daß Inquisitens deutliche Antwort mit ja oder nein, oder kurzer Anzeige der Sache, bey jedem Artikel geschehe, derselbe, bey entstehendem Zweifel über den Sinn der Worte oder dabey vorkommende Zweydeutigkeit, bestimmt und deutlich sich erklären, sowohl den Grund der ertheilten Beantwortung, und wie er das, was er gesagt, eigentlich verstanden wissen wolle, genauer anzugeben, veranlasset, ihm, wo nicht vorsetzliche Zurückhaltung zu bemerken, hinlängliche Zeit zur Ueberlegung, ohne, wegen der Antwort in ihn zu dringen, gegönnet, und wann endlich neue Umstände vorkommen sollten, er auch deshalb mit Formirung neuer Artikel weiter befraget werde, wie denn die Confrontationes, da nöthig, auch in solchem Falle auf eben die Maaße, wie in vorstehendem §pho enthalten, zu bewerkstelligen.

7. In Ansehung derer, sowohl bey der General- als Specialinquisition, zu vernehmenden Zeugen, soll der Richter jedesmal wegen ihres Lebenswandels, auch der Connexion, Freund- und Feindschaft, in welcher sie mit dem Inquisiten, oder demjenigen, welcher durch das Verbrechen lädiret worden, stehen, genaue Erkundigung einziehen und davon Nachricht zu den Acten bringen, bey der Abhörung auch zuförderst

1) Wie Zeuge mit seinem Tauf- und Zunamen heisse?
2) Wie alt er sey?
3) Woher er bürtig, wo er sich aufhalte, und womit er sich ernähre?
4) Wer seine Eltern gewesen?
5) Ob er dem Beschuldigten mit Blutsfreundschaft, oder sonst verwandt, (oder mit Pflichten zugethan?)
6) Ob er dem Beschädigten (oder Denuncianten) verwandt (oder verpflichtet) sey?
7) Ob er von dem Zeugniß Nutzen zu hoffen, oder Schaden zu befürchten habe?
8) Ob ihn jemand, wie er die Aussage thun solle, vorher unterrichtet?
9) Ob er dem Beschuldigten, oder dem von ihm Beschädigten, oder deren Freunden, während angestellter Untersuchung, schon beyräthig gewesen?
10) Ob ihm wegen dieses Zeugnisses vorher etwas versprochen oder gegeben worden?

die Deponenten befragen, und daferne sie nicht Complices delicti, oder sonst nach Maaßgebung vorstehender Fragstücke erhebliche Bedenklichkeiten vorhanden sind, ihnen, daß sie ihre Aussage mittelst Eydes zu bekräftigen hätten, mithin ihr Gewissen bedenken, und sich vor Begehung eines Meineydes hüten möchten, eröffnen, die hierauf über ihre Deposition zu fertigende Registratur denenselben beym Schlusse wiederum vorlesen, und sodann erst den Eyd unter nochmaliger Admonition, von ihnen behörig abnehmen.

8. Alle, sowohl über die summarischen als articulirten Vernehmungen gefertigte Registraturen müssen dem Vernommenen entweder beym Schlusse, oder auch punctweise, oder bey jedem Artikel wieder vorgelesen, dasjenige, was derselbe zu seiner Entschuldigung vorbringet, oder auch dem Richter selbst vorkömmt; getreulich angemerket, darüber, nach Beschaffenheit der Umstände, Erkundigung eingezogen, und was sich darauf

Digitized by Google

geäußert, zu den Acten gebracht werden. Wann aber ein Angeschuldigter der deutschen Sprache nicht kundig wäre, oder sich darinne nicht verständlich ausdrücken könnte; So hat in solchem Falle der Richter einen Dollmetscher, welcher sowohl der Landessprache, als derjenigen, so der in Untersuchung Befangene redet, mächtig, zu verpflichten, durch sothanen Interpreten, bey der summarischen Vernehmung den Inculpaten befragen, die Antwort in ein Protocoll bringen, und dessen von dem Dollmetscher in deutscher Sprache sofort anzugebenden Innhalt von dem Actuario zu den Acten registriren, auch das gehaltene Protocoll, sowohl als die solchergestalt daraus gefertigte Registratur von dem Interprete und denen §pho 1. erwähnten, bey der Vernehmung zugegen seyn sollenden gerichtlichen Personen mit unterschreiben und ersteres dem Inculpaten wieder vorlesen zu lassen. Eben so soll es auch bey der articulirten Vernehmung, wenn vorher die entworfenen Inquisitionalartikel von dem verpflichteten Interprete, in des Inquisiten Sprache übersetzet worden, ingleichen bey Zeugenverhören, wenn Testes der Landessprache nicht kundig gehalten, am Ende einer jeden Verhörsregistratur oder Protocolls aber, wie solche der abgehörten Person deutlich wieder vorgelesen worden, ausdrücklich angemerket werden.

9. Daferne Gerichtsacten oder sonst Urkunden und Nachrichten bey der Untersuchung nöthig, die vor andern Iudiciis ergangen, und bey solchen vorhanden, oder auch wegen Abhörung und Vernehmung gewisser Zeugen, dergleichen Gerichte zu requiriren wären; So sollen dieselben auf Verlangen des Iudicis Inquirentis, die vorhandenen Acten, Urkunden und Nachrichten gegen Schein ohnweigerlich verabfolgen lassen, die Zeugen aber zu mehrerer Glaubwürdigkeit vor völlig besetzter Gerichtsbank abhören, und die deshalb gefertigten Rotulos oder Registraturen in Forma probante an den die Untersuchung führenden Richter, gegen die Gebühr übersenden, welcher sodann die ihm communicirten Urkunden oder andere Nachrichten und Scripturen dem Angeschuldigten oder den Zeugen, soweit es nöthig, vorzulegen, vidimirte Abschriften zu behalten und die Originalia sowohl als die von andern Iudiciis erhaltenen Acta, nach deren Gebrauch dahin wiederum zu remittiren hat.

10. Ehe nach vollendeter Specialinquisition die Acten nach rechtlichem Erkenntniß versendet werden, ist dem Inquisiten, er mag solches verlangen oder nicht, eine Defension, ohne vorgängige Anfrage zu gestatten, zu dem Ende ihm entweder ein von ihm selbst in Vorschlag zu bringender, oder ex officio zu bestellender Defensor, welchem die Acta vorzulegen, zuzugeben, diesem, daß er sich mit Inquisiten, so oft nöthig, in Beyseyn des Actuarii, welcher darüber Registratur zu fertigen hat, besprechen möge, zu gestatten, auch eine hinlängliche Frist zu Einrichtung der Schutzschrift einzuräumen, im übrigen aber mit Herbeyschaffung derer zu sothanen Behuf etwan nöthigen Acten, Urkunden und andern Nachrichten, sowohl mit Abhörung der angegebenen Defensionalzeugen, wie in vorstehenden §. §phis 7. 8. und 9. verordnet, zu verfahren; Gestalt denn auch, wenn gegen ein Urthel eine Defension verstattet wird, das anderweite rechtliche Erkenntniß, ohne Unterschied der Fälle, in einem Dicasterio Unserer Lande einzuholen, wo die Sentenz, wider welche Defension geführet wird, nicht abgefasset worden.

Wie nun hiernächst

11. dahin zu sehen, daß die Gefängnisse, worinnen die Verbrecher aufbehalten werden, zwar fest und wohl verwahrt, jedoch nicht feucht und naß, sondern trocken, reinlich und dergestalt beschaffen seyn mögen, damit die Luft und das Tageslicht hineindringen und die Gefangenen, (welche, wenn sie beyderley Geschlechts, oder einerley Missethat halber, beschuldiget sind, allemal, auch sonst, so viel möglich, zu separiren und ausser den Gerichtspersonen und Gerichtsbedienten niemand der Zugang zu ihnen, ohne Beyseyn eines Actuarii oder anderer Gerichtspersonen zu gestatten,) aufgerichtet dem

innen

Digitized by Google

können stehen und geräumlich liegen können, mithin an ihrer Gesundheit keinen Schaden leiden:

Also soll auch denen wegen verübter Uebelthaten in Arrest befindlichen Personen, sowohl während der Untersuchung, als auch, wenn sie nach deren Beendigung ihre Strafe mit Gefängniß verbüssen müssen, so viel möglich, der Müßiggang nicht nachgelassen, selbige vielmehr zu einer, der Zeit, dem Orte und den Umständen gemässen Arbeit angehalten, von dem Verdienste die Hälfte zum Beytrag der Untersuchungskosten, die andere Hälfte aber zu der Inquisiten besserm Unterhalt verwendet, und damit sie hierbey des so nöthigen Unterrichtes göttlichen Worts nicht entbehren, wenigstens alle Wochen einmal ein Geistlicher oder Schullehrer des Orts, welcher sein Amt dießfalls ohnentgeltlich verrichte, zu ihnen gelassen werden, maaßen aus Unsern Ober- und andern Consistoriis die nöthige Verordnung ergehen wird.

Wann

12. in dem eingehenden Urthel den Verbrechern oder auch den Mitschuldigen der Eyd, absonderlich das Purgatorium, in aber ohne Beyseyn eines oder mehrerer Geistlichen, zuerkannt worden, hat der Richter noch vor dem Schwörungsactu die entworfene Eydesformul mit demjenigen, welcher den Eyd leisten soll, durchzugehen, ihm solche deutlich und nach allen in den Acten und bey der Sache vorkommenden Umständen zu erklären, und solchergestalt allem Mißverstande, oder im Sinne habenden Vorbehaltungen des Schwörenden zu begegnen, ihm auch die Eydesnotul, Zweene bis Drey Tage vor der wirklichen Eydesleistung, zu desto besserer Ueberlegung abschriftlich zuzustellen, im Schwörungstermine selbst aber dem richterlichen Amte durch nachdrückliche Ermahnung und Verwarnung vor der schweren Strafe des Meineydes pflichtmäßige Genüge zu thun, auch den Schwörenden, daß der Eyd nicht das Verbrechen tilge, sondern, wenn deshalb neue Anzeigen sich künftig ereigneten, er nach Befinden wiederum in Haft und sein Proceß von neuen vorgenommen werden würde, zu bedeuten, und, wie solches alles expediret worden, genau registriren zu lassen. Nicht minder wollen Wir,

13. daß die in Untersuchungssachen vorkommende Caution nicht eydlich, sondern durch bloßes Handgelöbniß, und wo es erforderlich, annoch durch Verpfändung mo- oder immobiliarischen Vermögens bestellet, der Urphede aber bloß mittelst abzugebenden Handschlags geleistet, und die Angelobenden jedesmal bedeutet werden sollen, daß, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllten, oder darwider auf einige Weise handelten, sie im erstbemerkten Falle, über die sonst verwirkte Strafe, im andern aber, wenn nicht das Vergehen noch eine härtere Ahndung verdiente, mit Einjähriger Zuchthausstrafe würden beleget werden, wie denn auch hierüber umständliche Nachricht zu den Acten zu bringen ist.

Damit auch

14. in Denunciations- und Rügensachen, die Abschwörung gegen einander laufender Eyde möglichst vermieden werde, so verordnen Wir, daß in Zukunft jeder Denunciant, bevor man auf seine Denunciation etwas verfüget, zuförderst, waasmaaßen er seine Anzeige dergestalt zu thun habe, wie er, erforderlichen Falls, solche mit gutem Gewissen eydlich bestärken könne, gerichtlich zu bedeuten: Hierauf allererst die Anzeige vom Denuncianten anzunehmen, zu registriren, und bey nochmaliger Vorlesung er, ob er sie solchergestalt eydlich zu bestärken bereit und erbötig sey? zu befragen, zugleich aber von ihm, ob er zu Behauptung seiner Denunciation, Zeugen, oder andere Beweißmittel anzugeben vermöge? zu vernehmen; Diese innächst der Denunciat, bevor er seine Antwort erstattet, daß er solche dergestalt, wie er selbige, nöthigen Falls, eydlich mit gutem Gewissen bestärken könne, zu thun habe, ebenermaaßen gerichtlich zu bedeuten, solche Antwort folgends zu registriren und bey der Wiedervorlesung er gleichfalls nochmalen, ob er diese seine Antwort

Digitized by Google

so endlich zu erhalten vermöge? auch, ob er zu seiner Vertheidigung Zeugen oder andere Beweißmittel angeben könne? zu befragen, nach dessen allen Bewerkstelligung aber vom Richter ferner, die von beyden Theilen etwa angegebene Zeugen abzuhören, oder von denen sonst angezogenen Beweißmitteln zu den Acten zu bringen, nicht minder ex officio die Sache selbst und von den Umständen beyder Theile, Erkundigung einzuziehen und deßfalls gleichmäßige beglaubte Nachricht zu den Acten zu verschaffen; Dahingegen alle Eydesleistung wie des Denunciaten, also auch des Denuncianten schlechterdings bis zum hauptsächlichen Erkenntniß auszusetzen, und bey dessen Abfassung, es mag nach Beschaffenheit der Umstände, von den Gerichten selbst ein Bescheid oder eine Weisung ertheilet, oder ein Rechtsspruch eingeholet werden, durch Gegeneinanderhaltung aller Umstände, welchem von beyden Theilen allenfalls der Eyd auferleget werden solle, wohlbedächtig festzustellen, die gegen einander lauffende Eyde aber, Unserer obbemerkten Absicht gemäß, äußerstmöglichst zu vermeiden.

Wornach sich also Unsere gesammten Vasallen, Beamten, auch andere Gerichts- und Unterobrigkeiten, bey Vermeidung Unsers ernsten Einsehens, gehorsamst und genau zu achten, und das dieserhalb nöthige zu veranstalten haben. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Geben ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Herr Christian Andreas Saltzmann in Erfurth, macht hiermit den Herren Gartenliebhabern bekannt, daß von nun an, alle Sorten Garten- und Küchensämereyen recht frisch, rein und gut, wie schon seit vielen Jahren also auch jetzo wieder bey ihm zu haben sind. Nur ist dieses dabey anzumerken, daß in diesen Jahre viele Sorten Saamen merklich theurer sind, als sie im vorigen Jahre gewesen, und insbesondere alle Sorten Sallatsaamen sind noch einmal so theuer, als im vorigen, jedoch kann sich jedermann einer prompten Bedienung versichern, so bald Briefe und Geld franco eingegangen ist.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein beweibter Wirthschaftsverständiger, gegen 40 Jahr alt, welcher 14 Jahre auf einem starken Guthe als Verwalter gedienet, und seit 6 Jahren sich auf einem andern als Pachter befunden, wünschet, weil dieses Guth an einen andern Besitzer gekommen, der es selbst administriret, künftige Walpurgis 1771. entweder als Verwalter oder Pachter in der Gegend Zeitz, Gera, Altenburg, Naumburg, oder Weißenfels unterzukommen. Seiner Rechtschaffenheit wegen kann er die besten Empfehlungen und Zeugnisse beybringen, auch verstehet seine Ehefrau die Wirthschaft vollkommen wohl. Weitere Anweisung, und wo er sich befindet ertheilet das Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem sich bey der churfürstl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation, in der abgewichenen leipziger Michaelismesse, zu denen in dem Avertissement vom 13. Januar a. c. sub Litt. A. No. 1. 2. 8. und 11. ausgesetzten und auf Michaelis dieses Jahres gefällig gewesenen Prämien, verschiedene Concurrenten gemeldet, und zwar

I.

Zu der sub Litt. A. No. 1. zehen Curschmieden, Gemeindehirten oder Schäfern, so die erfahrensten in Viehcuren und in Angebung sonst bewährter Mittel zur Verbesserung der Viehzucht sind, jedem bestimmten Prämie à 10 Thlr.

1) Johann Simon Schüller, Huthmann zu Altflemming, unter das Schulamt Pforta gehörig, und
2) Johann Christian Weidig, Sattler und Bürger zu Kohren, im leipziger Creise, so auch beyde die Prämie erhalten.

2.

Zu der sub Litt. A. No. 2. dreyen der geschick-

Digitized by Google

schicktesten Maulwurfsfänger, ebenfalls jedem verheissenen Prämie à 10 Thlr.

1) Lorenz Diecker, aus Niehlau bey Zwickau,
2) Johann Carl Hofmann, aus Zschettga, unter die gräflich brühlischen Gerichte nach Zscheplin gehörig, im leipziger Creis.
3) Johann Carl Bluhme, aus Canitzdorf unter die freyherrl. hohenthalischen Gerichte gehörig, im leipziger Creis, welche dreye auch die Prämie erhalten.
4) Maria Christina Schubartin, aus Niederschöna bey Freyberg, so ebenfalls weil sie einen Lehrpurschen angenommen, eine Gratification von 5 Thlr. erhalten.
5) Johann David Strech, aus Kaitz bey Dresden,
6) Johann George Döring, von Heeselicht bey Stolpen, im meißner Creis.
7) Peter Köhler, zu Seebschütz, unter die adel. theleritschen Gerichte nach Jahna gehörig, im meißner Creis.
8) Johann George Mittag, Bürger aus Waldheim.
9) Peter Schumann, zu Mahlis bey Wermsdorf, und
10) Christian Dähmel, aus Triebis.

3.

Zu denen sub Litt. A. No. 8. auf das beste und dauerhafteste Töpfergefäß in der Stadt Weyda, bestimmten Preißen à 10 und 5 Thlr.

Johann Heinrich Schade, aus Weyda, welchem die Prämie à 10 Thlr. zuerkannt worden.

4.

Zu denen sub Litt. A. No. 11. auf die Vermehrung der Schweinzucht im erzgebürgischen, voigtländischen und neustädtischen Creis, ausgesetzten drey Prämien à 15. 10. und 5 Thlr.

1) Johann Christoph Grundmann zu Hohenfichte, im erzgebürgischen Creis, welcher den zweyten Preiß à 10 Thlr.
2) Adam Schumann, aus der Langenaue bey Zeitz, so den dritten Preiß à 5 Thlr. erhalten, und
3) Der Rittergutspachter zu Braunsdorf im neustädtischen Creis, Johann Adler und dessen Vetter;

So kann man nicht umhin, solche Personen dem Publiko hierdurch öffentlich bekannt zu machen, damit eines Theils ein jeder sich derselben nöthigen Falls bedienen könne, und andern Theils mehrere zur Nachahmung ermuntert, mithin der bey diesen Prämien abgezielte Zweck desto eher erreichet werden möge.

Und da auch über dieses in der besagten Michaelismesse dieses Jahres

1) dem Lohgerber, Johann Gotthilf Jahnen, aus Zwickau, wegen einiger von ihm nach englischer Art zugerichteten und von ihm vorgezeigten Kalbfelle, zu fernerer Ermunterung zwey einfache Prämienmedaillen gereichet, und
2) Rosinen Elisabeth Hartmannin zu Bitterfeld, wegen der von ihr aus halb mit Baumwolle vermengten Weidenblüten, verfertigten und vorgezeigten Strümpfe, zu Anschaffung einiger feinen Krempeln, eine Gratification von 5 Thlrn. ausgezahlet worden;

So hat man auch dieser beyden Personen ihren Fleiß hierdurch rühmen und ihre Arbeit dem Publiko bestens empfehlen wollen.

Dresden, den 21. Nov. 1770.

Churfürstl. sächs. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation.

2) Ein zum gemeinen Gebrauch dienendes Kohlfeuer, welches auf Reisen und in Campagnen sehr bequem fortgebracht werden kann, ist im Intell. Comtoir in Augenschein zu nehmen. Das ganze Kohlfeuer, welches 4 Füße hat, 5 Zoll im Quadrate weit und 8½ Zoll hoch ist, kann wie ein Buch zusammen gelegt werden, und bestehet nur aus einem Stück und dem Handgriff, welcher eingeschraubt wird. Es kann solches eben so leichte und ohne viele Umstände zusammengelegt, als aufgemacht werden. Auf Erfordern wird man den Liebhabern dergleichen fertigen lassen.

3) Man hat bereits in Engelland verschie-

Digitized by Google

schiedene Versuche gemacht, um die Bienen den Winter durch schlafend zu erhalten, um dadurch theils die kostbare und oft schädliche Fütterung zu ersparen, theils auch den Vortheil zu erlangen, daß, indem man sie nicht eher munter macht, bis wahrscheinlich die warme Witterung dauerhaft geworden, man dadurch verhütet, daß sie im Frühjahr nicht so zeitig durch den Sonnenschein aus den Stöcken gelocket werden, da oft ein kalter Wind sie so stark trift, daß sie nicht wieder zurückkehren können, sondern in Menge umkommen. Unter andern Versuchen dieser Art hat man 2 Stöcke von der Mitte des Septembers bis zur Mitte des Aprils in einem finstern kalten Hinterhause stehen lassen, ohne daß sie irgend einiges Licht sehen können, und die Stöcke haben sich den ganzen Sommer hindurch wohl befunden, nur daß sie etwas später geschwärmet, welches vielleicht vermieden worden wäre, wenn man sie eher in die warme Luft gebracht hätte. Da nun verlauten will, daß im Churcreise dergleichen Verfahrungsart an einigen Orten gewöhnlich seyn soll; so bittet man, in diese Blätter einige Nachricht von deren Erfolg, so wie von der Art und Weise, mitzutheilen: vielleicht ist jener Vorschlag in Engelland, die Stöcke in einer Eisgrube aufzuheben, schon in unsern Landen ausgeführt worden.

4) Dresdner deutsche und französische Taschenkalender in Futteralen, gothaische Hofkalender französisch und deutsch, ingleichen berliner Kalender, alle in den saubersten Bändchen, mit Kupfern, und voller angenehmen nützlichen Abhandlungen, sind auf der Zeitungsexpedition bey Kellern zu haben, bey welchem auch Loose zur dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie zu bekommen sind.

5) Wenn bishero bey allen Ausschmelzen und Zugutemachen der Erze, Mineralien, Gekrätze und Schlacken, hauptsächlich auf die Ausbeute nach Abzug aller Unkosten gesehen worden, und bey deren Ermangelung die vornehmsten Arbeiten, so armen Leuten Brod verschafft, liegen geblieben sind; so wird das Publikum hiermit avertiret, daß ein menschlich gesinnter Liebhaber der Chymie und Bergwerkskunst sich resolviret, das Ausschmelzen und Zugutemachen, mit seinem eigenen Holze, auch auf seine eigene Kosten, dergestalt zu etabliren, daß nicht allein derjenige Bauer, Probierer oder Bergverständige, so Mineralien, von welcher Art sie auch seyn mögen, an einem vom Holze entfernten Orte in Sachsen oder irgendwo auszumachen vermag, und die Transporte wohlberechnet, wenn sie auch ohne Ueberschuß nur zu gute zu machen sind, ein Douceur von 100 Thlr. erhalten soll, sondern daß derselbe selbst mit employret und noch mehrere Douceurs bey andern Fällen zu gewarten habe, wenn nur armen Arbeitsleuten dadurch Brod zu verschaffen sey. Genauere Nachricht ist von allem diesem bey dem Hrn. Obercostamtsregistrator Hätter allhier, in Dresden bey dem Agenten, Hrn. Dietrich, wohnhaft in der Mohrenstraße im eckmannischen Hause, und in Baruth, der letzten churfächsischen Gränzstadt am Brandenburgischen, bey dem hochgräfl. schönburgischen Amtmanne, Hrn. Meisenbergen, zu erhalten.

(6) Von der großen 10ten churfürstlichsächsischen Lotterie sind, vermöge landesherrl. gnädigster Concession, sowohl bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn A. C. Freundt in Leipzig, als auch [illegible] Gabbalis, Plane und ganze, halbe wie auch [illegible], zu haben. Es bestehet solche aus 50000 Loosen und 29126 Gewinnsten und Prämien, in 4 Classen vertheilt. Die Einlage geschiehet nach dem 24. fl. Fuß in Cassa or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erste kostet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zweite 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 16 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 9 Thlr. 20 gr. und die vierte 8 fl. 20. kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere sonst gebräuchliche Courtsgeld; wargegen die ansehnlichsten und bey keiner andern Lotterie, gegen solche geringe Einlage zu erhaltenden Gewinnste zu 100000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000 fl. aus-

Digitized by Google

fl. ausgesetzt sind; ja man kann mit einem Loose die 4 höchsten Capitalpreiße erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch ist, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daselbst mit halben und Viertelloosen versehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, sollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigsten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingesendet. Auch sind Plans und Loose von der dresdner Zucht und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

7) Bey den herrschaftlich asseburgischen Gerichten zu Falkenstein-Meistorf, im Fürstenthum Halberstadt, werden Johann Everhard Krull, seit 30, und Johann Conrad Krull, seit 20 Jahren dem Angeben nach abwesend, hiermit citiret, instehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erscheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren hiesigen Erben ab intestato verabfolget werden solle. Wie dann der Absentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchstens im obbestimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst einer alsdann zu publicirenden Präclusionssentenz, damit auf ewig abgewiesen werden sollen. Amt Falkenstein-Meistorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Justitzbeamter hierselbst.

8) Bey dem herzogl. Garnison Kriegesgerichte in Wolfenbüttel werden alle diejenigen, welche an des, am 25. Oct. a. c. allhier verstorbenen, in Pension gestandenen Herrn Obristen, Wilhelm Ludewig von Hübener, Verlassenschaft, aus der Erbfolge oder sonst gegründete Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe und gehöriger Bescheinigung, auf den 17. Dec. a. c. sub poena praeclusi, auf der Kriegesgerichtsstube hieselbst, des Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen, edictaliter vorgeladen.

9) Vom 1. bis den 7. Dec. a. c. sind in Leipzig 16 Personen gestorben, als: 7 Erwachsene und 9 Kinder.

Art. VIII. **Anfrage.**

Es hat die königl Societät der Wissenschaften zu Göttingen nicht das Vergnügen gehabt, auf nachstehende Preisaufgabe, die mit Grunde erwarteten Schriften zu erhalten, und man siehet sich dahero bewogen, in hiesigen Gegenden diese Aufgabe als Anfrage hierdurch bekannt zu machen: Wie ist das Untergestell an einer Kutsche und andern dergleichen Wagen am besten einzurichten?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Es sind Franz Anton Kevenhüllers Annales Ferdinandei, sammt den Iconibus, sauber in Franzband gebunden, und die darinnen befindlichen Kupferstiche haben das Vorzügliche, daß selbige von den ersten Abdrücken sind, um billigen Preis zu verkaufen; ingleichen sind des Herrn Peter Valckeniers verwirrtes Europa, 1. 2. und 3. Theil, gleichfalls in Franzband gebunden, mit allen dazu gehörigen Kupferstichen, um billigen Preis zu bekommen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Daferne Liebhaber vorhanden, welche nachstehende Bücher, so kostbar gebunden und sauber conservirt sind, für beygefügte billige Preiße in Louisd'or à 5 Thlr. als: 1) Sammlung aller Reisen zu Wasser und zu Lande, 19 Bände, mit einer Menge Kupfern, gr. 4. Leipz. à 64 Thlr. 2) Allgemeine Welthistorie, 34 Theile, mit 6 Theilen Zusätzen, gr. 4. Halle, à 96 Thlr. 3) Neue Sammlung der merkwürdigen Reisegeschichten, 27 Theile, mit Kupfern, gr. 4. Frf. à 175. Thlr. 4) Satlers Geschichte von Würtemberg, 7 Theile, 4. 16 Thlr. zu kaufen Gefallen haben, so können sich selbige in Leipzig, bey dem am Thomas Kirchhof im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, melden.

3) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkte, ist von

Digitized by Google

Herrn Prof. Chr. Fr. Schmidts philologischer und kritischer Bibliothek des 2ten Bandes 1stes Stück zu haben, à 4 gr. Der recensirten Artikel sind 11, worunter auch die zweyte Fortsetzung der Kritik wider Herrn D. Semlers Untersuchung der Offenbarung Johannis befindlich ist. Ferner Versuch das Herz des Religionsverächters durch Vorstellung seines eigenen Vortheils zu gewinnen, nebst einer Vorrede von D. Carl Friedrich Bahrdt, 8. à 8 gr. Die Gnadentafel Jesu, an welcher ein würdiger Communicante wohl aufgenommen worden ꝛc. als der 2te Theil des Communionbuchs, ans Licht gestellet von M. Joh. Mich. Freyberg, Pastor in Niederrabenstein, 8. à 8 gr. beyde Theile zusammen 16 gr.

Art. X.

1) Anzeige eines neuen Laufrades bey Meissen, um die Schiffe mit Vortheil durch die Brücke zu ziehen.

Man hat im 226sten Stück der leipziger Zeitungen eine wichtige Maschine bekannt gemacht, die der churſächsische Hofmechanicus, Gottlieb Friedrich, erfunden und bey Meissen, um die Schiffe durch die Brücke mit Ersparung der Menschen zu ziehen, angeleget; den Liebhabern der Mechanik zu gefallen aber hat man hier einige Umstände ausführlicher anzeigen wollen, als es das Vorhaben der Zeitungen mit sich bringet.

Das Laufrad, welches eilf Ellen im Diameter, drey und eine halbe Elle in der Breite hat, ist auf einer Seite ohne Arm mit einer Welle von zwey und zwanzig Ellen lang, und mit einer Spule, die zwo Ellen stark, auf die sich ein sechshundert und siebenzig Ellen langer Ankertau aufwindet, versehen worden, und hat den Vortheil, daß mit zween, so viel, als sonst mit zwanzig Personen gezogen werden kann. Zu diesen Ende ist das Rad auf einer Seite offen, auf der offenen Seite gehet ein Balken in das Rad, an welchen zwo Staugen befestiget, daran sich die in dem Rade lauffenden Menschen anhalten und anstämmen können, mithin die Kraft ihrer Schwere durch dem Widerstand im Treten verstärken. Hierbey hat man nicht nöthig zu besorgen, daß, wie bey den bisher gebräuchlichen Laufrädern, die darinne lauffenden Menschen zu Schaden kommen, wie in den Seestädten zu geschehen pflegt, denn wenn selbigen ein Schwindel ankommt, so können sie in währendem Lauffen nicht herauskommen, weil in den gewöhnlichen Laufrädern die Arme auf beyden Seiten des Rads im Wege sind. Das neue Rad in Cölln bey Meissen aber ist auf einer Seite offen, und man kann in währender Umdrehung des Rads, wie es einem gefällig, ein und ausgehen. Es ist auch eine Bremse, welche vermittelst eines Hebels zur Anhaltung oder geschwinden Stillstand des Rades angelegt, wodurch das Rad weder vor noch rückwärts gehet, daß wenn ein Schiff gezogen wird, und in währendem Ziehen angehalten werden muß, dasselbe nicht zurücktreiben kann. Wiewohl dieses Rad sehr groß ist: so hat es doch keine starke Welle und gehet kein Arm durch dieselbe, sondern die Arme sind auf eine vortheilhafte Art daran befestiget. Es liegt nämlich ein Quadrat von vier starken eichenen Pfosten um die Welle, wodurch vier Arme über das doppelte Kreuz gesteckt sind. Diese machen in der Peripherie acht Arme, mithin sind solche, zweymal neben einander gesetzet, sechzehen Arme, außerdem befinden sich acht Arme zur Strebe, die insgesammt auf einer Seite sind, und vier und zwanzig Arme zusammen ausmachen.

Dergleichen Rad liesse sich bey vielerley Maschinen nutzbarlich anwenden, als bey Mahl- Schneide- und Oelmühlen, ingleichen bey Schmelz- und Gießwerken, Fabriken, Bergwerken und Wasserkünsten, und überhaupt bey allen Rädern, die durch Menschen und Vieh beweget werden. Wenn ein dergleichen Rad von einem Pferde oder Ochsen bewegt wird, so ist nicht nöthig, daß jemand dabey stehen bleibe, um das Vieh anzutreiben, sondern durch das kürzere oder längere Anbinden des Viehes in dem Rade kann man nach Beschaffenheit der Umstände die Umdrehung beschleunigen oder verzögern.

Das

Digitized by Google

Das Haus, darinne gedachte Maschine, macht ein schönes Ansehen, weil die Feuermauern einen Thurm vorstellen, der bis an den vergoldeten Knopf und Fahne neun Ellen hoch über das Dach, vier und eine halbe Elle breit und mit einem Kreuzgewölbe unter der Haube zusammen gezogen ist, durch welche Haube aus vier ovalen Oeffnungen der Rauch gehet. Der Thurm hat vier Bogenfenster, drey Ellen hoch, und mit einem zwo Ellen breiten Gange, der mit Postamentern, Traillen und Vasen gezieret ist, umgeben, innwendig eine Treppe, daß man zu einer vier und eine halbe Ellen hohen Thüre, welche eines von den vier Bogenfenstern vorstellet, an den Thurm heraus gehen kann. Das Dach vom Hause, welches unter dem Gange, damit der Regen und Nässe nichts schade, zusammen gehet, und die Dachfenster stellen auf allen vier Seiten ohne scharfe Einkehlen, sondern mit ausgeschweiften Bögen, ein mit Vasen gezier-tes Frontispice vor.

2) Mittel gegen die Viehseuche. *)

Da bey Gelegenheit ein Einwohner der limburgischen Bank Waelhorn alte Papiere nachgesucht, so hat er eins aus dem vorigen Jahrhundert gefunden, worauf folgendes Mittel wider die Viehseuche beschrieben war:

Man gebe dem erkrankten Hornvieh gleich anfangs zween Löffel Rübeöl, diesem nach eine halbe Unze Mercurius, und darauf abermal 2 Löffel Rübeöl; man führe es darauf heraus und lasse es ein wenig in die freye Luft, sodann aber wieder in den Stall gehen, und es wird genesen.

Der Vorfinder hat das Mittel sogleich an vieren seiner bereits kranken Kühe versuchet, und sie sind alle gleich gesund geworden; weswegen selbiges als ein im vorigen Jahrhundert bey damals grassirt habender Viehseuche mit gutem Erfolg gebrauchtes, und jetzo durch die Probe bestätigtes Mittel anempfohlen wird.

*) Aus der cölnischen kaiserl. Reichsoberpostamtszeitung d. J. No. 117.

Art. XI. Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 30. November 1770.

Amsterdam in Banc.	141 1/2		141 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	135		135 thl. - gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	142 3/4		142 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99 1/2		99 thl. 12 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	100 1/2		100 thl. 6 gl. - in Wien	100 thl.
Paris	76 1/8		76 thl. 12 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:1/4		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 20 gl. 3 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl.	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl.	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc.	—	1 1/2	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm.	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or	—	8:7	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	2 1/4	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4 1/8 thl.	—	2 1/8	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal, 4 St. ein Carld'or	—	2 1/4	102 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1 1/4	101 thl. 15 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

Digitized by Google

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	4	-
1 Scheffel Rocken	4	-	-
1 Scheffel Gerste	1	20	-
1 Schf. Hafer, alter	1	6	-
1 dito neuer	-	22	-
1 Schf. Winterrübs.	3	8	-
1 Schf. Sommerrübs.	2	15	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.			
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	1	7
1	Schweinefleisch - -	1	8
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - -	2	6
1	Haase 15 bis	16	-
1	paar Rebhüner 12 bis	14	-
1	Ganß 15. 16 bis	20	-
1	Alte Henne 6 bis	7	-
1	ßo. gr. Borstdf. Aepf. 1 Thl.	8	-
1	ßo. dergl. kleinere 4. 8 bis	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	3	9
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	8	-
1 Kl. Eichern -	4	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/67 Mßl.	4	9	4	15	2	12	1	5	d. 1 Dec.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	14	3	10	2	—	1	3	d. 23 Nov.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	16	3	22	2	10	1	8	d. 29 Nov.
Langensalza	I.	oder 2 7/15 Scheffel	4	6	3	18	1	18	1	1	d. 1 Dec.
Luckau	I.	oder 3/4 Scheffel	3	—	2	16	1	16	1	4	d. 1 Dec.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	1	3	—	2	2	1	6	d. 1 Dec.
Nordhausen	I.	oder 2 7/17 Scheffel	4	4	3	18	1	17	1	—	d. 1 Dec.
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	5	—	4	20	2	16	1	1	d. 1 Dec.
Prag	I.	oder 14/16 Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 1 Dec.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	3	10	3	4	1	22	1	—	d. 1 Dec.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	7	2	22	1	16	1	6	d. 1 Dec.
Zwickau	I.	oder 2/3 Scheffel	4	20	4	16	2	12	1	2	d. 4 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit, erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 54.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 15. December 1770.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, das verbothene Colligiren für auswärtige Lotterien ohne Concession, und die gänzliche Untersagung des Einsetzens in die Zahlenlotterien, oder sogenannten Lotti di Genoua betreffend. d. d. Dresden am 16. November 1770.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Entbieten ꝛc. Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen; Und es ist denenselben aus dem unterm 14ten April 1754. ins Land erlassenen Mandat zwar annoch bekannt: Wasmaaßen die Freyheit an auswärtigen Lotterien Theil zu nehmen, allein auf diejenigen Lande, wohin denen von Uns concedirten Lotterien der Vertrieb der Loose erlaubet wird, eingeschränket, auch dahero ausdrücklich verordnet worden, daß alle und jede Unserer Unterthanen, welche sich als Collecteurs zu ausländischen Lotterien gebrauchen zu lassen, entschlossen, ehe und bevor sie die an selbige übersendete Looßzettel ausgeben, sich bey Unserer Landesregierung deshalber melden, und die Erlaubniß darzu auswirken, auch, ehe und bevor sie solche erhalten, Billets zu distribuiren, bey Vermeidung willkührlicher Ahndung, sich nicht unterfangen sollen.

Nachdem Wir jedoch mißfällig vernehmen müssen, wie dem ohngeachtet nicht nur verschiedentlich für auswärtige Lotterien in der Stille und ohne darzu bey Unserer Landesregierung erlangte besondere Erlaubniß colligiret werde, sondern auch seit einiger Zeit sich gedruckte Plans und Avertissements von den Zahlenlotterien, und sogenannten Lotti di Genoua hier und da ausgebreitet: Als finden Wir der Nothdurft, obangeregtes Mandat in allen Puncten und Clausuln zu erneuern und einzuschärfen, und die wegen des Colligirens für fremde Lotterien, ohne darzu erlangte Vergünstigung, zu gewarten habende Strafe nunmehro auf Dreyßig Thaler hierdurch ausdrücklich zu bestimmen; Insbesondere aber, ordnen und befehlen Wir Kraft dieses Unsers offenen Mandats und hiermit ernstlich: Daß niemand von Unsern Unterthanen, bey Vermeidung Einhundert Thaler Strafe, für die anjetzo üblichen Zahlenlotterien oder Lotti di Genoua, so entweder schon errichtet sind, oder ins künftige noch errichtet werden dürften, einen Collecteur abgeben, noch für solche einige

Digitized by Google

nige Einlage annehmen, vielmehr ein jeder das, wegen des Colligirens, an ihn beschehende Ansinnen sofort zurück weisen solle. Gleichergestalt wollen Wir auch das Einsetzen in sothane Zahlenlotterien oder Lotti di Genoua, und daß hinführo keiner von den Unsrigen im Lande sein eigenes oder von andern erborgtes Geld darzu verwenden, und zu dem Ende dahin baar oder durch Wechsel und Commißiones übermachen solle, bey vorerwähnter Strafe von Ein Hundert Thalern und Verlust der in Commissum verfallenden Einlage, auf das nachdrücklichste hierdurch untersagen.

Wir nun alle und jede Vasallen, Beamte und Gerichtsobrigkeiten und vornehmlich die Räthe in den Städten, bey Vermeidung Unsers ernsten Einsehens, auf die strackliche Befolgung dieses Unsers Mandats, sowohl auf möglichste Beschleunigung des Verfahrens wider die Contravenienten und Einbringung derer darinn festgesetzten Strafen, wovon der Denunciant jedesmal ohne Unterschied, wenn er auch schon an der Contravention Theil genommen, und nur nicht selbst darzu gefährlicher Weise Anlaß gegeben, ein Drittheil mit Verschweigung seines Namens, erhalten, das übrige aber denen von Uns neu zu errichten verordneten Zucht- und Arbeitshäusern zu Oschatz, Weißenfelß und Zwickau, nach Verschiedenheit des Creißes, worinnen die Contravention geschehen, gewidmet bleiben soll, ein wachsames Auge zu richten angewiesen werden:

Als haben Wir zu deßen mehrerm Urkund gegenwärtiges Mandat mit eigner Hand unterschrieben, und Unser Canzleysecret darauf zu drucken, auch solches ins Land behörigermaaßen zu publiciren anbefohlen. So geschehen ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Folgende Calender in kleinen Taschenformat, in saubern Bänden mit Futteral aufs Jahr 1771. sind im Intell. Comt. um beygesetzte Preiße zu haben: Almanach de Dresde à 16 gr. Der dresner deutsche Calender, à 16 gr. Gothaische Hofcalender, mit Kupfern deutsch und französisch à 16 gr. in Seide gebunden, 1 Thlr. in Seide und gemalt, 1 Thlr. 4 gr. Großbrittannische und churfürstl. braunschweig. lünzburgische mit Kupf. deutsch, à 12 gr. und französisch 16 gr.

2) Es sind ein Paar noch ganz neue Staatskutzgeschirre mit Hinterzeug, von rothen Saffian, mit viel vergoldeten Schnallen und Beschläge, darzu gehörigen Stangenzäumen mit rothen Bürsten, dergleichen Hand- und Creutzzügeln und was sonst darzu gehört, aus freyer Hand zu verkaufnn. Das Int. Comt. ertheilet weitere Anzeige.

2) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Paul Constantin Freundt in Leipzig, auf der Reichsstraße in seinem Hause, ist sowohl veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. als auch recht guter Rheinwein, die Bouteille à 12 und 16 gr. ingleichen auch halbe Bouteillen zu haben.

3) Bey dem Orgel- und Instrumentmacher, Johann Gottfried Krangrd, im hallischen Pförtchen, in Herrn Magister Bürings Hause, stehet ein neuer von besonderer Bauart verfertigter Contra F Flügel mit zwey Clavieren, ohne Coppel, zu verkaufen. Es ist solcher dergestalt beschaffen, daß mit einem Claviere das ganze Werk, ohne die andere Clavtour zu berühren, gespielet werden kann, durch welches ein sehr leichtes Tractament entstehet. Unten, auf beyden Seiten befinden sich Fußtritte, durch welche im währenden Spielen, die Register mit den Füssen ab, und angezogen werden können, dahero geübte Spieler forte, piano, und pianissimo, ohne die Hände aus dem Claviere zu bringen, in der Geschwindigkeit hervorbringen können. Desgleichen sind auch neue Claviere von verschiedner Art, wie auch ein wohl conditionirtes, von einem guten Meister verfertigtes Positiv, mit fünf klangbaren Registern, welches füglich in eine Kirche gebraucht werden kann, ebenfalls zu verkaufen.

4) Bey dem Tischler, Meister Heinrich Wahnschaff, wohnhaft hinter der neuen Kirche, sind verschiedene Sorten von englischen Tischen, Commoden, Schreibetische von Machaonyholze. Nußbaumene Schreibe- Stuben- und Kleiderschränke, Commoden, Tische

Digitized by Google

Tische, Toiletten, Schreib- und Spieltische. Nußbaumene und eichene Serviettenpressen, Billard, Sophastühle, büchene Betten und Schreibepulte, zu verkaufen.

5) In der Vorstadt zu Zwenkau ist ein, unter pegauischer Amtsjurisdiction gelegenes Guth, dessen Wohngebäude, welches meistentheils massiv ist, 6 reinliche Stuben, deren eine mit Tapeten ausgeschlagen, verschiedene Kammern, gute Keller und 3 Küchen hat, mit Scheunen, Ställen, Hofmeistereywohnung, welches alles mit Ziegeln gedeckt ist, nebst 8¼ Acker Feld, 3 Acker Wiesen und 1 Acker Holz, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht hiervon ist bey dem Herrn Accisinspector Arnold in Zwenkau, und bey dem Herrn Adv. Hayn in Leipzig, in dem schacherischen Hause, in der Reichsstraße, zu erfahren.

Art. III, **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In der Closstergasse, in einem wohlgelegenen Hause, ist auf nächstkommende Ostern 1771. die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben nebst so viel Kammern, und übrigen Behältnissen zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt davon fernere Nachricht.

2) Es ist auf Ostern 1771. in einem Hause in der Reichsstraße das zweyte Stock auf die Gasse heraus und hierzu gehörige Seitenzimmer, bestehend in 5 Stuben, 2 Alkoven, 3 Kammern, Platz zu einigen Klaftern Holz, Küche und Speisekammer, alles in einem Beschluß, und dann noch einer Kammer außer dem Beschluß, auch einem Keller, um billigen Preiß zu vermiethen. Wem es gefällig ist, dem wird das Int. Comt. anzeigen, in wessen Hause es anzusehen sey.

3) Auf dem neuen Neumarkt in des Hrn. Hofrath Wincklers Hause, ist auf künftige Ostern eine Niederlage zu vermiethen. Der Preiß ist darneben in der Feuerkuzel bey dem Hausknecht zu erfahren.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es sind 1200 Thaler in Louisd'or gegen sichere Hypothek auszuleihen. Mehrere Nachricht ertheilet Herr Adv. Reinhardt in dem faberischen Hinterhause auf dem Thomas Kirchhofe.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Bedienter welcher gut frisiren kann, und mit richtigen Attestaten versehen ist, wird zu einer Herrschaft aufs Land gesucht. Im Int. Comt. ertheilt man fernere Anweisung.

2) Eine geschickte Köchin wird von einer auf dem Lande wohnenden Herrschaft gesucht, welche bevorstehende Weihnachten den Dienst antreten kann, wenn sie sich vorher ihrer guten Aufführung wegen, und daß sie die Kocherey gut verstehet, legitimirt hat. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht, wo man sich zu melden hat.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Von der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten monatlichen Lotterie, in welcher die Einlage alle Monate 16 gr. beträgt, und dafür ansehnliche Gewinnste zu 5000. 3000. 1500. 1000. 500 100 Thlr. auch beträchtliche Mittelgewinnste zu erlangen sind, haben die Hauptcollection übernommen, in Dresden, Herr Richter und Schedlich, Herr Christian Gottlob Heinrich, Hr. Joh. George Leonhard; in Leipzig, das Intelligenzcomtoir, Herr Hartmann und Gottfried Winckler, die Herren Gebrüder Eytelwein, Hr. Joh. Heinr. Küstner und Sohn, die Herren Richter Gebrüder, die Herren Gebrüder Hanusen und Herren Carl Benelle und Sohn; in Freyberg, Hr. Ernst Christian Eckhard und Hr. Christian Heinr. Oehme; in Budißin, Hr. Cämmerer Prenzel; in Naumburg, Herr Adam Gottlieb Gebhard, Hr. Christoph Jacob Kötteritzsch, und Hr. Joh. Gottl. Weinichs sel. Wittwe und Hr. Trainer, bey welchen, so wie in allen churfürstl. sächs. Ober-Post- und Postämtern, Steuer- auch Gleits-Zoll- und Landaccisseinnahmen sich Liebhaber um Loose beliebigst melden können.

2) Von der mit ganz besondern Vortheilen verbundenen 10ten churcöllnischen Lotte-

Digitized by Google

rie, sind mit churfürstl. sächsischer gnädigster Concession, bey dem Kaufmann, C. G. Martini in Leipzig, bis Ausgang dieses Monats noch ganze, halbe, Viertel, wie auch Gesellschaftsloose zu haben. Die Einlage kostet durch alle 4 Classen 31 fl. 20 kr. Reichsgeld den Louisd'or zu 11 fl. und den Ducaten zu 5 fl. gerechnet, als: zur 1sten Classe 4 fl. 20 kr. zur 2ten 8 fl. 20 kr. zur 3ten 10 fl. 20 kr. und zur 4ten 8 fl. 20 kr. wogegen die ansehnlichsten Gewinnste, die in keiner andern Lotterie anzutreffen, zu 100000 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. 12000. und 10000 fl. in großer Anzahl zu erlangen. Schon in der ersten Classe sind Gewinnste zu 15000 und 12000 fl. Ueberhaupt gerechnet, kommt noch kein ganzer Fehler gegen einen Gewinnst zu stehen. Diejenigen nun, welche sich noch bey dieser vortheilhaften Lotterie zu interessiren belieben, werden ersucht, solches in Zeiten zu thun, maßen die Ziehung der ersten Classe auf den 7. Januar 1771. unabänderlich festgesetzt bleibt. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, doch sollen diejenigen, so wenigstens 5 Loose zusammen verschreiben, vom Porto befreyet seyn. Wer aber eine Collection zu übernehmen gesonnen, beliebe sich an obgedachten Kaufmann, C. G. Martini, in Leipzig, zu wenden, und bey selbigem die billigsten Conditiones zu vernehmen.

3) Ich bezeuge hiermit denenjenigen Gönnern und Freunden den geziemenden Dank, die die Geneigtheit gehabt haben, durch einige Beyträge von Kürbissaamen, die sich noch nicht in meiner Sammlung befunden haben, dieselbe vollständiger zu machen, und ersuche zugleich die, so es thun können, mit mit Saamen von dem, beynahe so wie das bekannte Stramonium, oder wie die Eselsgurke, über und über stachlichten Kürbis an die Hand zu gehen, den man sonst, sichern Vernehmen nach, im herzoglich braunschweigischen und andern Gärten gebauet haben soll.

D. Schreber.

4) Den 4. December hat in Erlangen der Simmra Rocken, so 2½ Scheffel dresdner Maas ist, 30 fl. oder 20 Thlr. gegolten.

5) Mit Anfang des neuen Jahres wird bey dem Hof- und Canzleybuchdrucker in Stuttgard, Christoph Friedrich Cotta, eine Wochenschrift von einem Bogen zum Besten der Erziehung der Jugend ausgegeben werden. Diese Wochenschrift soll folgendermaßen eingerichtet werden:

I. Werden die schönsten und lehrreichsten Stücke aus den besten und neuesten Erziehungsschriften, als eines Millers, Locke, Basedow, Formey, dem Wochenblatte zum Besten der Kinder und aus allen wichtigen hieher gehörigen Schriften nicht nur, sondern auch aus solchen, die nicht eigentlich über diese Materie geschrieben, aber doch hier und da nützliche Bemerkungen darüber eingestreuet haben, theils in vollständigen Abhandlungen, theils auszugsweise, mit Benennung eines jeden Autors, geliefert, wobey man die Deutlichkeit, Gründlichkeit, allgemeine Brauchbarkeit und Annehmlichkeit des Stils bey der Auswahl der Stücke zum Maasstab nehmen wird. II. Die Materien selbst werden nach dem Plan des um die Erziehung verdienten Hrn. D. Millers, in seiner Erziehungskunst geordnet, und über nachstehende Hauptmaterien, davon die besondern hier anzuführen, zu weitläuftig wäre, Anweisung mitgetheilet, als:

1) Ueber die Erziehung überhaupt; ihre Nothwendigkeit, Grundsätze, Fehler, Beschaffenheit der Eltern und Haushaltungen zu Erreichung und Anordnung einer wohl eingerichteten Kinderzucht, von den Pflichten der Regenten und Vorsteher eines Staats die Erziehung der Jugend zu befördern. 2) Ueber die diätetische Erziehung der Jugend, d. i. über die Sorge für den Körper der Kinder in Absicht auf ihre Nahrung, Kleidung, Leibesbewegungen, Zeitvertreib und Ergötzungen. 3) Ueber die moralische Erziehung der Jugend, welche auf die Bildung des Herzens und der Sitten dringt. 4) Von der Erziehung der Töchter in Ansehung ihres Verstandes und Herzens. 5) Von der litterarischen Erziehung, oder von der Erziehung in Ansehung des Verstandes. 6) Zur Abwechslung wird jedem Bogen etwas

Digitized by Google

was Lehrreiches für Kinder, als Fabeln, Historien, Briefe, Lieder u. d. gl. angehängt. Beym Ende eines Jahrganges wird zur Bequemlichkeit des Aufschlagens, ein gutes Register angefügt. An Schönheit des Drucks und Papiers soll von dem Verleger nichts gesparet werden. Für einen Jahrgang wird 1 Thalr. 16 gr. in Conventionsmünze, oder 20 gr. aufs halbe Jahr, Pränumeration vom Verleger angenommen, nur wünscht er, die Anzahl der Liebhaber bald zu erfahren, um sich wegen der Auflage, darnach richten zu können. Eine ausführliche Nachricht kann im Intelligenz-Comtoir vorgelegt werden.

6) Nachdem nunmehro durch Abgang einer ansehnlichen Anzahl Exemplarien des geheimen Canzlisten Geißlers, zu Dresden, orthograph- und calligraphischer Vorschriften von 66 Medianquartblättern, so complet vor 2 Thlr. 10 gr. verkauft worden, die Kupferplatten sich bezahlt gemacht, auch andere dabey vielfältig vorgefallene Unkosten an Avertissements, Postgeld, Provision und dergleichen, wiewohl solche Nebenspesen niemals aufhören, bisher bestritten worden, so will gedachter Autor der Billigkeit gemäß, um solche gemeinnützer zu machen, von nun an, das vollständige Exemplar für 2 Thaler, einzeln aber, den 1sten Theil vor 14. den 2ten vor 18. und den 3ten auch vor 18 gr. verkaufen, desgleichen sind solche nebst den kleinen Vorschriften, à 9 gr. und Linienblättern, à 6 gr. in den Adreß- und Intelligenz-Comtoirs zu Dresden und Leipzig, auch bey den übrigen schon mehrmalen erwähnten Herren Commißionairs zu bekommen.

7) Nachdem auf hierzu eingelangten gnädigsten Befehl das den resp. minderjährigen und unmündigen dreyen Herren Gebrüderen der Sievogte, Johann Augusten, Carl Wilhelmen und Christian Wilhelmen, zugehörige, in des Amts Freyburg an der Unstruth Bezirk gelegene amtsäßige Mannlehnritterguth Schmelleroda, cum Pertinentiis et Inventario, welches nach Abzug der Onerum und Wirthschaftskosten auf 16290 Thlr. gewürdert worden, unter denen, in den an dem Amthause zu Freyburg an der Unstruth, ingleichen an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Langensalza und Halle, nebst dem darzu gehörigen commissarischen Anschlage, affigirten Subhastationspatenten angemerkten Bedingungen, den 14ten Februar 1771 bey der Commißion, dem churfurstl. Amte Freyburg an der Unstruth, per subhastationem voluntariam an den Meistbietenden, wenn dessen höchstes Licitum den Herren Vormündern, dem Herrn Cammercommissionsrathe und Amtmanne Benemannen zu Düben, und Herrn Oberacciscommissario Benemann zu Elstertrebnitz bey Pegau, annehmlich, verkauft werden soll; als wird ein solches, und das Kaufliebhaber vorhero auch den Anschlag von diesem Ritterguthe cum pertinentiis et Inventario bey dem Amte Freyburg an der Unstruth, und bey vorbemeldeten Herren Vormündern, ingleichen bey dem Herrn Generalaccisinspector Fränckeln zu Naumburg, dem schmellerodaischen Gerichtshalter, Herrn Stadtschreiber Steinhäußern zu Freyburg, und dem Hrn. Postschreiber Hiepen zu Leipzig, auf dießfalsiges Anmelden, zum Ersehen sofort erhalten, und von vorgedachten Bedingungen Nachricht bekommen, hierüber nach Gefallen auf dießfallsiges Anmelden beym Amte Freyburg an der Unstruth dieses Ritterguth in Augenschein nehmen können, hierdurch zu jedermanns Wissenschaft annoch gebracht.

8) Bey den herrschaftlich asseburgischen Gerichten zu Falkenstein-Meistorf, im Fürstenthum Halberstadt, werden Johann Everhard Krull, seit 30, und Johann Conrad Krull, seit 20 Jahren dem Angeben nach abwesend, hiermit citiret, instehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erscheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren hiesigen Erben ab intestato verabfolget werden solle. Wie dann der Absentium auswärtige etwani-

Digitized by Google

ge Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchstens im obbestimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst einer alsdann zu publicirenden Präclusionssentenz, damit auf ewig abgewiesen werden sollen. Amt Falkenstein-Meistorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Justitzbeamter hierselbst.

9) Vom 8. bis den 14. Dec. a. c. sind in Leipzig 16 Personen gestorben, als: 9 Erwachsene und 7 Kinder.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte wohl die Alchimilla, so keine halbe Stunde von hier, bey Connewitz häufig wächset, und zur Vermehrung der Milch sehr vieles beyträgt, auch sonst statt der Sassaparille stark gebraucht wird, vielen guten Wirthen, bereits bekannt seyn?

2) Der dießjährige fast allgemeine Mißwachs in Rocken nöthiget die meisten Menschen geringen Standes, Gerste, Erbsen und Hafer einmahlen zu lassen, und zur Brödung zu gebrauchen. An denjenigen Orten nun, welche sich zu allen Zeiten nur des Rockenbrodes bedienet haben, weis man itzo die Vortheile nicht, aus letzt gedachten Sorten Getraide tüchtiges und der Gesundheit zuträgliches Brod zu backen, dahero verschiedene Landleute über Schmerzen im Unterleibe klagen, welche wahrscheinlich aus dem nicht wohl aufgegangenen Gersten- oder Haferbrode entstanden, und vielleicht können mehr üble Folgen vor die Gesundheit, die man nicht voraus sehen kann, in der Zukunft entstehen. Man bittet daher diejenigen, welchen an Erhaltung ihrer Nebenmenschen gelegen, und in Zubereitung des Brodes, aus Gersten, Erbsen oder Hafer, Erfahrungen haben, diese Erfahrungen öffentlich bekannt zu machen, und da nöthig, von der Zubereitung des Mehles an, bis das Brod völlig fertig ist, die Handgriffe und Proceduren gütig anzuzeigen. Das bishero von diesen Sorten Getraide in verschiedenen Gegenden gebackene Brod ist schwarz, kloßig und nicht zusammenhaltend gewesen. Ob nun eine andere Art von Säurung, oder ganz und gar ein anderes den Teig hebendes Mittel, statt des bisherigen bekannten Sauers, zur Auflockerung des Teiges gebrauchet werden könne? ob das Wasser zum Einmachen kalt, oder was es ohngefähr für einen Grad der Hitze haben müsse? wie lange man dem Teige Zeit zum Ausgehen laßen müsse? ob Vortheile in Feuerung des Ofens gebrauchet werden müssen? und was dergleichen mehr ꝛc. darüber wünschet man Nachricht von Erfahrungen. Sollte auch etwan ein guter Hausvater Vortheile wissen, wie demjenigen Brode geholffen werden könnte, zu welchem man aus Noth, Mehl von ausgewachsener Gerste oder Hafer zu nehmen gezwungen wäre, so wird auch um Bekanntmachung dieses Vortheils gebeten.

Art. X.

1) Beantwortung der Frage No. 49. Art. VIII. 3. a. c. Sind nicht Lampen bekannt, wobey viele Arbeiter des Nachts recht gut bey ihrer Arbeit sehen können?

Lampen, die vorstehender Frage ein Gnüge leisten sollen, müssen, außer dem nöthigen hellen Scheine, auch folgende Vortheile haben, sonst sind einzelne Lampen oder Lichter besser.

1) Sie müssen gehangen oder gestellt werden können, daß sie den Arbeitern nie im Wege stehen, oder hängen, und daß nicht jeder Arbeiter bey dem Hin- und Hergehen, in der grösten Gefahr stehe, mit seinem tragenden, schleppenden oder angefaßten Werkzeuge oder Stückwerk, die Lampe zu zerschlagen, aus der Stellung zu rücken, oder auszulöschen.

2) Daß das darinnen befindliche Oel, Fett, oder überhaupt das Brennbare, nicht in dem Einkauf oder der Ausgabe die Erleuchtung durch gewöhnliche Lampen oder Lichter übersteige, mit welcher sonst die Arbeiter zur Nothdurft ihre Arbeit verrichten könnten.

3) Daß der Dacht nicht immer geputzt werden

Digitized by Google

werden dürfe, sondern einen immer gleichen Schein auf viele Stunden gebe, um die Ungemächlichkeit der dazu erst zu verordnenden, und von der Arbeit abzuziehenden Lampenputzer zu vermeiden.

Diese dem Verfasser der Antwort nöthig geschienene Hauptbedingungen hat er hier noch beyfügen wollen. Nun wird er suchen der Hauptfrage sowohl, als den beygefügten Anmerkungen ein Gnüge zu leisten.

Die in der Stadt Paris erfundenen, seit einigen Jahren sehr verbesserten Reverberirlampen, so zum Anhaaken und Aufhängen sehr bequem, in Laternen und ohne Laternen zu gebrauchen, sind zu vorstehendem Behuf die allervorzüglichsten. Ihr Oelkasten ist sparsamer, und enthält eine ziemliche Quantität; ihr Dacht ist 4 mal so breit, als andere, und dabey dünne; ihr versilberter Reverberirspiegel ist kleiner, als alle bishero bekannte gelbe und weiße Scheinlampen; der Platz an der Wand, oder an einer Schnur in der Höhe, kann nach den Umständen abgemessen werden; der Schein ist rein, und geht bis hundert Schritt; geputzt darf sie in vielen Stunden nicht werden. Sie ist heller als irgend eine bis auf die jetzige Zeit bekannte Lampe, und kostet in Proportion dieser Vortheile wenig Arbeiterlohn. Wer die Vortheile selbst mit Augen sehen will, kann solches in der Stadt Baruth, ohnweit Wittenberg, gegen Berlin zu, auf dasigen gräfl. Schlosse alle Abende sehen, und zwar auf verschiedene Art. Und wer diese Lampen recht vollständig, es sey zu hängen oder zu haaken, in halben oder ganzen Treppenlaternen, drey oder viereckicht, mit Blech oder Holz eingefaßt, verlangt, kann sich an den Glasschreiber, Sieber, auf der Glashütte bey Baruth, adreßiren, als welcher Proben von Dachten, nebst aller Instruction, auch die Verfertigung auf das accurateste besorgen wird, weil bey den Glaslaternen auf die Form sowohl, als auf die Dachte, die Eingreiffung und Stellung, sehr viel ankömmt.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 7. December 1770.

Amsterdam in Banc. -	141½	141 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135	135 thl. - gl.	- Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142¾	142 thl. 18 gl.	- in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½	99 thl. 12 gl.	- in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100	100 thl. - gl.	- in Wien 100 thl.
Paris - -	76½	76 thl. 12 gl.	- in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:	1 ℔ Sterl. thut	- 5 thl. 20 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc.	- 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc.	- 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt	- 8 thl. 7 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or	- 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or	- 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or	- 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl.	- 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¾	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

a) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	22	-
1 Scheffel Rocken	3	18	-
1 Scheffel Gerste	2	-	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	8	-
1 dito neuer	1	-	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	12	-	Stadtbrodt	1	-	
2	24	-	Bauerbrodt	2	-	
—	6	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 " " " Landfleisch	1	7
1 " Kalbfleisch	1	7
1 " Schöpsenfleisch	1	6
1 " Schweinefleisch	1	8
1 " Hecht	4	6
1 " Karpfen	2	6
1 Haase	15 bis	16 -
1 paar Rebhüner	12 bis	14 -
1 Gantz	15. 16 bis	20 -
1 Alte Henne	5. 6 bis	7 -
1 ßo. gr. Borstdf. Aepf.	1 Thl.	8 -
1 ßo. dergl. kleinere	4. 8 bis	12 -

Bier und Oel.

Kanne	gr.	pf.
1 Boutl. Engl.	2	6
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Eilenburger	-	8
1 Tuchstein	2	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Weineßig	2	6
1 Rübsenöl	4	-
1 Leinöl	4	-
1 Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	12	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck	5	-	-
1 Kl. Büchenes	5	8	-
1 Kl. Eichern	4	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	16	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresdn. Scheffel macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1. 2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	9	4	7	2	12	1	4	d. 8 Dec.
Dresden	1. oder 1 Scheffel	3	20	3	18	2	2	1	3	d. 10 Dec.
Görlitz	1. oder 1 Scheffel	4	10	3	20	2	12	1	4	d. 6 Dec.
Langensalza	1. oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	18	3	18	1	18	1	—	d. 8 Dec.
Luckau	1. oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	—	2	19	1	14	1	6	d. 8 Dec.
Magdeburg	1. oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	1	3	—	2	4	1	7	d. 8 Dec.
Nordhausen	1. oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	4	3	23	1	17	1	1	d. 8 Dec.
Plauen	1. oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	—	d. 8 Dec.
Prag	1. oder $\frac{14}{16}$ Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 1 Dec.
Torgau	1. oder 1 Scheffel	3	10	3	6	1	23	1	2	d. 8 Dec.
Wittenberg	1. oder 2 Scheffel	3	6	3	—	1	16	1	4	d. 8 Dec.
Zwickau	1. oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	5	—	4	20	2	16	1	3	d. 11 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 55.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22. December 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die sehr schön erfundene Gedächtnißmedaille auf den sel. Herrn Prof. Gellert, in Silber 2 Thlr. 12 gr. in Zinn 12 nebst darzu gehöriger ausführlicher Beschreibung, ist in der hilscherischen Buchhandlung auf der grimmischen Gasse, zu haben.

2) Das Portrait Ihro römisch kaiserl. Maj. Josephi II. in Kupfer gestochen, à 5 gr. Ingleichen der Plan von der Hauptstadt Prag und der umliegenden Gegend sammt dem Lustlager der kaiserl. königl. Armee, wobey auch das Verzeichniß der Regimenter befindlich, welche dieses Jahr vor Prag campirt haben, in Imperial Folioformat, à 5 gr. sind beym Intell. Comtoir in Commißion zu verkaufen.

3) Thomas Clough, ein englischer Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen; wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe; Sporn, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität; silberne Messer und Gabeln; Punschlöffel; Bleystifte von der besten Gattung; Pistolen von der besten Qualität; Brieftaschen; Mannssteinschnallen; Dames dito von der besten Qualität; Ringe mit verschiedenen Steinen; Brustschnallen; silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; tombachene Uhren; goldene Uhren, von der besten Qualität; Uhrmacherwerkzeug; stählerne Uhrketten; tombachene dito; Theekisten von Mahoganiholz; Indiprées; Nähnadeln; Barbierkisten von einer neuen Mode; lederne Hosen; Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe; vergoldete Mannsknöpfe; Tobacksdosen; Thicklets; Velverets; Velurines; Manschestersammet; Cheverines; Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern; lederne Cabutzen mit Sammt überzogen; Dames Sonnenhüthe; baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Gros-

Digitized by Google

se sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Viertelduzend. Er nimmt Commißionen an für allerhand englischen Waaren und besonders für Manschesterſammet, Velverets, etc. er hat seine Fabricke in der Canonstrasse zu Manchester, und ist in Leipzig während der Messe anzutreffen, in des Hrn. D. Stieglitzens Hofe.

4) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Paul Constantin Freundt in Leipzig, auf der Reichsstraße in seinem Hause, ist sowohl veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. als auch recht guter Rheinwein, die Bouteille à 12 und 16 gr. ingleichen auch halbe Bouteillen zu haben.

5) Bey Johann Frantz Apel in Leipzig, in der Nicolaistraße im blauen Hecht 1 Treppe hoch, sind frische Sämereyen um billigen Preiß in Louisd'or à 5 Thlr. zu bekommen, als: Groß Basilicum, klein dito, Porreau, Blumensaamen, Canarysaamen, weiß Cappus, groß braunschweiger Cappus, roth frühzeitig oder Winterkraut, weiß frühzeitig oder Winterkraut, Genista Spinola, Haberwurzel, spanischer Klee, Lucernklee, Esparcetteklee, Kresse, Körbelkraut, fein englischer und cyprischer Carviol, Kohlrüben über und unter der Erde, Welsch- und Schnittkohl, Majoran und Thymian, Peterſilienkraut und Wurtzel, Pasternadwurzel, Rosmary, Rübsen, weiße Rüben und Teltauische, Rettich ordinair und groß braunschweiger, Möhren, alle Sorten Sallatsaamen, Artischocken und Gurkenkern; ingleichen frankfurter gelber Wachsstock.

6) Von der vortrefflichen pontoisischen Haarpommade, die bereits seit etlichen Jahren in der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt in Commißion zu haben gewesen, ist eine ganz neue Sorte und zwar um wohlfeilern Preiß als die erste, nämlich die Unze 7 gr. angekommen, wovon man hiermit die Herren Liebhaber derselben hat benachrichtigen wollen. Die Ursachen der gemachten Veränderung sind aus den Avertissements zu ersehen. Ingleichen ist daselbst wieder frisch zu haben: Eine sehr heilsame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget und nach und nach immer weisser gemacht, auch mit dem Zahnfleisch besser befestiget, und alle Fäulniß, auch andere schädliche Säfte weggenommen werden. Das Loth 3 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß, die Schönheit und ein jugendliches Aussehen stets zu erhalten. 4 Loth 16 gr. Schweitzerischer Rauchtoback das Pfund 1 Thlr. Bologneſische Seifenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbesserten augspurgischen Mittel wider Zahnschmerzen, bestehen in Pflaster und einer Tinctur, beydes 8 gr. Hamburgischer Seifenspiritus, 1 Loth 4 gr. 2 Loth 7 gr. 4 Loth 12 gr.

7) Das Wirthshaus in Crostewitz, 3 Stunden von Leipzig, am bornaischen Fußsteige gelegen, so feuerfeste gebauet, mit Ziegeln gedeckt, auch mit 4 Stuben, 5 Kammern und Tantzboden, nebst Küche, Keller, Ställen und Garten, in welchem letztern über 5 Mandeln gute tragbare Bäume sich befinden, versehen, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Anzeige davon ertheilet das Intell. Comt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

Auf der Haynstraße, ist die Auberge im großen Joachimsthale, künftige Ostern 1771. gegen billige Conditiones, zu verpachten. Beym Eigenthümer, Herrn Horn, kann man weitere Nachricht erhalten.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Einer, der die Apothekerkunst gelernet hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, suchet in einer guten Officin sein Unterkommen. Das Intell. Comt. giebt von ihm nähere Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) In Hamburg ist den 7. December die Last Waizen, welches 30 Scheffel, oder 26½ dresdner Scheffel sind, vor

115 Thl. Cour. oder Conv. G. 133 Thl. 9 gr. 6 pf.

Die Last Rocken oder Korn Cour. 84 Thl. C. Gd. 97 Thl. 10 gr. 6 pf.

Gerste

Digitized by Google

— Gerste Cour. 6 Thl. 6 Gr. 7 Thl. 22 gr. 9 pf.
— Hafer — 36 = — 41 = 18 = = =
— Erbsen — 85 = — 98 = 14 = = =
verkaufet worden.

2) Nachricht Herrn Professor Basedows Anleitung und Werke zu besserer Erziehung der Kinder betreffend.

Herr Professor Basedow hat schon in der Ostermesse dieses Jahres angefangen, sein großes Versprechen, bessere Erziehungs- und Unterrichtsregeln für die Jugend zu geben, zu erfüllen. Damals erschien der erste Theil des Methodenbuchs, oder der Anleitung für die Eltern, wie sie ihre Kinder von ihrem zarten Alter an behandeln sollen. Vergangene Michaelismesse ist das erste Stück des zweyten Theils eben dieses Methodenbuches, wie auch die drey ersten Stücke des wichtigen Elementarwerks selbst, nebst 54 sehr guten darzu gehörigen Kupfern, an das Licht getreten. Das Elementarwerk enthält einen kurzen, aber deutlichen und vollständigen Abriß von allen Kenntnissen und Wissenschaften, welche Kindern von gesitteten Ständen und vermögenden Leuten nöthig und nützlich seyn können. Die wohlgerathenen Kupfer stellen dem Auge die meisten Gegenstände dieser Wissenschaften deutlich und, auf eine dem Kinde eben so angenehme, als lehrreiche Art, vor. Man erwartet z. E. die Fortsetzung und vielleicht auch die Vollendung dieses beträchtlichen und vortrefflichen Werkes, künftiges Jahr.

Da es von so vielen erhabenen Personen unterstützet und befördert, und von so vielen großen und berühmten Gelehrten gebilliget und gelobet wird; so darf man es allen Eltern, denen die gute Erziehung ihrer Kinder beyderley Geschlechts, am Herzen liegt, desto zuversichtlicher empfehlen. Sollten demnach hohe Herrschaften oder bemittelte Bürger Lust haben, auf dasselbe zu pränumeriren, oder es sich käuflich anzuschaffen, so belieben sie sich nur bey dem deutschen reformirten Prediger, Meßmer, auf der pirnaischen Gasse, in dem ehemaligen wagnerischen Hause, drey Treppen hoch, zu melden. Sie werden von ihm gratis, allerley gedruckte Avertissements, zur nähern Kenntniß des Werkes und auch mündliche Erläuterungen bekommen können.

Da das Buch des Herrn Basedow des allergnädigsten churfürstl. Privilegii genießt, so wird es sonst in Dresden bey niemand, wenigstens zur Zeit noch, zu finden seyn.

Der Subscriptionspreiß ist nach Belieben und verschieden. Doch nicht unter 15 Thlr. in Golde. Wer mehr vorschießt, bekömmt mehr Exemplaria, und bald in französischer Sprache, und auch in der lateinischen. Gegenwärtig ist es nur noch deutsch zu haben.

Der Preis für Käufer ist:

Des Methodenbuches, erster Theil,	1 Thlr.	— gr.
2ter Theil, 1stes Stück	— =	6 =
Elementarbuch 3 Stücke zusammen	1 =	16 =
Kupfersammlung darzu 54 Stücke	4 =	— =
Vorschlag und Nachricht von Schulverbesserungen	— =	3 =

Mit der Zeit werden die Kupfer von den letzten Abdrücken für nicht sehr bemittelte Leute, in geringern Preiße abgelassen werden.

Dresden * * *

J. J. Meßmer,
deutscher reformirter Prediger.

Eben diese Schriften sind auch allhier in Leipzig sowohl bey dem reformirten Prediger, Zollikofer, als auch bey Weidmanns Erben und Reich, zu haben. Der erstere nimmt auch Pränumeration auf dieses in der That gemeinnützige Werk an. Das Publikum wird dabey erinnert, daß die besondern Meynungen in Religionssachen, die der Herr Prof. Basedow sonst geäußert hat, gar keinen Einfluß in dieses Werk haben werden, und daß sich also niemand dadurch abhalten lassen darf, sich dasselbe anzuschaffen, und daraus den Nutzen zu schöpfen, den es ihm, wenn es recht gebraucht, gewiß gewähren wird.

3) Historisch-physischer Calender, auf das Jahr 1771. für Stadt und Landleute, vornehmlich auf Leipzig und seine umliegenden Gegenden gerichtet, 8. à 3 gr. ist in Chri-

Digitized by Google

stian Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Es enthält solcher nächst dem gewöhnlichen Calender, den Ort, den Auf- und den Untergang der Sonne und des Mondes. Anweisung zum Gebrauch dieses Calenders. Eine Fortsetzung vom vorigen Jahre, von den verschiedenen Calendern der Christen, wobey eine auf den Pabst Gregorius XIII. in Kupfer gestochene Münze, die Calenderverbesserung erkläret. Von der Einrichtung des Weltgebäudes. Die Fortsetzung der Betrachtung über die Gründe, woraus man die zukünftige Witterung muthmaßen kann. Versuch einer Erklärung der im vorigen Jahre angegebenen Witterungsregeln. Verzeichniß der Foßilien und Naturalien aus allen Reichen der Natur, welche in der Gegend um Leipzig gefunden werden. Auszug aus Böhmens flora Lipsiae indigena nach dem Alphabeth der Oerter. Und der Beschluß des Auszugs aus Vogels Annalen von Leipzig.

4) Es hat der Inspector zu Barby, Hr. Johann Leonhard Weinel, aus mannichfaltiger Erfahrung wahrgenommen, daß bey Anpflanzung wilden Holzes, die vielen Kosten meist vergeblich angewandt werden, wenn man die hierzu benöthigten Pflanzen aus den Gebüschen und Waldungen zusammen sucht, weil solche selten aus dem Kern wachsen, sondern von den Wurzeln hervorbrechen, welche in Ermangelung der Herzwurzel sparsam gedeihen und einen rechten Wuchs nicht nehmen können, dahero er sich alle Mühe gegeben, Pflanzen aus Saamen, an Eichen, Rüstern und Eschen zu seiner jährlichen Anpflanzung zu erziehen, und ist nunmehro damit so reichlich versehen, daß Liebhabern davon, nach jeder Sorte, das Schock von Eichen und Eschen à 2 Thlr. und Rüstern à 1 Thlr. 12. jede Pflanze mit ungemein schönen Wurzeln versehen, in einer Länge von 4. 5 bis 6 Ellen, verlassen werden kann.

5) Demnach der fürstliche Laquais, Johann Stelf, ein Grieche von Geburt und Religion, den 25sten May 1769. zu Coswig, als er eben von einer nach Leipzig gethanen Reise zurückgekommen, verstorben, und aus denen, über seinen Nachlaß verhandelten Commißionsacten sich ergiebt, daß er ohngefähr 500 Thlr. an Louisd'or, Souverainsd'or und cremnitzer Ducaten, nach Leipzig in seinem Coufre mit genommen, und nicht wieder mitgebracht; ferner, daß er gewissen Personen, einen in griechischer Sprache geschriebenen Schein gezeiget habe, nach dessen Innhalt, und des Defuncti eigener Erklärung, er schon vor einiger Zeit, eine gleiche Summe bey einem Griechen, dessen Sohn ein Kaufmann in Leipzig wäre, deponiret hätte, und daher die Vermuthung entstehet, daß er die letzte Summe eben dahin gebracht, wo er die erstere gelassen, so werden solche actenmäßige Umstände zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und derjenige, so eine oder beyde Summen in Verwahrung hat, erinnert und ersuchet, davon, an die darzu ernannte Commißion, dem hochfürstl. Hofmarschall von Schieck, und Hofrath Hase, sofort Eröffnung und Anzeige zu thun.

6) Nachdem auf hierzu eingelangten gnädigsten Befehl das den resp. minderjährigen und unmündigen dreyen Herren Gebrüdern der Sievogte, Johann Augusten, Carl Wilhelmen und Christian Wilhelmen, zugehörige, in des Amts Freyburg an der Unstruth-Bezirk gelegene amtsäßige Mannlehnrittergut Schmeckeroda, cum Pertinentiis et Inventario, welches nach Abzug der Onerum und Wirthschaftskosten auf 16290 Thlr. gewürdert worden, unter denen, in den an dem Amthause zu Freyburg an der Unstruth, ingleichen an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Langensalza und Halle, nebst dem darzu gehörigen commissarischen Anschlage, affigirten Subhastationspatenten angemerkten Bedingungen, den 14ten Februar 1771 bey der Commißion, dem churfurstl. Amte Freyburg an der Unstruth, per subhastationem voluntariam an den Meistbietenden, wenn dessen höchstes Licitum den Herren Vormündern, dem Herrn Cammercommissionsrathe und Amtmanne Benemannen zu Düben, und Herrn Oberacciscommissario Benemann zu Elstertrebnitz bey Pegau, annehm-

Digitized by Google

nehmlich, verkauft werden soll; als wird ein solches, und das Kaufliebhaber vorhero auch den Anschlag von diesem Ritterguthe cum pertinentiis et Inventario bey dem Amte Freyburg an der Unstruth, und bey vorbemeldeten Herren Vormündern, ingleichen bey dem Herrn Generalaccisinspector Fränckeln zu Naumburg, dem schmellerodaischen Gerichtshalter, Herrn Stadtschreiber Steinhäußern zu Freyburg, und dem Hrn. Postschreiber Hiepen zu Leipzig, auf dießfallsiges Anmelden, zum Ersehen sofort erhalten, und von vorgedachten Bedingungen Nachricht bekommen, hierüber nach Gefallen auf dießfallsiges Anmelden beym Amte Freyburg an der Unstruth dieses Ritterguth in Augenschein nehmen können, hierdurch zu jedermanns Wissenschaft annoch gebracht.

7) Bey den herrschaftlich asseburgischen Gerichten zu Falkenstein-Meistorf, im Fürstenthum Halberstadt, werden Johann Everhard Krull, seit 30, und Johann Conrad Krull, seit 20 Jahren dem Angeben nach abwesend, hiermit citiret, instehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erscheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren hiesigen Erben ab intestato verabfolget werden solle. Wie dann der Absentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchstens im obbestimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst einer alsdann zu publicirenden Präclusionssentenz, damit auf ewig abgewiesen werden sollen. Amt Falkenstein-Meistorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Justitzbeamter hierselbst.

8) Ob zwar letzthin in den öffentlichen Blättern versichert worden, daß die erste Classe der kühnheydner Kirchenlotterie unfehlbar den 19 December gezogen werden sollte; so ereignen sich doch anjetzo wider alles Erwarten Umstände, die diese Ziehung abermals verhindern, und wird man des nächsten sämmtliche Interessenten von diesen wichtigen Verhinderungsursachen genaue Anzeige zu thun nicht ermangeln, so wie man solches hiermit indessen dem Publikum bekannt machen wollen.

9) Von der großen 10ten churcöllnischen Lotterie sind, vermöge landesherrl. gnädigster Concession, sowohl bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn P. C. Freundt in Leipzig, als auch bey dessen Herren Subcollecteurs, Plane und ganze, halbe wie auch Viertelloose, zu haben. Es bestehet solche aus 50000 Loosen und 29126 Gewinnsten und Prämien, in 4 Classen vertheilt. Die Einlage geschiehet nach dem 24. fl. Fuß in Carld'or à 11 fl. oder Ducaten à 5 fl. Die erste kostet daher 4 fl. 20 kr. oder nach Conventionsmünze nur 2 Thlr. 12 gr. die zwote 8 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. die dritte 10 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 5 Thlr. 20 gr. und die vierte 8 fl. 20. kr. oder Conventionsmünze 4 Thlr. 16 gr. überhaupt aber 31 fl. 20 kr. oder Conventionsmünze 17 Thlr. 16 gr. ohne alles andere sonst gebräuchliche Coursgeld; wogegen die ansehnlichsten und bey keiner andern Lotterie, gegen solche geringe Einlage zu erhaltenden Gewinnste, zu 10000 fl. 60000. 40000. 30000. 20000. 15000. und 10000 fl. ausgesetzt sind; ja man kann mit einem Loose die 4 höchsten Capitalpreiße erhalten. Diejenigen, welchen die Einlage vor ein ganzes Loos zu hoch ist, oder welche an mehr als einer Nummer Antheil haben wollen, können daselbst mit halben und Viertelloosen versehen werden; welche aber Subcollecten übernehmen wollen, sollen bey gedachtem Herrn Freundt die billigsten Conditiones erhalten. Briefe und Gelder werden franco eingesendet. Auch sind Plans und Loose von der dresdner Zucht und Arbeitshauslotterie bey ihm zu haben.

10) Vom 15. bis den 21. Dec. a. c. sind in Leipzig 12 Personen gestorben, als: 5 Erwachsene und 7 Kinder.

Digitized by Google

Art. VIII. Anfrage.

Es ist bekannt, wie gewisse Personen mehrere Vorsicht als andere gebrauchen, das Silber und Gold, in Dressen, gestickt oder sonst, vor dem Anlauffen wohl zu verwahren. Ob man nun gleich z. E. weis, wie dergleichen Kleidungsstücke nicht in warmen Stuben, oder an feuchten Orten, aufbewahret werden müssen, so bittet man doch um eine vollständige Belehrung durch diese Blätter, über diese wegen der Kosten gar erhebliche Anfrage.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, der Versuch über die Wissenschaft, der innerlichen Politik in freyen Staaten, worinn vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung, die Industrie, Rechnungsmünze, Geld, Interessen, Circulation, Banken, Wechsel, öffentlicher Credit und Taxen erwogen werden, von Hrn. John Steuart, Baronet, aus dem Englischen übersetzt, 4. 2 Bände, Druckpapier 1 Louisd'or, Schreibepapier 1½ Louisd'or, ist im Intelligenz-Comtoir in Commißion zu haben.

2) Folgende Bücher sind aus freyer Hand zu verkaufen: Bannier Götterlehre, V. Theile, 11 Thlr. nebst Hauptregister. Allgemeine Weltgeschichte von Heynen, VI. Bände, 14 Thlr. Gatterers Handbuch der Universalhistorie, 2 Bände, Franzband, 4 Thlr. Hambergers ausführliche Nachrichten von Schriftstellern bis 1500, IV. Bände, 6 Thlr. Dessen kurzgefaßte Nachrichten von Schriftstellern, 2 Bände, 3 Thlr. Diese Bücher sind alle ganz neu und sauber gebunden. Weitere Anweisung erhält man im Intell. Comt.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Gedanken eines Bürgers von den Bedürfnüssen, Rechten und Pflichten, der wahren Armen, aus dem Französischen des Hrn. Peßelier übersetzt, 8. 1769. 16 gr. Geschichte der Unterhandlungen des belgrader Friedens, welcher 1739 zwischen dem Kaiser, Rußland, und der ottomannischen Pforte abgeschlossen worden, aus dem Französ. des Hrn. Abt Langier, 2 Theile, 8. 18 gr. Hilschers erbauliche Todesbetrachtungen über die Evangel. mit 66 sehr saubern Sinnbildern, 4 Theile, med. 8. 3 Thlr. 8 gr. Christs geistliche Lieder, 8. 6 gr. Funks Anweisung zur Kenntniß der Gestirne vermittelst zweyer Sternkegel, 8. 6 gr. Wittwenscherf zum Bau des Reiches Gottes, oder erbauliche Betrachtungen über 68 auserlesene Trostsprüche heiliger Schrift, 8. 6 gr. De la Chapelle Vertheidigung der Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes unter den Christen, 8. 12 gr. Tozerzer Zustand der abgeschiedenen Seelen, vor der Auferstehung der Todten, 8. 1766. 8 gr. Meyhew Predigten für junge Mannspersonen, 8. 1769. 18 gr. Neujahrwünsche, hierologlyphische, moralische, satyrische und freundschaftliche, 2 Bogen, à 3 gr. Auch verschiedene andere Sorten.

4) Daferne Liebhaber vorhanden, welche nachstehende Bücher, so kostbar gebunden und sauber conservirt sind, für beygefügte billige Preiße in Louisd'or à 5 Thlr. als: 1) Sammlung aller Reisen zu Wasser und zu Lande, 19 Bände, mit einer Menge Kupfern, gr. 4. Leipz. à 64 Thlr. 2) Allgemeine Welthistorie, 34 Theile, mit 6 Theilen Zusätzen, gr. 4. Halle, à 96 Thlr. 3) Neue Sammlung der merkwürdigen Reisegeschichten, 27 Theile, mit Kupfern, gr. 4. Frf. à 175. Thlr. 4) Satlers Geschichte von Würtemberg, 7 Theile, 4. 16 Thlr. zu kaufen Gefallen haben, so können sich selbige in Leipzig, bey dem am Thomas Kirchhofe im Lindwurme wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, melden.

Art. X.

1) Mittel wider die Schnecken.

Wider die unsere Getraidefelder noch immer verheerende Schnecken ist ein Mittel angezeigt worden, das ich öffentlich bekannt zu machen mich verbunden erachte. Man hat Möhren, gelbe Rüben, klein gestossen, auch geschabet, und auf dem Felde an einem zu Erreichung der Absicht bequemen Orte hingestreuet. Man hat die Schnecken auch wirklich dahin gelocket, und sie haben zu dieser süßen

Digitized by Google

süßen Kost stärkern Appetit geäusert, als zu der grünen Saat. Man hat sie alsdenn in großer Menge bey ihrer Mahlzeit getödtet. Es wäre zu versuchen, ob durch Vermischung der Möhren mit Arsenic die Absicht nicht noch besser zu erreichen sey? Es versteht sich von selbst, daß es mit großer Behutsamkeit geschehen müsse. Sie könnte nicht so groß seyn, wenn man, nach Befinden der Umstände, einen tüchtigen Wächter anstellte.

D. Schreber.

2) Was ist das in Frankreich sogenannte Churlos?

Im ersten Theile meiner Cameralschriften, ist aus dem pariser Avant Coureur die Nachricht von einer Pflanze eingerücket worden, die man Churlos nennet, und weil ihre Wurzel von gutem Geschmack ist, nicht allein zu Zugemüsen zugerichtet, sondern auch zu Mehle gemacht, mit Rocken oder Waizenmehle vermenget und Brod davon gebacken wird. Weil der Verfaßer des Avant Coureur leugnet, daß es ein Ornithogalum sey, so war ich damalen außer Stande, demjenigen Freunde, der mir die Nachricht aus dem Avant Coureur zugeschickt hatte, und der von mir zu wissen verlangte, was unter dem sehr fremden Worte Churlos zu verstehen sey, eine andere Antwort zu ertheilen, als, daß die Beschreibung dieses Gewächses, die mehrgedachter Verfasser davon gegeben, ein damit getriebenes Gärtnergeheimniß zu verrathen schiene, und daß sich nach derselben nicht errathen liesse, was für ein anderes Gewächs, als Ornithogalum, darunter zu verstehen sey? Itzt kann ich mit Gewißheit melden, daß es wirklich Ornitholagum umbellatum Linn. sey, welches fast in allen Gärten gefunden wird, und zu Soißons Churlos heißt. In Ruellii de natura stirpium l. II. c. 77. findet man die ganze Nachricht davon, und von dem Gebrauche dieses Gewächses zu gedachten Zwecken.

D. Schreber.

Art. XI. Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 14. December 1770.

Amsterdam in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		135 thl. 12 gl.	" Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142¼		142 thl. 6 gl.	" in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl.	" in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl.	" in Wien 100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl.	" in Paris " 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¾		1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 19 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. " 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. " 101 thl. " gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or - -	—	8:6½	1 Souverain gilt " 8 thl. 6 gl. 6 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or " " 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or " 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	2	102 thl. " gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzig.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	22	-
1 Scheffel Rocken	3	18	-
1 Scheffel Gerste	2	-	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	8	-
1 dito neuer	1	-	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 " " mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.				
1	12	-	Stadtbrodt	1	-	
2	24	-	Bauerbrodt	2	-	
—	6	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	" " " Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch " "	1	7
1	Schöpsenfleisch " "	1	6
1	Schweinefleisch " "	1	8
1	Hecht " " "	4	6
1	Karpfen " " "	2	6
1	Haase	16 bis	18 -
1	paar Rebhüner	14 bis	16 -
1	Ganß	18. 20 bis	22 -
1	Alte Henne	5. 6 bis	7 -

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner	-	10
1	Eilenburger	-	8
1	Tuchstein	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	8	-
1 Kl. Büchenes	5	16	-
1 Kl. Eichern	4	16	-
1 Kl. Kiefernes	4	-	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	16	-
1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 17/25 Mßl.	4	6	4	6	2	10	1	6	d. 15 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	2	1	3	d. 17 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	4	—	2	12	1	4	d. 15 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	4	—	3	18	1	18	—	23	d. 15 Dec.
Luckau	1.	oder 3/4 Scheffel	3	—	2	20	1	16	1	6	d. 15 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	2	2	4	1	7	d. 15 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	4	4	4	—	1	23	1	2	d. 15 Dec.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	1	d. 15 Dec.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	2	17	2	22	1	21	—	15	d. 8 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	1	23	1	2	d. 8 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	16	3	4	2	—	1	6	d. 15 Dec.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	5	—	4	20	2	16	1	3	d. 11 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 56.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29. December 1770.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein schön gut von gegossenem Meßing gearbeiteter Ventilator, mit einen Glasthürchen, kann im Intell. Comt. vorgezeigt und auf Verlangen käuflich überlassen werden.

2) Thomas Clough, ein englischer Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen; wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe; Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität; silberne Messer und Gabeln; Punschlöffel; Bleystifte von der besten Gattung; Pistolen von der besten Qualität; Brieftaschen; Mannssteinschnallen; Dames dito von der besten Qualität; Ringe mit verschiedenen Steinen; Brustschnallen; silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; tombachene Uhren; goldene Uhren, von der besten Qualität; Uhrmacherwerkzeug; stählerne Uhrketten; tombachene dito; Theekisten von Mahoganiholz; Indiprees; Nähnadeln; Barbierkisten von einer neuen Mode; lederne Hosen; Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe; vergoldete Mannsknöpfe; Tobacksdosen; Thickets; Velverets; Velurines; Manschesterſammet; Cheverines; Plusheroons; ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern; lederne Cabutzen mit Sammt überzogen; Dames Sonnenhüthe; baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Grosse sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Viertelduzends. Er nimmt Commißionen an für allerhand englischen Waaren und besonders für Manschesterſammet, Velverets, etc. er hat seine Fabricke in der Canonstraſse zu Manchester, und ist in Leipzig während der Messe anzutreffen, in des Hrn. D. Stieglitzens Hofe.

3) Bey dem Kauf- und Handelsmann, Paul Constantin Freundt in Leipzig, auf der Reichsstraße in seinem Hause, ist sowohl veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. als

Digitized by Google

auch recht guter Rheinwein, die Bouteille à 12 und 16 gr. ingleichen auch halbe Bouteillen zu haben.

4) Des Arzts, oder Herrn D. Unzers in Altona Medicamente, als: das weiße Pulver, die erwärmende Digestivessenz und die balsamischen Laxierpillen, sind in bevorstehender Messe wiederum frisch und ächt beym Intell. Comt. in Commißion zu haben. Auch ist das arabische Brust- und Magenelixir, und des berühmten englischen Medici, D. Loweri, vegetabilische Quintessenz, daselbst zu bekommen.

5) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario C. G. Pehl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu verkaufen: 1) Hrn. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis etc. vortreffliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Rthlr. Franzgeld. 2) Hrn. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Rthlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein unvergleichlich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen ꝛc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zusammen vor 2 Rthlr. 4) Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenen Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Rthlr. 5) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern ꝛc. vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Rthlr. 6) Das edle carmeliter Pflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 7) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab und eröffnen den Leib gelinde. 8) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun, die Schachtel worinn 12 Doses sind à 1 Thlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder beliebt man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

6) Je allgemeiner der Nutzen einer Sache ist, desto größere Achtung verdient selbige. Diese hat sich durch richtigen Gebrauch der zu Pförthen in der privilegirten Seiffensiederiefabrike verfertigte und durch eine hochlöbl. medicinische Facultät zu Leipzig untersuchte, Esprit de Savon de Saxe, oder sächsische Seifenspiritus, erworben, und durch seine balsamische Ingredienzen, den unter vielerley Titel zeither nachgemachten und angerühmten, solche in allen Stücken streitig gemacht, wie denn die Probe den sichersten Beweiß davon geben wird. Die Doppelflasche in Capsel kostet 12 gr. die ganze ohne Capsel 6 gr. die halbe 3 gr. Auch verkauft man die so berühmte Mundtinctur Messenszeit das ist, ein Arcanum beständig schöne Zähne mit wohl überwachsenem Zahnfleische zu erhalten; zur Vertreibung der Mundfäule, des übelriechenden Athems ist solche das sicherste Mittel, das Glas à 8 gr. und halbe à 4 gr. ingleichen die altonaer Wunderessenz und die bekannten 3 Medicamente des Hrn. D. Unzers. Des Hrn. D. Wilhel-

Digitized by Google

Wilhelmi sämmtliche Specifica; solche sind insgesammt bey dem Hrn. Postschreiber Thomas auf der Haynstraße, in des Hrn. Commercommißionsrath Bodens Hause, zu bekommen. Briefe und Gelder werden franco eingesendet und etwas pro Emballage beygefügt.

Art. VII. Avertissements.

1) Die Herren Interessenten und Liebhaber der hiesigen Intelligenzblätter, deren Pränumerationszeit mit Ablauf dieses Jahres zu Ende gehet, werden, wenn Dieselben solche künftiges Jahr 1771 gel. Gott! fortzuhalten gemeynt sind, dienstlich ersuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr à 2 Thlr. 16 gr. baldmöglichst einzuschicken, widrigenfalls man sich genöthiget sehen wird, nach Verlauf einiger Wochen mit Versendung der Blätter Anstand zu nehmen. Leipzig, den 24 Decbr. 1770.

Privil. Intell. Comtoir daselbst.

2) Folgende Calender in klein Taschenformat, in saubern Bänden mit Futteral aufs Jahr 1771. sind im Intell. Comt. um beygesetzte Preiße zu haben: Almanach de Dresde à 16 gr. Der dresdner deutsche Calender à 16 gr. Almanach de la Toilette et de la Mode à 12 gr. Gothaische Calender mit Kupfern, deutsch und französisch à 16 gr. in Seide gebunden 1 Thlr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr. Großbritt. und churfürstl. braunschw. lüneburgische mit Kupfern, deutsch à 12 gr. und französisch à 16 gr.

3) Beym Intelligenz-Comtoir ist eine noch sehr wenig bekannte Art Schreibecalender aufs Jahr 1771. in 4. 1 Alphabet stark auf gut Schreibepapier à 11 gr. zu haben. Dieser Calender enthält die sonst gewöhnlichen Calendernachrichten, und ist zu jedem Tage 1 Seite weiß, mit Linien bezogen, bestimmt, um solchen nicht nur in den Canzleyen und Gerichtsstuben sehr nützlich zu gebrauchen, sondern auch bey der Handelschaft und Oekonomie in Einnahmen und Ausgaben, anstatt eines Tagebuchs oder Strazze sehr bequem zu nutzen. Zum Schluße ist nebst den blankenburgischen und braunschweigischen Postberichten, eine Reductionstabelle von verschiedenen Getraide Gemäßen.

4) Nachdem durch verschiedene neuere und sichere Erfahrungen bestätiget worden, welchen vorzüglichen Nutzen die wohlbekannte und beliebte Essentia dulcis, in den hartnäckigsten Zahn- und Kopfschmerzen leistet, wenn man nämlich nur 4 Tropfen davon in das Ohr gießt; so hat man solches, und daß es unter andern einer Frau, welche 3 Jahr lang mit den heftigsten Schmerzen geplagt gewesen, in einer Viertelstunde geholfen, hierdurch anzuzeigen nicht ermangeln sollen. Näher Umstände sind in dem Int. Comt. zu erfahren.

5) Zur vorläuffigen Beantwortung der in No 45. Art. VIII. 2 und No. 46. Art. VIII. 3. gethanen Anfragen, können die freymüthigen Anmerkungen über die basedowische Schulreformation, die der Herr Rector Schlegel zu Heilbronn, in zwey Abschnitten heraus gegeben hat, nachgelesen werden.

6) Kein Buch ist von je her mehrern Anfechtungen und Verdrehungen ausgesetzt gewesen, als die heilige Schrift, und besonders das alte Testament. Ich bin daher zum öftern von vielen Verehrern des göttlichen Wortes ersucht worden, eine richtige und der hebräischen Sprache gemäße Uebersetzung aller schweren und angefochtenen Stellen dieses göttlichen Buches über mich zu nehmen, und durch den Druck bekannt zu machen. Ohngeachtet mir nun die gelehrte Welt nicht ganz und gar alle Kenntnisse der hebräischen Sprache absprechen wird; so habe ich doch verschiedener Ursachen wegen diese wichtige Arbeit allein über mich zu nehmen ein billiges Bedenken getragen, und daher immer gewünscht, einige getreue und geschickte Mitarbeiter dazu finden zu können. Die besondere göttliche Gnade, welche beständig auf die väterlichste Weise über mich gewaltet, hat mich auch bey meinem durch die hohen Obern mir vergönnten hiesigen

Digitized by Google

Aufenthalte unvermuthet dieses Wunsches gewähret, und mich in die Verbindung mit einigen rechtschaffenen und gelehrten Theologen gesetzet, die mir sogleich bey Eröffnung meines Unternehmens hülfliche Hand zu leisten versprachen. Ich werde mich also unter göttlichem Beystande mit ihnen gemeinschaftlich dieser überaus angenehmen Beschäftigung unterziehen, und keine Schriftstelle eher übersetzt und erläutert niederschreiben, als bis ich sie zuvor in Gegenwart gedachter Herren genau geprüft, und nicht nur die besten christlichen, sondern auch die ältesten chaldäischen und rabbinischen Ausleger darüber zu Rathe gezogen habe. Bey der Uebersetzung selbst soll kein Wort weder in den Text hinein gebracht, noch auch daraus weggelassen werden, denn es sind alles Worte des lebendigen Gottes, wie denn auch alle weitschweifige Umschreibungen dabey sorgfältig vermieden werden sollen. Hauptsächlich werde ich nicht leichte viele Meynungen über eine Stelle hinsetzen, als wodurch die Leser nur irre gemacht werden; sondern bloß diejenige, welche auf vorhergegangene genaue Prüfung für die beste und der Natur der Sprache gemäßeste befunden wird, mit Ausschliessung aller andern annehmen, und aus dem Zusammenhange sowohl, als durch gültige Parallelstellen rechtfertigen. Damit aber eine so nöthige Schrift desto gemeinnütziger und auch für ungelehrte Leser brauchbar werde, und damit sich dieselbe jeder nach und nach ohne viele Kosten anschaffen könne; so sollen davon monatlich drey Bogen in deutscher Sprache unter der Aufschrift: **Gründliche Uebersetzung und Erläuterung aller schweren und angefochtenen Stellen des alten Testaments**, in 8. gedruckt, und das Stück für 2 gr. verkauft werden. Wer zwölf Exemplaria nimmt, bekömmt das dreyzehnte gratis. Man wird darauf bedacht seyn, daß diese Monatsschrift in den Buchläden der ansehnlichsten Städte Deutschlandes gefunden werde, auch übrigens für gutes Papier und richtigen Druck Sorge tragen. Die Ausgabe des ersten Stücks hoffe ich mit dem Anfang des Monats Februar 1771 liefern zu können, welches die öffentlichen Zeitungen mit mehrern benachrichtigen werden. Dresden, im Christmonat 1770.

Gottfried Selig,
Lect. Pabl.

7) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien zu haben: Das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde ein ganzes Jahr hindurch, mit sehr geringem Aufwande, vor allen Drüsen und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative, bewahrt werden können. Dieses Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Caffeelöffel voll. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten zu 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kisten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelst der fahrenden Post, jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereicht werden, und ist in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Churfachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. Paul Constantin Freundt, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Ingleichen das berühmte hamburger Präservativpulver wider die Hornviehseuche, welches sich durch unzählige Proben, in Holland, Dännemark, Schweden und besonders in den K. K. Erblanden dergestalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, so sich in andern Gegenden mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen; die Büchse kostet 16 gr., wer aber ein Dutzend Büchsen zur Bequemlichkeit entfernter Landwirthe, auf einmal nimmt, bekömmt

Digitized by Google

kömmt die 13te gratis; Briefe und Gelder werden franco eingesendet und das Briefträgerlohn beygefügt.

8) Nachdem auf hierzu eingelangten gnädigsten Befehl das den resp. minderjährigen und unmündigen dreyen Herren Gebrüderen der Slevogte, Johann Augusten, Carl Wilhelmen und Christian Wilhelmen, zugehörige, in des Amts Freyburg an der Unstruth Bezirk gelegene amtsäßige Mannlehnrittergut Schmelleroda, cum Pertinentiis et Inventario, welches nach Abzug der Onerum und Wirthschaftskosten auf 16290 Thlr. gewürdert worden, unter denen, in den an dem Amthause zu Freyburg an der Unstruth, ingleichen an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Langensalza und Halle, nebst dem darzu gehörigen commissarischen Anschlage, affigirten Subhastationspatenten angemerkten Bedingungen, den 14ten Februar 1771 bey der Commißion, dem churfürstl. Amte Freyburg an der Unstruth, per subhastationem voluntariam an den Meistbietenden, wenn dessen höchstes Licitum den Herren Vormündern, dem Herrn Cammercommissionsrathe und Amtmanne Benemannen zu Düben, und Herrn Oberaccisecommissario Benemann zu Elstertrebnitz bey Pegau, annehmlich, verkauft werden soll; als wird ein solches, und daß Kaufliebhaber vorhero auch den Anschlag von diesem Ritterguthe cum pertinentiis et Inventario bey dem Amte Freyburg an der Unstruth, und bey vorhemeldeten Herren Vormündern, ingleichen bey dem Herrn Generalaccisinspector Fränckeln zu Naumburg, dem schmellersdaischen Gerichtshalter, Herrn Stadtschreiber Steinhäußern zu Freyburg, und dem Hrn. Postschreiber Hiepen zu Leipzig, auf dießfalsiges Anmelden, zum Ersehen sofort erhalten, und von vorgedachten Bedingungen Nachricht bekommen, hierüber nach Gefallen auf dießfallsiges Anmelden beym Amte Freyburg an der Unstruth dieses Ritterguth in Augenschein nehmen können, hierdurch zu jedermanns Wissenschaft annoch gebracht.

9) Bey den herrschaftlich asseburgischen Gerichten zu Falkenstein-Meistorf, im Fürstenthum Halberstadt, werden Johann Everhard Krull, seit 30, und Johann Conrad Krull, seit 20 Jahren dem Angeben nach abwesend, hiermit citiret, instehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erscheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben; unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren hiesigen Erben ab intestato verabfolget werden solle. Wie dann der Absentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchstens im obbestimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst einer alsdann zu publicirenden Präclusionssentenz, damit auf ewig abgewiesen werden sollen. Amt Falkenstein-Meistorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Justitzbeamter hierselbst.

10) Vom 22. bis den 28. Dec. a. c. sind in Leipzig 23 Personen gestorben, als: 13 Erwachsene und 10 Kinder.

Art. VIII. Anfrage.

Ist in unserm Vaterlande die dem Vernehmen nach in Holland eingeführte Art bekannt, da man die Kälber sogleich von den Kühen absetzt, und deren mehrere aus einem Faß mit Milch, mittelst sogenannter Zülpe, saugen läßt? Man erbittet sich durch diese Blätter einige Nachricht hierüber so wohl, als eine Anweisung aus, wie man die Kälber hierzu gewöhnen könne?

Art. X.

1) Beantwortung dessen, was die Schmiedezunft in Neubrandenburg wider die Berechnung des Schmiedevortheils bey einem Schiffwagen (9. St. des leipz. Intell. Bl. d. J.) in die Beyträge zu den neuen strelitzer Anzeigen vom 15. August d. J. hat einrücken lassen.

Auf No. 1. Die Berechnung im 9. St. dieser Intelligenzblätter ist gar kein Project,

Digitized by Google

wie die Schmiedezunft in Neubrandenburg vorgiebt; sondern, was die Preise anlangt, eine bekannte, in der Erfahrung gegründete, und beynahe festgesetzte Sache; was aber die der Arbeit gemäße Zeit betrift, eine stadt- und landkundige Uebung, die kein rechtschaffener und geschickter Meister ableugnen wird; zu geschweigen, daß selbst die Bestimmung der Arbeitszeit von Meistern herkömmt. Folglich ist die Berechnung weder selbst ein Project, noch gründet sich auf ein Project. Sie ist eine Erfahrung und Uebung. Aber hinderliche Vorfälle in eine Berechnung zu bringen, steht dem Berechner eben so wenig zu, als einem geschickten Meister, solche auf die Arbeit zu schlagen. Dieß thut bloß der Sudler, der sechsmal verdirbt, ehe das Werkstück einmal gelingt. Die Berechnung geht nicht auf die Schmiede in Leipzig, sondern auf die Schmiede eines Landes, wo Abgaben, Victualienpreise, Zuthatkosten, Gesellenlohn ꝛc. beynahe so, wie in Sachsen sind. Der Verfertiger hat auch nicht auf Leipzig, sondern auf den ganzen sächsischen Churkreis gesehen, als in dem er sich aufhält.

Auf No. 2. Die im leipz. Intelligenzbl. angeführte Rechnung wird auf Mecklenburg füglich anzuwenden seyn: sobald man die dortigen Zuthatkosten der Arbeit, die Preise der Lebensmittel, das Auskommen und die Abgaben nach dem im Intell. Blatte im Grossen angegebenen sächsischen reduciret. Frey herausgesagt, glauben wir, daß dort noch wohlfeiler, wenigstens nicht theurer auszukommen sey, als in Sachsen. Daß die gemeinen Leute in Sachsen, (es scheint, dieß sey von Schmieden gedeutet) sich mit 1 Pfennig Salzgurken und 1 Pfennig Brod zur Mahlzeit abspeisen lassen, ist nicht weit über einer Verleumdung. Welcher mecklenburger Schmid hat denn bey einem sächsischen Meister solche Mahlzeiten gehabt? In Sachsen unterhält kein Landwirth ein Gesinde täglich unter 3 gr.; wie sollte ein Handwerker einen Gesellen mit etwa 6 Pfennigen hinbringen? Das ist ohne Verstand geschrieben. Ein Geselle kostet jedem Meister, er mag ihn noch so schlecht halten, durch die Bank gerechnet, täglich 4 gr. hierzächst glaube ichs so wenig, als ein kundiger Leser es glauben wird, daß die mecklenburger Schmiede, alle Schienen und Nägel selbst arbeiten. Hier im Churkreise bekommen die Schmiede diese Stücke auf die 20 bis 24, etliche bis 30 Meilen weit her, und zwar manche derselben, von auswärtigen Landen; und bloß die Mecklenburger sollten keine Transporte von den Eisenhämmern haben? Ich weis es, daß auch bey uns die Handwerker nicht gern ihre Vortheile im Kaufe sagen. Ich wollte rathen, daß sich die Liebhaber in Mecklenburg nur bey den Kaufleuten erkundigten, ob sie kein Schieneisen, und Nadenagel hätten. Und wenn sie es haben, für wen mögen sie es wohl führen? Die Messen in Leipzig werden unter allen Handwerkern von den Grobschmieden am wenigsten besuchet. Es giebt da nicht viel Waaren für sie. Sie bekommen solche von den Hämmern leichter.

Auf No. 3. Ich wollte, daß also die Schmiedezunft in Neubrandenburg, statt dieser allgemeinen nichtsbedeutenden Einwendung, die angeführten Preise, Kosten und Aufwendung der Zeit durchgegangen, und da Stück für Stück gezeiget hätte, was bey ihnen theurer und zeitfreßiger sey. Die Hände und Geräthe eines Grobschmiedes müssen im Mecklenburgischen so, wie im Sächsischen seyn. Aber Fleiß, guter Wille, und Rechtschaffenheit könnten einen Unterschied leiden, die man hier nicht untersuchen mag. Man beziehet sich auf das Erfahrungsurtheil der Verderbniß in Handwerkern, welches im gedachten leipz. Stück der Berechnung angehangen ist. Das geehrte Publikum in Mecklenburg, worauf sich die neubrandenburgische Schmiedezunft berufet, wird die Augen wohl von selbst dabey aufthun. Aller Orten aber sollte es billig die Polizey thun.

2) Beschreibung einer noch wenig bekannten Art Kappziegel.

In der hiesigen Ziegelscheune wird eine noch unbekannte Art Ziegel verfertiget, die man große Hohl- oder vielmehr Kappziegel nennt,

Digitized by Google

nennt, und moldenförmig sind. Ein solcher Ziegel ist eine Elle ins Gevierte, und macht eine Oeffnung von 6 Zoll im Lichten, wenn er aufgedeckt ist. Man bedienet sich solcher in hiesiger Gegend auf den Ziegeldächern statt der Kappfenster und Schwalbenschwänze oder Fledermäuse. Sie werden auf die Ziegeldächer wie andere Ziegel, woran zwey sogenannte Masen sind, aufgehänget, und die Structur giebt solches jedem Ziegeldecker an die Hand. Jeder Hauswirth bedienet sich dergleichen so viel als er für gut befindet: jedoch müssen wegen bessern Zugs auf beyden Seiten der Dächer, die Ziegel in gerader Linie einander gegenüber aufgehänget werden. Will man den Tauben und Sperlingen den Durchflug verwehren, so läßt man inwendig des Dachs an den Latten kleine hölzerne Spreiser creuzweis annageln. Der Nutzen von diesen Kappziegel zeiget sich überall. Man ersparet die theuren und den Dächern zur Last fallenden Kappfenster und Schwalbenschwänze oder Fledermäuse. Auf den Getraideböden unter den Dächern sind sie von vortrefflichen Nutzen, denn es kann dadurch keine Sonne aufs Getraide scheinen, und bleibet der Boden doch immer luftig. Kann man es so einrichten, daß die Zugluft gerade über die Getraidescheibe weggehet, so vertreibet man dadurch ganz sicher die Kornmade. Nicht weniger sind sie von großem Nutzen auf Scheun- Heu- Schupp- und allen übrigen Dächern, indem durch die beständige Zugluft die Dunst und Feuchtigkeit vertrieben und das Gebäude mit frischer Luft immer erhalten wird, wodurch das aufbewahrte Futter, Kutschen, Leiterwagen und dergleichen nicht vermodern und verstocken kann. Ein dergleichen Kappziegel kann beym Intell. Comt. in Leipzig in Augenschein genommen werden.

Schulpforta, ***.

Art. XI. Leipziger Geld-Curs in neu sächs. Wechselzahlung den 21. December 1770.

Amsterdam in Banc.	142⅓	141 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	134⅓	134 thl. 12 gl.	" Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	142	142 thl. " gl.	" in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr.	99⅝	99 thl. 6 gl.	" in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr.	99½	99 thl. 12 gl.	" in Wien 100 thl.
Paris	76¼	76 thl. 6 gl.	" in Paris " 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:½	1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 19 gl. 6 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl.	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl.	—	1¼	100 thl. Breßl. Duc. " 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	1	100 thl. ord. Duc. " 101 thl. " gl.
Duc. Alm.	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or	—	8:6¼	1 Souverain gilt " 8 thl. 6 gl. 3 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1⅛	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		" Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à 6⅔ thl.	—	2⅔	102 thl. 12 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2⅔	102 thl. 18 gl. Maxd'or " 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1⅛	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	22	-
1 Scheffel Rocken	3	18	-
1 Scheffel Gerste	2	-	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	8	-
1 dito neuer	1	-	-
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	-
1 Metze Weitzen gut Mehl	-	6	-
1 " " mittel Mehl	4	-	-
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	-

℔	Loth	Qu.			
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	" " " " Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch " " "	1	7
1	Schöpsenfleisch " "	1	6
1	Schweinefleisch " "	1	8
1	Hecht " " " "	4	6
1	Karpfen " " " "	2	6
1	Haase	16 bis	18 -
1	paar Rebhüner	14 bis	16 -
1	Ganß	18. 20 bis	22 -
1	Alte Henne	5. 6 bis	7 -

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Bouteil. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner "	"	10
1	Eilenburger "	"	8
1	Tuchstein "	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig "	2	6
1	Rübsenol	4	-
1	Leinol "	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	-	14	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	8	-
1 Kl. Büchenes "	5	16	-
1 Kl. Euern "	4	16	-
1 Kl. Kiefernes "	4	-	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	16	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage
Altenburg	I.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	4	6	4	7	2	11	1	3	d. 22 Dec.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	2	1	3	d. 21 Dec.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	10	3	20	2	12	1	6	d. 20 Dec.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	—	3	18	1	18	1	—	d. 22 Dec.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	20	1	16	1	6	d. 22 Dec.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	2	2	4	1	7	d. 15 Dec.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	4	4	—	2	—	1	2	d. 22 Dec.
Plauen	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	1	d. 15 Dec.
Prag	I.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	—	3	2	2	—	—	16	d. 15 Dec.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	1	23	1	2	d. 8 Dec.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	12	3	8	2	4	1	8	d. 22 Dec.
Zwickau	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	20	2	16	1	3	d. 24 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kan jeder, in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Register
auf das Jahr 1770.

A.

Acacienbäume, junge, wo zu haben, n. 17. a. II. 4. p. 161. n. 33. a. VII. 11. p. 411.

Academie, Handlungs- Nachricht von dem jetzigen Zustande der seit zwey Jahren in Hamburg bestehenden, n. 37. a. X. 2. p. 352.

Acusticon oder Hörmaschine, in Schwarzburg erfundene, n. 21. a. VII. 7. p. 209. n. 52. a. VII. 4. p. 510.

Aerzte, hamburgischer, Vereinigungsplan zum Behuf der Hausarmen, n. 36 a. X. 1. p. 340.

Almanach de la Toilette et de la Mode, n. 1. a. IX. 3. p. 6. n. 56. a. VII. 2. p. 547.

- - de Dresde, ib. n. 52. a. VII. 1. p. 510.
- - généalogique de Brounsvic, et Lunebourg, n. 48. a. VII 2. p. 461.
- - der Musen, göttingischer, n. 6. a. VII. 1. p. 45. n. 8. a. VII. 5. p. 67.

Alpkräuterthee, wo zu haben, n. 42. a. II. 4. p. 395.

- steine oder Belemiten, sind in Pferdekrankheiten gut zu gebrauchen, n. 29. a. X. 1. p. 285.

Amaranthus bacaifer oder Phytolacca, dessen Beeren geben einen carminfärbigen Saft, n. 25. a. VII. 1. p. 24.

Anfragen, s. Aufgaben.

Anstrich auf Blech und Holz, wohlfeiler und nützlicher, n. 36 a. X. 2. p. 343.

Appetits- und Magentropfen, wo, n. 1. a. II. 3. p. 3

Arbeitshaus, Nachricht von dem 1767 zu Strasburg errichteten, n. 42. a. X. p. 400. n. 43. a. X. p. 412.

- - Häuser, von dem Nutzen der, n. 39. a. X. 1. p. 366 f.

Arme, kranke, zum Behuf derselben errichtete Anstalt zu Hamburg, n. 36. a. X. 1. p. 341.

Armenanstalten, Abhandlung von, n. 39. a. X. 1. p. 366 f.

Arzeneyen, s. Medicamente.

Assecuranz, Vieh- ob es thunlich und nützlich, eine zu errichten, n. 33. a. X. p. 317. n. 34. a. X. 3. p. 328.

Aufgaben und Anfragen.

a) unbeantwortete:

Wie sind Leute von Faulheit, unordentlicher Wirthschaft und Stehlen ab und zu einer gesitteten Lebensart anzugewöhnen? n. 1. a. VIII. p. 10.

Wo sind in Sachsen, seit 10 Jahren, künstliche Wiesen mit wahrem Vortheil angelegt worden? n. 2. a. VIII. p. 19.

Warum fertiget man das Stadtpflaster und die Steindämme auf den Landstrassen nicht an mehrern Orten so, wie in und bey Görlitz und Wittenberg? n. 3. a. VIII. 1. p. 24.

Welches ist die vortheilhafteste Art, in einer Haushaltung beständig guten Weinessig wohlfeil anzuschaffen und zu erhalten? ibid. 2.

Hat man die Probe schon an mehrern Orten gemacht, daß das Gerstenmalz wohl ausgewachsen ist, wenn das dresdner Viertel davon 25 Pfund wiegt? ibid. 3.

Was für Wirkungen hat das frankfurter und reutzburger Düngesalz auf Aeckern und Wiesen hervorgebracht? ibid. 5.

Ist kein richtiges Modell zu haben von dem gabelförmigen Eisen, so in die Schweinerüssel zu appliciren, zu Verhütung des Wühlens der Schweine? n. 4. n. VIII. 2. p. 32.

Ist das von dem Arzte wider podagraische Schmerzen angegebene Mittel, Moxa genannt, in der Ausübung nützlich befunden worden? Wo ist es, oder die aus dem Beyfuß zubereitete Wolle, zu haben? ibid. 3.

Ist der böhmische oder braunschweigische Hopfen von mehrerer Güte? n. 5. a. VII. 1. p. 41.

Wie oft sind die Kuhställe auszumisten? ibid. 3.

Ist es vortheilhafter in ebenen Gegenden die Düngerfuhren mit 2 oder 4 tüchtigen Pferden zu besorgen? Und was ist die beste Fütterungsart für dieses Zugvieh? ibid.

Sind die Hühnerfedern den Pferden schädlich und tödtlich? n. 6. a. VIII. 1. p. 61.

Wenn die Schaafe große Gallen bekommen, die Galle überläuft und die Leber verderbet, was ist die Ursache dieser Krankheit? Wie wird sie geheilet? ibid. 2.

Was vertilget die Egel in der Lunge der Schaafe? ibid. 3.

Auf den practicabelsten Vorschlag, wie sich der Getraidepreis so weit erhöhen läßt, daß Stadt und Land dabey bestehen kann? ibid. 6.

Thut man in der weissenfelsischen Gegend besser, das vorm Winter zur Gerste gestürzte Feld einzuegen, oder die Furchen uneingeeget den Winter über liegen zu lassen? n. 8. a. VIII. 1. p. 68.

Warum thut das Stürzen des Feldes vorm Winter zum Hafer nicht allemal gut? ib. 2.

Man erwartet im Int. Comt. ausführliche schriftliche Nachricht von Knaben von 12 Jahren, welche bey sehr großer Armuth ganz besondere Fähigkeiten haben, um ihnen eine Gele-

Digitized by Google

genheit zu nützlichen Bürgern zubereitet zu werden, zu eröfnen, n. 10. a VIII. 1. p. 88.
Wie kommt es, daß der Beschlag der Pferde und das Gedinge von Pflügen in der Schmiedearbeit so verschieden ist? ibid. 2.
Wie können angeschlossne Züchtlinge in den Gefängnissen der Zuchthäuser am nützlichsten zur Arbeit angehalten werden, wenn man sie nicht mit Raspeln beschäftigen kann? ibid. 4. p. 89.
Ist das in Paris bekannte und aus Rindviehfüssen gefertigte Brennöl, und die Art es zu machen, bey uns bekannt? ibid. 5.
Was müssen vor Fehler bey den Pflanzungen der Ellern vorgefallen seyn, wenn sie nicht gut fortkommen? ibid. 6.
Herr M. Bode in Hamburg wird vom Publiko ersuchet, nach Anleitung seines gestirnten Himmels, den alljährlichen und stündlichen Gang der Planeten im Druck bekannt zu machen, daß der Stand der Fixsterne auch dadurch begreiflich werde, ibid. 7.
Ist die Art die Brunnen durch Senkung zu fertigen in hiesigen Landen bereits bekannt? ibid. 8.
Wie ist das Pelzwerk und die wollnen Kleidungsstücke vor Motten zu verwahren? Und ist es wirklich schädlich, dasselbe im Sonnenscheine auszuklopfen? n. 11. a. VIII. 1. p. 100.
Auf die gründliche Beantwortung verschiedener aus Frankfurt eingeschickter Anfragen, ibid. 3.
Wie ist das verfallene städtische Cämmereywesen wieder in Ordnung zu bringen? n. 12. a. VIII. 1. p. 107.
Kann man nicht ein Gemengfutter vors Rindvieh im Sommer aus Hafer, Gerste Wicken und andern Sämereyen machen, um das davon erbauete grüne Futter auf eine nicht beschwerliche Art dürre zu machen, und statt des Heus im Winter zu verfüttern, ibid. 2.
Sollte es wohl die wahre Ursache seyn, warum die wenigsten Köche die Fische gut und schmackhaft sieden, weil sie dieselben nicht sogleich in das siedende Wasser werfen, nachdem sie gerissen und zerstückelt sind? ibid. 3.
Worinn besteht die Methode des Herrn D. Weizens, die hartnäckigsten kalten Fieber fast im Augenblick zu bändigen? ibid. 4.
Wo sind schwarze Maulbeerbäume zu haben? n. 16. a. VIII. a. 1. p. 150.
Ist das sonderbare Mittel gegen die Wanzen schon an mehrern Orten versucht worden, da man einige in ein Papier gewickelte Mutterwanzen zu einer Leiche in den Sarg leget? ibid. 2.
Auf die beste Beantwortung einiger von der danziger naturforschenden Gesellschaft bekannt gemachten Aufgaben, ibid. b.
Sind keine Austerntableten in der Art des Bouillon en Pôche allhier zu haben? n. 12. a. VIII. 2. p. 165.
Wie sind die marmornen Tischblätter, auch andre Platten, am besten zu reinigen, daß sie ihren ersten Glanz wieder bekommen? ibid. 2.
Ist das Weissen der Stuben und Kammern mit Pergamentpähnen und Kreide, statt des Kalks, hier zu Lande bekannt? n. 24. a. VIII. p. 232.
Ist die Meynung richtig, daß man aus den Waizenerndten mehrern Vortheil ziehen könne als aus dem Rübsenbau? n. 29. a. VIII. 1. p. 285.
Welches ist das sicherste Mittel das Aufsteigen des Wassers im Herbst und Frühjahr in den Souterrains und Kellern eines neuen steinern Hauses zu verhindern? n. 31. a. VIII. p. 302.
Sollte man nicht ernstlicher auf die Verbesserung der ökonomischen Baukunst denken? n. 32. a. VIII. p. 310.
Man ersuchet den hochfürstl. braunschweigischen Commissarius, Hrn. Laurentius, um die genaue Beschreibung der Construction jedes besondern Theils der Horizontalwindflügeln, ibid. 3.
Könnte nicht des Herrn Amtmann Leopolds ökonomische Baukunst bey Ausarbeitung einer instructiven Anleitung zu dieser Wissenschaft zum Grunde gelegt werden? n. 31. a. VIII. p. 317.
Kann man nicht Nachricht und Risse von bereits mit Vortheil angelegten ökonomischen, wie auch zierlichen Menageöfen erhalten? n. 35. a. VIII. 1. p. 333.
Ist des Abbé Roubaud Schreiben von der Hebung des Feldbaues und dem Verhalten gegen die Bettler nicht hier zu haben? ibid. 2.
Welcher Vortheile bedienet man sich in Niedersachsen, um der schwarzen Seife den üblen Geruch zu benehmen? ibid. 3.
Wo sind mehrere Glättmaschinen zu allerley gestickten Zeugen und Zitzen, als anfänglich zu Lyon, vor kurzem zu Paris und nun auch zu Wien angeleget worden? n. 41. a. VIII. p. 393.
Ist es nützlich die Leib- und Tischwäsche im Sommer einige Nächte auf dem Bleichplatze liegen zu lassen, oder schadet die Thaunässe der Wäsche? n. 45. a. VIII. 1. p. 422.
Wie oft muß ein Hemde, Serviette ꝛc. gewaschen werden? Und was dienet sonst zu besserer Aufbehaltung der Wäsche, wenn dieselbe in Menge vorräthig ist? ibid. 2.
Welches sind die besten, besonders auf Reisen zu gebrauchenden eisernen Bettgestelle? n. 46. a. VIII. 1. p. 443.
Wie kann ein Landwirth, der seine Pferde mit dumpfigen Hafer füttern muß, dem besorglichen Schaden vorbeugen? ibid. 2.
Was ist eigentlich verschlämmtes Heu und Grummet? n. 48. a. VIII. p. 462.
Wie lang, breit und hoch im Sitz, Rücken und Lehne muß ein gemächlicher Männer- und Weiberstu-

Digitized by Google

berſitz in einer Dorfkirche ſeyn? n. 49. a. VIII. 1. p. 477.

Welches iſt die beſte Art zu lauten ſowohl zum Wohlklang, als zur Erhaltung der Glocken? ibid. 2.

Iſt nicht hier zu Lande eine Art von Hopfenpreſſen bekannt? n. 50. a. VIII. p. 479.

Warum bedienet man ſich bey großen Gebäuden, ſtatt der koſtbaren Apparaillen nicht lieber des Flaſchenzugs zu Erſparung von zwey Drittel Koſten? n. 52. a. VIII. 1. p. 512.

Wie verwahret man die Maulbeerbäume, und beſonders die jungen Aeſtchen, vor dem Winterfroſt? ibid. 2.

Wie iſt das Untergeſtell an einer Kutſche und andern dergleichen Wagen am beſten einzurichten? n. 53. a. VIII p. 525.

Hat man hier zu Lande noch keine Verſuche gemacht, um die Bienen den Winter über ſchlafend zu erhalten, und wie ſind ſie gelungen? ibid. a. VII 3. p. 524.

Wie iſt eine Eisgrube vortheilhaft zu füllen? n. 33. a. VII. 2. p. 316.

Wie iſt denen monnichfahrigen Fehlern beym Gebrauch der Feuerſpritzen abzuhelfen? n. 35. a. VII. 2. p. 317.

Iſt wohl die Alchimilla guten Landwirthen bereits bekannt? n. 54. a. VIII. 1. p. 534.

Wie muß das Brod aus Gerſten- Erbſen- und Hafermehl gebacken werden, daß es der Geſundheit nicht ſchadet? ibid. 2.

Wie iſt das Silber und Gold in Treſſen, geſtickt oder ſonſt, vor dem Anlaufen wohl zu verwahren? n. 55. a. VIII. p. 542.

Iſt die dem Vernehmen nach in Holland eingeführte Art bey uns bekannt, da man die Kälber ſogleich abſetzt, und deren mehrere aus einem Faß mit Milch, mittelſt ſogenannter Zülpe, ſaugen läßt? n. 56. a. VIII. p. 549.

b) Beantwortete.

Wo ſind wilde Caſtanienſtämme von der Stärke eines Harkenſtiels und von einer Höhe von 5 Ellen zu haben? n. 3. a. VIII. 4. p. 24. Beantw. n. 10. a. II. 1. p. 85. ibid. a. VII. 3. p. 85.

Wo und wie theuer kann man Acacienbäume, um eine Hecke anzulegen, bekommen? n. 4. a. VIII. 1. p. 32. Beantw. n. 17. a. II. 4. p. 161. n. 43. a. VII. 19. p. 411.

Iſt von der neuen Erfindung von eingeſoktenem Hopfenſafte noch kein Gebrauch in hieſigen Landen gemacht worden? n. 5. a. VIII. 1. p. 41. Beantw. n. 11. a. VII. 2. p. 98.

Wie ſind die Heeger in Flüſſen auf die beſte Art wegzuſchaffen? Und wie iſt deren Anſetzung und Entſtehung am ſicherſten zu begegnen? n. 5. a. VIII. 2. p. 41. Beantw. n. 35. a. X. 4. p. 336.

Iſt ein bureau typographique in hieſigen Landen gefertiget worden, dergleichen Rollin anpreiſet? n. 10. a. VIII. 3. p. 89. Beantw. n. 32. a. X. 1. p. 310.

Wo iſt ächter und guter Seidenwürmerſaamen zu bekommen? n. 11. a. VIII. 2. p. 100. Beantw. n. 44. a. VII. 2. p. 420.

Iſt das Bois amer de Surinam, welches ſtatt der Chinarinde gebraucht wird, bereits bekannt? n. 15. a. VIII. 1. p. 140. Beantw. n. 22. a. VII. 2. p. 215.

Was iſt vor die böſen Eiter der Schaafe zu gebrauchen? n. 26. a. VIII. p. 252. Beantw. n. 28. a. X. 2. p. 278.

Welches iſt die eigentliche Jahrzeit, die Fichte zu verpflanzen? Welchen Boden liebet ſie und wie tief iſt ſolche zu ſetzen? n. 29. a VIII. 2. p. 285. Beantw. n. 35. a. X. 1. p. 334.

Was nutzet das pohlniſche Steinſalz gegen das gemeine Küchenſalz? n. 32. a. VIII. 1. p. 310. Beantw. n. 35. a. VII. 4. p. 332.

Wie bewirft man ſowohl neue als alte Leinwände auf die dauerhafteſte Art mit Kalk? n. 37. a. VIII. p. 350. Beantw. n. 39. a. X. p. 372.

Worinn beſtehen eigentlich die baſedowiſchen unternommenen und beabſichtigten neuen Schulverbeſſerungen? n. 45. a. VIII. 2. p. 430. n. 46. a. VIII. 3. p. 443. Beantw. n. 56. a. VII. 5 p. 547.

Sind nicht Lampen bekannt, wobey viele Arbeiter des Nachts gut ſehen können? n. 49. a. VII. 3. p. 472. Beantw. n. 54. a. X. p. 534. ſ. auch Prämien.

Augenwaſſer des Herrn D. Meads, n. 1 a. II. 2. p. 2.

Ausſchmeltzer und Zugutmacher der Erze, Mineralien ꝛc. Nachricht von einem hierzu zu errichtenden Etabliſſement, n. 53. a. VII 5. p. 524.

B.

Bäume, allerley junge, wo zu haben, n. 10. a. VII. 5. p. 86. n. 39 a. VII. 5. p. 365. n. 43. a. VII. 11 p. 411. n. 22. a. II. 6. p. 214.

* * * beſonders Eichen, Eſchen und Rüſtern, n. 55. a. VII. 4. p. 540.

* * Nadeln- oder laubtragende, Tabellen über deren Blüthe, Saamen, Zeit der Ausſaat, Wachsthum und Alter, n. 34. a. X. p. 326. wie tief der Saame von dieſen Bäumen in die Erde zu bringen, ibid. Nachtrag zu dieſen Tabellen, n. 52. a. X. 2. p. 514.

Balſam, der ſcherzeriſche Haupt- Schlag- und Fluß- n. 1. a. II. 3. p. 2.

* Nachricht von einem nützlichen Wund- n. 32. a. X. 2. p. 312.

Baſedows Anleitung und Werke zu beſſerer Erziehung der Kinder, Nachricht davon, n. 55. a. VII. 2. p. 539. n. 56. a. VII. 5. p. 547.

Belemniten oder Alyſteine ſind in verſchiedenen Krankheiten der Pferde gut zu gebrauchen, n. 29 a. X. 1. p. 285.

Digitized by Google

Bergbestecke, mineralisch-mathematische, wo zu haben, n. 15. a. VII. 4. p. 119.
Bienenpflege, Nachricht von einer dieselbe betreffenden Anstalt im Churpfälzischen, n. 4 a. X. 3. p. 34.
= = stock, ein vom Froste dem Anscheine nach eingegangener, wird zufälliger Weise noch erhalten, n. 7. a. X. 2. p. 63.
= = gesellschaft, physikalisch-ökonomische, oberlausitzische, das derselben ertheilte gnädigste Confirmationsdecret ihrer gesellschaftlichen Compacten, Diplomatis und Statuten, n. 13. a. VII. 2. p. 189.
= = = = fünfte summarische Hauptanzeige von den Bemühungen und Anstalten derselben, n. 26. a. X. 3. p. 253. n. 27. a. X. 1. p. 260.
= = ökonomische in der Pfalz, Nachricht von derselben, n. 38. a. X. 4. p. 361.
= = wirthschaft, etwas von der, n. 18. a. X. 1. p. 181.
= = Nachricht und Beschreibung eines nützlichen Waiselhäuschens oder Klobens: n. 8. a. X. 3. p. 74.
= = vermehrung, Nachricht von einer neuen Art der, n. 41. a. X p. 393.
= = welches das beste Fütterungsmittel vor dieselben, n. 49. a. VII. 2. p. 468.
= = Nachricht von einigen Versuchen, dieselben den Winter über schlafend zu erhalten, n. 53. a. VII. 3. p. 524.
Bier, Korn-, n. 18. a. VII. 2. p. 176.
Blech und Holz, wie durch einen wohlfeilen Anstrich dauerhaft zu machen, n. 36. a. X. 2. p. 343.
Blumenzwiebeln, holländische, wo zu haben, n. 10. a. VII. 5. p. 86. n. 43. a. VII. 11. p. 411.
Blutreinigungscur, neu erfundene und sehr bewährte, n. 18. a. VII. -. p. 177.
Bois amer de Surinam wird statt der Chinarinde mit gutem Erfolg gebraucht, n. 15 a. VIII. p. 140. n. 22. a. VII. 2. p. 215.
Brandewein, Häfer-, n. 18. a. VII. 2 p. 176.
Brausocietätsartikel, seidenberger, n. 20. a. VII. 2. p. 200
= = derselben gnädigst ertheilte Prämie von 300 Thlr. ibid.
Brod, wie der Schimmel desselben zu nutzen und zu verhüten, n. 25. a. X. 3. p. 246.
Brunnen, mineralische, s. Wasser.
= = egerischer, von dessen jetzigen Beschaffenheit, n. 28 a. X. 1. p. 278.
Brust- und Magenkuchen des Herrn Archibalds, n. 2. a. II. 1. p. 13.
= = = = Elixir, n. 1, a. VII. 11. p. 8.
Buchen, junge, wo zu haben, n. 22. a. II. 6. p. 214.
Bücher, nützliche,
la Cuisiniere bourgeoise, n. 1. a. VII. 3. p. 5.
Le menage des Champs, ibid.
Bedenken der theol. Facultät zu Göttingen über eine Schrift, die den Titel führet: Theologische Untersuchungen der Sittlichkeit der heutigen deutschen Schaubühne, n. 11. a. VII. 1. p. 98.
Castelli syrisches Lexicon, neue und durch den Hrn. Hofrath Michaelis verbesserte Auflage, n. 11. a. VII. 7. p. 99.
Die Policey des Ackerbaus nach den Grundsätzen des Hrn Prof. Oekhmare und der weitern Ausführung des Hrn. Prof. Schrebers in seinen Vorlesungen, n. 14. a. IX. 1. p. 127.
D. Klinauers Sammlungen zum Dorf- und Bauerrechte, n. 15 a. IX 5. p. 141.
A. G. S. ausführliche Erläuterung der unschätzbaren Kunst, junge Bienenschwärme oder Ableger zu erziehen, n. 18. a. X. 1. p. 181.
Anmerkungen über einige Stellen der von Hrn. Maiern herausgegebenen Beyträge zur Land- und Hauswirthschaft, desgleichen über des Hrn. Andreä Beobachtungen über verschiedene Erdarten, n. 21 a. VII. 4. p. 208.
M. Langhausens catechetische Erklärung aller Sonn- und Festags-Evangelien von Hrn. M. Frischen vermehret, n. 21. a. VII. 12. p. 208.
Physicalisch-ökonomische Bibliothek, n. 22 a. IX 2. p. 216.
Der Bibelfreund, eine Wochenschrift, n. 25. a. VII. 2. p. 242.
Münchens Anweisung zur edlen Schreibekunst, n 25. a VII 3. p. 242.
Corpus iuris civilis Romani, neue und durch den Hrn. G. J. R. Gebauer besorgte Ausgabe, n. 25. a. VII. 4. p. 243.
Der rechtschafne Prediger, n. 28. a. VII. p. 277.
Der eröfnete Beichtstuhl, ibid. a. IX.
D. Bahrdtii Biblia critica Vet. Test. n. 29. a. VII. 8. p. 284. n. 52 a. VII. 5. p. 511.
Der Arzt des Gottesgelehrten, n. 36. a. IX. p. 341.
Pragmatische Geschichte der beruffenen Bulle in Coena Domini, ibid.
Merkwürdige Lebensbeschreibung verschiedener Kaufleute, n. 39. a. IX. 3. p. 366.
Abhandlung von dem Ursprunge der Gebürge und der darinn befindlichen Erzadern, ibid.
Versuch einer vernünftigen bürgerlichen Rechtsgelahrtheit, eine Monatsschrift, n. 41. a. VII. 5. p. 392.
Kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauch Sr. kaiserl. Hoheit des Durchl. Thronfolgers des russisch. Reichs, von Jerusalem nach Platon, n. 41. a. IX. 1. p. 393.
Berliner Beyträge zur Aufnahme und Verbesserung der Landwirthschaft, eine Monatsschrift, n. 43. a. VII. 4. p. 109.
Gellerts moralische Vorlesungen, n. 43. a. IX. p. 412.
Sprengels Handwerke in Tabellen, 6te Sammlung, n. 46. a. VII. 6. p. 442.

M. Lan-

Digitized by Google

M. Langens neue Liedersammlung, n. 50. a. VII. 5. p. 478.
Der christliche Fürst, ibid.
Lohmanns Anmerkungen über das Bibellesen, n. 50. a. IX. 2. p. 480.
Traité des bêtes à laine, n. 52. a. IX. p. 513.
Eine Wochenschrift zum Besten der Erziehung der Jugend, n. 54. a. VII. 5. p. 532.
Gedanken eines Bürgers von den Bedürfnissen, Rechten und Pflichten der wahren Armen, n. 55. a. IX. 3 p. 542.
Gründliche Uebersetzung und Erläuterung aller schweren und angefochtenen Stellen des A. Test. eine Monatsschrift, n. 56. a. VII. 6. p. 547.
Noch mehrere s. Int. Comtoir.
Bödingen, die evangelischlutherische Gemeine daselbst sammlet durchs Int. Comt eine Beysteuer zur Erbauung einer Kirche, n. 32. a. VII 1. p. 308.
Burks, des Hrn. Superint. zu Kischeim unterm Tek Abteben wird gemeldet, n. 17. a. VII. 2. p. 162.

C.

Cadettenhaus zu Petersburg, Nachricht von der Einrichtung desselben, n. 52. a. X. 1. p. 513.
Calender, anspachischer Wirthschafts- n. 2. a. VII. 1. p. 15.
" " dresdner, n. 1. a. IX. 4 p. 6. n. 46. a. VII. 8. p. 442. n. 48. a. VII. 1. p. 461.
" " ökonomischer, n. 4. a. II. 6. p. 29.
" " gothaischer, n. 45. a. VII. 3. p. 428.
" " braunschweiglüneburgischer Genealogie- n 49. a. VII. 2. p. 462.
" " historisch-physischer, n. 55. a. VII. 3. p. 539.
" " Schreibe- n. 56. VII. 3. p. 547.
Cammercreditcassenliebungsliste, Ostern 1770. n. 17. a. VII. 7. p. 163. Michaelis, n. 40. a. VII. 4. p. 378.
Cassantenkämme, wilde, wo zu haben, n. 10. a. II. 1. p. 85. ibid. a. VII. 5. p. 86.
Chocolate, verschiedene Sorten, so in Dresden zu haben und wie theuer, n. 2. a. VII. 9. p. 16.
Churlos, was es sey, n. 55. a. X. 2. p. 543.
Citisus niger, ein sehr gutes Futterkraut vors Rindvieh, n. 49. a. VII. 2. p. 469.
Clystierspritzen, wo und wie theuer, n. 21. a. VII. 9. p. 209.
Coffeepulver, hamburgisches, wo, n. 42. a. II. 5. p. 396.
Comtoir, Nachricht von dem zu Wien zum Flor der Künste und Wissenschaften errichteten, n 47. a. VII. 3. p. 449
Confection du Pérou, wo zu haben, n. 1. a. II. 1. p. 1.
Cordial, Börhavens balsamisches, n. 1. a. II. 3. p. 2.

D.

Dachung, Nachricht von einer guten, n. 16. a. VII. 1. p. 149.
Danzig, Auszug einer neuen Verordnung des Stadtmagistrats, n. 8. a. X. 2. p. 70.
Darren, brätherne, wo zu haben, n. 7. a. VII. 5. p. 60.
Dilletante, der musikalische, eine Wochenschrift, n. 8. a. VII. 1. p. 65.
Dinte, rothe, wie zu machen, n. 9. a. X. 3. p. 83.
Dreschmaschine, Nachricht von einer zu Lebuse vor zwey Jahren errichteten, n. 32. a. VII. 2. p. 308.
Drusenpulver, Recept zu einem guten, n. 26. a. VII. 3. p. 250.
Düngsalz, allendorfisches, wo und wie theuer, n. 21. a. VII. 8. p. 209.
Dysenterie, epidemische, Anweisung dieselbe auf das einfachste zu behandeln, n. 44. a. VII. 1. p. 419.

E.

Ebenistenarbeit von silberfarbnen und blauem Holze, wo zu haben, n 19. a. II. 6 p. 135.
Ebereschenbaum, Abhandlung von dem, n. 37. a. X. 1. p. 351.
Eichen, junge, zum Anpflanzen, wo, n. 55. a. VII. 4. p. 540.
Elixir, arabisches Brust- und Magen- n. 18. a. VII. 9. p. 178.
Epilepsie oder fallende Seuche, Mittel wider die, n 20 a. II. 11. p. 98.
Erhenkte, erstikte, ins Wasser gefallne oder erfrorne Personen, wie zu retten, n. 8. a. X 2. p. 71.
Erleuchtung durch Lampen und Laternen, wie mit den wenigsten Kosten zu bewerkstelligen, n. 1. a. X. p. 10. n. 2. a. X. p. 18.
Erziehung der Kinder, Nachricht von der basedowischen Anleitung zur, n. 55. a. VII. 2. p. 539.
Eschen, junge, wo zu haben, n. 55. a. VII. 4. p. 540.
Essentia dulcis dienet wider Zahn- und Kopfschmerzen, n. 56. a. VII. 4. p. 547.
Esprit de savon de Saxe, n. 56. a. II. 6. p. 546.
Essig, pest- wie gemacht wird, n. 4. a. X. 2. p. 34.

F.

Fabrik, Spielkarten- zu Leipzig, n. 42. a. VII. 7. p. 398.
Farbe, die braunschweiger grüne, wo in Leipzig eben so wohlfeil als in Braunschweig zu haben, n. 39. a. II. 3. p. 363.
Feuerspritzen, Unbequemlichkeiten derjenigen, welche, nach der neuen Erfindung, das Wasser ununterbrochen herausstossen, n. 22. a. VII. 3. p. 215.
" " etwas von der Verbesserung und Erhaltung der, n. 25. a. X. 1. p. 245.
" " wie zu gebrauchen und auf zu behalten, n. 30. a. X. 1. p. 294.
" " einige Fehler bey deren Gebrauch, n. 35. a. VII. 2 p. 332.
Fichten, vom glücklichen Verpflanzen der jungen, n. 26. a. VII. 7. p. 251. n. 35. a. X. 1. p. 334.
Fische, Speise- wie am besten zu nutzen und aufzubehalten, n. 50. a. X. 2. p. 480.
Flachs, perennirender sibirischer, Nachricht von dessen Anbau, n. 5. a. X. 1. p. 43.
Friedrichsdor, Warnung für falschen, n. 29. a. VII. 1. p. 284.

Fütte-

Digitized by Google

Fütterung, warme Rind-, wird in England und im Brandenburgischen wieder eingeführet, n. 10. a. VII. 1. p. 86.

G.

Gellert, Medaille zum Andenken deſſelben, n. 25. a. VII. 5. p. 243.
Gemächer, heimliche, wie der üble Geruch davon zu vertreiben, n. 50. a. VII. 3. p. 477.
Gerſtenſtroh dienet dem Schaafvieh zur Verwahrung vor der Fäulung, n. 43. a. VII. 3. p. 409.
Geſellſchaft ſ. Societät.
Getraidepreiſe, hamburger, n. 46. a. VII. 5. p. 442. n. 55. a. VII. 1. p. 538.
= = erlanger, n. 54. a. VII. 4. p. 532.
Glocke, Nachricht von einer zerſprungenen und mit wenigen Koſten wieder zu rechte gebrachten, n. 31. a. VII. 2. p. 300.
Grüne Farbe, braunſchweiger, wo in Leipzig zu haben, n. 39. a. II. 3. p. 363.
Grummet, verſchlämmtes, Warnung für der Verfütterung deſſelben, n. 3. a. X 1. p. 25.

H.

Häuſer, von Holz aufgebauete und mit Ziegelſteinen aufgeſetzte, wie am dauerhafteſten aufzuführen, n. 38. a. X. 1. p. 358
Hamburgiſche Aerzte, Vereinigungsplan etlicher, zum Beſten der Haußarmen, n. 36. a. X. 1. p. 341.
Handlungsacademie, hamburgiſche, Nachricht von dem jetzigen Zuſtande derſelben, n. 37. a. X. 2. p. 352.
Handwerker und Künſtler, Nachrichten von einigen, n. 1. a. VII. 7. p. 6.
Heeger in Flüßen, wie wegzuſchaffen, n. 35. a. X. 4. p. 336.
Heu, verſchlämmtes, Warnung für Verfütterung deſſelben, n. 3. a. X. 1. p. 25.
= = mit demſelben angeſtellte Verſuche, n. 15. a. X. 1. p. 141.
= = daſſelbe zernagende Würmer, n. 45. a. VIII. 1. p. 430. Mittel wider dieſelben, n. 47. a. VII. 4. p. 450.
Heuelmaſchine, Nachricht von einer neuen, n. 34. a. X. 2. p. 327.
Hörmaſchine, in Schwarzburg erfundene, n. 21. a. VII. 7. p. 209. n. 52. a. VII. 4. p. 511.
Holzarten, ſieben vorzüglich ſchnellwachſende Laub- n. 27. a. X. 2. p. 262. n. 28. a. X. 3. p. 279. n. 29. a. X. 2. p. 286.
Hopfen, engliſcher und brabantiſcher, n. 4. a. II. 5. p. 29.
= = böhmiſcher und bayeriſcher, n. 7. a. II. 3. p. 53.
= = rohen zu einer dicken Maſſe einzukochen, wer dazu Anweiſung giebt, n. 11. a. VII. 8. p. 98.
Hornviehtinctur, n. 3. a. VII. 3. p. 23.
= = univerſalpräſervativpulver, n. 21. a. VII. 15. p. 210. n. 26. a. VII. 9. p. 251.
Hühneraugenpflaſter, n. 1. a. II. 2. p. 8.

I.

Ilme oder Rüſter, Erfahrungen von der, n. 26. a. X. 2. p. 253 n. 27. a. X 2. p. 262.
Indien, Oſt-, Nachricht von denen 1769 daſelbſt verſtorbenen Deutſchen, n. 33. a. VII. 1. p. 316.
Intelligenz-Comtoir, leipziger, giebt aus
den anſpachiſchen Wirthſchaftscalender, n. 2. a. VII. 2. p. 15.
türkiſchen Waizen oder Mays, weiſſen und rothen, ibid.
Eine Warnung an inländiſche Landwirthe wegen Verfütterung verſchlämmten Heus, unentgeltlich, n. 2. a. VII. 4. p. 16.
Almanach de la Toilette et de la Mode, n. 1. a. VII. 4. p. 6. n. 56. a. VII. 2. p. 547.
= = de Dresde, franz. und deutſch, n. 1. a. VII. 4. p. 6. n. 52. a. VII. 1. p. 510.
den gothaiſchen Hofcalender, n. 1. a. VII. 4. p. 6. n. 45. a. VII. 3. p. 428.
Sibiriſchen perennirenden Leinſaamen, n. 1. a. VII. 5. p. 6.
= = Erbſenbaumſaamen, ibid. 6.
Des Hrn. D. Schäfers ſämmtliche Schriften, n. 4. a. IX. 1. p. 32. n. 39. a. IX. 1. p. 365.
Freybergiſche Berichte vom Bergbau, ibid. p. 33.
Schema einer deutſchen Kirchenrechnung, n. 5. a. VII. 2. p. 38
Almanach der Muſen, n. 6. a. VII. 1. p. 46.
Sammlungen von Mineralien, n. 7. a. VII. 3. p. 59.
Des Hrn Abts von Felbiger Schulſchriften, n. 8. a. IX. p. 68.
Ausführliche Nachricht von der erſt zu Sagan, dann aber in ganz Schleſien und in der Grafſchaft Glaz unternommenen Verbeſſerung der Schulen, ibid.
Eigenſchaften, Wiſſenſchaften und Bezeigen rechtſchaffener Schulleute, ibid.
Die Kunſt ſchön, richtig und vernünftig zu ſchreiben, ibid.
Neueſte Beſchreibung von Paraguai, ibid.
Tiſſots Onanie ibid
Duſchens poetiſche Werke, ibid.
Des Hrn. de la Harpe Diſcours und Rede von den Widerwärtigkeiten des Kriegs und den Vortheilen des Friedens, ibid.
Der letzte Inquiſitionsproceß gegen die Jeſuiten, ibid.
Tiſſots Anleitung für Gelehrte, in Abſicht auf ihre Geſundheit, ibid.
Der Arzt, die neue berthiſche Auflage, ibid.
Des Arztes drey Sammlungen von kleinen Schriften, ibid.
Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit des thieriſchen Körpers, ibid.
Engliſchen Carviolſaamen, n. 10. a. VII. 4. p. 86.
Elſaßiſchen Hanfſaamen, n. 11. a. II. 1. p. 97.
Oſtindiſchen Oelbaumſaamen, n. 11. a. VII. 3. p. 98.

Saamen

Digitized by Google

Saamen von einer Art Kohl, Choux verds genannt, ibid.
Honigkleesaamen und Thimotheigras, ibid.
Abhandlung vom erbaulichen Exegesiren, n. 12. a. VII. 5 p. 102.
Experiences de la nouvelle culture des terres par Mr. du Hamel du Monceau, n. 16. a. IX. p. 151.
Des Hrn. D. Schäfers Empfehlung und erweiterter Gebrauch eines sehr bequemen und holzersparenden Ofens, n. 17. a. IX. 1. p. 165.
Krafens Comtoriste, nebst allen übrigen Schriften des Verfassers, ibid.
Das christliche Concordienbuch, ibid. unentgeltl. n. 26. a. VII. 2. p. 250.
Ph. D. Burks evangelischer Fingerzeig, ibid.
Tauleri Paßionsbetrachtungen, ibid.
Agenda Scholastica, ibid.
Nova agenda Scholastica, ibid.
Die Tabelle von der christlichen Lehre, ibid.
Die Einleitungstabelle in die Bücher des alten und neuen Testaments, ibid.
Schultabellen über den kleinen Catechismum Lutheri. ibid.
Erbauliche Gedanken vor Landleute, ibid.
Lutheri Reden über das Leiden Jesu, ibid.
Richters Ursprung und Adel der Seele, ibid.
Krahmers Ehrenstand und Pflicht der Kinder Gottes, ibid.
Steinmetzens Betrachtung über Joh. 1. 51. ib.
Ejusd. zehn erbauliche Betrachtungen über das Lied: Fort, fort, mein Herz zum Himmel, ibid.
Schrift- und erfahrungsmäßige Gedanken über einige wichtige Stücke des practischen Christenthums, ibid.
Zwo Schriften von der Rechtfertigung, ibid.
Wilkoks Honigtropfen aus dem Felsen Christo Jesu, ibid.
Steinmetzens schriftmäßige Betrachtung von der Versiegelung der Gläubigen mit dem heil. Geiste, ibid.
Schulzens Nachrichten von dem hallischen Instituto Judaico, ibid.
Die unzerischen Medicamente, n. 18. a. II. 1. p. 173.
Waldheimisches Limonadenpulver, ibid. p. 177.
Reinthalers Verzeichniß seiner mathematischen Werkzeuge, n. 19. a. VII. 5. p. 188.
Unterricht von der in Schwarzburg erfundenen Hörmaschine, n. 21. a. VII. 7. p. 209
Letzte Stunden der weil. hochgeb Gräfin und Frauen Conradinen Eleonoren Isabellen, vermählten und geb. Reußin, vom Hrn. Diac. Reiz, n. 25. a. IX. 1. p 245.
Alphabethisches Verzeichniß aller in Churfachsen befindlichen Aemter, Städte ꝛc. n. 29 a. IX. p. 285.
Das pompadourische Zahnpulver, n. 30. a. VII. 4. p. 292.
Dritte Fortsetzung der Anzeige von der Armenschule zu Meissen, n. 35. a. VII. 3 p. 332.
Fränkischen Kappsaamen, unentg. n. 35. a. X. 2. p 335.
Sechafer, unentg. n 38. a. VII. 3 p. 356.
Das arabische Brust- und Magenelixir, ibid.
Portrait Ihro Röm. Kaiserl. Maj. Josephi II. n. 45. a. II. 1. p. 427.
Plan von der Hauptstadt Prag und der umliegenden Gegend, samt dem Lustlager der kais. königl. Armee, ibid.
Plan und Loose von der churfl. Sächs. monatl. Zucht- und Arbeitshauslotterie, n. 45. a. VII. 1. p. 428.
Abhandlung von der Erkenntniß und Anwendung der verschiedenen Erdarten, zur Verbesserung des Ackerbaues, n. 45. a. IX. 1. p. 430.
Den dreßdner Calender, n. 46. a. VII. 8. p. 448. n. 48. a. VII. 1. p. 461.
Kurze Anweisung die Rechtsgelahrtheit auf Universitäten zu erlernen, n. 47. a. IX. p 451.
Den braunschweiglüneburgischen Genealogie-Calender, n. 48. a. VII. 2. p. 462.
Almanach généalogique de Brounsvic et Lunebourg. ibid.
Sammlung der esthnischen Lieder in 3 Theilen, n. 48. a. IX. 2. p. 462.
Allerley seltne Sämereyen, unentg. n. 49. a. VII. 1. p. 469.
John Steuarts Untersuchung der Staatswirthschaft, n. 55. a. IX. 1. p. 542
Einen noch wenig bekannten Schreibe-Calender, n. 56. a. VII. 3. p. 547.

zeiget:

Zwey Proben von einer neuen Art roher Doppelleinwand zu Schnürbrüsten grün abgefärbt, n. 7. a. VII. 4. p. 60.
Ein neuerfundenes Waiselhäuschen, n. 8. a. X. 3. p. 75.
Ein Modell der schäferischen Sägemaschine, n. 18. a. VII. 3. p. 107.
Bois amer de Surinam, n. 15. a. VIII. p. 140.
Ein Modell eines Werkzeuges zu Auflockrung der Sandhorste oder Heeger in den Flüßen, n 19. a. VII. 1. p 187.
Ein Modell eines proportionirten Karrens, worauf Gras, Kraut, Erde ꝛc. nach leichter Veränderung durch Leitern oder Kasten gefahren werden kan, ibid.
Ein Modell einer vorzüglichen Getraidefege, ibid.
Ein Modell einer Ackerwalze von besonderer Art, ibid.
Ein Modell und Zeichnung einer Maschine, wodurch bey den Wasserbauen die Pfähle unter dem Wasser horizontal abgeschnitten werden können, ibid.
Eine Zeichnung und Beschreibung eines Spinnrades mit zwey Spulen, ibid.
Einen Catalogum von allen Sorten der schön-

Digitized by Google

sten holländischen Blumenzwiebeln und anderer Gewächse, n. 19. a. VII. 4. p. 188.
Ein Modell einer neuerfundenen Schifmühle mit zwey Wasserrädern und zwey Mahlgängen, n. 20. a. VII. 4. p. 203.
Ein Modell einer Wasserkunst, mit welcher eine Schrot- und Mahlmühle verbunden, so daß beyde Werke durch ein schiefliegendes Kammrad, welches von einem Ochsen getreten wird, getrieben werden, ibid.
Des Hrn. Barberet gekrönte Preißschrift über die epidemischen Krankheiten des Viehes, nebst den Anmerkungen des Hrn. Bourgelat, ib. 5.
Ein Modell, wie die Glocken auf sechs verschiedene Arten zu läuten sind, ohne sie in Bewegung zu setzen, ibid.
Die in Schwarzburg erfundene Hörmaschine, n. 21. a. VII. 7. p. 309. n. 52. a. X. p. 511.
Ein holländisch gedrucktes Namenregister von allen Kaufleuten in Amsterdam, n. 32. a. VII. 3. p. 309.
Ein Bureau d'Imprimerie für kleine Kinder, n. 39. a. VII. 1. p. 364.
Eine Zeichnung, worauf die Thermometer des Farenheit, Reaumur, de la Hire und anderer, nach ihren verschiedenen Graden bemerket sind, n. 41. a. VII. 1. p. 391.
Zwey Lichtschirme, welche man in der Stärke eines Briefs bequem bey sich tragen kann, n. 42. a. VII. 1. p. 397.
Einen Kaupenpflug oder Wiesenhobel, n. 42. a. VII. 2. p. 397.
Eine Leimschindel zur Dachung der Bauerhäuser, ibid.
Sehr accurate Zeichnung nebst der Beschreibung der n. 20. a. VII. 4. p. 203. erwähnten Wasserkunst und Schrotmühle, ibid.
Ein Modell von der veränderten eyrischen Flugthüre an den Bienenstöcken aus verschiedenen Blättern, ibid.
Zweyerley Modelle von Wachspressen, ibid.
Ein Modell einer vorzüglichen Getraidefege, worauf zwey Personen täglich 50 Scheffel reinigen können, ibid.
Ein Modell eines vorzüglichen Scheunthors, n. 41. a. VII. 4. p. 421.
Sibirischen Flachs, so in Thüringen erbauet worden, ibid.
Eine Clystierröhre von dem englischen Pferdearzte Robertson, n. 45. a. VII. 4. p. 429.
Intelligenz-Comtoir erbietet sich: dem Publico accurat und so in Kupfergestochene Meubles, daß der Handwerksmann darnach arbeiten kann, nach und nach zu liefern, n. 12. a. VII. 2. p. 107. n. 13. a. VII. 4. p. 120.

K

Käfer, schwarze oder Schwaben, Mittel wider dieselben, n. 18. a. VII. 5. p. 177.
Kälte, von strenger ganz erstarrte Personen, wie zu retten, n. 8. a. X. 2. p. 74.
Kalk, zum Eindecken der Dächer und Abputzen, wird in Böhmen alle Tage frisch gelöschet, n. 31. a. VII. 3. p. 301. Erläuterung, n. 38. a. X. 3. p. 360.
Kappsaamen, fränkischer, Nachricht von der Behandlungsart desselben, n. 35. a. X. 2. p. 335.
Kappziegel, Beschreibung einer noch wenig bekannten Art, n. 56. a. X. 2. p. 550.
Kiefernsaame mit und ohne Flügel, welcher von beyden der beste, n. 13. a. VII. 5. p. 120.
Kirchrechnungen zu machen, Anweisung für Schulmeister, n. 10. a. X. 1. p. 90. n. 31. a. X. p. 303.
" " ein gedrucktes Schema dazu ist im J. C. zu haben, n. 14. a. VII. 2. p. 126.
Kleesaamen, brabanter, n. 16. a. II. 5. p. 161.
Kohlen, Stein-, neue Erfindung, wie dieselben mit grossem Nutzen zu gebrauchen, n. 46. a. X. 1. p. 443.
Kohlfeuer, ein sehr bequemes, n. 53. a. VII. 2. p. 523.
Kopfschmerzen vertreibet die Essentia dulcis, n. 56. a. VII. 4. p. 547.
Korke, Mittel, denenselben die bestmöglichste Güte zu geben, n. 9. a. X. 2. p. 82.
Kornwürmer, Mittel wider die, n. 31. a. VII. 1. p. 300.
Krankheit, in der Moldau und Wallachey ausgebrochene und ansteckende, n. 40. a. VII. 1. p. 377. wegen derselben getroffene Vorkehrungen und Verordnungen in Churſachsen, n. 40. a. VII. 1. p. 377. in königl. preußischen Landen. ibid. a. X. p. 379. in kaiserl. königl. Landen, n. 44. a. X. p. 424. n. 45. a. X. p. 431.
Künstler und Handwerker, Nachricht von der vorzüglichen Geschicklichkeit einiger, n. 1. a. VII. 7. p. 6.
Kürbiße, Nutzen der, n. 36. a. X. 4. p. 344.
" " Verzeichniß sehr vieler Arten der, n. 49. a. X. p. 473. n. 54. a. VII. 3. p. 532.
Kutscher, Dienst- und Lohn- des Raths zu Leipzig Verordnung wegen des unbedachtsamen schnellen Fahrens derselben, n. 27. a. VII. 2. p. 258.

L

Lämmer können der Decken wegen im ersten Jahre nicht geschoren werden, n. 15. a. VII. 2. p. 138.
Laternen und Lampen, wie dadurch eine sattsame Erleuchtung mit den wenigsten Kosten zu bewirken, n. 1. a. X. p. 10. n. 2. a. X. p. 18. n. 3. a. X. 2. p. 26.
" " wobey viele Arbeiter gut sehen können, n. 54. a. X. p. 534.
Laubholzarten, sieben schnellwachsende, n. 27. a. X. 2. p. 262. n. 28. a. X. 3. p. 279. n. 29. a. X. 2. p. 286.
Laubtragende Bäume, Tabelle von denenselben, n. 34. a. X. p. 326. Nachtrag zu diesen Tabellen, n. 52. a. X. 2. p. 514.
Laufrad, bey Meissen angelegtes, um die Schiffe durch die Brücke zu ziehen, n. 53. a. X. 1. p. 526.
Lauge, Mutter- vom Salpeter, Nachricht von einem damit anzustellenden Versuche, wieviel Magnesia alba aus einer Kanne zu verfertigen, n. 34. a. VII. 1. p. 324.

Lections-

Digitized by Google

Lectionscatalogus, leipziger, an Ostern, n. 24. a. X. p. 232. n. 26. a. X. 1. p. 252. Michaelis, n. 47. a. X. p. 451.
Lehnspardon, gnädigstbewilligter, n. 9 a. I. p. 77.
Leichdornen, ein Pflaster wider die, wo zu haben, n. 1. a. II. 2. p. 2.
Lein, perennirender, sibirischer, von dessen Anbau, n. 5. a. X. p. 42.
Leinwand, Doppel-gestäxpte zu Schnürbrüsten, wo zu bekommen, n 14 a. VII. 1 p. 126.
Leipzig, Anzahl der daselbst vom Monat Sept. an bis zu Ende des Jahres Verstorbenen, n. 44. a. VII. 14. p. 428. n. 45. a. VII. 8. p. 430. n. 46. a. VII. 12. p. 443. n. 47. a. VII. 5. p. 451. n. 48. a. VII. 6. p. 462. n. 49. a. VII. 8. p. 472. n. 50. a. VII. 11. p. 479. n. 51. a. VII. 5. p. 497. n. 52. a. VII. 13. p. 512. n. 53. a. VII. 9. p. 525. n. 54. a. VII. 9. p. 534. n. 55. a. VII. 10. p. 541. n. 56. a. VII. 10. p. 549.
Leuchter, wo eine besondre Art davon zu haben, n. 21. a. VII. 9. p. 209.
Lichtschirme, zwey sehr bequeme Arten, n. 42. a. VII. 1. p. 397.
Limonadenpulver, n. 21. a. VII. 12. p. 207.
" " waldheimisches, n. 18. a. VII. 6. p. 177.
Lotterien
seidenberger, n. 1. a. VII. 8. p. 7. n. 3. a. VII. a. p. 20. n. 10. a. VII. 8. p. 87.
regenspurger Geld- und Renten- n. 2. a. VII. 8. p. 16. unpartheyische Gedanken über die Beleuchtungen derselben, n. 15. a. X. 2. p. 142.
31ste dortmunder Stadt- n. 1. a. VII. 9. p. 7.
5te hessenhomburger, n. 4. a. VII. 3. p. 31. n. 9 a. VII. 4. p. 78. n. 30. a. VII. 5. p. 292. n. 34. a. VII. 3. p. 325. n. 45. a. VII. 7. p. 429. n. 50. a. VII. 10. p. 479.
hurcollinische, n. 5. a. VII. 7. p. 39.
3te wittenberger Stadt- n. 8. a. VII. 3. p. 66.
mußkauer Kirchen- wird wieder aufgehoben, n. 30. a. VII. 8. p. 233.
ate hannöverische, n. 11. a. VII. 9. p. 100.
herzogl. würtembergische Geld- und Renten- n. 6. a. X. 2. p. 50.
hochfürstl. schwarzburg-sondershäusische, n. 17. a. VII. 10. p. 164.
dresdner Pretiosen-Gold- Silber- und Galanterie- n. 10. a. VII. 7. p. 87.
" " Kirchen- n. 17. a. VII. 8. p. 164. n. 24. a. VII. 5. p. 231.
merseburger, n. 17. a. VII. 9. p. 164.
werdaische, monatliche Geld- n. 22. VII. 7. p. 216.
Kühnheydische, n. 22. a. VII. 8. p. 216. n. 39. a. VII. 5. p. 365.
oberlausitzische Landes- n. 23. a. VII. 2. p. 221. n. 34. a. VII. 2. p. 324. n. 51. a. VII. 4. p. 469.
ate ruhlandische Kirchen- n. 33. a. VII. 5. p. 316. n. 36. a. VII. 3. p. 340.
zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordnete, n. 43. a. VII. 1. p. 405.
dippoldiswaldische, n. 49. a. VII. 5. p. 470.
Lungenbalsam, n. 19. a. II. 9. p. 187.

M.

Mäuse, gewisses und unschädliches Mittel wider die, n. 6. a. X. 3. p. 51. n. 18. a. VII. 5. p. 177.
Magentropfen, n. 1. a. II. 3. p. 3.
Magnesia alba, n. 34. a. VII. 1. p. 324.
Mandate, gnädigste, betreffend
Die Bewilligung eines allgemeinen Lehnpardons, n. 9. a. I. p. 77.
Die Aufhebung des Gränzzolles von der ausser Landes zu verführenden Wolle, n. 22. a. I. p. 213.
Das Verfahren in Cammersachen, n. 37. a. I p. 317.
Die Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser, n. 40. a. I. p. 375.
Die im Marggrafthum Oberlausitz publicirte Schulordnung, n. 46. a. I. p. 435. n. 47. a. I. p. 447. n. 48. a. I. p. 459. n. 49. a. I. p. 467. n. 50. a. I. p. 475. n. 51. a. I. p. 489. n. 52. a. I. p. 501.
Das Verfahren in Untersuchungssachen, n. 53. a. I. p. 517.
Das verbothene Colligiren für auswärtige Lotterien ohne Concession und die gänzliche Untersagung des Einsetzens in die Zahlenlotterien oder Lotti di Genoua, n. 54. a. I. p. 529.
Maschine, Modell der schäferischen Säge- n. 12. a. VII. 3. p. 107.
" " Hör- in Schwarzburg erfundene, n. 21. a. VII. 7. p. 209. n. 52. a. X. p. 511.
" " Dresch- Nachricht von einer zu Lebuse angelegten, n. 32 a. VII. 2 p. 308.
" " Hexel- Nachricht von einer neuen, n. 34. a. X 2. p. 327
s. Intelligenz-Comtoir zeiget.
Maulbeerbäume, weisse, wo Anweisung zur Cultur zu suchen, n. 41. a. VII. 2 p. 420.
Maulwursfänger, geschickte, wo anzutreffen, n. 53. a. VII. 1. p. 523.
Medaille zum Andenken des Hrn. Prof. Gellerts verfertigte, n. 25. a VII. 5. p. 243.
Medicamente, unzerische, wo zu haben, n. 18. a. II. 1. p. 73.
" " rothische, ibid. 5. p. 175.
" " hallische, n. 18. a. VII. 8. p. 178. Eine dieselbe betreffende Nachricht, n. 20. a VII. 6. p. 204.
Meißen, Anzeige von einem daselbst angerichteten Laufrade, die Schiffe durch die Brücke zu ziehen, n. 53. a. X. 1. p. 526.
Meubles, accurat und so in Kupfer gestochen, daß der Handwerksmann darnach arbeiten kann, verspricht das Int. Comt. nach und nach dem Publico zu liefern, n. 12. a. VII. 2. p. 107. n. 13. a. VII. 4. p. 120.
Modell der schäferischen Sägemaschine, n. 12. a. VII. 3. p. 107.
" " eines Werkzeugs zu Auflockerung der Heeger in Flüssen, n. 19. a. VII. 1. p. 187.
" " eines proportionirten Karrens, worauf Gras, Kraut, Erde ꝛc. nach leichter Veränderung durch Leitern oder Kasten, gefahren werden kann, ibid.

Digitized by Google

Modell einer vorzüglichen Getraidesege, ibid.
" " einer sehr nützlichen Ackerwalze, ibid.
" " einer Maschine, wodurch Pfähle unter dem Wasser horizontal abgeschnitten werden können, ibid.
" " einer neuerfundenen Schiffmühle, n. 20. a. VII. 4. p. 203.
" " einer Wasserkunst, mit welcher eine Schrot- und Mahlmühle verbunden, ibid.
" " wie die Glocken auf sechs verschiedene Arten zu lauten, ohne sie in Bewegung zu setzen, ibid.
" " der veränderten eyerischen Flugthüre an die Bienenstöcke, n. 42. a. VII. 2. p. 398.
" " von zwey Wachspressen, ibid.
" " einer Getraidesege, worauf zwey Personen täglich 50 Scheffel reinigen können, ibid.
" " eines vorzüglichen Scheunthors, n. 44. a. VII. 4. p. 421.
" " bey der ökonomischen Societät eingegangene, Beylage zu n. 27. p. 273.
Motten, ein Mittel wider die, n 32. a. II. 1. p. 307.
" " Wasser = physische Beschreibung der daraus entstehenden Raupen im Heu, n. 51. a. X p. 497.
Müffe, nach dem französischen Schnitt, gefertigte, wo zu haben, n. 3. a. VII. 1. p. 20.
Münzen, Sammlung von alten, wird zum Verkauf angeboten, n. 21 a. II. 1. p. 205.

N.

Nadelntragende Bäume, Tabelle über deren Blüthe, Saamen, Wachsthum, Alter ꝛc. n. 34. a. X. p. 326. Nachtrag hiezu, n 52. a. X. 2. p. 514.
Naturalien, allerley, wo zu haben, n. 17. a. VII. 4. p. 162.

O.

Obst, verdorbenes, wie nutzbar anzuwenden, n. 46. a. X. 2. p. 445.
Oekonomische Anzeige, n. 7. a. X. 1. p. 61.
Oefen, gesprungene, wer wieder ganz zu machen wisse, n. 7. a. VII. 5. p. 60.
Oel, das hamburger Universallebens = n. 19. a. VII. 3. p 180.
Ortolan, weisser, Nachricht von diesem lapländischen Vogel, n 17. a. X. 1. p 166.
Ostindien, Nachricht von einigen 1769. daselbst verstorbenen Deutschen, n. 33. a. VII. 1. p. 316.

P.

Pachter, warum dieselben ein weit höheres Pachtgeld geben können, als bey der besten Administration eines Gutes einkommt, n. 39. a. X. 3. p. 373.
Papiertapeten, englische, n. 31 a. II. 1. p. 299.
Pest, in den königl. preuß Landen wegen derselben publicirtes Edict, n. 40. a. X. p. 379. in Churſachsen getroffene Vorkehrungen, ibid. a. VII. 1. p. 377. in kaiserl. königl. Landen, n. 44. a. X. 2. p. 424.
Pestetzig, wie gemacht wird, n. 4. a. X. 2. p. 34.
Petersburg, Nachricht von der Einrichtung des daselbst befindlichen kleinen Cadettenhauses, n. 52. a. X. 1. p. 513.
Pferde, Universalpräservativpulver für, n. 19. a. VII. 3. 9. p. 189. ſ. Vulner.
" " Krankheiten, Mittel in verschiedenen, n. 29. a. X. 1. p. 285.
" " wie gesund und fett zu erhalten, n. 35. a. X. 3. p. 335.
" " Arzt, Nachricht von einem, n. 43. a. VII. 7. p. 410.
Pfirschen, nicht reif gewordene, werden wohlschmeckend, wenn man sie einen Augenblick in siedendes Wasser hält, n. 47. a. VII. 1. p. 449.
Pflanzen von jungen Eichen, Eschen und Rästern, wo zu haben, n. 55. a. VII. 4. p. 540.
Pflaster wider die Hüneraugen oder Leichdornen, n. 1. a. II. 7. p. 2. n. 19. a. II. 7. p. 181.
" " das englische Hof = n. 2. a. II. 2. p. 14.
" " das waltherische Universal = n. a. a. VII. 11. p. 17.
Policeyeinrichtungen, einige gute, n. 6. a. X. 1. p. 47.
Pomade, haarstärkende, n. 1. a. II. 5. p. 3.
Porcellain, wer gesprungenes wieder ganz machet, n. 7. a. VII. 5. p. 60.
Poudrie Royal à la Limonade, n. 21. a. II. 12. p. 207.
Prämien, ausgesetzte
a) Landesherrliche, ſ. n. 7. a. VII 1. p. 54.
A. Zu Michaelis 1770 und Michaelis 1771.
Auf die Anlegung der Grappcultur an einem Orte, wo selbige bisher noch nicht etablirt gewesen, und dessen meiste, wenigstens 20 Centner ansteigende Erbauung.
B. So von Ostern 1770. bis Michaelis 1773. ausgesetzt worden und in bestimmten Terminen zahlbar sind.
Zehen Curschmieden, Gemeindehirten oder Schäfern, so die erfahrensten in Viehcuren und der Verbesserung der Viehzucht sind, ist zweyen ertheilet, n. 53. a. VII. 1. p. 522.
Dreyen der geschicktesten Maulwurfsfänger, die solchen Fang um ein billiges Geld fleißig verrichten, und eine andere Person treulich darinn unterrichtet haben, ist ausgetheilet, n. 53. a. VII. 1. p. 523.
Zehn Färbern, welche von ihren gefärbten Waaren, Proben oder Musterkarten einsenden und die annehmlichsten sowohl als dauerhaftesten Farben haben.
Demjenigen Schlosser oder Schmiede, welcher Tuchscheeren fertiget, die den tyrolischen an Güte gleich und wenigstens eben so wohlfeil sind.
Demjenigen, welcher im Churkreise oder in der Oberlausitz einen neuen guten Kalksteinbruch entdecket und in der Ostermesse eines der Jahre 1770 bis 1773 von dessen Güte und Größe Proben einsendet.
Demjenigen, welcher die im Amte Delitzsch gefertigten Strümpfe zuerst in oder um Delitzsch her-

Digitized by Google

herum selbst am dauerhaftesten und annehmlichsten färbet und davon ein hundert Paar mit zur leipziger Michaelismesse 1770 bringt.

Demjenigen, welcher in dem voigtländischen Creise eine hinlängliche Menge solchen Thons zuerst entdecket, woraus feine Ofenaufsätze und tüchtiges Töpfergeschirr gefertiget werden kann.

Demjenigen Töpfer in der Stadt Weyda, so das beste und dauerhafteste, dem Auswärtigen an Güte gleichkommende Gefäß verfertiget, ist ausgetheilet, n. 53. a. VII. p. 523.

Demjenigen, welcher in Thüringen den allda erbaueten Hanf so fein und gut als den rheinischen oder Seehanf zuzurichten weis.

Denjenigen Landwirthen im meißnischen und thüringischen Creis, ingleichen in der Oberlausitz, so Färberröthe anbauen werden.

Denjenigen Landwirthen im erzgebürgischen, voigtländischen und neustädtischen Creis, welche sich der Schweinzucht vor andern befleißigen, ist ausgetheilet, n. 53. a. VII. 1. p. 523.

Demjenigen Kohlbrenner im Erzgebürge, welcher aus 8 Schragen gut ausgetrockneten und ausgewachsenen fichtenen Holze die meisten und besten Kohlen gegen einen andern, der mit ihm in einem egalen Gehau und zu gleicher Zeit kohlet, verfertiget.

Demjenigen, so anstatt des Zunders beym Leinwandbleichen ein anderes weniger kostbares und unschädliches Surrogatum erfindet, oder blos mit Potasche bleichen kann, auch seine Kunst treulich eröffnet.

Denenjenigen, welche im voigtländischen Creis oder in der Oberlausitz eine bisher unbekannte Mergelgrube entdecket.

Demjenigen, welcher den meisten Kümmel, und wenigstens 6 Scheffel, in dem leipziger Creis, besonders im Amte Pegau, und zwar in einer Gegend, wo bisher keiner erbauet worden, im Jahr 1770 erzeuget hat.

Denjenigen Landwirthen im leipziger Creis, und zwar im Amte Borna, welche im Jahr 1770 den meisten auswärtigen guten Lein gesäet.

Denjenigen Landwirthen des Bauerstandes im Churcreis ingleichen in jedem Creis des Markgrafthums Niederlausitz, welche den meisten Toback, wenigstens 3 Centner erbauen.

Derjenigen Dorfgemeinde jeden Creises, Stifts oder Provinz, welche sich vorzüglich angelegen seyn lässet, ihre Viehzucht am meisten zu verschönern und zu vergrößern, und zwar der einen zu Michaelis 1772 und noch einer zweyten zu Michaelis 1773.

Denjenigen 3 Wirthen in jedem Creis, Stift oder Provinz, welche die ansehnlichsten Baumschulen von oculirten oder gepfropften Bäumen anlegen und unterhalten.

Denenjenigen drey Landwirthen im leipziger, und eben so viel im erzgebürgischen Creis, welche im Jahr 1770 ergiebende Früchte in größrer Menge erbauen.

Drey verschiedenen Dorfgemeinden jeden Creises, Stifts oder Provinz, welche sich vor andern in der Pferdezucht hervorthun.

Zweyen von den angestellten Creisplanteurs, welche sich in dem ihnen angewiesenen Creis in Anpflanzung allerhand Bäume, Unterweisung der Einwohner hierinnen, Anlegung guter Baumschulen und lebendiger Zäune ꝛc. vor andern fleißig erweisen.

C. Solche, die zwar ebenfalls von Ostern 1770 bis Michaelis 1773 aber auf keine bestimmte Termine ausgesetzt worden.

Demjenigen, welcher, ausser der Gegend von Dresden und Zwickau, besonders aber in der Gegend von Grimma, gute Steinkohlen entdeckt.

Denenjenigen Fabrikanten, Künstlern und Handwerkern, welche eine nützliche Erfindung, wodurch der Landwirthschaft, oder den Manufacturstande, Vortheil geschafft wird, anzeigen.

Derjenigen Dorfgemeinde, welche mit Genehmhaltung ihrer Obrigkeit zuerst ein, oder nach Beschaffenheit des Dorfs, zwey Gemeindehackhäuser anlegen, und dabey zum Holzersparniß dienliche Einrichtung treffen wird.

Denenjenigen Landwirthen, besonders vom Bauernstande, welche sich mit fleißiger Anbauung ihrer schon beurbarten oder noch öde liegenden Aecker und Wiesen ausnehmend hervorthun, und sich gehörigen Orts melden.

D. Andere ausgetheilte Gratificationen.

Dem Städtchen Seidenberg, wegen der errichteten Braugesellschaft, von 300 Thlr. n. 20. a. VII. 2. p. 200.

Dem Lohgaerber, Jahnen, aus Zwickau, wegen einiger von ihm nach englischer Art zugerichteten Kalbfelle, zwey einfache Prämienmedaillen, n. 53. a. VII. 1. p. 522.

A. E. Hartmannn zu Bitterfeld, wegen der von ihr aus halb mit Baumwolle vermengten Weidenblüten verfertigten Strümpfe, zu Anschaffung einiger seinen Krempeln, von 5 Thalern, ibid.

b) Von der leipziger ökonomischen Societät, s. Beylage zu n. 50.

Auf die beste, auf neue, vollständige, ausführlich angegebene, und einige Erfahrungen sich gründende Abhandlung vom Hopfenbaue, ist ausgetheilet, Beylage zu n. 50. p. 487.

Denenjenigen, welcher im Jahr 1771. 5 Centner in selbigem Jahre von ihm selbst erbaueten Hanfes, der dem elsaßischen gleich ist, liefert. 33 Thlr. und wenn eben derselbe im Jahre 1772 wiederum 10 Centner in dem nämlichen Jahre erbaueten Hanfes einbringet, 67 Thlr.

Dem Handelsherrn Seyfarth aus Crimmitschau für die Ueberreichung eines melirten Stücks von einer verbesserten sogenannten Perpetual

Digitized by Google

aus Schaafwolle, eine außerordentliche Gratification von 10 Thlr.
Dem Herrn J. Ch. Langen aus Chemnitz, für die Einreichung einer verbesserten Art baumwollener Peruvienne, eine Gratification von 10 Thlr.
Auf die bis Michaelis 1771 einzureichende beste Abhandlung über die in besten sächsischen Weingegenden, als Meissen, Torgau und Naumburg, gewöhnliche Art des Weinbaues und die Wartung der Weine im Keller
c. Auswärtige:
Auf die beste und in die Intell. Comt. zu Erfurt einzusendende Beantwortung der Frage: Woher kommt der schlechte Preiß des Getraides, und wie läßet sich derselbe so weit erhohen, daß Stadt und Land dabey bestehen kann? n. 7. a. VIII. b. p. 61.
Auf die gründliche Beantwortung verschiedener aus Franken in das leipziger Int. Comt. eingesendeten Anfragen, die Gemeinderechte betreffend, n. 11. a. VIII. 3. p. 100.
Auf die gründlichste Beantwortung der von der danziger naturforschenden Gesellschaft bekanntgemachten drey Aufgaben: Liegt die Ursache des Salpeterfrasses in den Mauerziegeln, oder im Kalk, oder in beyden zugleich? Und wie kann solches Uebel am besten weggeschaft oder vermieden werden? n. 16. a. VIII. 6. p. 150.
Welches sind die dienlichsten und wohlfeilsten Mittel, das Wasser eines, daselbst beschriebenen, Canals nach der 2500 Ruthen davon entfernten Stadt ganz rein zu leiten, daß es von denen daben wohnenden Handwerkern nicht könne verunreiniget werden, ibid. p. 151.
Welches sind die wohlfeilsten und geschwindesten Mittel, in einer großen, volkreichen und blühende Handlung treibenden Stadt, da täglich die schwersten Lasten auf Wagen geführet werden, die Pflasterung der Straßen wohl einzurichten und zu unterhalten, so, daß zugleich die Reinlichkeit der Gassen, besonders in den schlechten Jahreszeiten, bewerkstelliget werde? ibid.
Auf die von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen vorgelegte Aufgabe: Wie ist das Untergestell an einer Kutsche und andern dergleichen Wagen am besten einzurichten, n. 53. a. VIII. p. 525.
Preiße, s. Getraidepreiße.
Producte, bey der leipziger ökonomischen Societät eingegangene, natürliche, Beylage zu n. 27. p. 272. n. 50. p. 488. künstliche, ibid.
Judenquasten, seine Feldeye, n. 40. a. II. 2. p. 376.
Pulver, Universalpräservativ- für Pferde, n. 8. a. VII. 4. p. 67. für das Hornvieh, n. 21. a. VII. 15. p. 219.
" " Limonaden- n. 21. a. VII. 15. p. 207. n. 24. a. VII. 6. p. 250.
" " Pferde- so statt aller Drüsenpulver zu gebrauchen, dessen Recept, n. 26. a. VII. 3. p. 250.
" " hamburgisches Coffee- n. 42. a. II 5. p. 396.
" " das weiße Digestiv- n. 44. a. II. 13. p. 418.

Q.

Quitschbeerbaum, Abhandlung von dem, n. 37. a. X. 1. p. 351.

R.

Rad, Schöpf- Nutzen und Beschreibung eines vorzüglichen, n. 4. a. X. p. 33.
" " Lauf- bey Meissen neu errichtetes, um die Schiffe durch die Brücke zu ziehen, n. 53. a. X. 1. p. 526.
Radeberg bey Dresden, Nachricht von dem daselbst befindlichen mineralischen Wasser, n. 22. a. X. p. 217. n. 23. a. X. p. 223.
Ratten, Mittel wider die, n. 6. a. X. 3. p. 51. n. 18. a. VII. 5. p. 177.
Raupen im Heu, physische Beschreibung der, n. 51. a. X. p. 497.
Rechnungen, Kirch- Anweisung für Schulmeister zu Fertigung der, n. 10. a. X. 1. p. 90. n. 31. a. X. p. 302.
" " " " gedrucktes Schema dazu ist im Intell. Comt. zu haben, n. 14. a. VII. 2. p. 126.
Rindviehfütterung, kalte, ist vortheilhaft, n. 10. a. VII. p. 86. doch findet die warme neue Liebhaber, ibid.
Rothe Dinte, wie zu machen, n. 9. a. X. 3. p. 83.
Rübsen, Winter- wie theuer der dresdner Scheffel, n. 28. a. VII. 5. p. 277.
" " " " Zubereitung desselben zu großer Verbesserung des Oels, n. 30. a. X. 2. p. 296.
Rüster oder Ilme, Erfahrungen von der, n. 26. a. X. 2. p. 253.
" " junge, wo zu haben, n. 55. a. VII. 4. p. 540.

S.

Saamen, Kiefern- mit und ohne Flügel, Vorzüge des letztern, n. 13. a. VII. 5. p. 120. Gewichte beyder Sorten, n. 18. a. VII. 1. p. 176.
" " allerley Holz- wo zu haben, n. 2. a. II. 2. p. 14. ibid. a. VII. 1. p. 15. n. 13. a. VII. 6. p. 120. n. 41. a. VII. 3. p. 194.
" " Eschen- der Scheffel zu 3 Thlr. n. 20. a. II. 6. p. 198.
" " elsasischer Hanf- n. 11. a. II. 1. p. 97.
" " braunschweigischer großer Kohl- n. 16. a. II. 1. p. 149.
" " ostindischer Oelbaum- n. 11. a. II. 3. p. 98.
" " von einer Art Kohl, Choux verds genannt, ibid.
" " Honigklee- ibid.
" " Brabanter Klee- n. 17. a. II. 5. p. 161.
" " von dem Farbekraute Wau, n. 15. a. VII. 3. p. 138.
" " Lein- rigaischer, n. 8. a. II. p. 65.
Schmetterling, verschiedene Arten sehr seltener auslän-

Digitized by Google

ländischer, n. 50. a. VII. 2. p. 477. n. 55. a. II. 5. p. 538.
. von Feld- und Gartengewächsen, n. 2. a. II. 2. p. 14. n. 10. a. VII. 2. p. 120. n. 16. a. II. 1. p. 149. n. 24. a. II. 1. p. 829. n. 35. a. II. 2. p. 331. n. 43. a. VII. 11. p. 411.
Salmiak, braunschweigischer, so dem ägyptischen gleich, wo in Leipzig wohlfeil zu haben, n. 39. a. II. 3. p. 363.
Salpeter, Mutterlauge vom, Nachricht von einem anzustellenden Versuch, Magnesiam albam daraus zu elaboriren, n. 34. a. VII. 1. p. 324.
Salz, Düng- ellendorfisches, n. 21. a. VII. 3. d. 290.
- - hessisches, n. 50. a. VII. 4. p. 478.
- - kreutzburger, n. 27. a. II. 4. p. 214.
- Stein- pohlnisches, was es bey Schäfereyen gegen dem Küchensalze vorzüglich nütze, n. 35. a. VII. 4. p. 332.
- - - - wie es bey den Viehständen zu gebrauchen, n. 38. a. X. 1. p. 360.
Schäfer, practische Anweisung zu Bildung eines guten, n. 18. a. X. 2. p. 18. n. 9. a. X. p. 191.
Schaafvieh, Fäulung unter dem, darwider verspricht jemand ein sicheres Mittel unter gewissen Bedingungen zu eröfnen, n. 39. a. VII. 3. p. 365. n. 50. a. VII. p. 477.
- - mit Gerstenstroh gefüttertes ward gesund erhalten, n. 43. n. VII. 3. p. 409.
Schiffe werden bey Meissen, vermittelst eines Laufrades durch die Brücke gezogen, n. 53. a. X. 1. p. 526.
Schildereyen, in Wachs-powsirt, wo zu haben, n. 22. a. II. 1. p. 214.
Schimmel des Brods, wie zu nutzen und zu verhüten, n. 25. a. X. 2. p. 236.
Schlösser, deutsche Vorlege- von sehr dauerhafter Art, wo, n. 41. a. VII. 2. p. 391.
Schmidt, Berechnung des Vortheils, den einer bey einem Schiffwagen machet, n. 9. a. X. p. 79. Vertheidigung dieser Berechnung, n. 56. a. X. 1. p. 549.
Schneeperling, Nachricht von dem, n. 17. a. X. 1. p. 166.
Schnecken, Mittel wider dieselben, welches ehnlängst in London bekannt gemacht worden, n. 39. a. X. 2. p. 372. noch ein anderes, n. 55. a. X. 11. p. 542.
Schnürbrüste, zu denselben sehr bequeme Doppelleinwand, n. 14. a. VII. 2. p. 126.
Schopfrad, Beschreibung eines vorzüglichen, n. 4. a. X. 1. p. 33.
Schulmeister bekommen Anweisung zu Fertigung der Kirchrechnungen, n. 10. a. X. 1. p. 90.
- - ordnung, die Oberlausitzische, n. 46. a. I. p. 435. n. 47. a. I. p. 447. n. 48. a. I. p. 459. n. 49. a. I. p. 467. n. 50. a. I. p. 475. n. 51. a. I. p. 489. n. 52. a. I. p. 501. n. 53. a. I. p. 517.
Seide, ausgedröselte, wird zu Watte gebraucht und verlanget, n. 46. a. VII. 4. p. 442.
Seidenbau, wo Anweisung dazu gegeben wird, n. 44. a. VII. 3. p. 420.
Seife, englische Frauenzimmer- n. 1. a. II. 3. p. 2.
Seifenspiritus, französisches, n. 2. a. VII. 10. p. 17. n. 4. a. VII. 2. p. 31.
Silber, neue Erfindung dasselbe zu härten, n. 51. a. VII. 1. p. 496.
Societät, leipziger ökonomische, Nachricht von den Versammlungen und Verabhandlungen derselben, Beylagen zu n. 27. p. 265. n. 30. p. 483.
- - physikalisch-ökonomische Bienen- s. Bienengesellschaft.
- - Brau- zu Seidenberg, deren Einrichtung, n. 20. a. VII. 2. p. 200. erhält eine Gratification von 300 rthl. ibid.
Spargelpflanzen, zwey- bis dreyjährige holländische, wo, n. 12. a. II. 1. p. 105.
Speisefische, wie am besten aufzubehalten und zu nutzen, n. 50. a. X. p. 480.
Spritzen, allerley Clystier- wo und wie theuer, n. 21. a. VII. 9. p. 209.
- - Feuer- wie eine große gehörig gebraucht und aufbewahret werden müsse, n. 30. a. X. 1. p. 239.
- - verschiedene Fehler beym Gebrauch der, n. 35. a. VII. 2. p. 332.
- - Feuer- mit Windhosen, Bedenklichkeiten über die Vorzüge der, n. 22. a. VII. 3. p. 215.
- - etwas von der Verbesserung und Erhaltung derselben, n. 25. a. X. 1. p. 245.
Steinguth, englisches, wo zu haben, n. 30. a. II. 1. p. 291.
- - salz, s. Salz.
- -, kohlen, neue Erfindung, sie besser zu nutzen, n. 18. a. X. 1. p. 443.
Steuercreditcassenscheine, dieselben betreffendes Avertissement, n. 1. a. VII. 1. p. 4.
- - ziehungsliste Ostern 1770. n. 20. a. VII. 1. p. 199. Michaelis n. 43. a. VII. 2. p. 498.
- - Verzeichniß der Pfennig und Quatember- auf das Jahr 1770, n. 8. a. X. 1. p. 69.
Strasburg, Nachricht von einem 1767. daselbst errichteten Arbeitshause, n. 42. a. X. p. 400. n. 43. a. X. p. 412.
Sumach, dessen nützlicher Gebrauch bey Zurichtung des Leders, n. 36. a. X. 3. p. 343.
Sweerts, des Hrn. Grafen von, wirthschaftliche Einrichtungen, n. 10. a. X. 2. p. 93. n. 11. a. X. p. 101. n. 12. a. X. p. 109. n. 13. a. X. p. 122. n. 14. a. X. p. 129. n. 15. a. X. 3. p. 145. n. 16. a. X. p. 151. n. 17. a. X. 2. p. 168.

T.

Tapeten, englische Papier- n. 31. a. II. 1. p. 299.
Thaler, falsche gegossene Species- n. 13. a. VII. 1. p. 119.
Thee, balsamischer Alpkräuter- n. 1. a. II. 2. p. 1.
Theeressenz, D. Hoppewoods- n. 44. a. II. p. 417.
Thermometer, Nachricht vom, n. 48. a. X. p. 463.
Tinctur, Hornvieh- n. 3. a. VII. 3. p. 23.
Tischlerwaare, sehr gutgearbeitete, von Neuwied am

Digitized by Google

Am Rhein, wo zu sehen und zu haben, n. 21. a. VII. 2. p. 208.
Tropfen, Appetits- und Magen- n. 1. a. II. 3. p. 3.
Tusche, mußcatische, wo zu haben, n. 31. a. VII. 6. p. 391.

U. V.

Uhr, Thurm- neue, wo zu haben n. 19. a. VII. 2. p. 188.
Verschlämmtes Heu und Grummt, Warnung für Verfütterung desselben, n. 3. a. X. 1. p. 25.
Verstopfungen, Mittel wider die, n. 10. a. VII. 2. p. 86.
Verstorbene zu Leipzig s. Leipzig.
Viehassecuranz, ob es thunlich und nützlich eine zu errichten, n. 33. a. X. p. 317. n. 34. a. X. 3. p. 328
= = seuche, Mittel gegen die, n. 53. a. X. 2. p. 527.
= = wirthschaft, einige nützliche Anzeigen zum Besten der, n. 7. a. X. 2. p. 61.
Vinaigre de quatre Voleurs, n. 4. a. X. 2. p. 34.
Vogelbeerbaum, Nachricht von dem, n. 37. a. X. 1. p. 351.
Vorlesungen auf der Universität Leipzig, n. 24. a. X. p. 231. n. 26. a. X. 1. p. 252. n. 47. a. X. p. 451.

W.

Wagen, Schiff- Berechnung des Vortheils, den ein Schmidt dabey macht, n. 9. a. X. p. 79. Vertheidigung dieser Berechnung, n. 56. a. X. 1. p. 549.
Waisenhäuschen, Anzeige und Beschreibung eines nützlichen, n. 8. a. X. 3. p. 74.
Waizen, türkischer, wo zu haben und wie zu gebrauchen, n. 2. a. VII. 3. p. 16.
Wanzen, ein sonderbares Mittel wider die, n. 16. a. VIII. 2. p. 150. noch ein anderes Mittel, n. 35. a. VII. 5. p. 332.
Wasser, Augen- des Hrn. D. Meads, n. 1. a. II. 2. p. 2.
= = Glieder- n. 1. a. II. 3. p. 2.
= = Perlen- des Hrn du Bois, n. 2. a. II. 1. p. 13.
= = mineralische, wo zu haben, n. 22. a. II. 2. p. 214. n. 23. a. II. 1. p. 221.
= = radeberger, Nachricht von demselben, n. 22. a. X. p. 217. n. 23. a. X. p. 223.
= = steeknitzer, n. 24. a. VII. 8. p. 232.
= = von der jetzigen Beschaffenheit des egerischen Sauerbrunnens, n. 28. a. X. 1. p. 278.
= = carmeliter, n. 44. a. II. 11. p. 417.
= = Motten und der daraus im Heu entstehenden Raupen, physische Beschreibung der, n. 51. a. X. p. 497.
= = ins Wasser gefallne oder sonst erstickte Personen, wie zu retten, n. 8. a. X. 2. p. 71.
Wau, ein Farbenkraut, wo zu haben und wie es gebauet wird, n. 15. a. VII. 3. p. 138.
Werlen oder Erdkrebse, wie zu vertreiben, n. 30. a. X. 3. p. 296.
Wirthshäuser, Nachricht von einigen guten in Zerbst, Dessau, Hayn und Bautzen, n. 16. a. VII. 2. p. 150.
Wirthschaft, Vieh- einige Anzeigen zur Verbesserung der, n. 7. a. X. 1. p. 61.
Wirthschaftliche Einrichtungen des Hrn. Grafen von Sweerts, n. 10. a. X. 2. p. 93. n. 11. a. X. p. 101. n. 12. a. X. p. 109. n. 13. a. X. p. 122. n. 14. a. X. p. 129 n. 15. a. X. 3. p. 145. n. 16. a. X. p. 151. n. 17 a. X. 2. p. 168.
Wolle, gnädigstes Mandat wegen Aufhebung des Gränzzolles von der ausser Landes zu verführenden, n. 22. a. I. p. 213.
= = Preiße aus der leipziger Gegend, n. 22. a. VII. 4. p. 215. n. 23. a. VII. 1. p. 221. n. 24. a. VII. 3. p. 231.
= = geraische, n. 25. a. VII. 6. p. 243.
= = aus der oschatzer, strehlaischen, eilenburgischen, torgauischen und andern Gegenden, n. 25. a. VII. 7. p. 243. n. 26. a. VII. 4. p. 251. n. 27. a. VII. 4. p. 259.
= = zu Budißin und Görlitz, n. 26. a. VII. 5. p. 251.
= = zu Prettin und Liebenwerda, n. 26. a. VII. 6. p. 251.
= = zu Dreßden, n. 27. a. VII. 3. p. 258. n. 30. a. VII. 2. p. 292.
= = zu Großenhayn, n. 28. a. VII. 2. p. 277.
= = zu Wittenberg, n. 28. a. VII. 3. p. 277.
= = zu Naumburg, n. 28. a. VII. 4. p. 277.
Wucher, der in Leipzig, besonders mit den Studierenden getriebene, wird verboten, n. 22. a. VII. 1. p. 214.
Wundbalsam, Nachricht von einem nützlichen, n. 32. a. X. 2. p. 312.
Wundersalz, hermannisches, Nachricht von den Wirkungen desselben, n. 2. a. VII. 12. p. 17.
= = essenz, die altonaer, wo zu haben, n. 56. a. II. 6. p. 546.
Wurm, Korn- Mittel wider den, n. 31. a. VII. 1. p. 300.
= = das Heu zernagender, wie zu tilgen, n. 47. a. VII. 4. p. 450.

Z.

Zahntinctur des Hrn. Grenougths, n. 2. a. II. 1. p. 13.
= = pulver, das pompadourische, n. 30. a. VII. 4. p. 292.
= = schmerzen vertreibet die Essentia dulcis, n. 56. a. VII. 4. p. 547.
Ziegelformen werden an vielen Orten immer kleiner gemacht, welches sehr nachtheilig ist, n. 21. a. VII. 5. p. 208.
= = Kapp- Beschreibung einer noch wenig bekannten Art, p. 56. a. X. 2. p. 550.
Zink, ehemaliger Zeichenmeister, Nachricht von seinem Absterben, n. 24. a. VII. 2. p. 231
Zwiebeln, holländische Tulpen- Hyacinthen- Narcissen- Ranunkeln- Anemonen- &c. wo und wie theuer, n. 35. a. II. 2. p. 331. n. 39. a. VII. 5. p. 365.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DATE ISSUED	DATE DUE	DATE ISSUED	DATE DUE
NOV 3 . 1937			

Digitized by Google

Digitized by Google